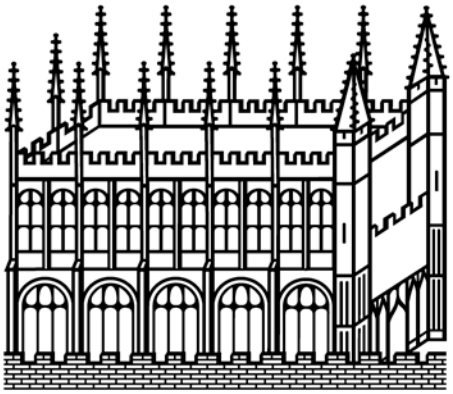


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

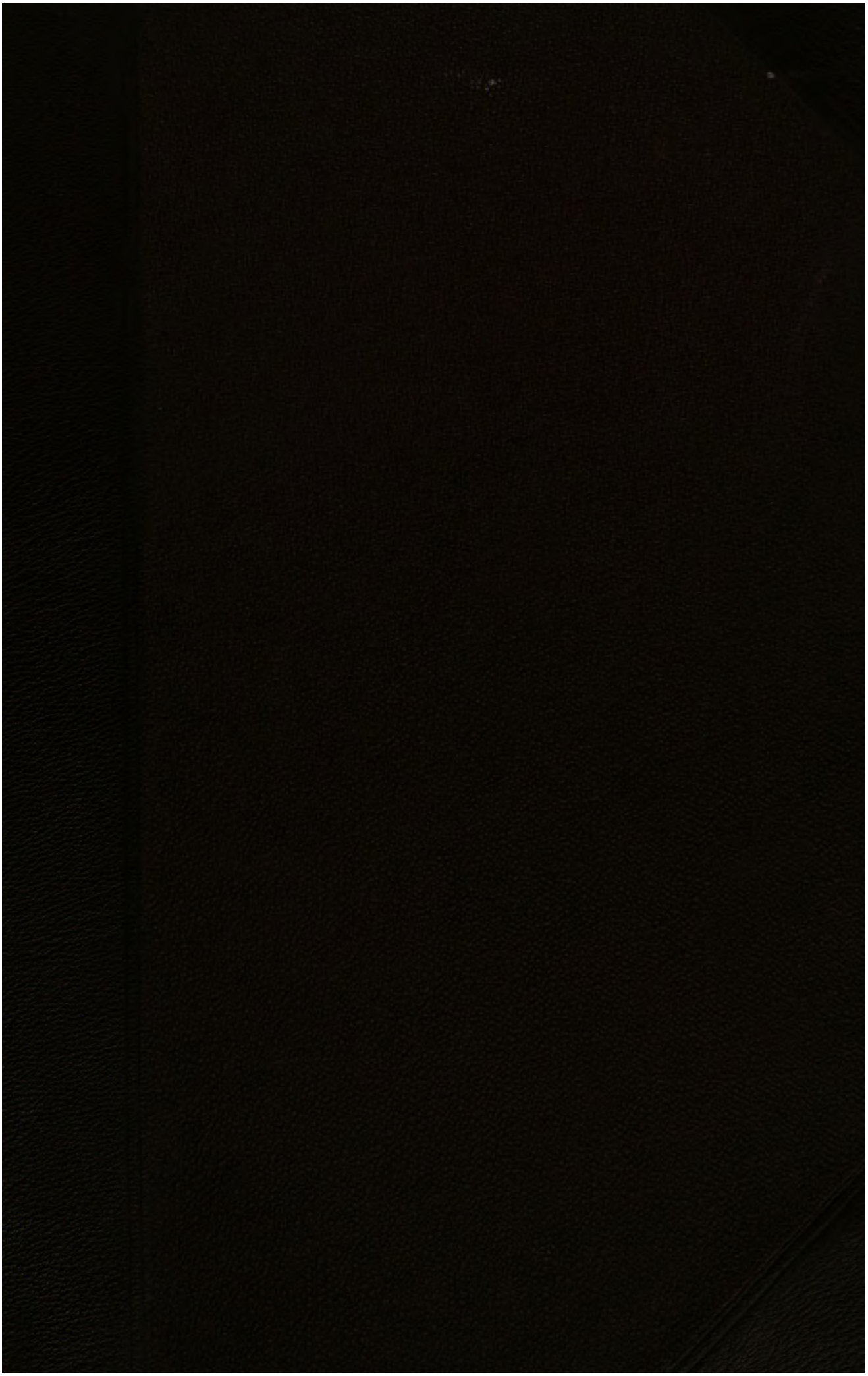
This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.





REP. G. 7022 (1)

~~ED 117 A.6~~

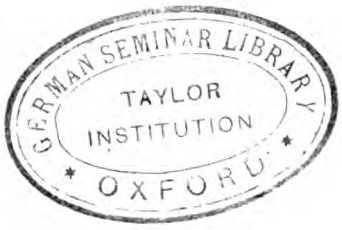
Given to the
German Seminar Library, Taylor Institution,
in memory of

Henry Tresawna Gerrans

Curator of the Taylor Institution
1908—1921
By his Wife



G 7 h 24


GERMAN SEMINAR LIBRARY
TAYLOR
INSTITUTION
OXFORD

Bibliothek

Deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

O. Gutsche, E. Mühlbacher, M. Manitius,
J. Jastrow, Th. Lindner, V. v. Kraus, G. Egelhaaf, M. Ritter, R. Koser,
K. Th. Heigel, A. Fournier

herausgegeben von

H. v. Zwiedineck-Südenhorst



Stuttgart 1889
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger

Deutſche Geſchichte

im ſechzehnten Jahrhundert

bis zum Augsburger Religionsfrieden

(Zeitalter der Reformation)

Von

Gottlob Egelhaaf

Dr. ph., Profeſſor am Karlsgymnaſium zu Stuttgart

Erſter Band

1517—1526

Motto: Ex me sæpe audivit, me velle mori potius quam scienter ullam rem falsam inserere.
Er hat oft von mir gehört, daß ich lieber ſterben als wiſſentlich etwas Falſches aufnehmen wolle.
Worte des Johannes Sleidanus an Calvin über ſeinen Gewährsmann Franz Duarenus.



Stuttgart 1889

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung

Nachfolger

H. T. GERRANS,
WORCESTER COLLEGE,
OXFORD

GERMAN SEMINAR LIBRARY
TAYLOR
INSTITUTION
OXFORD

Alle Rechte vorbehalten.

TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
28 FEB 1975
OF OXFORD
LIBRARY

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

GERMAN SEMINAR LIBRARY
TAYLOR
INSTITUTION
OXFORD

Vorrede.

Der vorliegende Band ist im Laufe der letzten dritthalb Jahre in Lieferungen von je 80 Seiten erschienen: daraus erklärt es sich, daß in den einzelnen Partien nicht alle diejenige Litteratur benutzt werden konnte, welche bei Abschluß des Bandes vorhanden ist, in seinen Anfängen aber noch nicht vorhanden war. In einem Nachtrag habe ich das Wesentliche zusammenzustellen gesucht.

Meine Darstellung beruht bis zum Jahre 1521 auf den gedruckten Quellen. Die erste handschriftliche Notiz, welche verwendet worden ist, findet sich auf Seite 290 und bezieht sich auf ein Ereignis, das sich während des Wormser Reichstages zutrug. Für die Jahre 1522—1525 habe ich ein nicht unerhebliches handschriftliches Material durcharbeiten können, das größtenteils dem ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar, zum kleineren Teil dem kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart angehört. Die politische Vorgeschichte und Geschichte des zweiten Nürnberger Reichstages vom Jahr 1523—24 ist infolge davon im einzelnen vielfach eingehender behandelt worden, als dies bisher geschehen konnte: das Gesamtergebnis, wie es bisher feststand, ist nicht geändert, aber es ist schärfer beleuchtet worden. Im Anhang habe ich eine Anzahl besonders wichtiger oder charakteristischer Urkunden mitgeteilt; die im vollen Wortlaut wiedergegebenen erscheinen in ihrem ursprünglichen Gewande; die im Auszug veröffentlichten in leichter, unserer Sprache angepaßter Umformung.

Ueber den Geist, in dem ich dieses Buch geschrieben habe, gestatte ich mir auf den Wahlspruch, der unter dem Titel steht, und auf die Darstellung selbst zu verweisen. Nicht fremd ist mir das Gefühl der Ehrfurcht vor der bis 1520 allgemeinen Kirche des Abendlandes, welcher unsere Vorfahren tausend Jahre lang angehört haben: und welcher deutsche Patriot empfände nicht mit bitterem Leide die Folgen der religiösen Spaltung, welche durch unser Volk hindurch-

geht und bei vielen Konfessionsverwandten in beiden Lagern das gemeinsame Empfinden bis auf einen kümmerlichen Rest ertötet hat. Aber trotzdem lebe ich des Glaubens und will einst in ihm sterben, daß die Reformation ein, so wie die Dinge vor vierthalbhundert Jahren lagen, unvermeidliches und ein für die Welt und damit auch für unser Volk trotz allem segensreiches Ereignis gewesen ist.

„Für mich, sagt Döllinger in seinen akademischen Vorträgen I 76, ist eine lange Zeit meines Lebens hindurch das, was in Deutschland von 1517 bis 1552 sich begeben, ein unverstandenes Rätsel gewesen, und zugleich ein Gegenstand der Trauer und des Schmerzes ... Seit ich die Geschichte Roms und Deutschlands im Mittelalter genauer erforscht und betrachtet habe, und seit die Ereignisse der letzten Jahre das Ergebnis meines Forschens so einleuchtend mir bestätigt haben, glaube ich auch das, was mir vorher rätselhaft war, zu verstehen, und bete die Wege der Vorsehung an, in deren allwaltender Hand die deutsche Nation ein Werkzeug, ein Gefäß im Hause Gottes, und kein unedles, geworden ist."

Dem Deutschen und dem Christen aber möge die Hoffnung nicht sinken, daß das, was im 16. Jahrhundert auseinandergerissen wurde, auf einer höheren Stufe deutscher und christlicher Entwickelung, als wir sie heute zu ahnen vermögen, auch wieder werde zusammengefügt werden, wenn nicht in äußerlichen Formen, so doch innerlich im Geiste.

Stuttgart, am 23. Juli 1889.

Gottlob Egelhaaf.



Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Die Vorgeſchichte der deutſchen Reformation.

Seite

Erſter Abſchnitt. Die politiſche Lage Deutſchlands beim Tode Maximilians I. . 3—9

Zweiter Abſchnitt. Der Bruch mit der mittelalterlichen Weltauffaſſung . . . 9—102

1. Der Humanismus 9—60. a) Allgemeines 9. b) Celtis 18. c) Reuchlin. Die epistolae obscurorum virorum 23. d) Hutten 37. e) Erasmus 45. — 2. Die Anläufe zur kirchlichen Reform 60—102. a) Brüder vom gemeinſamen Leben. Weſel 60. b) Die Schäden des kirchlichen Lebens 84. c) Die Schäden des Volkslebens. Stimmungen in der Litteratur 95. d) Religiöſe Bewegungen 99.

Zweites Buch.

Die Entwickelung der Reformation bis 1521.

Erſter Abſchnitt. Luthers Anfänge . . . . . 105—134

a) Luthers Jugend 105. b) Univerſitätsjahre 110. c) Luther im Auguſtinerkloſter zu Erfurt. Glaubenskämpfe 112. d) Luther in Wittenberg 124.

Zweiter Abſchnitt. Die Ablaßpredigt und die fünfundneunzig Theſen . . . . 135—150

Dritter Abſchnitt. Der Ablaßſtreit bis zur Altenburger Zuſammenkunft . . . 151—175

a) Schriftenwechſel 151. b) Melanchthons Berufung 163. c) Luther und Cajetan 164. d) Luther und Miltitz. Altenburger Abmachung 170.

Vierter Abſchnitt. Die Kaiſerwahl vom Jahr 1519 . . . . . 176—198

a) Der Wahlkampf 176. b) Karls V. Perſönlichkeit 192.

Fünfter Abſchnitt. Die Leipziger Disputation und das Eingreifen der Humaniſten und Ritter . . . . . 199—216

Sechſter Abſchnitt. Luthers Bruch mit Rom . . . . . 217—244

Siebenter Abſchnitt. Die Kaiſerkrönung Karls V. und die Verbrennung der Bannbulle 245—266

Achter Abſchnitt. Der Reichstag zu Worms. Politiſche Organiſationen. Luthers Aechtung . . . . . 267—346

a) Allgemeines 267. b) Politiſche Verhandlungen 269. c) Luther in Worms 293. d) Das Wormſer Edikt 332.

Drittes Buch.

Vom Reichstag zu Worms bis zum ersten Reichstag zu Speier. 1521—1526.

Seite

Erster Abschnitt. Luther auf der Wartburg. Die Zwickauer Propheten . . . 349—393
a) Luther auf der Wartburg. Uebersetzung des Neuen Testaments 349. b) Wirkung des Wormser Edikts. Flugschriften. Zwickauer Propheten 365. c) Luthers Rückkehr nach Wittenberg 381.

Zweiter Abschnitt. Wahl Adrians VI. Das Nürnberger Reichsregiment. Belagerung und Fall von Rhodus. Sickingen vor Trier. Erster Reichstag zu Nürnberg 1522—33. Sickingens Ende . . . . . 394—448
a) Leos X. Ausgang 394. b) Wahl Adrians VI. Seine Anfänge 396. c) Das Reichsregiment. Krieg in Italien. Rhodus 401. d) Sickingens Zug vor Trier 408. e) Reichstag zu Nürnberg 1522—23 419. f) Sickingens Ende 435.

Dritter Abschnitt. Fortgang der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1523 und 1524. Huldreich Zwingli und die Reformation in der Schweiz . . . 449—483
a) Fortgang der reformatorischen Bewegung in Deutschland 449. b) Gegenströmungen 465. c) Radikale Bestrebungen 469. d) Reformation in der Schweiz. Zwingli 473.

Vierter Abschnitt. Der zweite Nürnberger Reichstag. Zusammenbruch des Reichsregiments. Regensburger Konvent . . . . . 484—536
a) Das Regiment im Sommer 1523 484. b) Italienische Ereignisse 1523—24 490. c) Der zweite Reichstag zu Nürnberg. Sturz des Regiments 493. d) Die religiöse Frage auf dem Reichstag 518. e) Der Regensburger Konvent 525.

Fünfter Abschnitt. Die sozialpolitische Revolution oder der Bauernkrieg . . . 537—631
a) Vorgeschichte. Ursachen 537. b) Losbruch der Bewegung 556. c) Die christliche Vereinigung und die zwölf Artikel 564. d) Der Aufstand in Württemberg und in Franken 587. e) Der Aufstand in Thüringen. Luther und die Bauern 604. f) Die Katastrophe der Bauern 614.

Sechster Abschnitt. Schlacht von Pavia. Erster Reichstag zu Speier . . . . 632—659
a) Schlacht von Pavia. Madrider Friede. Liga von Cognac 632. b) Bündnisse zu Dessau und Torgau 642. c) Der Reichstag zu Speier 648.

Archivalischer Anhang.

I. Was der kleine Ausschuß der Monopolia halb geratschlagt hat . . . . . 660—665
II. Aus den Briefen des Hans von der Planitz aus dem Jahr 1523 . . . . 665—666
III. Zwei „neue Zeitungen" aus dem Jahr 1523 . . . . . 667—668
IV. Schreiben der Stadt Augsburg vom 21. Dezember 1524 . . . . . 668—671
V. Ansbachische Klosterreform vom Jahr 1524 nebst zwei darauf bezüglichen Schreiben . . . . . 671—676
VI. Bericht über die Lage in Pavia vom 20. Februar 1525 . . . . . 676—677

Erſtes Buch.

Die Vorgeſchichte der deutſchen Reformation.

GERMAN SEMINAR LIBRARY
TAYLOR
INSTITUTION
OXFORD

Erſter Abſchnitt.

Die politiſche Lage Deutſchlands beim Tode Maximilians I.

Als der Erzherzog Maximilian im Februar 1486, nicht eben zur Freude ſeines mißtrauiſchen Vaters, zum römiſchen König gewählt worden war, knüpfte man in vielen Kreiſen große Hoffnungen an das Emporkommen des ſiebenundzwanzigjährigen, körperlich wie geiſtig ſo reich ausgeſtatteten Fürſten. Freilich konnte man nicht ſagen, daß dieſe Hoffnungen ſich dann auch ſofort verwirklicht hätten. Die Bahn, welche Maximilian eingeſchlagen, führte ihn weit ab von den Wegen, welche die Nation wandeln wollte. Mitten in den Zuſammenbruch des burgundiſchen Herzogtums hatte er ſich kühn hineingeſtürzt, um ſeine Braut, die „belgiſche Venus und burgundiſche Diana", heimzuführen und ihr Erbe den Griffen Ludwigs XI. von Frankreich zu entreißen. Wie ihm dies wenigſtens zum wichtigeren Teil gelungen war, hatte er den Tod des geliebten Weibes, im März 1482, zu beklagen und harte Kämpfe mit dem ſchroffen Partikularismus der Niederländer zu beſtehen, welche ihn nicht als Regenten für ſeinen Sohn Philipp ertragen wollten. Als er mit dieſer Oppoſition zum glücklichen Ende gekommen war, ward er durch den Tod des Ungarnkönigs Mathias Corvinus in den Oſten gerufen, um Wien und Oeſterreich den Magyaren zu entwinden und den Plan zu nichte zu machen, kraft deſſen Wien zur Reſidenz des ungariſchen Königtums beſtimmt worden war: es gelang ihm in kurzer Zeit mit ſeinen Landsknechten, an deren Organiſation und Ausbildung ihm ein ſo großer Anteil zukommt, die Magyaren „elendiglich wie die Fröſche" auszutreiben; im November 1490 nahm er ſogar Stuhlweißenburg mit Sturm, und wenn ihm auch hinſichtlich der ungariſchen Krone Wladislaus von Polen den Vorrang abgewann, ſo erlangte der Habsburger doch ein Jahr hernach im Preßburger Vertrag vom November 1491 die Zuſicherung der Nachfolge in Ungarn, falls Wladislaus, ohne männliche Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen, dahinſcheiden ſollte. Es war einer von jenen Wechſeln, welche ſo oft den Habsburgern auf die Zukunft ausgeſtellt und welche

zu ihrer Zeit unfehlbar eingelöſt wurden: für den Augenblick aber waren über allen dieſen Dingen lange Jahre verſtrichen, und die deutſchen Angelegenheiten ſelbſt waren nicht weiter gefördert worden, abgeſehen von Kaiſer Friedrichs III. letztem Werke, der Gründung des „ſchwäbiſchen Bundes“, welche 1487 und 1488 ſich vollzog und den eigenſten Gedanken des Kaiſers verkörperte, der mittelſt dieſer lokalen Organiſation alle ſeine Feinde zu bekämpfen gedachte; in der That hat er mit den Bundestruppen ſowohl die Niederländer als den Herzog Albrecht von Baiern gedemütigt; kurz hernach iſt er, am 19. Auguſt 1493, in Linz der Ruhr erlegen; ein Mann von faſt 78 Jahren, mit zäher Ausdauer gerüſtet, welche ihn für den Mangel der Gabe der Initiative entſchädigen mußte; oft hart bedrängt, gleich ſo vielen ſeiner Nachkommen, und am Ende doch über ſeine Gegner ſiegreich, weil er alle überdauerte und die Werke der Toten umſtieß, nachdem er es nicht vermocht hatte, die der Lebenden umzuſtürzen.

Nun hatte Maximilian freie Bahn, etwas zu leiſten; das Hindernis, das ihm des Vaters Eiferſucht bisher in den Weg geſtellt hatte, war beſeitigt. Der Kaiſer berief ſeinen erſten Reichstag nach Worms; am 26. März 1495 eröffnete er die glänzende Verſammlung: und ſofort trat klar der Gegenſatz an den Tag, welcher zwiſchen dem Oberhaupte der Nation und den Ständen obwaltete. Der Kaiſer blickte unmutig gen Süden; über die Alpenberge ſchweifte ſein Auge hinüber bis hinab zu den reizenden Geſtaden des Golfes von Neapel: dort ſtand der Mann, mit dem er ſchon 1493 die Klinge bei Dournon um den Beſitz der Freigrafſchaft gekreuzt, der ihm die zweite Braut, Anna von der Bretagne, entriſſen hatte, Karl VIII. von Frankreich an der Spitze ſeines ſiegreichen Heeres: es drängte Maximilian, dem neuen Karl von Anjou das alte Hohenſtaufenerbe zu entwinden und ihn von der Mitbewerbung um den Beſitz Italiens auszuſchließen. So fordert er Geld und Soldaten wider die falſchen Franzoſen, „die höher ſingen denn notiert iſt, die anders leſen denn geſchrieben iſt, die anders reden denn ihnen im Herzen iſt“: es gab in ſeinen Augen nichts Dringlicheres, als dieſe neue Romfahrt zu vollbringen. Ganz anders war die Stimmung der Stände, an deren Spitze der Mainzer Erzbiſchof Berthold Graf von Henneberg und Kurfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen ſich befanden; ihr Augenmerk war nicht auf die auswärtigen Dinge gerichtet; ſie bedachten vor allem, was dem Reiche im Innern not that; und ſo gelangten ſie zur Forderung, daß ein wirkſamer Landfriede aufgerichtet und zur Verbeſſerung der Rechtſprechung das oberſte Reichsgericht reformiert und ihm vor allem ein feſter Sitz angewieſen werde. Wir gedenken nicht in alle Details dieſer Dinge uns einzulaſſen: am Ende erreichten beide Teile ihre Abſichten; der Kaiſer erhielt 9000 Mann und die dazu erforderlichen 150 000 Gulden bewilligt, die Stände erlangten Landfrieden und Kammergericht; aber der Gegenſatz, welcher ſich auf dem Reichstage gezeigt hatte, ſollte auch ſpäter noch oft genug hervortreten. Es war nicht ein vereinzelter Fall, daß der Kaiſer damals vor allem auf eine kriegeriſche Aktion drang: es war überhaupt ſeine Art, daß ihm die auswärtigen Dinge vor den inneren gingen, daß er keinen Sinn und keine Ausdauer beſaß für die mühſelige Arbeit innerer Reformen, wobei es langwierige Verhandlungen mit den Ständen, ſorgliches Abwägen der Bedürfniſſe des Reichs und der einzelnen,

vielfältige Kompromisse zwischen den auseinanderstrebenden Interessen galt, wo es nicht möglich war, den verworrenen gordischen Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen. Und wie das Naturell des Kaisers übel zu solch politischer Sisyphosarbeit paßte, so standen ihm dabei auch die Hausinteressen Habsburgs im Wege; sie führten ihn immer wieder auf auswärtige Aktionen, und wie er 1479 mit einem Siege bei Guinegate als Zwanzigjähriger begonnen hatte, so schloß er 1513 seine kriegerische Laufbahn auf ungefähr demselben Schlachtfelde als Vierundfünfzigjähriger im wesentlichen ab. Das Hausinteresse war seine Richtschnur auf Schritt und Tritt; auch die „Kuhgierer" der Eidgenossenschaft waren ihm nicht etwa deshalb verhaßt, weil sie thatsächlich vom Reiche sich losgelöst hatten, nicht einmal, weil sie dereinst so manchen Span mit seinen Ahnherren gehabt, sondern weil sie stets vom Gelde Frankreichs sich verführen ließen und als Bundesgenossen dieser Macht die Zirkel des Kaisers stören halfen.

Solche Hervorkehrung der dynastischen Gesichtspunkte mußte notwendig ihre Rückwirkung auf die Stände üben; wenn sie sahen, daß der Kaiser stets zuerst an die Mehrung der Macht seines Hauses dachte, so mußte in ihnen der Gedanke erwachen, Einrichtungen zu treffen, durch welche ihr Wille zur Geltung gebracht werden konnte. Diesem Prinzip ist der Versuch entsprungen, welcher 1500 in Augsburg gemacht wurde, durch ein „Reichsregiment", d. h. eine Reichsregierung, von ausgesprochen ständischem Charakter und ständischer Zusammensetzung die Geschäfte des Reiches wahrnehmen zu lassen. Ohne Frage würde dieser ständische Ausschuß die kaiserliche Autorität auf allen Gebieten in den Hintergrund gedrängt haben; er scheiterte aber binnen zweier Jahre an dem Uebelwollen des Kaisers und an seinen eigenen Mißgriffen. Die volle Monarchie war in Deutschland nicht mehr möglich; das ständische Regiment war nicht minder lebensunfähig. Die politische Bewegung schloß nach ein paar Jahrzehnten mit einem allseitigen Fiasko; die Dinge blieben am Ende, wie sie gewesen waren.

Man würde aber doch unrecht thun, wenn man die Gründe dieses Mißlingens lediglich bei dem Kaiser suchen wollte. Gewiß war er kein großer Staatsmann; gewiß fehlte ihm so Anlage wie Lust zur politischen Arbeit; gewiß war er „überbeweglich", sprang vom einen, sobald er Schwierigkeiten ernsthaften Charakters fand, gern aufs andere über; aber manches, was er vorschlug, war doch berechtigt, war gesund gedacht und würde, wenn durchgeführt, dem Reiche Nutzen gebracht haben. So vor allem die Versuche, dem Reiche ein Heerwesen zu schaffen und dauernde finanzielle Grundlagen für dasselbe zu gewinnen. Es bleibt dabei: der gemeine Pfennig oder die später angeregte Aushebung des vierhundertsten Mannes waren Maßregeln von energisch einheitlicher Auffassung des Reiches und würden es zuwege gebracht haben, daß das immer noch reichste, bevölkertste und waffentüchtigste Land Europas die Geschicke des Weltteils hätte bestimmen und immer die eigenen Interessen hätte wahren können. Wenn diese Entwürfe in der Ausführung stecken blieben, so trug die Schuld nicht der Kaiser und nicht der Reichstag, auf dem ja auch der Hauptführer der ständischen Partei, Kurfürst Berthold, die Feststellung des wichtigen Grundsatzes erstrebte, daß Beschlüsse der Reichsversammlung auch für abwesende Stände als verbindlich angesehen werden sollten. Die Schuld lag bei den nationalen Erbübeln der

Deutschen: ihrem Individualismus, ihrer Abneigung für allgemeine Zwecke Opfer zu bringen, sich selber für derartige Dinge einzusetzen. Man hatte schon 1427 auf dem Frankfurter Reichstag, als die Hussitengefahr dringlicher und dringlicher wurde, sich zum Beschluß des „gemeinen Pfennigs" aufgerafft; aber der Beschluß war auf dem Papier geblieben; niemand hatte sich herbeigelassen zu zahlen: „Viele behaupteten, sie seien zu arm geworden durch eigene Kriegsnot und sonstige Umstände. Die Geistlichkeit that noch am meisten; manche weltliche Obrigkeiten sammelten zwar, behielten aber das Geld für sich. Den Herren lag nichts am Reich, die Unterthanen fanden eine Reichssteuer zu den übrigen Steuern höchst unangenehm. Viele Bürgerschaften fürchteten, daß ihr Reichtum dabei an den Tag kommen möchte. Man schrieb endlos hin und her, man hielt neue Versammlungen und Besprechungen ... Herzog Ludwig der Bärtige von Baiern wollte kein Geld aus seinem Lande lassen, da dasselbe dann vielleicht an andere gewendet werden könnte. Die Görlitzer meinen, sie hätten bereits genug gegen die Ketzer gethan ... Straßburg will das Geld erst liefern, wenn die anderen Reichsstände das auch thun ... Die Edelleute des Bistums Passau sind kurz, sie wollen die Ihren einfach nichts steuern lassen ... Die Bürger der Stadt Rheinfelden sagen, sie könnten über sich keine Auskunft erteilen, es sei ihnen überhaupt nichts von der ganzen Sache publiziert worden. Graf Heinrich von Görz erwidert rund und plump, er gebe keine Antwort und lasse die Kurfürsten schön grüßen." [1]) Man könnte diese Schilderung aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts fast wörtlich auf die Jahre 1495—1498 übertragen; auch damals hatte man gegen die Ausführung des Wormser Beschlusses, daß von tausend Gulden Vermögen einer als Beisteuer zum „gemeinen Pfennig" entrichtet werden sollte, Gründe in Hülle und Fülle; die welschen Niederländer weigerten alle und jede Zahlung, da sie gar nicht unter dem Reiche stünden; sofort setzten die deutschen Niederländer ebenda ein und erklärten, sie wollten, ehe sie selber zahlen, abwarten, was ihre rheinischen Nachbarn thun würden; die fränkischen Ritter bezeichneten es auf dem Schweinfurter Rittertag als unziemlich, daß man sie, freie Franken, mit Abgaben belegen wolle: sie seien bereit, „dem heiligen römischen Reich, römischen Kaisern und der christlichen Kirche jederzeit andere wichtige Korporaldienste mit Schwendung ihres Blutes und kriegerischen Ausrüstungskosten zu leisten; Geld aber wollten sie nicht zahlen". Pfalz und Baiern verweigerten, als man 1498 zu Freiburg Umfrage hielt, jedwede Auskunft, ob sie die Steuer eingetrieben hätten; die Kurfürsten von Köln und Trier erzählten von großen Schwierigkeiten, auf die sie gestoßen seien; in verschiedenen Gegenden des Reiches schloß man förmliche Verbindungen, daß man nichts geben werde. Es half deshalb fast gar nichts, daß Mainz, Brandenburg und Sachsen das Reichsgebot erfüllt und den „gemeinen Pfennig" fast vollständig eingetrieben hatten, daß weitaus die meisten Reichsstädte ebenfalls ihrer Pflicht genügt hatten; der zähe, passive Widerstand der meisten Reichsglieder vereitelte das, was die Minderheit erstrebte und wofür sie mit der That einstand. Man versuchte es

[1]) Siehe J. Weizsäcker, Geschichtliche Entwickelung der Idee einer allgemeinen Reichssteuer in Deutschlands Vergangenheit. Berlin, Vogt, 1882. S. 11—12.

dann, wie schon angedeutet ist, in Augsburg im Jahr 1500 mit der Aushebung des vierhundertsten Mannes; aber ein Jahr nachher, im April 1501, waren die Verzeichnisse der Volkszahl nach Pfarreien noch nicht beisammen; auch dieser Versuch, zu einem gemeinsamen Kriegswesen zu gelangen, erwies sich als undurchführbar, und als Maximilian 1508 gegen die Republik Venedig zu Felde zog, ohne das langsam sich sammelnde Reichsheer von 12000 Mann zu erwarten, im Vertrauen auf die verheißene Ankunft von 6000 schweizerischen Reisläufern, da mußte er bald wieder sich zurückziehen und brachte nichts mit nach Hause als den Titel eines „erwählten römischen Kaisers", den er zu Trient mit Zustimmung des Papstes Julius II. angenommen hatte. Im Jahr 1512 gelangte man dann dazu, die schon 1500 in Augsburg begonnene Einteilung des Reichs in Kreise oder „Provinzen" in Köln abzuschließen; zu den 1500 abgegrenzten sechs Kreisen — dem bairischen, schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen, westfälischen und niedersächsischen — fügte man die kurfürstlichen und kaiserlichen Gebiete hinzu und schuf aus Sachsen und Brandenburg den obersächsischen, aus Köln, Trier, Mainz und der Kurpfalz den nieder- oder kurrheinischen, aus den deutsch-habsburgischen Landen den österreichischen und aus den Niederlanden den burgundischen Kreis. Jeder dieser zehn Kreise sollte an seiner Spitze einen Hauptmann haben, welcher den Landfrieden aufrecht halten sollte; hinsichtlich seiner Ernennung entbrannte wieder der Kampf zwischen der zentralistischen und monarchischen Idee hüben, dem Föderalismus, dem ständischen Wesen drüben: am Ende mußte Maximilian nachgeben und die Ernennung der Kreishauptleute, welche er als Königsrecht beansprucht hatte, den Kreisen überlassen; auch die Bestellung eines obersten Reichshauptmanns durch den Kaiser lehnten die Stände entschieden ab.

So war im Innern das Ergebnis der Regierung Maximilians ein überwiegend negatives; die Anläufe zu Reformen blieben weit hinter den Hoffnungen zurück, welche man gehegt hatte, und Fortschritte hatte am Ende nur der ständische Gedanke gemacht. Zwar war auch er hinter den 1500 mit Errichtung des Reichsregiments erreichten Höhepunkt wieder zurückgewichen; jener als bleibend gedachte Ausschuß der Stände war wieder von der Bildfläche verschwunden; aber in der Kreiseinteilung vom Jahr 1512 kam doch der Gedanke zum Ausdruck, daß die Träger der Exekutive, eben die Kreishauptleute, nicht vom Kaiser ihre Macht haben sollten. Man kann freilich den Ausdruck „Macht" kaum brauchen; denn vorläufig gewann auch die Kreiseinteilung keine praktische Bedeutung: ohne sich um den vom Reiche gebotenen Landfrieden zu kümmern, griff der Ritter Franz von Sickingen im Sommer 1515, trotz der über ihn verhängten Acht, Worms mit 7000 Mann an; er trotzte allen offiziellen Gewalten, er, der eine Mann.

Angesichts dieser Entwickelung war es denn doch tröstlich für den Kaiser persönlich, daß ihm am Ende seiner Regierung wenigstens auf dem Gebiete, das er stets besonders beackert hatte, auf dem der auswärtigen Politik, einige Erfolge beschert wurden. Zwar den langen Krieg mit Venedig endigte am Ende 1517 eine Waffenruhe und in ihrem Gefolge ein Friede, der bloß Roveredo, Gradisca und einige Plätze im Friaul an das habsburgische Haus brachte; auch konnte es der Kaiser nicht verhindern, daß der junge, im einundzwanzigsten Jahre stehende

König Franz I. von Frankreich, welcher am 1. Januar 1515 auf Ludwig XII. gefolgt war, sich im September 1515 durch die zweitägige Schlacht bei Marignano, wo er die Schweizer schlug, in den Besitz von Mailand setzte: wie Maximilians Enkel, König Karl I. von Spanien, im August 1516 im Vertrag zu Noyon sich mit Frankreich wenigstens vorläufig versöhnt hatte, so schloß auch der Kaiser im Dezember 1516 den Frieden zu Brüssel ab. Dieser unbefriedigende Ausgang der Kämpfe in Italien und den Niederlanden, welcher den Franzosen Burgund beließ, auf das Maximilian doch als Schwiegersohn Karls des Kühnen Ansprüche erhoben hatte, wurde aber einigermaßen ausgeglichen durch den Ehevertrag, welcher im Mai 1515 zu Preßburg zwischen dem Hause Habsburg und den Jagellonen Sigmund von Polen und Wladislaus von Ungarn zustande kam; nach dieser Abkunft sollte der Sohn und Thronfolger des Königs Wladislaus, Ludwig, mit der Prinzessin Maria, der Enkelin des Kaisers, der Tochter seines Sohnes Philipp von Burgund und der Infantin Donna Juana von Spanien, vermählt werden, und Ludwigs Schwester Anna sollte einen der Enkel des Kaisers, Karl I. oder Ferdinand, heiraten. Damit waren wieder Fäden gesponnen, welche, wenn sich der Segen des Wortes: „bella gerant alii; tu, felix Austria, nube!“ abermals bewahrheitete, dem habsburgischen Hause neue Gebietserwerbungen verhießen.

Noch wichtiger war ein anderer Erfolg des Kaisers, den er auf seinem letzten Reichstage, zu Augsburg im Sommer 1518, davontrug. Vor allem lag ihm am Herzen, die deutsche Krone bei seinem Hause zu erhalten; der berufene Erbe war sein ältester Enkel, König Karl I. von Spanien; ihm wollte er deshalb die Stimmen der Kurfürsten sichern. Der angesehenste von allen, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, hielt in dieser Frage dem Kaiser entschieden Widerpart: daß der letztere das erledigte Herzogtum Jülich und Berg dem Herzog von Cleve übertragen hatte, verschärfte nur Friedrichs Abneigung gegen den spanischen Plan; gleich ihm verhielt sich Richard von Greiffenklau, Kurfürst von Trier, ablehnend; aber die anderen vier, Brandenburg, Köln, Mainz und Pfalz, verpflichteten sich am 27. August schriftlich, den König von Spanien zum römischen König zu wählen. Damit war noch nicht alles erreicht; aber wenn die Wahl wirklich vorgenommen wurde, so war Karl I. damit doch auch als Nachfolger seines Großvaters bezeichnet. Das Versprechen der vier Kurfürsten war eine Versüßung des bittern Trankes, den am gleichen Tag das Plenum der Reichsversammlung dem Kaiser kredenzte: der andere damals von ihm verfolgte Gedanke, der einer allgemeinen Türkensteuer zum Zweck eines Kreuzzugs wider den Sultan Selim, ein Gedanke, den Papst Leo X. mit Energie befürwortete, wurde abgelehnt; wir kommen später noch auf diese Seite des Augsburger Tages zurück, dessen Verlauf zu erzählen sonst nicht in den Rahmen unseres Werkes fällt; eine Sache, welche die Kurie empfahl, war damals in Deutschland von vornherein nicht populär.

Maximilian hat seinen letzten Reichstag nicht lange überlebt. „Segne dich Gott, du liebes Augsburg,“ soll er beim Abschied am 28. September gerufen haben, „und alle frommen Bürger darin! Wohl haben wir manches Mal guten Mut in dir gehabt; nun werden wir dich niemals wiedersehen.“ Die Ahnung

traf ein: im Dezember 1518 erkrankte er zu Wels in Oesterreich an einem Fieber, gegen das er seiner Art nach selbst sich Mittel verordnete; sie vermochten ihn nicht zu retten, ebensowenig die Aerzte, welche man aus Wien herbeirief; am 12. Januar 1519 schied er, noch nicht ganz sechzig Jahre alt, aus dem Leben: ein Mann von großen Gaben, scharfem Verstand, kunstsinnigem Geist, den er ein langes Leben hindurch vielseitig bethätigt hat, ein Kind der neuen Zeit im Denken und Fühlen, von gar manchem wackeren Manne tief betrauert, nicht am mindesten von Albrecht Dürer, „dem er zu früh gestorben". Sein Tod gab die Losung zu den heftigsten Erschütterungen; denn er erfolgte, ehe das Versprechen der vier Wahlfürsten eingelöst war. Damit erwies sich der feste Punkt, den Maximilian am 27. August gewonnen zu haben glaubte, doch als unverläßlich: die Fürsten hatten verheißen, daß sie durch ihre Stimmen den König von Spanien zum römischen König erheben, daß sie neben dem Augustus dem Reiche einen Cäsar, einen Stellvertreter des Kaisers, geben wollten. Nun aber war die Würde des Augustus selbst erledigt: es galt einen Kaiser zu wählen, nicht bloß einen römischen König, und formell waren die vier Fürsten durch die höhere Gewalt des Todes nunmehr ihres Versprechens quitt. Sofort erschien auch ein Bewerber um die Kaiserwürde auf dem Plan, welcher große Aussichten zu haben schien: König Franz I. von Frankreich; es begann ein langwieriger, zäh geführter Wahlkampf.

Aber als die „Siebenmänner" (septemviri, wie sie dieses klassisch geschulte Zeitalter zu nennen pflegte) zur Wahl eines neuen regierenden Oberhauptes der deutschen Nation sich anschickten, war bereits noch eine andere Sache vorhanden, welche die Gemüter der Nation tiefer selbst aufregte, als die Frage, wer künftig am Steuerruder des Staatsschiffes sitzen, wer demselben Richtung und Kurs geben sollte; ja, diese Frage wurde im Volke wesentlich danach bemessen, inwiefern durch ihre Lösung jene andere Aufgabe der Nation erleichtert oder erschwert werden könnte. Diese Aufgabe war zunächst religiöser, dann aber allgemeinster Art. Es handelte sich darum, zunächst die Kirche zu reformieren: dann aber vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Anlaß zum letzten Grunde weiter zu gehen und Gesellschaft, Staat und Leben nach neuen Grundsätzen zu gestalten, die von der mittelalterlichen Auffassung losgerissen waren.

Diese Aufgabe macht den Kern und das Wesen der deutschen Geschichte im sechzehnten Jahrhundert aus. Wie sie allmählich gestellt, wie sie sozusagen formuliert wurde, haben wir nunmehr zu betrachten, ehe wir mit der Erzählung der politischen Ereignisse fortfahren, welche aus dem Abscheiden des Kaisers Maximilian entsprangen.

Zweiter Abschnitt.

Der Bruch mit der mittelalterlichen Weltauffassung.

1. Der Humanismus. [1])

a) Allgemeines.

Das ganze Mittelalter hindurch hatte man nicht aufgehört, sich mit den Erzeugnissen der lateinischen Litteratur zu beschäftigen. Gewisse Werke des augusteischen Zeitalters wurden von der gebildeten Gesellschaft des Mittelalters fast so eifrig gelesen, als von den Zeitgenossen der Schriftsteller selbst; den Vergil hat nicht bloß die Herzogin Hedwig von Schwaben gekannt, und die Komödien des Terentius oder die Metamorphosen des Ovid waren Lesebücher, deren mannigfaltiger und prickelnder Inhalt begierig genossen wurde. Noch umfassender war die indirekte Kenntnisnahme der römischen Litteratur, wie sie durch die zahlreichen Bearbeitungen antiker Stoffe in den Landessprachen vermittelt wurde: man darf nur, was Deutschland angeht, an das Alexanderlied des Pfaffen Lambrecht, die Eneit Heinrichs von Veldeke, die Metamorphosenbearbeitung des Albrecht von Halberstadt erinnern: sie faßten die alten Stoffe in ihrer Art auf, aber sie gaben doch von denselben Kunde.

Also ganz begraben war die alte Bildung, wenigstens die lateinische, im Mittelalter mit nichten. Aber sie hatte doch ihre Stellung gegenüber den Zeiten, aus welchen sie entsprungen war, sehr wesentlich verändert. Sie stand nicht mehr im Mittelpunkte des geistigen Lebens; sie war Außenwerk, war Dekorationsstück geworden, an dem man sich erfreute, dem aber man doch keinen tieferen Einfluß auf das eigene Fühlen und Denken verstattete. Die Anschauung der Menschen von dem

[1]) J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 3. Auflage, 1877—78. G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, 2. Auflage, 1880—81. L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, 1882.

hatte sich geändert, was ihrem Dasein Wert gab, wonach man im Leben zu ringen und zu streben hatte. Ueber alles andere erhob sich der Gedanke der katholischen Kirche; außer ihr war kein Heil; ihr anzugehören, ihre Feinde niederzuwerfen, ihre Macht zu vermehren schien höchstes Glück und höchster Beruf. Was enthalten die Kreuzzüge für einen anderen idealen Kern als den, daß das Schwert, auf das der Ritter stolz ist, mittelst dessen er nach dem Worte des alten kretischen Dichters Hybrias „pflügte, erntete und den süßen Wein kelterte", am höchsten geadelt wird durch den Dienst Christi? Was vermöchte anschaulicher uns den echten mittelalterlichen Geist vorzuführen als die Thatsache, daß auf dem Höhepunkte der ritterlichen Entwickelung der Ritter sich entschließt, Mönch zu werden und in den Orden der Johanniter, Templer oder Deutschherren eintritt, um so das Ziel, der Seelen Seligkeit, am sichersten zu erreichen? Es entspricht dieser Gesamtstimmung der mittelalterlichen Menschheit, daß es Kaisern wohl als Verdienst angerechnet wird, wenn sie sich vor dem Priester beugen, daß die Christenheit sich darein findet, daß man sie in zwei Klassen abscheidet, in Priester oder Vollbürger des christlichen Reiches, welche allein auch das Blut des Herrn genießen dürfen, und in Laien, in Halbbürger, welche zufrieden sein müssen, daß ihnen der Priester den Leib Christi darreicht. Wie das Leben, so die Wissenschaft: die Theologie gilt als die erste, als die alleinige Weisheit; alle anderen Wissenschaften stehen neben ihr nicht als gleichberechtigte Schwestern, sondern als dienende Mägde.

Es bezeichnet nun eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte der Menschheit, daß in diese kirchliche Anschauung eine Bresche gelegt wurde. Mit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts beginnt eine neue Zeit heraufzudämmern, welche man mit dem Schlagwort der Renaissance, der „Wiedergeburt" des klassischen Altertums zu benennen pflegt. Als eine Art von Markstein der Zeiten hat man von jeher jene erschütternden Szenen betrachtet, welche sich im September 1303 zu Anagni in Latium abspielten, wo die Colonnas und die Kriegsknechte des Königs Philipp IV. von Frankreich den Papst Bonifacius VIII., „der verraten war gleich Jesus Christus", gefangen nahmen und mißhandelten: daß Sciarra Colonna den Statthalter Christi, wie es heißt, mit dem Blechhandschuh ins Angesicht schlug, bildet freilich einen gewaltigen Gegensatz zu den Tagen, da Kaiser Friedrich I., der Notbart, dem Papst Alexander III. zu Venedig den Steigbügel hielt. Die Demütigung des Papstes unter den weltlichen Machthaber erschien später als eine Art von Sinnbild des Sturzes der kirchlichen Weltauffassung durch neue Ideen.

Worin bestand nun die Renaissance?

Ihr tiefster Grund ist doch darin beschlossen, daß der Mensch sich auflehnt gegen die alles umspannende Macht der kirchlichen Gesichtspunkte; daß er von dem Verlangen erfüllt wird, sich allseitig auszugestalten, alle in ihm ruhenden Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, nicht aber gewisse Keime seines Wesens deshalb verkümmern zu lassen, weil sie in das herrschende System nicht passen. In diesem Sinne hatte schon der früheste Vertreter der Renaissance, der Paduaner Albertino Mussato (1261—1330), gesagt: „Wie der Lorbeer immer grüne und nie sein Laub welk werden lasse, also schaffe er auch unvergängliche Ehre:

darum werden auch die Dichter mit ihm bekränzt;" er hatte damit seinem Ideal sein Recht neben der kirchlichen Ausschließlichkeit gewahrt. Aus dieser Grundforderung der Renaissancezeit fließen alle ihre anderen bezeichnenden Charakterzüge: 1) Der Mensch bekommt auf einmal Sinn und Auge für die Eigentümlichkeiten seiner eigenen Natur wie für die große Natur außer ihm, die nicht mehr bloß zur Seite liegen bleibt als etwas, was dem Geiste gegenüber wertlos wäre, was von Anfang an der Vergänglichkeit und also der Nichtbeachtung verfallen ist. 2) Die Frau tritt in ihre Rechte wieder ein, da auch sie beanspruchen darf, sich frei regen und entfalten zu können, und die Standesunterschiede, welche im Mittelalter so hart und schroff sich ausgebildet haben, werden erschüttert: „Es waltet Adel stets, wo Tugend waltet," ruft Dante aus, „doch Tugend nicht, wo er." 3) Die Ansicht, als ob der Staat und sein Leben etwas Unheiliges wären gegenüber der Kirche, als ob diese höher stehe und das „weltliche Schwert" dem geistlichen untergeordnet sei, muß einer freieren politischen Auffassung weichen; wieder hat derselbe Dichter, in welchem die mittelalterliche Weisheit gewissermaßen zusammengefaßt erscheint, Dante, auch der neuen Anschauung vom Staate Worte verliehen und in der Schrift „Von der Monarchie" die Lehre verkündigt, daß der Kaiser sein Amt unmittelbar von Gott durch die Kurfürsten empfängt, „die Herolde des göttlichen Willens", und daß er ebenbürtig neben dem Papste steht; in der divina commedia versetzt er Bonifacius VIII. in die Hölle „als der Pharisäer Herrn und Hort". 4) Dem Glauben tritt gegenüber das Wissen; das edelste Erbteil der strebenden Menschenseele ist das, daß sie nicht lassen kann, die Wahrheit zu suchen, wenn auch mit schweren Hindernissen, wenn auch unter bitteren Schmerzen; nach Verständnis zu trachten, nicht zu ruhen, bis der blinde Glaube ersetzt ist durch helle Erkenntnis, das ist des Menschen Recht und Pflicht. 5) Endlich wendet sich der Menschengeist seinen Ursprüngen, seiner Quelle zu; er richtet den Blick auf das, was frühere Zeiten geleistet haben; er begnügt sich nicht damit, daß man ihm jetzt fertige Systeme anbietet, sondern wünscht auch zu erfahren, was andere Geschlechter, die unter anderen Voraussetzungen aufwuchsen als er, gedacht, gefühlt, gefunden haben. Mit anderen Augen werden jetzt die Werke der Alten betrachtet, mit anderen Gesinnungen gelesen und erwogen; man erkennt, daß diese Menschen in vielen Dingen vorurteilsfreier waren als die eigene Zeit; Dante nennt den Vergilius den „weisen Heiden, der alles wußte", „ein Meer des Geistes"; die Geschichte des alten Rom ist durch Gott gelenkt und bestimmt worden; „die Mauersteine der Stadt gebieten Ehrfurcht, und der Ort, auf welchem dieselbe steht, ist würdiger als alles, was von den Menschen gepriesen und gefeiert worden ist". Dante kennt noch bloß lateinische Schriftsteller; auch Petrarca hat es noch nicht dahin gebracht, wirklich das Griechische zu lernen, obschon er wandernde Griechen als Lehrer hatte, und das kostbarste weltliche Buch, das es gibt, den Homer, welchen ein Freund ihm geschenkt, vermochte er nicht zu lesen: aber im fünfzehnten Jahrhundert erschienen bedeutende Männer der griechischen Welt persönlich im Abendlande und brachen dem Hellenismus Bahn: an dem Konzil zu Florenz, das 1439 eine Einigung der griechischen und römischen Kirche zustande zu bringen suchte, nahmen Gemisthos Plethon und der Kardinal Bessarion

teil, von denen der erstere sich offen als Heide bekannte, der letztere den Platon als den Vermittler zwischen Christentum und Heidentum pries. Zu den Lateinern traten jetzt die Hellenen; der Fall von Konstantinopel scheuchte ganze Scharen griechischer Rhetoren hinüber über das jonische Meer, welche die Studien, die sie zu Hause getrieben, nach Italien verpflanzten; eine neue Welt, weit originaler als die lateinische, ja die Nährmutter derselben, that sich vor den erstaunten Blicken der Abendländer auf; die Strömung war so gewaltig, daß ihr niemand widerstand; selbst des päpstlichen Hofes wurde sie Meister; Papst Nikolaus V. hat die acht Jahre seines Pontifikats (1447—55) zugebracht, umgeben von Kopisten und Schreibern, welche alte und schwer zu entziffernde Handschriften lasen und sorgsam abschreiben mußten; der Papst war so eifrig, daß er diese Leute auch auf seinen Reisen mit sich nahm, um sie jederzeit zur Hand zu haben; „Griechenland," ruft einer dieser Neueren aus, „ist nicht untergegangen; es scheint nach Italien, das ehedem Groß-Griechenland genannt worden, durch den edeln Sinn dieses einen Papstes herübergewandert zu sein."

Wir hoben oben als das Grundmotiv der ganzen Bewegung, welche die Weltauffassung der Menschen umwälzte, hervor, daß die Menschheit von dem Verlangen ergriffen wurde, alle in ihr liegenden Fähigkeiten auszugestalten. Davon hat dann eine Hauptrichtung innerhalb der Renaissance den Namen Humanismus empfangen, womit man das Streben nach echter Menschlichkeit, nach Humanität im höchsten Sinne meinte. Man hatte den Gedanken, daß der Mensch ohne Durchbildung und Ausgestaltung sozusagen nur der Potenz, der Anlage nach Mensch sei, in der That aber sich über die tierische Stufe noch nicht wirklich erhoben habe: dies geschehe nur durch geistige Arbeit, geistiges Aufstreben, durch den Akt der Befreiung von den Fesseln, welche den Menschen niederwärts ziehen. Bei diesem Kampfe stellen sich dem Menschen freundliche Helfer zur Seite; die Lichter erglänzen wieder, welche frühere Zeiten erleuchtet haben; es sind die alten Dichter, Denker und Forscher, deren Werke damals dem Staube der Klosterbibliotheken entstiegen. Die Vertiefung in die klassische Litteratur, die Durchdringung des eigenen Wesens mit den Kulturelementen von Hellas und Rom ist der sicherste, ja der einzige Weg zur Erreichung des Humanitätsideals. Daher kommt es, daß man unter Humanisten die Vertreter der wiedergeborenen antiken Kultur versteht und daß mit humanistischem Studium heute noch das Studium des Lateinischen und Griechischen bezeichnet wird; es erscheint noch unseren Tagen, wenn auch nicht ohne Widerspruch, als das Mittel zur Erlangung der wahren Humanität, der wahren Menschenbildung.

Wir haben nunmehr zu betrachten, welchergestalt die Ideen der Renaissance aus ihrer italienischen Heimat über die Alpen nach Deutschland vorgedrungen sind. Da die Italiener zunächst keine Veranlassung hatten, sich nach Deutschland zu begeben, so finden wir, daß vielmehr durch Deutsche, die in Italien gewesen waren, die ersten Samenkörner der neuen Denkweise über das Gebirge zurückgebracht wurden. So kann man den Peter Luder nennen, welcher in Rom und Padua gewesen war und 1444 in Heidelberg als Professor der lateinischen Sprache Anstellung fand; oder den Samuel Karoch von Lichtenberg, welcher ebenfalls in Italien sich umgesehen hatte und freilich, gleich Luder, die neue

Richtung durch lockere Sitten nicht eben ſehr empfahl. Doch finden wir bald auch einen der hervorragendſten italieniſchen Humaniſten in Deutſchland, den Aeneas Sylvius Piccolomini aus Corſignano bei Siena, welcher als Sekretär des Biſchofs von Fermo dem Konzil zu Baſel anwohnte und in dieſer Stellung mit Beredſamkeit und Kraft die Ueberordnung der Kirchenverſammlung über den Papſt verfocht: ſpäter hat er ſich freilich mit einer bei dieſen modernen Sophiſten nur zu häufigen Charakterloſigkeit auf die entgegengeſetzte Seite geſchlagen und ſich ſo den Weg zum päpſtlichen Stuhl geebnet, den er als Pius II. ſechs Jahre lang (1458—1464) innegehabt hat. Seit 1442 war er als päpſtlicher Legat am Hofe des Kaiſers Friedrich III. und ſuchte für den Humanismus Boden zu gewinnen; aber er ſelbſt muß klagen, daß er ohne Erfolg ſich bemüht hat: der deutſche Adel liebte derbere Freuden als die Beſchäftigung mit den Muſen; er machte dem feinen Italiener wohl den Eindruck von Kentauren: „wenn dieſe Fürſten," äußerte er im Unmut, „lieber Pferde und Hunde haben wollen als Dichter, ſo werden ſie auch ruhmlos wie Pferde und Hunde hinſterben." Die Geiſtlichen verhielten ſich aus einem anderen Beweggrund mißtrauiſch; ſie fürchteten von den alten Studien Gefahr für den Glauben. Aber wenn auch für den Augenblick die Wirkſamkeit des Italieners unfruchtbar ſchien, ſo blieb doch ſein Beiſpiel nicht verloren, und ſein entſchiedenſter Gegner, Gregor von Heimburg, zählte ſelber zu den Vertretern der neueren Richtung, ohne aber ſich dadurch den feſten nationalen Kern ſeines Weſens zerſetzen zu laſſen; als ihn Aeneas Sylvius zu Wieneriſch-Neuſtadt über die studia humanitatis disputieren hörte, wurde er an jene Erzählung aus dem Atertum erinnert, nach welcher, als der junge Cicero ſeine Beredſamkeit erſtmals vor den Griechen zeigte, einer von dieſen in Thränen ausbrach, weil nun nach allen anderen Künſten auch die Redekunſt aus Hellas nach Rom ausgewandert ſei: doch tröſtet ſich Aeneas damit, daß die Wiſſenſchaften ein Licht ſeien, und wer damit ein anderes anzünde, behalte doch ſtets das ſeine. Die Bahn war immerhin gebrochen; bald erſtanden auch Schulen, in welchen ſehr bezeichnenderweiſe genaues Studium der lateiniſchen Sprachregeln als das Hauptziel des Lernens galt und die breiten Auslegungen der früheren Methode wegfielen: die Zeitgenoſſen haben ſo die Schule des Ludwig Dringenberg zu Schlettſtadt im Elſaß mit dem trojaniſchen Pferde verglichen, weil aus ihr wohlgeſchulte Kenner des Lateiniſchen in Maſſe hervorgegangen ſeien. Als im Jahre 1482 der Grieche Argyropulos zu Rom Vorträge über helleniſche Litteratur hielt, trat ein junger Deutſcher ein — es war der nachmals ſo berühmte Johannes Reuchlin — und ſetzte den griechiſchen Meiſter dadurch, daß er ſofort eine Stelle aus Thukydides überſetzte, ſo in Erſtaunen, daß derſelbe ausrief: „O weh! infolge unſerer Verbannung iſt Griechenland über die Alpen geflogen!" Bald nahmen ſich auch, ähnlich wie in Italien, Fürſten der gelehrten Studien an, ſo vor allem Kaiſer Maximilian I., den die Poeten geradezu als einen der Ihren anſehen durften, der ſelber als Schriftſteller thätig war und nicht bloß durch Lob und durch Spendung des dichteriſchen Lorbeers, ſondern durch poſitive Anregung zu ſchöpferiſchen Hervorbringungen die Künſte und Wiſſenſchaften förderte; dann Herzog Eberhard im Bart von Württemberg († 1498), Kurfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen († 1525) und Kurfürſt Albrecht von

Mainz († 1545). Auch die Universitäten wurden allmählich von der neuen Richtung erfaßt, obwohl an ihnen die theologischen Fakultäten durch altes Herkommen und alte Uebung zäh dem Eindringen des neuen Geistes widerstrebten; Eberhard im Bart gründete 1477 die Hochschule zu Tübingen, allerdings ohne sofort in der „Fakultät der Artisten" einen besonderen Lehrstuhl für die klassischen Studien zu gründen; Reuchlin mußte noch im August 1495 klagen:

Semper enim fugiunt Musas Nicer atque Bacena,
et nequit in Suevis vatibus esse locus:

aber 1496 oder 1497 wurde diesem Mangel abgeholfen und Heinrich Bebel, ein Schwabe aus Justingen bei Ulm, als Lehrer für Poesie und Eloquenz berufen; wie sehr er, „der erste Tübinger Humanist",[1]) den Kaiser Max im Jahr 1501 zu Innsbruck zum Dichter krönte, den Neueren zuzuzählen ist, sieht man daraus, daß er später Reuchlinist war (S. 25 ff.). Friedrich der Weise stiftete 1502 die Universität Wittenberg; er rüstete sie mit den Ablaßgeldern aus, welche 1501 angeblich für einen Türkenkrieg überall im Reich, also auch in Sachsen, gesammelt worden waren und welche der aller solchen betrüglichen Ausbeutung der Religiosität abholde Fürst in Verwahrung genommen hatte, bis wirklich der Kreuzzug wider die Osmanen zustande komme, was niemals geschah. Durch Vermittelung des Humanisten Mutianus Rufus hat der Kurfürst in Venedig eine ansehnliche Sammlung griechischer Bücher angekauft, welche er dann unabläßig vermehrte; es war nicht Zufall, sondern innere Verwandtschaft, wenn 1518 der erste Kenner des Griechischen in Deutschland, Philipp Melanchthon, nach Wittenberg berufen ward: Wittenberg und Erfurt wurden bald die Hauptpflanzstätten des Humanismus in Deutschland; jenes verstattete daneben der augustinischen Theologie eine Stelle zur Entfaltung und wirkte damit der Alleinherrschaft des Thomas von Aquino und der Dominikaner entgegen: dieses huldigte einem entschiedenen, selbst einem einseitigen Klassizismus. Nicht alle Hochschulen freilich segelten mit dem neuen kräftigen Winde, der in Deutschland aufgesprungen war; in Leipzig z. B. konnten sich dem altbegründeten Einfluß der scholastischen Theologie gegenüber die Wanderprediger der neuen Richtung nicht behaupten: Lips barbara tellus! ward ein bezeichnender Spruch der humanistischen Kreise.

Wir erwähnten vorhin auch den Mainzer Erzbischof Albrecht als einen Förderer der neuen Kunst. In ihm konnte man fast einen Mediceer sehen, der vom Strande des Arno an den des Rheins verpflanzt ist: so fremd ist ihm das religiöse, so stark ist in ihm das litterarische Interesse; seine Verflechtung mit den Tendenzen Leos X., der selber ein Mediceer war, hat dann den Anstoß zur deutschen Reformationsbewegung gegeben. Mit offenem Spotte durfte der Ratgeber des Erzbischofs, Eitelwolf vom Stein, die Gegner Reuchlins verfolgen; der Kurfürst dachte selber nicht anders; er schenkte dem ausgesprochensten Parteimann der reuchlinistischen Richtung, Ulrich von Hutten, seine volle Gunst; es bestand der Gedanke, die Mainzer theologische Schule zu einer Musterakademie,

[1]) Bender, Die Tübinger Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts. Verhandlungen der Versammlung deutscher Philologen, Leipzig 1877.

zu einer vorragenden Hochschule weiter zu entwickeln, und der Plan ist wohl vor allem am Tode Eitelwolfs, dann aber auch an der Verschärfung der Gegensätze gescheitert, wie wir sie seit dem Beginn des zweiten Jahrzehnts des sechzehnten Jahrhunderts wahrnehmen können.

Von Anfang an lagen die Gegensätze aber nicht zu Tage; vielmehr sind die ersten Humanisten in Deutschland noch durchaus von dem alten mittelalterlichen Geiste erfüllt; die Handhabung und Kenntnis der alten Sprachen ist naturgemäß für sie noch nicht Selbstzweck, sondern noch Mittel zur besseren Erreichung der hergebrachten theologischen Zwecke. So wird dem Rudolf Agricola, dessen Propaganda für den Humanismus ihm wohl den Namen des deutschen Petrarca eingetragen hat (1443—1485), von Wimpfeling nachgerühmt, seine wahre Größe habe darin bestanden: daß ihm alle Wissenschaft und Weltweisheit nur dazu gedient habe, um sich von allen Leidenschaften zu reinigen und im Gebet und Glauben an dem großen Bau mitzuarbeiten, dessen Baumeister Gott selbst sei: und so kann er selbst in demselben Atem, in welchem er aufs nachdrücklichste das Studium der alten Philosophen und Geschichtschreiber, Redner und Dichter empfiehlt, doch im schneidendsten Gegensatz zu der unverhüllt heidnischen Auffassung etwa der Florentiner Humanisten erklären: man dürfe sich nicht an dem Studium der Alten genügen lassen, denn dieselben hätten den wahren Zweck des Lebens entweder gar nicht gekannt oder doch nur dunkel geahnt, gleichsam wie durch eine Wolke schauend, so daß sie mehr davon redeten als überzeugt waren. Agricola schreibt wohl auch an Reuchlin, daß er seither für andere gelernt habe, um der Gelehrtenrepublik zu nützen; jetzt aber wolle er sein Seelenheil bedenken, für sich arbeiten, sich in die Theologie versenken; anstatt nach irdischem Ruhme zu trachten, wolle er die Geheimnisse des Glaubens ergründen. Man mag hinsichtlich Agricolas zweifeln, ob er nicht doch mehr jenen Sophisten zugehöre, welchen das ubi bene, ibi patria oberster Grundsatz war;[1]) allseitig aber ist zugegeben, daß Alexander Hegius (1433—1498), der seit 1474 die Schule zu Deventer leitete, ein im innersten Kern edler Mann war, welcher, solange er lebte, nur für seine Studien, seine zahlreichen Schüler, für die Armen sich bemühte: er kämpfte eifrig für die Klassiker, er kämpfte eifrig gegen den Schlendrian der mittelalterlichen Lehrbücher, aber seine eigenen Verse galten am liebsten der Jungfrau Maria, der Passion Jesu; er faßt sein Ideal in die Verse zusammen:

Libertas summa est, tua, Christe, facessere iussa;
Nemo est ingenuus, nisi qui tibi servit, Jesu;
Nemo est, qui regnet, famulus nisi fidus Jesu.

Wer vermöchte in letzterem Verse die Antwort des christlichen Humanisten auf den Satz der Stoiker zu verkennen, daß der Philosoph der wahre König

[1]) So beurteilt ihn Geiger a. a. O. S. 334 ff. Sehr günstig dagegen spricht von ihm Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volks, 1^9, S. 58—60 und v. Bezold, Histor. Zeitschrift 49, S. 2. 5. 18.

sei: es kann nicht überraschen, daß Hegius am Ende seines Lebens das priesterliche Gewand nahm.

Hegius ist ein Typus: er vertritt den, wir möchten sagen, noch naiven, den noch theologischen, noch kirchlichen Humanismus. Aber in diesem Stadium der Entwickelung konnte die Sache nicht bleiben; der neue Wein ließ sich nicht auf die Dauer in die alten Schläuche füllen. Notwendig mußten die Humanisten zu dem Anspruch gelangen, daß man ihnen eine selbständige Stellung zugestehe; sie lehnten die Forderung ab, daß einer, der sich mit den alten Sprachen befasse, auch notwendig dem geistlichen Stande angehören müsse; ja sie drehten das Verhältnis geradezu um und schrieben dem Laien die Fähigkeit zu, auch die „theologischen Subtilitäten" zu ergründen: ja der Laie vermöge dies sogar besser als der Kleriker, weil er nicht von vornherein in einem bestimmten System befangen sei, wie es etwa im Mittelalter Nominalisten und Realisten, Thomisten und Scotisten vertreten hatten. Nach allen Seiten hin entfaltet der Humanismus seine Forscherkraft: er fügt zum Studium des Lateinischen das Griechische und Hebräische; der Humanist weiß sich etwas damit trilinguis und triformis philosophiae doctor zu sein, Kenner der dreifachen platonischen Philosophie; er zieht die Erkenntnis der Länder und Völker, welche am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus dem Schoße des Ozeans emportauchten, in seinen Bereich: durch einen Deutschen, Martin Waldseemüller (Hylacomilus), ist der neuen Welt, welche Christoph Kolumbus seit 1492 entdeckt hatte, der Name Amerika gegeben worden. In diesem Stadium mag man den Humanismus „wissenschaftlich" nennen: er ist selbständig geworden nach Personen und Sachen; unter die Kleriker mischen sich schon Ritterbürtige, so daß der 1515 gestorbene Eitelwolf vom Stein sagen konnte, er und seine Gesinnungsgenossen gehörten beiden Ständen an, dem ritterlichen wie dem der Gelehrten.

Die selbständig-wissenschaftliche Haltung hätte an sich noch keine Feindseligkeit gegen das überlieferte kirchliche Wesen eingeschlossen; aber wer möchte es auffallend finden, daß doch bald der Kampf zwischen dem Alten und Neuen entbrannte: in der Thatsache, daß der Humanismus eine Macht für sich sein wollte, lag schon die Beseitigung der Ausschließlichkeit der kirchlichen Bildung und Auffassung, und die, welche seither beati possidentes gewesen waren, lehnten sich grimmig gegen die Eindringlinge auf. Zunächst ist es eine Reihe von Plänkeleien, welche hinüber und herüber stattfinden; die Humanisten fassen namentlich die schwächste Position des gegnerischen Lagers, das Mönchtum, ins Auge und üben an ihm ihren Witz; allmählich aber wird der Streit schärfer, die Mönche erscheinen als Teil eines ganzen Systems, und wie Luther die religiöse Bewegung entfesselt, wirft sich die Masse der Humanisten in den Kampf gegen die alte Kirche, welche unlöslich mit dem gehaßten Rom verbunden ist. Der Humanismus ist „polemisch" geworden und zugleich ausgeprägt national; einer seiner hervorragendsten Vertreter, Hutten, beginnt in Prosa und Versen deutsch zu schreiben; in Männern wie Hutten und Melanchthon mündet der Humanismus ein in den Strom der reformatorischen Richtung, welche aus der Tiefe der deutschen Volksseele erwachsen ist. Dem Anschein nach könnte man glauben, daß der Humanismus in seiner dritten Phase wieder zu seinem Ausgangspunkt

zurückgekehrt ſei; er beſchäftigt ſich wieder eifrig mit der Theologie; aber ſofort nimmt man wahr, in wie ganz anderem Geiſte dies geſchieht. Nicht das alte Syſtem will er mehr ſtützen: vielmehr iſt ſein Ziel, das neue zu verteidigen, das ſich auf den Ruinen des alten erhebt. Wohl gibt es auch ſolche Humaniſten genug, welche in der entſcheidenden kirchlichen Kriſis ſich am Ende doch nicht nach links, ſondern nach rechts ſchlagen; aber ſie verlieren damit die Fühlung mit ihrer eigenen Vergangenheit; ſie kämpfen unter einer Fahne, gegen welche ſie ſelbſt früher zu den Waffen gerufen hatten; ſie verlieren ſich unter den alten Gegnern.

Die religiöſe Bewegung, wie ſie mit dem Jahr 1517 einſetzt, hat überhaupt im Zuſammenhange mit den politiſchen Erſchütterungen, welche ſie veranlaßte, dem Humanismus in ſeiner eigentlichen Form in Italien und in Deutſchland ein Ende gemacht. Wir haben deshalb in der ſpäteren Erzählung noch öfters auf die letzte Phaſe des Humanismus und ſeine Vertreter in dieſer Zeit zurückzukommen. Hier, in der einleitenden Darſtellung, haben wir derer zu gedenken, welche direkt oder indirekt, in bewußter Abſicht oder gegen ihren Willen dazu mitgewirkt haben, die Geiſter in Deutſchland auf neue Bahnen zu führen und den Sturm zu entfeſſeln, welcher den Bau der mittelalterlichen Kirche auseinander warf.

b) Celtis.

Aber ehe wir dieſen Männern uns zuwenden, iſt es nützlich, wenigſtens mit einigen Worten den Typus der deutſchen Humaniſten reinſter Ausprägung zu zeichnen, den Konrad Celtis, oder, wie er eigentlich hieß, Konrad Pickel aus Wipfeld bei Würzburg.[1] Die größten Humaniſten im zweiten Jahrzehnt des ſechzehnten Jahrhunderts ſind nicht mehr ſo ganz ausſchließlich humaniſtiſch, wie dieſer erſte poeta laureatus Deutſchlands, der „deutſche Erzhumaniſt“, wie ihn Friedrich David Strauß ſo treffend genannt hat; deshalb eignet er ſich vor allem zur Veranſchaulichung deſſen, was der Humanismus bei uns geweſen iſt und gewollt hat. Eine doppelte Leidenſchaft erfüllt den Celtis, „jenes untrennbare Gemiſch von Ruhmesliebe und Erkenntnisdrang“: als achtzehnjähriger Burſche entläuft er deshalb 1477 ſeinem Vater, einem Weinbauern, um in Köln, der Hochburg der Scholaſtiker, und dann, 1484, in Heidelberg zu ſtudieren, „wo der Kanzler Dalberg und ſein edler Freund Agricola ſeit kurzem ihren in Deutſchland einzigen Muſenhof aufgeſchlagen hatten“. Nur ein Jahr noch hört Celtis den Agricola, bewundert er deſſen Streben nach encyklopädiſcher Bildung. Dann, des Lehrers durch den Tod beraubt, wandert er durch Deutſchland, Polen, Böhmen, Ungarn und betritt auf kurze Zeit den Boden Italiens. Lieber als dies Heimatland der Muſen war ihm Krakau mit ſeinem „wiſſenſchaftlichen und geſelligen Leben“, wobei eine bereitwillige polniſche Dirne Haſilina auch eine

[1] Vergl. über ihn die eingehende und überaus anziehende Studie F. v. Bezolds, Hiſtor. Zeitſchrift, Band 49, S. 1—45 und 193—228. Celtis' Beziehungen zum Heidelberger Humaniſtenkreis hat ebenda Hartfelder erörtert, Hiſtor. Zeitſchrift, Band 47, S. 15—36; von ihm ſind 1881 auch Celtis' Epigramme herausgegeben worden.

Rolle spielt. Nach langem Herumschweifen findet der Dichter endlich 1497 an der Wiener Universität, von Maximilian direkt berufen, seine bleibende Stelle; er wirkt als Lehrer an dieser hohen Schule bis an seinen Tod, der im Februar 1508 erfolgte, während er erst im neunundvierzigsten Lebensjahre stand. Celtis erscheint sich selbst als ein Geweihter, so wenig heilig auch sein Leben oft war, und obwohl auch er, wie so viele bekannte Männer jener Zeit der „furchtbaren Modekrankheit", dem „Gallicus morbus", verfiel: er ist trotzdem ein „Seher", so gut als die gefeierten Dichter und Sänger des Altertums, er ist erfüllt von dem Glauben, den Hermann von dem Busche in die Worte gefaßt hat:

Quod canimus, sanctis superum descendit ab astris;
Nil mortale sacri vatis ab ore venit.

Den Dichtern gegenüber erscheinen alle anderen Sterblichen als eigennützige, des höheren Gehalts entbehrende, nach Geld und Gut jagende Thoren. Celtis begreift auch die Vertreter der Theologie und Philosophie, Jurisprudenz und Medizin unter diesen Thoren: sie alle streben nach schmutzigem Erwerb, nur der Poet verschmäht den Zwang des Goldes, ebenso wie den der Ehe und des Familienlebens; in all dem sieht er nur Fesseln, welche ihm die Freiheit verkümmern: wenn er manchmal doch den Wert des Geldes unangenehmerweise empfinden muß, weil ihn Schulden drücken, so ficht ihn das im großen und ganzen nicht an: er weiß das Leben zu genießen. Die Musen, sagt er wohl, gestehen ihm neun Kannen Wein zu, und eine zehnte gebe Apollo darein. Außer der Polin Hasilina hat ihn eine Baierin Elsula und eine Rheinländerin Ursula gefesselt, und der zweiten zuliebe mag er den Tadel über die Bavara barbaricis terra referta viris einen Augenblick vergessen haben. Man denke aber nicht, daß der wanderlustige Mann in Zechen und Liebeleien aufgegangen sei: ihm verdankt das lateinische Festspiel, diese „Vermischung des Dramas mit der Pantomime", seinen Ursprung, indem er am 1. März 1501 zu Linz vor König Maximilian und seiner italienischen Gemahlin Maria Blanca den ludus Dianae aufführte, „ein Zeitbild voll Glanz und Leben"; er übte einen gelehrten Einfluß auf den Nürnberger Holzschnitt und bestimmte ihn zur Darstellung der antiken Stoffwelt; er besaß ein feines Verständnis für die Musik, er spielte selbst verschiedene Saiteninstrumente und strebte danach, die antike Lyrik wieder sangbar zu machen. Aber vor allem beseelt ihn der Drang nach Ergründung der Geheimnisse der Natur: naturae cernere voltum ist sein Wunsch: mit Recht ist es betont worden, daß seit Lukretius Carus' kühnem Versuch, den Schleier der Isis zu lüften, dies Bestreben ein Erbstück der Dichter des kaiserlichen Rom geblieben und auf die Neulateiner übergegangen ist; mit außerordentlicher Naturwahrheit schildert Celtis seine Einfahrt in die Salzbergwerke von Wieliczka, „eine lichtlose Welt von trüben Sternen durchschwebt", die Gefahren einer Auerochsenjagd, den roten Graswuchs der Weichselniederungen, den unsäglichen Schmutz der Königsstadt Krakau, die Völlerei und Galanterie der Polen, die blasse Hautfarbe und die feurigen Augen der Polinnen; mit Aerger gedenkt er der böhmischen Ketzer: in Prag ist alles abstoßend oder lächerlich, er verabscheut die Vorliebe

der Tschechen für Erbsen und Speck, und ihr Apostel Hus ist ihm „die gebratene Gans"; an Ingolstadt, wo man ihn gerne an der Universität festgehalten hätte, mißfällt ihm die reizlose, flache Lage, das schlechte Bier, die „rübenfressenden Bewohner". Mit Staunen nimmt man wahr, daß dieser gewandte Verskünstler und Latinist mit nichten ein bloßer Gelehrter ist, dessen Sinn und Gedanken im Formen schöner Perioden und Strophen aufging. Zwar ist er von der sentimentalen, an Rousseau gemahnenden Stimmung nicht ganz frei, welche die Wilden von Guanahani, die den spanischen Seeleuten des Kolumbus ihr Goldblech schenkten, als Menschen des goldenen Zeitalters pries, dem gerade die auri sacra fames noch nicht bekannt gewesen; bei der Schilderung des verschneiten und verödeten Lappland bricht er in die Worte aus: „Hier ist niemand vom Wein erhitzt, oder in Luxus verdorben; niemand schwillt vor Ehrsucht, niemand jagt mit Mord und Totschlag dem Golde nach . . . Hier verdreht kein Jurist das Recht, kein Arzt fordert sein Blutgeld, kein Geschorener (d. h. Mönch) plagt das Volk; sie leben ohne das streiterzeugende Geld, welches Hader und Tod, gezückte Wehren und Künste des Truges hervorruft." Aber dieser von idealistischen Träumen bewegte Mann hat doch wieder die hellsten Augen, das Wirkliche zu schauen, und eine sichere Gabe, das Geschaute treffend wiederzugeben. Beweis davon ist seine so oft gelobte Schilderung von Nürnberg, der urbs Norimberga, des Zentrums von Europa, darin er so gerne weilte; er kennt wohl die Schattenseiten des Bildes, das maßlose Zutrinken, die stutzerhaften Moden, die furchtbare Strenge der Justiz, von welcher die rabenumflatterte Richtstätte zeugt; aber mit Entzücken verweilt er doch bei den Lichtseiten, bei der wundervollen Architektur der mit Giebeln und Erkern geschmückten Häuser, bei deren Vergitterung, Säulenschmuck und Zierpflanzen; er rühmt den Scharfblick und die Thatkraft der Bürger, auf welche die trockene Atmosphäre nicht ohne Einfluß sei; er sieht mit Staunen, wie die rührige Bevölkerung den dürren Sandboden durch künstliche Begeilungsmittel befruchtet, wie sie entwaldete Strecken aufforstet, die Straßen pflastert, Wasserleitungen anlegt, alt eingebürgerte Industrien mit Nutzen betreibt; er ist nicht von dem Vorurteil befangen, welches die Zeit von der Unstatthaftigkeit des Zinsnehmens hegte; er rühmt, daß die Nürnberger nicht „von Himmel und Erde leben, sondern vom Gelde", d. h. von der Kapitalwirtschaft; er bewundert namentlich die hoch entwickelte städtische Polizei, welche Kauf und Verkauf im Interesse der Konsumenten überwacht, Maßregeln gegen Verfälschung der Nahrungsmittel trifft, fürsorglich für Arme und Kranke einsteht, Spielhäuser verbietet, Bordelle beaufsichtigt und selbst nächtliche Streifereien auf herrenlose Hunde anordnet; er billigt es, daß diese Polizei bei Hungersnot als „öffentlicher Bäcker" das Publikum vor Ausbeutung beschützt, daß sie gewinnsüchtigen Brauern Konkurrenz macht und (1498) alle Juden austreibt: wenn es nach Celtis ginge, so würde dieses Beispiel vom ganzen Reich nachgeahmt und dieser „Auswurf der Menschheit" aus Deutschland entfernt. Ueberhaupt billigt er den Grundsatz jenes alten Nürnberger Ratsherrn, der Pöbel könne bei seiner sklavischen und zuchtlosen Natur nur durch Geld- und Leibesstrafen in Ordnung gehalten werden; hier müsse man mit der Furcht und nicht mit dem Ehrgefühl rechnen: „ein wahrhaft staatsmännisches Wort," ruft

Celtis aus, „für alle Stadtobrigkeiten und Fürsten wohl zu beherzigen." Wie ihn die Umsicht und Tüchtigkeit des reichsstädtischen Patrizierregiments im besonderen erfreut, so ist er von allgemeinem nationalem Stolz und patriotischer Wärme erfüllt; er, dem man (1507) die Auffindung der tabula Peutingeriana dankt, jener interessanten Karte des römischen Kaiserreichs aus dem dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, hat auch die älteste deutsche Ausgabe der „Germania" des Tacitus veranstaltet und sich mit dem Gedanken einer Germania illustrata, einer historisch-geographischen Schilderung Deutschlands, und eines Epos Theodoriceis getragen; wie fast alle Humanisten steht er mit ganzer Seele zu Maximilian I., dem neuen Herkules und Bacchus, der die Welt als Sieger durchziehen und die habsüchtige römische Hierarchie züchtigen soll; nur etwa Wimpfeling tritt für die Rechte des „Senats", d. h. der auf dem Reichstag vertretenen Stände, ein, die andern, so vor allem Coccinius „de rebus italicis", betonen die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Finanz- und Heeresordnung der Nation und damit einer kräftigen Reichsgewalt, ganz in dem Sinne, wie der König sich 1495 zu Worms hatte vernehmen lassen; Celtis ist erbittert über die fortwährenden inneren Fehden, die freilich verhüten, daß unsere Rosse nicht etwa das Podagra bekommen und unsere Waffen nicht rostig werden. An den geistlichen Fürsten mißfällt ihm besonders, „daß sie unter dem Schutze der Religion alles für erlaubt halten"; „da legen sie ihren armen Leuten neue Gülten auf und treffen alle Elemente mit ihrem Zins; könnten sie das Sonnenlicht vom Himmel nehmen, sie würden es nicht ohne Zoll durchlassen." Ueberhaupt rügt er an den Fürsten ihre fiskalischen Mißbräuche: sie ziehen Geld aus dem schamlosen Wucher der Juden und aus dem Verpachten von Spielhäusern.

Am meisten interessiert noch des Celtis Verhalten zu den Fragen der Religion. Die ihn am gründlichsten kennen, stimmen darin überein, daß seine Weltanschauung eine „völlig antik-naturalistische" gewesen sei, daß er den Namen eines halben Heiden verdiene;[1]) er ist ein Kind jener Zeit, welche in der Philosophie den lange fast vergessenen Platon wieder in seinen Ehrenplatz einsetzte und den seitherigen Alleinherrscher Aristoteles in den Hintergrund drängte; damit hängt freilich eine phantastisch-mystische Richtung zusammen, ein Glaube an die Einwirkung der Gestirne auf menschliches Geschick, an das Mysterium der Zahlen — sieben Planeten gibt es, sieben Tage der Schöpfung, sieben Hügel von Rom, sieben Weise, sieben Weltwunder und sieben Kurfürsten —; ebenso der Glaube an Dämonen, welche die ganze Atmosphäre erfüllen; aber wenn hiermit diese Platoniker, die sich als so erlauchte Geister gegenüber dem dummen Pöbel ansehen, dem schrecklichen Hexenwahn Vorschub leisteten, wenn Heinrich Bebel gegen die sagae maleficae lateinisch schrieb, und der humanistische Abt Trithemius, des Celtis vertrauter Freund, sich bemühte, die Zweifel des Kaisers Maximilian an der Wirklichkeit der Hexerei wissenschaftlich zu widerlegen: so verurteilt Celtis' heller Geist alle Astrologen, Kabbalisten, Goldmacher und Magier entschieden und setzt den Angaben über die Luftfahrten und das Wettermachen

[1]) Janssen 1⁹, S. 132. Bezold a. a. O. S. 212.

der Hexen offenen Zweifel entgegen. Den höchsten Fragen der Religion und Philosophie steht er skeptisch gegenüber; er weiß nicht, ob es einen Gott gibt, ob wir frei sind, ob unsere Seele den Leib überdauert, ob uns Lohn und Strafe nach dem Tode erwarten; „quält sich Gott," so kann er fragen, „in den Weltkörper eingeschlossen, oder hat er sich frei von seinem Werke zurückgezogen, so daß alles vom Zufall abhängt, und Schicksal und Gott blind dahin taumeln?" Der römischen Kirche steht er nicht sehr freundlich gegenüber: er bespöttelt den Ablaß und die „lateinischen Götter", welche als Handelsreisende im Norden erscheinen und Geschäfte machen. Den Mönchen vollends, den „Geschorenen", „den stinkenden Kutten", welchen auch Kaiser Maximilian gram ist, den „dunklen Nachtgespenstern" ist er von Herzen abgeneigt, weil sie habsüchtig, wollüstig, gefräßig und Feinde der wahren Bildung sind. Aber er hütet sich doch offen mit der Kirche zu brechen, und manchmal wird man unwillkürlich an das tiefe Wort gemahnt: „es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten." Er feiert ohne ein Wort der Kritik den ölschwitzenden Brustknochen der heiligen Walpurgis; in einer Krankheit thut er der Mutter Gottes ein Gelübde und löst es durch eine Wallfahrt nach Altötting — Prophete rechts, Prophete links, das Weltkind in der Mitten; in dem Streit, welcher sich über die unbefleckte Empfängnis Marias erhob, nimmt er für diese Lehre Partei, freilich wohl schon deshalb, weil die von den Humanisten besonders gehaßten Dominikaner gegen die Madonna auftraten. Wo ihm das äußere Kirchentum nicht zusagte, zog er sich in vornehmer Absonderung von dem Haufen und dessen Gepflogenheiten zurück. Er vermied offenen Konflikt: „heidnisch gelebt," so faßt F. v. Bezold in epigrammatischer Kürze das Ganze zusammen, „und christlich gestorben, so hielten es gar viele Vertreter der neuklassischen Kultur." [1])

Alles in allem bietet Celtis gewiß das Bild eines humanistischen Mikrokosmus dar: wir wüßten nicht, wie wir das allgemeine Bild dieser merkwürdigen geistigen Bewegung im einzelnen besser veranschaulichen könnten, als durch Vorführung seiner Person. Aber es würde noch etwas zum Ganzen des Bildes fehlen, wollten wir nicht hervorheben, daß Celtis auch wohl der erste deutsche Professor war, welcher an einer Universität über allgemeine Weltgeschichte, sowie über deutsche Reichsgeschichte im besonderen las, in der Absicht, dadurch in der Jugend patriotischen Sinn zu erwecken; und auch das dürfen wir nicht vergessen, daß er in Wien zur Förderung der humanistischen Bestrebungen die sogenannte „Donaugesellschaft" stiftete, in welcher Deutsche mit Magyaren, Slaven und Italienern zusammenwirkten. [2]) Man meint es zu empfinden, wie Celtis der eigentümlichen ethnographischen Grundlagen des vielsprachigen Reiches der Habsburger, dessen Einwirkungen sich schon auch auf viele Ungarn erstreckten, sich bewußt wurde: was er schuf, ist eine gesamtösterreichische Akademie, welche bereits auch künftige Teile des Reiches in sich enthielt.

[1]) A. a. O. S. 212.

[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volks, I[9], S. 133.

c) Reuchlin. Die epistolae obscurorum virorum.

Celtis ist der beste Typus jener Humanisten, welche wir der wissenschaftlichen Phase des Humanismus zuzählen dürfen. Bei dem Mann, von dem wir jetzt reden, könnte man fast im Zweifel sein, ob man ihn den „Poeten" zurechnen dürfe oder nicht. Johannes Reuchlin,[1]) oder wie ihm einer aus der Zunft den Namen der Sitte nach gräzisierte, Johannes Kapnion, stammt aus der badischen Stadt Pforzheim, wo er 1455 als Sohn eines Dienstmanns des Dominikanerklosters geboren ist: er studierte die Rechtswissenschaft, und wurde vertrauter Rat des Grafen und späteren Herzogs Eberhard im Bart von Württemberg, später auch einer der drei Oberrichter des schwäbischen Bundes, ein Amt, das ihn nicht sonderlich in Anspruch nahm; er zog sich am Ende von der Welt fast ganz zurück und lebte mit seiner zweiten, kränklichen Frau auf einem Landgütchen, wo er weiße Pfauen zu ziehen suchte und seinen Studien oblag.[2]) Er war also seines Zeichens Jurist und schreibt wohl in den Zeiten, da Eberhard im Bart noch lebte, im Jahr 1494, daß „tausend Geschäfte und höfische Tumulte" ihn in Anspruch nehmen; aber er lebte in den Geschäften fast gegen seinen Willen; wie alle Humanisten ist er von Abneigung gegen das römische Recht erfüllt, das damals im Zusammenhang mit der Renaissance über die Alpen drang und sich der Universitäten und Gerichtshöfe bemächtigte, demselben Nährboden entsprossen, wie die Gesänge des Vergil, und doch von den Poeten nicht als deren Bruder anerkannt. Der Apotheker, welcher für alle einzelnen Krankheiten Salben und Mittel kennt, verdient in seinen Augen ebensoviel Anerkennung wie der Jurist, welcher seine Paragraphen auswendig weiß und sie auf die einzelnen Fälle anwendet. Die Habgier der Juristen, ihre Rechtsverdreherei, ihr barbarisches Latein erregen ihm noch weiteren Unwillen. „Nur des Atemschöpfens wegen," so versichert er wohl, „könne er den gelehrten Studien obliegen," deren wegen er selbst nach Italien gewallfahrtet war (S. 14). Ihn zog, obschon er auch ein eifriger Förderer der griechischen Studien war und ihnen eigentlich erst einen gesicherten Platz unter den modernen Bildungsmitteln errang, doch vor allem das Hebräische an: mit unsäglicher Mühe hat er diese Sprache von Juden erlernt; es wird von Mutianus Rufus erzählt, daß Reuchlin in Rom einem Juden zehn Goldstücke gegeben habe, um von ihm die richtige Aussprache eines Wortes zu erfahren; auch für hebräische und chaldäische Texte hat er große Summen geopfert. Was er gelernt, das bot er den Zeitgenossen an; im Jahr 1506 erschien bei Anshelm in Pforzheim seine Schrift de rudimentis hebraicis, das erste Lehrgebäude der hebräischen Sprache, halb Grammatik, halb Lexikon. In der Vorrede versichert er, daß ihn zu dieser Arbeit vor allem das Bedauern darüber angespornt habe, daß die heiligen Schriften über dem Studium der Beredsamkeit und dem Ansehen der Poeten nicht bloß vernachlässigt, sondern auch von den meisten mit Verachtung angesehen würden; es ist also eine Reaktion des religiösen Gefühls, dem diese hebräische Grammatik

[1] Vergl. L. Geiger, Johann Reuchlin, 1871.

[2] Siehe D. Fr. Strauß, Ulrich von Hutten, 2. Auflage, Leipzig 1871, S. 146.

ihren Ursprung dankt, eine Reaktion gegen den allzu einseitigen Klassicismus. Nicht bloß dies freilich ist für Reuchlin maßgebend gewesen: er war tief berührt von jenem mystischen Zuge, dessen wir oben bei Celtis gedachten (S. 21); in der Kabbala der Hebräer vermutete er den Schlüssel zu großen Geheimnissen zu finden; aus einem einzigen Verse des zweiten Buchs Mosis entwickelte er die unaussprechlichen zweiundsiebenzig Namen Gottes; er war überzeugt, daß es das aurum potabile, den Stein der Weisen, wirklich gebe, daß man denselben auch zu finden imstande sei; er wollte aus den Sprüchen Salomos 30, 31 („ein Windspiel von guten Lenden, und ein Widder; ein König, wider den sich niemand darf legen") die Weissagung herauslesen, daß Friedrich der Weise von Sachsen auf Maximilian als Kaiser folgen werde. In seiner Uebersetzung vieler alttestamentlicher Stellen wich Reuchlin von der lateinischen Uebertragung ab, welche auf den Kirchenvater Hieronymus im vierten Jahrhundert zurückgeht und unter dem Namen der Vulgata, „die allgemein verbreitete", kirchliche Geltung erlangt hatte. Er scheute nicht davor zurück, diese lange als untrüglich angesehene Uebersetzung des öfteren anzugreifen, obwohl auf irrige Stellen derselben selbst kirchliche Lehrsätze aufgebaut worden waren, und stellt der Lesart der Vulgata seine veritas hebraica gegenüber: aber bei allem leitete ihn nicht etwa eine Lust am Umstoßen, am Berichtigen: er gehorchte der Wahrheit. „Obschon ich den Hieronymus wie einen Engel verehre, so bete ich doch die Wahrheit wie Gott an." Es ist ein Zug ehrlicher, im besten Sinne konservativer Kirchlichkeit, der an ihm bemerklich ist.

Und doch wurde dieser redliche Forscher, welcher sich später nicht an die antirömischen Sturmkolonnen anschloß, in einen heftigen Streit mit sehr gewichtigen kirchlichen Autoritäten verwickelt.

Es war die Judenfrage des sechzehnten Jahrhunderts, welche den Anlaß dazu gab, allerdings in eigentümlicher Verflechtung der Umstände.

Während des ganzen Mittelalters hören die Klagen über die Juden nicht auf: vom Anfang des dreizehnten Jahrhunderts wird berichtet, [1]) daß sie die Hälfte von Paris besaßen, daß sie christliche Dienerschaft hielten, welche sie dann des öfteren zum Abfall vom Christentum und zur Beobachtung ihrer Gebräuche bestimmt haben sollten; Ritter, Bürger und Landleute waren ihnen so verschuldet, daß sie Hab und Gut sich nehmen lassen mußten; selbst kirchliche Gerätschaften, Kelche und Kruzifixe, wurden an Juden ausgeliefert, und diese verfuhren so geringschätzig damit, daß sie in den Kelchen Weinsuppen für ihre Kinder kochten; als einmal ein Jude aus Furcht vor Nachforschung ein kostbar verziertes Kruzifix und ein ebenfalls mit Edelsteinen geschmücktes Evangelienbuch in einen Abtritt warf, wurden auf den Rat eines frommen Einsiedlers alle Schulden der Christen an Juden für verfallen erklärt, und „es war dies Jahr mit Recht ein Jubeljahr zu nennen". In Deutschland standen sie als „Kammerknechte des Reichs" unter dem König, dem sie für den gewährten Schutz den „Judenzoll" entrichteten; auch hier wuchs ihr Reichtum durch Wucher fortwährend, so daß es öfters zu Ausbrüchen der Volkswut kam, so beim ersten Kreuzzug, so 1349, wo die Juden

[1]) Brischar, Papst Innocenz III., 1883, S. 145 f.

in vielen Städten auf einen Tag erschlagen und ihr Gut geraubt wurde. Unsinnige Beschuldigungen, daß die Juden jährlich einen Christen opferten und das Los entscheide, welche Gemeinde diesen Frevel jeweils auszuführen habe, kamen zu den gegründeten Beschwerden hinzu; Schuld und Unschuld verflochten sich bei dem in seiner Sonderstellung verharrenden und zu diesem Beharren auch seitens der Christen veranlaßten Volke oft in fast unlöslicher Weise. Da ihnen Landbau vielfach gesetzlich verboten wurde und öffentliche Aemter ihnen nur sehr schwer oder gar nicht zugänglich waren, so bildete sich die einseitige Beschäftigung mit Geldausleihen und Handel immer schroffer aus und erzeugte immer neue Erbitterung unter der christlichen Mehrheit, welche sich in solchen Dingen, sowohl als Ganzes wie als einzelne, von einer kleinen Minderheit abhängig wußte. Wie Celtis von ihnen dachte, ist oben erzählt worden; Trithemius ruft aus: „die Juden sind ein fremdes Volk; sollen sie über uns herrschen?" er ist aber so gerecht auch dessen zu gedenken, daß viele Christen ebenso sich durch schändlichen Wucher beflecken wie die Juden selbst.

Als Kaiser Maximilian im Sommer 1509 mit seinem Heer vor der venetianischen Stadt Padua lag, erschien vor ihm ein getaufter Jude aus Köln mit Namen Pfefferkorn, welcher seit zwei Jahren vier Schriften gegen seine früheren Glaubensgenossen veröffentlicht hatte, und wirkte von dem Kaiser ein Mandat aus, kraft dessen die Juden im ganzen Reiche alle ihre Bücher auf die Rathäuser bringen sollten, worauf Pfefferkorn mit Hülfe von Pfarrern, Richtern und städtischen Räten dieselben untersuchen und alle diejenigen verbrennen sollte, welche Schmähungen gegen die christliche Religion enthielten. Das Mandat schien nur der Vorläufer einer noch strengeren Maßregel zu sein: ehe Pfefferkorn jene Untersuchung vornehmen konnte, zu welcher er schon Reuchlin heranziehen wollte, wurde dieser im August 1510 von dem Kurfürsten von Mainz namens des Kaisers zu einem Gutachten darüber aufgefordert, ob nicht den Juden alle ihre Bücher außer dem alten Testament abgenommen und dann verbrannt werden sollten? Auf diese Aufforderung hin verfaßte Reuchlin unter dem 6. November 1510 in Stuttgart den „Ratschlag, ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen, abthun und verbrennen soll": er verneint diese Frage nicht bloß hinsichtlich des alten Testaments, das ja ohnehin nicht in Betracht kam, sondern auch in betreff des Talmud (des rabbinischen Rechtsbuches), sowie der Kabbala (der Geheimlehre), der ja Reuchlin einen so hohen Wert beimaß, und der anderen Schriften; nach seinem Dafürhalten konnte man es den Juden nicht zum Vorwurf machen, wenn sie Bücher hatten, welche ihren Glauben darlegten und verteidigten; denn ihr Kultus sei ihnen durch päpstliche und kaiserliche Rechte zugestanden; überdies sei in diesen Büchern manches an sich Gute enthalten, das aus dem Bösen herauszusuchen eine heilsame Uebung des christlichen Glaubens sei. Reuchlins Rat geht also dahin, bloß dann einen Juden zu strafen, wenn bei ihm „wissentlich ein solch Buch gefunden werde, das mit ausgedruckten Worten schlechts und stracks zu Schmach, Schand und Unehre unserem Herrn Gott Jesu, seiner werten Mutter, den Heiligen oder der christlichen Ordnung gemacht wäre; doch nicht anders, denn nach genugsamer Verhörung und rechtmäßig ergangenem Urteil". Auch Reuchlin wünscht nicht, daß die religiöse Sonderstellung der Juden andaure; aber er hält

gewaltsame Unterdrückung nicht für das richtige Mittel zu ihrer Bekehrung; dieses Mittel ist vielmehr „vernünftige Disputation", sanftmütiges, gütliches Ueberreden: um diese friedliche Wendung möglich zu machen, solle der Kaiser befehlen, daß an jeder deutschen Hochschule auf zehn Jahre zwei Lehrstühle der hebräischen Sprache errichtet werden, zu deren litterarischer Ausstattung dann die Juden gehalten sein sollen ihre Bücher darzuleihen.

Gewiß ist der positive Gegenantrag Reuchlins gegen Pfefferkorn — falls er damit nicht, wie Strauß meint, bloß „einen Gewinn für die Wissenschaft" im Sinn hatte — unpraktisch gewesen. Die Juden, welche die Jahrtausende hindurch, trotz der babylonischen Gefangenschaft, trotz der Zerstörung Jerusalems durch Titus, trotz ihrer Zerstreuung über die ganze Welt zäh an ihren Bräuchen festgehalten hatten, würden sich von allen Professoren an sämtlichen deutschen Hochschulen nicht haben belehren lassen, daß das Christentum ihrer Religion vorzuziehen sei; und selbst wenn sie bereit gewesen wären, auf eine Abwägung des Für und Wider sich ehrlich einzulassen, so würde die Schaffung der Lehrstühle in dem von Reuchlin beabsichtigten Umfang nicht durchgesetzt worden sein. Wer die Verhandlungen über die Reichssteuer bedenkt, welche oben S. 5 f. skizziert wurden, der wird nicht glauben, daß ein kaiserlicher Befehl genügt haben würde, Reichsmittel für einen solchen religiösen und kulturellen Zweck flüssig zu machen; die einzelnen Stände vollends würden zu nichts anderem bereit gewesen sein, als wozu sie immer bereit waren, wenn man ihnen mit finanziellen Zumutungen von außen her kam: sich zu entschuldigen und nichts zu zahlen.

Aber abgesehen hiervon ist Reuchlins Gutachten allerdings nach den Worten von Strauß [1]) „eine schöne Probe der Klarheit seines Verstandes, der Biederkeit seines Charakters und der Milde seiner Gesinnung". Bei dem Ansehen, das er als hoher Beamter, als Gelehrter und als Mensch genoß, war vorauszusehen, daß Kaiser Maximilian mindestens das Negative an seinem Gutachten sich aneignen würde. Pfefferkorn, der seine Sache bisher hatte erfolgreich fortschreiten sehen, geriet in Wut und griff Reuchlin in einer Flugschrift, „Handspiegel" betitelt, sofort heftig an, obwohl eigentlich Reuchlins Gutachten ein vorläufig mit Verschwiegenheit zu behandelndes Aktenstück war; wenn man von dem Konvertiten angenommen hatte, er habe bei seinem Vorgehen vor allem die Absicht gehabt, von den Juden für die Rückgabe ihrer mit Beschlag belegten Bücher sich große Geldsummen entrichten zu lassen, so könnte man diesen Verdacht fast gerechtfertigt finden, weil er sogleich dem Gegner schnöden Eigennutz vorwarf: Reuchlin, so verleumdete er, sei von den Juden bestochen worden, damit er sich zu ihren Gunsten äußere. Man kann sich denken, wie diese Anklage den redlichen Mann aufbrachte: er hat in Reutlingen persönlich vor dem Kaiser Beschwerde geführt; und obwohl dieser verhieß, der Bischof von Augsburg solle die Sache untersuchen, so konnte Reuchlin doch die Beschuldigung, die öffentlich erfolgt war, die überall verbreitet wurde, nicht ohne Antwort lassen: er veröffentlichte auf die Herbstmesse 1511 den „Augenspiegel", so nach der Brille genannt, welche auf dem Titelbilde dargestellt war, als Erwiderung und „wahrhaftige Entschul-

[1]) Hutten, S. 148.

digung wider eines getauften Juden, genannt Pfefferkorn, vormals gedruckt ausgangen unwahrhaftigs Schmachbüchlin". Die Schrift wendet ſich an „alle und jeglichen, in was Ehren, Würden, Stands oder Weſens die ſeien, ſo die Wahrheit lieb habent", und bezeichnet Pfefferkorns Vorgehen als „einen gemeinen giftigen Landſchaden", dem ſchon des böſen Beiſpiels halber geſteuert werden müſſe; denn ſo ſo etwas ungeſtraft hinginge, „ſo würde es leichtlich einen Ingang und Nachfolg gebären und machen, daß ein jeder, ſo dem andern widerwärtig wäre oder ſein wollte, alle frommen, ehrbaren, unſchuldigen und unverſprochenen (d. h. unbeſcholtenen) biderben Leute, Manns- und Frauensperſonen, auch Jungfrauen, und jeden hohen oder niedern Stands mit der Unwahrheit hinterrucks der gleichen Geſtalt möchte ſchänden und läſtern, welcher Zeit es einem geluſtigte oder geliebte, alſo daß kein Menſch von ſolchen leichtfertigen hinterrücklingen Kläffern ſeiner Ehren und Glimpfs keiner Zeit frei und ſicher wäre." Es iſt in dieſen Worten das Gefühl der Solidarität aller ehrlichen Leute gegen ſolche litterariſche Buſchklepper, gegen die damaligen Vertreter deſſen, was wir heute die Revolverjournaliſtik nennen; Reuchlin ſetzt ſich gegen die Verdächtigungen von ſolcher Seite durch Erzählung des Sachverhalts und Mitteilung ſeines „Ratſchlags" zur Wehr. Ganz beſonders merkwürdig will uns ſcheinen, daß er nicht geſagt haben will, die Juden ſeien nicht Feinde des chriſtlichen Glaubens — wie ihm Pfefferkorn angedichtet hatte —: er gibt vielmehr dies zu; aber er erklärt, „daß wir und ſie eines einigen römiſchen Reichs Mitbürger ſind, und in einem Bürgerrecht und Burgfrieden ſitzen; wie könnten wir da gegeneinander hostes oder Feinde ſein?" Das Reich iſt alſo bei der Sache nicht intereſſiert: es iſt ein Standpunkt, welcher die religiöſen Differenzen vom politiſchen Gebiete ſcharf fern gehalten wiſſen will, ein Standpunkt, welcher darauf hinführt, daß die weltlichen Gewalten ſich überhaupt nicht in religiöſe Händel miſchen ſollen. Nicht weniger als vierunddreißig Unwahrheiten zählt Reuchlin auf, welche der „taufft jud" gegen ihn vorgebracht hat; am heftigſten wallt ihm das Blut bei der zweiundzwanzigſten Unwahrheit, die darin beſteht, „als ob ich von den Juden etwas ſollte genommen haben, für ſie und wider ihn zu ſchreiben, mit dergleichen Worten: die Juden werfen mich hoch auf; dasſelbe nehme ihn nicht wunder, denn wer ihnen dient, dem dienen ſie wieder, beſonders ſo etwas wider die chriſtliche Kirche zu Nachteil kommen oder gereichen mag ... Für wahr, nun hab ich ihnen keinen Dienſt gethan, beſonders wider die chriſtliche Kirche, und darauf ſage ich bei dem höchſten Glauben, daß ich all mein Lebtagen, von meinen kindlichen Zeiten bis auf dieſe Stunde, von den Juden noch von ihrentwegen weder Heller noch Pfennig, weder Gold noch Silber, weder Kreuz noch Münz nie empfangen, gewonnen noch verhofft hab. Mir hat auch alle meine Lebtagen kein Jud nie eine Gabe verheißen oder verſprochen, um was Sachen es wolle; und inſonderheit auch betreffend dieſen Ratſchlag hat mir kein Jud weder Miete (= Sold) noch Dienſt noch Belohnung erboten ... Und welcher von mir zur Verletzung meiner Ehren anders geſchrieben oder geredet hat, oder anders noch redet, derſelbige lügt als ein leichtfertiger ehrloſer Böſewicht, und ob er gleich hätte ſo eine fromme Geſtalt, als wäre er ein Karthäuſer." Mit allem Nachdruck weiſt Reuchlin am Schluß die Behauptung Pfefferkorns, daß es von ihm

wahrlich in guter Meinung geschehen sei, als vierunddreißigste Unwahrheit zurück; „das ist unmöglich zu glauben, denn es ist eine böse vergiftete Meinung, sich selber mit Schmachbüchlin wider einen unverleumdeten unversprochenen Mann ohne Ursache hinterwärts mutwillig rächen zu wollen, wider Gott, Ehre und Recht, so man doch Gericht und Recht genug im Lande findet. Und wenn diese Buberei im Reiche sollte überhand nehmen, und von männiglich geglimpft werden, so würde fürderhin kein biderber Mann, was Stands er wäre, von keinem Bösewicht seiner Ehre sicher. Dixi."

Der „Augenspiegel" wandte sich bloß gegen Pfefferkorn, der Reuchlin persönlich angegriffen hatte; aber hinter diesem standen die Kölner Dominikaner, vor allem der Prior Jakob von Hochstraten, der Ketzermeister (censor et quaesitor fidei) der Kölner, Mainzer und Trierer Diözese, welcher auch zu einem Gutachten über Pfefferkorns Antrag aufgefordert worden war und sich für denselben ausgesprochen hatte; es kann dies von einem Manne nicht wundernehmen, der gegen den Juristen Petrus Ravennas die Sitte, die Gehenkten am Galgen verwesen zu lassen, als geheiligtes Herkommen verfochten hatte. Diese Dominikaner übergaben den „Augenspiegel" ihrem Doktor Arnold von Tungern, damit er ihn auf seine Rechtgläubigkeit prüfe. Wie Reuchlin sah, daß die Sache vor das kirchliche Forum zu geraten drohte, lenkte er ein: „habe Geduld mit mir," schrieb er an Arnold, „ich will dir alles bezahlen; befiehl, so stecke ich mein Schwert ein; es krähe mir der Hahn, so will ich weinen; donnere erst, bevor du blitzest." Aber als im Verlauf des Briefwechsels die Kölner Fakultät von Reuchlin verlangte, er solle seine Schrift bis zur nächsten Ostermesse aus dem Handel zurückziehen und durch öffentliche Erklärung seinen Abscheu vor dem Talmud und seine durchgängige Uebereinstimmung mit der katholischen Kirche beteuern: da riß dem an sich heftigen Manne die Geduld; er gab die lateinischen Begründungen seines Gutachtens, die er dem „Augenspiegel" angehängt hatte, im März 1512 deutsch als „eine klare Verständnis in dütsch auf Doctor Johannsen Reuchlins Ratschlag von den Judenbüchern" heraus, worauf die Kölner Arnolds Gutachten über den „Augenspiegel" veröffentlichten, durch ein Gedicht des Ortwin de Graes[1] (Ortuinus Gratius) eingeleitet; indem dieser Lehrer der Litteratur an der Kölner Hochschule, ein Schüler des Alexander Hegius, gegen Reuchlin sich erklärte, erhielten die Dominikaner, was ihnen sehr erwünscht war, Zuzug von den „Poeten".

Reuchlin antwortete nicht bloß mit Vernunftgründen, sondern auch mit Schimpfworten;[2] noch oft genug werden wir bemerken, daß der Geschmack des sechzehnten Jahrhunderts in solchen Dingen nicht zimpferlich, die Nerven sehr abgehärtet waren. Pfefferkorn hat es jetzt bei Reuchlin zum giftigen Tier, Scheusal und Ungeheuer gebracht; seine Gönner werden bissige Hunde, Pferde und Maulesel, Schweine und Füchse, reißende Wölfe, syrische Löwen, Cerberusse, höllische Furien genannt; Arnold von Tungern wird unterstützt von einem halben Juden — Pfefferkorn — und einem halben Heiden — Gratius —; namentlich letzterer kommt schlimm weg; er ist bonarum artium perversor, dicere volui

[1] Reichling, Ortwin Gratius. Eine Ehrenrettung. Heiligenstadt 1884.
[2] Strauß a. a. O. S. 159.

professor; ein versifex, metrifex, imo fex omnis sceleris et perfidiae. Man könnte denken, daß Reuchlin mit mehr Würde und Fassung geantwortet, daß er die Zumutung der Kölner, sich „löblich zu unterwerfen", das „Opfer des Intellekts" zu bringen, trocken und kühl mit einem kurzen Nein abgewiesen hätte. Man wird annehmen dürfen, daß er deshalb die Ruhe verlor, weil er sah, daß sein anfängliches Einlenken die Gegner nicht beschwichtigt, sondern erst recht zu dreisten Forderungen ermutigt hatte. Reuchlin wollte durch verstärktes Poltern das hereinbringen, was er anfänglich durch Leisetreterei versäumt hatte. Gleichwohl machte sein scharfes Vorgehen gerade auf seine Freunde nicht den günstigsten Eindruck; Erasmus, auch Pirkheimer, jener feingebildete Nürnberger Patrizier, dem die Künste und Wissenschaften so viel verdanken, sprachen sich dahin aus, daß Reuchlin einem so verächtlichen Menschen wie Pfefferkorn nicht hätte zur Unsterblichkeit verhelfen sollen; Mutianus Rufus, der vorsichtige Domherr zu Gotha, der selbst sehr ketzerische Ansichten hegte, fand es doch nicht in der Ordnung, daß Reuchlin der Kirche Irrtümer in der Schriftauslegung schuld gab; der Kirche dürfe ein Glied derselben nicht widersprechen, selbst wenn es einsehe, daß dieselbe geirrt habe; er befürchtete davon Irrungen unter den Volksmassen, wobei weder Kaiser noch Reich, weder Papst noch Kirche bestehen könnten; fromme Täuschung sei zum gemeinen Besten unentbehrlich. „Darum laß uns den väterlichen Glauben, gelehrtester Kapnion, und begünstige die Juden nicht so, daß du den Christen Schaden zufügst." Die Angriffe auf Reuchlin sind ihm natürlich noch weniger nach dem Sinne: er vergleicht dessen Anfechtung mit der des Sokrates.

Ein kaiserlicher Befehl machte jetzt dem Wechsel von Streitschriften ein Ende; dafür versuchte Hochstraten den „Augenspiegel" in Mainz verbrennen zu lassen; als ihm der Erzbischof dies von Aschaffenburg aus untersagte und Reuchlins Berufung an den Papst Leo X. genehmigte, that er wenigstens in Köln, was in Mainz nicht gelungen war, und ließ das Buch als ketzerisch und judenfreundlich am 10. Februar 1514 verbrennen. Die Berufung an den Papst hat dann zunächst zur Folge gehabt, daß der Bischof Georg von Speier zum Schiedsrichter bestellt ward und als solcher durch zwei Domherren einen Spruch finden ließ, wonach Hochstratens Vorgehen mißbilligt, ihm 111 Goldgulden Buße auferlegt und der weitere Verkauf des „Augenspiegels" gestattet wurde. Die Dominikaner haben sich natürlich dabei nicht beruhigt; sie appellierten an den Papst, und nach mancherlei Wendungen, nachdem 1516 ein aufschiebendes, Reuchlin günstiges Mandat ergangen war (ein mandatum de supersedendo), ist, wie neuerdings dargethan worden ist, am 23. Juni 1520 doch den Kölnern der Wille gethan worden. Ein päpstlicher Erlaß hob den Speirer Entscheid auf, erklärte den „Augenspiegel" für ein Buch, das frommen Christen Anstoß gebe und den Juden allzu günstig sei, verbot also seine Verbreitung, befahl Reuchlin fortan zu schweigen und alle Kosten des Prozesses zu bezahlen.

Mit Recht hat man[1]) das Auffallende dieses päpstlichen Spruches hervorgehoben; zur gleichen Zeit, wo auf diese Weise der Hauptvertreter der hebräischen Studien in Deutschland verurteilt wurde, erließ der Papst eine Aufforderung

[1]) So Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 516.

zum Druck des Talmud, wurde an der römiſchen Univerſität eine Profeſſur für hebräiſche Sprache errichtet; ja nach dem Zeugnis eines Deutſchen in Rom „lebte Reuchlin in der ewigen Stadt ſelbſt im Munde und Herzen aller". Die Erklärung dieſer Parteinahme für die Kölner liegt aber doch nahe genug: gegen 1514 war die allgemeine Lage 1520 ſehr weſentlich verändert; Luther war aufgeſtanden, von Tag zu Tag wuchs ſeine Bedeutung mehr an; unter denen, welche ſich dem kühnen Auguſtiner entgegenſetzten, kämpften die Dominikaner in erſter Linie; Hochſtraten hatte gegen Luther eine Streitſchrift erſcheinen laſſen. Man mochte am päpſtlichen Hofe an ſich den Mönchen ſo abgeneigt ſein als man wollte, man mochte den Widerwillen der feinen und ariſtokratiſchen Humaniſten gegen die „ſtinkenden Kutten" noch ſo ſehr teilen — ſie waren jetzt durch den Gang der Dinge wertvolle Bundesgenoſſen des kurialen Syſtems geworden. Man hätte ſie nicht verletzen dürfen, ohne gegen die Klugheit hierarchiſcher Strategie aufs äußerſte zu verſtoßen; ſo ſetzte man am Hofe Leos X. die Intereſſen über die Gefühle.

Die päpſtliche Entſcheidung hat in Deutſchland ſo wenig Eindruck gemacht, daß ſie faſt unbemerkt vorüber ging; niemand war damals mehr in der Stimmung, ſich für den formalen Austrag eines nun bald zehn Jahre währenden Handels ſonderlich zu erwärmen, und nur die Minderheit der Nation hörte damals noch auf das, was von Rom ausging. Aber auch abgeſehen davon war eine Sache, welche von beiden Seiten dem gelehrten Publikum vorgetragen worden war, durch päpſtliche Erlaſſe nicht zu entſcheiden; vor dem Forum, dem ſich Poeten und Dominikaner geſtellt hatten, mußte der Austrag des Streites erfolgen: und dies war, als man 1520 ſchrieb, bereits zu Gunſten Reuchlins geſchehen.

Das Hauptverdienſt an dieſem moraliſchen Erfolg tragen die ſogenannten epistolae obscurorum virorum, von welchen zwei Teile erſchienen, der erſte 1515, der zweite 1517.[1]) Der Titel bedeutet eigentlich, daß es „Briefe unbekannter Männer" ſind, und erklärt ſich daraus, daß Reuchlin zu ſeiner Verteidigung 1514 die Briefe von berühmten Männern (epistolae illustrium virorum) an ihn veröffentlicht hatte, welche ausdrücklich ſeine Partei ergriffen. Die Zahl der „Reuchliniſten" war überhaupt ſehr groß; salve Reuchlinista optime! cur enim non optimus, cum Reuchlinista? ſchrieb Pirkheimer an Ulrich von Hutten; als 1519 die Briefe der „berühmten Männer" in zweiter Auflage erſchienen, wurden die Namen der Reuchliniſten auf dem zweiten Blatt Mann für Mann abgedruckt: eine Art von Nachahmung der Römerſitte, nach welcher einem Angeklagten deſſen Freunde durch perſönliches Erſcheinen vor Gericht beiſtanden, oder ein Vorſpiel unſerer Wahlaufrufe: „bei Gelegenheit dieſes Handels", ſagt Strauß, „lernte ſich die Fortſchrittspartei zuerſt als geſchloſſene Macht fühlen." Schon danach kann man vermuten, daß die „Briefe der unbekannten Männer" nicht etwa das Werk eines einzelnen ſind, ſondern daß zu ihnen viele etwas beitrugen, welche vor Begierde brannten, die Gegner

[1]) Ein dritter Teil, im ganzen im Ton der zwei erſten, aber viel derber gehalten, erſcheint zuerſt in der Ausgabe von 1689. Neue Ausgabe im Verlag von Teubner, Leipzig 1864.

in ihrer wahren Gestalt der Welt vorzuführen; daß sie ein litterarisches „Picknick" sind, zu dem Crotus Rubianus „die Hauptschüssel geliefert hat". Im ganzen sind es 118 Briefe, von welchen 41 in der ersten Ausgabe des ersten Teils, 7 weitere in der zweiten Ausgabe desselben, 70 aber im zweiten Teil veröffentlicht wurden. Als Hauptverfasser des ersten Teils ist Crotus Rubianus anzusehen, eigentlich Johannes Jäger [1]) aus Dornheim in Thüringen (etwa 1480—1540, Geistlicher und Lehrer in Fulda, dann in Erfurt, später in Königsberg, endlich in Halle), der scharfe Gegner der „Philosophaster und Theologaster," dem nach einem anonymen Schriftstück aus dem Jahr 1532 auch später, als er sich von Luther und dessen Reformation entschieden abgewandt hatte, doch seine Beiträge zu den „Episteln" lieber waren „als dem Affen sein Junges": „der lieber Homers Ilias hätte zu Grunde gehen lassen als seine anmutigen Scherze und seine unsterblichen Verspottungen der Papisten". Ulrich von Hutten hatte am ersten Teil noch nicht mitgearbeitet: er war im August 1516 zu Bologna, als er von dem Erscheinen des Buches hörte; anfangs September war es ihm gelungen, eines Exemplars habhaft zu werden, und er, welcher selbst hatte dereinst zum Mönch gepreßt werden sollen, war natürlich entzückt über diese „nicht unfeinen Scherze"; sofort entwarf er selbst einige Briefe im Stil der Sammlung, und am zweiten Bande hat er jedenfalls einigen, wenn auch wohl keinen sehr hervorragenden Teil; wiewohl er auf die Frage, ob er die Briefe geschrieben, antwortete: Gott selbst (deusmet) sei der Verfasser derselben. Außer Crotus und Hutten hat man noch mit mehr oder weniger Grund den Domherrn zu Köln, den Grafen Hermann von Neuenaar, dann Hermann von Busch, einen Mann ritterlichen Standes, den „Klassiker des Humanismus" (1468—1534), der in seinem vallum humanitatis die Berechtigung der humanistischen Studien ausführlich verteidigt hat, ferner Petrejus Eberbach, Eoban Hesse, Willibald Pirkheimer als Mitarbeiter bezeichnet; dagegen sind Reuchlin selbst und Erasmus nicht beteiligt gewesen.

Die Briefe der unberühmten Männer sind dem Scheine nach authentische Stücke, welche von allen Seiten her durch Parteigenossen an das Haupt der „Arnoldisten", an Ortwin Gratius, gerichtet sind; dieser, welcher den Poeten, „den Kapnobaten" als ein Renegat galt, wird vor allem aufs Korn genommen. Er erscheint als der Gott der Dominikanerfraktion; ihn feiert sie als den Meister aller freien Künste, als Theologen wie Juristen, als Mediziner und Dichter. Er ist sozusagen die Inkarnation ihrer Prinzipien, ihres Lebensideals. An ihn wenden sie sich mit allen ihren Anliegen; er soll ihre Gewissensbedenken entscheiden: einer (II 26) hat am Freitag ein Ei gegessen, worin schon ein Junges zu bemerken war; nun fällt ihm schwer aufs Gewissen, daß er das Fastengebot übertreten hat; ein Freund sucht ihm dies auszureden, weil ein junges Hühnchen, das noch nicht ausgeschlüpft sei, nicht anders betrachtet werde als die Würmer im Käse oder in Kirschen, die man auch ohne Skrupel verschlucke. Indes der Briefsteller, Henricus Schaffmulius (Heinrich Schafmaul) ist damit nicht beruhigt; ein Arzt hat ihm gesagt, daß Würmer zu den Fischen gehören, also

[1]) Kampschulte, De Croto Rubiano. Bonnae 1862.

Faſtenſpeiſen ſeien, während ein Hühnchen als wirkliches Fleiſch gelten müſſe. Von Ortwin erwartet er eine endgültige Entſcheidung. Alſo Hangen an Kleinlichkeiten, unglaubliche Beſchränktheit iſt ein Charakterzug der Arnoldiſten; aber wenn ſie einerſeits ſich in nichtigen Dingen ergehen und an ihnen ihren Witz üben, ſo ſind ihnen anderſeits alle wichtigen Dinge nichtig. Es iſt die verkehrte Welt; was den Herzſchlag der Zeit, das Streben des neuen Geſchlechts ausmacht, von dem haben ſie keine Ahnung, und was den Neueren längſt ſchal geworden iſt, daran hängt noch ihr ganzes Herz. Vor allem zeigt ſich dies an der Art ihrer geiſtigen Intereſſen. Daß man jetzt den Vergilius und Plinius und „andere neue Autoren" lieſt, iſt ihnen ein Greuel. Dabei müſſen die Univerſitäten verfallen; was ſoll es den Eltern, wenn die Söhne fünf Jahre lang ſolche Studien treiben und dann erſt den Doktorhut nicht erlangen? Ein alter Magiſter zu Leipzig hat geſagt, ſolange er jung geweſen, ſei es mit dieſer Univerſität gut geſtanden, weil zwanzig Meilen in der Runde kein Poet zu finden geweſen; das war noch die goldene Zeit, wo es ein großes scandalum war, wenn ein Student auf der Straße ging, ohne ſeinen Petrus Hiſpanus oder die Parva logicalia unter dem Arm zu haben (II 46). Wovon alle Welt damals loskommen wollte, von der entſetzlich weitſchweifigen ſcholaſtiſchen Methode mit ihrem Für und Wider, mit ihren Prämiſſen und Konſequenzen, das halten die Mönche für die Perle der Wiſſenſchaft: ſie klagen (II 46), daß Hermann von Buſch und Cäſarius es nicht mehr verſtehen, die Dichter allegoriſch auszulegen und die heilige Schrift dabei heranzuziehen; und doch laufen ihnen die Studenten nach und legen ſich auf Nichtsnutzigkeiten (student nequitias). Und dieſelben Leute, welche über den Verfall der Wiſſenſchaften klagen, thun mit jedem Worte dar, daß ſie des Lateiniſchen ſelbſt in der Proſa, geſchweige in der Poeſie, nicht anders als in der ſchülerhafteſten Weiſe ſich bedienen können: abgeſehen von den gröbſten Fehlern gegen Syntax und Formlehre (sperare mit quod; erubiscui ſtatt erubui; sitivit me ſtatt sitio; studere mit Akkuſativus; iuvare mit Dativus u. ſ. w.) bilden ſie unbefangen die maſſivſten Germanismen: Erasmus multum tenet de Reuchlin heißt: Erasmus hält viel von Reuchlin; habeo bonos dies iſt = ich habe gute Tage; unus iſt der unbeſtimmte Artikel; bei ſolchem Latein iſt es kein Wunder, daß der Magiſter Konrad Unckenbunck (II 46) mit Sehnſucht der Zeit gedenkt, wo der Beichtiger dem, welcher geſtand, heimlich den Vergil bei einem bacularius gehört zu haben, eine große Pönitenz auferlegte, etwa allemal an den ſechſten Ferien zu faſten oder täglich ſieben Bußpſalmen zu beten. Vom Hebräiſchen und Griechiſchen vollends wiſſen die viri obscuri nichts und wollen nichts davon wiſſen: ſolche Sprachen lernen heißt ja nur die ungläubigen Juden und ſchismatiſchen Griechen zum Stolz verleiten.

Die Briefſteller wiſſen ſich groß damit, daß ſie Säulen der Rechtgläubigkeit ſind: aber ihr ſittliches Leben zeigt keine ſchönen Früchte dieſer Orthodoxie. Man kann darüber weggehen, daß ſie bei jeder Gelegenheit ihre Gegner dem Teufel zu überantworten geneigt ſind und deren Bücher an den Galgen wünſchen; aber auch, wo es ſich bloß um ſie ſelbſt handelt, zeigen ſie ſich als ſelbſtſüchtig, als ſinnlich, ja als frivol, ſobald es eine Entſchuldigung für ihr unſittliches

Treiben herbeizuſchaffen gilt. Sie möchten ſelbſt Carriere machen, obſchon ſie doch eigentlich nichts wiſſen; indem ſie ein „ariſtoteliſches Mahl“ (prandium Aristotelis) veranſtalten (I 1), wird Malvaſier (malvaticum), Rheinwein, Einbecker, Torgauer und Neuburger Bier aufgetiſcht, und dazu werden Kuchen, Hahnen, Kapaunen, Fiſche gegeſſen; dadurch fühlen ſich dann die Herren disponiert „kunſtreich von großen Fragen zu ſprechen“ (loqui artificialiter de magnis quaestionibus), nämlich ob man von einem, der Magiſter der Theologie werden wolle, ſagen müſſe magister nostrandus oder noster magistrandus. Ein Magiſter Konrad von Zwickau hört (I 13), daß Ortwin Gratius ein Verhältnis mit Pfefferkorns Frau unterhalte, daß auch Arnold von Tungern deſſen bezichtigt werde; er iſt, wie es ſich auch damit verhalte, geneigt, es mild anzuſehen; denn Irren iſt menſchlich; Simſon hat bei einem Freudenmädchen geſchlafen, und doch iſt der Geiſt des Herrn nachher über ihn gekommen; auch Salomo hatte dreihundert Königinnen und Kebsweiber ohne Zahl; er ſelbſt war ein großer fornicator bis an ſeinen Tod, und doch ſchließen alle Doktoren, daß er ſelig geworden ſei. „Ich aber bin nicht ſtärker als Simſon, und nicht weiſer als Salomo, und muß auch zuweilen eine Freude haben, weil dies laut Ausſpruchs der Aerzte gegen die Melancholie hilft.“ Weiter folgert der Wackere: Liebe iſt Wertſchätzung (amor est caritas), Gott aber iſt die caritas, alſo iſt amor nichts Böſes, und ruft Ortwin triumphierend über dieſen ſeinen ſcholaſtiſchen Schluß zu: Widerlegt mir dieſen Beweis! Und ein andermal (I 9) ſagt er: „Wir können insgeheim fröhlich ſein, nachher beichten wir und Gott iſt barmherzig und wir müſſen auf Verzeihung hoffen!“ Seiner Sache ſicher, verliebt der vir obscurus ſich (I 21) in ein ſehr ſchönes und reiches Weib zu Leipzig; er weiß bei Tag nichts mehr zu arbeiten, bei Nacht nicht zu ſchlafen, und wenn je der Schlummer kommt, ſo ruft er im Bette: Dorothea, Dorothea, Dorothea! ſo daß ſeine Genoſſen auffahren und nach dem Grunde des Geſchreies fragen: ſie meinen, er wolle aus dem Leben abſcheiden und rufe die heilige Dorothea ſamt allen Heiligen an: worüber er dann doch rot wird. An Ulrich von Lichtenſtein wird man erinnert, wenn dann Dorothea, ſeine Liebe zu prüfen, an ihr Haus mit Kreide ein Kreuz macht und ihm befiehlt, dasſelbe jeden Abend, wenn es dunkel ſei, zu küſſen. Er that alſo viele Tage hindurch, bis einer kam, das Kreuz mit Unflat beſudelte und der Magiſter ſich beim Küſſen Geſicht, Zähne und Naſe verunreinigte; Dorothea aber ſchwur, ſie habe es nicht gethan, und er hegt die Hoffnung, noch ihre Liebe zu gewinnen; denn „ſie macht ihm ſeitdem freundlichere Gebärden als vorher“.

Schon an dieſen Einzelheiten ſieht man, daß die Briefe der unberühmten Männer nicht bloß Satire ſind, ſondern Karikatur; die Arnoldiſten werden nicht bloß in ihrem Denken und Treiben verhöhnt, ſondern ihr Bild wird auch verzerrt. Die Rechtfertigung liegt darin, daß die Angegriffenen vor der Welt ſich ganz anders ſtellen als ſie ſind; ſie geben ſich als Vertreter und Anwälte von Religion und Wiſſenſchaft; deshalb müſſen die Farben dick aufgetragen werden, damit ſie in der wahren Beleuchtung und für jedermann kenntlich erſcheinen. Indem dies mit äußerſter Sicherheit der Pinſelführung geſchieht, indem die Charaktere feſt und konſequent entwickelt werden, und indem die auseinanderſtrebenden Einzel-

heiten durch das Band des Reuchlinſchen Streites zuſammengehalten werden, nach deſſen Verlauf die Briefſteller ſich fortwährend bei Gratius erkundigen, entſteht ohne alle Frage ein wahrhaftiges litterariſches Kunſtwerk. Dieſer Eindruck wird noch dadurch verſtärkt, daß nicht leicht ein zweites Buch in irgend einer Litteratur exiſtiert, in welchem Form und Inhalt dermaßen untrennbar wären, wie in dieſen Briefen. Man kann den Homer, ſelbſt den Aeſchylos und den Pindar überſetzen und dem Leſer noch eine annähernde Vorſtellung von dem Charakter des Originals geben: bei dieſen Epiſteln ſcheitert jeder Verſuch einer Wiedergabe, weil das Komiſche eben gerade großenteils in der Beſchaffenheit des Lateins liegt, das die Briefſteller anwenden; es iſt „ein ungezogener Liebling der Grazien“: ſo möchte man ein bekanntes Wort anders anwendend ſich ausdrücken: flüſſig, lebensvoll, aber barbariſch und doch ſeiner Barbarei ſich ſcheinbar ſelbſt nicht bewußt; mit einem Wort: es hat allen Reiz des Naiven und Komiſchen zugleich an ſich. Man kann ebenſowenig dieſes Latein übertragen, als man einem Menſchen die Haut abziehen und ihn doch beim Leben erhalten kann. [1])

Ueberblickt man alles zuſammen, ſo kann man nicht anders als die Briefe für ein Werk erklären, dem in jedem Betracht der erſte Rang zukommt, ob man nun die kulturhiſtoriſche Seite oder die künſtleriſch-litterariſche ins Auge faſſe: wir pflichten in dieſem Sinne vollkommen den Ausführungen von Strauß bei, welcher die Briefe geiſtvoll mit dem Don Quixote vergleicht. [2]) Die Briefe ſind und bleiben eine Streitſchrift, und man würde gewiß irren, wollte man in ihnen die volle Wahrheit und nichts als die Wahrheit erblicken; wollte man glauben, daß auf Seite der „Kapnobaten“ oder „Reuchliniſten“ bloß die Schafe, auf der der „Arnoldiſten“ bloß die Böcke zu finden wären. Aber als Streitſchrift ſind ſie meiſterhaft, und ihr Kern iſt doch die berechtigte Erbitterung der Träger der neuen Kultur darüber, daß die alten ſtarren Formen das friſche Leben erdrücken wollen; Pfefferkorn und die Judenbücher waren längſt nicht mehr der Mittelpunkt des Streites, ſondern die Frage der Exiſtenzberechtigung der neuen Studien, der neuen Weltauffaſſung. Die überall vorhandenen Gegner des Humanismus waren ſo treffend abkonterfeit, daß anfänglich die Welt an die Echtheit der Briefe, an die Exiſtenz der Magiſter und Baccalaurei Caprimulgus, Scherenſchleiferius, Miſtladerius, Lumplin, Schnarholtzius, Mammotrectus, Buntemantelius glaubte; daß „bei ihrer erſten Erſcheinung die Bettelmönche in

[1]) Als Probe greifen wir I 10 heraus. Joannes Arnoldi s. d. pl. magistro Ortuino Gratio. Quoniam, quoniam quidem igitur vos concupiscitis semper habere unam novitatem, secundum quod dicit Aristoteles (ohne den es bei einem Anhänger der Scholaſtiker nicht abgeht): „omnes homines natura scire desiderant“: quare igitur ego Joannes Arnoldi, vester discipulus, et humilis subditus, mitto dominationi seu honorabilitati vestrae hic unum libellum, quem composuit quidam ribaldus et scandalizavit dominum Joannem Pfefferkorn in Colonia, virum proculdubio integerrimum, et ego fui valde iratus, sed non potui prohibere quod non imprimeret, quia iste socius (= Geſell) habet hic multos fautores, etiam nobiles, et vadunt armati sicut bufones, cum longis gladiis in plateis. Sed tamen ego dixi quod non est rectum ... et ego timeo quod erit unum magnum disturbium in fide catholica u. ſ. w.

[2]) Hutten S. 195 und L. v. Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation, I 278, 425 urteilt von ihrem Kunſtwert geringer; wie wir glauben, mit Unrecht.

England jubelten, im guten Glauben eine Schrift gegen Reuchlin in Händen zu haben, und in Brabant ein Dominikanerprior eine Anzahl von Exemplaren zusammenkaufte, um seinen Oberen ein Geschenk damit zu machen. Erst der letzte Brief des zweiten Teils, der aus dem Tone der Ironie in den des direkten Angriffs fällt, öffnete den guten Leuten die Augen.“ [1]) Sie erkannten, daß die obscuri viri, welchen die Briefe in den Mund gelegt waren, aufs bitterste verhöhnt wurden, und die Empfindung kam über sie, daß sie als das gezeichnet seien, was die Nachwelt dann — dem Wortsinn nach irrig, im höheren Sinne aber mit Recht — unter den obscuri viri verstand: als Dunkelmänner, welche das helle Licht der modernen Wissenschaft hassen.

Als der erste Teil der Briefe der unberühmten Männer erschien, war bereits ein anderes Werk der reuchlinistischen Partei vollendet, das aber erst anfangs 1519 der Oeffentlichkeit übergeben ward, der Triumphus Reuchlini oder Triumphus Capnionis.[2]) Als den Verfasser der Schrift nennt der Titel einen Eleutherius Byzenus, unter welchem angenommenen Namen sich vielleicht Hermann von dem Busche, dieser „Missionär des Humanismus“ (S. 31), oder Ulrich von Hutten verbirgt, was man neuerdings für wahrscheinlicher hält; möglich, daß diese Schrift auch zwischen 1514—1519 von den verschiedenen Humanisten überarbeitet wurde, bei denen sie zirkulierte. Auf alle Fälle ist diese Schrift ein merkwürdiges Zeugnis für die Siegesgewißheit, welche die Reuchlinisten schon 1514 erfüllte. Reuchlin erscheint als der Sieger über die Sophisten, d. h. die Scholastiker, und seine Vaterstadt Pforzheim empfängt ihn als den Triumphator über seine „tollen und verworfenen“ Gegner, unter denen die Bettelmönche ganz besonders scharf mitgenommen werden; sie haben den Kaiser Heinrich VII. durch eine Hostie vergiftet, sie haben in Bern das Heilige entweiht. Dem Zuge voraus werden die erbeuteten Feindeswaffen getragen, sophistische Trugschlüsse, blutige Griffel, Scheiterhaufen; dann folgen die besiegten Feinde; zuerst Hochstraten, der neue Feuermann oder der neue Cacus und Typhoeus, dessen zweites Wort: „ins Feuer!“ lautet; auf ihn der trunkene, neidische Ortuinus Gratius, der ehrsüchtige, scheinheilige Arnold von Tungern, der Judas Pfefferkorn und andere ihrer Art. Darauf erscheint der Wagen, auf welchem Reuchlin fährt, „die grauen Schläfe mit Lorbeer und Epheu umwunden, den Augenspiegel in der rechten und einen Oelzweig in der linken Hand“; zum Schluß folgt die Schar der Rechtsgelehrten, deren Kreise ja Reuchlin zunächst angehörte, und der Poeten; denn beide hat er vor dem Verderben bewahrt, das ihnen die Arnoldisten zugedacht hatten. Es war eine häufige Sitte der Zeit, die Schriften mit Bildern zu schmücken und so ihren Sinn auch denen aufzuschließen, welche des Lesens nicht kundig waren; man erkannte die Wahrheit, daß „Bilder die Buchstaben der Ungelehrten sind“. So enthält die älteste Ausgabe des Triumphus Reuchlini einen Holzschnitt,[3]) auf welchem das Wesentliche der Schrift sozusagen in Bildern zusammengefaßt ist: links erblickt man das Stadtthor von Pforzheim, reich mit Bäumen und Laub

[1]) Strauß, Hutten S. 179.

[2]) Strauß, Hutten S. 166—175. Der Text bei Böcking, Hutteni opera III S. 413—447.

[3]) Abgedruckt bei Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 522.

geſchmückt, aus deſſen Fenſtern neugierige und teilnehmende Bewohner dem Zug entgegenſehen und Trompeter demſelben zu Ehren blaſen; aus einem anderen Fenſter wird ein Mönch herabgeſtürzt, zur maſſiven Verdeutlichung des Hergangs. Unter den Thoren ſtehen mit Zweigen in den Händen die Häupter der Stadt, ihren gefeierten Landsmann zu grüßen, und allerlei Volk, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen haben ſich neben ihnen aufgeſtellt, auch ſie mit Kränzen und Zweigen geziert, um an der Huldigung teilzunehmen. Das iſt vielleicht der weſentlichſte Zug des Holzſchnitts, deſſen weitere Geſtalten ganz den Andeutungen des begleitenden Textes gemäß ſind. Es handelt ſich darum, hervorzuheben, daß das Volk Partei genommen hat, daß die „Dunkelmänner“ nicht bloß von den Poeten verworfen worden ſind, ſondern auch von der Bürgerſchaft Pforzheims, von dem Bürgertum überhaupt; zum eſoteriſchen Moment tritt, ſo möchte man ſagen, das exoteriſche hinzu; es iſt die erſte deutlich erkennbare Hinwendung znm populären Element in dieſem anfänglich als res interna der gelehrten Kreiſe geführten Streite, und vielleicht deutet gerade auch dieſer Umſtand auf Hutten als Verfaſſer, welcher in jenen Tagen unter dem Einfluß der lutheriſchen Agitation anhub, ſich in deutſcher Sprache vernehmen zu laſſen und den Maſſen zu predigen.

Solchen Schriften gegenüber verhallten die Bücher, in welchen die Angegriffenen ſich zur Wehr ſetzten, faſt ungehört. Gratius, geſtützt auf ein päpſtliches Breve, das unter dem 15. März 1517 bei Strafe der excommunicatio ipso facto incurrenda gebot, binnen drei Tagen nach dem Bekanntwerden des Erlaſſes alle erreichbaren Exemplare der epistolae obscurorum virorum zu verbrennen, gab zur Oſtermeſſe 1518 ſeine lamentationes obscurorum virorum heraus, worin er den Namen „unbekannte Männer“ dem anonymen Herausgeber der Sammlung zuſchob und ſie über den Fehlſchlag ihres Planes klagen läßt; um ſie recht ins Herz zu treffen, führt Gratius deren angebliche Satzungen an: „Die heiligen Kanones und die Gebote der Kirche ſollen ſie nicht halten. Den frommen und der Poetik unkundigen Theologen ſollen ſie keine Ehrfurcht erweiſen. Die Briefe der unbekannten Männer und den Augenſpiegel (oculare speculum) des Johannes Reuchlin ſollen ſie fleißig leſen. Des Bacchus und der Venus ſollen ſie ſich niemals enthalten. Schwert unb Dolch ſollen ſie trotzig tragen.“ Am Ende kommt der Magiſter zu dem Satz, daß für die „ſchlechten Reuchliniſten“, welche er von den „guten“ unterſcheidet, die alten in Abgang gekommenen Kirchenſtrafen wie Händeabhacken, Zungenausreißen und Erdroſſeln wohl noch am Platze wären, und empfiehlt dieſe „ſchlechten“ unter ſeinen Gegnern dem weltlichen Strafgericht.

Dieſe Unterſcheidung drängt uns noch eine Bemerkung auf. War Gratius' Anſicht wirklich ungerechtfertigt? Gab es nicht „gute“ und „böſe“ Reuchliniſten in ſeinem Sinne? Gewiß wird man dieſe Thatſache nicht leugnen können. Als der Streit begann, handelte es ſich bloß darum, einer Clique in den Weg zu treten, welche einen mit Recht überall hoch angeſehenen Mann, eine Zierde der damaligen deutſchen Wiſſenſchaft, wegen eines vom Geiſte der Billigkeit und Toleranz eingegebenen Gutachtens in plumpſter, unduldſamſter Weiſe verfolgte. Als der Kampf ſein Ende erreichte, da überſah man als ſein Ergebnis, daß

weite Kreise der Nation in leidenschaftliche Erbitterung gegen die Dominikaner als Vertreter der kirchlichen Autorität versetzt worden waren, und daß diese Autorität selber tief erschüttert war. Zwischen Reuchlin selbst und manchem seiner litterarischen Bundesgenossen bestand wenig Gemeinsamkeit des Denkens über die wichtigsten religiösen Fragen, und es leidet kaum einen Zweifel, daß er selbst von der Wendung wenig erbaut war, welche der Streit schließlich genommen hatte; es ist nicht möglich, auch nur eine der Epistеln auf ihn zurückzuführen. Daß aber die Dinge sich so entwickelt hatten, daß die Bewegung mit einer gewissen elementaren Gewalt in einen Kampf gegen die Kirche ausmündete, das ist freilich nur ein Beweis davon, daß die Atmosphäre im höchsten Grade gewitterschwül war, daß die innerlichen Gegensätze einen Grad der Spannung erreicht hatten, welcher den Zusammenstoß zwischen der alten und neuen Weltanschauung unvermeidlich machte. Die Agitation Pfefferkorns war der erste Anlaß zu einem solchen Zusammenstoß gewesen; es sollte sehr bald ein anderer sich ergeben, welcher dann noch weit tiefer greifende Folgen haben sollte. In dem Jahr, in dem der zweite Teil der Epistеln erschien, schlug Luther seine Thesen gegen den Mißbrauch der Ablässe an die Thüre der Stiftskirche zu Wittenberg.

d) Hutten.

Wir haben im Laufe unserer Erzählung des öfteren den Namen des Ritters Ulrich von Hutten genannt; wir müssen über ihn an dieser Stelle noch etwas eingehender handeln. [1])

Das Geschlecht der Hutten führte seinen Ursprung selbst bis ins zehnte Jahrhundert zurück, und seit der Mitte des dreizehnten ist seine Existenz urkundlich verbürgt; es hauste an den Grenzen des Hessen- und Frankenlandes, zwischen Vogelsberg, Spessart und Rhön. Unter seinen Ahnherren nennt Ulrich von Hutten mit Auszeichnung seinen Großvater Lorenz, einen Mann von altertümlicher Einfachheit und Mäßigkeit, der nie Pfeffer, Ingwer oder Safran ins Haus ließ, sich nur in einheimische Wolle kleidete und eifrig gegen die einreißende Ueppigkeit ankämpfte; aber auch in jungen Jahren an Gewaltthat und Raub redlich teilgenommen hatte, bis er Amtmann von Hanau und Rat von Fulda wurde und den Sinn auf Gesetzlichkeit lenken lernte. Der Vater Ulrich von Hutten überkam den Besitz der schadhaft gewordenen Burg Steckelberg, die früher ganerbschaftlicher Besitz aller Huttenschen Linien gewesen war, und heiratete Ottilie von Eberstein; aus dieser Ehe ward Ulrich von Hutten am 21. April 1488 als erster Sohn geboren; drei Söhne und zwei Töchter folgten nach, und so reichte der, wenn auch stattliche, Besitz des Vaters, dem mehrere Burgen und Dörfer eigneten und der zahlreiche Dienerschaft hielt, freilich nicht hin, um alle

[1]) Vergl. die meisterhafte Biographie von David Friedrich Strauß, Ulrich von Hutten, Leipzig 1858. Zwei Bände, wozu als dritter eine Uebersetzung und Erklärung der Gespräche Huttens hinzutritt. Die zweite Auflage von 1871 ist überarbeitet, aber ohne die Quellencitate, und in einen Band zusammengezogen. Im „Neuen Plutarch", Band 4 (1876), S. 1—117, hat Hans Prutz Huttens Leben beschrieben; für die Allgemeine deutsche Biographie hat dies Ulmann gethan, 13. Band (1881), S. 464—475. Huttens Werke hat Böcking gesammelt, Lipsiae 1859—62, vol. 5.

Kinder in der erforderlichen Weise auszustatten. Der alte Ulrich war harten, verschlossenen Sinnes, in seinen Entschlüssen von unbeugsamer Zähigkeit, ein Familienhaupt von brutal-patriarchalischer Auffassung seiner Stellung, eine Art von Mirabeau dem älteren; die Mutter erscheint in der Beleuchtung des Sohnes als ein Weib von zartem Empfinden, von liebevollem Herzen; wir werden noch vernehmen, wie sie mit Thränen später den Sohn von der gefahrvollen Bahn zurückzuhalten sich bemühte: es zerriß ihm das Herz, gleich Konradin, und gleich diesem verfolgte er trotzdem seinen Weg bis ans Ziel. Wir wissen nicht, was den Vater bestimmt hat, seinen Sohn im Jahr 1499 ins Kloster zu Fulda zu bringen und ihn zum Mönchsstande zu bestimmen: möglich, daß ein Gelübde vorlag, möglich, daß die Betrachtung des schwächlichen Körpers des Erstgeborenen, den Camerarius corpore admodum pusillo et debili nennt, den Gedanken gereift hat, ihm den Besitz der Burg vorzuenthalten, auf den er sonst doch wohl Anspruch gehabt hätte. Auf alle Fälle war der Gedanke verfehlt, einen Knaben von so feurigem Wesen jetzt einem Stande zu widmen, dem selbst Zweifel aufstiegen, ob er noch existenzberechtigt sei. Wie wäre es sonst zu erklären, „daß Jahr um Jahr die Umwandlung von Klöstern in die freieren Chorherrenstifte statthatte"? [1]) Der Abt von Fulda zwar, Johann II., ein Graf von Henneberg, war nicht dieser Ansicht: er suchte den Knaben im Benediktinerorden festzuhalten und verhieß den Eltern, daß dem Sohn in diesem Falle eine glänzende Zukunft gesichert sei; aber der uns schon bekannte Ritter Eitelwolf vom Stein (S. 15), der damals im Dienste des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. stand und auf einer Reise nach Fulda gekommen sein muß, riet den Eltern ab, sie sollten den Sohn nicht zu einem Schritt bereden, der ihn später gereuen könnte. Dem Abt hat er geradezu gesagt: „Du würdest dieses Talent verderben wollen?" Der Vater ließ sich nicht umstimmen, und so hat sich Ulrich von Hutten selbst geholfen: im Sommer 1505 entfloh der Siebzehnjährige mit Hülfe, wie es heißt, seines Freundes Johannes Jäger, der sich später Crotus Rubianus nannte (S. 31), aus dem Kloster, ehe er den Profeß abgelegt hatte, und folglich ohne jemals wirklich Mönch gewesen zu sein, ohne also auch ein Gelübde gebrochen zu haben. Er war frei; aber die Bande, welche ihn an den Vater, an die Familie knüpften, waren zerrissen; ein Jahrzehnt lang stand er allein, ohne väterliche Hülfe, ohne Geldmittel; ein kleiner, blasser, hagerer Mensch, der bald auch — seit 1508 — von der französischen Krankheit heimgesucht ward und die furchtbarsten Kuren auf sich nehmen mußte, ohne den tückischen Feind, der an seinem Lebensmark fraß, besiegen zu können; im Benehmen von bezaubernder Liebenswürdigkeit, aber auch wieder leidenschaftlich, maßlos heftig, „und nicht imstande, Unrecht auch nur zu sehen." Unter den Gründen, welche Hutten zur Flucht bestimmt hatten, war auch die Liebe zu der neuen Wissenschaft, welcher er in Fulda nicht hätte obliegen können: so finden wir ihn zuerst zusammen mit Crotus Rubianus in Köln; im Sommer 1506 in Erfurt; im Winter in Frankfurt a. d. Oder; dann in Leipzig; im Herbst 1509 in Greifswald; hier war es, wo ihn der Professor des Rechts und Kanonikus Henning

[1]) Ulmann a. a. O. S. 465.

Lötze und dessen Vater, der Bürgermeister Wedeg Lötze, gastlich aufnahmen und verpflegten; aber bald schlug das Verhältnis ins Gegenteil um, ohne daß wir bestimmt wüßten, weshalb. Hutten brach nach Rostock auf, um dort einen besseren Boden zu finden, im Dezember 1509; einen Weg von zwölf Meilen, in bitterer Winterkälte, am gefrorenen Meer dahin sollte er, den die foeda lues, die „garstige Seuche" peinigte, zu Fuße zurücklegen, und da haben ihn noch überdem Reiter, von den unbarmherzigen Lötze nachgesandt, bei einer Weidenpflanzung an einem eisbedeckten Sumpf angehalten, ihm alle warmen Oberkleider abgenommen, zu denen ihm wahrscheinlich Wedeg Lötze den Zeug gegeben hatte, und ihm selbst das Bündelchen geraubt, in welchem Hutten seine Bücher und seine Dichtungen verwahrt hatte. In Rostock nahm sich des von allem Entblößten, schwer Kranken der Kreis der Humanisten an: wie später die Freimaurer, so hielten überall die Poeten gegenüber den Anhängern der scholastischen Methode zusammen; vor allem that ihm Ekbert Harlem Gutes, der Professor der Philosophie und Regens der Burse zur Himmelspforte, ein Niederländer; Vadianus vergleicht die Aufnahme, die Pflege, die Sorgfalt, welche Hutten bei ihm in seinem Hause fand, mit der Aufnahme des Odysseus bei Kalypso. In Rostock erlangte Hutten bald Ansehen; man nannte ihn den „neuen Poeten". „Dürstend lauschte," sagt er in einer seiner Elegien gegen die Lötze, „die Jugend seinem Geiste und zu den neuen Lehren drängte sich zahlreich der Haufe." Im Jahr 1511 taucht Hutten in Wittenberg auf, wo er ein Werk über die Verskunst verfaßte (de arte versificandi liber unus), das als Lehrbuch rasch in Aufnahme kam. Eine der am fröhlichsten aufblühenden deutschen Universitäten war damals die zu Wien, deren wir schon oben bei Celtis gedachten. Hutten wanderte zu Fuße von Wittenberg dorthin, durch die böhmischen Waldgebirge, zerlumpt, infolge Schiffbruchs starrend von Schmutz (naufragio squalens), wie Vadianus wieder im Anklang an das Los des Odysseus schreibt. Eben dieser Vadianus (eigentlich Joachim von Watt aus St. Gallen) und andere Poeten nahmen den Gesinnungsgenossen freundlich auf, als er von Olmütz, wo ihn der treffliche Bischof Stanislaus Thurzo mit einem Pferd und Geld, der Propst Augustinus mit einem goldenen, edelsteinbesetzten Ring beschenkt hatte, im Sommer 1511 nach Wien kam; aber dort Vorlesungen zu halten, gelang ihm nicht, vielleicht weil der damalige Rektor der Universität, Heckmann, der alten Richtung anhing und Hutten noch keinen akademischen Grad besaß, weder den des Baccalaureus noch den eines Magisters: er war jetzt dreiundzwanzig Jahre alt, aber äußerlich noch immer einer jener „fahrenden Schüler", wie sie Thomas Platter aus eigener Erfahrung uns in seiner Lebensgeschichte beschreibt; einer jener Vaganten oder Bachanten, „die überall zufrieden waren und doch nirgends eine bleibende Stätte hatten, die gelegentlich selbst als Lehrer (Lokaten) gebraucht werden konnten, Menschen von unbezähmbarem Wandertriebe, lustig auch im Elende, Gegenstand der Teilnahme auch für die, die sie fürchteten, bisweilen doch zu festen und lohnenden Stellungen sich durcharbeitend." [1]) Gerade letzteres gelang Hutten in Wien nicht; aber der

[1]) S. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit (Leipzig, 1882), S. 139—140.

Aufenthalt daſelbſt macht in anderer Hinſicht in ſeinem Leben Epoche; er, der bisher ausſchließlich Poet geweſen iſt, deſſen ganzer Geſichtskreis ein lediglich litterariſcher war, wendet ſich den politiſchen Dingen zu. Es war die Zeit, wo Kaiſer Maximilian vor allem ſeinen Gegenſatz gegen die Venetianer betonte, welche ihm 1508 den Durchzug durch ihr Gebiet verweigert und ihn abgehalten hatten, ſich in Rom krönen zu laſſen; die Zeit, wo der Kaiſer nicht einmal geneigt war, auf das Anerbieten der reichen Kaufherren einzugehen, welche den Frieden um Geld, ja nötigenfalls durch jährliche Abgaben erkaufen wollten. Hutten erfreute ſeine Freunde durch Vorleſen eines Gedichts, einer exhortatio ad divum Maximilianum Caesarem bello in Venetos euntem, das dann gedruckt wurde, worin er den Kaiſer ermahnt, die Venetianer niederzuwerfen, welche im Glück hochmütig und beleidigend gegen den Kaiſer ſich benommen haben, unſaubere Menſchen, immerdar gegen den Ruf von Königen und Fürſten quakende Fröſche; wohl ſind ſie meeresgewaltig (Venetia imperiosa mari), aber oft hat ſchon ein Tag zerſtört, was durch viele Jahre hindurch erwuchs: es ſoll nicht ſein, daß jemand ſich wider den Kaiſer ſetzen darf:

Juppiter est coelo summus, sub Caesare terra est;
Hic sibi mortales subicit, ille deos.

Von Indien bis nach Amerika, vom Norden bis zu den dem Regen unterworfenen Reichen des Südwinds fällt alles unter Maximilians Botmäßigkeit. Noch entſchiedener womöglich und gelungener hat dann Hutten ſeinen antivenetianiſchen Standpunkt in den Epigrammen zur Geltung gebracht, welche er in den nächſten Jahren in Italien ſelbſt dichtete und welche ſodann zu einer Sammlung vereinigt und dem Kaiſer gewidmet wurden. Bereits greift er auch Frankreich an, das von der Bundesgenoſſenſchaft des Kaiſers zu der Venedigs übergegangen war, und weisſagt dem Hahn, der ſich gegen den Adler zu ſetzen wagt, daß er gerupft heimkehren werde; auch gegen den Papſt Julius II. richtet er ſeine Pfeile, gegen den Mann mit ſchrecklich anzuſehendem Haar und Bart, mit wildem Auge und trotziger Stirn, der mit Schwert und Geſchoß zu Waſſer und zu Lande die Völker mordet — hatte doch der Statthalter Chriſti beim Sturm auf Mirandola ſelbſt ein Schwert getragen und eine Leiter beſtiegen — und die Fürſten in Kriege verwickelt; er iſt das Verderben der Welt, die Peſt des Menſchengeſchlechts; er iſt ein Krämer, welcher die Gläubigen betrügt und ihnen das verkauft, was er ſelbſt nicht beſitzt, den Himmel; nicht der Schein des Papſtes, der Ablaßbrief mit dem wächſernen Siegel, ſondern redlicher Wandel iſt der Preis, um welchen die Freuden des ewigen Lebens erkauft werden. Schon vernehmen wir die Töne im Sommer 1512, welche der Dichter ſpäterhin noch kräftiger anſchlagen ſollte; den Anlaß bot ihm die Erkenntnis des päpſtlichen Treibens aus der Nähe; denn ſeit April 1512 iſt Hutten in Pavia, um die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudieren und ſo die Gunſt des Vaters wieder zu gewinnen. Es iſt ihm freilich nicht geglückt, hier zu einem Ziele zu kommen, wie ihm überhaupt dies nicht beſchieden war, in eine beſtändige Bahn einzulenken; er hat in Bologna die Studien fortgeſetzt, welche er in Pavia begonnen hatte; die herbſte Not hat ihn ſogar gezwungen, trotzdem die Seuche, von welcher er eine Fiſtel

an der Seite hatte, auch den Fuß ergriffen hatte, sein Heil im Kriegsdienste zu versuchen.

Nach Verfluß des Jahres 1513 ist der Ritter wieder in Deutschland, und eine Zeitlang bestand die Aussicht, daß sein Gönner Eitelwolf vom Stein seine Musterakademie am Hofe Albrechts von Mainz ins Leben rufen werde (S. 31). Der Tod des kunstsinnigen Edelmanns ließ auch diesen Traum zerrinnen. Dann traf die Huttensche Familie ein Schlag, welcher auch von Ulrich schwer und herb empfunden ward. Einer derjenigen Fürsten Süddeutschlands, welche in jugendlichem Leichtsinn ihres Amtes am wenigsten gewissenhaft warteten, war Herzog Ulrich von Württemberg, der 1487 als Sohn des Grafen Heinrich geboren war und 1498 elfjährig seinem Oheim Eberhard im Bart auf dem Throne gefolgt war; seine verschwenderische Hofhaltung hatte zu schweren Erpressungen und dadurch 1514 zu einem Bauernaufstande geführt, dem „armen Konrad"; ein Jahr hernach, es war am 7. Mai 1515, stieß er im Walde bei Böblingen seinen Stallmeister Hans von Hutten meuchlerisch nieder, „einen angenehmen frischen Jungen, hübsch von Gesicht und wohlgebaut von Gliedern," welcher seine Gemahlin Ursula von Thumb nicht mit dem herzoglichen Freunde hatte teilen mögen und die Szene, wo Ulrich ihn fußfällig bat, „daß er ihn seine eheliche Hausfrau lieb haben lassen solle," in unziemlicher Weise ausgeplaudert hatte. Eifersucht und Grimm über solchen Mangel an rücksichtsvollem Schweigen seitens des Dieners waffneten den Arm des 28jährigen Fürsten, daß er den einst so wertgehaltenen Freund, er, der Gepanzerte den Ungeschützten, der nur einen Degen führte, mit sieben Wunden niederstieß und die Leiche mittels eines Gürtels an den in den Boden gerannten Degen hing: es sollte anzeigen, daß der Entseelte wegen eines Bubenstücks aufgeknüpft worden sei. Hans von Hutten war der Sohn Ludwigs, eines Hauptes der Familie, welcher sich wiederholt des vom Vater verstoßenen Ulrich hülfreich angenommen hatte: Zorn über die der Familie widerfahrene Schmach und Dankbarkeit gegen einen Geschlechtsgenossen riefen unseren Ritter auf den Schauplatz; in fünf lateinischen Reden griff er den Herzog mit unerhörter Energie und Fülle des Ausdrucks an, nach dem Muster Ciceros, als dieser den Verres, den Catilina, den Antonius bekämpfte: er fordert den Tod des Mörders, pereat, qui perdidit; iure, qui iniuria: als des Herzogs Gemahlin Sabina von Baiern am 24. November 1515 dem ungeliebten Gatten entfloh, um nach Ehingen, einer österreichischen Stadt, und von da nach Baiern zu eilen, da erblickt er in dieser Thatsache einen neuen Beweis dafür, daß der Herzog kein Fürst mehr sei, kein Edelmann, kein Deutscher, kein Christ, ja kein Mensch; mit völliger Mißachtung der Wahrheit, wie dies auch sein römisches Vorbild oft genug gethan hat, erhebt er die geflüchtete Herzogin, die „ein Mannweib war, hart, stolz und heftig, von überschwenglichen, üppigen, zornigen, heißen Reden", als ein Muster weiblicher Sanftmut und Anmut: mit Bezug auf solche Dinge hat Hutten selbst gestehen müssen, daß er lautere Lügen (mera mendacia) in seine Ergüsse verwoben habe. Der Kaiser ward zum Richter in der Sache berufen; er wollte den Herzog so sehr als möglich schonen, hat aber am Ende, durch dessen Winkelzüge gereizt, im Oktober 1516 die Acht über ihn ausgesprochen; ehe es indessen zu deren Vollzug kam, wurde Ulrich, am 22. Oktober, vermöge des

Blaubeurer Vertrags verpflichtet, an Ludwig von Hutten 27000 Gulden zu bezahlen, „der Ergetzlichkeit (Entſchädigung), der Seelenmeſſen und der aufgelaufenen Kriegskoſten halber“; daher ward die Acht wieder aufgehoben und Ulrich in alle ſeine Würden eingeſetzt. Er würde ſie nicht ohne Schwertſtreich ſich haben entwinden laſſen; in Göppingen hatte er an der Spitze von Kriegsknechten den Anmarſch der Baiern und der Huttenſchen erwartet.

Die Heftigkeit des Streithandels und ſeine Wichtigkeit für das Huttenſche Familienintereſſe hatte dazu geführt, daß Hutten endlich mit ſeinem Vater ausgeſöhnt wurde, welcher den Wert des Sohnes als litterariſchen Vorkämpfers der Familie erkannt hatte; ſo ging Ulrich im Dezember 1515 wieder über die Alpen, um dem väterlichen Willen nach endlich ſich dauernd der Rechtswiſſenſchaft zu widmen und dann die Laufbahn eines fürſtlichen Rats einzuſchlagen. Zunächſt begab ſich der Ritter nach Rom, und was er 1512 ſchon in Pavia erkannt hatte, das trat ihm nun in nächſter Nähe unter die Augen: er ſah in Roms „halbzertrümmerten Mauern“ den Papſt und die Kardinäle, den Troß der überflüſſigen Menſchen, thätig die einen in ſchandbarem Werk, die anderen leidend; mit Knirſchen bedachte er, daß dieſen Menſchen, welche mit Luſt und mit Vollmacht ſchlecht ſind, das teutoniſche Volk ſich ſo willig fügt; nirgends ſieht er mehr Curier, Meteller, Pompejer; Römerinnen ſind's, keine Römer; wer Geld nach Rom bringt, gilt für den rechtlichſten Mann; Tugend und Seligkeit ſind dort käuflich; ſelbſt die Erlaubnis, künftig Verruchtes zu thun, kann man dort um Geld erlangen. Die patriotiſche Glut des Dichters wurde noch mehr entflammt durch die politiſchen Ereigniſſe jener Tage. Am 13. und 14. September 1515, ein Vierteljahr ehe Hutten nach Italien kam, hatte Franz I. von Frankreich bei Marignano obgeſiegt und die Lombardei zurückerobert (S. 8); ſeine Bundesgenoſſen waren die Venetianer, bei Mantua hatte Hutten ihr Geſchütz feuern hören; als Maximilian im Frühling 1516 über die Alpen gerückt war, hatte er nichts ausgerichtet: aus Mangel an Geld hatte er wieder ohne Erfolg abziehen müſſen. Man erfährt von Hutten, wie er darüber verhöhnt wurde: in den Theatern wurde er zum Gegenſtand des Geſpötts; Karikaturen, Pasquille erſchienen gegen ihn; man hat ihn wohl abgebildet auf einem Krebſe reitend, mit der Umſchrift: tendimus in Latium, wir eilen nach Latium; man zündete bei hellem Tage Lichter an, um den Kaiſer zu ſuchen. Vor allem den Franzoſen in Italien ſchwoll der Kamm: in einem Brief vom Ende Juli 1516 klagt Hutten über die maßloſe Hoffart der Gallier. Er hatte ſie auch perſönlich erfahren: als er im Juli mit einem Bekannten einen Ausflug nach Viterbo machte, reiſte gerade eine Geſandtſchaft des Königs Franz an Papſt Leo X. durch dieſe Stadt; in einer Weinſchenke, ſo ſcheint es, traf Hutten fünf Franzoſen, welche zum Gefolge der Geſandten gehören mochten; die Welſchen ſpotten des Kaiſers, der damals Mailand zurückerobern wollte; Hutten nimmt dieſes nicht ruhig hin; man kann denken, wie der leidenſchaftliche Mann geredet haben wird; da fallen die fünf den einen an, den ſein Genoſſe verläßt; aber unverzagt ſetzt er ſich zur Wehr, ſtreckt einen der fünf nieder, ſchlägt die anderen in die Flucht; er wird ſelbſt verwundet, behält aber das Feld; mit Recht hat er ſich der mannhaften That in Briefen und mündlich, jetzt und ſpäter gerühmt. Aber für den Augenblick hat ſie ihn doch veranlaßt, Rom

zu verlassen, da er die Rache der Franzosen und die Untersuchung durch päpstliches Gericht zu befürchten hatte; so finden wir ihn Ende Juli in Bologna, seine Studien fortzusetzen. Sie erschienen ihm unerfreulich genug; er stellt sie in Gegensatz zu den rechten Studien (recta studia) und meint, indem er die Zeit seiner beiden Aufenthalte in Italien zusammenrechnet, vier Jahre lang Wermut getrunken zu haben; um so erfrischender war ihm, daß er jetzt in Bologna Gelegenheit fand, mit drei jungen Nürnbergern Namens Geuder, welche unter der Leitung des später so bekannt gewordenen Cochläus in Bologna studierten, und mit noch zwei anderen bei einem Griechen Namens Tryphon sein vordem abgebrochenes Studium der griechischen Sprache wieder aufzunehmen; er las Lucian und Aristophanes, in manchem Betracht ihm kongeniale Schriftsteller, welche seine Art zu schreiben mächtig befruchteten. In Bologna kam ihm auch der erste Teil der epistolae obscurorum virorum in die Hände; wir wissen, wie er darüber geurteilt hat. Auch die württembergische Sache nahm er wieder auf: im März 1517 schleuderte er die furchtbare Satire Phalarismus, in dialogischer Form, gegen Herzog Ulrich, der zur Unterwelt hinabsteigt, um bei dem Tyrannen Phalaris Unterricht in der Grausamkeit zu nehmen; hier erscheint zum erstenmal als Motto Huttens das Wort Cäsars: iacta est alea! Es ist lehrreich zu hören, weshalb er dann auch aus Bologna wieder entwich. Zwischen den studentischen „Nationen" oder Landsmannschaften war es im Frühling 1517 zum offenen Kampfe gekommen; die Deutschen, unterstützt von den Tuskern, Picentern, Spaniern, Ungarn und Polen, hatten Zwist mit den Lombarden; „mit Degen und Büchsen zogen die ersteren durch die Straßen und berannten die Häuser, in welchen die Lombarden sich verschlossen hielten;" nach zweitägiger Dauer der Fehde, während deren mehrere Studenten verwundet wurden, schlichtete der Vorstand der Stadt (praeses civitatis) Hiscus (Fliscus?) den Aufstand; Hutten, der als Wortführer der Deutschen deren Sache vor ihm vertreten sollte, meinte sich „nicht eben herber Rede" bedient zu haben, „stieß den Mann aber doch heftig vor den Kopf"; so hielt er es für besser, nach Ferrara zu gehen, ein fahrender Schüler auch jetzt noch, mit über 29 Jahren, und doch schon so berühmt, daß, als er bald nach Venedig kam, ihn die dortigen Humanisten, seiner exhortatio an den Kaiser und anderer Angriffe auf die Markusrepublik großmütig vergessend, mit Auszeichnung empfingen: stärker als der nationale Gegensatz erwies sich in jenen Tagen, da Altes und Neues überall im Kampfe lagen, die geistige Gemeinschaft der Poeten; vornehme Jünglinge, wie die Contarini, Bagradini, haben ihn aufgesucht, ihn zu dem gelehrten Buchdrucker Asulanus, dem Schwiegervater des vor wenigen Jahren gestorbenen Aldus Manutius, gebracht; er empfing als Gastgeschenk eine Ausgabe Suetons, der scriptores historiae Augustae, der Officien des Cicero und anderes.

Damals stand Hutten im Zweifel, ob er nicht mit ein paar Vettern ins heilige Land reisen solle; Crotus Rubianus, welcher seine Stelle beim Abte von Fulda verloren hatte und als Erzieher einiger jungen Edelleute aus dem Geschlechte der Fuchs in Venedig eintraf, hielt den Freund von dem Abenteuer ab, und Ende Juni 1517 kehrte Hutten nach Deutschland zurück. Hier ward ihm

ſofort eine hohe Auszeichnung zu teil: am 12. Juli 1517 krönte ihn Kaiſer Maximilian auf Antreiben des kunſtſinnigen Patriziers Konrad Peutinger, welcher dabei des Abenteuers in Viterbo nicht vergaß, zu Augsburg mit dem dichteriſchen Lorbeer; Peutingers ſchöne und ſittſame Tochter Konſtanze hatte daheim den Kranz geflochten, den dann der Kaiſer in glänzender Verſammlung dem Dichter aufſetzte; dazu verlieh er ihm laut der damals ausgefertigten Urkunde einen goldenen Ring, erteilte ihm das Recht, an allen Schulen, beſonders an Hochſchulen, über Dicht- und Redekunſt zu lehren, nahm ihn in des Reiches Schutz und gewährte ihm das Recht, vor niemand als vor dem Kaiſer und deſſen Rat gerichtet zu werden, wie das den „kaiſerlich gekrönten Poeten und Oratoren" alles zugeſtanden zu werden pflegte. Die Freunde, welche für Hutten dieſe Ehre erwirkten, mochten beabſichtigen, ihm damit den Weg zur akademiſchen Laufbahn frei zu machen, welche ihm ſeither verſchloſſen war, da er wie alle anderen Humaniſten eine Abneigung dagegen gehabt hatte, ſich die herkömmlichen akademiſchen Grade zu erwerben und damit die ausgefahrenen Geleiſe zu betreten. Hutten hat dieſen Erwartungen nicht entſprochen; wie er in dem inhaltsreichen Sendſchreiben an den hervorragendſten aller Patrizier jener Zeit, an Wilibald Pirkheimer in Nürnberg, im Sommer 1518 es ausſpricht, fühlte er ſich, wenn überhaupt, ſo mit dreißig Jahren noch nicht zum Studierſtubenleben (umbra et sedentarium studium) berufen; er wollte noch etwas erleben, wollte erſt dann ſich dem ruhigen Studium allein widmen; praktiſche Thätigkeit und Studien wünſchte und hoffte er jetzt noch zu verbinden. So trat er, obwohl er gerade damals die Schattenſeiten des Hoflebens in dem lateiniſchen Dialog Aula beleuchtete, noch 1517 als Rat in die Dienſte Albrechts von Mainz, welcher ihn im Winter 1517—1518 als ſeinen Geſandten an den Hof Franz' I. abordnete, wobei Hutten zweimal Paris berührt hat, als er nach Verſailles ging und als er von dort zurückkam.

Bereits war der Ablaßſtreit losgebrochen; als Hutten davon hörte, erſchien ihm das Ganze als ein Mönchszwiſt, der deshalb erfreulich ſei, weil die Feinde der aufkeimenden Bildung ſich gegenſeitig zerfleiſchen. „Gebe Gott," ruft er aus, „daß ſie alle zu Grunde gehen und die lebendigen Pflanzungen der herrlichſten Tugenden, welche ſie ſo oft zertreten haben, endlich ſich erheben mögen!"

Als er dies ſchrieb, hatte er ſchon eine Schrift des Laurentius Valla (1407—1457), welche ihm Cochläus in Bologna gezeigt hatte, in Deutſchland drucken laſſen; ſie handelt „von der erdichteten Schenkung Konſtantins" und widerlegt mit glanzvoller lateiniſcher Rhetorik jene Ueberlieferung, als ob Kaiſer Konſtantinus I. dem Papſt Sylveſter als Zugabe zu ſeinem Primat nicht bloß den Lateranpalaſt ſamt den kaiſerlichen Inſignien, ſondern auch Rom, Italien und das ganze Abendland überlaſſen und ſich ſelbſt dann nach Konſtantinopel zurückgezogen habe. Hutten hatte die Dreiſtigkeit, dieſe Schrift de donatione Constantini dem Papſt Leo X. ſelbſt zu widmen, deſſen weltliche Macht doch durch die Schrift in ihrem hiſtoriſchen Rechte angefochten ward; Valla erklärt geradehin, daß erſt nach Verluſt der weltlichen Herrſchaft das Papſttum in ſeiner Reinheit werde geſchaut werden, daß der Papſt erſt dann wirklich „heiliger Vater" heißen und ſein werde. Es iſt bezeichnend, daß Hutten, obwohl

er Rat eines Erzbischofs und Kurfürsten war, dies zu thun wagte, bezeichnend selbst bei einem Manne von seiner kühnen Art; wir werden noch oft dessen zu gedenken haben, daß päpstlich und katholisch damals sehr zweierlei Dinge waren, namentlich in den Augen der hohen kirchlichen Aristokratie. Noch bezeichnender aber ist es, daß Hutten noch nicht ahnte, daß er mit Herausgabe dieser Schrift sich auf eben die Seite gestellt hatte, wo der von ihm als Gegner angesehene Wittenberger Mönch kämpfte.

Wir stehen in Huttens Leben am Jahr 1518; es ist die Zeit, welche schon in den Bereich unserer zusammenhängenden Geschichtserzählung zu fallen beginnt; wir brechen deshalb hier ab; was der kühne Mann später geschrieben und gethan, wird uns noch oft beschäftigen.

e) Erasmus.

In Hutten sind wir derjenigen historischen Persönlichkeit begegnet, welche die Vereinigung von Rittertum und Poesie am besten darstellt; er wollte nicht bloß Dichter und Schriftsteller sein; seine tapfere That zu Viterbo war ihm auch darum so wert, weil sie bewies, daß er neben der Feder das Schwert zu führen verstand. Daraus folgt, daß er auch den kriegerischen Kämpfen nicht ferne blieb: dem flüchtigen Pfeil des Wortes, den er als ersten Gruß voraus unter die Feinde zu senden pflegte, folgte alsbald er selbst, wo es not that, mit Helm und Speer: er ist 1519 gegen Ulrich von Württemberg persönlich zu Pferde gestiegen.

Ganz anders geartet ist der Mann, den wir noch am Schlusse dieser Betrachtung ins Auge zu fassen haben, Erasmus.[1])

Gerhard de Praet aus Gouda in Holland hatte sich mit Margaretha Rogers verheiratet, der Tochter eines Arztes in Sevenbergen; die Ehe war „durch widerwärtige Einwirkungen" getrennt, als der Sohn Gerhard am 28. Oktober 1467 zu Rotterdam geboren wurde, und später hinderte ein übereiltes Gelübde des Vaters die Wiedervereinigung der Gatten, die sich doch zärtlich liebten. Mit neun Jahren wurde der Knabe nach Deventer gebracht, wo er aber den unmittelbaren Unterricht des Alexander Hegius nicht genoß, welcher sich auf die obersten Klassen zu beschränken pflegte: nur an festlichen Tagen, wo alle Schüler um den Rektor versammelt wurden, wird er dessen Mahnworten an die Jugend gelauscht haben; auch ist es eine nicht genugsam verbürgte Sage, daß einst Rudolf Agricola die Schule zu Deventer besucht, den kleinen Gerhard ins Auge gefaßt und ihm eine glänzende Zukunft geweissagt habe. Die Mutter war dem Sohne gefolgt; eine Seuche raffte sie etwa 1480 hinweg. Als der Dreizehnjährige nach Gouda floh, wohl um beim Vater Schutz zu suchen, ward auch dieser, den das Weh um den Verlust des geliebten und doch kaum je besessenen

[1]) Ueber ihn ist so ziemlich das Hauptwerk Drummond, Erasmus, his life and character, London 1873, zwei Bände. In der Allgemeinen deutschen Biographie hat Kämmel über Erasmus gehandelt, Band 6 (1877), 160—180. Die Werke des Erasmus sind von Le Clerc in Leyden (Lugdunum Batavorum) 1703—1706 in zehn Folianten veröffentlicht; mit Beigabe sehr ausführlicher Indices.

Weibes verzehrte, ihm bald entriſſen. Gerhard oder, wie er ſich ſpäter, ſeinen Vornamen lateiniſch und griechiſch überſetzend, umnannte, Deſiderius Erasmus, ſtand jetzt mit einem älteren Bruder allein. Beide ſind auf Andrängen der Vormünder, in deren Händen ihr kleines Erbgut verſchwand, ins Kloſter getreten; der ältere Bruder ſcheidet damit für immer aus der Welt; Erasmus aber, der 1487 ins Kloſter Stein (Emmaus) bei Gouda zu den Auguſtiner Chorherren ſich begeben und dort neben den mönchiſchen Pflichten ſich auch den humaniſtiſchen Studien gewidmet hatte, wurde ſchon 1491 aus einem Stande befreit, welcher ihm, dem beweglichen Geiſte, nicht dauernd zuſagen konnte; der Biſchof von Cambrai, Heinrich von Berghes, wollte nach Rom reiſen, ſich den Kardinalshut zu gewinnen, und bedurfte eines gewandten Sekretärs, um am päpſtlichen Hofe zum Ziel zu kommen: ſo ward Erasmus vom Biſchof von Utrecht, zu deſſen Sprengel Emmaus gehörte, aus dem Kloſter entlaſſen; er blieb dem Stande nach Mönch, aber er war der Klauſur ledig geworden. Dabei blieb es auch, obwohl Heinrich von Berghes aus Mangel an Geld ſich entſchließen mußte, die Romfahrt aufzugeben; er behielt den jungen Mann bei ſich, deſſen Gelehrſamkeit auch ſonſt nutzbar gemacht werden konnte; in Cambrai iſt Erasmus dann auch zum Prieſter geweiht worden; er hat freilich kaum je die Meſſe geleſen und erhielt 1517 dafür ausdrücklich die päpſtliche Dispenſation von den auf ſolche Verſäumnis geſetzten Kirchenſtrafen. Nach einigen Jahren — 1496 — begibt er ſich nach Paris, um hier, im Beſitz einer Freiſtelle im Kollegium Montaigu, den Studien obzuliegen, vom Biſchof einer Penſion verſichert; aber die Zahlungen blieben aus: er ſah ſich genötigt, in ſeiner Kammer Privatſtunden zu erteilen, und ein erſter Beſuch in London als Begleiter des jungen Lords Mountjoy — 1497 — blieb auch ohne Erfolg; im Dezember 1497 finden wir ihn ſchon wieder in Paris, voll von Sorgen und Bedrängniſſen; „Erasmus lebt," ſchreibt er an Mountjoy; „oder vielmehr, ich weiß nicht, ob er lebt; aber er lebt als ein ganz elender Menſch, von jeder Art von Thränen erſchöpft; von was für Nachſtellungen bedroht, wie oft um den Schutz der Freunde betrogen, durch wie viel Unfälle nach oben und nach unten geworfen;" er fürchtet auch bei Mountjoy Abneigung hervorgerufen zu haben und gedenkt voll Bitterkeit des Mahnworts von Chilon: Liebe ſo, als wenn du einmal haſſen würdeſt, und haſſe ſo, als ob du einmal lieben würdeſt; ſo ſind jetzt die Sitten.[1]) Wir gedenken ihm nicht durch alle die zahlloſen Wandlungen ſeines Aufenthalts zu folgen; er war in Paris; in den Niederlanden; öfters in England, ſo 1497, 1498—1499, 1505, 1509 und ſpäter wiederholt; 1506—1509 auch in Italien, wo er Turin, Bologna, Venedig, Siena, Rom beſucht hat. Die berühmteſten Männer ſeiner Zeit traten in nahe Berührung mit ihm; Thomas Morus, der Kardinal Wolſey, der Biſchof Fiſher, Heinrich VIII. ſelbſt erzeigten ihm große Gunſt; auch die ſpäter ſo unglückliche Königin Katharina war ihm huldvoll; auch an Rom hat man ihn feſſeln wollen, und Karl I. von Spanien, welcher ſeit 1516 in Brüſſel reſidierte und bedeutende Männer an ſeinen Hof zu ziehen ſuchte, richtete auf den Vorſchlag ſeines Kanzlers Silvagius eine Einladung auch an Erasmus, verlieh ihm den Titel eines kaiſerlichen Rates und

[1]) S. Brief XV. in der Lugdunenſiſchen Ausgabe, Band 3, S. 14.

setzte ihm einen Gehalt von 400 Gulden aus,[1]) wobei er in seinen gelehrten Arbeiten nicht behindert werden sollte; er hat ihm 1517 auch, als König von Neapel und Sizilien, ein Bistum übertragen, wobei sich aber nachträglich herausstellte, daß dasselbe nur von dem Papste verliehen werden konnte, worüber Erasmus selbst scherzhaft berichtet. Er hat sich selbst als Weltbürger angesehen; Holland, wo er geboren sei, liege auf der Grenzscheide von Deutschland und Frankreich und neige nach der Landkarte mehr zu diesem als zu jenem; als ihm die Lutheraner lästig wurden und ihm erklärten, sie würden ihn nur so weit schonen, daß sie sich der Schmähungen gegen das englische Volk enthielten, da konnte er drohen, „er werde bald ein Gallier sein, wenn man ihn so lästig liebe".[2]) Aber am Ende hat er doch in dem Lande Wurzel geschlagen, das ihn von allen am begeistertsten verehrte, wo man seine Schriften begierig verschlang, wo er als Anführer im Kampfe gegen Barbarei und Aberglauben galt, in Deutschland. Im Spätherbst 1513 kam er zum erstenmal nach Basel, um mit dem vortrefflichen Buchdrucker Johann Froben Beziehungen anzuknüpfen; auf dem Wege dahin war es vermutlich, daß er mit fürstlichen Ehren überall in den Städten am Rhein begrüßt wurde, daß ihn namentlich Straßburg und die dort von dem trefflichen Wimpfeling geleitete litterarische Gesellschaft feierlich empfingen. Die einmal geknüpften Fäden rissen nicht wieder ab; Erasmus bezeugt dem Froben, daß es keine pünktlichere Offizin in Deutschland gebe, keine, aus der so viele gute Codices hervorgehen, namentlich was die heiligen Schriften anbelange; schon im Winter 1514—1515 ist er wieder in Basel, wo ihn auch Zwingli kennen lernte; als in den Niederlanden der ihm widerwärtige Aleander das große Wort führte, ist er endgültig nach Basel übergesiedelt; von der niederländischen Regierung ward er reichlich mit Reisegeld unterstützt; der Bischof, der Magistrat, die Geistlichkeit, die Universität begrüßten ihn in ehrenvollster Weise; er blieb in Basel bis 1529. Wenn er schon 1518 bei einer Durchreise an Morus geschrieben hatte, er könne nicht sagen, wie ihm das Klima zu Basel gefalle,[3]) so wurde dies später anders; sein zarter Körper konnte die Ofenwärme nicht ertragen; aber das Urteil, daß es nichts Freundlicheres gebe, nichts Ehrlicheres als den dortigen Menschenschlag, abzuändern scheint er nicht Anlaß gehabt zu haben; die große Zahl gelehrter Männer, so Froben, die Amerbache, Beatus Rhenanus, Glareanus, war ihm besonders erfreulich. Um so schmerzlicher mußte es ihn deshalb berühren, als im Februar 1529 die Reformation in Basel mit Gewalt durchgesetzt wurde; längst hatte er sich von der lutherischen Bewegung losgesagt; so siedelte er mit Glareanus im April nach Freiburg über, wo ihn der Magistrat aufs ehrenvollste empfing. Anfänglich erschien ihm das Klima sehr angenehm, er spricht (Epist. 1059) davon, daß er wieder jung werde (repubescere); aber es war nur eine kurzdauernde Freude. Die Steinschmerzen, welche ihn schon in Basel geplagt hatten, nahmen zu, sobald die Witterung ungünstiger wurde; er

[1]) Zur Vergleichung mag daran erinnert werden, daß Dürer von Maximilian 100 Gulden erhielt; 50 Gulden galten als hinreichend zu bürgerlichem Unterhalt eines Mannes.

[2]) S. Epist. 449, aus Löwen, vom 2. August 1519.

[3]) S. Epist. 364, an Thomas Morus, aus Brüssel, 1518.

hatte ein Haus für tausend Dukaten gekauft und mußte es doch zum Schaden seiner Kasse und seines Wohlbefindens ausbessern lassen; der berühmte Jurist Ulrich Zasius, welcher ihm als Stütze hätte dienen sollen und können, war so schwerhörig, daß eine Unterhaltung mit ihm mehr eine Anstrengung war als eine Erholung. So hart ihn auch die Anhänger der Reformation befehdeten, so wurde er doch noch öfter ausgezeichnet; von Fürsten und Prälaten erhielt er ehrende Zuschriften; die Pokale, Uhren, Ringe, Löffel, welche er geschenkt erhalten hatte, füllten einen Schrank; auch der Papst ließ es nicht an Gaben fehlen; vermöge der von letzterem, vom Kaiser, vom König von England eingehenden Pensionen konnte er sorgenfrei und bequem leben; früher hatte er wohl ein Pferd, welches ihm der Bischof zu Basel verehrt hatte, gleich außerhalb des Thors um fünfzig Gulden verkauft (Epist. 364): jetzt war er dazu nicht mehr genötigt; in seinem Nachlasse sollen sich 7000 Goldstücke gefunden haben.

Sein Leben war in Ehren, aber auch in fortwährender Unruhe verflossen; es war, möchte man sagen, nur ein folgerichtiger Abschluß, daß er auch in Freiburg nicht abstarb; im Jahr 1535 lud ihn die Regentin der Niederlande, die Königin Maria, zur Rückkehr nach Brabant ein und überschickte ihm hierzu eine Summe Geldes; auch verhieß sie ihm eine höhere Pension. Im Begriff, als 68jähriger Greis aus Deutschland zu scheiden, wünschte er Basel noch einmal zu sehen, wo es ihm acht Jahre lang so wohl gewesen. Er hat die Stadt nicht mehr verlassen; im Hause des Hieronymus Froben ist er den Gichtschmerzen und anderen Leiden, welche ihn seit der Ankunft in Basel quälten, in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1536 erlegen. „Der Glaube an den Erlöser war sein bester Trost gewesen; nach einem Priester und den Sterbesakramenten seiner Kirche hat er nicht verlangt. Seine irdischen Ueberreste wurden unter Teilnahme der Stadt und der Universität in der Kathedralkirche beigesetzt." Basel war entschieden protestantisch; aber vor der Bedeutung dieses Mannes neigten sich auch die, welche seit langem seine Wege nicht mehr gingen. Im Augenblicke, da er aus der Welt schied, gedachte man seiner Anfänge; man erkannte in ihm einen der Bahnbrecher eben derjenigen Bewegung, in der man mitten inne stand, deren äußersten Konsequenzen er selbst sich aber am Ende versagt hatte.

Hans Holbein der Jüngere hat Erasmus' Bild für Basel gemalt. Man kann das Bild nicht sehen, ohne des Wortes der epistolae obscurorum virorum zu gedenken: „Erasmus ist ein Mann für sich." Ein feiner Kopf, mit dem Barett bedeckt, unter dem die Haare nicht spärlich hervorquellen, in linker Profilstellung aufgefaßt; eine scharf vorspringende Nase; um das Kinn und den Mund ein ironischer, noch mehr satirischer als humoristischer Zug. Die linke Hand, mit schweren, goldenen, edelsteinbesetzten Ringen geziert, liegt auf dem Papier; der schreibenden Rechten folgt das sinnende niedergeschlagene Auge. [2])

Man sieht es dem Manne an, wie schwächlich, wie zart sein Körper gewesen ist: ohne die äußerste Sorgfalt würde er sich nicht bis ins neunundsechzigste

[1]) Kämmel a. a. O. S. 179–180.

[2]) S. meine „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation", 2. Aufl., Berlin 1885, S. 65–66.

Lebensjahr erhalten haben; „jeder Hauch schien ihn umzuwerfen," sagt Ranke; „er zitterte bei dem Worte Tod." Wir berührten schon, daß er als Mann mit Anfang der Fünfzig die Ofenwärme nicht ertragen konnte; als er sich sagte, daß er in Basel nicht mehr bleiben könne, da hat für Freiburg der Umstand entschieden, daß sein „Körperchen" (corpusculum) die Beschwerde einer weiteren Reise nicht ertragen zu können schien; im 671. Brief, der aus Basel stammt und das Datum des 1. März 1524 trägt, nennt er die Steinkrankheit seinen Henker (carnifex); die grausamsten Gesetze verordnen, daß einer in vier Stücke geschnitten werden soll, ehe man dem Verbrecher ans Leben gehe; Erasmus hält aber dafür, daß der, welcher am Stein leide, noch Schrecklicheres ertragen müsse, als wer zerstückelt werde; es komme wohl vor, daß der Nierenstein auch einen starken und kräftigen Körper in drei Tagen aufreibe: wenn der Schmerz nachlasse, so lasse er nur so nach, daß er heftiger wiederkehre; was dies anders sei als den Tod oft kosten? Es wundert ihn, daß er nun schon nahe am sechzigsten Jahr ist; wenn ihm in seiner Jugend ein Sterndeuter oder Handausleger dies geweissagt hätte, so würde er ihm nicht geglaubt haben. Freilich komme er sich lebenskräftiger vor, wenn er sich mit andern vergleiche, die kürzer gelebt hätten; Hieronymus freilich und Varro, welcher mit achtzig Jahren sein Buch de re rustica schrieb, seien ihm überlegen; aber Vergilius sei im einundfünfzigsten Jahre gestorben, Ovidius nicht viel älter geworden; von Lucanus und Persius wolle er schweigen.

Wir vermögen es hier nicht, auf alle die zahlreichen Schriften einzugehen, welche Erasmus verfaßt hat, ja auch nur sie aufzuzählen. Er hat eine Menge von Gebieten angebaut; die Philologie, die Pädagogik, die Theologie, die Moral mit ihren Unterabteilungen verdanken ihm Anregung und Förderung. Eine große Anzahl von alten Autoren hat er übersetzt, erläutert oder ihre Texte herausgegeben; dem Euripides, Isokrates, Aristoteles, Lucianus, Plutarch, Epiktet, dem Plautus, Terentius, Cicero, Horatius, Livius, Seneca, Plinius hat er, mit seiner feinsinnigen und geistvollen Art zu arbeiten, sich mit Erfolg zugewendet; was man am wenigsten erwarten sollte, selbst erbauliche Schriften hat er verfaßt, so eine expostulatio Jesu ad hominem suapte culpa peccantem, einen modus orandi deum, ein enchiridion militis christiani, und anderes derart; selbst als eine Art freiwilligen Seelsorgers tritt er auf, wenn er die verwitwete Schwester des Kaisers Karl V., Maria von Ungarn, 1529 in seiner vidua christiana zu trösten sucht. Auch als Fürstenbildner hat er sich versucht, indem er in London 1516 seine institutio principis Christiani erscheinen ließ. Seine Ausgabe des Hieronymus lag ihm besonders am Herzen, da derselbe „so verstümmelt und verderbt dalag, daß andere mehr Mühe hatten, ihn herzustellen, als er selbst gehabt hatte, seine Bücher zu schreiben;" neben ihm hat er aber auch den Cyprianus, Arnobius, Hilarius, Irenäus, Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus herausgegeben.

Indem wir von einer Aufzählung des einzelnen absehen müssen, gedenken wir nur derjenigen Schriften, welche den Namen des Erasmus besonders bekannt machten oder durch welche er eine besondere Wirksamkeit geübt hat. Dieser

Schriften ſind drei an der Zahl: die Sprichwörterſammlung, das Lob der Thorheit und die Ausgabe des Neuen Teſtaments.

Die Sprichwörterſammlung (die Adagiorum collectaneae) iſt zuerſt im Jahr 1500 erſchienen und umfaßte damals nur einige hundert Sprichwörter „in trockener Zuſammenſtellung“. Indem aber Erasmus mit den ſich folgenden Ausgaben die Adagien vermehrte und nicht etwa bloß ſolche Worte hereinzog, welche im Munde des Volkes lebten, ſondern auch die weiſen Sprüche der alten und neueren Schriftſteller dem Werke einverleibte, wuchs das Bändchen zu einem Folianten an; Erfordernis der Aufnahme eines Spruches war nur, „daß der Inhalt bekannt, der Ausdruck aber neu und ſeltſam ſein ſollte;“ der Verleger der Ausgabe von 1508 konnte ſich ſchon rühmen, daß über 10000 Verſe von Homer, Euripides und andern griechiſchen Dichtern mitgeteilt ſeien; dazu kommen Erzählungen, „im behaglichſten Plauderton vorgetragen“, welche dazu dienen ſollten, die Ausſprüche zu erläutern, deren Wahrheit ins Licht zu ſtellen; Erzählungen, welche dem entwuchſen, was Erasmus ſelbſt erlebt hatte — und wie reich an Erfahrungen aller Art war dieſes vielbewegte Leben! —, und welche öfters Ausfälle gegen die Frauen enthalten oder gegen die Juriſten, die Adelichen, aber auch denen Ehre widerfahren laſſen, welchen ſolche gebührt, ſeien es nun Könige, Mäcenaten, Gelehrte, hochſtrebende Verleger wie Aldus Manutius zu Venedig, bei dem gerade die Adagien 1506 unter dem Titel adagiorum chiliades erſchienen und, wie in Brief 110 betont wird, um mäßigen Preis, um anderthalb Scudi, zu haben waren. Fortwährend geht die Abſicht, die Unwiſſenheit zu bekämpfen und die Gelehrſamkeit zu preiſen, durch alles hindurch. Es iſt ein Buch, das den Erasmus vortrefflich charakteriſiert; ein Werk vielſeitigſter Studien; überreich an Beweiſen ſeiner Gelehrſamkeit in Sprachen und Geſchichte und dabei formvollendet, in einem Latein, in dem die ciceronianiſche Wohlredenheit ihre Renaiſſance feiert, verfaßt; ſeinem Endziel nach durchaus modern, ein Denkmal und zugleich ein Bollwerk humaniſtiſchen Strebens. Man begreift es wohl, daß Erasmus ſich auf das Buch, wenigſtens in den ſpäteren Ausgaben, beſonders viel zu gute that — denn bei der erſten von 1500 klagte er ſich ſelbſt der Uebereiltheit an —; auch wurde es ein Lieblingsbuch der Zeitgenoſſen, das immer und immer wieder aufgelegt werden mußte; es galt „als ein Schatzkäſtlein der Weisheit, zu dem man ſeine Zuflucht nahm wie zu den ſibylliniſchen Büchern“. Der Freimut, mit welchem Erasmus auch die religiöſen Fragen behandelte, konnte die Anziehungskraft des Buches nur vermehren; die Anſicht des Laurentius Valla von der Schädlichkeit der weltlichen Gewalt des Papſtes wird von Erasmus, ohne daß dieſer damals ſchon die oben (S. 44) erwähnte Schrift gekannt hätte, völlig geteilt: „ſie ſollen regieren, heißt es, aber nicht in irdiſchen, ſondern in himmliſchen Dingen; ſie ſollen triumphieren, aber nicht mit den Kriegswaffen in der Hand; kriegeriſch ſein, aber nur gegen die Feinde Chriſti; durch Wehr und Waffen beſchirmt, aber nur mit dem Schild des Glaubens; ſie ſollen reich ſein, aber nur durch die Perle des Gebets.“

Wenn ſchon in den Adagien Erasmus öfters den ſatiriſchen Ton anſchlägt, ſo iſt überwiegend ſatiriſch das zweite Werk, deſſen wir ausführlicher gedenken müſſen, das „Lob der Thorheit“ (stultitiae laus, ἐγκώμιον

μωρίας). [1]) Es ist 1509 in Paris zum erstenmal gedruckt worden, nachdem Erasmus es auf der Rückreise aus Italien nach England geschrieben hatte; und ohne Zweifel haben die Erlebnisse in Italien wesentlich zu seiner Abfassung mitgewirkt; der Abstand zwischen Anspruch und Leistung, zwischen Schein und Sein war nirgends so grell als in der Heimat des Papsttums: es war schwer, dort keine Satire zu schreiben, und gegen die Theologen richten sich auch die schärfsten Pfeile, welche Erasmus vom nie fehlenden Bogen schnellt. Die Form der Einkleidung, daß man verwerfliche Dinge lobt, ist sehr alt; sie ist aus dem späteren klassischen Altertum übernommen, und das humanistische Zeitalter hat Lobreden auf Faulheit und Trunkenheit, auf Liebesgenuß und Ausschweifung, auf das Podagra u. s. w. hervorgebracht. Erasmus geht in diesen Spuren; aber er faßt sein Thema allgemeiner. Wie Sebastian Brant in seinem deutsch geschriebenen und 1494 veröffentlichten lehrhaften Epos: „Das Narrenschiff" alle Verkehrtheit in der Welt geschildert und als Narrheit gefaßt hatte, so verfährt auch Erasmus. Ganz im Geiste des Sokrates erscheint ihm, welcher die Frage der menschlichen Sündhaftigkeit und unsere Befähigung zur Tugend in „semipelagianischem" Sinne beantwortet, alle Schlechtigkeit der Welt als Thorheit, als Mangel an richtiger Einsicht; die Wurzel der menschlichen Schlechtigkeit sitzt mehr im Wissen, als im Wollen: man wird zugestehen müssen, daß nur so es auch möglich war, in satirisch scherzendem Tone von den menschlichen Verirrungen zu reden und die Accente des ernsten Strafpredigers zu meiden.

Die Thorheit selbst tritt auf, und das vor einer großen Versammlung, deren Gesichter auf einmal zu leuchten, deren Stirnen sich emporzurichten beginnen, sobald sie der Thorheit ansichtig werden; während alle vorher traurig und besorgt waren, sind sie nun mit einem Schlage verwandelt, wie wenn sie das homerische Nepenthe empfangen hätten, jenes schmerzstillende Mittel, das Penelope in die Becher gießt, um die Trauer zu zerstreuen. Die Thorheit ist gekommen, um sich selber zu preisen, nach dem Spruch, daß jemand, den sonst niemand lobt, berechtigt ist, sich selber zu loben; und sie hat ja dazu ein volles Recht. Ihr Vater ist nicht das Chaos oder der Orkus oder Saturnus oder ein anderer der in Abgang gekommenen Götter, sondern der Reichtum, der Plutos, er allein, auf dessen Wink jetzt wie dereinst alles Heilige und Unheilige vermischt wird; nicht jener altersschwache, blinde Plutos, wie ihn Aristophanes einführt, sondern ein noch frischer und jugendkräftiger, welcher am Mahl der Götter reichlich lauteren Nektar getrunken hat. Ihr Geburtsort, denn darauf legt man heute in Fragen des Adels auch Gewicht, ist nicht das irrende Delos oder das wogende Meer; auch ist sie nicht in hohlen Grotten geboren worden, sondern auf den Inseln der Seligen, wo alles ohne Saat und ohne Pflugarbeit hervorsprößt, wo den Augen und der Nase Moly, Nepenthe, Ambrosia, Lotus, Rosen, Veilchen, Hyacinthen und Adonisgärtchen schmeicheln. Nicht mit Thränen hat sie die Welt begrüßt, sondern sogleich der Mutter zugelächelt. Sie braucht den

[1]) Inhaltlich sind mit dieser Schrift die „Gespräche" (colloquia) verwandt, in welchen er Sittenschilderungen nach Lucians Art entwarf, 1524. Wir müssen uns versagen, hier näher auf dieses Buch einzugehen, das den Orthodoxen großen Anstoß gab.

OXFORD

Zeus nicht um seine wunderbare Nährmutter zu beneiden, die Ziege Amalthea; denn sie hat zwei Ammen gehabt, die Trunkenheit, welche von Bacchus, und die Unbildung, welche von Pan erzeugt worden ist; man sieht beide anmutigen Nymphen noch jetzt im Gefolge der Thorheit, neben der Selbstsucht, der Schmeichelei, der Faulheit, dem Vergnügen, dem Unverstand, der Schwelgerei, der Zecherei, dem Schlaf. Groß ist die Macht der Thorheit; selbst ein vierfacher oder selbst sechshundertfacher Stoiker muß bisweilen ein wenig Thor sein und wenn auch nicht seinen Philosophenbart, den er mit den Böcken gemein hat, aber doch seine ehernen Lehrsätze auf einige Zeit ablegen und seine Stirne glätten. Ja, ganz offen gesprochen, ohne die Thorheit gäbe es keine Götter und keine Menschen; denn welcher Mann würde sich dem Joch der Ehe fügen, wenn er vorher den Verstand walten ließe und alle Unbequemlichkeiten dieses Standes in Betracht zöge? Und welches Weib würde dem Manne zu Willen sein, wenn sie die Gefahren und Mühsale der Geburt, die Beschwerden der Kindererziehung kennen oder bedenken würde? Jeder sieht also ein, daß er sein Leben der Thorheit dankt, welche die Menschen bestimmt zu heiraten; ohne die Thorheit würde es keine finsteren und hochfahrenden (superciliosi) Philosophen geben, an deren Stellen jetzt die getreten sind, welche man Mönche nennt, keine purpurtragenden Könige, keine frommen Priester und nicht einmal die dreimal heiligen Päpste, auch nicht die ganze Schar der Götter, welche kaum der geräumige Olympus zu fassen vermag.

Wie die Thorheit am Dasein von Göttern und Menschen schuld ist, so begleitet sie dieselben auch auf ihrem Entwickelungsgange. Wer weiß nicht, daß das Kindesalter des Menschen das fröhlichste und allerangenehmste ist? Was aber macht es aus, daß wir die Kleinen so küssen, umarmen und herzen, daß selbst ein Feind ihnen Hülfe bringen würde, als das Verschönerungsmittel der Thorheit, das die Natur geflissentlich den Neugeborenen verliehen hat, damit sie durch eine Art von Entschädigung die Mühsale der Erziehenden versüßen und die Gunst der sie Betrachtenden sich erschmeicheln können? Auf das Kindesalter folgt die Jugend, die überall Gunst und Förderung genießt, und zwar deshalb, weil sie durch die Gnade der Thorheit herzlich wenig Verstand besitzt, und darum auch sich am wenigsten grämt; sobald die Jünglinge größer geworden sind und in der Schule der Erfahrung männlichen Verstand sich erwerben, so verblüht der Schimmer der Schönheit, die Frische erschlafft, die Anmut verfliegt, die Kraft erlahmt; und je weiter man sich von der Thorheit entfernt, desto mehr kommt das schwere Greisenalter heran, das nicht bloß andern, sondern auch sich selber verhaßt ist. Keinem Menschen wäre dasselbe erträglich, wenn nicht die Thorheit sich desselben erbarmte und, wie die Götter einem zu Grunde Gehenden durch eine Verwandlung zu helfen pflegen, so die schon dem Tode nahen Greise zur Kindheit zurückrufen würde. Sie führt sie an den Letheſtrom, aus dem sie lange Vergessenheit trinken, die Sorgen abspülen und wieder jung werden. Man sagt von solchen Greisen freilich, daß sie unsinnig und thöricht seien; aber eben dies ist ja das, was man wieder zum Kinde werden heißt; sie werden angenehme Zechbrüder, weil sie das Leben nicht verabscheuen, weil sie von keinen Sorgen mehr gequält werden; ja einige kehren zu den drei Buchstaben zurück, welche der

Greis bei Plautus allein gelernt hat: amo; Nestors, des Greisen, Rede fließt wie Honig von den Lippen, während Achilleus' Worte bitter sind. Wie sehr setzt ferner der Verstand den Menschen zu, wie saugt er ihnen Geist und Lebenssaft aus; dagegen sind die Thoren fett und glänzend, mit wohlgepflegter Haut, wahre akarnanische Schweine, die von keiner Unannehmlichkeit des Alters etwas empfinden würden, wenn sie nicht ab und zu von den Weisen angesteckt würden.

Nicht bloß die Menschen, auch die Götter sind der Thorheit verfallen; Bacchus ist immer Jüngling, weil er ein Thor ist, in Gelagen, Tänzen und Spielen sein Leben hinbringt; Kupido ist immer Knabe, weil er ein loser Schalk ist und nie etwas Vernünftiges thut noch denkt; aus derselben Quelle erneut sich ewig im Frühlingsglanze die Schönheit der Venus. Aber auch die anderen Götter huldigen der Thorheit; man kann es nicht aussprechen, was sie nach dem Mahle thun, wenn sie tüchtig getrunken haben.

Nun steigt die Redende wieder zur Erde nieder; Juppiter selbst hat gewollt, daß dort die Thorheit herrsche; denn wenn nach stoischer Begriffsbestimmung die Weisheit darin besteht, daß man sich vom Verstande leiten läßt, die Thorheit aber darin, daß man den Begierden gehorcht, so sieht man sofort, daß die Thorheit übermächtig ist; denn der Mensch hat viel mehr Affekte als Verstand: kaum ein Vierundzwanzigstel kommt auf letzteren. Vor allem die Weiber sind Thörinnen, dazu berufen, das Mehr an Verstand wieder auszugleichen, welches im Verhältnis den Männern zugefallen ist; unverständige und einfältige, aber liebliche Wesen, welche den Ernst der Männer durch ihre Thorheit würzen und versüßen; will ja ein Weib einmal verständig sein, so ist sie nur doppelt thöricht. Ueberhaupt könnte keine menschliche Verbindung ohne die Thorheit bestehen; kein Volk würde ohne sie den Fürsten, kein Herr den Sklaven, keine Dienerin den Herrn, kein Lehrer den Schüler, kein Freund den Freund, keine Gattin den Mann, kein Vermieter den Mietsmann ertragen, wenn sie nicht alle unter einander irrten, schmeichelten, nachgiebig wären und sich mit Honig der Thorheit besänftigten. Aber auch der Krieg entsteht aus Unverstand; oder gibt es etwas Unvernünftigeres als aus Gott weiß welchen Gründen einen Streit anzufangen, bei dem jeder von beiden Teilen mehr Elend davonträgt als Gewinn? Aus dem Kriege aber erwächst Heldendichtung und Geschichtserzählung; auch sie also danken ihr Dasein der Thorheit. Blickt man auf das Staatsleben, so sind alle Weisen dem Gemeinwohl gefährlich; der alte Cato hat durch wahnwitzige Angebereien die Ruhe des Staates gestört, der jüngere hat die Freiheit des römischen Volkes dadurch vernichtet, daß er sie allzu eifrig verteidigte; die Brutus, Cassius, die Gracchen, Cicero und Demosthenes sind bloß schädliche Menschen gewesen. Und wie in der Politik, so auch sonst; überall sind die Weisen ὄνοι πρὸς λύραν, Esel zum Lautenspiel, und nur die Thoren sind praktische Leute. Auch alle Künste sind nur vermöge der Thorheit erfunden worden; denn der stärkste Hebel bei ihrer Entdeckung und ihrer Ueberlieferung an die Nachwelt ist der Durst nach Ruhm gewesen; nur Thoren konnten es sich in den Sinn kommen lassen, um eines so nichtigen Gutes willen so viel Wachen und Schweiß auf sich zu nehmen. Auch die wahre Klugheit findet sich bei den Thoren; denn die Weisen nehmen überall ihre Zuflucht zu den Büchern, die Thoren aber gehen

ohne Scham, wovon ſie frei ſind, und ohne Furcht vor der Gefahr, welche ſie vorher nicht erwägen, auf ihr Ziel los und werden durch Erfahrung klug. Die Weiſen können wohl auf die Wiſſenſchaften hinzeigen, welche dem Menſchen notwendig ſeien; aber in Wahrheit ſind ſie dies nicht; vielmehr ſind ſie ſchädlich und von böſen Dämonen erfunden, und im goldenen Zeitalter wußte man deshalb nichts von Grammatik, nichts von Dialektik, nichts von Geſetzen, nichts von Phyſik und Magie, nichts von Medizin, beſonders nichts von derjenigen, wie ſie heute geübt wird, auch nichts von Rechtsgelehrſamkeit, deren Jüngern Latifundien zuwachſen, während die Theologen nur Wolfsbohnen zu benagen haben und mit Wanzen und Läuſen ſich herumſchlagen müſſen, nachdem ſie aller Gottheit Schreine durchforſcht haben. Viel beſſer iſt alles, was ohne Kunſt zuſtande kommt, und wenn man das Elend betrachtet, das die Wiſſenſchaften über die Menſchheit gebracht haben, ſo pflichtet man dem Hahn des Mykillos bei Lucian bei, welcher behauptet, er ſei alles geweſen, Philoſoph, Mann, Weib, König, Privatmann, Fiſch, Pferd, Froſch und wohl gar ein Schwamm; aber elendiglicher ſei niemand daran als der Menſch, welcher allein von allen lebenden Weſen ſich nicht innerhalb der Schranken ſeiner Natur halten wolle. Immer wieder kehrt die Rede dahin zurück, daß allein die Thoren glücklich und überall beliebt ſind, daß ſie keiner Sorge ſich hingeben, nicht Scham noch Scheu empfinden, um nichts ſich bewerben, niemand beneiden, niemand lieben.

Wir vermögen es nicht, allen den Windungen des Weges zu folgen, welche Erasmus im leichteſten Plauderton einſchlägt, um bald da, bald dort einen Streich zu führen, bald da, bald dort einen Pfeil zu verſenden; nur auf einen oft wiederkehrenden Zug müſſen wir noch hinweiſen: es iſt die Kritik der religiöſen Zuſtände. Er zieht zu Felde gegen die erdichteten Sündenvergebungen (fictae scelerum condonationes), gegen die, welche die Zeiten des Fegfeuers wie mit Waſſeruhren ausmeſſen und Jahrhunderte, Jahre, Monate, Tage, Stunden wie aus einer mathematiſchen Tafel ohne irgend einen Irrtum ausrechnen. Er verſpottet den Aberglauben der Leute, welche jeweils ihren beſonderen Heiligen für ihre Gegend haben wollen und dieſen Heiligen ihre beſonderen Befugniſſe zuteilen, ſo daß dieſer gegen Zahnweh helfen, ein anderer den Gebärenden beiſtehen, ein dritter geſtohlenes Gut wieder verſchaffen ſoll; ein vierter erſcheint hülfreich im Meeresſturm, ein fünfter beſchützt die Herde u. ſ. w. Die Prieſter ſehen es gar nicht ungern, daß das Leben aller Chriſten von Unſinnigkeiten ſtrotzt; ja ſie nähren dieſen Hang noch, wohl wiſſend, wie viel Gewinn ihnen infolge davon zuwächſt. Freilich könnte man denken, es ſtehe einmal ein murrköpfiger Mann auf und rufe den Menſchen zu: ihr werdet nicht zur Hölle fahren, wenn ihr rechtſchaffen lebet! Ihr werdet eurer Sünden ledig werden, wenn ihr zum Ablaßgroſchen Haß gegen die Uebelthaten hinzufügt! Der Heilige wird euch hold ſein, wenn ihr nach ſeiner Weiſe lebet, — aber aus welchem Glück würde er damit die Seelen der Menſchen wieder in die größte Unruhe ſtürzen! Voll Hohn wendet ſich die Thorheit gegen die zünftigen Theologen, welche ſich über den einfältigſten Fragen die Köpfe zerbrechen, ob Chriſtus nach der Auferſtehung noch habe eſſen und trinken können; in welcher Weiſe, in welchem Maß, in welcher Zeit er im Leib der Jungfrau vollendet worden; ob Gott die Geſtalt eines Weibes,

eines Esels, eines Kürbisses, eines Kieselsteins oder auch des Teufels habe annehmen können, und wie dann der Kürbiß geredet, wie er Wunder gethan haben würde; wie er ans Kreuz geheftet worden sein würde. Wenn die Christen weise wären, so würden sie den ganzen Schwarm der skotistischen Schreier, der hartnäckigen Occamisten, der unbesieglichen Albertisten gegen die Türken und Sarazenen senden; da würde man den anziehendsten Streit und einen noch nie geschauten Sieg zu sehen bekommen; denn wer wäre so frostig, daß ihn der Scharfsinn dieser Leute nicht entflammte? Wer so verdummt, daß ihn ihre Stachel nicht aufreizten? Wer so scharfsichtig, daß ihn solche Dinge nicht in Finsternis hüllten? Dann fallen die Streiche der Satire auf die, welche sich Religiosen oder Einsame (d. h. Mönche) nennen; beide Namen führen sie mit Unrecht, denn ein guter Teil von ihnen ist von der Religion ferne, und niemand begegnet einem so auf Schritt und Tritt: allen sind sie dermaßen ein Greuel, daß man ihnen zu begegnen für ein böses Vorzeichen hält. Ihre Frömmigkeit thun sie damit dar, daß sie nicht einmal die Buchstaben lernen; mit Eselsstimmen brüllen sie ihre gezählten, aber nicht verstandenen Psalmen in den Kirchen herunter und glauben damit die Ohren der Heiligen (divi) am meisten zu ergötzen. Einige von ihnen — die Bettelmönche — verkaufen ihre Dürftigkeit und Bettelhaftigkeit teuer und fordern vor den Thüren mit großem Gebrüll Brot und schädigen so die anderen Bettler sehr. Auch die höchsten Würdenträger der Kirche — wie des Staates — werden nicht geschont; wenn sie nicht Thoren wären, so würden sie nicht nach solchen Stellungen trachten, welche so hohe Anforderungen stellen, wie ein unsträfliches Leben, wissenschaftliche Bildung, uneigennützige Verwaltung der Sakramente, wachsame Obhut über die anvertraute Herde, Herrschaft über alle menschlichen Leidenschaften; die Satire ist hier vorsichtig, aber doch deutlich genug; man sieht wohl, daß die Bischöfe und Kardinäle hinter diesen Anforderungen nach Erasmus' Ansicht weit zurückbleiben; auch die Päpste würden nicht Päpste sein wollen, sobald sie bedächten, daß sie Christi Armut, Mühsale, Lehre und Kreuzestod nachahmen sollen, sobald sie sich erinnern würden, daß das Wort papa Vater bedeutet, und sie den Zunamen sanctissimus führen; wer würde dann noch diese Stellung mit allen Mitteln erkaufen und dieselbe durch Schwert, Gift und Gewaltthat aller Art zu behaupten suchen? Freilich, wenn es dahin käme, daß keiner mehr Papst sein wollte, wie viele Schreiber, Kopisten, Notare, Advokaten, Pronotare, Sekretäre, Maultier- und Pferdeknechte, Aufwärter, Kuppler und unnatürliche Lüstlinge [1]) würden da außer Brot gesetzt werden; sie alle verdanken der Thorheit ihre Existenz. Veraltet ist es jetzt und paßt nicht mehr in unsere Zeit, daß man Wunder thue; das Volk zu belehren, ist mühsam; die heiligen Schriften auszulegen ist scholastisch; zu beten ist unnütze Arbeit (otiosum); Thränen zu vergießen ist kläglich und weibisch; Mangel leiden ist ärmlich; besiegt zu werden ist schmählich und der Würde desjenigen nicht entsprechend, der auch die größten Könige kaum zum Küssen der Füße der

[1]) Paene mollius quiddam addideram; sed vereor, ne durius sit auribus. Dies erklärt Gerhard Listrius (S. 267 der Ausgabe 1551 bei Froben) ohne Zweifel richtig mit puerorum obscenos amores.

Heiligen herzuläßt; endlich zu ſterben iſt nicht liebenswürdig (inamabile), ans Kreuz geheftet zu werden, iſt ſchmachvoll. Es bleiben den Päpſten ſonach nur Interdikte, Verketzerung, rächende Bilder und jener ſchreckenerregende Blitz, durch den ſie mit einem Wink die Seele der Sterblichen ſelbſt bis über den Tartarus hinausjagen. Was an Arbeit zu thun iſt, überlaſſen die Päpſte dem Petrus und Paulus, welche ja genug Zeit dazu haben; was aber an Glanz und Genuß ſich bietet, das nehmen ſie für ſich in Anſpruch. So geſchieht es durch die Gnade der Thorheit, daß beinahe keine Klaſſe von Menſchen angenehmer und ſorgenfreier lebt, da ſie Chriſtus völlig genügt zu haben glauben, wenn ſie in myſtiſchem und beinahe ſzeniſchem (theatraliſchem) Aufzuge die Biſchofsrolle ſpielen.

Die Stellen, in welchen Erasmus von der Kirche ſpricht, bilden ethiſch genommen den Höhepunkt des „Lobs der Thorheit“. Darauf folgen noch nach altem Vorbilde Citate aus alten Autoren, welche die Thorheit preiſen, und am Ende fordert die Thorheit ihre Zuhörer auf, zu klatſchen, zu leben, zu trinken.

Das „Lob der Thorheit“ iſt ohne Frage ein merkwürdiges Buch, unter welchem Geſichtspunkt man es auch betrachte. Stiliſtiſch iſt es eine hervorragende Leiſtung, in einem flotten Rhetorenlatein geſchrieben, wenn auch nicht ängſtlich gefeilt, voll von Beleſenheit in der antiken Litteratur, voll von Witz und Anmut; man weiß beim Leſen kein Ende zu finden, und man begreift es wohl, daß Thomas Morus, dem Erasmus das Buch zueignete, es mit Freuden aufnahm, daß Froben die 1515 von ihm veranſtaltete Auflage von achtzehnhundert Exemplaren in wenigen Wochen bis auf ſechzig Stück verkauft hatte, daß ſiebenundzwanzig Auflagen aufeinander folgten; daß Holbein der jüngere das Buch mit genialen Randverzierungen verſah und Gerhard Liſtrius einen tüchtigen Kommentar zu demſelben verfaßte. Inhaltlich iſt es ein farbenreiches Bild des menſchlichen Lebens, das anfangs rein humoriſtiſch, allmählich aber auch mit bitterer Satire behandelt wird. Man ſpürt es namentlich den Stellen über die Grammatiker mit ihrer hohlen Eitelkeit, und denen über die Unwiſſenheit, Verdrehtheit und Pflichtvergeſſenheit der Theologen und Kleriker an, daß dieſe Dinge dem Schriftſteller ſozuſagen über den Spaß gingen. Gerade dieſe Stellen erregten natürlich auch bei den Getroffenen Aerger, ja grimmige Erbitterung, und Erasmus, der „alle Menſchen mit ſich im Frieden haben wollte“, ſah ſich veranlaßt, an den Theologen Martinus Dorpius einen langen Brief zu richten, in welchem er beteuert, daß er bei allen ſeinen Schriften den gemeinſamen Nutzen im Auge gehabt habe; daß er den ganzen Stand der Theologen durchaus nicht habe verletzen wollen, ſondern nur zwei oder drei Schwindler in theologiſcher Vermummung; er ſelbſt lege der theologiſchen Wiſſenſchaft ſolches Gewicht bei, daß er dieſe ſogar allein für eine Wiſſenſchaft halte. Aber den Vorſchlag des Dorpius, durch ein „Lob der Weisheit“ eine förmliche „Palinodia“, einen Widerruf anzuſtimmen, lehnt er doch ab; er würde damit die Feindſchaft gegen ſein Buch nicht mindern, ſondern nur verſchärfen; „er wolle Kamarina nicht in Bewegung ſetzen“, d. h. nichts thun, wodurch aus übel ärger werde.

Wir wenden uns nunmehr zu derjenigen Arbeit des Erasmus, welche ſich vom Lob der Thorheit vor allem dadurch unterſcheidet, daß ſie nicht negativer, ſondern poſitiver Art iſt; daß ſie nicht bloß angreift und zerſtört, ſondern auf-

baut. Es ist dies seine Ausgabe des Neuen Testaments, welche 1516 bei Froben in Basel erschien; überhaupt der erste Abdruck der Grundschriften der christlichen Religion, der jemals veranstaltet wurde. Man sieht beim ersten Blick, von welcher Bedeutung dieses Unternehmen sein mußte. Am Vorabend des Auftretens von Martin Luther schenkte Erasmus der Welt eine jedem Gelehrten zugängliche Ausgabe eben der Texte, auf welche sich Luther unaufhörlich berief: mochten auch, wie das nicht anders möglich war, häufige Verstöße mit unterlaufen, mochten auch die benutzten Handschriften noch so viel zu wünschen übrig lassen, so war doch das von keiner großen Bedeutung gegenüber dem, was mit der Ausgabe unter den damaligen Umständen positiv geleistet wurde. Und nicht bloß den griechischen Text boten Erasmus und seine Mitarbeiter, unter welchen auch Oekolampadius erscheint, sondern auch eine sorgfältige lateinische Uebersetzung und erläuternde Anmerkungen, welche nachher in den folgenden Auflagen beständig vermehrt wurden. Diese Zuthaten waren fast so wichtig, als die Textgestaltung selbst; wenn Reuchlin bei seinen Studien über das alte Testament sich auf die veritas Hebraica berufen hatte, so verfuhr Erasmus ähnlich; er stellte eine veritas Graeca der seither sklavisch hingenommenen Uebersetzung der Vulgata (S. 24) auch auf dem Gebiet des Neuen Testaments gegenüber; und seine Anmerkungen eröffneten einen anderen, geistvolleren Weg, ins Verständnis der heiligen Schrift einzudringen, als bis dahin bei den Theologen Brauch gewesen war. Die starr konservativen kirchlichen Kreise waren von dem Gedanken des Erasmus unterrichtet, ehe derselbe noch durchgeführt war, und der schon oben erwähnte Martin Dorpius suchte den ihm befreundeten Gelehrten von der Ausführung des Planes abzuhalten; in der Vulgata sei kein Fehler enthalten, und es sei ein Unrecht, ein Buch, das durch die Uebereinstimmung so vieler Jahrhunderte, durch so viele Synoden gebilligt worden, in seiner Geltung zu erschüttern; überdem seien die Griechen von dem Glauben Christi abgefallen und deshalb ihren Codices kein Vertrauen zu schenken. Erasmus, der das Neue Testament dem Papst Leo X. selbst gewidmet hatte, hat es doch für nötig gehalten, in demselben Schreiben, in welchem er sich wegen des Lobs der Thorheit entschuldigt, auch diesen Gründen entgegenzutreten. Er beruft sich darauf, daß die Vulgata selbst von Hieronymus oft berichtigt werde, daß eine und dieselbe Stelle anders citiert werde von Hieronymus, anders von Augustinus, anders von Ambrosius: die „Uebereinstimmung der Jahrhunderte" ist also in Wahrheit gar nicht vorhanden. Auch ein Blinder müsse einsehen, daß viele Stellen wegen Unwissenheit des Uebersetzers oder aus Unachtsamkeit desselben schlecht aus dem Griechischen übertragen seien; daß oft die echte und wahre Lesart von ungebildeten Abschreibern verderbt worden sei, was ja tagtäglich vorkomme, oder daß sie manchmal von halbgelehrten und nicht achtsamen abgeändert worden sei. Wer sei nun der Lüge günstiger, der, welcher den echten Wortlaut herstelle, oder der, welcher lieber einen Fehler hinzugefügt als ihn beseitigt sehen wolle? Das sei aber die Regel, daß ein Fehler den anderen nach sich ziehe. Manchmal sei auch von den Uebersetzern gänzlich vom Wege abgeirrt worden, und da wenden sich auch Augustinus, Ambrosius, Hilarius und Hieronymus zu den griechischen Quellen. Wenn man aber die Griechen nicht

benützen dürfte, weil ſie vom chriſtlichen Glauben abgefallen ſeien — was übrigens nur in Punkten geſchehen ſei, welche ſie durchaus nicht etwa aus gefälſchten Abſchriften des Neuen Teſtaments beweiſen —: dann dürfte man auch den Ariſtoteles nicht benützen und müßte — hier ſcheint Erasmus auf den reuchliniſtiſchen Streit anzuſpielen — den Pſalmen und Propheten der Juden kein Gewicht mehr beimeſſen. Mit aller Schärfe wendet er ſich gegen die ſogenannten Theologen, die nur darauf abzielen, daß das allein gelte, was gerade ſie gelernt haben, gegen dieſe Tyrannen, welche es dahin bringen möchten, daß die beſten Autoren beiſeite geſchafft und die Welt gezwungen würde, ihre einfältigſten Litaneien für Orakel zu halten; ſie fürchten, daß man ihnen, wenn ſie die heiligen Schriften falſch anführen, was ſie oft thun, die Autorität des wahren griechiſchen oder hebräiſchen Wortlautes ins Geſicht ſchleudere, und dann das ſich als Traum ausweiſe, was ein Orakel zu ſein ſchien. „Es beſteht keine Gefahr, daß die Menſchen von Chriſtus abfallen, wenn ſie etwa erfahren, daß in den heiligen Schriften etwas gefunden worden ſei, was ein ungebildeter oder halbſchlafender Schreiber verderbt, oder ein Ueberſetzer, den niemand angeben kann, unpaſſend überſetzt hat.“ Solche Gefahr beſteht aus anderen Gründen, welche Erasmus hier klüglich verſchweigen zu wollen erklärt.

Die geſchichtliche Bedeutung des Erasmus kann nicht leicht hoch genug angeſchlagen werden, und ſchon ſeine Zeitgenoſſen haben ſich in Lobſprüchen über ihn erſchöpft; man macht mich, kann er an Dorpius ſchreiben, zur Zier Deutſchlands, zur Sonne und zum Mond; Kaſpar Schalbe nennt ihn „die einzige Perle des Erdkreiſes“. Wir haben oben angeführt, mit wieviel Zeichen der Huld und Wertſchätzung ihn die angeſehenſten Männer ſeiner Zeit bedacht haben; und er war für ſolche Dinge empfänglich, ohne ſich den Blick dadurch umnebeln zu laſſen. In den Tagen, da ſie noch miteinander einig waren, hat Hutten ſeine Verdienſte ſo zuſammengefaßt: „er iſt der fleißige und ſcharfſinnige Erklärer der Bibel, der Wiederherſteller wahrer Frömmigkeit, der Verjager des Aberglaubens, der Entdecker der Betrügereien der römiſchen Päpſte und der Wiederbringer des guten Alten, das durch ehrgeizige und habſüchtige Neuerungen verdrängt war, der Freiheitsbringer und Freiheitsrufer wider die tyranniſchen Unterdrücker der Chriſtenheit.“ Hört man den Erasmus ſelbſt, ſo erkennt er dieſe Schilderung als wahrhaftig an. Gerade in dem Kampf, in den er ſpäter mit Hutten verwickelt worden iſt, hat er es ausgeſprochen, daß die Erneuerung einer einfachen, reinen Theologie ſein Lebensberuf geweſen ſei. Aber er fügt zu dieſem Moment ein zweites, das Hutten in der Einſeitigkeit ſeiner antirömiſchen Geſinnung nicht erwähnenswert gefunden hatte: er ſpricht ſich als zweites Verdienſt die „Beförderung der beſſeren Wiſſenſchaften“ zu, und die lange Reihe ſeiner Klaſſikerausgaben ſowie jeder Satz ſeiner in einem prachtvollen, ſelbſtgeſchaffenen Latein geſchriebenen Schriften bezeugt es, daß er ohne Ermatten und mit großen Erfolgen auf dieſem Gebiete gearbeitet hat. In ihm erſcheint der Humanismus auf der Höhe ſeiner Entwickelung: ſeiner Freiheit und der durch ſie bedingten Rechte und Pflichten ſich bewußt, und doch nicht losgelöſt von der univerſalkirchlichen Grundlage, auf welcher die Menſchheit ſeit einem Jahrtauſend ſtand. Dieſelbe Selbſtändigkeit, welche ihn Cicero wie einen Gott verehren und doch

die stilistische Zwangsjacke des orthodoxen Ciceronianismus fliehen ließ, hat er auch in den religiösen und philosophischen Fragen jener tief bewegten Zeit bewiesen. Er hat eine Unzahl von Mißbräuchen und wertlosen Zeremonien mit Spott und Hohn bekämpft; namentlich das Mönchswesen, den blinden Aberglauben der Masse, die Habsucht, Herrschsucht und Ueppigkeit der Priester. Janssen [1]) nennt deshalb sein „Lob der Thorheit" „gleichsam den Prolog zu dem großen theologischen Trauerspiel des sechzehnten Jahrhunderts", und es ist sehr begreiflich, daß die Kurie, die doch nie die Verbindung mit ihm abbrach, mehrere seiner Schriften auf den Index der verbotenen Bücher setzte. Aber als dann die Spaltung in die seither katholische Kirche getragen ward, da schied er sich scharf und klar von den Revolutionären; er hat Luther gemahnt, seine Sache so zu treiben, daß kein Aufruhr entstehe (ne res in seditionem exiret, epist. 333, vom 10. Oktober 1525); er schreckt Froben selbst unter Drohungen davon ab, etwas Lutherisches zu drucken; obwohl „alle, welche bei den Deutschen und Helvetiern die guten Wissenschaften lieben, von Anfang an Luther äußerst ergeben waren", so hat er doch „die bitterste Feindschaft derselben" lieber auf sich genommen, als daß er auch nur um Fingersbreite von der katholischen Kirche sich getrennt hätte (tamen hactenus digitum latum dimoveri non potui, ut ab ecclesiae Romanae societate discederem). Wir werden des Erasmus späterhin noch gar oft bei Erzählung der religiösen Streitigkeiten zu gedenken haben; hier drängt sich uns wieder die schlagende Wahrheit des Wortes der epistolae obscurorum virorum auf: „Erasmus ist ein Mann für sich." Er stand nicht im alten, er stand nicht im neuen Lager; er wollte reformieren, aber er wollte auch die Einheit der Kirche, die geistig-sittliche Einheit der damaligen abendländischen Welt erhalten: so erging es ihm wie allen, die in bewegter Zeit keiner Partei sich unterordnen mögen, die ihren eigenen Kurs unter eigenem Banner verfolgen; er erhielt Feuer von rechts und links; er war, wie er selbst sagt, nackt und wehrlos den Geschossen beider Faktionen ausgesetzt; die Altgläubigen warfen ihm vor, daß Luther aus seinen Schriften die Gelegenheit zu seinem Angriff auf die Kirche entnommen habe, und den Neugläubigen war er ein schwächlicher Apostat. Und welchen Anlaß zur Verunglimpfung boten dann die Schwächen seines Charakters, von denen er so wenig frei war als irgend ein anderer Sterblicher, namentlich das Trachten nach Geld und Gut, ob dem er sich die Bettelhaftigkeit, die Verbindlichkeit gegen die Mächtigen der Erde, wegen deren er sich niedriger Kriecherei, die Furchtsamkeit, um deren willen er sich feiger Selbstsucht anklagen lassen mußte. Es ist unvergessen geblieben, wie er den von aller Welt gehetzten Ulrich von Hutten 1523 von seiner Schwelle wies, wie er 1530 von dem bedrängten Freund Gerhard Geldenhauer aus Nymwegen, der Noviomagus genannt ward, offen sich lossagte und dabei seine früher ausgesprochenen freisinnigen Grundsätze in betreff der Behandlung von Ketzern widerrief. So bot auch er freilich kein Bild eines monumentalen Charakters dar, und was man zu seiner Rechtfertigung sagen möchte, daß ein von Hause aus armer Mann in jener Zeit ungeschützten oder schlecht geschützten litterarischen

[1]) Gesch. des deutschen Volkes, II, S. 16.

Eigentums von der Feder nicht leben konnte, daß ein von Steinschmerzen so grausam gefolterter sechsundfünfzigjähriger Mann auch körperlich die Energie schwer finden mochte, sich für Hutten einzusetzen: — das hebt, wir fühlen dies wohl, nicht allen Tadel auf. Aber von den Schwächen des Charakters löst sich ab die kulturhistorische Bedeutung des Mannes, welcher der neuen Zeit und ihrem innersten Wesen, der Emanzipation von der kirchlichen Autorität, die Bahn gebrochen hat. Auch die Erziehungskunst, deren schwere Bedeutung ihm voll vor der Seele stand, der ein neues Geschlecht mit heranzuziehen sich mühte, auch sie dankt ihm manchen guten und dauernden Gedanken; er hat auch der Erziehung der Mädchen seine Aufmerksamkeit zugewandt und, der klösterlichen Abgeschlossenheit derselben abgeneigt, gemahnt, sie mit heiligen Gefühlen zu erfüllen, vor schädlicher Ansteckung durch Liebeslieder, Romane, leichtfertige Musik und Tanz sie zu bewahren und sie nicht durch Müßiggang verderben zu lassen. Die Summe aller Erziehung aber auch bei den Knaben ist ihm doch die Vereinigung der Wissenschaft, Religiosität und Sittlichkeit; die heilige Schrift soll der Jugend als beständiges Orakel Gottes erscheinen: dessen Herrlichkeit soll ihr aber auch durch Einführung in die Natur erschlossen werden: denn die Pracht des Himmels, die Fülle der Erde, ihre sprudelnden Quellen, ihre dahin gleitenden Flüsse, das unermeßliche Meer, die zahllosen Arten der Tiere sind alle zum Dienste des Menschen geschaffen, damit dieser wieder Gott diene. [1]) Oft weiß man nicht, wo bei solchen herrlichen Stellen der Mann ernster Ueberzeugung aufhört und der Rhetor anfängt; aber es gibt nun einmal solche Naturen, in welchen die Kraft der Einsicht stärker ist als die des Willens; sie bewegen die Welt nicht aus den Angeln, sie vollbringen nicht die entscheidenden Thaten der Geschichte; aber sie sind Anreger und Pfadfinder, ohne welche der Fortschritt der Geschichte doch wieder nicht denkbar wäre. Ein solcher Mann ist Erasmus gewesen, und des idealen Kernes, ohne welchen niemand dauernde Wirkungen hervorbringt, hat doch sicher auch er nicht völlig entbehrt.

2. Die Anläufe zur kirchlichen Reform.

Im zweiten Kapitel haben wir die geistigen Strömungen kennen gelernt, welche die gebildeten Kreise der Nation erfüllten und welche mit dem Schlagwort des Humanismus zusammengefaßt zu werden pflegen. Wir wissen, eine neue Richtung des Denkens, eine neue Art, die Welt zu betrachten, war aufgekommen. Sie schloß sich auf das innigste an die teils neu entdeckte, teils neu verstandene alte Kultur der klassischen Völker an und suchte diese auf die damaligen Menschen zu übertragen. Manche gerieten dabei in offenen Gegensatz zum Christentum und fühlten sich als moderne Heiden; andere aber suchten zu vermitteln, zu reformieren, und wie man das klassische Altertum neu belebt hatte, so auch dem kirchlichen Altertum wieder zur Geltung zu verhelfen und so die Schäden der kirchlichen Gegenwart durch die Beispiele und Ratschläge zu bessern, welche die Betrachtung der alten Kirche darbot. Wir kommen soeben

[1]) Eine gedrängte und sehr interessante Schilderung dieser Seite des Mannes s. bei Kämmel, Gesch. des deutschen Schulwesens u. s. w., S. 352—361.

von dem Manne her, welcher immerhin weit positiver als etwa Celtis zur Kirche und ihrer Organisation sich verhielt, aber doch mit allem Nachdruck der „reineren Theologie" die Wege zu bereiten suchte: von Erasmus. Er kann uns zeigen, daß auch die positiveren Humanisten sich sehr kritisch zu den bestehenden religiösen Zuständen verhielten; daß nirgends die Aufgabe einer Erneuerung derselben verkannt wurde, als da, wo man ein greifbares, selbstsüchtiges Interesse daran hatte, daß alles beim alten blieb.

Wenn so die Lage der Dinge in den gebildeteren Kreisen war, wie stand es beim Volke? wie im Klerus selber?

Um die kirchliche Situation vor dem Jahr 1517 genauer zu erfassen, müssen wir etwas zurückblicken in die Vergangenheit.

Der Ruf nach Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern ist ein periodisch wiederkehrender. Er war erhoben worden im zehnten Jahrhundert, als die Pornokratie oder „Dirnenwirtschaft" den Stuhl Petri schändete; er war noch lauter erklungen im elften Jahrhundert, als sich drei Päpste um die höchste geistliche Würde stritten und der Klerus allgemein in Unwissenheit, Unzucht und Abhängigkeit von der Laienschaft geraten war; er war ein drittes Mal vernommen worden vor nunmehr hundert Jahren, und nachdrücklicher als je, weil wieder ein Schisma die Einheit der Kirche zerriß und wieder „Blinde die Leiter von Blinden", die Kleriker wieder in sittliche Verwahrlosung verfallen waren. Das Heilmittel, wenn allemal das Haupt der Kirche selbst vom Uebel ergriffen war, bestand stets in der Berufung eines Konzils, einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche unter dem Beistande des heiligen Geistes, so vertraute man, die Reinheit der Kirche wiederherstellen würde. Glänzender war keine Kirchenversammlung je gewesen, als die, welche im November 1414 zu Konstanz eröffnet worden war; Kirchenfürsten, Doktoren der Theologie, die Träger der weltlichen Macht, welche sich ihres Berufes als christlicher Obrigkeiten erinnerten, Kaiser und Papst waren zugegen gewesen. Man hatte auf dieser Versammlung die Einheit der kirchlichen Leitung durch die Wahl Martins V. zum Pontifex hergestellt; aber die Frage der allgemeinen Reformation wurde durch Einzelkonkordate der Kurie mit den verschiedenen Nationen mehr umgangen als gelöst, und die religiöse Strömung in Böhmen ward durch die Verbrennung von Johannes Hus so wenig erstickt, daß dieselbe vielmehr erst recht Leben und Kraft gewann und einen Völkerkrieg veranlaßte, in welchem die Deutschen durch die Czechen die schwersten Schläge erlitten und die Wehrverfassung ihres Reiches als völlig unzulänglich erkannt wurde.

Man mußte 1431 abermals zur Berufung eines Konzils, diesmal nach Basel, schreiten, um durch einen Ausgleich mit dem gemäßigten Teil der Hussiten den klaffenden Zwiespalt in der Kirche zu beseitigen. Die offizielle Vertretung der katholischen Kirche des Abendlandes machte der czechischen Einzelkirche weitgehende Einräumungen, insbesondere in betreff des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalt, der freien Predigt des Evangeliums und der Aburteilung geistlicher Verbrecher vor weltlichen Gerichtshöfen; und durch diese Nachgiebigkeit gelangte man dahin, daß dann die Calixtiner die radikalen Taboriten ausstießen und mit der Schärfe des Schwertes schlugen; dadurch ward der Papst wieder

als der verus vicarius Christi im Bereiche Böhmens anerkannt. Noch 1451 ſah Aeneas Sylvius die Taboriten in ihrem Hauptſitze, der Stadt Tabor, „ein kühnes und wildes Geſchlecht“, das zuweilen noch die Waffen gegen ſeine Widerſacher brauchte; aber einige Jahrzehnte nachher ſind ſie verſchollen und in die „ſtille Gemeinde der Brüder“ übergegangen.

Aber auf dem Basler Konzil tauchte auch die zu Konſtanz nicht gelöſte Frage der Reform der Kirche wieder auf und führte zu einer tiefen Spaltung zwiſchen den Vätern und dem Papſte. Mit ſchneidender Schärfe gingen erſtere den pontifikalen Erpreſſungen zu Leibe, über welche man ſchon lange ſich beklagt hatte, und verwarfen Annaten und Palliengelder, Dispenſationstaxen und die fructus medii temporis und wie die Formen alle hießen, unter welchen die Kurie für ihre heiligen und unheiligen Bedürfniſſe Gelder herbeizuſchaffen verſtand. Als die konſervativeren Mitglieder der Synode, die Biſchöfe, aus derſelben in ähnlicher Weiſe ausſchieden, wie dies 1849 bei der Nationalverſammlung zu Frankfurt geſchehen iſt, erlangte der von den zurückbleibenden niederen Klerikern getragene kirchliche Radikalismus nur verſtärkte Bedeutung; es iſt wieder dahin gekommen, daß dem Papſt Eugen IV. ein Gegenpapſt entgegengeſtellt wurde, und überdem löſte ſich die Unterordnung der Nationen unter die geiſtliche Leitung der Kurie dermaßen auf, daß Gefahr war, die einzelnen Völker Europas möchten ſich kirchlich gänzlich von der oberſten Stelle losreißen und ſich national organiſieren; was ſieben Jahrhunderte vorher Bonifazius aufgerichtet hatte, ſchien jetzt infolge des innerkirchlichen Zwieſpalts unaufhaltſam zu zerbröckeln. Es iſt bekannt, daß das am Ende doch vermieden worden iſt; die Päpſte Eugen IV. und Nikolaus V. erlangten am Ende wieder die allgemeine Anerkennung. Aber es iſt bemerkenswert, daß das Papſttum doch nicht ohne große Opfer ſeine Autorität wiederhergeſtellt hat. Zwar was das Deutſche Reich angeht, ſo erneute das vorläufige Aſchaffenburger und das endgültige Wiener Konkordat vom Februar 1448 die finanziellen Befugniſſe der Kurie; die Annaten wurden wieder erhoben; die „Reſervationen“ und das ius provisionis, d. h. die geradezu diktatoriale Gewalt des Papſtes hinſichtlich der Kirche in beſonderen Fällen, wurde vom Reiche wieder anerkannt. Aber wenn das Reich als ſolches unterlegen war, ſo hatte es bloß geerntet, was die notwendige Frucht ſeiner Zerfahrenheit, ſeines Mangels an Aktionsfähigkeit war. Anders ſtand es aber in den einzelnen Territorien des Reiches; dieſe zogen mehrfach aus der konziliaren Bewegung bleibenden Vorteil. Kaiſer Friedrich III. hat ſich durch einen Sondervertrag mit der Kurie ſehr weſentliche Vorrechte geſichert, namentlich hinſichtlich der Beſetzung der geiſtlichen Stellen in ſeinen Gebieten; vom Kurfürſten von Brandenburg gilt dasſelbe; bezüglich des Herzogs von Cleve ging das Wort um: „der Herzog von Cleve iſt Papſt in ſeinen Ländern,“ und am Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts durfte ſich Herzog Georg der Bärtige von Sachſen rühmen, er ſei in ſeinem Lande Papſt, Kaiſer und Deutſchmeiſter. Nicht anders ſtand es überall da, wo feſt organiſierte Staatsgewalten beſtanden; England hat die Bewegung, an deren Spitze John Wiclif, Profeſſor in Oxford, getreten war, dazu verwertet, daß es 1365 in Kraft eines Parlamentsbeſchluſſes die Zahlung des Lehenszinſes verweigerte, welchen Johann ohne Land ſeiner Zeit hatte ge-

loben müssen, und daß es die Verleihung inländischer Pfründen an Ausländer verbot; wie sehr sich Frankreich durch die pragmatische Sanktion vom Jahr 1438 eine selbständige Stellung schuf, wie seine „gallikanische Kirche" die pontifikale Allmacht von sich abzuwehren verstand, ist bekannt genug. [1]) Dabei war man sich in Frankreich bewußt, daß man die Reinheit der katholischen Lehre nicht getrübt habe; es ist sicherlich ein Widerhall der französischen Stimmungen, wenn Erasmus im März 1516 aus Antwerpen schreiben konnte: dieses Land sei allein unter allen christlichen Ländern von den Ketzereien nicht angesteckt worden, weder von den schismatischen Böhmen, noch von den Juden, noch von den halbjüdischen Marannen; noch auch sei es durch die Nachbarschaft der Türken angeweht worden. Um so entschiedener steht die Thatsache fest, daß wenn nicht die katholische Lehre, so doch das Papsttum wesentlich durch die konziliare Aera angetastet worden ist; „das Papsttum zog vor, seine Macht mit dem Staate zu teilen, anstatt sich auf die Dauer einer vielköpfigen Versammlung zu unterwerfen," und in diesem Punkte trafen seine Wünsche mit denen des Kardinalskollegiums zusammen, dessen Stellung und Bestrebungen oft genug denen der Kurfürsten gegenüber vom Kaiser ähneln, welches das aristokratische Prinzip in der Kirche gegenüber von der monarchischen Gewalt der Päpste vertrat, das aber auch seinen Einfluß nicht an eine Art periodischen Kirchenparlaments hatte abgeben wollen. Die Konzilien, das war die Summe der Bewegung, waren unterlegen; aber den Vorteil ihres Auftretens, ihrer Opposition hatten die staatlichen Gewalten gehabt; eine gewisse „Dezentralisation" der Christenheit des Abendlandes ist das Ergebnis, welches um 1450 feststeht.

Man kann nun sagen, daß die deutsche Reformation, deren Entstehen, Kampf und Sieg den Hauptinhalt der folgenden Erzählung bilden soll, nichts ist als eine Fortentwickelung dieser Bewegung. Was auf dem Boden des deutschen Reichs 1448 noch gescheitert war, was sich nur in einzelnen Gebieten durchgesetzt hatte, das gelangte 1555 zum Siege für das Reich als solches und für die Mehrzahl seiner Glieder. Die Dezentralisation der Christenheit ergriff auch das Reich, in radikalerer Weise freilich, als dies irgend jemand vorher geahnt, ja auch nur gewollt hatte; das Reich als solches hörte auf eo ipso ein Glied der katholischen Kirche zu sein, weil weite Gebiete dieses Reiches dem Papste den Gehorsam gänzlich aufsagten und in den darüber ausgebrochenen Irrungen und Kämpfen sich in dieser Selbständigkeit behaupteten.

Wie ist diese Bewegung losgebrochen? Weshalb nahm sie ihren Ursprung gerade in Deutschland?

Man darf es sagen: gerade deshalb, weil Deutschland verhältnismäßig am wenigsten Ergebnisse aus der Reformbewegung des fünfzehnten Jahrhunderts eingeheimst hat. Die erwähnten Konkordate hatten die päpstlichen Rechte hinsichtlich des Reiches hergestellt; die Mißbräuche waren neu befestigt worden; es war nichts naturgemäßer, als daß die Bewegung, die aufs erste Mal ihr Ziel nicht erreicht hatte, aufs neue losbrach. Im Sieg der Kurie vom Jahr 1448 liegt die Wurzel der Erhebung vom Jahr 1517.

---

[1]) Vergl. hierüber K. Wenck, Kirche und Staat am Ausgange des Mittelalters, in Cottas Zeitschrift für allgemeine Geschichte, I (1884), S. 592—606.

Wir haben dies nun im einzelnen darzulegen.

Was der Chriſtenheit vor allem fehlte, war eine ſyſtematiſch organiſierte Belehrung des Volks und der Prieſter ſelbſt über den wahren Glauben und das chriſtliche Leben. Die Beſchlüſſe der Baſeler Synode ſelbſt legen Zeugnis dafür ab, „daß Poſſenſpiele und poſſenhafte Tänze in den Kirchen aufgeführt wurden; daß die Kirchen benutzt wurden zu geräuſchvoller Unterhaltung; daß weder Laien noch Prieſter auch nur den gewöhnlichen Anſtand noch beobachteten; denn die Synode muß ſie daran mahnen, daß man doch ſchon vor einem weltlichen König ſich mit Anſtand zu betragen pflege und daß vor dem König des Himmels dieſes noch weit mehr ſich zieme“ [1]). Aber der Synode ſelber kann der Vorwurf nicht erſpart werden, daß ſie dieſem Kernpunkt der Frage nur im Vorübergehen ihre Aufmerkſamkeit gewidmet und ihre Aufgabe ſonſt faſt lediglich darin erblickt hat, den Kampf mit dem Papſttum unter dem Geſichtspunkte auszufechten, daß das ſynodale Prinzip über das monarchiſche obſiegte. Es iſt ein hartes, aber ſicherlich nicht ganz ungerechtfertigtes Urteil, wenn L. Flathe ſagt: [2]) „Nicht der Geiſt des Chriſtentums ſchwebte über den Vätern von Baſel, ſondern der Geiſt der Selbſtſucht. Der Papſt war ihnen zu übermächtig geworden; er riß in zu großem Maße alles an ſich allein; ſie mußten ihm zu viel zahlen. Dieſes war ihnen widerwärtig geworden und ſie wollten es abthun. Indem ſie ſo gegen den römiſchen Stuhl arbeiteten, gewann es allerdings den Anſchein, als arbeiteten ſie im Intereſſe der Freiheit jeder einzelnen europäiſchen Nation. Auch konnte man den Zuſtand, welchen ſie gewinnen wollten, im Vergleich mit der jetzigen drückenden Herrſchaft Roms wohl Freiheit nennen. Die Väter zu Baſel arbeiteten aber eigentlich nicht dafür, nicht für das Intereſſe der Könige, der Völker, der einzelnen Nationalkirchen, ſondern ſie arbeiteten für ſich. Es iſt der alte ſacerdotaliſche Standesgeiſt (d. h. der Egoismus der Prieſterſchaft), welcher ſie führet.“ Als der Welt offenbar ward, daß in Baſel am Ende nur eine Form kirchlicher oder beſſer hierarchiſcher Selbſtſucht gegen die andere kämpfte, da erlahmten die Sympathien mit dem Konzil ſchnell genug: und dieſen Zeitpunkt hat Eugen IV. mit man möchte ſagen ſtrategiſchem Scharfblick erſpäht, um ſeine Minierarbeit gegen die unbequeme Synode energiſch aufzunehmen und durch die Bulle vom 18. September 1437 die Synode nach Ferrara zu laden, wobei die Anſicht leitend war, daß dann hiermit eine ganz neue Verſammlung eröffnet werde, welche an die Beſchlüſſe der Baſeler nicht gebunden ſei. Der Plan iſt, wie wir wiſſen, am Ende gelungen, aber welche Stimmung mußte in den Laienkreiſen aufkommen, als man einſah: daß ſelbſt das mit ſo großen Hoffnungen begrüßte Konzil für die eigentliche Erneuerung der Chriſtenheit nichts thun werde noch wolle, und, ſelbſt wenn es wollte, nichts thun könne.

---

[1]) L. Flathe, Geſchichte der Vorläufer der Reformation Leipzig 1836, II 523. Außer dieſem mit ſittlicher Wucht und evangeliſcher Tiefe geſchriebenen Werk iſt beſonders reich an Auszügen aus den Quellen das Buch von C. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, Hamburg 1841—42, zwei Bände, deſſen Grundauffaſſung freilich vor der Kritik nicht hat beſtehen können; denn er ſieht in aller Oppoſition wider die Kirche denſelben Geiſt wirken, der Luther beſeelte, während doch deſſen Rechtfertigungslehre nirgends vor ihm aufgeſtellt worden iſt.

[2]) A. a. O. II. S. 504—505.

Schon als Eugen IV. im November 1431 jenen berüchtigten Befehl an den Kardinal Julian erließ, daß derselbe das Konzil sogleich auflösen und anordnen solle, daß binnen sieben Jahren ein neues in Bologna zusammentrete, war die Stimmung der Laien gegen die Priester so gewesen, daß Julian den Befehl nicht auszuführen gewagt hatte. „Es ist sehr zu befürchten," so begründete er in seinem Schreiben an den Papst die Nichtbeachtung der erhaltenen Vorschrift, „daß die Laien nach Art der Husiten auf den ganzen Klerus losstürzen, wenn sich derselbe nicht bessert, und man spricht öffentlich davon. Die Völker erwarten, daß aus diesem Konzil irgend eine Frucht hervorgeht. Aber wenn es so aufgelöst wird, so wird es heißen, daß wir Gott und Menschen verhöhnen. Und wenn keine Hoffnung mehr übrig sein wird, daß wir uns bessern, so werden die Laien mit Recht nach Art der Husiten auf uns losstürzen, und gewiß spricht man offen davon. Die Geister der Menschen sind schwanger; sie beginnen schon das Gift auszuspeien, mittelst dessen sie uns verderben. Die, welche die Kleriker töten oder berauben werden, die werden Gott damit einen Dienst zu leisten glauben." [1])

Was nun von den offiziellen Kirchengewalten nicht geleistet wurde, das suchte man da und dort aus eigener Initiative zustande zu bringen. Es ist ein rührendes Schauspiel, das uns diese Wirksamkeit des christlichen Geistes im Volke darbietet. Während man klagen muß: pastores in lupos sunt versi, praelati sunt facti elati, gibt man sich selber die Mühe, das zu thun, was die dazu Berufenen versäumen. Es sind nun vielfach nicht die eigentlichen Klöster, welche sich der wahren Versenkung in Gott befleißen, welche eine Stätte echt christlicher Entsagung und Lebensweise werden und dafür wirken, sondern hier steht in erster Linie eine jener freien Gesellschaften, welche nicht durch Mönchsgelübde, sondern durch einen lebendigen Antrieb zum Guten zusammengehalten wurden; die „Brüder vom gemeinsamen Leben" haben den Ruhm, in einer religiös teils verödeten, teils zerfahrenen Zeit mit schlichter Konsequenz dem Ziele der Vertretung und Verbreitung wahren Christentums nachgerungen zu haben; wenn andere Vereine, wie die Beghinen, Begharden und Lollharden, der Leibesnot der Nebenmenschen abhelfen wollten, so „bezweckten sie", nach Karl Hirsches treffendem Wort, „die Hebung der Seelennot, die Förderung des inneren Lebens."

Der Stifter der Gesellschaft ist Gerhard (Geert oder Gerrit) Groote [2]) ge-

---

[1]) Valde timendum est, nisi se emendant, ne Laici more Hussitarum in totum clerum irruant, ut publice dicunt. Exspectant gentes, ut ex hoc concilio sequeretur aliquis fructus. Sed si sic dissolvatur, dicetur, quod nos irridemus Deum et homines. Et cum iam nulla spes supererit de nostra correctione, irruent merito Laici in nos more Hussitarum, et certe fama publica de hoc est. Animi hominum praegnantes sunt, iam incipiunt evomere venenum, quo nos perimunt. Putabunt se sacrificium praestare Deo, qui clericos aut trucidabunt aut spoliabunt. Bei Flathe II 513.

[2]) C. Ullmann, Reformatoren II 66 ff.; dort auch die ältere Litteratur. Unter den neueren Darstellungen nennen wir Th. Wenzelburger, Geschichte der Niederlande I (1879) 612 ff., und van Slee in der deutschen Biographie IX S. 730—733; vor allem aber den S. 67 Anm. citierten Aufsatz von Hirsche.

weſen, welcher im Oktober 1340 als Sohn Werners de Groote, eines Schöffen und Ratsherrn in Deventer, geboren wurde, einer ſchon damals bedeutenden, volkreichen und wohlhabenden Stadt in der Landſchaft Overyſſel, welche heute etwa 20 000 Einwohner zählt. Er hat ſeit 1355 in Paris und ſpäter in Prag ſtudiert; 1365 oder 1366 hat er im Auftrag des Magiſtrats von Deventer eine Reiſe nach Avignon an den päpſtlichen Hof gemacht und als Sohn einer angeſehenen Familie zwei Kanonikate erhalten, eines in Utrecht und eines in Aachen; er würde nach der Sitte der Zeit einen bequemen und geebneten Lebensweg vor ſich gehabt haben, und ſo „nahm er auch an öffentlichen Vergnügungen teil, erfreute ſich an reichlichen Speiſen und köſtlichem Wein, ſchmückte ſein Haar, trug ein ſchönes Gewand mit ſilberverziertem Gürtel und ein Oberkleid von feinſtem Pelzwerk;“ „unter jedem belaubten Holz,“ ſagt er ſelbſt mit Beziehung auf Jerem. 2, 20 und 3, 6, „und unter jedem hohen Hügel trieb ich Unzucht.“ Aber die in ihm wohnende Sinnesart brach ſich nur um ſo entſchiedener Bahn. Durch verſchiedene Mahnungen betroffen, welche ihn „auf die Nichtigkeit des Irdiſchen, auf Tod, Ewigkeit und das höchſte Gut“ hinwieſen, und von dem Karthäuſerprior Heinrich Aeger umgeſtimmt, entſagte er 1374 der Welt, nicht nur ſeinen zwei Kanonikaten, ſondern auch ſeinem ererbten, ziemlich bedeutenden Vermögen; zu Deventer hat er einſt ſeine koſtbaren magiſchen Bücher verbrannt, ein härenes, mit vielen Knoten verſehenes Hemde angelegt und allen Spott ruhig ertragen. Nachdem er in dem Karthäuſerkloſter Munnikhuyzen bei Arnhem, dem Aeger vorſtand, zwei Jahre lang (1377—79) die heilige Schrift ſtudiert, ſich ſelbſt geprüft und ſtrenge Bußübungen vorgenommen, wodurch er „den zarten Körper ganz in den Dienſt des Geiſtes zwang“, trat er wieder aus der Einſamkeit hervor; er beſtimmte im Juli 1379 ſein elterliches Haus zum Sitz für Jungfrauen, welche ohne geiſtliches Gewand und Kloſtergelübde, aber zu Gehorſam und Keuſchheit verpflichtet, zuſammen leben und ſich durch Handarbeit ernähren ſollten: es iſt die erſte Stiftung, welche den Geiſt der „Brüderſchaft vom gemeinſamen Leben“ atmet. Groote wollte nicht eigentlicher Prieſter werden; „um einen Hut voll Goldgulden,“ ſo ſagte er ſelbſt, „hätte er nicht auch nur eine Nacht die Sorge für die Seelen in der Stadt Zwolle übernehmen mögen;“ er ließ ſich nur zum Diakonus weihen, wodurch er das Recht erlangte, überall öffentlich als Prediger oder Lehrer des Volkes aufzutreten. Das war ſein Beruf; aus der Tiefe der Seele ſtrömte ihm die Ueberzeugung, der hinreißende Fluß der Rede hervor; „viele,“ ſo heißt es, „die ſeine Predigt hörten, fühlten einen Stich im Herzen;“ nur ſelten ſprach er lateiniſch, meiſt bediente er ſich der Volksſprache; es erhöhte noch ſeine Wirkung, daß er frei, ohne Lohn noch Amt, aus innerſtem Antriebe redete; „er handelte,“ ſagt eine Grabſchrift auf ihn, „ſo wie er ſprach; wie er lehrte, ſo lebte er auch.“ Letzteres konnte nun freilich von den Geiſtlichen Overyſſels nicht ausgeſagt werden; es gab eine ganze Schar ſolcher unter ihnen, die ſich eine junge Haushälterin, eine focaria, hielten und deshalb Fokariſten genannt wurden; als er auch dieſen Leuten die Wahrheit ſagte, als er die „proprietarii“ angriff, die Mönche, welche nach eigenem Beſitz ſtrebten, da hat er eine Agitation gegen ſich hervorgerufen und es iſt ihm 1383 von dem ſonſt ſehr mild geſinnten Biſchof Floris von Utrecht, bei dem man Groote als nicht recht-

gläubig angeschwärzt hatte, die Lehrbefugnis wieder entzogen worden; auch Pabst Urban VI., an den Groote die Sache brachte, hat das Verbot nicht aufgehoben. Groote war nichts weniger als ein Häretiker, als ein Gegner der kirchlichen Gewalten; er trat im Gegenteil gegen die Ketzer auf; er griff die Obrigkeiten von Städten leidenschaftlich an, welche Ketzer in ihren Mauern duldeten, und befehdete die Wiclifiten oder Lollharden; und wie er sich in allem „dem Urteil der heiligen römischen Kirche demütig unterwarf", so fügte er sich auch auch diesmal — laudabiliter, wie man in solchen Fällen sagte, se subiecit, und mahnte das Volk, das ihn doch hören wollte, an den Gehorsam, den man den Oberen schulde. Aber gerade indem man ihm den Beruf des religiösen Volksredners verschloß, drängte man ihn, der der praktischen Thätigkeit nicht entsagen mochte, in die Richtung, durch welche sein Geist über die Dauer eines Menschendaseins hinaus wirksam geworden ist. Im Jahr 1381 oder 1382, als die Gegner sich immer drohender wieder seine Predigten erhoben, stiftete er mit mehreren jungen Leuten, welche an der Schule zu Deventer studierten und seine Umgebung bildeten, mit welchen er wohl gute Bücher las und ernste Gespräche führte, die „Bruderschaft des guten Willens" oder den „Verein des gemeinsamen Lebens" (fratres communis vitae), wie man später sagte; von ihrem Schutzpatron nannte man sie wohl auch Hieronymianer, oder auch Gregorianer.[1]) Der Zweck des Vereins war die Förderung christlichen Lebens nach allen Seiten hin; in diesem Sinne ist der Name fratres bonae voluntatis ungemein bezeichnend: den „guten Willen", die religiös-sittliche Wiedergeburt erstrebte der Verein. Dieser Zweck wurde erreicht bei den Brüdern selbst „durch die ganze Art ihres Zusammenseins, durch eine sittlich strenge, einfache Lebensweise, durch fromme Mitteilungen (‚Kollationen'), gegenseitige sittliche Bekenntnisse und Ermahnungen, durch Vorlesungen und gemeinsame Andachtsübungen; nach außen hin aber wirkten sie dafür durch Abschreiben und Verbreiten der Schrift und zweckmäßiger religiöser Aufsätze".[2]) Gerhard Groote erfüllte den Verein mit seinem eigenen Geiste, dem der moderna devotio, der „neuen Hingabe an Gott", wie er selbst gesagt hat;[3]) es ruht diese Hingabe aber auf vierfacher Grundlage: erstlich auf der Verachtung der Welt und des eigenen Selbst — contemtus mundi et sui ipsius; zweitens auf der Nachahmung des niedrigen Lebens Jesu; drittens auf dem „guten Willen"; viertens auf der Gnade der Hingabe, gratia devotionis; wenn durch das erste von den vier Erfordernissen, durch die Verachtung der Welt und des eigenen Selbst, „der Boden der Seele gereinigt und rein gehalten ist," so kann erst „das positive christliche Leben erwachsen", in welchem Frömmigkeit und Sittlichkeit, das religiöse und das ethische Moment vereinigt sind. Die Quelle beider Tugenden aber ist Christus; „er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben;" seiner Demut, vermöge deren

[1]) Vergl. hierüber den vortrefflichen Aufsatz von Karl Hirsche „Brüder des gemeinsamen Lebens" in der zweiten Auflage von Herzogs Realencyklopädie der protestantischen Theologie, Bd. 2, S. 678—760.

[2]) Ullmann a. a. O. S. 78.

[3]) Hirsche a. a. O. S. 758—759.

er alle Schmach und Verfolgung willig erlitten hat, um den Willen ſeines Vaters zur Ausführung zu bringen, müſſen wir unverdroſſen nacheifern; „Chriſtus iſt den Brüdern alles; die völligſte Gemeinſchaft mit ihm, den ſie mit den Worten des hohen Liedes ihren Geliebten, ihren Bräutigam nennen, iſt das Sehnen ihrer liebenden Seele."

Gerhard Groote hat den Verein nur kurze Zeit noch geleitet; eine in Deventer wütende Peſt hat ihn am 20. Auguſt 1384, als er noch nicht ganz 44 Jahre zählte, weggerafft. Die Seuche hatte er beim furchtloſen Beſuch eines peſtkranken Freundes geholt. Den klagenden Schülern und Freunden empfahl er, „deſſen Sterbelager zu einem Heiligtum, deſſen Sterben zu einer Feier wurde," ſich an ſeinen geliebteſten Schüler Florentius, Radewyns Sohn, zu halten, welcher ſchon bei den Anfängen des Vereins zugegen geweſen war, ja den Anſtoß zu deſſen förmlicher Begründung gegeben hatte; ein Mann von angenehmen Geſichtszügen, mittlerer Größe, feinen Gliedmaßen; heiter, fröhlich, beſcheiden und doch von ſolcher Wucht ſittlichen Ernſtes, daß einer ſeiner Bekannten hat ſagen können: „Es gibt keinen Mann, den ich ſo ſehr liebe und zugleich ſo ſehr fürchte, wie den Herrn Florens." Im Unterſchied von Groote hatte Florentius die Prieſterweihe empfangen; aber den Hauptnachdruck legte er doch auf die Organiſation der eigentlichen Bruderhäuſer, obſchon er nach Grootes Willen 1387 das Kloſter „regulierter Auguſtiner Kanoniker" zu Windesheim ſtiftete, an das ſich das auf dem St. Agnesberge bei Zwolle (Montagnetanum) und allmählich noch 43 Klöſter anſchloſſen, von welchen „weit und breit eine Beſſerung des Kloſterlebens in den Niederlanden, Deutſchland und Frankreich ausging"; dieſe Kanoniker lebten ſo ſtreng, daß nur „Gäſte und Schweine es bei ihnen beſſer hatten als Menſchen". Die Bruderhäuſer aber, welche ſich von Deventer aus bald über die Niederlande und Deutſchland verzweigten — in Utrecht, Zwolle, Amersfoort, Delft, Herzogenbuſch, Brüſſel, Gent, Mecheln, Lüttich; in Weſel, Köln, Münſter, Osnabrück, Herford, Hildesheim, Roſtock, Kulm und an anderen Orten werden ſolche Häuſer genannt — leiſteten das, was die Stifter ſich von ihnen verſprochen hatten; in völlig zwangloſem Verein, aus dem der Austritt jeden Augenblick freiſtand, wirkten hier Prieſter, Kleriker (d. h. angehende Geiſtliche) und meiſt auch Laien zuſammen, um Bücher abzuſchreiben (wobei der Erlös, ſoweit er nicht zum Unterhalt der Brüder verbraucht wurde, in der Regel den Armen zu gute kam) und um ſowohl ſich als andere auf dem Weg zur bona voluntas nach Kräften zu fördern. Ein Hauptmittel hierzu waren die ſogenannten Kollationen, von denen die Brüder wohl auch den Namen „Kollatiebrüder" erhielten. Das Wort entſpricht nach Herkunft und Bedeutung dem franzöſiſchen conférence;[1]) es iſt damit zunächſt ein „Konferieren", eine Unterredung gemeint, womit aber ſich leicht verbindet, daß einer der Sprechenden das Geſpräch leitet und es ſo zur „Anſprache eines einzelnen" geſtaltet, daher es wohl niederländiſch mit toesprak, „Zuſprache" überſetzt wird. Der Kollationen gab es zwei Arten: die eine fand nur im Kreiſe der Brüder ſelbſt ſtatt, aus Anlaß der gemeinſamen Mahlzeiten, und war ſchon von Groote ſelbſt ausgebildet worden, welcher öfters gottesfürchtige Arme oder

[1]) Hirſche a. a. O. S. 709.

einige rechtschaffene Bürger zu sich bat und sie „nicht sowohl mit sorgfältig zubereiteten Speisen als mit erbaulichen Reden bewirtete; seinem Eßtisch gegenüber stand der mit Büchern angefüllte Schrank; daher schöpfte er, wenn das für den Leib bestimmte Gericht nicht schmeckte, einen Labetrunk für die Seelen der Gäste". Die andere Art der Kollationen, wodurch die Brüder eine populäre Wirkung ausübten und selbst volkstümlich wurden, ward für das Volk an Sonn- und Festtagen gehalten; man öffnete aus diesem Anlaß die „Fraterhäuser" für jedermann und hielt in der Landessprache belehrende Ansprachen über christlichen Glauben und christliches Leben, dem Beispiele Grootes folgend, welcher ja auf diese Weise einige Jahre so erfolgreich gewirkt hatte. Dagegen scheint es, als ob man die eigentlich unterrichtende und erzieherische Thätigkeit der Brüder früher überschätzt habe;[1]) es ist nicht erweislich, daß die Brüder selbständigen Unterricht erteilten; daß berühmte Schulmänner, wie Alexander Hegius oder wie Dringenberg, zu dem Orden gehört haben und die Schule zu Deventer eine Schule der Hieronymianer gewesen sei, sind sehr unsichere Vermutungen; wenn es auch an manchen Orten von ihnen geleitete Schulen gab, die sich großen Zuspruchs erfreuten — so zu Lüttich und Herzogenbusch, wo sie 1600, bezw. 1200 Schüler hatten — so war die Regel doch die, „daß die Fraterherren junge Studierende in ihre Häuser aufnahmen, deren religiöse Ausbildung besorgten, ihnen als Beichtväter dienten und für ihren leiblichen Unterhalt sorgten". Speziell ist es durch keine beglaubigten Zeugnisse erhärtet, daß die Brüder einen tiefgreifenden Einfluß auf Umgestaltung der Unterrichtsmethode, des Lehrplans oder der Schulzucht geübt und die erste Anregung zu Studienreisen nach Italien gegeben hätten; in Deventer wurde allerdings 1480 das erste griechische Buch nördlich der Alpen gedruckt, aber ohne daß wir die Brüder als Urheber dieses Fortschritts ansehen dürften.

Auch ohne dies aber war die Wirksamkeit der Brüder erfreulich und umfassend genug, und man begreift es, daß ihr Niedergang im sechzehnten Jahrhundert vielfach schmerzlich bedauert wurde. Betrachtete man ihre Leistungen und ihr Leben, so mußte man ihnen wohlwollen: sie sammelten keine Reichtümer; sie bestritten ihren Unterhalt ehrlich und redlich aus dem Erlös für die abgeschriebenen Bücher oder durch Verkauf von Honig, Wachs, Pergament, von ungesalzenen Fischen; in Hildesheim hatten sie eine Fabrik von Meßgewändern, Meßbüchern und Chorhemden; auch wurde erwartet, daß einer, welcher in die Brüderschaft eintreten wollte, sein Vermögen zu gemeinsamem Gebrauch darbiete; entschloß sich derselbe wieder auszutreten, so hatte er eine gewisse Geldsumme zurückzulassen. Die Angriffe der Bettelmönche, welche sich durch die Brüder in ihrer eigentlichsten Domäne, der Leitung der Massen, bedroht sahen, setzten denn auch zunächst an einem anderen Punkte ein; um die unangenehmen Mitbewerber, deren echte Frömmigkeit und achtungswerte Leistungen ihnen beim Publikum so großes Ansehen und Zulauf verschafften, aus dem Sattel

[1]) Vergl. Hirsche a. a. O. S. 699—702, der mit Nachdruck der allbekannten Ansicht entgegentritt und deren Grundlage, eine Notiz des 1595 gestorbenen Oldenburger Superintendenten Hamelmann, unbarmherzig zerfasert.

zu heben, wurden dieselben als Zwitterwesen bezeichnet: entweder sollten sie ganze Mönche sein und sich die Anerkennung der kirchlichen Autorität verschaffen, oder sollten sie ganz in die Welt hinaustreten. Dieses Beweismittel ist selbst auf dem Konzil zu Konstanz von dem sächsischen Predigermönch Matthäus Grabow gegen die Hieronymianer geltend gemacht worden; er berief sich auf den Beschluß der Lateransynode vom Jahr 1215, vermöge dessen die Errichtung neuer Orden verboten war; er behauptete, die Brüder hätten dieses Gesetz übertreten und thatsächlich einen neuen Orden geschaffen, aber einen solchen, bei welchem Laien Religiose, d. h. Mönche, seien; das sei eine kirchliche Ungeheuerlichkeit, eine Verletzung der kanonischen Gesetze. Die Ueberschätzung des Mönchswesens, der „wahren Religion", die aus Matthäus' Anklage offen hervorklang, hat den berühmtesten Theologen der Zeit, Johann Gerson, den Kanzler der Pariser Universität, zu schärfster Zurückweisung veranlaßt; er erklärte am 3. April 1418 mit aller Energie, daß nicht bloß Mönche das Recht hätten, Armut, Keuschheit und Gehorsam zu üben; mit Unrecht halten sie sich für Anhänger der vollkommenen Religion; wäre dem so, so würden alle ohne Mönchsgelübde lebenden Prälaten, ja Christus selbst von der Religion ausgeschlossen; die „Religiosen" im besonderen Sinne bekommen von ihm auch die Wahrheit zu hören, daß unter ihnen häufig die unvollkommensten Menschen zu finden seien, welche besser daran gethan hätten, in der Welt fortzuleben. Von Bedeutung war es auch, daß die Kanoniker von Windesheim sich des gemeinsamen Ursprungs von Gerhard Groote erinnerten und ihren zweiten Prior Johann Vos von Heusden zur Verteidigung der „Brüder" nach Konstanz abordneten; von mönchischer Seite selbst wurden die Angriffe des Mönchs abgewehrt. Das Buch des Grabow wurde demgemäß von der päpstlichen Kommission, welcher die Entscheidung über die Sache überwiesen worden war, als dem christlichen Glauben zuwiderlaufend verdammt, sein Verfasser zum Widerruf gezwungen, andernfalls sein Los der Tod auf dem Scheiterhaufen gewesen wäre.

Diesem Ansturme also haben die Brüder widerstanden; sie erlangten im Gegenteil durch Papst Martin V. feierliche Anerkennung, und andere Bullen vom Jahr 1437 und 1474 bestätigten sie in ihren Rechten oder erteilten ihnen neue, so das Recht, die Priesterweihe zu empfangen. Es sind andere, meist innere Ursachen, durch welche der Verfall der Brüderschaft herbeigeführt wurde: das Aufkommen der Buchdruckerkunst, welche sich gerade in ihren Anfängen auf religiöse Schriften warf, legte die so emsig betriebene Arbeit des Bücherabschreibens lahm, aus welcher die Brüder gutenteils ihre Nahrung zogen; und als die Reformation kam, da wurden auch die Bruderhäuser vor die Wahl gestellt, ob sie der alten oder neuen Richtung sich anschließen wollten. Die sich für das erstere entschieden, gingen dann allmählich ein oder wurden sie von andern Orden verdrängt; die sich auf Seite Luthers schlugen, traten einer größeren Gemeinschaft bei, in welcher die Verwirklichung der höchsten Ziele, welche die Brüderschaft sich gesteckt hatte, angestrebt wurde; in dieser Gemeinschaft gingen sie als gesonderte Gruppe auf.

Wir haben nun noch einiger Männer zu gedenken, welche zu den Hieronymianern gehörten und durch besondere geistige Hervorbringungen oder bedeutsame Richtung ihres Strebens hervorragen.

Gerhard Zerbolt aus Zütphen (1367—1398), der sich aufs innigste an

Florentius anschloß, war ein Mann von solchem Eifer, daß er fast unaufhörlich las oder abschrieb und sich kaum an den heitersten Tagen Zeit nahm, ans Fenster zu treten und etwas frische Luft einzuatmen: so sehr vernachlässigte er alles Aeußere, daß er „kaum merkte, was er aß". Seine Hauptthätigkeit war doch darauf gerichtet, das Lesen der Bibel in der Landessprache allgemein zu machen, und im Gegensatz zu dem vorhin erwähnten Gerson, welcher von der Verbreitung von Bibelübersetzungen unter den Laien nur „Mißverständnisse, Halbwissen und unzeitigen Widerspruch gegen die Kirchenlehre befürchtete", hat Zerbolt in einer besonderen Schrift den Satz verteidigt, daß man die Laien zum Lesen der „heiligen Bücher" — worunter er freilich nicht bloß die Bibel versteht —[1]) nicht bloß ermahnen dürfe, sondern auch solle. Mit praktischem Sinn warnt er allerdings davor, daß man sich grüblerisch gerade denjenigen Teilen der heiligen Schriften zuwende, welche etwas Dunkles und Geheimnisvolles enthalten; man solle sich an die „schlichte, einfache und jedem zugängliche" Lehre der Schrift halten, zu deren Verständnis kein gelehrtes Forschen oder Disputieren notwendig ist, und das andere beiseite lassen: er vergleicht die an sich verständlichen Teile der Bibel mit Milch oder Wasser, mit Nahrung, die jeder genießen kann, die schwierigeren Partien mit fester Speise oder Brot, wozu ein stärkerer Magen gehört. Diese Voraussetzung aber gemacht, erklärt er das Lesen der heiligen Schriften für wohlthätig und notwendig für den Laien; denn sie bilden und belehren nicht einen besonderen Stand, sondern unterweisen jeden in seinem Stande und sind also allen Menschen gegeben, „und zwar dazu, damit die, welche gleichsam aus sich selbst entflohen und ihrem eigenen Herzen entfremdet waren, welche ihre Sünden innerlich nicht erkennen konnten, dieselben wenigstens von außen her durch das in der heiligen Schrift ihnen vorgehaltene Bild erkennen lernten". Ist es ihnen zu wehren, daß sie ein Buch lesen, wodurch sie zur Liebe Gottes und zur Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande entflammt werden, während man es ihnen nicht verbietet, daß sie weltliche Bücher und Gedichte, oft sehr schlüpfrige und verführerische, lesen, so den trojanischen Krieg, den rasenden Roland, die schöne Diana? Wenn die Bibel nicht für alle bestimmt wäre, wie ginge es dann zu, daß sie ursprünglich gerade in der Sprache geschrieben ist, in welcher sie von allen am besten verstanden werden konnte; denn das Alte Testament ist für die Juden hebräisch, das Neue aber ist griechisch verfaßt. Wie ließe es sich sonst auch rechtfertigen, daß man von der frühesten Zeit an unter Mitwirkung oder Billigung der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer die Bibel in die verschiedensten Landessprachen — hebräisch, chaldäisch, griechisch, arabisch, syrisch, gotisch, ägyptisch, indisch, russisch, flandrisch, gallisch — übersetzt und die Bibel auf lateinisch übertragen hat, wodurch sie in der ganzen Welt verständlich wurde?

Die Beweise, welche Zerbolt vorbrachte, wurden von den Brüdern gebilligt; denn sie wirkten mit Erfolg für die Ausbreitung der heiligen Bücher in den Landessprachen. Mit Recht hat man[2]) darauf aufmerksam gemacht, daß sie

---

[1]) S. Hirsche a. a. O. S. 716 ff.

[2]) Ullmann II, S. 123—124.

hierdurch und durch Predigt und Gebet in den Landesſprachen der Reformation ganz direkt vorarbeiteten; denn dieſe hat einen ausgeſprochen nationalen und dezentraliſierenden Zug; ſie löſt die einzelnen Völker aus der Umſchlingung des alles umfaſſenden römiſch-lateiniſchen Weſens. Um ſeine führende Stellung feſtzuhalten, hat Rom den ganzen Kultus latiniſiert; die Univerſalkirche, möchten wir ſagen, bedurfte der Univerſalſprache. Jedes Moment, das dem gegenüber die nationalen Unterſchiede zur Geltung brachte, war reformatoriſcher Art, legte Breſche in die römiſche Mauer, die alle weſtlichen Völker umſchloß und ihre Sonderentwickelung einengte. „Sobald der Deutſche deutſche Predigten hielt und hörte, eine deutſche Bibel las, eine deutſche Theologie hatte, deutſch betete, war er von Rom innerlich abgelöſt, und auf die innere Ablöſung mußte auch die äußere folgen.“ Dieſe Worte Ullmanns könnten durch die Erfahrung unſerer Zeit widerlegt ſcheinen, in der Millionen von Katholiken, welche deutſche Predigten leſen und hören, doch innerlich feſter an Rom halten als die Romanen ſelbſt; der Erklärungsgrund hierfür liegt aber gutenteils in dem Gegenſatz zum Proteſtantismus, welcher den feſten Zuſammenſchluß der Katholiken hervorruft und fördert. Für das fünfzehnte Jahrhundert, wo die univerſale Kirche noch beſtand, werden wir jener Betrachtung die Gültigkeit nicht abſtreiten dürfen; die Propaganda für Nationaliſierung des Kultus hatte, bewußt oder, was bei den Brüdern ohne Frage der Fall war, unbewußt, eine Spitze, die gegen die römiſche Kirche ſich richtete.

Schon Gerhard Groote war myſtiſch angeregt geweſen; er zählte zu den ſogenannten Nominaliſten, welche den Glauben als Gemütsſache des Menſchen anſahen, und hatte 1378 das Kloſter Grünthal beſucht, um den berühmten Myſtiker Ruysbroek zu ſehen; er hatte ſich innig an dieſen Mann angeſchloſſen, welcher ſich ſo ſeiner ſelbſt entäußert hatte, ſo in Gottes Willen aufgegangen war, daß er bereit war, alles zu erdulden, was ihm Gott ſchicke, Leben oder Tod, ja ſelbſt die Höllenqualen. Dieſer myſtiſche Zug, welcher von Groote auf die Brüder überging, wird von Gerlach Peters († 1411) und Hendrik Mande († 1430), vor allem aber von Thomas Hamerken (Malleolus) aus Kempen vertreten, welcher 1380 als Sohn eines Handwerkers in dem obengenannten Städtchen in der Nähe Kölns geboren ward, ſpäter an Florens empfohlen und von ihm zum Eintritt in das Kloſter auf dem St. Agnesberge beſtimmt ward. Er iſt hier Subprior, eine Zeitlang auch Prokurator oder Vorſtand des Haushalts geweſen; „bei gemäßigter Askeſe und geordneter Thätigkeit“ erreichte er ein ſehr hohes Alter; er ſtarb im Juli 1471, gegen 92 Jahre alt: ein Mann unter mittlerer Größe, aber von guten Proportionen, von bräunlicher Geſichtsfarbe, durchdringenden, klaren, noch im Greiſenalter ihren angeſtrengten Dienſt ohne Hülfe einer Brille verrichtenden Augen. Wir gedenken hier nicht, in das einzelne über Thomas „a Kempis“ einzutreten. Denn wir haben hier keine Geſchichte des 15. Jahrhunderts zu ſchreiben, ſondern alle früheren Perſonen und Dinge nur inſoweit vorzuführen, als ſie uns das tiefere Verſtändnis der Geneſis der Reformationszeit erſchließen können. Irren wir aber nicht, ſo hat Thomas a Kempis unter dieſem Geſichtspunkte nicht die Bedeutung gehabt wie andere der von uns geſchilderten Männer. Gewiß war er einer der frömmſten

Männer, eine der lauterſten Naturen ſeiner Zeit, und ſein Werk De imitatione Christi iſt immerdar ein herrlicher Spiegel und Abglanz jener gotterfüllten Geſinnung, die in dem Worte gipfelt: Wenn ich nur dich habe, ſo frage ich nichts nach Himmel und Erde. Ohne Unterlaß kommt er darauf zurück, daß die wahre Freiheit darin beſteht, daß man ſich abhängig weiß nur von Gott; „es gibt nichts Beſſeres für dich, nichts Heilſameres, nichts Anmutigeres, nichts Höheres und Würdigeres, nichts Vollkommeneres und Seligeres, als Gott aufs innigſte zu lieben und aufs höchſte zu preiſen. Das ſage ich hundertmal, das wiederhole ich tauſendmal. Dies thue, ſo lange du lebſt, fühlſt und denkeſt; dies übe durch Wort und That, bei Tag und Nacht, des Morgens, Mittags und Abends, zu jeder Stunde, in jedem Augenblick.“ Der alſo Lebende ſpricht zu Gott: „Gib mir, was Du willſt, wieviel Du willſt, wann Du willſt. Handle mit mir, wie es Dir gefällt, wie es zu Deiner Ehre gereicht. Willſt Du, daß ich im Dunkeln wandle, ſo ſei geprieſen; willſt Du, daß ich im Lichte walle, ſo ſei auch geprieſen. Ohne Unterſchied will ich aus Deiner Hand empfangen Gutes und Schlimmes, Süßes und Bitteres, Frohes und Trauriges, und für alles Dank ſagen.“ Gewiß hat der edle Mann von ſolchen Geſinnungen aus alle äußerlichen Dinge für unwert geachtet, hat keinem Werke Wert beigemeſſen, wenn es nicht geheiligt war durch die höchſte Art der Liebe, durch die Liebe zu Gott. Auch iſt unzweifelhaft, daß er in allen anderen Dingen, welche für die Brüder charakteriſtiſch ſind, namentlich in der Hinweiſung auf die Bibel und in der Belehrung des Volkes durch Predigten und Kollationen, durchaus dem Zuge des Ordens gehuldigt hat; und ſo iſt gewiß, daß auch von ihm Fruchtkeime genug ausgeſtreut worden ſind, welche nicht verloren waren; daß auch er den Boden bereiten und empfänglich machen half für die Tage religiöſer Erweckung und Erhebung. Aber ſein ganzes Weſen hat doch nichts vom Agitator, ein Zug, der bei Groote ſo entſchieden hervortritt; „ſein höchſtes Streben war, ſich eine gleichmäßige Ruhe und den vollen Frieden des Gemütes zu bewahren; darum verwickelte er ſich nicht gern in die Händel der Welt, mied den Umgang mit Großen und Vornehmen, war, wenn die Rede auf weltliche Dinge kam, auffallend ſchweigſam und liebte ſtets die beſchauliche Zurückgezogenheit.“ Sein ganzes Intereſſe ging in der Fürſorge für ſeine Gemeinſchaft auf; wer mit ihm darüber ſprach, wer ihn vor allem über Gott und göttliche Dinge befragte, der entdeckte, daß Thomas „ein unerſchöpflicher und beredter Sprecher“ war; wer ihm hier perſönlich nahe trat, der wurde freilich mächtig von ihm ergriffen.

Zu denjenigen nun, welche Thomas a Kempis näher traten, gehört der bedeutendſte der ſogenannten „Reformatoren der Reformation“, nämlich Johann Weſſel.[1]) Von ihm haben wir nunmehr zu handeln.

---

[1]) Ullmann, Reformatoren II S. 287—685. Im Gegenſatz zu ihm ſucht J. Friedrich, Johann Weſſel, Regensburg 1862, nachzuweiſen, daß „Weſſels Lehre katholiſch ſei und nur in einigen Punkten die nationale Richtung der Pariſer Theologen, mitunter bis ins Extreme, verfolge“. Damit dürfte aber Weſſels Stellung doch nicht richtig gezeichnet ſein; Friedrich ſucht ſeine Theſe dadurch zu erweiſen, daß er Luther S. 126—130 auf ſeine Lehre von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben in ihrer ſchroffſten Faſſung feſtnagelt und Weſſels Annahme der fides formata, des in der Liebe ſich offenbarenden Glaubens, dagegen ausſpielt;

Johann Gansfort (Goeſevort) Weſſel iſt wohl im Jahr 1419 oder 1420 — nach anderen freilich ſchon 1400 — zu Gröningen in Friesland als der Sohn eines Bäckers geboren. Nachdem er frühe Waiſe geworden war, bekam er durch die Fürſorge einer reichen, ihm verwandten Matrone Oda zuerſt Unterricht in Gröningen, und trat dann in die Anſtalt der Kleriker vom gemeinſamen Leben in Zwolle, wo er ſich bald ſolche Kenntniſſe erwarb, daß er als Unterlehrer (submonitor oder lector) an der dritten Klaſſe verwendet werden konnte. Hier wurde er nun mit Thomas bekannt, ja vertraut; aber ſo ſehr er auch von ihm ſich angeſprochen fühlen mochte — vom Eintritt in das Kloſter auf dem Agnesberge, an den er eine Zeit lang dachte, ſtand er ſchließlich doch ab: ſchon damals ſtieß ihn, ſo wird wenigſtens berichtet, die Vermiſchung echter Frömmigkeit mit grobem Aberglauben ab, die er an den Kanonikern wahrnahm; auch war ſeine Natur nicht auf ſtille Zurückgezogenheit, ſondern auf Handeln und Sichregen, nicht auf myſtiſche Verſenkung, ſondern auf wiſſenſchaftliche Erkenntnis angelegt. Dieſer Trieb führte ihn dann an die Univerſität Köln, wo damals ſchon der Geiſt des Obſkurantismus herrſchend geworden war, den wir aus dem Reuchlinſchen Streite zur Genüge kennen; Weſſel war Mitglied der ſogenannten Laurentiusburſe, deren Stifter, Laurentius Berungen, Domherr zu Köln, ſich rühmte, daß er in Konſtanz den Johannes Hus mit eigener Hand ins Feuer geſtoßen habe; Weſſel ſelbſt hat ſich ſpäter beklagt, daß er in den Vorleſungen der ganz ſcholaſtiſch gerichteten Profeſſoren nichts gehört habe als Thomas von Aquino und Albertus Magnus. Wenn er ſo aus den Hörſälen wenig mitnahm, was ihn anſprach und ihn förderte, ſo ſchöpfte er um ſo mehr Nutzen aus der reichen Bibliothek zu Köln; hier lernte er auch die Werke des 1135 verſtorbeuen Abtes Ruprecht von Deutz kennen, welcher, im übrigen ein gut katholiſcher Mann, „myſtiſch angehaucht“ war und die heilige Schrift „als das einzige Fundament feſter Ueberzeugung und reiner Erkenntnis Chriſti“ geprieſen und ſie als „das große Buch der Völker“ bezeichnet hatte; weiterhin ward Weſſel in Köln mit dem Griechiſchen und Hebräiſchen bekannt, und hier begann er auch ein großes Sammelwerk anzulegen, das er auf allen ſeinen Wanderungen mit ſich geführt zu haben ſcheint und dem er den Namen mare magnum gab; leider iſt es nicht auf unſere Zeiten gekommen: die Art des Exzerpierens und die exzerpierten Partien würden gewiß lehrreich für Weſſels Entwickelung ſein. Von Köln wandte ſich Weſſel Mitte der fünfziger Jahre nach Paris, deſſen theologiſche Fakultät in den Zeiten des Schismas und der konziliaren Bewegung eine ſo gewaltige Rolle geſpielt hatte; von ihr vor allem war der Grundſatz ausgegangen, daß den Konzilien die höchſte kirchliche Autorität zuſtehe, daß ſie dieſelbe nur von Gott empfangen. Weſſel iſt wohl volle ſechzehn Jahre in Paris geweſen und hat hier den Kampf miterlebt, der ſich zwiſchen den konſervativen „Realiſten“ und den „nominaliſtiſchen“ Neuerern entwickelte; er ſtellte nach längerem

---

aber bei der Beſprechung von Weſſels Anſicht über den päpſtlichen Primat gerät dann Friedrich doch in arge Verlegenheit, S. 262; er „kann kaum glauben, daß Weſſel das ausgeſprochen habe“. Die neueſte, ſehr umſichtige, Darſtellung iſt die von H. Schmidt, in Herzogs Realencyklopädie der proteſtantiſchen Theologie, XVI (1885), S. 791—813.

innerem Kampfe sich auf die Seite letzterer Richtung, welche allen Mißbräuchen in Kirche und Schule eine scharfe Opposition machte; wir erwähnten (S. 72), daß auch Gerhard Groote sich den Nominalisten zuneigte; zu ihnen hielten überhaupt die meisten Reformer des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts; der denkwürdige Befehl, durch welchen König Ludwig XI. im März 1473 alle nominalistischen Lehren an der Pariser Universität unterdrücken wollte, hat der Sache mehr genützt als geschadet und ist im April 1481 auch widerrufen worden. So kann es uns auch nicht wundern, wenn bezeugt wird, daß Wessel schon in Paris sich von reformatorischen Bestrebungen erfüllt zeigte und namentlich gegen die Lehre vom Ablaß polemisierte. Außer Paris hat er auch andere französische Städte besucht, auch in Rom ist er gewesen, in den Jahren 1470—1471, und soll dort Franz von Rovere, den er wohl schon in Paris gesehen, näher getreten sein, eben jenem Minoritengeneral, welcher damals zum Papst erwählt wurde und sich Sixtus IV. nannte; Wessel stand, wenn unsere Nachrichten nicht trügen, bei ihm in hoher Gunst und würde ein Bistum erhalten haben, wenn er eins gewollt oder bedurft hätte; mit Staunen vernahm der Papst seine Bitte, die nur darauf ging, eine Handschrift des griechischen und hebräischen Bibeltextes aus dem Vatikan zu erhalten. Hernach finden wir ihn 1474 in Basel, und nach Ueberlieferungen des sechzehnten Jahrhunderts 1477 in Heidelberg, wohin ihn der Kurfürst Philipp der Aufrichtige als Professor habe berufen wollen; an dem Widerstand der theologischen Fakultät, die keinen Kollegen annehmen wollte, der nicht zum Priester geweiht war, sei sein Auftreten als Lehrer der Theologie gescheitert; dagegen habe er als „Magister der freien Künste" in der philosophischen oder „artistischen" Fakultät philologische und philosophische Kollegien gelesen, nicht ohne auch kirchliche Mißbräuche gelegentlich freimütig zu besprechen. Der ganze Heidelberger Aufenthalt Wessels ist indessen sehr zweifelhaft.[1]) Lange hat er keinenfalls gedauert; Ullmann nimmt an, daß er etwa zwei Jahre daselbst war; 1479 finden wir ihn auf alle Fälle wieder in seiner Heimat, wo er bis an seinen Tod verblieben ist, der am 4. Oktober 1489 eintrat; diese zehn letzten Jahre seines Lebens hat er meist in Klöstern zugebracht, so auf dem Agnesberge oder bei den Nonnen in Gröningen oder in der schönen und reichen Abtei Adwerd bei Gröningen, welche eine Art von Akademie besaß, die aus ganz Friesland stark besucht wurde; Wessel erfreute sich an strebsamen Jünglingen; „er ermunterte sie zur Erlernung des Hebräischen, erklärte ihnen die Psalmen, zeigte ihnen die Fehler der Vulgata, beantwortete die Fragen und Schwierigkeiten, die sie ihm vorlegten, und las ihnen bisweilen mit lauter Stimme Stellen aus dem hebräischen Grundtext vor, wobei freilich die Mönche nichts anderes thun konnten, „als die fremden Laute anstaunen". So war sein Lebensabend friedlich und erfreulich; die Verfolgung eines ihm in manchen Stücken Gleichgesinnten, des Johann von Wesel, die ihn anfänglich mit Besorgnis für sich selbst erfüllte, ward doch nicht auf ihn ausgedehnt, schon weil der Bischof David von Utrecht, der Halbbruder Karls des Kühnen, ihn schützte; ruhig war auch der Tod des Vielgewanderten, und mit festem Vertrauen auf

[1]) Vergl. Friedrich a. a. O. 106.

Jeſus den Gekreuzigten, „von dem allein er wußte“, hat er dem Ende entgegen geſehen. Sein Leib wurde im Nonnenkloſter zu Gröningen beſtattet, „im Chor der Kirche, nicht weit vom Hauptaltar“, alſo an der kirchlich ehrenvollſten Stelle; eine 1637 geſetzte Grabſchrift preiſt ihn als den tapfern Löwen unter den Philoſophen, als den Hammer der Laſterhaften, als den Mann, der alles Wißbare wußte (totum scibile scivit). Man könnte nicht ſagen, daß gerade vieles an dieſer Grabſchrift wahr wäre; Weſſels Bedeutung liegt ſchließlich doch anderswo als auf dem Gebiete des Wiſſens; er war ein Mann, der das chriſtliche Gewiſſen gegenüber einer entarteten Kirche vertrat.

Wenn wir die Hauptſätze betrachten, auf welche er in ſeinen Schriften immer wieder zurückkommt, und auf welche er ſelbſt am meiſten Gewicht legt, ſo iſt hier vor allem darauf hinzuweiſen, daß er ausgeht von der alles überragenden Autorität der heiligen Schrift. Sie enthält die Offenbarung Gottes; unvollkommen erſcheint dieſelbe im Alten Teſtament, obſchon auch dieſes viele evangeliſche Wahrheiten enthält, vollkommen im neuen; wenn Weſſel auch anerkennt, daß alle und jede menſchliche Faſſung der göttlichen Wahrheit notwendig mangelhaft ſein müſſe, ſo huldigt er doch andererſeits dem ſtrengſten Inſpirationsbegriffe; nicht die geringſte gelegentliche Behauptnng in der Bibel kann falſch ſein; nur iſt Gottes Wort abgekürzt (abbreviatum) uns dargeboten, und voll werden wir es vernehmen und verſtehen am Ende der Dinge, „wenn der Sohn ſich alles unterworfen hat und das Reich dem Vater übergibt!“ Für uns aber, die wir noch von dieſem Ziel der Entwickelung fern ſind, iſt das Neue Teſtament die einzig zuverläſſige Quelle des chriſtlichen Glaubens. Hier gerät Weſſel ſofort in einen unleugbaren Gegenſatz zu dem kirchlichen Syſtem; er hält wohl an der Einheit der Kirche feſt, aber dieſelbe iſt ihm weſentlich rein innerlicher Art und beruht auf der Verbindung der Gläubigen mit ihrem himmliſchen Oberhaupte Chriſtus; ſie iſt nicht an die Unterordnung unter ein ſichtbares Oberhaupt, den Papſt, gebunden; ſonſt wären ja die Griechen der Verdammnis überantwortet: der Papſt iſt weder ſittlich vollkommen, noch frei von Irrtum, und ebenſowenig ſind dies die Konzilien. Die meiſten Päpſte, ſagt er, haben verderblich (pestilenter) geirrt, und die Konzilien, die den Päpſten Oppoſition gemacht hatten, waren ja am Ende doch nicht durchgedrungen. Wenn Auguſtinus geſagt hatte: „ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Anſehen der katholiſchen Kirche nicht dazu bewöge“, ſo erklärt Weſſel umgekehrt, daß die Kirche bloß aus ihrer Uebereinſtimmung mit dem Evangelium ihr Anſehen ſchöpfe: „ich glaube *mit* der Kirche, nicht *an* die Kirche.“ Dem Papſte bleibt nur die oberſte Rechtſprechung in der Kirche, ſoweit es ſich um „äußerlich hervortretende Handlungen, um die in der Erſcheinung nachweisbaren Verhältniſſe und Zuſtände der Kirche“ handelt; die Beziehungen der Menſchen zu Gott hat ſich Gott allein vorbehalten, und ſo wenig läßt Weſſel die hierarchiſche Ordnung gelten, daß er den alten Satz des apoſtoliſchen Zeitalters von dem „gemeinſamen Prieſtertum aller Gläubigen“ erneuert. „Es gibt ein doppeltes Prieſtertum; das eine iſt die Sache des Standes und durch das Sakrament vermittelt; das andere iſt eine Sache der vernünftigen Natur und allen gemeinſam. Das zweite iſt ohne das erſte zureichend; das erſte lädt ſich ſogar

eine Schuld auf, wenn es des zweiten ermangelt. Das zweite bringt Gnade; durch dasselbe übertraf Antonius viele Bischöfe, ein Gerber den Antonius." Kein sogenanntes „gutes Werk", keine Bußübung, kein äußerliches Verdienst gewinnt uns an sich die Gnade Gottes, sondern allein die Liebe zu Christus, als unserem Erlöser, die Hingabe an ihn. Die kirchliche Lehre von der Buße hat durchaus nicht Wessels Billigung;[1]) besonders anstößig ist ihm, daß der Priester nach derselben außer der Zerknirschung des Herzens (contritio cordis) auch das Eingeständnis des Mundes (confessio oris), eine ausführliche Darlegung des ganzen Seelenzustandes, von dem Büßenden fordern kann, weil der Priester als von Gott beauftragter Richter angesehen wird; der Priester ist und bleibt ein Mensch, welcher über das Innere eines anderen Menschen keine Gewalt ausüben kann, und es steht ihm nicht zu in Dingen zu richten, welche Gott angehen; auch den dritten Punkt, die Genugthuung des Werkes (satisfactio operis), hält Wessel nicht für einen wesentlichen Teil des Bußsakraments, weil die Verzeihung des himmlischen Königs allein zur Sündenvergebung hinreicht und es nicht statthaft ist, noch weitere Bedingungen hinzuzufügen. Vor allem zieht Wessel gegen die Lehre vom Ablaß zu Felde, den er einen frommen Betrug, einen Irrtum, eine Lüge nennt; die alte Kirche habe durch dreizehn Jahrhunderte „den Mißbrauch der Indulgenzen" noch nicht gekannt, die an sich bloß Lösung von den kanonischen Strafen und Zensuren bringen können; echt christliche Lehre ist bloß die, welche allein dem Lamm Gottes die Tilgung von Schuld und Strafe zuweist. „Die Vollmacht Sünden zu vergeben oder die Schlüssel des Himmelreichs hat Christus nicht einem, sondern der Einheit geschenkt; die Priester und der Papst sind hier nichts als Diener Christi und der Kirche; sie handeln nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern sind nur Verwalter des Sakramentes und können auch jedem nur so viel geben, als die Natur des Sakramentes und das innerliche Verhältnis eines jeden zu Gott mit sich bringt." „Wenn der Papst nach Willkür entscheiden könnte, so wäre er nicht Statthalter Christi, sondern Christus wäre sein Statthalter; denn von seinem Willen hinge Christi Urteil ab." Mit der Lehre vom Ablaß mußte Wessel auch die üblich gewordene Theorie vom Fegfeuer verwerfen, aus dessen Qualen die Seele vermöge des Ablasses befreit werden sollte; nach Wessels Auffassung ist das Fegfeuer mehr etwas Positives als etwas Negatives; der Mensch kann nicht ohne Vermittlung aus diesem sündenbeschwerten, irdischen Dasein in die Vollkommenheit des ewigen Lebens übergehen; „dem Tag muß die Morgenröte vorangehen, die Pflanze erwächst nur aus dem Keime"; so bedarf auch die Seele eines vorbereitenden Mittelzustandes, in welchem der Schmutz der Sünden verzehrt, die Flecken des geistigen Lebens getilgt werden; „so wachsen die Toten, vom Körper befreit, in hellerem Glauben, zuversichtlicherer Hoffnung, in feurigerer Liebe." Wessel betrachtet sonach das Fegefeuer als etwas, das von geistiger Art ist, nicht als ein sinnliches, als ein materielles Feuer; er nennt sogar Gott selbst, Christus und

[1]) Friedrich, S. 190, erkennt die Schwierigkeit, Wessels katholische Korrektheit auch hinsichtlich dieser Lehre nachzuweisen; er „möchte fast eine verbessernde oder besser eine korrumpierende Hand in den Schriften Wessels vermuten".

sein Evangelium das Fegefeuer, weil diese drei läuternd auf den Menschen wirken; indem wir von Gott und Christus noch getrennt sind, empfinden wir in jenem Mittelzustande eine Pein, die uns für die uns anhaftende Unreinigkeit gebührt; indem wir aber von der Liebe zu Gott und Christus durchglüht werden, vollzieht sich der Prozeß der Läuterung, welche fortwährend zunimmt, bis wir endlich der Vereinigung mit Gott und Christus gewürdigt werden. Daraus ergibt sich, daß das Fegfeuer „die erste Stufe der Seligkeit", nicht eigentlich ein Strafeort ist; von hier gehen die Seelen über an den Ort vollster Seligkeit. Aus diesen Sätzen geht hervor, daß es ganz unmöglich ist, was in jener Zeit geglaubt wurde, daß der Papst, oder irgend ein Priester aus dem Fegfeuer erlösen oder bewirken kann, daß die Seelen reuevoll Verstorbener, wenn sie mit dem Ablaß versehen sind, alsbald in den Himmel auffliegen; „denn der Mensch ist nur so weit frei von Strafe, als er rein ist von Sünde, er wird aber nur so weit rein von Sünde, als Christus eine Gestalt in ihm gewinnt; er gelangt zur Gemeinschaft mit Gott, soweit er ihn liebt. Ueber alles dies aber hat der Papst keine Macht; er kann ebensowenig Strafen erlassen als Sünden vergeben; er kann Christum nicht zur vollen Gestalt bilden in den Unwürdigen; er kann die große Kluft zwischen den unvollkommen und den vollkommen Liebenden nicht aufheben." Dagegen hat Wessel Fürbitten der Lebenden für die im Fegfeuer Befindlichen nicht verworfen, sie aber auf das Flehen beschränkt, daß die Seelen so rasch als möglich in der Reinigung fortschreiten möchten. Man erkennt doch überall den Grundgedanken, von dem Wessels Theologie stets getragen ist; die Religion ist eine rein innerliche Sache Gottes und des Menschen, zwischen denen es nur den einen Vermittler Christus gibt, nicht aber hierarchische Autoritäten, nicht Priester noch Papst; diese sind absolut unvermögend, den innerlichen Prozeß zu beschleunigen, vermöge dessen wir allmählich unsere Sünden abthun und zur Vereinigung mit Gott emporsteigen; sie sind ein thatsächlicher, zu äußerlichen Funktionen berufener Stand, nicht mehr.

Man kann am Ende nach allem dem es verstehen, daß Luther gesagt hat: „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so ließen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte alles von Wessel genommen, also stimmt unser beider Geist überein." Man wird freilich zugeben müssen, daß bei genauerer Betrachtung sich doch Abweichungen beider finden, die erheblich genug sind, und einer der hervorragendsten protestantischen Theologen der Gegenwart, Ritschl, [1]) macht mit Nachdruck geltend, daß die spezifische Lehre Luthers von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben sich bei Wessel nicht findet, welcher vielmehr gut katholisch noch weiter fordert, daß „zur Hinwegnahme der Sünde Christus die Gerechtigkeit eingieße"; und ähnlich hebt Schmidt (a. a. O. S. 800—802) zwar hervor, daß Wessel allerdings „das Heilsleben der einzelnen von einem göttlichen Gnadenakt absoluter Art ableitet", daß er nach Augustinus' Vorgang an die Prädestination der Seelen zur Seligkeit glaubt — Christus selbst ist ihm der erste Prädestinierte —; daß er aber von der Rechtfertigung durch den Glauben allein nichts weiß, von einem „Ueberschuß des Verdienstes Christi"

[1]) Die christliche Lehre von der Rechtfertigung, 2. Aufl., 1882, I S. 129 ff.

sprechen kann, und das Ziel der Liebe zu Gott „in asketischer Losmachung von der Welt" erblickt. Aber man braucht nicht Luther vor Luther gewesen zu sein, um als Vorläufer der Reformation zu erscheinen; wir dürfen und müssen jeden, der der veräußerlichten Kirche, der hierarchischen Allgewalt sich entgegen warf, als einen solchen Vorläufer betrachten. Heinrich von Gagern und Gervinus sind in Wehmut über das Werk von 1866 gestorben und sie haben demselben 1848 und 1849 doch die Wege bereiten helfen; es steht mit Johann Wessel in der Reformation nicht anders.

Wessel ist gestorben, ohne daß er einmal mit der bestehenden kirchlichen Autorität in Zwiespalt geraten wäre. Anders war das Schicksal seines Zeitgenossen Johann von Wesel, oder, wie er eigentlich heißt, Johann Ruchrath von Oberwesel am Rhein, welcher um 1410 geboren ward, in Erfurt studierte, dort etwa 1445 Magister der Philosophie und Doktor der Theologie wurde und als Universitätslehrer daselbst wie später als Prediger in Worms und Mainz (seit 1460) eine sehr bedeutende Wirksamkeit entfaltete. Der Papst Bonifazius VIII. hatte im Jahr 1300 die Einrichtung des sogenannten Jubeljahrs getroffen, deren Absicht dahin ging, das erste Jahr des neuen Jahrhunderts als ein besonderes Gnadenjahr erscheinen zu lassen, in welchem die nach Rom Pilgernden besonderen Ablasses teilhaftig werden sollten; die Masse der Herzuströmenden brachte viel Geld nach Rom, und so wartete man nicht bis zum Anfang eines neuen Jahrhunderts; man gewöhnte sich, alle fünfzig, alle dreiunddreißig, ja alle fünfundzwanzig Jahre ein Jubeljahr anzusagen. Als so auch 1450 geschah, schrieb Johann von Wesel eine „Disputation gegen die Indulgenzen" und verwarf dieselben vollständig „als berufener Professor der heiligen Schrift"; er bezeichnete sie — als konsequenter Anhänger Augustins und seiner Lehre von der Gnade — sogar als positiv schädlich, und erklärte, „daß er nichts lehren wolle, was der Wahrheit des Glaubens, wie er in der Schrift enthalten sei, irgendwie widerspreche". Indem Johann von Wesel auf dieser Bahn folgerichtig weiter schritt, geriet er in die schärfste Opposition gegen alles nicht streng Schriftmäßige in der Kirche; er wollte der katholischen Kirche das Beiwort „heilig" nicht zugestehen; denn sie sei die Gesamtheit aller Getauften, und deshalb könne sie nicht heilig sein, sondern bestehe zum größeren Teile aus Verworfenen. In seinen Predigten verband er Feuer mit Gelehrsamkeit, welche letztere den meisten Predigern damals abging; aber er überschritt im Ausdruck, wie auch der ihm sonst nicht ganz abholde Johann Wessel ohne weiteres zugegeben hat, oft das Maß des Erlaubten und Schicklichen; er sagte, indem er gegen die Salbung mit geweihtem Oel ankämpfte: „das geweihte Oel ist nicht besser als das, welches ihr zu Hause in euren Kuchen esset"; hinsichtlich des Fastens äußerte er: „Wenn der heilige Petrus das Fasten eingesetzt habe, so habe er es wohl gethan, um seine Fische besser zu verkaufen"; „wenn den Menschen hungert, so mag er essen; du magst am Karfreitag einen guten Kapaunen essen." Er ermahnte die Bischöfe, auf ihren Mitapostel Petrus zu hören, der sie anweise, die Herde Christi nicht gezwungen zu weiden, sondern willig lich, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrunde; heute freilich — wehe des Unrechtes! — seien in der Kirche mehr Fresser und Jäger, als Arbeiter; des geistlichen Schwertes

schämen sich die Bischöfe; aber das weltliche, das Christus dem Petrus einzustecken befohlen habe, zücken sie gegen die Eingeweide ihrer Brüder. Der Hochmut der Mönche war ihm zuwider: „Gottes Gnade macht euch selig, nicht eure Religion"; den Cölibat sah er als nicht verbindlich an.

Bei solcher Sprache begreift es sich, daß Johann von Wesel im Februar 1479 vor ein Ketzergericht in Mainz [1]) geladen wurde. Man hat ihm vorgeworfen, daß er sich geäußert habe, wer das Sakrament sehe, sehe den Teufel; seine scharfe Ausdrucksweise verschaffte selbst solchen offenen Verleumdungen Glauben; man durfte ihm die derbsten Worte zutrauen: so brachte man die offenbarste Lüge an den Mann. Auch ward er bezichtigt, daß er mit Juden und Hussiten in Verbindung stehe. Das erste mag darin begründet gewesen sein, daß Wesel sich Kenntnisse im Hebräischen zu erwerben suchte, was damals nur durch Anknüpfung von persönlichen Beziehungen zu Juden sich erreichen ließ; die Hussiten aber hatten ihre Verzweigungen bis nach Straßburg hin, und mit einem ihrer Sendlinge, der Nikolaus aus Böhmen oder aus Polen genannt wird, hat Wesel Umgang gehabt. Der Antrieb zu dem Prozeß ging nicht etwa von dem damaligen Erzbischof Diether von Isenburg aus, welcher ein Anhänger der konziliaren Ideen und Beschützer Gregors von Heimburg gewesen ist, sondern von einigen Thomisten oder Realisten; der allgemeine Gegensatz der philosophischen Richtungen griff auch hier in diesem speziellen Fall ein. Von anderen gedrängt, bestellte der Prälat ein Glaubensgericht aus Mitgliedern der Universitäten Köln, Heidelberg und Mainz und aus anderen Theologen seines Stifts, vor dem der „Magister Vesalia" am 11. Februar 1479 erscheinen mußte, ein vom Alter schon gebeugter Mann, blaß, fast wie eine Leiche anzusehen, einen Stab in der Hand, von zwei Minoriten in die Mitte genommen. Der Inquisitor Gerhard von Elten, ein Dominikaner aus Köln, der Regens des dortigen Kollegiums, leitete das Examen; er war von Sixtus IV. zum Generalinquisitor in Deutschland ernannt worden, von demselben Papst, in dessen Nähe sich Johann Wessel so gerne und so frei bewegt haben soll (S. 75). Achtundzwanzig Fragen wurden dem Magister vorgelegt, der auf sie so antwortete, daß er noch das Wesentliche seiner Ansichten festhielt; aber vor die Wahl gestellt, den Scheiterhaufen zu besteigen oder Widerruf zu leisten, bequemte sich der erschöpfte Greis zu letzterem; am Sonntag Estomihi hat er öffentlich im Dom zu Mainz in der vorgeschriebenen Weise alle seine Irrtümer widerrufen und sich „den Geboten der heiligen Mutter Kirche und der Belehrung der Doktoren" unterworfen. Er mochte gehofft haben, nun aus „dem dunkeln und schmutzigen" Gefängnis entlassen zu werden; aber es schien gefährlich, ihn, der fast zwanzig Jahre in Worms als Prediger gewirkt hatte, wieder der Freiheit und der Berührung mit dem Volke zurückzugeben. Er wurde zu lebenslänglicher Haft im Augustinerkloster zu Mainz verurteilt und hatte noch den Schmerz, mitansehen zu müssen, wie man seine Bücher zum Holzstoße trug, um den Lehren das Schicksal anzuthun, dem der Lehrer mit Mühe entgangen war; der Einwirkung des Gefängnislebens

[1]) Es scheint, daß er von Worms dorthin übergesiedelt war. S. H. Schmidt in Herzogs Realencyklopädie, XVI (1885), S. 785.

widerstand sein geschwächter Körper nicht lange; im zweiten Jahre seiner Haft, im Jahr 1481, ist er durch den Tod erlöst worden. [1])

Außer Johann Wessel und Johann Ruchrath von Wesel ist früher auch Johann Pupper oder Capupper aus dem Städtchen Goch bei Cleve unter die „Reformatoren vor der Reformation" eingereiht worden. [2]) Wir wissen von seinem Leben nicht viel Sicheres; er hat in seinen späteren Jahren, es war 1451, das Augustiner-Kanonissenpriorat Thabor bei Mecheln gegründet und es bis an seinen Tod am 28. März des Jahres 1475 geleitet. Von ihm ist eine Reihe von Schriften vorhanden, in welchen sich ohne Frage Anklänge an reformatorische Ideen finden, so namentlich in der Schrift de libertate christiana; aber wenn er auch sich als zartfühlender, innig frommer, über manche Irrtümer und Mißbräuche frei urteilender Geist beweist, so findet sich doch bei ihm nicht die Energie der Lossagung von der hierarchischen Autorität, welche wir als charakteristisch für den reformatorischen Standpunkt in dem üblich gewordenen Sinne des Wortes ansehen müssen und welche bei Johann Wessel und Johann von Wesel deutlich hervortritt. So betont Johann von Goch ausdrücklich, daß der Priesterstand der höchste Stand sei; es macht wenig aus, daß er im Grundsatz den Priester und den Bischof gleichstellt; er ist damit durchaus nicht auf dem Wege, das allgemeine Priestertum der Gläubigen zu verkündigen; mit aller Energie preist er die Hoheit des Priesterstandes, welchem, wie schon die Ableitung des Wortes sacerdos von sacer dux oder sacra dare andeutet, die Führerschaft der Kirche, die Weihung und Austeilung der Sakramente zusteht, und der damit sich als Werkzeug zur Heiligung des Volkes bewährt; die Priester stehen Christus am nächsten; gesondert von den Geschäften der Welt und des Fleisches, sind sie allein dem Dienste Gottes geweiht, der göttlichen Beschauung hingegeben; sie sind schlechthin der vollkommenste Stand, ihre Weihe und Thätigkeit sind die höchsten, denn ihnen steht es zu, Leib und Blut Christi zu konsekrieren und den anderen Ständen „die wahre Weihe und die höchste Vollendung der göttlichen Gnade zu vermitteln".

Wer sich so ausdrückt, der steht noch prinzipiell durchaus auf dem Boden der mittelalterlichen Ansichten; es ist durchaus nicht zufällig, sondern sehr wohl zu begreifen, daß Johanns von Goch Schriften zu seiner Zeit nur wenig Aufsehen machten, daß er nur einmal in einen litterarischen Streit mit einem Dominikaner verwickelt wurde, gegen den er seine epistola apologetica über die Schriften der Scholastiker und die Gelübde der Religiosen (d. h. Mönche) gerichtet hat; erst am Anfang der zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts gab Cornelius Grapheus aus Alost in Flandern, ein Freund des Erasmus, das Buch Gochs von der christlichen Freiheit und einige andere Traktate desselben heraus und bezeichnete sie als reformatorisch; so wurde Goch fast fünfzig Jahre nach seinem

[1]) Daß auch Johann von Wesel in der Heilslehre noch auf dem mittelalterlichen Boden steht und die heilige Schrift, so sehr er sie allein betont, ihm noch Gesetz und nicht Evangelium ist, zeigt H. Schmidt a. a. O. S. 788—790.

[2]) Mit aller Entschiedenheit ist dies von Ullmann geschehen, I S. 19—147. Vergl. andere Litteratur bei Cardauns, Allgemeine Deutsche Biographie, IX S. 302—303.

Tode erst recht bekannt; aber nichts erscheint gewisser, als daß, wenn er die lutherische Bewegung erlebt hätte, er sie gerade in ihrem Kern gänzlich verworfen haben würde.

Denn das ist zunächst doch überall der springende Punkt, auf den alles ankommt, wie sich die Menschen zum kirchlichen System stellten. Dieses System bestand, was man auch sagen möge, darin, daß die Gemeinschaft der Gläubigen allmählich in zwei scharf geschiedene Klassen aufgelöst worden war, in Christen erster und zweiter Klasse. Die letzteren sollten sich durchaus abhängig fühlen von den ersteren. Der Weg zu Gott war nicht frei für sie; er war von der ersten Klasse, der der Priester, vollkommen besetzt und verlegt. Die Priester bildeten die notwendigen Mittler zwischen Gott und Mensch; sie waren die Pförtner des Himmelreichs; ihnen waren dessen Schlüssel zur Hut befohlen. Wer sich von der Last seiner Sünden gedrückt und erdrückt fühlte, der konnte Erleichterung nur empfangen, wenn er dem Priester sein Herz in der Beichte ausschüttete; ohne die confessio oris (S. 77) gab es keine Absolution, keine Lossprechung von den Sünden; ohne den Priester würden alle Sünder verdammt sein und bleiben. Mittelst der Kraft des Ablasses griff das Priestertum selbst über ins Jenseits; es vermochte die Seelen zu lösen aus den Qualen des Fegfeuers. An der Spitze des Sacerdotiums aber stand der Papst, der Statthalter Christi, der im Namen, als Stellvertreter des Sohnes Gottes, mit derselben Gewalt, wie Christus selbst, von ihm inspiriert, die Kirche regierte. Es war noch zweifelhaft, ob er allein, oder ob die Versammlung der Bischöfe, ein Konzil unter päpstlicher Leitung, die Eigenschaft der Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen dürfe; aber daß eine solche oberste Autorität bestehe, daß der heilige Geist die lehramtlichen Aussprüche wo nicht der Päpste, so doch die der Konzilien eingebe, das stand fest. Wenn ein Konzil sprach, so gab es für kein Glied der christlichen Kirche mehr ein Recht zur Opposition; wer doch sich widersetzte, der leugnete, daß die Kirche die Braut Christi sei, der glaubte nicht an das Wort: „siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende", oder er legte das Wort falsch aus; ein solcher war ein Ketzer, ein μίασμα γῆς, ein Schandfleck der Erde, den die Flammen wegfraßen, oder ein Kerker bis zu seinem Tode umfing.

Es war nun im Gegensatz zu diesem in sich geschlossenen System eine andere Auffassung im Werden, welche dem Sacerdotium an die Wurzeln griff. Ihr Kernpunkt ist die Lehre vom gemeinsamen Priestertum der Gläubigen, wie wir ihr bei Johann Wessel und Johann von Wesel begegnet sind. Ausgemerzt wird der Priesterstand, welcher sich zwischen Gott und seine Kinder hienieden, die Menschen, gedrängt hat, unter dem Vorgeben, daß ihm die Leitung der Seelen zustehe und ohne ihn, ohne die Kirche, kein Heil sei; von dieser Kirche aber konnte der Priesterstand sagen: die Kirche, das sind wir. Nein, wird ihnen von den Vertretern der neuen Ideen nun zugerufen, die Kirche, das sind wir alle. Für uns alle hat Christus in gleicher Weise sein Blut gelassen; er allein ist unser Mittler mit Gott, er allein unser Leitstern. Seine Weisungen hat er uns hinterlassen in der heiligen Schrift, welche zu kennen deshalb so Pflicht wie Recht eines jeden ist. In ihr ist alles enthalten, was zur Seligkeit von nöten

ist; überflüssig sind alle die Menschensatzungen, welche die Kirche im Laufe der Zeiten ausgedacht hat; laut wird es ausgesprochen, daß darin ein Abfall von Christus zu Mose liege, daß man die leichte Last Christi mißachte und die schwere Last menschlicher Einrichtungen vorgezogen habe. Wenn die Anhänger des alten Systems behaupteten, daß der Papst, oder doch Papst und Konzilien zusammen unfehlbar seien, daß man ihre Gebote als Gebote des heiligen Geistes selbst anzusehen habe, so wird dem unverzagt der Satz entgegengehalten, daß nur die Schrift unfehlbar ist, nicht aber irgend welcher Mensch oder Versammlungen von Menschen. Es war nicht anders möglich; nachdem man das Priestertum als bevorzugten Stand nicht mehr anerkannte, konnte man auch die Konzilien nicht mehr als unfehlbar ansehen, die eben Werkzeuge und Bekundungen des Sacerdotiums waren. Indem die Vertreter der konziliaren Ideen rüstig daran waren, ihre Rechte zu wahren, im Gegensatz zur monarchischen Stellung der Päpste, erhoben sich schon Stimmen, welche die Konzilien ebenso gut zu den Toten warfen, wie die Päpste selbst. Die Idee der Befreiung der Menschen von der kirchlichen Bevormundung lag in der Luft; von der sichtbaren Kirche, deren wahrer Charakter, deren Fehlbarkeit am Tage lagen, schritt man fort zum Gedanken der unsichtbaren Kirche, welche nicht alle Getauften umfaßt, sondern nur die, welche den Willen thun des Vaters im Himmel.

Eine ungeheure Umwälzung bereitete sich vor, in ihrer Tragweite nur derjenigen vergleichbar, durch welche das Christentum selbst in die Welt eingetreten war. Wer die Wucht dieses historischen Umbildungsprozesses nicht versteht, dem fehlt der einzige Gesichtspunkt, unter welchem die ganze Größe und folgenschwere Bedeutung der Reformationszeit erfaßt werden kann.

So gewaltig ist der Gegensatz, daß er Herz und Nieren scheidet gleich einem Schwert; daß ihm gegenüber alle etwaigen Berührungspunkte unter Männern verschwinden, welche sonst nach religiösem Ernste und sittlicher Würdigkeit berufen erscheinen könnten, Schulter an Schulter zu stehen. Wie gewaltig stellt sich jener Nikolaus Cusanus dar (Nikolaus Krebs von Cues bei Trier), der sich vom Sohn eines armen Moselfischers zum Kardinal der römischen Kirche aufgeschwungen hat; wie warm kann der katholische Geschichtschreiber, welcher mit dem Durchbruch jener neuen Gedanken die moralische Sintflut hereinbrechen sieht,[1]) die Vielseitigkeit dieses hochbegabten Mannes preisen, seine Fürsorge für die kirchliche Wissenschaft, für die Erkenntnis der Natur, für die klassischen Studien; wie rühmt er seinen heiligen Lebenswandel, wie seinen unermüdlichen Eifer, dem Klerus und dem Volke zu predigen, die Erziehung der Geistlichen, den katechetischen Unterricht des Volks zu heben. Cusanus ist auch mit dem Hildesheimer Augustinerpropst Johannes Busch in Berührung getreten, welcher als Generalvisitator so regen Eifer für die Reform der sächsischen Klöster entfaltete; sieht man sie am Werke, so könnte man meinen, daß sie mit Johann Wessel oder Johann von Wesel hätten füglich zusammengehen müssen. Aber alsbald drängt sich der erwähnte Gegensatz hervor: sie wollen die alte Kirche reformieren unter Beibehaltung ihres Grundgedankens; die andern

[1]) Janssen I 9, 3—6.

glauben, daß gerade in diesem Grundgedanken die Wurzel des Schadens sitze. Dort ist Umbau die Losung, hier Neubau.

b) Die Schäden des kirchlichen Lebens.

Es war nun aber nicht bloß in den spezifisch theologischen Kreisen der Geist der Opposition gegen das herrschende System lebendig. Vielmehr kann man sagen, daß, gerade weil die Kirche alle Lebensäußerungen, alle Seiten des Lebens umspannte oder irgendwie berührte, eben deshalb auch überall ein Gefühl vorhanden war, daß diese Allgewalt gebrochen werden müsse. Eine Kirche, welche sich auf ihr eigentliches und engstes Gebiet beschränkt hätte, würde nur von kirchlichen Gegensätzen aufgewühlt, nur von kirchlicher Opposition betroffen worden sein; eine Kirche aber, die überall eingriff, die jeder auf seinen Wegen fand, mußte auch allseitigen Widerstand hervorrufen.

Im Vordergrund der Klagen stehen natürlich die, welche sich gegen das Oberhaupt der Kirche richten, und hier kommt wieder in erster Linie, wenigstens soweit Deutschland in Frage ist, die Unzufriedenheit über die finanzielle Ausbeutung der Christenheit durch die Kurie.[1]) Da beschwert man sich ein Jahrhundert lang über alle möglichen Formen der Erpressung, so über die Annaten, d. h. die Abtretung der Einkünfte eines Jahres, welchen Abzug alle neuernannten Priester mit mindestens vierundzwanzig Goldgulden (à vier rheinische Gulden) Jahreseinkommen sich zu Gunsten der päpstlichen Kasse gefallen lassen mußten; ferner über die fructus medii temporis oder die fructus medii, die Zurückbehaltung der Einkünfte der erledigten Pfründen, insolange nicht ein neuer Inhaber eingesetzt und damit der Annatenpflicht verfallen war; dann über die Dispensationsgelder, welche diejenigen aufzubringen hatten, welche etwas Verbotenes gethan hatten, namentlich die, welche von den äußerst weitreichenden kirchlichen Eheverboten entbunden sein wollten; in einem Atem erklärte man eine Ehe für Unzucht und gab man ihr gegen Geld die kirchliche Billigung. Unter den drückendsten Abgaben werden stets auch die Palliengelder genannt, die Steuer, welche neuernannte Erzbischöfe für die Bekleidung mit dem pallium, der schmalen, bischöflichen Wollbinde, zu zahlen hatten. Das Palliengeld betrug häufig 5000 Goldgulden; in Mainz dagegen belief es sich schon anfangs auf 10000 Goldgulden; und als einmal ein Gewählter sich weigerte, zu zahlen, wurden von seinem Nachfolger 20000 Gulden für seine Bestätigung gefordert und diese Summe allmählich auf 25000, ja auf 27000 Gulden hinauf getrieben; Johann von Liebenstein, welcher 1504 erwählt wurde, mußte soviel bezahlen; innerhalb eines Menschenalters, so rechnete man, hatte der Mainzer Sprengel siebenmal die Summe von 25000 Gulden zu entrichten gehabt. Mit Unmut wird uns geschildert, wie der Erzbischof Jakob, als er nach nur vierjähriger Regierung zu sterben kam, seinen Tod vor allem deshalb beklagte, weil seine armen Unterthanen nun wieder die schwere Steuer für ein Pallium aufbringen müßten; denn es half nichts in solchen Fällen, daß die alte Abgabe

[1]) Vgl. Woker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste, Nördlingen 1878. Woker ist freilich Altkatholik; wir entnehmen aber seiner Schrift nur unanfechtbare Thatsachen.

noch nicht geleistet war; die neue wurde ohne Rücksicht eingetrieben; man zwang das Volk, zu zahlen, wenn es auch ohnedies durch Kriege, Zölle und geringen Arbeitsertrag verarmt war. Von dem Palliengeld der Erzbischöfe ist wieder zu unterscheiden die Taxe für die Konfirmation oder Bestätigung, welche nicht bloß Erzbischöfe, sondern auch Bischöfe und Aebte entrichten mußten; sie entspricht den Annaten der unteren Kleriker. Es kann nicht wunder nehmen, daß der Elsässer Humanist Wimpfeling eine Verfolgung aller Geistlichen oder einen Abfall wie in Böhmen kommen sah, wenn die Kurie ihre Forderungen nicht ermäßige, namentlich im Fall rasch aufeinander folgender Erledigungen desselben Bistums.[1]) Aeneas Sylvius hatte für Deutschland fünfzig Bischofssitze ausgerechnet, wozu zahlreiche Abteien kamen, deren Vergebung Sache päpstlicher „Provision" war, d. h. außerordentlicherweise in Rom entschieden ward; man bezweifelte, ob Deutschland solche Summen fortwährend leisten könne, deren Höhe wohl auf 300000 Gulden jährlich angeschlagen wurde, also auf das Doppelte jener Summe, welche man 1495 dem Kaiser Maximilian I. in Worms für seinen italienischen Heereszug bewilligt hatte; selbst aber wenn Deutschland dieser jährlichen Schatzung gewachsen sei, so würden der Kaiser und die Fürsten in ihren Einkünften geschädigt werden. Ganz besonders verstand man mittelst der Jubeljahre, der Ablässe, des Türkenzehntens Geld aus den Völkern herauszuschlagen; Jahr um Jahr wurde unter dem Vorgeben gesammelt, daß man einen Kriegsschatz gegen die Türken anlegen müsse; im Jahr 1500 wurde wieder ein Jubeljahr angesagt, und ein päpstlicher Legat nach Deutschland abgeordnet, damit er „denjenigen Gläubigen, die nicht nach Rom wallfahren könnten, die Gnaden spende, Türkengelder und Zehnten vom Klerus sammle". Der lange Mißbrauch hat damals auf dem Nürnberger Reichstag dazu geführt, daß man den päpstlichen Legaten, Kardinal Raymund, sorgfältig beschränkte, ihn an die Zustimmung von Reichsrat und Reichstag band, die Zehntung des Klerus ihm ganz verbot und anordnete, daß die von den Gläubigen zu spendenden Gelder in Truhen mit vier Schlössern verwahrt und ohne Befehl des Kaisers und des Reichstags nicht ausgefolgt werden sollten; mit einem Drittel der Summe sollten die Reise- und Verwaltungskosten gedeckt werden; die anderen zwei Drittel sollten für den Türkenkrieg im Reiche zurückbehalten werden; nur durch solche scharfe Vorsichtsmaßregeln glaubte man sich vergewissern zu können, daß die Gelder ihrem ursprünglichen Zweck nicht entfremdet würden.

Denn das war das Schlimmste, daß alle diese Steuern, welche man der Frömmigkeit ablockte, sehr oft nicht zu dem Zwecke verwendet wurden, den man bei ihrer Einforderung vorschützte. Vor allem galt es, die zahlreichen Aemterinhaber zu versorgen, welche es an der Kurie gab; denn nirgends ist jemals das System besser verstanden worden, durch käufliche Aemter die Kasse (der „apostolischen Kammer") zu füllen. Es gab drei Klassen solcher uffizi vacabili: die erste Klasse verlieh den Rang von Prälaten und erforderte Dienstleistungen;

[1]) Vergl. Gebhardt, Die hundert Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof, Breslau 1884.

die zweite Klasse sollte auch noch Leute umfassen, welche wenigstens im Notfall zur Arbeit an der Kammer verwendbar waren und also „einige Tüchtigkeit und Bildung" besaßen; die Mitglieder der dritten Klasse aber hatten lediglich keine Geschäfte zu verrichten und genossen doch das Recht, an den Einkünften der Kammer Anteil zu nehmen. Eben deshalb mußten sie zahlen, ehe sie ein Amt erhielten; ein Notariat bei der Rota (dem obersten Gericht) kostete 1000 Goldgulden oder Dukaten, eine apostolische Schreiberstelle, wobei aber keine Schreiberei zu leisten war, 2500, eine Vorsteherstelle des Bleiamtes (magister plumbi) 5500. Aber das gezahlte Geld trug reichliche Zinsen: der Notar bezog jährlich 200 Dukaten, der apostolische Schreiber ebensoviel, der Bleimeister 550; man durfte rechnen, daß im Durchschnitt die Kaufsumme eines solchen Amtes durch die Einkünfte von zehn Jahren gedeckt wurde; von da ab hatte man sein Einkommen als reinen Gewinn. Die apostolische Kammer stand sich um so besser, je mehr es solche Aemter gab; um so öfter kamen Erledigungen durch Todesfälle und damit neue Verkaufsakte vor. Alle diese Leute aber mußten unterhalten werden; sie waren berechtigt, aus ihren Kaufsummen fette Renten zu erwarten; daher dann jene Unersättlichkeit und jener Gelddurst der Kurie; daher die fortwährende Steigerung der Taxen der Annaten, der Konfirmationen, der Pallien, der Dispensationen, Remissionen und Absolutionen, und wie die Namen für die außerordentlichen Befreiungen von Verpflichtungen alle lauten. Man traut seinen Augen kaum, wenn man eine solche Rechnung liest, wie sie den zu konfirmierenden Bischöfen vorgelegt zu werden pflegte; da erscheint wohl in erster Linie die propina, das „Trinkgeld" für den heiligsten Vater selbst, welches einmal 1500 Scudi (à 1½ Thaler) und 1500 Julier (à 35 Pfennig unseres Geldes) betrug; daneben erscheinen die Kardinäle, der Auditor, der Protektor, die apostolischen Diener und Leibwachen, die Ritter von St. Peter und Paul, die an den propinae des heiligsten Palastes Anteil Besitzenden; für das Blei werden 203 Scudi und 357 Julier in Anrechnung gebracht, für die zehn seidenen Schnüre 40 Julier, für rasche Besorgung 20 Julier und 5 Obolen. Man begreift es wohl, daß die Prälaten, an welche sich alle die „Kurtisanen" gleich Blutegeln hingen, meist nur schwer verschuldet ihr Amt antraten; daß manche ihre kaum erworbenen Rechte demjenigen übertrugen, der ihre Schulden bezahlte, und dann froh, das nackte Leben gerettet zu haben, nach Hause zurückkehrten.[1] Man ließ denn auch in der Regel einen konfirmierten Prälaten nicht eher von Rom abreisen, als bis er seine Konfirmationsschulden bereinigt hatte; gestattete man ihm aber die Abreise, „so gab man ihm entweder einen Exekutor sofort mit auf den Weg, der den Auftrag hatte, sich bei ihm einzuquartieren und ihn zu exkommunizieren, wenn er die Zahlungsfrist verstreichen ließ, oder man sandte ihm zum Zahlungstermin einen Legaten zu und ließ ihn durch diesen bannen und absetzen, wenn er nicht bezahlte." Mit raffinierter Sicherheit wußte die Kurie jede günstige Stellung auszunützen; das Pallium war seit Anfang des sechsten Jahrhunderts als besonderes Ehrenzeichen an einzelne Erzbischöfe verteilt worden; allmählich wurde es eine allgemeine Einrichtung, ohne welche die

[1] Woker a. a. O. S. 18.

erzbischöfliche Gewalt nicht ausgeübt werden konnte; niemand war deshalb mehr genötigt, die betreffenden Geldopfer ohne Bedenken zu bringen, als die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, welche zugleich Kurfürsten des Reiches waren; ohne das Pallium konnten sie an der Kaiserkrönung nicht teilnehmen; ihre reichsfürstliche Stellung hing davon ab, daß sie sich „das kleine Stück Wollenzeug" verschafften. Aber wie sie einen Grund hatten, der Geldgier der Kurie sich zu fügen, so gab es einen solchen Grund für jeden; wie hätte nicht der, welcher sündigte, sich Absolution erwerben sollen, wenn sie um Geld zu kaufen war; wie hätte man, da dies feststand, sich bedenken sollen zu sündigen, wenn man nachträglich die Sünde gut machen konnte? Es gab seit 1479 ein offizielles Taxenbuch, das bis 1516 wiederholt aufgelegt wurde und in diesen älteren Ausgaben, die noch nicht durch protestantische Polemiker gefälscht sind und nicht gefälscht sein können, als durchaus zuverlässige Quelle angesehen werden darf; geht man die in diesem Buch aufgezählten Fälle durch, „so bleiben — wir citieren Wokers Worte — nicht viele unbesteuerte menschliche Handlungen übrig: päpstliche Taxen begleiten den Menschen bei jedem Schritte durchs Leben, erlauben ihm das Verbotenste und verbieten ihm das Erlaubteste; sie vergiften und stören die sozialen Verhältnisse und greifen willkürlich ein in die staatlichen Ordnungen". Als Beispiel für die vergiftende sittliche Wirkung dieses Taxsystems mag dienen, daß Notzucht, Meineid, Unzucht in Kirchen verübt, falsches Zeugnis vor Gericht mit 6 Grossi (10 Grossi galten einem Dukaten gleich) gebüßt werden konnte; für Mord der Eltern, der Gattin, des Bruders, der Schwester wurden 5—6, für Raub und Brandstiftung 6—8 Grossi berechnet. Das willkürliche Eingreifen in weltliche Ordnungen aber veranschaulicht die Erlaubnis, welche den Venetianern gewährt wird, gegen 50 Grossi in Ferrara Güter zu erwerben, obwohl die städtischen Satzungen dies verboten; oder die Forderung, welche die Kurie wiederholt erhebt, daß die Fürsten keine neuen Abgaben von ihren Unterthanen erheben dürfen, wenn sie nicht von dem Papste sich die Ermächtigung haben geben lassen: eine Forderung, welche noch im Jahr 1769 die Bulle In cena domini erneuerte. So weit ging die Anmaßung des Rechts auf Bevormundung weltlicher Gewalten, daß den Städten das Recht, Schulen anzulegen, nur dann zugestanden wurde, wenn sie 30 Grossi bezahlten; selbst Hospitäler durften nur errichtet werden, wenn 16 Grossi an die apostolische Kammer gezahlt wurden; Johann XXII., jener erfinderische Erpresser des vierzehnten Jahrhunderts, welcher 25 Millionen Goldgulden zusammen zu bringen verstand, forderte einmal für die Errichtung eines Spitals in Pavia 100 Grossi![1])

Was in dem Taxenbuch an einzelnen Fällen anschaulich wird, das ist überhaupt ein hervorstechender Grundzug des kurialistischen Systems: in alles mischt es sich ein, aus allem sucht es Vorteil zu ziehen, alles will es sich unterwerfen; der Klerus wie die Laienwelt soll an beständigem Gängelbande geführt werden. Besonders trat dieses Streben darin hervor, daß alle, auch die kleinsten und geringfügigsten, kirchlichen Prozesse aus den entferntesten Ländern nach Rom

[1]) Woker S. 91.

zur Entscheidung gezogen wurden, wobei es dann geschah, daß manche es für besser hielten, auf ihr Recht zu verzichten, als an einem fernen Orte einen kostspieligen Rechtsstreit zu führen. Schon das Basler Konzil hatte gegen diese Tendenz in seiner 31. Sitzung ein scharfes Reformdekret erlassen; aber spätere Versammlungen, Reichstage oder Synoden, mußten auf die Sache zurückkommen; die Richtung des Papalsystems auf Erlangung der Allgewalt brach fortwährend erneut hervor.

Und welcher Art waren in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die persönlichen Träger dieser kirchlichen Obergewalt? Manche unter ihnen waren wissenschaftlich oder künstlerisch hoch begabte und strebsame Naturen; aber viele waren auch durch Laster, viele durch Selbstsucht und Habgier entstellt; man kennt das boshafte Epigramm auf Innocenz VIII. (1484—92):

Octo Nocens genuit pueros totidemque puellas;
Hunc merito potuit dicere Roma patrem;

unter seinen Vorgängern hatte sich Paul V. (1464—71) durch Habsucht verrufen gemacht, was sich auch in dem Erlaß kundgibt, daß das Jubeljahr von nun ab alle 25 Jahre begangen werden sollte; Sixtus IV. (1471—84) war nicht enthaltsamer und nahm 1478 an der bekannten Verschwörung der Pazzi Teil, wobei die Mediceer Lorenzo und Juliano in der Hauptkirche von Florenz, während des Gottesdienstes, gerade bei der Erhebung der Monstranz, ermordet werden sollten, um dann die Republik dem Neffen, oder wohl richtiger dem Sohne des Papstes, Hieronymus Riario, in die Hände zu spielen. Was von Alexander VI. (1492—1503) geglaubt wurde, läßt sich kaum aussprechen; wie lange ist seine schöne Tochter Lukrezia Borgia von dem Verdacht der Blutschande belastet gewesen; man erzählte sich, daß der Papst zwischen Schwiegertochter und Tochter mitten im Liebesgenuß vom Blitzstrahl getroffen worden sei; man verhöhnte seine Umgebung, in der sich ein frisch aus Valencia berufener Kardinal befand, „ein sonderbarer Greis, der im Gehen sein Liedchen trällerte, mit dem Kopfe wackelte und mit den Augen winkte, geputzter als ein Reliquienkästchen, Moschus duftend wie eine Zibetkatze, hüpfend wie ein junger Tänzer"; Pontano bezichtigt ihn, daß er bloß einen Gedanken im Kopfe habe, den Damen zu gefallen; er werde jünger sterben, als er am Tage seiner Geburt war. Alexanders VI. Nachfolger, Julius II. (1503—1513), sind wir schon in den Schilderungen von Hutten (S. 40) begegnet; er ging ganz in politischen Dingen auf; den Kirchenstaat zu beherrschen und die „Barbaren" aus Italien zu vertreiben, war sein ausschließliches Ziel; im Verfolg dieser Pläne hat man ihn selbst im Kampfe stehen, Sturmleitern ersteigen sehen. Auf ihn folgte der Mediceer Leo X., dessen wir im Verlauf unserer Erzählung noch des Ausführlicheren zu gedenken haben.

Unter den Päpsten und ihrem Hof stehen zunächst die Bischöfe. Manche unter ihnen waren gewiß hochachtbare und fromme Männer, welche ihres Amtes als sorgsame Hirten walteten; aber gegen viele wurde doch Klage erhoben, daß sie sich um ihren eigentlichen Beruf nicht kümmerten, ein weltliches Leben führten und oft nicht einmal in ihren Sprengeln wohnen mochten; namentlich seit die

Sitte mehr und mehr aufkam, daß die höheren und höchsten geistlichen Stellen mit nachgeborenen Söhnen adeliger und fürstlicher Familien besetzt wurden, wuchsen auch die Klagen über solche Kirchenfürsten; sie waren dermaßen in die weltlichen Händel verwickelt, daß man bei vielen meinte, „Schwert und Helm stehen ihnen besser an als Mitra und Krummstab"; um so bitterer mußte es empfunden werden, daß mehrere solcher hochgeborenen Herren mehrere Bistümer in ihrer Hand vereinigten; „der Erzbischof von Bremen war zugleich Bischof von Verden, der Bischof von Osnabrück zugleich Bischof von Paderborn, der Erzbischof von Mainz zugleich Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt." [1]) Man sah die verweltlichte und simonistische Prälatur des elften Jahrhunderts sich aufs neue erheben; Johann Butzbach klagte: „man sieht aufgeblasene Gestalten einherschreiten, gekleidet in feinste englische Tuche, auf dem Kopfe das Biret, die mit kostbaren Edelsteinen geschmückte Hand entweder auf dem Rücken oder hochmütig in die Seite gestemmt. Oder sie reiten stolz zu Pferd, gefolgt von zahlreicher, buntfarbig gekleideter Dienerschaft. Da werden prachtvolle Wohnungen erbaut mit hohen, herrlich bemalten Hallen; da wird gepraßt bei prunkenden Mahlen, das Gut frommer Stiftungen vergeudet in Bädern, Aufwand getrieben mit seltenen Pferden, Hunden und Jagdfalken." Die offenste Frivolität fehlte selbst bei den höchsten Kirchenfürsten nicht. Der Kardinal Lang, Erzbischof von Salzburg und Ratgeber Maximilians I., nahm keinen Anstand, sich zu Augsburg auf dem Karneval als Begine verkleidet unter den Tanzenden zu zeigen.

Immer hatte der Episkopat noch Neigung, sich der pontifikalen Monarchie entgegen zu stemmen, und die politischen Wirren, welche sich an den Streit um den Besitz von Italien knüpften, führten im Jahr 1511 noch einmal zur Berufung eines Reformkonzils nach Pisa, wobei der König Ludwig XII. von Frankreich im Vordergrunde der Opposition stand; der Versuch ist freilich mißlungen, weil er nicht aus rein kirchlichen Antrieben erwachsen war und der politische Flugsand, auf den er sich aufbaute, bald verweht wurde. Wie die Bischöfe sich gegen den Papst zu behaupten suchten, so erweiterten sie den weltlichen Gewalten gegenüber den Bereich ihrer Gerichtsbarkeit so weit als nur thunlich war; vor allem die Städte waren ungehalten, daß die Bischöfe, die in ihren Mauern saßen, das weltliche Gericht nicht anerkannten und eine Menge von Streitigkeiten überwiegend weltlichen Charakters vor ihr Forum zogen. Aber auch die Fürsten fühlten sich dadurch beengt und beeinträchtigt; Herzog Georg von Sachsen forderte 1518 im Verein mit seinem Vetter Kurfürst Friedrich dem Weisen zu Augsburg, daß dem Reichstag die Entscheidung darüber gewahrt bleibe, was geistliche, was weltliche Sachen seien.

Es läßt sich leicht abnehmen, welcher Art unter der Leitung solcher Bischöfe die niedere Weltgeistlichkeit in der Regel sich entwickeln mußte. Da die Leiter der Kirche deren Reichtümer so sehr als nur möglich an sich zogen, so fehlten den unteren Geistlichen oft die Mittel, ihren Unterhalt zu bestreiten, und deshalb waren sie genötigt, durch oft sehr ungeistliche Mittel ihr

[1]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, I 9. 604.

Leben zu friſten; „wir verkaufen alles, läßt Eberlin von Günzburg einen dieſer geiſtlichen Proletarier ſprechen, Taufe, Abſolution, Begräbnis, Heirat, Ein- und Ausſegnen der Kindsbetterinnen, und ſo geben wir entweder Aergernis oder wir werden Bettler, da wir der Einkünfte durch die Kollatores beraubt ſind;“ denn ehe der Kollator, d. h. der, dem die Beſetzung einer Pfründe zuſtand, dieſelbe vergab, ließ er ſich den größten Teil ihrer Erträge zuſichern; auch hier ſtoßen wir wieder auf die ſchon von Gregor VII. ſo ſcharf bekämpfte Simonie, den Verkauf der geiſtlichen Aemter; es kam um 1500 ſogar vor, daß Handwerker ſich durch Gunſt oder Geld in geiſtliche Stellen eindrängten. Die Beraubung der Pfründen ging in manchen Fällen ſo weit, daß wohl „der Viehhirt beſſer bezahlt war als der Seelenhirt“. Neben der Bettelei machte man den Geiſtlichen ihre Unzucht zum Vorwurf. Viele hielten ſich Beiſchläferinnen, und es kommt wohl vor, daß ſtädtiſche Magiſtrate ſogar darauf dringen, daß dies geſchehe, damit die Weiber und Töchter der Bürger vor den Zudringlichkeiten der Geiſtlichen eher bewahrt bleiben möchten; denn wo ſolche Vorſichtsmaßregeln nicht beobachtet wurden, da klagte man, daß [1]) „die Geiſtlichen bei Nacht mit Masken in den Straßen umherſtrichen, und als ihnen dies — in Augsburg — infolge mehrmaliger ſtrenger Verbote entleidet wurde, ſuchten ſie Gelegenheit in den umliegenden Dörfern. Da kam es nun oft zu Prügeleien; dann und wann wurde ein Geiſtlicher erſchlagen, und der ganze Ort kam ins Interdikt. Notzucht und Sodomiterei waren nichts Seltenes. Im Jahr 1409 wurden vier Geiſtliche wegen ‚unmenſchlicher Unzucht‘ von Rats wegen auf dem Perlachturm zu Augsburg in einem Käfig aufgehangen, wo man ſie verhungern ließ. In den Wirtshäuſern trieben ſie ihr tolles Weſen bei Tanz und Spiel; in grünen und roten Hoſen gingen ſie umher, verſäumten die ihnen obliegenden gottesdienſtlichen Verrichtungen und achteten oft nicht einmal bei Spendung der Sakramente die vorgeſchriebenen Formen.“ „Mit der Schulbildung — dies war ein dritter Tadel, der die Geiſtlichen häufig genug traf — war es bei ſolchen Leuten ſehr ſchlecht beſtellt. Es ſcheint, daß man trotz beſtändigen Mahnens und Androhens von Geldſtrafen nicht einmal durchſetzen konnte, daß jeder die summa St. Joann de Aurach oder die summa rudium beſaß. Die Prüfung, der ſich jeder anzuſtellende Geiſtliche zu unterziehen hatte, kann allem nach unmöglich gewiſſenhaft gehalten worden ſein.“ [2]) In den Niederlanden begegnen uns ähnliche Zuſtände wie im Süden von Deutſchland; „viele Prieſter trieben dort Handel, lehnten Geld auf Wucherzinſen aus, und vom Ende des vierzehnten bis in die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts mußten eine Menge von Verboten gegen Geiſtliche erlaſſen werden, die eine öffentliche Schenkwirtſchaft betrieben. Beſonders wurde auch hier der Ablaßhandel eine reiche Erwerbsquelle; im Jahre 1451 konnte man in den Niederlanden Ablaß erhalten, wenn man ſieben Kirchen beſuchte und ſo viel in den Kirchenkaſten legte, als man in einer Woche verzehrte. Dreizehn Jahre ſpäter wurde unter denſelben Bedingungen wieder ein Ablaß feilgeboten, und da die finanziellen Reſultate in der That glänzende

[1]) Roth, Augsburgs Reformationsgeſchichte (München 1881), S. 37.
[2]) Ebendaſ. S. 38.

waren, so griff man in den Jahren 1466, 1487 und 1491 wieder zu demselben Erwerbszweig. Die Geistlichkeit der einen Stadt schimpfte und fluchte auf die einer andern, sobald es sich um Einkommensfragen oder um die Bestreitung der Echtheit irgend eines lukrativen Reliquienstückes handelte. Im Jahre 1410 erließen die Kanoniker der Kathedrale von Antwerpen eine Proklamation, in welcher sie, auf zwei Mirakel gestützt, bewiesen, daß ihre Kirche im Besitz der echten Vorhaut Christi sei, während zu gleicher Zeit Kirchen in Rom, Köln, Puy (Languedoc) und Anis (Auvergne) ebenfalls im Besitze dieser echten Reliquie zu sein behaupteten .... Sehr selten geschah es während der hoekisch-kabeljauschen Kriege, daß der Klerus sich der Hinrichtung von Gefangenen widersetzte, sofern man nur eine reiche Anzahl von Seelenmessen für dieselben bezahlte. Auch die Armenpflege wurde häufig vom Klerus zum eigenen Vorteil ausgebeutet, da er sich namentlich über die wohlthätigen Stiftungen das ausschließliche Beaufsichtigungs- und Verfügungsrecht anmaßte." [1]) Die Zuchtlosigkeit der Geistlichen war hier nicht geringer als in Augsburg; viele Geistliche lebten trotz der kanonischen Verbote in geheimer Ehe (clerici coniugati, uxorati), und das waren meist Männer, welche ihren Frauen Treue geschworen hatten und dann nur mit ihnen lebten; von den Fokaristen haben wir schon oben (S. 66) gesprochen; ein Statut der Stadt Harlem lautete folgendermaßen: „Ein Geistlicher, der ein Bordell hält, sich in Schenkbuden herumtreibt oder sonst ein liederliches Leben führt, soll nicht für einen Geistlichen angesehen werden." Der Geschichtschreiber von Sachsen [2]) kann hervorheben, daß Kurfürst Friedrich II. schon bei dem Basler Konzil um Abstellung vieler Mißbräuche unter seiner Geistlichkeit nachgesucht hatte; „seufzend erzählte sich in Thüringen 1490 das Volk, daß der apostolische Legat Raymund aus den verkauften Indulgenzen 41 000 Goldgulden dem Papste zur Aussteuer seiner Tochter nach Rom gebracht habe"; „traten auch die kirchlichen Uebelstände hier nicht schlimmer, das Bedürfnis nach ihrer Abstellung nicht lebhafter hervor als überall", so war doch beides vorhanden; auch dieser Zeuge gelangt zu dem Urteil: „es war dahin gekommen, daß die Kirche ihren Bekennern kaum noch durch etwas anderes als durch Geldforderungen sich fühlbar machte, daß hoch und niedrig, Fürst und Unterthan sich gleicherweise gegen ihre systematische, in jener Zeit des Geldmangels doppelt fühlbare Aussaugung zur Wehre setzen mußten, daß Widerwille gegen alles Kirchliche allgemein, Haß gegen Rom und Papst die herrschende Stimmung in der Nation waren; alle ersehnten statt des toten äußerlichen Gepränges Befriedigung des tief empfundenen Heilsbedürfnisses."

Weit mehr Anstoß noch als die Weltgeistlichkeit erregten die Mönche. Wir haben schon weiter oben (S. 22. 30), da wir die Häupter des Humanismus am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts betrachteten, wiederholt die Klagen erwähnt, welche gegen die „stinkenden Kutten" erhoben wurden: hier haben wir der Vollständigkeit unseres Bildes wegen nochmals kurz darauf hinzuweisen, daß das

[1]) Wenzelburger, Geschichte der Niederlande, Gotha 1879, I S. 633—34.

[2]) Böttiger-Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Aufl., 1867, I S. 440—41.

Mönchtum ob fauler Bettelei, roher und schamloser Unwissenheit allgemein verachtet war und anfing an sich selber irre zu werden. Die Klöster, besonders die Frauenklöster, waren Herde der Unsittlichkeit; die Zimmerische Chronik, dieses Juwel naiver historischer Erzählungskunst des sechzehnten Jahrhunderts, nennt ein Kloster bei Oberndorf am Neckar des Adels Hurhaus; ein Pfalzgraf redet einen Mönch eines solchen Klosters, in dem adelige Jungfrauen untergebracht wurden, mit den Worten an: „Du unser aller Schwager"; ehrbare Frauen und Jungfrauen solle man, so rät der Chronist, lieber gar kein Frauenkloster betreten lassen, da die Klosterfrauen keine guten Lehrmeisterinnen seien; „alte Affen," sagt er mit einem alten Spruch, „junge Pfaffen, wilde Bären soll niemand in sein Haus begehren"; in den Nonnenkonventen Frieslands wohnten Männer und erzogen die widerrechtlich erzeugten Kinder wieder zu Mönchen und Nonnen, auf daß sie die Sünden der Eltern erneuerten; ein Tertiarissenkonvent in Zwolle hieß am Ende des vierzehnten Jahrhunderts „das Bordell der Minoriten dieser Stadt". Auch anderer Unfug war häufig genug; der Abt von Egmond, Nikolaus van Adrichem, soff sich 1481 bei einer Hochzeit zu Tode; ja die Mönche dieses Klosters wetteiferten, wer die größten Humpen leeren könne. Was Wunder, daß öfters Mönche weggejagt werden mußten, weil sie mit ihrem Abt in fortwährendem Zwist lebten, weil sie gar einen der Ihrigen erschlagen hatten: das Aergste war doch gewesen, daß ein Abt Edko van Lidlum von seinen eigenen Mönchen 1322 im Schlafe ermordet worden war. Untereinander lagen die verschiedenen Orden im bittersten, unchristlichsten Hader; jeder wollte den Konkurrenten, was Ansehen und Reichtum anbetraf, den Rang ablaufen; daraus entstanden die skandalösesten Dinge, wie „die Aufführungen", die in Bern im Jahre 1507 mit dem bekannten Johann Jetzer vorgenommen wurden.[1]) Von jeher schied ein besonders tiefer Haß den Orden der Dominikaner (oder Predigermönche) von dem der Franziskaner oder Barfüßer; im vierzehnten Jahrhundert hatten sie sich über die Frage, ob der Jungfrau Maria unbefleckte Empfängnis und also eine wunderbare Art der Geburt zukomme, aufs heftigste entzweit (S. 22); die Franziskaner hatten diesen Lehrsatz ebenso entschieden verfochten wie die Dominikaner ihn bekämpften. Nun hielten am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Predigermönche ein Ordenskapitel in Wimpfen, an dem viele Prioren und Lesemeister sich beteiligten. Man war darüber einig, „daß die rivalisierenden Barfüßer an Einfluß und Ansehen gewannen", und suchte nach einem Mittel, um diesen Vorsprung einzuholen. Das durchschlagendste ward als das beste erachtet; Bedenken sittlich-religiöser Art scheinen gar nicht aufgetaucht zu sein, jedenfalls drangen sie nicht durch: man erwählte einen Schneidergesellen aus Zurzach im Aargau, einen einfältigen, „thorwitzigen und ungelehrten Menschen", Johann Jetzer, welcher schon einmal vergeblich seine Aufnahme ins Predigerkloster zu Bern betrieben hatte, zum Werkzeug des schnödesten Betruges. Nachdem man ihn, wohl Ende 1506, in den Orden aufgenommen, erschienen ihm zuerst ein Geist aus dem Fegfeuer, dann die heilige Barbara, endlich die

[1]) Siehe der Kürze wegen den Artikel von Blösch in der allgemeinen deutschen Biographie, XIV (1881), S. 1—4.

Mutter Gottes selbst, welche seine Hand mit einem Nagel durchstach, und so wurde der Stigmatisierte, als ein Mensch, an dem ein unerhörtes Wunder geschehen sei, dem staunenden Volke in wiederholten „Aufführungen" gezeigt, täglich um zwölf Uhr, Freitags um elf Uhr. Indem Jetzer einmal durch Zufall die künstliche Schwebemaschine, auf welcher der Lesemeister die Mutter Gottes spielte, ins Schwanken brachte, erkannte er den Betrug, und da er nun gefährlich zu sein schien, versuchten ihn die Mönche durch eine vergiftete Suppe, dann gar durch eine vergiftete Hostie zu töten; als dies beidemal fehlschlug, hat man den Unglücklichen durch Mißhandlungen und Drohungen dahin gebracht, daß er einen furchtbaren Eid ablegte, kraft dessen er nichts verraten durfte; so daß er nun „nicht mehr als Betrogener, sondern als mitschuldiger Betrüger" das frevelhafte Spiel fortsetzte. Am Ende kam es auf Betreiben des Rates von Bern im Februar 1508 zu einer Untersuchung, welche auf päpstlichen Befehl die Bischöfe von Lausanne und Sitten und der Dominikanerprovinzial der Straßburger Provinz führten; sie endigte damit, daß die vier Mönche, die den Betrug vollführt hatten, aus dem Orden gestoßen, dem weltlichen Gericht überantwortet und am 31. Mai auf einem Holzstoße lebendig verbrannt wurden, unter solchem Zudrang des Volkes, daß „alle Fenster, Dächer und die Gassen drangvoll von Heimischen und Fremden waren". Was dem ganzen unglaublichen Handel sein bezeichnendstes Merkmal verleiht, ist der Umstand, daß der Ordensprovinzial und die Prioren von Köln, Heidelberg, Basel, Pforzheim, Wimpfen, Stuttgart und Ulm sämtlich in das Geheimnis eingeweiht worden waren und alle, selbst nachdem Jetzer den Betrug entdeckt hatte, nur fortzufahren rieten; was soll man von solchen Leuten sagen, welche kaltblütiger- und wohlberechneterweise den Aberglauben der Menge auszubeuten unternahmen und mit Göttlichem und Menschlichem ein frevles Spiel trieben, bloß um ihrem Orden mehr Ansehen und mehr Geld zu verschaffen? Jetzer selbst kam mit Verbannung „aus allen hoch und niederen deutschen Landen" davon, was ihn nicht hinderte, sich nach seiner Heimat Zurzach zu wenden, sich dort zu verheiraten und das Schneiderhandwerk auszuüben: man wird aber zweifeln dürfen, ob gegen die eigentlichen Schuldigen mit jener vollen Strenge vorgegangen worden sein würde, wenn nicht der Rat von Bern mit allem Nachdruck die eingehendste Untersuchung gefordert hätte. Sechzig seiner Mitglieder hatte er zu jenem ersten Verhör am 5. Februar 1508 verordnet, wo Jetzer auf der Folter befragt wurde; die Erregung über „den in diesen Landen nie gesehenen, noch gehörten, ganz wunderbarlichen Handel" war im ganzen Volke ungemein groß; „man betrachtet den Eindruck dieser Vorgänge als eine Haupturſache, welche die Bevölkerung von Bern zur Annahme der Reformation geneigt machte."

Der Rückschlag solcher Dinge auf die Beurteilung des Mönchswesens überhaupt konnte nicht ausbleiben; die Verachtung desselben wurde immer allgemeiner, und die Auffassung, als ob durch das eheloſe Mönchtum das Anwachsen des Proletariats verhindert und das vorhandene Proletariat leichter versorgt worden sei,[1]) ist mindestens nicht die Auffassung des sechzehnten Jahrhunderts gewesen;

[1]) J. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, 1882, I S. 443.

man empfand vielmehr die Mönche als eine Last; man sah ja stets, daß dieselben bei allen Anlässen vor allem auf ihren materiellen Vorteil bedacht waren. So hatte der Augustinerprior Claes Oem in Dordrecht um 1400 die „Brüderschaft des heiligen Antonius" gegründet, an welcher sich die ansehnlichsten und edelsten Geschlechter der Stadt beteiligten; wer die Gunst des am ganzen Niederrhein besonders verehrten Heiligen gewinnen wollte, der mußte ihm ein Ferkelchen opfern, das „Thönnisvercken" oder auch schlechtweg Antonius genannt wurde. „Diese Schweine, an Schellen kenntlich, die man ihnen um den Hals hing, ließ die Brüderschaft durch die Stadt laufen und von der frommen Milde der Bürger füttern, bis sie ein günstiges Verkaufsobjekt abgaben. In Dordrecht wurde dieser Unfug den Bürgern doch schließlich zu arg, so daß im Jahre 1454 geboten wurde, die Ferkel nicht länger als acht Tage, nachdem sie geschenkt worden seien, auf der Straße herumlaufen zu lassen." [1]) Wie man daraus ersieht, daß das häufige Aufkommen und Ueberhandnehmen von solchen religiösen Brüderschaften keineswegs auch immer eine Steigerung des religiösen Lebens anzeigt, so steht es am Ende auch mit den Ordensreformationen, von welchen man so viel um die Zeit des ausgehenden Mittelalters vernimmt. Besonders durchgreifend war diese Reformation im Orden der Augustiner Eremiten; diejenigen Klöster, welche die Rückkehr zu den alten strengen Ordensregeln vornahmen und den „Observanten" beitraten, wurden einem eigenen autonomen Vikar unterstellt, dem bekannten Andreas Proles (Pröhle); aber die neuere Forschung hat dargethan, daß die ganze „Reformation" des Ordens sich auf Aeußerlichkeiten beschränkte: die Observanten legten Gewicht darauf, daß man nur der schwarzen Kutte sich bediene und keines andern farbigen Gewandes, daß man mit Schweigen esse, alle Nacht Metten singe, außer der Zeit der gemeinen Mahlzeit nicht „sunderlich" esse oder trinke, nicht in der Stadt zeche, alle Freitag Kapitel halte und offenbare Schuld mit gesetzten Bußen rechtfertige u. dgl.: lauter Aeußerlichkeiten, nirgends eine durchgreifende sittlich-religiöse Erneuerung machen das Wesen dieser „Reformation" aus: wenn die Observanten nur einzelne vorgeschriebene Handlungen vollziehen, so ist Andreas Proles zufrieden; er ist nichts weniger als ein Vorläufer Luthers, der ja gerade die Ketten der Werkheiligkeit zerbrochen hat. [2])

Die Augustiner Eremiten, zu denen Proles gehörte, waren einer der fünf Bettelorden neben den Dominikanern, Franziskanern, Karmelitern und Serviten; und diese Bettelorden, namentlich die Franziskaner, waren im Verhältnis immer noch am unberührtesten von der sittlichen Fäulnis, welche den Klerus ergriffen hatte; sie suchten durch Predigt, beichtväterliche Thätigkeit und Stiftung von frommen Brüderschaften das religiöse Leben zu pflegen; sie wenigstens schärften immer noch den Massen das ein, was Franziskus von Assisi als das Wichtigste erkannt hatte, die Befolgung „des evangelischen Gesetzes Christi", d. h. der Lebensgrundsätze der Bergpredigt, und in dieser Mahnung gipfelt alles, was von Reformbestrebungen in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts hervortritt. Die Bettelmönche

---

[1]) Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879, S. 73.

[2]) A. a. O. S. 95. 130—31.

genossen deshalb verhältnismäßig immer noch am meisten Ansehen; und von ihnen beraten zu werden, bei ihnen die Sünden zu bekennen, nach dem Tode in ihren Kirchen oder in der Erde ihrer Friedhöfe begraben zu werden, galt als ein großes Glück; sie verdrängten die Weltgeistlichen vielfach aus der Seelsorge, und letztere „waren gewissermaßen nur die Repräsentanten des Zusammenhanges der Gemeinde mit dem großen Organismus der Gesamtkirche". [1]) Aber den Anforderungen, welche ein geläutertes sittliches Gefühl an den Priester stellen mußte, entsprachen auch die Bettelmönche bei weitem nicht; der Berner Handel legt dafür ein vollgültiges Zeugnis ab; sie füllten eine Lücke aus, aber nur notdürftig; es mußte an ihre Stelle etwas Besseres treten, wenn des heiligen Amtes, dem die Seelen befohlen sind, würdig und mit Erfolg sollte gewaltet werden.

c) Die Schäden des Volkslebens. Stimmungen in der Litteratur.

Es kann nach dem Gesagten nicht wunder nehmen, wenn auch über die sittlich-religiösen Zustände im Volke gar viele Klagen laut werden; man braucht nur in die Chroniken oder in die Schriften der Moralisten zu blicken, um sich davon zu überzeugen, daß vieles im Volksleben faul war. Gewiß darf man nicht geradezu alles für bare Münze nehmen, was uns die Sittenprediger mitteilen; sie sind von Natur geneigt, die Schattenseiten eher zu sehen als das Licht; aber die Erfahrung unserer eigenen Zeit lehrt doch handgreiflich, daß man auch nicht berechtigt ist, über die Schilderungen solcher Berichterstatter mit Achselzucken wegzugehen, als ob sich darin bloß die Schmähsucht galliger Catone offenbare; die Uebereinstimmung der Berichte zwingt uns an eine Substanz derselben zu glauben. Sebastian Brant muß in seinem 1494 erschienen satirischen Gedicht: „das Narrenschiff" klagen, „daß die Leute wohl gar mit Hunden in die Kirche kommen, oder mit dem schellenbehangenen Habicht oder dem Falken auf der Schulter (Abschnitt 44); da machen sie Schnippschnapp mit den Holzschuhen, treiben mancherlei Unfug und schauen nach den Frauen, ob sie sich nicht etwa wollten verführen lassen." „Die Welt ist jetzt voll böser Lehre, man findet keine Zucht noch Ehre; die Väter tragen schuld daran, die Frau lernt es von ihrem Mann; der Sohn zum Vater sich gesellt, die Tochter zu der Mutter hält" (Abschnitt 49). „Ehebrechen wägt man als gering, als ob man schnellt einen Kieseling; man kann jetzt leiden Frauenschmach und folgt nicht Straf noch Rache nach" (Abschnitt 33). Freches Tanzen, wobei man wohl die Frauen so herum wirft, daß man „hoch sieht die bloßen Beine", kommt selbst bei den Kirchweihen und den Primizfeiern der angehenden Priester vor; „da tanzen Pfaffen, Mönch und Laien, die Kutte muß sich hinten reihen" (Abschnitt 61). Die Gassentreter und die Gaffer können nicht ruhen, „wenn sie nicht auf der Gasse rennen und schlagen Laute vor der Thür, ob nicht das Mädchen schau herfür. Nichts andres von der Straß' sie bringt, bis man mit Kammerlaug' sie zwingt oder sie grüßt mit einem Stein" (Abschnitt 62). Wohl ist Zudrang zum geistlichen Amt, und

[1]) Th. Kolde, Martin Luther, Gotha 1884, I 13. Seine Auffassung der Bettelmönche ist uns etwas zu optimistisch, und den Berner Handel thut er S. 21 gar zu kurz ab; der Kernpunkt desselben ist doch die Madonnenfrage nicht.

jeder Bauer will einen geiſtlichen Herrn in der Familie haben, aber bloß damit derſelbe ſich mit Müßiggang ernähre; „nicht daß er dies aus Andacht wähle oder aus Achtung fürs Heil der Seele, ſondern zu haben einen Herrn, der die Geſchwiſter mög' ernähren. Er läßt ihn wenig ſehn ins Buch; man ſpricht: er weiß dazu genug! braucht nicht auf größre Kunſt zu ſinnen, kann er nur eine Pfründ' gewinnen!" „Man ſchätzt die Prieſterſchaft gering, als ob es ſei ein leichtes Ding. Drum gibt es jetzt viel junge Pfaffen, die ſo viel können wie die Affen, und Seelſorg' ſieht man treiben die, denen man vertraute kaum ein Vieh" (Abſchnitt 73). Beſonders viele ſind dem Karten- und Würfelſpiel ergeben, das ſie Tag und Nacht in vollem Braus betreiben; „die ganze Nacht hindurch ſie ſäßen, daß ſie nicht ſchliefen und nicht äßen; aber ein Trunk muß ſein zur Hand; denn Spielen ſetzt die Leber in Brand, daß man wird dürr und durſtesvoll" (Abſchnitt 77). Der Luxus iſt überall verbreitet, auch bei den Bauern. „Die Bauern ziemlich einfach waren noch kürzlich in vergangnen Jahren; Gerechtigkeit war bei den Bauern; als die entfloh der Städte Mauern, wollt' ſie in ſtrohenen Hütten ſein, bevor die Bauern tranken Wein, den ſie jetzt gerne bei ſich dulden. Sie ſtecken ſich in große Schulden; wiewohl jetzt Korn und Wein gilt viel, nehmen ſie doch auf Borg und Ziel und wollen bezahlen nicht bei Zeiten; man muß ſie bannen und verleuten (d. h. aus den Leuten ausſchließen). Der Zwilch ſchmeckt ihnen nicht mehr ſehr; ſie wollen keine Joppen mehr; es muß ſein leydniſch oder mechelſch Kleid, und ganz zerhackt und geſpreit mit aller Farb', Wild (Pelzwerk) über Wild, und auf dem Aermel ein Kuckucksbild. Der Bauer jetzt das Stadtvolk lehrt, wie es in Bosheit wird gemehrt; von den Bauern kommt jetzt aller Schund, ſie haben täglich neuen Fund; keine Einfalt iſt mehr in der Welt, die Bauern ſtecken ganz voll Geld, ſie ſpeichern Wein und Weizen auf und andres und erſchwern den Kauf. . . . Der Edle gern ein Freiherr iſt, der Graf ein Fürſt zu dieſer Friſt, der Fürſt die Krone des Königs begehrt; viel werden Ritter, die kein Schwert gezogen je für Gerechtigkeit. Die Bauern tragen ſeiden Kleid und goldne Ketten an dem Leib; es geht daher ein Bürgersweib hochmütiger als eine Gräfin thut" (Abſchnitt 82). Weil das Geld ſo viel vermag, deshalb fragt jetzt niemand mehr nach den Armen; „Weisheit thut man nicht Ehr' mehr an, und Ehrbarkeit muß hinten ſtahn" (Abſchnitt 83). Viele bezeugen Gott öffentlich ihren Haß und fluchen auf alle mögliche Weiſe; „kein Wunder wär's, wenn Gott die Welt um ſolche Schwür' ließ untergehen; der Himmel könnt' in Stücken gehen, ſo läſtert und ſo ſchmäht man Gott" (Abſchnitt 87).

Daß namentlich die letzte Klage nicht aus der Luft gegriffen iſt, das wiſſen wir beiſpielsweiſe noch von einer andern Stadt als Brants Aufenthaltsort Straßburg, nämlich von Augsburg. Das Fluchen war dort ſo gemein, daß der Papſt 1486 in einem beſonderen apostolicum davor warnte; der bekannte gewaltige Prediger am Straßburger Münſter, der 1510 als fünfundſechzigjähriger Mann geſtorbene Geiler von Kaiſersberg, den Maximilian zum „kaiſerlichen Kaplan" ernannte, ließ ſich von dem Augsburger Biſchof Friedrich von Zollern, ſeinem Freund und Schüler, bewegen, deshalb einige Zeit dort zu predigen. Wie weit die Frivolität in manchen Fällen ging, das erſieht man aus der Nachricht,

daß 1503 während der Fastnacht ein Trupp junger Leute in Augsburg von einem als Priester verkleideten Burschen eine Ziege taufen ließ, welche ganz wie ein Taufkind in einem mit Bändern geschmückten Kissen getragen wurde.[1])

Gewiß kommen alle die angeführten Dinge, deren Zahl sich ohne Mühe ins Endlose vermehren ließe, zu allen Zeiten in vereinzelten Fällen vor. Damals aber waren sie besonders häufig, und die Zeitgenossen sind darin einig — und das kommt für die Frage der Notwendigkeit einer Reformation vor allem in Betracht —, daß die sittlichen Schäden der Laien deshalb so wuchernd um sich greifen, weil die rechte Zucht und das rechte Beispiel seitens der Geistlichkeit fehlt. Wie sich der Oberdeutsche Sebastian von Brant darüber ausspricht, haben wir angeführt; nicht anders äußert sich das bekannte satirische Gedicht in plattdeutscher Mundart, das vier Jahre nach dem „Narrenschiff" unter dem Titel Reinke de Vos in Lübeck erschien. Das Verderben der Welt ist darin begründet, daß die Geistlichen kein gutes Beispiel geben; wenn der König etwas raubt, so macht ihm weder Beichtvater noch Kaplan einen Vorwurf, weil sie des Raubes mitgenießen. Wenn man einem sein böses Thun vorhält, so erwidert er gleich, es könne so schlimm nicht sein, da es auch die Pfaffen thäten. Die meisten Pfaffen treiben Buhlerei, gewinnen Kinder wie verheiratete Männer, und wenn in früheren Zeiten solche Bastarde verachtet waren, so nennt man sie jetzt Frauen oder Herren.

„Denn das Gold hat nun die Oberhand,
Und selten gibt's ein fürstlich Land,
Wo die Pfaffen nicht den Zoll verwalten
Und über Dörfer und Mühlen schalten.
Sie sind's, die oft die Welt verkehren
Und andern Leuten Böses lehren,
Wenn sie mit fremden Weibern leben
Und dadurch böses Beispiel geben.
Wenn Blinde so die Blinden leiten,
So müssen beide von Gott sich scheiden!"

Almosen treiben sie von andern ein; selbst wollen sie nichts geben, da sie auf schöne Kleider und leckere Speise halten; wer sich aber so abgibt mit weltlichen Dingen, wie kann der beten oder singen?

Aber auch dem Verfasser des Reinke de Vos, so weit er von Rom weg zu Hause war, ist des Uebels letzter Grund nicht verborgen geblieben: die Verweltlichung, welche man mit Schmerzen und mit Entrüstung an den Geistlichen in der Nähe wahrnahm, mächte sich an der leitenden Stelle der Christenheit, am Sitze des Papstes, vor allem breit; wie hätten die Unteren ihrer harten Pflicht gedenken sollen, da ihnen von oben so böses Beispiel gegeben ward? Reinekes Neffe, der Affe Martin, will nach Rom wallfahren und seinem Ohm einen Ablaß für seine Sünden auswirken:

„Dort kann ich dienen mit solchen Stücken,
Daß man Euch nicht soll unterdrücken.
Denkt nicht, daß ich so manches Jahr
Umsonst beim Bischof Schreiber war.

[1]) Roth a. a. O. S. 42.

Ich will den Propſt nach Rom citieren,
Will tapfer mit ihm litigieren,
Will von dem Bann Euch abſolvieren
Und alles gut zu Ende führen,
Trotz ihm und wider ſeinen Dank.
Ich weiß in Rom den rechten Gang:
Simon,[1]) mein Ohm, iſt dort der Mann,
Der jedem hilft, der blechen kann.
Schalkfund, ein anderer großer Herr,
Der Doktor Greif und ſolcher mehr,
Herr Wendemantel, Herr Loſefund,
Auf die verlaſſ' ich mich mit Grund.
Geld hab' ich ſchon vorausgeſandt;
Das macht am beſten mich bekannt.
Man ſchwatzt dort wohl von Recht ſehr viel;
Ja Quark! Geld iſt es, das man will.
Iſt eine Sache noch ſo krumm,
Mit Geld dreht man ſie bald herum.
Wer blechen kann, für den wird Rat;
Weh dem, der nichts im Säckel hat!
Ich nehme mich des Handels an,
Für welchen Ihr jetzt ſeid im Bann,
Und nehm's auf mich, ihn abzumachen . . .
Doch ſollt' Euch Unrecht je geſchehen,
So ſollt Ihr Märtens Künſte ſehen.
Gebt mir nur Nachricht alſobald,
So ſoll hier jeder, jung und alt,
Knecht oder König, Weib und Mann,
Ohn' alle Gnade in den Bann.
Es ſoll aus Rom ein Interdikt
Ohn' Anſtand werden hergeſchickt,
Nicht taufen noch begraben zu laſſen;
Darauf könnt Ihr Euch feſt verlaſſen.
Der Papſt, ein alter, ſchwacher Mann,
Nimmt ſelbſt ſich keines Dinges an;
Man gibt auch wenig auf ihn acht.
Des röm'ſchen Hofes ganze Macht
Hat Kardinal von Nimmerſatt
In Händen, der viel Einfluß hat.
Ich kenn' ein Weibchen, das er liebt;
Ein Briefchen, das ſie übergibt
Und ihm empfiehlt, iſt traun kein Tand;
Und ich — bin wohl mit ihr bekannt.
Sein Schreiber heißt Johann Partei;
Der kennt die Thaler, alt und neu.
Herr Herchenau iſt ſein Geſpann,
Ein recht geſchliff'ner, höf'ſcher Mann;
Krümmsrecht iſt päpſtlicher Notarius;
Sollt' er ein Jahr am Hof noch bleiben,
Wird er dem Teufel ein Ohr wegſchreiben.
Moneta, Nummus und Denarius —
Zwei Richter und ihr Sekretarius —

[1]) Anſpielung auf die Simonie, Apoſtelgeſch. 8, 9; ſ. oben S. 90.

Wem diese drei das Recht absagen,
Dem wird man's ewig wohl versagen.
So braucht man dort gar manche List,
Woran der Papst unschuldig ist;
Und all die Herrn sind mir ergeben.
Durch sie wird jede Schuld vergeben,
Und sie befreien jedermann,
Euch auch, verlaßt Euch drauf, vom Bann!"

Mit einer, man wird es sagen dürfen, gewissen Rührung bemerkt man an dieser Schilderung den unverwüstlichen deutschen Optimismus bezüglich des Statthalters Christi selbst. Der Verfasser des Reinke de Vos mag offenbar nicht daran glauben, daß der Papst selbst in diesem Sündenpfuhl mitten inne steckt; er hält ihn für einen alten, schwachen Mann, der persönlich unschuldig ist, der aber nicht mehr die Kraft hat, sich des Rechtes anzunehmen. Es ist etwas von der Stimmung, in welcher später Luther, unmittelbar nachdem ihm im Kardinal Cajetanus die römische Kirche in ihrer ganzen herrischen Unbeugsamkeit gegenüber getreten war, seine Berufung von dem schlecht unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden hat einlegen können; es ist eine Art von Grauen und Scheu vor dem Gedanken, daß die Wellen des Verderbens auch über die Spitze des Felsens der Kirche weggehen, daß auch der von der Fäulnis ergriffen sein könnte, welchem die Leitung der Kirche nach dem im ganzen noch fest stehenden Glauben der Zeitgenossen von Jesus Christus selbst in dem Augenblicke befohlen worden war, da er wieder auffuhr zu seinem Vater. Aber das ist auch der letzte schwache Rest von Vertrauen, welcher in den Kreisen des norddeutschen Bürgertums noch vorhanden ist, aus denen der Dichter des Reinke de Vos hervorgeht. Wie gut auch der Papst persönlich sei — er hat keinen Einfluß auf die Leitung der Kirche. Er ist umgarnt von Menschen, welche das Heilige verkaufen, über die bloß Dirnen und Geld etwas vermögen. Soll man, das ist der Schluß, den er Dichter nicht ausspricht, der sich aber von selbst dem Leser aufdrängt, ein solches Kirchenregiment länger dulden? „Ihr Pfaffen, esset Hühner, trinket Wein und laßt die dummen Deutschen fasten!" so hatte vor dreihundert Jahren Walther von der Vogelweide die Gedanken des Papstes zusammengefaßt; seither hatte sich das Verhältnis der Kurie zur deutschen Nation trotz mancher Schwankungen im Wesen nicht verändert: die Frage war nicht länger abzuweisen, ob das immerdar so bleiben solle.

d) Religiöse Bewegungen.

Ueberall regten sich auch die religiösen Instinkte, deren Wirksamkeit gerade in Zeiten des Verfalls regelmäßig einzusetzen beginnt, wie denn immer ein moralisches Uebel auch das Heilmittel, wenn auch oft auf wunderlichen Umwegen, hervorzurufen pflegt. Epidemienartig treten die religiösen Erregungen auf, plötzlich kommend, alles ergreifend, unwiderstehlich.[1]) Die erste, um welche es sich für unsere Zeit handelt, ist das „Laufen" nach der blutenden Hostie zu Wilsnack im Brandenburgischen, das 1475 begann und nur durch eine große Seuche

[1]) Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878.

ein Ziel fand. Daran schloß sich eine zweite Bewegung, die durch Hans Böheim, den Pfeifer von Niklashausen, 1476 veranlaßt wurde. Seinen Worten, als er von Erscheinungen der heiligen Jungfrau redete, als er gegen „seidene Kleider, goldenen Halsschmuck, spitzige Schuhe" eiferte, lauschten Tausende, ja Zehntausende von Bürgern und Bauern aus dem Taubergrund nicht nur, sondern auch aus dem Harz, ja aus den Alpen; als er zu seinen Bußworten noch die Ankündigung einer neuen Zeit fügte, da Jagd, Weide und Fischfang allen gemeinsam sein, da alle Steuern und Abgaben für immer aufhören würden; als er den Priestern Gottes Zorn ankündigte ob ihrer Laster und sagte, es werde eine Zeit kommen, da der Priester seine Platte mit der Hand bedecken möchte, um nicht erkannt zu werden; da man es einem als großes Verdienst anrechnen werde, dreißig Priester getötet zu haben: als es so weit kam, da hat ihn der Bischof von Würzburg, dem Niklashausen unterstand, festnehmen und auf den Marienberg führen und am 19. Juli 1476 dem Scheiterhaufen überantworten lassen: ein Marienlied auf den Lippen hauchte er, „der Pfeifer von Niklashausen", sein Leben aus; die 16000 Bauern, welche ihn befreien wollten, welche hofften, daß die Burgmauern einstürzen würden gleich denen von Jericho, sind mit Waffengewalt zersprengt worden. Anderen Bewegungen begegnen wir in andern Gegenden; im Jahre 1496 sollen anläßlich einer Heiltumsfeier in Aachen über 140000 Menschen an einem einzigen Tage gezählt worden sein, welche die Thore passierten, um vor dem Heiligtum zu knieen. Als fürs Jahr 1500 wieder ein Jubeljahr angesagt ward, ergriff abermals ein religiöser Taumel die Massen; wie einst, als der Ruf erscholl: „Gott will es!" verließen Tausende ihre Heimat, Haus und Hof und Angehörige, alle irdischen Sorgen wegwerfend, nur noch vom Zauber des ewigen Heils angetrieben, und wanderten nach Rom; Unzählige kamen um, allein an der Pest sollen 30000 Pilger gestorben sein; aber man war überzeugt, daß die Seelen der Wallfahrer, die unterwegs stürben, sofort von den Engeln ins Paradies getragen würden. In kleinerem Maßstab wiederholten sich solche Dinge noch öfter; aus Augsburg liefen im Jahre 1462 Junge und Alte teils bis in die Normandie, teils nach Monte Gargano in Apulien, um dem Erzengel Michael ihre Huldigung darzubringen; sechs Jahre vorher zogen aus derselben Stadt 76 Arme und 356 „Häbige", unter ihnen 12 Pfaffen, um ihres Seelenheils willen gegen die Türken. Prozessionen wurden fortwährend abgehalten; „auf allen Straßen konnte man Scharen frommer Pilger sehen und ihre Wallfahrtslieder hören, unter anderem das schöne Lied: In Gottes Namen fahren wir." Ebenso eifrig war man im Sammeln von Reliquien; man schrieb ihnen im Volke wunderthätige Kraft zu, und die, welche etwa Anstoß nahmen, beruhigte man damit, daß der Teufel durch diese Asche und diesen Staub der Heiligen gar sehr bedrängt werde, daß man in diesen Ueberbleibseln der Heiligen gerade den verehre, von welchem dieselben ihre Heiligkeit haben. Nicht bloß die Leute aus dem Volke waren dem Reliquiendienst ergeben; wie oft ist es schon erzählt worden, daß Friedrich der Weise, der Kurfürst von Sachsen, besonders eifrig im Sammeln von Reliquien war; er, gewiß ein wahrhaft frommer und weiser Mann, wenn ihn auch in jüngeren Jahren Jagd- und selbst Liebesabenteuer nicht kalt ließen, legte bei seiner Schloß- und

GERMAN SEMINAR LIBRARY TAYLOR INSTITUTION OXFORD

Stiftskirche in Wittenberg einen Vorrat von Reliquien an, deren Zahl am Ende auf 5000 stieg; alljährlich wurden sie an den neunzehn Altären der Kirche ausgestellt, damit die betenden Gläubigen sich ihnen nahen und ihrer Kraft teilhaftig werden könnten; für 500 000 Tage, welche man im Fegfeuer hätte sein müssen, konnte man hier Ablaß erlangen. Friedrich der Weise half auch die Brüderschaft der 11 000 Jungfrauen begründen, St. Ursulas Schifflein genannt, welche an Schätzen, die den Genossen zur Erwerbung der ewigen Seligkeit helfen sollten, auffammelte 6455 Messen, 3550 ganze Psalter, 200 000 Rosenkränze, 200 000 te deum laudamus, 1600 gloria in excelsis deo; ferner 11 000 Gebete für die Schutzheilige des Vereins, die heilige Ursula, 630mal 11 000 Vaterunser und Ave Maria; ferner den 10 000 Rittern 50mal 10 000 Vaterunser und Ave Maria. Dabei galt als Grundsatz, daß man bloß durch Beten, nicht durch „Heller und Pfennig" oder andere materielle Gaben (vgl. S. 94) die Brüderschaft erwerben konnte; es sollte eine Genossenschaft der Armen sein, die sich gegenseitig in den Himmel beten wollten.

Ueber die Verehrung der Heiligen erhob sich noch bei weitem die der Maria, der Mutter Gottes, der allerseligsten, der gebenedeiten Jungfrau. Seit Jahrhunderten war dieser Kultus im Wachsen; die ersten Akkorde der erwachenden deutschen Lyrik hatten der Himmelskönigin gegolten; „mit der ganzen Begeisterung seines andachtglühenden Herzens" hatte Bernhard von Clairvaux ihre Hoheit gepriesen. Sie erschien als das erlösende Gegenstück zu Eva; durch diese war die Sünde in die Welt gekommen, Maria hatte den geboren, welcher der Schlange den Kopf zertrat; von Eva war geweissagt worden: in dolore paries filios; Maria hatte, allein von allen Frauen, als Jungfrau ohne Begierde empfangen, ohne Schmerzen geboren. Wir wissen, daß man bereits so gut wie einig war, ihr selbst wunderbare Geburt, Freiheit von der Sünde zuzuschreiben; das Konzil zu Basel hatte sich in diesem Sinne ausgesprochen, die Theologen von Paris und Köln waren allmählich nachgefolgt; 1501 faßte auch die Akademie zu Mainz einen ähnlichen Beschluß.[1]) Der Beweis dafür war sehr leicht aus der Allwissenheit und Allmacht Gottes geführt: da Gottes Sohn alles von Anfang an vorher gesehen hat, so hat er auch von Anfang an sich Maria zur Mutter auserlesen; und da er sie in der Weise zu seiner Mutter bestimmte, daß sie nicht von einem Menschen empfangen sollte, sondern vom heiligen Geist, so hat Jesus ohne Zweifel auch gewollt, daß sie ganz rein von aller Sünde und würdig sei, den Sohn Gottes zu empfangen und zu gebären; denn, wie im Buche der Weisheit zu lesen steht, non habitabit sapientia in corpore subdito peccatis, „die Weisheit wohnt nicht in einem Leib, welcher der Sünde unterworfen ist". So überzeugt waren die Mainzer Doktoren von dieser Schlußfolgerung, daß sie festsetzten, von nun ab solle niemand mehr an ihrer Akademie den Grad eines Doktors der Theologie erhalten, der sich nicht eidlich verbindlich mache, daß er eine hiervon abweichende Meinung weder innerlich hegen noch auf irgend eine Art gutheißen werde.

Gewiß war es nur logisch, daß man nun auch die Mutter der Maria zu verehren anfing, welche die Legende als die heilige Anna kennt; hatte sie doch der reinen Gottesmutter das Dasein gegeben; aus ihrem Schoße waren die

[1]) Vgl. Surius, Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab anno salutis 1500 usque in annum 1574. Köln 1586. S. 19.

„piissima viscera“ hervorgegangen, „in welchen die Weisheit Gottes neun Monate lang gewohnt hatte“. „Wie mit einem Schlage trat sie in den Vordergrund des religiösen Interesses. Auf allen Straßen, in Städten und Dörfern wurden ihr zu Ehren Bilder, Altäre, Kapellen, ja Kirchen errichtet. Es konnte einen Augenblick scheinen, als würde er gar den der Maria verdrängen.“ [1]) Noch bewahrt die von Herzog Georg zu Sachsen gegründete und nach ihr genannte Stadt Annaberg das Andenken jener rasch emporgekommenen Verehrung; von den Humanisten Bebel, Celtis, Eobanus Hesse ward die heilige Anna besungen; Luther hat sie in jenem entscheidenden Augenblick angerufen, als er gelobte, Mönch zu werden. Zu Düren im Herzogtum Jülich befand sich ihr Kopf in Gold gefaßt; er wurde alljährlich einer herbeiströmenden Menge gezeigt; als Kaiser Karl V. im Jahre 1543 die Stadt eroberte und eine plötzlich ausgebrochene Feuersbrunst fast alle Häuser zerstörte, sorgte der Kaiser angelegentlich dafür, daß die kostbare Reliquie durch eine starke spanische Bedeckung in die Franziskanerkirche gebracht und so gerettet wurde. Dreimal binnen eines Jahres war die unglückliche Stadt belagert worden; jetzt ging sie fast gänzlich zu Grunde; aber die Reliquie ward erhalten, sie konnte nach wie vor am Tag der heiligen Anna, am 26. Juli, ausgestellt werden.

Man wird alle diese Kulte, diese Prozessionen, diese Wallfahrten als Zeichen davon ansehen müssen, daß die religiösen Gefühle und Antriebe in jener Zeit doch voll Leben und Kraft waren. So vielfach sich Leichtfertigkeit und Unzucht breit machten; so schwer gerade der Stand derer, welche die Seelen zu leiten hatten, von diesen Fehlern betroffen ward, so war doch auch weit und breit eine Sehnsucht nach dem Heil vorhanden. Man „hungerte und dürstete nach der Gerechtigkeit“. Dieses Sehnen der Seelen schien sich nur auf die herkömmliche Weise befriedigen zu lassen; man wußte sich keinen andern Trost, als zu den heiligen Stätten zu pilgern, Gelübde auf sich zu nehmen, überhaupt heilige, nach der Meinung der Zeit Gott wohlgefällige Handlungen zu vollziehen. Gewiß, es bildeten sich bizarre Formen für die Aeußerung der Frömmigkeit, Formen, in denen man schwer den tief innerlichen Antrieb zu erkennen vermag; und doch ist dieser Antrieb vorhanden, mächtig, überwältigend, unstillbar. Es war doch eine Zeit, wo die Herzen vorwärts zu Gott getrieben wurden von der Empfindung, welche Augustinus in die ergreifenden und tiefen Worte gefaßt hat: „Unser Herz ist unruhig in uns, bis daß es Ruhe findet in dir.“ Noch hatte man die rechte Thür nicht gefunden, an welcher man anklopfen mußte, um zum Leben und zur Wahrheit einzugehen; noch irrte man auf den ausgetretenen Geleisen weiter. Aber endlich mußte sich das Streben vieler doch in einem tief religiösen Gemüte sozusagen verdichten und personifizieren; und dann mußte es zum Ziele führen, dann mußte das erlösende Wort gesprochen werden, das auf den Lippen des suchenden Jahrhunderts lag. Das Licht, das der Menschheit aufgehen sollte, kam nicht aus den Höhen, sondern aus den Tiefen des Volkslebens; in einer Bauernhütte ward der Mann geboren, welcher die verschütteten Quellen des Heils wieder aufgrub, welcher an die Stelle der äußerlichen Werke, mit denen man Gott hatte vergeblich versöhnen wollen, einen innerlichen Vorgang, die Herzenserneuerung im Glauben, gesetzt hat.

[1]) Kolde, Martin Luther I S. 21.

Zweites Buch.

Die Entwickelung der Reformation bis 1521.

GERMAN SEMINAR LIBRARY
TAYLOR
INSTITUTION
OXFORD



Erſter Abſchnitt.

Luthers Anfänge.[1]

a) Luthers Jugend.

„Ich bin eines Bauern Sohn. Mein Vater, Großvater, Ahn ſind rechte Bauern geweſt; darauf iſt mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden; daher bin ich.“

Mit dieſen Worten hat ſich Luther ſelbſt über die Herkunft ſeiner Familie in ſeinen „Tiſchreden“ ausgeſprochen. Die Familie, deren Name bald Luder, bald Ludher, bald Lüder geſchrieben wurde, ſaß urſprünglich in Möhra, einem Dorfe am Rande des Thüringer Waldes, nahe bei Salzungen. Sie war ſo zahlreich, daß ſie über ein Zwölftel der Ortsbevölkerung ausmachte; auf neunundfünfzig Familien, welche 1536 nachweislich in Möhra lebten, kamen fünf, welche zum Geſchlecht der Luther gehörten; alle waren „grundbeſitzende, rechte Bauern“. Hans Luther — dieſe Schreibweiſe ſtellt ſich bei dem Reformator ſeit 1517 feſt — heiratete in Möhra eine gewiſſe Margarete Ziegler aus der Gegend von Eiſenach; aber während ſeine Frau ſich in geſegneten Umſtänden befand, hat er plötzlich Möhra im Jahre 1483 verlaſſen und iſt nach Eisleben übergeſiedelt.

Als Grund für dieſen Wechſel des Wohnſitzes hat man im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts angegeben, daß Hans Luther „einen im Graſe hütenden Bauern von ungefähr und zwar mit ſeinen eigenen Pferdezäumen totgeſchlagen und ſich deshalb aus Möhra habe retirieren müſſen“. In dieſer Form iſt die Anklage alſo über zweihundert Jahre jünger als Luther; zu deſſen Lebzeiten begegnet ſie bloß in kürzeſter Faſſung bei dem anfangs für Luthers Lehre begeiſterten, ſpäter aber mit ihm in Zerfall geratenen Georg Witzel, welcher

[1]) Vgl. J. Köſtlin, Martin Luther, ſein Leben und Wirken, Elberfeld 1874, 2 Bände; ſeither wiederholt aufgelegt. Von demſelben: Luthers Leben, 1883 (populäre Faſſung des Stoffs). Plitt-Peterſen, Dr. M. Luthers Leben und Wirken, 1883. Max Lenz, Martin Luther, 1883. Th. Kolde, Martin Luther, 1. Band, 1884. Die ältere Litteratur kann hier übergangen werden.

dem Reformator einmal vorwirft, er ſei der Sohn eines Totſchlägers. Man kann das offene Zeugnis eines Zeitgenoſſen in einer ſo ſchweren Sache nicht gering anſchlagen; aber auch die Gegengründe ſind gewichtig. So heftig Luther von katholiſcher Seite auch angegriffen wurde — dieſer Vorwurf, daß er, der Verruchte, aus verruchtem Samen ſtamme, wird ihm ſonſt nirgends gemacht; und man kann doch kaum annehmen, daß Luthers Gegner von dem Hergang, wenn er wirklich ſich ereignet hätte, nichts gewußt haben ſollten. Dann begab ſich Hans Luther nach Eisleben, auf gräflich mansfeldiſchen Boden, wo er ſo gut wie in Möhra unter ſächſiſcher Juſtiz ſtand; was hätte alſo die Flucht ihn nützen können? Weiter iſt ſchwer zu glauben, daß er acht Jahre nachher in Mansfeld zu bürgerlichen Ehrenſtellen würde gekommen ſein, wenn er ein Mörder geweſen wäre; viel vergißt ſich im Leben, aber ſo etwas nicht. Endlich ſehen wir, daß Hans Luther in Eisleben nicht lange blieb; er ſetzte den Wanderſtab bald weiter; dies macht den Eindruck, daß er irgendwo ſeine Nahrung zu gewinnen ſuchte, daß es zuerſt in Möhra, dann in Eisleben nicht gelingen wollte und er deshalb wieder von dort wegzog. Ganz aus der Luft gegriffen kann aber Witzels Vorwurf nicht ſein, und ſo wird man annehmen müſſen, daß Hans Luther im Stand der Notwehr allerdings Blut vergoſſen hat, aber unter ſolchen Umſtänden, daß ihn keine Schuld traf. Zu dieſer Auffaſſung ſtimmt allein, was ſonſt von dem Manne überliefert wird; er war vor allem fleißig und ſparſam; in Mansfeld erwarb er einen Pachtanteil an den Bergwerken (wo er anfänglich, ſeit 1484, als „Schieferhauer“ in gräflichen Dienſten gearbeitet hatte), nämlich zwei Schmelzöfen, und dazu ein Haus; er wird 1491 als einer der „vier Herren der Gemeinde“ erwähnt, welche als Vertretung der Bürgerſchaft dem ſtädtiſchen Rate zur Seite ſtanden; nach ſeinen Grundſätzen ſcheint er ein Mann von altem Schrot und Korn geweſen zu ſein, der ſtrenge Unterordnung der Familienangehörigen unter ſeine väterliche Gewalt forderte, und deshalb eignete er ſich wohl zum Mitglied der Stadtverwaltung. Wir haben noch ſein Bild von der Hand des Lukas Cranach, das auf der Wartburg aufbewahrt iſt: es läßt einen feſten Charakter vermuten, einen Mann, der im Leben hin und her geworfen iſt und ſich behauptet hat; man meint zu ſehen, ein ſenatoriſcher Zug gehe dem Geſicht nicht ab; der behäbige, pelzverbrämte Rock deutet an, daß der Alte auch Lohn von ſeiner Mühe geerntet hat.

Auch die Mutter Martin Luthers iſt von Cranach gemalt, im Jahre 1527 wie der Vater: ein weißes Tuch umhüllt Kopf und Stirn und fällt auf den Leib herab; die Augen gehen gerade vor ſich hin; „es iſt der echte Typus einer alten Bauersfrau mit ſcharfen, durch die Arbeit und Mühe des Lebens vertieften Zügen“. Bei ihrem Gatten nimmt man wahr, daß die harten Tage nicht ohne Frucht geweſen ſind, auf die er jetzt mit Selbſtbewußtſein blicken darf; in dem Antlitz Margarete Luthers ſehen wir nur die Spuren des Kampfes ums Daſein.

Es war am Montag den 10. November 1483, nachts zwiſchen elf und zwölf Uhr, daß Margarete ihrem Gatten den erſten Sohn ſchenkte, der dann am 11. auf den Namen des heiligen Martinus, dem dieſer Tag heilig war, getauft wurde. Nur ein halbes Jahr nach Martins Geburt blieben die Eltern in Eisleben; im Sommer 1484 ſiedelten ſie in die Bergſtadt Mansfeld im Harze

über. Da allmählich noch viele Kinder nachfolgten — mindeſtens drei Brüder und drei Schweſtern hat Martin Luther gehabt — und Hans Luther ohne Zweifel von Haus aus unbegütert war und keinenfalls den väterlichen Hof in Möhra geerbt hatte, ſo begreift es ſich, daß Martin Luthers Jugend voll war von harter Entbehrung. Er hat ſpäter nicht ohne Rührung daran gedenken können, wie ſeine Mutter wohl ſelbſt das Holz aus dem Walde nach Hauſe trug; man ſieht es dem Geſichte der 1527 freilich wohl reichlich Sechzigjährigen an, wie ſauer ſie ſich's hat werden laſſen, die 1250 Gulden oder nach unſerem Gelde 20—25 000 Mark zu erwerben, welche beim Tode der Ehegatten als Geſamtvermögen vorhanden waren. Teils die Not des Lebens, teils eigene Grundſätze, teils die ganze harte Richtung der Zeit geſtalteten auch die Kindererziehung im Lutherſchen Hauſe rauh und ſtreng: Vater und Mutter waren ſich darin gleich; wenn der erſte den kleinen Martin einmal ſo hart ſtäupte, daß das Kind den Vater floh und ihm gram wurde und erſt allmählich wieder an ihn gewöhnt werden mußte, ſo hat auch die Mutter einmal den Sohn „um einer geringen Nuß willen bis aufs Blut geſchlagen". Von da her hatte Luther den Grundſatz, daß man „Kinderſtreiche nicht wie Bosheit oder Schalkheit abſtrafen" ſolle und „daß der Apfel bei der Rute ſein müſſe"; aber er hat trotz dieſer harten Behandlung es anerkannt, daß ſeine Eltern „es herzlich gut mit ihm gemeint hätten", und immer mit herzlicher Achtung, Liebe und Dankbarkeit von Vater und Mutter geſprochen: Beweis genug, daß es ſeiner Kindheit auch an der Liebe nicht gefehlt hat und neben dem Schatten auch helles Licht darauf gefallen iſt. In der Trivialſchule zu Mansfeld freilich herrſchte derſelbe finſtere Geiſt der Erziehung; „die Schulmeiſter verfuhren mit den Kindern nicht anders denn die Stockmeiſter mit den Dieben"; „wir ſind gemartert worden über den casualibus und temporalibus (d. h. über Deklination und Konjugation), da wir doch eitel nichts gelernt haben durch ſo viel Stäupen, Zittern, Angſt und Jammer". Zwanzig Jahre, verſichert Luther ein andermal, habe damals ein Knabe ſtudieren müſſen, um nur ſo viel böſes Latein zu erlernen, daß er möchte Pfaffe werden und Meſſe leſen; fünfzehnmal ſei er an einem einzigen Vormittag „geſtrichen" worden, weil er ſeine Deklinationen und Konjugationen nicht aufſagen konnte. Es galt ſchlechtweg und im eigentlichſten Wortverſtande der Satz: „Der nicht gegerbte Menſch wird nicht gebildet."

So „unnutz und beſchwerlich" auch die Dinge waren, mit welchen man die Köpfe der Kinder quälte, ſie hatten dieſelben pünktlich zu lernen. In ihrer Art hat doch auch dieſe Erziehungsweiſe auf Luthers Entwickelung eingewirkt; er lernte ſich ſelber gegenüber hart ſein und ſich mit ſaurem Schweiß durch- und emporarbeiten.

Das iſt überhaupt gewiß, daß Luther nur durch die Abſtammung aus dem Volke, welche alle dieſe Schwierigkeiten mit ſich brachte, zu dem Manne gebildet worden iſt, der er nachher wurde und der er ſein mußte, wenn er die Herzensſache ſeines Volks führen wollte vor Kaiſer und Reich. Die ſchlichte Weiſe, zu empfinden; die Fähigkeit, fröhlich und rein alles zu genießen, wodurch Gottes Huld den geplagten Menſchen das Leben erleichtert; die nüchterne, klare Auffaſſung des Wirklichen; der konſervative Grundzug, der das Beſtehende achtet, weil es beſteht, und es nur langſam und von der Not gedrungen antaſtet; die

frische, kernige, anschauliche Redeweise; der Sinn für alles Poetische, Geheimnisvolle in Geschichte und Sage; die Freude an Gleichnissen und Bildern, aber auch am Hohn- und Scherzwort — das alles strömte Luther aus jenem lebensvollen Urquell zu. Einer seiner gewaltigsten, aber auch gerechtesten Gegner in unserer Zeit, Ignaz von Döllinger, hat es ihm bezeugt, daß er der größte Volksmann der Deutschen geworden sei; er hat es nur werden können, weil er aus dem zeugungskräftigen Urboden dieses Volkes emporgestiegen ist. Er vermochte später, als die Zeit der Entscheidung hereingebrochen war, nur deshalb so ergreifend, so eindringlich, so verständlich zu seinem Volke zu reden, weil er volkstümlicher Herkunft war.

Wenig wissen wir über die religiöse Seite der Erziehung Luthers. Daß es seinen Eltern an Frömmigkeit nicht gefehlt hat, steht fest; sie waren aber, und das ist nicht zu verwundern, im wesentlichen gewiß in den kirchlichen Vorstellungen der Zeit befangen; als 1497 in der Kirche des Drachentöters, des heiligen Georg, zu Mansfeld zwei neue Altäre geweiht wurden, war Hans Luther unter den ersten, welche durch Hören von Messen an denselben sich die verheißenen sechzig Tage Ablaß erwarben; freilich nicht mit allem in der Kirche war er einverstanden (s. unten S. 124). In der Schule lernte Luther das Vaterunser, das apostolische Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote; der herzlichen deutschen Lieder, welche man „unter dem Papsttum" gesungen, gedachte er noch später mit Freuden, so des Weihnachtsliedes: „Ein Kindelein so löbelich ist uns geboren heut", des Osterliedes: „Christ ist erstanden von seiner Marter alle", des Pfingstgesangs: „Nun bitten wir den heiligen Geist!" Aber mit Bedauern hat er hinzufügen müssen, was den oben (S. 90) geschilderten Zuständen entspricht: „Es sind keine Prediger da gewesen, die uns hätten sagen können, was es sei." Es fehlte nicht an christlichem Lehrstoff, nicht an Prozessionen, an religiösen Bildern, welche die Andacht entzündeten; aber es fehlte an der rechten Einleitung in die Geheimnisse der Religion, an tröstender, die Herzen erhellender Unterweisung; und den schreckenden Gebilden des Aberglaubens, die aus der Gebirgsnatur des Harzes sozusagen von selbst aufstiegen, der düsteren Ueberzeugung von dem Dasein von bösen Geistern, von Dämonen und Hexen, welcher sogar die Humanisten sich nicht entziehen konnten, trat die Kirche hier so wenig entgegen als sonstwo.

Hans Luther bestimmte seinen Erstgeborenen zum Studium, während der zweite Sohn Jakob, an dem Martin mit inniger Liebe hing, auch „Berghauer" werden sollte. So wurde Martin mit so zarten Jahren in die Schule gebracht, daß ihn ein mitleidiger älterer Kamerad wohl auf den Schultern dorthin trug, was dem Kleinen gar wohl that. Als er dann vierzehn Jahre alt geworden war und die Mansfelder „Trivialschule" nicht mehr genügte, ward er — 1497 — nach Magdeburg zu den „Nullbrüdern" geschickt, welche dort an der Stadtschule unterrichteten. Schon nach einem Jahre — 1498 — siedelte er nach Eisenach über, wo Verwandte seiner Mutter wohnten. Sie haben ihm nicht viel Gutes gethan oder thun können; hier, wie schon in Magdeburg, mußte er gleich so vielen andern „fahrenden Schülern" zum Teil selbst für seinen Unterhalt sorgen. Es geschah dies wohl dadurch, daß man unter die „Kurrentschüler" ging, die

in der Stadt, wo sie Unterricht genossen, und in der Umgebung vor den Häusern sangen und „Brot um Gottes Willen“ heischten; in Tübingen hat sich ein Rest dieser Sitte bis heute erhalten. Luther bezeugt selbst, daß er auch „ein solcher Partekenhengst“ gewesen sei, d. h. um Stückchen (particulae) Brot gesungen habe. In jedem Betracht nahm sein Geschick in Eisenach eine günstigere Wendung. Er genoß den Unterricht des Rektors Johannes Trebonius, welcher durch vielerlei seinen Schülern Achtung einflößte; er war von der neuen Richtung der klassischen Studien berührt, er ließ Uebungen in lateinischer Rede und Poesie machen, und indem er die Grammatik sorgfältig lehrte, besaß er doch ein Verständnis für die Schriftsteller als geistige Individualitäten; er las sie nicht bloß der Regeln halber, und er las auch die, welche die Anhänger des alten Systems verabscheuten (S. 32). So recht im Gegensatz zu jenen „Stockmeistern“, deren brutale Härte Luther früher zu ertragen gehabt hatte, begegnete er seinen Schülern mit großer Achtung: es wird wohl erzählt, „daß er beim Eintritt in das Schulzimmer sein Barett vor den Schülern abnahm, weil man nicht wissen könne, ob unter den Schülern nicht mancher wäre, aus dem Gott einen Bürgermeister, einen Kanzler oder sonst einen hochgelehrten Doktor und Regenten machen wolle“; so erfrischte er die jungen Gemüter in der Mühsal des Lernens durch die Aussicht auf den in der Ferne winkenden Lohn des Fleißes, und die Zeit empfand solche Humanität noch als etwas Außergewöhnliches.

Aber nicht bloß in der Schule änderten sich die Dinge zu Luthers Besten; auch an einer behaglichen Häuslichkeit durfte er zuerst in Eisenach sich erwärmen. Es lebte in der Stadt ein angesehener Kaufmann, dessen Geschlecht dereinst aus Italien über die Alpen gezogen war, Konrad Cotta, welcher sich mit einer vermöglichen Bürgerstochter von Eisenach, Ursula Schalbe, verehelicht hatte; Martin hat auch vor ihrer Thüre gesungen, und „um seines herzlichen Betens und Singens willen“ lud sie ihn zuerst an ihren Tisch und nahm ihn dann in ihr Haus. Frau Cotta war aus den höheren Kreisen hervorgegangen, die sich gemessen und fein zu bewegen wußten; Luther hat sich der früh, im Jahre 1511, gestorbenen freundlichen Wirtin und ihrer „sinnigen Art“ später noch mit Dank erinnert; hier hörte er auch das Wort, in dem die deutsche Anschauung von der Frau sich so schön ausdrückt: „Es ist kein lieber Ding auf Erden denn Frauenliebe, wem sie mag werden.“

Es widersteht uns, der schmutzigen Auffassung des Verhältnisses zwischen dem sechzehn- oder siebzehnjährigen Luther und Ursula Cotta ausführlicher entgegenzutreten. Nicht ein Schatten von Beweis einer solchen Ausartung des anmutigen Verhältnisses ist vorhanden, wohl aber auf der Hand liegende Gegengründe der gewichtigsten Art; so vor allem der auf jeden Fall erhebliche Altersunterschied der beiden und der soziale Unterschied zwischen dem armen Scholaren und der reichen Patrizierin, deren weiches, zartes, frommes Gemüt eben durch den Grund bezeugt ist, aus dem sie Luther Huld und Mildthätigkeit erwies. Wenn aber oben aus jenen Worten vom hohen Wert der Frauenliebe Schlimmes hat gefolgert werden können, obwohl Luther dieses Wort bei der Auslegung der Sprüche Salomos 31, 10 ausdrücklich im Gegensatz zu unzüchtigem Wesen erwähnt, so kann man nur sagen: „Dem Unreinen ist alles unrein, auch das Reinste.“

Von Melanchthon wird es uns bezeugt, daß Luther auf der Eisenacher Schule vortreffliche Fortschritte machte; „er zeichnete sich durch die Schärfe des Geistes und die Gewandtheit und Fülle der mündlichen und schriftlichen, der prosaischen und poetischen Rede aus" und „eilte den Altersgenossen im Lernen voran". So war er vollkommen zum akademischen Studium reif, als er im Frühjahre 1501, siebzehn und ein halbes Jahr alt, seine „liebe Stadt" Eisenach verließ, um auf die Universität Erfurt überzusiedeln, wo er im Sommerhalbjahre 1501 laut der ältesten, noch über ihn erhaltenen Urkunde als Martinus Ludher ex Mansfeldt immatrikuliert wurde.

b) Universitätsjahre.

Die Universität Erfurt war im Jahre 1392 gegründet worden, nicht wie ihre Schwestern durch reiche und der Wissenschaft holde Fürsten, sondern von einer tüchtigen, wohlhabenden Stadtgemeinde, welche zu allen Zeiten ihre hohe Schule als ihr köstlichstes Kleinod gehegt hat; mit Stolz nahm die Bürgerschaft an allen Universitätshandlungen, namentlich an den Doktorpromotionen Anteil; mit Stolz zählte man die vielen berühmten Lehrer auf, welche an der Schule gewirkt hatten, und war sich freudig bewußt, daß keine der deutschen Universitäten der Erfurter an Ruf und an Zahl der Schüler voranging. Die scholastische Methode beherrschte noch das Feld, und ihre Hauptvertreter waren Jodokus Trutvetter aus Eisenach und der Augustiner Eremit Bartholomäus Arnoldi von Usingen; Trutvetter hatte selbst über Deutschlands Grenzen hinaus, bei den stolzen Pariser Gelehrten, einen Namen; beide lasen, als Luther die Hochschule bezog, noch über Philosophie, und zwar im Sinne der Nominalisten (S. 72. 75). Die allgemeinen Begriffe waren ihnen nichts Wirkliches, sondern nur Gebilde, Abstraktionen unseres Verstandes; wahres Sein kam ihrer Ansicht nach nur dem Einzelwesen zu. Sie hielten es für unmöglich, die christlichen Glaubenssätze mit der Vernunft zu erweisen und in Einklang zu bringen; aber an der absoluten Gültigkeit jener Glaubenssätze hielten auch sie unverbrüchlich fest; nirgends war eine Auflehnung gegen das kirchliche Dogma zu spüren, noch weniger gegen die hierarchische Verfassung, und es war freilich ein seltsamer Widerspruch,[1]) daß die Nominalisten in allen Tonarten den Satz verfochten, daß Gottes Wesen undurchdringlich sei für die menschliche Vernunft, und daß man doch an diesen Gott genau so glauben müsse, wie die Kirche dies vorschreibe. Das kirchliche Lehrgebäude wurde nach den logischen Regeln des Aristoteles wissenschaftlich dargestellt; es galt deshalb der Satz, daß man ohne Aristoteles kein Theologe werden könne; man war nahe daran, dem Aristoteles selbst auch Unfehlbarkeit zuzuschreiben. Zwar hielten sich Trutvetter und Usingen im Gegensatz zu den ganz auf altem Boden stehenden Kölnern für „Moderne"; sie ließen alle Anwendung der Logik und Dialektik auf das Gebiet des Wirklichen geflissentlich beiseite und pflegten ausschließlich die formale Logik, die Lehre vom Begriff, Urteil und Schluß. Gewiß war diese Art der Thätigkeit geistbildend, und Luther würde niemals den Apostel Paulus so ganz verstanden haben, wenn er diese formale Schulung

[1]) Lenz, Martin Luther, S. 34.

nicht durchlaufen hätte; aber des Guten geschah „mit dürren logischen Definitionen, endlosem Einteilen, subtilen Fragen und unselbständigem, unsystematischem Hereinziehen der Sätze verschiedenartiger älterer Lehrer" doch viel zu viel; Melanchthon hat den Gesamteindruck empfangen, daß Luther in eine „dornige Dialektik" hineingeraten sei.

Wenn sich die Philosophen und Theologen zu Erfurt nur mit halbem Recht als „Moderne" ansahen, so waren dagegen die Bestrebungen des Humanismus, welche in der That auf modernem Boden erwuchsen, der Hochschule auch nicht fremd geblieben; es gab dort einen Kreis von „Poeten", welche den Domherrn zu Gotha, Konrad Mut (Mutianus, S. 29), als ihr geistiges Haupt ansahen, so Peter Eberbach, der sich Petrejus, Johannes Jäger, der sich Crotus Rubeanus (S. 38) nannte, und Eobanus Hesse.

Luther sollte nach dem Willen seines Vaters die Rechtswissenschaft studieren, welche damals mit dem Eindringen des römischen Rechts in Deutschland immer mehr an Bedeutung zunahm; der alte Luther, der damals sich behaglicher Vermögensverhältnisse erfreute und den Sohn ausreichend unterstützen konnte, sah in dem tüchtig aufstrebenden Jüngling schon einen einflußreichen Stadtschreiber oder gar, da er selber bereits im Grafenschlosse zu Mansfeld hatte erscheinen dürfen, einen künftigen gräflich mansfeldischen Rat; seine Fürsprache im Schloß und die Tüchtigkeit des Sohnes zusammen mußten letzterem den Weg zu solchen Ehren bahnen.

Noch aber brachte es die Sitte mit sich, daß jeder Student, ehe er sich seiner Fachwissenschaft zuwandte, vorher die philosophischen Vorlesungen hörte, deren es eine große Zahl gab: Logik, Dialektik, Metaphysik, Physik, Astronomie; alles wohl geordnet und klassifiziert, aber ohne jene lebendige Beziehung auf den Reichtum des wirklichen Lebens, welcher erst allmählich im sechzehnten Jahrhundert gewürdigt wurde; auch die Naturwissenschaft wurde noch überwiegend formal behandelt; von dem zugleich alles umfassenden und ins einzelne sich versenkenden Geiste des wahren Aristoteles war nirgends weniger zu finden als gerade auf dem Gebiete der damaligen Naturkunde.

Neben der Philosophie trieb Luther auch die klassischen Studien. Zwar hören wir nur von einer Vorlesung, welche er bei einem Humanisten gehört hat, bei seinem späteren Gegner Hieronymus Emser; aber er las den Neulateiner Baptista Mantuanus, der christliche Stoffe in der Weise Ovids besang und 1518 als Karmelitergeneral starb; dann Ovids Heroiden (Briefe von Heroenfrauen); Cicero, Vergil, Livius und, nach Citaten in seinen Werken abzunehmen, auch die Komiker Terenz und Plautus.[1]) Es ist gewiß richtig, daß er diese Schriftsteller mit anderen Augen las als die eigentlichen Poeten; er badete in ihnen nicht den müden Geist jung und entstieg dem Bade nicht als ein neuer Mensch, mit anderen Anschauungen und Gedanken über die Welt und die Geschichte; mit jenem praktischen Sinn, der ihn überall eine Lehre fürs Gemüt, eine Nutzanwendung suchen hieß, betrachtete er die Klassiker unter dem Gesichtspunkt, daß

[1]) Vgl. O. G. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern, Leipzig 1883, wonach Plautus hinter Terenz sehr zurücktritt.

sie „Spiegelbilder des menschlichen Lebens“ und nützliche Lehren darbieten; wenn Horaz sagt: et prodesse volunt et delectare poëtae, so ist Luther das erste weitaus die Hauptsache. Sehr merkwürdig ist auch der lateinische Stil, den Luther sich damals gebildet hat. Es ist nicht der alte scholastische und ist nicht der neue humanistische Stil; er hat nicht die naive Barbarei des ersteren und nicht die ciceronianische, oft auch etwas papageienhafte Glätte und Eleganz des letzteren. Wie Luther damals selbst halb Scholastiker und halb Poet war, so ist auch sein Stil mit den Merkmalen beider versehen; rein klassische Wendungen begegnen neben ganz mittelalterlichen Ausdrücken; aber alles erfüllt frühzeitig der gewaltige ursprüngliche Geist des Mannes mit eigenartigem Leben; in dem leidlich geregelten Strome treiben wahre Felsblöcke gigantischer Beredsamkeit dahin, die keine Fesseln kennt, keine erträgt.

Die Studien Luthers nahmen auch in Erfurt einen guten Verlauf; er wurde im Herbst 1502 Baccalaureus, im Januar 1505 Magister der Philosophie, und zwar erlangte er unter siebzehn die zweite Stelle. Nunmehr sollte er von der Beschäftigung mit der Philosophie zum Fachstudium der Jurisprudenz übergehen. Er fand für dieselbe an Henning Göde einen über Erfurt hinaus weit berühmten Lehrer; schon hatte ihm sein Vater das Corpus juris samt den Anmerkungen des Accursius angeschafft: da trat eine jähe Wendung in Luthers Lebensgang ein. Er wurde Mönch.

c) Luther im Augustinerkloster zu Erfurt. Glaubenskämpfe.

Befragt man die Ueberlieferung nach den Gründen dieses Wechsels, so weiß sie zwei äußere Ereignisse anzugeben, welche Luthers Stimmung mächtig beeinflußt haben.

Melanchthon in seiner „Vita Lutheri“ erzählt, ein Freund Luthers sei durch einen plötzlichen Unglücksfall weggerafft worden, und Mathesius in seiner „Historie von Dr. Martin Luthers Anfang“ ergänzt diesen Bericht noch näher dahin, daß dieser Freund erstochen worden sei. Später hat man dann erzählt, der Name desselben sei Alexius gewesen und er sei an Luthers Seite bei dem gleich zu nennenden Begebnis vom Blitz erschlagen worden.

Zweitens nämlich heißt es, daß Luther selbst damals in Todesgefahr geraten sei, was sich folgendermaßen zutrug. Nach seiner Ernennung zum Magister stattete er seinen Eltern in Mansfeld einen Besuch ab. Er wurde fast mit Ehrfurcht empfangen; sein Vater redete den gelehrten Magister mit „Ihr“ an. Auf dem Rückweg nach Erfurt war er nahe dem Dorfe Stotterheim, Anfang Juli 1505, als ihn ein furchtbares Gewitter mit schrecklichen Blitz- und Donnerschlägen auf freiem Felde überraschte; voll Todesangst fiel er auf die Kniee und rief: „Hilf, liebe St. Anna, ich will ein Mönch werden!“ Als er in Erfurt ankam, wollte ihn wohl, wie er selbst in den „Tischreden“ später gestand, das rasche Gelübde reuen; aber er hielt sich doch für verpflichtet, das der Heiligen gegebene Wort einzulösen. Auch die Freunde kamen, ihm abzureden; „es wollte ihnen nicht in den Sinn, daß der — nach Mathesius — ‚von Natur hurtige und fröhliche Gesell‘ ein Mönch werden solle“; aber wie hätten in dieser Zeit, welche

im Mönchsstand den Gipfel christlichen Wandels sah, andere als unkräftige Gründe gegen das Gelübde geltend gemacht werden können: daß er als Jurist Gott und der heiligen Anna ebenso wohlgefällig dienen könne — das war eine Erkenntnis, welche diesem Geschlechte noch nicht aufgegangen war. So blieb auch der Zuspruch der Freunde ohne Wirkung; die Ansicht des Vaters, der sich mit Energie widersetzt haben würde — als er nachher von seinem Sohne über den Schritt verständigt wurde, wollte er „schier toll" werden —, wurde nicht abgewartet; Luther mochte fühlen, daß ihm dadurch die Ausführung des Entschlusses, die doch mit willigem Herzen geschehen sollte, nur erschwert werden würde, während er sich auf keinen Fall wollte von dem Entschluß abbringen lassen. Die Art, wie er ihn dann ins Werk setzte, ist nicht ohne Interesse. Am 16. Juli abends lud er die vertrautesten Freunde noch einmal zu sich; er hatte sich nie von den erlaubten studentischen Freuden ferngehalten; noch einmal wollte er sie genießen; bei Gesang und Lautenspiel, das er als Baccalaureus während einer Krankheit erlernt hatte, und beim Becher verbrachte er noch mit seinen Gesellen den Abend. Er zeigte, daß ihn der Abschied von der Welt etwas koste, ähnlich der sophokleischen Antigone, welche unter Klagen über ein Leben, dessen Blüten ihr nicht reiften, den selbst erwählten Todespfad beschreitet. Aber er trat nicht zurück; am 17. Juli 1505 haben ihn die Freunde zur Pforte des Klosters der Augustiner Eremiten in Erfurt begleitet, hinter welchem er nach seiner und ihrer Meinung der Welt für immer absterben sollte; unter Thränen sahen die gutherzigen Menschen den lieben Genossen scheiden.

Erwägt man nun die Thatsachen, so leuchtet ein, daß die erzählten zwei Ereignisse wohl geeignet waren, auf Luthers Gemüt einen tiefen, erschütternden Eindruck hervorzubringen. Beide redeten zu ihm mit furchtbar ernster Sprache von der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens; zuerst am Freunde, hernach an ihm selbst ward ihm die Wahrheit kund, welche die frohe Jugend nur schwer vernimmt: mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen. Aber zwischen der scheinbaren Ursache und Wirkung klafft doch noch ein tiefer Spalt. Schon Tausenden war gewiß Aehnliches begegnet, schon Tausende hatten jählings teure Freunde verloren und selbst dem Tode ins Angesicht geschaut, und sie waren im weltlichen Stande geblieben. Damit Luther Mönch wurde, mußten noch andere Dinge im Spiele sein. Nicht grobe Sünden, die er etwa abbüßen wollte, trieben ihn hinter die Klostermauern; es waren allgemeine, nicht besondere Verhältnisse, welche hier den Ausschlag gaben. Er selber führte den entscheidenden Schritt bis auf die Eindrücke seiner Kindheit zurück: „Der Ernst seiner Eltern und das gestrenge Leben, das sie schon in seiner Kindheit mit ihm geführt, habe ihn verursacht, daß er danach in ein Kloster gelaufen und Mönch geworden sei." An die Eindrücke des Elternhauses hatten sich die der Schule angeschlossen; auch dort hatte ja der Grundsatz der äußersten Strenge gegolten; was ist natürlicher, als daß Luther von den Eltern und Lehrern auf Gott schloß und zu der Annahme gelangte: wenn schon die beiden ersteren so hart und unerbittlich sind, wenn schon sie jeden Fehler aufs härteste ahnden — wie wird da erst Gott verfahren, er, der allein Heilige, dem gegenüber keiner recht thut, auch nicht einer! Der Wille Gottes war geoffenbart im Gesetz, in den zehn Geboten; da stand

mit eherner Strenge geschrieben: du sollst nicht stehlen, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten; wer diesen Forderungen nicht nachkommt, der hat die ewige Verdammnis zu gewärtigen. Es war ein strenger und eifriger Gott, wie Luther ihn sich vorstellte; ein Gott, der ohne Gnade auf der Erfüllung seiner Gebote bestand, der die Sünden der Väter noch an den Kindern heimsuchte bis ins dritte und vierte Glied. Das Gesetz dieses Gottes wurde für Luther „zum Stockmeister und Henker"; Christus selbst erschien als der iudex tremendus des Hymnus, als der furchtbare Richter, der da kommt sein Urteil zu sprechen über die Lebendigen und über die Toten.

Was auf diese Weise von Anfang an in Luthers Seele vorbereitet war, das wurde, wie Lenz [1]) treffend ausgeführt hat, zur Reife gebracht gerade durch die philosophischen Studien, denen er zunächst in Erfurt obzuliegen hatte. Von den Nominalisten, zu deren Füßen er saß, „hörte er in hundert Wendungen, daß der Urgrund alles Daseins, der Schöpfer und Regierer der Welt, für den Verstand der Menschen schlechthin unerweisbar sei, weder aus seinem Begriff noch aus seinen Werken, weder aus natürlichen noch aus sittlichen Gesetzen: als das für menschliche Vorstellungen absolut Willkürliche, dem wir uns mit keiner intellektuellen Anschauung jemals nähern können. Die Ohnmacht des Verstandes zu erweisen, das war die Summe, sei Zweck und Ergebnis aller Philosophie. Und doch war es derselbe Gott, zu dem Luther seit seiner Kindheit betete, in dessen Namen der Kardinal Raimund von Gurk auch in Erfurt Roms Wundermacht bezeugte, der Gott, vor dessen Zorn Luther einen Domherrn auf dem Totenbette zittern sah, zu dem eben damals jene Hunderttausende von Büßern und Pilgern in ratloser Angst emporblickten. Gehorsam und Unterwerfung predigte die Kirche und bestätigte ihr die Philosophie. Aber was hieß das anders als den Abgrund, den Luther zwischen sich und dem Unbegreiflichen gerissen sah, auf ewig befestigen? Wie sollte er die unermeßliche Tiefe überfliegen und Gott zu sich herüberziehen?"

Nach der Ansicht der Zeit gab es hierfür in der That nur eine Antwort: wer die Gnade Gottes erlangen wollte, der mußte sie sozusagen erzwingen, er mußte mit aller Thatkraft danach ringen, durch irgendwelche gute Werke den ungeheuren Abmangel zu decken, welcher zwischen den Anforderungen Gottes und seinem eigenen sündhaften Wesen und Treiben klaffte. Es trifft den Kern der Zeitmeinung, wenn Luther sagt, daß er fortwährend sich selber mit Angst und Zittern gefragt habe: „O, wann wirst du einmal fromm werden und genug thun, daß du einen gnädigen Gott kriegst?" Das satis facere deo faßte er im Einvernehmen mit seiner Zeit im wörtlichsten Sinne auf: es galt „Gott genug zu thun", und sobald man auf diesem Standpunkte stand, war die Sache in dem Sinne entschieden, wie Luther sie entschieden hat. Wir erwähnten schon früher (S. 70) die Ansicht, als ob das Mönchtum die einzig wahre und vollkommene „Religion", d. h. Gottesverehrung sei: die Ansicht war mit Nachdruck von frommen Männern bekämpft worden; aber sie lag unfraglich in der Konsequenz des Systems, welches auf gute Werke den Hauptnachdruck legte; kein Gott

[1]) Martin Luther, S. 36.

wohlgefälligeres Werk konnte es geben, als sich ihm ganz zu opfern, auf alle Freuden dieser Welt und des Fleisches entschlossen Verzicht zu leisten und nur Gott noch zu leben. Wie sehr dieser Standpunkt in einer gewissen Seite des Christentums wurzelt, das zeigt das Wort des Apostels Paulus, daß etliche seien, die sich um des Himmelreiches willen verschnitten hätten; eben jetzt bekam diese Auffassung des Menschen eine neue Kraft. Gerade weil so viele Klöster von dem Ideal des mönchischen Lebens so weit abgekommen waren (S. 91 ff.), gerade deshalb erhoben sich andere zu erneuerter Strenge in der Beobachtung der alten Satzungen; Luthers seelischer Prozeß ist nichts Vereinzeltes; aber es ist eben deshalb sehr leicht zu begreifen, daß er gerade den Augustiner Observanten beitrat (S. 94), welche der erst vor zwei Jahren, 1503, verstorbene Proles reformiert hatte; bei ihnen durfte er hoffen, wenn irgendwo, „Gott genug zu thun".

In all dem, was wir seither entwickelt haben, offenbart sich ein bewußtes, klares, verstandesmäßiges Handeln. Aber wir denken, daß damit die Quellen noch nicht alle aufgedeckt sind, welche Luther zu dem Entschluß vom Juli 1505 geführt haben. Auch das Unbewußte spielt seine Rolle in unserem Leben und unseren Entschließungen; ja es ist oftmals das, was eigentlich uns bestimmt. So auch bei Luther. Er hatte seine philosophischen Studien abgeschlossen; er stand im Begriff zur Rechtsgelehrsamkeit überzugehen. Damit aber entschied sich sein Lebensweg voraussichtlich für immer; es erfüllten sich die Wünsche seines Vaters, welcher schon den gräflichen Rat in seinen Träumen vor sich sah, welcher schon daran dachte, den Sohn „ehrsam und reich" zu verheiraten. Aber Luther wurde damit weit weg von dem Pfade verschlagen, den er doch ohne Frage berufen war zu gehen. In seinen Sternen stand nicht geschrieben, daß er einmal einer Kanzlei vorstehen, die weltlichen Geschäfte eines Fürsten leiten, daß er ihm Rat geben sollte, wie man das Haus gut mehre, Gnade beim Kaiser gewinne, wie man sich des Stärkeren erwehre. Sein Reich war, wenn uns dies zu sagen verstattet ist, nicht von dieser Welt; er war berufen ein auserwähltes Rüstzeug Gottes, ein zweiter Paulus zu werden. Als er so dem Scheidewege näher und näher kam, da mag etwas von der Empfindung in ihm sich geregt haben, als ob ihm irdischer Glanz und weltliches Wohlbefinden verheißen würden in Hülle und Fülle, wenn er seinem wahren Berufe untreu werden wollte. Noch ahnte er nicht, daß er einmal ein Führer im Geisteskampfe werden sollte, daß er bestimmt war, der Rat nicht eines Grafen, sondern der deutschen Nation zu werden; noch galt es bloß für ihn, die eigene arme, geängstete Seele zu retten. Er wies den Verführer auch so von sich; mit herkulischer Kraft erhob sich der Luther der Zukunft gegen den Luther der Gegenwart; das innere Gesetz seiner Natur, das ihn auf die Pflege des religiösen Lebens hintrieb, siegte über die Zufälligkeiten, welche ihn in andere Bahnen drängen zu wollen schienen. Es war ein Tag von größter Tragweite, jener 17. Juli 1505, als Luther die Klosterpforte der Augustiner Eremiten in Erfurt überschritt. Indem er dem Gesamtleben unseres Volkes verloren zu gehen schien, wurde er ihm in Wahrheit gewonnen. Es vollendet sich ein innerer Prozeß, der durchaus notwendig war, wenn Luther das werden sollte, was er geworden ist. Nur der konnte die Ketten der Werkheiligkeit brechen, dem sie selber ins Fleisch geschnitten hatten.

Eine Periode in Luthers Leben begann, die nichts war als ein Durchgangspunkt, aber ein gewiß notwendiger Durchgangspunkt.

Die Auguſtiner Eremiten von der Richtung der Obſervanten genoſſen nicht ohne Grund ein ziemliches Anſehen bei den Zeitgenoſſen. Ihre „Reformation" hatte dargethan, daß ſie ſich auf die eigentliche Aufgabe des Mönchtums beſannen; man traute ihnen zu, daß ſie es mit dem Gelübde der Armut ernſter nähmen als die andern Bettelorden, die jenes Gelübde dadurch ſchicklich umgingen, daß ſie zwar nicht als einzelne, aber als ganzer Orden irdiſche Güter erwarben. Predigt und Seelſorge lag den Auguſtinern am Herzen; man durfte ſogar von ihnen rühmen, daß ſie in dieſer Richtung wohl mehr thäten als irgend ein anderer Orden; allmählich wurde an jedem Konvent (d. h. Kloſter) einer der Brüder als Prediger beſonders aufgeſtellt, und der in Nürnberg war ſo beliebt, daß man ihn den Prediger ſchlechtweg nannte; als im Jahr 1488 Proles die Abſicht hatte, den „Prediger" Johannes Vogt aus Nürnberg abzurufen und ihm ein Priorat zu übertragen, ſo legte ſich der Rat ins Mittel und richtete ein Schreiben an den Generalvikar, daß er den Herrn Johannes in Nürnberg belaſſen möge, „da er mit ſeiner Lehre und gutem Exempel dem Volk bei uns zum Heil ihrer Seelen faſt förderlich und angenehm ſei". Auch die gelehrten Studien waren den Auguſtinern nicht fremd; wenn ſonſt die Mönche ganz abſchätzig über dieſelben dachten und z. B. die Nürnberger Barfüßer als Beichtväter des Clarakloſters der berühmten Aebtiſſin Charitas Pirkheimer, der älteſten Schweſter des S. 44 genannten Willibald Pirkheimer, gar verboten ferner lateiniſch zu ſchreiben: ſo beſtand z. B. bei den Auguſtinern in Erfurt ein studium generale, an welchem die zum Studium beſtimmten Ordensbrüder auch von anderen Konventen her zuſammenkamen; an dieſer Anſtalt hatte Johannes Zachariä gelehrt, der als eifriger Gegner des Hus vom Papſt die goldene Roſe empfangen hatte; einer von Luthers Lehrern in der Philoſophie, Arnoldi von Uſingen, war ſelbſt Auguſtiner. So konnte Luther, was bei einem anderen Orden nicht wohl möglich geweſen wäre, zwar nicht den Plautus (wie die Ueberlieferung will), aber doch den Vergil mit ſich ins Kloſter nehmen; ſeine juriſtiſchen Bücher brachte er dem Buchhändler zurück; andere Werke gab er an das Kloſter ab.

Zunächſt wurde Luther, nachdem er vor verſammeltem Ordenskapitel ſeine Bitte um Aufnahme vorgetragen hatte, als Novize eingekleidet, und hatte ſich nun allen Befehlen des „Novizenmeiſters" zu fügen, hatte von ihm zu lernen, „wann und wie man ſitzen, ſtehen und knieen müſſe; nicht mit vorgeſtrecktem Halſe einherzugehen, ſondern mit zur Erde gehefteten Augen; die Hände unter dem Skapulier (weißer Tuchſtreifen) vorn am Gewand oder in den Aermel geſchoben; wie man ſich zu benehmen habe beim Eſſen und Trinken, wie man das Glas anzufaſſen habe u. dgl. mehr." Man kann ſich nun aber auch denken, daß dem Magiſter der Philoſophie gerade deshalb nichts von den gewöhnlichen Arbeiten der Novizen erſpart wurde, weil er ein Magiſter war; es galt ihm zu zeigen, daß er von nun an um nichts mehr ſei als jeder der anderen auch. „Die fratres," ſo erzählte er ſpäter ſelbſt, „waren mir gram, daß ich ſtudierte; ſagten sic mihi, sic tibi, saccum per nackum;" er mußte die Thüre hüten, die

Kirche ausfegen, den Abtritt säubern und den Bettelsack auf den Nacken laden, um in Stadt und Dorf umherzugehen und bei den Bauern Käse zu betteln: am Ende legte sich die Universität, welche ihn immer noch als ihr Mitglied ansah, ins Mittel, so daß er von den unwürdigsten Verrichtungen befreit wurde. Luther selbst war um diesen Nachlaß nicht eingekommen; er war ja gerade Mönch geworden, um durch Fasten, Frieren und andere Kasteiung seines Leibes „Gott genug zu thun“: seine Vorgesetzten selbst suchten ihn, aber ohne Erfolg, von seiner „Singularität“ abzubringen. Er beichtete häufig; einundzwanzig Heilige hatte er sich auserwählt, von denen er täglich je dreien besondere Andacht widmete, um an allen in der Woche herumzukommen. Dabei versäumte er auch die Studien nicht; manchmal saß er, hungrig und durstig nach geistiger Nahrung, so eifrig über den Büchern, daß er einen oder zwei Tage lang, manchmal [1]) auch Wochen hindurch die vorgeschriebenen Gebete vernachlässigte; wenn er dessen inne wurde, schloß er sich tagelang in seine Zelle ein — die erst 1872 durch einen Brand zerstört worden ist —, verschmähte Speise und Trank und marterte sich so, daß er einmal fünf Wochen an Schlaflosigkeit gelitten und der Geisteszerrüttung sich nahe befunden haben soll. Manche Leiden, welche in späteren Jahren seinen Körper quälten, hat er selber auf die Martern zurückgeführt, welche er sich damals im Kloster auferlegte. „Ist je,“ hat er gesagt, „ein Mönch gen Himmel kommen durch Möncherei, so wollt' ich auch hineingekommen sein.“ Es war dies keine Selbstüberhebung; der bekannte protestantische Theologe Flacius hörte noch 1543 von einem „alten papistischen Mönch“ in Erfurt, der damals Luthers Klostergenosse gewesen war, „daß er ein heiliges Leben geführt und seine Regel strenge gehalten habe;“ selbst seine verbissensten Gegner, Cochläus und der Chronist Surius (S. 101), müssen ihm bezeugen: Annis quattuor non instrenuum se praebuit in exercitiis spiritualibus. Deshalb wurde er auch, vielleicht unter Abkürzung des üblichen Probejahrs, wahrscheinlicher doch erst nach dessen Ablauf, also im Sommer 1506, in den Orden selbst aufgenommen, wobei er dem Herkommen nach geloben mußte: „Ich, Bruder Martinus, [2]) thue Profession und verheiße Gehorsam Gott dem Allmächtigen und der heiligen Maria allezeit Jungfrauen und dem heiligen Vater Augustinus und dir, Bruder N., Priori dieses Orts im Namen und anstatt des gemeinen Priors des Ordens der Brüder Einsiedler St. Augustini des Bischofs und seiner Nachkommen —, zu leben ohne Eignes, in Keuschheit, nach der Regel desselben heiligen Vaters Augustinus bis in den Tod.“ Darauf wünschten ihm sein Prior, sein Beichtvater und die anderen Klosterbrüder Glück, „daß er nun wäre als ein unschuldig Kind, das itzt wie aus der Taufe käme“.

Es war die Meinung der Mönche wie der ganzen Zeit, daß der Eintritt in den heiligen Stand einer zweiten Taufe vergleichbar sei, welche alle Sünden

---

[1]) Seckendorff, commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo I S. 21 b sagt quandoque. Janssen II S. 69 verwandelt dies in: oft.

[2]) Der Sitte nach erhielt Luther als Ordensbruder einen neuen Namen, Augustinus den er aber selbst nur selten von sich braucht.

hinweg tilge; und die meisten, denen das „opus operatum“, das äußere, Gott nach ihrer Ansicht wohlgefällige Werk, genügte, haben sich gewiß mit dem Augenblick ihrer Aufnahme innerlich beruhigt gefühlt. Nicht so Luther. Die Gewissenskämpfe, vor welchen er im Kloster Zuflucht gesucht hatte, dauerten in ungeminderter Heftigkeit fort; der Stachel war aus seiner Seele nicht entfernt. In allen Bußübungen, die er unverdrossen auf sich nahm, wollte ihm doch die Ruhe des Herzens nicht kommen. Man könnte denken, daß er sich besonderer Sünden bewußt gewesen wäre; aber nirgends ist davon eine Spur. Wohl aber empfand er sich im Banne der allgemeinen, dem Menschen anhaftenden Sündhaftigkeit; im ersten Jahr, solang er Novize war, hatte er vor sinnlichen Regungen und Trieben verhältnismäßig Ruhe; aber nachher lernte der heißblütige, dreiundzwanzigjährige Mann „den tückischen inneren Feind und Versucher um so peinlicher kennen“. Noch stärker aber quälten ihn die Anwandlungen von Zorn, Haß, Neid, Ungeduld; so oft er sein Gemüt ihnen unterliegen fühlte, überkam ihn wieder die namenlose Angst vor dem unerbittlichen Richter; jedesmal meinte er seine Seligkeit dadurch gefährdet zu haben. Gegen solche Befürchtungen nützte ihn auch die Beichte nichts; denn bei ihr wurden Anforderungen gestellt, welche alle zu erfüllen er verzweifelte. Da sollte man alle Sünden namentlich und vollständig aufzählen; sollte man „das gebührende Maß der Zerknirschung mit sich bringen“; wie aber, wenn man nun eine Sünde vergaß? wenn das Herz nicht reumütig genug gestimmt war? wer konnte sagen, wann das „gebührende Maß“ erreicht war? Selbst aber wenn der Beichtende die Absolution empfangen hatte, so blieb er noch straffällig gegenüber von Gott, und als Ersatz für diese Strafen hatte er gewisse Leistungen zu erfüllen, welche ihm der Beichtiger angab. So peinigte sich Luther bei jeder Beichte aufs neue, und fand keinen Frieden. Ja zu dem hin, was er an sich selbst zu tadeln hatte, kam noch eine von seinen individuellen Erfahrungen ganz unabhängige Erwägung. Augustinus selbst, der Schutzpatron seines Ordens, hatte die Lehre von der Vorherbestimmung (Prädestination) entwickelt, nach welcher die gesamte Menschheit von vornherein laut göttlichen Ratschlusses in zwei Teile zerfällt, in Auserwählte und in Verdammte: wie nun, wenn Luther zur letzteren Klasse zählte? wenn der Stab über ihn gebrochen war, ehe er gehört wurde? Dann halfen all seine Bemühungen nichts; er war und blieb verdammt in Kraft jener allgemeinen Sündhaftigkeit, welche jedem Menschen anklebt, welche er vergeblich von sich abzustreifen bemüht ist.

Es war ein wahres Labyrinth von Zweifeln und Aengsten, in welchem Luther umherirrte; nirgends bot sich ihm ein Ariadnefaden, der ihn ans Licht geführt hätte; was anderen Trost bot, das vermochte ihn nicht zu beruhigen. Er kam jetzt auch zum Studium der heiligen Schrift, welche ihm schon bei seinem Eintritt ins Kloster, der bei den Augustiner Einsiedlern bestehenden löblichen Uebung gemäß, angeboten worden war: „mit Liebe erinnerte er sich später an das in rotes Leder gebundene Exemplar der lateinischen Bibelübersetzung, welches ihm die Mönche zum Gebrauch gaben.“ Aber wie sein Seelenzustand damals war, wurden ihm auch die in der heiligen Schrift enthaltenen Schätze des Lebens nicht fruchtbar; vielmehr trugen verschiedene Stellen, auf welche er stieß, nur

noch mehr dazu bei, ihn zu ängſtigen. Er las die Bitte: „Errette mich in deiner Gerechtigkeit, in deiner Wahrheit“: wieder fand er diejenige Eigenſchaft Gottes hervorgekehrt, der er nicht „genug thun“ konnte. „Ich gedachte,“ ſo bezeichnet er ſeine Stimmung, „Gerechtigkeit wäre der grimmige Zorn Gottes, womit er die Sünder ſtraft.“ Allmählich kam er in einen Zuſtand der ſchrecklichſten ſeeliſchen Erregung. Derſelbe Pater Johann Nathin, welcher Luther wegen ſeines mönchiſchen Eifers als einen „wunderbar zur Geiſtlichkeit bekehrten anderen Paulus“ bezeichnet hat, erzählte einen Vorfall, welcher hierfür lehrreich iſt und von den Gegnern Luthers die ganze Zeit hindurch bis herab zu Surius weidlich gegen ihn ausgenützt worden iſt: als man den Abſchnitt (Mark. 9, 17 ff. = Matth. 17, 14 ff.) las, nach welchem der böſe Geiſt aus dem taubſtummen Knaben ausfuhr, da ſei Luther zu Boden gefallen und habe wie ein Beſeſſener getobt; Cochläus fügt hinzu, daß er gerufen habe: non sum, non sum: der Gedanke der furchtbaren Gewalt, welche Gott über Seele und Leib der Menſchen ausübt, der Gedanke daran, daß er böſe Geiſter in den Menſchen Wohnung nehmen laſſe und ſie wieder austreibe, und daß das am Ende alles von Rechts wegen geſchehe — dieſer Gedanke ſcheint ihn überwältigt zu haben. So kam er dahin, daß er „Gott haßte, ihm zürnte und öfters wünſchte, gar nicht geboren zu ſein“. „Ich war Chriſto ſo feind, daß, wenn ich ſein Gemäld oder Bildnis ſah, wie er am Kreuze hing, ſo erſchrak ich dafür und ſchlug die Augen nieder und hätte lieber den Teufel geſehen.“

Es wird nun geltend gemacht, daß Luther eigentlich zu dieſer ganzen Seelenqual gar keinen zureichenden Grund gehabt habe. „Sonderbarerweiſe,“ ſagt Janſſen,[1]) „glaubte Luther ſpäter, dieſer ſein trauriger Seelenzuſtand ſei aus der kirchlichen Lehre von den guten Werken hervorgegangen, während er doch vielmehr mit dieſer Lehre und mit allen Anforderungen der Kirche in vollem Widerſpruche ſtand. Jedes religiöſe Unterrichts- und Erbauungsbuch hätte ihn belehren können, daß die Kirche jede phariſäiſche Selbſtgerechtigkeit verwirft, daß ſie Chriſtus und ſein Verdienſt als den Grund aller chriſtlichen Gerechtigkeit, ſeine Gnade als das Prinzip alles gottwohlgefälligen Lebens und Wirkens betrachtet; daß ſie insbeſondere alle asketiſchen Uebungen nur als Mittel zu höherem Zwecke anſieht, um die ſündhaften Neigungen zu ſchwächen und mit Hülfe der Gnade zu überwinden, nicht aber als Verdienſt von ſelbſtändigem Wert, worauf der Menſch ſeine Gerechtigkeit gegenüber von Gott gründen könne.“ Als Beweis hierfür führt Janſſen einige Stellen aus Erbauungsbüchern an, die vor der Reformation erſchienen ſind; Stellen, in welchen allerdings durchaus der richtige Standpunkt eingenommen iſt. Allein dieſe Erbauungsbücher gaben damals mit nichten den Ton an; mit ihnen kann man deshalb gegen die harte Notwendigkeit, der Luther unterlag, nichts beweiſen; denn die herrſchende Meinung, mindeſtens in mönchiſchen Kreiſen, war doch die, daß der Mönchsſtand als ſolcher die „wahre Religion“ darſtelle, daß man mit ihm eine „zweite Taufe“ empfange und ſo rein werde wie ein unſchuldiges Kind; man ſtand in der Praxis auf dem Boden der Werkheiligkeit, wie auch die Theorie lauten mochte, und eben dieſe

[1]) II S. 70.

Werkheiligkeit erwies ſich für Luther als unnütz zur Erlangung des inneren Friedens.

In dieſe Zeit der ſchwerſten inneren Kämpfe wurden Luther die erſten Tröſtungen ſeitens eines „Lehrers“ zu teil, unter welchem man wohl den Novizenmeiſter zu verſtehen haben wird. Als er dieſem einſt unter Thränen ſeinen ſeeliſchen Zuſtand offenbarte, ſagte derſelbe zu ihm: „Mein Sohn, was machſt du? weißt du nicht, daß Gott uns befohlen hat zu hoffen?“ Das Wort traf Luther an der rechten Stelle: er dachte ſich ja Gott als unbeugſam: folglich mußte der Menſch auch in dieſem Punkte ſich Gott fügen und *mußte* hoffen, *durfte* nicht verzweifeln: es war geradehin Pflicht, den Worten der Abſolution zu glauben. Derſelbe Ordensbruder ſuchte Luther auch über den Sinn jenes Artikels im apoſtoliſchen Symbolum aufzuklären, welcher lautet: ich glaube an eine Vergebung der Sünden. Luther hatte dieſen Artikel ſo verſtanden, als ob er nur im allgemeinen die Exiſtenz einer Vergebung der Sünden aufſtelle, als ob er nur die Thatſache beſtätige, daß überhaupt eine ſolche Vergebung ſtattfinde; daß ſie auch auf jeden einzelnen, alſo auch auf ihn Anwendung finde, hatte er nicht geglaubt: mit Nachdruck wies ihn jetzt ſein „Lehrer“ darauf hin, daß dieſe Vergebung der Sünden ſich auch auf ihn erſtrecke. Solcher Zuſpruch brachte dem Angefochtenen Lichtblicke in ſeinem verdüſterten Daſein; aber die finſteren Wolken ganz zu zerſtreuen vermochte er nicht; dazu gehörte eine größere Autorität, ein durchſchlagenderer Gedanke; denn alle Abſolution war ja doch, wie wir ſahen, an Bedingungen geknüpft, ehe ſie wirkſam werden konnte, ehe man an ihre Verwirklichung feſt glauben durfte; immer wurde Luther in den verhängnisvollen Zirkel zurückgeführt: habe ich Gott genug gethan, daß ich auf Vergebung meiner Sünden hoffen darf?

Es iſt nun eines der erfreulichſten Blätter der Geſchichte, das wir jetzt zu ſchreiben im Begriffe ſtehen und auf dem verzeichnet iſt, wie Luther endlich den Ausweg aus ſeinen Irrgängen fand. Erfreulich iſt es beſonders deshalb, weil es uns einen Mann zeigt, der innerhalb der alten Kirche in Wahrheit ein Hirte der ihm befohlenen Seelen war.

Seit 1503 ſtand als Nachfolger des öfters genannten Proles an der Spitze der Auguſtiner Obſervanten der Generalvikar *Johann von Staupitz*; ein Mann, der 1500 Prior des Auguſtinerkonvents in Tübingen geweſen war und ſich im Juli dieſes Jahres die Würde eines Doktors der Theologie erworben hatte. Er ſtammte aus altem ſächſiſchem Adel und verriet ſeine Abkunft durch das Achtungerweckende ſeiner Perſönlichkeit, aber auch durch die angeborene Sicherheit und Gewandtheit, womit er ſich in allen Lagen zu benehmen wußte. Er war Bettelmönch und war von ganzer Seele auf die Reformation ſeines Ordens und auf die Ausbreitung ſeiner „Kongregation“ bedacht; aber er war nicht finſter und herb; der Kavalier benahm dem Bettelmönch das Abſtoßende; er verſtand es deshalb, mit hoch und nieder gleich gut umzugehen; wie wir ihn auf ſeinen jährlichen Viſitationsreiſen nach dem Geringſten unter ſeinen Mönchen fragen ſehen, ſo begegnen wir ihm an den Höfen der Fürſten oder in den Kreiſen der humaniſtiſch gebildeten Patrizier Nürnbergs; der Ratskonſulent Chriſtoph Scheurl, welcher ſchon in Bologna mit ihm bekannt ge-

worden war, verbrachte ganze Tage und Nächte im Gespräch mit ihm, und der Ratsschreiber Lazarus Spengler hat sogar die Tischgespräche von Staupitz für der Aufzeichnung wert gehalten;[1]) ein ernst gerichteter und doch mit Witz begabter, anmutigem Scherz nicht abgeneigter Geist blickt uns daraus entgegen. „Ein rechter Christenmensch," so war seine Meinung, „richtet sein Gemüt und Wesen jedesmal nach dem, was Gelegenheit der Zeit, des Orts und der Personen erfordert. In der Kirche ist er andächtig, im Rate tapfer und einsichtig, bei Tisch und bei ehrbaren Personen angenehm und fröhlich." Es ist kein Wunder, daß ein solcher Mann, der ernst und zugleich mild, wahrhaft fromm und zugleich heiter, ein echter Edelmann und zugleich ein demütiger Christ war, jedermann bezauberte, der in seine Nähe kam. Seine Predigten in Nürnberg, die er 1512, 1516 und 1517 hielt, übten eine gewaltige Anziehungskraft aus; alles drängte sich um seine Kanzel, die „Ehrbaren" vom Rate wie die Handwerker der Zünfte; dabei schmeichelte er der Masse nicht, sondern gab ihr wohl gelegentlich zu bedenken, daß „nur Leute von ehrbar gutem Herkommen zum Regieren gewählt werden sollen; denn der Handwerksmann könne nicht mit Nutz und Frucht regieren; der bedenke mehr den Vorteil seiner Arbeit und seines Handwerks, wie er Brot in das Haus bekomme, sich, sein Weib und seine Kinder ernähre, als den gemeinen Nutzen".

Wann nun Staupitz zuerst mit Luther bekannt geworden ist, können wir nicht sagen; jedenfalls geschah es auf einer der Visitationsreisen, welche dem Generalvikar oblagen, und hierbei mag Luther ihm in einer „Generalbeichte" seinen ganzen Zustand geoffenbart haben. Staupitz blickte in ein Gemüt, welchem mit den üblichen Trostmitteln nicht beizukommen war; aber er fand den Weg dieses Gemüt aufzurichten: er sprach ihm von seinen eigenen Erfahrungen, welche mit denen Luthers übereinstimmten. „Ich habe," sagte er zu Luther, „Gott mehr denn tausendmal gelogen, daß ich wollte fromm werden, und hab's nie gethan; ich sehe wohl, ich kann's nicht halten; ich will nimmer lügen. Ich will eines guten Stündleins erwarten, daß mir Gott mit seiner Gnade begegne; sonst ist's verloren. Das Gesetz Gottes sagt zu uns Menschen: es ist ein großer Berg; du *sollst* hinüber. So sagt denn das Fleisch und die Vermessenheit: ich *will* hinüber. Darauf spricht das Gewissen: du *kannst* nicht. So will ich's lassen! antwortet die Verzweiflung." Luther hatte den Entwickelungsgang durchlaufen, den diese epigrammatisch zugespitzten Sätze bezeichnen; er war nahe an der Verzweiflung. Da that ihm Staupitz den Irrtum dar, von welchem er ausgegangen war. Luther hatte mit allem bei Gott gerechnet, mit seiner Allmacht, seiner erhabenen Majestät, seiner Reinheit und Heiligkeit; nur eins hatte er nicht erkannt: die Liebe Gottes, die Barmherzigkeit, die Gnade des Allerhöchsten. Das Verständnis hierfür schloß ihm jetzt Staupitz auf; nicht durch Entwickelung eines ganzen, in sich geschlossenen theologischen Systems, das Staupitz damals selbst noch nicht hatte,[2]) sondern durch einige Kernsätze über den Be-

[1]) Vgl. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1883), S. 53 ff.

[2]) Die Ansicht des sonst hochverdienten Forschers L. *Keller*, als ob Staupitz ein Anhänger der „altevangelischen Gemeinden", der sog. Waldenser, gewesen sei (s. Hist. Taschenbuch

griff der Buße, welche Staupitz durch eigene harte Gewissenskämpfe sich erworben habe. In jenem denkwürdigen Briefe vom 30. Mai 1518, in welchem Luther bei der Uebersendung seiner „Resolutionen" an Staupitz den ganzen innerlich von ihm zurückgelegten Weg mit großen Strichen zeichnet, hat er sich über die Gründe ausgesprochen, durch welche Staupitz, den er „in Wahrheit seinen Vater" („vere Patri suo") nennt, den Umschwung in ihm hervorbrachte. Wie eine Stimme vom Himmel habe es ihm geklungen, als ihm Staupitz sagte: es gebe keine wahre Buße, außer der, welche mit der Liebe der Gerechtigkeit und Gottes anfange, und das, was andere als das Ende und den Abschluß der Buße ansehen, sei vielmehr ihr Anfang. Nicht schrecklich ist Gott, nicht erbarmungslos, sondern voll Liebe und Gnade; Christus ist ja deshalb auf die Erde herniedergestiegen, daß er die Werke des Teufels zerstöre und die Menschen „der Vorsehung gewiß" mache; er hat gesagt: „Du bist mein Schäflein, denn du höreſt meine Stimme und niemand wird dich aus meiner Hand reißen." Deshalb sollen wir diesen Gott lieben, der die Sünder gerecht machen will, und damit hat die Buße zu beginnen. Es war ein Nachklang jener altehrwürdigen mittelalterlichen Mystik in Staupitzens Seele; auch ihm erschien Gott wesentlich als die Liebe, und die Aufgabe des Menschen ist, sich liebend an diesen Gott von unergründlichem Erbarmen anzuschließen. Mit scharfem Ernste eiferte Staupitz gegen Luthers Selbstquälerei, in der er sich „erdichteter Sünden" zieh; er wollte nichts hören von solchem „Humpelwerk und Puppensünden", und konnte ihm auf seine Klagen erwidern: „Magister Martine, ich verstehe es nicht." Um so ernster jedoch erfaßte er die Thatsache der wirklichen Verderbtheit der menschlichen Natur, welche uns hindert, daß wir aus eigener Kraft „Gott genug thun" können. Aber der Wucht, mit welcher dieses Bewußtsein der Sünde das menschliche Herz erdrücken will, erwehrt sich Staupitz, indem er sich in den Schoß Gottes flüchtet. Er war von der beseligenden Gewißheit getragen, daß, wenn auch eines über alle Begriffe groß und überwältigend ist, die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur zum Guten, doch ein anderes noch größer und sieghafter ist: die Barmherzigkeit Gottes, der den Menschen nach seinem Bilde geschaffen und seinen Sohn dafür dahingegeben hat, daß der Mensch nicht verloren werde. Er lebte des Glaubens, daß uns, wenn wir uns nur voll Sehnsucht, Liebe und Reue ans Herz Gottes flüchten und stammeln: Abba, lieber Vater!, alsdann „das gute Stündlein" nicht ausbleibe und Gott uns „mit seiner Gnade begegne". Wenn die Stürme im Innern noch so wild tobten, er blickte unverzagt nach oben, von wannen uns Hülfe kommt; hörte er Luther über Anfechtungen klagen und die Meinung aussprechen, daß dieselben eine Strafe des zornigen Gottes seien, so entgegnete er ihm mit unentwegter Zuversicht: diese Anfechtungen selber seien gut und nützlich; nicht umsonst prüfe ihn Gott so: er werde noch sehen, daß Gott ihn noch zu großen Dingen gebrauchen werde.

In vielen Gesprächen, in vielen Briefen hat Staupitz so auf Luther ge-

---

1885, VI, S. 4, 115 ff., und „die Reformation und die älteren Reformparteien", 1885, S. 339 ff.), ist doch nicht von weitem zu begründen.

wirkt. Nicht auf einmal gelang es ihm, die gewünschte Erleuchtung bei Luther hervorzubringen; noch oft kamen Stunden schwerer Rückfälle, und das Dogma von der Prädestination, das Staupitz als Grübelei und selbstquälerische Spekulation verwarf, und das er mit dem Hinweis auf Christi vergossenes Blut aus dem Felde schlug, das jedermann zum Heile geflossen sei: dieses Dogma hat Luther noch in späteren Jahren erschreckt. Aber allmählich kehrte doch die Ruhe und der Frieden in die so lange umhergetriebene Seele ein; die Worte Staupitzens vom wahren Wesen der Buße hafteten in Luthers Gemüt „wie der scharfe Pfeil eines Gewaltigen“ [1]) (Psalm 120); noch als Greis äußerte er: „wo mir Doktor Staupitz, oder vielmehr Gott durch Doktor Staupitz nicht aus den Anfechtungen herausgeholfen hätte, so wäre ich darinnen ersoffen und längst in der Hölle.“ Jetzt las er auch die Bibel mit anderen Augen; die Gerechtigkeit Gottes, vor der er früher gezittert hatte, ward ihm jetzt zum Trost, weil er einsah, daß es die Gerechtigkeit sei, welche Gott aus Gnaden dem Sünder gewährt; auf das vortrefflichste stimmte diese Erkenntnis mit der Lehre des Apostels Paulus überein; er ward täglich des Glaubens froher, „daß Gott nicht den Tod des Sünders wolle, sondern daß er sich bekehre und lebe.“ Auch das erfreute ihn, daß er anderweit diese Anschauung vertreten fand, so in den Schriften des heiligen Bernhard von Clairvaux, des gotterfüllten Mystikers des zwölften Jahrhunderts, auf den ihn sein Novizenmeister verwiesen hatte: „ich habe den heiligen Bernhard sehr lieb, als der unter allen Skribenten Christum auf das allerlieblichste predigt; ich halte ihn für den allerfrömmsten Mönch, als der zwar in Kutte und Kappe steckt, aber, wenn es zum Treffen kommt, nicht seine Kappe gegen Gottes Gericht hält, sondern Christum ergreift.“

Während dieser inneren Kämpfe war Luther zum Priester geweiht worden, wohl in der Passionswoche des Jahres 1507; [2]) am 2. Mai beging er dann die Feier seiner „Primiz“, d. h. seiner erstmaligen Darbringung des Meßopfers. Noch haben wir den Brief — es ist der erste, welcher uns überhaupt von ihm erhalten ist — worin er, am 22. April 1507, den Vikar Johann Braun in Eisenach zu dieser Feier „demütig, aber vielleicht kühn“ einladet; auch sein Vater war aufgefordert worden, Anteil zu nehmen, und in der That erschien er, da der Tag besonders mit Rücksicht auf seine Bequemlichkeit (ob commoditatem patris) gewählt worden war, mit vielen Verwandten und Bekannten; auf zwanzig Pferden ritten sie in Erfurt ein; als die feierliche Handlung, bei welcher der junge Priester von Zittern und Angst befallen war, er möchte in irgend etwas fehlgreifen, doch glücklich verlaufen war, schenkte Hans dem Sohne zwanzig Gulden. Hernach fand der Sitte gemäß ein Festmahl statt, an welchem die Verwandten und mehrere Doktoren und Magister sich beteiligten. Martin Luther wußte wohl, wie sehr er seiner Zeit, vor bald zwei Jahren, den Vater durch seinen Eintritt in das Kloster betrübt hatte; derselbe hatte einen Widerwillen gegen

---

[1]) Haesit hoc verbum tuum in me, sicut sagitta potentis acuta. Brief vom 18. Mai 1518, bei Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel, 1884, I S. 196–199.

[2]) Siehe Enders a. a. O. I S. 3, der die Verwechselung des Tags der Priesterweihe und der nachfolgenden Primiz ins Licht setzt.

das oft in Faulheit und Unsittlichkeit aufgehende Wesen der meisten Geistlichen, und wie er einmal angehalten wurde, der Kirche eine Stiftung zu machen, hatte er ehrlich und gerade heraus erwidert: seine vielen Kinder könnten es besser brauchen. Jetzt aber hoffte der Sohn doch von dem Vater Worte des Einverständnisses zu vernehmen; er war ja jetzt doch ein Glied des Standes geworden, welcher die Schlüssel des Himmelreichs verwaltete; „ein geweihter Pfaffe," sagte er später einmal, „galt gegen andere getaufte gemeine Christen gleichwie der Morgenstern gegen einen glimmenden Docht". So richtete er an den Vater über Tisch die Frage, „warum er so zornig gewesen und ihn nicht habe einen Mönch wollen werden lassen, es auch jetzt nicht allzu gern sehe, während es doch ein so fein und geruhsam göttlich Wesen sei". Da gab der knorrige Alte nicht dem Sohn, sondern all den anwesenden Theologen sich zuwendend die Antwort: „Ihr Gelehrten, habt ihr nicht gelesen in der Schrift, daß man Vater und Mutter ehren soll?" Man erinnerte ihn daran, daß ein Höherer als die Eltern eingegriffen habe und eine Erscheinung vom Himmel her seinen Sohn zum Mönchtum getrieben habe. „Wollte nur Gott," erwiderte Hans Luther, „daß es kein Teufelsgespenst war!" Wieder trat vor seine Seele, wie der Sohn aus einer gedeihlichen Entwickelung damals so jählings herausgetrieben oder herausgerissen war; „ich muß," sprach er, „allhier sein, essen und trinken, wollte aber lieber davon sein". Seine Gefühle waren um so bitterer, als er durch die Pest zwei Söhne verloren hatte; für Luther aber blieb es bedeutsam, daß der Protest des Vaters gegen seinen mönchischen Stand sich so offen erneuert hatte; er sah seinen aufrichtig frommen Vater sich gegen den Gedanken erheben, als ob das uralte vierte Gebot durch die Meinung von der „wahren Religion" abgeschafft werden könne. Was der Vater damals in einem einzelnen Fall äußerte, das hat der Sohn später zu einem Hauptstück seiner neuen Weltansicht gemacht: daß jeder Stand, wenn er christlich geführt wird, Gott gleich angenehm ist, daß es gilt, die Welt und unser Amt mit göttlichem Geiste zu erfüllen und zu weihen, nicht aber aus der Welt sich zu flüchten.

Ueber das nächste Jahr nach Luthers Primiz ist uns nichts Besonderes überliefert; wir hören nur, daß er täglich Messe las, auch ab und zu Beichte hörte, wozu er als Priester nun berechtigt war, und eifrig in den Scholastikern, in den Werken des heiligen Bernhard und jetzt allmählich auch des heiligen Augustinus studierte; dadurch erwarb er sich den Ruf eines Mannes von umfassender Gelehrsamkeit; doch klagten die anderen Mönche über seine Heftigkeit und Streitsucht bei Disputationen; die Kluft zwischen ihnen und Luther war auch zu groß, als daß man sich leicht hätte verstehen können. Gerade seine eifrigen Studien aber gaben Veranlassung dazu, daß er das Erfurter Kloster nach nicht dreiundeinhalbjährigem Aufenthalt verlassen mußte.

d) Luther in Wittenberg.

Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, welcher seit August 1486 regierte, hatte auf den 18. Oktober 1502 die Errichtung einer Universität in Wittenberg ausgeschrieben, der Ansicht des Kaisers Maximilian folgend, nach welcher jeder

Kurfürst eine hohe Schule in seinem Lande haben sollte; die altberühmte Leipziger Universität aber war bei der Teilung, welche die Wettiner 1485 vorgenommen hatten, der albertinischen Linie des Hauses zugefallen. Der erste Rektor Wittenbergs war der Mediziner Dr. Martin Pollich aus Melrichstadt, welcher in Leipzig Professor gewesen und dort mit seinem Kollegen Dr. Simon Pistoris über die neue Krankheit, das malum Francum, in Zwist geraten war; wie Pistoris die Hohenzollern in Brandenburg zur Stiftung der Universität Frankfurt an der Oder bewog, so arbeitete Pollich bei Friedrich von Sachsen mit Erfolg für Wittenberg; außer ihm wurde auch Johann von Staupitz, welcher bei dem Kurfürsten viel galt, zu Rate gezogen. Man that allerlei, um die Universität, bei so vielem Mitbewerb seitens anderer Anstalten, rasch in Blüte zu bringen. Die Verfassung, ob zwar an das Muster von Bologna und Tübingen sich anlehnend, war moderner als an anderen Hochschulen hergebracht war; drei Jahre lang sollten die Doktorpromotionen unentgeltlich vorgenommen werden; auch vermochte der Kurfürst den päpstlichen Kardinallegaten Raimund von Gurk 1502 dazu, daß er den Genuß von Milch und Butter an Festtagen den Gliedern der Universität gestattete.[1]) Seit 1507 waren die Mittel der Hochschule dadurch gewachsen, daß die reiche Allerheiligen-, Stifts- oder Schloßkirche mit ihr vereinigt worden war, desgleichen drei Propsteien und sieben Pfarrstellen; die Professoren bezogen den Gehalt dieser Pfründen und ließen dieselben durch Vikare versehen; trotzdem hatte die Universität im Anfang bei 2561 Gulden Einkommen und 3795 Gulden Ausgaben ein Defizit von über 1200 Gulden. Die Zahl der Studenten, welche anfänglich bis auf 416 gestiegen war, sank im Sommer 1505 auf 55; auch wurden die Fakultäten erst allmählich ausgebaut.

Man hat nun lange die Sache so aufgefaßt, als ob Luther an diese Universität durch eine förmliche Berufung gelangt wäre, wie dies allerdings bei vielen berühmten Gelehrten mit Erfolg geschehen ist; Scheurl, Ambrosius Vollant, Nikolaus Marschalk, Jodocus Trutvetter, Henning Göde wurden auf diese Weise für Wittenberg gewonnen. Bei Luther aber lag die Sache anders; er wurde so zu sagen nach Wittenberg kommandiert, indem ein Ordenskapitel der Augustiner, das in München abgehalten wurde, ihn samt sechs anderen Brüdern nach Wittenberg ins dortige Augustinerkloster versetzte. Ohne Zweifel war Staupitz bei diesem Beschluß in erster Linie beteiligt; denn er hatte selbst eine theologische Professur und die Stelle des erstmaligen Dekans der theologischen Fakultät übernommen. Luther wurde angewiesen, seine Studien in Wittenberg fortzusetzen und die höheren Grade in der Philosophie zu erwerben; um dieses Ziel zu erreichen, mußte er vor allem auch Vorlesungen halten, weil der akademische Brauch dies Ineinander von wissenschaftlicher Aneignung und Hervorbringung forderte.

Er hatte in Erfurt als Magister der Philosophie geschlossen und folglich mußte er hier wieder anfangen. Es war dies nicht nach seinem eigentlichen Sinn; in dem zweiten Brief, der uns von ihm erhalten ist, vom März 1519,

[1]) Siehe Böttiger-Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Aufl., 1867, I S. 437.

bezeichnet er als seinen Wunsch, von dem erzwungenen Studium der Philosophie zu dem der Theologie überzugehen: „der Theologie meine ich, die den Kern der Nuß und das Mark des Weizens und das Mark der Knochen ergründet“.[1] Aber auch auf diesen ihm unbequemen Wegen wußte er sich von einer höheren Hand geführt; „Gott ist Gott; der Mensch täuscht sich oft, ja immer in seinem Urteil. Er ist unser Gott, er wird uns regieren in seiner Milde und in allen Zeiten.“ Als er dies schrieb, hatte er indessen schon den Anfang zur Beschäftigung mit dem theologischen Lehramt gemacht; im März 1509 war ihm die Erlaubnis erteilt worden, als baccalaureus biblicus Vorlesungen über gewisse bestimmt bezeichnete Schriften des Alten oder auch Neuen Testaments zu halten. Es ist lehrreich für die Wertschätzung der theologischen Disziplinen, daß man mit der Auslegung der Bibel anfing und von da zu den Scholastikern fortschritt; der sententiarius durfte über die zwei ersten, der sententiarius formatus über die zwei letzten Bücher des bekannten Lehrbuchs der Dogmatik, der „Sentenzen“ des Petrus Lombardus lesen; erst auf der vierten Stufe erlangte man den Titel eines Lizentiaten der Theologie und damit die Befugnis, über alle Teile der theologischen Wissenschaft zu lehren, sowie die Anwartschaft auf den theologischen Doktortitel.

Luther hat diesen Gang nicht ungestört durchlaufen können; auf die Art, wie er nach Wittenberg gekommen war, durch Befehl seiner Oberen, hat er es etwa im Spätherbst 1509 auch wieder verlassen; wir finden ihn plötzlich wieder in Erfurt, ohne daß wir den Grund dieses Wechsels sicher anzugeben vermöchten. Auch wann er wieder nach Wittenberg zurückgekommen ist, steht nicht fest; vielleicht nach anderthalb Jahren, Anfang 1511, vielleicht auch erst ein Jahr später, nachdem er die wichtigste Aufgabe, welche ihm in seinem Mönchsstande zu teil geworden ist, erfüllt und die berühmte Reise nach Rom gemacht hatte.

Ueber den Grund zu dieser Reise war man früher nur auf Andeutungen beschränkt: litis cuiusdam componendae causa, um einen Streit beizulegen, sei sie unternommen worden. Natürlich handelte es sich um einen Streit im Inneren des Ordens, welchen die Ordensoberen oder der Papst selbst schlichten sollten; die näheren Umstände hat erst Kolde[2] mit so gut wie voller Sicherheit ermittelt: es handelte sich um den Versuch, den Johann von Staupitz machte, womöglich alle Augustinerklöster in Deutschland seiner Leitung zu unterwerfen, besonders aber die westfälischen, welche zur Kirchenprovinz Sachsen gehörten und also dem Provinzial von Sachsen unterstellt waren: er hatte im September 1510 eine päpstliche Bulle veröffentlichen können, welche ihn ermächtigte, die noch nicht zu der strengeren Richtung, der der Observanten, gehörigen Klöster mit seiner „Kongregation“ zu vereinigen; er sollte sie auch „reformieren“ dürfen und das Generalvikariat der Observanten mit dem Provinzialat in einer Person vereinigt werden. Dagegen aber leisteten sieben Konvente zähen Widerstand, und ohne allen Zweifel im Zusammenhang mit dieser Frage ist Luther, und zwar gewiß von

[1] Ea inquam theologia, quae nucleum nucis et medullam tritici et medullam ossium scrutatur. Enders a. a. O., S. 6.

[2] Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, II S. 460 ff.

Staupitz selber, nach Rom gesandt worden, um dort den „Streit" in Staupitz' Sinne „beizulegen", d. h. an maßgebender Stelle für die von Staupitz gewünschte Verschmelzung von Vikariat und Provinzialat thätig zu sein.

Luther begab sich, wie es üblich war, in Begleitung eines Ordensbruders durch die Schweiz, „wo man die kürzesten Meilen hatte und also am angenehmsten reiste", nach Oberitalien, von da über Florenz nach Rom. Diese Wegrichtung läßt sich aus späteren Andeutungen Luthers selbst feststellen; er nennt Italien „ein gut lustig Land", er rühmt die Fruchtbarkeit der lombardischen Ebene, durch welche der breite Po gar lieblich hinfließe; er preist den Reichtum des Landes an Weintrauben und anderen Früchten, die Gott dort reifen lasse; in Florenz gefielen ihm die sauber eingerichteten Spitäler, wo ehrbare Frauen freiwillig die Kranken pflegten; aber schon nahm er auch Anstoß an der Ueppigkeit, welche in den Klöstern herrschte: an den Fasttagen esse man dort herrlicher als an den glänzendsten Mahlzeiten in Deutschland; überhaupt bemerkte er den Luxus der Italiener mit mißbilligendem Staunen; „tragen wir eine Elle Sammet für einen Gulden, so tragen sie eine Elle für sechs Gulden". Daß die Bevölkerung sich von seinen Landsleuten durch Nüchternheit im Trinken vorteilhaft unterschied, trat ihm bald vor die Seele; aber er befand die Welschen auch „gar tückisch", absonderlich die Florentiner, „derselben einer so viel thut als drei Welsche"; er bekam den Eindruck, „daß die Italiener nicht über menschlicher Gesellschaft und Gemeinschaft halten; keiner traut dem anderen; kommen nicht frei zusammen wie wir Deutschen; gestatten auch nicht, daß jemand öffentlich rede mit ihren Weibern oder sie anspreche". Dabei „sind sie in einen verkehrten Sinn gegeben, denn sie achten der Ehe nichts" und „ihre Keuschheit ist wie zu Sodom".

Luther mochte etwa sechs Wochen unterwegs gewesen sein — indem er mit seinem Genossen von Kloster zu Kloster weiter pilgerte —, als er der ewigen Stadt selbst ansichtig wurde. Es läßt uns in sein Innerstes blicken, daß er sich auf die Erde niederwarf, die Hände emporhob und sprach: „Sei gegrüßt, du heiliges Rom." Es war nicht der Schauer vor der historischen Größe Roms, vor den ungeheuren Menschen, die dort gewirkt, vor den einzigen Thaten, die auf diesem Boden geschehen waren. Mit solchen Empfindungen erfüllt uns Moderne der erste Anblick der Städtekönigin, die allein von allen ihren Schwestern in allen drei großen Perioden der Geschichte eine zentrale Bedeutung sich bewahrt hat. In Luthers Seele aber regte sich kaum etwas von diesen Gefühlen: er schaute Rom als Mönch und hoffte dort die Heiligkeit verkörpert zu finden. Noch später vermochte er aufzuzählen, daß er in einer Kirche des heiligen Calixtus bei Rom gewesen war, wo viele Tausende von heiligen Leibern und die Leichname von mehr als vierzig Päpsten aufbewahrt lagen; daß er die berühmte „heilige Treppe" nahe beim Lateran, welche Jesus in dem Hause des Pilatus hinaufgegangen und welche von Engeln nach Rom gebracht worden sein soll, der Vorschrift gemäß auf den Knieen hinaufgerutscht sei, um für jede der achtundzwanzig Stufen nach der Verheißung Leos IV. neun Jahre Ablaß zu empfangen; er konnte überhaupt von sich bezeugen: „ich war ein so toller Heiliger, lief durch alle Kirchen und Kluften, glaubte alles, was daselbst erlogen oder erstunken ist." So sagte man, wer in der Kirche St. Johannis beim Lateranpalast Messe lese,

deſſen Mutter ſei ſelig zu preiſen; wie gerne hätte er ſeiner Mutter dieſen Dienſt erwieſen und ſie „ſelig gemacht“; „aber er konnte vor dem Gedränge der anderen Prieſter nicht dazu kommen“, und es war ihm „ſchier leid, daß ſeine Eltern noch am Leben waren, da er ſie ſonſt mit ſeinen Meſſen und anderen trefflichen Werken und Gebeten hätte aus dem Fegfeuer erlöſen mögen.“

Mit dieſer Stimmung ſtand nun freilich das meiſte, was er in Rom ſah, in grellem Widerſpruch. Zwar hatte er manches auch ſpäter noch zu loben: ſo den wohlgeordneten Prozeßgang bei der Kurie — die indeſſen Staupitz nicht ohne weiteres recht gegeben, ſondern eine Vermittelung zwiſchen den Obſervanten und den Auguſtinern läſſigerer Richtung aufgerichtet zu haben ſcheint — und die ſtrenge Straßenpolizei Julius' II., welche für Reinlichkeit ſorgte, „ſo daß nicht viel Peſtilenz da war“; auch die hiſtoriſche Größe des kaiſerlichen Roms trat ihm jetzt in den gigantiſchen Reſten des Koloſſeums und den gewaltigen Thermen des Diocletianus entgegen. Aber die Empfindungen, aus denen heraus er Rom als das heilige begrüßt hatte, wurden aufs tiefſte verletzt. Vom Papſte Julius II. vernahm er, „daß er ein trefflicher Mann in Kriegen und Regiment war, einen gar weltlichen Kopf und Verſtand hatte, ſehr reich war und auch große Gebäude (auf-) führte“; aber er hörte ihn eben auch nur als einen „Weltmenſchen“ bezeichnen, welcher ſechsundfünfzig Tonnen Goldes erwarb, ſelber nach dem Kaiſertum trachtete und den König Ludwig von Frankreich „ſehr plagte“; wie ſein Kriegsvolk vor Ravenna geſchlagen war,[1]) läſterte er Gott im Himmel und ſprach: „Ei, biſt du nun gut franzöſiſch in tauſend Teufel Namen? beſchirmſt du deine Kirche alſo?“ War der Statthalter Chriſti ein „Weltmenſch“, ſo ließ ſich von ſeinen Klerikern nichts anderes erwarten; Luther war aber doch beſonders entſetzt über die Leichtfertigkeit, mit welcher die italieniſchen Prieſter das Heiligſte behandelten; „ſie ſchmiedeten im Hui eine Meſſe“, und als er ſelbſt in andächtiger Stimmung und mit gebührender Ruhe Meſſe leſen wollte, riefen ſie ihm zu: „Passa, passa (fort, fort)! ſchickt der Mutter Gottes ihren Sohn bald wieder heim!“ Ja bei Tiſch hörte er die päpſtlichen Höflinge, die „Kurtiſanen“, ſolche Prieſter rühmen, welche über Brot und Wein beim Abendmahl die Worte ſprächen: „Du biſt Brot und bleibſt Brot; du biſt Wein und bleibſt Wein.“ Die furchtbare Frivolität des italieniſchen Humanismus hatte alles religiöſe Mark zerfreſſen; buon Christiano nannte man höhniſch einen Mann, der über derartige Dinge Trauer zeigte; aufgeklärte Leute nannten das Gewiſſen eine Beſtie und erklärten, weiſe ſei der, welcher ſich nichts aus dem Gewiſſen mache, „eine gute Miene dabei annehme“. Aber all das war noch nicht das Schlimmſte; offen machte ſich die italieniſche Verirrung der Sinnlichkeit breit, und Kardinäle, welche ſich an Umgang mit Weibern genügen ließen, wurden „wie Heilige verehrt“; „wer ſich ein wenig in Rom umſah, lernte Greuel kennen, gegen welche die in Sodom ein Kinderſpiel waren“.

Und zu dem religiöſen Aergernis trat das nationale. So gut katholiſch

---

[1]) Es geſchah dies am 11. April 1512 durch den franzöſiſchen Feldherrn Gaſton de Foix. Da der 11. April der Oſtertag war und Luther wohl einige Wochen nach Oſtern heimkehrte (ſ. S. 129), ſo kann er dieſes Wort noch auf der Heimreiſe gehört haben.

Luther auch noch war, so empfand er es doch mit Ingrimm, daß man Deutschland in Rom höhnisch „das Land des Gehorsams" nannte, aus dem sich viel Geld ziehen lasse; die Deutschen hätten kein Gehirn; der Papst frage nichts nach den Deutschen; in einem Finger sei er stärker als alle deutschen Fürsten.

Gewiß kehrte Luther nicht als ausgesprochener Revolutionär aus Rom nach Deutschland zurück. Wohl hatte er einen Kurtisanen in Rom selbst sagen hören, „daß es unmöglich sei, daß es sollte länger so stehen; es müsse brechen"; aber so tief war der sofortige Eindruck doch nicht, daß er auch nur daran gedacht hätte, dem römischen Wesen abzusagen. Die Kirche konnte an großen Schäden leiden: deshalb war ihr Schifflein doch gewiß den Hafen zu erreichen; der gegenwärtig am Steuerruder des Schiffes Christi saß, konnte ein in alle Händel der Welt verstrickter Kriegsmann sein: deswegen war das Papsttum doch an Christi Statt, war es doch verordnet die Seelen zu leiten. Aber wenn auch nicht alsbald ein Umschwung bei Luther sich vollzog, so war einem solchen doch der Weg geebnet. Als später einer von den schreiendsten Greueln, die Rom gezeitigt hatte, offen in Deutschland sein Wesen trieb, entnahm Luther wohl aus seinem Gewissen den Mut, dawider aufzutreten; aber aus seinen Erinnerungen an Rom gewann er die spornende Gewißheit, daß er gegen ein im Innersten faules und verdammenswertes System ankämpfe. In diesem Sinne hat er wohl später gesagt, daß ihm der Besuch Roms mehr wert sei als hunderttausend Gulden; er müßte sonst besorgen dem Papste Unrecht zu thun. Unwillkürlich gedenkt man bei der bedeutungsvollen Romreise Luthers auch der Romreise, welche über zwei und ein halb Jahrhundert später ein anderer Heros des deutschen Geisteslebens unternommen hat. Luther suchte in Rom das reine Christentum und fand es nicht; er kehrte enttäuscht zurück und schuf später, soviel an ihm lag, das, was er jenseits der Alpen nicht gefunden, in Deutschland. Goethe suchte in Rom die Antike; er fand sie und bürgerte ihren Kultus bei uns ein, indem er die Tochter Agamemnons auf unserer Schaubühne auftreten ließ und sie zu Barbaren versetzte, welche ihren Seelenadel besser erkannten als die Skythen in Tauris. So haben beide Romfahrer an eine der Hauptseiten angeknüpft, welche Rom im Laufe der Geschichte entwickelt hat; aber das von Luther erzielte Ergebnis war negativ, das von Goethe dagegen positiv; der erste empfand, daß die ewige Stadt aufgehört hatte der Wohnsitz Christi zu sein; Goethe aber fühlte dort den Geist noch wehen, welcher die heidnischen Götterideale geschaffen hatte. Der Spruch der Geschichte, welcher über Rom am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts erging, ist heute noch nicht aufgehoben; nur für einen Teil der Menschen ist es noch religiöser Mittelpunkt; für alle aber bewahrt es die Weihe, welche die Kunst verleiht.

Luther wird wohl erst einige Wochen nach dem Osterfeste des Jahres 1512 wieder nach Wittenberg zurückgekommen sein, worauf er auf Andrängen von Staupitz sich um die theologische Doktorwürde bewarb; unter einem Birnbaum teilte ihm dieser sein Vorgesetzter mit, daß er promovieren und dann über Theologie lesen solle; wie Luther sich widersetzte, weil er vor allem öffentlichen Auftreten eine Abneigung empfand, und wie er, um sich des Antrags leichter zu erwehren, auf seine schwächliche Gesundheit hinwies, da gab

ihm Staupitz scherzend zur Antwort: „In Gottes Namen! Unser Herrgott hat große Geschäfte, er bedarf droben auch kluger Leute; wenn Ihr nun sterbet, so müsset Ihr droben sein Ratgeber sein.“ So wurde Luther am 4. Oktober Lizentiat, am 19. Doktor der Theologie; am 22. wurde er in den theologischen Senat aufgenommen. Dieser Schritt war für die Entwickelung Luthers von der größten Bedeutung; er sollte jetzt die akademische Jugend in der Theologie unterrichten; wer aber anderen etwas klar machen will, muß unerbittlich sich selber vorher über den zu erläuternden Gegenstand klar werden; so gelangte Luther noch zu keinem fertigen, in allen seinen Teilen übereinstimmenden, geschlossenen System, wohl aber zu gewissen Einsichten und Sätzen, welche den Kern eines neuen Systems zu bilden bestimmt waren. Melanchthon hat von seiner Lehrthätigkeit gesagt, daß durch sie nach langer dunkler Nacht ein neues Licht christlicher Lehre aufgegangen sei; daß, wie Johannes der Täufer auf das Lamm Gottes hingewiesen habe, das der Welt Sünde trägt, so Luther gezeigt habe, daß um des Sohnes willen uns von Gott die Sünden vergeben werden durch die Gnade, und daß wir diese Gnade im Glauben hinnehmen müssen. Namentlich habe Luther den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium klar gemacht; und in der That kommt auf diesen Punkt alles an. In den zehn Geboten, dem „Gesetz“, sind die Forderungen formuliert, welche Gott an den Menschen stellt. Sie sind in dieser Strenge schlechthin unerfüllbar, und wir wissen, wie Luther in jenen bangen Jahren, da seine Seele nach Licht rang, vor diesen Geboten zitterte. Jetzt hatte er den festen Grund gefunden: das „Evangelium“ hatte ihm seinen Sinn erschlossen; er hatte die „frohe Botschaft“ erfaßt, daß Gott dem Sünder Gnade gewähren will, daß er ihm Christi unschuldiges Leiden und Sterben zuzurechnen bereit ist, wenn der Sünder diese Gnade in einfachem, schlichtem Glauben hinnimmt. Es war die Lehre des Apostels Paulus über das Verhältnis von Gesetz und Evangelium, welche Luther jetzt neu belebte; bald ging die Rede in Nürnberg, welche Staupitz dort ausstreute: Luther erkläre mit wunderbarem Talent die Briefe des Mannes von Tarsos. Aber auch in die Schriften des heiligen Augustinus drang Luther tiefer und tiefer ein, und wie dieser, so ging auch er von dem Satze aus, daß das Dichten und Trachten des Menschen böse sei von Jugend auf, und daß der Mensch aus eigener Kraft die Sünde nicht bemeistern und unterdrücken könne. Aber es bestand zwischen ihm und Augustinus doch ein sehr bemerkenswerter Unterschied, dessen Luther freilich nicht sofort inne wurde. Augustinus nämlich lehrt, daß Gott dem Sünder aus Gnade die „Gerechtigkeit eingießt“ und daß vermöge dieser justitia infusa, welche das Sündhafte in uns tilgt, der Mensch sich Verdienste erwerben und sogar noch mehr thun kann, als das göttliche Gesetz von ihm fordert. Durch diese Gestaltung der Lehre läßt Augustinus eine Brücke offen zu der Theorie vom Wert der guten Werke und damit auch vom Ablaß — gegen den Luther später sich erhob —: insofern zum Ablaß, welcher ein Minus beim Ablaßsuchenden decken soll, ein Plus seitens anderer Christen gehört, das so zu sagen herüber gerechnet werden kann. Luther aber lehnt den Satz von dieser justitia infusa ab; auch der wiedergeborene und vom Geist der Gnade beseelte Geist ist nicht imstande ein verdienstliches Werk zu thun; er bedarf dessen aber auch nicht; Gottes Barm-

herzigkeit, Christi Opfertod und der Glaube an diese Thatsache genügen völlig, damit wir einerseits vor Gott gerechtfertigt sind und andererseits das frohe Bewußtsein des Heils und der Seligkeit in uns tragen dürfen; die „echten, gottgefälligen Früchte", d. h. die guten Werke, wird der Glaube ganz von selbst im Menschen reifen lassen. In allen Tonarten wird schon jetzt diese grundlegende Anschauung von Luther verkündigt; er, welcher seiner Zeit in so tiefer Verzweiflung befangen gewesen war, erscheint jetzt so gefestigt, so seiner Sache gewiß, daß er nun selber Angefochtene tröstet. „Lerne," so spricht er zu einem von Zweifeln geplagten Mitbruder, „Christum, und zwar den Gekreuzigten; lerne ihm singen und an dir selbst verzweifelnd sagen: Du, Herr Jesu, bist meine Gerechtigkeit; ich aber bin Deine Sünde. Du hast das an Dich genommen, was mein ist, und hast mir gegeben, was Dein ist. In diesem Glauben nimm denn auch Du die irrenden Brüder auf und mache aus ihren Sünden Deine, und laß, wenn Du etwas Gutes hast, es das Ihre sein." Und fast noch eindringlicher lautet ein anderes Wort, das er aus der eigensten Erfahrung schöpfte: „Ich weiß aus meiner und deiner Erfahrung, ja aus der Erfahrung aller, die ich je unruhig sah, daß allein die Klugheit unseres eigenen Sinnes die Wurzel aller Unruhe ist. Vom Kreuze Christi kommt auf jeden sein Teil; stoß es also nicht von dir, sondern lege es als eine hochheilige Reliquie in einen goldenen Schrein, nämlich in ein von sanftmütiger Liebe durchdrungenes Herz!"

Wie Augustinus, so treten auch die Mystiker des Mittelalters jetzt Luther näher; so vertiefte er sich namentlich in die Schriften des Straßburger Predigers Johann Tauler († 1361) und in ein anonymes Büchlein, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts von einem Frankfurter Deutschordensbruder verfaßt worden war, und das Luther 1516 bruchstückweise, 1518 aber vollständig herausgab und mit einem berühmt gewordenen Titel „Deutsche Theologie" („ein Theologia deutsch") benannte. Der Grundgedanke des Buches, daß der endliche Mensch nur in Gott als dem Unendlichen, von dem er sein Leben empfangen hat, wahrhaft existieren kann, daß er also aller individuellen Selbstsucht sich entschlagen und auf die Gelassenheit, auf die Hilfe Christi harren muß: dieser Grundgedanke stimmte mit Luthers Ansichten im wesentlichen völlig zusammen. Aber so wenig er sich an Augustinus gänzlich anschließt, so wenig geht er auch in den Empfindungskreis der Mystiker ohne Vorbehalt ein. Vom Wesen der Mystik ist eine gewisse Einseitigkeit untrennbar; sie redet beständig nur davon, daß die Seele sich in Gott versenken und in ihm aufgehen müsse; nach Luther aber thut auch Gott etwas von sich aus; er kommt dem Sünder entgegen und richtet ihn auf; es ist ein Wechselverhältnis, das dann auch dem Menschen Spielraum läßt zur Entfaltung seiner praktischen Energie, ihn zur sittlich-christlichen Gestaltung seines Lebens antreibt. Mit anderen Worten: Luther ist nicht, wie die Mystiker, christlicher Pantheist; sein Gott bleibt persönlich, ein Gott, der angerufen wird und erhört, der handelt in Welt und Zeit; er ist nicht bloß das unendliche Meer, dessen Spiegel nur die Wellen kräuseln, die aus seinem Schoße sich erheben und wieder in ihn versinken.

Wir sagten oben (S. 126), daß bezeichnenderweise zu jener Zeit die Vorlesungen, welche sich mit der Auslegung der heiligen Schrift befaßten, den

Anfängern im akademischen Lehramte zukamen und die dogmatischen Vorlesungen über die Scholastik den vorgerückteren Dozenten vorbehalten blieben. Luther entwickelte auch hier seine Eigenart; das Buch der Bücher ging ihm vor aller Scholastik; er las, soviel wir sehen, lediglich über Teile der heiligen Schrift, so über die Psalmen, über die Briefe an die Römer, an die Galater, an die Hebräer, an Titus. Von der Scholastik machte er sich allmählich völlig los; ihre Grundlage, Aristoteles, ward ihm geradezu verhaßt; früher hatte er wohl selbst über dessen Physik und Ethik lesen müssen; jetzt drehte er den Satz: sine Aristotele non fit theologus geradezu um: theologus non fit, nisi id fiat sine Aristotele; er freut sich im Mai 1517, daß in Wittenberg Augustinus Fortschritte mache, Aristoteles aber abnehme und seinem Sturz entgegen gehe; alles Philosophieren über theologische Fragen führe nur von Christus, dem Sünderheiland, ab, während das Studium der heiligen Schrift zu demselben hinleite. Und sein Standpunkt teilte sich bald der ganzen Fakultät mit; selbst Andreas Bodenstein aus Karlstadt, ein eifriger Anhänger des berühmtesten Scholastikers, des Thomas von Aquino, ergriff mit Eifer die neue theologische Richtung; „keiner", so kann Luther schreiben, „darf auf Zuhörer hoffen, wenn er nicht diese Theologie, d. h. die Bibel oder St. Augustinus oder einen anderen Lehrer kirchlicher Autorität vortragen will." Nicht ohne Widerspruch freilich räumten die Anhänger der scholastischen Studien und Lehren das Feld; Karlstadt selbst — man pflegte ja damals die Gelehrten öfters nach ihrer Heimat zu nennen — hatte sich anfänglich entschieden Luther widersetzt, bis er mit der ihm eigentümlichen Energie dann auf einmal selbst den Bruch vollzog und sich ganz auf die andere Seite warf. An seine früheren Lehrer Trutvetter und Usingen richtete Luther Schreiben, worin er auch sie zur Annahme seiner Ansichten zu bestimmen suchte; mit Anfang des Septembers 1517 sandte er 99 lateinisch und deutsch abgefaßte Thesen nach Erfurt, worin er die Scholastik befehdete und die Aneignung des Heils erörterte; er war bereit, selbst nach Erfurt zu kommen und über diese Sache öffentlich zu disputieren. Der Stein war offenbar schon ins Rollen geraten, als Luthers Aufmerksamkeit auf einen anderen Punkt gelenkt wurde, der aber mit den seither von ihm aufgestellten Lehren aufs engste zusammenhing und Anlaß gab, die obschwebende Streitfrage nicht der Erfurter theologischen Fakultät, sondern dem Papste gegenüber zu formulieren.

Luthers Entwickelung war inzwischen mächtig dadurch gefördert worden, daß er — wohl noch 1515 — auf den Wunsch des Rates von Wittenberg ein ständiges Predigtamt an der Stadtkirche übernommen hatte; denn der eigentliche Pfarrer an dieser Kirche, Simon Heinz aus Brück, war „wegen Leibesschwachheit wenig geeignet zum Predigen". Man darf wohl sagen, daß Luther damit in sein eigentlichstes Wirkungsgebiet versetzt war; er predigte nicht bloß an den Sonn- und Feier-, sondern auch an den Werktagen, und öfters mehrmals an einem Tage, da er auch im Kloster zu predigen und über Tisch zur Erbauung zu reden hatte. Um den Leuten die grundlegenden Heilswahrheiten einzuschärfen, nahm er zum Vorwurf seiner Reden zuerst die zehn Gebote, dann das Vaterunser. Noch war er in Aeußerlichkeiten von dem scholastischen Formalismus befangen und „leistete in Zergliederung, Ueber- und Unterordnung das

Mögliche"; aber inhaltlich war er völlig frei von dem erstarrten Herkommen; als das eine, was zu predigen sei, bezeichnet er die Wahrheit des Kreuzes; er will die Ueberzeugung wecken, „daß es mit dem Menschen nichts ist, und er also lerne an sich selbst verzagen, auf Christum zu hoffen". So sicher ihm diese Wahrheit von der alleinigen Erlösung durch Christus auch feststand, so war er doch nicht gemeint, den Menschen damit zur sittlichen Gleichgültigkeit zu veranlassen, was ihm später so oft vorgehalten ward; er führte „harte Reden"; er schonte niemand. Den Studenten verwies er ihren anstößigen Verkehr mit den Bürgertöchtern; er, der anfangs der Dreißiger stand, tadelte auch die Alten so herb, daß man spottete: „er habe einen zu gelben Schnabel dazu, daß er alte Schälke sollte fromm machen". Aus seiner Kanzel- und Seelsorgerthätigkeit erwuchs auch die erste Schrift, welche von ihm gedruckt ist, die im Frühling 1517 erschienene „Auslegung der sieben Bußpsalmen": wenn man ihm einwarf, weshalb er immer das Gleiche sage und nur auf einer Saite leiere, so hatte er die Antwort bereit: für seine Gemeinde, „die groben Sachsen", sei das Schriftchen eben recht. In deutscher Sprache enthielt es eine Uebersetzung und Erläuterung der betreffenden Psalmen; auch das fand man absonderlich, daß ein gelehrter Theologe sich dazu herablasse ein deutsches Buch zu schreiben: Luther war im Begriff, von der Arbeit in der Studierstube überzugehen zur populären Propaganda; auch in dieser Hinsicht ist er ein Neuerer, dessen Beispiel erst nach Jahrhunderten allgemein maßgebend wurde, indem er gelehrte Studien und populäre Belehrung verband. Der neue Wein gärte; er fing an die alten Schläuche überall zu zersprengen.

Und doch stand es noch in weitem Felde, daß die von Luther eröffnete Bewegung sich gegen die kirchliche Ordnung richtete. Gerade in diesem Jahre wurde er immer enger mit seinem Orden verbunden; gleich nach seiner Rückkehr aus Rom war er zum Unterprior des Wittenberger Klosters befördert worden; im Mai 1515 bestellte ihn dann der Kapiteltag der Augustinerkongregation zu Gotha, wo Staupitz wieder zum Generalvikar erwählt ward, zum Distriktsvikar über einen Inbegriff von zehn, bald von elf Klöstern in Sachsen und Thüringen; es muß doch eigentümliche Erinnerungen in Luthers Seele erweckt haben, daß er nun auf seinen Visitationsreisen, welche 1516 den größeren Teil des Jahres in Anspruch nahmen, auch an Orte kam, welche mit seinem Leben so innig verknüpft waren, wie Eisleben, Magdeburg und Erfurt. Wir ersehen aus seinen Briefen, daß er auch dieser Arbeit mit aller Treue gewartet hat; wie einst Staupitz sich seiner angenommen hatte, so sorgte er jetzt für seine Untergebenen; keiner, der in Sünde fiel, ward von ihm verworfen; wie Christus der Schanddeckel für uns geworden ist, so müsse ein Christ es für den anderen sein; wenn man eine Ehrenstelle inne habe, so bedeute dies nichts anderes, als daß man die Schmach der anderen tragen solle.

Schon war Luthers Name weit über Wittenberg hinaus bekannt; Schüler von ihm kamen in Erfurt, in Nürnberg in Stellen, wo sie in seinem Sinne wirken konnten; am Hofe des Kurfürsten Friedrich war sein Erfurter Studienfreund Georg Spalatin Hofprediger und Geheimschreiber geworden, und dieser „liebenswürdige, überaus bescheidene, für alles empfängliche Gelehrte" wurde

bald „Luthers untrüglicher Gewissensrat"; er nennt ihn seinen „echten Freund und wahrhaftigen Bruder". Auch der Kurfürst selbst hatte Luther wiederholt Gnade erwiesen; die zu seiner Doktorpromotion nötigen fünfzig rheinischen Gulden hatte er ihm geschenkt, worüber noch Luthers eigenhändige Quittung vorliegt; später verehrte er ihm wohl ein Stück Tuch, das Luther fast zu schön für eine Kutte scheinen wollte; wie sehr er Luthers Klugheit vertraute, sieht man daraus, daß Spalatin seinen Freund um Rat fragen mußte, als der Kurfürst Staupitz zum Bischofsamt befördern wollte, was Luther dann mit Rücksicht auf Staupitz' Art und die bösen Zeiten widerraten hat, da ein Bischof in Saus und Braus leben, Sodomiterei treiben, römisch leben müsse. [1])

Er war manchmal trüb genug gestimmt, wenn er die Welt um sich her betrachtete und die Anzeichen einer inneren Umwandlung in sich deutlicher und deutlicher empfand, wenn er die Wogen des Meeres in seiner Seele hohler und dumpfer gehen und brausen spürte. Aber noch immer war er ferne von der Meinung, daß das, was er den Gläubigen immer wieder als das A und das O einschärfte, auf dem kirchlichen Boden nicht vorgetragen werden und hier nicht Wurzel fassen könne. Noch fühlt er sich in dieser Zeit eins mit der Kirche; die Unfehlbarkeit derselben in der Totalität ihrer Organisation mit Papst, Bischöfen, Konzilien steht ihm noch fest. So sehr er auch an der Lehre hält, daß Christus das eigentliche Oberhaupt der Kirche sei, so betrachtet er doch Papst und Bischöfe als „die Zäune der Völker", welche im Psalm 89, 41 gemeint sind; daß der Papst der Nachfolger Petri, also Christi ist, bezweifelt er keinen Augenblick. Reuchlins Sache gegen Pfefferkorn lag ihm sehr am Herzen, und Ortwin Gratius' Angriffe gegen den berühmten Hebraisten erregten seinen Zorn gegen den Kölner „Poëtisten", den er vorher schon für einen Esel gehalten habe, jetzt aber für einen Hund, einen räuberischen Wolf in den Eingeweiden der Schafe, für ein Krokodil ansehe. [2]) Die Briefe der unberühmten Männer entbehrten ihm andererseits der ernsten Grundrichtung, des positiven Gehaltes zu sehr; ihren Inhalt bezeichnet er, in dem der Mönch doch auch ein Wort mitsprach, als Ungereimtheiten, ihre Verfasser als Schauspieler.

Immer noch hing es vor allem von der Kirche ab, ob dieser Mann in ihr bleiben konnte oder nicht. In ihm selbst war noch keine Ahnung davon aufgedämmert, was uns so gewiß aus allem zu folgen scheint, daß die Richtung, die er allmählich angenommen, ihn zum Zusammenstoß mit dem kirchlichen System bringen müsse. Noch war ihm Ketzerei das Greulichste, was er sich denken konnte; noch war ihm Hus der Inbegriff verwerflicher Auflehnung gegen die gottgewollte Ordnung. Er wußte nicht, wie nahe er selbst schon dem Vorwurf stand, daß böhmisches Gift auch in ihm sei.

---

[1]) Praesulari, id est pergraecari, sodomitari, romanari. Brief vom 8. Juni 1516, bei Enders I S. 39—42 (pergraecari ist ein plautinischer Ausdruck; s. S. 111).

[2]) Ebenda, I S. 20. 22.

Zweiter Abſchnitt.

Die Ablaßpredigt und die fünfundneunzig Theſen.

Seit dem 11. März 1513 ſaß auf dem Stuhle Petri ein Angehöriger des Geſchlechts der Medici, der frühere Kardinal Medici, welcher ſich den Namen Leo X. beigelegt hatte. Er knüpfte damit an einen Papſt an, dem er freilich dem Weſen nach ſo unähnlich war als möglich. Leo IX. war einer jener reformatoriſchen Päpſte deutſcher Herkunft geweſen, welche im elften Jahrhundert die arg verweltlichte Kirche wieder in möglichſter Reinheit hergeſtellt hatten; raſtlos thätig, ein Wanderer noch mehr als Kaiſer Hadrian, bald im heißen Süden, bald in den Städten des Nordens bemüht, perſönlich nach dem Rechten zu ſehen, „Synoden zu halten, Kirchen zu weihen, die Reliquien der Heiligen zu erheben, neue Heilige der Verehrung der Gläubigen zu empfehlen, die Hoheit des heiligen Petrus aller Welt vor Augen zu ſtellen. Da iſt keine berühmte Wallfahrtsſtätte im Abendland, die er nicht aufſuchte, kein altes, ehrwürdiges Kloſter, wohin er nicht wallte; bald ſieht man ihn hoch zu Roß, von einem glänzenden Gefolge römiſcher Prieſter und Herren umgeben, bald findet man ihn barfuß gleich einem ſchlichten Pilger zum Grab eines Heiligen wallen“ [1]). Von ſolchen Sorgen iſt Leo X. niemals heimgeſucht worden. Er ſtammte aus einem Geſchlechte, in welchem ſich die Ideen der Renaiſſance ſo zu ſagen verkörpert hatten. Die Reinheit des chriſtlichen Glaubens und Lebens focht ihn ſehr wenig an; es werden ihm wohl Aeußerungen zugeſchrieben, nach welchen er weder an die Berichte über Chriſtus noch an andere derartige „Fabeln“ glaubte, deren Nutzen für ihn und das Papſttum er aber doch dankbar anerkannte. Man könnte ihn mit einem jener vornehmen aufgeklärten Römer vergleichen, welche Zeitgenoſſen des älteren Cato waren und, wenn ſie gleich noch die nationale Toga dem Herkommen entſprechend trugen, doch in ihrem Gemüte dem nationalen Weſen entfremdet und vom Zauber des

[1]) Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit, II³ S. 457—458.

Hellenentums ergriffen und hingeriſſen waren. Aehnlich ſtand Leo X. zu der Renaiſſance; er war Statthalter Chriſti und war doch ein Fremder in dem Höchſten, was zu ſeinem Berufe gehörte; er war innerlich ein Heide wie nur einer der Humaniſten. Dabei war er kein großer Charakter, der Arbeit abhold, nur auf müheloſes Genießen gerichtet, gutmütig nur, wo es ihn nichts koſtete, ſonſt wohl gar heimtückiſch und rachſüchtig: den Gian Paolo Baglioni, welcher 1513 Perugia zum Aufſtand gegen den neuen Pontifex aufgereizt hatte, ließ er ſich in Sicherheit einwiegen, lockte ihn dann unter Zuſicherung freien Geleits nach Rom und ließ ihn in der Engelsburg hinrichten: ſieben Jahre nach dem Vergehen ließ Leo X. die Strafe über den Empörer hereinbrechen: er vergaß nichts; er wußte ſeine Zeit abzuwarten und dann zu treffen.

Leo X. war als großer Herr aufgewachſen; er liebte Pracht und Glanz, wie das Art ſeines Hauſes war; er brauchte viel Geld. Den Schweizern, die er ſich doch gewogen halten mußte, konnte er die verſprochenen Penſionen nicht auszahlen. Der Krieg gegen Urbino, deſſen Herzog zu Gunſten Lorenzos von Medici vertrieben ward, verſchlang 700000 Dukaten; die Vermählung eben dieſes Verwandten Lorenzo mit einer franzöſiſchen Edeldame, Madelaine de la Tour d'Auvergne, koſtete ihn 300000 Dukaten. Ein Haufe Florentiner hatte bei ihm ſtets offene Tafel; man berechnete, daß allein der päpſtliche Tiſch jährlich 90000 Dukaten erforderte, nach jetzigem Gelde etwa 810000 Mark; es war faſt ein Fünftel der Jahresbezüge des Papſtes, welche bald auf 420000, bald auf 500000 Dukaten, alſo im Mittel auf 460000, angegeben werden. Zu den Ausgaben für Verwandte, Schmarotzer, Hofleute, zu den Koſten für Kriege kamen nun die Ausgaben für den Bau der Peterskirche. Der Papſt, gemäß den Entwürfen ſeines Vorgängers Julius II., ließ die uralte Peterskirche abbrechen, um einen Neubau aufzuführen, welcher mehr ihm ſelber zur Ehre gereichen ſollte als dem Apoſtelfürſten, als deſſen Nachfolger die Päpſte galten; nicht bloß ſollte der Bau ſelber ſtattlich von außen werden und rieſig nach ſeinen Maßverhältniſſen; es war auch die Abſicht, ihn mit Kunſtwerken aller Art zu zieren. Wenn Leo X. alle dieſe Bedürfniſſe überſchlug, ſo verfiel er auf mancherlei Mittel ihnen zu genügen; vor allem verſuchte er ſeit 1515 den Türkenzehnten von den chriſtlichen Mächten herauszupreſſen; aber es wollte damit nicht von ſtatten gehen; man war auf dieſe Weiſe ſchon zu oft betrogen worden; man fürchtete mit Grund, daß man dabei nicht gegen die Türken, ſondern nur für die „Kurtiſanen" in Rom ſteuere. Wer zudem die ſcharfe Spannung erwog, in welcher ſich die großen Mächte Weſteuropas gegenüberſtanden, England und die Habsburger hüben, Frankreich drüben, der mußte einſehen, daß eine gemeinſame Unternehmung der Chriſtenheit gegen die Türken ein Ding der Unmöglichkeit war; Heinrich VIII. von England ſprach dies gegenüber dem venetianiſchen Botſchafter Giuſtiniani auch offen aus: eine ſolche Unternehmung könne nicht zuſtande kommen, ſolange unter den chriſtlichen Mächten ſolcher Verrat herrſche, daß es ihr einziger Gedanke ſei, ſich gegenſeitig zu verderben. Wohl wäre es notwendig geweſen, mit geſamter Kraft den Osmanen entgegenzutreten, welche unter ihrem Sultan Selim den Perſern 1514 den Norden von Meſopotamien entriſſen und dann 1517 auch Aegypten angriffen, das ſeit etwa drei-

hundert Jahren unter der Herrschaft der Mamelucken seufzte; so tapfer diese Prätorianer auch fochten, so erlagen sie doch den gewaltigen Geschützen, über welche Selim verfügte, und seinen Reitermassen: mit Schaudern erzählte man sich im Abendland, wo die humanistischen Kenntnisse über Aegypten zu Rate gezogen wurden, daß ein Reich, das unter König Amasis 20 000 Städte gehabt, den Barbaren nicht hatte widerstehen können; daß der Anführer der Mamelucken auf Befehl des Sultans auf ein schäbiges Kamel gesetzt, in Lumpen, die Hände auf den Rücken gebunden, durch ganz Kairo geführt und am Ende erdrosselt und seine Leiche an einem eisernen Haken an einem Schwibbogen aufgehenkt worden sei: vielen, heißt es, erpreßte dies Thränen, und man wünschte, daß die christlichen Herrscher es sich zur Warnung dienen lassen möchten; es könnte ihnen sonst von den wilden Barbaren noch Schlimmeres zustoßen. Die Gefahr eines osmanischen Angriffs auf Westeuropa war da, sie rückte mit jedem Erfolg der Türken in Asien und Afrika naturgemäß näher heran; aber niemand vertraute, daß der Papst ernstlich vorhabe ihr zu steuern; so hielt man die Taschen zu; in jahrelangen Verhandlungen rückte Leos X. Begehren seiner Erfüllung nicht näher.

So entschloß sich der Papst zu einem anderen Mittel.

Er faßte den Gedanken, Ablaßprediger nach Deutschland zu senden und auf diese Weise seine Kasse zu füllen. Indem er das Sündenbewußtsein der Menschen und ihren Glauben an die Kraft der Kirche, hier rettend einzugreifen, ausnützte, mußte es ihm, wie so manchem seiner Vorgänger, gelingen, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Der Vorteil, der ihm aus den „Fabeln über Christus und seine Apostel" erwuchs, mußte hier recht greifbar sich zeigen, sobald die Sache nur richtig angefaßt wurde. Auf eine solche kaufmännische Spekulation aber verstand sich der Sprößling eines Hauses, das seine Größe seinem Geldbesitz dankte, so zu sagen aus Familienüberlieferung vortrefflich. Leo X. setzte sich zu diesem Zweck mit jenem Kurfürsten Albrecht, dem Erzbischof von Magdeburg und Mainz, dem Bruder Joachims von Brandenburg, in Beziehung, den wir schon aus dem Leben Ulrichs von Hutten kennen. Derselbe war aus demselben Holze geschnitzt wie der Papst: weltlich angelegt durch und durch, ein eifriger Freund von Kunst und Wissenschaft, voll Liebe zu Pracht und Glanz. Leo X. bot ihm, wenn er sich der obersten Leitung des Ablaßhandels unterziehe, die Hälfte aller dabei eingehenden Gelder; mehr bedurfte es nicht, um den Erzbischof zu gewinnen, welcher zudem in besonderer Geldnot war, weil er die Taxe für sein Pallium (S. 84) noch nicht erlegt hatte. Um sein Erzstift, das kurz nacheinander die Abgaben für das Pallium wiederholt hatte aufbringen müssen, zu schonen, hatte sich Albrecht bei seiner Wahl verpflichten müssen, selbst für die diesmaligen Kosten aufzukommen; noch war er dem Bankhause der Fugger deshalb 30 000 Gulden schuldig; er griff mit Begierde nach dieser günstigen Gelegenheit, der ihn drückenden Last entledigt zu werden. Deutschland wurde nunmehr zum Zweck einer gründlichen Bearbeitung in mehrere Provinzen zerlegt, deren jede einem Unterkommissär des Erzbischofs überwiesen wurde; mit diesen Unterkommissären reisten die Commis des Hauses Fugger, um die eingehenden Summen zur Kenntnis zu nehmen und sofort den Fuggerschen Anteil zu beanspruchen;

dieses Bankhaus übte eine Gewalt durch seine Kapitalien, vor welcher sich selbst die Höchsten der Erde in Staat und Kirche beugten; es kaufte geschäftsmäßig kirchliche Pfründen zu guten Preisen, um sie mit Wucherzinsen wieder an zahlungsfähige Kleriker zu verkaufen: seine Anteilnahme am Ablaßhandel ist sonach keine vereinzelte Erscheinung; sie ist ein Stück aus einem System des Geldgewinns, das nach der Losung handelt: non olet. [1])

Das äußere Auftreten der Ablaßprediger war geflissentlich darauf berechnet, Aufsehen zu machen, dem Volk zu imponieren, es heranzulocken. Nach dem Bericht des Mykonius, welcher Annaberg zwei Jahre lang hat Ablaß predigen hören, „war der Ablaß so hoch geehrt, daß, wenn man den Kommissarium in eine Stadt einführte, man die Bulle auf einem samtnen oder goldenen Tuch dahertrug; und gingen alle Priester, Mönche, der Rat, Schulmeister, Schüler, Mann, Weib u. s. w. mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und Prozession entgegen; da läutete man alle Glocken, schlug alle Orgeln, begleitete ihn in die Kirchen, richtete ein rot Kreuz mitten in der Kirche auf; da hing man des Papstes Panier an; in Summa, man hätte nicht wohl Gott selbst schöner halten und empfangen können." Einer von den Unterkommissären, Johann Tetzel, ein Dominikanermönch, hat Musterpredigten drucken lassen, um zu zeigen, auf welche Art man die Leute „zum Ablaß laden" solle: in beweglicher Weise werden darin diejenigen selig gepriesen, welche die Wohlthat des Ablasses erfassen, welche einsehen, „daß sie hier sichere Geleitsbriefe haben, um die Seelen durchs Thränenthal und wilde Meer der Welt ins selige Vaterland des Paradieses zu führen; alle Verdienste des Leidens Christi seien ihnen darin verschrieben; während man für jede einzelne Todsünde trotz der Zerknirschung des Herzens darüber, trotz der Beichtablegung noch sieben Jahre hienieden oder, im Fall des Todes, im Fegfeuer büßen müsse, erlange man mit diesen Briefen vollen Erlaß aller bisher verdienten Strafen; ob sie nicht für einen Viertelsgulden diese Briefe annehmen wollten, durch deren Kraft sie ihre göttliche, unsterbliche Seele sicher und ohne Gefahr ins paradiesische Vaterland bringen."

Was Tetzel hier vortrug, ging durchaus nicht über das hinaus, was zu sagen er befugt war. Wenn wir seinen Herrn befragen, wenn wir die Anweisung lesen, welche der Erzbischof selbst den Unterkommissären zustellen ließ, so stoßen wir auf durchaus die gleichen Anschauungen. Viererlei Gnaden, sagt der Kirchenfürst, würden durch den Ablaß erworben: erstlich vollkommene Vergebung aller Sünden, Wiedererlangung der göttlichen Gnade, Befreiung vom Fegfeuer; zweitens die Erlaubnis, sich einen beliebigen Beichtvater statt des ordentlicherweise dazu bestellten auszuwählen und sich von diesem Beichtvater von Verbrechen und Strafen absolvieren zu lassen; drittens die Teilnahme an allen Gütern der allgemeinen Kirche, an Gebeten, Wallfahrten und andern verdienstlichen Leistungen der sämtlichen Glieder der Kirche; viertens erwerbe man auch für die im Fegfeuer befindlichen Seelen der Abgeschiedenen einen vollen Erlaß ihrer Sünden. An diesen Aeußerungen Albrechts von Mainz ist bemerkenswert die, man verstatte uns den Ausdruck, marktschreierische Art, wie die

[1]) S. die Beweise bei Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, S. 44.

Vorteile angepriesen werden, welche man um den Viertelsgulden, wie Tetzel sich ausdrückte, erlangen könne; nicht bloß sich selbst befreit man von der Sünde, sondern auch die Seelen der Abgeschiedenen; man kann die alte kirchliche Ordnung, welche den Ortspfarrer zum Seelsorger seiner Gemeindegenossen macht, durchbrechen und sich den Beichtiger suchen, wo man Lust hat; auch wenn man nicht selbst auf der Wallfahrt ist, sondern behaglich zu Hause sitzt, hat man Anteil an den Gnaden, die an die Wallfahrt sich knüpfen. Und zur Erreichung aller dieser Vorteile wird außer Geldzahlung kaum etwas verlangt; nur die Vergebung der Sünden, die erste Gnade, knüpft der Erzbischof an die Bedingung der Reue und Beichte: ja statt der Beichte genügt schon der bloße Vorsatz zu beichten.

Man hat nun geglaubt, daß diese Auffassungsweise, welche durch die Unterkommissäre noch erheblich vergröbert wurde, dem eigentlichen Sinn der Kirche nicht entsprochen habe. Auf katholischer Seite, wo man den schweren damals getriebenen Unfug nicht zu leugnen noch zu bemänteln vermochte, hat man sich damit zu helfen gesucht, daß man zwar die Ablaßpraxis eines Tetzel und anderer fallen ließ, daß man sie als irrig und verwirrend bezeichnete und somit eine Opposition gegen dieselbe als gerechtfertigt anerkannte: daß man aber andererseits die Ablaßtheorie der Kirche als vorwurfsfrei hinstellte und somit über Luthers sich am Ende gegen die Kirche als solche richtende Opposition den Stab brechen zu können meinte. Daß er Tetzel widerstand, war auch von diesem Standpunkt aus nicht zu tadeln; daß er aber den ganzen Bau der katholischen Kirche zerbrach, war nicht gerechtfertigt und sonach ein Zeichen entweder einer frivolen oder einer verblendeten Gesinnung.

Man ermißt sofort die ganze Tragweite dieses Standpunktes. Ist er begründet, so ist die Reformation mit Unrecht ins Werk gerichtet, so hat an ihr mehr die leidenschaftliche Verbitterung gegen die Kirche Teil als die ruhige Vernunft und die echte Frömmigkeit.

Da ist es nun von größter Bedeutung, daß die sachliche und vorurteilslose protestantische Forschung der letzten Jahre die Unhaltbarkeit dieser Position dargethan hat. Zuerst Bratke,[1]) dann Dieckhoff[2]) haben aus den Quellen den Beweis erbracht, daß nicht bloß die Praxis des Ablasses falsch war, sondern auch die Theorie. Nicht etwa bloß die Früchte des Baumes waren vom Wurm zerfressen: der Baum selber war krank bis ins Mark. Er konnte überhaupt keine besseren Früchte hervorbringen; es mußte an ihn die Axt gelegt werden.

Nach den Ergebnissen der genannten beiden Forscher liegt die Sache so, daß schon in der alten Kirche der Ablaß bestand, aber nur als Nachlaß der öffentlichen Bußstrafen, welche für schwere Sünden auferlegt wurden und durch deren Ableistung vor der Gemeinde der von der Ausschließung (Exkommunikation) getroffene Sünder die Aufrichtigkeit seiner Reue zu erweisen hatte. Bei

---

[1]) Eduard Bratke, Luthers fünfundneunzig Thesen und ihre dogmenhistorischen Voraussetzungen. Göttingen 1884.

[2]) A. W. Dieckhoff, Der Ablaßstreit dogmengeschichtlich dargestellt. Gotha 1886.

dem Ernſt, mit welchem die alte Kirche ſolche Fälle anſah, wurde der Nachlaß der öffentlichen Bußübungen nur dann gewährt, wenn der Sünder einen Teil der Uebungen erſtanden und dabei eine beſondere Zerknirſchung an den Tag gelegt hatte; oder, wenn bevorſtehende Todesgefahr der Ableiſtung des Ganzen im Wege ſtand und man den Sterbenden nicht wollte in der Verzweiflung dahinfahren laſſen. Allmählich nimmt dieſer Ablaß unter dem Einfluß der altdeutſchen Sitte, ſchwere Miſſethaten, vor allem Totſchlag, durch Geldſtrafen (Wergeld, compositio) zu ſühnen, den Charakter einer Verwandlung ſchwerer Bußhandlungen in leichtere an. Späterhin, unter dem Einfluß der Kreuzzugsbullen, durch welche die Päpſte Kreuzfahrer anzulocken ſuchten, kam eine vollſtändig neue Theorie und Praxis von Ablaß auf, nach welcher es zwei Arten von Ablaß gibt.

Erſtlich den gewöhnlichen Ablaß, der indulgentia oder remissio peccatorum heißt und den teilweiſe erfolgenden Erlaß der zeitlichen Strafen einſchließt, welche nach erfolgter Abſolution durch den Prieſter noch vom Sünder abzuleiſten ſind, entweder auf Erden, oder, wenn der Tod den Sünder abruft, im Fegfeuer.

Dieſer erſte Ablaß aber erwies ſich aus verſchiedenen Gründen als nicht genügend. Seine Kraft reichte erſtlich nicht hin, um alle zeitlichen Strafen zu tilgen; ſie erſtreckte ſich in der Regel vielmehr nur auf ein ſolches Quantum von Strafen, als in einer vierzigtägigen Bußzeit abgebüßt werden konnte. Zweitens ſtellte er den Sünder in den Augen Gottes zwar von den Folgen einer Todſünde her, aber er machte noch nicht poſitiv fähig dazu, daß man einen „Anlauf zum Verdienſt vor Gott“ nehmen konnte, worauf doch nach katholiſcher Auffaſſung alles ankommt. Dann iſt dieſer Ablaß überhaupt ein bloßer Anhang des Bußſakramentes, das, wie des öfteren geſagt iſt, darin beſteht, daß der Prieſter nach Reue (contritio cordis) und Beichte (confessio oris) abſolviert und die Genugthuung durch Werke (satisfactio operis) auflegt; ein Teil dieſer Werke konnte erlaſſen werden; wie aber, wenn der Beichtvater, als welcher der parochus loci, der eigentliche Ortsgeiſtliche, zu gelten hatte, willkürlich, habſüchtig und rachedurſtig verfuhr? Ueber beides wurde geklagt, über die mangelhafte Wirkung des Ablaſſes, die nur negativer, nicht poſitiver Art war, und über die Uebelſtände, welche die Abhängigkeit vom Parochialgeiſtlichen mit ſich brachte. Nun kam als entſcheidender Umſtand hinzu, daß das Papſttum ſich überzeugte, daß es von der Einrichtung eines neuen Ablaſſes großen moraliſchen und materiellen Nutzen haben mußte. Ohne dies würde die Hierarchie ſich nicht bewogen gefunden haben, den Klagen der Laien entgegenzukommen; aber da nach Johannes von Paltz' treffendem Ausdruck jeder ſimple Prieſter ein Papſt war, weil er im Bußſakrament jedem Sünder die Schuld und mindeſtens einen Teil der Strafe erlaſſen konnte: ſo galt es eine Einrichtung zu treffen, die es augenfällig machte, daß der Papſt doch mehr vermochte als jeder Prieſter, und die zugleich ungeheuern Gewinn in Ausſicht ſtellte.

Solchergeſtalt ſchuf Bonifacius VIII. die zweite Art von Ablaß, den Jubelablaß, der von den angedeuteten Gebrechen frei und von umfaſſendſter Wirkung ſein ſollte. Als Vorausſetzung für die logiſche Möglichkeit eines ſolchen

Ablasses galt die Lehre vom „Schatz der guten Werke“. Christus und die Heiligen haben so viele verdienstliche Werke gethan, so ward gelehrt, daß ihr Plus das Minus aller andern zu decken imstande ist; den Schatz dieser guten Werke aber hat die Kirche zu verwalten; sie teilt von ihm aus, soviel sie will, „appliciert“ das Verdienst da, wo es not thut. Indem wir nunmehr selbstverständlich von allen rein theologischen Besonderheiten der Ablaßlehre absehen, heben wir nur die wichtigsten Punkte hervor. Der Jubelablaß ist nach einstimmiger Ansicht aller kirchlichen Autoritäten erstlich ein Versöhnungs- und Heiligungssakrament für alle Sünder, welche aus der Taufgnade gefallen sind; wer dieses Sakrament empfängt, ergänzt das, was das Bußsakrament des Priesters allein nicht vermag; erst Bußsakrament und Jubelablaß zusammen öffnen die Himmelsthüre, befreien von allen Sünden, erlösen die Seele von all der entsetzlichen Ungewißheit über ihr endliches Los. Zweitens, der Jubelablaß wirkt als opus operatum, als „gethanes Werk“, ohne daß dabei die Gesinnung des Empfangenden ernstlich geprüft würde. Er braucht nicht die volle Zerknirschung (contritio) des Herzens zu empfinden, welche aus dem Gefühl erwächst, daß man Gott um Gottes willen lieben und nicht von ihm abfallen soll. Es genügt die einfache attritio, die unvollkommene Reue, welche aus der Furcht vor den ewigen oder zeitlichen Strafen oder aus anderen rein äußerlichen, nicht sittlichen und religiösen Beweggründen entspringt.[1] Drittens: der Jubelablaß ist lediglich dem Papste vorbehalten; Christus hat ihn zwar durch sein Leiden und Sterben geschaffen, Christi Kreuz wird beim Jubelablaß aufgerichtet; aber der Papst macht nach den Worten Johannes von Paltz' „durch seinen Willen dies dürre Holz zu einer Quelle von Heilsgütern“. Viertens: der Jubelablaß vermischt den an sich rein richterlichen Straferlaß mit dem Sakrament der Kirche; er „ebnet das für die Sünder schwierige Terrain der Bußdisziplin“ und „drückt den ursprünglich sakramentalen Vorgang aus der Höhe seiner religiösen Weihe zu einem äußerlichen Rechtshandel herab“; weil es auf äußere und innere Buße gar nicht mehr ankommt, weil der Ablaß an sich wirkt, so steht die Sache so, daß „der bequeme Weg der Unterwerfung unter die Priestergewalt“ über die Kluft wegführt, welche vorher den Sünder von der Gnadenfülle der Kirche, solange er nicht abgebüßt hatte, fern hielt. Fünftens: der Jubelablaß unterbricht alle geordnete Seelsorge; „überall wo er verkündigt wird, hat das Wort Gottes auf den Kanzeln zu verstummen. Natürlich, denn der Jubelablaß ist ja selbst das Wort Gottes und das Evangelium.“[2]

Stehen die Dinge so, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, so muß man es wiederholen (S. 138): Tetzel hat nicht mehr gethan als er sollte; er verdient in der That das Lob Hefeles, „daß er ein tadelloser Mann war, der die schwierige Lehre vom Ablaß sehr gut verstanden habe“. Weit entfernt die gute Theorie durch seine falsche Praxis zu verschlechtern, hat er vielmehr seine Praxis genau nach der Theorie bemessen.

Gewiß ist nicht alles wahr gewesen, was man den Ablaßpredigern und

---

[1] Vgl. Bratke a. a. O. S. 212, und noch deutlicher Dieckhoff a. a. O. S. 11.

[2] Bratke, S. 217.

besonders Tetzel nachsagte.[1]) Er hat nicht etwa gelehrt, daß der Ablaß auch aus der Hölle befreien könne; wer nicht in caritate abgeschieden ist, in der Liebe zu Gott, den rettet auch der Ablaß nicht vom ewigen Verderben. Dagegen ist es durchaus wahr, daß die „Beichtbriefe", welche verkauft wurden, auch das Recht zur Verübung aller möglichen künftigen Sünden indirekt gewährten und also der Bosheit einen Freibrief für die Zukunft ausgestellt haben.[2]) Und das wird doch von glaubwürdigen Zeugen wie Mykonius erhärtet, „daß der unverschämte Mönch Unglaubliches zur Verherrlichung des Ablasses und der päpstlichen Schlüsselgewalt vorzubringen sich erdreistete". Die Aeußerung freilich, daß der Ablaß selbst einem, der die Mutter Gottes geschändet hätte, Vergebung erwirken könnte, hat er als zu seiner Verunglimpfung erfunden bezeichnet; aber es liegt in der Natur der Sache, daß die Unterkommissäre mit grellen Farben malten, um durchschlagenden Erfolg zu haben.

Tetzel war zwischen 1450 und 1460 geboren, also im Jahr 1517 schon etwa sechzig Jahre alt; seine Vergangenheit soll nicht ohne schwere Flecken gewesen sein; in Innsbruck habe er 1513 wegen Ehebruchs „gesäckt" und in den Inn geworfen werden sollen; es heißt, nur Friedrich der Weise habe ihn bei Maximilian, der selber den Spruch gefällt hätte, damals losgebeten. Als Ablaßprediger hatte er sich schon bewährt, indem er zu Gunsten des von den Moskowitern bedrohten Deutschordens in Livland viel Geld zusammengebracht hatte. Er trat der Sache entsprechend großartig auf; die Fugger stellten ihm einen Wagen und drei Pferde; sie bezahlten ihm monatlich achtzig, seinem Diener acht Gulden und bestritten noch seine Auslagen für die Kost. Er war ein stattlicher Mann, nicht übel gebildet, mit durchdringender Stimme; er fand großen Zulauf; sein oft wiederholtes Wort, „wenn das Geld für den Ablaß im Becken klinge, so fahre die Seele aus dem Fegfeuer sofort zum Himmel empor," machte großen Eindruck auf die Menge; sie staunte, wenn sie den dreisten Mann sich rühmen hörte, er habe den Vorzug selbst vor dem heiligen Petrus; denn er habe mehr Seelen mit seinem Ablaß erlöst als Petrus mit Predigen. Im Herbst 1517 kam er allmählich in die Nähe von Wittenberg; er predigte in Jüterbog und Zerbst. Die Störung der ordentlichen Seelsorge, welche mit dem Jubelablaß verbunden war, hatte Luther sofort direkt zu empfinden. Als er einigen Beichtkindern, welche „von Unzucht und unrechtem Gut nicht lassen wollten", die Absolution verweigerte, da hielten sie ihm ihre Ablaßbriefe entgegen, welche sie bei Tetzel gekauft hatten, und beklagten sich bei letzterem, daß ihr Beichtvater die Briefe nicht wolle gelten lassen. Von dem strengen Gewissensrichter flüchteten sie sich zu dem fügsamen; es trat recht hell ins Licht, daß der Jubelablaß die ordentliche Seelsorge zerrüttete, daß der Papst durch ihn den bestellten Hirten der Gemeinden ihre Wirksamkeit erschwerte, ja zerstörte.

So fühlte sich Luther in seiner Berufspflicht gedrungen zu reden. Es

[1]) Bratke a. a. O. S. 326.

[2]) Auf Grund des Beichtbriefes, des confessionale, hatte der vom Käufer erwählte Beichtvater dem Inhaber desselben, so oft er beichten würde, für die gebeichteten Sünden Ablaß zu erteilen, im Fall des Todes selbst vollen Ablaß für alle Sünden. Siehe Dieckhoff, S. 26—35, gegen Bratke, S. 326.

kam hinzu, daß viele auf ihn ihre Augen richteten als auf einen Mann, welcher dem Aergernis wehren könne und werde. Von Freunden und von Unbekannten erhielt er mündliche und briefliche Anfragen; man wollte hören, was er von Tetzels Treiben denke. Selbſt Staupitz ſoll in dieſer Richtung im Auguſt 1517 auf ihn eingewirkt haben.[1]) Es hätte das geheißen „dem rennenden Pferde die Sporen geben"; Luther war nach ſeinen eigenen Worten „ein junger Doktor — er ſtand im vierunddreißigſten Jahre —, neulich aus der Eſſe kommen, hitzig und lüſtig in der heiligen Schrift"; er ließ ſich nicht lange drängen. Schon früher hatte er in ein paar Predigten des Jahres 1516 Stellung zum Ablaß genommen und den Grundgedanken ſeiner Theologie, daß Chriſtus unſere Gerechtigkeit ſei, ausgeſprochen. Er hatte ſich damit nur an ſeine Gemeinde gewendet; jetzt beſchloß er offen vor aller Welt hervorzutreten. Niemand war vorher von ſeiner Abſicht unterrichtet als der Erzbiſchof Albrecht von Mainz, unter deſſen Leitung der ganze Ablaßhandel betrieben ward, und der Biſchof Hieronymus Scultetus von Brandenburg, welcher der ordentliche Vorgeſetzte der Kirche und Univerſität zu Wittenberg war; ihnen hatte Luther vorher perſönlich geſchrieben.

Es war am 31. Oktober 1517 abends, als Luther an der Stifts- und Schloßkirche zu Wittenberg ſeine fünfundneunzig Theſen „für die Erklärung des Werts der Abläſſe" (pro declaratione virtutis indulgentiarum) anſchlug. Der Tag war in doppelter Hinſicht abſichtlich gewählt, einmal weil am anderen Tag, am 1. November, alſo am Feſte Allerheiligen, die Stiftskirche das Feſt ihrer Einweihung beging und dadurch ein großer Zufluß von Laien und Geiſtlichen zu erwarten war, wodurch die Theſen raſch bekannt werden mußten; und dann, weil denjenigen, welche an dem Feſte der Kirchweihe teilnehmen würden, beſondere Abläſſe verheißen waren; alle Teilnehmer an dem Feſte ſollten ſomit durch die Theſen aufgefordert werden, ſich zu prüfen, was ſie an den in Ausſicht geſtellten Indulgenzen eigentlich beſäßen; die allgemeine Frage, die es zu unterſuchen galt, war gerade jetzt, gerade in Wittenberg beſonders brennend geworden.

„Aus Liebe und Eifer für die Aufhellung der Wahrheit," erklärte Luther im Eingang der Theſen, „werde über folgende Punkte von ihm disputiert werden, und deshalb bitte er, daß wer nicht perſönlich und mit Worten mit ihm verhandeln könne, dies brieflich aus der Ferne thun ſolle. Im Namen unſeres Herrn Jeſu Chriſti! Amen." Der Eingang iſt bezeichnend; Luther ſieht ſich einer Verdunkelung der Wahrheit gegenüber; er fühlt ſich gedrungen zu ihrer Aufhellung etwas beizutragen; aber er iſt doch ſelbſt noch nicht völlig über ſie ins klare gekommen. Wohl hat er eine Anſicht über die Wahrheit gewonnen, in welcher ſich Glied an Glied ſchließt; aber er möchte durch die Meinungsäußerung anderer darüber gewiß werden, ob ſeine Anſicht haltbar iſt oder nicht. Er erweitert auch ſofort das Unterſuchungsfeld; es gilt nicht bloß die Uebergriffe und Anmaßungen der Ablaßkrämer zurückzuweiſen, ſondern der Bereich der

[1]) Luther ſelbſt ſoll dies ſpäter bezeugt haben. Auch Surius kennt die Thatſache. Ea res, ſchreibt er, pessime habuit quosdam ordinis Augustiani, imprimis Johannem Staupitium, eius ordinis generalem per Germaniam vicarium, virum nobilem, facundum, et Friderico principi charum, itemque Martinum Lutherum, lectorem ordinarium Vittenbergae. Surius folgt dabei wie gewöhnlich dem Cochläus.

Wahrheit, über welche Sicherheit gewonnen werden ſoll, iſt der Ueberſchrift nach umfaſſender; die ganze virtus, der ganze Wert der Abläſſe überhaupt ſoll feſtgeſtellt werden. Luther iſt ſich bewußt, daß er eine ſchwierige Sache anregt, mit welcher viele Intereſſen verknüpft ſind; deshalb beteuert er, daß er ſeine Lehrſätze im Namen Jeſu Chriſti aufſtelle; dem Herrn ſoll damit gedient, nicht aber ſoll nur menſchlicher Fürwitz befriedigt werden.

Wir verſuchen es jetzt, den Inhalt der Theſen, welchen Luther ſpäter durch „Reſolutionen" ausführlich erläuterte, im weſentlichen kurz zuſammenzufaſſen und folgen hierbei vor allem den vortrefflichen Auseinanderſetzungen Brattes.[1]) Derſelbe zerlegt die Theſen in zwei Hauptteile, einen zerſtörenden und einen aufbauenden. Der erſte Teil umfaßt Theſe 1—34, der zweite Theſe 35—80, worauf von Theſe 81—93 eine Reihe von Einwürfen, von „Schikanen und ſcharfſinnigen Fragen der Laien" (calumniae aut certe quaestiones argutae laicorum) folgen und mit Theſe 94—95 ein ſeelſorgerlicher Schluß angehängt iſt.

Von dem Worte ausgehend, mit welchem „unſer Herr und Meiſter Jeſus Chriſtus" ſeine Wirkſamkeit anhub, reißt Luther das ganze Lehrgebäude vom Jubelablaß Stück für Stück nieder. „Indem Chriſtus gerufen hat: thut Buße! wollte er, daß das ganze Leben der Gläubigen eine Buße ſei." Unter dieſer Buße kann nicht das Bußſakrament verſtanden ſein, das, wie die Reſolutionen ſagen, ja erſt ſpäter von der Kirche ausgebildet worden iſt; es iſt von Wert für den Gläubigen, ſofern die innere Buße notwendig auch ſich in Kreuzigung des Fleiſches äußern muß und der Haß des Menſchen gegen ſich ſelbſt, gegen ſeine Sündhaftigkeit, auch zu ſolchen Kaſteiungen treibt, wie ſie zum Bußſakrament gehören; aber das Bußſakrament als opus operatum genügt nicht; es müſſen ſittliche Vorbedingungen vorhanden ſein, wenn die Sündenvergebung ſtattfinden ſoll. Der Jubelablaß iſt nicht das Mittel, den aus der Taufgnade gefallenen Menſchen mit Gott zu verſöhnen; er tilgt bloß diejenigen Strafen, welche der Papſt (der Stifter des Ablaſſes) nach ſeinem Ermeſſen oder nach dem des kanoniſchen Rechts auferlegt hat; aber es iſt falſch zu meinen, daß der Ablaß ſo weit reiche, um die Lebenden von Schuld und Strafe, die Abgeſchiedenen im Fegfeuer aus den Qualen desſelben zu befreien; der Papſt kann den Seelen im Fegfeuer keine Strafe erlaſſen, welche ſie im Leben den Kanones gemäß hätten verbüßen müſſen. Der Jubelablaß iſt auch deshalb kein Heilsmittel für die in Sünde Gefallenen, weil niemand der Wahrhaftigkeit ſeiner Zerknirſchung ſicher iſt, woraus folgt, daß er der daraus ſich ergebenden völligen Vergebung noch weniger ſicher iſt; „in Ewigkeit werden ſamt ihren Lehrern die verdammt werden, welche auf Grund der Ablaßbriefe über ihr Heil ſicher ſein zu dürfen glauben". Vielmehr bleibt es dabei, daß der Papſt bloß Strafen erlaſſen kann, welche Menſchen auferlegt haben (poenas ab homine constitutas), und daß der Ablaß keineswegs „jenes unſchätzbare Geſchenk Gottes" iſt, „durch welches der Menſch mit Gott verſöhnt wird".

Mit dieſem Ergebnis ſchließt der negative Teil. Es iſt nun für Luthers ganze Art außerordentlich bezeichnend, daß er nicht dabei ſtehen bleibt. Niemals

[1]) A. a. O. S. 279—312. Bei Bratte und in unſerem nachfolgenden Auszug ſind zur Erläuterung der Theſen wiederholt die Reſolutionen herangezogen worden.

war er ein Mann, der bloß zerſtörte; überall hat er auch wieder aufgebaut. Er verſtand es Kritik zu üben; aber er hatte kein Genügen an dem bloßen Zerſetzen, er wurde innerlich angetrieben, auch wieder zu erſetzen. So ſchließt ſich ſofort der poſitive Teil an die Niederbrechung des falſchen Syſtems, das ihm in den Marktſchreiereien der Ablaßprediger entgegen getreten war.

Mit Nachdruck betont Luther in Theſe 35—37, daß jeder wahrhaft zerknirſchte, von aufrichtiger Reue erfüllte Chriſt vollen Erlaß von Strafe und Schuld hat auch ohne Ablaßbrief, und daß er ebenſo an allen Gütern Chriſti und der Kirche Anteil hat; Gott gibt ſie ihm auch ohne Ablaßbrief. Mit nichten aber lehnt er deshalb den Satz ab, daß der Papſt Jubelablaß ſpenden dürfe; er mag es vielmehr auch ferner thun, aber nicht in der Art, als ob er damit objektiv von Schuld und Strafe löſe, ſondern lediglich um der Schwachheit des Sünders willen, welcher ohne eine ſolche amtliche Erklärung gar nicht an die Gnade Gottes glauben würde; er iſt zu zerknirſcht als daß er vertraute, ein Erbe des Himmelreichs, ein Bruder Chriſti, ein Genoſſe der Engel, ein Herr der Welt zu ſein; da greift die Schlüſſelgewalt des Papſtes ein, deren Wert darin beſteht, daß der Menſch, welcher ſich ſelber nicht glaubt, dem Prieſter glaubt.

Aber wenn der Jubelablaß auch ferner beſtehen ſoll, ſo ſind doch noch weitere Vorſichtsmaßregeln geboten. Wahre Reue, die den Menſchen mit Haß gegen ſich ſelbſt erfüllt, beſtimmt ihn, daß er die Strafen förmlich aufſucht; deshalb darf der Ablaß auch der kanoniſchen Strafen nur mit Maß und Ziel geſchehen; dem Menſchen darf die Gelegenheit ſich ſelbſt zu verleugnen nicht benommen werden. Dann iſt der Anſicht entgegen zu arbeiten, als ob das Kaufen eines Ablaßbriefes allen Werken chriſtlicher Liebe vorgehe; wer einem Armen gibt oder einem Bedürftigen darleiht, thut beſſer als wenn er Abläſſe kaufen würde. Würde der Papſt die Forderungen der Ablaßkrämer kennen, ſo würde er lieber die Baſilika des heiligen Petrus in Aſche verſinken laſſen als zugeben, daß ſie mit Haut, Fleiſch und Knochen ſeiner Schafe erbaut werde. Ferner ſind diejenigen, welche wegen der Ablaßpredigt das Wort Gottes in den anderen Kirchen verſtummen machen, Feinde Chriſti und des Papſtes. Die Anſicht des Papſtes iſt notwendigerweiſe, daß, wenn der Ablaß durch eine Glocke, eine Prozeſſion und Zeremonie verherrlicht wird, das Evangelium durch hundert Glocken, hundert Prozeſſionen und hundert Zeremonien geprieſen werden muß. Der wahre Schatz der Kirche ſind nicht die Verdienſte Chriſti und der Heiligen, weil dieſe immerwährend — alſo auch ohne Papſt und Kirche — die Gnade des inneren Menſchen und Kreuz, Tod und Hölle des äußeren bewirken, ſondern die Schlüſſelgewalt, durch welche der Papſt als Diener Gottes dem Sünder den Erlaß ſeiner Schuld verkündigt; und ſofern die Schlüſſelgewalt ſelbſt wieder auf der Gnade Gottes in Chriſto beruht, ſo iſt der wahre Schatz, das eigentliche Kleinod der Kirche das hochheilige Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes. Der Maſſe freilich iſt der falſche Schatz der Abläſſe ſehr angenehm, weil er aus den letzten die erſten macht, während das Evangelium aus den erſten die letzten macht; die evangeliſchen Schätze ſind Netze, mit welchen man einſt die Männer des Reichtums fing, die Schätze der Abläſſe aber ſind Netze, mit welchen man jetzt die Reichtümer der Männer fängt; wenn die Ablaßprediger die Größe der Gnaden

im Ablaß rühmen, so denken sie dabei bloß an den Gewinn, den sie dadurch machen.

Damit ist Luther bei dem letzten Punkte angekommen: die regelmäßige Ortsgeistlichkeit muß gegen das Treiben der Ablaßkrämer geschützt werden. „Die Bischöfe und die Kuraten (Seelsorger) sind gehalten, die apostolischen Ablaßkommissäre mit aller Ehrfurcht aufzunehmen; aber noch mehr sind sie gehalten, mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß dieselben nicht statt des vom Papst ihnen erteilten Auftrags ihre eigenen Träume predigen." Wer gegen die Wahrheit der apostolischen Ablässe spricht, soll verflucht sein; aber wer gegen die Willkür der Ablaßprediger auf der Hut ist, soll gesegnet sein; und solche Willkür ist es, wenn diese Prediger den Ablaß mit der Gnade Gottes selbst für eins und dasselbe erklären; wenn sie sagen (S. 142), daß auch die Vergewaltigung der Mutter Gottes durch den Ablaß vergeben werden könnte, so ist das Tollheit, und wenn sie behaupten, daß selbst der heilige Petrus größere Gnaden nicht spenden könnte, so ist das Gotteslästerung; denn Petrus und jeder beliebige Papst hat größere Gnaden, nämlich das Evangelium und was aus demselben entspringt. Die Bischöfe, Kuraten und Theologen, welche diesem Treiben nicht entgegentreten, welche solche Dinge ins Volk werfen lassen, werden dafür Verantwortung ablegen müssen, These 80.

Damit hat Luther alles erschöpft, was er vom Standpunkt des christlichen Theologen über die Frage vom Wert des Ablasses zu sagen hatte. Nun schließt er aber in These 81—93 noch den sehr bezeichnenden Passus an, welcher von den „Schikanen und scharfsinnigen Fragen der Laien" handelt. Der Sinn und die Tragweite dieser Stelle sind deutlich genug. Es war recht wohl möglich, daß die eindringlichen Worte, welche Luther an seine Kollegen und natürlich auch an die höchste zur Entscheidung der Sache berufene Stelle gerichtet hatte, vergeblich verhallten. Er war ja nichts weiter als ein Mönch, ein Professor der Theologie, gegen den man Zwangsmittel genug zur Verfügung hatte, und auf alle Fälle nur ein einzelner Mann. Vielleicht daß man in Rom feinere Ohren bekam, wenn Luther auf das Murren und Grollen hinwies, das im Volke sich erhob; wenn er den Mächtigen in der Kirche es zum Bewußtsein brachte, daß sie den Boden, auf dem sie so fest zu stehen glaubten, bereits selbst unterwühlt hatten. Sie mochten sich dann der Hussitenzeit erinnern, wo die Laien mit einer allgemeinen Abschlachtung der Kleriker umgegangen waren (S. 65), und mochten dann vielleicht doch in sich gehen. So fügt Luther seinen theologischen Darlegungen folgendes hinzu: die willkürliche Ablaßpredigt habe es dahin gebracht, daß es selbst für gelehrte Leute nicht leicht sei, die Ehrfurcht, die dem Papste gebühre, gegen die „Schikanen und scharfsinnigen Fragen der Laien" zu verteidigen. Diese fragen unter anderem, weshalb der Papst nicht das Fegfeuer aus allerheiligster Liebe und mit Rücksicht auf die große Not der Seelen leere, wozu doch der vollgültigste Grund vorläge, und dagegen unzählige Seelen des unheilvollen Geldes wegen zum Zweck der Erbauung der Basilika löse, was doch der leichtfertigste Grund sei? Wenn ferner der Ablaß der einzig sichere Weg zur Befreiung aus dem Fegfeuer sei, weshalb lasse man dann noch zu, daß die Priester Legate annehmen, welche zur Lesung von Seelenmessen bestimmt sind? Sollte

nicht das zu solchen Zwecken ausgesetzte Geld den Erben des Testierenden zurückgegeben werden? Weshalb der Papst, der heute reicher sei als die reichsten Crassus (cuius opes hodie sunt opulentissimis Crassis crassiores), die Basilika des h. Petrus nicht lieber von seinem Gelde baue als von dem der armen Gläubigen?

„Diese scharfsinnigen Beweismittel der Laien nur gewaltsam niederschlagen und nicht durch Vernunft widerlegen, das heißt die Kirche und den Papst den Feinden zum Gespött preisgeben und die Christen unglücklich machen. Wenn also die Ablässe nach dem Geist und der Absicht des Papstes gepredigt würden, so würden alle jene Einwürfe leicht entkräftet werden, oder vielmehr sie würden gar nicht auftauchen. Deshalb fort mit allen Propheten, welche dem Volke Christi sagen: Friede, Friede, und ist doch kein Friede! Wohl aber möge es jenen Propheten gehen, welche dem Volke Christi sagen: Kreuz, Kreuz, und ist doch kein Kreuz. Die Christen sind zu ermahnen, daß sie Christo, ihrem Haupte, durch Pein, Tod und Hölle nachzufolgen sich beeifern und so lieber durch viele Not in den Himmel kommen, als in blindem Vertrauen sich wiegen."

Dies ist im wesentlichen Inhalt und Gedankengang der berühmten 95 Thesen, welche in der protestantischen Legende als die entscheidende That erscheinen, durch welche Luther sich vom Papsttum losgesagt habe; sie sind nach dieser Auffassung so zu sagen das Steinchen, welches die thönernen Füße des Kolosses zerschmetterte.

Ist nun diese Auffassung begründet oder nicht? Diese Frage ist in der That nicht so leicht zu beantworten.

Es ist wiederholt schon die Ansicht ausgesprochen worden, daß in den 95 Thesen nichts enthalten sei, was nicht der orthodoxeste von den damaligen Theologen ruhig hätte unterschreiben können; und Luther hat wohl selbst später geurteilt, daß er bei Abfassung der Thesen noch tief in der Finsternis gesteckt sei. In der That fehlt es an sehr konservativen Zügen in den Thesen nicht. Vor allem ist Luther weit entfernt, das Papsttum als solches direkt und prinzipiell zu bekämpfen. Er erkennt wiederholt die Schlüsselgewalt des obersten Pontifex an; in der 60. These, welche allerdings alsbald durch die 62. in gewissem Sinne zurückgenommen oder doch beschränkt wird, glaubt er sogar sine temeritate, ohne Verwegenheit, erklären zu können, daß diese dem Papst durch das Verdienst Christi übertragene Gewalt der „Schatz der Kirche" sei. Damit stimmt These 72 überein, welche jeden für verflucht erklärt, der gegen die Wahrheit der apostolischen Ablässe spricht. Schon oben ist darauf hingewiesen worden (S. 145), daß Luther keineswegs revolutionär im schlimmen Sinne des Wortes vorgegangen ist, daß in ihm das positive Element mindestens so mächtig war als das negative. Er reißt nur das ein, was dem Lichte den Weg versperrt; er hat keine Freude am Zerstören an sich. So hält er auch an der Einrichtung des Papsttums fest und schreibt ihm die Befugnis zum Ablaß zu; er ist durchdrungen von der Notwendigkeit einer festen kirchlichen Ordnung, welche die Verwaltung der Gnadeninstitute gewährleistet. Wohl das stärkste Zeugnis dafür ist der epigrammatisch zugespitzte Ausdruck in These 53, welche die Feinde Christi, die wegen der Ablaßpredigt das Wort Gottes in den anderen Kirchen schweigen heißen, auch als Feinde des Papstes bezeichnet. In der That, von dem Luther, der diese Gleichstellung vornimmt, ist ein weiter Schritt zu dem Luther, welcher später den Papst

ſchlechtweg den Antichriſt genannt hat. Dieſer ſpätere Luther würde nur haben ſagen können, daß die Feinde Chriſti auch zugleich ganz von ſelbſt die Freunde des Papſtes ſein müßten; daß, wer den Papſt liebe, auch notwendig Chriſtum haſſen müſſe.

Nicht ohne tiefen Grund hat man deshalb darauf aufmerkſam gemacht,[1]) daß, ſo weit auch ſpäter die Wege auseinander gegangen ſind, damals zwiſchen Luther und dem Ablaß ſpendenden Papſte noch eine ſehr wichtige grundſätzliche Meinungsgleichheit beſtand. Luther ſowohl als die Verfechter des Jubelablaſſes waren darin einverſtanden, daß der Chriſt, welcher durch Begehung einer Todſünde aus der Taufgnade gefallen ſei, lediglich durch die Gnade Gottes ſelig werde: wie dieſe Gnade freilich den Sündern vermittelt wird, darüber weichen ſie weit voneinander ab. Gewiß aber dürfen wir in dieſer urſprünglichen Meinungsgleichheit einen der Erklärungsgründe dafür ſuchen, daß Luther in den Theſen wiederholt die Ueberzeugung durchblicken läßt, daß der Papſt von den Ablaßpredigern, den praedicatores oder concionatores veniarum, wohl zu unterſcheiden ſei; des öfteren betont er, daß des Papſtes Sinn notwendig ſein müſſe, daß das Evangelium hundertmal höher ſtehe als der Ablaß; daß der Papſt von den Forderungen der Ablaßprediger nichts wiſſe, ſonſt würde er ſich von denſelben losſagen; daß der Papſt ſelbſt unter Ablaß aller Strafen bloß alle diejenigen Strafen verſtehe, welche er ſelbſt auferlegt habe.

Aber wenn man auch alle dieſe konſervativen Momente nicht überſehen darf — der Schwerpunkt liegt doch nicht in ihnen.

An ſich ſchon war es etwas Großes und Gewagtes, daß ſich ein ſchlichter Mönch, welcher gänzlich in der Gewalt ſeiner Oberen ſtand, unterfing, gegen die Ablaßprediger aufzutreten. Dieſelben waren geſchützt durch eine doppelte Autorität, durch die nahe des Kirchenfürſten von Mainz und durch die ferne, aber noch weit gewaltigere Leos X. ſelbſt. So ſchändlich dieſe Prediger es treiben mochten — ſie ſind nachträglich von den meiſten orthodoxen Gegnern Luthers um die Wette preisgegeben worden — ſo war doch mit Händen zu greifen, daß ihre Wertſchätzung in Rom weſentlich von den finanziellen Erfolgen abhing, welche ſie erringen würden. Man wollte in Rom den gröbſten Skandal vermieden haben; deshalb ſchärfte man den „Concionatoren“ ein, daß ſie nicht in Bordellen und an anderen anrüchigen Stätten den Ablaß feil halten ſollten; aber gegen die Praxis der Prediger, die Wirkung des Ablaſſes den Leuten ſo deutlich als möglich zu malen, konnte man nach dem ehernen Geſetze nicht einwenden, daß, wer den Zweck will, auch die Mittel wollen muß. Indem Luther gegen die „Concionatoren“ Sturm lief, griff er doch die Plänkler des päpſtlichen Syſtems an; die Gefahr war da, daß er genötigt ſein würde, das Hauptheer ſelbſt anzugreifen, wenn ſich die Vorpoſten hinter dasſelbe zurückzogen.

Aber es iſt nicht bloß dies, was die Theſen ſo bedeutſam macht. Das päpſtliche Syſtem ſelbſt will Luther noch ſtehen laſſen; aber es iſt doch ein anderes Syſtem, als man es in Rom im Sinne hatte. Nach der Auffaſſung der Kurie ſelbſt enthielt die päpſtliche Schlüſſelgewalt die Gewalt über das ganze Geſchick der Chriſten; ohne den Papſt als den Statthalter

[1]) Bratke a. a. O. S. 294.

Chriſti gab es keine Möglichkeit ſelig zu werden; den Laien lag als erſte Pflicht die ob, ſich vollſtändig der Leitung des Prieſtertums unterzuordnen, ihm mit rückhaltloſer „Devotion“ ſich hinzugeben, und das Prieſtertum hatte ſeine Spitze und ſeinen Abſchluß im Pontifex. Auf der einen Seite ſtanden die Schafe, auf der anderen die Hirten; die ganze Theorie vom Jubelablaß, welchen niemand ſpenden kann als der Papſt und welcher die Thüren des Himmels aufſchließt, war ſtreng folgerichtig aus der katholiſchen Grundanſchauung erwachſen, nach welcher es zwei Klaſſen von Chriſten gibt, Leiter und Geleitete. Nun beſchneidet Luther die Gewalt des Papſtes auf dem beſonderen Gebiete der Ablaßfrage ſofort dadurch außerordentlich, daß er erklärt: der Papſt kann nichts erlaſſen als die kanoniſchen Strafen, welche er auch auferlegen darf, beides vermöge ſeiner Schlüſſelgewalt: und er kann dieſen Ablaß auch nur den Lebenden erteilen, nicht aber den Seelen im Fegfeuer; für dieſe kann er nach Theſe 26 nicht vermöge ſeiner Schlüſſelgewalt wirken, welche ſich gar nicht ſo weit erſtreckt, ſondern nur per modum suffragii, „vermittelſt der Fürbitte“, wobei es natürlich ganz vom Ermeſſen Gottes abhängt, ob er dieſer Fürbitte ſtattgeben will oder nicht. In zwei Punkten ſchränkt alſo Luther die maßloſen Vorſtellungen von der Natur des pontifikalen Amtes ein, in einem ſo zu ſagen quantitativen, wo es ſich um den Bereich deſſen handelt, was der Papſt erlaſſen kann, und in einem ſozuſagen zeitlichen, wo es ſich darum handelt, wem, bis zu welcher Friſt, der Papſt etwas erlaſſen kann. Die übergreifende Macht des Papſtes, welche ſich ins Jenſeits erſtreckt, iſt damit vernichtet.

Aber Luther geht noch weiter. Das ganze Prieſtertum, das die Vermittelung zwiſchen Menſch und Gott an ſich zu ziehen verſtanden hat, wird durch die Theſen 36 und 37 getroffen, in welcher Luther die Anſicht ausſpricht, daß jeder Chriſt, der wahre Reue über ſeine Sünde empfindet, ſei er nun lebendig oder tot, aller Güter Chriſti und der Kirche durch Gottes Geſchenk teilhaftig iſt, auch ohne Ablaßbrief, von Rechts wegen. Wohl läßt er in Theſe 7 noch die prieſterliche Abſolution ſtehen; keinem, heißt es dort, erläßt Gott die Schuld, ohne daß er ihn gedemütigt in allen Stücken ſeinem Stellvertreter, dem Prieſter, unterwirft; aber die Abſolution, welche der Prieſter ausſpricht, bedingt nicht mehr an ſich ſchon die objektive Tilgung der Sündenſchuld, ſondern bedeutet nur die ſubjektive Vergewiſſerung des Sünders, daß ihm Gott wegen ſeiner wahren Reue die Sünde vergeben hat. Damit iſt die Anſicht überwunden, als ob der Prieſter und ſeine Abſolution innerlich notwendig wären zur Verſöhnung des Menſchen mit Gott; die Stellung des Prieſters und ſein Beruf ſinken damit tief in ihrem Werte; er wirkt nicht mehr auf eine geheimnisvolle Art und Weiſe, ſondern mehr „pſychologiſch“, indem er den vor ihm zur Beichte erſchienenen Sünder tröſtet und aufrichtet, und dieſen Beruf des Prieſters hat Luther ſein Leben lang vollauf gewürdigt; die „Mitwirkung der Kirche zur Aneignung des Heils“ erſchien ihm ſtets unerläßlich; aber den Satz, daß ſie das Heil ſelber ſei und bringe, hat er ſchon in den Theſen bekämpft.

Endlich weiſen die Theſen auch ſchon der heiligen Schrift die ihr gebührende Stelle an, wenn im 62. Satze „das Evangelium von der Herrlichkeit und der Gnade Gottes als der wahre Schatz der Kirche“ bezeichnet wird. Darin

liegt bereits der Gedanke, daß dem Evangelium des neuen Teſtaments zuwider nichts gelehrt werden darf, wenn der wahre Schatz der Kirche nicht unbrauchbar gemacht werden ſoll; und ſobald man die Theſen prüft, ſo gelangt man zum Ergebnis, daß ihr ganzer Gehalt bibliſcher Natur iſt und alle Kirchenlehren an dem Maßſtab des neuen Teſtaments gemeſſen werden.

Blicken wir zurück und faſſen wir unſer Urteil zuſammen.

Die Theſen brechen noch nicht mit der römiſchen Kirche; nirgends wird das Daſein derſelben angefochten; Papſt- und Prieſtertum bleiben noch beſtehen. Aber Luther gibt deutlich zu erkennen, daß die Kirche nicht ſo bleiben kann, wie ſie ſich allmählich entwickelt hat. Dem Unweſen der „Concionatoren“ muß zunächſt geſteuert werden; aber die Kirche muß ſich weiterhin auch bequemen, die Quelle zu verſtopfen, aus welcher allein die Irrtümer haben hervorſtrömen können. Die Kirche muß erkennen, daß ihre immer ausſchließlicher in hierarchiſchem Sinne erfolgte Entwickelung rückläufig werden muß, daß an die Stelle prieſterlicher Herrſchaft die Herrſchaft Jeſu Chriſti ſelbſt und des Evangeliums treten muß. Nicht der Herr des Laien, ſoweit religiöſe Dinge in Frage kommen, ſoll der Prieſter ſein, ſondern ſein Gehülfe, ſein Berater; Prieſter und Laien ſollen beide Chriſto nachfolgen und ſo zum Himmel eingehen.

An Abfall von der Kirche dachte Luther auch jetzt noch nicht. Wenn wir die Theſen leſen, ſo macht uns manches den Eindruck, als ob der Mann, der ſo ſchrieb, nahe daran geweſen wäre dem Papſt ſchon jetzt abzuſagen. Aber wir dürfen nicht vergeſſen, daß die Theſen, ebenſo wie ſie aus Luthers ſeitheriger Entwickelung hervorgegangen ſind und als deren reife Frucht erſcheinen, gerade ſo auch auf die Folgezeit hinweiſen. Manches in ihnen iſt Luther in ſeiner vollen Tragweite gar nicht ſofort zum Bewußtſein gekommen; man hat die Empfindung vor einer Knoſpe zu ſtehen, welche ſich erſt entfaltet. Es hing doch weſentlich von der Aufnahme der Reformvorſchläge Luthers durch die Kirche ſelbſt ab, ob derſelbe auf der betretenen Bahn alsbald weiter fortſchreiten würde oder nicht. Lenkte man in Rom ein, ſo war es wohl möglich, daß Luther ſich beſchwichtigen ließ, wenigſtens vorläufig; an dauernde Vermeidung ſchwerer Konflikte war freilich nicht zu glauben, es hätte denn die Kirche wirklich die Grundgedanken der Theſen ſich zu eigen gemacht und ſich von Grund aus reformiert. Setzte man in Rom aber ſeine Weisheit in das principiis obsta! und machte man deshalb kein Zugeſtändnis, ſo war voraus zu ſehen, daß der Mut, der Luther befähigt hatte zu beginnen, ihn auch ſtark genug machen würde das Werk zu vollenden. In ihm war jene Reinheit und Selbſtändigkeit der religiöſen Empfindung, welche ſich durch nichts zurückdrängen ließ; er achtete den Papſt in den Grenzen, welche ihm zuläſſig erſchienen, als das Haupt der kirchlichen Verwaltung; aber er war ſchon jetzt ſich darüber klar, daß der Papſt ſich nicht an die Stelle Chriſti drängen dürfe. Sollte dieſer Anſpruch von Rom aus, nicht mit dürren Worten, aber thatſächlich, feſtgehalten werden, ſo war nur entweder offener rückſichtsloſer Kampf oder aber Waffenſtreckung ſeitens Luthers möglich, und was er dann wählen würde, das war bei der ganzen ſchweren Entwickelung, die er durchgemacht hatte, und bei dem Ernſte ſeiner Perſönlichkeit vorauszuſehen.

Dritter Abſchnitt.

Der Ablaßſtreit bis zur Altenburger Zuſammenkunft.

a) Schriftenwechſel.

Zugleich mit dem Anſchlag der Theſen richtete Luther einen Brief an den „verehrungswürdigſten Vater in Chriſto, den erlauchten Herrn Albert, den Erzbiſchof der magdeburgiſchen und mainziſchen Kirche, den Primas, Markgrafen von Brandenburg", „unter deſſen glänzendſtem Namen die päpſtlichen Abläſſe herumgetragen würden". Der Brief iſt in der Form äußerſt demütig; er zeigt recht deutlich, wie unterwürfig die, welche auf der hierarchiſchen Stufenleiter tiefer ſtanden, mit den Höheren und Höchſten zu reden hatten. Luther bittet um Verzeihung, daß er, die Hefe der Menſchen (faex hominum), ſo viel Verwegenheit beſitze, daß er gewagt habe an einen Brief an den Gipfel Seiner Erhabenheit (tuae Sublimitatis) zu denken. Aber der Inhalt des Briefes bewegt ſich ohne Wanken auf derſelben Linie wie die Theſen. Luther bedauert die falſchen Anſichten, welche das Volk infolge der Marktſchreiereien (exclamationes) der Ablaßprediger gefaßt habe; „es glaubt, daß es über ſein Seelenheil beruhigt ſein dürfe, wenn es Ablaßbriefe gekauft habe, und daß die Seelen ſofort aus dem Fegfeuer herausfliegen, ſobald man das Geld in die Kiſte werfe; endlich, daß die Kraft der Indulgenzen ſo groß ſei, daß es keine Sünde gebe, von welcher man nicht dadurch gelöſt werde." „O beſter Gott," ruft Luther aus, „ſo werden die Seelen belehrt, welche deiner Sorgfalt, beſter Vater, anvertraut ſind, und es entſteht und wächſt die ſchwere Rechenſchaft, welche du über alle dieſe Seelen ablegen mußt." Kein Menſch wird durch irgend eine Leiſtung eines Biſchofs ſeines Heils gewiß; der Apoſtel befiehlt uns in Furcht und Zittern an unſerem Heil zu arbeiten, und kaum der Gerechte wird gerettet werden. Auch das führt Luther dem Erzbiſchof zu Gemüte, daß Werke der Frömmigkeit und Liebe unendlich beſſer (in infinitum meliora) ſind als Abläſſe — womit der Wortlaut der Theſe 43 noch verſchärft wird — und daß es ein Grauen

iſt, daß ein Biſchof das Evangelium ſchweigen heißt und nur noch den Lärm der Abläſſe zu ſeinem Volke dringen läßt.

Luther ſorgte durch dieſen Brief, dem das Angebot der Zuſendung der Theſen beigefügt war, dafür, daß ſeine Sätze nicht wirkungslos an der Thür der Schloßkirche vergilbten, ſondern die Hintermänner der „Concionatoren" zur Verantwortung aufgerufen wurden. Er that, was er konnte, damit die angeregte Frage nicht wieder einſchlafe; „mit ernſten Erwartungen" ſah er der Wirkung ſeines Auftretens entgegen. Aber gerechnet hat er zunächſt doch wohl bloß auf den Wiederhall in den zünftigen Kreiſen der Theologen; die ganze Art des Vorgangs hielt ſich in den überlieferten Formen akademiſcher Disputationen; ſchon die lateiniſche Abfaſſung der Theſen zeigt, daß eigentliche agitatoriſche Abſichten nicht vorwalteten. So viel auch vom Ablaß ſchon geſchrieben war, ſo hatten ſich die Anſichten darüber doch noch nicht geklärt; daß dies geſchehe und zwar ſyſtematiſch geſchehe, unter Abänderung alles deſſen, was zum Unweſen der Ablaßprediger geführt hatte, das war Luthers Beſtreben geweſen.

Die Wirkung der Theſen aber war ſofort eine weit gewaltigere; ſie ſchlugen wie ein Blitz ins Volk ſelber ein; „ſie liefen," wie Luther ſpäter geſagt hat, „ſchier in vierzehn Tagen durch ganz Deutſchland", und Mykonius bezeugt: „in vier Wochen hatten ſie die ganze Chriſtenheit durchlaufen, als wären die Engel ſelbſt Botenläufer;" ja über den Bereich der lateiniſchen Kirche hinaus erregten ſie Aufſehen. Ein paar Jahre nachher fand ein Reiſender die griechiſchen Mönche in Jeruſalem mit den Theſen beſchäftigt; dort, wo man die Schlüſſelgewalt des Papſtes nicht anerkannte, verfolgte man naturgemäß mit Intereſſe das Unternehmen, dieſer Gewalt Schranken zu ziehen.

Man nimmt hierbei wahr, daß das chriſtliche Volk mit ſeinem Urteil das Bedeutungsvolle an den Theſen herausfand. Es erkannte inſtinktiv, daß hier doch der Ruf erſcholl: „bis hierher und nicht weiter!" So geſchah es, daß die Theſen populär wurden; denn alles, was Kraft und Ueberzeugung atmet, imponiert und reißt hin. Wie viele hatten mit Zähneknirſchen dem Treiben der Ablaßprediger zugeſehen; nun war aber ein Mann aufgeſtanden, welcher Tauſenden und Abertauſenden das Wort von den Lippen nahm und namens des empörten Gewiſſens den Mißbrauch offen und furchtlos an den Pranger ſtellte. Noch niemals war die Sitte akademiſcher Erörterung zu einem ſo allgemein intereſſierenden Zwecke verwendet worden. Hier handelte es ſich nicht um gelehrte Grübeleien, ſondern um eine hervorragende Frage des praktiſchen, religiöſen Lebens, welche Luther mit ſicherer Hand in Beziehung ſetzte zu dem tiefſten Grunde des religiöſen Lebens überhaupt. Jeder, welchen die Frage: wie kann ich ſelig werden? angſtvoll in ſeinem Innern bewegte, mußte Luther zuhören. Es war kein bequemer Weg, den der Wittenberger wies. Weit einfacher war es, dem Prieſtertum Devotion zu bezeugen, ſeinen Sendboten zu glauben und ſich Abläſſe zu kaufen. Daß die Mahnung Luthers, fortwährend durchs ganze Leben Buße zu thun, den Beifall des Volkes davon trug, das iſt und bleibt ein Zeichen ſittlicher Größe und Lauterkeit, welches die Herzen erhebt; der peſſimiſtiſche Glaube, daß nur wer dem Volke Angenehmes ſagt, es gewinnt, wird in dieſem Falle wenigſtens Lügen geſtraft, und gewiß wäre es falſch, den

Erfolg der Thesen lediglich darauf zurückzuführen, daß die Leute nicht gerne zu zahlen pflegen: es wurde ja niemand direkt gezwungen sich einen Indulgenzbrief zu kaufen. Nein, es bleibt dabei, die besten Kräfte unserer Volksseele, der alte unzerstörbare Idealismus der Deutschen veranlaßte es, daß Luthers Auftreten durchschlagend wirkte.

Unwillkürlich gedenkt man der Erzählung des Evangelisten Matthäus (21, 12—13) von der Reinigung des Tempels durch Christus. Im Tempel hatten sich allmählich Händler eingenistet, welche Ochsen, Tauben und andere Opferbedürfnisse feilboten oder die ausländischen Münzen in die gemünzten Doppeldrachmen umwechselten, in welchen die festgesetzte Tempelabgabe zu entrichten war. An heiliger Stätte wurde gefeilscht, gehandelt und übervorteilt; im Angesicht Jehovahs machte sich die Gewinnsucht breit. Wieder war ein ähnlicher Zustand der Dinge eingetreten; und wie damals Jesus die Wechseltische und die Stühle der Taubenkrämer umgestoßen und alle die ausgetrieben hatte, welche „aus dem Bethaus eine Räuberhöhle gemacht hatten“: so erhob sich gegen ähnliche Entweihung des Heiligen ein Mann, welcher glaubte und von dem geglaubt wurde, daß er dazu von Gott selbst angeregt sei. Und dieser Mann, das mehrte den Eindruck, war selbst ein Priester und ein angesehener Gelehrter; um so gewisser war die Wahrhaftigkeit seiner Worte. Tetzel wurde von der veränderten Volksstimmung sehr bald überzeugt; von Orten, wo er vorher große Erfolge gehabt hatte, „mußte er jetzt leer oder mit Beschimpfungen abziehen“; die wittenbergischen Studenten betrachteten sich alsbald mit ihrem Luther als unlöslich verbunden und wollten Gegenschriften nicht aufkommen lassen; Surius, der Annalist der altgläubigen Partei, beklagt sich, daß viele in ihren Häusern die Priester als Wölfe abbilden ließen.

Wenn so die Thesen im Volk großen Anklang fanden, so war ihre Aufnahme gerade in den theologischen Kreisen, auf welche Luther vor allem es abgesehen hatte, eine weniger günstige. Albrecht von Mainz, welcher damals in Aschaffenburg Hof hielt, vermerkte das Benehmen des „vermessenen Mönchs zu Wittenberg“ sehr ungnädig; er berichtete eiligst an den Papst und dachte an einen „inhibitorischen Prozeß“ gegen Luther. Der Bischof Scultetus von Brandenburg sprach sich nicht ungnädig gegen Luther aus, riet ihm aber von der Sache abzulassen, bei der er die Gewalt der Kirche angreife und sich viel Mühe machen werde. Tetzel selbst suchte sich auf umständliche Weise gegen den Angriff, der ja offenkundig vor allem ihm galt, zu verteidigen; er erwarb an der Universität zu Frankfurt an der Oder die theologischen Grade und ließ im Januar 1518 aus diesem Anlaß 106 Thesen erscheinen, bei deren Abfassung ihm der Frankfurter Professor Wimpina behülflich gewesen war. Tetzel behauptete, daß Jesus mit dem Ruf: thut Buße! bereits das kirchliche Bußsakrament im Sinne getragen habe, und zog sich im übrigen hinter den zurück, dessen Geschäfte er besorgt hatte; er erklärte, daß der Papst, der ja die Ablässe spendete, in Sachen des Glaubens und über den wahren Sinn der heiligen Schrift allein zu entscheiden habe und hierin nicht im mindesten irren könne; im besonderen könne kein Sterblicher, auch nicht ein allgemeines Konzil, die Wahrheit über die Ablässe feststellen; dies komme nur dem Papste zu. Daß

dieselben in der heiligen Schrift nicht begründet seien, mache nichts aus; die Kirche hält ja, wie Tetzel naiv aussagt, vieles als katholische Wahrheit fest, obwohl es weder in der heiligen Schrift enthalten noch auch von den alten Lehrern festgesetzt ist. Wie die Wittenberger, welche im März 1518 800 Exemplare der Tetzelschen Thesen verbrannten, zu Luther hielten, so die Frankfurter zu seinen Gegnern; auch Tetzels Brüder vom Dominikanerorden standen entschlossen zu ihm, so daß man wohl in Rom zunächst den Eindruck bekam, es sei ein bloßer Streit der aufeinander eifersüchtigen Mönchsorden der Dominikaner und Augustiner; dreihundert Dominikaner fanden sich bei Tetzels Disputation in Frankfurt ein. Andere suchten einen anderen äußerlichen Beweggrund für Luthers Auftreten; der Kurfürst Friedrich sollte ihn aus Abneigung gegen den Mainzer aufgereizt haben; mit allem Nachdruck hat sich Luther dagegen verwahrt. Er sandte nicht einmal die Thesen sofort seinem Landesherrn zu, wessen sich dieser von dem Wittenberger Professor doch wohl hätte versehen dürfen; der ganze Briefwechsel Luthers mit dem Kurfürsten dreht sich in dieser Zeit um ein Gewand, welches der Kurfürst ihm zu schenken verheißen hatte, und um die Abmahnung von einer neuen Steuer, die Friedrich seinen Unterthanen auflegen wollte; schon die alte Steuer habe seiner Beliebtheit sehr geschadet; Luther meinte durch diese offenherzige Warnung „Treue zu erzeigen und sein Hofkleid zu verdienen".

Die Verteidigungsschrift Tetzels konnte Luther nicht ohne eine Antwort lassen, und er gab dieselbe entsprechend der großen Verbreitung, welche die Thesen gefunden hatten, in deutscher Sprache durch den „Sermon von Ablaß und Gnade"; derselbe enthält zwanzig Sätze, welche das enthalten sollten, was dem Volke zu wissen not thue. Seine Meinung über die Ablässe hat sich — die Schrift fällt wohl Ende März 1518 — seit dem Anfang des Streites nur noch verschärft; er bezeichnet die Indulgenzen als etwas, was nur die „faulen und schläfrigen Christen" erstreben sollen: bereits ist er zur Erkenntnis durchgedrungen, daß die Dreiteilung der Buße in Reue, Beichte und Genugthuung nur von den Scholastikern gemacht, nicht aber in der heiligen Schrift gegründet ist. Am Schlusse erklärt er: „Ob etliche mich nun wohl einen Ketzer schelten, denen solche Wahrheit sehr schädlich ist im (Geld-)Kasten, so achte ich doch solch Geplärr nit groß; sintemal das nit thun denn etliche finstere Gehirne, die die Bibel nit gerochen." Als Luther damals erfuhr, daß der humanistisch gebildete Professor der Theologie Johann Eck von Ingolstadt eine Gegenschrift verfaßt habe und sie unter dem Titel „Obelisken" [1]) zwar nicht gedruckt, aber handschriftlich verbreite, war er tief verletzt; denn Eck brach nicht offen mit ihm, nannte ihn aber in den Obelisken hinterrücks einen Verächter des Papstes, einen böhmischen Ketzer und berief sich zur Erhärtung des Satzes, daß der Schatz der Ablässe aus dem Verdienste Christi geschöpft werde, auf die Dekretale Clemens VI. (1342), welche ausdrücklich besagte: der Papst erteile die Ablässe aus dem durch das Blut Christi der Kirche erworbenen Schatze. Luther hat einige Monate nachher

[1]) Eigentlich = „Spießchen", d. h. wagrechte Striche, mit welchen man seit den Zeiten der alexandrinischen Kritiker unechte Stellen zu kennzeichnen pflegte.

Eck in den „Asterisken“ [1]) geantwortet, welche auch nicht gedruckt wurden, sondern nur schriftlich von Hand zu Hand gingen, und hat darin Ecks scholastische Ansicht, daß die Sakramente als solche die Gnade wirkten, ohne Werk des Menschen, als „die allerschrecklichste Ketzerei, als ein nicht böhmisches, sondern höllisches Gift“ bezeichnet und mit Nachdruck behauptet, daß der Glaube die Hauptsache sei, welcher vor den Sakramenten komme; habe doch schon Augustinus gesagt: das Sakrament nützt, nicht weil es geschieht, sondern weil es geglaubt wird.

Bereits aber ließ sich erkennen, daß das Kampfesfeld sich erweitert hatte. Alle Gegner, welche sich gegen Luther vernehmen ließen, behandelten nicht sowohl die Frage vom Wert des Ablasses an sich, als die, ob man so wie Luther schreiben dürfe, ohne von der Kirche, d. h. vom Papste, sich loszusagen. Noch aber behauptete er sich in seiner Stellung, und als er im April 1518 über Koburg und Würzburg nach Heidelberg reiste und dort dem Generalkapitel seines Ordens anwohnte, begegnete er noch allgemeiner Achtung; an der Disputation, welche die Augustiner aus diesem Anlaß abhielten, beteiligten sich auch die Mitglieder der theologischen Fakultät zu Heidelberg, wie Luther selbst bezeugt, „bescheiden, aber scharfsinnig und schön“; gegen Luthers Satz: „Nicht der ist gerecht, welcher viel Werke thut, sondern der ohne viel Werke glaubt an Christum“, hielten sie ihre scholastischen Meinungen aufrecht; seine Theologie erschien ihnen „fremdartig“ (peregrina). Es waren inhaltreiche Tage, von welchen Luther im Mai erfrischt nach Wittenberg zurückkam; die Besorgnisse, daß ihm seine Feinde unterwegs etwas anhaben möchten, hatten sich nicht erfüllt; er schreibt selbst an den kurfürstlichen Hofprediger Spalatinus: „Ich war über die ganze Reise wohlbehalten, und Speise und Trank schlugen mir wunderbar zu, so daß einige meinen, ich sei beleibter und dicker geworden.“ Noch denkwürdiger als ihm selbst wurden anderen diese Tage; unter den Zuhörern Luthers befanden sich mehrere noch junge Leute, welche nachmals mit ihm am gleichen Werke arbeiteten, namentlich Johannes Brenz, der Reformator Württembergs, Theobald Billicanus, der dann in Nördlingen wirkte, und der Dominikaner Martin Butzer. In dessen Seele wurde Luthers Persönlichkeit übermächtig über den Korpsgeist des Ordenswesens; eine nachfolgende Unterredung mit Luther vollendete den Eindruck; Butzer bewunderte Luthers „nicht scholastischen, sondern paulinischen Scharfsinn“, seine Gewandtheit, seine Vertrautheit mit der heiligen Schrift, aus welcher er seine Beweise hernehme; und richtig fand er den Unterschied des mutig, ohne Menschenfurcht dastehenden Luther von dem vorsichtigen Erasmus heraus; was dieser nur verblümt zu verstehen gebe, bekenne jener frei. Vor allem war Butzer erfreut, daß er die neue Wittenberger Art zu studieren kennen gelernt hatte; dort waren nicht mehr die Scholastiker und Aristoteles die Lehrmeister, sondern Paulus und Augustinus; die mittelalterliche kirchliche Wissenschaft wurde vermöge der Kenntnis der frühesten christlichen Denker erschüttert.

---

[1]) = Sternchen, das Zeichen *, mit welchen die Kritiker schöne Stellen auszuzeichnen pflegten.

Es iſt nicht ohne Intereſſe, gegenüber dieſen Eindrücken ſich die Haltung eben des Erasmus zu den durch Luther angeregten Fragen und zu Luthers Perſon zu vergegenwärtigen. In einem Brief an den Kardinal Thomas, welcher in dieſe Tage fällt — er iſt datiert Antwerpen, den 18. Mai 1518 — verſichert der große Humaniſt: „Luther iſt mir ſo unbekannt als möglich; ich habe noch keine Zeit gehabt, von den Büchern des Mannes mehr als die eine oder die andere Seite zu leſen; nicht als ob ſie mir zu gering wären, ſondern weil mir wegen meiner Beſchäftigung mit den Studien die Zeit nicht vergönnt iſt; und doch behaupten gewiſſe Leute, wie ich höre, daß er von mir unterſtützt worden ſei. Wenn er recht geſchrieben hat, ſo gebührt mir kein Lob; wenn das Gegenteil der Fall iſt, ſo verdiene ich keinen Vorwurf, weil von allen ſeinen Behauptungen kein Buchſtaben mein iſt .... Das Leben des Mannes wird von allen mit großer Einſtimmigkeit gelobt, und dies erweckt kein geringes Vorurteil zu ſeinen Gunſten, daß ſeine Sitten ſo unbeſcholten ſind, daß nicht einmal die Feinde einen Punkt finden, wo ſie ihn verunglimpfen könnten. Wenn ich volle Zeit gehabt hätte, ihn zu leſen, ſo bin ich doch nicht ſo anmaßend, daß ich über die Schriften eines ſo großen Mannes ein Urteil fällen möchte, obwohl jetzt überall Knaben (pueri) mit großer Verwegenheit verkünden: das iſt irrtümlich, das iſt ketzeriſch. Ja wir ſind gegen Luther ab und zu zu unbillig geweſen, damit nicht einige Mißgunſt auf die guten Wiſſenſchaften (bonae litterae) zurückfalle, die ich nicht noch mehr in Mißkredit bringen (amplius onerari) möchte; denn es entgeht mir nicht, eine wie gehäſſige Sache es iſt, das ins Wanken zu bringen, woraus den Prieſtern oder den Mönchen eine ſo fette Ernte zufällt. Ein Schwarm von Büchern iſt ans Licht getreten; niemand hat mich dieſelben leſen geſehen, niemand hat gehört, daß ich ſie billigte oder mißbilligte. Denn ich bin nicht ſo dreiſt, daß ich billige, was ich nicht geleſen habe, oder ſo ſykophantiſch (rechtsverdreheriſch), daß ich verdamme, was ich nicht kenne; obwohl dies heute bei denen an der Tagesordnung (solemne) iſt, bei welchen ſich dies am wenigſten ziemt."

Erasmus ſchreibt offenbar mit zwieſpältigem Herzen, wie das ſich leicht bei ihm erklärt. Ihm, der ſelbſt die Habgier der Päpſte und der Mönche ſo ſchneidend gegeißelt (S. 54—56), hatte Luther ganz nach dem Herzen gehandelt; die Summe ſeines Auftretens faßt er dem hohen Kirchenfürſten gegenüber dahin zuſammen, daß er Einrichtungen ins Wanken gebracht habe, woraus den Prieſtern und Mönchen eine ſo fette Ernte zufiel; mit dieſen bezeichnenden Worten iſt auch ſchon ein günſtiges Urteil über Luther geſprochen. Aber Erasmus weiß, daß infolge des Reuchlinſchen Handels die humaniſtiſchen Studien ſchon hinlänglich beſchwert worden ſind; ſie liegen ihm vor allem am Herzen; deshalb will er ſie nicht mit der Sache der religiöſen Reform — oder Revolution — vermengt haben; daher ſein eifriges Bemühen, allen und jeden Zuſammenhang mit Luther von ſich abzuwälzen. Um ſo ſchwerer wiegt ſein ſittliches Zeugnis über Luther, bei dem auch die Feinde keine Blöße zu entdecken vermögen.

Die heftigen Angriffe, welche Luther zu erfahren hatte und deren auch Erasmus offenbar mißbilligend gedenkt, veranlaßte Luther, im Mai die ſogenannten „Reſolutionen" (S. 144) zu ſchreiben und in denſelben die Dunkelheit mancher

Thesen zu erläutern; noch hielt er diese Schrift, sowie eine „Predigt vom Bann" zurück, in welcher er den Ausschluß aus der leiblichen Gemeinschaft von dem aus der geistigen unterscheidet, welche letztere von keiner Kreatur, vielmehr nur von Gott allein verliehen oder genommen werden kann. Anlaß zu dieser Zurückhaltung war das Dazwischentreten des geistlichen Ordinarius der Universität, des schon genannten (S. 143. 153) Bischofs Scultetus von Brandenburg, welcher ihn durch den Abt von Lehnin vermahnen ließ, daß er nicht, wie recht er auch an sich haben möge, weiteres Aergernis gebe. Aber die Gegner wollten ihn nicht mehr entwischen lassen; sie ließen die Stellen, durch welche sie ihn zu Fall zu bringen hofften, selbst aufschreiben, drucken, verbreiten; so entschloß er sich, im August 1518, die Resolutionen zu veröffentlichen. Wir haben ihrer schon oben bei den Thesen gedacht und einzelne Stellen aus ihnen zur Aufhellung eben der Thesen herbeigezogen; sie weichen keinen Schritt zurück. Gerade weil Luther entschlossen war, sich dem Urteil des Papstes, den er verletzt haben sollte, zu unterwerfen, gerade deshalb hielt er es für geboten die Wahrheit nicht unter den Scheffel zu stellen und Leo X. die volle Tragweite seiner Entscheidung vorzuhalten. Mit allem Nachdruck redet er von dem Sündenleben zu Rom, von dem „Gestank des römischen Babel"; was Tetzel gethan hat, das ist der Sinn, war nichts Vereinzeltes, nichts Unerhörtes; auf Alexanders VI. greuliches Beispiel wird offen hingedeutet. Der Anspruch der Kurie, daß ihr beide Schwerter übergeben seien, das geistliche und das weltliche, wird zurückgewiesen; Luther erinnert auch an die Zeit, da die griechische Kirche noch ebenbürtig neben der römischen gestanden habe; er leugnet nicht, daß jetzt Rom kraft göttlicher Fügung die oberste Leitung hat, aber er sieht darin etwas nicht an sich mit dem Wesen der Kirche Gesetztes, sondern das Ergebnis einer geschichtlichen Entwickelung; Gott läßt auch weltliche Monarchien emporkommen, denen man dann Gehorsam schuldet. Der Papst, ja auch alle Heiligen, sind sündenbeladene Menschen, und nur vereint mit dem Konzil darf der Papst der Kirche Gesetze geben. Dies von der Gewalt der Kurie; in Sachen des Ablasses bleiben die Resolutionen dabei stehen, daß das Sakrament ohne den Glauben nichts vermöge, und schon kennt Luther als Sakramente nur noch die drei: Buße, Taufe und Abendmahl, nicht mehr die sieben der mittelalterlichen Kirche. Und indem Luther der Konzilien gedenkt, kann er nicht dazu schweigen, daß vor kurzem erst, im Dezember 1516, das Laterankonzil den Papst für unfehlbar, die Kirche für seine angeborene Magd erklärt hat; ausdrücklich hebt er hervor, daß das Konzil damit gegen die göttliche Wahrheit verstoßen hat. „Die Kirche bedarf einer Reformation, aber sie ist nicht Sache eines Menschen wie der Papst, oder vieler Kardinäle, wie auf den beiden letzten Konzilien, sondern der ganzen christlichen Welt — nein, Gottes selbst, der allein die Zeit bestimmen kann, er, der die Zeiten geschaffen hat."

Angesichts dieser Sprache muß es allerdings befremden, daß Luther die Resolutionen dem Papste selbst mit einem Briefe übersandte, in welchem er ihm die Entscheidung der ganzen Sache anheimstellte. Er berief sich darauf, daß er zu seinem Auftreten gezwungen worden sei; die Not dränge ihn, den ungelehrten stumpfen Kopf, als Gans unter den Schwänen zu schnattern; um den Zorn der Widersacher zu mildern und das Begehren vieler zu befriedigen, sende er die

Reſolutionen hinaus, aber unter dem ſchirmenden Namen des Papſtes ſelbſt; aus ihnen werde man, ſo man anders wolle, erkennen, wie rein und einfältig er die kirchliche Gewalt ehre. „Darum lege ich mich," ſchließt das Schreiben, „hingeſtreckt vor die Füße Deiner Heiligkeit mit allem, was ich bin und habe; belebe, töte, rufe, widerrufe, billige, verwirf, wie es Dir beliebt. In Deiner Stimme werde ich die Chriſti erkennen, der in Dir wohnt (Christi in te praesidentis) und ſpricht. Wenn ich den Tod verdient habe, ſo werde ich mich nicht weigern zu ſterben. Denn des Herrn iſt die Erde und ihre Fülle, er, der geprieſen iſt in alle Zeit, Amen, und der dich beſchützen möge in Ewigkeit, Amen."

Dieſer Begleitbrief, zuſammengehalten mit dem Inhalt der Reſolutionen, ergibt folgende innere Lage Luthers. Widerrufen, d. h. weichen vor ſeinen Gegnern, wollte und konnte er nicht; denn was er noch im Oktober 1517 faſt als offene Frage behandelt hatte, worüber er die Meinung anderer zu erfahren wünſchte, das war ihm allmählich zum ſicheren Beſitz geworden; er gab ihm den beſtimmteſten Ausdruck. *Aber noch wollte er ſich von dem Papſte nicht trennen*; der Zwieſpalt, hier Evangelium, dort Papſt, zerriß ihm das Herz. Immerdar hatte er die Kirche nicht mit dem Verſtande bloß betrachtet, ſondern ſie mit dem Herzen umfangen. So legt er Leo X. ſeinen Standpunkt dar und hofft durch die Gewalt ſeiner Gründe den Papſt ſelbſt zu überzeugen; dann iſt alles gewonnen; dann kann er ein frommer Sohn der Kirche bleiben. Es iſt ein Appell an den Papſt, durch ſeinen allmächtigen Spruch den Riß zu heilen, welcher die aufrichtigen Chriſten von der römiſchen Kirche zu ſcheiden droht. Bleibt der Appell vergeblich, ſo gibt es für den Mann, der ſo feurig und entſchieden ſeine Anſicht verficht, kein Zurück; er muß dann einſehen, daß Chriſtus nicht im Papſte wohnt und nicht aus ihm ſpricht, und muß dieſer Erkenntnis gemäß handeln.

Und wenige Tage, nachdem Luther ſeinen Brief an den Papſt gerichtet hatte, erfolgte die Aufklärung über die Haltung, welche Leo X. einzunehmen beſchloſſen hatte. Die anfängliche Gleichgültigkeit des Pontifex gegenüber dem Mönchsſtreit hielt nicht allzulange vor; er kam zur Einſicht, daß es leicht ſei, „eine eben aufgegangene Flamme auszulöſchen", während Zögern ſchlimme Folgen haben könne.

Vorauf ging eine litterariſche Kriegserklärung. Der „Zenſor" der Kurie, welcher die neuen Bücher auf ihre Rechtgläubigkeit zu prüfen hatte, *Silveſter Mazzolini* aus Prierio, daher der Prieriate (Prierias) genannt, fühlte ſich von Amts wegen berufen, gegen Luther aufzutreten. Er machte ſich die Sache ſehr leicht — in drei Tagen war er mit ſeinem „Dialogus von der Gewalt des Papſtes" fertig — und er konnte dies auch; denn er ſtellte ſich ohne eigene Gedanken kurz entſchloſſen auf den durch Thomas von Aquino gelegten Boden. Die allgemeine chriſtliche Kirche der Symbole iſt ihm virtualiter, dem Weſen nach, die römiſche Kirche, und dieſe römiſche Kirche verkörpert ſich im Papſt; er iſt das Haupt der Kirche, freilich in anderer Weiſe als dies Chriſtus iſt. Irren kann die Kirche in den Fragen des Glaubens und der Sittenlehre niemals, und zwar erſtreckt ſich dieſe Unfehlbarkeit ſowohl auf die Konzilien, vorausgeſetzt, daß der Papſt an ihnen teilnimmt, als auf den Papſt allein, vorausgeſetzt, daß

er von Amts wegen urteilt und daß er thut, was er kann, um die Wahrheit zu erforschen. Man erkennt aus diesen Sätzen mit vollster Deutlichkeit den Standpunkt der entschiedenen Infallibilisten; das Konzil ist unfehlbar nur im Verein mit dem Papst, der Papst aber ist unfehlbar auch ohne Konzil. Auf dieser Grundlage baut Prierias dann freilich leicht den Satz auf, daß derjenige ein Ketzer sei, der sich nicht auf die Lehre der römischen Kirche stütze, d. h. auf die des Papstes, und ebenso der, welcher das nicht annehme, was die Kirche thut; sie ist gleich unfehlbar in Lehre und Praxis. Nun bilden die Indulgenzen einen Teil der kirchlichen Praxis, folglich sind sie unanfechtbar, und wer sie angreift, ist ein Ketzer. Wenn Hegel gesagt hat, alles Wirkliche sei vernünftig, so sagt Prierias: alles Wirkliche, alles was die Kirche thut, ist orthodox. Ausdrücklich schreibt er dem Papst auch in weltlichen Dingen die oberste Gewalt zu; derselbe ist „der oberste König in der Welt mit der doppelten Machtbefugnis", sowohl über Geistliches zu entscheiden als über Weltliches; wenn der Papst wollte, so könnte er nach Prierias' dürren Worten dieselben Summen als Steuern fordern, welche er jetzt für die Ablässe als freiwillige Gaben annimmt.

Prierias war völlig von der Richtigkeit seiner Ansichten durchdrungen; er rühmte sich, daß er sich als Schild der Kirche Luther entgegengeworfen habe; Luther mußte seiner Meinung nach „eine eiserne Nase und einen ehernen Kopf" haben, wenn er jetzt noch Widerspruch erhob. Man kann keinen drastischeren Beleg dafür finden, wie sehr die Beschlüsse des Laterankonzils, wo man den Papst als „zweiten Gott" begrüßt hatte, den Unfehlbaren die Köpfe verrückt hatten. Luther erschrak anfänglich, als er auf dem Titel der Schrift die hohen Titel des Verfassers las, welcher „Magister des heiligen Palastes" war; aber wir können es wohl verstehen, daß er, als er den Dialog gelesen hatte, laut auflachte. Er gab sofort eine schneidige Antwort; dem Wesen nach sei die Kirche nur in Christus, der Vertretung nach nur im Konzil: damit stellt sich Luther im Gegensatz zum Laterankonzil auf den Boden der konziliaren Reformpartei des fünfzehnten Jahrhunderts, deren Standpunkt vor allem der der französischen, der sog. „gallikanischen" Kirche war; soeben noch hatte die Pariser Universität feierlich gegen das Abkommen Leos X. und Franz I. protestiert, welche durch das Konkordat von Bologna vom Jahre 1515 die gallikanischen Freiheiten, wie sie die pragmatische Sanktion von Bourges vom Jahre 1438 verbürgte, für aufgehoben erklärt hatten; die Bullen primitiva illa ecclesia und pastor aeternus, durch welche Leo X. in der elften Sitzung des Laterankonzils vom 19. Dezember 1516 seine Obergewalt über alle Konzilien bekräftigt hatte, wurden von den Franzosen noch heftig angefochten. Luther versäumt nicht, dem päpstlichen Zensor kräftig die Folgen vorzuhalten, welche der Infallibilismus nach sich ziehen muß. „Wenn das, was der Papst thut, für eine That der Kirche ausgegeben wird — was, ich beschwöre Dich, für Ungeheuerlichkeiten in der Kirche werden wir dann als gute Thaten zu verzeichnen haben? Nicht Julius des Zweiten greuliches Vergießen christlichen Blutes? Nicht die tyrannischen Maßnahmen Bonifacius' des Achten, die auf dem ganzen Erdkreis verabscheuungswert und in allen Zeitbüchern getadelt sind? Ueber ihn gibt es ein Sprichwort: Er kam herein wie ein Fuchs, regierte wie ein Löwe, starb wie ein Hund. Suche uns

TAYLOR INST.

deshalb nicht zu überreden, daß wir unter dem Namen der Kirche alle jenen ſchon lange unerträglichen Unthaten in der Kirche als heilige Thaten der Kirche verehren ſollen. Du möchteſt ſonſt wahr machen, was die Deutſchen von Deinem Dialog denken, Du habeſt nämlich durch dieſen Dialog nicht ſowohl den Martinus widerlegen, als dem Pontifex und dem Kollegium der Kardinäle ſchmeicheln wollen. Wenn aber der Papſt die Kirche nach der Kraft, nach dem Weſen iſt und die Kardinäle es nach der Vertretung ſind, was iſt dann ein allgemeines Konzil? Nicht die Kirche der Kraft nach? nicht der Vertretung nach? nicht dem Weſen nach? Was dann? etwa die zufällige Kirche, die Kirche bloß in Namen und Worten?"

Prierias hatte indeſſen nicht etwa nur auf eigene Fauſt, ohne Fühlung mit der höchſten Stelle geſchrieben. Schon daß er ſeinen Dialog dem Papſte ſelbſt widmen durfte, war Beweis genug, daß ſeine Polemik von Leo X. gebilligt wurde; bereits zog dieſer die Entſcheidung an ſich, welche ihm gerade damals auch Luther zuſchob; aber er wollte ſich des Aufrührers auf alle Fälle verſichern. Am 7. Auguſt traf in Wittenberg die förmliche Vorladung Luthers nach Rom ein, laut deren er ſich binnen ſechzig Tagen vor ſeinen Richtern einfinden ſollte. Gleichzeitig waren dieſe Richter ſchon beſtellt worden; neben Ghinucci, dem Biſchof von Aſcoli, war eben Prierias erkoren worden, welcher bereits ſein Urteil über Luther geſprochen hatte. Da man aber nicht ſicher war, ob der Angeklagte ſich auch ſtellen würde, ſo wurden Maßregeln getroffen, ihn zwar nicht durch den Generalvikar Johann von Staupitz, aber durch den ſächſiſchen Auguſtinerprovinzial Gerhard Hecker „einkerkern und an Händen und Füßen in Gewahrſam halten" zu laſſen; im Notfall ſollte Hecker die Feſtnahme Luthers durch Bann und Interdikt erzwingen. Dieſer Befehl ward am 25. Auguſt erlaſſen; zwei Tage vorher war an den Kurfürſten Friedrich den Weiſen, den ja viele als den Anſtifter und Hintermann Luthers anſahen, ein päpſtliches Breve ergangen, in welchem Luther als „Kind der Bosheit" bezeichnet und ſeine Auslieferung gefordert wurde.

So bot Leo X. alles auf, was in ſeinen Kräften ſtand, um das noch glimmende Feuer auszulöſchen, ehe es hell auflodere; geiſtliche und weltliche Behörden rief er dazu auf. Luther war ſeit Wochen auf dieſe Wendung gefaßt; auch andere ſahen das Schlimmſte voraus; Graf Albrecht von Mansfeld hat Luther damals warnen laſſen, er ſolle ja Wittenberg nicht verlaſſen.

Aber die Macht des Papſtes, welche Prierias ſo hoch erhob, war in der Wirklichkeit erheblich enger begrenzt. Bei dem Verſuch, die deutſche Bewegung im Keime zu erſticken und durch römiſche Richter Luther fern von ſeiner Heimat und ſo gut wie ungehört verurteilen zu laſſen — auf dies lief Prierias' Beſtellung zum Richter denn doch offenbar hinaus [1]) —: bei dieſem Unterfangen erlitt das Papſttum alsbald eine in die Augen fallende Niederlage; gleich den erſten Schritt, den Leo X. in dieſer Sache that, mußte er wieder halb zurücknehmen.

---

[1]) Ganz richtig ſagt Luther in dem Brief an Spalatin vom 8. Auguſt 1518 über Prierias: est idem homo suavissimus mihi simul adversarius et iudex, ut in citatione videbis.

Luther selbst verließ sich auf Gott, der die Versuchung glücklich hinausführen werde; er bat Spalatin, sich nicht über ihn zu beunruhigen und nicht traurig zu sein. Aber er war doch mit vollem Rechte nicht gemeint, die Sache seinen Gegnern so leicht zu machen, daß er sich selbst ans Messer geliefert hätte. Schon am 8. August, am Tag nach Empfang der Vorladung, bat er den Kurfürsten durch einen Boten, daß er und Kaiserliche Majestät beim Papste es auswirken möchten, daß seine Sache in deutschen Landen (ad partes Alemanniae) untersucht werde. Diese Bitte wurde ihm auch von seinem Landesherrn erfüllt, welcher einen Professor seiner Universität nicht preisgeben durfte; diese Erwägung und sein lebendiges Gerechtigkeitsgefühl ließen bei Friedrich auch die Rücksicht auf die Gerüchte hintantreten, als ob er es gewesen sei, der Luther aufgereizt habe; Gerüchte, welche durch ein Eintreten für Luther notwendig an Kraft gewinnen mußten. Der Kaiser, welcher mit Leo X. gemeinsam beim Reichstag die Verwilligung eines Türkenzehntens betrieb und den Beistand der Kurie für die Wahl seines Enkels (S. 8) nicht entbehren mochte, äußerte sich dem Legaten des Papstes gegenüber ungünstig über Luther; aber er behielt doch gern eine Karte in der Hand für den Fall, daß Leo X. ihm in der Wahlsache nicht entgegenkommend genug sein sollte; dem kurfürstlichen Rat Pfeffinger gegenüber hat er wohl geäußert, der Kurfürst möge den Mönch fleißig bewahren, weil man ihn vielleicht noch einmal brauchen könne: dann durfte aber Luther auch nicht nach Rom ausgeliefert werden. So geschah es ohne Zweifel durch ein positives Auftreten Friedrichs und des Kaisers wohlwollende Passivität, daß Leo X. seine Vorladung nach Rom fallen ließ und Luther anwies, gegen das Ende des Reichstags in Augsburg vor dem Legaten zu erscheinen und sich zu verantworten: andernfalls war zu befürchten, daß der Vorladung einfach der Gehorsam verweigert wurde.

Der Legat Leos X. war Thomas de Vio, früher General der Dominikaner, jetzt Kardinal und von seinem Geburtsort Gaeta Cajetanus genannt. Er war ein bedeutender Gelehrter, von solcher Begeisterung für den heiligen Thomas von Aquino erfüllt, daß er sich den Namen Thomas statt seines Taufnamens Jakob beigelegt hatte; seine Auslegungen zu den Schriften des Thomas sind von maßgebender Bedeutung. Auf dem Laterankonzil hatte er zu den Wortführern der Unfehlbaren gehört; der Ausdruck, daß die Kirche des Papstes geborene Magd sei, war von seinen Lippen gefallen. Seine Ankunft in Augsburg erfolgte schon am 6. Juli; „ein kleines Männlein", kam er vor die Thore der Reichsstadt geritten;[1]) der Kaiser, die Fürsten, die gesamte Priesterschaft holten ihn in feierlichem Zuge ein und geleiteten ihn in die Frauenkirche. „Der Kardinal schritt unter einem Himmel einher; aber es war nur ein schlechter Himmel, kaum einen Gulden wert, wie sich der Chronist Sender ausdrückt. Denn da die Leute des Kardinals allenthalben die Requisiten, die beim Einzug ihres Herrn verwendet wurden, als Geschenk beanspruchten, so hatte man ihnen lauter so schlechtes ‚Pletzwerk' zur Verfügung gestellt, daß sie gern darauf verzichteten. Der Kardinal machte durch die ganze Art seines hochmütigen Auftretens einen un-

[1]) Dies und das Folgende aus Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, S. 52–53.

günſtigen Eindruck. Wenn Hutten im allgemeinen eine Abnahme des auf Reichstagen gewöhnlich aufgewendeten Luxus zu bemerken glaubte, ſo war bei dem Kardinal nichts davon zu verſpüren; Hutten[1]) hielt ihm ſeinen Hochmut in beißender Satire vor. ‚Der Mann ruht in purpurnem Gewande hinter vielen Vorhängen, ſpeiſt auf Silber, trinkt aus Gold und iſt ein ſolcher Feinſchmecker, daß ihm in Deutſchland nichts munden will. Die deutſchen Rebhühner und Krammetsvögel ſind nicht nach ſeinem Geſchmack, das deutſche Wildbret iſt ihm zum Ekel, unſer Brot nennt er geſchmacklos, und unſer Wein preßt ihm Thränen aus. Daher heißt er Deutſchland ein Barbarenland, und er hat ſich ſeit vier Monaten nicht ſatt gegeſſen aus Mangel an guten Biſſen. Dabei iſt er gegen ſeine Dienerſchaft und gegen alle, die mit ihm zu thun haben, der ärgſte Knicker.‘“

Sowenig man es an offiziellen Ehrenbezeigungen für den Legaten fehlen ließ — die Stimmung, welcher er in Augsburg begegnete, war doch das Spiegelbild der Empfindungen, mit welchen er ſelbſt Deutſchland betrachtete. In Augsburg ſelbſt war mancherlei vorgekommen, was dem Volke die Augen öffnete über die letzten Abſichten, welche die Kleriſei mit den Abläſſen verband. Im Jahr 1515 hatten die Dominikaner Augsburgs einen Ablaß ausgewirkt, um ihr Kloſter und deſſen Kirche umzubauen;[2]) aber ehe von Rom die Bewilligung ihres Geſuchs ankam, war die Kirche vermittelſt freiwilliger Gaben der „Herren“ und der Kaufleute, welche 5000 Dukaten geſpendet hatten, ſchon unter Dach, ſo daß der Ablaß ſelbſt eigentlich überflüſſig war und manchen als „halbe Buberei“ erſchien; man rechnete eifrig nach, wohin die nun doch erlöſten Ablaßgelder kämen, und fand, daß von 10000 Gulden nur 1800 Gulden auf den Bau verwendet wurden, alles andere in fremde Hände kam. „Die Hälfte,“ hieß es, „habe der Papſt bekommen, ein Viertel der Kaiſer, ein Viertel nur die Mönche; alles wollte von dem Ablaß haben; ſelbſt dem Domkapitel mußte man 300 Gulden davon geben. 3000 Gulden ſeien verſchwunden, ehe das Geld nur an Ort und Stelle gelangt war. Gleich darauf kamen wieder andere Ablaßkommiſſäre, deren Bullen von dem Nürnberger Rate ‚mehr als eine Verführung des gemeinen Mannes, denn als einige genießliche Förderung der Seelen‘ erklärt wurden ... 1517 waren ſchon wieder neue da. Jeder ſolle ſo viel geben, als er mit ſeinem Hausgeſind an einem Tage verzehre. Da gab es bittere Worte. Man erzählte ſich von Banketten des Papſtes, bei denen 2000 Dukaten und darüber vergeudet wurden. Nun ſei der hinterlaſſene Schatz des vorigen Papſts durch Kriege und Verſchwendung aller Art zu Grunde gegangen und ſolle mit dem Ablaß wieder gewonnen werden.“ „Es iſt zum Erbarmen, daß man alſo die einfältigen Leute um ihr Geld bringt.“ Die Stimmung in Augsburg entſprach nur der allgemeinen Stimmung im Reich; Eberlin von Günzburg klagte damals: „Es erleichtert der Papſt die deutſche Nation jährlich um 300000 Gulden und durch boshafte Rechtshändel, durch Löſen und Binden um noch

[1]) Er wohnte dem Reichstag im Gefolge des Kurfürſten von Mainz an. Vgl. oben S. 44.

[2]) Roth a. a. O. S. 50.

viel mehr, als man berechnen kann. Mönche und Kurtisanen [1]) fressen alle gute Weide ab."

Man kann nun leicht ermessen, welcherlei Art von Aufnahme unter solchen Umständen Luther in Augsburg erwartete.

b) Melanchthons Berufung.

Einige Wochen, ehe er die Ladung nach Augsburg erhielt, wurde ihm noch die Freude zu teil, den Antritt eines neuen Kollegen mitfeiern zu dürfen, der bald von größter Bedeutung für seine eigene Entwickelung werden sollte. Der Kurfürst Friedrich wünschte für seine Universität auch einen tüchtigen Vertreter des Griechischen zu gewinnen und wandte sich deshalb im Frühjahr 1518 an Reuchlin, welcher sich nicht bedachte, ihm „seinen gesippten Freund" Philippus Melanchthon (eigentlich Schwarzert) aus Bretten in der Pfalz vorzuschlagen. Derselbe, eines Waffenschmieds Sohn, war am 16. Februar 1497 geboren, also in dem Zeitpunkt erst 21 Jahre alt, als er von der Tübinger Hochschule, wo er seit 1512 seine Studien gemacht hatte, weg auf den Wittenberger Lehrstuhl berufen ward. Aber Melanchthon vertraute, wenn ihm je bange werden wollte, seinem Verwandten und Lehrmeister unbedingt; der Ort, wohin dieser ihn sozusagen stellte, erschien ihm als der Ort seiner Pflicht und seiner Zukunft; „wohin du mich schicken willst," schrieb er an Reuchlin, „dahin will ich gehen; was du aus mir machen willst, das will ich werden." Sein Ruf hatte sich auf Grund einiger grammatischer und textkritischer Schriften schon verbreitet; von Leipzig aus, wo man gegen Wittenberg nachbarlichen Neid empfand, war schon vorher wegen einer Berufung bei ihm angefragt worden; namentlich Mosellanus hatte die Sache angeregt; und bei der kärglichen Bezahlung, welche der sparsame Rat Pfeffinger dem jungen Gelehrten ausgesetzt hatte, hofften die Leipziger denselben bald für sich zurückzuerobern. Am 25. August 1518 traf Melanchthon in Wittenberg ein und am 29. hielt er seine Antrittsrede „über die Notwendigkeit einer Verbesserung der Studien", von welcher Luther ganz entzückt war. Er bezeichnet sie als im höchsten Grade gelehrt und fein; das Vorurteil gegen den jungen und schmächtigen Professor schwand alsbald dahin; „wir beglückwünschen," schreibt Luther an Spalatin, „und bewundern in ihm die Sache selbst"; „ich brauche keinen anderen Lehrer im Griechischen, solang er lebt": es handelt sich nur darum, ob die zarte Körperbeschaffenheit des Süddeutschen die Lebensweise der nordischen Wittenberger Gegend erträgt, und ob man die Pläne der Leipziger durch Gewährung reichlicheren Gehaltes durchkreuzen kann: Spalatin wird ermahnt, Melanchthon nicht ob seiner unscheinbaren Person und seines Alters zu verachten; er ist aller Ehre wert. Der erste Eindruck war der bleibende; schon am 2. September konnte Luther melden, daß Melanchthons Hörsaal überfüllt sei; vor allem flöße er den Theologen insgesamt, den höchsten mit den mittleren und niedersten, Eifer für das Griechische ein; „wir treiben alle das Griechische,"

[1]) D. h. die sog. Sollicitanten, welche vor allem aus Deutschland und Spanien nach Rom reisten, um dort sich Pfründen übertragen zu lassen, und oft Jahre dort verbrachten, ehe sie zum Ziele kamen. Vgl. S. 86.

bezeugt Luther tags zuvor, „wegen des Verständnisses der heiligen Schrift." Die Universität (S. 125), die 1517 nur 200 Studenten gezählt hatte, wurde bald von 2000 besucht, die namentlich des Griechischen wegen kamen. Mit außerordentlicher Frische und Kraft nahm Melanchthon aller Seiten seines Amtes wahr, der Lehrthätigkeit sowohl, hinsichtlich welcher er das Hebräische neben dem Griechischen besorgte, als der schriftstellerischen Arbeit; die lateinische Uebersetzung einer Schrift Lucians, des Gastmahles von Platon, einiger Stücke Plutarchs, dann eine Ausgabe des Briefes an Titus, ein kleineres Wörterbuch folgten rasch nacheinander. Man braucht nicht lange die Wichtigkeit zu erörtern, welche gerade jetzt das Auftreten Melanchthons für den Fortgang der Reformbewegung hatte. So jung er war, er war doch schon einer der gefeiertsten Humanisten; der Umstand, daß er Reuchlins naher Verwandter war, drückte seiner Berufung nach Wittenberg einen noch ausgeprägteren Stempel auf; derselbe Orden der Dominikaner, mit welchen Reuchlin noch im Kampfe lag, wurde auch von Wittenberg aus befehdet; die getrennten Heerlager der „Poeten", der „Reuchlinisten" und der theologischen Reformer wie Luther und Staupitz, welcher in Luthers Thesen die Wahrheit schlechthin erblickte, vollzogen in dem Augenblick, da Melanchthon die Wittenberger Lehrkanzel bestieg, sozusagen erstmals ihre Vereinigung. Und dieser doppelte Charakter bleibt für Melanchthon bezeichnend; er ist recht eigentlich der theologische Humanist geworden; seine tiefe Kenntnis des Griechischen stellte er in den Dienst der Reformbewegung, welche in dem Augenblick, wo die Anhänger der Kurie ihre Waffen aus dem Arsenal der Scholastik holten, sich mit allem Nachdruck auf den griechisch abgefaßten Wortlaut der ältesten christlichen Urkunden hinwandte; Melanchthon ward auf geistigem Gebiet, was sein Vater im gewöhnlichen Wortverstand gewesen war, ein Waffenschmied, welcher mittelst des getreulich erforschten Neuen Testaments seine Geschosse anfertigte und den Mitkämpfern darreichte. Bald bekannte Luther, wie viel er dem „kleinen Griechlein" verdanke; „es hob sich wie ein Nebel vor seinen Augen," sagt Ranke,[1]) als ihn Melanchthon belehrte, daß der neutestamentliche Ausdruck für Buße (μετάνοια, μετανοεῖν) nichts anderes bedeute als Sinnesänderung, daß also der Begriff abbüßenden Genugthuns, welchen die Kirche mit ihrem Worte für Buße, poenitentia, verband, im Neuen Testament durch nichts begründet sei.

c) Luther und Cajetan.

Gegen Ende des Septembers 1518 traf in Wittenberg die Nachricht ein, daß Luther vor dem Kardinal De Vio in Augsburg erscheinen solle. Der Kurfürst war schon wieder von dort abgereist; aber an den Räten, die er in der Stadt zurückgelassen hatte, konnte Luther im Notfall Hülfe und Schutz finden; daß ihm das Wohlwollen seines Landesherrn nicht fehle, entnahm er auch daraus, daß ihm Friedrich 20 Gulden als Reiseentschädigung verehrte. Luther ging auch nicht allein; ein Bruder aus seinem Kloster, Leonhard Bayer, begleitete ihn. Staupitz versah sich keines guten Ausgangs; die Welt habe sich wider die Wahrheit verhärtet, schrieb er Mitte September aus Salzburg an Luther; „einst ist der

[1]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I^6 276.

gekreuzigte Christus in demselben Hasse gewesen, und was dich heute anderes erwartet als das Kreuz, sehe ich nicht. Du hast wenige Beschützer, und möchten sie sich nur nicht aus Furcht vor den Gegnern verstecken! Es ist mein Wunsch, daß du zur Zeit Wittenberg verlassest und zu mir kommest, auf daß wir zusammen leben und sterben." Manchmal hatte auch Luther trübe Stunden; er hatte den Scheiterhaufen vor Augen, und der Gedanke quälte ihn: „was für eine Schande werde ich meinen Eltern sein!" Aber er getröstete sich dann: „Es geschehe des Herrn Wille. Auch zu Augsburg, auch in der Mitte seiner Feinde herrscht Jesus Christus. Es lebe Christus, es sterbe Martinus und jeder Sünder, wie es geschrieben steht. Erhoben aber werde der Gott meines Heils!"

Am 7. Oktober kamen Luther und sein Begleiter zu Augsburg an; sie stiegen im Karmeliterkloster ab, und dem Kardinal machte Luther sogleich Meldung von seiner Ankunft. Die kurfürstlichen Räte empfingen ihn freundlich, meinten aber, daß er erst vor Cajetan erscheinen solle, wenn er vom Kaiser, welcher gerade auf der Jagd war, einen Geleitsbrief erhalten habe. So verzog sich das Verhör; in der Zwischenzeit „sprach alles von Dr. Luther und begehrte den neuen Herostratus zu sehen, welcher ein so großes Feuer angezündet hat". [1] Aber nicht bloß Neugierige fand Luther, sondern auch offene Freunde; der Patrizier Langenmantel und andere angesehene Männer besuchten ihn; auch der berühmte Patrizier und Humanist Konrad Peutinger „war gleich anfangs ein entschiedener Verehrer Luthers"; von der Meinung, welche in der Bezeichnung Luthers als eines neuen Herostratus liegt, daß er nämlich bloß aus krankhafter Eitelkeit leichtfertig den Brand entfacht habe, waren gerade diese urteilsfähigsten Männer gänzlich frei. Peutinger lud Luther zum Abendessen ein, und derselbe gewann den Eindruck, daß „er sich seine Sachen am meisten angelegen sein lasse". Bereits traten auch die Politiker an Luther heran; der französische Gesandte, der Leos X. durchaus nicht sicher war, versicherte ihn seiner höchsten Geneigtheit.

Luther war bereits fünf Tage in Augsburg, als das Verhör vor dem Kardinallegaten stattfand; es war am 12. Oktober. Man hatte ihn vorher unterwiesen, wie er vor einem so hohen Würdenträger der Kirche zu erscheinen habe; er ließ es an äußeren Zeichen der Demut nicht fehlen; der ganzen Körperlänge nach warf er sich vor Cajetan nieder und erhob sich erst wieder, als derselbe es befahl. Auch der Legat begegnete ihm freundlich, obwohl Luther das Gefühl hatte, daß er „innerlich sehr erbittert über ihn sei"; denn eine unter der Hand durch den Gesandten des Herzogs von Montferrat, Urban von Serralonga, erfolgte Mahnung, „er möge eines Sinnes mit dem Legaten sein", hatte Luther drei Tage vorher im wesentlichen abschlägig beantwortet. Und alsbald zeigte sich, wie wenig Aussicht auf Verständigung vorhanden war. Von jeder Disputation, auch einer rein privaten, erklärte Cajetan absehen zu müssen; er hatte nicht zu erörtern, sondern zu fordern. Luther sollte erstlich seine Irrtümer widerrufen: mit dem einen Worte war der Stab über sein Vorgehen gebrochen;

[1] Luthers Worte in seinem ersten Brief an Melanchthon, 11. Oktober 1518.

zweitens versprechen, daß er nicht auf sie zurückkommen werde; drittens alles aufgeben, was auf eine Verwirrung der Kirche abziele. Die zwei ersten Forderungen bezogen sich auf den Ablaßstreit; die dritte war, wie man sieht, allgemeiner Natur und sollte der Möglichkeit vorbeugen, daß Luther, hier zurückgeschlagen, an einem andern Punkte seine Kritik übe und sich ein neues Schlachtfeld suche. Er sollte stumm gemacht werden für diesen Fall, stumm für alle andern. Als Luther wenigstens wissen wollte, worin denn seine Irrtümer bestünden, nannte ihm Cajetan den Satz über den wahren Schatz der Kirche und den anderen, wonach nicht das Sakrament an sich dem Sünder die rechtfertigende Gnade erwirbt, sondern der zum Sakrament mitgebrachte Glaube. Unleugbar hatte der gewandte Dogmatiker zwei von den Hauptpunkten getroffen, worin Luther sich von dem scholastischen und kurialistischen System unterschied. Als derselbe Einwendungen erhob, wiederholte Cajetan unaufhörlich: „Widerrufe, erkenne deinen Irrtum an; so will es der Papst und nicht anders, ob es dir nun lieb oder leid ist.“ [1]) Clemens VI., sagte der Kardinal, habe durch die Bulle Unigenitus bestimmt, daß im Ablaß Christi Verdienst ausgeteilt werde, also die Frage nach dem Schatze der Kirche entschieden; und als Luther die Unfehlbarkeit der päpstlichen Bullen anfocht, erwiderte ihm der Wortführer der Unfehlbaren, wie zu erwarten war: die päpstlichen Erlasse müßten ohne weiteres anerkannt werden; Luther solle einfach erwidern, ob er dies glaube oder nicht? Nun erbat sich der so Bedrängte Bedenkzeit, die ihm nicht ohne Zaudern bewilligt wurde.

Damit war die ganze Natur des Gegensatzes enthüllt worden; Cajetan bestand darauf, daß der Papst schlechterdings in Glaubenssachen Gehorsam finden müsse, und Luther wollte dies nur dann zugeben, wenn der Papst mit der heiligen Schrift übereinstimme. Wenn nicht ein Teil nachgab, so war eine Annäherung schon jetzt nicht zu erwarten; und nachgeben konnte keiner, wollte keiner; dort stand das ganze hierarchische System in seiner monarchischen Zuspitzung, hier die unbeugsame Wucht schwer erkämpfter religiöser Ueberzeugung. Am 13. Oktober erschien Luther wieder vor dem Legaten und schlug in einer in Gegenwart von vier kaiserlichen Räten verlesenen „Protestation“ vor, daß berühmte Doktoren der kaiserlichen Universitäten zu Basel, Freiburg und Löwen, und wenn das nicht genüge, auch von Paris zu einem Urteilsspruch aufgerufen werden sollten. Cajetan wies diesen Vorschlag mit Lächeln ab: natürlich, wenn die Bulle Unigenitus die wichtige Frage schon entschieden hatte, ob der Ablaß auf Grund der Verdienste Christi, aus dem dadurch angesammelten Schatze erfolge, dann war ein Urteil von theologischen Fakultäten unnötig; der Papst konnte diese nicht als Schiedsrichter zwischen sich und Luther annehmen; er hätte damit seinen Standpunkt selbst als zweifelhaft, als möglicherweise verbesserungsbedürftig hingestellt. Auf Verwendung von Staupitz, welcher auch in Augsburg eingetroffen war, gab Cajetan noch einmal eine Frist; Luther sollte seine Ansichten schriftlich verteidigen dürfen.

Noch am 13. arbeitete dieser jetzt eine Schrift aus, in welcher er zu be-

[1]) Siehe Luthers Bericht an Spalatin vom 14. Oktober 1518.

weisen suchte, daß man den päpstlichen Erlassen nur dann sich unterwerfen müsse, wenn sie mit der heiligen Schrift und den früheren Erlassen der Päpste übereinstimmten; nur in letzterem Fall muß man sie hören „wie die Stimme des Petrus"; wiewohl auch Petrus, als er der Wahrheit des Evangeliums nicht beitrat, von Paulus nach Galater 2 getadelt wurde, und nach Apostelgeschichte 15 die Lehre des Petrus erst Gültigkeit erlangte, als Jakobus der Jüngere, der Bischof von Jerusalem, und die ganze Kirche ihr beipflichtete. „Das Wort des Petrus muß also nur so gehört werden, daß freier ist das Wort des ihn widerlegenden Paulus, höher als alle aber das Wort Christi steht." Wir wiederholen das lange Schriftstück nicht im einzelnen; Luther hält namentlich an dem Satze fest, welcher der Eckstein seiner Theologie werden sollte, „daß niemand gerechtfertigt werden könne als durch den Glauben, so nämlich, daß er notwendig mit festem Glauben davon überzeugt sei, daß er gerechtfertigt werde, und daß er auf keine Weise daran zweifle, daß er die Gnade erlange; denn wenn er zweifelt und unsicher ist, so wird er schon nicht gerechtfertigt, sondern speit die Gnade aus".

Cajetan geriet über diese Schrift in großen Zorn. Alle demütigen Wendungen, durch welche Luther auch jetzt noch den Schein eines hartnäckigen Aufrührers gegen den Papst zu vermeiden suchte; alle Herzenstöne dieser frommen Seele, welche so gern römischkatholisch bleiben wollte, wenn es nur ohne Mißachtung der heiligen Schrift geschehen konnte: alles dies überhörte er über dem einen Nein, das deutlich aus Luthers Worten und Schriften herausklang. Wohl zehnmal versuchte Luther gegen den Kardinal zum Wort zu kommen; am Ende „fing auch er an zu schreien" und suchte dem Gegner nachzuweisen, daß die Bulle Unigenitus gar nicht sage, die Verdienste Christi seien selbst der Schatz, sondern Christus habe den Schatz durch seine Verdienste erlangt und zwar vermöge der Schlüsselgewalt, welche seine Verdienste der Kirche erworben hätten; der Kardinal möge nicht glauben, daß es den Deutschen an Grammatik fehle; es sei etwas anderes um den Schatz selbst und das Erwerben des Schatzes. Am Ende brach Cajetan ab und rief dem fortgehenden Luther zu: „Geh und komm nicht mehr zu mir, außer wenn du widerrufen willst." Gleich nachher suchte er durch Staupitz auf Luther zu wirken; allein dieser erwiderte, er habe schon alles mögliche gethan, den Mönch zur Fügsamkeit zu bereden; aber Luther sei ihm in der heiligen Schrift und an Geist überlegen; der Kardinal sei an Papstes Statt, er möge Luther umstimmen. Darauf soll Cajetan nach dem Bericht des Mykonius gesagt haben: „Ich will nicht mehr mit dieser Bestie reden; denn er hat tiefe Augen und verwunderliche Phantasien in seinem Kopfe." Der Ausdruck, wie es auch mit seiner Beglaubigung stehe, hat eine packende Wahrheit; was Luther als die einzig feste Grundlage der christlichen Lehre erschien, das waren dem Kardinallegaten unbegreifliche Phantasien; er verstand nicht von fern, wie ein schlichter deutscher Mönch klüger sein wollte als Thomas von Aquino, als die ganze mittelalterliche Kirche: solches Unterfangen deutete ihm geistige Zerrüttung an.

Gleich am anderen Tage verbreitete sich das Gerücht, daß der Augustinergeneral ein Mandat gegen Luther erlassen habe; Dr. Peutinger wollte sogar

gehört haben, daß auch Staupitz mit gewaltſamer Einkerkerung bedroht ſei; und wie hätten die Auguſtiner älterer Richtung ſich die Gelegenheit entgehen laſſen ſollen, den läſtigen „Obſervanten" einen möglichſt ſchweren Schlag zu verſetzen? Staupitz verließ auf dies am 16. Oktober Augsburg, während Luther, eines Beſcheides von dem Legaten gewärtig, immer noch blieb. Seine Ratgeber beſtimmten ihn am Ende, da er mit Cajetan ſich ſchlechterdings nicht hatte vereinbaren können, „a papa male informato ad papam melius informandum" zu appellieren und ſetzten ihm das betreffende Schriftſtück am 16. Oktober feierlich auf; Luther wies in demſelben ſeine ſeitherigen Richter als parteiiſch zurück, ſchilderte den Verlauf, welchen ſeine Verhandlungen mit Cajetan genommen, und erbat um ſeiner Sicherheit willen eine neue Vernehmung durch gelehrte und rechtſchaffene Männer an einem ſicheren Orte. Am 18. Oktober gab er den Legaten in einem bezeichnenden Schreiben, wodurch er über deſſen Kopf weg ſich an den heiligen Vater ſelbſt wandte, kurze Nachricht. Trotz ſeiner Kränklichkeit und ſeiner Armut habe er ſich nach Augsburg begeben, um vor Cajetan zu erſcheinen; er ſei ſich bewußt, alles gethan zu haben, was von einem ergebenen und gehorſamen Sohn der Kirche verlangt werden könne; er könne aber jetzt nicht länger bleiben, da ihm das Geld fehle und er den Karmelitern hinlänglich zur Laſt gefallen ſei, der Kardinal ihm auch verboten habe, anders als zum Widerruf vor ihm zu erſcheinen. Er reiſe deshalb ab, appelliere aber von dem Kardinal, ja von dem heiligſten, übelberichteten Herrn Leo X. an den beſſer zu berichtenden, womit er auch ſeinem durchlauchtigſten Fürſten mehr nach dem Sinne handle, als wenn er widerrufen würde. Noch blieb er am folgenden Tage in der Stadt; als aber die Gerüchte von bevorſtehenden Gewaltmaßregeln immer beſtimmter auftraten und durch das unheimliche Schweigen Cajetans nur neue Nahrung gewannen, rieten alle Freunde Luther zu heimlicher Flucht. In der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober öffnete ihm Chriſtoph Langenmantel heimlich ein Pförtchen in der wohlverſchloſſenen Stadtmauer, und „auf harttrabendem Klepper, in der einfachſten Mönchskutte, ohne Beinkleider, nur mit Kniehoſen, ohne Sporen, ohne Meſſer und Wehr" eilte Luther nordwärts nach Wittenberg zurück. Am 31. Oktober, gerade ein Jahr nach Anſchlag der Theſen, kam er geſund wieder zu Hauſe an; er „hoffte und fürchtete für ſeine Sache zu gleicher Zeit", war aber doch „voll Freude und Friede". In Augsburg hatte er ſeine Appellation an Leo X. bei ſeinem Notar hinterlaſſen, und am 22. Oktober ließ dieſer das Schriftſtück an der Domthüre anſchlagen.

Die zwölf Tage, welche Luther in Augsburg verbracht hatte, bildeten keine unwichtige Epiſode in ſeinem Leben. Was vorher ſchon auf dem Grunde ſeiner Seele lag, der Gedanke, daß er dem Papſt ſich nur fügen dürfe, wenn dabei die heilige Schrift nicht angetaſtet werde, das war ihm zum klaren Bewußtſein gekommen, als Cajetan ihn mit der Wucht der papalen Autorität zu Boden drücken wollte, und er hatte dieſen Satz ſich auch im Kampfe mit dem mächtigen Kirchenfürſten nicht entreißen laſſen.

Dazu aber kam ein Zweites. Bis zu ſeiner Ankunft in Augsburg hatte Luther ſich in einem ausſchließlich dogmatiſchen Gedankenkreis bewegt; er hatte die Jubelabläſſe angefochten, weil ſie in der Ausdehnung, welche ihnen damals

gegeben worden war, der chriſtlichen Wahrheit widerſtrebten. In Augsburg ſah und hörte er mit Erſtaunen, daß er mit ſeiner Oppoſition gegen die kirchlichen Mißbräuche nicht allein ſtand. Der Reichstag, deſſen Nachhall er noch vernahm, als er am 7. Oktober die Stadt betrat, hatte gegen die Kurie eine ſo ſcharfe Sprache geführt, wie ſie noch niemals erhört worden war; und Luther gewann mit denjenigen Kreiſen, welche den Papſt im Namen der finanziellen und adminiſtrativen Selbſtändigkeit der deutſchen Nation angriffen, erſtmals perſönliche Fühlung.[1]) Von Haus zu Haus ging eine kleine Flugſchrift,[2]) die von dem Würzburger Domherrn Friedrich Fiſcher, einem vertrauten Freunde Huttens, verfaßt war und die vorwaltenden Anſchauungen in die ſchärfſten Worte kleidete. Der Papſt, hieß es in dieſer „Mahnſchrift", laſſe predigen: wer da glaubt und Zehnten zahlt, wird ſelig werden; unter dem Schein eines chriſtlichen Werkes werde die unerfahrene Menge ſchamlos ausgeplündert, das Mark der Völker ausgeſogen, die Wolle den Schäflein geſchoren. Es ſei ganz klar, daß es ſich bei dem verlangten Türkenzehnten lediglich um das Intereſſe der Florentiner, d. h. Leos X. und ſeiner Verwandten (Nepoten) handle. „Im vorigen Sommer ſei mit unglaublichen Koſten der Herzog von Urbino zu Gunſten des Lorenzo von Medici vertrieben und abgefunden worden; hierauf ſei, um das Geld dazu zu beſchaffen, unter dem Vorwande einer Verſchwörung gegen das Leben des Papſtes das Vermögen der reichſten Kardinäle eingezogen worden. Ablaß werde gepredigt für den Bau der Peterskirche; aber bei Nacht wandern die Steine zum Palaſte des päpſtlichen Nepoten, während an jener Kirche nur zwei Arbeiter beſchäftigt ſeien, worunter ein lahmer. Und da man dem Papſte, ſeiner Dickleibigkeit wegen, kein langes Leben verſpreche, ſo brauche man Geld, um dem Nepoten für alle Fälle eine vornehme Frau und ein Fürſtentum in Frankreich zu verſchaffen (S. 136). Dies habe es auf ſich mit dem neuen Zehnten; es ſei daher von den Deutſchen zu hoffen, daß ſie ſich auf einen ſo ſchändlichen Plan nicht einlaſſen werden." Nichts iſt bezeichnender als folgende Stelle (§. 19). „Den Türken wollt ihr ſchlagen? Ich lobe euer Vorhaben; aber ich fürchte, ihr irrt euch im Namen. In Italien, nicht in Aſien müßt ihr ihn ſuchen. Gegen den aſiatiſchen iſt jeder unſerer Fürſten zur Verteidigung ſeiner Grenzen ſich ſelbſt genug; den andern aber zu bezähmen reicht die ganze chriſtliche Welt nicht aus. Jener, mit ſeinen Grenznachbarn im Streite, hat uns noch nichts geſchadet; dieſer wütet überall und dürſtet nach dem Blute der Armen; dieſen Höllenhund könnet ihr auf keine andere Art als mit einem goldenen Strome beſchwichtigen; dazu bedarf es keiner Waffen, keiner Heere; mehr wird Geld vermögen als Reiterſcharen und Fußtruppen."

Die Stände vertraten dieſelbe Anſchauung wie der Verfaſſer dieſer „Mahnſchrift"; am 27. Auguſt wurde die Forderung des Türkenzehntens abgelehnt und als Begründung „die der deutſchen Nation angethanen Beſchwerden"

---

[1]) Siehe den lehrreichen Aufſatz von Otto Waltz in der hiſtor. Zeitſchrift, Band 41, S. 229–248.

[2]) Exhortatio viri cuiusdam doctissimi ad principes, ne in decimae praestationem consentiant. Text bei Böcking, Ulrichi Hutteni opera V 168—175. Vgl. Strauß, Hutten, S. 236 f.

(gravamina illata Alamaniae nacioni) zusammengestellt.[1]) Land und Leute deutscher Nation seien durch Aufruhr, Krieg, Verwüstung, Mißwachs, Teuerung und Mangel aufs höchste beschwert, das Land überall verarmt und entblößt. Da gedenke der gemeine Mann, wie viel Geld „aus jedem Eckchen Deutschlands" durch Verkündigung von Kreuzzug und Ablaß zusammengebracht worden, und wie der Türkenzug doch noch nicht zustande gekommen sei. Kein Wunder ist es, daß Mißtrauen ihn erfaßt, daß er nicht mehr zahlen will, und daß bei solcher Stimmung der Volksmassen an die Erhebung einer neuen Steuer nicht zu denken ist. Die Kurie aber, statt dieser Stimmung Rechnung zu tragen, vermehrt die Unzufriedenheit noch durch ihre Habsucht und ihre Mißachtung der Konkordate. Diese Antwort der Stände wurde dem Kaiser und dem Legaten Cajetan übergeben; bemerkenswert an ihr sind nicht sowohl die Klagen, die alt sind, als der Hinweis auf die Gärung im Volke; *man hat die Empfindung, daß es in der Tiefe arbeitet, daß ein furchtbarer Losbruch der Massen droht, und daß es hohe Zeit ist einzulenken.* An der Antwort der Stände hatten die Räte des Kurfürsten Friedrich und dieser selbst ohne Zweifel großen Anteil; mit diesen Männern hat Luther nachher in sehr vertraulicher Weise verkehrt, sie lenkten jeden seiner Schritte bei Cajetan; als der Bruch mit demselben erfolgt war, vermochten sie ihn zur Berufung an den Papst und ließen ihn offenbar wissen, daß Berufen ihrem Herrn angenehmer sein werde als Widerrufen: was er auch, wir sahen es, dem Legaten nicht unterschlagen hat. Die „Mahnschrift" hat Luther auch vorgelegen; mit Staunen sah er, wie es noch ganz andere Beschwerden gegen Rom gab, als die von ihm vertretenen; wie eng alles in dem kurialen System zusammenhing, Irrlehre und habsüchtige Ausbeutung in tausend Formen. Luthers Opposition erweitert sich von da ab; er ist durch die Berührung mit der politischen Gegnerschaft gegen Leo X. freilich nicht selbst Politiker geworden — wir werden die Beweise dafür in entscheidenden Momenten noch bekommen; aber *das* Gefühl keimt seit den Oktobertagen des Jahres 1518 in ihm, daß er nicht bloß eine vereinzelte Stellung einnimmt, daß er vielmehr eine nationale Sache zu verfechten unternommen hat, und dies Gefühl konnte seine Entschlossenheit, nicht feige zurückzuweichen, nur noch bestärken.

d) Luther und Miltitz. Altenburger Abkunft.

Noch auf der Heimreise nach Wittenberg erhielt Luther, es war in Nürnberg, durch Spalatin Kunde von einem an Cajetan gerichteten päpstlichen Breve vom 23. August (vgl. auch S. 160), auf welches Cajetan in den drei Unterredungen offenbar sich gestützt hatte, wenn er Luther bloß den Weg des Widerrufs frei ließ; das Breve bezeichnete den Bruder Martinus als vollendeten Ketzer, befahl ihn festzunehmen und bis auf weitere Weisung von Rom in Gewahrsam zu halten. Man hatte in Rom die Einsicht, daß dies nicht so leicht sein möchte, und deshalb wurden dem Legaten ganz außerordentliche Vollmachten erteilt; er

[1]) Siehe Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1884, S. 83.

sollte allen geistlichen und weltlichen Gewalten, welche etwa sich des Mönches annehmen würden, die schwersten Kirchenstrafen auflegen dürfen; wer ihn nicht greife, sollte gebannt werden; wo man ihn aufnehme, da sollte nach drei Tagen das Interdikt verkündigt werden, d. h. jener Zustand, wo alles kirchliche Leben stockte, wo also keine Glocke mehr klang, keine Ehe mehr eingesegnet und kein Sakrament mehr gespendet wurde als die Taufe, wo keine Leiche mehr, als die von Priestern, der priesterlichen Weihe teilhaftig werden durfte. An den Kurfürsten Friedrich aber erließ Cajetan am 25. Oktober ein Schreiben, in welchem er beteuerte, daß er Luther aufs liebevollste und menschlichste empfangen, ihn väterlich umarmt, ihn wie einen Sohn behandelt habe; aber alles habe nichts gefruchtet; weder die heilige Schrift noch die rechte Lehre der Kirche habe Eindruck auf den Bruder Martinus gemacht. Deshalb ermahne und bitte er Seine erlauchte Herrlichkeit (Illustrissimam illam vestram Dominationem), daß sie ihrer Ehre und ihrem Gewissen Rechnung trage und den Bruder Martinus entweder nach Rom sende, oder ihn aus ihren Landen stoße, da derselbe nicht auf väterlichem Wege seinen Irrtum einsehen und mit der gesamten Kirche gut denken wolle. So weit war der Brief von einem Sekretär geschrieben; mit eigener Hand fügte der Legat noch die Bitte hinzu, der Kurfürst möge sich nicht von denen bethören lassen, welche sagten: die Worte des Bruders Martin Luther enthielten nichts Böses; er möge keinen Flecken auf den Ruhm seiner Vorfahren werfen und auf den eignen, nur um des einen Brüderchens willen (propter unum fraterculum), wie er dies auch so oft verheißen habe. Der Legat beteuerte, daß er die reine Wahrheit rede und Christi Regel befolge: an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.

Der Kurfürst behandelte die ganze Sache in der That mit echt fürstlicher Größe. Er nahm von den Forderungen des Kardinals Kenntnis; aber er entschied sich nicht, ehe er Luther gehört hatte, dem er den Brief am 19. November vorzulegen befahl. Luther bat nur um das eine, daß er nicht nach Rom ausgeliefert werde; denn dort werde er keinerlei Sicherheit genießen, und es hieße ihn nach Rom schicken nichts anders als das Blut eines Christen preisgeben und zum Mörder werden; lebe ja doch nicht einmal der höchste Pontifex selbst in Rom ganz sicher. Man habe dort Papier und Schreibfedern und Tinte genug, auch unzählige Notare; es werde leicht sein, auf dem Papier anzugeben, in welchen Punkten und warum er geirrt habe; er könne also mit weniger Umständen abwesend brieflich belehrt, als hinterlistig gegenwärtig zu Grunde gerichtet werden. Dagegen erklärte sich Luther bereit, in die Verbannung zu gehen; aber mit lebhaften Worten hebt er die Dreistigkeit seiner Feinde hervor, welche sich nicht scheuten, einem so großen Fürsten, einem Kurfürsten des heiligen römischen Reichs mit Gott weiß welchem Unheil zu drohen, wenn er den Verfolgten nicht ausliefere oder doch verjage. Daß er das erste wenigstens nicht thue, das bezeichnet Luther unter deutlichem Hinweis auf die Worte Cajetans als eine Sache „seiner Ehre und seines Gewissens".

Der Appell an den Kurfürsten war nicht vergeblich. Einen Augenblick schien es ihm zwar das beste zu sein, daß Luther außer Landes gehe; aber es muß ihm alsbald auch klar geworden sein, daß dies doch auch nichts anderes

hieß als den Mann preisgeben; wenn ihn der eigene Landesherr nicht ſchützte, wer ſollte ſich ſonſt deſſen unterfangen? Es iſt erſichtlich, daß er den Gedankengang gehabt hat, den Luther in einem Brief an Spalatin vom 2. Dezember als einen bezeichnet, von dem der Kurfürſt ausgehen könne. Eine von der Kirche genehmigte Univerſität, eben Wittenberg, ſtand mit ihren Sympathien auf Seite Luthers; derſelbe war mit nichten von kirchlichen Autoritäten verlaſſen; wer konnte einem Laien zumuten, über ſo ſchwierige theologiſche Fragen abzuurteilen? So erhielt Luther durch Spalatin den Befehl, er ſolle in Wittenberg bleiben, und unter dem 8. Dezember wurde Cajetan geantwortet, daß der Kurfürſt bis jetzt noch nicht überzeugt ſei, daß Martins Lehre gottlos, unchriſtlich und ketzeriſch ſei; die, welche dies behauptet hätten, ſeien von perſönlichen Intereſſen und Geldgier geleitet worden; dagegen hätten ſich ſehr viele Gelehrte in ſeinen Fürſtentümern, an der Univerſität und ſonſtwo, zu Gunſten Luthers vernehmen laſſen. Denſelben unter dieſen Umſtänden zu vertreiben, würde der Univerſität Schaden bringen, welche, wie bis auf dieſen Tag bekannt ſei, chriſtlich ſei und viele gute und gelehrte und eifrige Männer zähle. Es war ein merkwürdiger Beſcheid und den Infallibiliſten natürlich ſehr wenig erfreulich.

Luther ſelbſt that während dieſer Verhandlungen einen Schritt weiter. Daß Leo X. nicht gewillt ſein werde, „ſich beſſer berichten zu laſſen“, ſtand nunmehr feſt; ſo appellierte er am 28. November, ehe noch der Beſcheid Friedrichs vorlag, vor Notar und Zeugen in der Kapelle zum Leichnam Chriſti feierlich an ein Konzil; damit hängt es zuſammen, daß er, für den Fall, daß der Kurfürſt ſeine Anſicht noch ändern ſollte, daran dachte, nach Frankreich zu gehen, wo die Oppoſition gegen die Lehre von der päpſtlichen Unfehlbarkeit ihre ſtärkſten Wurzeln hatte (S. 63. 159). Man ermißt unſchwer, was dieſem Gedanken entgegengeſtanden wäre; die Art, wie Luther die religiöſen Dinge auffaßte und behandelte, war ſehr verſchieden von der der Franzoſen, und der junge König Franz I., welcher aus politiſchen Gründen die eigenen gallikaniſchen Grundſätze verleugnet hatte, würde mit einem deutſchen Vorkämpfer dieſer Anſichten wenig Umſtände gemacht haben; auf keinen Fall hätte Luther bei weiterem Vorgehen, über die Linie der konziliaren Partei hinaus, dasjenige Echo in der franzöſiſchen Nation gefunden, das ihm hernachmals aus der deutſchen heraus antwortete; jetzt vielleicht verſchont, würde er ſpäter um ſo ſicherer vernichtet worden ſein. Ihm aber ſtellte ſich für den Augenblick doch nur die gemeinſame Grundlage dar, auf welcher er und die Sorbonne gegen die Kurie ſtanden; von Erasmus' großem Einfluß in Gallien durfte er Günſtiges für ſich hoffen; und das Jahrhundert des Humanismus, der neulateiniſchen Gelehrſamkeit war international; wie Butzer ſpäter in England Aufnahme und einen Wirkungskreis fand, ſo hätte an ſich auch Luther in Frankreich eine zweite Heimat wohl finden mögen.

Indeſſen kam es nicht ſo weit.

Schon auf dem Augsburger Reichstag hatte verlautet, daß der Papſt beabſichtige, dem Kurfürſten Friedrich die höchſte Auszeichnung zu verleihen, über die er verfügte: die goldene Roſe. So wenig auch Leo X. mit dem Verhalten des Fürſten zufrieden ſein mochte, der ſich weder in der Frage des Türkenzehntens noch in der Luthers gefügig erwieſen hatte, ſo war doch Grund

genug da, sich dem angesehensten Reichsfürsten gnädig zu erzeigen und ihn so wo möglich zu gewinnen; vielleicht daß er dann, wenn man ihn hoch bezahlte, die Gegenleistung doch nicht länger weigerte. So erschien Anfangs Dezember 1518 der päpstliche Kammerherr und Notar Karl von Miltitz, ein sächsischer Edelmann, in Deutschland, um dem Kurfürsten die goldene Rose zu überreichen. Seine Aufträge in der lutherischen Sache lauteten ganz so wie die, welche Cajetan erhalten hatte; er sollte Luther, den ein Breve schon „den Sohn des Verderbens, ja des Satans" nannte, nach Rom mit sich führen. Aber als Miltitz den deutschen Boden betrat, da überzeugte er sich sofort, wie falsch man in Rom die Lage auffaßte. Dort meinte man immer noch, daß man es mit einem einzelnen Verwegenen zu thun habe. Miltitz aber sah, daß „unter fünf Deutschen kaum zwei die Sache des Papstes ergriffen". Nirgends trat ihm dies deutlicher entgegen als in Nürnberg, wo er „zwei volle Tage und einen großen Teil der Nacht" mit Christoph Scheurl und dessen Freunden verkehrte; er fand, daß diese alle „Martinianer" waren; der gefeiertste Mann der Stadt, der kunstsinnige Patrizier Wilibald Pirkheimer, hatte dessen kein Hehl; [1]) er war sich der Gefährlichkeit dieser Haltung wohl bewußt; aber er, der imposante, stattliche Mann mit dem mächtigen Haupt voll Kraft, Energie und „lucianischer Schalkhaftigkeit", bekannte, daß er auch in diesem Stück seinem Grundsatz folgen müsse: „wer Recht hat, dem folge ich und hange ihm an."

Miltitz selbst war „ein junger, rüstiger, unverdrossener, arbeitsamer Mann"; wegen seiner Geschäftstüchtigkeit war er bei Leo X. persönlich sehr beliebt; aber noch hatte er nicht verlernt sich als Deutscher zu fühlen; er wollte wo möglich in keine Händel mit seinen humanistischen Freunden in Nürnberg verwickelt werden; er wollte nicht in die Lage kommen, den Fürsten, den er doch gewinnen sollte, vor den Kopf zu stoßen und ihm in Sachen Luthers Unmögliches zuzumuten. Er „deponierte", nach Scheurls Ausdruck, „die goldene Rose und den Sack mit Abläßen einstweilen in Augsburg" und begab sich zunächst nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern als Privatmann nach Sachsen, um wo möglich einen Ausgleich zustande zu bringen. Der unglückliche Tetzel, den der Papst bisher durchaus nicht hatte fallen lassen, mußte nun geopfert werden. Miltitz beschied ihn vor sich; aber der Geladene antwortete, er könne sich ohne Gefahr nicht aus Leipzig entfernen; wenn er die Kanzel besteige, so winken ihm wohl seine Gegner in der Kirche selbst drohend mit den Augen. So begab sich der Kämmerer selbst nach Leipzig ins Dominikanerkloster und machte Tetzel wegen seines früheren Ehebruchs, seines Unfugs, ja selbst wegen Unterschleifs die bittersten Vorwürfe und drohte ihm selbst mit dem Bann. So hatte er den Beweis geliefert, daß er keineswegs mit denen sich für verbunden erachtete, welche in der Ablaßsache sich besudelt, welche ihren Ruf und den der Kurie in Gefahr gebracht hatten; er erschien als ein Mann der Mitte und der Vermittelung, dem Luther wohl Zugeständnisse machen durfte. Letzterer war inzwischen auch von den gemeinsamen Freunden in Nürnberg bearbeitet worden; Scheurl, dem nichts mehr am

[1]) Drews, Wilibald Pirkheimers Stellung zur Reformation, 1887. Fr. Roth, Wilibald Pirkheimer, 1887.

Herzen lag, als „daß Friede werde und man ſich ruhig den Wiſſenſchaften widmen könne", mahnte Luther eindringlich, er ſolle „nichts Unbeſonnenes und Uebereiltes" thun; er meinte, Luther könne ſich mit Ehren zurückziehen, wenn er auf den dem Papſte ſchuldigen Gehorſam und die Notwendigkeit hinweiſe, Skandal zu vermeiden; „du könnteſt leicht ein Bistum und jede Würde erhalten, wenn du widerriefeſt." Man kann ſich wohl des Gedankens nicht entſchlagen, daß dieſe Andeutung von Miltitz ausgegangen iſt: in Rom war alles jetzt ſo käuflich wie einſt zu den Zeiten des Jugurtha: warum ſollte Luther nicht auch ſeinen Preis haben?

Als Miltitz mit Luther in den erſten Tagen des Januar 1519 in Altenburg zuſammenkam, hat er freilich dieſe Saite nicht berührt; er mochte aufgeklärt worden ſein, daß auf dieſe Art nichts zu erreichen, eher die Sache vollends zu verderben war. Zunächſt forderte er natürlich noch einmal den Widerruf; als Luther dies ablehnte, lenkte er ein, und nach zweitägiger Beſprechung wurde — wohl am 6. Januar — in freundſchaftlicher Weiſe eine Vereinbarung dahin getroffen, daß erſtlich von nun ab von beiden Seiten geſchwiegen werden ſolle; ſodann, daß der Papſt irgend einen deutſchen Biſchof bezeichne, welcher das Nähere feſtzuſetzen habe, welche Artikel irrtümlich ſeien und alſo widerrufen werden müßten. Man kann nicht ſagen, daß Luther das Verſprechen, das Miltitz verlangte, daß er ſich weiterer Schriften enthalten ſolle, mit viel Zuverſicht auf eine friedliche Wendung gegeben hätte; er ſchrieb am 13. Januar an Scheurl über die Abkunft und gab ſeinem Mißtrauen offenen Ausdruck, daß ſeine Gegner ihn wohl bald mit einem neuen päpſtlichen Dekretale vom 9. November 1518 bedrängen würden; es gebe noch vieles, was die römiſche Lerna reizen könne, und was er, wenn die Feinde es ihm erlauben, gerne unterdrücken [1]) wolle; andernfalls geſchehe der Wille des Herrn. An den Papſt ſchrieb er der Verabredung mit Miltitz gemäß einen Brief (zu dem er ſich freilich bis 3. März Zeit ließ), worin er einen Widerruf ablehnte; dieſer würde nichts helfen, weil ſeine Schriften ſchon viel zu verbreitet ſeien und zu tief in den Herzen ſitzen, als daß aus dem Widerruf etwas anderes erwachſen könnte als Schande und üble Nachrede für die Kirche ſelbſt; „denn diejenigen, welchen ich Widerſtand geleiſtet habe, haben der römiſchen Kirche bei uns Schmach gebracht." Hält Luther ſo die Berechtigung ſeines Vorgehens feſt, ſo erklärt er doch zugleich, „daß er nicht die Abſicht gehabt habe, die Gewalt der Kirche oder des Papſtes anzutaſten oder zu untergraben; die Gewalt der Kirche gehe über alles; ihr ſei im Himmel und auf Erden nichts vorzuziehen als Jeſus Chriſtus, der Herr aller." Zur gleichen Zeit hat er freilich ſich geäußert: „Man muß ſogar den Türken ehren und ertragen um der Gewalt willen;" er nahm die Gewalt des Papſtes hin als eine göttliche Fügung, deren Sinn ihm aber immer dunkler wurde.

Miltitz hatte die Anſicht, daß die Altenburger Abkunft und Luthers Brief an den Papſt genügten, um den Streit zu bändigen und die lodernden Flammen

---

[1]) Nach der Lesart premam, die mir die gerechtfertigtere ſcheint. Die Variante promam ergäbe freilich den gegenteiligen Sinn.

zu erſticken; von einer Ausweiſung Luthers aus Sachſen befürchtete er eher eine weitere Ausbreitung des Giftes: er hat dies gegenüber von Friedrich dem Weiſen ſelbſt ausgeſprochen (ſ. Buch III, Abſchnitt 4, Abſatz d). Wie alle Vermittler war Miltitz befriedigt von ſeinem Werke, zu dem er doch von Rom aus durchaus nicht bevollmächtigt war, wo man ganz andere Dinge mit Luther vorhatte; aber wie allen Vermittlern widerfuhr es auch ihm, daß niemand außer ihm ſelbſt dieſe Befriedigung über ſein Werk empfand. Er hatte gemeint, daß Zeit gewinnen alles gewinnen heiße, daß ſich dann die Gemüter hüben und drüben beruhigen würden. Daß Fragen aufgeworfen waren, die ſich nicht mehr beſchönigen ließen, daß Gegenſätze hervorgebrochen waren, welche nicht mehr überbrückt werden konnten, das ahnte der junge, in weltlichen Geſchäften ſo geriebene Diplomat nicht von ferne.

Am 10. Januar kam Luther von Altenburg nach Wittenberg zurück. Zwei Tage hernach verſchied Kaiſer Maximilian in Wels, und damit wurde Deutſchland, in welchem ſchon die religiöſe Kriſis ſich entwickelt hatte, auch in eine politiſche geſtürzt, deren Betrachtung wir uns nunmehr zuzuwenden haben.

Vierter Abſchnitt.

Die Kaiſerwahl vom Jahr 1519.

a) Der Wahlkampf.

Die kaiſerliche Würde war ſeit geraumer Zeit nicht viel mehr als ein glänzender Name; die territorialen Gewalten, welche in den Kämpfen der Kaiſer und der Päpſte erſtarkt und in den Beſitz einer reichsrechtlich verbürgten Stellung gelangt waren, hatten einen Grad von Selbſtändigkeit erreicht, welcher ſich durch keine monarchiſchen Entwürfe und Anläufe mehr erſchüttern ließ; alle Angelegenheiten von Bedeutung mußten von „Kaiſer und Reich“ gemeinſam entſchieden werden. Aber noch umgab den Kaiſertitel ein romantiſcher Zauber; noch galt er dem Rang nach als der ohne Vergleich höchſte; im Volke genoſſen die Kaiſer noch eine faſt myſtiſche Verehrung; man kennt das Wort von Luther, daß der Kurfürſt von Sachſen zum Kaiſer ſtehe wie der Bürgermeiſter von Torgau zum Kurfürſten; die harte Wirklichkeit der politiſchen Verhältniſſe war noch nicht ins Bewußtſein der Maſſen eingedrungen. Wer möchte ſich verwundern, daß Fürſten, welche über wirkliche Macht verfügten, nach dieſer Würde ſtrebten, welche vertreten zu können ſie hoffen durften. Der Stifter der Würde, Karl der Große, hatte auch zuerſt die Macht gewonnen, dann den Titel: und wer könnte leugnen, daß die Würde ſich auch politiſch verwerten ließ? [1])

So erlebte man es, daß 1519 die zwei mächtigſten Herrſcher von Weſteuropa gleichzeitig nach der erledigten Krone ſtrebten, Karl I. von Spanien und Franz I. von Frankreich. Sie waren freilich nicht die einzigen, welche in Betracht kamen; Maximilian I. hatte ſelbſt ſeinem Bundesgenoſſen Heinrich VIII. von England wiederholt Ausſichten gemacht, daß er, da ſein Enkel Karl aus

[1]) Robert Rösler, Die Kaiſerwahl Karls V., Wien 1868, ſagt S. 12 ganz zutreffend: „Die römiſche Kaiſerwürde gewährte wie keine andere Krone dem ſtarken Beſitzer ein koſtbares Archiv alter Anſprüche, ſie eröffnete zugleich zu ihrer Durchſetzung eine Rüſtkammer vortrefflichſter Waffen ... Die Rechte, welche der mittelalterliche Kaiſermantel in ſich ſchloß, der alte Nimbus, der ihn umſtrahlte, boten dem Ehrgeize eines Mächtigen unſchätzbare Handhaben.“

Furcht vor einem Zerwürfnis mit Frankreich den Titel nicht annehmen wolle, ihm dazu verhelfen werde, und der König hatte die Unterstützung des Kaisers in Oberitalien nach der Schlacht von Marignano sich anderthalb Millionen Kronen kosten lassen. Später hatte der geriebene alte Kaiser auch den König Ludwig von Ungarn mit ähnlichen Vorspiegelungen gekirrt; aber am Ende blieben doch jene beiden Bewerber allein übrig, weil weder der Engländer noch der Ungar eine solche Bedeutung für Deutschland besaßen wie Karl und Franz; sie wurden zu leicht befunden und schieden aus dem Spiele aus, Heinrich VIII. zur großen Genugthuung seiner einsichtigeren Ratgeber selbst, von denen Tunstall mit Recht bemerkte: die englische Krone sei mehr wert als die deutsche, werde aber eventuell doch nur ein Anhängsel der letzteren bilden.

Wir wissen, daß Maximilian auf dem Augsburger Reichstage im August 1518 am Ende es durchgesetzt hatte, daß die Kurfürsten seinen Enkel Karl zum römischen König erwählen zu wollen verhießen (S. 8). Triumphierend konnte Hutten an Joachim von Maltzan schreiben, alle Stimmen seien gegen König Franz; selbst die böhmische Stimme, welche König Sigismund von Polen in vormundschaftlicher Stelle vertrat, ward gewonnen. Aber indem Maximilian am 12. Januar 1519 unerwartet früh starb, zerrann der ganze dynastische Erfolg wieder in nichts; der Kampf begann aufs neue, diesmal nicht um den Ehrentitel des römischen Königs, sondern um die Würde des regierenden Reichsoberhaupts selbst.

„Nun ist der tot," klagte Heinrich von Nassau, „der die Dinge leiten und bestimmen konnte, der geliebt und gefürchtet war; nun hat die Sache eine andere Gestalt."

Der König von Frankreich trat sofort offen auf den Schauplatz. Bei der Frage der Königswahl hatte er sich noch zurückgehalten und insgeheim gewühlt; jetzt erschien es ihm richtiger, über seine Absichten keinen Zweifel bestehen zu lassen; es war möglich, daß man durch Furcht die Unentschlossenen bestimmte. Als ihm Karl I. durch ein Schreiben kundthat, daß er die Kaiserkrone zu erlangen wünsche, da erwiderte er: der gleiche Wunsch beseele ihn selbst; er soll hinzugefügt haben: „er und Karl seien zwei Freunde, die um die Gunst einer Frau würben; als solchen gezieme ihnen keine Feindschaft gegeneinander; wem sie auch endlich ihre Gunst schenke, sie wollten deshalb nicht aufhören Freunde zu sein."

Alsbald wurde Deutschland mit französischen Agenten übersät, welche überall mit jedem Mittel für ihren König wirkten; offiziell erschienen in seinem Namen drei Gesandte: Jean d'Albret, Herr von Orval, dann Charles Guillard, Präsident des Pariser Parlaments, und Guillaume Gouffier, Herr von Bonnivet, Admiral von Frankreich. Der König hatte diesen angesehenen Männern die höchsten Vollmachten erteilt; „in ihrer Kasse lagen stets 400000 Thaler bereit, sie führten das Staatssiegel, eröffneten die an den König adressierten Schreiben und gaben darauf Bescheid auch ohne Einholung der königlichen Entschließung".[1]) Das Auftreten der Gesandten war so pompös als möglich; man sollte sehen, daß sie einen mächtigen Herrn verträten, der dafür hielt, daß er alle anderen Fürsten Europas so weit überstrahle als die Sonne die anderen Gestirne; in Trier und

[1]) Rösler, S. 64.

Koblenz zählte ihr Gefolge 800 Pferde. Franz I. wollte die Deutſchen durch ſeine Macht und ſeinen Ruhm für ſich gewinnen; er hielt, ſo ſagt ein Bericht, alle Welt für geblendet durch den Ruhm, wie er ſelbſt es war, und betrachtete ſeine Triumphe und Eroberungen als ebenſo viele Rechtstitel auf den Kaiſerthron. Guillard wurde angewieſen, als Grund der Bewerbung lediglich die Sehnſucht des Königs anzugeben, der Chriſtenheit nützlich zu ſein; wie ſein Vorgänger Karl VIII. ſich 1494 auf Neapel unter dem Vorgeben geſtürzt hatte, daß er von da aus Konſtantinopel befreien wolle, ſo verſicherten jetzt wieder die Welſchen: ihr König wolle nur deshalb Kaiſer werden, weil er es dann leichter habe, die Türken zu bekriegen, deren Sultan Selim, ſo wurde gemeldet, die kaiſerloſe Zeit zu einem Angriff auf Ungarn auszunutzen ſich anſchickte; hierzu werde, wie die Zeiten der Karolinger zeigten, eine Verbindung von Italien, Frankreich und Deutſchland beſonders nützlich ſein. Schon betrieb Franz bei der Kurie, daß er den Titel eines Kaiſers von Konſtantinopel erhalte; er ſuchte damit auch die Venetianer für ſeinen Plan günſtig zu ſtimmen.

Sofort zeigte es ſich, daß es auch eine ſtarke franzöſiſche Partei im Reiche gab und noch mehrere ſchwankend waren. Die rheiniſchen Kurfürſten, welche der Rache des Königs ausgeſetzt waren, neigten mehr oder weniger zu Franz. Vor allen Richard von Greiffenklau, der Erzbiſchof von Trier; dann der Kurfürſt Ludwig von der Pfalz, welcher allerlei unausgeglichene Händel mit dem Hauſe Oeſterreich hatte; auch Hermann von Wied, der Erzbiſchof von Köln, ſchwankte, und Albrecht von Mainz ſuchte man dadurch zu gewinnen, daß ihm Leo X., deſſen Haltung ſofort zu beleuchten ſein wird, die ſehnlich von ihm begehrte Würde eines apoſtoliſchen Legaten in Deutſchland in Ausſicht ſtellte, falls Franz gewählt würde. Von ihm aus ließ ſich dann eine Brücke ſchlagen zu ſeinem Bruder, dem Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg, deſſen Sohne die Prinzeſſin Renée, die Tochter Ludwigs XII., als Gemahlin mit reichſter Ausſteuer verſprochen ward; auch Sachſen glaubte man wegen ſeiner offenen Entzweiung mit Oeſterreich zu ſich herüberziehen zu können.

Vor allem wichtig war die Haltung des Papſtes. Leo X. hätte die triftigſten Gründe gehabt, ſich für Karl von Spanien zu entſcheiden; aber um dies zu thun, hätte er die Dinge ausſchließlich als Kirchenoberhaupt betrachten müſſen. Das hervorſtechendſte Intereſſe der Chriſtenheit war die Abwehr der türkiſchen Flut, die ſtets höher ſtieg, ſtets drohender heranſchwoll. Ihr zu begegnen, hatte niemand mehr ſachlichen Antrieb als der König von Neapel, eine Würde, die ja auch Karl von Spanien bekleidete; ſeine Küſten waren von dem Stoße der Osmanen am härteſten bedroht, ihn ſtärken hieß gegen die Türken arbeiten; der ſpätere Lauf der Dinge hat dies ſattſam erwieſen. Aber eben der Umſtand, daß Karl Herr von Neapel war, entſchied beim Papſte gegen ihn. Seit der Hohenſtaufe Heinrich VI. die Kaiſerkrone mit der Krone von Apulien vereinigt hatte, galt es in Rom als eine Lebensfrage der pontifikalen Selbſtändigkeit, dieſe Vereinigung zu hintertreiben oder ſie gar nicht zuſtande kommen zu laſſen. Zu hart war der Druck, den Karl als Herr von Neapel, und im Fall er Kaiſer wurde, auch noch als Oberlehnsherr von Mailand auf den Kirchenſtaat ausüben konnte; der weltliche Machthaber trug es in Leo X. davon über den Statthalter

Christi. An sich hätte der Papst am liebsten auch Franz I. ausgeschlossen, da auch dessen Macht ihm unheimlich war; man hätte bei St. Peter sogar Friedrich den Weisen gern als Kandidaten begünstigt. Da aber dieser sich zu alt für die kaiserlichen Obliegenheiten fühlte und auch zu gut einsah, daß er zwischen Franz und Karl doch zerrieben worden wäre und selbst im Fall des Sieges nur ein Schattenkaiser hätte sein können, so arbeitete Leo X. für Franz I. In einem Schreiben an die Eidgenossen erklärte er: nicht aus Haß sei er gegen Karl, sondern weil es die Hirtenpflicht der Kirche ihm gebiete. Denn der Eid, welchen Karl geschworen, als er durch die Wohlthat des heiligen römischen Stuhles das Königreich Neapel erhalten, verpflichte ihn auch nach altem Brauch und Gesetz, sich des Kaisertums zu enthalten oder das Königreich fahren zu lassen. Der Papst aber müsse über die Aufrechterhaltung dieser Vorschrift wachen, um die Sicherheit und den friedlichen Bestand des heiligen Stuhles aufrecht zu erhalten. Weil er nun für diesen von der Wahl eines anderen Königs keine Gefahr besorge, so unterstütze er dessen Erhebung.

Gegenüber diesen klaren Worten ist doch eigentlich kein Zweifel über Leos Ansichten möglich. Wohl ließen es die päpstlichen Agenten an Doppelzüngigkeit da und dort nicht fehlen, um nicht alle Brücken zum Haus Habsburg abzubrechen; aber die Meinung ist doch nicht haltbar, als ob Leo im Grunde eigentlich für Karl gewesen wäre und sich gegen ihn nur deshalb ausgesprochen hätte, um ihn recht mürbe und nachgiebig zu machen. [1])

Es hätte nun freilich einen Weg gegeben, den Widerstand des Papstes zu beseitigen und ihn für die habsburgische Sache zu erwärmen. Dieser Weg hätte darin bestanden, daß man zwar an dem Haus Habsburg festgehalten, von der Person Karls aber abgesehen hätte. Karl hatte einen jüngeren Bruder Ferdinand, den Donna Juana ihrem Gemahl Philipp am 10. März 1503 geboren hatte; er war damals sechzehn, Karl neunzehn Jahre alt. Leo X. nannte seinen Namen als den eines genehmen Kandidaten, weil er nicht König von Neapel war; Karls Muhme Margareta, die Statthalterin in den Niederlanden, kam diesen Wünschen entgegen; sie sandte im Februar von Mecheln aus einen von fünf Mitgliedern des geheimen Rats unterschriebenen Brief an ihren Neffen nach Madrid und empfahl ihm, daß er seinen Bruder als Bewerber auftreten lasse; manche setzten auch auf Don Ferdinand größere Hoffnungen als auf Karl selbst. Aber dieser wies alle derartigen Pläne unentwegt und mit Schärfe von sich; er bezeugte Margareta seine volle Unzufriedenheit, daß sie an eine Reise des Infanten von den Niederlanden nach Deutschland denke; er erklärte, „zur Erhebung des heiligen Glaubens und Niederwerfung der Ungläubigen wolle er die römische Krone selbst erringen, koste es was es wolle; sein Bruder habe weder die zu dieser Würde benötigte Macht, noch habe Maximilian denselben

[1]) So Rösler, S. 59. Auch der Vertrag zwischen Leo und Karl vom 17. Januar 1519, welcher eventuell „gemeinsame Verteidigung bei einem italienischen Krieg" festsetzte, vermag diese Ansicht nicht zu stützen: die Wahl von Franz hätte auch hier die ganze Situation geändert, sobald sie unter Mitwirkung der Kurie erfolgte. Gegen Rösler gerichtet ist der Aufsatz H. Baumgartens: Die Politik Leos I. im Wahlkampf 1518 und 1519 (Forschungen zur deutschen Geschichte 23 [1883], 519—570).

als Nachfolger gewünscht; sein Auftreten würde nur die habsburgische Partei spalten und so den Franzosen die Wege bahnen." Aehnlich drückte sich Karl in Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen und an alle Kurfürsten aus; „wir wissen niemand, der billigerweise gewählt werden soll, als uns, nicht allein darum, daß wir von deutschem Blut und Stamme sind, sondern auch weil unsere Vorvordern als römische Kaiser das heilige römische Reich wohl und glücklich regiert und verwaltet haben."

So blieb er dabei, die Würde für sein Haus und für seine Person zu fordern; er ließ sich auf keine Verhandlungen ein. So blieb es aber auch dabei, daß die Kurie gegen ihn arbeitete, solange sie vermochte.

Und schon regten sich auch die Anhänger Frankreichs in der Erwartung des Sieges von König Franz.

Herzog Karl von Geldern war stets auf dem Sprunge, wenn es galt die Oesterreicher in den Niederlanden zu bekämpfen; man kann sich denken, wie sehr ihn die Aussicht aufbrachte, daß Karl I. die Kaiserkrone erringen könne; auf ihn konnte der König sicher zählen. Dann waren Agenten des letzteren in Stuttgart bei dem jungen, erst zweiunddreißigjährigen Herzog Ulrich von Württemberg[1]) gewesen, mit dem Frankreich schon 1517 Beziehungen angeknüpft hatte, und hatten ihm Hülfsgelder — 30000 Thaler — gebracht, damit er ein Heer aufstelle. Nun war Ulrich von der Reichsstadt Reutlingen schwer gereizt worden: schon lange beklagte er sich, daß seine Diener auf der Reutlingen überragenden Burg Achalm vor den Bürgern der Stadt „niemals ihr Amt mit Besuchung der Waldungen ohne Lebensgefahr versehen könnten", und daß die Reutlinger „in seinen Waldungen und Fischwassern großen Frevel ausgeübt und andere Ausschweifungen begangen, er aber niemals habe Genugthuung erlangen können". Nun, er hatte eben mit allen Prälaten seines Landes die Leichenfeier für den Kaiser Maximilian ausgerichtet, kam die Botschaft, daß sein Burgvogt von der Achalm, während er mit seinem Eheweib in einem Wirtshaus zu Reutlingen speiste, von einigen Bürgern erstochen worden sei, zur Rache dafür, daß des Herzogs Vogt auf Hohenurach einige Jahre vorher einen Reutlinger wegen Wilderns erschlagen hatte. Der Herzog saß eben noch an der Tafel, als ihm der Mord seines ihm besonders werten Dieners gemeldet wurde, neben ihm die Prälaten. Alsbald ließ er in den nächsten Aemtern Lärm schlagen und die Mannschaft aufbieten; er selbst saß zu Pferde und versuchte die Stadt durch einen Handstreich zu nehmen. Dies mißlang; aber Ulrich umlagerte die Stadt trotz der großen Kälte, ließ sie beschießen und drohte: lieber wolle er sein halbes Herzogtum daran setzen als unverrichteter Sache abziehen. Die Reutlinger sandten am 23. Januar einen Boten nach Augsburg an Ulrich Arzt ab, den Hauptmann der Reichsstädte des schwäbischen Bundes; aber der Bote wurde abgefangen und die Stadt nach achttägiger Umlagerung genötigt sich zu ergeben, am 28. Januar. Der Herzog hielt einen feierlichen Einzug, ward von der Stadtgeistlichkeit am

[1]) Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg unter der Regierung der Herzöge. Ulm 1770, II 2 ff. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg. Tübingen 1841, I 524 ff. Schneider, Zeitschrift für allgemeine Geschichte, II (1885) 906—925.

Thor empfangen und begab sich zur Kirche, um Gott zu danken. Dann mußten ihm die Vorgesetzten und die Bürgerschaft auf dem Markt huldigen und ihm ihre „Gewölbe und Behältnisse" samt allem Silbergeschirr, Kleinodien und Briefschaften übergeben; zwar stellte er den Leuten nachher ihr Eigentum wieder zu, aber die Stadt selbst meinte Ulrich, auf König Franz bauend, festhalten zu können, selbst gegen den schwäbischen Bund, dessen Glied Reutlingen gewesen war. Er ließ das Siegel der Stadt zerschlagen und gab ihr ein anderes Wappen und Siegel; die neue Landstadt sollte auf den Landtagen des Herzogtums den Sitz gleich nach Urach haben; ein Blockhaus wurde in der Stadt errichtet, die Bresche in der Mauer geschlossen und ein Heer von dreitausend Mann nach Reutlingen gelegt. Es war ein kühnes Unterfangen, und selbst Ulrichs blödsinnigem Vater, dem Grafen Heinrich, dämmerte die Ahnung der Gefahr; als sein Sohn aufbrach, die Stadt anzugreifen, sagte er: „O, er wird zum Land hinausziehen." Laut klagte man, daß der Herzog für den Frevel einiger weniger sogleich die ganze Stadt verantwortlich gemacht und ihr nicht einmal die Möglichkeit gerichtlichen Austrages eröffnet habe; es erschien dies um so gewaltsamer, als die Stadt Reutlingen einen Schirmvertrag mit dem Haus Württemberg aufgerichtet und wenige Tage vor Ulrichs Angriff ihr Schirmgeld bezahlt hatte. Viele glaubten, daß er nun an Eßlingen gehen werde, daß er es überhaupt auf die Reichsstädte abgesehen habe; man traute ihm zu, daß er am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts das mit französischer Hülfe durchführen werde, was sein Nachfahre Herzog Friedrich 1803 mit Talleyrands Beistand verwirklicht hat: die Aufsaugung der in Württemberg eingesprengten reichsstädtischen Gebiete. Die Aufregung war groß; vier Reichsstädte beschickten in Ulm einen Städtetag zur Ratschlagung über gemeinsame Abwehr; das herannahende französische Königtum schien mit einem Umsturz aller politischen Verhältnisse verknüpft zu sein.

Auch in Norddeutschland erhoben sich die Anhänger des Königs Franz zu offenem Krieg. Bischof Johann von Hildesheim, ein geborener Herzog von Sachsen-Lauenburg, hatte sich durch weise Sparsamkeit in die Lage versetzt, die vielen verpfändeten Güter und Aemter seines Stifts wieder einlösen zu können; darüber gerieten die Adelsfamilien, welche im Genuß dieser Güter waren, in Aufregung wider den schäbigen „Hans Magerkohl", der freilich nicht überall gerecht verfuhr, und neunzehn von der hildesheimischen Ritterschaft schlossen einen Bund, wonach sie die Rückforderung der Güter nötigenfalls mit den Waffen abwehren wollten. An ihrer Spitze stand Ritter Burchard von Salder, dem selbst die Burg Lauenstein wieder entzogen worden war; und es läßt sich nicht ableugnen, daß der Bischof im einzelnen oft unbillig vorging: er nahm die Burg mit samt Salders fahrender Habe weg. Die Beschädigten riefen den Schutz der Herzöge Heinrichs des Jüngeren und Wilhelms von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Herzogs Erich von Kalenberg, sowie den des Bischofs Franz von Minden an, welcher den Rebellen alsbald offen Vorschub leistete. Bischof Johann seinerseits suchte Hülfe bei Herzog Heinrich dem Mittleren von Lüneburg; er verhieß ihm, daß er dessen erst zehn Jahre alten Sohn zu seinem Koadjutor und dereinstigen Nachfolger machen wolle, wenn Heinrich ihm beistehe; so entschloß sich der Herzog zum Kampf gegen seine Verwandten von Wolfenbüttel, Kalenberg und Minden: denn auch Bischof

Franz war ein Braunschweiger, ein Bruder Heinrichs des Jüngeren und Wilhelms. Das braunschweigische Haus entzweite sich aus Anlaß dieser „Hildesheimer Stiftsfehde“ [1]) aufs tiefste vor aller Welt. Was aber die Sache über einen bloß örtlichen Handel hinaushob, das war der Umstand, daß der Lüneburger sich auch an König Franz anlehnte; „sein Glück ist mir lieb,“ sagte er, „sein Unglück ist mir leid; er liege oben oder unten, so bin ich der Seine;“ viele waren der Meinung, daß die Schilderhebung des Lüneburgers im letzten Grunde gegen Karls Wahl gerichtet sei und dessen Anhänger dadurch eingeschüchtert werden sollten. In der Karwoche machten sich die lüneburgischen und hildesheimischen Scharen auf den Marsch; die Heiligkeit der Festzeit schuf ihnen kein Bedenken; am Karfreitag selbst wurde der Petershagen, ein Schloß des Bischofs von Minden, mit Sturm genommen; man sah Geistliche sich am Kampf beteiligen, und daß das Schloß fiel, wurde dem Beistand der Gottesmutter zugeschrieben, welche das Marienstift zu Hildesheim als seine Schutzherrin verehrte; aus Minden selbst vertrieben, floh Bischof Franz zu seinen Brüdern nach Wolfenbüttel. Der weitere Verlauf der Fehde ist so unerfreulich als möglich; monatelang kommt es zu keinem größeren Zusammenstoß; auf beiden Seiten hat man es nur auf Sengen und Brennen, auf Verwüstung der Wohnstätten, Wegführen des Viehstandes, Erpressen von Lösegeldern abgesehen; „dutzend-, ja schockweise gingen die Dörfer in Flammen auf;“ Bischof Franz erwies sich, als der Rachezug der Braunschweiger ins Werk gesetzt war, als einer der ärgsten Landverderber, und Herzog Erich von Kalenberg rief aus, als ihm der Hildesheimer mit Bann drohte: „Können die Pfaffen bannen, so können wir brennen.“ Selbst in dieser Zeit, welche starke Stücke von den Kirchenfürsten gelassen hinzunehmen gewohnt war, erregte es doch Abscheu, als man hörte, wie der Mindener Bischof die neuangebrachten, meisterhaft in Stein gehauenen Zieraten, Wappen und Ahnenbilder an dem lüneburgischen Schloß Gifhorn mit eigener Hand herabschlug, ja wie er die Kirche zu Nettelkamp selber in Brand steckte. Mehr als 30000 Gulden hatte Herzog Heinrich ausgegeben, um Gifhorn zum „schönsten Schloß seiner Zeit“ zu machen: nun ward es mit vandalischer Lust verwüstet.

Nicht bloß in Geldern, Württemberg, Hildesheim erhoben sich die Anhänger des Königs von Frankreich; auch in Oesterreich und Tirol gärte es; und Franz I. selbst schritt sogar zu offenen Rüstungen fort. Sein Gesandter, Herr von Telegni, ermahnte die Signoria von Venedig, Truppen nach Deutschland zu senden und die Kurfürsten, welche für ihn seien, zu unterstützen, die Gegner aber zu schrecken; in Genua und in der Provence wurde eine Flotte ausgerüstet, Pietro Navarro ging mit etlichen zwanzig Segeln an die toskanische Küste, angeblich um die

---

[1]) H. Delius, Die Hildesheimsche Stiftsfehde des Jahres 1519. Leipzig, bei Dyk 1803. Lüntzel, Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Hildesheim 1846. Einen gedrängten zeitgenössischen Bericht haben wir von J. Göbler, brevis narratio de bello Hildesheimensi etc., abgedruckt bei Schardius, Germanicarum rerum tomi quattuor, 1574, Band II in der Gießener Ausgabe von 1673, S. 81—83. Göbler ist dem Bischof Johann und dessen complices sehr abgeneigt, namentlich auch sofern sie Anhänger des Königs Franz I. und Gegner Karls waren. Er sieht auf Seiten Erichs nur Licht, auf der der Gegner nur Schatten, s. Delius, S. XXI und meine „Analekten zur Geschichte“, S. 260—265.

Seeräuber abzuwehren; in Frankreich und in Lothringen hielten ſich 40 000 Mann unter La Paliſſe und Tremouille ſechs Monate lang bereit, ſofort ins Feld zu rücken; die Ordonnanzcompagnien unter Marſchall Chabannes ſtanden mit ſechzig Stück Geſchütz an der Grenze der Champagne marſchfertig; es waren die Truppen, welche Franz angeblich gegen die Türken beſtimmt hatte. Nachdem der König ſo viel gethan, um ans Ziel zu kommen, wollte er nicht mehr zurück, lieber das Aeußerſte anwenden. „Ich wäre ſehr froh," ſchrieb er an ſeine Geſandten, „wenn die Sache ſich ohne Krieg zu Ende führen ließe. Doch nachdem die Dinge bis auf dieſen Punkt gelangt ſind, wäre es für mich eine Schande davon abzuſtehen." [1])

Dieſe Rüſtungen veranlaßten natürlich in den Niederlanden Gegenmaßregeln. In der Grafſchaft Namur wurden raſch 2000 Fußgänger ausgehoben; die Grenzplätze gegen Frankreich wurden mit Geſchütz und Lebensmitteln verſehen und beſonders Luxemburg ſtark beſetzt; Margareta bot alles auf, um den Franzoſen nötigenfalls energiſch zu begegnen. Vor allem aber wurde es von Bedeutung, daß der Herzog von Württemberg durch ſeinen Handſtreich gegen Reutlingen den ſchwäbiſchen Bund herausgefordert hatte. Wenn die Truppen, welche er ſammelte, und zu denen vom 8. bis 10. März 10000, nach anderen ſogar 14 000 ſchweizeriſche Söldner ſtießen, als eine franzöſiſche Streitmacht im Herzen Deutſchlands angeſehen werden mußten, ſo war damit von ſelbſt gegeben, daß das Heer, das nun der Bund aufſtellte, für Karl I. in die Wagſchale fiel; wer wider Ulrich war, der war wider Franz und für Karl. Vor allem betrieben die Herzöge von Baiern, Wilhelm und Ludwig, um die Mißhandlung ihrer Schweſter Sabine zu rächen, die Aufſtellung eines großen Heeres; Ende März waren in Ulm 25 000 Mann beiſammen, über welche Herzog Wilhelm den Oberbefehl übernahm. Ehe der Ausmarſch erfolgte, war der Feldzug ſchon entſchieden; denn die Tagſatzung der Eidgenoſſen, welche trotz ihres Bundes mit Franz I. doch dieſen, ſolange er Herr von Mailand war, unmöglich als Kaiſer wünſchen konnte — wie wäre dadurch die Schweiz eingezwängt worden! — hatte den öſterreichiſchen Sendboten ſo weit nachgegeben, daß ſie den Reisläufern befahl, ſofort heimzukehren; und als dies nicht alsbald geſchah, erneuerte ſie den Befehl, unter Androhung des Verluſtes der Güter und der Strafe an Leib und Leben. So forderten die Söldner ihre Löhnung und zogen am 17. März aus dem Lager bei Blaubeuren nach Hauſe. Mit Thränen, ſo heißt es, ließ Ulrich ſie ziehen; dann verſammelte er ſein württembergiſches Aufgebot um ſich und ſagte: ohne die Schweizer könne er dem Bund keine Schlacht liefern, zumal es ihm an Kriegserfahrenheit gebreche; er beurlaube ſie alſo nach Haus zu gehen, in der Hoffnung, daß ſie nach der ihnen angeborenen Tapferkeit ihr Vaterland ſo viel nur immer möglich beſchützen würden; er ſelbſt müſſe ſein Land verlaſſen und in dem bitteren Elend ſein, jedoch in der getroſten Zuverſicht, daß er durch Gottes Hülfe ſolches wieder erobern und alsdann nicht ermangeln werde jeden nach ſeinem Verdienſt zu belohnen. Dieſe Rede machte auf die treuen Männer ſolchen Eindruck, daß ſie mit den Zähnen knirſchten und bedauerten, den Feinden keine Schlacht liefern zu dürfen. Alsbald wurde Württemberg vom Bunde über-

[1]) Rösler, S. 102—104.

zogen und Stadt um Stadt genommen. Zuerst fiel Heidenheim, dann Göppingen, und am 5. April die Hauptstadt Stuttgart. Vergeblich suchte die Landschaft sich ins Mittel zu legen; ihre Abgesandten stellten dem Herzog von Baiern vor, daß er nicht bloß Ulrich bekriege, sondern auch dessen unmündigen Sohn Christoph, seinen eigenen Neffen; mithin hofften sie, daß das weitere Eindringen verhütet werde. Ihre Bitten waren vergeblich; die Bundesgenossen erklärten der Landschaft, daß das Land Württemberg dem Herzog bei seinem Friedensbruch behülflich gewesen sei: es hätte denselben davon abhalten sollen; jetzt sei ein Heer von fast 30000 Mann mit großen Unkosten aufgebracht worden, welche durch die Eroberung des Herzogtums ersetzt werden müßten. Die herzogliche Dienerschaft wurde in Gelübde genommen, daß sie nichts gegen den Bund unternehmen werde, und dann entlassen; als Statthalter wurde Christoph, Freiherr von Schwarzenburg, bestellt: des Prinzen Christoph wurde gar nicht geachtet. In Urach erstachen die Bürger den herzoglichen Untervogt Stephan Weyler, als er gegen ihren Willen mit 400 Knechten in die Stadt eindrang, um sie und das Schloß zu halten; ähnlich verhielt sich die Einwohnerschaft von Schorndorf, als Georg von Frundsberg das grobe Geschütz spielen ließ. Noch hielten sich Stadt und Schloß Tübingen, und die Besatzung hatte dem Herzog gelobt, sich bis auf den letzten Mann zu verteidigen; ihn selbst hatte sie gebeten, er möge sich „außer Gefahr setzen", und so war er nach Mömpelgard entwichen. Vom 9. April an wurde Tübingen berannt; damals trafen beim Bundesheer auch noch „Kriegsvölker aus Epiro ein, eine Art der leichten Reiterei, welche nur mit Anprallen das Ihrige verrichteten und Stratioten genannt wurden"; [1]) mancher dieser Kriegsleute wurde von der Besatzung bei Ausfällen erlegt. Da alle benachbarten Flecken schwer durch den Krieg litten, namentlich weil von den Bündischen alle fruchtbaren Bäume umgehauen wurden, so lagen die Umwohner der Stadt Tübingen an, sie möge sich ergeben und die „jämmerliche Verwüstung des Landes" beendigen. So öffnete die Stadt am 21. April ihre Thore, und am 25. schloß auch Ludwig von Stadion für Schloß Hohentübingen die Kapitulation ab, unter der Bedingung, daß Schloß, Stadt und Amt Tübingen den Kindern Ulrichs, Christoph und Anna so lange verbleibe, „bis ihnen das mit anderem genugsamlich vergleicht und erstattet würde". Durch diese Kapitulation wurde für die Kinder Ulrichs immerhin etwas „aus dem allgemeinen Schiffbruch" gerettet, und am 28. April schwur die Bürgerschaft Tübingens beiden Kindern „als ihrer Erbherrschaft". Herzog Ulrich hatte, so scheint es fast, an der Möglichkeit des Entsatzes verzweifelnd, selbst dieser Kapitulation vorher auf eine Anfrage der Besatzung zugestimmt; da aber seine Kinder bei der Uebergabe Tübingens in die Gewalt des Bundes fielen, so wurde das Andenken Ludwigs von Stadion mit dem kaum verdienten Vorwurfe des Verrats belastet. [2]) Rühmend aber gedenken unsere Jahrbücher stets des Freiherrn Georg von Hewen, welcher sich der Uebergabe bis zuletzt widersetzt hatte. Von allen festen Plätzen des

[1]) Sattler II 16.

[2]) J. Wille, Forschungen zur deutschen Geschichte 21 (1881) 94—113, hat den Nachweis versucht, daß bei der Kapitulation Tübingens der Besitz dieser Stadt ohne die Klausel einer etwaigen „Vergleichung mit anderem" den beiden Kindern zugesichert worden sei; allein A. v. Druffel (Abh. der hist. Klasse der bayr. Akademie, Bd. 17, 609) hat ihn widerlegt.

Herzogtums war nur noch der Asperg übrig, wo Leonhard von Reyschach den Befehl führte; er hielt eine zehntägige Belagerung aus und ergab sich erst am 24. Mai, nachdem von den Scharen Georgs von Frundsberg mit Herzog Ulrichs eigenem großem Geschütz, das von Stuttgart herbeigeschafft wurde, eine solche Bresche geschossen war, daß 25 Mann nebeneinander hätten eindringen können; hinter der Bresche sah man die Doppelhaken aufgepflanzt, mit welchen die Belagerten den Feind vorläufig noch vom Eindringen abhielten; die Sieger selbst gaben dem harten, aber pflichttreuen Befehlshaber das Zeugnis eines „rechtschaffenen Mannes", der sich vom „Geheul der Weiber" nicht hatte sofort erweichen lassen.

So hatte Herzog Ulrich zwei Monate nach Eröffnung der Feindseligkeiten nichts mehr als Mömpelgard und den Hohentwiel. Ihm, und damit auch dem König Franz, war der Degen aus der Hand geschlagen; es war wahr geworden, was Oesterreichs Parteigänger unter den Eidgenossen, der Kardinal Matthäus Schiner, Bischof von Sitten, gleich zu Anfang vorhergesagt hatte: Ulrich habe mit seiner Schilderhebung dem Hause Oesterreich einen großen Dienst erwiesen; dasselbe war jetzt des ganzen Süddeutschlands sicher. So bedeutsam erschien der Sieg über Württemberg, daß Kurfürst Joachim von Brandenburg, welcher noch an der Kandidatur Franz' I. festhielt, sich alle Mühe gab, daß die Kaiserwahl in Köln und nicht in Frankfurt am Main vollzogen werde; das Heer des schwäbischen Bundes stand ihm zu nahe bei Frankfurt; er fürchtete, daß es die Freiheit der Wahl beeinträchtigen möchte.

Der ersten Niederlage in Württemberg folgten bald andere nach. Gerade der Umstand, daß der Papst sich für den Franzosen aussprach, machte dessen Sache erst recht unpopulär; als die vier rheinischen Kurfürsten sich um die Zeit, da Württemberg überzogen ward, Ende März, in Oberwesel versammelten und sich gegenseitig Schutz für Land und Leute in so lange zusicherten, bis ein neuer Kaiser gewählt sei, da befahl Leo X., ihnen in seinem Namen anzukündigen, daß sie sich der Wahl des Königs von Neapel enthalten sollten, weil dies gegen eine Verfügung Clemens' IV. verstoßen würde. Die Kurfürsten, welche sich durch diesen anmaßenden Schritt in der Ausübung ihres Wahlrechtes behindert sahen, gaben eine gereizte Antwort, worin sie es ausdrücklich ablehnten, daß sie durch ein päpstliches Dekret, von dessen Existenz ihnen nichts bekannt sei, von der Wahl des Königs von Neapel abgehalten sein könnten. Aber auch ohne die ungeschickte Einmischung der Kurie, deren Empfehlung in dieser Zeit mehr schadete als nützte, stand es mit den Sympathien der deutschen Nation für Franz I. sehr schlecht. Der englische Gesandte Pace, welcher Ende Mai an den Rhein kam, um zu sehen, ob nicht doch für seinen Herrn etwas zu machen sei, schrieb nach London: „Die Franzosen haben einen solchen Unwillen gegen sich geweckt, daß es hier sehr bedenklich ist, ein gutes Wort von einem Franzosen zu reden." Die päpstlichen Gesandten, welche man gekommen wußte, damit sie gegen Karl arbeiten sollten, waren ihres Lebens nicht sicher; nur unter dem Schutze Albrechts von Mainz konnten sie nach Oberwesel gelangen. Die Grafen und Herren am Rhein ließen den in Oberwesel versammelten Kurfürsten sagen: sie wollten keine Franzosen werden; ihren letzten Blutstropfen würden sie daran setzen dies zu verhindern. Wie sie, so dachten alle; am 10. Juni schrieb Pace: „Ein Ding

hilft dem König von Kaſtilien gewaltig, der einmütige Entſchluß dieſes ganzen Volkes, das bereit iſt all ſein Gut und Blut gegen den Franzoſen aufzuwenden, wenn er gewählt wird . . . Der franzöſiſche Geſandte liegt in Koblenz und wagt aus Furcht nicht näher zu kommen." [1]) „Allenthalben ſang man Spottlieder auf die Franzoſen. In Schwaben hatte bereits im Februar der Haß gegen die Franzoſen ſich mächtig kundgegeben; Augsburg und Ulm verboten ihren Kaufleuten franzöſiſche Wechſel anzunehmen. Der reiche Fugger in Augsburg wies es von der Hand, der Bankier Franz' I. zu ſein, obgleich ihm ein anſehnlicher Gewinn dabei ſicher war. Der große Kredit, den dieſes angeſehenſte aller Bankhäuſer dem geldarmen Karl gewährte, iſt für Oeſterreichs Sache kein geringes Glück geweſen. Das Bargeld, deſſen ſich die Franzoſen überall bedienen mußten, machte dieſen viel Unruhe und Sorge, beſonders ſeitdem die Leidenſchaft in Deutſchland immer höher wallte." [2]) Nirgends war die nationale Abneigung größer als in den Reichsſtädten; ſeit man ſo gut wie ſicher wußte, daß der Vergewaltiger Reutlingens von Frankreich unterſtützt worden war, ſah man in Franz I. den ſchlimmſten Feind des reichsſtädtiſchen Weſens; es half den König nichts, daß er ausdrücklich in Abrede ſtellen ließ, daß er die mit Geld und Waffen unterſtütze, welche in erklärter Feindſchaft die Reichsſtädte angriffen; niemand glaubte ſeinen Worten.

Dieſe gewaltige nationale Strömung hat im letzten Grunde doch die Kaiſerwahl entſchieden. So unbeſchränkt in der Theorie das Wahlrecht der Kurfürſten war, ſo mußten ſie ſich in der Praxis doch nach der in der Nation vorwaltenden Geſinnung richten; man hätte ſie in Stücke gehauen, ſagt Pace, wenn ſie Franz gewählt hätten; „wenn wir ihn auch wollten," ſollen ſie ſelbſt ſich geäußert haben, „wir dürften ihn nicht wählen." Der Friede Deutſchlands hing an einem Haar; kein Zweifel, daß auf die Wahl Franz' I. die Mehrheit der Nation mit einer Schilderhebung antwortete, und dann war der Bürgerkrieg da. Aber auch dann war er nicht zu vermeiden, wenn das Volk je die Wahl doch ruhig hinnahm; denn ein großer Kampf zwiſchen Karl und Franz war mit aller Sicherheit früher oder ſpäter zu erwarten, und dieſer Krieg mußte ſich deshalb alsbald in einen deutſchen Bürgerkrieg verwandeln, weil Karl dann die deutſchen Beſitzungen ſeines Hauſes gegen Franz und deſſen deutſchen Anhang zu verteidigen hatte. Nur dann zerriß der bevorſtehende europäiſche Krieg Deutſchland nicht in zwei Lager, wenn ihn der König von Kaſtilien als Kaiſer führte. Unterlag er bei der Wahl, ſo wurde der innerdeutſche Gegenſatz zwiſchen franzöſiſcher und öſterreichiſcher Partei verewigt, da Karl nun einmal einer der größten Reichsfürſten war und blieb; unterlag aber Franz, ſo war die Sache abgethan und auch ſeinen Parteigängern blieb, wenn ſie nicht ihre Exiſtenz aufs Spiel ſetzen wollten, nichts übrig als ſich in die Umſtände zu ſchicken. [3]) Man ſieht aus allem: einerſeits die nationale Abneigung gegen einen

[1]) Baumgarten, Geſchichte Karls V. (Stuttgart 1885), I 153.

[2]) Rösler, S. 123. Im Einklang mit alldem ſagt der gute Bericht über die Kaiſerwahl bei Schardius (ſ. S. 182), II 14: nihil omnibus ordinibus erat optatius quam eludi expectationem Gallorum.

[3]) Dieſen Geſichtspunkt läßt Sleidanus den Mainzer Erzbiſchof in ſeiner Rede hervorheben. E republica non est (Franz zu wählen): quia fines ac dicionem suam Gallus ampli-

Welschen, von dem man überdies ein strammes monarchisches Auftreten und wenig Schonung der deutschen „Libertät" erwarten durfte, und andererseits die gewaltige, historisch allmählich gewordene und gefestigte Stellung des Hauses Habsburg in Deutschland drängten mit Notwendigkeit zur Abweisung Franz' I. und zur Erhebung des Königs von Kastilien; was konservativ dachte im Reiche, was die schwersten Erschütterungen vermieden sehen wollte, das mußte sich an Karl anschließen; der Instinkt des Volkes und die überlegten Erwägungen der Politiker führten auf das gleiche Ziel hinaus.

So lenkte denn einer der Kurfürsten nach dem anderen ein, aber nicht, ohne sich das Entgegenkommen seitens des „katholischen Königs" so teuer als möglich bezahlen zu lassen. Der Kurfürst von der Pfalz z. B. erhielt ein Geschenk von 30 000 Gulden und eine Erhöhung seiner Jahrespension um 2000 Goldgulden zugesichert; Albrecht von Mainz wurde das Amt eines Legaten in Deutschland verheißen, dann die Erlaubnis, neben Mainz, Magdeburg und Halberstadt auch noch ein viertes Bistum anzunehmen, die volle Gewalt über die Reichskanzlei und eine neue Verschreibung über die im Jahr 1518 ihm gewährten Geschenke und Jahrgelder. Auch Franz von Sickingen, dessen militärische Bedeutung wegen der Nähe seiner Burgen bei Frankfurt für die Wahl besonders ins Gewicht fiel, wurde gewonnen; statt 2000 Gulden wurden ihm 3000 versprochen, weil er erklärt hatte, die Franzosen hätten ihm weit mehr geboten; er gelobte jetzt aber auch, den König von Spanien gegen jedermann zu verteidigen; wenn Pace seinem Herrn meldet, daß am 12. Juni zwischen Mainz und Frankfurt 46 000 Mann bereit gestanden hätten, um im Notfall für Karl das Schwert zu ziehen, so hatte Sickingen an diesen Rüstungen, die im übrigen von dem Engländer übertrieben sein mögen, jedenfalls wesentlichen Anteil. Die Deutschen waren drauf und dran, der Sitte der späteren polnischen Reichstage zu verfallen und die Wahl nicht durch Stimmen, sondern durch die Schwerter zu entscheiden. Man hat es oft unwürdig gefunden, daß der hohe Adel Deutschlands sich nicht bedachte, „Handsalbe" anzunehmen, und daß es bei keiner Wahl, am wenigsten bei der von 1519, ohne Bestechung abgegangen sei; aber man darf doch nicht verkennen, daß es sich dabei nicht eigentlich um „Bestechung" handelt. Die Kurfürsten ließen sich nicht etwa durch Geld dazu bestimmen, daß sie Karl den Vorzug vor Franz gaben; hierzu gelangten sie, wie wir sahen, durch sachliche Erwägungen der gewichtigsten Art; sie würden nicht anders gestimmt haben und haben stimmen können, auch wenn sie keinen Heller empfangen hätten. Wohl aber „ließen sie sich von dem, auf welchen ihre Absicht sich richtete, die Anwendung ihres Stimmrechts vergüten und honorieren, soweit nur die Kräfte des Bewerbers es erlaubten"; und mit Recht ist gesagt worden, daß auch dieses Verhalten nichts Außerordentliches ist: „Begehrlichkeit und Käuflichkeit der Wähler ist eine jedem Wahlreiche gemeinsame Erscheinung." [1])

---

ficare volet et Carolo, quem odit, bellum faciet: imo, iam illud denuntiavit: itaque fiet, ut Germania maximis motibus implicetur, nos autem providere decet, ne civile bellum excitemus.

[1]) Vgl. Rösler, S. 24—26. Die Gesamtkosten Karls V. für die Wahl sind auf 852189 Gulden berechnet worden, und zwar nach zuverlässigen Anhaltspunkten.

Zu Anfang Juni war die Wahl Karls ſo gut wie entſchieden; Albrecht von Mainz bezeichnete ſeinen Bruder Joachim von Brandenburg geradezu als toll, daß er ſich noch ſo ſehr für den „allerchriſtlichſten“ König von Frankreich ereifere. Auch Leo X. lenkte ſchließlich ein, wenn auch ſpät genug. Am 4. Mai war ſein Vetter Lorenzo von Medici, der neue Herzog von Urbino, geſtorben, um deſſenwillen dem Papſte vor allem an der Gunſt Franz' I. gelegen geweſen war; die nepotiſtiſchen Antriebe, die bei Leo ſo ſtark wirkten, fielen damit hinweg. Am 23. Juni erhielten die päpſtlichen Geſandten Cajetanus und Caracciolo die Weiſung, nichts mehr gegen den katholiſchen König zu thun; am folgenden Tage richteten ſie von Mainz aus an die in Frankfurt verſammelten Kurfürſten die Mitteilung, daß der Papſt aus Liebe zum Frieden und in der Hoffnung, daß Karl der beſte Sohn und Verteidiger des apoſtoliſchen Stuhls ſein werde, wegen Neapels keine Schwierigkeiten mehr erhebe.

In der zwölften Stunde, als die franzöſiſchen Geſandten ihres Königs Sache verloren ſahen, ſtrengten ſie ſich auf Befehl von Paris her an, wenigſtens Karls Wahl abzuwenden und die Mehrheit der Kurfürſten auf Joachim oder auf Friedrich den Weiſen zu vereinigen. Erſterer hatte keine Ausſichten; für Friedrich aber wären vier Stimmen geſichert geweſen, die eigene, die er ſich dem Herkommen nach hätte geben dürfen, die von Brandenburg, Trier und der Pfalz; er hätte damit die geſetzliche Mehrheit nach den Beſtimmungen der „goldenen Bulle“ gehabt, und Erich von Braunſchweig ſchrieb damals an ihn als den „demnächſtigen römiſchen König“. Aber es war ſo, wie Friedrichs treuer Ratgeber, Graf Philipp von Solms, ihm auf Befragen ſagte: zu einem Kaiſer gehörten zwei Dinge, Weisheit und Kraft; die erſtere beſitze er, aber die zweite gehe ihm ab; bei ſo viel Unruhe und Uneinigkeit im Reich ſei ein Ernſt und eine Konſequenz der Strafe nötig, welche der Kurfürſt nicht beſitze. Dieſer war derſelben Meinung; nachdem er, den ſelbſt Leo X. auch jetzt noch mit Freuden als Kaiſer angenommen hätte, ſich verſagt hatte, blieb nur Karl I. übrig. Am 28. Juni 1519, früh 7 Uhr, traten in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt am Main die anweſenden ſechs Kurfürſten und der böhmiſche Botſchafter Laſſa, Herr von Sternberg, zur Wahl zuſammen; der Mainzer hielt die Umfrage; zuerſt rief er Trier auf, und Richard von Greiffenklau antwortete: er gebe ſeine Stimme dem König Karl in Spanien, in der Hoffnung, er ſolle dazu nütz und tauglich ſein; dieſem Beiſpiel folgten alle anderen nach. Alsbald wurde von den Notaren die Wahlurkunde aufgeſetzt; die Kurfürſten und der Böhme begaben ſich auf den Lettner der Kirche und auf Befehl Albrechts von Mainz verlas deſſen Domdechant die Formel der Verkündigung vor dem zahlreich verſammelten Volke. Dieſes wurde ermahnt, Gott für die einhellige Wahl zu danken und dem neuen Herrn, der als deutſcher König nun Karl V. hieß, treu und gewärtig zu ſein; zugleich wurden deſſen Vorzüge ins Licht geſtellt; allgemeines Beifallsrufen war die Antwort aus der Verſammlung; man empfand es mit Genugthuung, daß die ſchwere Kriſis ſo geendigt hatte, wie es der Stimmung der ungeheuren Mehrheit der Nation entſprach; der Welſche war abgewehrt; man hatte einen Herrn aus deutſchem Blut; das weitere würde ſich jetzt alles finden.

Für Karl I. war es ein Glück, daß ſich die Wahl am 28. Juni vollzogen

hatte; denn durch ein Ereignis, das sich gleichzeitig abspielte, hätten wohl sonst noch Weiterungen hervorgerufen werden können, wenn auch im wesentlichen wohl nichts geändert worden wäre.

Zweimal hatte Kurfürst Friedrich als „Reichsvikar in den Ländern des sächsischen Rechts" die Hildesheimer Fehde durch gütliche Mahnung zum Frieden beizulegen gesucht; eine dritte Aufforderung erließen alle Kurfürsten eben von Frankfurt aus; alle drei waren vergeblich. Bischof Johann und Herzog Heinrich von Lüneburg wären wohl zur Sühne geneigt gewesen: nicht so die vier Gegner, welche aus Pommern, Meißen und Hessen Zuzug erhalten und solche Beute gemacht hatten, daß sie zweitausend Wagen bedurften, sie fortzuführen. „Aus dem Feldlager schickte Erich seiner Frau einen Anteil am Raube zum Beutepfennig, daß sie ihn fröhlich verzehre und nicht unterlasse, seine göttliche Majestät mit Betmessen anzurufen;" [1]) aber schon hatten sich auch die Gegner erhoben. „Die große anliegende Not hat Herzog Heinrich von Lüneburg den Weg gewiesen, den Gott und die Natur einem jeglichen Tiere verliehen hat;" durch 400 treffliche Reiter verstärkt, welche der Herzog von Geldern seinem Schwiegervater gesandt hatte, und über 1500 Reiter und 9000 Knechte verfügend, brach Herzog Heinrich am Sonntag vor St. Peter und Paul, am 26. Juni, [2]) von Celle auf und rückte nach Norden gegen Uelzen, um den Raubscharen den Rückweg nach Braunschweig zu verlegen; des gleichen Sinnes war auch Bischof Johann. Noch einmal versuchten mecklenburgische Gesandte zu vermitteln und schlugen dem Lüneburger vor, er solle lieber Gifhorn und den Papendiek abtreten, als den Ausgang eines blutigen Treffens erwarten; da trat aber Ritter Asche von Kram auf und sagte unwillig: so etwas Schimpfliches solle der Herzog nicht thun; sie seien so beherzt wie der Feind und hofften, bald in dessen goldenen Ketten und samtenen Röcken einherzugehen. Als die Braunschweiger Herzöge Heinrich der Jüngere, Erich und Wilhelm und der Bischof Franz von dem Anmarsch der Gegner vernahmen, da wollten sie, weil die massenhafte Beute ihre Kriegsmannschaft beschwerte, westwärts ausweichen und das Gebiet des Bistums Verden, also neutralen Boden, erreichen. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni brachen die Fürsten demgemäß aus dem Lager bei Uelzen auf und wandten sich gegen Soltau; aber schon hatten die Lüneburger davon Nachricht erhalten; sie zogen jetzt alsbald ebenfalls in westlicher Richtung und verlegten rechtzeitig den Gegnern den Weg nach Verden. Am Tag vor St. Peter und Paul, am 28. Juni 1519, trafen die Lüneburger und Hildesheimer den Feind eine Meile von Soltau zwischen den Dörfern Langeloh und Valensen, mitten auf der Heide. Die Stellung der Braunschweiger war stark: ein Morast schirmte ihre Stirnseite, das Geschütz die eine, die Wagenburg die andere Seite; aber die Zuversicht war auf Seite der Angreifer; die Braunschweigischen waren vom Marsch über die heiße Heide ermüdet und hatten noch nicht Zeit gehabt, zu essen; wäre es möglich gewesen, sie hätten den Kampf gerne vermieden. Erst zwölf Fähnlein Knechte, 300 lüne-

[1]) Rösler, S. 196.

[2]) Rösler, S. 196 hat fälschlich den 27. Siehe Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover (1886), II 288

burgiſche und die 400 geldriſchen Reiter waren zur Stelle; aber ohne Verzug begann der Angriff. „Drei Paternoſter und Ave Maria ſprach der Biſchof von Hildesheim ſeinen knieenden Mannen vor und warf ſich dann ungeſäumt mit den Hauptbanner auf den Feind; mit ihm Herzog Heinrich von Lüneburg und der geſamte Adel.“ Wohl leiſteten die Braunſchweiger tapferen Widerſtand; aber die Menge der Krämer und Kaufleute, welche des Ankaufs der Beuteſtücke halber beim Heer waren, geriet in Schrecken und breitete ihn aus; in dieſem Augenblick brachen die geldriſchen Reiter aus einem Verſteck hervor, umgingen die Geſchütze, hieben die Büchſenmeiſter nieder; als jetzt auch das Fußvolk herankam, ward die Niederlage vollendet. „Vetter, reit, es iſt Zeit: meine gelben Sporen wollens nicht leiden, daß *ich* reite;“ ſo rief Herzog Erich dem Herzog Heinrich zu, und dieſer ſowie Biſchof Franz entkamen; Erich aber ward ſamt ſeinem großen Waffenknecht Heinz, welcher ihm das eigene Roß überließ, nach heldenhafter Gegenwehr gefangen. Seine Ritterehre war unverletzt: er blutete aus mehreren Wunden; durch den Harniſch war er „ſchwer in die Seite geſtochen“. Nicht glücklicher war der jüngſte der braunſchweigiſchen Brüder Wilhelm: „der gerade Gaul, den er unter ſich hatte“, trug ihn wohl im Sprung über einen mannshohen Thorweg hinweg; aber in Valenſen haben ihn die Feinde doch eingeholt und gefangen. „Einige derbe Stöße mit der Streitkolbe lehrten auch ihn, daß es beſſer ſei, dem Verhängnis der Dinge nachzugeben als unnütz wider das Unvermeidliche zu ſtreiten; er ward Lutberts von Weißburg Gefangener.“ Dasſelbe Los teilten an 200 Edelleute. Der Sieg war ſo vollſtändig als möglich; 4000 Tote deckten die Walſtatt. „Das Hauptbanner von Braunſchweig, alles Geſchütz, zwei Karthaunen, acht große und ſechzehn Quartierſchlangen nebſt ſechs Feuermörſern, dazu die ganze Munition, eine ungeheuere Beute, nicht nur der zuſammengeplünderte Raub, ſondern auch das Silbergeſchirr und die Prunkkleider der braunſchweigiſchen Fürſten, die Kriegskaſſe, 14000 Pferde und über 2000 Wagen: das alles fiel den Siegern in die Hände.“ Drei Tage lagerten die Sieger, einer alten Sitte gemäß, auf dem Schlachtfeld; dann verteilte man die Beute und die Gefangenen und trat den Heimweg an. Am Margaretentag, am 13. Juli, hielt Biſchof Johann ſeinen Triumpheinzug in Hildesheim, „in voller Rüſtung, an der Spitze ſeiner Reiſigen, Bürger und Knechte, gefolgt von dem langen Zuge der eroberten Geſchütze“; im Dome ward das Tedeum geſungen; das Banner von Braunſchweig ward mitten in der Kirche aufgeſtellt, Erichs Schlachtſchwert als Siegeszeichen an dem Sanktuarium des hohen Chors aufgehängt. [1])

Der Sieg auf der Soltauer Heide war auch ein Sieg Frankreichs, wie die Niederlage des Herzogs Ulrich eine Niederlage dieſer Macht geweſen war. Aber da der Sieg erſt am Tag der Kaiſerwahl erſtritten wurde, ſo war er ohne weitere politiſche Folgen; er entſchied wohl vorläufig die Hildesheimer Fehde, aber nicht mehr. Erich von Braunſchweig faßte, als er in Celle das Ergebnis des Wahlgangs erfuhr, ſofort wieder Mut; „iſt Karl von Gent zum Kaiſer erkoren, ſo haben die braunſchweigiſchen Fürſten mehr gewonnen als verloren“. Offenbar fühlten auch die Kurfürſten in Frankfurt, daß ſie nunmehr, da die

[1]) v. Heinemann, S. 291.

große Krisis überwunden war, mit besserer Aussicht und mehr Gewicht die Fehde beizulegen versuchen konnten; die trüben Gewässer, in welchen jeder fischen zu können gemeint hatte, begannen sich zu klären. Alsbald geboten sie beiden kriegführenden Parteien einen fünfmonatlichen Waffenstillstand, bei einer Strafe von 4000 Gulden; wie die Dinge lagen, kam dieses Gebot vor allem den besiegten Braunschweigern, den Anhängern Karls, zu statten, deren Land wenigstens der rachedürstende Bischof Johann gar zu gern mit Feuer und Schwert überzogen hätte. Die Sieger entließen ihr Kriegsvolk; gegen Abtretung einiger Schlösser und das Versprechen, 28 000 Gulden zu zahlen oder die Feste Neustadt am Rübenberge abzutreten, wurde Erich am 31. Juli freigegeben.

Nachdem die Kaiserwahl vollzogen war, wurde die Botschaft den kaiserlichen Gesandten mitgeteilt, die eine Meile von Frankfurt, in Höchst, den Ausgang abgewartet hatten; man begann mit ihnen auf Grund der ihnen von Karl ausgestellten Vollmacht über die Bedingungen, unter denen der Kaiser seine Gewalt ausüben sollte, zu verhandeln und verwandte fünf Tage auf diese „Wahlkapitulation“.[1] Schon früher war es herkömmlich gewesen, daß die Kurfürsten, die septemviri, wie sie dieses humanistische Zeitalter nannte, jede Wahl zur Bekräftigung und Stärkung ihres Einflusses verwertet hatten; jetzt, wo man sich einen so mächtigen ausländischen König zum Herrn erwählt hatte, wo „die Raben“ — nach dem Wort des sächsischen Rats Fabian von Feilitsch — „einen Geier hatten“, schien es doppelt notwendig, sich gegen Mißbrauch der kaiserlichen Rechte in aller Form vorzusehen. Eine Wahlkapitulation von 34 Artikeln ward den Gesandten zum Unterschreiben vorgelegt, nach welcher sich Karl verpflichten sollte, das Reich und alle Glieder zu schirmen; die Kirche, das Recht, den Frieden, die Witwen und die Waisen zu beschützen; ohne den Willen der Kurfürsten kein Bündnis mit fremden Staaten zu schließen; aus freien Stücken keinen Krieg anzufangen; keine fremden Kriegsvölker ins Reich zu führen; die Reichsämter nur an Deutsche aus guter Familie zu verleihen; in allen amtlichen Erlassen sich nur der deutschen oder lateinischen Sprache zu bedienen. Die fortwährende Steigung der päpstlichen Ansprüche soll verhindert, und die Konkordate sollen aufrecht erhalten werden. Bündnisse im Volk soll er unterdrücken, und das für ganz Deutschland verderbliche Wesen der „Monopolien“, der großen Handelsgesellschaften, „so bisher mit ihrem Geld regiert“, soll er abstellen. Außerhalb des Reichs soll niemand vor Gericht geladen und die Acht über niemand ungehört und ohne Ursache, sondern nur nach ordentlichem Verfahren verhängt werden. Die Vorschriften der goldenen Bulle soll Karl sorgfältig halten, und ohne Anhörung der Kurfürsten und Stände keine neuen Gesetze erlassen. Sobald als möglich wird er ins Reich kommen und sich krönen lassen und soviel als möglich wird er in Deutschland wohnen.

Es waren meist Dinge, welche im besonderen Interesse der Kurfürsten

---

[1] O. Waltz, Die Wahlkapitulation Karls V. in ihrer Genesis (Forschungen zur deutschen Geschichte, X, 1870, S. 213—233) beleuchtet die allmähliche Vereinbarung der Kapitulation zwischen den Kurfürsten und den kaiserlichen Kommissären; seit 14. Juni ward von den Kurfürsten daran gearbeitet.

lagen; doch kamen einzelne der Artikel auch dem Gesamtwohl zu gute. Am 3. Juli wurde die Kapitulation von Karls Bevollmächtigten unterzeichnet und dann ein Schreiben der Kurfürsten an den Kaiser gerichtet, in welchem sie ihm seine Erwählung kund thaten. Schon waren einzelne nach Spanien vorausgeeilt, um sich den Botenlohn zu verdienen; Sleidanus hebt es als erstaunlich hervor, daß einer von Frankfurt in neun Tagen nach Barcelona gelangt sei. Die amtliche Gesandtschaft, welcher Pfalzgraf Friedrich vorstand, erreichte den Kaiser erst Ende November 1519 und übergab ihm das Schreiben der Kurfürsten. Karl ließ durch Gattinara antworten, er denke, das gute Urteil, das so große Fürsten über ihn gefällt hätten, sich zu verdienen, und werde sobald als möglich ins Reich kommen; er wolle, so große Gefahren auch von Franzosen und Türken drohten, dem gemeinsamen Vaterland nicht fehlen. Eine Reise nach Valencia, welche er hatte machen wollen, gab er auf und kehrte alsbald nach Kastilien zurück, um sich zur Fahrt nach Deutschland und zur Krönungsfeier zu rüsten.

b) Karls V. Persönlichkeit. [1])

Karl stand damals erst im 20. Jahre; er war am 24. Februar 1500 zu Gent geboren. Sein Vater war Maximilians I. und Marias von Burgund

---

[1]) Karls Regierung ist zuerst beschrieben worden von dem Priester Juan Gines de Sepulveda, ca. 1490—1570, dem „spanischen Livius", den Erasmus wegen seines glänzenden Stils lobte und Karl selbst 1536 zu seinem Hofgeschichtschreiber machte; er ist religiös bigott, politisch Absolutist, also ganz ein Mann nach Karls Sinn. Gedruckt ist sein Buch „De rebus gestis Caroli V. imperatoris libri triginta" zu Madrid 1780. Darauf folgte Sandoval, ca. 1560 bis 1621, den Philipp III. an den Hof zog — er machte ihn zum Abt von Guenga und Doppelbischof von Tuy und Pampelona — mit seiner historia del emperador Carlos V., 1604; er gibt reiches Detail, schreibt einfach und klar, ist aber höfisch und parteiisch. Als Karl V. 1550 während des Sommers den Rhein herauffuhr, diktierte er seinem Sekretär van Male einen Abriß seines Lebens, von dem Kervyn de Lettenhove eine portugiesische Uebersetzung entdeckte; er gab sie französisch unter dem Titel „Commentaires du Charles-Quint" heraus, Bruxelles 1862. Man findet in diesen Memoiren viel nicht, was man sucht: aber es versteht sich von selbst, daß sie für Karls Denkart höchst lehrreich sind. Von späteren Biographen des Kaisers nennen wir Robertson, the history of Charles V, 1769, und H. Baumgarten, Geschichte Karls V., Stuttgart 1885 ff., Bd. I und II 1, welche bis 1525 reichen. Ein kleiner Teil des kolossalen Briefwechsels, den Karl V. unterhielt, ist durch K. Lanz veröffentlicht worden: Korrespondenz des Kaisers Karl V., Leipzig 1844—46, 3 Bde.; Staatspapiere zur Geschichte Kaiser Karls V. Stuttgart 1845; Aktenstücke zur Geschichte Kaiser Karls V., Wien 1853. Anderes wird an passender Stelle später genannt werden. Für die allgemeinen Verhältnisse ganz Deutschlands ist vor allen wichtig das Werk des später noch wiederholt zu nennenden Zeitgenossen Johannes Sleidanus, Commentariorum de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare libri XXVI, Argentorati 1555, dem katholischerseits sich der Karthäuser Surius mit seinem Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab anno salutis MD usque in annum MDLXXIV. Coloniae 1574, entgegenstellte. Von neueren Arbeiten ist noch immer das Hauptwerk L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 6 Bde., 1839—47, letztmals in sechster Auflage 1882 erschienen. Die ultramontane Auffassung vertritt Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, 1878, 5 Bde.; er geht großenteils in den Spuren J. Döllingers, die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses, 1846—48. An wissenschaftlichem Ernste überragt Döllinger freilich Janssen bei weitem; er schreibt polemisch nicht aus Tendenz, sondern aus Wahrheitsliebe.

einziger Sohn gewesen, Philipp der Schöne, welcher sich im Jahr 1496 mit Donna Juana von Kastilien, der Tochter Ferdinands des Katholischen und Isabellas, vermählt hatte. Zunächst schien diese Ehe für Philipp keinen Vorteil zu bieten als den der Verbindung mit dem spanischen Herrscherhause; denn Juana hatte zwei ältere Geschwister, den Infanten Juan und die Infantin Isabella; nach ihr waren noch die Infantinnen Maria und Katharina geboren worden. Nun fügte es sich aber, daß der vortrefflich begabte Infant, welcher Philipps Schwester Margareta geheiratet hatte, im Oktober 1497 nach halbjähriger Ehe in Salamanca von einem hitzigen Fieber weggerafft wurde, ohne Nachkommen zu hinterlassen; damit stand Juana dem Throne schon um eine Stufe näher. Vor ihr aber ging das Erbfolgerecht auf ihre ältere Schwester Isabella über, die Gemahlin König Manuels von Portugal; auch diese starb, indem sie einem Sohne Miguel das Leben gab, im August 1498. Miguel war, wie Sepulveda I 39 sagt, „zur Hoffnung auf den Besitz von ganz Spanien und so vielen Königreichen geboren", starb aber auch, nachdem er kaum sein zweites Jahr vollendet hatte. So geschah es, daß Donna Juana nach der Zeit, da sie Karl gebar, das Erbrecht auf ganz Spanien zufiel, während ihr Gemahl Philipp von seiner Mutter her die Niederlande überkommen hatte. Die Ehe war bei Philipps Lebzeiten mit zwei Söhnen — Karl und Ferdinand (S. 179) — und drei Töchtern gesegnet: Eleonore, die später mit Manuel von Portugal und nach dessen Ableben mit Franz I. von Frankreich vermählt ward; Isabella, die Christian II. von Dänemark, und Maria, die Ludwig von Böhmen und Ungarn die Hand reichte; nach Philipps Tode ward noch die Infantin Katharina geboren.

Die Ehe, in welcher Erzherzog Philipp und Donna Juana lebten, war keine glückliche. Als die Heirat vollzogen ward, war er 18, sie 17 Jahre alt; er ein Mann, der den Beinamen des Schönen vollauf verdiente, mit lebhaften blauen Augen, anmutiger Gestalt, blühender Gesichtsfarbe; die schönen blonden Locken hatte er von seiner Mutter Maria geerbt. Sein Wesen war freundlich und doch würdevoll, wie man dies auch an seinem Vater Maximilian mit Vergnügen wahrgenommen hatte; es fehlte ihm nicht an Gutmütigkeit und edler Denkart, wohl aber an Festigkeit des Charakters, an Ernst und Arbeitsamkeit; er liebte mehr ein Leben in Genuß verbracht, als ein mühevolles. Das Erzbild Juanas, das in der Franziskanerkirche zu Innsbruck neben dem Philipps steht, thut nun freilich dar, daß die Infantin ihrem Gemahl an Schönheit nicht von weitem gleichkam. „Der weite Zwischenraum zwischen Nase und Oberlippe störte die Harmonie ihrer Züge. Was ihr geistiges Naturell anbetrifft, so war sie von je her still in sich gekehrt und besonders im Vergleich mit ihrer Mutter wenig geweckt. An allen öffentlichen Belustigungen nahm sie ungern Anteil; nur für Musik hatte sie von Kindheit eine Vorliebe." [1]) Philipp war zweimal

[1]) G. Reimer, Im neuen Reich, 1878, I 561—578: Königin Johanna die Wahnsinnige und ihre Nachkommen: er erfaßt den Wahnsinn Juanas unter dem Gesichtspunkt der Vererbung. Vgl. auch Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit (1873), S. 75—98.

mit ſeiner Gemahlin in Spanien: nachdem er von 1496—1501 in Gent reſidiert hatte, begab er ſich erſtmals, von einer Schar flämiſcher Edelleute begleitet, im Jahr 1501 mit Juana nach der Halbinſel, wo er in Toledo luſtigen Hof hielt aber er verſtand ſich mit ſeinen Schwiegereltern nicht, und als ihm auch noch die Gattin durch Eiferſucht unbequem ward, da kehrte er trotz aller Bitten im Dezember 1502, ohne auch nur das Weihnachtsfeſt mit ſeiner Familie zu feiern, nach Gent zurück. Erſt im Jahr 1504 konnte ihm Juana, welche inzwiſchen ihren zweiten Sohn geboren, dorthin folgen; im Jahr 1506 begab ſich das Paar wieder nach Spanien, um nach Iſabellas Tod deren Erbſchaft anzutreten. Es war vorher vereinbart worden, daß Philipp ohne Zuziehung Juanas regieren ſollte, und nach dem Bericht des Grafen Wolfgang von Fürſtenberg, den ihm ſein Vater Maximilian als „Obriſthofmeiſter und Berater" mitgegeben hatte, wußten er und ſie deutſches Gefolge, 3000 erleſene Knechte, „alle in einer Farbe gekleidet, wohl perſonieret und eines rechten Weſens", die Kaſtilianer ſo für ſich einzunehmen, daß König Ferdinand, „ein falſcher und böſer Mann", vor Aerger außer ſich kam; da ſetzte der frühe Tod Philipps am 25. September 1506 allen Streitigkeiten ein unerwartetes Ziel.

Die Königin Juana war ſeit jener plötzlichen Abreiſe ihres Gemahls im Dezember 1502 von Schwermut befallen worden, welche nicht mehr wich. In den zwei Jahren ihrer Trennung von dem Gemahl war ihre Sehnſucht nach demſelben ſo ſtark, daß ſie keinen anderen Gedanken mehr hatte als ihn; ſelbſt ihr neugeborenes Söhnchen Ferdinand ſtieß die Arme von ſich; man mußte Vorſichtsmaßregeln treffen, damit ſie nicht entweiche; ſtunden-, ja tagelang hat man ſie am Brückenthor von Medina del Campo in der rauhen Witterung ſtehen und verlangend die Hände nach dem fernen Gatten ausſtrecken ſehen. Als ſie wieder mit ihm vereint war, da quälte ſie die Eiferſucht, wie vorher das Heimweh; von Spanien aus ſandte ſie, wie Fürſtenberg an den Kaiſer berichtet, alle Frauen und Jungfrauen des Hofſtaats nach Brabant zurück und behielt nur ein altes Weib bei ſich; der Graf meint, „ſie ſei nächſt Ferdinand die größte Feindin ihres Gemahls und böſer, als er ſchreiben könne". Man kann ſich vorſtellen, wie das Hinſterben des Gatten, deſſen Atemzügen ſie tagelang angſterfüllt lauſchte, wie ſein Tod auf dies verwirrte und verdüſterte Gemüt gewirkt hat; ſie erholte ſich nicht mehr. Noch Wochen nach dem Tode Philipps verlangte es ſie, ſeine vorläufig im Kloſter Miraflores beigeſetzte Leiche zu ſehen; da ließ ſie wohl den Sarg öffnen; die Umſtehenden mußten es ihr bezeugen, daß das wirklich Philipp ihr Gemahl ſei; thränen-, ſeufzer-, lautlos hielt ſie ihn umſchloſſen und kehrte dann nach dem nahen Burgos zurück; noch an Weihnachten that ſie alſo; als ſie ihr jüngſtes Kind gebar, die Infantin Katharina, da zeigte ſie auch dieſer ſtarre Gleichgültigkeit. So ging es Jahre hindurch fort; als im Jahr 1518 ihr älteſter Sohn Karl ſie in Tordeſillas beſuchte, war ſie einige Augenblicke ergriffen: ſie wurde durch den Sohn an den Vater erinnert, und einige Thränen, deren Quelle längſt vertrocknet ſchien, rollten über ihre Wangen; eine halbe Stunde lang ruhte Karl an dem Herzen, das untröſtlich zu ſein ſchien, auch er unter heißen Thränen. Am Ende wandelte ſich der Wahnſinn in Blödſinn; aber der Tod hat die Fürſtin erſt am 12. April 1555 zu Tordeſillas erlöſt.

Sie hatte ihr Leben auf 76 Jahre gebracht: eine Pflanze, der früh der Nährboden abgegraben ward, und die dann langsam verdorrte.

Was Mutterliebe und Mutterfürsorge ist, das hat keines der Kinder Donna Juanas je erfahren, auch Karl V. nicht; es gibt das den Schlüssel zu manchem Charakterzug des großen Fürsten. [1])

Karls körperliche Entwickelung war wie die seines Großvaters Maximilian eine sehr allmähliche; er wuchs so langsam, daß man wohl meinte, mit künstlichen Mitteln nachhelfen zu sollen; später aber war er, wie Sepulveda (XXX 24) bezeugt, von mittlerer Größe, mit dicken und festen Armen und Beinen versehen und von besonderer Kraft; auch die übrigen Glieder waren sehr ebenmäßig, die Hautfarbe weiß; Haar und Bart spielten ins Blonde; die Augen waren groß, sein Gesicht wohlgebildet, nur daß das vorstehende Kinn und die nicht recht zusammenhängenden Lippen — die Unterlippe stand vor, ein Merkmal aller Habsburger — es einigermaßen entstellten. Seine Jugend verbrachte er in den Niederlanden, wo er ja auch geboren war; er wurde unter der Aufsicht seiner Muhme Margareta zusammen mit seinen Schwestern Eleonore, Isabella und Maria erzogen, während die beiden anderen Kinder, Ferdinand und Katharina, in Spanien heranwuchsen. An körperlichen Uebungen fand er großes Gefallen; man sah ihn als zwölfjährigen Knaben zu Brüssel um das Johannisfeuer tanzen, inmitten des jungen Volks, bis gegen zehn Uhr abends; die englischen Gesandten bemerken, daß er mit dem Bogen vortrefflich umzugehen wußte; auch an der Jagd hatte er eine große Freude, wie es dem Enkel der „burgundischen Diana" und des „Gemsenjägers Max" geziemte; mit Wohlgefallen sah es der kaiserliche Großvater: „man hätte ihn sonst für einen Bastard halten können." In den Niederlanden, der Heimat des Erasmus, war es besonders leicht, vortreffliche Lehrer zu beschaffen; Margareta ließ es auch nicht daran fehlen, die besten anzustellen; vor allem aber wurde er einem Gelehrten Namens Luis Vacca übergeben, welcher ihn sechs Jahre lang unterrichtete, drei mit seinen Schwestern, dann drei mit einem Edelknaben zusammen; neben ihm wirkte als Erzieher Adrian von Utrecht, der Vizekanzler der Universität Löwen, ein ebenso frommer als gelehrter Mann. Der Mailänder Humanist Pietro Martire d' Anghiera (Petrus Martyr), welcher 1487 nach Spanien gekommen war und nach dem Willen der Königin Isabella „den Adel durch das Studium der Alten zu Zucht und guter Sitte zwingen" sollte, vernahm allerlei Gutes von dem Prinzen; „er gebe viele Beweise eines hohen Sinnes; obwohl noch Knabe, be-

[1]) Der Wahnsinn Donna Juanas hat Bergenroth, welcher 1865 das Archiv von Simancas durchforschte, Anlaß zu einer aufregenden Vermutung gegeben. Er meinte in den dortigen Akten die Beweise zu finden, daß die Königin nur für wahnsinnig ausgegeben worden sei, damit an ihrer Statt zuerst ihr Vater Ferdinand und dann ihr Sohn Karl die Gewalt an sich reißen könnten, die rechtmäßigerweise *ihr* zugestanden wäre. Er wollte selbst nachweisen, daß Karl seine Mutter habe foltern lassen; aber es ist unzweifelhaft, daß er altspanische Ausdrücke mißverstanden hat. So deutet er dar cuerda (wörtlich: Strick geben) auf Folterung, während es = „nachlassen" ist, also den Sinn hat, daß man die Wahnsinnige gewähren lassen solle, damit sie sich beruhige. Gachard und Rösler haben Bergenroth gänzlich widerlegt: die Königin war thatsächlich unfähig zur Regierung. Vgl. Winning, historisches Taschenbuch V, 4 (1874), bes. S. 203—206, und Maurenbrecher a. a. O. S. 78.

günstige er Schmeichelei und Lüge nicht nur nicht — dafür bringt Sepulveda eine Reihe von Belegen auch aus späterer Zeit bei — sondern trete ihr offen entgegen; er verabscheue solche Menschen. Die Nüchternheit liebe er sehr; wenn einer von seinen Leuten zu viel getrunken, sehe er ihn scheel an und schelte ihn den anderen Tag aus ‚wie mit dem Unwillen eines Greises'. Von diesem über sein Alter hinaus entwickelten Ernste Karls werde viel gemeldet. In seinem ganzen Gebaren, in Bewegung, Antworten, Gebärden, sei er höchst bescheiden. Kurz, man könne bis jetzt nichts wünschen, das die Natur ihm nicht verliehen habe. Man dürfe hoffen, in ihm einen ausgezeichneten Herrscher so vieler Reiche zu bekommen, da auch in seiner Erziehung nichts versäumt werde." [1])

Es sind auch sonst Züge von dem Prinzen überliefert, welche ihn uns menschlich nahe bringen. Karl jagte eines Tags mit einem der jungen Edelleute, welche seine Umgebung bildeten; derselbe hieß Maximilian de Bossu. Von Eifer fortgerissen, kam derselbe einem im Todeskampf liegenden Hirsche zu nahe und wurde von dem Tiere mittels eines der Geweihenden verwundet. Man glaubte damals, daß eine solche Wunde im Blute des Getroffenen ein tödliches Gift hinterlasse. Während nun aber alle anderen Jäger unthätig das Los de Bossus beklagten, warf sich Karl plötzlich auf den Freund und saugte das rinnende Blut aus der Wunde, auf die Gefahr hin, das eigene Leben zu verlieren, indem er das des Freundes rettete: eine Handlung der Hingabe, welche ihm de Bossu niemals vergessen hat; er diente ihm sein lebenlang als Großkeller- und Großstallmeister, auch als Gesandter. [2])

Es gibt ein Bild von Karl in der Pariser Nationalbibliothek mit der Umschrift rex catholicus; da er diese Würde erst seit dem Tode seines Großvaters Ferdinand, also erst seit 23. Januar 1516, besaß, so gibt das Bild die Züge des Sechzehnjährigen wieder; aber der Eindruck ist, als ob man einen zwölf- bis dreizehnjährigen Knaben vor sich habe. [3]) Eine Zeitlang war auch sein Benehmen dementsprechend; er hielt sich sehr zurück, und wenn man eine Entscheidung von ihm suchte, so mußte man zu seinem früheren Gouverneur gehen, dem 1458 geborenen Wilhelm von Croy, Herrn von Chièvres. [4]) Dessen Einfluß mißfiel namentlich den Spaniern, als Karl im Herbst 1516 sich nach der pyrenäischen Halbinsel begeben hatte, um sich dort als König zu zeigen; er bewog den König, an die Stelle des mit Undank belohnten und im Herzeleid gestorbenen Kardinals Ximenez seinen erst zwanzig Jahre alten Neffen Wilhelm von Croy zum Erzbischof von Toledo zu machen; man klagte bitterlich, daß Spanien den Niederländern zur Beute werde, daß sie voll Ungerechtigkeit, Verwegenheit und Habsucht seien. Dies empfand ein Volk um so schwerer, dessen Adel nach

---

[1]) Baumgarten I 15—16.

[2]) Siehe Amédée Pichot, Charles-Quint. Chronique de sa vie intérieure et de sa vie politique depuis son abdication et de sa retraite dans le cloître de Yuste. Paris, Furne, 1854, S. 29.

[3]) Baumgarten I 105.

[4]) Sepulveda II 7: Carolus cuncta fere consilio et voluntate Guilelmi Ceverii administrabat, propter magnam hominis prudentiam et gravitatis opinionem, qui fuerat a teneris ipsius educator atque morum magister.

den zeitgenöſſiſchen Berichten ſo ſtolz war, daß er gar nicht glaubte, anderswo gebe es noch einen Adel; „die Spanier," berichtet der Venetianer Corner, „bilden ſich ein, mehr zu wiſſen und zu taugen als irgend eine andere Nation." Karl ließ trotzdem ſeine altgewohnte Umgebung gewähren; er verſtand anfänglich gar kein Spaniſch, er fühlte ſich in dem Lande fremd und unſicher; aber man geht doch wohl fehl, wenn man annimmt, er habe in jener Zeit noch gar keinen ſelbſtändigen Charakter beſeſſen. [1]) Als der Wahlkampf gegen Franz I. begann, da zeigte Karl alsbald die größte Entſchiedenheit des Entſchluſſes, die größte Zähigkeit in der Verfolgung ſeines Planes; wir haben geſehen, wie energiſch er alle Verſuche abwies, hier ſeine Bahnen zu durchkreuzen; als er im Sommer 1520 aus Spanien nach den Niederlanden zurückkehrte, um die Kaiſerkrone ſich zu holen, da nahmen alle mit Staunen wahr, daß der, welcher vor vier Jahren als Jüngling von ihnen gegangen war, nun als Mann zurückgekommen ſei; [2]) noch war ſeine Geſundheit nicht ganz befeſtigt; aber er überwand doch raſch die Anfälle von Krankheit, die ſich zeigten.

So wenig Karl ſich bei ſeiner erſten Anweſenheit in Spanien die Herzen der Kaſtilianer gewonnen hatte, ſo traulich erſchien er den Niederländern. Man hat ihn den erſten Bürger von Gent genannt; man ſchmeichelte ſich, daß der Herr über ſo große Reiche, für den ſoeben waghalſige Abenteurer die neuentdeckte Welt eroberten, doch nur der Graf von Flandern und der Herzog von Brabant ſei; daß die Hand, welche Europa zittern machte, ſich wohl in die Hand eines armen Flamländers legte; mit Freuden vernahm man manches freundliche und ſcherzende Wort aus dem Munde des jungen Herrn. Für andere Völker mochte er der allgebietende Kaiſer ſein; für die Niederländer „war er ein guter Geſell, ein froher Lebemann, ein Weſen von Fleiſch und Blut, ein Flamländer in der vollen Bedeutung des Wortes". [3]) Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die gute Meinung, welche man im „burgundiſchen Kreiſe" von Karl V. hatte, auch ins Reich herüber drang und ihm hier den Weg bereitete.

Ungeheuer freilich war der Kreis von Aufgaben und Intereſſen, welcher des jungen Monarchen wartete. Alle deutſchen Beſitzungen des Hauſes Habsburg, alle Lande der ſpaniſchen Krone, das Königreich Neapel waren ſein; am Karfreitag des Jahres 1519, gerade als Karl um die Kaiſerkrone rang, als die Hildesheimer den Petershagen ſtürmten, landete Hernando Cortez mit ſeinen 700 Mann am dürren Strande von Vera Cruz in Mexiko und ſchickte ſich an, das Aztekenreich des Königs Moctheuzoma zu erobern. Den Eingeborenen graute vor den fremdartigen Menſchen mit ihren ſchnellen Roſſen, ihren „Werkzeugen, die Blitz und Donner trugen," ihren ſtrahlenden Helmen und bunten Waffenkleidern; die Azteken gedachten der alten Sage, „daß der wohlthätige Luftgeiſt Quetzalcoatl, der die Menſchen im Gebrauch der Metalle, des Landbaues und der Regierungskunſt unterwieſen, dann aber vor dem Neide der oberen

---

[1]) Baumgarten I 182 ff. vertritt dieſe Anſicht.

[2]) Scharbius (deſſen zweiter Band lauter Berichte zur Zeit Karls V. enthält) II 15.

[3]) De Reiffenberg, Lettres sur la vie intérieure de l'empereur Charles-Quint, écrites par G. van Male. 1843, S. XXXVII f.

Götter auf einem aus Schlangenhäuten gefertigten Zauberschiff über das große Weltmeer nach dem Fabellande Tlapallan entflohen sei, dereinst mit seinen Nachkommen wiederkehren und über das Volk herrschen werde; er sollte eine hohe Gestalt, weiße Haut, langes dunkles Haar und einen herabwallenden Bart gehabt haben." Moctheuzoma, von den Spaniern Montezuma genannt, ward bis ins Mark erschüttert, als Botschaft kam, daß Männer, auf welche die Züge der Sage paßten, auf „bewimpelten Wasserhäusern" mit schneeweißen Segeln gelandet seien; die kriegerische Energie der Azteken erlahmte bei dem Gedanken, daß sie mit übermenschlichen Wesen zu thun hätten; als sie sich nach Jahr und Tag zum verzweifelten Widerstand aufrafften, erlangten sie nur einen Aufschub ihres Untergangs; ihn abzuwenden war es zu spät. Von Tag zu Tag ward es mehr zur Wahrheit, was Sepulveda I 38 mit Stolz schreibt: „Man kam fast bis zu den Antichthonen (= Antipoden), und viele Inseln und ein anderes Festland, in welchem große, aber ungebildete und barbarische Nationen hausen, wurden in die Gewalt des Königs von Kastilien gebracht; eine große Menge von Gold und Silber ward und wird noch täglich aufgehäuft, da unsere Flotten nicht aufhören, über den Ozean hin und her zu fahren, den sie sich schon fast ganz vertraut gemacht haben (quem iam sibi fere totum familiarem reddiderunt)."

Die Massenhaftigkeit der beherrschten Länder brachte dem jungen König freilich ebensoviel Not als Macht. Gleich zu Anfang seiner Regierung hatten sich die Palermitaner erhoben und beinahe den Vizekönig von Sizilien, Hugo Moncada, ermordet; ihrem Beispiel war die ganze Insel gefolgt bis auf Messina; wie man dereinst die Franzosen massakriert hatte, so war der Plan entworfen worden, alle Beamten des Königs am Tage vor St. Christina, am 23. Juli, gerade in der Kirche der heiligen Christina zu erschlagen. Erst als Alarco 3000 Mann aus Kalabrien heranführte, ward der Aufstand bewältigt und die Stadt Palermo um 10 000 Dukaten gebüßt.

Jetzt, als Karl sich zur Reise nach Deutschland anschickte, nahmen auch die Dinge in Spanien die bedrohlichste Wendung; man hatte es schon bitter genug empfunden, daß der flandrische Adel ihn wie ein undurchdringlicher Ring umgab; nun wollte der König gar die Halbinsel verlassen, ohne die Klagen erhört, die Uebelstände abgestellt zu haben. Als er sich am 20. Mai in Corunna einschiffte, waren alle Höhen ringsum von Tausenden von Menschen bedeckt, die ihm mit betrübten Mienen nachschauten; es war ihnen, schreibt Petrus Martyr, als ob das unglückliche Spanien zur Provinz herabsinke, welche vom eisigen Ozean aus regiert werden solle. Die Aufregung war noch durch einen Kometen erhöht worden, „von dem in der Richtung des seinem Schicksal überlassenen Kastilien ein schwarzer Dunst ausging, welcher allmählich den Leib des Gestirns verschlang".

Fast hinter dem Fahrzeug, das den König nach Norden trug, schlugen die Flammen des Aufstands der spanischen Städte, der Comuneros, empor. In nicht geringerer Aufregung sollte der Kaiser Deutschland finden; die Bewegung, welche Luther veranlaßt hatte und welche sich zunächst noch vorwiegend auf die theologischen Kreise erstreckt hatte, begann allmählich die ganze Nation zu ergreifen. Wie sich dies im einzelnen vollzogen hat, haben wir nun zu betrachten.

Fünfter Abſchnitt.

Die Leipziger Disputation und das Eingreifen der Humaniſten und Ritter.

Wir haben Luther in dem Augenblick verlaſſen, wo er in Altenburg mit Miltitz das Abkommen getroffen hatte, daß er ſich weiterer Schriften enthalten wolle, falls ſeine Gegner auch ihn in Ruhe laſſen würden, und wo er in dem unter dem 3. März an Leo X. gerichteten Brief erklärt hatte, er habe nie die Abſicht gehabt, die Gewalt des Papſtes oder der Kirche anzutaſten. Wir wiſſen auch, daß er ſelbſt keine große Hoffnung auf Wiederkehr des Friedens ſetzte und feſt entſchloſſen war, im Fall ſeine Feinde es nicht anders wollten, mit den ſchärfſten Waffen weiter zu kämpfen für das, was ihm heilige Herzens- und Gewiſſensſache war. Die Notwendigkeit hierzu ergab ſich bald genug.

Unter den deutſchen Theologen der Zeit ragte ganz beſonders Johannes Eck[1]) hervor, eigentlich Johannes Maier oder Mayr aus dem Dorfe Eck, das im Allgäu an der Günz liegt. Er war am 13. November 1486 geboren, alſo etwas über drei Jahre jünger als Luther, und hatte in Heidelberg, Tübingen, Köln und Freiburg ſtudiert; von Hauſe aus vortrefflich begabt, war er mit vierzehn Jahren magister artium, mit neunzehn Baccalaureus der Theologie geworden; mit vierundzwanzig Jahren war er ſchon Doktor und Profeſſor der Theologie in Freiburg und hielt ſtark beſuchte Vorleſungen; weil er ſich aber mit dem akademiſchen Senat nicht vertrug, ſiedelte er bald hernach, Ende 1510, nach Ingolſtadt über. Es wäre wunderbar geweſen, wenn ein ſo ſtrebſamer junger Mann nicht auch der neuen Richtung der „Poeten“ zugethan geweſen wäre; in der That finden wir, daß Eck ſich zu den Humaniſten hielt, daß er begeiſtert das Jahrhundert pries', „das aus der Barbarei zu neuen Studien und Bildungszielen vorgeſchritten ſei,“ und daß er ſich unter den Anführern

[1]) Siehe Brecher, Allgemeine Deutſche Biographie V (1877), S. 596—602; dort iſt die Litteratur genannt, vor allem Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865.

der moderni hervorthat; als Student war er einmal vom Freiburger Senat bestraft worden, weil er, der Rektor der bursa pavonis, des Hauptquartiers der „Modernen", seine Genossen gegen die „Alten" (antiqui) aufgehetzt hatte; er hat selbst für einen Reuchlinisten (S. 30) gegolten. Diese Parteistellung Ecks erstreckte sich auch auf die Theologie; er war von dem Geiste Wimpfelings und Geilers von Kaisersberg, der in Freiburg wehte, nicht unberührt geblieben; noch 1519 und 1520 lernte er in den Kollegien seines „Hausgenossen" Reuchlin das Hebräische und empfahl den angehenden Klerikern eifrig das Studium der Wissenschaften. Er vertrat die Ansicht, daß in der Unwissenheit und Verderbtheit des Klerus die Quelle der Schäden zu suchen sei, an welchen die Zeit kranke; nach dieser Seite hin kann man nicht in Abrede ziehen, daß ein „gesunder reformatorischer Zug" in ihm war. Aber sein Charakter war nicht lauter; er war ein ehrgeiziger Mann, welcher emporkommen wollte, und deshalb fing er, als Luther hervortrat, an, entschieden auf die Seite sich zu schlagen, wo man reich zu lohnen vermochte und wo man besonders jetzt für Hülfe seitens brauchbarer und angesehener Männer dankbar war: auf die Seite der Kurie. Schon bald nach seiner Uebersiedelung nach Ingolstadt hatte er einer vermittelnden Haltung sich zugeneigt; „er legte die antiqui bei seinen Vorlesungen zu Grunde, bediente sich aber bei seinen weiteren Ausführungen wesentlich der Grundsätze der moderni." Es war eine Liebhaberei Ecks, öffentlich zu disputieren; er wollte in den Ruf kommen, der streitbarste und unüberwindlichste theologische Kampfhahn Deutschlands zu sein; man wird den Ausdruck wohl bei ihm gebrauchen dürfen. So hatte er schon zweimal, 1514 in Augsburg und 1515 in Bologna, über die Frage disputiert, ob man berechtigt sei, für Darlehen Zins zu nehmen; im Gegensatz zu der verbreiteten Ansicht, nach welcher das Zinsnehmen mit der heiligen Schrift unvereinbar sein sollte, hatte Eck die Statthaftigkeit desselben verfochten; man wollte wissen, daß der rex denariorum, Fugger, beide Disputationen veranlaßt habe, und ohne Zweifel nicht ohne sich dem Willfährigen erkenntlich zu zeigen. Der Streitlust entsprang es, wenn Eck sich auch an den ersten Vertreter des römischen Rechts in Deutschland machte, an Ulrich Zasius in Freiburg; ohne etwas vom Recht zu verstehen, klagt Peutinger, richtete er sophistische Angriffe (cavillationes) gegen den berühmten Gelehrten, welcher sich indessen „sehr schön und gelehrt" zu verteidigen wußte (perbelle et eruditissime); es ward der Angriff auf Zasius um so mehr als unschön empfunden, als derselbe Ecks früherer Lehrer und Freund war. In ähnlicher Weise stellte er Erasmus wegen seiner „Anmerkungen zum Neuen Testament" zu Rede; als Luther mit den 95 Thesen hervortrat, da richtete er seine handschriftlich weiter verbreiteten „Obelisken" gegen ihn (S. 154) und nannte ihn einen böhmischen, d. h. husitischen Ketzer und einen Verächter des Papstes; jetzt schickte er sich an in dieser Tonart fortzufahren.

Zunächst hatte Luthers Kollege in Wittenberg, Andreas Bodenstein aus Karlstadt in Franken, der Sitte der Zeit nach Karlstadt genannt,[1]) sich gegen

[1]) S. Heppe, Allgem. Deutsche Biogr. III (1876), S. 8—15. Monographie von C. F. Jäger, A. Bodenstein von Carlstadt, Stuttgart 1856.

Ecks Obelisken mit 152 Theſen vernehmen laſſen, und um die Streitpunkte aufzuhellen, hatte Eck wieder eine Disputation vorgeſchlagen, welche in Leipzig ſtattfinden ſollte; Luther hatte, während er in Augsburg war, in Karlſtadts Auftrag darüber mit Eck verhandelt, in der Meinung, ſelbſt an der Sache nicht beteiligt zu ſein. Wie erſtaunte er aber, als er die zwölf Sätze las, die Eck bei der Disputation verteidigen wollte; ſie richteten ſich offenbar gar nicht gegen Karlſtadts Aufſtellungen, ſondern gegen ihn ſelbſt; namentlich war dies der Fall bei Ecks Theſe: „Wir leugnen, daß die römiſche Kirche vor den Zeiten des Papſtes Sylveſter — d. h. vor 314 nach Chriſtus — keinen Vorrang vor den anderen gehabt habe; wir erkennen vielmehr den, welcher den Stuhl des heiligen Petrus innehat und ſeinen Glauben bewahrt, als den Nachfolger Petri und den allgemeinen Statthalter Chriſti an.“ Ueber dieſen Punkt ſtand Luther ſchon mit einem Theologen Namens Hieronymus Dungersheim von Ochſenfart in Briefwechſel; derſelbe bemühte ſich, ihm zu beweiſen, daß der römiſche apoſtoliſche Stuhl ſchon in den alten Zeiten die Mutter aller genannt worden ſei und daß alle wichtigeren Kirchenſachen ſeiner Entſcheidung überlaſſen geweſen ſeien. Luther antwortete ihm, er werde hierüber Eck zu entgegnen haben; „was ich ihm antworte, wird auch dir geantwortet ſein.“ Obwohl er Miltitz gegenüber ſich zum Schweigen verpflichtet hatte, ſo wollte er doch Ecks tückiſchen Angriff nicht ohne Erwiderung laſſen; er bereitete ſich darauf vor, an der Disputation teilzunehmen. Man kann Eck *den* Vorwurf nicht machen, daß er die feinen Kreiſe von Miltitz abſichtlich zerſtört habe: er wußte ja nichts von dem, was Miltitz mit Luther in „rein privater“ Weiſe abgemacht hatte; aber eben deswegen iſt es auch nicht gerecht, Luther zu tadeln, daß er ſich über die Altenburger Vereinbarung weggeſetzt habe: ſie erwies ſich eben als unzureichend; die Dinge mußten ihren Lauf weiter gehen.

Luther hatte damals eine Maſſe von Arbeit zu bewältigen, teils ſolche, welche ihm aus ſeinem Amte als Profeſſor an der Univerſität, als Diſtriktsvikar und Prediger erwuchs, teils litterariſche; er gab im April 1519 den erſten Teil einer Auslegung der Pſalmen heraus; er war an die Erklärung des Galaterbriefes gegangen und hatte noch andere Schriften zu verfaſſen im Sinne. Jetzt mußte er ſich auch mit Kirchengeſchichte beſchäftigen, um Ecks Theſen bekämpfen zu können; und das Ergebnis war ein ſehr radikales. Schon am 21. Dezember 1518 hatte er auf eine vom Kurfürſten ausgehende Anfrage Spalatins, ob der Türkenkrieg aus der Schrift zu billigen ſei, den Beſcheid gegeben, daß ein Türkenkrieg unter den Auſpizien des Papſtes wenig Wohlgefallen bei Gott erregen könne; „mir ſcheint es, wenn durchaus gegen die Türken gekämpft werden ſoll, daß man zuerſt bei uns ſelbſt anfangen muß (vgl. S. 169); vergebens führen wir draußen fleiſchliche Kriege (carnalia bella), wenn wir zu Hauſe in den geiſtlichen Kriegen überwältigt werden. Da aber die römiſche Kurie heute die Tyrannei aller Türken überbietet — ſo groß ſind die Ungeheuerlichkeiten, mit welchen ſie gegen Chriſtus und ſeine Kirche kämpft — und der Klerus in einen Abgrund von Habſucht, Ehrgeiz und Ueppigkeit verſunken iſt, und da die Kirche überall einen ſehr kläglichen Anblick gewährt, ſo iſt keine Hoffnung vorhanden auf guten Krieg oder glücklichen Sieg.“

GERMAN SEMINARY
TAYLOR INSTITUTION
OXFORD

Luther hatte mit diesem Urteil gewiß recht; der Türkenkrieg erforderte, wenn er erfolgreich und glanzvoll durchgefochten werden sollte, einen begeisterten Aufschwung der Gemüter, der bei den augenblicklichen kirchlichen Zuständen nicht möglich war; in Rom wurde der Krieg „des Geldes wegen" gewünscht, nicht aus „wahrem, frommem Eifer". Der Krieg war also aussichtslos; er wäre aber nach der Meinung vieler auch schädlich gewesen, weil er die Geister von der wichtigsten, dringlichsten Aufgabe abgezogen und sie über die wahre Gefahr getäuscht hätte. So gewaltig sich auch Sultan Selim nach Maximilians Tod gleichzeitig gegen den Westen erhob, während er unter Mustapha Bassa 40 000 Reiter am Fuß des Taurus gegen des Persers Ismael Sophi „wachsende Kühnheit" aufstellte: [1]) so war doch in mancher Hinsicht nicht er, nicht der Osmanenstaat der schlimmste Feind der Christenheit, sondern der Papst; gegen ihn galt es alle Kraft zu vereinigen, nicht aber ihn durch eine neue Kreuzzugsbegeisterung wieder Boden gewinnen zu lassen; bereits sagte Luther Spalatin „ins Ohr": „Er wisse nicht, ob nicht am Ende der Papst der Antichrist sei oder dessen Apostel."

Für die Disputation mit Eck faßte Luther seine Ansicht dahin zusammen: „Daß die römische Kirche über allen anderen stehe, könne nur aus den frostigsten (frigidissimis; = kalt lassenden, nicht überzeugenden), erst in den letzten 400 Jahren erlassenen päpstlichen Dekreten erwiesen werden, welche doch die beglaubigtste Geschichte der letzten 1000 Jahre, den Text der heiligen Schrift oder das Dekret des Konzils zu Nicäa, des heiligsten von allen, wider sich hätten." In einer „Resolution über die Gewalt des Papstes" sprach sich dann Luther positiv dahin aus, daß dessen Macht nicht auf göttlichem Rechte (iure divino) ruhe, sondern gleichartig sei mit jeder weltlichen Obrigkeit; wie nach Römer 13, 1 jede Obrigkeit von Gott verordnet sei, so auch das Papsttum, und deshalb sei man ihm Gehorsam schuldig; aber Rom besitze keine Autorität, welche höher wäre als die einer anderen christlichen Gemeinde. Vielmehr, „wo das Wort Gottes gepredigt und geglaubt wird, da ist der wahre Glaube, ist der unbewegliche Fels; wo aber der Glaube ist, da ist die Kirche und die Schlüsselgewalt zu binden und zu lösen; da sind die Sakramente." Darin ist deutlich enthalten, daß, wer den Glauben hat, zur Kirche gehört; wer ihn nicht hat, außerhalb derselben steht; es ist schon die Theorie von der unsichtbaren, geistigen Kirche, welche nicht zusammenfällt mit der sichtbaren, welche letztere sogar der wahren Kirche oft feindselig gegenübersteht.

Ueberblickt man alles, was Luther in diesen Monaten zu Anfang des Jahres 1519 in öffentlichen Erklärungen und geheimen Ergüssen gesagt hat, so ist nicht in Abrede zu ziehen, daß sich ein sehr schwankendes Bild ergibt. Einerseits beteuert er am 3. März dem Papst gegenüber, „daß er die Gewalt der römischen Kirche und Seiner Heiligkeit nicht irgendwie antasten (tangere) oder sie durch irgend welche List zerstören wolle"; andererseits erklärt er die Kurie für den wahren Türken, und will dann doch wieder derselben als einer thatsächlich durch Gottes Zulassung vorhandenen Obrigkeit den Gehorsam nicht weigern.

[1]) Scharbius II 390.

Haben wir nun darin Falſchheit und Charakterloſigkeit Luthers zu ſehen? Ich denke, bei dem Manne von Worms iſt dieſe nächſt liegende und oberflächlichſte Annahme doch ausgeſchloſſen. Dagegen hat Köſtlin[1]) das Richtige ſehr gut getroffen, wenn er urteilt: „Es war nicht Doppelzüngigkeit, ſondern wir ſehen bei ihm ein ihm ſelbſt peinliches, inneres Schwanken, indem er den Ahnungen und Einſichten, die ſich ihm furchtbar aufdrängen, doch lieber ſo lange als möglich ausweichen möchte.“ Es iſt bei Luther wie bei manchem anderen Manne, deſſen vertraulichen Briefwechſel wir beſitzen. Wir wohnen den täglichen Schwankungen der Seele an, bis ſie ſich zur Klarheit durchgearbeitet hat; wir ſehen, wie große grundſätzliche Ueberzeugungen ſich allmählich, nicht ohne Rückſchläge und ſelbſt Exzeſſe, bilden und abklären. Das iſt nicht Schwäche, das iſt am Ende nur echt menſchlich. Andere, bei denen wir dieſe Fülle der Zeugniſſe nicht haben, ſcheinen wohl von Anfang an fertig zu ſein; aber ſie ſcheinen oft auch nur ſo; ſie haben wohl ähnliche Kriſen durchgemacht, nur daß das Gedächtnis derſelben verlöſcht iſt.

Die Vorbereitungen zu der Disputation in Leipzig beanſpruchten viele Zeit. Die dortige theologiſche Fakultät, „die ſich damals keines beſonderen Rufes erfreute und die aus ihrem Schlaf aufgerüttelt zu werden fürchtete,“ wollte ſchon von einer Disputation mit Karlſtadt nichts wiſſen, noch weniger von einer mit Luther, der unter der Anklage der Ketzerei ſtand; die alte Abneigung der Leipziger gegen die Wittenberger ſpielte jedenfalls mit herein. Doch wurden die Schwierigkeiten am Ende gehoben, namentlich weil der Landesherr, Herzog Georg, für die Sache eingenommen war. Eine Zeitlang zwar wurde auch er wegen Luthers bedenklich; aber es ſiegte doch die Freude darüber, daß an ſeiner Univerſität eine von ſo namhaften Männern zu haltende Disputation ſtattfinden ſollte; er ſetzte ſich ſogar über den Widerſtand des kirchlichen Oberen der Univerſität hinweg, des Biſchofs von Merſeburg, welcher die Disputation nicht abhalten laſſen wollte und noch im letzten Augenblick ſein Verbot derſelben an den Kirchenthüren anſchlagen ließ; man hat bemerkt, daß von drei Biſchöfen und elf Aebten in Sachſen keiner bei der Disputation erſchienen iſt. Der Herzog aber drohte dem Biſchof, daß, wenn die Theologen fortfahren ſollten, die Unterredung zu fliehen oder ihr Hinderniſſe in den Weg zu legen, er ſie ſelbſt als offenbare Betrüger des Volks betrachten und öffentlich vor Gott und Welt bezeugen wolle, daß die Theologen ſich verkrochen hätten, um ihre Unwiſſenheit und Barbarei nicht ans Licht zu bringen. Als Ort, wo der Redekampf ſtattfinden ſollte, beſtimmte der Herzog einen Saal in ſeinem Schloſſe, der Pleißenburg; dieſelbe wurde feſtlich hergerichtet, und da großer Menſchenzufluß zu erwarten war, ſo wurden Bewaffnete aufgeſtellt, um die Ordnung zu erhalten.

Am Montag den 27. Juni 1519 begann die Disputation, welche durch Redeakte und eine kirchliche Feier eingeleitet wurde. Ihr Ende erreichte ſie erſt am 15. oder 16. Juli, alſo nach neunzehn- bis zwanzigtägiger Dauer; wenn man die dazwiſchen fallenden Sonn- und Feiertage abrechnet, ſo wurde immer

[1]) I 253.

noch volle vierzehn Tage gekämpft. Luther trat erſt am 4. Juli auf; vorher ſtand Karlſtadt auf dem Schauplatz.

Petrus Moſellanus, der Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Leipzig, hat uns die hauptſächlichſten Teilnehmer an der Disputation geſchildert.

Karlſtadt war von kleinem Wuchs, hatte ein dunkles, ſonnenverbranntes Geſicht und eine undeutliche, wenig angenehme Stimme. Als er in ſeinem Wägelchen vor Luthers Gefährt in Leipzig eingefahren war, da war ein Rad gebrochen und er war in den Kot gefallen, ſo daß Luther ihn überholt hatte; das Volk erblickte darin ein Vorzeichen, daß Luther ſiegen, Karlſtadt aber unterliegen werde.

Karlſtadts Gegner Eck hatte einen großen, vierſchrötigen Körper, eine volle Stimme, die aus der kräftigſten Bruſt hervorkam und für einen Tragöden, ja für einen öffentlichen Ausrufer ausreichte, doch mehr rauh als deutlich war. Sein Mund, ſeine Augen und ſein ganzes Geſicht ließen eher auf einen Fleiſcher oder barbariſchen Söldner als auf einen Theologen ſchließen. Er hatte ein ausgezeichnetes Gedächtnis; aber es fehlte ihm an Faſſungskraft und Schärfe des Urteils. So häufte er Gründe, Bibelſtellen, theologiſche Citate unordentlich zuſammen, ohne zu merken,[1]) daß vieles davon nichtsſagend ſei, in Wahrheit einen anderen Sinn habe oder bloße Sophiſtereien enthalte. Denn er ging nur darauf aus, mit ſolchem Wuſt die Zuhörer zu verblüffen und ihnen blauen Dunſt vorzumachen, damit er ihnen als Sieger erſcheine. Dazu kam bei ihm eine unglaubliche Dreiſtigkeit, die er mit wunderbarer Schlauheit verdeckte. Fühlte er ſich vom Gegner gefangen, ſo wußte er der Disputation eine andere Wendung zu geben; öfters machte er auch eine Meinung des Gegners mit anderen Worten zu der ſeinigen und ſchob ſeine eigene ungereimte Meinung dem Gegner unter.

Martinus war nach demſelben Augenzeugen von mittlerer Statur; ſein Leib war ſchmächtig, durch Sorgen und Studien abgemagert, ſo daß man faſt alle Knochen an ihm zählen konnte; ſeine Stimme tönte hell und ſcharf. Für den Streit hatte er ſich recht tüchtig vorbereitet und das Material in treuem Gedächtnis feſtgehalten. Für die Rede ſtanden ihm Gedanken und Worte in ungemeinem Reichtum zu Gebot. Im Streiten und Tadeln aber war er zu rückſichtslos und biſſig. Dem Moſellanus fiel dies um ſo mehr auf, als Luther ſich im Verkehr höflich und freundlich zeigte, ohne ſtrenge ſtoiſche Miene; in ſeinem Verhalten laſſe er je den verſchiedenen Stunden ihr Recht widerfahren; in Geſellſchaft ſei er heiter und witzig — was die Gegner auch an Eck rühmten; — er zeige ſtets friſche Lebendigkeit, eine ſichere Ruhe, ein fröhliches Angeſicht, ſo arg ihn auch ſeine Feinde bedrohten; da glaube man gerne, daß dieſer Mann ſo Schweres nicht ohne den Beiſtand der Gottheit unternehme.

Solange Karlſtadt und Eck miteinander ſtritten, war der Erfolg auf des letzteren Seite. Eck war ſeiner ganzen Natur nach für ſolche Disputationen ein-

[1]) Moſellanus würde wohl richtiger ſagen: „ohne ſich darum zu kümmern“ u. ſ. w.; denn offenbar wußte Eck wohl, daß manches nicht herpaßte; aber er wollte durch Wortſchwall erdrücken.

gerichtet;[1]) er war nie um Worte verlegen; als das Schlimmſte erſchien ihm, auch nur den Eindruck aufkommen zu laſſen, daß er ſtocke, zögere; nach Moſellanus' Bericht beſtand ſein Syſtem in einem fortwährenden Schnellfeuer, das niemals unterbrochen den Gegner verwirren ſollte. Bei Karlſtadt traf die Rechnung zu: derſelbe geriet leicht in Verlegenheit, ſuchte ſich durch Nachſchlagen in Büchern zu vergewiſſern, ließ ſich wohl gar etwas zuflüſtern oder Zettel mit Notizen zuſtecken; Eck hat ſogar öffentlich gegen dieſe Weiſe ſeines Gegners mit großem Aufgebot ſittlicher Entrüſtung proteſtiert: es diente dies dazu, des Gegners Unbeholfenheit, die eigene Schlagfertigkeit vor aller Welt ſo zu ſagen protokollariſch zu erhärten. Der Gegenſtand des Streites zwiſchen den beiden war die Frage von der Freiheit des menſchlichen Willens; ſie war wahrlich tiefgründig genug und hing auch mit der Ablaßfrage ſehr erkennbar zuſammen; aber ſie vermochte trotzdem die Zuhörer nicht zu erwärmen; man ſah oft ſtarke Lücken in ihren Reihen; viele Magiſter und Studenten ſchliefen ein, was immerhin durch die herrſchende Hitze und die Langwierigkeit der Verhandlung einigermaßen entſchuldigt ward.

Mit einem Schlage änderte ſich das Bild, als am Montag den 4. Juli Luther eingriff: er auf einem Katheder, über dem ſich das Bild des heiligen Martinus befand, Eck auf einem gegenüberſtehenden, der mit dem Bilde des heiligen Georg geziert war. Eck ließ ſofort alle anderen Streitpunkte beiſeite und brachte das Geſpräch auf den Primat des Papſtes. Er behauptete deſſen göttlichen Urſprung und bezog ſich natürlich auf Matthäus 16, 18—19, wo Chriſtus zu Petrus ſagt: „Du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten des Hades ſollen ſie nicht überwältigen. Und ich will dir die Schlüſſel des Himmelreichs geben. Alles, was du auf Erden binden (= verbieten) wirſt, ſoll auch im Himmel gebunden ſein; und alles, was du auf Erden löſen (= erlauben) wirſt, ſoll auch im Himmel gelöſt ſein." Der Papſt iſt der Nachfolger des Petrus im Bistum zu Rom, folglich auch in der Schlüſſelgewalt; wer dem widerſpricht, der kämpft gegen Gottes Gebot ſelber. Das war der altgefeſtigte Boden, auf den Eck ſich ſtellte; als Luther ſeine abweichende Anſicht vertrat, daß zwanzig Jahre vorher, ehe Petrus Biſchof von Rom geworden, die chriſtliche Kirche ſchon weit verbreitet geweſen ſei und alſo die römiſche Kirche unmöglich die erſte oder die bevorzugte vor allen anderen Gemeinden ſein könne, da nannte ihn Eck einen böhmiſchen Ketzer, weil Johannes Hus hundert Jahre vorher dasſelbe gelehrt hatte. Darauf erwiderte Luther am Nachmittag des 5. Juli: ob einer ſeiner Artikel ſich bei Hus oder Wiclif finde, das kümmere ihn nicht; übrigens ſeien manche von den Sätzen des Hus echt chriſtlich und evangeliſch.

Es war eine Aeußerung von großer Tragweite; man kann es wohl verſtehen, daß Herzog Georg, welcher dem Gang der Disputation eifrig folgte,

---

[1]) Es iſt deshalb geradezu Umkehrung der Thatſachen, wenn Surius im Commentarius brevis u. ſ. w. ſchreibt: noverat Lutherus, ex crebra disputatione celebre sibi nomen in plerisque academiis Eckium comparasse. Hanc ei laudem praeripere voluit: itaque res in disputationem deducta est.

dabei heftig auffuhr, die Arme in beide Seiten stemmte und so laut, daß man es im ganzen Saale hören konnte, ausrief: „Das walt' die Sucht!" Die Kühnheit der Worte lag nicht etwa bloß darin, daß Luther in Sachsen selbst, das vor hundert Jahren von den Husiten mit so wilder Grausamkeit verheert worden war, den Urheber dieser Sekte in Schutz zu nehmen wagte. Vielmehr hatten die Worte Luthers die Bedeutung, daß er damit indirekt auch die absolute Verbindlichkeit der Aussprüche der Konzilien bestritt, wie er seither die Autorität des Papstes und seiner Dekrete bekämpft hatte. Des öfteren hatte er gegen den Anspruch der römischen Kirche auf den Vorrang vor allen anderen sich auf das Beispiel des Konzils von Nicäa berufen, wobei von keiner besonderen, alle anderen überragenden Stellung dieser Kirche die Rede gewesen sei; jetzt nahm er mittelbar Hus gegen das verdammende Urteil einer solchen Kirchenversammlung in Schutz; er brauchte zwar mildernde Redewendungen, wie z. B. daß vielleicht jene „echt evangelischen Sätze" des Hus gar nicht zu den in Konstanz verworfenen gehörten; aber bei dem Satze blieb er stehen: „Unfehlbar ist außer dem Worte Gottes nichts, nicht einmal ein Konzil." Damit hatte Luther doch den Boden verlassen, auf welchen sich seither die kirchlichen Reformer der Regel nach gestellt hatten; die Universität Paris hielt noch immer an dem Satze fest, daß die Unfehlbarkeit den Konzilien, nicht aber dem Papste zukomme; jetzt war Luther schon von dieser ganzen Richtung kirchlicher Opposition geschieden; er ließ die Möglichkeit zu, daß die Konzilien der Erleuchtung durch den heiligen Geist entbehren könnten. Was in den Tagen vom 6. bis 15. Juli noch disputiert wurde, tritt gegenüber dieser Thatsache in den Hintergrund und gehört nicht in eine allgemeine Geschichte der reformatorischen Bewegung in Deutschland, sondern in besondere theologische Darstellungen. Der Höhepunkt des ganzen Kampfes war am 5. Juli erreicht; an ihm ist das Wort gesprochen worden, welches den Leipziger Tagen ihre schwere Bedeutung verleiht. Es waren dieselben Tage, in welchen auch zu Frankfurt die politische Entscheidung fiel; während dort ein Kaiser erhoben wurde, von dem sich selbst Leo X. streng kirchlicher Gesinnung und Handlungsweise versah, machte Luther in Leipzig einen weiteren Schritt auf der Bahn kirchlicher Opposition, welcher ihn in schroffen Gegensatz zu diesem Kaiser bringen mußte.[1])

Dies alles ist nun freilich nicht so zu verstehen, als ob jene Erklärung Luthers von der Fehlbarkeit der Konzilien gewissermaßen unvermittelt gekommen wäre, als ob man erstaunt sein dürfte, daß er sie abgegeben hat. Vielmehr ist es vollkommen richtig, daß, sobald man seine Entwickelung genau betrachtet und die öffentlichen sowohl als die vertraulichen Aeußerungen Luthers erwägt, man auch zur Einsicht kommt, daß er längst so weit gediehen war, daß auch die Konzilien für ihn nicht mehr eine höchste, allen Zweifel niederschlagende,

[1]) Es ist bemerkenswert, daß Sleidanus in seiner Darstellung der Disputation diesen Punkt nicht hervorhebt; aber es genügt nicht, wenn er Luther sich nur gegen die Beschuldigung, er sei ein Böhme, verwahren läßt; die Tragweite von Luthers Worten reichte doch weiter. Auch neuere Darsteller haben die Bedeutung der Leipziger Tage abgeschwächt, was über das Maß des im Text Zugestandenen hinaus nicht zu billigen ist.

alles Unklare aufhellende Inſtanz bildeten. Aber wir ſahen auch, daß Luther noch oft genug ſchwankte und öfters einen Schritt, wenigſtens dem Anſcheine nach, zurückthat. Dies war hinſichtlich der Frage, welcher Grad von Achtung den Konzilien zukomme, nach dem 5. Juli nicht mehr möglich; Luther ſtand offen und feſt bei dem laut ausgeſprochenen Satze, daß auch ſie nichts vermöchten wider Gottes Wort, daß ſie in deſſen Auslegung irren könnten. Ohne Zweifel hat es auch Herzog Georg ſo angeſehen, daß damit die Brücken, die noch von Luther hinüber zur Kirche führten, völlig abgebrochen waren; wenn er ihm noch in Leipzig „gnädigen Willen bewieſen hatte", ſo wurde das ſehr bald anders, und ohne Frage unter dem Eindruck jener Aeußerung, welche allen Feinden Luthers die bequemſte Handhabe bot, Ecks Beiſpiel nachzuahmen und gegen ihn als einen „Böhmen" zu hetzen. Dieſe ſelbſt beglückwünſchten ſich untereinander zu Luthers Auftreten; zwei Prager Geiſtliche wandten ſich mit Briefen und Geſchenken an ihn, während die Univerſitäten Köln und Löwen ſich mit feierlichem Nachdruck gegen ihn ausſprachen und die Geſamtausgabe ſeiner Werke, welche Froben in Baſel veranſtaltete, zum Feuer verdammten.

Luther ſelbſt hielt ſich zunächſt ruhig; die Aufregung des langen Redekampfes, auf den er ſelber voll Mißmut als auf eine Zeitverſchwendung zurückſah, mag ſich fühlbar gemacht und einiges Ruhebedürfnis erzeugt haben; erſt die Angriffe des Dresdener Hofkaplans Hieronymus Emſer, des Sekretärs von Herzog Georg, welcher ihn in verhüllter Form abermals als Anhänger der Huſiten verklagte, riefen ihn nach achtwöchiger Pauſe wieder aufs Schlachtfeld, und mit einer göttlichen Grobheit wies er, unter Anſpielung auf Emſers Wappen, das ſeinen Schriften vorgedruckt war, den „Steinbock Emſer" zurück, den er mit tüchtigen Hunden jagen will; es iſt ihm nicht unlieb, wenn ſeine Lehren den Böhmen gefallen; „möchten ſie auch den Juden und Türken gefallen, ja auch dir und Eck, damit ihr eure gottloſen Irrtümer aufgäbet!" Nach dieſer Abwehr ſehen wir Luther wieder an ſich halten; er empfand es als eine unangenehme Nötigung, daß er fortwährend in neue Streitigkeiten „mit fremden Profeſſoren und Prälaten" verwickelt wurde; er war glücklich, wenn man ihn in Ruhe ließ, wenn er ſeines ſeelſorgerlichen Amtes warten, ſeiner Gemeinde das Vaterunſer und die zehn Gebote auslegen, wenn er vor ſeinen Studenten über den Galaterbrief oder die Pſalmen leſen konnte; bereits arbeitete er an einer lateiniſchen Poſtille, durch die er die Prediger anweiſen wollte, von den „unnützen Fabeln" abzuſehen und über das Evangelium zu predigen. Die zahlreichen kleinen Schriften, welche er in dieſen Monaten herausgab, hatten alle auch den Zweck, die „einfältigen Laien" durch „Sermone" (= Anſprachen, Predigten) über das Vaterunſer, die guten Werke, die Buße, das Abendmahl zu belehren; er entwickelte eine raſtloſe, ſich ſtets ſteigernde Thätigkeit populär-paſtoraler Art, die ihn perſönlich erquickte, weil ſie weit mehr aufbauender als zerſtörender Natur war und ſo dem auf das Poſitive gerichteten Teil ſeines Weſens Genüge that. In der herzlichſten Sprache ſuchte er in dieſen „Sermonen" ſeine eigene Erkenntnis dem chriſtlichen Volke zu vermitteln. „In der Taufe übernimmt der Täufling die Loſung, das Banner unſeres Herzogs — man meint den „Heliand" zu hören — unter ihm zu kämpfen wider die Sünde; da übernimmt der Chriſt

täglich zu thun, was die Taufe bedeutet, zu sterben und aufzuerstehen, die Sünde abzuthun und sich zu Gottes Erbarmen zu flüchten; da wird ihm die Gnade Gottes für das ganze Leben zugesprochen. So hat die Taufe einen ewigen Wert, so darf sich der Christ sein Leben hindurch der Taufgnade getrösten. Mit der Taufe beginnt ein neues Leben, oder vielmehr ein seliglich Sterben des alten Menschen bis in den Tod." „Das Sakrament des Abendmahls empfangen heißt nichts anderes als ein gewisses Zeichen der Gemeinschaft mit Christo und allen Heiligen, d. h. Gläubigen, empfangen. Diese Gemeinschaft besteht darin, daß alle geistlichen Güter Christi und seiner Heiligen dem Empfänger des Sakraments mitgeteilt werden, wie andererseits auch alle Leiden und Sünden gemeinsam sein sollen, daß also Liebe gegen Liebe sich entzündet. Um uns zu stärken im Kampfe wider die Sünde, gibt uns Gott das Sakrament, als spräche er: siehe da, dich ficht mancherlei Sünde an; nimm hin dies Zeichen, damit ich dir zusage, daß die Sünde nicht dich allein, sondern meinen Sohn Herrn Jesum Christum und alle seine Heiligen im Himmel und auf Erden ansicht. Darum sei frisch und getrost; du streitest nicht allein; große Hülfe und Beistand ist um dich."

Schon griff er auch mitten hinein ins Volksleben und bekämpfte den Wucher, dem Eck ja in zwei Disputationen das Wort geredet hatte (S. 200). Als Wucher wurde in der Regel jede Forderung von Zinsen angesehen; doch erlaubte das kanonische Recht den sogenannten Zinskauf, vermöge dessen der Gläubiger dem Schuldner eine Summe Geldes zur besseren Bewirtschaftung seines Gutes, zu dessen größerer Ausdehnung u. s. w. lieh und sich dann einen Teil des Ertrages ausbedang: natürlich nur eine verhüllte Form des Zinsnehmens selbst. Luther weiß wohl, daß der Zinskauf kirchlich gestattet ist, daß viele kirchliche Stiftungen gerade auf dem Zinskauf ruhen; aber er findet ihn doch der christlichen Liebe zuwider, welche gebietet, dem Nächsten in der Not ohne Lohn und Entgelt beizustehen. Namentlich ist es unbillig, daß der Schuldner auf alle Fälle Zins entrichten soll, auch wenn er selbst mit dem erborgten Gelde nichts erwirbt; „der Zinsmann ist mit seinem Gut Gottes Gewalt unterworfen; er kann sterben, krank werden, durch Feuer- und Wassersnot Schaden leiden; der Gläubiger aber, der mittlerweile müßig und faul ist, will auf alle Fälle seinen Zins beziehen, während er mitgewinnen nur darf, wenn er bereit ist vorkommenden Falls auch mitzuverlieren." Solche Zinsherren erschienen ihm als Räuber und Mörder, die dem Armen sein Gut und seine Nahrung entreißen. Steht es so mit dem Kapital, das auf ein bestimmtes Gut geliehen ist, von dem doch im ordentlichen Lauf der Dinge eine Frucht erwartet werden kann, so ist es vollends verwerflich, Geld ohne solche Beziehung auf Grund und Boden auszuleihen, damit es im kaufmännischen Verkehr Zins trage; das heißt Gewisses vom Ungewissen erwarten, „des Geldes Glück verkaufen," was doch nicht in der Gewalt des Menschen steht; da muß der eine arbeiten und in Gefahr stehen, während der andere nichts thut und also erntet, wo er nicht gesät hat.

Das ist eine freilich naive, aber doch wieder in ihrer Art großartige Auffassung der menschlichen Verkehrsverhältnisse. Luther bekümmert sich wenig um die Welt, wie sie ist; er sorgt nicht darum, ob das Verbot des Zinsnehmens

nicht den Trieb der Sparſamkeit erſticken müßte; und auch die Erkenntnis, daß das Kapital die angeſammelte Frucht geleiſteter Arbeit iſt, ſteigt ihm nicht auf. Er erbaut ſich eine chriſtliche Idealwelt, in welcher alles allen gemeinſam iſt, wo der Reiche aus chriſtlicher Liebe dem Notleidenden hülfreich unter die Arme greift. Jene Zeit, da das bare Geld raſch anwuchs, weil die amerikaniſchen Metallſchätze nach Europa herüberzuſtrömen anfingen und die deutſchen Bergwerke ſelbſt ein Uebermaß von Edelmetallen zu Tage förderten; da alſo das Geld gebieteriſch nach Verwendung drängte: jene Zeit war freilich der Ausbildung auch entgegengeſetzter Anſichten von der Berechtigung des Kapitals günſtig; Eck hatte für die Fugger geſprochen; Luther nahm das Wort für den kleinen, bedürftigen Mann; auch das iſt für die beiden Gegner bezeichnend. Wir werden heute der Anſicht ſein, daß Luthers Standpunkt, wenn er durchgedrungen wäre, die wirtſchaftliche Entwickelung unterbunden hätte; aber wir können ſeiner Anſchauung eine großartige Konſequenz nicht beſtreiten. Das Wort Gottes ſollte ſeine Richtſchnur ſein, ſelbſt gegen Papſt, Konzilien und kanoniſches Recht; das Wort Gottes ſollte dem Sauerteig gleich alle menſchlichen Beziehungen durchdringen und erneuern; nun verbot das Wort Gottes das Zinsnehmen; alſo mußte dieſes fallen, in jeder Geſtalt, in offener oder verhüllter. So iſt Luther ſtets geweſen; von Gottes Wort ließ er ſich nichts abdingen, nicht früher in Augsburg und in Leipzig, nicht jetzt bei der Wucherfrage, nicht ſpäter in Worms und Marburg. Er iſt durch dieſe Folgerichtigkeit vielleicht manchmal auf unpraktiſche Bahnen geraten; aber dieſe Feſtigkeit enthielt auch das Geheimnis ſeiner Erfolge; ohne ſie würde ſein Wirken ein auf Kompromiſſen ruhendes, vorübergehendes geblieben ſein.

Luthers Gemütszuſtand in dieſen Tagen war oft angegriffen genug; als Miltitz noch einmal an ihn kam und ihn beſtimmen wollte, ſich vor dem Erzbiſchof von Trier zu ſtellen, ſchrieb er im Dezember 1519: „ich wünſchte beinahe in ihre Hände zu fallen, damit ſie einmal ihre Wut ſtillen könnten“. Manchmal kamen ſolche Zweifel und Anfechtungen über ihn, daß er „das Leben haßte, aber doch den Tod auch ſcheute“; daß ſich Staupitz jetzt, wo die drohend ſich ballenden Wolken den nahen Sturm verkündeten, von ihm zurückzog und offenbar ſeine Sache von der Luthers zu trennen anfing, das betrübte ihn tief. „Du verläſſeſt mich all zu ſehr; ich war deinetwegen wie ein entwöhntes Kind über ſeine Mutter in dieſen Tagen ſehr traurig; ich beſchwöre dich, preiſe den Herrn auch in mir ſündigem Menſchen. Heute Nacht habe ich von dir geträumt; es war mir, als ob du von mir ſchiedeſt; ich aber weinte bitterlich und war betrübt, du dagegen winkteſt mit der Hand, ich möge ruhig ſein, du werdeſt zu mir zurückkehren.“

Wenn aber einzelne ſchon anfingen, an Luther irre zu werden, ſo wuchs dafür ſein Anhang im allgemeinen von Tag zu Tag; immer friſcher fiel der Wind in die Segel ſeines Fahrzeuges; wenn er in ſeiner nächſten Nähe ſich manchmal verlaſſen erſchien, ſo ſtanden draußen Tauſende zu ihm.

Vor allem fühlten ſich die Humaniſten allmählich auf Luthers Seite gezogen. Zu ihnen muß immer noch auch Philipp Melanchthon gerechnet werden, welcher ſich unter dem Einfluß der von Luther angeregten Bewegung mehr und

mehr in einen Theologen umwandelte und in diesen Jahren mit einer Folgerichtigkeit und Kühnheit des Denkens vorging, die, wenn man seine spätere Haltung bedenkt, überraschend ist. Eck hatte in Leipzig, wo sich Melanchthon auch unter den Zuhörern befunden hatte, seine Ansichten durch massenhafte Citate aus den Kirchenvätern zu stützen gesucht; jetzt erklärte Melanchthon, daß nicht die heilige Schrift nach den Kirchenvätern zu beurteilen sei, sondern im Gegenteil diese nach der heiligen Schrift, und zertrümmerte damit die Grundlage, auf welcher die thomistische Theorie sich aufbaute (S. 139 ff. 161). Weiter verwarf Melanchthon die Lehre von der Stoffverwandlung oder Transsubstantiation, nach welcher Brot und Wein beim Abendmahl durch die Weihe (Konsekration) des Priesters in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, als nicht schriftgemäß und entriß damit dem Priestertum die mystische Gewalt und Weihe, vermöge deren es sich hoch über die Schar der Laien erhoben hatte; Luther selbst nannte diesen Satz „eine kleine Kühnheit". Melanchthon hat im Jahr 1519 erstmals über den Römerbrief gelesen und sich die unterste theologische Würde, die eines biblischen Baccalaureus, erworben, „über die er hernach nie hinausstrebte"; als ihn sein Verwandter Reuchlin nach Ingolstadt in seine Nähe ziehen wollte und Eck sich versöhnlich vernehmen ließ, lehnte er es doch ab, Wittenberg zu verlassen. Luther schrieb an Spalatin: „Dieser wird soviel wie viele Martine zusammen leisten, als gewaltigster Feind des Satans und der scholastischen Theologie;" und wieder an Lange: „Dieses Griechlein übertrifft mich auch in der Theologie." Der Eifer Melanchthons war so groß, daß Luther schon im März 1519 wohl fürchtete, er möchte durch zu übertriebenes Arbeiten einen schnellen Verfall seiner Gesundheit herbeiführen; „er brennt gemäß dem seinem Alter angemessenen Feuer alles für alle zumal zu thun"; Erasmus, an den Luther sich wendet, soll ihn ermahnen, daß er sich für die guten Wissenschaften und ihre Freunde erhalte; „denn bleibt dies Haupt gesund, so dürfen wir uns ich weiß nicht was Größeres versprechen". Eine Meinung, der sich Melanchthon nicht anschließen könne, meinte Luther selber nicht festhalten zu dürfen.

Was Melanchthon that, das thaten bald die meisten von der humanistischen Genossenschaft. Crotus Rubeanus, den Luther von seiner Erfurter Zeit her kannte, wurde von der Macht der Bewegung so ergriffen, daß er sich entschloß, von nun an „biblisch zu werden"; so sehr war er verwandelt, der Hauptverfasser der Dunkelmännerbriefe, „den seine Genossen als Cyniker kannten". Gerade Luthers ersten und letzten Gedanken erfaßte er mit aller Schärfe; „da ist kein Zweifel bei mir, kein Sterblicher hat Zugang zu Gott ohne den Glauben; mögen jene sich mit ihrer Genugthuung brüsten; auch wenn wir alles gethan haben, was uns geboten ist, so sind wir noch unnütze Knechte, haben nichts, als was wir aus Gnade empfangen." In Rom selbst, wo er sich damals aufhielt, verbreitete Crotus Luthers Schriften und warnte die Kurie, nichts voreilig gegen Luther zu thun; sonst werde sie eine gleiche Niederlage erleiden wie bei der Kaiserwahl. Jener Blitzstrahl, ruft er Luther zu, der ihn einst vor Erfurts Thoren getroffen (S. 112), sei ein Zeichen, daß er als zweiter Paulus eine besondere Sendung vom Himmel erhalten habe; er solle vorgehen gegen den päpstlichen Stuhl, den Sitz des Verderbens, dessen Anblick schon Ekel errege;

Deutſchland werde mit Bewunderung Gottes Wort von ihm vernehmen. Eobanus Heſſus, das glänzendſte Talent unter den jungen „Poeten", erklärte die Bibel, deren Verſtändnis Erasmus erſchloſſen habe, für den wahren Born der Frömmigkeit; die Welt könne ſich nun von der ſeitherigen Verkommenheit, von Heuchelei und Aberglauben losſagen; es dürfe nicht länger geduldet werden, daß das chriſtliche Volk noch ferner durch nichtswürdige Poſſen betrogen werde. An Erasmus hatte Luther vor der Leipziger Disputation ſelbſt den oben erwähnten (S. 210) Brief geſchrieben, um ihn für ſeine Sache günſtig zu ſtimmen; es hatte nicht ſchwer gehalten; Erasmus äußerte, daß Luther deshalb ſo angefeindet werde, weil er die Krone des Papſtes und die Bäuche der Mönche nicht in Ruhe gelaſſen habe. Die Erwartung, als ob er Luther litterariſch vernichten werde, wurde nicht erfüllt; „da fehlt viel, daß ich ein ſolcher Thor wäre." In ſeiner Antwort auf Luthers Brief ermahnte er ihn zwar zur Mäßigung, bemerkte aber unter anderem: „im Kloſter zu Antwerpen iſt ein Prior, ein wahrhaft chriſtlicher Mann, dein ehemaliger Schüler, wie er ſagt. Du biſt ihm in der Seele lieb. Er iſt ſo ziemlich der einzige, der Chriſtum predigt; alle anderen predigen nur Menſchentand."

Auch die Männer der Kunſt blieben nicht zurück: in Albrecht Dürers Augen erſchien Luther „als ein mit dem heiligen Geiſt erleuchteter Mann und Bekenner des wahren chriſtlichen Glaubens, der da klarer geſchrieben als irgend einer, der ſeit 140 Jahren gelebt."

Mit den Humaniſten hing aufs engſte der deutſche Adel zuſammen; auch er wandte ſich auf Luthers Seite. Als Vertreter des ſtädtiſchen Patriziats kann Willibald Pirkheimer gelten, welcher wie früher die Reuchliniſten, ſo jetzt die Anhänger Luthers in ſeinen Schutz nahm. Er bezeichnet dieſelben geradehin als die „evangeliſche Kirche"; aus Unwillen über Ecks Auftreten ſchrieb er eine ſcharfe Satire gegen den Ingolſtadter Profeſſor, welche er „Der abgehobelte Eck" [1]) (Eccius dedolatus) betitelt hat; ſie erſchien unter dem falſchen Namen eines Johannes Franziskus Cattalembergius, poeta laureatus (vgl. S. 18. 44). Eck fühlt ſich krank, von unerträglichen Schmerzen, namentlich einem entſetzlichen Durſte gepeinigt, und ſchickt eine Hexe, die auf einem Bock aus Emſers Geſchlecht reitet, nach Leipzig zu dem Doktor Rubeus, damit er komme und ihn heile; die beiden fahren dann auf dem Bock durch die Luft, ſo, daß die Hexe ſich am Kopf des Tieres hält, der Arzt aber am Schwanz. Rubeus findet eine ſcharfe Kur notwendig; ſieben baumſtarke Kerle müſſen mit Prügeln Eck bearbeiten und ihm, weil er überall voll von Ecken iſt, vorerſt die groben Späne wegſchlagen; wie ſich ergibt, daß auch dann noch nicht alles glatt iſt, müſſen ſie ihm alle ſieben nochmals je fünfundzwanzig Hiebe aufmeſſen. Darauf wird Eck geſchoren; unter dem Haar ſtecken viele Spitzfindigkeiten, Sophismen, Syllogismen, Ober- und Unterſätze, Korollarien und anderes logiſches Gewürm, das alles herausgezogen werden muß; eine Schrift wird aus dem Ohr herausgeholt, ein Stück Zunge wird abgeſchnitten und ein Hundszahn ausgebrochen; endlich wird

[1]) Böcking hat in ſeiner Ausgabe von Huttens Werken IV 515 ff. die Satire abgedruckt und ſehr gut bemerkt, daß die Ueberſetzung: „Der abgeeckte Eck" treffender wäre.

dem Kranken die Haut abgezogen, das Fleiſch gehörig ausgebrannt und ausgeſchnitten. Jetzt erſt iſt Eck geheilt, nimmt allen Anweſenden das Verſprechen ab, daß ſie den Hergang geheimhalten wollen, damit nicht Hutten eine Komödie daraus mache, und entläßt den Arzt unter vielen Dankſagungen nach Leipzig. Pirkheimers Anonymität blieb nicht lange gewahrt, weil die Schrift zu viele Dinge enthielt, welche nur ein Nürnberger wiſſen konnte, und damit war auch ſchon entſchieden, welcher Nürnberger hinter dem Johannes Franziskus Cattalembergius ſteckte. Der letzte Gedanke der Satire iſt offenbar, daß an Eck, ſo wie er iſt, kein gutes Haar iſt; nach unſeren Begriffen iſt dieſer Gedanke mit unerhörter Derbheit durchgeführt; aber die Zeitgenoſſen, ſoweit ſie nicht Ecks beſondere Geſinnungsgenoſſen waren, ergötzten ſich höchlich an der gewandten, von lucianiſchem Geiſte getränkten Schrift. Nicht bloß Luther verfiel bei der Polemik ins Derbe; es war dies vielmehr der Geſchmack der Zeit, welche gewiß nicht viele ſo fein gebildete Männer aufzuweiſen hatte als Pirkheimer; man ſchied die Perſon nicht von der Sache, und gerade Eck hatte hierauf auch keinen ſonderlichen Anſpruch.

Vor allem aber trat nun der feurigſte und wortgewaltigſte ſämtlicher Humaniſten auf den Plan, Ulrich von Hutten. Von jeher war er ein Gegner der Kurie aus nationalen Gründen geweſen; wir kennen die ſcharfen Worte, welche er Ende 1518 in ſeinem lateiniſchen Dialog „Das (erſte) Fieber“ gegen den Kardinal Cajetanus gerichtet hat, „den binſendünnen ſaftloſen Kopfhänger“, der ſo üppig zu leben gewohnt iſt, daß ihm kein Biſſen und kein Trunk in Deutſchland munden will (S. 162); er iſt nach dem Norden gekommen, um Geld nicht zum Krieg gegen die Türken, ſondern für die Verſchwendung des päpſtlichen Hofes zuſammenzubringen. Gerade damals hatte ſich in Huttens leiblichem Befinden eine weſentliche Beſſerung vollzogen; durch die Kur mit dem „Guaiakholze“, dem vermeintlichen beſonderen Mittel gegen die „franzöſiſche Krankheit“, war ſeine Geſundheit gekräftigt worden; eine Kur im Wildbad that das Ihrige hinzu, und daß er an der Seite Franz von Sickingens gegen den verhaßten Württemberger hatte reiten und deſſen Flucht erleben dürfen, erhöhte noch ſein Kraftgefühl. Daraus erwuchs der Gedanke zu heiraten. „Mich beherrſcht,“ ſo ſchrieb er im Mai 1519 an den alten Freund, den Würzburger Domherrn Friedrich Fiſcher (S. 169), „jetzt eine Sehnſucht nach Ruhe, in die ich mich künftig begeben möchte. Dazu brauche ich eine Frau, die mich pflegen kann. Du kennſt meine Art; ich kann nicht wohl allein ſein, nicht einmal bei Nacht. Ich muß ein Weſen haben, bei dem ich mich von den Sorgen, ja auch von den ernſten Studien erholen kann, mit dem ich ſpielen, Scherze treiben, angenehme und leichtere Unterhaltung pflegen kann, wo ich die Schärfe des Grams abſtumpfen, die Hitze des Kummers mildern kann.“ Als er dieſe Zeilen ſchrieb, hatte er auch bereits eine beſtimmtere Abſicht; ſein Augenmerk war auf eine Frankfurter Patrizierstochter gerichtet, Kunigunde von Glauburg; er bemühte ſich, der Mutter der Erkorenen nicht als Aufrührer zu erſcheinen und ihr die Furcht zu benehmen, als ob er etwa mit ſeiner jungen Frau ſich auf ein Felſenneſt in der Wildnis zurückziehen wolle. „Pallas hat die Städte gegründet; ſie iſt die Göttin meiner Studien. Centauren mögen ſich am beſten in den Wäldern behagen.“ Seine Entwürfe waren eine Zeitlang nicht ohne Ausſicht auf Gelingen;

Cochläus ſchreibt im Februar 1520 aus Frankfurt, Hutten werde bald, wenn ſeine Hoffnung nicht fehlſchlage, eine edle und reiche Frau heimführen.

„So träumte auch Hutten einmal den Traum eines einfach menſchlichen Daſeins in den friedlichen Schranken der Natur und der Sitte; er hielt ſich einen Augenblick für einen harmloſen Menſchen und ſeine Arbeiten für anmutige Spiele: durch die er gerade im Begriffe ſtand einen Sturm zu entfeſſeln, der ihn von dem Hafen, in welchen er eben einzulaufen meinte, weit und für immer verſchlagen ſollte.“ [1])

Hutten hatte anfänglich die lutheriſche Sache ohne Sympathie betrachtet; er freute ſich, daß die verhaßten Mönche einander ſelbſt öffentlich in die Haare gerieten; erſt ſeit der Leipziger Disputation, wo Luther den päpſtlichen Primat bekämpft hatte, wurde er inne, daß er mit dem Wittenberger Auguſtiner auf einem gemeinſamen Boden ſtehe, daß auch dieſem Rom als „der Kopf des Wurms“ erſcheinen müſſe. So redete er, als er im Januar 1520 den neu gewonnenen Freund Sickingen auf deſſen Burg Landſtuhl bei Kaiſerslautern beſuchte, dort zu Gunſten Luthers, und Sickingen bot dem letzteren, falls er es bedürfen ſollte, ſeinen Schutz an; er ſolle nur zu ihm kommen, er werde dann für ihn thun, was er könne; bald kam ein ähnliches Angebot von dem fränkiſchen Ritter Sylveſter von Schaumburg nach Wittenberg. Hutten aber ließ im April 1520 eine Reihe von fünf lateiniſchen Dialogen erſcheinen, in welchen er den rückſichtsloſeſten Kampf gegen das Papſttum eröffnete. Vor allem ſind unter dieſen Dialogen zu nennen „Vadiscus oder die römiſche Dreifaltigkeit“ (Trias Romana), dann „das zweite Fieber“ und „die Anſchauenden“ (Inspicientes). Am bedeutendſten von allen dieſen Geſprächen iſt die Trias Romana, ſo genannt von der Einkleidung, nach welcher allemal drei Dinge zuſammengenommen werden. [2]) Drei Dinge erhalten Rom bei ſeinen Würden: das Anſehen des Papſtes, die Gebeine der Heiligen und der Ablaßkram. Drei Dinge ſind ohne Zahl in Rom: gemeine Frauen, Pfaffen und Schreiber. Drei Dinge dagegen ſind aus Rom verbannt: Einfalt, Mäßigkeit und Frömmigkeit, oder, wie es ein andermal heißt, Armut, die Verfaſſung der alten Kirche und die Verkündigung der Wahrheit. Drei Dinge begehrt jedermann zu Rom: kurze Meſſen, altes Gold und wollüſtiges Leben. Von dreien hingegen hört man nicht gern daſelbſt: von einem allgemeinen Konzil, von der Reformation des geiſtlichen Standes, und daß die Deutſchen anfangen klug zu werden. Mit drei Dingen handeln die Römer: mit Geld für Biſchofsmäntel, Papſtmonaten [3]) und Annaten (S. 84). Drei Dinge macht Rom zu nichte: das gute Gewiſſen, die Andacht und den Eid. Drei Dinge pflegen die Pilger aus Rom zurückzubringen: unreine Gewiſſen, einen böſen Magen und leere Beutel. Drei Dinge haben bisher Deutſchland nicht klug werden laſſen: der Stumpfſinn der Fürſten, der Verfall der Wiſſenſchaft und der Aberglaube des Volkes. Drei Dinge fürchtet man zu Rom

[1]) Strauß, Ulrich von Hutten, S. 284.

[2]) Strauß, ebenda, S. 310 ff.

[3]) Alle geiſtlichen Stellen, die in den ſechs „ungeraden“ Monaten, d. h. dem 1., 3., 5., 7., 9., 11., alſo im Januar, März u. ſ. w. erledigt wurden, durfte der Papſt auf Grund des Wiener Konkordats vom Jahr 1448 beſetzen; ausgenommen waren nur die Biſchofsſitze und die Abteien.

am meiſten: daß die Fürſten einig werden, daß dem Volk die Augen aufgehen, und daß ihre Betrügereien an den Tag kommen. Und nur durch drei Dinge wäre Rom zurecht zu bringen: durch den Ernſt der Fürſten, die Ungeduld des Volkes und ein Türkenheer vor ſeinen Thoren. Mit den ſchärfſten Worten geißelt Hutten die Habſucht des Papſtes, welcher immer mehr Mittel und Wege erfindet, um dem deutſchen Volke ſein Geld abzulocken; der Papſt ſcheut ſelbſt Lügen nicht, wenn ſie ſeinen Anſprüchen auf die Herrſchaft förderlich ſind; ſo iſt die Konſtantiniſche Schenkung nichts als eine Erfindung der Kurie (S. 44). Wenn Karl IV. ſich von Papſt Urban aus Rom ausſperren und aus Italien hinausweiſen ließ, ſo wird Karl V. die Kaiſerehre vor ſolcher Schmach zu retten wiſſen; er wird ſeine Krone nicht von des Papſtes Füßen nehmen, noch dieſe Füße küſſen wollen. Um ſo notwendiger wird dies ſein, als Deutſchland nicht bloß durch die Habſucht der Römer leidet; von dieſen geht vielmehr auch ſittliche Verworfenheit aus; der päpſtliche Hofſtaat iſt der Pfuhl aller Verdorbenheit; die päpſtlichen Legaten bringen abſcheuliche Laſter mit, die in Deutſchland vorher unbekannt waren. „Sehet da die große Scheune des Erdkreiſes, in welche zuſammengeſchleppt wird, was in allen Landen geraubt und genommen worden, in deren Mitte jener unerſättliche Kornwurm ſitzt, der ungeheure Haufen Frucht verſchlingt, umgeben von ſeinen zahlreichen Mitfreſſern, die uns zuerſt das Blut ausgeſogen, hernach das Fleiſch abgenagt haben, jetzt aber an das Mark gekommen ſind, uns die innerſten Gebeine zerbrechen und alles zermalmen, was noch übrig iſt. Werden da die Deutſchen nicht zu den Waffen greifen? nicht mit Feuer und Schwert anſtürmen? Das ſind die Plünderer unſeres Vaterlandes; ihnen geben wir Gold; ſie halten auf unſere Koſten Pferde, Hunde, Maultiere und, o der Schande! Luſtdirnen und Luſtknaben.“ Es gilt vor allem das Volk darüber aufzuklären, daß wahre Gottesfurcht und abgöttiſche Verehrung der päpſtlichen Tyrannei ſehr verſchiedene Dinge ſind; iſt erſt dieſe Erkenntnis gewonnen, dann wird das Volk einhellig den mannhaften Entſchluß faſſen, dieſes Joch abzuwerfen. Noch will indes Hutten nicht ſoweit gehen, daß er das Papſttum an ſich beſeitigt haben möchte; der Chriſtenheit ſoll ihr Haupt nicht abgeſchnitten, aber es ſoll von den ungeſunden Säften befreit werden; dem reformierten Papſttum will Hutten, wie dies wohl auch Luther eine Zeitlang vorſchlägt, noch eine Probe gönnen; aber drohend ſagt er auch ſchon: jeder Biſchof habe ſo viel Gewalt als der zu Rom; Chriſtus ſei ein Liebhaber der Gleichheit und ein Feind des Ehrgeizes geweſen.

Neben der Trias Romana verdient auch der Dialog Inspicientes, „Die Anſchauenden“, eine Erwähnung. Der Titel und die Einkleidung iſt dem Lucian entnommen, der einen Dialog „Charon oder die Weltbeſchauer“ geſchrieben hat, in welchem Charon, den Totenſchiffer, einmal die Luſt anwandelt, die Menſchen während ihres Lebens zu beobachten, was er mit Hülfe ſeines Freundes Hermes, des Seelenbegleiters, ausführt. Das Ende ſeiner Betrachtung iſt das Staunen über die Eitelkeit des menſchlichen Strebens und über die Gedankenloſigkeit der Sterblichen, die ſich der Unbeſtändigkeit aller ihrer Dinge gar nicht bewußt werden. Die Anſchauenden Huttens ſind der Sonnengott Sol und ſein Sohn Phaethon: Gegenſtand ihrer Betrachtung iſt nicht die ganze Welt, ſondern Deutſch-

land, ſpeciell der Augsburger Reichstag des Jahres 1518. Es berührt uns hier nicht, was die zwei an den Deutſchen ſonſt wahrnehmen, ſo fein auch die Beobachtungen an ſich und ſo lehrreich ſie für Huttens Standpunkt ſind, welcher zum Beiſpiel den Handelsſtand als ſchlechthin verderblich anſieht, weil er nur das Geld aus dem Lande ſchafft und die Nation an neue Bedürfniſſe gewöhnt. Worauf es uns hier ankommt, das iſt die Kritik, welche an dem päpſtlichen Legaten Cajetanus geübt wird. Er heißt ein bösartiger Schleicher, welcher es lediglich auf das deutſche Geld abgeſehen hat, aber diesmal ſchwerlich damit Erfolg haben wird, weil die Deutſchen gewitzigt ſind und die Fürſten zum Teil böſe Geſichter machen. Während Sol und Phaethon miteinander reden, bemerken ſie, daß einer aus der Prozeſſion, die unten durch die Straßen wallt, zornig zu ihnen heraufblickt und ruft. Der Rufende iſt Cajetan, welcher darüber ungehalten iſt, daß der Sonnengott trotz dem ausdrücklich vom Legaten erteilten Befehl in dem kalten Deutſchland nicht wärmer ſcheine: ſeit zehn Tagen habe er keinen Blick durch die Wolken gethan. Ob er nicht wiſſe, daß der Papſt und deſſen Stellvertreter für Deutſchland, der Legat, alles auf Erden und im Himmel binden und löſen könne? Wenn er nicht gehorſam ſei und dem Kopiſten des Legaten beichte, ſo werde er gebannt und dem Teufel übergeben, was dann auch, da Sol ſich über dieſen Wahnwitz luſtig macht, erfolgt. Nun ſtellt ſich Sol erſchreckt, thut Abbitte und bemerkt, er habe bloß deshalb nicht heller geſchienen, weil er gemeint habe, damit den Dank des Legaten zu verdienen, welcher mancherlei Dinge zu betreiben habe, welche das Licht ſcheuen: ſo die geheime Wühlerei gegen die Wahl Karls von Spanien an Stelle ſeines Großvaters. An der Meinung der Deutſchen liegt aber Cajetan an ſich nichts; dem Sol trägt er nur auf, ihnen dieſe Geringſchätzung nicht zu verraten und einſtweilen Peſt und böſe Luft zu erregen, damit viele Pfründen und geiſtliche Lehen durch den Tod ihrer Inhaber ledig werden, Geld nach Rom fließe und auch ihm, dem Legaten, allhin etliches werde. Ja dann, ſagt Sol, dürfe er nicht hell ſcheinen, weil zur Peſt Nebel und trübe Luft erforderlich ſeien. So gerät Cajetan in die böſe Wahl zwiſchen ſeinem nächſten Bedürfnis nach Wärme und Sonnenſchein einer- und ſeiner Geldgier andererſeits; aber letztere iſt ſtärker; er beſteht darauf, daß Sol Peſt errege und nur dabei „den Luft ſo wenig als möglich betrübe“. Jetzt fährt der junge Phaethon, welcher ſeither ſtumm zugehört hat, grimmig auf wider den „verruchten Böſewicht“ und heißt ihn dem Papſte melden: wenn er nicht fortan anſtändigere Legaten nach Deutſchland ſende, ſo werde es zu einer Empörung der Schafe gegen einen ſo blutdürſtigen und ungerechten Hirten kommen, und überantwortet den Legaten, welcher nun auch über ihn den Bann ausſpricht, dem Hohngelächter aller Deutſchen, die ihm vielleicht noch etwas ſchlimmer mitſpielen werden. Sol iſt ruhiger als ſein jugendlicher Sohn: laß von dem Unflat, mahnt er den Scheltenden; dann gibt er der Nacht Statt und lenkt ſeine Roſſe gen Abend.

Hutten war raſtlos thätig, um alle Geiſter gegen Rom aufzuregen. Kaum waren die fünf Geſpräche erſchienen, ſo gab er eine von ihm in der Bibliothek des Fuldaer Kloſters gefundene Handſchrift heraus, enthaltend eine um 1093 verfaßte Flugſchrift wider die kaiſerfeindlichen Päpſte; in derſelben wird an deren kirch-

lichem Primat feſtgehalten, aber ihre Uebergriffe ins weltliche Gebiet werden entſchieden zurückgewieſen; das Binden und Löſen, wozu Chriſtus den Petrus ermächtigt hat, bezieht ſich bloß auf die Sünden, nicht auf den Eid der Treue, den ein Volk ſeinem Herrſcher geleiſtet hat; dem Nachfolger Petri ziemt es Frieden zu ſtiften, nicht Streit noch Spaltung; ſein Schwert iſt nur ein geiſtliches, kein Kriegsſchwert.

So erhoben ſich von allen Seiten her Stimmen, welche in den Chor einfielen, zu dem Luther das Zeichen gegeben hatte. Aus fernen Jahrhunderten klangen dieſelben Klagen herüber, welche das jetzige Geſchlecht vorbrachte; was jugendlich-warm, was deutſch dachte, das nahm an dem allgemeinen Anſturm gegen Rom und die „Romaniſten" teil; die deutſche Ritterſchaft hatte in ihren berufenſten Vertretern ſoeben ihre Partei ergriffen. Es wäre ein Wunder geweſen, wenn dieſe Wendung der Dinge nicht auf den, welcher im letzten Grunde ſie herbeigeführt hatte, den tiefſten Einfluß hätte üben ſollen; aus dem theologiſchen Kritiker ward ein nationaler Reformator.

Sechster Abschnitt.

Luthers Bruch mit Rom.

Es ist ein wunderbares Bild, das Luther um den Anfang des Jahres 1520 darbietet. Wie ganz lebt er noch seinen praktischen, seelsorgerlichen Aufgaben! „Er war seiner Gemeinde längst ein guter Berater in aller Not. Wer nur irgend ein Anliegen hatte, meinte, Luther müßte ihm helfen können. Da sollte er beim Kurfürsten für einen Bäcker Fürbitte einlegen, dem man nicht gestatten wollte sein Gewerbe zu treiben, weil sein Vater ein Bader gewesen; da beklagte sich der Schloßtrompeter über die Stiftsherren, ebenso eine arme Witwe, die ihr Häuschen um ihres Seelenheils willen denselben verschrieben und nun, in Not geraten, es wieder zurückhaben wollte. Da kam dieser und jener; überall sollte er helfen, und obwohl er sich vor Arbeit nicht lassen, vor lästigen Einladungen kaum retten konnte, stets mehrere Schriften im Druck hatte, fand er noch immer Zeit, wie sein ganzes Leben hindurch, für die Notleidenden einzutreten und sie seinem lieben Spalatin zu empfehlen". [1]) Derselbe Mann, der sich so väterlich aller Bedrängten annimmt, als ob sein ganzes Amt in der Seelsorge zu Wittenberg aufginge, erweitert den Kreis dieser Seelsorge auf die ganze Nation; fortwährend gehen Schriften aus seiner Hand hervor, welche dazu bestimmt sind den armen, ohne Belehrung gelassenen Laien ein Licht anzuzünden, welches ihnen den Weg weist, wo sie Ruhe finden mögen für ihre Seelen. Und wie schlugen diese Schriften schon überall ein! Vor allem in Deutschland wurden sie massenhaft gekauft und deshalb auch massenhaft nachgedruckt; die lateinisch abgefaßten fanden alsbald ungesuchte Uebersetzer ins Deutsche. Nicht geringer war die Empfänglichkeit des Auslandes; Luthers Verleger in Basel, Froben, konnte melden, daß die Bücher in Spanien, Frankreich, England und Brabant mit gutem Erfolg verbreitet und von den meisten Gelehrten günstig beurteilt würden; speciell wurde von einer spanischen Uebersetzung der Erklärung zum Galaterbrief gesprochen. Wie die kirchlichen Schäden allgemein waren, so all-

[1]) Kolde, Martin Luther I 221.

gemein waren die Klagen und der Wunsch nach Besserung; auch anderwärts regten sich reformatorische Anläufe; später ergab sich, wie verschiedenartig doch diese Bestrebungen in Deutschland, Frankreich, England und Spanien gewesen sind: damals aber schienen alle noch ein gemeinsames Gepräge zu tragen.

Bereits aber vernahm man auch von ernstlichen Maßnahmen der Gegner. Eck machte sich im Januar 1520 nach Rom auf, um dort den Prozeß gegen Luther zu fördern und den Lohn einzuziehen, der ihm unfraglich für seine eifrige Thätigkeit gegen den böhmischen Ketzer gebührte; er hoffte auf eine einträgliche Pfründe. Als er Leo X. vorgestellt wurde, überreichte er ihm sein Buch über den Primat der Päpste und ließ nicht unbemerkt, welche Gefahr diesem Primat gerade jetzt in Deutschland drohe; schon vorher hatte er sich brieflich dahin vernehmen lassen, daß die Kurie in Gefahr stehe, Thüringen, Meißen und die Mark Brandenburg an die neue Ketzerei zu verlieren. Der Empfang, den Eck bei dem Papste fand, entsprach seinen Erwartungen; man ehrte ihn „als den siegreichen Bekämpfer des Erzketzers"; es war mit Sicherheit anzunehmen, daß in Rom auf sein Andringen hin bald scharfe Beschlüsse gefaßt werden würden. In Deutschland erfolgte schon eine unzweideutige Maßregel der kirchlichen Autoritäten: der Bischof von Meißen erließ am 24. Januar 1520 gegen einen neuen Sermon Luthers, worin er eine früher schon gethane Aeußerung über die Zulässigkeit des Abendmahls unter beiderlei Gestalt wiederholte, die Sache aber von der Entscheidung eines Konzils abhängig machte, einen Strafbefehl, kraft dessen der betreffende Sermon mit Beschlag belegt werden sollte; denn er sei den Beschlüssen des Konzils zu Pisa vom Jahr 1511 entgegen und gefährde die Einheit der Kirche. Solche Schritte, welche auf die den Bischöfen vom Papst zugestandene Censur aller litterarischen Erscheinungen begründet waren, forderten Luther zu scharfer Abwehr heraus; statt nachzugeben, fragte er in seinem Antwortschreiben, was man dazu sagen würde, wenn er der Ansicht wäre, durch ein Konzil könne auch den Weltgeistlichen die Erlaubnis erteilt werden, sich zu verheiraten; bei den Griechen sei dies ja heute noch gestattet, und der Gewissensnot vieler Geistlichen würde dadurch abgeholfen. Keinenfalls sei der Vorschlag, auf gesetzlichem Wege eine hergebrachte kirchliche Ordnung abzuändern, ein ketzerischer; er meint sogar, man könnte weiter gehen und mit Rücksicht darauf, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auf göttlicher Einsetzung beruhe, das Wort anwenden: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Solche kühne Reden riefen wohl schwere Bedenken bei Spalatin hervor, welcher „eine fromme, schüchterne Gelehrtennatur" war; ja sie beunruhigten den Kurfürsten selbst; aber Luther ließ sich nicht beirren: „laß nur die Sache gehen, Gott hat sie in Händen; er mag zusehen, was er aus mir machen wird." „Ich suche nichts; es ist aber einer, der etwas suchet. Meine Sache bestehe also oder sie falle: ich gewinne nichts, ich verliere nichts; da hast du meine Ansicht." Und wenn Spalatin es etwa doch nicht lassen kann zur Ruhe zu mahnen, so antwortet ihm Luther: „Glaube nicht, daß die Sache des Evangeliums getrieben werden kann ohne Tumult, Aergernis und Aufruhr. Du wirst aus dem Schwert keine Flaumfeder machen, noch Frieden aus dem Krieg. Das Wort Gottes ist ein Schwert, ist

Krieg, ist Umsturz, Aergernis, Verderben, ist ein Gift, und nach dem Worte des Propheten Amos wie ein Bär auf dem Wege und eine Löwin im Walde."

Im Frühjahr wurden Luther jene Zeichen von Sympathie seitens des Ritterstandes zu teil, von denen oben gesprochen worden ist; im März kam die Einladung Sickingens an ihn, der die Sylvesters von Schaumburg folgte; nicht lange vorher hatte er die von Hutten neu herausgegebene Schrift des Laurentius Valla über die Konstantinische Schenkung gelesen; das traf zusammen mit erneuten Herausforderungen seitens der kurialen Partei, von der in der That das Wort galt: „wen Gott vernichten will, den schlägt er mit Blindheit." In einem Augenblick, da ganz Deutschland in voller Gärung war, da das Papsttum kaum einen Verteidiger mehr im ganzen Reiche besaß, hielt es Sylvester Prierias für angezeigt, abermals mit einer Schrift hervorzutreten und, wie wenn gar nichts vorgefallen wäre, mit unzerstörbarer Zuversichtlichkeit diesen Deutschen einzuschärfen, daß der Nachfolger Petri unfehlbar sei, daß er über Bibel und Konzilien Gewalt habe und jede irdische Gewalt überstrahle. Da war kein Halten mehr.

„Durchgebrochen muß endlich werden," rief Hutten bald hernach in die Nation hinein, „durchgebrochen, bei solchen Kräften, so gutem Gewissen, so günstiger Gelegenheit, so gerechter Sache und solchem Wüten der Tyrannen! Folgt mir, wohlan mit Freuden! Es lebe die Freiheit! Ich hab's gewagt!"

„Das Geheimnis des Antichrists muß offenbar werden, es drängt selbst dazu, es will nicht mehr länger verborgen bleiben." „Der Herr verleihe dem Kaiser Karl, daß er zunehme in der Wahrheit gegen den Feind der Wahrheit, gegen Rom. Fahr wohl, unseliges, verlorenes, gotteslästerliches Rom!" Das war die Stimmung, welche Luther erfüllte; aus ihr hinaus schrieb er die erste jener drei großen, unvergeßlichen Reformationsschriften des Jahres 1520, die er überschrieb: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung." Die Vorrede ist am Abend vor dem Feiertag Johannis des Täufers, am 23. Juni, geschrieben worden; wie die Worte ihm aus der Feder flossen, so wanderten sie in den Druck; Mitte August ist die Schrift ausgegangen. So erscheint sie äußerlich in gewissem Sinn als ein geniales Werk des Augenblickes; gleichwohl ist sie aus reiflicher Erwägung erwachsen; was Luther in ihr sagte, war die Frucht seiner ganzen Entwickelung, die Summe dessen, was seit lange sein innerstes Wesen beschäftigt hatte. Manches von dem Inhalt verdankt er anderen, namentlich den Humanisten; aber der Kern des Ganzen ist sein eigenster Besitz; er steht mitten in einer ungeheuren, brausenden, revolutionären Bewegung und läßt sie bewußt und unbewußt auf sich wirken; aber das Beste, was sie hervorgebracht hat, das hat sie von ihm empfangen.

Es ist der Mühe wert, diese Schrift und die zwei anderen in ihren wesentlichsten Sätzen dem Leser vorzuführen. [1])

---

[1]) Es mag hier auf die neue, von Professor Lemme in Breslau besorgte Ausgabe der Schriften vom Jahr 1520 hingewiesen werden, die bei Fr. A. Perthes in Gotha 1884 in zweiter Auflage erschienen, für weitere Kreise bestimmt und deshalb mit Einleitungen und Anmerkungen versehen ist.

Eine Widmung an Luthers Kollegen von der Wittenberger Universität, den Domherrn Dr. Nikolaus von Amsdorf, und eine Anrede an die „allerdurchlauchtigste, großmächtigste kaiserliche Majestät" und den „christlichen Adel deutscher Nation" geht der Schrift voraus. Luther ist sich bewußt, daß man es ihm verweisen wird, daß er, ein verachteter, begebener Mensch, es wage, solche hohe und große Stände anzureden in so trefflichen, großen Sachen, als wäre sonst niemand in der Welt denn Doktor Luther, der sich des christlichen Standes annehme und so hochverständigen Leuten Rat gebe. „Ich laß meine Entschuldigung anstehen, verweise mir's, wer da will. Ich bin vielleicht meinem Gott und der Welt noch eine Thorheit schuldig; die hab' ich mir jetzt vorgenommen. Gerade weil ich ein geschworener Doktor der heiligen Schrift bin, bin ich froh, daß sich mir die Gelegenheit gibt, meinem Eid Genüge zu thun." Nicht aus Vorwitz und Frevel ist es geschehen, daß Luther sich zu reden unterstanden hat; die Not und Beschwerung, die alle Stände der Christenheit drückt, zuvor die deutschen Lande, die hat ihn bewogen zu schreien und zu rufen, ob Gott jemand den Geist geben wollte zu helfen der elenden Nation. Gott hat den Deutschen ein junges, edles Blut zum Haupt gegeben, damit viel Herzen zu großer, guter Hoffnung erweckt; daneben ziemt sich's, daß auch wir das Unsre thun, nicht im Vertrauen auf die eigene Macht und Vernunft, sondern auf Gottes Hülfe; sonst wird das Werk wieder ebenso scheitern wie unter Kaiser Friedrich I. und noch vielen anderen Kaisern, die sich auf sich selbst verließen und von den Päpsten jämmerlich mit Füßen getreten und verdrückt wurden.

Was gilt es nun, daß der christliche Laienstand thut, da der geistliche Stand, dem es billiger gebührt, so gar unachtsam worden ist? Zunächst muß man die Mißbräuche genau bezeichnen, hinter welchen sich die „Romanisten" (Römlinge) verschanzt haben. Luther bezeichnet diese Mißbräuche mit dem Bild von drei Mauern, welche die Romanisten um sich gezogen haben; die Zahl drei mag er in Erinnerung an Huttens Trias Romana gewählt haben; das Bild einer Mauer, welche niedergebrochen werden muß, paßte besonders für den kriegerischen Stand, an welchen Luther sich wandte.

Die erste Mauer besteht darin, daß, wenn man mit weltlicher Macht auf die Romanisten eindrang, sie gesetzt und gesagt haben: weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern wiederum: geistliche sei über die weltliche. Zu diesem Zweck haben sie erfunden, daß Papst, Bischöfe, Priester, Klostervolk werden der geistliche Stand genannt, Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleute aber der weltliche Stand. Das ist eine feine, gleißnerische Erdichtung, wodurch sich niemand soll einschüchtern lassen, und zwar aus dem Grund: denn alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halben allein, wie denn Paulus 1. Kor. 12 sagt, daß wir allesamt ein Körper sind, doch ein jeglich Glied sein eigen Werk hat, damit es den anderen dienet. Wir werden allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht, wie St. Peter 1. Petr. 2 sagt: „ihr seid ein königlich Priestertum und ein priesterlich Königreich." Wenn ein Häuflein frommer Christenlaien würden gefangen und in eine Wüstenei gesetzt, die nicht bei sich hätten einen geweihten Priester von einem Bischof, und würden allda der Sache

eins, erwählten einen unter ihnen, er wäre ehelich oder nicht,[1]) und beföhlen ihm das Amt zu taufen, Meſſe zu halten, zu abſolvieren und zu predigen: der wäre wahrhaftig ein Prieſter, als ob ihn alle Biſchöfe und Päpſte hätten geweiht. Dieweil nun alle weltliche Gewalt iſt gleich mit uns getauft, hat denſelben Glauben und Evangelium, müſſen wir ſie laſſen Prieſter und Biſchof ſein und ihr Amt zählen als ein Amt, das da gehöre und nützlich ſei der chriſtlichen Gemeinde. Ein Prieſterſtand ſollte in der Chriſtenheit nicht anders ſein denn ein Amtmann; dieweil er am Amt iſt, geht er vor; wo er abgeſetzt, iſt er ein Bauer oder Bürger wie die anderen. Alſo wahrhaftig iſt ein Prieſter nimmer Prieſter, wo er abgeſetzt iſt; nun aber haben ſie erdichtet characteres indelebiles [2]) und ſchwätzen, daß ein abgeſetzter Prieſter dennoch etwas anderes ſei denn ein ſchlichter Laie. Laien, Prieſter, Fürſten, Biſchöfe haben im Grund wahrlich keinen anderen Unterſchied denn des Amtes und Werkes halben, und nicht des Standes halben; ſomit ſind die Prieſter von den anderen Chriſten nicht weiter noch würdiger geſchieden, denn daß ſie das Wort Gottes und die Sakramente ſollen handeln, das iſt ihr Werk und Amt; ebenſo hat ein Schuſter, ein Schmied, ein Bauer ſeines Handwerks Amt, und ſind doch alle gleich geweihte Prieſter und Biſchöfe. Die weltliche Obrigkeit hat als ihr beſonderes Amt das Schwert und die Ruten in der Hand, die Böſen damit zu ſtrafen und die Frommen zu ſchützen. Dieſes ihr Amt ſoll man laſſen frei gehen unverhindert durch den chriſtlichen Körper, niemand angeſehen, ſie treffe Papſt, Biſchöfe, Pfaffen, Mönche, Nonnen oder was es iſt. Alſo mein ich, dieſe erſte Papiermauer liege darnieder, ſintemal weltliche Herrſchaft iſt ein Mitglied geworden des chriſtlichen Körpers, und, wiewohl ſie ein leiblich Werk hat, doch geiſtliches Standes iſt.

Die andere Mauer iſt noch loſer und untüchtiger, daß ſie allein wollen Meiſter der Schrift ſein; ob ſie ſchon ihr Leben lang nichts darinnen lernen, vermeſſen ſie ſich allein der Obrigkeit, gaukeln vor uns mit unverſchämten Worten, der Papſt möge nicht irren im Glauben, er ſei böſe oder fromm; mögen desſelben nicht einen Buchſtaben anzeigen [= beweiſen]. Daher kommt es, daß ſo viel ketzeriſche und unchriſtliche, ja unnatürliche Geſetze ſtehen im geiſtlichen Recht. Denn dieweil ſie es achten, der heilige Geiſt laſſe ſie nicht, ſie ſeien ſo ungelehrt und böſe wie ſie könnten, erkühnen ſie ſich zu ſetzen, was ſie nur wollen. Und wo das wäre, wozu wäre die heilige Schrift not oder nütze? Laſſet ſie uns verbrennen und begnügen an den ungelehrten Herren zu Rom, die der heilige Geiſt inne hat, der doch nicht dann fromme Herzen mag inne haben! Es mag geſchehen, daß der Papſt und die Seinen böſe ſind und nicht rechte Chriſten ſind, noch, von Gott gelehret, rechten Verſtand haben, wiederum ein geringer Menſch den rechten Verſtand habe: warum ſollte man ihm nicht folgen? Hat nicht der Papſt vielmal geirrt? Die Schlüſſel ſind nicht allein

---

[1]) Luther läßt alſo auch den Satz fallen, daß unehelich Geborene der Prieſterweihe unfähig ſeien.

[2]) Durch die Weihe empfängt nach römiſch-katholiſcher Lehre der Prieſter den character indelebilis, das „unverlierbare Gepräge“ prieſterlicher Heiligkeit.

St. Peter, sondern der ganzen Gemeinde gegeben; dazu die Schlüssel nicht auf die Lehre oder Regiment, sondern allein auf die Sünde, zu binden oder zu lösen, geordnet sind, und ist eitel erdichtet Ding, was sie anders und weiter aus den Schlüsseln sich zuschreiben. Wir sollen mutig und frei werden und den Geist der Freiheit, wie ihn Paulus nennt, nicht lassen mit erdichteten Worten der Päpste abschrecken, sondern frisch hindurch alles, was sie thun oder lassen, nach unserem gläubigen Verstand der Schrift richten und sie zwingen zu folgen den Besseren und nicht ihrem eigenen Verstand. Mußte doch vor Zeiten Abraham seine Sara hören, die ihm doch härter unterworfen war denn wir jemand auf Erden. So war die Eselin Balaams auch klüger denn der Prophet selbst. Hat Gott da durch eine Eselin geredet gegen einen Propheten, warum sollte er nicht noch kommen zu reden durch einen frommen Menschen gegen den Papst? Item, St. Paulus straft St. Peter als einen Irrigen, Gal. 2. Darum gebührt einem jeglichen Christen, daß er sich des Glaubens annehme zu verstehen und zu verfechten und alle Irrtümer zu verdammen.

Die dritte Mauer, es möge niemand ein Concilium berufen denn der Papst, fällt von selbst, wo diese ersten zwo fallen; denn wo der Papst wider die Schrift handelt, sind wir schuldig der Schrift beizustehen, ihn zu strafen und zu zwingen, nach dem Wort Christi, Matth. 18: „sündiget dein Bruder wider dich, so geh hin und sag's ihm zwischen dir und ihm allein; höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir; höret er die nicht, so sag es der Gemeine; höret er die Gemeine nicht, so halt ihn als einen Heiden." Hier wird befohlen einem jeglichen Glied, für das andere zu sorgen; wieviel mehr sollen wir dazu thun, wo ein gemein regierend Glied übel handelt, welches durch sein Handeln viel Schaden und Aergernis gibt den anderen! Soll ich ihn denn verklagen vor der Gemeine, so muß ich sie ja zusammen bringen! So lesen wir Apostelgeschichte 15, daß der Apostel Konzil nicht St. Peter hat berufen, sondern alle Apostel und die Aeltesten. Wo nun St. Peter das allein hätte gebührt, wäre das nicht ein christlich Konzil, sondern ein ketzerisch Conciliabulum gewesen. Auch das berühmteste Concilium Nicänum hat der Bischof zu Rom weder berufen noch bestätigt, sondern der Kaiser Konstantinus, und nach ihm noch viele andere Kaiser desgleichen gethan haben, das doch die allerchristlichsten Konzilien gewesen sind. Aber sollte der Papst allein die Gewalt haben, so müßten sie alle ketzerisch gewesen sein. Darum, wo es die Not fordert, und der Papst ärgerlich der Christenheit ist, soll dazu thun, wer am ersten kann, als ein treu Glied des ganzen Körpers, daß ein recht frei Concilium werde, welches niemand so wohl vermag als das weltliche Schwert [= der Kaiser], sonderlich dieweil sie nun auch Mitchristen sind, Mitpriester, mitgeistlich, mitmächtig in allen Dingen. Daß sie aber ihre Gewalt rühmen, der sich's nicht zieme zu widerfechten, ist gar nichts geredet. Es hat niemand in der Christenheit Gewalt, Schaden zu thun oder zu verbieten Schaden zu wehren. Es ist keine Gewalt in der Kirche denn zur Besserung. Drum wo sich der Papst wollte der Gewalt brauchen zu wehren, ein frei Concilium zu machen, damit verhindert würde die Besserung der Kirche, so sollen wir ihn und seine Gewalt nicht ansehen; und wo er bannen und donnern würde, sollte man das verachten als eines tollen

Menſchen Vornehmen und ihn in Gottes Zuverſicht wiederum bannen und treiben, wie man mag.

Nachdem ſo die drei Mauern der Romaniſten niedergelegt ſind, geht die Schrift in ihrem zweiten Teile zu den „Stücken" über, „von denen in den Konzilien zu handeln". Auf den negativen, abtragenden Teil folgen die poſitiven aufbauenden Vorſchläge, die Tagesordnung für eine Kirchenverſammlung, welche etwa ehrlich reformieren, des chriſtlichen Standes Beſſerung anſtreben wollte.

Es ſind drei Punkte, welche Luther der Beratung des Konzils unterbreitet ſehen möchte.

1) Der Papſt, der ſich Chriſti Stellvertreter und St. Peters Nachfolger rühmt, fährt ſo weltlich und prächtig, daß ihm darinnen kein König, kein Kaiſer mag erlangen und gleich werden. Sie ſprechen, er ſei ein Herr der Welt; das iſt erlogen; denn Chriſtus, des Statthalter und Amtmann er ſich rühmt, ſprach vor Pilatus: Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt. Es kann je kein Statthalter weiter regieren, denn ſein Herr.

2) Wozu iſt das Volk nütz in der Chriſtenheit, das da heißt die Kardinäle? Das will ich dir ſagen. Welſch- und Deutſchland haben viele reiche Klöſter, Stifter, Lehen und Pfarren; die hat man nicht gewußt beſſer gen Rom zu bringen, denn daß man Kardinäle machte und denſelben die Bistümer, Klöſter, Prälaturen zu eigen gebe und Gottes Dienſt alſo zu Boden ſtieße. Ich rat aber, daß man der Kardinäle weniger mache, oder laſſe ſie den Papſt von ſeinem Gute nähren. Ihrer wäre übrig genug an zwölf, und ein jeglicher hätte des Jahres 1000 Gulden einzukommen. Und wenn ſchon kein Kardinal wäre, die Kirche würde dennoch nicht verſinken.

3) Wenn man des Papſtes Hofe ließe den hundertſten Teil und thäte ab 99 Teile, er wäre dennoch groß genug, Antwort zu geben in des Glaubens Sachen. Nun aber iſt ein ſolch Gewürm und Geſchwürm in dem Rom, und alles ſich päpſtlich rühmt, daß zu Babylonien nicht ein ſolch Weſen geweſen iſt. Es ſind mehr denn 3000 Papſtſchreiber allein; wer will die anderen Amtleute zählen, ſo der Aemter ſo viel ſind, daß man ſie kaum zählen kann, welche alle auf die Stifter und Lehen Deutſchlands warten, wie Wölfe auf die Schafe. Ich acht, daß Deutſchland jetzt weit mehr gen Rom gibt dem Papſt denn vor Zeiten den Kaiſern. Ja, es meinen etliche, daß jährlich mehr denn 300 000 Gulden [1]) aus Deutſchland gen Rom kommen, vollſtändig vergebens und umſonſt, dafür wir nichts denn Spott und Schmach erlangen; und wir verwundern uns noch, daß Fürſten, Adel, Stifter, Städte, Land und Leute arm werden? Wir ſollten uns verwundern, daß wir noch zu eſſen haben. Aber man hat nicht bloß zu klagen, daß zu Rom Gottes Gebot und chriſtliches Recht verachtet iſt; daß das natürliche oder weltliche Recht und Vernunft nichts gilt; es liegt alles noch tiefer im Grund. Ich klag, daß ſie ihr eigen erdichtet geiſtlich

[1]) Ein Goldgulden hatte etwa den Wert von 6 Mark heutiger Währung. Das Geld hatte aber damals eine viel größere Kaufkraft als jetzt, ſo daß 300 000 Gulden damals thatſächlich ſo viel bedeuteten, als jetzt ſechs bis acht Millionen.

Recht nicht halten, das doch an sich selbst lauter Tyrannei, Geizerei und zeitliche Pracht ist mehr denn ein Recht. Die Annaten (S. 84) haben vor Zeiten die Kaiser und Fürsten den Papst deshalb verwilligt, daß er durch solch groß Geld sollte sammeln einen Schatz, zu streiten wider die Türken und Ungläubigen, auf daß dem Adel nicht zu schwer würde, allein zu streiten, sondern die Priesterschaft auch etwas dazu thäte; der Papst aber hat nicht allein nichts gesammelt, sondern darauf gestiftet viel Stände und Aemter zu Rom, die damit jährlich als aus einem Erbzins zu besolden. Ebenso sind mißbraucht worden die Papstmonate (S. 213), die Bestätigungen der Bischöfe, die Vergebung der Pfründen; zu Rom ist ein Kaufen, Verkaufen, Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen, Prachten, Hurerei, Buberei, auf allerlei Weise Gottesverachtung, daß nicht möglich ist dem Antichrist lästerlicher zu regieren. Ist das nicht ein Hurhaus über alle Hurhäuser?

An diese, dem Konzil zu unterbreitenden Punkte schließt Luther nun noch „27 Stücke, des *christlichen Standes Besserung* belangend, welche von weltlicher Gewalt oder gemeinem Konzil geschehen möchten und sollten".

1) Soll ein jeglicher Fürst, Adel oder Stadt ihren Unterthanen frischan verbieten, die Annaten gen Rom zu geben, und sie gar abthun.

2) Dieweil der Papst alle deutschen Stifter an sich reißt und dieselben zu Rom Fremden, die nichts in deutschen Landen dafür thun, gibt und verkauft, so soll der christliche Adel sich gegen ihn setzen als gegen einen gemeinen Feind und Zerstörer der Christenheit und verordnen, daß hinfort kein Lehen mehr gen Rom gezogen, keins mehr darinnen erlangt werde auf keinerlei Weise.

3) Ein kaiserlich Gesetz soll ausgehen, daß man keinen Bischofsmantel, auch keine Bestätigung irgend einer Dignität[1]) fortan aus Rom hole. Dem Papst soll seine Obrigkeit insoweit bleiben, daß, wo Erzbischöfe oder Primaten nicht möchten eine Sache ausrichten, alsdann dieselbe werde dem Papst vorgetragen.[2])

4) Keine weltliche Sache soll mehr gen Rom gezogen werden, sondern dieselben sollen alle der weltlichen Gewalt gelassen werden; die weltliche Gewalt soll auch das Bannen und Treiben nicht gestatten, wo es nicht Glauben oder gutes Leben anbetrifft.

5) Daß kein Vorbehalt mehr gelte und kein Lehen mehr behaftet werde zu Rom, und daß, wo darum aus Rom ein Bann käme, man den verachte, als wenn ein Dieb jemand in den Bann thäte.

6) Daß auch abgethan werden die vorbehaltenen Fälle [= schwere Sünden, von welchen nicht der Beichtvater, sondern nur der Bischof oder gar der Papst absolvieren darf], damit nicht allein viel Geld von den Leuten geschunden wird, sondern viel arme Gewissen von den wüterichen Tyrannen verstrickt und verwirrt werden.

---

[1]) Soviel als Prälaturen, d. h. Kirchenämter mit eigener Gerichtsbarkeit, Erzbistümer.

[2]) D. h. der Papst soll nur dann richten, wenn die Erzbischöfe des Rechts nicht walten wollen: wie der Kaiser laut der goldnen Bulle nur dann über die kurfürstlichen Unterthanen richten durfte, wenn deren Herren ihnen das Recht verweigerten. Dies hat Luther im Auge.

7) Daß der römiſche Stuhl das Gewürm und Geſchwürm zu Rom wenigere [= vermindere], auf daß des Papſtes Geſinde möge von des Papſtes eigenem Gut ernährt werden, und laſſe ſeinen Hof nicht aller Könige Hof mit Prangen und Koſten überbieten.

8) Daß die ſchweren, greulichen Eide aufgehoben werden, ſo die Biſchöfe dem Papſt zu thun gezwungen ſind, ohne alles Recht, damit ſie gleichwie die Knechte gefangen werden.

9) Daß der Papſt über den Kaiſer keine Gewalt habe und ja nicht der teufliſchen Hoffart hinfort zugelaſſen werde, daß der Kaiſer des Papſtes Füße küſſe oder ihm den Stegreif halte und den Zaum ſeines Maulpferdes, wenn er aufſitze zu reiten; noch viel weniger dem Papſt huldige und treue Unterthänigkeit ſchwöre; ſolches überſchwengliches, überhochmütiges, überfreveliches Vornehmen des Papſtes hat der Teufel erdacht, um den Antichriſt einzuführen und den Papſt über Gott zu erheben. Dieſer Art teufliſcher Lügen iſt auch die unerhörte Lüge von der Schenkung Konſtantins.

10) Daß ſich der Papſt enthalte, die Hand aus der Suppe ziehe, ſich keines Titels unterwinde des Königreichs zu Neapel und Sizilien. Er hat ebenſoviel Recht dran als ich, will dennoch Lehenherr ſein. Solcher Meinung ſollte auch gehalten werden über Bologna, Imola, Vicenza, Ravenna und alles, was der Papſt in Welſchland mit Gewalt eingenommen und mit Unrecht beſitzt.

11) Daß das Fußküſſen des Papſtes auch nicht mehr geſchehe; es iſt ein unchriſtlich, ja antichriſtlich Exempel, daß ein armer ſündiger Menſch ſich läßt die Füße küſſen von dem, der hundertmal beſſer iſt als er. Auch das iſt ein häßlich Stück, daß der Papſt ſich nicht läßt genügen, daß er reiten oder fahren möge, ſondern, ob er wohl ſtark und geſund iſt, ſich von Menſchen als ein Abgott mit unerhörter Pracht tragen läßt.

12) Daß man die Wallfahrten gen Rom abthäte oder niemand von eigenem Vorwitz oder Andacht wallen ließe, er würde denn zuvor von ſeinem Pfarrer, Stadt- oder Oberherrn erkannt, genugſam und redlich Urſach zu haben. Das ſag ich nicht darum, daß Wallfahrten böſe ſeien, ſondern daß ſie zu dieſer Zeit übel geraten; denn ſie zu Rom kein gut Exempel, ſondern eitel Aergernis ſehen. Auch werden die einfältigen Menſchen dadurch verführt in einem falſchen Wahn und Unverſtand göttlicher Gebote. Denn ſie meinen, daß ſolch Wallen ſei ein köſtlich gut Werk, das doch nicht wahr iſt. Gott hat es nicht geboten; er hat aber geboten, daß ein Mann ſeines Weibs und ſeiner Kinder warte, dabei ſeinem Nächſten zu dienen und zu helfen. Nun geſchieht es, daß einer gen Rom wallet, verzehret 50, 100, mehr oder weniger Gulden, das ihm niemand befohlen hat, und läßt ſein Weib und Kind oder je ſeinen Nächſten daheim Not leiden. Solchen falſchen verführeriſchen Glauben der einfältigen Chriſten auszurotten und wiederum einen rechten Verſtand guter Werke aufzurichten, ſollten alle Wallfahrten niedergelegt werden. Das Geld und die Arbeit, ſo zur Wallfahrt gehört, ſoll an Gottes Gebot und tauſendmal beſſere Werke angelegt werden, das iſt: an die Seinen oder ſeine nächſten Armen.

13) Man ſoll nicht mehr Bettelklöſter bauen laſſen. Hilf Gott, ihrer iſt ſchon viel zu viel! Es hat nichts Gutes gethan, es thut auch nimmermehr gut,

irre zu laufen auf dem Lande. Drum ist mein Rat, man schlage zehn oder wieviel ihrer not ist, auf einen Haufen und mache eines draus, das, genugsam versorgt, nicht betteln dürfe. Und daß man sie überhebe Predigens und Beichtens; ist doch aus solchem Predigen und Beichten nicht mehr denn eitel Haß und Neid zwischen Pfaffen und Mönchen, groß Aergernis und Hindernis des gemeinen Volks erwachsen. Es sollte auch dem Papste verboten werden, mehr solcher Orden aufzusetzen und zu bestätigen; sintemal der Glaube Christi, welcher allein das Hauptgut ist und ohne einigerlei Orden besteht, nicht wenig Gefahr leidet, daß die Menschen durch so viel und mancherlei Werke und Weisen leichtlich verführet werden, mehr auf solche Werke und Weisen zu leben, denn auf den Glauben zu achten. Auch sollten Stifter und Klöster wieder auf die Weise verordnet werden, wie sie waren im Anfang bei den Aposteln, da sie alle frei waren, einem jeden drinnen zu bleiben, solang es ihm gelüstete. Danach aber hat man es gefaßt mit Gelübden und ein ewig Gefängnis daraus gemacht.

14) Jede Stadt soll einen Pfarrer oder Bischof haben, wie klärlich Paulus schreibt Tit. 1, und derselbe Pfarrer soll nicht gedrungen werden, ohne ein ehelich Weib zu leben, sondern möge eins haben, wie St. Paul schreibt 1. Timoth. 3 und Tit. 1. Hernachmals, da so viel Verfolgung und Streit war wider die Ketzer, sind viel heilige Väter gewesen, die freiwillig auf den ehelichen Stand verzichtet haben, auf daß sie desto besser studierten und bereit wären auf alle Stunden zum Tod und zum Streit. Da ist nun der römische Stuhl aus eignem Frevel darein gefallen und hat ein gemein Gebot daraus gemacht, verboten dem Priesterstand ehelich zu sein; das hat ihn der Teufel geheißen; dadurch ist leider so viel Jammer entstanden, daß es nicht zu erzählen ist, und hat man dadurch Ursache gegeben der griechischen Kirche, sich abzusondern, und unendliche Zwietracht, Sünde, Schande und Aergernis gemehrt; wie denn thut alles, was der Teufel anfängt und treibt. Man findet manchen frommen Pfarrer, dem sonst niemand keinen Tadel geben mag, denn daß er gebrechlich ist und mit einem Weib zu Schanden geworden, welche doch beide also gesinnt sind in ihres Herzens Grunde, daß sie gerne wollten immer bei einander bleiben in rechter ehelicher Treue, wenn sie nur das möchten mit gutem Gewissen thun; die zwei sind gewiß vor Gott ehelich. Aus dem Papsttum und seinen Gesetzen ist noch nie Gutes kommen und wird nie kommen.

15) Etliche Aebte, Aebtissinnen und Prälaten hat der böse Geist besessen, daß sie sich vorbehalten in der Beichte alle oder je etliche Todsünden, die da heimlich sind, daß die kein Bruder dem andern soll auflösen [absolvieren] bei Bann und Gehorsam. Nun findet man an allen Orten, die eher alle Banne und Dräuen leiden, ehe sie den Prälaten ihre heimlichen Sünden wollten beichten, gehen darauf zum Sakrament mit solchen Gewissen, dadurch sie denn irregulär werden [die Zugehörigkeit zum Orden verlieren]; und des Jammers viel mehr. O blinde Hirten! O tolle Prälaten! O reißende Wölfe!

16) Es wäre auch not, daß die Jahrtage, Begängnisse,[1]) Seelenmessen[2])

---

[1]) Begängnis = Prozession.

[2]) Seelenmessen = Messen für abgeschiedene Seelen.

gar abgethan oder je geringert würden; darum daß wir öffentlich ſehen vor Augen, daß nicht mehr denn ein Spott draus geworden iſt, damit Gott höchlich erzürnt wird, und nur auf Geld, Freſſen und Saufen gerichtet ſind. Es iſt doch nicht möglich, daß Gott ein Werk gefalle, das nicht in freier Liebe geſchieht. O liebe Chriſten, es liegt Gott nicht an viel, ſondern an wohl beten!

17) Man müßte abthun etliche Pönen oder Strafen des geiſtlichen Rechts, ſonderlich das Interdikt (S. 171), welches ohne allen Zweifel der böſe Geiſt erdacht hat. Iſt das nicht ein teufliſch Werk, daß man eine Sünde beſſern will mit vielen und größern Sünden? Es iſt ja größer Sünde, daß man Gottes Wort und Dienſt ſchweigt [= zum Schweigen bringt] und niederlegt, denn ob einer 20 Päpſte hätte erwürgt auf einmal oder geiſtlich Gut behalten. Den Bann müßte man nicht eher gebrauchen, denn wo die Schrift weiſet ihn zu brauchen, das iſt: wider die, die da nicht recht glauben oder in öffentlichen Sünden leben, nicht ums zeitliche Gut. Die andern Strafen und Pönen, Suſpenſion, Irregularität, Aggravation, Reaggravation, Depoſition, Blitzen, Donnern, Vermaledeien, Verdammen und was der Fündlein mehr ſind, ſollte man zehn Ellen tief begraben in die Erde.

18) Daß man alle Feſte abthäte und allein den Sonntag behielte. Urſache: denn als nun der Mißbrauch mit Saufen, Spielen, Müßiggang und allerlei Sünde geht, ſo erzürnen wir mehr Gott auf die heiligen Tage denn auf die andern; und ſind ganz umgekehret, daß heilige Tage nicht heilig, Werkeltage heilig ſind. Was wider Gott iſt und den Menſchen ſchädlich an Leib und Seele, hat nicht allein eine jegliche Gemeine, Rat oder Obrigkeit Gewalt abzuthun und zu wehren, ohne Wiſſen und Willen des Papſtes oder Biſchofs, ja iſt auch ſchuldig bei ſeiner Seelen Seligkeit dasſelbe zu wehren, ob es gleich Papſt und Biſchof nicht wollten, die doch die erſten ſollten ſein, ſolches zu wehren. Und zuvor ſollte man die Kirchweihen ganz austilgen, ſintemal ſie nichts anderes ſind denn rechte Tabernen, Jahrmärkte und Spielhöfe, werden nur Mehrung von Gottes Unehre und der Seelen Unſeligkeit.

19) Daß die Grade oder Glieder würden geändert, in welchen der eheliche Stand wird verboten, als da ſind Gevatterſchaften, der vierte und dritte Grad; daß, wo der Papſt mag dispenſieren ums Geld, daß auch daſelbſt möge ein jeglicher Pfarrer dispenſieren umſonſt. Dahin gehört auch, daß die Faſten würden frei gelaſſen jedermann, und allerlei Speiſe frei gemacht, wie das Evangelium gibt. Denn ſie ſelbſt zu Rom der Faſten ſpotten, laſſen uns draußen Oel freſſen, da ſie nicht ihre Schuhe mit ließen ſchmieren, verkaufen uns danach Freiheit, Butter (S. 228) und allerlei zu eſſen; ſo der heilige Apoſtel ſagt, daß wir des alles zuvor Freiheit haben aus dem Evangelium.

20) Daß die wilden Kapellen und Feldkirchen würden zu Boden verſtört, als da ſind, da die neuen Wallfahrten hingehen, Wilsnack, Sternberg, Trier, das Grimmenthal und jetzt Regensburg und der Anzahl viel mehr. O wie ſchwere, elende Rechenſchaft werden die Biſchöfe müſſen geben, die ſolches Teufelsgeſpenſt zulaſſen und Genieß davon empfangen! Es hilft auch nicht, daß Wunder dort geſchehen; denn der böſe Geiſt kann wohl Wunder thun, wie uns Chriſtus verkündigt hat, Matth. 24. Auch ſo geſchieht der Pfarrkirchen Nachteil daran,

daß sie weniger geehrt werden. Summa Summarum: es sind Zeichen großen Unglaubens [= Aberglaubens] im Volk; denn wo sie recht glaubten, hätten sie alle Dinge in ihren eigenen Kirchen, da ihnen geboten ist hinzugehen. Jeglicher bleibe in seiner Pfarre; hier findet man Taufe, Sakrament, Predigt und deinen Nächsten, welches größere Dinge sind denn alle Heiligen im Himmel; denn sie alle sind durchs Wort Gottes und Sakrament geheiligt worden. Hierher gehört, daß man abthun sollte oder verachten aller Kirche Freiheit [= Vorrechte]; denn so der Papst Wittenberg, Halle, Venedig und zuvor seinem Rom verkauft oder gibt Indulte [Befreiungen von kirchlichen Vorschriften], Privilegien, Abläße, Gnaden, Vorteile, Vollmachten: warum gibt er's nicht allen Kirchen insgemein? Der Papst ist ein Hirte; ja, wo du Geld hast, und nicht weiter! Ein frommer Christenmensch bleibe daheim in seiner Kirche und lasse den Papst bleiben einen blinden Führer der Blinden. Es kann dir weder Engel noch Papst so viel geben, als dir Gott in deiner Pfarre gibt. Solltest du auf des Papstes Pergament und Wachs [= Ablaßbrief] gen Himmel fahren, so wird dir der Wagen gar bald zerbrechen und du in die Hölle fallen, nicht in Gottes Namen.

21) Es ist wohl der größten Nöten eine, daß alle Bettelei abgethan würde in aller Christenheit. Es sollte ja niemand unter den Christen betteln gehen! Eine jede Stadt sollte ihre armen Leute versorgen und keinen fremden Bettler zulassen, sie heißen, wie sie wollten, es wären Wallbrüder oder Bettelorden. Will einer reich sein, so greif er mit der Hand an den Pflug und suche es sich selbst aus der Erde! Es ist genug, daß die Armen ziemlich versorgt sind, dabei sie nicht Hungers sterben noch erfrieren. Wer nicht arbeitet, sagt St. Paul, soll auch nicht essen.

22) Die vielen Messen, so auf Stifter und Klöster gestiftet sind, erregen großen Zorn Gottes; derhalben es nützlich wäre, derselben nicht mehr zu stiften, sondern der gestifteten viel abzuthun, sintemal man sieht, wie sie nur als Opfer und gute Werke gehalten werden, so sie doch Sakramente sind, gleichwie die Taufe und Buße, welche nicht für andere, sondern allein dem, der sie empfängt, nütze sind.

23) Die Bruderschaften (S. 94), item Abläße, Ablaßbriefe, Butterbriefe,[1] Meßbriefe, Dispensationen und was des Dings gleich ist, nur alles ersäuft und umgebracht, da ist nichts Gutes. Kann der Papst dir dispensieren im Butteressen, Messehören u. s. w., so soll er's den Pfarrer auch lassen können, dem er's nicht Macht hat, zu nehmen. Ich rede auch von den Bruderschaften, darinnen man Ablaß, Messen und gute Werke austeilt: Lieber, du hast in der Taufe eine Bruderschaft mit Christo, allen Engeln, Heiligen und Christen auf Erden angefangen; halt dieselbe und thu ihr genug, so hast du genug Bruderschaften; laß die andern gleißen, so sind sie gleich wie die Zahlpfennige gegen die Gulden. Wo aber eine solche wäre, die Geld zusammengäbe, arme Leute zu speisen oder sonst jemand zu helfen, die wäre gut und hätte ihren Ablaß und Verdienst im Himmel. Aber jetzt sind Schmausereien und Säufereien daraus geworden. Zuvor sollte man verjagen aus deutschen Landen die päpstlichen Botschaften mit ihren Vollmachten, die sie um groß Geld verkaufen, das doch lauter Büberei ist. Der

[1] Briefe, durch welche der Genuß von Butter zur Fastenzeit gestattet wurde.

Papſt iſt der rechte Antichriſt. Hörſt du es, Papſt, nicht der Allerheiligſte, ſondern der Allerſündigſte? Daß Gott deinen Stuhl vom Himmel aufs ſchierſte zerſtöre und in den Abgrund der Hölle ſenke! Ich hoffe, der jüngſte Tag ſei vor der Thür; es kann und mag ja nicht ärger werden, denn es der römiſche Stuhl treibt. Gottes Gebot drückt er unter, ſein Gebot erhebt er drüber; iſt das nicht der Antichriſt, ſo ſage ein andrer, wer er ſein möge!

24) Es iſt hohe Zeit, daß wir auch einmal ernſtlich und mit Wahrheit der Böhmen Sache vornehmen, ſie mit uns und uns mit ihnen zu vereinigen, daß auf einmal aufhören die greulichen Läſterungen, Haß und Neid auf beiden Seiten. Wir müſſen den Böhmen zugeben, daß Johann Hus und Hieronymus von Prag zu Koſtnitz wider päpſtlich, chriſtlich, kaiſerlich Geleit und Eid ſind verbrannt, damit wider Gottes Gebot geſchehen und die Böhmen hoch zu Bitterkeit verurſacht ſind. Johann Hus' Artikel will ich hier nicht richten, wiewohl mein Verſtand noch nichts Irriges bei ihm gefunden hat. So ſollte man die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden. Wenn es Kunſt wäre mit Feuer Ketzer zu überwinden, ſo wären die Henker die gelehrteſten Doktoren auf Erden. Ich will auch nicht raten, daß man die Böhmen zwinge, das Sakrament beider Geſtalt abzuthun, dieweil dasſelbe nicht unchriſtlich noch ketzeriſch iſt, ſondern ſie laſſe bleiben, wo ſie wollen, in derſelben Weiſe. Die Liebe iſt mehr und nötiger denn das Papſttum zu Rom, welches ohne Liebe und Liebe ohne Papſttum ſein mag.

25) Die Univerſitäten bedürften wohl auch einer ſtarken, guten Reformation. Hier wäre mein Rat, daß die Bücher des Ariſtoteles, Phyſik, Metaphyſik, von der Seele, Ethik, welche bisher für die beſten gehalten ſind, ganz würden abgethan mit allen andern, die von natürlichen Dingen ſich rühmen; es thut mir wehe, daß der verdammte, hochmütige, ſchalkhaftige Heide mit ſeinen falſchen Worten ſo viel der beſten Chriſten verführet und genarret hat. Lehrt doch der elende Menſch in ſeinem beſten Buche, „von der Seele", daß die Seele ſterblich ſei mit dem Körper! Ariſtoteles' Bücher von der Logik, Rhetorik, Poetik möchten behalten werden, junge Leute zu üben, wohl zu reden und zu predigen. Daneben hätte man die Sprachen, Lateiniſch, Griechiſch und Hebräiſch, die mathematiſchen Disziplinen, Hiſtorien. Die Aerzte laß ich ihre Fakultäten reformieren; die Juriſten und Theologen nehm ich für mich und ſag zum erſten, daß es gut wäre, das geiſtliche Recht von dem erſten Buchſtaben bis an den letzten würde zu Grund ausgetilgt, ſonderlich die Dekretalien. Das weltlich Recht, hilf Gott, wie iſt das auch eine Wildnis geworden! Wiewohl es viel beſſer, künſtlicher, redlicher iſt, denn das geiſtliche, ſo iſt desſelben doch auch viel zu viel geworden. Es dünkt mich gleich, daß Landrecht und Landſitten den kaiſerlichen gemeinen Rechten werden vorgezogen und die kaiſerlichen nur zur Not gebraucht.[1]) Und wollte Gott, daß, wie ein jegliches Land ſeine eigene Art und Gaben hat, alſo

[1]) Das Recht und die Sitte jedes einzelnen Landes ſteht den allgemeinen kaiſerlichen Rechten gegenüber, d. h. dem Recht, das die römiſchen Kaiſer feſtſtellten und dem ſie allgemeine Geltung in ihrem ganzen Reiche gaben. Luther will, daß das römiſche Recht nur im Notfall angewandt wird, da wo das heimiſche Recht nichts vorgeſehen hat.

auch mit eigenen kurzen Rechten regiert würden, wie sie regiert sind geworden, ehe solche Rechte sind erfunden, und noch ohne sie viele Lande regiert werden. Die weitläufigen und fern gesuchten Rechte sind nur Beschwerung der Leute und mehr Hindernis denn Förderung der Sachen. Meine lieben Theologen haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Bibel wohl ruhen und lesen die Sentenzen (= Dogmatik). Was sollte uns Glück widerfahren, wenn wir so verkehrt handeln und die Bibel, das heilige Gotteswort, so hintansetzen? Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die vornehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift und den jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darin des Tages die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre zu Deutsch oder Lateinisch. Sollte nicht billig ein jeglicher Christenmensch bei seinen neun oder zehn Jahren wissen das ganze heilige Evangelium, da sein Name und Leben innestehet! O wie ungleich (= unrecht) fahren wir mit dem jungen Haufen, der uns befohlen ist zu regieren und zu unterweisen! und schwere Rechnung muß dafür gegeben werden, daß wir ihnen das Wort Gottes nicht vorlegen. Wir sollten auch nicht jedermann auf die hohen Schulen schicken, wie jetzt geschieht, da man nur fragt nach der Menge und ein jeder will einen Doktor haben, sondern nur die Allergeschicktesten. Wo aber die heilige Schrift nicht regiert, da rat ich fürwahr niemand, daß er sein Kind hinthut. Ich hab große Sorge, die hohen Schulen sind große Pforten der Hölle, so sie nicht emsiglich die heilige Schrift üben und treiben ins junge Volk.

26) Der römische Haufe wird vorwenden und hoch aufblasen, wie der Papst habe das heilige römische Reich von dem griechischen Kaiser genommen und an die Deutschen gebracht, für welche Ehre und Wohlthat er billig Unterthänigkeit, Dank und alles Gute an den Deutschen verdient und erlangt haben soll. Aber der deutsche Kaiser soll römischer Kaiser sein und dennoch Rom nicht innehaben, dazu allezeit in des Papstes und der Seinen Mutwillen hangen und weben, daß wir den Namen haben und sie das Land und Städte. Durch päpstliche Tücke und Schalkheit haben wir solch Reich mit unzähligem Blutvergießen, mit Unterdrückung unserer Freiheit, mit Zusatz und Raub aller unserer Güter, sonderlich der Kirchen und Pfründen, mit Dulden unsäglicher Trügerei und Schmach leider allzu teuer bezahlt. Wir Deutsche sind hübsch deutsch gelehret: da wir vermeinten Herren zu werden, sind wir der allerlistigsten Tyrannen Knechte geworden, haben den Namen, Titel und Wappen des Kaisertums, aber den Schatz, Gewalt, Recht und Freiheit desselben hat der Papst; so frißt der Papst den Kern, so spielen wir mit den ledigen Schalen. Darum laßt den deutschen Kaiser recht und frei Kaiser sein und seine Gewalt und Schwert nicht niederdrücken durch solch blindes Vorgeben päpstlicher Heuchler, als sollten sie ausgezogen (= allem Gesetz entnommen) über das Schwert regieren in allen Dingen.

27) Das sei genug gesagt von den geistlichen Gebrechen; wollen auch der weltlichen eines Teils anzeigen.

Zum ersten wäre hoch not ein gemein Gebot und Bewilligung deutscher Nation wider den überschwenglichen Ueberfluß und Kosten der Kleidung, dadurch so viel Adel und reiches Volk verarmt.

Deſſengleichen wäre auch not zu wenigern die Spezerei, das auch der großen Schiffe eins iſt, darinnen das Geld aus deutſchen Landen geführet wird. Ich ſehe nicht viel gute Sitten, die je in ein Land gekommen ſind durch Kaufmannſchaft, und Gott vor Zeiten ſein Volk Israel darum von dem Meere wohnen ließ und nicht viel Kaufmannſchaft treiben.

Aber das größte Unglück der deutſchen Nation iſt gewißlich der Zinskauf (S. 208); wo der nicht wäre, müßte mancher ſeine Seide, Sammet, Guldenſtück, Spezerei und allerlei Prangen wohl ungekauft laſſen. Sollte der Zinskauf noch hundert Jahre ſtehn, ſo wäre es nicht möglich, daß Deutſchland einen Pfennig behielte; wir müßten uns gewiß untereinander freſſen. Der Teufel hat ihn erdacht und der Papſt wehe gethan mit ſeinem Beſtätigen aller Welt. Hier müßte man wahrlich auch den Fuggern (S. 186. 200) und dergleichen Geſellſchaften einen Zaum ins Maul legen. Wie iſt's möglich, daß es ſollte göttlich und recht zugehen, daß bei eines Menſchen Leben ſollten auf einen Haufen ſo köſtliche Güter gebracht werden? Ich weiß die Rechnung nicht. Aber das verſtehe ich nicht, wie man mit 100 Gulden mag des Jahrs erwerben 20, ja ein Gulden den andern (= 100 Prozent), und das alles nicht aus der Erde, oder von dem Vieh, da das Gut nicht in menſchlichem Witz, ſondern in Gottes Gebenedeiung ſteht. Die thun beſſer, die der Schrift nach die Erde bearbeiten und ihre Nahrung daraus ſuchen; es iſt noch viel Land, das nicht umgetrieben und beackert iſt.

Folget auch der Mißbrauch Freſſens und Saufens, davon wir Deutſchen als einem beſondern Laſter nicht ein gut Geſchrei haben in fremden Landen, welchem mit Predigen hinfort nimmer zu raten iſt, ſo feſt es eingeriſſen und überhand genommen hat. Es mag das weltliche Schwert hier etwas wehren; ſonſt wird's gehen, wie Chriſtus ſagt, daß der jüngſte Tag wird kommen wie ein heimlicher Strick.

Zuletzt: iſt das nicht ein jämmerlich Ding, daß wir Chriſten unter uns ſollen halten freie, gemeine Frauenhäuſer, ſo wir ſind alle zur Keuſchheit getauft? Ich weiß wohl, was etliche dazu ſagen, und es nicht eines Volkes Gewohnheit worden iſt, auch ſchwerlich abzubringen, dazu beſſer, ein ſolches, denn eheliche und Jungfrauen-Perſonen oder noch ehrliche zu Schanden machen. Sollten aber hier nicht gedenken weltlich und chriſtlich Regiment, wie man demſelben nicht mit ſolcher heidniſchen Weiſe möchte zuvorkommen? Hat das Volk Israel mögen beſtehen ohne ſolchen Unfug, wie ſollte das Chriſtenvolk nicht mögen auch ſoviel thun? Wenn die Obrigkeit darauf dächte, wie man das junge Volk ehelich zuſammenbrächte, würde die Hoffnung ehelichen Standes einem jeglichen faſt wohl helfen, tragen und wehren der Anfechtung. Aber jetzt geht es, daß jedermann zu Pfafferei und Möncherei gezogen wird, unter welchen, wie ich beſorge, der hundertſte Teil keine andre Urſache hat denn das Geſuch der Nahrung und Zweifel, im ehelichen Leben ſich zu erhalten; darum ſind ſie zuvor wild genug und wollen, wie man ſagt, ausbuben, ſo ſich's vielmehr hineinbubet, wie die Erfahrung weiſet. Traueſt du nicht, daß dich Gott möge nähren zeitlich, wie willſt du ihm trauen, daß er dich erhalte geiſtlich? Ach, der Unglaube und Mißtrauen verdirbt alle Dinge, führt uns in allen Jammer, wie wir in allen Ständen ſehen.

Das sei diesmal genug. Ich acht auch wohl, daß ich hoch gesungen habe, viel Dings vorgegeben, das [für] unmöglich wird angesehen, viele Stücke zu scharf angegriffen. Wie soll ich ihm aber thun? Ich bin es schuldig zu sagen; könnte ich, so wollte ich also thun. Es ist mir lieber, die Welt zürne mir denn Gott; man wird mir je nicht mehr denn das Leben können nehmen. Ich habe bisher vielmal Frieden angeboten meinen Widersachern. Aber als ich sehe, Gott hat mich durch sie gezwungen, das Maul immer weiter aufzuthun und ihnen, weil sie unmäßig sind, zu reden, bellen, schreien und schreiben genug gegeben. Wohlan, ich weiß noch ein Liedlein von Rom und von ihnen; jucket sie das Ohr, ich will's ihnen auch singen und die Noten aufs höchste stimmen. Verstehst mich wohl, liebes Rom, was ich meine?

Auch hab' ich mein Schreiben vielmal auf Erkenntnis und Verhör erboten, das alles nicht geholfen; wiewohl auch ich weiß, so meine Sache recht ist, daß sie auf Erden muß verdammt und allein von Christo im Himmel gerechtfertigt werden; denn das ist die ganze Schrift,[1]) daß der Christen und Christenheit Sache allein von Gott muß gerichtet werden, ist auch noch nie eine von Menschen auf Erden gerechtfertigt, sondern ist allezeit Widerpart zu groß und stark gewesen. Es ist auch meine allergrößte Sorge und Furcht, daß meine Sache möchte unverdammt bleiben, daran ich gewißlich erkennte, daß sie Gott noch nicht gefalle. Darum laß nur frisch einhergehen, es sei Papst, Bischof, Pfaff, Mönch oder Gelehrte; sie sind das rechte Volk, die da sollen die Wahrheit verfolgen, wie sie allezeit gethan haben. Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu thun! Amen.

Wir haben im Vorstehenden aus der etwa hundert mäßige Druckseiten umfassenden Schrift Luthers einen Auszug gegeben, welcher alle Hauptgedanken und außerdem die rednerisch ergreifendsten Stellen im Wortlaute umfaßt. Unser Wunsch wäre, daß es dem Leser ebenso ergehen möchte wie uns selbst; daß ihm eher des Gebotenen zu wenig geworden sein möchte als zu viel. In der That, indem man wählen soll, möchte man nichts missen, nichts weglassen. Die Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation" ist von den Gegnern von jeher mit dem größten Abscheu betrachtet worden. Surius charakterisiert den Inhalt derselben als „geeignet einen Aufstand hervorzurufen" (concitandae seditioni opportuna), und Janssen (II 100) bezeichnet sie „als das eigentliche Kriegsmanifest der Lutherisch-Huttenschen Revolutionspartei", wodurch „die Zerstörung des ganzen hergebrachten Rechtszustandes" bezweckt worden sei. Das letztere ist in gewissem Sinne richtig; nur muß man sich dabei des Satzes erinnern: summum ius summa injuria: das am festesten stehende formelle Recht ist oft thatsächlich das härteste Unrecht. Unter diesem Gesichtspunkte dürfen wir es aussprechen: der Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation ist nicht bloß die größte, mächtigste, aus den tiefsten Tiefen eines echt deutschen Gemütes geflossene Schrift Luthers, sondern der ganzen Reformationszeit überhaupt. Alles was Luther seit Jahren in seinem Geiste erwogen und ausgereift hat, strömt hier in ein einziges

[1]) Der Sinn der ganzen Schrift.

Strombett zuſammen, deſſen reißende Wellen den Unterbau der römiſchen Fremdherrſchaft in Deutſchland begierig unterwühlen. Alle die Schäden, an denen das nationale Leben der Deutſchen krankt, werden hier mit rückſichtsloſem Freimut und heißer Liebe zum geſchändeten und ausgebeuteten Vaterlande aufgedeckt. Nichts gibt es auf dem politiſchen, ſittlichen und religiöſen Gebiet, was der Abhülfe bedürfte und nicht von Luther zur Sprache gebracht würde. Die Kühnheit, welche er hierbei entwickelt, erweckt ihm ſelber Bedenken, daß er am Ende zu hoch geſungen haben möchte, und ein paarmal vergleicht er ſich mit den Hofnarren, denen man die ſtärkſten Worte zu gute zu halten pflegte, weil man ſie nicht ernſt nahm: freilich iſt ihm nicht zweifelhaft, wo die Narrheit in Wahrheit ſteckt: „es hat wohl mehrmals ein Narr weislich geredet und vielmals weiſe Leute gröblich genarrt.“ Am erſtaunlichſten erſcheint doch immer wieder, daß der Grundgedanke der Schrift: hinweg mit den Feſſeln, welche die römiſche Kurie um alles geiſtliche und weltliche Leben geſchlagen hat! gerade von dieſer Seite ausgeht. Ein Doktor der Theologie; ein Vertreter dieſer Wiſſenſchaft an einer friſch aufblühenden Hochſchule; ein Bezirksvikar des Auguſtinerordens: ein ſolcher, zunächſt mit allen Fäden ſeines Daſeins mit dem hergebrachten Zuſtande verketteter Mann ſchleudert das Wort in die Welt: alle Chriſten ſind wahrhaftig geiſtlichen Standes, und iſt unter ihnen kein Unterſchied denn des Amtes halber allein! Mit tauſend Umſchlingungen hatte die boa constrictor der römiſchen Kirche alles Leben umwunden und von ſich abhängig gemacht; tief unter ihr ſtand der Staat, ſtand die Laienwelt, nur beſtimmt ſich leiten und bevormunden und ſchatzen zu laſſen von der bevorzugten Klaſſe der Chriſtenheit; und nun kam einer aus eben dieſer Klaſſe, ſetzte alles ſelbſtſüchtige Standesintereſſe hinter die Wahrheit zurück, zerriß mit herkuliſcher Kraft das ganze Netz von Eigennutz und Lüge und forderte den deutſchen Staat auf, ſich auf eigene Füße zu ſtellen, nicht kraft des revolutionären, ſondern kraft des göttlichen Rechts; beſtritt dem Papſte das Recht der Bevormundung des Kaiſers, das Recht auf ſeinen erraubten oder erſchlichenen weltlichen Beſitz; forderte die Laien auf, ſich bewußt zu werden, daß ſie und alle, die aus der Taufe gekrochen, ebenſogut wahrhaftige Prieſter, Biſchöfe und Päpſte ſeien wie die, welche dieſes Vorrecht zu beſitzen beanſpruchten; forderte alle Menſchen auf, nicht durch Wallfahrten, durch Mönchsgelübde, durch Stiftung von Meſſen u. dgl. Gottes Wohlgefallen zu verdienen, ſondern durch Heiligung des ganzen Lebens, durch Erfüllung der nächſten Pflichten gegen die eigenen Angehörigen und die armen und leidenden Mitmenſchen. Wahrlich, der flammende Aufruf an den deutſchen Adel iſt eine Befreiungsthat geworden wie wenige in der Geſchichte; ein Programm war aufgeſtellt, deſſen Durchführung die kommenden Jahre bringen ſollten; ein Panier war aufgeworfen, das weithin ſichtbar den Kampfgenoſſen die Richtung gab. „Es ſind ein paar Bogen,“ urteilt Ranke (I 302), „von welthiſtoriſchem, zukünftige Entwickelungen zugleich vorbereitendem und vorausſagendem Inhalt . . . Wenige Worte, aber die ſich der ganzen Idee des Papſttums im Mittelalter entgegenſetzen, der weltlichen Gewalt dagegen, der ſie den ſchriftgemäßen Begriff der Obrigkeit vindizieren, eine neue Grundlage geben, die Summe einer neuen Weltbewegung, die ſich Jahrhunderte hindurch fortſetzen muß, in ſich ſchließen.“

Die Zeitgenossen empfanden die volle schwere Bedeutung dieser „Kriegstrompete", wie Luthers Freund Johann Lang die Schrift genannt hat. Mitte August wurde sie ausgegeben; am 18. August waren schon 4000 Exemplare versandt, und sie wurden massenhaft gekauft; noch massenhafter war natürlich die Zahl der Leser. Bei manchen war die Wirkung eine solche, daß sie am liebsten sogleich losgeschlagen hätten; es ist gewiß begründet, wenn man dem gegenüber darauf hinweist, daß Luther auch da, wo er eine bewaffnete Erhebung als ultima ratio ins Auge faßt, dieselbe doch als ultima ratio regum angesehen wissen will: nicht der in wildem Grimm sich erhebenden Volksmasse schreibt er das Recht zu, nötigenfalls Papst, Bischof, Pfaff und Mönch auf den Kopf zu schlagen und sie zum Lande hinauszujagen, sondern den organisierten Gewalten, eben der Obrigkeit, welche durch göttliches Recht eingesetzt und berufen ist, dem Schaden zu wehren, wo er sich zeigt.

Im übrigen war sich Luther bewußt, daß der Kampf auf Leben und Tod begonnen hatte; man kann es nur als Rücksicht auf zagende Freunde auffassen, wenn er sich wohl auch jetzt noch bereit erklärt, nicht bloß aus Gottes Wort Belehrung anzunehmen — daran hat er ja immer festgehalten —, sondern auch, wo er es vor seinen Widersachern vermöchte, zu schweigen. Man muß zugeben, daß, seitdem die Schrift an den deutschen Adel durch die Lande flog, die Widersacher gar nicht mehr schweigen konnten: nun galt es für beide Teile zu siegen oder unterzugehen. Zwei Weltanschauungen, die von der alles beherrschenden, im Papste verkörperten Kirche und die von der unsichtbaren, nur aus den Gläubigen bestehenden, an die Bibel gebundenen, auf ihr Gebiet sich beschränkenden Kirche, waren aufeinander gestoßen; es gab keine Vermittelung mehr. Man mußte mit allen Waffen herausrücken: so ließ Luther anfangs Oktober in lateinischer Sprache das praeludium de captivitate Babylonica ecclesiae, das „Vorspiel von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche", erscheinen.

Man hatte schon früher einmal den aus der jüdischen Geschichte hergenommenen Ausdruck von der babylonischen Gefangenschaft auf die christliche Kirche angewendet. Es war dies im vierzehnten Jahrhundert gewesen, als die Päpste ungefähr siebzig Jahre in Avignon Hof gehalten hatten und daselbst durchaus unfrei und von den französischen Königen abhängig gewesen waren. Luther gibt nun dem geflügelten Wort eine neue Beziehung: die Kirche ist abermals von Babyloniern, von einer fremden Macht unterjocht, nämlich vom Bischof zu Rom, welcher sich „eine tüchtige Jagd" an seinem Papsttum geschaffen hat; „alle Sakramente sind uns durch den römischen Hof in elende Gefangenschaft geführt, und ist die Kirche aller ihrer Freiheit beraubt." Inwiefern dies der Fall sei, unternimmt nun Luther des näheren zu zeigen; von vorn herein aber erklärt er, daß er nicht mehr sieben Sakramente anerkennt, sondern nur noch drei: er verwirft die Lehre, daß auch die Firmung, die Priesterordination, die Ehe und die letzte Oelung Sakramente seien, und hält nur noch Taufe, Buße und Abendmahl fest; denn als Sakrament gilt ihm nur, was von Christus selbst eingesetzt und mit der Verheißung eines besonderen Segens ausgestattet worden ist.

Zunächst thut Luther dar, in welcher Hinsicht das Sakrament des Brots,

d. h. das Abendmahl, in Gefangenſchaft gehalten wird. In dreifacher Hinſicht iſt dies der Fall. Die Papiſten haben erſtlich den Laien den Kelch entzogen, während doch geſchrieben ſteht: trinket alle daraus; zweitens haben ſie gelehrt, daß die Weſensverwandlung ſtattfinde und das Brot in den Leib, der Wein in das Blut Chriſti verwandelt werde, während die heilige Schrift überall klar und deutlich nur von Brot und Wein ſpricht und man alſo auch nur an wahrhaftes Brot und wahrhaften Wein zu denken hat; drittens haben ſie die Anſicht aufgeſtellt und allgemein zur Geltung gebracht, daß die Meſſe ein gutes Werk und ein Opfer ſei. Der Prieſter wiederholt dabei nach römiſcher Lehre jedesmal in unblutiger Weiſe das Opfer auf Golgatha; nach der heiligen Schrift aber iſt die Meſſe oder das Sakrament des Altars das Teſtament Chriſti, das er ſterbend zurückließ zur Austeilung an ſeine Gläubigen. In dieſem Teſtament gibt er uns die Verheißung der Sündenvergebung, welche Verheißung durch den Tod des Sohnes Gottes beſtätigt worden iſt; daraus aber, daß die Meſſe eine Verheißung iſt, folgt, daß man Zugang zu ihr bekommt durch keine Werke, keine Kräfte, keine Verdienſte, ſondern allein durch den Glauben. „Gottes Wort iſt das allererſte; ihm folgt der Glaube, dem Glauben die Liebe, danach thut die Liebe alles gute Werk.“

Weniger entſtellt iſt das Sakrament der Taufe; Luther preiſt Gott, daß er in ſeiner Gnade dieſes Sakrament in ſeiner Kirche unbefleckt und unvergiftet bewahrt habe: aber da der Satan die Kraft der Taufe bei den Kleinen nicht habe vernichten können, ſo habe er doch darin überhand genommen, daß er ſie in allen Erwachſenen vernichtete; faſt niemand iſt mehr da, welcher der an ihm vollzogenen Taufe gedenke, geſchweige denn ſich ihrer rühme, da ſo viel andere Wege erfunden ſind, Sündenvergebung zu erlangen und in den Himmel zu kommen: und ſo ſtehen Gelübde, Orden, Werke, Genugthuungen, Abläſſe, Wallfahrten und Sekten [Bruderſchaften] und über dieſelben jene Flut von Büchern, Fragen, Meinungen, Satzungen menſchlicher Art und Herkunft in ſolchem Anſehen, daß man der Taufe und ihrer auf das ganze Leben ſich erſtreckenden Wirkung nicht mehr gedenkt.

Beim Sakrament der Buße hat man das Sakrament ganz abgethan, ohne auch nur eine Spur davon zurückzulaſſen. Es beſteht ebenſo wie die zwei anderen aus dem Wort der göttlichen Verheißung und unſerem Glauben; aber beides hat man umgeſtürzt; das Wort Matth. 16: alles was du auf Erden binden wirſt u. ſ. w., hat man der päpſtlichen Tyrannei angepaßt und brüſtet ſich, daß der Papſt in dieſen Worten Gewalt über das himmliſche und irdiſche Reich empfangen habe; vom alleinſeligmachenden Glauben aber ſchweigt man. Ja, ſo weit iſt Babel gegangen, daß es mit unverſchämter Stirn leugnete, daß der Glaube überhaupt zu jenem Sakrament notwendig ſei, und daß es für eine Ketzerei erklärt wurde, wenn jemand den Glauben für notwendig erachtete.

Den anderen Sakramenten beſtreitet Luther, wie ſchon geſagt, den ſakramentlichen Charakter, weil ſie nicht von Chriſtus ſelbſt eingeſetzt ſeien; die Einſetzung durch die Zwölfboten genüge nicht; ſonſt müßte vor allem das Predigen ein Sakrament ſein. Aber wenn man ſelbſt davon abſehe, ſo ſeien auch alle dieſe Dinge von Mißbräuchen voll; die Firmung z. B. iſt nicht mehr dasſelbe,

was die Handauflegung der Zwölfboten war; „von dieser ist nichts geblieben, als wir selbst erdichtet haben, um die Aemter der Bischöfe zu zieren, damit sie nicht ganz ohne Verrichtung in der Kirche seien".

Am Schluß betont Luther, daß die Sakramente eigentlich die Verheißungen in Verknüpfung mit Zeichen seien; die übrigen seien, weil sie nicht mit Zeichen verbunden seien, bloße Verheißungen. Daraus folge, daß, wenn man genau und scharf reden wolle, es in der Kirche Gottes nur zwei Sakramente gebe, die Taufe und das Abendmahl; bei diesen allein sehen wir sowohl ein göttlich eingesetztes Zeichen, als auch Verheißung der Sündenvergebung; das Sakrament der Buße aber ermangle eines sichtbaren und göttlich eingesetzten Zeichens. Die Taufe, die dem ganzen Leben zuzuweisen sei, werde recht für alle Sakramente genug sein, die wir im Leben gebrauchen sollen; das Abendmahl aber sei wahrlich ein Sakrament der Sterbenden und Abscheidenden; sonach bedarf man weiterer Sakramente nach Luthers Ansicht überhaupt nicht; „durch diese beiden übt sich der Christ in diesem armen Leib, bis er vollkommen getauft und gestärkt hingeht aus dieser Welt, geboren zu ewigem, neuem Leben, um mit Christo zu essen in seines Vaters Reich."

„Den Gottlosen und denen, die uns statt der göttlichen Dinge ihre eigenen mit hartnäckiger Tyrannei aufdrängen, schleudere ich dies zuversichtlich und frei entgegen, ohne mich an ihre dumme Wut zu kehren; wiewohl ich auch ihnen gesunden Sinn wünsche und ihren Fleiß nicht verachte, sondern sie nur von den echten und wahrhaften Christen unterscheide. Ich höre nämlich ein Gerücht, daß wieder Bullen und päpstliche Wetterzeichen gegen mich im Anzug sind, durch die ich zum Widerruf gezwungen oder für einen Ketzer erklärt werden soll. Ist das wahr, so will ich, daß dies Büchlein ein Teil meines künftigen Widerrufs sein soll, damit sie sich nicht zu beklagen brauchen, ihre Tyrannei vergebens aufgeblasen zu haben. Den übrigen Teil will ich mit Christi Gnade nächstens herausgeben und zwar derartig, wie ihn der römische Stuhl bisher nicht gesehen noch gehört hat, um meinen Gehorsam reichlich zu bezeugen; im Namen unsers Herrn Jesu Christi! Amen.

Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr,
Daß uns geborn kommt Christ der Herr?
Er sucht kein sterblich Königreich,
Der zu uns bringt sein Himmelreich!"

Die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche ist ein Seitenstück und eine Ergänzung zu dem Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation. Sie richtet sich, wie schon aus der lateinischen Fassung hervorgeht, mehr an die gelehrten, im besonderen die theologischen Kreise, hat aber das gleiche Endziel: darzuthun, welche Verheerungen der Romanismus im Christentum angerichtet hat, und zwar wird dies hier besonders an der kirchlichen Lehre nachgewiesen, während in der anderen Schrift mehr das praktische Gebiet ins Auge gefaßt war. „Das Büchlein," sagt Lemme,[1]) „griff die katholische

[1]) A. a. O. 113 f.

Wiſſenſchaft und das innerſte Leben der katholiſchen Kirche in ihrem wichtigſten und zugleich wundeſten Punkt an; denn die ganze Lehre der katholiſchen Kirche gipfelt in der Lehre von den Sakramenten, und was noch wichtiger iſt, das ganze Leben der katholiſchen Kirche dreht ſich um dieſelben. Untergrub die Schrift von des chriſtlichen Standes Beſſerung die katholiſche Kirche als hierarchiſche Anſtalt, ſo ſprengte die Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft dieſelbe als ſakramentliche Anſtalt. Mit ihren ſieben Sakramenten umſchließt ſie das ganze Leben ihrer Glieder von der Wiege bis zum Grabe und ſucht es ſo in den Bereich ihrer Herrſchaft zu ziehen. Denn mit der Taufe, die Schuld und Sünde vom Täufling abwäſcht, nimmt ſie den neugeborenen Menſchen als Wiedergeborenen in ihre Gemeinſchaft auf; mit der Firmung, die eine Kraftwirkung des heiligen Geiſtes mitteilen ſoll, macht ſie den einzelnen zum Streiter Chriſti; mit dem Bußſakrament, das die ſchweren von der Gemeinſchaft der Kirche ausſchließenden Sünden aufheben ſoll, richtet ſie den aus der Gnade Fallenden wieder auf; mit dem Sakrament des Brots, das in der Gemeinſchaft Chriſti erhält, bietet ſie Ernährung und Kräftigung; im Sakrament der Ehe macht ſie das heiligſte Band des natürlichen Menſchenlebens, das ſie an und für ſich als unheilig anſieht, erſt heilig; in der Ordination ſtattet ſie die Geiſtlichen, die eigentlich die Kirche bilden, mit beſonderen Kräften aus; mit der letzten Oelung, die Heilung zunächſt der Seele (dann auch des Leibes?) bewirken ſoll, bereitet ſie den Sterbenden vor zu ſeinem letzten Gange. Die Zugehörigkeit zu dieſer Sakramentskirche iſt nach katholiſcher Lehre die Bedingung zur Seligkeit. Der Chriſt kann ſeiner eigenen Seligkeit danach niemals perſönlich gewiß ſein, ſondern iſt an die Autorität der mit reichlich erfundenen Gnadenkräften ausgeſtatteten alleinſeligmachenden Kirche gebunden, die ihm eine untrügliche Gewähr leiſtet."

Dieſes ganze Syſtem der kirchlichen Umgarnung und Bevormundung hatte Luther in ſeiner Schrift niedergelegt. Er weiſt den Menſchen an, ſich den Zugang zu Chriſto und den wirklich von ihm eingeſetzten Sakramenten mit ihrem reichen Segen zu ſuchen und zu erhalten; daran hat dann der Menſch genug für Leben und Sterben; der Kirche kann er des weiteren entraten. *Man ſieht hier ſo recht, wie Luthers Grundgedanke ein und derſelbe iſt mit dem, welcher die neue Zeit überhaupt erfüllt und ſie heraufführt.* Im Mittelalter war die menſchliche Individualität nichts; der Menſch kam überall nur in Betracht als Glied einer Organiſation, eines Standes, eines Volkes, einer Kirche oder der Kirche. Die neue Zeit ruht auf der Berechtigung des Menſchen als eines ſittlichen Einzelweſens; von dieſem Geiſte war der Humanismus getragen; auf religiöſem Gebiet offenbart er ſich in Luthers Perſönlichkeit und Luthers Beſtrebungen.

Mit der Schrift über die babyloniſche Gefangenſchaft der Kirche iſt der Kreis von Luthers großen Reformationsſchriften vom Jahr 1520 noch nicht erſchöpft. Er fügte noch eine dritte hinzu, welche lateiniſch und deutſch erſchien und den Titel führte: „*Von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen*". Sie wurde von ihm einem Brief beigegeben, den er auf Andringen von Miltitz, welcher ſich mit unſtillbarem Eifer als Vermittler aufſpielte, an den Papſt Leo X.

richtete. Wir sprechen nachher von dem Briefe: zunächst suchen wir den Gehalt der kleinen, nicht ganz drei gewöhnliche Druckbogen starken Schrift zu erfassen.

Luther versucht die Freiheit, welche ein Christenmensch hat, nach ihrem wahren Wesen aufzuzeigen und stellt die zwei, einander scheinbar widersprechenden Sätze voran: 1) ein Christenmensch ist ein ganz freier Herr aller Dinge und niemand unterthan; 2) ein Christenmensch ist ein ganz dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan. Er führt diese Sätze zurück auf den Apostel Paulus selber, und begründet sie aus der zweifachen Natur des Christen, aus der geistlichen und leiblichen, aus „Seele und Fleisch". Unter dem ersteren Gesichtspunkt, wenn man den inwendigen Menschen nimmt, ist offenbar, daß gar kein äußerliches Ding irgendwelche Kraft hat, zu beschaffen die christliche Gerechtigkeit oder Freiheit; denn was hülfe es der Seele, wenn der Leib gesund, frei und frisch ist, ißt, trinkt und lebt, wie er will? Wiederum, was schadete der Seele Krankheit oder Gefängnis oder Hunger oder Durst oder irgend ein äußerliches Uebel? Diese beiden Dinge reichen keins bis an die Seele, sie zu befreien oder zu knechten. Eines Dinges allein bedarf es zu christlichem Leben, christlicher Gerechtigkeit und Freiheit, das ist das hochheilige Wort Gottes, das Evangelium Christi; alles andere kann die Seele entbehren, nur dieses nicht. Den rechten Gebrauch von dem Evangelium macht man nur durch den Glauben; nur durch ihn kann es aufgenommen werden, und so ist auch klar, daß die Seele, wie sie bloß des Wortes bedarf, so auch allein durch den Glauben und durch keine Werke gerechtfertigt wird. Die heilige Schrift zerfällt in Gebote und Verheißungen; die ersten lehren den Menschen sein Unvermögen einsehen und machen ihm angst, wie er ihnen genugthue; die anderen aber trösten ihn, indem sie zu ihm sprechen: willst du das Gesetz erfüllen und deine bösen Begierden los werden, siehe da, so glaube an Christum, in welchem dir verheißen werden Gnade, Gerechtigkeit, Friede, Freiheit und alles; glaubst du, so wirst du sie haben; glaubst du nicht, so wirst du sie nicht haben. Wer diesen Verheißungen mit einem festen Glauben anhanget, dessen Seele wird mit ihnen so vereiniget, ja so ganz und gar verschlungen, daß sie nicht bloß teilhaft wird, sondern ganz gesättigt und getränkt wird mit aller Kraft derselben. Der Glaube bewegt sodann die Seele, daß sie sich gehorsam an Gott hingibt und sich mit Christus als ihrem Bräutigam vereinigt, welcher das arme, böse, verachtete Hurlein zur Ehe nimmt, sie von allen ihren Uebeln entledigt und mit allen seinen Gütern ziert! Durch Christus werden wir alle Könige und Priester; als Könige werden wir hoch über alle Dinge erhaben und gar aller ein Herr durch geistliche Macht, so daß uns kein einzig Ding irgendwie schaden kann; ja es muß uns alles unterthan sein zur Seligkeit; als Priester sind wir würdig gemacht, vor Gott zu erscheinen und für andere zu bitten und uns einander in göttlichen Dingen zu belehren. Dazu bedürfen wir keiner Werke, sondern der Glaube allein bringt das alles im Ueberfluß. Mit dem Apostel dürfen wir sprechen: Tod, wo ist dein Stachel? Gott sei Dank, der uns hat den Sieg gegeben durch Jesum Christum, unseren Herrn!

Nunmehr, nachdem auf diese Weise das Wesen der christlichen Freiheit bestimmt ist, wendet sich Luther der anderen Seite der Sache zu; er betrachtet

den äußerlichen Menſchen. Er ſieht voraus, daß ſich viele über das Wort des Glaubens ärgern und ſprechen werden: ei, ſo denn der Glaube alle Dinge thut und gilt allein genugſam zur Gerechtigkeit, warum ſind denn die guten Werke geboten? ſo wollen wir guter Dinge ſein und nichts thun, zufrieden mit dem Glauben! Ich antworte: nein, ihr Gottloſen, nicht alſo! Es wäre in der That wohl alſo, wenn wir ganz und vollkommen innerlich und geiſtlich wären, welches nicht geſchehen wird bis an den jüngſten Tag der Auferſtehung der Toten; ſo lange wir im Fleiſch leben, iſt nur ein Anheben und Zunehmen deſſen, was im zukünftigen Leben vollendet werden wird. Daraus ergibt ſich, daß der Chriſtenmenſch ein dienſtbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan iſt; denn ſofern er frei iſt, wirkt er nichts; inſofern er aber Knecht iſt, wirkt er alle Dinge. Fürs erſte muß er ſorglich ſeinen Leib mit Faſten, Wachen und Arbeiten und mit aller mäßigen Zucht üben und ihn dem Geiſt unterwerfen, daß er dem innerlichen Menſchen und dem Glauben gehorſam und gleichförmig werde; ſodann muß er ſich bewußt ſein, daß er nicht für ſich allein lebt, ſondern auch für alle Menſchen auf Erden; ja er lebt vielmehr allein für andere und nicht für ſich; daher kann er unmöglich in dieſem Leben müßig und werklos gegen ſeine Nächſten ſein. Bei allen dieſen Werken aber ſoll er wiſſen, daß ihm keines not iſt zur Seligkeit; er ſoll dabei den Blick nur darauf richten, daß er anderen Leuten diene und nütze in allen Dingen, die er thut, mit keiner anderen Rückſicht als der auf die Not und den Vorteil des Nächſten. So befiehlt uns der Apoſtel mit den Händen zu arbeiten, damit wir davon geben können denen, die Not leiden. In Rückſicht auf dieſen Zweck iſt es auch chriſtlich, für den Leib Sorge zu tragen, daß wir durch ſein Wohlbefinden und ſeine Geſundheit arbeiten, Gewinn erwerben und bewahren können zur Unterſtützung der Bedürftigen, auf daß ſo das ſtarke Glied diene dem ſchwachen Gliede und wir Söhne Gottes ſeien, für einander beſorgt und thätig, gegenſeitig Laſten tragend und ſo das Geſetz Chriſti erfüllend. Sieh, das iſt ein wahrhaft chriſtliches Leben, da iſt der Glaube wahrhaft thätig durch die Liebe, d. h. er geht mit Freude und Liebe an das Werk der freieſten Dienſtbarkeit, in der er den anderen umſonſt und freiwillig dient. Siehe, alſo fließet aus dem Glauben die Liebe und Freude im Herrn, und aus der Liebe ein fröhlicher, williger und freier Sinn, dem Nächſten freiwillig zu dienen. Wer mag begreifen, ruft hier Luther aus, den Reichtum und die Herrlichkeit eines Chriſtenlebens, das alle Dinge vermag und hat und keines bedarf, der Sünde und des Todes und der Hölle Herr, zugleich jedoch allen dienſtbar und willfährig und nützlich!

Die kleine Schrift iſt faſt frei von polemiſchen Accenten; ſie iſt durchaus auf das Poſitive gerichtet, mit hinreißender Glut und Begeiſterung geſchrieben, ein wahrer Hymnus auf das Ideal eines wahren und echten Chriſten, wie es Luther im Herzen trug. Wenn die beiden anderen der drei großen Reformationsſchriften „Kriegstrompeten“ ſind, die ſchmetternd zum Sturm auf das neue Babel rufen, ſo tauchen wir bei der dritten in die tiefſten Tiefen eines im innerſten Grund und Kern chriſtlichen Gemütes, das ſeiner Freiheit wie ſeiner Pflicht bewußt und ſeines Heils gewiß iſt. Die Stelle, in welcher Luther die

Hingabe der Seele an Gott, ihre Vereinigung mit Christus beschreibt, verraten den mystischen Zug, der ja keinem religiös ursprünglich angeregten Gemüte mangeln kann; aber wie wenig Luthers energische Natur an der bloßen Hingabe, an dem passiven Grundzug der Mystik sich genügen läßt, das zeigt der Nachdruck, mit welchem er im zweiten Teile das Vollbringen guter Werke aus dem Grund lauterer Nächstenliebe heraus fordert. In dieser Hinsicht hat Luther nicht viel geschrieben, was so durchaus unanfechtbar, so gar nicht mißverständlich, so glücklich das Richtige treffend wäre. Wie oft hat man ihm später, nicht ohne allen Anlaß, vorgehalten, daß er durch sein Betonen von der alleinrechtfertigenden Kraft des Glaubens den Antrieb zu guten Werken förmlich in den Herzen ertöte: aus der Schrift, die wir betrachtet haben, läßt sich ein solcher Vorwurf nicht von weitem herleiten; in ihr ist die Notwendigkeit guter Werke so dargethan, daß es besser, tiefer, lauterer gar nicht geschehen kann.

In ganz anderem Tone war der Brief an den Papst Leo X. gehalten, dem die Schrift als eine Art „Gastgeschenk" beigegeben war. Luther wurde zu diesem Brief, wie oben gesagt, lediglich durch Karl von Miltitz bestimmt, welcher beständig sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß er den Streit noch gütlich beilegen könne und so in der Geschichte als der Neptunus fortleben werde, welcher die empörten Wogen geglättet habe. „Dem allerheiligsten in Gott Vater Leo X., Papst zu Rom, alle Seligkeit in Christo Jesu unsrem Herrn. Wiewohl ich von etlichen Deiner unchristlichen Schmeichler gedrungen bin, mich auf ein christlich frei Konzil von Deinem Stuhl und Gericht in meiner Sache zu berufen, so habe ich doch mein Gemüt noch nie also von Dir entfremdet, daß ich nicht aus allen meinen Kräften Dir und Deinem römischen Stuhl das Beste allezeit gewünscht und mit fleißigem herzlichem Gebet, soviel ich vermocht, bei Gott gesucht habe. Mir ist nicht anders bewußt, als daß ich, so oft ich Deiner Person habe gedacht, allezeit das Ehrlichste und Beste von Dir gesagt habe. Ich habe Dich genennet einen Daniel zu Babylon; es ist ja Dein Gerücht und Deines guten Lebens Name in aller Welt berufen, durch viel Hochgelehrte herrlicher und besser gepreiset, denn daß es jemand mit einiger List mög antasten. Das ist aber wahr, ich habe frisch angetastet den römischen Stuhl, den man nennet „römischen Hof" (curia Romana), welchen auch Du selbst noch niemand auf Erden anders bekennen muß, denn daß er sei ärger und schändlicher, denn je kein Sodom, Gomorrha oder Babylonien gewesen ist; und soviel ich merk, so ist seiner Bosheit hinfort weder zu raten, noch zu helfen: es ist alles überaus verzweifelt und grundlos da geworden. Darum hat mich's verdrossen, daß man unter Deinem Namen und der römischen Kirche Schein das arme Volk in aller Welt betrog und beschädigte: dawider hab ich mich gelegt und will mich auch noch legen, solang in mir mein christlicher Geist lebet. Denn das ist Dir selbst ja nicht verborgen, wie nun viel Jahre lang aus Rom in alle Welt nichts anderes denn Verderben des Leibs, der Seelen, der Güter und aller bösen Stücke die allerschädlichsten Exempel gleich geschwemmet und eingerissen haben, dadurch die römische Kirche, die vor Zeiten die allerheiligste war, nun geworden ist eine Mordgrube über alle Mordgruben, ein Bubenhaus

über alle Bubenhäuser, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und der Verdammnis, daß nicht wohl zu denken ist, was mehr Bosheit hier möge zunehmen, wenngleich der Antichrist selbst käme. Indes sitzest Du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaf unter den Wölfen und gleichwie Daniel unter den Leuen und mit Ezechiel unter den Skorpionen. Was kannst Du einiger wider so viel wilder Wunder [Ungeheuer]? Und ob Dir schon drei oder vier gelehrte, fromme Kardinäle zufielen, was wäre das unter solchen Haufen? Ihr müßtet eher durch Gift untergehen, ehe ihr vornehmet, der Sache zu helfen. Es ist aus mit dem römischen Stuhl; Gottes Zorn hat ihn überfallen ohne Aufhören. Er ist feind den gemeinen Konzilien; er will sich nicht unterweisen noch reformieren lassen, und vermag doch sein wütendes, unchristliches Wesen nicht zu hindern, damit er erfüllet, das gesagt ist von seiner Mutter, dem alten Babylon, bei Jeremia: „Wir haben viel geheilet an dem Babylon; noch ist es nicht gesund worden; wir wollen es fahren lassen." Es sollte wohl Dein und der Kardinäle Werk sein, daß ihr diesem Jammer wehret; aber die Krankheit spottet der Arznei; Pferd und Wagen geben nichts auf den Fuhrmann. Das ist die Ursache, warum es mir alle Zeit ist leid gewesen, Du frommer Leo, daß Du ein Papst worden bist in dieser Zeit, da Du wohl würdig wärest, zu besseren Zeiten Papst zu sein. Der römische Stuhl ist Deiner und Deinesgleichen nicht wert, sondern der böse Geist sollte Papst sein, der auch gewißlich mehr denn Du in dem Babylon regiert. O wollte Gott, daß Du entledigt von der Ehre — wie sie es nennen, Deine allerschändlichsten Feinde — etwa von einer Pfründe oder Deinem väterlichen Erbe Dich halten möchtest! Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig niemand denn Judas Ischariot und seinesgleichen, den Gott verstoßen hat, geehrt sein."

Im weiteren gibt Luther eine Darlegung von der Entwickelung seines Streites, der nun schon ins dritte Jahr währt, beklagt sich über die Art, wie Eck sich gegen ihn benommen hat, den er des Papstes größten rechten Feind nennt; namentlich über dessen eifriges Bemühen, durch Lügen, Sendbriefe und heimliche Praktiken die Sache zu verbittern, zu verwirren und zu zerschellen, und trägt am Ende dem Papst die Bitte vor, er wolle seine Hände daran legen und den Schmeichlern einen Zaum anlegen, die Feinde des Friedens seien und doch Frieden heucheln. Wenn ihm nicht zugemutet werde, daß er seine Lehre widerrufen und sich Regeln oder Maße bei der Auslegung der Schrift aufzwängen lasse, wodurch das freie Wort Gottes gefangen würde, so wolle er sonst alles thun oder leiden: diese zwei Stücke aber müßten ihm bleiben.

Als Luther dieses Sendschreiben an den Papst richtete, war in Rom die Entscheidung bereits gefallen, und seit Oktober 1520 war man auch darüber in Wittenberg vollkommen im klaren.[1])

Wir wissen, daß Eck sich auf die Leipziger Disputation hin nach Rom aufgemacht hatte und dort mit Auszeichnung empfangen worden war (S. 218). Die Folge seiner Schilderung der durch Luther heraufbeschworenen Gefahr war, daß

[1]) Luther wollte deshalb den Brief zurückhalten, ließ ihn aber auf Miltitz' Betreiben doch abgehen, mit dem vorgerückten Datum vom 6. September, um jede Beziehung desselben auf die Bannbulle abzuweisen.

nun diejenigen vollends Oberwasser erhielten, welche zu den äußersten Maßregeln trieben; das gleichgültige Wort, mit dem Leo I. anfänglich die Sache als einen bedeutungslosen Mönchsstreit der Augustiner und Dominikaner bezeichnet hatte, war freilich längst als kurzsichtig erkannt; aber es hielt doch nicht leicht, den Papst davon zu überzeugen, daß es rätlich oder gar notwendig sei, Luther zu bannen. Leos persönliche Meinung war vielmehr lange Zeit die, daß man durch einen gewaltsamen Schritt nur aus übel ärger mache und Oel ins Feuer gieße; darüber aber rief er laute Klagen hervor, daß der Pontifex mehr Sinn für Vergnügungen als für die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche besitze. Die Theologen an der Kurie waren es, welche ungestüm vorwärts trieben; die Juristen dagegen stimmten für eine nochmalige Vorladung Luthers; habe doch Gott selbst den Kain noch einmal vor sich gerufen. Am Ende entschloß sich der Papst, eine Art von Mittelding zwischen den beiden Vorschlägen einzuschlagen; es sollte eine bestimmte Anzahl von Sätzen Luthers namhaft gemacht und er mit dem Banne bedroht werden, falls er sie nicht widerrufe; Luther sollte nicht nochmals gehört, aber doch auch nicht sofort verdammt werden. Der erste Entwurf der Bulle, welche dies aussprechen sollte, wurde von dem Kardinal Accolti gemacht; aber man fand mancherlei daran auszusetzen; im ganzen wurde viermal Konsistorium gehalten, um jeden einzelnen Satz genau zu überlegen; die endgültige Abfassung erfolgte am 15. Juni[1]) 1520 auf dem päpstlichen Landsitze zu Malliano, in Gegenwart Leos selbst; auch Eck war beigezogen worden, und Cajetanus und Prierias führten das große Wort.

Die Bulle begann mit den Worten aus dem Vers 22 des 74. Psalms: „Erhebe dich, Herr (daher ihr Name exsurge, domine), und richte deine Sache; gedenke der Schmach, die dir von den Thoren widerfährt den ganzen Tag.“ Neige dein Ohr zu unsern Bitten, fährt Leo fort, denn die Füchse wollen deinen Weinberg verwüsten. Ein Eber aus dem Walde sucht ihn zu zerstören; ein wildes Tier weidet ihn ab. Es folgt die Klage, daß die ärgste Ketzerei ihr Haupt in Deutschland erhebe, einem Lande, das sich von jeher durch Frömmigkeit und Gehorsam ausgezeichnet habe und wo noch jetzt die Hochschulen zu Köln und Löwen so ruhmwürdig gegen die Neuerungen aufgetreten seien. Es sei Pflicht des Papstes, nicht länger zu schweigen und die Verbreitung des pestartigen Giftes nicht länger zu dulden. Nun werden die 41 Punkte aufgezählt, in welchen sich Luther der Ketzerei schuldig gemacht habe; in langer Reihe folgen seine Sätze über den Ablaß, die Gewalt des Papstes, über Taufe, Fegfeuer, Rechtfertigung durch den Glauben und freien Willen; seine Hinneigung zu den Husiten wird getadelt und nachdrücklich der Satz festgehalten, daß den Ketzern dem Willen des heiligen Geistes nach der Scheiterhaufen zukomme. Der Papst beteuert, daß er nach dem Vorbild der göttlichen Milde, welche nicht den Tod des Sünders wolle, sondern daß er sich bekehre und lebe, beschlossen habe, aller Beleidigungen gegen ihn und den apostolischen Stuhl nicht zu gedenken, die höchste Nachsicht zu üben und den Bruder Martinus womöglich auf dem Weg der Milde zur Einkehr in sich selbst

[1]) Nicht am 16.; s. v. Druffel, Sitzungsberichte der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften historische Klasse, 1880, S. 572 Anm.

und zum Aufgeben seiner Irrtümer zu bestimmen. Wenn er aber binnen 60 Tagen nicht widerrufe, so solle er als ein hartnäckiger Ketzer und verdorrter Ast von der Christenheit abgehauen werden; alle christlichen Gewalten sollen sich seiner bemächtigen und ihn in die Hände des Papstes liefern.

Damit hatte die höchste Autorität in der Kirche ihre Stellung unwiderruflich genommen. Man kann nicht sagen, daß Leo X. sich übereilt hätte. Nach dem, was Luther um die gleiche Zeit vorbereitete — vierzehn Tage nach Annahme der Bulle schrieb er ja die Vorrede zur Schrift an den Adel —, war der Schritt des Papstes überhaupt unvermeidlich; die Kriegserklärung, welche der kühne Mönch dem Papsttum zuschleuderte, ließ keine andere Antwort zu; hier galt es Amboß oder Hammer sein, und die Vorkämpfer der papalen Allgewalt durften erwarten, daß man sie von Rom aus nicht im Stiche ließ. Weiter aber wird man an der Bulle nichts anerkennen dürfen. Es ist lächerlich, ihr nachzurühmen, sie sei mehr „in einem Tone väterlicher Betrübnis als strafender Härte" abgefaßt gewesen; sie lautete so, daß Luther von allem nur das Nein hören konnte; er war der Fuchs, der Eber, das wilde Tier, das den Weinberg des Herrn verwüstete; es wurde nicht mit ihm verhandelt; er wurde Auge in Auge seinen Hauptsätzen gegenüber gestellt und ihm nur die Wahl gelassen, entweder sie abzuschwören oder den Scheiterhaufen zu besteigen; die väterlichen Floskeln konnten über den bitteren Kern des Ganzen ihn nicht hinwegtäuschen. Diese Haltung der Bulle war aber auch verfehlt mit Rücksicht auf den Widerhall, den Luthers Schriften schon in der ganzen Nation gefunden hatten; alles war in der größten Aufregung, sursum deorsum omnia mixta, wie ein lateinischer Bericht sagt; und dieser Stimmung der Deutschen trug die Bulle so wenig Rechnung, daß sie den Mißbrauch der Ablässe, die maßlosesten Ansprüche der papalen Theorie ohne die geringste auch nur formelle Abschwächung aufrecht erhielt. Hier sollte nur Licht, dort nur Schatten sein; das sint ut sunt! war der Grundton, welcher sich durch alles zog; man sollte in Deutschland wissen, daß man sich dem Papsttum ohne weitere Umstände unterwerfen müsse, daß von Verhandlungen und Nachgiebigkeit in Rom nicht die Rede sei. An Friedrich den Weisen wurde demgemäß am 8. Juli ein Breve erlassen, welches den Kurfürsten ermahnte, seine Pflicht gegen den apostolischen Stuhl zu erfüllen.[1]) Für eine solche Haltung der Kurie waren die Umstände nicht angethan; mancher, der

[1]) Dieses Breve existiert in doppelter, sehr verschiedener Fassung. Die eine, die in die Jenenser Ausgabe Luthers überging, redet davon, daß Friedrich stets dem Beginnen Luthers entgegengetreten sei: die andere, welche Balan, Monumenta reformationis Lutheranae S. 1—3 mitteilt, sagt: alle bestätigen, daß Luther dem Kurfürsten teuer und wert sei. Dort also Schmeichelei, hier Drohung. Balan ad lectorem V—X meint natürlich, daß die Lutheraner kurzweg ihr Breve erfunden hätten, um die Langmut des Papstes, welche im echten Breve hervorleuchte, seine Klugheit und Sanftmut zu verdunkeln. Im „lutheranischen" Breve fordert Leo mit dürren Worten Luthers Auslieferung, im „echten" läßt er diesen Wunsch zwischen den Zeilen lesen. Ob der Unterschied so groß ist, steht dahin. Wir möchten glauben, daß man in Rom zwei Breve entwerfen ließ, zur Auswahl, und dann das absandte, das in der Jenenser Ausgabe steht. Daß das von Balan mitgeteilte sich unter Aleanders Wormsischen Papieren vorgefunden hat (Balan S. VIII), scheint uns nicht von Belang; er kann das Breve zu seiner Instruktion, wie er etwa auch sprechen dürfe, mitbekommen haben.

durchaus nicht mit Luther durch dick und dünn ging, wollte ihn doch auch nicht ohne weiteres verdammt und zum Widerruf genötigt wissen. Zum ersten Fehler aber fügte man in Rom den zweiten,[1]) daß man mit der Verkündigung der Bulle in Deutschland für die rheinischen Lande und Burgund zwar den früheren Propst von Lüttich, Aleander, für Sachsen und die übrigen Lande aber gerade Luthers geschworensten Feind, Johann Eck, beauftragte; er erhielt den Titel eines päpstlichen Protonotarius und die unglaubliche Befugnis, nach seinem Ermessen auch hartnäckige Anhänger Luthers als Mitgebannte zu bezeichnen. Schon im September ließ er die Bulle in Meißen, Merseburg, Brandenburg anschlagen; ihre Verkündigung traf fast zusammen mit dem Druck der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, die ja im Oktober ausging.

In diesen Tagen näherte sich der neugewählte Kaiser Karl V. der Stadt Aachen, um hier die Krone feierlich zu empfangen, wie es dem Herkommen der Deutschen seit Jahrhunderten entsprach.

---

[1]) Selbst Janssen II 109 urteilt: bezüglich der Anhänger der neuen Lehrmeinungen sei dies ein trauriger Mißgriff gewesen.

Siebenter Abſchnitt.

Die Kaiſerkrönung Karls V. und die Verbrennung der Bannbulle.

Von allen Seiten ſah man im Jahr 1520 in Deutſchland der Ankunft des neugewählten Kaiſers Karl V. mit Sehnſucht entgegen; zu zahlreich waren die ungelöſten Fragen, als daß man nicht hätte wünſchen müſſen, ſobald als möglich das Haupt der Nation rüſtig an der Arbeit zu ſehen; am 20. Februar 1520 richteten Albrecht von Mainz und Friedrich von Sachſen aus Lochau ein dringliches Mahnſchreiben an den ſäumenden König,[1]) daß er noch in dieſem Sommer ſich zur Krönung ins Reich begeben und der allgemeinen Unordnung ſteuern ſolle. Die Beſorgniſſe waren noch nicht geſchwunden, daß die franzöſiſche Partei am Ende noch einen Handſtreich verſuchen möchte; die Kurfürſten hatten, ehe ſie ſich trennten, im Juli 1519, dem Markgrafen Kaſimir von Brandenburg, der Ansbach inne hatte, den Auftrag gegeben, er ſolle Knechte an gewiſſen Plätzen in Bereitſchaft halten und nötigenfalls ein Heer zuſammenziehen, um der Gefahr zu begegnen; ſie hatten einige aus ihrer Mitte bezeichnet, welche er alsdann zur Beratung beiziehen ſollte. Ulrich von Württemberg, dem die Kurfürſten dem ſchwäbiſchen Bund gegenüber nicht zu helfen vermocht hatten, ſo flehentlich er ihren Beiſtand anrief, hatte von Germersheim aus, wo er ſich bei Kurfürſt Ludwig von der Pfalz aufhielt, im Auguſt einen Verſuch gemacht, ſein Herzogtum wieder zu gewinnen, das ſeine Gattin Sabine für ihren Sohn Chriſtoph beanſpruchte. Mit wenig Volk hatte er ſich den Grenzen des Landes genähert und Stuttgart am 14. Auguſt wieder beſetzt, nun ſchon an der Spitze von 8000 Mann, da ſelbſt die abgedankten Söldner des ſchwäbiſchen Bundes ihm zuliefen; man wollte wiſſen, daß Herzog Heinrich der Mittlere von Braunſchweig, der Sieger von Soltau, zu ſeiner Hülfe heranziehen werde.[2]) Die Partei-

[1]) Lanz, Korreſpondenz des Kaiſers Karl V., I 55—56.

[2]) S. dieſe intereſſante Notiz bei Joh. Tethinger, Wuertembergiae libri duo, Schardius II 46.

gänger Frankreichs schienen untrennbar, auf Leben und Tod zusammenzustehen. Allein der Württemberger konnte sich nicht lange halten. Auf den Rat seines Kanzlers, des Doktors Ambrosius Volland, erklärte er den ihm so verhaßten Tübinger Vertrag vom Jahre 1514, welcher seine Willkür beschränkte, für ungültig, abgesehen von dem Artikel, welcher das Land verpflichtet hatte, eine Steuer von 800 000 Gulden, zunächst zur Abzahlung von Ulrichs Schulden, dann zu Landeszwecken zu zahlen; sonst sollte der Vertrag „tot und ab sein", da der Herzog als Eroberer des Landes an ihn nicht mehr gebunden sei; aber „das Geld sollte noch die nächstkünftigen sechs Jahre in des Herzogs Säckel gehen". [1]) Durch diesen Rechtsbruch entfremdete sich Ulrich die Landschaft, und da vom Adel ohnehin viele gegen ihn waren, so mußte er im Oktober 1519 vor den 1700 Reitern und 18 000 Knechten des Bundes wiederum weichen, seine Völker entlassen „und sein Land abermals mit dem Rucken ansehen". Jetzt war er tief gedemütigt; er hatte wieder nichts als den Mons Pelegardus (Mömpelgard) und den Hohentwiel, den er auf alle Weise, durch Verfertigung „schrecklicher und verderblicher Bombarden" und durch Verproviantierung mit Salzfleisch, gedörrten Fischen und Butter zu sichern suchte. An den neuen Kaiser aber richtete er ein Schreiben, worin er ihn bat: er möge ihn zu einem Diener annehmen, indem er nichts mehreres verlange, als seine Treue gegen das Reich und das Erzhaus zu bezeugen und einen gnädigen Kaiser zu haben. Dieser freilich hatte ganz andere Gedanken mit Württemberg: sein Bevollmächtigter Maximilian von Zevenberghen übernahm die Verwaltung von Württemberg auf Grund eines Vertrags vom September 1519, nach welchem der schwäbische Bund das Land gegen Ersatz der Kriegskosten (220 000 Gulden) an das Haus Oesterreich abtreten zu wollen erklärte; die Zustimmung des Kaisers stand noch aus, aber sie konnte als sicher gelten: der Machtgewinn, der dabei in Aussicht stand, überwog die Bedenken rechtlicher und politischer Art, die Rücksicht auf Christoph und die „deutsche Libertät". Am 6. Februar 1520 wurde der Abtretungsvertrag endgültig abgeschlossen und bestimmt, daß für Tübingen und Neuffen, die auch an das Haus Oesterreich übergehen sollten, Ulrichs Kinder als Ersatz irgendwo in Deutschland ein Gebiet mit mindestens 5000 Gulden Ertrag erhalten sollten.

Karl hatte sich von Corunna aus (S. 198) zunächst nach England begeben, wo er vom 26.—29. Mai 1520 mit König Heinrich VIII. in Canterbury eine Zusammenkunft hatte, auf welcher mit größter Wahrscheinlichkeit ein Vertrag in betreff gemeinsamer Abwehr eines etwaigen französischen Angriffs abgeschlossen und auch eine Heirat zwischen Karl und Heinrichs Tochter Mary ins Auge gefaßt wurde; die Abmachungen wurden indes der Sitte jener Zeit gemäß so verklausuliert, daß jeder der beiden Könige noch eine Hinterthüre offen behielt. Unmittelbar nach Karls Abreise setzte Heinrich VIII. nach Calais über und kam zwanzig Tage lang auf dem berühmten „Felde des Goldtuches" mit Franz I. zusammen; von hier aus besuchte er dann vom 10.—12. Juli den Kaiser in Gravelingen und wurde von ihm nach Calais zurückbegleitet. Man sieht, wie England von Frankreich und Habsburg umworben wurde; aber einer bindenden

[1]) Sattler II 28.

Verpflichtung wußte sich Heinrich doch noch zu entziehen, obwohl er aus mancherlei Gründen mehr zu Karl neigte und beide sich dahin einigten: sie wollten dieselben Feinde und Freunde haben, ohne gegenseitige Zustimmung mit keinem Fürsten einen Vertrag abschließen und zur Unterhaltung brüderlichen Einverständnisses bei einander ordentliche Gesandte beglaubigen. Offenbar hing die Bereitwilligkeit des englischen Hofes, mit Karl ernstlich zusammenzugehen, wesentlich davon ab, welche Stellung sich der junge Kaiser in Deutschland erwerben würde, ob er hier die Zügel der Regierung mit fester Hand erfassen und sie in Spanien, wo die Städte im vollen Aufstande waren, nicht fahren lassen würde. Die Lage Karls war im ganzen genommen nicht ohne große Schwierigkeit; er stand offenen Gegnern oder unzuverlässigen Freunden gegenüber; keines seiner Länder wollte Opfer bringen, alle stellten Anforderungen an ihn; nicht einmal die 7000 Mann, mit welchen Hugo von Moncada im Mai 1520 die Insel Gerves an der nordafrikanischen Küste, einen Schlupfwinkel der Seeräuber, erobert hatte, konnten bezahlt werden und plünderten deshalb Sizilien und das gegenüberliegende italienische Festland; der kaiserliche Gesandte in Rom, Manuel, konnte keine Eilboten zur Beförderung seiner Berichte mehr auftreiben, weil die Leute sagten, wenn sie ans kaiserliche Hoflager kämen, würden sie nicht bezahlt; durch die Festlichkeiten, welche zu Ehren des englischen Königs in Gravelingen stattgefunden hatten, war die Geldnot des Hofes noch erheblich vermehrt worden. Wie freute sich König Franz aller dieser Bedrängnisse des Nebenbuhlers; „er unterhielt die Diplomaten von nichts lieber als von dem Drüber und Drunter in Spanien;“ auch Chièvres konnte sich nicht verhehlen, daß ein Einfall der Franzosen in Navarra den Verlust dieses kaum erst (1512) gewonnenen Landes herbeiführen würde; er bemühte sich, wieder mit Frankreich auf einen besseren Fuß zu kommen. Karl selbst, den sein in Spanien zurückgelassener Statthalter Adrian, sein früherer Lehrer, aufs dringendste beschwor, er solle zurückkehren, damit nicht alles verloren gehe, wünschte sehnlich, so rasch als möglich die deutsche Krone zu empfangen, um dann die Hände frei zu haben für die dringlichsten Pflichten.

So erließ er, bald nachdem er in den Niederlanden angekommen war, die Ausschreiben an die Kurfürsten, in welchen er sie auf den Tag des heiligen Michael, den 29. September, zur Krönung nach Aachen lud. Die Zeit konnte aber nicht eingehalten werden, da von den niederländischen Ständen das erforderliche Geld nicht rasch genug zusammenkam, und auch der Ort wurde in Frage gestellt: in Aachen brach eine Pest aus, wegen deren Mainz, Sachsen und Pfalz alsbald an den König schrieben, um ihm die Vornahme der Krönung an einem anderen Orte zu empfehlen; das gesamte Kollegium der Kurfürsten ließ trotz der inständigen Bitten des Aachener Rates dieses Gesuch durch Gesandte[1]) wiederholen. Karl wollte aber nichts davon hören; es widerstrebte ihm, der beim Wahlkampf so sehr mit den für ihn streitenden alten Ueberlieferungen gearbeitet

[1]) Unter ihnen befand sich der kölnische Rat Hartmann Maurus, Professor der Gesetze, welcher einen ausführlichen Bericht über die Krönung, der er selbst anwohnte, an Karls Bruder Ferdinand erstattet hat. Er ist abgedruckt bei Schardius II 16—28.

hatte, jetzt von dieſen Ueberlieferungen abzuweichen; in Löwen, wo ihn die Geſandten trafen, erklärte er: er wolle nirgends anders gekrönt ſein als an dem alten Sitze der Karle; er berief ſich auch auf die ausdrücklichen Vorſchriften der goldenen Bulle, daß der Kaiſer in Frankfurt gewählt, in Aachen gekrönt werden ſolle; die Humaniſten der Zeit erinnerten ſich, daß auch bei den Römern ein Diktator nicht außerhalb des ager Romanus hatte ernannt werden können. Zudem war dem König gemeldet worden, daß die Gerüchte über die Peſt ſehr übertrieben ſeien; um ſo weniger wollte er „wegen eines unbedeutenden und augenblicklichen Grundes den alten Brauch des Krönens neuern“ und ſprach ſeine Zuverſicht aus, daß die Kurfürſten dahin kommen würden, wohin ſie den Kaiſer ſich wenden ſehen würden. Der 6. Oktober, auf welchen Karl die Feier zunächſt vertagt hatte, war darüber auch unmöglich geworden; man ſetzte jetzt den Tag des heiligen Severinus an, den 23. Oktober. Auch dieſer Tag ſchuf — ſolche Dinge ſind doch nicht ohne Bedeutung — ein doppeltes Bedenken; zuerſt das, daß der Tag bei den Bewohnern der Gegend nicht gefeiert werde, und daß es ein Dienstag, kein Sonntag ſei. Das erſte Bedenken ſchlug der geiſtliche Vorgeſetzte von Aachen, der Biſchof von Lüttich, damit nieder, daß er den Severinustag öffentlich zu feiern befahl; dem zweiten wurde die Betrachtung entgegengeſtellt, daß zwar die Weihe von Biſchöfen nur am Sonntag vorgenommen werde, daß aber bei der Salbung von Königen dies nicht notwendig erſcheine; denn dieſe Salbung mit Oel bedeute ja nichts, als daß die Könige die vom Himmel erhaltene Gewalt ſanft und friedlich anwenden ſollten; überdem ſeien auch weder Friedrich III. noch Siegmund, deſſen Vorgänger, an einem Sonntag gekrönt worden. So beruhigten ſich die Bevollmächtigten des Kaiſers, unter ihnen Zevenberghen, und der Erzbiſchof von Köln bei Aachen und dem 23. Oktober.

Am 22. Oktober nach dem Frühſtück „ergoß ſich jedes Alter und Geſchlecht über eine italieniſche Meile weit zum Schauen“; denn man wußte, daß der römiſche König herannahe. Ihm ritten die Kurfürſten von Mainz, Trier und Köln mit den Geſandten von Sachſen und Brandenburg entgegen; Friedrich der Weiſe, von Fußgicht gequält, mußte in Köln bleiben; Joachim gab kriegeriſche Unruhen in ſeiner Nachbarſchaft als Abhaltungsgrund an. Wie die Kurfürſten des Königs anſichtig wurden, da hießen ſie ihr Gefolge halten und ritten jeder mit vier Räten an den König heran; vor ihm ſtiegen alle ab; ihn ſelbſt, der die Höflichkeit erwidern wollte, hielten ſie auf dem Pferde feſt; Karl ritt einen prächtigen Schimmel, deſſen Sprünge er mit großer, allgemein bemerkter Geſchicklichkeit zu beherrſchen wußte. Albrecht von Mainz begrüßte den König „in teutoniſcher Sprache“, worauf dieſer, da er des Deutſchen unkundig war, durch den Erzbiſchof von Salzburg ſeine Freude und ſeinen Dank ausdrücken ließ. Die Augenzeugen können ſich nicht genug thun in Aufzählung der Pracht, welche damals entfaltet wurde; als der Pfalzgraf bei Rhein hart vor dem Jakobsthor dem Könige entgegenkam, um ihn vor dem Einzug in Aachen ſelbſt zu grüßen, da zählte das Gefolge aller Kurfürſten 1600 Reiter, die teils mit Bogen, teils mit Lanzen bewehrt waren; der benachbarte Herzog von Jülich hatte 400 Reiter mitgebracht, „die nicht ſowohl in golddurchwirkten und bunten Kleidern, als in Eiſen und Erz ſchimmerten“, und es erhob ſich zwiſchen ihm, der ſich mit ſeinen

prächtigen Reitern nicht an letzter Stelle, hinter den Kurfürsten, einreihen lassen wollte, und den Sachsen ein heftiger Rangstreit; die Möglichkeit bei hellem Tage in Aachen einzuziehen wurde dadurch verscherzt; am Ende gestanden die Sachsen zu, daß die „Juliacenser" sofort, vor allen anderen, durch Aachen hindurch reiten, aber alsbald auch die Stadt wieder verlassen und sich auswärts Quartiere suchen sollten. Mit Wohlgefallen ruhte das Auge auf dem Markgrafen Johann von Brandenburg, welcher die verwitwete Königin von Aragonien, die zweite Frau König Ferdinands, als Gemahlin heimgeführt hatte, mit seinem goldenen Gewande, mit seinen leicht bewaffneten Reitern und den sechs Läufern, die, in bunte Seide gekleidet, neben ihm dahineilten; aber mit besonderem Stolz betrachtete man die 3000 erlesenen Landsknechte, die mit germanischen Streitäxten, Lanzen und Büchsen (bombardae) bewaffnet waren; ihre sieben Fähnlein flatterten im Winde; viele trugen mächtige Panzer; zu sieben und sieben zogen sie in dreieckiger Aufstellung, wie im Kriege selbst, einher; als sie auf dem Markt von Aachen angelangt waren, da krachten wie auf ein gegebenes Zeichen ihre Büchsen und brachten einen so entsetzlichen Schall und solchen Donner hervor, daß auch die erschraken, welche aus sicherem Orte zusahen. Die künftigen Sieger von Pavia grüßten ihren Cäsar; noch durfte solcher Gruß bei dem waffenfrohen und waffenmächtigen Volke nicht fehlen, wenn es seinen Herrscher willkommen hieß. Als Karl in Aachen eingeritten war, begab er sich zunächst in die Kirche Unserer lieben Frauen, um hier zu beten und dann in der Sakristei vor den versammelten Kurfürsten die Wahlkapitulation (S. 191) zu beschwören. Es war zwischen neun und zehn Uhr, als der König endlich zur Ruhe kam; in seiner nächsten Nähe wohnte seine Muhme Margareta, die Statthalterin der Niederlande, deren weißes Gespann und schöne Hoffräulein allgemein bewundert worden waren.

Am Tage des heiligen Severinus, morgens sechs Uhr, holten die Fürsten den König feierlich in seiner Herberge ab und geleiteten ihn zu dem von Karl dem Großen erbauten Dom, „einem Bau mit kurzen Säulen, ohne allen Marmor, welcher doch der Religion halber und wegen seines Gründers in ganz Deutschland hochberühmt ist". An der Thüre empfingen ihn die drei geistlichen Kurfürsten, „gesegneten ihn wie eine Braut" und geleiteten ihn zum Hauptaltar, wo der Kaiser sich in Kreuzesgestalt niederwarf, während Graf Hermann von Wied, der Erzbischof von Köln, auf ihn Gottes Segen herabrief, damit er „schützen und nützen" (praeesse et prodesse) könne. Hierauf führten die zwei anderen Erzbischöfe den König auf einen goldenen Thron, und es begann die Messe, welche wieder der Kölner abhielt; die Sänger des Königs sangen dazu: Ecce advenit dominator dominus, Kyrie eleison, Alleluia, Vidimus stellam, Festa Christi. Nach Beendigung der Litanei folgte der eigentliche Akt der Verpflichtung. In lateinischer Sprache fragte der Kölner mit lauter Stimme den König: „Willst du den überlieferten katholischen Glauben halten und mit deinen Werken bewahren? Willst du der Kirche und den Dienern der Kirche ein treuer Schützer und Verteidiger sein? Willst du das von Gott dir verliehene Reich nach der Gerechtigkeit deiner Vorfahren regieren und wirksam verteidigen? Willst du die Rechte des Reiches und seine ungerecht zerstreuten Güter erhalten und wieder herbeibringen und sie treu zum Nutzen des Reiches verwalten? Willst

du Armen und Reichen, Witwen und Waiſen und bedrängten Leuten ein frommer Verteidiger und gerechter Richter ſein? Willſt du dem allerheiligſten Jeſu Chriſto, unſerem Vater und Herrn, dem römiſchen Papſt und der römiſchen Kirche die ſchuldige Unterwürfigkeit und Treue ehrerbietigſt erweiſen?" Auf dieſe Fragen antwortete Karl jedesmal: „Ich will," und beſchwur es noch überdies, einen Finger jeder Hand auf den Altar legend, bei Gott und ſeinen Heiligen. Nachdem er hierauf ſich wieder auf dem Throne niedergelaſſen hatte, richtete der Kölner in lateiniſcher Sprache an die Maſſe der Verſammelten, unter welchen ſich auch viele Nichtadelige in ſchönen Gewändern eingedrängt hatten, die Frage, ob ſie einem ſolchen Fürſten und Lenker ſich unterwerfen, ſein Reich ſtärken und ſeinen Befehlen nachkommen wollten, nach dem Worte des Apoſtels: Jedermann ſei Unterthan der Obrigkeit? Darauf antworteten alle, welche die Worte verſtanden hatten: „Es ſoll geſchehen;" für die anderen wiederholte die Fragen der Abt von Prüm, ein geborener Graf von Manderſcheid, und es erſcholl ein lautes: „Ja, ja!" Nunmehr folgte die Salbung des knieenden Königs an Schultern, Armgelenken, Bruſt, Händen und Haupt, vorgenommen durch Köln und Trier; dazu ſang der Chor: „Es ſalbten den Salomo zum König in Geon Sadoch der Prieſter und Nathan der Prophet;" beim Schluß der heiligen Handlung, die im Namen der Dreifaltigkeit vollzogen ward, fielen alle auf die Kniee und riefen: „Es lebe der König auf ewig!" Hierauf führten die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier den König in die Sakriſtei, wo ihm die königlichen Kapläne „mit einem ſehr ſauberen Wollſtück" das Oel abrieben; man zog ihm die Kleider eines Diakonus an, dieſelben, welche einſt Karl der Große getragen haben ſollte, gab ihm das Schwert des großen Kaiſers, das den Zuſchauern wuchtig, aber für einen ſolchen Helden zu klein deuchte, außerdem den Ring, das goldene Zepter und den Reichsapfel, das Sinnbild der Welt, und ſetzte ihm Karls des Großen Krone auf das Haupt; das letztere geſchah durch alle drei Erzbiſchöfe. Hernach führten ſie ihn zum Altar, wo er ſchwur, daß er von nun an die heilige Kirche Gottes in Gerechtigkeit und Frieden erhalten, die Geſetze bewahren und die Gerechtigkeit üben werde, und Gott und die Engel als Zeugen ſeines Eides anrief; dann ward er zu einem ſehr alten Steinſeſſel gegenüber vom Altar der Apoſtel Simon und Judas geführt, auf welchem er ſich niederließ, indem der Chor ſang: „Herr, du haſt ihm das Verlangen ſeiner Seele erfüllt, eine Krone von koſtbarem Geſtein haſt du auf ſein Haupt geſetzt." Die Erzbiſchöfe aber ſprachen: „So nimm nun ein den Sitz der Herrſchaft, den du nicht nach erblichem Recht und in der Nachfolge des Vaters, ſondern durch die Wahl der Kurfürſten im deutſchen Reich, hauptſächlich aber durch den Willen des allmächtigen Gottes erhalten haſt." Die Prieſterſchaft des Domes nahm jetzt nach altem Herkommen den Kaiſer in ihre Genoſſenſchaft auf; er ſelbſt aber übte das erſte Recht ſeiner neuen Stellung, indem er eine Menge von Männern aus allen Völkern unter großer Feierlichkeit mit dem Schwert Karls des Großen zu Rittern ſchlug. Nur ſehr wenige Deutſche, ſagt Hartmann Maurus, waren darunter; denn weil ſie ſahen, daß niedrigen und ſchmutzigen Kaufleuten ums Geld der Zutritt zu dieſer hohen Ehre offen ſtand, ſo hörten gerade die Deutſchen, die Vertreter des vorzüglichen Adels, auf, dieſen Stand

hoch zu schätzen, und diese Unwürdigkeit dämpfte den brennenden Durst nach Ruhm. So schreibt auch Sleidanus: „Vor alters wurde diese Ehre nur denen zu teil, welche heldenhaft gegen den Feind gekämpft hatten, und sie war eine Belohnung der Tapferkeit; jetzt aber werden durch die bloße Zeremonie eines leichten Schwertschlages auf die Schultern viele ohne Unterschied Ritter, nicht bloß Edelleute, sondern auch Kaufleute und wer sonst vor anderen geehrt sein will." So drängte sich mitten in die Gebräuche des Mittelalters, in die Feierlichkeiten der Kaiserkrönung schon die neue Macht des Geldes ein, welche ja bei der Kaiserwahl selber in anderer Weise ihre Rolle gespielt hatte. Nachdem Karl sich wieder erhoben hatte, schenkte er dem Altar ein Goldstück im Werte von zehn Dukaten und nahm das Abendmahl mit solcher Ergriffenheit des Herzens, daß alle Anwesenden bewegt wurden; die von oben besonders geweihte Würde des Kaisers gelangte auch darin zum Ausdruck, daß er, als neuer Priester des Domes, als einer, in welchem sich Laientum und Priesterschaft verbanden, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfing, was außer dem Kaiser keinem Nichtpriester zustand.

Hiermit waren die eigentlichen Krönungsfeierlichkeiten geschlossen, und der Kaiser und die Fürsten begaben sich in den prachtvoll hergerichteten Palast, um das Frühmahl einzunehmen. Nicht weniger als fünfzig Gerichte wurden in fünf Gängen aufgetragen, allemal zehn zusammen, darunter vieles, was sich nicht zum Essen eignete und nur zur Befriedigung der Schaulust aufgetragen wurde; da konnte man Schlösser, Bäume, Löwen und Adler sehen, von denen die Fahnen des römischen Reiches und der Krone Spanien herabwehten. Neben jedem Tisch stand ein besonderer Auftragtisch, und jeder hatte seinen besonderen Diener; der Tisch, an welchem der König von Böhmen sitzen sollte, und der, welcher für den Kurfürsten von Sachsen bestimmt war, stand leer; mit Unmut berichtet Maurus, daß der böhmische König, welcher bei der Kaiserwahl als dritter aufgerufen zu werden pflege, sich an den Reichsversammlungen nur sehr selten beteilige; daß Friedrich von Sachsen durch Krankheit entschuldigt war, ist uns schon bekannt. Für das Volk wurde nach alter Ueberlieferung ein ganzer Ochse am hölzernen Spieß gebraten, und sein Bauch mit allerlei anderen Tieren angefüllt; ein Stück von seinem Fleisch wurde für den König abgeschnitten, das übrige gehörte dem Volke und wurde „tumultuarisch zerrissen"; auch floß aus aus zwei Röhren mittelst unterirdischer Leitung den ganzen Tag Wein für jedermann. Am Tag nach der Feier betrat der Kaiser wieder den Dom, hörte die Messe an und verehrte die in dem Heiligtum befindlichen Reliquien: das Kleid Marias, die Windeln, in welche das Jesuskind zu Bethlehem gewickelt war, Christi Lendentuch und das Tuch, auf welches das Haupt Johannis des Täufers gelegt worden war. An diesem Tag, dem 24. Oktober, las auch Albrecht von Mainz öffentlich das Schreiben vor, laut dessen der römische Pontifex die Wahl Karls gut hieß und verordnete, daß derselbe jetzt als erwählter Kaiser angeredet werde.

Seit diesem Tage war Karl I. von Spanien für die Christenheit Karl V., von Gottes Gnaden römischer Kaiser.

Von Aachen begab er sich, um nicht länger an dem verseuchten Ort zu



weilen, nach Köln und erließ von hier aus die Einladungsſchreiben zu ſeinem erſten Reichstag in Worms, welcher am 6. Januar 1521 eröffnet werden ſollte. Für dieſe Stadt ſprach nicht ihr äußeres Anſehen; ſie war „zerfleiſcht und durch Ruinen entſtellt", ſeit Sickingen ſie im Juni 1515 drei Tage lang mit Steinkugeln hatte bewerfen laſſen; aber ſie lag in einer fruchtbaren Gegend, welche die nötigen Lebensmittel für die zu erwartende große Verſammlung liefern konnte, und „war von Ober- und Niederdeutſchland gleich weit entfernt". Der Kaiſer reiſte von Köln zunächſt nach Bonn, wo er auf Schloß Poppelsdorf bei dem Erzbiſchofe frühſtückte; bei einer Jagd fing er einen ſchäumenden Eber mit der Spitze ſeines Speeres auf; dann beſtieg er ein Rheinſchiff und gelangte, durch Hochwaſſer etwas aufgehalten, über Mainz, wo er kurze Raſt hielt, nach Worms.

Inzwiſchen hatte ſich die lutheriſche Sache vollends zugeſpitzt.

Während Karl noch in Flandern war, erſchienen vor ihm als Abgeſandte des Papſtes der Protonotar und Nuntius Carraccioli und der Vorſteher der vatikaniſchen Bibliothek, Hieronymus Aleander, um den Kaiſer zu entſchiedenen Maßregeln gegen den Wittenberger Ketzer zu beſtimmen. Aleander (S. 244) war von beiden der Wichtigere und eine für dieſen Zweck mit großem Geſchick ausgewählte Perſönlichkeit. Ein geborener Italiener, aus Motta di Livenza bei Treviſo, aus dem Geſchlecht der Grafen a Leandris, war er als achtundzwanzigjähriger Mann in dem gleichen Jahr, in welchem Luther als fünfundzwanzigjähriger nach Wittenberg berufen worden war, 1508, Lehrer der Philoſophie zu Paris geworden und ſieben Jahre ſpäter, 1515, zum Domherrn und biſchöflichen Kanzler in Lüttich ernannt worden; nach weiteren drei Jahren hatte ihn Leo X. zum Vorſtand der päpſtlichen Bibliothek gemacht. Aleander war ein ſehr gewandter Mann, welcher zeigen wollte, wie gut man gethan habe, ihm einen ſo wichtigen Auftrag anzuvertrauen; ihn anſpornen, ſagt er einmal in ſeinen nach Rom gerichteten Briefen, heiße einem ohnehin ſchon laufenden Pferd die Sporen geben. Weiter kannte er die Welt und die Völker aus eigener Erfahrung; den Italienern entſproſſen, war er Lehrer der Franzoſen geworden und galt den Deutſchen, innerhalb deren Grenzen Lüttich lag, als kein Fremder; auf die Humaniſten aber, welche zu Luther hinneigten, mochte es wirken, daß Aleander, der einer der Ihren war — er hatte 1512 in Paris ein Lexicon Graeco-Latinum herausgegeben — nun als Verfolger Luthers hervortrat; vor Ecks unerhörten Vollmachten (S. 244) begann bereits Pirkheimer ſich ängſtlich zu beugen. Wie dem Kaiſer ſich die Sendboten des Papſtes nahten, ſo hofften anderſeits die Gegner Roms, daß ein Bund zwiſchen Karl und Leo durch die Vorgänge bei der Wahl unmöglich geworden ſei; offen verlautete, daß bei dem herannahenden Zuſammenſtoß von Frankreich und dem Haus Oeſterreich der Papſt auf die Seite erſterer Macht ſich ſchlagen werde. Hutten hatte mit dem Gelde des Mainzer Erzbiſchofs, ſeines Gönners, der als hoher Kirchenfürſt Rom ob ſeiner ſelbſtherrlichen Gelüſte nicht liebte, im Juni 1520 eine Reiſe an den Hof des Erzherzogs Ferdinand nach Brüſſel unternommen, um dieſen für Luther und gegen Rom zu bearbeiten, war aber freilich, wie es ſcheint, nicht einmal von Ferdinand vorgelaſſen worden; aber von Karl ſelbſt hoffte er eine entſchiedene Parteinahme für die romfeindliche

Bewegung. Derselben Meinung war Franz von Sickingen, auf dessen Ebernburg bei Kreuznach, der „Herberge der Gerechtigkeit", Hutten seit September 1520 eine Zuflucht fand, als sich Albrecht von Mainz durch ein päpstliches Breve wider den kühnen Ritter gedrängt sah, die Hand von ihm abzuziehen. Sickingen, von Hutten für Reuchlin gewonnen, wurde jetzt durch den neuen Freund auch mit der wärmsten Teilnahme für Luther erfüllt; mit Eifer las er dessen Schriften; er war der Meinung, daß auch der Kaiser für Luther könnte gewonnen werden, wenn dessen Bücher ins Französische übertragen und so dem Kaiser zugänglich gemacht würden; 2000 Gulden von seinem Jahrgehalt, so ließ er sich vernehmen, wollte er für diesen Zweck opfern. Die Hoffnung auf den Kaiser schwand selbst dann nicht ganz aus den Herzen der Ritter, als aus Flandern die Botschaft kam, daß Karl einen Erlaß hatte ergehen lassen, wonach Luthers Schriften verbrannt werden sollten; darin, daß der Kurie ihr Wille nicht alsobald ganz gethan, daß kein Befehl erlassen ward, Luther zu greifen, glaubte man ein günstiges Anzeichen erblicken zu dürfen; man scheint der Ansicht gewesen zu sein, daß der Kaiser dem Papst gegenüber etwas gethan zu haben wünschte, um die Hauptsache nicht gewähren zu müssen. Bei der Krönung war auch Franz von Sickingen zugegen; er hatte viel für Karls Wahl gethan und war daher zum kaiserlichen Feldhauptmann, Rat und Kämmerer ernannt worden, bezog 3000 Gulden Jahrgehalt und hatte das Recht eine Leibwache von zwanzig Panzerreitern mit sich zu führen; wenn es mit Frankreich zum Kriege kam, so war er dem Kaiser unentbehrlich; es schien nicht denkbar, daß Karl auf die Gesinnungen eines so bedeutenden Mannes und des hinter ihm stehenden ritterlichen Standes keine Rücksicht nehmen würde; es galt nur nicht nachzulassen in der Agitation; wir kommen bald noch darauf zurück. Auch im Volke war die Hoffnung auf eine rettende That seitens des Oberhauptes der Nation nicht erloschen; ein Volkslied sang:

„Ich hoff, die Sach soll werden gut,
So Karolus, das edel Blut,
Die Sach thät für sich nehmen."

Es ist bemerkenswert, daß Luther selbst diese zukunftsfrohe Stimmung nicht teilte. Es war ihm im Oktober gemeldet worden, daß am Hofe des Kaisers die Bettelmönche das große Wort führten und daß von dort nichts zu hoffen sei; dabei hatte er sich an das Wort des 146. Psalms erinnert: „Verlasset euch nicht auf Fürsten; sie sind Menschen, die können ja nicht helfen." „Wenn das Evangelium so wäre," schreibt er an Spalatin, „daß es durch die Machthaber der Welt verbreitet oder geschützt werden könnte, so hätte es Gott nicht Fischern übertragen. Es ist nicht die Sache der Fürsten oder Prälaten dieser Welt, das Wort Gottes zu schützen, und deshalb bitte ich nicht um irgend jemandes Schutz. Man muß um den Geist der Tapferkeit beten. Es ist eine schwere Sache, mit allen Prälaten und Fürsten im Widerspruch stehen; aber es bleibt kein anderer Weg, um der Hölle und der ewigen Verdammnis zu entgehen."

Am 17. November 1520, also nicht ganz drei Wochen nach den prunkvollen Szenen in Aachen, erneuerte er auf den Rat seiner Freunde seine Be-

rufung „an ein frei christlich Konzilium, das wirklich etwas sei, auch wenn der Papst es mit seinen Drohungen zu nichte machen wolle"; dazu fügte er einen Anruf an den Kaiser und die weltliche Gewalt, sie möchten zur Wiederherstellung der katholischen Wahrheiten und der Ehre Gottes sich seiner Berufung gegen den päpstlichen Wahnsinn anschließen. Elf Tage nachher kam ihm die Botschaft, daß die Legaten Leos X. bereits überall die Verbrennung seiner Bücher ins Werk setzen ließen; sie verfuhren mit möglichst großem Eifer, und in Rom gewann man den Eindruck, daß es dank der Ergebenheit und des Glaubens so großer Herren und dieser ganzen sehr religiösen Nation — der Niederländer zunächst — gelingen werde den neuen Arius oder richtiger Mahomed zu bewältigen; Aleander wurde versichert, daß er im Himmel und auf Erden werde belohnt werden. [1]) Gegenüber diesem Treiben führte Luther nunmehr das aus, wozu er sich seit langem entschlossen hatte; er vergalt Gleiches mit Gleichem; wenn die Gegner seine Bücher als verderbliche vertilgten, so wollte er darthun, daß in Wahrheit ihren Schriften diese Strafe gebühre. Am 10. Dezember 1520 las man im Universitätsgebäude zu Wittenberg folgenden Anschlag: „Jeder, der vom Eifer für die evangelische Wahrheit ergriffen ist, der sei um neun Uhr außerhalb der Stadtmauer bei der Kirche des heiligen Kreuzes, wo nach altem und apostolischem Brauche die gottlosen Bücher der päpstlichen Konstitutionen und der scholastischen Theologie verbrannt werden sollen; denn so weit ist die Verwegenheit der Feinde des Evangeliums vorgeschritten, daß sie die frommen und evangelischen Bücher Luthers verbrannt hat. Wohlan denn, du fromme studierende Jugend, tritt zusammen zu diesem frommen und religiösen Schauspiel; vielleicht ist jetzt die Zeit, da der Antichrist offenbar werden soll."

Der Anschlag versammelte natürlich eine große Menge der Studenten an dem bezeichneten Platze. Vor dem Elsterthor, hinter dem Spital ward ein Scheiterhaufen errichtet; Luther legte die päpstlichen Rechtsbücher darauf, ein Magister zündete das Holz an, und als die Flamme emporschlug, warf Luther die Bulle Leos X. hinein, mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn [2]) betrübt hast, so verzehre dich das ewige Feuer." Als die Schriften verbrannt waren, kehrte Luther „mit der Menge der Doktoren und Magister und anderen Genossen der Universität" nach Hause zurück; einige hundert Studenten aber blieben beim Feuer zurück und sangen teils das Tedeum, teils Leichengesänge für die päpstlichen Dekretalien; indem sie auf einen großen Bauernwagen alle Bücher der Gegner Luthers, Ochsenfarts, Ecks, Emsers und anderer luden, soweit sie derselben habhaft wurden, und sie vor den Scheiterhaufen führten, nährten sie das Feuer noch längere Zeit fort.

So hatte Luther den letzten Schritt gethan; er hatte durch einen äußerlichen Hergang den Ernst seines Entschlusses erhärtet, den er gegen Spalatin so aus-

---

[1]) S. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae 1884, I 10. Brief des Vizekanzlers Julius de Medicis an Aleander, vom 3. Dezember 1520, aus Rom.

[2]) So heißt Marcus 1, 24 ein Besessener Jesum, der gekommen sei, die unsauberen Geister zu vertreiben. Man begreift nicht, wie Luthers Gegner behaupten konnten, er habe damit sich selbst gemeint.

drückte: „ich will mit den Römischen mich nicht aussöhnen und keine Gemeinschaft mit ihnen haben in Ewigkeit“ — nolo conciliari cum Romanis nec communicare in perpetuum. In diesem Sinne hat er auch am folgenden Tage seine Zuhörer ermahnt: mit dem gestrigen Brande sei es nicht genug; der Papst selbst, das heißt der päpstliche Stuhl, müsse verbrannt werden; wer für seine Seele sorgen wolle, solle nicht Christum verleugnen, indem er dem Papste zustimme.

Das Feuerzeichen vor dem Elsterthore ward allerseits verstanden; die Geister schieden sich wie durch ein zweischneidig Schwert. Wir geben im folgenden einige Auszüge aus den Schriften, welche von beiden Seiten in den letzten Monaten des Jahres 1520 erschienen; aus ihnen ergeben sich die Standpunkte und Forderungen beider Parteien mit der lebendigsten Unmittelbarkeit.

Die Anhänger des Alten, wie der elsässische Franziskaner Thomas Murner und Hieronymus Emser (S. 207) in Dresden, warfen Luther vor allem vor, daß er aus Vermessenheit und Eigensinn an seiner Auslegung der Schrift festhalte und weder der heiligen Mutter, der Kirche, noch des armen Volks schone, das merklich von dieser Sache geärgert werde. Deshalb müsse er, sagt Emser, gegen Luther aufstehen, nicht aus persönlichen Gründen. „Ich sag' bei meiner priesterlichen Treu an Eidesstatt, daß ich deiner Person halb kein Neid oder Haß wider dich in mein Herz nie genommen, und noch nicht habe, stell' das auf das gestreng Gericht Gottes, der dich und mich urteilen wird.“ Je verführerischer und schroffer sich der Geist der Auflehnung gegen alle Ordnung der Kirche jetzt offenbart, desto mehr muß das deutsche Volk Festigkeit zeigen. „Ihr werten Deutschen,“ ruft Emser aus, „Gott will euch einmal sonderlich heimsuchen und bewähren, wie getreu und fest sich ein jeder bei seinem heiligen Glauben und der christlichen Kirche erzeigen werde. Bisher, ein besondres und ewiges Lob der Deutschen, ist nie erfahren, daß einig deutscher Kaiser, König, Fürst oder Kommune, nachdem sie den christlichen Glauben erstlich angenommen, wieder davon abgefallen oder zu Ketzern worden wäre, als der andern Nationen Fürsten, Könige und Kaiser, die sich durch etliche Ketzer so jämmerlich haben verführen lassen, daß sie von dem Glauben Christi abtrünnig worden, die Abgötter angebetet, Kirchen und Klöster zerstört, die Geistlichen, Priester, Bischöfe und Päpste verfolgt, vertrieben und getötet haben. Es haben sich von dem römischen Reich und der Kirche abgezogen die zwei größten Teile der Welt, Asien und Afrika, daß gar wenig christlichen Volks unter ihnen gefunden wird, dazu nicht eine kleine Anzahl des dritten Teils, Europas. Und ist nun die Reihe an uns Deutsche kommen, wie denn vor vielen Jahren geweissagt ist, daß zu diesen unsren Gezeiten ein Mönch deutsche Nation in große Irrtümer führen würde, wie uns auch Christus selber in ein gemein gewarnet, daß zu uns kommen würden Wölfe in Schafskleidern. Dieweil nun öffentlich am Tag, mit was heftigem Ernst und Vorsatz Martin Luther, Augustinermönch, sich nun eine lange Zeit unterstanden, durch viel fremder und neuer Lehre, Disputation, Predigt und Schriften die obersten Häupter und Prälaten der Kirche zu verachten, Sünde frei zu erlauben und damit den gemeinen Mann einzunehmen und die deutsche Nation der römischen Kirche auch abhändig zu machen, ist wahrlich zu besorgen, daß er nicht weit von dem oder vielleicht selbst derjenige sei, von dem die Prophezeiung gesagt und uns Christus

und die Apoſtel gewarnt haben. Das Evangelium — auf das ſich ja Luther fortwährend berief — lehret uns an keinem Ort, daß wir unſere Prälaten, ob ſie gleich gebrechlich, alſo offenbarlich ſchmähen, ſchänden und läſtern ſollten. Das Evangelium lehrt uns auch nirgends, daß wir ſolche Zwietracht, Aufruhr und Uneinigkeit unter dem chriſtlichen Volk erwecken ſollen. Cyprianus ſpricht: wer den Frieden Chriſti und die Einträchtigkeit des Volkes Gottes ſtöret, der iſt nicht mit Chriſto, ſondern wider Chriſtum. Was iſt nun Aergeres, Schädlicheres oder Giftigeres deutſcher Nation je beigebracht worden, denn Luthers Lehre, Bücher und Schriften, die in kurzer Weil ein ſolch Gezank, Rumor und Aufruhr eingeführt haben, daß kein Land, keine Stadt, kein Dorf oder Haus iſt, darin man nicht parteiiſch und je eins wider das andere wäre. Und das nicht um geringe Sachen, ſondern um des heiligen chriſtlichen Glaubens willen, den unſere Vorfahren ſo getreulich und beſtändiglich auf uns geerbet und mehr mit Werken, denn mit Worten geleiſtet haben. Luther hat ſeine Irrtümer nicht aus eigenem Köcher geholt, ſondern aus den Büchern von Wiclef und Hus. Aus dieſen hat er gelernt, den Papſt einen Antichriſt, die Chriſten Romaniſten und die Ketzer Chriſten zu nennen, die heiligen Sakramente, die Meſſe, die Prieſterweihe und alle chriſtenliche Weihe und Ordnung zu verwerfen. Dabei verweiſt er einen jeden auf die heilige Schrift. Wenn aber ein jeglicher Phantaſt die Schrift ſeines Gefallens deuten mocht', wie er wollt', würde ſie mehr Sinne kriegen, denn Hydra Häupter hat, und man würde der Sachen nicht mehr eins werden." Im weiteren erklärt Emſer, daß durch die Vernichtung aller kirchlichen Autorität auch die Grundlage der weltlichen Obrigkeit unterwühlt werde; daß Luthers Satz: „Chriſtus habe uns frei gemacht von aller Menſchen Geſetzen, und aus Menſchenſatzung entſtehe nimmer Gutes", notwendig dahin führen müſſe, daß das Volk auch von einem Konzil oder von Maßregeln des Kaiſers nichts Gutes erwarte. Daß Reformen notwendig ſeien, beſtreitet auch Emſer nicht; die Dinge ſind ſo arg, daß entweder eine ernſtliche Reformation oder das jüngſte Gericht kommen muß; aber Luther erſtrebe gar keine Reform, ſondern die Austilgung der Sache ſelbſt, den Umſturz der Kirche als einer von Gott geſetzten Ordnung, und daraus werde ſich eine ähnliche Zerrüttung von kirchlicher und geſellſchaftlicher Ordnung ergeben, wie ſie in Böhmen durch die Huſiten herbeigeführt worden ſei. „Thue deine Augen auf," ſo beſchwört er deshalb Luther, „ſiehe an den elenden Jammer, Mißglauben, Ketzerei und Irrtum, den Mord, Totſchläge und Tilgung Gottes Dienſtes und Ehr, die den Böhmen aus Huſens Lehr entſtanden ſind, und ein ſolch edel Königreich verwüſtet, verderbt und gar zu ſchanden gemacht haben, wie ſie täglich je länger je mehr fühlen und ſelber bekennen. Sieh, daß du uns Deutſche nicht auch in ein ſolch Spiel führeſt als Hus die Böhmen jämmerlich verführt hat; denn es läßt ſich faſt alſo an, als ſpareſt du keine Mühe, wendeſt allen möglichen Fleiß vor, die Sache dahin zu arbeiten. Gott behüte uns vor deinen Gedanken!"

Es ſind vor allem zwei Geſichtspunkte, welche aus dieſen Worten Emſers hervorleuchten. Einmal mißfällt ihm an Luthers Auftreten das, daß er ſich in eine wilde Agitation ohne Ziel noch Maß geworfen hat, welche die Maſſen aufregt, die Achtung vor aller Autorität untergräbt und die ganze Kirche zu zerſtören droht. So weit iſt der Standpunkt Emſers der gleiche wie der der Kurie ſelbſt.

Dann aber wird durch Luther das Kind mit dem Bade ausgeschüttet; er schneidet die Möglichkeit der Reformation völlig ab, von deren Notwendigkeit auch Emser durchdrungen ist, und setzt an ihre Stelle die Revolution, die alles mit Ruinen übersäen wird. Insoweit erklärt sich Emser auch namens der in der Kirche vorhandenen, aber auf dem Boden dieser Kirche verharrenden, in ihr selbst die Heilmittel suchenden Reformpartei gegen Luthers Vorgehen.

Mit dieser Auffassung befanden sich nun freilich Emser und seine Gesinnungsgenossen, zu denen jetzt auch Männer wie Zasius und Sebastian Brant sich gesellten, zur Zeit weitaus in der Minderheit.

Davon legt eine geradezu erstaunliche Fülle von Flugschriften Zeugnis ab, welche in diesen Jahren der beginnenden Scheidung zwischen Deutschland und Rom entstanden sind. Wir kennen die Verfasser dieser namenlosen Blätter nicht; aber ihr Ton ist volkstümlich, ihre Richtung entschieden; man fühlt, daß den Verfassern der Mund von dem übergeht, wessen ihr Herz voll ist, und daß sie selbst von dem Bewußtsein getragen sind, wie sie nur der allgemeinen Stimmung Worte leihen. [1])

Manche dieser Flugschriften zeigen sich angeregt vor allem von den hundert Beschwerden der alemannischen Nation. So wendet sich „der Kurtisan und Pfründenfresser" vor allem gegen den Mißbrauch, welcher mit der Besetzung der kirchlichen Stellen getrieben wurde. Es war ganz herkömmlich, daß junge Leute nach Rom gingen und sich hier im Haushalt hoher Kirchenfürsten irgend eine Stelle verschafften, sei es auch die niedrigste, die eines Stallknechts oder dergleichen; daß sie sich dann zum Priester weihen ließen und zum Lohn für ihre Dienste und für bare Zahlungen eine päpstliche Bulle für sich auswirkten, vermöge deren ihnen eine Pfründe in Deutschland übertragen wurde. Da sie lediglich keine geistliche Bildung besaßen, so traten sie das Amt nicht an — es hätte dies auch sonst ihren Absichten nicht entsprochen — sondern sie setzten einen Stellvertreter, einen vicarius, ein, welcher für mageren Sold die Geschäfte des Amtes besorgte; den Ueberschuß der Pfründe „fraßen sie selbst", indem sie sich irgendwo setzten, wo es ihnen beliebte, und hier dem Genuß lebten. War dies an sich schon ärgerlich, so wurde der Skandal verdoppelt und verdreifacht, wenn ein solcher „Kurtisan", ein römischer Höfling, sich gar mehrere Pfründen zu verschaffen wußte. Indem die Flugschrift all dieses heillose Unwesen näher schildert; indem sie ausführt, daß so durch die Pfründen nicht die Seelsorge gewährleistet, sondern Gewalt, Buberei und sittenloses Wesen gefördert wird; indem sie sich vergegenwärtigt, daß vom Papst keine Abhülfe zu erhoffen ist: da wendet sie sich, und das ist für die spätere Entwickelung sehr bedeutsam, an die Männer, welche schon als Verfechter der Nation gegen Rom aufgetreten sind, an die Fürsten, erinnert sie an ihren Eid, daß sie Unrecht strafen wollen, und fordert sie auf, die Reformation der Kirche in die Hand zu nehmen.

---

[1]) Vgl. hierüber K. Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 1. Aufl. 1841—44, 2. Aufl. 1868. 3 Bände. O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 1856—58. 3 Bände. A. Baur, Deutschland in den Jahren 1517—1525; 1872. Auch Böckings Hutteni opera sind hier nochmals zu nennen.

„Seht an eure Unterthanen,
Die ſeint von verfluchten Kurtiſanen
Von Mark bis auf das Bein genagt.
Greifens an! Seint unverzagt!
Hier zu wird euch Got ſicher geben
Hie Glück und Heil, dort ewigs Leben!
Dies bitten gemeinlich Weib und Mann;
Alſo will ich beſchloſſen han."

In andern Schriften hören wir mehr die Tonart, welche Luther mit Nachdruck angeſchlagen hat. So befaßt ſich das Geſpräch „von der Gült" mit der Frage des Zinsnehmens, welches Luther wiederholt verworfen hatte (S. 208). Ein Bauer meint, die Gült, d. h. der hohe Geldzins aus Grund und Boden, ſei von Chriſtus ſelbſt verboten; aber der Bürger iſt anderer Anſicht; er wird von Pfaff und Mönch unterſtützt, und das ſchneidende Ergebnis iſt: „ihr habt einen andern Gott dann wir Armen!" Der „Wolfgeſang" iſt das Echo, welches der Bann gegen Luther im deutſchen Volke hervorrief. Die Feinde Luthers werden als reißende Wölfe eingeführt, welche in Schafskleidern zu den Menſchen kommen; das Volk wird ermahnt, den Feinden Luthers nicht zu glauben; „lieber Freund, gang hinter ſich in die Schrift, wirſt du finden: eben wie es dem Doktor Martino Luther (der in Wahrheit ein fromm, chriſtlich, mannhaftig Herz iſt, ein einiger rechter Papſt und Apoſtel, wann er das rechte Amt der Apoſtel offentlich vollführet) jetzt geht, alſo iſt es den heiligen Propheten gegangen ... Wann der fromm Mann Lutherus der Welt wohl gefiele, wär es ein gewiß Zeichen, daß ſeine Lehre nit aus Gott war; wann das Wort Gottes iſt ein feurig Schwert, ein Hammer, der die Felſen zerknitſcht, und nit Fuchsſchwanz oder ein Rohr, das ſich ziehen läßt nach unſerem Gefallen."

Die Feinde Luthers werden ſcharf aufs Korn genommen; namentlich Eck, Emſer und Murner. Gegen letzteren, welcher in mehreren Schriften im Herbſt 1520 für das Papſttum eingetreten war und namentlich Luthers Schrift an den Adel zu entkräften geſucht hatte, wendet ſich ganz beſonders das Geſpräch: der Karſthans, das unter allen dieſen polemiſchen Erzeugniſſen weitaus die größte Verbreitung erlangt hat. Unter Karſthans iſt der Bauer verſtanden — der Hans, der mit dem Karſt arbeitet. Zu ihm und ſeinem Sohn kommt Murner, welcher auf dem Titelholzſchnitt als Mönch mit einem Katzenkopf dargeſtellt iſt. Der Sohn, welcher als dermaliger Student ſchon von Murners Schriften gehört hat, mahnt den unwirſch gewordenen Vater, dem „Poeten mit dem Lorbonenkranz" Achtung zu bezeigen; aber während der Streit darüber noch andauert, kommt Luther herbei, vor welchem ſich Murner zurückzieht; er verweiſt vorher noch den Karſthans auf ſeine Schriften, aus denen er Luthers Ketzerei erſehen könne. Der Bauer iſt aber der Meinung, daß Murner nur von Habgier geleitet gegen den frommen Mann aufgetreten ſei; er habe auch fünfhundert Dukaten erſchmarotzen wollen wie Dr. Eckius: was man ſpäter in Worms von Aleander erlebte (S. 307), das läßt dieſen Verdacht im allgemeinen nur zu begreiflich erſcheinen. Karſthans entſchließt ſich indeſſen nur ſchwer, den als Ketzer verdächtigten Luther nun auch anzuhören, wie er Murner angehört hat; er thut es am Ende bloß aus Billigkeitsgefühl;

ſeine Sympathien ſind aber ſchließlich ganz auf antipäpſtlicher Seite: er fordert Luther auf, deutſch zu ſchreiben, damit ihn das Volk verſtehen könne; dann werde es ihn vor dem Papſt und den breiten Hutträgern beſchützen. So ſehr auch nach Luthers Abgang der Student für den Papſt ſich abmüht — Karſthans bleibt dabei, daß Chriſtus allen Apoſteln, nicht bloß dem Petrus, das Lehramt übertragen habe, daß die wahre Obrigkeit der Kirche eben Chriſtus ſelbſt ſei und daß Luther ſeinen Namen mit Recht führe: er ſei einer, der läutere. Wie bezeichnend iſt es, daß die Schrift den Bauer als den Anhänger Luthers in allen Hauptpunkten erſcheinen laſſen darf: es entſprach das nur dem wirklichen Stande der Dinge.

Vor allem aber war es Ulrich von Hutten, der ſeit dem Bekanntwerden der Bannbulle und ſeit der Verbrennung von Luthers Schriften womöglich in noch ſchneidigerer Weiſe als früher Rom angriff und geradezu als Führer der litterariſchen Oppoſition an die Seite des Verfemten trat; bereits ward er in Rom als faſt ſo gefährlich wie Luther ſelbſt angeſehen; er hielt es für notwendig, in einem Sendſchreiben an Karl V. dagegen ſich zu verwahren, daß über ihn, einen deutſchen Ritter, der Papſt richten wolle. Jetzt hat er, der das Latein handhabte wie ſeine Mutterſprache, deſſen angeborener Beredſamkeit die Fülle und das Pathos der ſtolzen Römerſprache ſo ſehr entſprach, ſich plötzlich entſchloſſen, auf die gewohnten Erfolge bei dem ausgewählten Gelehrtenpublikum ganz Europas Verzicht zu leiſten und ſich lediglich an das deutſche Volk zu wenden, durch deſſen elementare Macht allein das papiſtiſche Weſen aus Deutſchland hinweggefegt werden konnte, da die Häupter der Nation aus Vorurteil, konſervativer Denkart oder aus diplomatiſchen Gründen ſich der Bewegung zu verſagen drohten.

Latein ich vor geſchrieben hab,
Das war eim jeden nit bekannt;
Jetzt ſchrei ich an das Vaterland,
Teutſch Nation in ihrer Sprach,
Zu bringen dieſen Dingen Rach.

So äußert er ſich in der „Klag und Vermahnung gegen dem übermäſſigen unchriſtlichen Gewalt des Bapſts zu Rom", welche als Unterſchrift das cäſariſche Wort trägt: „iacta est alea. Ich hab's gewagt." Das Büchlein, das zu Anfang des Dezember 1520 von Hutten an Luther geſandt wurde, iſt in Reimen abgefaßt, was ſeine Volkstümlichkeit noch erhöhte. Vor allem hatte es Hutten auf ſeine ritterlichen Standesgenoſſen und deren alte Gegner, die Bürger in den Städten, abgeſehen; dieſe beiden ſeither auseinanderſtrebenden Glieder der Nation wünſcht er jetzt zu einem gewaltigen antipapiſtiſchen Schlachtheer zu vereinigen. Er war einſt ſelbſt befangen geweſen in dem Hochmut des Edelmanns gegen die „Pfefferkrämer" in den Städten; jetzt, in der entſcheidenden Stunde ſeines Volks, erhob er ſich wie mit einem Schlage über die engherzigen Anſichten eines einzelnen Standes zu der frohen Erkenntnis, wie köſtliche Kräfte überall in der Nation vorhanden waren und wie es nunmehr gelte, dieſe nicht durch Zwietracht zu verzehren, ſondern zur Erkämpfung der nationalen Freiheit und Abſchüttelung des römiſchen Jochs zu vereinigen. Die deutſche Sache aber

verficht er mit deutſchem Worte, das allein von der Maſſe der Bürger und Bauern verſtanden ward und das unmittelbarer und zündender wirken mußte als ſelbſt das gefeilteſte Latein. Wenn Emſer ſich beklagt, daß Luther die Chriſten Romaniſten, die Ketzer aber Chriſten nenne, ſo bittet Hutten Gott, daß er die Menſchen, insbeſondere die Fürſten unterſcheiden lehre zwiſchen Religion und Aberglauben, zwiſchen Chriſtentum und Pfaffentum. Der Papſt iſt urſprünglich berufen geweſen, das Geiſtliche zu verwalten; aber er hat ins Weltliche übergegriffen und ſich zahlloſe Mißbräuche erlaubt; mit der Schlüſſelgewalt hat er alles von ſich abhängig gemacht, mit dem Türkenzehnten, dem Bau der Peterskirche, dem Handel mit Pallien Geld über Geld erpreßt. Hutten hat all das Gepränge in Rom ſelbſt geſehen.

Oft, wenn ich auch ſpazieren wollt,
So kam ich mitten ins Gepräng,
Von dem die Gaſſen waren eng
Und dieſer Reuter gſticket voll (= geſteckt voll),
Daß ich von Glück mag ſagen wohl,
Daß mich kein Eſel trat zu tot,
Wiewohl ich hab gelitten Not.
Da ritten her die Kardinäl,
Dann folgten nach Officiäl,
Aebt, Biſchöf und Prälaten viel,
Die ich nit nennen kann noch will,
Viel Dechant, Päpſt und ander Gſchmeiß,
Von den ich viel zu ſagen weiß,
In Seiden, Purpur all gekleidt,
Mit Schauben, Kutten ausgebreit.
Dann kam der Bapſt zu dieſer Schar
Auf einer wohlgeſchmückten Bahr,
Den trugen zwölf Trabanten her,
Als ob er möcht nit gehen mehr,
Da mußt man ſchreien: vive! laut,
Hofieren der geflenten (= geputzten) Braut:
Drum gibt er Benediktion,
Da wird man reich und ſelig von.
Sag einer nun, wo Gottheit ſei,
Ob Chriſtus auch mög wohnen bei,
Da iſt ein ſo tyranniſch Pracht?
Da liefen viel Kopiſten mit,
Viel tauſend Schreiber auch ein Glied
Der Kirchen, die zu Rom regiert;
In dem jetzt mancher Chriſten irrt (= irre führt);
Denn nicht zu Rom die Kirch allein,
All Chriſten ſein das insgemein.
Noch hab ich gſehen lang Prozeß,
Ein Volk, der Frommkeit ungemäß,
Viel ſchöner Frauen wohlgekleidt,
Die jedem ſein ums Geld bereit;

Mit dem der Rüffianer Heer,
Von den kein Gaß in Rom iſt leer;
Manch Advokat und Auditor,
Notarien und Prokurator,
Die Bullen geben, ſprechen Recht,
Der jeder hat ſein Gſind und Knecht;
Darunter iſt manch wild Geſell,
Den heißt man Curſor, den Pedell,
Die auch ein Glied der Kirchen ſein
Zu Rom, und nehmen täglich ein
Von Teutſchen unſer Schweiß und Blut.
Iſt das zu leiden? Und iſts gut?
Ich rat, man geb ihn'n fürder meh
Kein Pfennig, daß ſie Hungersweh
Erſterben und durch Armuts Not,
Daß nit, zuwider Ehr und Gott,
Solch unnütz Volk auf Erden leb.

Vor allem haben es die Römlinge auf die Deutſchen abgeſehen, und dieſe allein ſind ſo thöricht, ſich von ihnen mißbrauchen zu laſſen: während es den Italienern nicht einfällt, für die Peterskirche zu ſteuern oder ſich ums Geld von den Faſtengeboten loszukaufen, laſſen ſich die Deutſchen all das gefallen, und ihre Fürſten werden vom Papſt durch die goldene Roſe geködert, welche ſie beſſer an die Wand werfen ſollten. Von König Karl hofft Hutten (vgl. auch S. 220) beſſere Einſicht; dieſem ſollen die Deutſchen beiſtehen,

Daß gholfen werd dem ganzen Land
Und ausgetrieben Schad und Schand.
Des ſollt ein Hauptmann du allein,
Anheber, auch Vollender ſein.
So will mit allem, das ich mag,
Zu Dienſt dir kommen Nacht und Tag,
Und bgehr von dir des keinen Lohn.
Möcht ich allein erlebet hon,
Daß wird gelegt Beſchwernus ab,
Von der ich viel geſchrieben hab!
In Armut wöllt ich ſterben gern,
Auch alles eigen Nutz entbehrn.
So ſoll man auch hierin kein Ehr
Mir ſchreiben zu, *du* biſt der Herr,
Und was hierin gehandelt wird,
Durch das *dein* Lob ſoll werden gziert.
Drum hab ein Herz und ſchaff ein Mut!
Ich will dir wecken auf zu gut
Und reizen manchen ſtolzen Hild;
Habs ſchon ihr vielen eingebildt,
Ja fehlt allein an deim Gebot.
Hilf, werter König, es iſt Not!

Laß fliehen (= fliegen) aus des Adlers Fahn,
So wollen wir es heben an.

Mit dem König muß das Volk ſich erheben, damit nicht Luther und Hutten verbrannt werden, wie früher Hus und Hieronymus.

Den ſtolzen Adel ich beruf;
Ihr frommen Städt, euch werfet uf;
Wir wöllens halten ingemein,
Laßt doch nit ſtreiten mich allein,
Erbarmt euch übers Vaterland;
Ihr werten Deutſchen, regt die Hand!
Jetzt iſt die Zeit, zu heben an
Um Freiheit kriegen. Gott wills han.
Herzu, wer Mannes Herzen hat,
Gebt vorder (fürder) nit den Lügen ſtatt,
Damit ſie han verkehrt die Welt.
Vor hat es an Vermahnung gfehlt
Und einem, der euch ſagt den Grund:
Kein Lai' euch damals weiſen kunt
Und waren nur die Pfaffen glehrt.
Jetzt hat uns Gott auch Kunſt beſchert,
Daß wir die Bücher auch verſtahn.
Wohlauf, iſt Zeit, wir müſſen dran.
Wir haben aller Sachen Fug,
Gut Urſach und derſelben gnug.
Sie haben Gottes Wort verkehrt,
Das chriſtlich Volk mit Lügen bſchwert:
Die Lügen wölln wir tilgen ab,
Uf daß ein Licht die Wahrheit hab,
Die war verfinſtert und verdämpft.
Gott geb ihm Heil, der mit mir kämpft!
Das hoff ich mancher Ritter thu,
Manch Graf, manch Edelmann dazu,
Manch Bürger, der in ſeiner Stadt
Der Sachen auch Beſchwernus hat,
Auf daß ichs nit anheb umſunſt.
Wohlauf, wir haben Gottes Gunſt!
Wer wollt in ſolchem bleiben dheim?
Ich habs gewagt! Das iſt mein Reim.

Die Hoffnung, daß Karl V. „den Anfänger und Vollender" machen werde, ſchöpfte Hutten aus der Geſchichte, welche Kaiſer und Päpſte ſo oft im Kampf auf Leben und Tod zeigte; er hielt es nicht für überflüſſig, den jungen Fürſten noch beſonders darauf hinzuweiſen; in einer „Anzeig, wie allwegen ſich die römiſchen Biſchöf oder Bäpſt gegen den Deutſchen Kaiſer gehalten haben" (dieſelbe ſollte nach dem Titel „Kaiſerlicher Majeſtät fürgebracht werden"), ſtellte er alle Fälle derart zuſammen, welche ſich von Otto I. bis auf Maximilian zugetragen hatten, und nannte dabei Heinrich IV. einen „werten Helden, desgleichen in

deutschen Landen nie geboren", Friedrich I. einen „auserwählten Degen, der nach Heinrich IV. für den allerstreitbarsten deutschen Kaiser, so je gelebt, zu achten"; er erinnerte an Maximilians Wort über Leo X.: „Nun ist dieser Papst auch zu einem Böswicht an mir worden. Nun mag ich sagen, daß mir kein Papst, so lang ich gelebt, je Treu oder Glauben gehalten hat; hoff, ob Gott will, dies soll der letzte sein." Den päpstlichen Legaten, die sich jetzt an Karl herandrängten und seine guten Vorsätze zu erschüttern suchten, solle der Kaiser mißtrauen; er dürfe nicht glauben, daß die Päpste ihm mehr Glauben halten werden als andern Kaisern vor ihm.

Jetzt griff Hutten auch auf die Schriften zurück, welche er im letzten Frühjahr lateinisch herausgegeben hatte (S. 213), und übertrug sie ins Deutsche; es waren dies das erste und das zweite „Fieber", der „Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit" und „Die Anschauenden". Auf dem Titelblatt dieser deutschen Ausgabe sieht man Hutten zur Rechten, zur Linken Luther, jenen im Harnisch, mit dem Degen umgürtet, diesen in der Mönchskutte, ein Buch in der Hand; unter Hutten stehen die Wort: perrumpendum est tandem, perrumpendum est, „es muß durchgebrochen werden!" unter Luther die Stelle aus den Sprichwörtern Salomos 8, 7: veritatem meditabitur guttur meum, „mein Mund soll die Wahrheit reden". Am Schlusse des Buchs werden die Bilder nochmals wiederholt; unter Luther steht:

Wahrheit, die red ich,
Kauf des Neid an mich.
Gott geb mir den Lohn,
Hab ichs falsch gethon.

Unter Hutten:

Um Wahrheit ich ficht;
Niemand mich abricht;
Es brech oder gang,
Gotts Geist mich bezwang.

Im wesentlichen hat Hutten den lateinischen Text getreu ins Deutsche übertragen; dazu hat er noch für jedes Gespräch ein gereimtes Vor- und Nachwort gefügt, worin er in den ergreifendsten Herzenstönen sein Auftreten begründet.

Die Wahrheit ist von neuem gborn
Und hat Betrug sein Schein verlorn.
Des sag Gott jeder Lob und Ehr
Und acht nit fürder Lügen mehr.
Ja, sag ich, Wahrheit war verdruckt,
Ist wieder nun herfür geruckt.
Des soll man billig gnießen lon,
Die dazu haben Arbeit gthon.
Ach, fromme Deutschen, halt ein Rat,
Da's nun so weit gegangen hat,
Daß nit geh wieder hinter sich.
Mit Treuen habs gefordert ich,

Und bgehr des weiter keinen Gnieß,
Dann (= als) wo mir gſchäh deshalb Verdrieß,
Daß man mit Hilf mich nit verlaß;
So will ich auch geloben, daß
Von Wahrheit will ich nimmer lan,
Das ſoll mir bitten ab kein Mann;
Auch ſchafft, zu ſtillen mich, kein Wehr,
Kein Bann, kein Acht, wie feſt und ſehr
Man mich damit zu ſchrecken meint;
Wiewohl mein fromme Mutter weint,
Da ich die Sach hätt' gfangen an:
Gott wöll ſie tröſten: es muß gan!
Und ſollt es brechen auch vorm End —
Wills Gott, ſo mags nit werden gwendt!
Darum will brauchen Füß und Händ!
Ich habs gewagt.

In dem Sturm und Drang dieſer Tage iſt Hutten auch zum Dichter von Volksliedern geworden; ſo mächtig wogte es in ſeinem heißen Herzen.

Ich habs gewagt mit Sinnen,[1])
Und trag des noch kein Reu;
Mag ich nit dran gewinnen —
Noch muß man ſpüren Treu;
Darmit ich mein
Nit eim allein,
Wenn man es wollt erkennen!
Dem Land zu gut,
Wiewohl man thut
Ein Pfaffenfeind mich nennen.

Da laß ich jeden lügen
Und reden, was er will:
Hätt Wahrheit ich geſchwiegen,
Mir wären hulder viel;
Nun hab ichs gſagt,
Bin drum verjagt,
Das klag ich allen Frummen;
Wiewohl noch ich
Nit weiter flich,
Vielleicht werd wieder kummen.

Der feſte Entſchluß, ſeinerſeits die Flinte nicht ins Korn zu werfen, ſondern auszuhalten, ſpricht ſich dann in folgenden Verſen aus:

Will nun ihr ſelbs nicht raten
Dies fromme Nation,
Ihrs Schadens ſich ergatten (ſich davon erholen)

[1]) Mit kalter Ueberlegung.

Als ich vermahnet hon:
So ist mir leid,
Hiemit ich scheid,
Will mengen laß die Karten;
Bin unverzagt,
Ich habs gewagt,
Und will des Ends erwarten.

Ob dann mir nach thut denken (= nachstellen)
Der Kurtisanen List:
Ein Herz läßt sich nit kränken,
Das rechter Meinung ist.
Ich weiß noch viel,
Wölln auch ins Spiel
Und solltens drüber sterben:
Auf, Landsknecht gut
Und Reuters Mut,
Laßt Hutten nit verderben!

Was in diesen Worten sich ausspricht, daß ein Aufruf an die wehrhaften Stände der Nation notwendig werden könnte, das kehrt auch in Huttens Briefen aus dieser Zeit wieder. Er fragte brieflich bei Luther an, ob man sich auf den Kurfürsten Friedrich verlassen könne, in der Art, daß er entweder den unter die Waffen getretenen Feinden Roms Hülfe bringen oder doch bei einem schönen Unternehmen ein Auge zudrücken und Hutten und seinen Freunden nötigenfalls in seinen Landen eine Freistatt gewähren wolle. Bei diesem „schönen Unternehmen" könnte man fast versucht sein, an einen echt rittermäßigen Ueberfall gegen irgend einen hervorragenden „Romanisten", also an ein vereinzeltes Vorgehen zu denken, und die Vorsicht, womit Hutten für alle Fälle Rückendeckung sucht, erweckt gerade nicht den Glauben, daß es sehr ernst damit gemeint gewesen sei. Daß es aber am letzten Ende nicht gütlich abgehen, sondern „Blut kosten" werde, betont Hutten auch in den Gedichten, und wer möchte behaupten, daß er in dieser Hinsicht zu schwarz gesehen habe? Vor seinem Auge stieg, wie wir aus dem Gespräch „zweiter Warner" ersehen, das Bild eines allgemeinen Volkskrieges auf, wie ihn im vorigen Jahrhundert die Husiten unter Ziska geführt hätten; was Emser mit Grauen erfüllte (S. 255), das erweckt Huttens Bewunderung: Ziska fehlt nichts zum Ruhme des größten Feldherrn; hat er nicht das Lob hinter sich gelassen, sein Vaterland von der Zwingherrschaft befreit, aus ganz Böhmen die nichtsnutzigen Menschen, die müßigen Mönche und faulen Pfaffen, vertrieben, ihre Güter teils den Erben der Stifter, teils dem Gemeinwesen anheimgestellt, den römischen Eingriffen und den Räubereien der Päpste das Land verschlossen, den kläglichen Untergang des heiligen Mannes Hus mannhaft gerächt, in allem dem aber keine Beute gesucht, sich nicht bereichert zu haben? Hutten weiß wohl, daß man in Deutschland Ziskas Thaten als verrucht und gottlos ansah; aber er wirft sich dieser Auffassung entgegen; es sei kein Verbrechen, Schuldige zu strafen und hochmütigen, habsüchtigen, schwelgenden und trägen Menschen das abzunehmen, was sie unrechtmäßigerweise besäßen, und sie aus dem Vaterlande zu vertreiben,

wo ihre Menge Teuerung verurſache. Das iſt vielmehr ein nachahmenswertes Beiſpiel. Mit den geiſtlichen Gütern gedachte Hutten die weltlichen Stände zu begaben und Mittel für weltliche Zwecke zu ſchaffen; kein Wunder, daß dem, der ſo etwas zu bieten wagte, die Hoffnung auf Karls und der Fürſten Beitritt immer noch nicht gänzlich ſchwand. In der neuen Ordnung der Dinge aber, welche Hutten erſehnte, ſollten die vier Klaſſen von „Räubern" verſchwinden, welche er in dem gleichnamigen Dialog angriff: Die Wegelagerer, welche doch meiſt aus Not zu ihrem Gewerbe greifen; die großen Kaufherrn und Kapitaliſten, welche mit ihren „Monopolien" (S. 191. 298) das Volk ausſaugen; die Schreiber und Juriſten, deren ſich allein die Niederſachſen zu erwehren gewußt haben, und die Pfaffen, die ihre Herden ſcheren ſtatt ſie zu weiden.

Für und wider dieſe Ideen erhitzten ſich jetzt alle Gemüter. Wohl fielen, wie Hutten klagte, die alten Freunde ab, ſoweit ihnen die Bewegung zu gewaltſam und meiſterlos zu werden ſchien; wir wiſſen, daß ſich ſo Zaſius nach dem Buch über die babyloniſche Gefangenſchaft der Kirche zurückzog; der ſchon genannte Franziskaner Thomas Murner trat an Emſers Seite und klagte, daß die Neuerer nicht etwa Mißbräuche abſchaffen wollten, die kein Ehrenmann lobe, ſondern daß ſie den Glauben ganz zu zerſtören vorhätten; wenn alle Menſchen Prieſter ſein wollten, ſo ſtehen die Stühle auf den Bänken, der Wagen vor den Roſſen und der Glaube verſinke gar in dem bodenloſen Grunde. Auf der anderen Seite wuchs die Begeiſterung für Luther in den Maſſen mit jedem Tag; „Steine und Bäume in dieſem Lande," bezeugte Aleander, „ſchreien Luther;" und Hutten ward in einem Volkslied „als edler Hut aus Franken" begrüßt, dem Gott noch helfen werde, die Gerechtigkeit zu verfechten; er wird aufgefordert, wohlgemut zu ſein; Gott möge alle chriſtlichen Lehrer gut behüten, wo ſie gehen oder reiten, ja reiten.

Unter ſolchen Umſtänden hielt Kaiſer Karl V. ſeine erſte diaeta, ſeinen erſten Reichstag zu Worms.

Achter Abschnitt.

Der Reichstag zu Worms. Politische Organisationen; Luthers Aechtung.

a) Allgemeines.

Es ist vielleicht nicht ganz überflüssig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, eine wie ganz andere Einrichtung der Reichstag des alten Reiches gewesen ist, als der des neuen. Im letzten Grunde mag man freilich sagen, daß dem anfänglichen Grundgedanken nach beide eine Vertretung des deutschen Volkes darstellen; aber indem der heutige Reichstag diesen Gedanken in der entschiedensten Weise ausprägt, wenn er aus lauter Abgeordneten des Volkes besteht, die vom gesamten Volk selbst auf Grund eines außerordentlich freisinnigen Wahlgesetzes erwählt werden, so hat der alte Reichstag von diesem Grundcharakter sich sehr weit entfernt. Er geht wohl, wenn man ihn bis in seine Anfänge hinauf verfolgt, auf die allgemeine Volksversammlung, das concilium des Tacitus, zurück; aber frühzeitig war in den germanischen Staaten aus der Versammlung aller Freien eine Versammlung der Magnaten geworden. So vertritt der Reichstag nicht die gesamte Nation, sondern nur einen Bruchteil derselben; sein Wesen ist aristokratisch, nicht demokratisch; es haftet ihm ein exklusiver Zug in scharfer Ausprägung an. Den Ton gibt das Kollegium der Kurfürsten an: sie sind „des Reiches innerster Rat", welcher den Kaiser wählt und ihm, wie wir sahen (S. 191), genau die Bedingungen vorschreibt, unter welchen er überhaupt die Regierung führen soll; wie hätte es anders sein können, als daß diese mächtigen Herren, welche sich wohl mit den Königen von Spanien und Frankreich verschwägerten (S. 249), auch auf dem Reichstag eine besondere Bedeutung besaßen, wo die Gesetze für Deutschland beraten wurden; sagt doch auch Petrus von Andlo sehr bezeichnend von ihnen: „Diese Wahlfürsten sind an die Stelle des Senats und Volks von Rom getreten." Als zweites Kollegium hatten sich dann die gewöhnlichen Fürsten zusammengethan, die durch den Verlauf der Dinge allmählich von der Königswahl ausge-

schlossen worden waren; wie bei den Kurfürsten eine Vereinigung weltlicher und geistlicher Würdenträger sich vollzogen hatte, so saßen im Fürstenkollegium Bischöfe und gefürstete Aebte neben den Herzögen und den „fürstenmäßigen" Grafen; aber die Verhältnisse hatten hier etwas Chaotisches angenommen. „Hunderte von nicht fürstenmäßigen Grafen und Herren, Tausende von Rittern, die ohne Mittel (d. h. unmittelbar) zum Reich gehörten, waren ohne geordnete Reichsstandschaft."[1] Noch weit mehr trat das zufällige Moment in der politischen Entwickelung Deutschlands in dem dritten Kollegium zu Tage, dem der Reichsstädte. In diesem hatten etwas über achtzig Städte Sitz und Stimme[2] und ihr Gewicht war bei der Geldmacht, über die sie verfügten, ein sehr großes. Kaiser Sigismund, der mit Unmut die noch in Wahrheit vorhandenen Einkünfte seines Amtes auf bare 13 000 Gulden berechnete, hat einmal geäußert, er würde dem Reich entsagen, wenn die Städte nicht wären. Aber trotzdem war die große Mehrzahl der Städte von den Vorrechten reichsstädtischer Stellung und der „Reichsstandschaft" ausgeschlossen; man hat auf dem Konstanzer Konzil Abordnungen von 350 sogenannten Landstädten erscheinen sehen, welche politisch den Landesherren unterstellt waren und beim Reiche von diesen vertreten wurden, obwohl sie im ganzen auf denselben wirtschaftlichen Grundlagen wie die Reichsstädte ruhten und also dieselben Interessen hatten. Das Reichsgesetz der goldenen Bulle vom Jahr 1356 hat den vorwiegend fürstlich-aristokratischen Charakter des offiziellen Reichs mit Schroffheit betont; es hat alle colligaciones illicitae in civitatibus et extra, alle Verbindungen der Städte schlechtweg verboten, während es den Verein der Kurfürsten befestigte. Die Folge war naturgemäß ein Wachstum der sonderbündlerischen Gesinnung in den Städten; wenn sie im Reiche nicht zu völliger Geltung gelangen konnten, so wollten sie es außerhalb desselben versuchen und den Weg gehen, den die Schweizer betreten hatten. In diesem Sinne ist das Wort zu verstehen, daß der Schwanberg bei Wertheim am Main dereinst in der Mitte der Schweiz liegen werde. Wir werden solchen ablösenden Richtungen noch späterhin begegnen.

---

[1]) Alexander Brückner, Zur Geschichte des Reichstages zu Worms 1521. Die Verhandlungen über das Regiment. Heidelberg 1860. S. 10. Man rechnete, daß auf den Reichstagen etwa dreißig weltliche und fünfzig geistliche Fürsten zu erscheinen berechtigt waren. Siehe Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, S. 11.

[2]) Den Reichstagsabschied von 1521 z. B. unterschrieben Köln, Straßburg, Aachen, Lübeck, Speier, Frankfurt, dies zugleich im Namen von Goslar, Mühlhausen in Thüringen und Nordhausen; ferner Hagenau und Kolmar, zugleich im Namen von Schlettstadt, Weißenburg im Elsaß, Landau, Oberehnheim, Kaisersberg, Münster im St. Georgenthal, Türkheim und Roßheim; dann Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, diese zugleich im Namen „aller anderer Städte des Schwäbischen Bunds", nämlich Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Ueberlingen, Gmünd, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Heilbronn, Kaufbeuren, Dünkelsbühl, Wimpfen, Kempten, Wenden, Isny, Pfullendorf, Weil, Wangen, Leutkirch, Aalen, Giengen, Bopfingen, Buchhorn. Nürnberg unterschrieb auch für Weißenburg im Nordgau und Windsheim. Weiter Offenburg, dies auch für Gengenbach und Zell; endlich Worms. Gesamtzahl 53. Siehe „Aller des heiligen römischen Reichs gehaltenen Reichstäge Abschiede und Satzungen, wie die vom Jahr 1356 bis in das 1654. aufgericht. Frankfurt am Mayn, in Verlegung Johann Martin Schönwetters, 1707", S. 177—178.

Es befanden sich also die Kaiser der Deutschen in der Lage, daß sie ohne die Zustimmung des Reichstages lediglich nichts von Wichtigkeit ausführen konnten. Dieser Reichstag selbst aber bestand aus einer Ansammlung von Territorialgewalten, in welchen die nächsten, eigensten Interessen vorwalteten, die allgemeinen sehr zurücktraten; so sollten nationale Ziele erreicht werden mit einer Versammlung, die doch nur einen Bruchteil der Nation darstellte, deren Glieder sich mehr und mehr gewöhnten, thunlichst nur für sich selber zu sorgen und nur nach dem engsten Sonderinteresse zu fragen.

Was weiterhin die Verhandlungen des Reichstags noch mehr erschwerte, das war die Unförmlichkeit der Körperschaft selbst. Sie beriet und stimmte nach den drei oben genannten Kollegien oder Kurien; wenn ein Beschluß nicht von vornherein den Todeskeim in sich tragen sollte, so war es notwendig, ihm in allen drei Kurien eine stattliche Mehrheit zu sichern, so daß er als „einheitlicher Wille" der Stände gelten konnte; man kann sich denken, mit welchen Schwierigkeiten dies in der Regel verknüpft war. Sodann war es aus demselben Grunde notwendig, daß die Fürsten und die maßgebenden Männer mindestens der größeren Reichsstädte persönlich erschienen; nur wer gegenwärtig war, konnte bearbeitet, überzeugt, überredet werden; nur wer gegenwärtig war, fühlte sich auch moralisch an das Ergebnis der Verhandlungen gebunden, setzte erforderlichenfalls sein Ansehen dafür ein.[1]) Die Anwesenheit am Reichstage aber war kostspielig; derselbe ähnelte weit mehr einem Kongreß als einem Parlament. Die Fürsten erschienen ihrer Würde entsprechend mit großem Gefolge; sie waren von Räten, Schreibern, Reisigen begleitet; auch die Abordnungen der Städte waren zahlreich; man mußte Rechtsgelehrte, Finanzleute, kriegsverständige Männer zur Stelle haben, um die Interessen des einzelnen Gebietes bei den auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen oder bei etwaigen unerwarteten Wendungen der Verhandlungen jederzeit mit Umsicht und Thatkraft wahrzunehmen. Zogen sich die Beratungen in die Länge, was kaum anders möglich war, so verloren manche der Anwesenden die Geduld oder es wurde ihnen der Unterhalt knapp, so daß sie wohl gar abreisten. Es ist auch vorgekommen, daß ein Fürst erklärte, er würde wohl gerne zu Hof vor kaiserliche Majestät reisen, aber er habe kein Geld dazu; es mochte manchmal wahr sein; öfters war es auch nur ein Vorwand, durch den man sich der Anteilnahme an unbequemen Verhandlungen und der Verantwortlichkeit dafür entziehen wollte.

Mit einer solchen Versammlung also hatte Karl V. zu rechnen, als er am 28. Januar 1521 persönlich den Reichstag eröffnete.

b) Politische Verhandlungen.

Karl nahm die Zügel sogleich fest in die Hand; er belohnte seine Freunde und strafte die Feinde. Dem Kurfürsten von Mainz wurde das Recht erteilt, daß er alle im Namen des Reichs ergehenden Schreiben selbst oder durch Se-

[1]) So heißt es bezüglich des Kammergerichts und des gemeinen Pfennigs: „es ist damit allein bei den Worten verblieben und das Werk nicht erfolget, weil die Abwesenden nicht darein bewilligen, die Gegenwärtigen es allein nicht thun wollten." Brückner S. 14.

kretäre ausfertigen dürfe; Kurfürst Friedrich von Sachsen, dem der Kaiser besonders verbindlich begegnete, empfing das Versprechen, daß sein Neffe Johann Friedrich, sein vermutlicher Nachfolger, mit Karls Schwester, der Infantin Katharina, vermählt werden sollte; dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg wurde Aussicht auf das nächste Reichslehen eröffnet, das in Italien erledigt werden würde; Pfalzgraf Friedrich, welcher dem Kaiser die amtliche Mitteilung seiner Wahl nach Spanien gebracht hatte, sollte zwar nicht Vizekönig von Neapel werden, was ihm ursprünglich zugesagt war, aber kaiserlicher Statthalter bei dem in der Wahlkapitulation geforderten Reichsregiment.

Dies widerfuhr den Freunden; mit aller Schärfe trat Karl seinen Feinden gegenüber. Ueber alle Vergleichsbestimmungen, welche in der Hildesheimischen Stiftsfehde durch Vermittelung der Kurfürsten getroffen worden waren, setzte er sich weg. Die Parteien wurden in gebieterischem Tone nach Worms vorgeladen, anfänglich schon auf den Dreikönigstag, wo der Kaiser „richterlich und endlich, und zwar binnen sechs Wochen und nicht länger" entscheiden werde. Offen nahm Karl für Herzog Erich Partei; Heinrich der Mittlere verzagte dermaßen, daß er sein Land verließ, dessen Regierung er seinen Söhnen übergab, und zu Franz I. auswanderte, welcher dem durch seine Verbindung mit Frankreich unglücklich gewordenen Fürsten ein Jahrgehalt von 6000 Kronen aussetzte. Der Kaiser wurde dadurch natürlich nur noch mehr gegen den Lüneburger gereizt. Noch schlimmer erging es dem landflüchtigen Herzog Ulrich von Württemberg. Ursprünglich hatte er vor dem Kaiser schon in den Niederlanden erscheinen sollen und Karl hatte ihm „eine Summe Geldes dazu bezahlt"; allein der Herzog hatte es versäumt, die Reise zu machen, und wie er nun um die Erlaubnis nachsuchte, von Mömpelgard nach Worms kommen und sich öffentlich verantworten zu dürfen, und bat, daß man ihm „eine notdürftige Unterhaltung reiche", da ließ ihm Karl — es war schon am 24. Januar — durch Graf Reinhard von Bitsch sagen: weil der Herzog nicht in die Niederlande gekommen sei, so sei es ihm jetzt auch nicht gelegen, denselben zu sich kommen zu lassen. Es half nichts, daß Ulrich am 9. Februar ein abermaliges Gesuch an den Kaiser richtete und daß fünf Kurfürsten dasselbe schriftlich unterstützten. Karl blieb dabei, den Herzog zurückzustoßen; Württemberg sollte in habsburgischen Besitz übergehen, und am 5. Juni wurde, wenn wir dies vorausnehmen dürfen, der Herzog zu Mainz in des Reiches Acht und Aberacht erklärt; die kaiserliche Regierung in Stuttgart ward angewiesen, dies ihren Amtsverwandten anzuzeigen und sie ihrer Pflichten zu erinnern. Der Kaiser nahm die württembergischen Hirschgeweihe in sein Wappen auf. Unter Zuziehung der landschaftlichen Ausschüsse erließ die Regierung am 24. Juli ein Gesetz, nach welchem jeder, der Herzog Ulrichen etwas zu Gunsten redete, das dem Kaiser oder dem Haus Oesterreich nachteilig wäre, ohne Gnade vier Wochen lang in dem Turm mit Wasser und Brot gespeiset oder nach Beschaffenheit der Vergehung oder Person an Leib, Gut und Leben gestraft werden sollte. Würde aber ein gehuldigter Unterthan Herzog Ulrichs Anhänger beherbergen, ätzen, tränken, Unterschlauf geben oder auf einige Weise begünstigen, so sollten ihm die Augen ausgestochen oder er mit dem Schwert gerichtet werden. Als der Kaiser im September erfuhr, daß viele aus dem Herzogtum zu Ulrich ge-

zogen seien, da erließ er von Brüssel aus den Befehl, daß man das Vermögen derselben einziehen und ihnen ihre Weiber und Kinder „zur Verhütung aller bösen Folgen" nachschicken solle.

Was Fabian von Feilitsch vor der Kaiserwahl als notwendig bezeichnet hatte, das war eingetreten. Die Raben hatten einen Geier erhalten.

Die Einziehung Württembergs erfolgte nun aber doch unter besonders bedeutsamen Umständen. Karl sah ein, daß er allein nicht imstande war, alle die zahlreichen Länder, die seinem Herrscherstab unterstellt waren, wirklich selbst zu regieren; auch war er seinem Bruder Ferdinand etwas zu geben moralisch verpflichtet. Die betreffenden Verhandlungen kamen während des Reichstages zu einem gedeihlichen Abschluß. Am 28. April 1521, zwei Tage nach Luthers Abreise, hat der Kaiser die Abkunft unterschrieben, durch welche er dem Erzherzog Ferdinand die vier österreichischen Herzogtümer Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain und die Grafschaft Tirol als seinen Anteil an dem väterlichen Erbe übergab. Karl vollstreckte damit nur den Willen des Großvaters Maximilian, welcher sich schon mit dem Gedanken getragen hatte, diese Lande dem zweiten Enkel zu hinterlassen und ihm den Königstitel dazu zu verleihen. Mit Recht betrachtet man diesen 28. April als einen Tag von weltgeschichtlicher Bedeutung. An ihm wurde „die deutsche Linie des Hauses Burgund-Oesterreich gegründet, der eine so große Stellung in Deutschland und dem östlichen Europa aufbehalten war".[1]) Die Nachfolger Ferdinands haben in männlicher Linie bis 1740 geherrscht, in weiblicher Linie herrschen sie noch, während der spanische Zweig der Habsburger schon im Jahr 1700 erlosch. Ferdinands Stellung erlangte bald eine Verstärkung um die andere. Er heiratete bald hernach, am 26. Mai, Anna, die Schwester des Königs Ludwig von Ungarn, der selbst Ferdinands Schwester Maria heimführte, und erwarb damit die Anwartschaft auf Ungarn und Böhmen. Württemberg und die „vorderösterreichischen Lande" von der Iller bis zu den Vogesen hatte Karl anfänglich in eigener Verwaltung behalten wollen, um sich einen festen Fuß in Deutschland zu sichern; aber er überzeugte sich von der Unthunlichkeit dieser Maßregel und übertrug die Verwaltung des Landes und den Titel eines Herzogs von Württemberg ebenfalls seinem Bruder, der dann im Mai 1522 seinen feierlichen Einzug in Stuttgart hielt: er ward, da man nicht anders konnte, mit großen Ehren empfangen und 800 Bürgerskinder mit Kränzen im Haar und Fähnlein in den Händen, welche die Wappen von Oesterreich, Burgund, Württemberg und Teck vereinigt zeigten, riefen ihm zu: „Leb, Oesterreich, leb, hie Oesterreich Grund und Boden!" Der Erzherzog war so gerührt, daß er auf die Bitte, er solle des Landes wie ein treuer Vater wahrnehmen, die Antwort gab: „Das helfe mir die Gnade des heiligen Geistes! Amen!" Die Stellung des Hauses Oesterreich aber war durch Württembergs Gewinn außerordentlich verstärkt; die Niederlagen, die es gegen die Schweizer erlitten, schienen jetzt gut gemacht. Mit erdrückender Wucht lastete sein Einfluß auf dem deutschen Süden; vor allem die Herzöge von Bayern waren in lebhafter Besorgnis für ihre eigene Stellung. Der alte Gegensatz der beiden

[1]) Ranke I 314.

großen Häuser Habsburg und Wittelsbach gewann eine erneute Bedeutung. Und auch sonst wußte Karl die Interessen seines Hauses wahrzunehmen, ohne daß er dabei auf das Wohl des deutschen Reiches sehr geachtet hätte. Der König Christian II. von Dänemark war als Gemahl der Infantin Isabella des Kaisers Schwager. Ohne Zweifel hatte er es diesem Umstande zu danken, daß ihm zu Worms die Afterlehnsherrschaft über Holstein übertragen wurde, welche seither dem Bischof von Lübeck zugestanden hatte. Nicht anders verfuhr Karl gegen den Hochmeister des Deutschordens, Albrecht von Brandenburg, welcher im Jahre 1519 an das Schwert appelliert hatte, um sich von der polnischen Oberhoheit wieder frei zu machen. Der Däne wie der Pole waren doch als Ausländer zu achten; aber neuerdings, seit der Verschwägerung mit dem König von Ungarn, „waren die Habsburger in die jagellonische Verwandtschaft getreten"; so nahm Karl gegen den Hochmeister Partei, gegen einen Fürsten, welcher „von keinen Pflichten etwas wissen wollte als von solchen gegen Kaiser und Reich". Statt ihn zu schützen, erklärte der Kaiser die Untersuchung darüber für statthaft, ob sein Vasall nicht wirklich einem fremden König Gehorsam zu leisten habe; er hatte kein Mitleid mit dem armen Ordenslande, das in dem fünfzehnmonatlichen „Franken- oder Reiterkrieg" durch die Polen grauenhaft verwüstet worden war; am 4. April 1521 vermittelte der Kaiser den Waffenstillstand von Thorn, welcher vier Jahre dauern sollte, und während dessen Karl, Ferdinand und der König von Ungarn den Streit schlichten wollten.

Man hat es als ein Zeichen der sinkenden Macht des Deutschtums angesehen, daß unter Kaiser Friedrich III. die Dänen die Hand auf Schleswig und Holstein, die Polen auf Preußen gelegt hatten. Gewiß läßt sich nicht behaupten, daß Karl beim Antritt seiner Regierung etwas gethan hätte, um hier Wandel zu schaffen, daß er sich seines Schwures erinnert hätte, iura regni dispersa congregare: der noch wütende Aufstand in Spanien, die Notwendigkeit, den Blick stets nach Westen gerichtet zu halten, mögen als wichtigste Entschuldigungsgründe angeführt werden, daß Karl so verfuhr; aber die Rücksichten auf die Verbindungen seiner Familie haben ihn mit bestimmt.

Die regelmäßigen Verhandlungen des Reichstages selbst begannen erst geraume Zeit nach dem Erscheinen des Kaisers; man hatte noch auf das Eintreffen wichtiger Persönlichkeiten zu warten, und die Zwischenzeit vertrieb man sich mit allerlei Festlichkeiten und Schmausereien. Nicht ohne Vergnügen bemerkte man, wie sich der junge Kaiser durch ritterliche Gewandtheit hervorthat; er hat ein Ritterspiel aufführen lassen: „den flüchtigen Sarazenenkampf", wie Hartmann Maurus als Augenzeuge berichtet. Der Kaiser und die edelsten Fürsten ritten dabei die behendesten Pferde. Mit staunenswerter Raschheit schwang sich der Kaiser von den erschöpften Pferden auf frische; er schien unermüdlich zu sein.

Die Gegenstände der Verhandlungen des Reichstags waren teils religiöser, teils politischer Art; über die ersteren sind wir immerhin erheblich besser unterrichtet, als über die letzteren, obschon auch über diese viel Stoff schon zu Tage gefördert ist. Keineswegs wurde etwa ein Hauptgebiet nach dem andern in Angriff genommen; vielmehr laufen die Verhandlungen über beide Aufgaben fortwährend durcheinander, wie eine kurze Zusammenstellung unter dem Texte

zeigt. [1]) Gleichwohl dürfte es sich empfehlen, bei der Darstellung beide Gebiete zu sondern und zuerst die weltlichen, dann die geistlichen Dinge zu betrachten.

Unter den weltlichen Fragen war von besonderer Bedeutung die des sogenannten „Reichsregiments". [2])

Wir haben schon am Anfang (S. 5) der Versuche gedacht, welche unter der Regierung von Kaiser Maximilian I. in dieser Richtung unternommen worden sind. Das Reich hatte thatsächlich längst aufgehört, eine wirkliche Monarchie zu sein; es war eine Art von Staatenbund geworden, welcher durch die Macht der Ueberlieferung, durch die Erinnerung an die einstige Größe des Reichs, durch Bedrohung von außen her und durch die Persönlichkeit der Kaiser noch zusammengehalten wurde, aber doch nur ein mühselig arbeitender und seinen Aufgaben nicht von ferne genügender Organismus war. Es hatte sich nun unter dem Druck dieser Wahrnehmung eine Partei gebildet, als deren geistige Häupter Erzbischof Berthold von Mainz, ein geborener Graf von Henneberg, und Friedrich der Weise von Sachsen anzusehen sind und deren Bestrebungen darauf abzielten, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen und anstatt der monarchischen eine ständische Regierung zu begründen, welche eben dadurch leistungsfähiger werden sollte, daß sie aus den Ständen hervorgehen, also deren Ansichten wiederspiegeln und das ins Werk setzen sollte, was den Ständen allemal angezeigt erschien. Man erwartete, daß einer solchen Regierung als der Vertreterin der einzelnen Gewalten das erforderliche moralische Ansehen inne wohnen würde, um eben diese einzelnen Gewalten zu ersprießlicher Thätigkeit für das Ganze zu bewegen. Von 1500—1502 hatte in der That ein „Reichsregiment" bestanden; länger aber hatte es sich nicht behaupten können, einmal wegen des Uebelwollens, mit dem der Kaiser die ganze ständische Bewegung betrachtete, die auf fast völlige Lahmlegung seiner monarchischen Gewalt — wenn auch nur notgedrungen — sich richtete, und dann wegen der Fehlgriffe, welche das Regiment selbst in der auswärtigen Politik beging: ganz abgesehen davon, daß auch die ständische Zentralgewalt ungefähr demselben passiven Widerstand gegen alle ins Gebiet der Einzelgewalten eingreifenden Gesamtmaßregeln begegnete, wie dies der monarchischen Zentralgewalt widerfahren war. Unter Maximilians Regierung hat man den gescheiterten Versuch nicht mehr erneuert; aber als es zur Wahl Karls V. kam, da griff man auf die früheren ständischen Gedanken zurück, und der dritte

[1]) Am 13. Februar hält Aleander seine dreistündige Rede. 4. März erfolgt die kaiserliche Proposition. 6. März Vorladung Luthers. 22. März spricht Karl auf dem Rathause durch Lamparters Mund über den sogenannten Romzug. 24. März antworten die Stände. 4. April wird der Thorner Stillstand vermittelt. 9. April erwidert der Kaiser den Ständen. 18. April tritt Luther auf. 28. April erfolgt Ferdinands Belehnung mit Oesterreich. Mitte Mai werden die Verhandlungen über den Römerzug erneuert. 25. Mai Schlußsitzung auf dem Rathaus. 26. Mai Karls Unterschrift unter das Edikt.

[2]) Siehe die S. 268 namhaft gemachte Schrift Brückners aus dem Jahr 1860. An ihr übt E. F. Wyneken scharfe, aber nicht unbegründete Kritik in dem Aufsatz: „Die Regimentsordnung von 1521 in ihrem Zusammenhange mit dem Churverein" (Forschungen zur deutschen Geschichte, VIII [1868], 563–628). Während Brückner, im Gegensatz zu Ranke, im Ergebnis der Verhandlungen einen Sieg des Kaisers sieht (S. 44 ff.), pflichtet Wyneken Ranke in dem Urteil bei (S. 616), daß die Stände im ganzen ihren Willen durchsetzten.

Artikel der Wahlkapitulation verpflichtete den neuen Kaiser: „ein Regiment zu errichten, wie es vormals bedacht worden und auf der Bahn gewesen: aus frommen, annehmlichen, tapfern, verständigen, redlichen Personen deutscher Nation neben etlichen Kurfürsten und Fürsten."

Um die Erfüllung dieser Zusage drehten sich nun vor allem die Verhandlungen. Sie wurden durch eine kaiserliche „Proposition" vom 4. März eröffnet, in welcher die „Abnahme, Zerrüttung und Unordnung" des Reichs mit lebhaften Farben gemalt war; das Reich habe seinen großen Schein und seine Macht verlassen und sei abgefallen und würde kaum mehr für den Schatten von dem geachtet, was es gewesen. Ob dies durch Fahrlässigkeit oder Säumnisse oder Trägheit oder auf anderem Wege so gekommen sei, müsse man wohl bedenken. Deshalb wolle der Kaiser all sein Vermögen und seinen Verstand darstrecken, dasselbe Reich bei gemeiner deutscher Nation helfen zu behalten und nicht zulassen, daß es ferner noch abnehme. Mit Hülfe der Königreiche, großmächtiger Lande und Verbindungen, die ihm Gott verliehen, hoffe er das Reich wieder zu der alten Glorie zu erheben. Die spanischen und die anderen Lande sollten auf diese Weise auch dem heiligen römischen Reich zugute kommen, weil durch sie dem Reiche und der gemeinen Christenheit größere Macht zugewachsen sei und dadurch mehr geholfen werden könne denn durch keine andere Macht, sonderlich wenn das heilige römische und das spanische Reich in Einigkeit und Einverständnis seien. Der Kaiser habe gnädiglich bedacht und erwogen, daß vor allem davon gehandelt werden müsse, wie ein rechter Friede, gute Ordnung und Polizei im Reich und auch ein Regiment, wie in der kaiserlichen Majestät Abwesen geregiert werden sollt', aufzurichten sei, dieweil aus rechtem Frieden und guter Ordnung alle gute und austrägliche Händel gedeihen und wachsen. Im übrigen stehe des Kaisers Gemüt und Willen nicht dahin, daß man viele Herren habe, sondern allein einen, wie es im heiligen Reiche Herkommen sei.

Die Proposition macht den Eindruck großer Bestimmtheit; man fühlt es ihr an, wie recht die Niederländer gehabt hatten, wenn sie meinten (S. 197): der 1516 als Knabe von ihnen gegangen, sei 1520 als Mann wiedergekehrt. Solche Worte empfängt ein Fürst nicht von seinen Räten: nur ihm selbst kommen sie auf die Lippen. Der Kaiser weiß, daß er ein Reich übernimmt, das in den letzten Jahren seines Großvaters in große Zerrüttung geraten ist; er will fleißig bedenken, aus welchen Gründen dieses Uebel entsprungen ist, und demselben abhelfen. Man ermißt alsbald, was es zu bedeuten hat, daß Karl so nachdrücklich auf seinen sonstigen Besitz hinweist; er gibt den Ständen zu bedenken, daß seine Erwählung schon deshalb die allein richtige gewesen, weil dem Reich und der Christenheit durch nichts so geholfen werden könne als durch das Einvernehmen zwischen Deutschland und Spanien: die Abweisung derer, die das Heil von Frankreich erwartet hatten, könnte nicht deutlicher sein. Der aber über eine solche Macht gebietet, will sich nicht beschränken lassen: sein Wille steht dahin, allein Herr im Reiche zu sein. Man vernimmt bereits den scharfen Ton, welchen Karl in der größten Krisis seiner Regierung den Schmalkaldischen gegenüber angeschlagen hat; „er wollte lebend oder tot Kaiser in Deutschland bleiben"; der Pfeil zielte ersichtlich nach einer bestimmten Scheibe: Karl wollte gewissen Aus-

legungen des dritten Artikels seiner Wahlkapitulation entgegentreten; er schien, wenn überhaupt ein „Regiment" errichtet werden sollte, nur von einem solchen etwas zu wissen, „das in Kaiserlicher Majestät Abwesen regiert".

Wir wissen über den Eindruck der Proposition auf den Reichstag nichts mit Bestimmtheit; aber aus der Haltung desselben geht hervor, daß er empfand, „es gelte einen gemeinsamen und zwar einen harten Kampf" [1]) der ständisch-aristokratischen Grundsätze gegen die monarchischen. Alle Zwistigkeiten, welche sonst die Einigkeit der Stände störten, traten jetzt in den Hintergrund; die Eifersucht der bairischen Herzöge gegen die Kurfürsten, die Abneigung der Städte gegen ebendieselben und ihre oligarchischen Gelüste, aus der sogar die Absicht herfloß, deren „Willebriefe" [2]) nicht länger anzuerkennen, alles wurde jetzt vergessen, da es galt, daß die Raben gegen den Geier sich setzen sollten.

Etwa um die Mitte März überreichten die Stände dem Kaiser ihren Entwurf betreffs der Errichtung eines Regiments, welcher da und dort ein Entgegenkommen gegenüber dem Kaiser enthält, in sehr wichtigen Punkten aber noch über das hinausgeht, [3]) was zur Zeit des früheren Regiments „bedacht und auf der Bahn gewesen". Zunächst gestand der Entwurf zu, daß die Erlasse des Regiments — die natürlich alle im Namen des Kaisers erfolgen sollten — nicht bloß von einem Kurfürsten unterzeichnet werden sollten, wie dies 1500 bis 1502 geschehen war, sondern von dem Statthalter des Kaisers und einem Kurfürsten zusammen. Den Statthalter ernannte natürlich der Kaiser nach freiem Belieben. An der Spitze des Regiments aber sollte ein Vorsitzender mit möglichst selbständiger Stellung stehen, weshalb er den Titel eines Präsidenten führen sollte, nicht den eines Stellvertreters des Kaisers. Was die Zahl der Regimentsräte betraf, so sollten es deren im ganzen zwanzig sein. Sechs davon sollten von den Kurfürsten ernannt werden: jeder von diesen war danach im Regimente vertreten, und zwar sollte immer einer aus des Reiches innerstem Rat persönlich zugegen sein, in der Weise, daß sich die Kurfürsten alle dreizehn Wochen, also vierteljährlich ablösten. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß in dem Augenblick, wo eine Regierung aller Stände errichtet werden soll, die kurfürstliche Oligarchie in ihrer Gesamtheit in diese Regierung einbezogen wird: man mutet ihr zu, daß sie ihren in einer großen Krisis 1338 geschaffenen und 1399, 1424, 1438, 1446 und 1502 erneuerten „Kurverein" zu Gunsten einer allgemeinen Einrichtung opfere; aber man entschädigt sie dafür, indem dieser Verein im Regiment weiterlebt und dasselbe fast zu einem Drittel beherrscht. Wir sprachen von zwanzig Mitgliedern des Regiments: zu den sechs kurfürstlichen Räten sollten zwei fürstliche Mitglieder treten, eins für die geistlichen, eins für die weltlichen Fürsten; zwei weitere standen dem Kaiser für Oesterreich und Burgund zu; ferner sollten die Prälaten einen Vertreter haben, und einen — sei es einen Grafen oder einen Freiherrn — die reichsunmittelbare Ritterschaft; den Reichsstädten bewilligte man einen Vertreter, ebenso den Freistädten; die letzten sechs Räte

[1]) Wyneken S. 585 a. a. O.

[2]) Von deren Erteilung sie die Gültigkeit der wichtigsten Regierungsakte des Kaisers abhängig machten.

[3]) Hierin hat Wyneken S. 585 ff. gegen Brückner offenbar recht.

sollten von den sechs Kreisen ernannt werden, wobei allerdings der Löwenanteil dem fürstlichen Element zufallen mußte, das in den Kreisen entschieden vorwog, sonst aber im Regiment bloß mit zwei Stimmen bedacht war, also den Kurfürsten gegenüber nichts bedeutet hätte.[1]) Man wünschte die Leistungsfähigkeit und das Ansehen des Regiments dadurch zu erhöhen, daß die Fürsten persönlich Anteil nehmen sollten; deshalb traf man eine Auswahl unter ihnen, setzte Vertreter für den ganzen Stand ein: in vierteljährlichem Wechsel sollten für die geistlichen Fürsten die Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Würzburg, Speier, Straßburg und Augsburg; für die weltlichen beide Baiern — München und Landshut —, Sachsen, Brandenburg (d. h. Brandenburg-Ansbach), Mecklenburg und Baden die Pflicht und das Recht der Gegenwart am Regiment übernehmen: somit verteilte sich die Last auf sechs geistliche und sechs weltliche Fürsten, und jeder kam alle anderthalb Jahre für ein Vierteljahr an die Reihe. Ebenso waren auch die Städte genau bezeichnet, denen die Vertretung ihres Standes zufallen sollte; für die Freistädte[2]) sollten Köln, Straßburg, Nürnberg und Frankfurt, für die Reichsstädte Augsburg, Lübeck, Goslar und Ulm die Vertretung übernehmen, und zwar auch hier mit vierteljährlichem Wechsel. Von Interesse ist auch die Art, wie die etwa notwendig werdende Ersetzung der Mitglieder des Regiments nach der Meinung der Stände erfolgen sollte. Den Kurfürsten allein wurde das Recht zuerkannt, ihre Räte selbst zu ersetzen; entstand aber unter den Fürsten eine Lücke, so sollte die Ergänzung vom Regimente selbst, also durch Selbstwahl vorgenommen werden, und ebenso bei allen anderen. Insofern hat das Regiment eine gewisse Selbständigkeit, während es sonst freilich im wesentlichen als ein Ausschuß des Reichstags angesehen wird: dies zeigt sich schon in der Vorkehrung, die für den Fall getroffen wird, daß besonders wichtige Dinge anfallen sollten: dann soll sich das Regiment durch Berufung aller Kurfürsten und der zwölf repräsentierenden Fürsten verstärken; bei den wichtigsten Entscheidungen sollen alle Stände einberufen werden: der Fluß soll sozusagen zu seiner Quelle zurückkehren.[3])

Das Regiment sollte beständig beisammen sein, nicht bloß in der Abwesenheit des Kaisers vom Reich; seine Befugnisse sollten sich nicht bloß auf die inneren Angelegenheiten des Reichs erstrecken, für welche es die „einzig gültige

---

[1]) Wyneken S. 587.

[2]) Die Freistädte hatten sich der Herrschaft ihrer Landesherren entzogen und doch die volle Verpflichtung gegenüber dem Reich auch nicht anerkannt; sie führten ihren Namen eigentlich mit traurigem Recht. Dem Reich wollten sie bloß für den Dienst über Berg (die Romfahrt anläßlich der Kaiserkrönung) und für den Kampf gegen die Ungläubigen verpflichtet sein. Die Reichsstädte dagegen unterstanden dem Kaiser und seinen Beamten. Anerkannte Freistädte waren es sieben, Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg; andere erhoben den Anspruch mit mehr oder weniger Erfolg. S. Heusler, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Weimar 1872, S. 237 ff.

[3]) Droysen (Geschichte der preußischen Politik II 2, 16) bestreitet, daß „das Regiment ein Ausschuß der Reichsversammlung war und unter deren Kontrolle stand". Ranke I 95 dagegen bezeichnet das Regiment als „permanenten Ausschuß der Stände". Letzteres dürfte in der Hauptsache doch die Wahrheit treffen, obschon nicht verkannt werden kann, daß Reichstag und Regiment sich nicht ganz decken: die Reichsritterschaft, die im Regimente saß, erschien auf den Reichstagen nicht; auch die Kreise waren als solche auf den Reichstagen nicht vertreten.

Zentralgewalt" darstellte, sondern auch auf die äußere Politik; diese Tragweite hatte es, wenn dem Regiment die Befugnis zugesprochen wurde, daß es den Anfechtern des Reichs Widerstand leiste: dies konnte offenbar nur geschehen, wenn das Regiment auch eine diplomatische Thätigkeit entfalten durfte. Selbst das Recht Bündnisse abzuschließen wurde ihm, wenn auch unter Verklausulierung, zuerkannt: wenn der Präsident und Rat für Not ansehen würden, des christlichen Glaubens Anfechtung halber im Reich und mit andern christlichen Ständen und Gewalten zu handeln, so sollten sie solches zu thun auch Macht haben. Man wird nicht in Abrede ziehen können, daß bei der damaligen Auffassung von der innigen Verbindung von Staat und Kirche dem Regiment mit der Klausel „des christlichen Glaubens Anfechtung halber" keine wirksame Schranke gezogen war. Die Hauptfrage der auswärtigen Politik war die, wie man sich der Türken erwehre;[1]) von diesen aber wurde ohne Zweifel der christliche Glaube angefochten, somit war dem Regiment die auswärtige Politik indirekt befohlen; auch etwaige direkte Verhandlungen mit dem Papst waren ihm damit freigegeben, und auf diese Freiheit gerade kam den Ständen viel an.

Die Kosten des Regiments waren 1500 von den Kurfürsten und Fürsten getragen worden. Jetzt, da man das Regiment neu aufrichtete, wurde darauf angetragen, daß die Besoldung der Regimentsmitglieder von Reichs wegen bestritten werde, damit die Mitglieder „desto fleißiger und ernstlicher der Sachen auswarten möchten"; ja man dachte daran, die Annaten für diesen Zweck zu verwenden (vgl. S. 266) und so die Kosten auf den Klerus abzuwälzen.

Der Kaiser nahm diesen ganzen Entwurf mit großem Mißbehagen auf. In eigener Person erschien er am 22. März auf dem Rathause zu Worms und ließ den Ständen durch seinen Rat Dr. Lamparter seine Ansichten kund thun. Er sei nicht abgeneigt zur Wiederaufrichtung des Regiments und zu allem dem, was zur Wohlfahrt des Reichs notwendig sei, seine Zustimmung zu geben; aber wichtiger seien ihm die zwei Hauptartikel, auf denen des Reiches Ehre und Wohlfahrt stehe: das seien die Krönung und der Wiedergewinn der abgerissenen Teile des Reichs. Der Kaiser forderte also die Mittel zu einer Romfahrt, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, auf die er durch die Krönung in Aachen sozusagen erst die Anwartschaft erworben hatte — man unterschied seit Maximilian sehr genau den erwählten von dem gekrönten Kaiser — und um das 1515 von König Franz eroberte Reichslehen Mailand wieder einzunehmen. Genau wie sein Ahnherr Maximilian 1495 in eben demselben Worms sich hatte vernehmen lassen, so sprach jetzt Karl V. Er lehnte innere Reformen nicht ab, was er schon wegen seiner in der Wahlkapitulation übernommenen Verpflichtung nicht konnte, aber er erklärte, daß davon erst später die Rede sein dürfe: jetzt sei der Romzug das Dringlichste. Er ließ es an offenen Drohungen nicht fehlen, daß, wenn man es ihm unmöglich mache, vom deutschen Standpunkt an die „Rekuperation" des Verlorenen zu gehen, er sich lediglich nach den Interessen

[1]) Wyneken S. 611 will dies nicht aus der Stelle herleiten lassen; Anstalten gegen die Türken zu treffen als „gegen Anfechter des Reichs", sei selbstverständlich innerhalb der Befugnis des Regiments gelegen gewesen. Aber wenn es nötig war, konnte man sich doch auch hinter den „christlichen Glauben" verschanzen.

seiner Erblande richten werde. So wie er sprach, schien er nur den Ruhm und die Ehre des Kaisertums im Auge zu haben, das mit dem Ansehen der deutschen Nation aufs engste verknüpft war; er gab zu verstehen, daß die Deutschen ihn bei diesem Bestreben zu unterstützen gehalten seien, und erwartete, daß auch sie die inneren Anliegen hinter die äußeren würden zurücktreten lassen.

In Wahrheit war dies aber gar nicht die Ansicht der Stände. Am Palmsonntag, den 24. März, ließen sie durch Kurfürst Joachim I. von Brandenburg ihre Antwort dem Kaiser übergeben, worin sie auch ihrerseits die Haltung der Stände vom Jahr 1495 sich zur Richtschnur nahmen. Wie der Kaiser seine Pflicht, den inneren Stand des Reichs zu bessern, nicht bestritten hatte, so erkannten auch sie an, daß sie das Vorhaben der Romfahrt unterstützen müßten; aber sie beharrten darauf, daß zuerst die Ordnung im Reiche hergestellt und ihre Fortdauer durch Bürgschaften gesichert werden müsse. Dazu rechneten sie außer dem Regiment auch die Herstellung des 1495 errichteten obersten Reichsgerichts; weit entfernt diese inneren Fragen ruhen zu lassen, kündigten sie vielmehr an, daß der Entwurf des Kammergerichts binnen weniger Tage dem Kaiser zugehen werde, was denn auch geschehen ist. Erst wenn diese Dinge erledigt seien, wollten sie dem Kaiser „ihren Rat betreffs des Romzugs nicht vorenthalten". Man sah voraus, daß alle neuen Erfordernisse des Reichs für Regiment, Gericht und Romfahrt schwere Opfer von den Ständen heischen würden; Friedrich der Weise befand schon am 25. März, daß er auf dem Reichstag bisher 14000 Gulden verzehrt habe; „sollen wir nun erst noch viel Steuern geben, als wohl etwas auf der Bahn, so weiß Gott, woher wir's nehmen wollen." Man besorgte, daß man nicht allen jenen Anforderungen gerecht werden könne: um so mehr wollte man daher diejenigen erfüllen, welche am dringlichsten waren, um deren willen man die Ankunft des Kaisers so sehnlich herbeigewünscht hatte (S. 245).

Notgedrungen mußte sich Karl auf diesen Standpunkt einlassen; sein Versuch, durch Erregung des Nationalstolzes, der alten Begeisterung für des Kaisertums gepriesene Herrlichkeit, sowie durch Drohungen die Stände alsbald mit sich fortzureißen zur Romfahrt — dieser Versuch war gescheitert; vor Mitte Mai ist über diesen Punkt nicht weiter verhandelt worden. Aber wenn Karl sich nun mit der Errichtung des Regiments näher befaßte, so sollten die Stände alsbald erfahren, daß ihre Gedanken nicht die des jungen Reichsoberhauptes waren. Vor allem war ihm anstößig, daß er nur zwei Mitglieder sollte ernennen dürfen: kurzerhand ließ er in seinen Gegenentwurf aufnehmen, daß dem Kaiser sechs Ratsstellen zustünden; wie dann die vierzehn anderen Stellen zu verteilen waren, das war eine Frage, die er mit souveränem Gleichmut von sich schob: mochten die sechs Kurfürsten [1]) oder die sechs Kreise den Verlust tragen, das kümmerte den Kaiser nicht; er meinte, sie könnten zusammen acht Stellen besetzen: aber wie sollen zwölf sich in acht teilen? Beim schwäbischen Kreis ferner strich Karl das Herzogtum Württemberg; er wollte dies ebenso als seinen Sonderbesitz betrachtet wissen wie Oesterreich und Burgund, über welche dem Reich keine Hoheit zustehen sollte. Man wird unwillkürlich an die Gedanken der österreichi-

[1]) Daß Böhmen in der Regel nicht vertreten war, ist schon S. 251 bemerkt.

schen Staatsmänner vom Jahr 1849 gemahnt, welche gleichzeitig die österreichischen Lande als geschlossenes Ganzes hinstellen, ihre Sonderdynastie sichern, und ihnen doch einen Einfluß auf das Reich und eine Verbindung mit demselben zu ihrem Schutz gegen fremde Feinde sichern wollten. So wollte Karl die deutschen Erblande seines Hauses samt Württemberg der Reichshoheit entziehen und doch zugleich im Reich einen überwiegenden Einfluß üben und die Kräfte des Reichs für habsburgische Interessen verwenden. Aber auch sonst änderte Karl die Vorlage der Stände in sehr einschneidender Weise ab. Das Regiment sollte nicht Kaiser und Reich Treue schwören, sondern nur dem Kaiser; es sollte nicht „Kaiserlicher Majestät und des heiligen Reiches Rat und Regiment" heißen, sondern „Ihrer Majestät Regiment im heiligen Reich". Von einem besonderen Präsidenten will Karl auch nichts wissen; ein Statthalter scheint ihm genügend — natürlich, da er ja das Regiment als *sein* Regiment ansieht — und dieser soll allein die Erlasse des Regiments unterschreiben, nicht auch ein Kurfürst. Gewiß klingt es auch monarchischer an, wenn als dabei anzuwendende Formel die Worte ad mandatum domini imperatoris in concilio *imperiali* bezeichnet werden, während die Städte in concilio imperii vorgeschlagen hatten; das Eigenschaftswort imperialis wird eher auf imperator bezogen als auf imperium, und gerade das wollte der Kaiser.[1]) Ferner soll dem Kaiser ebensogut wie den Kurfürsten das Recht zustehen, seine Räte selbst zu ersetzen; bei den übrigen soll das Regiment immerhin sich der Kooptation bedienen dürfen. Vor allem aber soll das so abgeänderte Regiment nicht beständig sein, sondern nur im Fall der Abwesenheit des Kaisers vom Reiche in Wirksamkeit treten; ein „beständiges, bleibliches Wesen" soll sich nicht daraus entwickeln. So hatte Karl alle Spitzen der ständischen Vorlage mit entschlossener Hand umgebogen. Er wollte den dritten Artikel seiner Wahlkapitulation erfüllen und ein Regiment gewähren; *aber es sollte nach Titel und Wesen nicht eine ständische Einrichtung zum Ersatz der Monarchie sein, sondern es sollte des Kaisers Regiment* sein, wenn er dem Reich ferne sei, von ihm zu einem Drittel besetzt, von seinem Statthalter geleitet, seinen Namen tragend, in seinem Namen redend. Konnte das monarchische Prinzip nicht vollkommen das ständische erdrücken, mußte es ihm Zugeständnisse machen, so sollten dieselben doch nicht reichlicher bemessen sein, als unbedingt notwendig war.

Man begreift es wohl, daß die Stände von diesem kaiserlichen Bescheid, der ihnen am 9. April zu teil ward, sehr wenig erbaut waren; wie Ernst es aber Karl damit war, konnte man auch daraus ersehen, daß der Kammergerichtsentwurf am gleichen Tag an die Reichsversammlung zurückkam mit ähnlichen Aenderungen, welche das Gericht als ein kaiserliches, nicht als ein ständisches erscheinen lassen sollten. Wir wissen nicht, an welchem Tage dann die Antwort der Stände erfolgt ist; *wir sehen nur, daß sie fest blieben.* Der Kaiser hatte anfänglich die Einsetzung des Regiments auf die griechischen Kalenden vertagen wollen und dann doch sofort davon handeln müssen; man hoffte ihn auch

[1]) Wenn Wyneken S. 599 die von Karl geforderte Formel mehr „behördenmäßig" findet, so gibt das nicht das volle Verständnis der Abänderung.

beim zweiten Gang zur Nachgiebigkeit zu bringen. Die Stände bezeichneten die Aenderungen, welche Karl an ihrem Vorſchlag hatte anbringen laſſen, als ſolche, welche dem Kaiſer keinen Ruhm brächten, ihnen aber beſchwerlich ſeien, und ſie forderten die Zurücknahme dieſer Aenderungen ſowohl beim Regiments- als beim Gerichtsentwurf; als Gegenleiſtung wollten ſie die Bezahlung beider Körperſchaften für einige Zeit auf ſich nehmen. Im einzelnen hielten ſie namentlich daran feſt, daß das Regiment nicht bloß in der Abweſenheit des Kaiſers beiſammen ſein ſolle, ſondern immer. Sie brachten dafür drei Gründe bei: erſtlich ſeien des Kaiſers Erblande und Königreiche ſo weitläufig, daß eine Menge von Geſchäften daraus erwachſe; in Deutſchland könne „ordentlich regiert“ nur werden, wenn ein dauerndes Regiment beſtehe; man ſieht auch, daß die Stände in einer ſo rein nationalen Behörde die beſte Bürgſchaft gegen fremde Einflüſſe erblickten. Zweitens würde, wenn das Regiment mit der Ankunft des Kaiſers auf deutſchem Boden allemal aufhören würde, leicht Beſchwerlichkeit und Zerrüttung für das Reich erwachſen, beſonders wenn dann der Kaiſer wegen unvorhergeſehener Zwiſchenfälle das Reich ſchnell wieder verlaſſen müßte; dann würde gar keine regelmäßige Regierung beſtehen. Drittens ſei es nicht möglich, daß ſich der Kaiſer, wenn er allemal ins Reich komme, ſofort von allem, was in ſeiner Abweſenheit vorgegangen ſei, ſo ausreichend unterrichte, daß er die Leitung der Dinge allein und ſelbſt übernehmen könnte.

Man ſieht, wie entſchieden die Stände bemüht ſind, jeden Uebelſtand zu verhüten, der ſich daraus ergeben könnte, daß Karl ſo „weitläufige Erbländer und Königreiche“ beſitzt. Man hat den König von Spanien und Neapel wohl oder übel zum König der Deutſchen erwählen müſſen; man will aber dem vorbeugen, daß die Deutſchen dadurch zu Schaden kommen, daß thatſächlich eine „kaiſerloſe, ſchreckliche Zeit“ über ſie hereinbricht. Das Regiment, das im Jahr 1500 bis auf einen gewiſſen Grad als eine willkürliche Schöpfung hatte erſcheinen können, trägt nun, infolge der ſozuſagen internationalen Stellung Karls V., den Charakter des Notwendigen an ſich. Man wird nicht in Abrede ziehen können, daß die Stände mit gutem Grunde ſo handelten; aber im Hintergrunde ſtand gewiß noch eine andere Erwägung: gerade weil der neue Kaiſer ein ſo mächtiger Fürſt war, *mußte man das ſtändiſche Weſen ſtärken*, damit es nicht von dem monarchiſchen Prinzip verſchlungen werde.

Auch ſonſt hielten die Stände an ihrem Entwurfe feſt. Sie wollten das Regiment als des Reiches Regiment bezeichnet haben, da der Kaiſer doch in der Benennung das Haupt bleibe; folgerichtig wollten ſie auch nicht zugeben, daß die Glieder des Regiments bloß dem Kaiſer vereidigt würden und nicht auch dem Reiche. Gegen die Ernennung von ſechs Räten durch den Kaiſer machten ſie geltend, daß dadurch den Kurfürſten, Fürſten und Ständen an ihrer Benennung zu viel abginge und keiner von den Ständen ſich in dieſem Stück verkürzen laſſen wolle. Auch würde dadurch der Schein erweckt, als ob die andern vierzehn Räte nicht im Namen des Kaiſers daſäßen; es entſtünde der Anſchein einer Trennung zwiſchen Kaiſer und Reich, und es wären leicht Parteiungen zwiſchen den kaiſerlichen und ſtändiſchen Räten zu befürchten, woraus ſich Unordnung und Schädigung ergeben würde. Wenn endlich die Stände in guter Zahl beim Re-

gimente seien, so würden sie und ihre Unterthanen sich zum Gehorsam gegen das Regiment um so geneigter zeigen (S. 269) und die ganze Einrichtung würde dadurch mehr Bestand und Folge haben.

Ohne alle Zugeständnisse aber durfte man doch diese Antwort dem Kaiser nicht zustellen, wenn man die Dinge nicht bis hart vor einen Bruch treiben wollte. So entschloß man sich, dem Kaiser zwar nicht sechs, aber doch vier Stellen im Regiment zuzugestehen, indem man die Zahl der Räte von zwanzig auf zweiundzwanzig erhöhte. Zwei hatte man früher schon bewilligt, einen für Oesterreich und einen für Burgund, und man hatte damit den Gedanken verbunden, daß gerade dadurch die Zugehörigkeit dieser Lande zum Reich ausgesprochen werde. Nun wurden noch zwei Ratsstellen hinzugefügt, die Karl nicht als Reichsfürst wie die beiden ersten, sondern als römischer Kaiser sollte besetzen dürfen; aber die Ergänzung derselben sollte vom Regiment ausgehen, und in der Besoldung standen sie mit den Vertretern der Kreise auf der niedersten Stufe. Darin lag, daß der Kaiser als Kaiser innerhalb des Regiments so wenig als möglich zur Geltung kommen sollte; denn die beiden anderen Räte, welche er als Territorialherr, also auf Grund desselben Rechts wie die anderen Stände, ernennen durfte, befanden sich auf der höheren Rang- und Besoldungsstufe. Des weiteren wollten die Stände zwar dem Kaiser das Recht, Bündnisse zu schließen, überlassen; aber wenn dieselben das Reich betreffen würden, so sollten sie nicht ohne Wissen der Stände abgeschlossen werden; und gegen die Lösung Oesterreichs, Burgunds und Württembergs aus dem Reichsverband legten die Stände entschieden Verwahrung ein.

Nach allem dem ist leicht zu ersehen, daß beide Teile noch weit von einer Verständigung entfernt waren; der Kaiser äußerte sich auch noch sehr wenig befriedigt und schien auf seinen ursprünglichen Vorschlägen betreffs Gestaltung des Regiments zu beharren; nur hinsichtlich der thatsächlichen Loslösung Oesterreichs, Burgunds und Württembergs vom Reich hat er frühzeitig eingelenkt. Die Stände meinten, man solle die Sache in einem Ausschuß weiter beraten lassen; aber davon war so lange nichts zu erwarten, als man über die Hauptfrage sich noch nicht verständigt hatte, ob das Regiment eine kaiserliche Anstalt, eine Art von „Hofrat", oder eine Reichseinrichtung im Sinne der Stände sein sollte. In den weiteren Verhandlungen tritt deshalb vor allem die Eidesfrage in den Vordergrund; der Kaiser blieb dabei, daß der Eid „billig allein dem geschehen soll, der das Regiment ordnet und bestellt," nämlich ihm. In diesem Punkte gaben dann die Stände, vermutlich Ende April oder Anfang Mai, endlich so weit nach, daß der Eid lauten sollte: „Ich gelobe und schwöre, daß ich der kaiserlichen Majestät getreu sein will, Notdurft, Ehr, Würde und Nutzen der kaiserlichen Majestät und des heiligen Reiches raten, helfen und handeln." Mit Recht hat man[1]) dies so gefaßt, daß die Stände, wenn das Reich nicht neben dem Kaiser das Subjekt des Eides sein konnte, es doch als Objekt bezeichnet wissen wollten, um dessen und des Kaisers willen der Eid geschehe. Auch setzten sie es durch, daß über die Frage, ob dieser Eid von einem Mitglied des Regiments etwa

[1]) Wyneken S. 610.

verletzt worden sei, vorkommendenfalls das Regiment selbst die Entscheidung haben sollte; es wurde damit in einem wichtigen Punkte der Gewalt und Beeinflussung des Kaisers entzogen. Auch über die unteren Beamten, deren das Regiment zur Vollstreckung seiner Beschlüsse u. dgl. bedurfte, wurde ihm dasselbe Recht der Aufsicht und etwaigen Bestrafung eingeräumt.

Nachdem man über den grundsätzlichen Punkt sich geeinigt hatte, konnte man von Ausschußberatungen eher eine gedeihliche Frucht, eine Beseitigung der einzelnen Streitgegenstände erwarten. In diesen Beratungen ist man vor allem über zwei Punkte einig geworden. Wir sahen, daß die Stände die Forderung gestellt hatten, „wenn der Präsident und Rat für Not ansehen würden, des christlichen Glaubens Anfechtung halber im Reich und mit anderen christlichen Gewalten zu handeln, sie auch dazu Macht haben sollten". Wir sahen auch, daß diese Stelle dem Regiment die Ermächtigung gab, sei es mit dem Papst sich ins Einvernehmen zu setzen, sei es gegen ihn mit anderen christlichen Mächten vorzugehen, sei es endlich, auch mit anderen christlichen Mächten Verabredungen gegen die Türken zu treffen. Es handelte sich dabei um das, was man die kaiserliche Advokatie nannte, d. h. um die Pflicht und das Recht des Kaisers, den christlichen Glauben, d. h. die katholische Kirche, sowohl innerhalb „des Reiches Germanien" zu schützen, als auch „als weltliches Oberhaupt der ganzen Christenheit überhaupt alle Interessen der Kirche wahrzunehmen". Die doppelte Stellung des Kaisers, sofern er zunächst deutscher König und dann Vorstand der gesamten abendländischen Christenheit in weltlichen Dingen sein sollte, drückte sich auch in dieser doppelten Advokatie aus. Jetzt beanspruchten die Stände für das Regiment die Advokatie innerhalb des Reiches, und sie konnten sich dafür auf einen Vorgang aus dem Jahre 1424 berufen, wo die Kurfürsten aus Anlaß der hussitischen Bewegung erklärt hatten: sie nehmen sich dieser Sache an, da Gott sie als des Reiches nächste Glieder gewürdigt habe, den Gebrechen der Kirche und Christenheit mit Rat, Hülfe und Beistand des Königs, auch der anderen des heiligen römischen Reichs Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte abzuhelfen. Karl hatte auch nichts dagegen, die geforderte Befugnis den Ständen einzuräumen; aber er wollte schlechterdings nichts davon wissen, daß daraus auch das Recht zum Abschluß von Bündnissen mit fremden Staaten hergeleitet werde; die internationale Vertretung des Reiches wollte er, der selbst eine so internationale Stellung überkommen und dieselbe auszufüllen hatte, durchaus sich selbst vorbehalten. Die Stände aber suchten sich auch in diesem Stück möglichst freie Hand zu wahren und wollten nur auf die Verpflichtung eingehen, daß die Bündnisse, welche sie schließen würden, nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein dürften. Am Ende wurde vereinbart, daß dem Regiment des christlichen Glaubens halber die Verhandlung mit anderen christlichen Gewalten freistehen sollte; Bündnisse aber sollten durch Statthalter und Regiment ohne des Kaisers Rat und Willen nicht abgeschlossen werden dürfen. In der Hauptsache hatte also hier der Kaiser gesiegt; das Bündnisrecht war dem Regiment nicht abgesprochen; aber es konnte ohne Karls Zustimmung nicht ausgeübt werden.

Der andere Punkt, den man mittelst Ausschußberatung erledigte, betraf die Lehensverleihung. Anfänglich ging die Absicht der Stände darauf, dem

Kaiſer die Verfügung über die heimgefallenen Lehen gänzlich zu entziehen; am Ende aber geſtand man Karl doch das Recht zu, in denjenigen Fällen zu entſcheiden, wo es ſich darum handelte, einem Angeklagten eine reichsunmittelbare Herrſchaft „gänzlich und endlich“ abzuſprechen; ſonſt ſollte für Lehensfragen das zu errichtende Regiment zuſtändig ſein. Eine ſcharfe Waffe war damit dem Kaiſer doch gelaſſen worden: am 5. Juni wurde Ulrich von Württemberg (S. 270), am 24. Juli Biſchof Johann von Hildesheim geächtet und ihre Lehen ihnen „gänzlich und endlich“ abgeſprochen. Die Stände aber erlangten doch die wichtige Befugnis, daß im normalen Lauf der Dinge keine überlange Verzögerung in Begebung erledigter Lehen eintreten konnte; wenn ein Lehen vom Vater auf den Sohn überging, ſo verſtand ſich der Uebergang ſachlich von ſelbſt; aber formell hatte der neue Lehensträger doch erſt Gehorſam von ſeinen Unterthanen zu fordern, wenn er ſelbſt belehnt war. In aller Intereſſe lag es, daß die notwendige Formalität immer ſobald als möglich erfüllt ward; bei der vorausſichtlichen häufigen Abweſenheit Karls vom Reich wären endloſe Verzögerungen zu erwarten geweſen, wenn man das Regiment nicht bevollmächtigt hätte, hier an Stelle des Kaiſers einzutreten; ſpäteſtens im dritten Jahr ſollte der Kaiſer perſönlich oder durch einen Vertreter ſich huldigen laſſen; aber ſchon im zweiten konnte das Regiment einen Eid des Lehensträgers annehmen, daß er das Lehen ſo gebrauchen wolle, als ob er dem Kaiſer den Lehenseid geleiſtet habe. Für die ordentlichen Fälle der Lehensverleihung war alſo das Regiment zuſtändig; in außerordentlichen Fällen blieb dem Kaiſer das letzte Wort vorbehalten.

Auf Grund dieſer Uebereinkunft erfolgte dann die endgültige Aufrichtung der „Regimentsordnung“.

Das Regiment ſollte aus zweiundzwanzig Perſonen nebſt einem Statthalter beſtehen, wie dies früher ausgemacht worden war (S. 281); als Grund ſeiner Errichtung wird der ungeordnete Zuſtand des Reichs angegeben. Beſtehen ſoll es mit vollen Befugniſſen bloß in der Abweſenheit des Kaiſers; aber wenn er ins Reich kommt, ſoll es doch nicht ohne weiteres aufhören; es ſoll dann nur den Namen eines „Rates des Kaiſers“ annehmen, aber alle einmal angefangenen Sachen weiter verhandeln; während des Reichstags, den der Kaiſer binnen drei Monaten nicht oberhalb Augsburg und nicht unterhalb Köln auszuſchreiben hat, ſoll es weiter beſtehen, und auf dem Reichstag ſoll dann weiter beſchloſſen werden, „was weiter desſelben halben für gut angeſehen, und was dazu- oder abzuthun oder zu ändern ſei“; d. h. man wird dann ſich ſchlüſſig machen, ob das Regiment ſich bewährt hat, ob es aufzuheben oder ob es mit oder ohne Veränderungen beizubehalten iſt. Den Sitz ſoll es in den nächſten anderthalb Jahren in Nürnberg nehmen, wohin auch das Kammergericht zu berufen iſt. Die zehn Vertreter der Kreiſe, der Ritter, der Prälaten und Städte ſollten alsbald in Worms auf dem Reichstag in Vorſchlag gebracht werden; die zwölf der Kurfürſten, der Fürſten und des Kaiſers und der Statthalter ſollten nachträglich ernannt werden dürfen. Die Befugnis des Regiments erſtreckt ſich auf alle inneren deutſchen Angelegenheiten; namentlich iſt es höchſter Gerichtshof; es ſteht als ſolcher auch über dem Kammergericht, und es iſt höchſte Aufſichtsbehörde; ihm unterſteht das Lehensweſen und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten. Bei

Bündniſſen mit dem Ausland iſt das Regiment an des Kaiſers Zuſtimmung gebunden. Bei beſonders wichtigen Angelegenheiten ſoll es gehalten ſein, dem Kaiſer Bericht zu erſtatten; zugleich ſollen aber dann die ſechs Kurfürſten und die zwölf Fürſten einberufen werden, nötigenfalls alle Stände. Thut letzteren der Kaiſer ſeinen Willen nicht rechtzeitig kund, ſo entſcheiden die geſamten Stände in durchaus rechtsgültiger Weiſe. Von allen beſonderen Eiden und Verpflichtungen wurden die Mitglieder des Regiments ausdrücklich für entbunden erklärt; Reichseid, kann man ſagen, ſollte Landeseid brechen; dieſen Eid leiſteten die Regimentsräte in der oben (S. 281) angegebenen Weiſe. Nur die Kurfürſten und Fürſten wurden davon ausgenommen; ſie wurden auf ihren Lehenseid verwieſen. Die Beſchlüſſe des Regiments haben innerhalb ſeiner Befugnis volle Verbindlichkeit und ſind mit der Unterſchrift des Statthalters und der Gegenzeichnung des jeweils anweſenden Kurfürſten zu verſehen. Die Ergänzung der Körperſchaft erfolgt durch ſie ſelbſt; nur der Statthalter wird vom Kaiſer beſtellt und die Kurfürſten ernennen ihre Vertreter nach freiem Belieben. Zur Beſchlußfähigkeit gehören mindeſtens vierzehn Stimmen, ſo daß höchſtens acht beurlaubt ſein dürfen; man darf annehmen, daß mindeſtens je ein Vertreter der Fürſten und einer der Städte zugegen ſein ſollte, damit kein Stand unvertreten ſei; die, welche nur eine Stimme hatten, mußten ſich eben zu helfen wiſſen, indem ſie nur dann Urlaub eintreten ließen, wenn nichts Wichtiges auf der Tagesordnung der nächſten Zeit ſtand. Strafen über ſeine Mitglieder verhängt das Regiment ſelbſt, und die Räte ſollen ſich vorſchriftmäßig gegenſeitig auf die Finger ſehen, damit nichts Ordnungswidriges geſchehe; nur der Statthalter ſoll bloß vom Kaiſer geſtraft werden dürfen. Alle Glieder des Regiments und alle Beamten desſelben ſollen von Zoll, Acciſe und dergleichen Beſchwerung frei ſein.

Zu ſeinem Statthalter beſtellte Karl ſodann nicht den Pfalzgrafen (S. 270), ſondern ſeinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand.

Er hatte Grund dazu, die Würde ſeinem nächſten Verwandten anzuvertrauen; *denn das Ergebnis der Regimentsverhandlungen bedeutete im ganzen doch einen Sieg der ſtändiſchen Beſtrebungen*, die es deshalb ſo ſcharf als möglich zu beaufſichtigen galt. Nicht alles freilich hatten die Stände ſo durchgeſetzt, wie ſie es gewollt hatten, und daran hat die Auffaſſung[1]) angeknüpft, als ob am Ende in dem langen diplomatiſchen Ringkampf der Kaiſer obgeſiegt habe. Vor allem hatte Karl es verhütet, daß aus dem Regiment ein „bleibliches Weſen“ geworden war; es hatte einen vorläufigen Charakter erhalten; auf dem nächſten Reichstage wollte man des weiteren darüber beſchließen. Daraus ergab ſich für die alten Vereine die Notwendigkeit, auch ferner beiſammen zu bleiben; kurz vor Schluß des Reichstags haben die Kurfürſten ihren Kurverein erneuert und hat auch der ſchwäbiſche Bund, der ſeine Leiſtungsfähigkeit kaum erſt gegen Württemberg bewieſen hatte, ſeine Fortdauer ausgeſprochen. Auch hinſichtlich der Befugniſſe des Regiments hatte Karl mehrere Beſchränkungen

[1]) Siehe Brückner S. 44 ff. Baumgarten, Geſchichte Karls V. I 478 ff. neigt anfänglich auch dahin, verſchließt ſich aber dann doch der andern Auffaſſung nicht. Der Umſtand, daß das Regiment nur in Karls Abweſenheit regieren ſollte, darf nicht überſchätzt werden; die Abweſenheit *mußte* die Regel, die Anweſenheit die Ausnahme ſein.

durchgesetzt; es mußte in wichtigen Sachen an ihn kommen, es durfte ohne sein Wissen keine Bündnisse abschließen, es konnte keine Lehen aberkennen, und der Eid, den die Regimentsmitglieder zu leisten hatten, war dem Kaiser zu schwören. Indessen treten diese Errungenschaften des Kaisers doch in den Hintergrund vor der Thatsache, daß das Regiment überhaupt errichtet und mit der Befugnis zur Leitung aller innerdeutschen Angelegenheiten ausgestattet wurde; denn diese neue Reichsregierung ist eben durch und durch eine ständische und keine monarchische mehr.[1]) Auf zweiundzwanzig Stimmen, die alle gleich schwer in die Wagschale fallen, hat der Kaiser, abgesehen vom Statthalter, nur vier, die Kurfürsten dagegen sechs, die Kreise sechs, die Fürsten und Städte je zwei, die Ritter und Prälaten je eine; nicht ein Viertel der Versammlung vermag der Kaiser direkt zu beherrschen; er kann von den anderen Ständen ebenso majorisiert werden, wie heute der Kaiser des neuen Reichs im Bundesrat; aber jene unzerstörbaren Machtgrundlagen, vor allem jene gefestigte militärische Oberleitung über alle deutschen Streitkräfte, welche heute dem Kaiser zusteht, jenes letzte entscheidende Wort, das die Erhaltung der nationalen Wehrkraft in ihrem Bestande sichert, dies hat dem Kaiser Karl V. gefehlt. Wenn er selbst einen bescheidenen Anteil am Regiment erhalten hat, so ist es wesentlich deshalb geschehen, weil er auch seinerseits denselben Rechtstitel geltend machen konnte wie die andern, weil er auch Territorialherr war. Hätte er seine Absicht durchsetzen können, Oesterreich und Burgund aus dem Reichsverband zu lösen, so wäre ihm geradezu die Unterlage entzogen gewesen, auf Grund deren seine Räte im Regiment mit voller Geltung erschienen; denn die zwei, welche er als Kaiser sandte, wurden ja nur widerwillig zugelassen und kaum als vollberechtigt angesehen. Und wie die Zusammensetzung des Regiments eine ständische ist, so betont auch der Schluß der Regimentsordnung ausdrücklich, daß das Ganze nicht etwa ein Ausfluß der kaiserlichen Gewalt ist, wie dies vor dem Beginn der ständischen Bewegung, vor 1495, in den Reichstagsabschieden üblich war, sondern daß es ein „Vertrag, Kontrakt und Verpflichtung" sei, den der Kaiser mit den Ständen abgeschlossen hat und der zum Zweck hat, Frieden und Recht zu sichern, aber auch einen jeden bei seinen Ehren, Würden, Freiheiten, die nicht wider diese Ordnung verstoßen, Fürstentum, Herrschaften, Landen, Leuten und Regierung (also bei der vollen Landeshoheit) zu erhalten. Es bestätigen alle, der Kaiser bei seinen kaiserlichen Würden und Worten, die Kurfürsten und Fürsten bei ihren fürstlichen Ehren und Würden, die übrigen Stände in guter wahrer Treue und Glauben an Eidesstatt, daß sie dieser Ordnung Folge leisten und allen Geboten und Verboten gehorsam sein wollen, welche vom Statthalter und Regiment in kraft dieser Ordnung ergehen werden.

Seit Jahren ruhte Erzbischof Berthold von Mainz im Grabe; jetzt schienen seine Ideen zu triumphieren; „aus freiem Willen[2]) kam die Gesamtheit der

[1]) So faßten es auch die Zeitgenossen auf. Hartmann Maurus sagt in seinem Krönungsbericht: Actum de creando ex omnibus Statibus Imperii Concilio atque Regimento, penes quod summa rerum, perpaucis Regalibus juribus demptis, Caesare extra Germaniam existente, foret.

[2]) Wyneken S. 617—618.

deutschen Reichsstände überein, zur Aufrechterhaltung von Recht und Frieden, insbesondere aber ihrer durch Fehde und Rechtlosigkeit gefährdeten Landeshoheit ein Zentralorgan zu schaffen, dem alle Folge zu leisten sich verpflichteten." Deutlich tritt als beherrschendes Prinzip die Selbständigkeit der einzelnen Reichsstände hervor; der Kaiser ist in der That im Bereich der inneren Politik nicht viel mehr als primus inter pares. Indem aber dieses Prinzip zum Durchbruch gelangt, wird man sich bewußt, daß Rechte auch Pflichten mit sich bringen, daß die Befreiung der einzelnen von lange bestandenen Schranken und Fesseln nicht dazu führen darf, daß nun jeder thut, was ihm gut dünkt. Man erkennt, daß jeder diese Selbständigkeit nur dann sicher besitzt, wenn er sich einer neuen Ordnung der Dinge freiwillig unterwirft, welche Frieden und Recht gewährleistet — Recht im weitesten Sinne, so daß es den jetzigen politischen Zustand des Reichs einschließt. Dies aber war es ja gewesen, was Berthold angestrebt hatte; er hatte erkannt, daß die Monarchie in Deutschland nicht mehr kräftig genug war, um Ordnung zu schaffen und zu erhalten; deshalb hatte er sein Augenmerk auf eine Einrichtung gelenkt, welche eben die territoriale Entwickelung Deutschlands, die nun einmal eine nicht mehr zu ändernde Thatsache war, zum Ausgangspunkte nahm und ihr die Möglichkeit öffentlicher Ordnung abzugewinnen suchte.

Wer möchte indessen verkennen, daß der Sieg der ständischen Idee doch keineswegs noch bleibend verbürgt erschien. Einem Kaiser wie Karl V., von solcher Jugend, so festem Willen, so großer Macht, war nicht zuzutrauen, daß er das Spiel schon für immer verloren geben würde; seine Aeußerung, er wolle nur *einen* Herrn in Deutschland, stand mit der Zulassung des Regiments in schneidendem Widerspruch. Jetzt hatte er sich gefügt, weil ihn des langen Kampfes mit den Ständen verdroß, in einem Augenblick, wo er vor Verlangen brannte, wieder in seine Erblande zurückzukehren und auf dem Posten zu sein, nun das Kriegsunwetter von Frankreich her losbrach, und wo er deutscher Hülfe für diesen Kampf benötigt war; kam er aber als Sieger über die Franzosen wieder ins Reich, so mochten die Deutschen sich vorsehen, ob sie das Erreichte auch festhalten konnten, ob nicht für die neue Abwesenheit des Kaisers eine monarchischer zugeschnittene Behörde eingesetzt wurde. Viel mußte davon abhängen, ob das Regiment, das ja bei der Kleinheit der Zahl seiner Mitglieder viel rascher arbeiten konnte als das schwerfällige Plenum des Reichstags, sich seiner Aufgabe selbst gewachsen zeigen und ob es wirklich im Reich Unterstützung und Gehorsam finden würde; ob man diesem selbstgeschaffenen Mikrokosmus der deutschen Stände gegenüber sich auch moralisch zur Fügsamkeit verpflichtet halten würde; ob nicht diejenigen Fürsten und Städte, welche nicht unter den Vertretern ihres Standes waren, grollend beiseite stehen und die alte Erbkunst der Deutschen üben würden, die des passiven Widerstandes, des Verpfuschens durch Nichtmitthun. Eine Regierung, welche sich erprobte, hinter welcher die Nation stand, konnte der Kaiser nicht so leicht wieder umrennen, auch wenn er wollte; alles hing ab von dem Maße politischer Tüchtigkeit beim Regiment, politischer Tugend bei den Regierten.

Eines aber dürfen wir hier schon aussprechen. Für die folgenschwerste Frage, vor deren Lösung die Nation stand, die religiöse, war es eine günstige Fügung, daß aus dem Verfassungskampf das ständische föderative Prinzip im

wesentlichen siegreich hervorgegangen war. Wenn Karl volle Macht gehabt hätte, durch Befehle von Madrid oder Brüssel aus seinen Willen in der religiösen Frage durchzusetzen, so würde es um die Sache der Reformation schlimm ausgesehen haben; denn wie wir schon sahen und noch deutlicher sehen werden, war Karl V. entschlossen, mit dem Wittenberger Apostaten kurzen Prozeß zu machen. Indem der Kaiser aber eine nationale Regierung gewähren mußte, wurde die Möglichkeit erhalten, daß die in der Nation vorwaltenden Tendenzen Einfluß auf die Regierung gewannen und so der Wille des Kaisers durchkreuzt ward.

Mit der erneuten Errichtung des Regiments war eng verbunden die Erneuerung des Kammergerichts oder des obersten Reichsgerichts, wobei man wesentlich auf die Gedanken des Jahres 1495 zurückging. Wir sagten schon, daß der Kaiser das Zugeständnis machte, daß das Kammergericht am Sitze des Regiments sich befinden und damit unter seiner Aufsicht arbeiten sollte; vorkommenden Falls konnte das Regiment gegen das Gericht angerufen werden, da das Regiment in Abwesenheit des Kaisers auch das oberste Tribunal im Reiche sein sollte. Die föderative Gestaltung des Regiments war natürlich auch maßgebend für das Gericht Die Zahl der Beisitzer wurde von sechzehn auf achtzehn erhöht; sechs sollten von den Kurfürsten, sechs von den Kreisen, vier vom Kaiser, zwei von den Grafen und Herren bestellt werden — die Städte gingen zu ihrem Verdrusse leer aus —, und zwar sollte die eine Hälfte der Beisitzer dem ritterlichen, die andere Hälfte dem gelehrten Stande angehören, in der Weise, daß die drei geistlichen Kurfürsten und drei von den Kreisen, nämlich Franken, Baiern und Schwaben, Rechtsgelehrte, die drei weltlichen Kurfürsten und die drei anderen Kreise, Oberrhein, Westfalen und Sachsen, Ritter entsenden sollten; auch der Kaiser sollte seine Beisitzer je hälftig beiden Ständen entnehmen. Mit Recht erblickt man in dieser Zusammensetzung die offizielle Anerkennung einer Thatsache von ungeheurer kulturgeschichtlicher Bedeutung, einer Thatsache freilich, die von vielen der Zeitgenossen und von den nachgeborenen Geschlechtern oft beklagt worden ist: das römische Recht, dessen sich die alten Deutschen auf den Leichen der Legionen des Varus erwehrt hatten, hielt jetzt, vom antikisierenden Geist der Zeit getragen, seinen von langer Hand vorbereiteten, unblutigen Triumpheinzug in die deutschen Gaue; das corpus juris verdrängte allmählich das volkstümliche deutsche Recht, das erst mit dem neuen Reiche nach mehr als drei Jahrhunderten wieder erstehen sollte. Von jeher hatten die Deutschen scharf zwischen dem Richter und den Urteilern geschieden. „Als Richter," sagt Stobbe,[1]) „den Gerichtsstab in der Hand, sitzt der Kaiser seinem Hofgericht vor; aber die Bischöfe, Grafen und sonstigen Beisitzer finden ihm das Urteil. Der Kaiser spricht nicht Recht, sondern er leitet nur das Verfahren, verkündet das Urteil und sorgt für die Exekution." An Kaisers Statt tritt als Richter in diesem engeren Sinne der Kammerrichter, den der Kaiser aber nicht allein, sondern im Einvernehmen mit den Ständen ernennt, aus Fürsten, Grafen oder Freiherrn, ebenso wie dies bezüglich der zwei Mitglieder

[1]) Im Neuen Reich 1878, II 963—978: „Reichskammergericht und Reichsgericht".

aus den Grafen und Herren geſchieht. Der Kammerrichter führte als Abzeichen den Gerichtsſtab von ſchwarzbraunem Nußbaumholz, mit welchem Kaiſer Maximilian 1495 den Grafen Eitelfritz von Zollern als Richter beſtellt hatte.

Das Gericht hatte eine mächtige Arbeit vor ſich; man zählte gegen 3000 alte unerledigte Prozeſſe; die Nation erwartete von ihm Abſtellung der alten Klagen, „daß kein armer Mann Recht gegen den Reichen bekommt, daß das Recht auf Erden nach Sokrates' Ausſpruch tela araneae, ein Spinngewebe iſt, daß ein armer Mann, der zu Hof kommt, weil er in anderen Ländern kein Recht erlangen kann, zehn, elf oder zwanzig Jahre liegen bleibt, ſo lange bis er ſtirbt oder vor Armut von dannen gehen mag, ungeholfen ſeines Rechts." Vor allem kam es darauf an, daß die Gerichtsmitglieder regelmäßig bezahlt wurden[1]) und ſo ihres Amtes warten konnten, das ſie drei „Audienztage" in der Woche zu halten verpflichtete; deshalb löſten die Stände ihr Verſprechen (S. 279—80) jetzt ein und beſchloſſen, eine Umlage von 50 000 Gulden auf das ganze Reich auszuſchreiben, damit die erforderlichen Summen — 28 508 Gulden für das Regiment, 13 410 Gulden für das Gericht — auch bei etwaigen Ausfällen ſicher eingingen. Man hatte im Jahre 1507 in Konſtanz ſchon einen Anſchlag für das Gericht gemacht; jetzt wurde derſelbe verfünffacht, den geſteigerten Zwecken entſprechend. Nicht gleichmäßig freilich geſchah dies; manche Grafen und Herren, von denen man wußte, daß ſie ſchon den Konſtanzer Anſchlag nicht hatten zahlen wollen, wurden bei dem alten Satz gelaſſen oder doch nur auf das Dreifache geſteigert; um ſo unnachſichtiger verfuhr man mit den Städten, dem Sitz „der unerſättlichen Raubgier der Monopolien und Wucherer", wie Hartmann Maurus ſagt; ſie ſollten nach Maßgabe ihrer geſteigerten Kapitalkraft zahlen; es iſt auch volkswirtſchaftlich lehrreich zu hören, daß Danzig von 70 auf 400, Nürnberg und Ulm von 100 auf 600 Gulden Beitragspflicht geſteigert wurden.

Die Errichtung des Kammergerichts war die Vorbedingung zur Verkündigung eines allgemeinen Landfriedens, gerade wie dies in dem für 1521 ſo vielfach vorbildlichen Jahr 1495 geſchehen war. „Wir, Karl der Fünfte, von Gottes Gnaden erwählter[2]) römiſcher Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs u. ſ. w., in Germanien, zu Hiſpanien, beider Sizilien, zu Hieruſalem, Hungarien, Dalmacien, Croacien König, Erzherzog zu Oeſterreich und Herzog zu Burgundien, zu Brabant u. ſ. w., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol, entbieten allen und jeglichen unſern und des heiligen Reichs Kurfürſten und Fürſten, geiſtlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, freien Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Schultheißen, Bürgermeiſtern, Richtern, Räten, Burgern und Gemeinden und ſonſt allen andern unſern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Staats oder Weſens die ſeien, denen dieſer unſer kaiſerlicher Brief fürkommen oder gezeigt wird, unſer Gnad und alles Gut." Der Kaiſer betont

[1]) Ein Kammerrichter aus gräflichem Stand ſollte 1200, ein Beiſitzer, Graf oder Herr, 600, ein Doktor, Lizentiat oder Edelmann 400 Gulden jährlich erhalten.

[2]) Seit Maximilian I. nannten ſich die deutſchen Könige alsbald nach ihrer Wahl Kaiſer, auch ehe ſie in Rom gekrönt waren; der Zuſatz „erwählter" drückt alſo eine Beſchränkung aus, erwählt, aber noch nicht gekrönt; ſ. S. 277.

dann, „daß sich allerlei Embörung und Widerwärtigkeit zwischen fremden Gewalten auf des Reichs Glieder und Verwandten ereignen, daraus nit allein den sondern Ständen des Reichs, sondern auch der ganzen Christenheit schwäre Minderung, Verwüstung und Verlust der Seelen, Ehren und Würden erwachsen, wo nit mit stattlichem zeitlichem Rat dagegen getrachtet und zur Förderung desselben standhaftiger verfänglicher (d. h. der verfängt, Wurzel schlägt) Fried und Recht im Reich aufgerichtet und in beständlichem Wesen erhalten und gehandhabt wird." Deshalb hat der Kaiser „mit einmütigem zeitigem Rate der hohen und ehrwürdigen, auch hochgeborenen unser lieben Freund, Neffen, Oheimen, Kurfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen, auch Prälaten, Grafen, Herren und Stände des heiligen Reichs, so auf diesem Reichstag allhie bei uns erschienen sein, einen gemeinen Frieden durch das heilig Reich und teutsch Nation, in maßen der(selbe) durch unsern Ahnherrn erstlich allhie zu Wormbs aufgerichtet und folgends zu andern Reichstagen weiter erklärt worden ist, mit etlichen betrachtlichen und notdurftigen Zusätzen und weiter Erklärungen fürgenommen, aufgerichtet, geordnet und gemacht, richten auf, ordnen und machen den auch in und mit Kraft dieses Briefs. Also daß von Zeit dieser Verkündigung niemands, von was Würden, Staats oder Wesens der sei, den andern bevehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, auch dazu durch sich selbs oder jemands anders von seinen wegen nicht dienen, noch auch einig Schloß, Stadt, Markt, Befestigung, Dörfer, Höfe oder Weiler absteigen [1]) oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen oder gefährlich mit Brand oder auf andere Wege dermaßen beschädigen soll. Auch niemand solchen Thätern Rat, Hilf oder in keiner Weise Beistand oder Fürschub thuen, auch sie wissentlich oder gefährlich nit herbergen, behausen, ätzen oder tränken, enthalten (= aufnehmen) oder gedulden. Sondern wer zum andern zu sprechen vermeint, der soll solches thun an den Enden und Gerichten, da die Sach hievor oder jetzt in der Ordnung des Kammergerichts zum Austrag vertheidingt (= verwiesen) sein oder kunfftiglich wird oder ordentlich hingehören."

Wer diesen Landfrieden bricht, soll mit der Strafe der Reichsacht und Einziehung seiner Lehen belegt werden. Den Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen wird die Durchführung des Landfriedens zur Pflicht gemacht, „bei einer Peen (poena, Buße), nämlich zweitausend Mark feines Golds", welche „halb an die kaiserliche Kammer, halb an den Beschädigten unabläßlich (= sofort) zu bezahlen ist".

Mit diesem Landfrieden hoffte man „der Grausamkeit der Wegelagerer", wie Maurus sagt, zu steuern; aber daneben bestand ein anderer Krebsschaden der Nation, den Maurus für ebenso schlimm ansieht als das Faustrecht, nämlich die sogenannten Monopolien, [2]) das ist der Alleinverkauf von allen möglichen Waren, namentlich aber von gewissen Kolonialartikeln, an welche sich die

---

[1]) Grimm: = ersteigen, ascensu capere.

[2]) A. Kluckhohn, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopolien im Zeitalter der Reformation. (= Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover 1886. S. 666—703.)

Deutſchen raſch gewöhnt hatten und deren Preiſe durch die zu Geſellſchaften zuſammengetretenen Großhändler, welche dieſe Artikel von Portugal her einführten, künſtlich auf eine ſchwindelnde Höhe hinaufgetrieben wurden. Schon in Köln hatte man 1512 dieſe Monopolien, über die unter anderem auch Hutten ſo lebhafte Beſchwerde führt (S. 215), verboten, aber ohne Erfolg. Welche koloſſalen Gewinne die Teilhaber an den Handelsgeſellſchaften der Fugger, Welſer und Hochſtetter erzielten, das zeigt das Beiſpiel des Bartholomäus Rhem oder Rem, welcher als Buchhalter der Hochſtetter „in gar kurzer Zeit mit wenigem Hauptgut (= Kapital) als ein merklich Gut gewonnen hat". Er hatte 500, nach anderen Berichten 900 Gulden eingelegt und erhielt nach ſechs Jahren bei ſeinem Austritt 30 000 Gulden. Mit Recht wurde er als der Mann angeſehen, welcher am beſten Auskunft darüber geben konnte, „mit waſerlei Gefährlichkeit die verbotenen Monopolien und Fürkauf geübt werden".[1] Unter die Aufgaben, welche dem Regimente zugewieſen wurden, gehörten auch Maßnahmen gegen die Handelsgeſellſchaften, deren Sitz vor allem in Augsburg und in zweiter Linie in Nürnberg war. Die Inhaber dieſer nicht geſetzlichen, aber thatſächlichen Monopole trieben daneben auch Wucher. „Fucker" und Wucherer galten für ein und dasſelbe; neben den Juden machten ſich auch viele Chriſten dadurch einen böſen Namen: Sebaſtian Brant braucht in ſeinem Narrenſchiff den Ausdruck Chriſtenjuden. Man empfand das Drückende des Zuſtandes allgemein. Luther hat ſich, wie wir wiſſen, mit größter Schärfe dagegen ausgeſprochen (S. 208 und 231); die Humaniſten der Zeit erinnerten an die Stelle in der Germania des Tacitus (Kapitel 26), in welcher bezeugt iſt, daß die alten Deutſchen keinen Wucher trieben; ſie forderten, daß man das Zinſennehmen ganz verbiete und das Beiſpiel des Cato nachahme, welcher alle Wucherer aus Sizilien ausgewieſen habe, oder des Agis, welcher alle Bücher der Wucherer verbrennen ließ; es ſei wider die Natur, daß eine Münze die andere zeuge, während die Münzen bloß des leichteren Tauſches wegen erfunden worden ſeien; Fürſten und Unterthanen würden von den Wucherern ausgeſogen, ſo daß die πενία, die Armut, bei ihnen herrſche.[2] Die Stimmung war auch auf dem Reichstage gegen die Wucherer ſo ungünſtig als möglich; man war ſich bewußt, daß man mit dem Landfrieden nur die eine Quelle der Zerrüttung verſtopft habe; aber zu einſchneidenden Maßregeln iſt es in Worms noch nicht gekommen. Ebenſo blieb es vorläufig bei Beratungen über gleichmäßige Ausprägung der Münzen im ganzen Reiche, wodurch der Ausbeutung des Publikums durch betrügeriſche Geldwechsler geſteuert werden ſollte. Auch ſprach man davon, durch Strafen gegen Kleiderluxus und übermäßiges Trinken der Verarmung vorzubeugen, überließ es aber dem Regiment, ſpäter darüber Vorſchläge zu machen.

---

[1]) Siehe Kluckhohn S. 671 und 683, ſowie den Anfang 1523 fertig geſtellten „Entwurf des kleinen Ausſchuſſes, Monopolien betreffend" in den Reichstagsakten des erneſtiniſchen Geſamtarchivs zu Weimar, 1522—1523. Nach dieſem ſcheint Rem in Worms 1521 nicht bloß wegen Gewaltthat gegen ſeine früheren Prinzipale (Kluckhohn S. 683), ſondern auch direkt wegen „verbotenen Fürkaufs" verhaftet worden zu ſein.

[2]) Siehe Willichs Bemerkungen zur Germania des Tacitus, bei Schardius I 58.

Alle die ſeither erwähnten Veranſtaltungen, Regiment, Kammergericht, Landfriede, waren vom Kaiſer auf den Wunſch der Stände gewährt worden. Bereits am 22. März hatte aber der Kaiſer zu erkennen gegeben, worauf er ſeinerſeits zu bringen beabſichtige: auf eine militäriſche Organiſation, welche ihm ermöglichen ſollte, nach Rom zu ziehen und die dem Reich entfremdeten Lehen wieder herbeizubringen. Jetzt, etwa um die Mitte Mai, wurden die Verhandlungen über dieſen Punkt, nachdem ſie faſt zwei Monate geruht hatten, wieder mit allem Nachdruck aufgenommen. Der Kaiſer hatte eben am 22. März ein Heer von 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern als notwendig zur Ausführung der Romfahrt bezeichnet; dazu wollte er ſelbſt aus ſeinen Erblanden 16000 Fußgänger, 2000 ſchwere und eine gute Anzahl leichter Reiter ſtoßen laſſen. Man bewilligte ihm am Ende das Geforderte, aber nicht für ein ganzes Jahr, wie er gewollt hatte, ſondern für ein halbes, und knüpfte die ausdrückliche Bedingung daran, daß alle Truppen unter ihren eigenen Hauptleuten ins Feld ziehen und der Kaiſer nur die Oberanführer ernennen ſollte, aber auch dieſe aus der deutſchen Nation. Auch dieſe Beſtimmungen ſind lehrreich; es ſollte kein kaiſerliches Heer ſchlechtweg ſein, ſondern „jeder wollte ſeine eigenen Waffen im Felde ſehen"; das Heer ſollte dasſelbe ſtändiſche Gepräge tragen wie Regiment und Gericht.

Nun war aber die Frage, wie man das Heer bezahlen ſollte. Im Jahre 1495 hatte man den Verſuch gemacht, die Koſten durch eine allgemeine Reichsſteuer, den gemeinen Pfennig, aufzutreiben, welcher ohne Rückſicht auf die einzelnen Territorien von allen Deutſchen als ſolchen erhoben werden ſollte; aber der Verſuch war gänzlich geſcheitert. Man kam deshalb auf ihn gar nicht wieder zurück, ſondern knüpfte an das an, was 1507 der Reichstag zu Konſtanz geſchaffen hatte. Dort war die Aufſtellung einer ſogenannten Matrikel beſchloſſen worden, eines Verzeichniſſes, in welchem alle Reichsſtände mit Nennung des auf ſie entfallenden Beitrags eingetragen waren. Ein Siebentel des damals gegen Ungarn bewilligten Aufgebots von 1058 Reitern und 3038 Fußgängern hatten die Kurfürſten, eins die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, eins die Prälaten und Grafen, zwei die weltlichen Fürſten und zwei die Städte aufbringen ſollen. Auf dieſe Matrikel griff man jetzt zurück und zwar ſo, daß Oeſterreich und Burgund, welche 1507 nicht einbezogen worden waren, jetzt auch mit veranlagt wurden; dieſe Provinzen ſollten 240 Reiter und 1200 Mann zu Fuß ſtellen. Auf Böhmen entfielen 400 Reiter, 600 Mann zu Fuß, auf die Kurfürſten je 60, bezw. 277, auf Magdeburg mit Halberſtadt 57 und 266, auf den Biſchof von Lüttich 50 und 206. Dänemark hatte für ſeine Reichslehen den Satz der Kurfürſten aufzubringen, ebenſo Baiern-München; nicht viel niedriger waren Cleve, die hohenzollernſchen Beſitzungen in Franken, Pommern, Württemberg, Heſſen und Mecklenburg angeſchlagen; ähnlich ſtand es mit Lothringen und Savoyen. Unter den Prälaten kamen obenan der Abt von Fulda, welcher 16 Reiter und 55 Mann zu Fuß aufzubringen hatte; von dem Deutſchmeiſter wurden 14 und 56 gefordert; die kleinſten kamen mit einem Reiter und etlichen Knechten zu Fuß davon. Unter den Grafen ſtanden voran die von Naſſau mit 30 Pferden; von der Ritterſchaft war nur die der Wetterau aufgenommen, von welcher 24 Reiter

und 63 Fußgänger verlangt wurden. An Reichsſtädten zählt die Matrikel 84 auf, unter denen Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg, Lübeck und Köln ſo hoch eingeſchätzt waren wie die mächtigſten Fürſten; um ſo ungehaltener waren die Städte, daß man ſie ſo trefflich zu finden verſtand, wenn es galt, Laſten aufzulegen, während man mit Berechtigungen ihnen gegenüber kargte; man hatte ihnen keinen Beiſitzer am Kammergericht gewährt und ſie auch vor Feſtſtellung der Matrikel nicht zu Rate gezogen; wenn wir hören, daß ſie damals erwogen, ob ſie nicht den kurfürſtlichen Willebriefen künftig ihre Anerkennung verſagen ſollten (S. 275), ſo möchte dies eben mit den Klagen zuſammenhängen, welche ſie gerade jetzt zu erheben ſo viel Anlaß erhielten.

Auf Grund der Matrikel wurde nun ein ſogenanntes simplum ermittelt, d. h. ein einfacher Betrag an Truppen, welcher ſich auf etwa 2500 Reiter und 12000 Fußgänger belief, aber nach Erfordernis der Lage verdoppelt, verdreifacht, ja verſechsfacht wurde. Der Sold für das simplum berechnet ſich für die in den ſpäteren Lehnrechtsbüchern feſtgeſetzte Heerfahrtszeit von ſechs Wochen — bei einem (vierwöchigen) Monatsſold von 12 Kurantgulden für den Reiter und 4 für den Fußknecht — auf 117000 Gulden, wozu noch 1000 Gulden wohl als Zulage für ſogenannte Doppelſöldner kamen. Dieſe Summe von 118000 Gulden (etwa 203000 Mark) wurde als „Römermonat" bezeichnet, und ſie bildete von 1521 an bis zum Zuſammenbruch des Reiches die Einheit bei allen Reichsanlagen, ſo daß man von Bewilligung von zehn, zwanzig u. ſ. w. Römermonaten ſprach. Die 24000 Mann, welche Karl V. für ein halbes Jahr bewilligt worden waren, kamen etwa neun Römermonaten gleich.

Die Bewilligung erfolgte am Freitag den 24. Mai und zwar einmütig,[1]) „gegen die Franzoſen und alle anderen, welche den Kaiſer kränken wollten, auch gegen die Schweizer ſelbſt"; die Stände verſicherten, daß ſie ihren Kaiſer unter keinen Umſtänden verlaſſen wollten; öffentlich unter Trompetengeſchmetter wurde allen Deutſchen, welche ſich ums Geld zum Kriegsdienſte an die Fremden vermieten würden, Verbannung auf Lebenszeit angedroht. Das Wetter im Weſten begann ſich ſchon zu entladen; der Graf Robert von der Marck — zugleich Herzog von Bouillon — welcher ſich über Verletzung ſeiner Gerichtsbarkeit durch den Kanzler von Brabant beklagte, fiel in eine der niederländiſchen Provinzen des Kaiſers, in Luxemburg, unter wilden Verwüſtungen ein. In Worms vernahm man von dieſem Einfall; man hörte, daß König Franz I. dem Grafen ſeinen Schutz zugeſagt habe; gleichzeitig, noch im Mai, drang ein franzöſiſches Heer in Navarra ein, um den König Henri d'Albret in ſein väterliches, 1512 von Ferdinand dem Katholiſchen erobertes Reich zurückzuführen. Alle dieſe Nachrichten machten großen Eindruck auf Karl; er eilte, den Reichstag zu ſchließen.

Jetzt war auch die Zeit gekommen, wo er mit ſeinem Urteil über Luther offen hervortreten durfte, ohne ſich dadurch die politiſchen Zirkel zu ſtören und, wie er ſagte, „ſeine Sache ſamt der des Papſtes zu verwirren". Dies iſt aber

[1]) Aleander aus Worms, 26. Mai 1521: venerdì passato vennero in questa conclusione unanimi omnium consensu . . . contra li Francesi et ogni altri, chel volessero oltraggiar, etiam contra Suitenses ipsos.

auch der Punkt, an welchem wir die Entwickelung der lutherischen Sache während des Reichstags zu betrachten haben.

c) Luther in Worms.[1])

Ehe Kaiser Karl V. den Wormser Reichstag eröffnete, war in Rom der letzte Schritt geschehen, welcher nach allem Vorangegangenen, namentlich nachdem Luther die päpstliche Bulle verbrannt hatte, völlig unvermeidlich geworden war: am 3. Januar wurde vom Papst feierlich der Bann über den halsstarrigen Häretiker ausgesprochen. Damit war für Aleander der Standpunkt vollends unverrückbar gegeben, auf welchen er sich nunmehr stellte und den er beständig betonte: Rom hat gesprochen, der Prozeß ist zu Ende. Nach seiner Meinung hatte nun Karl die Pflicht, alsbald, nach dem feststehenden Herkommen, die Acht auf den Bann folgen zu lassen und Luther zu greifen, um ihn auf dem Scheiterhaufen sterben zu lassen. Aber so einfach lagen die Dinge freilich nicht; die Stimmung in Deutschland und die allgemeine Lage enthielten Momente genug, um Karl anders zu bestimmen.

Nach der Krönung hatte der Kaiser Friedrich dem Weisen versprochen, Luther hören zu wollen, und am 28. November war auf dies hin die Berufung des Mönchs nach Worms erfolgt. Aleander war in hohem Grade entrüstet, daß eine solche „Frechheit" noch möglich war, nachdem doch bereits in ganz Flandern, unter Karls Augen, die angefeindeten Bücher des Ketzers verbrannt worden waren (S. 254); er wünschte ein ähnliches Mandat für das Reich und war auf die Ratgeber des jungen Fürsten in diesen Tagen sehr schlecht zu sprechen. Unter diesen Ratgebern war Herr von Chièvres immer noch der angesehenste; ein Anhänger lutherischer Ideen war er gewiß nicht; ihm kam es lediglich darauf an, die Kurie dem Haus Habsburg in allen politischen Fragen gefügig zu machen, sie namentlich zur Parteinahme gegen Frankreich zu drängen. In diesem Sinne hat Karls sehr gewiegter und geriebener Gesandte in Rom, Don Juan Manuel, schon am 12. Mai 1520 dem Kaiser brieflich geraten: wenn er nach Deutschland gehe, solle er einem gewissen Mönch, der sich Bruder Martin nenne, einige Gunst erzeigen; das werde, da der Papst ihn außerordentlich fürchte, ein gutes Mittel sein, Leo X. zum Bündnis zu zwingen. Unter dem Bündnis war natürlich das gegen Frankreich gemeint, mit dem Leo X. während des Wahlkampfes zusammengearbeitet hatte und zu dem er auch jetzt noch, trotz mancher Irrungen, enge Beziehungen unterhielt.

Aber es gab noch einen Punkt, welcher Karl V. sogar noch näher und unmittelbarer berührte. Zu den gewaltigsten Machtmitteln der spanischen Krone gehörte die unter Karls Großeltern Ferdinand und Isabella seit 1480 eingeführte Inquisition; nirgends hat sie so das Gepräge einer Einrichtung getragen, welche Thron und Altar zugleich schirmen sollte, als in Spanien; wer politisch mißliebig war, dem ließ sich unschwer auch der Stempel eines Häretikers aufdrücken, eines

[1]) Vgl. O. Waltz, Der Wormser Reichstag im Jahr 1521 und seine Beziehung zur reformatorischen Bewegung (Forschungen zur deutschen Geschichte VIII [1868] 21—41). Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit, 1873, S. 239—275.

Feindes der katholischen Majestät; indem die Krone die Ketzerrichter ernannte, übte sie den größten Einfluß auf dieses kirchlich-politische Gericht; und da die Güter der zum Feuertode Verurteilten dem König anheimfielen, so hatte er den materiellen Vorteil von den Richtersprüchen der Inquisitoren. Nun hatten sich die Cortes von Aragon, dieselben, welche sich so lange gesträubt hatten, Karl bei Lebzeiten seiner geisteskranken Mutter zu huldigen, unmittelbar an den Papst gewandt und einige Breven von ihm erwirkt, durch welche „die Verfassung der Inquisition abgeändert und den Formen des gemeinen Rechts angepaßt" werden sollte. Eben damit fiel auch die furchtbare Macht teilweise dahin, welche die Inquisition der Krone verlieh; es war eine Neuerung, welche das Ergebnis der langen politischen Arbeit Ferdinands des Katholischen bedrohte: den werdenden spanischen Absolutismus. Man versteht es daher sehr wohl, daß eben aus diesem Grunde im Frühjahr 1520 Don Manuel nach Rom entsandt wurde, um den Papst zur Zurücknahme der Breven zu bewegen. Es dauerte über ein halbes Jahr, bis sich Leo X. entschloß nachzugeben; am 21. Oktober erklärte er endlich dem Großinquisitor, daß er die Forderungen der Cortes von Aragon nicht länger begünstigen, jenen Breven keine Folge mehr geben und ohne Beistimmung des Kaisers in Sachen der Inquisition keine Neuerung mehr vornehmen wolle. Man sollte meinen, daß Karl damit hätte zufrieden sein können; der Versuch, die Opposition der Stände Aragons von Rom her zu ermutigen, war damit aufgegeben; aber so leichten Kaufes ließ Karl den Papst nicht entwischen. Er faßte die Sache als eine einseitige Abänderung eines Instituts, bei dem der König mitzusprechen hatte; er forderte nicht bloß die thatsächliche Außerkraftsetzung der Breven, sondern ihre völlige formelle Zurücknahme. So gedrängt, gestand Leo X. am 12. Dezember zu, daß er alles für null und nichtig erklären wolle, was gegen die Inquisition geschehen sei; und am 16. Januar 1521 gewährte er dem Kaiser die Erlaubnis, die Breven zu unterdrücken; er fügte den Wunsch bei, man möge ihm dieselben nach Rom zurücksenden, damit er sie kassiere.

Ungefähr gleichzeitig mit der Nachricht von dem weiteren Einlenken des Papstes traf in Deutschland eine andere für den Kaiser erfreuliche Botschaft aus Spanien ein. Wir erwähnten schon früher (S. 198), daß nach Karls Abreise aus der Halbinsel im Sommer 1520 eine gewaltige Erhebung der mit dem „niederländischen" Regiment unzufriedenen spanischen Städte stattfand, welche man als die comuneros, die Angehörigen der Gemeinden, zu bezeichnen pflegt; Sepulveda nennt sie bald die civitates, bald die populares, die Volkspartei. Lange schwebte Karls Regierung in größter Gefahr; sein Erzieher (S. 195), der Kardinal Adrian, vermochte sich kaum zu behaupten; die Rebellen besetzten Tordesillas, eine unweit von Valladolid am Duero gelegene Stadt, wo die Königin Juana weilte, und versuchten die kranke Frau vergeblich zum Auftreten gegen ihren Sohn zu bewegen, welcher ihr die königliche Macht entrissen habe. Juana war nicht zu bewegen, irgend eine Urkunde zu unterschreiben; aber es war doch von großer Bedeutung, daß der Connetable von Kastilien, Don Velasco, am 5. Dezember 1520 Tordesillas nach verzweifelter Gegenwehr erstürmte. Indem er seine Geschütze auf ein erst kürzlich zugemauertes Thor richtete, öffnete er eine Bresche, durch welche Reiter und Kanonen in die Stadt drangen, die dann einen

Tag lang geplündert wurde. Donna Juana empfing gleichgültig den Handkuß der Granden, welche bei der immer radikaler ſich geſtaltenden Revolution entſchloſſen auf Karls Seite traten; die Möglichkeit, die Mutter gegen den Sohn auszuſpielen und ſo die Revolution mit dem Schein der Geſetzlichkeit zu decken, war jetzt für immer vorbei.

Unter dem Eindruck dieſer Dinge hat der Kaiſer gegen Ende des Jahres die Berufung Luthers zurückgenommen; er beantwortete die Nachgiebigkeit des Papſtes damit, daß er deſſen Bannfluch als eine Thatſache anerkannte, welche weitere Verhandlungen mit Luther ausſchließe.

In Deutſchland erregte dieſer Schritt des Kaiſers große Enttäuſchung; aber Karl V. ſelbſt kam dieſelbe aus dem innerſten Herzen. Man hat wohl die Meinung ausgeſprochen, als ob bei all den noch zu erörternden Wendungen der kaiſerlichen Politik in Sachen Luthers regelmäßig die politiſche Berechnung den Ausſchlag gegeben habe, als ob Karl V. ſich nach dem Rate Don Manuels gerichtet habe und Luther von ihm als ein taugliches Werkzeug betrachtet worden ſei, um auf den Papſt einen möglichſt fühlbaren Druck auszuüben. Bezüglich der Ratgeber Karls mag dieſe Auffaſſung nicht unzutreffend ſein; aber was ihn ſelbſt angeht, ſo ergibt ſich aus den vertraulichen Berichten Aleanders [1]) das unzweifelhafte Gegenteil. [2]) Aleander, welcher den Kaiſer — ebenſo wie der Nuntius Carraccioli — von Brüſſel nach Aachen, von Aachen nach Worms begleitete, kommt immer und immer wieder darauf zurück, daß Karl der einzige unter allen iſt, auf den er zählen kann. So ſchreibt er etwa Mitte Dezember aus Worms: „Der Kaiſer hat die beſte Geſinnung, die ein Menſch ſeit tauſend Jahren hatte; und wenn er nicht ſo wäre, ſo würden gewiß unſere Sachen durch die Leidenſchaften einzelner ſehr verwirrt werden"; weiter bezeugt er, daß Karl ſeinen eigenen Beichtvater Glapion ſo beeinflußt hat, „daß er in Sachen Roms viel billiger geworden iſt". Bald nachher kann er berichten, daß der Kaiſer ſich bei der Weihe des Erzbiſchofs von Palermo für die Stelle Matthäi 16, 19 intereſſierte, ſich dieſelbe erklären ließ und dann ſagte: „Was will dieſer ruchloſe Luther (questo ribaldo di Luther) dagegen ſagen?" Als einer von den größten Herren (grandissimi signori), „die beſtändig Luthers deutſche Schriften in Händen haben und ſie verteidigen", ſich in des Kaiſers Kammer ſehr freimütig (sat libere) über eine von dieſen Schriften vernehmen ließ, da ſagte der Kaiſer zu ihm: ſolche Worte gefielen ihm nicht, und wenn er ſo thun wolle, ſo möge er ſich nach Hauſe begeben. „Gallice," fügt Aleander mit Behagen bei, „hoc acerbius sonat, franzöſiſch klingt das noch herber; der Angeredete wurde über und über rot und verſtummte, und doch iſt er einer der trotzigſten und größten, auf den Rückſicht zu nehmen der Kaiſer tauſend Gründe hat." Ein andermal, es iſt am 6. Februar, beteuert der Legat wieder, daß er praeter

---

[1]) Siehe Petrus Balan, Monumenta reformationis Lutheranae, Regensburg 1884: ein auf Antrieb Leos XIII. ſeit Ende 1883, als päpſtlicher Gruß zum Lutherjubiläum, erſchienenes Werk. Aleanders Depeſchen hat dann Th. Brieger beſſer und kritiſcher behandelt, „Aleander und Luther 1521", Gotha 1884.

[2]) Siehe auch meine „Analekten zur Geſchichte", Stuttgart 1886, S. 265—273.

Caesarem, außer dem Kaiſer, nichts Gutes ſehe in dieſer aufgeregten Nation. Aus allen dieſen Stellen, die ſich noch beliebig häufen laſſen, geht unzweifelhaft hervor, daß Karl V. von Anfang an ſich ſchroff und unzweideutig Luther entgegenwarf, und damit that er nur das, wozu ſein innerſtes Empfinden ihn antrieb. Mit allen Faſern ſeines Weſens war er mit der katholiſchen Kirche verknüpft; was für Mühe hat er ſich 1518 gegeben, um bei Leo X. es auszuwirken, daß die ſpaniſchen Könige für immer den Titel „katholiſch" führen dürften; als er im Jahr 1520 einen Verhaltungsbefehl an die ſpaniſche Regentſchaft erließ, da ſchärfte er ſeinen Stellvertretern vor allem ein, ſie ſollten die heilige Inquiſition, als die hauptſächlichſte Stütze des heiligen katholiſchen Glaubens, in jeder Weiſe ehren und begünſtigen; als Lohn dafür werde Gott der Herr die Erhaltung und Vermehrung ſeiner Perſon und ſeines Reiches ſich beſonders angelegen ſein laſſen. Deshalb ſollen die Regenten unter keinen Umſtänden dulden, daß irgend jemand direkt oder indirekt etwas zum Nachteil des heiligen Offiziums thue. Gewiß hatte dieſer Eifer für die Inquiſition auch einen politiſchen Grund, wie wir ſchon erwähnten; aber eng verbindet ſich damit doch die religiöſe Triebfeder; es war vollauf begründet geweſen, wenn der Mainzer Erzbiſchof ſeinen kurfürſtlichen Kollegen bei der Wahl, wie es heißt, geſagt hatte: die Quelle aller großen Tugenden, beſonders bei einem Fürſten, liege in der Liebe zu der chriſtlichen Religion; dieſe Tugend aber trete bei Karl ganz beſonders hervor. Dieſe rein religiöſe Seite der Sache iſt noch ſtärker in demjenigen Teil der Anweiſung an die Regentſchaft ausgedrückt, in welchem Karl den Regenten befiehlt, daß ſie die Kirche und Klöſter ehren und begünſtigen ſollen, damit ihr ſeitheriger Beſtand womöglich nicht nur erhalten, ſondern noch erweitert werde; ſie ſollen achtgeben, daß, wenn die gegenwärtigen Unruhen etwa zu kirchlichen Neuerungen geführt haben, der alte Zuſtand wieder hergeſtellt werde. Von der Fürſorge für Inquiſition und Gottesdienſt hänge die Erhaltung und Vermehrung des Staates und des königlichen Anſehens ab, weil es die Sache Gottes ſei, welcher allein die Schäden des Reiches wahrhaft heilen könne; „deshalb legen wir euch vor allen Dingen die ans Herz, welche ſeinen Dienſt angehen".

Es iſt die lebendigſte Ueberzeugung von dem engſten Zuſammenhang zwiſchen Thron und Altar, welche uns hier entgegentritt. Was Karl gerade jetzt in Spanien und Deutſchland erlebte, das mußte ihn nur noch in dieſer Anſicht beſtärken; eine ungeheure Erregung und Bewegung der Volksmaſſen ſah er vor ſich, welche in Spanien ſich ſchon direkt gegen ihn gewandt hatte und in Deutſchland ſich gegen ihn zu wenden drohte, wenn er nicht entweder ſich von ihren Fluten mit fortreißen ließ oder denſelben ein niederſchmetterndes Quos ego! zuzurufen vermochte. Es gibt in dieſer Hinſicht nichts Bezeichnenderes als die Stelle, da er ſich ſelbſt in ſeinen Memoiren über die Lage vom Jahr 1521 äußert[1]): Il tint sa première diète à Worms, erzählt er da von ſich ſelbſt. Ce fut la première fois qu'il se rendit en Allemagne et sur le Rhin. Dans ce temps commencèrent à pulluler les hérésies de Luther en Allemagne, et les communidades en Espagne. Die lutheriſche Bewegung erſchien ihm als

[1]) Commentaires (vgl. S. 192) de Charles-Quint, S. 13.

ein Seitenstück zu derjenigen der comuneros in Spanien; beide drohten den ganzen Zustand der Dinge umzustürzen, nur mit dem Unterschied etwa, daß die Deutschen zuerst den Altar, die Spanier zuerst den Thron zerstören wollten; es galt, beiden Revolutionen mit fester Hand entgegenzutreten, hier nicht zu paktieren und dort nicht, damit man nicht doch schließlich haltungslos von den Wogen fortgespült werde. Karl V. fragte sich nicht, ob nicht etwa in der deutschen Bewegung positive Elemente enthalten sein möchten, welche man herausschälen, mit denen man sich verbinden könnte. So katholisch er war, so war er freilich doch so durch und durch Politiker, daß er sich nicht scheute, nötigenfalls mit den schärfsten Mitteln den Papst zu seinem Willen zu zwingen, sofern derselbe weltlicher Herr war; aber auf dem rein kirchlichen Gebiete gab es für ihn keine Opposition, und zweimal nicht im Bund mit den Massen. An der Spitze der deutschen Fürsten, mit den hundert „Gravamina der alemannischen Nation" in der Hand, konnte Karl den Papst genügend in die Enge treiben und ihm abtrotzen, was politisch notwendig war; aber an der Spitze der Ketzer durfte er nicht gesehen werden, wenn er nicht durch dieselbe Handlung die Spanier und Neapolitaner abstoßen wollte, durch welche er die Deutschen an sich zog. Zuerst mußten die Massen zur Vernunft gebracht werden; dann konnten Kaiser und Papst ihre Späne untereinander austragen. Als schroffer konservativer Kirchenpolitiker hat Karl begonnen; als eben solcher hat er geendet.

Ganz ohne Vertretung waren darum die reformatorischen Ideen in Karls Nähe doch nicht. Er hatte einen Beichtvater Namens Glapion, aus dem Orden der Franziskaner, welcher sich bemühte, mit dem Kurfürsten von Sachsen, seit derselbe mit großem Gefolge in Worms erschienen war, in persönliche Beziehung zu treten: allerdings ohne daß ihm die gewünschte Unterredung von Friedrich vergönnt worden wäre. So wie sich Glapion aussprach, hielt auch er eine Reformation der Kirche für schlechthin geboten;[1] er drohte seinem Beichtkind mit Gottes Zorn und Strafe, wenn er nicht die Kirche reinige; man hat es schon auf ihn zurückführen wollen, wenn ein französischer Mönch, welcher dem Kaiser das Recht zuschrieb, nach Italien zu ziehen und nötigenfalls durch Absetzung von Papst und Kardinälen die Kirche zu reformieren, die Aufforderung erhielt, die ganze Fastenzeit über in Worms zu predigen. Wie Glapion so Luther entgegenkam, so sprach er sich doch andererseits wieder dahin aus, daß derselbe in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft viel zu weit gegangen sei;[2] er solle die irrigen Punkte darin widerrufen oder lieber das ganze Buch verleugnen, das überhaupt nicht seinen Geist verrate; dann könne der Papst die Bannbulle außer Kraft setzen, welche ohne Verhör erlassen worden sei, und Luther könne die übrige Ware retten, die er fast bis ans Land und in den Port gebracht. Wäre es wohlgethan, sagte Glapion zu dem sächsischen Kanzler Dr. Brück, Ketzerei und

[1]) Siehe Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation, 1842, S. 36 ff Vgl. hierzu besonders den S. 293 angeführten Aufsatz von O. Waltz.

[2]) Förstemann S. 36. „Da er das Buch bekommen und dasselbe gelesen, wäre er nicht weniger erschrocken und beswert worden, dann als hätt ihn einer mit einer Geißel vom Haupte bis zun Füßen durchgegeißelt und gehauen."

Irrtum einzuführen, so wollte er noch viel seltsamere Meinungen als Luther ersinnen und aus der Schrift beweisen. Denn sie lasse sich nach Gefallen ziehen und dehnen wie weiches Wachs. Glapion schien also eine Mittelstellung einnehmen zu wollen; er stimmte Luther in der Forderung von Reformen zu; aber er wollte, daß dieselben nicht gegen den Papst, sondern mit demselben durchgeführt würden. Wie das zu machen war, namentlich mit einem Papst wie Leo X., darüber hat der Beichtvater sich freilich nicht vernehmen lassen; denkbar wäre es nur gewesen, wenn Karl V. ein Heinrich III. gewesen wäre und den inneren Antrieb, sowie die ungestörte Gelegenheit gehabt hätte, mit aller Thatkraft sich ausschließlich der Sache kirchlicher Reform zu widmen. Das war auch der Gedanke, welchen der Großkanzler Karls Gattinara des öfteren mit Nachdruck aussprach: auf einem Konzil — wie dem von Sutri 1046 — solle man die Schäden der Kirche heilen; so werde der kaiserliche Titel „Schirmvogt der Kirche" erst zur Wahrheit werden. Ein Konzil aber war doch nur in friedlichen Zeiten denkbar, wo man alle Gedanken auf dieses Konzil und seine Aufgabe vereinigen konnte; jetzt, wo der gewaltige Zusammenstoß der Häuser Valois und Habsburg bevorstand, ließ sich dieser Weg nicht betreten.

Die Stimmung unter den anwesenden Ständen war selbstverständlich der Kurie nicht günstig; man hielt daran fest, daß die 1518 in Augsburg zusammengestellten Beschwerden im Sinne der deutschen Nation ihre Erledigung finden müßten; von diesem Standpunkt zu dem Glapions war offenbar nicht weit. Deshalb erbat sich Aleander die Erlaubnis, als Abgesandter des Papstes zur Reichsversammlung reden zu dürfen. Es ward ihm dies am Aschermittwoch den 13. Februar verstattet.[1]) Aleander wußte, daß in einer Sitzung des kaiserlichen Staatsrats darüber keine Meinungsverschiedenheit hervorgetreten war, daß man die Bulle im Reich vollziehen solle; nur hatten die deutschen Räte dies sofort anordnen wollen, während die Italiener und Niederländer erst die Zustimmung der Stände erwirken wollten, weil man so das Feuer besser werde löschen können. Weil Aleander davon unterrichtet war, schickte er die Verlesung eines Breves des Papstes voraus, worin dieser den Kaiser beschwor, der Bulle durch ein Generaledikt in Deutschland Vollzug zu geben; dann suchte er den Kaiser und die Stände zu überreden, daß sie auf diesen Standpunkt sich stellen sollten. Er sprach, wie er tags darauf an den Vizekanzler Julius von Medici berichtete, vielleicht drei Stunden und darüber, schnell, durch Gottes Beistand unerschrocken, wie wenn er zwanzig Knaben eine Verlesung zu halten gehabt hätte; sein Redestoff war so unerschöpflich, daß er noch vier Stunden hätte sprechen können. Selbstverständlich ließ er sich auf eine Widerlegung derjenigen Schriften Luthers nicht ein, welche sich besonders gegen die Mißbräuche der Kurie richteten; das würde ein Gegenstand gewesen sein, mit dem er nur den Gegnern in die Hände gearbeitet, die Stände *für* denselben eingenommen hätte statt *gegen* ihn. Er bewegte sich ausschließlich auf dem dogmatischen Gebiet und suchte zu zeigen, daß man den Mönch nicht dulden dürfe, welcher den Glauben und die Geltung der Sakramente untergrabe; er richtete seine Geschosse vor allem gegen die Schrift

[1]) Ein Referat über die Rede steht bei *Förstemann*, Neues Urkundenbuch, S. 31–35.

von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche, über welcher ſchon ſo viele anfängliche Freunde Luthers ſtutzig geworden waren; den Aufruf an den chriſtlichen Adel ſchien Aleander kaum zu kennen. Alle „grauſamen Ungeheuerlichkeiten“ (crudeli enormità) Luthers belegte er mit Citaten und entkräftete ſie; er wies auf die Unzuträglichkeiten hin, welche daraus entſtehen würden, und auf die Schmach und Schande der deutſchen Nation. Er verfehlte nicht, den Ständen den Ausſpruch des Salluſt[1]) ins Gedächtnis zurückzurufen, daß ein Reich mit den Mitteln erhalten werde, durch welche es gegründet worden, und daß ſie demgemäß bedenken ſollten, daß Karl der Große und die Ottonen deshalb das Reich Germanien und die Kurwürde vom apoſtoliſchen Stuhl erhalten hätten, weil ſie demſelben günſtig waren; auch vom Konzil zu Konſtanz und von den Böhmen und vielen anderen Dingen ſprach er, „die zu wiederholen zu lang und wenig notwendig wäre“. Zugegen waren viele Fürſten und die Sekretäre des Herzogs Friedrich von Sachſen — dieſer ſelbſt hatte allein unter allen Kurfürſten ſich mit ſchlechter Geſundheit entſchuldigt, trügeriſcher Weiſe, wie der dem „ſächſiſchen Baſilisken“ ſehr abgeneigte Legat annimmt. Der Eindruck war nach des ſelbſtgefälligen Redners eigener Anſicht ein großer; er meinte geſchickt, ſachgemäß und glücklich (apte et apposite ad causam et feliciter) geſprochen zu haben, obſchon er hinwiederum ſich ſelbſt noch nicht genug gethan hatte; „ich ſchreibe dies nicht meinem Talent oder meiner Beredſamkeit zu, die ich nicht oder nur in geringem Maße beſitze, ſondern der Gnade Gottes.“ Der Kaiſer und Herr von Chièvres hatten ihm zugeſprochen, er ſolle ſich nicht fürchten, alles zu ſagen; er hatte dies auch dermaßen gethan, daß ihm viele lutheraniſche Fürſten ein finſteres Geſicht machten; „aber ich ſchlage es nicht im geringſten an, für den Glauben und meine Schutzherren (patroni) zu ſterben.“

Der Kaiſer bewies ſofort, daß er es an ſich nicht fehlen laſſen wollte. Er legte den Ständen den Entwurf eines Mandats vor, nach welchem Luther gefänglich angenommen, ſeine Anhänger und Beſchützer als Majeſtätsverbrecher geſtraft werden ſollten. Es war alles, was Aleander nur fordern und wünſchen konnte. Aber die Stände waren doch nicht gemeint, auf dieſes Mandat einzugehen. Sie konnten nicht ſo kurzerhand über die wachſende romfeindliche Stimmung in der Nation weggehen, über welche Aleander Tag für Tag die überraſchendſten Mitteilungen nach Rom gelangen ließ. Steine und Bäume, bezeugt er, ſchreien in dieſem Lande Luther; ſein — Aleanders — eigener Einfluß, ſein Ruf und Name, den er bisher in Deutſchland gehabt hat, alles iſt verloren und man fügt ihm täglich tauſend und aber tauſend Beleidigungen zu; ſoviel er auch Geld anbot, er hat in Worms kaum eine Wohnung erhalten können und ſeinen Namen tilgt man täglich von der Thüre. Außer dem Kaiſer iſt alles gegen Rom. Luther wird von den Deutſchen ſo angebetet, daß ſie ihn über den heiligen Auguſtinus

[1]) Wenn Aleander dieſe Stelle ſo gibt: imperium his artibus conservatur, quibus paratum est, ſo iſt es ihm — beiläufig bemerkt — ergangen wie den meiſten, die aus dem Gedächtnis citieren: es hat den Sinn getroffen, nicht die Worte, die bei Salluſt Catil. 2, 4 ſo lauten: imperium facile eis artibus retinetur, quibus initio partum est. Der Nachdruck liegt bei Salluſt auf facile: ohne dies bekommt die Sentenz den — ihr freilich meiſt begelegten — ſchiefen Sinn.

ſtellen und ſein Bild kaufen und küſſen. In Ulm hat ein Franziskaner — auf deſſen Mitwirkung Aleander beſonderes Gewicht legte — anfangs orthodox gepredigt und faſt gar keine Zuhörer bekommen können; ſobald er aber ſelbſt abtrünnig wurde und Luthers Sätze zu verteidigen anfing, erhielt er Zulauf aus der ganzen Gegend. Es gibt auch verſteckte Lutheraner, welche nicht offen mit der Sprache herausrücken, aber unter der Hand der guten Sache entgegenwirken; zu dieſen nicht gehörig entlarvten Feinden gehört auch Erasmus, welcher ſich dermaßen entſchuldigt, daß der Kaiſer und viele der Beſten gerade deshalb Verdacht gegen ihn geſchöpft haben; Aleander nennt ihn eine ehebrecheriſche Gattin, welche ab und zu wieder zu ihrem Gemahl zurückkehren will. Ihm ſchrieb er es zu, daß die Ketzerei in den Niederlanden immer größere Fortſchritte machte, obwohl man dort ſeit Monaten Luthers Bücher verbrannte; unter Erasmus', des Holländers, Augen wird in Holland öffentlich Luthers Lehre gepredigt; die Diözeſen von Utrecht, Münſter und alle in Niederdeutſchland ſind von dieſer Krankheit angeſteckt, ohne daß der Kaiſer davon weiß; in Antwerpen wird Luther ſpaniſch gedruckt, wie Aleander annimmt, auf Betreiben der Marannen (S. 63) Flanderns, und man will dieſe Bücher nach Spanien ſchaffen; die ſpaniſchen Kaufleute, welche in Karls Spuren nach Worms gekommen waren, lobten ſich Luthers Auftreten gegen die Ketzerverfolgung und die Inquiſition, welche gerade damals auf der iberiſchen Halbinſel unbeliebter war als je. In Gent wurde Luthers Lehre ebenfalls verbreitet, und zwar durch Einſiedler, welche ſeine Anſichten als die des heiligen Paulus, ja als die Chriſti ſelbſt bezeichneten. Hutten ſchürte das Feuer; er war gerade damals auf der Ebernburg, wo ihm Franz von Sickingen eine Zuflucht eröffnet hatte; in Proſa, Reimen und Briefen an den Kaiſer, klagt Aleander, griff er die Kirche an; ſelbſt die Perſon des Papſtes wurde nicht mehr geſchont; ſchärft eure Pfeile, hieß es in einer namenloſen Flugſchrift, gegen dieſen leno (Kuppler, Verführer), nicht Leo. Selbſt der Herzog Georg von Sachſen, „welcher ehemals ganz der unſere war," hat auf dem Reichstag ſchlimme Kundgebungen und Beiſpiele gegen uns gemacht.

Nicht alle indes von den Ständen ließen ſich von der immer mächtiger anwachſenden Agitation im Volk beeinfluſſen: „ein Teil," berichtete der Frankfurter Geſandte an ſeinen Rat, „möchte Luther gern ans Kreuz ſchlagen; ich fürchte, er wird ihm kaum entrinnen." Unter den Kurfürſten waren vier Luther abgeneigt, Hermann von Wied, der Kölner, Richard von Greiffenklau, der Trierer, Albrecht von Brandenburg, der Mainzer, und ſein Bruder Joachim I. von Kurbrandenburg; zwei dagegen, Friedrich von Sachſen und Ludwig von der Pfalz, ſtanden auf Seite der Oppoſition; ſechs Tage lang beriet das Kollegium mit ſolcher Leidenſchaftlichkeit, daß Friedrich und Joachim beinahe handgemein wurden, wie Aleander am 27. Februar berichtet; unter heftigen Scheltworten verließen der Sachſe und der Pfälzer den Saal.

Wir wiſſen aus einem Gutachten, das Spalatin für den Kurfürſten ausarbeitete, wie Friedrich ſeine Anſicht begründete.[1]) Für ihn perſönlich war es eine Ehrenſache, daß ſein Wittenberger Profeſſor nicht ungehört vom Reiche ver-

[1]) Siehe Walß a. a. O. S. 29.

urteilt ward; er durfte ihn, dem faſt die ganze Nation zujubelte, nicht ohne dieſen letzten Verſuch der Beilegung des Streits kaltherzig ſeinen Feinden preisgeben. Friedrich billigte überdies ſelbſt, ohne daß er Luther hätte voll vertreten wollen, doch vieles von deſſen Anſichten, und, wenn die neueſte Darſtellung ſeiner religiöſen Denkweiſe recht hat,[1]) ſo neigte er ſogar der höchſten Auffaſſung zu, die in dieſen Dingen möglich iſt und die freilich damals von nur wenigen überhaupt verſtanden wurde: daß die Gewiſſensfreiheit, das Recht des einzelnen auf ungehindertes Bekennen und Bethätigen der eigenen innerſten religiöſen Ueberzeugung, anerkannt werden müſſe. Vor dem Kaiſer und den Ständen aber betonte Friedrich die offenkundige Verderbnis der Kurie, lobte Luthers Schriften und ſein Verhalten gegenüber der weltlichen Obrigkeit, und wies auf die Gefahren hin, die Luthers Verhaftung nach ſich ziehen werde, wenn man ihn nicht unter ſicherem Geleit vorlade und verhöre.



Aleander war der Meinung, daß die zwei in der Minderheit befindlichen Kurfürſten nicht länger hätten widerſtreben dürfen, daß es ihre Pflicht geweſen wäre, friedfertig der Mehrheit ihres Kollegiums zu folgen — sequi pacifice pluralitatem votorum sui collegii. Aber dieſe Mehrheit erkannte doch ſelbſt eine gewiſſe Berechtigung der abweichenden Anſicht an. In einer deutſch abgefaßten Antwort an den Kaiſer[2]) dankten ihm die Kurfürſten, daß er wegen des Mandats mit ihnen in Beratung getreten ſei, warnten aber doch vor deſſen unverweilter Veröffentlichung; bei dem gemeinen Mann habe Luthers Lehre gar manche Gedanken, Phantaſieen, Fürnehmen und Willen erzeugt, und wenn man die Mandate „allein mit der Schärfe, des Luthers unerfordert", ausgehen laſſe, könnte leicht Aufruhr und Empörung entſtehen. Als auf dies Karl den Ständen in der That entgegenkam und dieſelben aufforderte, den Ort, wohin Luther zu laden ſei, und die Punkte zu beraten, welche ihm vorzulegen ſeien: da „entſchloſſen ſich — nach dem Ausdruck des Frankfurter Geſandten — die Stände (am Samstag den 2. März) einer weit geſchickteren Meinung". Sie ſchlugen vor,[3]) daß man Luther nach Frankfurt oder noch lieber nach Worms fordere und ihn vor gelehrten Männern höre; das verſtehen ſie ſo, daß man keineswegs mit ihm disputieren, ſondern ihn einfach befragen ſolle, ob er auf ſeinen Lehren wider den chriſtlichen Glauben beharre oder nicht. Beharre er darauf, ſo wollten alle Kurfürſten, Fürſten und andere Stände des Reichs bei dem Glauben ihrer Väter und Voreltern bleiben und denſelben Glauben helfen handhaben; dann ſollten die Mandate ſofort ausgehen. Werde aber Luther widerrufen, ſo müſſe man ihn noch weiter hören und in betreff ſeiner übrigen Lehren die Billigkeit verfügen. Somit hatten die Stände in der That Luther die Hand hingeſtreckt; man wollte zwar von ſeinen dogmatiſchen Ketzereien nichts wiſſen; was aber „die Autorität des Papſtes und die jura positiva anging", wie Aleander ſagt, darin wollte man

[1]) Th. Kolde, Friedrich der Weiſe und die Anfänge der Reformation. Erlangen 1881. Für eine ſpätere Zeit — 1523 — hoffe ich Beweiſe für noch weiter gehende Sympathien des Kurfürſten mit Luther beibringen zu können. S. Buch III, Abſchn. 4, Abſ. a.

[2]) Siehe Förſtemann, Neues Urkundenbuch, S. 57—58.

[3]) Waltz S. 30 Anm. 1 zeigt, daß wir eben bei Förſtemann S. 57 auch dieſe zweite Erklärung haben.

mit ihm verhandeln. Das „Geſchicktere" dieſer Meinung lag darin, daß man dadurch dem Vorwurf entging, als ob man von der orthodoxen Kirche abfalle, und doch den populären Strömungen Rechnung trug und an Luthers gewaltiger Perſönlichkeit einen mächtigen Bundesgenoſſen für den Kampf gegen die Kurie gewann — wenn er nämlich ſich mit Fleiſch und Blut beriet und einen Teil ſeines Werkes opferte, um den andern an der Seite der Reichsſtände durchzuſetzen.

Karl V. hatte um dieſe Zeit noch andere Gedanken. Nach einem von Balan mitgeteilten, undatierten, aber ohne Zweifel in den Anfang des März zu ſetzenden Schreiben[1]) ſollten ſich der Biſchof von Trieſt und der kaiſerliche Rat Jodocus als Geſandte zu dem Kurfürſten von Sachſen begeben und ihm ausführliche Vorſtellungen machen. Sie ſollten ihm unter anderem vorhalten, daß durch die Päpſte das Reich von Oſten nach dem Weſten übertragen worden ſei, zuerſt an die Franken, dann an die Deutſchen. Wenn es nun, Luther zufolge, ſchon vor tauſend Jahren keine wahren Päpſte gegeben hat, ſo gab es auch kein Reich, keinen Kaiſer, keinen Kurfürſten; es gab überhaupt nichts von dem, was der ganze Erdkreis bisher feſtgehalten hat; in antiquum chaos confundimur — wir ſinken ins alte Chaos zurück. Mit merkwürdiger logiſcher Schärfe wird hier dem Kurfürſten zu Gemüte geführt, wie Papſttum und weltliche Macht, wie Thron und Altar, wie namentlich des Kurfürſten eigene Würde und der apoſtoliſche Stuhl untrennbar zuſammenhängen; wenn der Kurfürſt nicht den Aſt abſägen will, auf dem er ſitzt, ſo kann er Luther nicht ferner beſchirmen. Wir wiſſen, es iſt das Karls eigenſter Gedankenkreis (S. 296); keine Frage, daß er bei dieſer Anweiſung ſelbſt den Ton beſtimmt hat. Der Kurfürſt ſoll alſo Luther veranlaſſen oder ihn ſelbſt zwingen, daß er ſeine Irrtümer zurücknimmt; es kann das in allen Ehren geſchehen, weil Luther ſelbſt in ſeinen Büchern dem apoſtoliſchen Stuhl ſich fügen zu wollen erklärt hat; er wird dann nur dem Vater ſeines Ordens, dem heiligen Auguſtinus, nachahmen, welcher unzählige Irrtümer aus ſeinen Büchern zurückzog; auch von anderen heiligen Vätern ſind einzelne Anſichten verdammt worden, während ihre übrigen Schriften von der Kirche benützt werden; der Papſt wird Luther als Sohn wieder aufnehmen und die ganze Kirche im Himmel und auf Erden wird ſich über das heimkehrende Schaf freuen. Im anderen Fall ſoll der Kurfürſt der Ehre Gottes wegen verhindern, daß das Uebel weiter um ſich greift; er ſoll Luthers Bücher in ſeinem Gebiet verbrennen laſſen, ihn ſelbſt aber in irgend einer Burg feſthalten und nicht mehr derartiges ſchreiben laſſen, ſoll auch nicht dulden, daß er anderswohin fliehe, um ſein Gift weiter zu verbreiten; Luther ſoll vielmehr gefangen bleiben, bis der Kaiſer auf dem Reichstag mit guten Fürſten und klugen Männern darüber beraten hat, was über ihn anzuordnen ſei.

Den Gedanken, Luthers Bücher auf alle Fälle zu verbrennen, hatte der Kaiſer gerade damals feſt in ſeine Seele aufgenommen; der Umſtand, daß man verſuchte, dieſelben auch in Spanien einzuführen, konnte ihn nur in dieſem Entſchluſſe beſtärken; er hat den Ständen ein zweites Mandat vorgelegt, nach welchem dieſe Verbrennung im ganzen Reich ſtatthaben ſollte. Aber Karl vermochte bei dem Kurfürſten nicht durchzudringen, welcher an Luthers Verhör vor dem Reichs-

[1]) S. 87—97: informationes dandae Rev. episcopo Tergestino u. ſ. w.

tag feſthielt, und ebenſowenig bei den Ständen, die nun einmal einen Verſuch mit Luther wagen wollten. Glapion hatte den Gedanken, daß man Luther zu beſtimmen ſuche, er ſolle an einem „gelegenen Ort" vor Gelehrten und unparteiiſchen Männern ſich verantworten. Man hat darin wohl die ehrliche Abſicht eines reformfreundlichen Klerikers erkennen zu müſſen geglaubt,[1]) welcher Luther die Gelegenheit zur Rechtfertigung ſeines Auftretens verſchaffen wollte; und daß Glapion eine Reformation der Kirche befürwortete, haben wir (S. 293) geſehen. Nach den Berichten Aleanders iſt aber doch nicht anzunehmen, daß Glapion damals wirklich eine Verſtändigung mit Luther geſucht hat. Er war wie Aleander ſelbſt für äußere Anerkennung ſehr zugänglich und nicht ohne Strebertum; am 18. Februar kann Aleander berichten, daß der Beichtvater von „den ſüßeſten Worten und Segensſprüchen", welche Leo X. ihm in einem Breve gelegentlich geſpendet hatte, „ſehr befriedigt" ſei; er bittet, demnächſt ein beſonderes Breve an ihn zu richten, um ihn noch mehr zu gewinnen; man hat den Eindruck, daß Glapion in der That allmählich ganz ins päpſtliche Fahrwaſſer einlenkte, und wenn er März ſogar, in Karls Auftrag, zu Hutten und Sickingen auf die Ebernburg Mitte gereiſt iſt, um über Luthers Einladung auf dieſer Burg zu verhandeln, ſo war dies nicht ehrlich gemeint, ſo wenig als der ganze von Glapion vertretene Gedanke, Luther „an einem gelegenen Ort" zu verhören. Des Beichtvaters letztes Ziel lief vielmehr aller Wahrſcheinlichkeit lediglich darauf hinaus, den „Romaniſten" beizuſtehen und, wenn der Ketzer denn doch einmal zum Wort zugelaſſen werden ſollte, wenigſtens zu verhüten, daß es vor Kaiſer und Reich, in Worms, geſchehe; das war der Hintergedanke, wenn Glapion den Punkt in den Vordergrund rückte, daß der Mönch ſich an einem „gelegenen Ort" verantworten ſollte. Ein ſolcher Ort war Worms den Päpſtlichen freilich nicht; aber all ihr Widerſtand, alle Hülfe, welche Karl ihnen angedeihen ließ, führte ſie nicht ans Ziel. Der Kaiſer ging endlich — zum zweitenmal — auf Luthers Vorladung vor den Reichstag ein, nicht freilich weil er ſelbſt dies als eine Forderung der Gerechtigkeit angeſehen hätte, ſondern aus Politik. Nicht das allerdings war Karls Abſicht, damit auf den Papſt einen Druck auszuüben; wohl aber wünſchte er die Stände nicht vor den Kopf zu ſtoßen und ſie ſo noch ſchwieriger zu machen, als ſie es wegen der Frage über das Reichsregiment ohnehin damals ſchon waren (S. 275); er trug ſich eben damals mit dem Gedanken, die militäriſche Hülfe des Reichs zu einem Romzug in Anſpruch zu nehmen; um hierfür den Boden einigermaßen zu ebnen, willigte er in Luthers Berufung. So war der Papſt wohl in gewiſſem Sinn das Opfer, das Karl ſeinen eigenen Intereſſen zu bringen für nötig hielt; aber er war nicht das Ziel des kaiſerlichen Schachzuges. Nicht über aktive Feindſeligkeit ſeitens des Kaiſers durfte Leo X. klagen, ſondern höchſtens über paſſives Geſchehenlaſſen deſſen, was der Kurie ſo widerwärtig war; wir werden aber ſehen, daß im letzten Grunde Karl doch die Deutſchen zu überliſten gedachte; der Berufung des

[1]) So Maurenbrecher, Geſchichte der katholiſchen Reformation, 1880, I 184 ff., der überhaupt von der Wirkſamkeit der um Erasmus geſcharten Mittelpartei eine zu große, den erweisbaren Thatſachen nicht entſprechende Vorſtellnng hat. Vgl. hiſt. Zeitſchrift 53 (1885), 155.

Ketzers maß er entſcheidende Bedeutung nicht bei; er blieb entſchloſſen, ihn am Ende zu vernichten.

Zunächſt legte der Kaiſer den Ständen einen Geleitsbrief für Luther vor, wobei nur noch Joachim I. von Brandenburg widerſprach; die anderen Fürſten ſtimmten alle zu und diejenigen, durch deren Gebiet Luther reiſen mußte, fügten noch ihre beſonderen Geleitsbriefe bei, ſowohl um die Sicherheit des Mönches ſtärker zu verbürgen, als um ihre Würde als Landesherren zur Geltung zu bringen; wo die Zentralgewalt etwas verfügte, da war der Sondergeiſt ſofort mit auf dem Plan. Anfänglich wollte der Kaiſer die Sache etwas annehmbarer für die päpſtlichen Legaten geſtalten, welche über die Nachgiebigkeit Karls natürlich nicht ſehr erbaut waren; er ſchlug deshalb vor, daß Friedrich von Sachſen die Berufung übernehmen und bloß ein gewöhnlicher Reiter als Begleiter Luthers dienen ſollte. Der Kurfürſt weigerte ſich aber, und ſo erfolgte am 6. März die feierliche Ladung durch den Kaiſer ſelbſt. „Ehrſamer, lieber, andächtiger Martin Luther vom Auguſtinerorden," wurde hier der zu Ladende angeredet; natürlich, denn mit der Vorladung ſelbſt war es ja ausgeſchloſſen, daß er ſchon als überführter Häretiker behandelt werden konnte; als Zweck der Berufung wurde bezeichnet: „Damit wir und des heiligen römiſchen Reiches Stände der Lehre und Bücher halben, ſo von dir ausgegangen, Erkundigung empfahen."

Dieſer Erlaß wurde doch von allen Seiten als eine ſchwerwiegende Thatſache empfunden; der Prozeß, den Aleander am 13. Februar feierlich für geſchloſſen erklärt hatte, wurde wieder aufgenommen, aber vor einem anderen Gerichtshofe als dem, der zugleich Partei geweſen war; der deutſche Reichstag ſchickte ſich an, den Streit zwiſchen Pontifex und Mönch als höhere Inſtanz zu entſcheiden. Sofort wuchs die antikuriale Stimmung noch ſtärker an; Aleander geriet in die größte Beſorgnis, daß alles verloren ſein könnte; die Berichte, welche Herrn von Chièvres über das zweideutige Verhalten Leos X. in den Wirren mit Frankreich zugingen, veranlaßten ihn, drohende Worte an den Legaten zu richten; als derſelbe ſich am Abend des 7. März an einem Spaziergang beteiligte, den der Kaiſer außerhalb der Stadt unternahm, ſagte der Miniſter zu ihm:[1] „Macht, daß der Papſt ſeine Pflicht thue und ehrlich mit uns gehe; dann werden wir alles thun, was Seine Heiligkeit will;" und nachher erklärte er: „Sagt nur, daß euer Papſt ſich nicht anſchicken ſoll unſere Sache zu verwirren; dann ſoll er alles haben, was er von uns fordern kann; andernfalls wird man ihm eine Verwickelung anrichten, daß er genug zu thun haben wird ſich herauszuziehen." Der Legat ſchloß daraus, daß Chièvres ſchon lange, ſeit der Kaiſer in Köln mit dem Kurfürſten geſprochen habe, entſchloſſen geweſen ſei, ſich Luthers zu bedienen;[2] er verwahrte ſich gegen den Ausdruck „euer Papſt", da der Papſt, wenn ſie überhaupt Chriſten ſeien, ſo gut der ihre ſei als der Aleanders und ſeiner Freunde; der Miniſter möge ſich hüten, Gott zu reizen, welcher den Odem der Fürſten wegnehme, und ſeiner

[1]) Siehe Brieger S. 92. Ranke II 339 ſetzt die Unterredung irrig auf die Zeit nach Luthers Abreiſe an. Vgl. auch Baumgarten I 440—441.

[2]) Daß dieſer Verdacht den Kaiſer ſelbſt betreffe, ſagt Aleander auch hier nicht; vgl. S. 295.

Pflicht gedenken, den Glauben nicht wegen privater und zeitlicher Leidenschaften zu untergraben. Lächelnd sagte am Ende Chièvres, er halte es für keine so schwierige Sache, in der Angelegenheit Luthers Schweigen zu bewirken; der Legat aber glaubte ihn warnen zu müssen, daß, wenn sie nicht alle Sorgfalt anwenden, sie in kurzem eine solche Feuersbrunst sehen werden, welche alles Wasser ihres flandrischen Meeres nicht mehr löschen könne.

Ob Chièvres — im Unterschied von seinem kaiserlichen Herrn — wirklich daran gedacht hat, „sich der Sachen des Martinus zu bedienen", wie Aleander besorgte, das erscheint auch nach seinen Aeußerungen am 7. März noch als zweifelhaft; mindestens ließ er deutlich durchblicken, daß es nur auf den Papst ankomme, wenn er die Sache nach seinem Wunsch geleitet sehen wolle. In keinem Falle aber konnte es etwas schaden, wenn man dem Papst zum Bewußtsein brachte, wie völlig verloren das Spiel in Deutschland für ihn war, sobald der Kaiser sich nicht mehr seiner annehme; deshalb forderte Karl den Reichstag auf, die Beschwerden, welche die deutsche Nation von der Kurie und der Geistlichkeit zu erleiden habe, ihm anzuzeigen; der kleine Ausschuß der Versammlung hatte die Zusammenstellung der Eingaben zu besorgen. Da war seitens der weltlichen Stände [1]) „kein Ausdruck zu stark, keine Wiederholung zu viel, wenn der Tadel nur recht die Sache traf. Ein merkwürdiger Zufall hat uns allein die Punkte erhalten, welche Herzog Georg von Sachsen vorbrachte," er, der entschiedenste Gegner Luthers und der neuen Lehre. „Er eifert darin [2]) wider die zahllosen Erpressungen des römischen Stuhles und verlangt dringend eine durchgreifende gemeine Reformation der Kirche." Nicht weniger als zwölf Mißbräuche der Kurie wollte dieser Fürst abgestellt haben, welcher so oft seinem Vetter Friedrich zugesetzt hatte, er solle gegen Luthers Schriften einschreiten; sobald von den Glaubenssachen abgesehen ward und bloß die römische Tyrannei in Frage kam, schien es gar keine Unterschiede unter den Deutschen mehr zu geben; „mit höchstem Fleiß" forderte Herzog Georg die Berufung eines „gemeinen Consilium". Bis Ende März wurde darüber beraten, wie die einzelnen Beschwerden abzustellen oder zu verhüten seien; die Sprache der weltlichen Stände war so unumwunden, ja rücksichtslos, daß am Ende die geistlichen Fürsten wegblieben; aber die Formulierung der Artikel war schon so weit vorgeschritten, daß sie in ein umfangreiches Schriftstück gefaßt im Rate, vor dem Kaiser selbst, verlesen wurden; trotz der „Erbitterung, ja Heftigkeit und Härte", mit welcher darin die römischen Mißbräuche angegriffen wurden, hatte der Kaiser, nach einem Bericht Friedrichs des Weisen, nichts dagegen einzuwenden. Man glaubte damals

[1]) Waltz S. 32.

[2]) S. den Wortlaut bei Förstemann S. 62–64. Rom ist verderbt, und daher die ganze Geistlichkeit. „Dieweil der Brunnen also unschmack worden, so schmecken die Bäche, in die er fleußt, auch darnach ... Den Armen straft man, den Reichen verschont man. Wanns die Geistlichen thun, so es Prälaten sind, so siehet niemand darauf." „Die Indulgencien, die man mit Beten, Fasten, Liebe des Nächsten und andern guten Werken erlangen sollte, werden um Geld gegeben. Da scheucht man nit, wie man die lobe, preise und angebe, damit man nur viel Gelds erlange, und kommt wohl, daß der Prediger, der die Wahrheit sagen sollte, nichts anders denn betrügt und Unwahrheit den Leuten fürgibt."

noch einmal an die Möglichkeit, daß sich der Kaiser bewegen lassen werde, die Opposition der deutschen Nation gegen Rom zu führen. Damals hörte der englische Gesandte Tonstall, daß Luther verheißen habe, wenn Karl nach Rom ziehen wolle, so werde er ihm 100000 Mann für diesen Zweck auf die Beine bringen; der Ritter Hartmuth von Kronberg (nordwestlich von Frankfurt) riet, daß der Kaiser zur Ausrüstung dieses Zuges „die antichristischen Güter, die itzund geistliche Güter genannt, nach aller Notdurft gebrauchen möge". Es war dies auch der Gedanke Huttens, welcher dadurch den Kaiser zur Parteinahme für die nationale Reform zu vermögen dachte; er ging von dem Grundsatz aus, daß wer nichts zu bieten hat, auch nichts fordern darf; wir werden noch sehen, daß Karl V., ohne die Gabe aus der Hand der religiösen Revolution anzunehmen, doch den Gedanken selbst nicht ganz unannehmbar gefunden hat.

Aleander bekam damals[1]) den Eindruck, daß das Schisma Heinrichs gegen den Papst Gregor VII., das auch hier in Worms begonnen habe, „in der Mutter der Zwietracht, besonders gegen den Klerus," Veilchen und Rosen gegen das jetzige gewesen sei; damals seien ganz Deutschland und der Sohn des Kaisers selbst für den Pontifex gewesen; „gegenwärtig weiß ich nicht, wer für uns wäre, als der Cäsar;" er wundert sich fast, daß Karl nicht auch schon — aus Furcht vor den Volksmassen oder durch schlechte Ratschläge der Seinigen — verführt ist. Die anderen Deutschen nennt er wütende Hunde, welche mit Waffen und Wissenschaften bewaffnet sind und sich rühmen, daß sie nicht mehr Bestien ohne Geist seien, wie ihre Vorfahren, daß Italien die Wissenschaften verloren habe und der Tiber in den Rhein abgeflossen sei. Nirgends tritt einem die Kräftigung des Nationalgefühls, welche der Humanismus in Deutschland hervorgebracht hat, deutlicher entgegen als in diesem Zeugnis aus Feindesmund: Aleander weiß sich und seinen „erlauchten Herrn", den Vizekanzler, darüber, daß die Deutschen „thun, was ihnen gut deucht", nur mit dem Spruche zu trösten: Anima, quae peccaverit, ipsa morietur. Aber die drohende Lage zwingt ihm eine offene Sprache ab. Er verhehlt nicht, daß der Einfall Roberts von der Marck in den Kaiserlichen den Argwohn vermehrt hat, daß hinter Robert König Franz, hinter diesem der Papst stehe; nicht ohne einige Galle habe ihm Chièvres gesagt: „Wir werden den Krieg mit offenem Gesicht führen und haben an den Orten, wo Robert hingehen will, schon Vorsorge getroffen; wir werden 10000 Deutsche auf verschiedenen Wegen gegen die 4—5000 Lumpen, Bauern und Landsknechte schicken, welche er von Paris heranführt." Aleander hat ihm den Verdacht gegen den Papst zu benehmen gesucht; aber es ist ihm nicht ganz gelungen; Grund genug zur größten Vorsicht für die Diplomaten der Kurie. Wenn man so suchen muß, die Gründe zu beseitigen, welche den Kaiser ins andere Lager treiben könnten, so gilt es zweitens die Quellen der Mißstimmung unter den Deutschen zu verstopfen; und da ist das Dringlichste, daß man den in Rom weilenden Deutschen auf die Finger sieht und ihnen nicht länger alle Wünsche erfüllt; ihre Habgier ist die Hauptursache dieser Unruhen in Deutschland; alle diese Verletzungen der Konkordate, diese „Derogationen, Surrogationen,

[1]) Brief vom 15. und 16. März, Brieger S. 108.

Ingreſſe, Regreſſe, Reſervationen, dieſe Vereinigungen von fünfzig Pfründen in einer Hand," worüber ganz Deutſchland knirſcht, müſſen abgeſtellt werden; mindeſtens bittet der Legat um ein Einlenken in dieſer Hinſicht ſo lange, bis dieſes Unwetter vorüber iſt (almeno che questa tempesta passa). Er ſage zur Verteidigung der Sache, was er könne; aber es ſei nicht möglich zu widerſtehen; er möchte nur, daß die betreffenden deutſchen Herrn dieſes Geheul, Knirſchen und Drohen mit anhören könnten. Neben dieſen Maßregeln vergißt Aleander nicht alle die kleinen Mittelchen zu empfehlen, durch welche man ſich Anhänger erwerben kann; er mahnt, daß man den kaiſerlichen Kämmerer Armſtorff auch ferner durch Gnadenbeweiſe bei guter Stimmung erhalte; „ich ſehe kein beſſeres menſchliches Mittel dieſe Erregung zu beſänftigen als durch Gunſtbezeigungen" (gratificazioni). Deshalb ſchlägt er vor, einem Beamten der kaiſerlichen Kapelle, der ſich ausgezeichnet benommen hat und noch benimmt, das Protonotariat per bullam zu verleihen, womit man ſich auch ſeinen Vorgeſetzten, den Beichtvater, verpflichten werde; dann ſoll ein Sohn des kaiſerlichen Thürhüters, welcher noch nicht das erforderliche Alter für eine Pfarre hat, Altersdispens durch Breve erhalten, damit er, der ſeither „immer Lutheraner und Feind von Rom" geweſen iſt, in der anderen Geſinnung beſtärkt wird, welche er angenommen hat, ſeitdem er um jene Gunſt einkommt; drittens ſoll ein Doktor Burchard berückſichtigt werden, welcher in Mainz unter großer Lebensgefahr gegen Luther gepredigt hat, ſo daß er genötigt war, die Stadt zu verlaſſen; endlich befürwortet der Legat, daß der kaiſerliche Sekretär Spiegel, welcher früher „ein großer Verbündeter der deutſchen Akademie" und damit ein Mitſchuldiger Luthers geweſen iſt, die hundert rheiniſchen Gulden erhält, um welche er gebeten hat. Er iſt verheiratet und arm und hat ſich deshalb ſchon einigemal bewegen laſſen, gute Dinge mitzuteilen und treffliche Dienſte zu thun; für die Gewährung der genannten Summe iſt er bereit, die nächſten drei Jahre Seiner Heiligkeit aufs treueſte zu dienen und immer auf die Ausrottung der lutheraniſchen Ueberbleibſel zu dringen, wenn ſich ſolche regen ſollten; auch iſt er erbötig, von allem Geheimen Mitteilung zu machen, was in Deutſchland gegen den heiligen Stuhl geplant wird; ſo hat Aleander von ihm gehört, daß man inskünftige die Annaten dazu verwenden will, die „zwei Senate des Reichs", d. h. ohne Zweifel das Regiment und das Gericht, zu beſolden. Auf alle Fälle iſt es rätlich, es mit Spiegel zu verſuchen und überhaupt mit nichts zu zögern; denn entweder gilt es jetzt oder nie.

Wer vermöchte dieſe geheimſten Briefſchaften ohne ein Gefühl tiefen Ekels zu leſen. Der Papſt ſoll den Streit mit jedem Mittel führen — „auf jede ehrbare und mögliche Art," ſagt Aleander: aber von Ehrbarem ſieht man wenig mehr; er rät anzuwenden, was wirkt und wo es wirkt, Dispenſe von kirchlichen Regeln und Beſtechung. Aleander iſt nicht gewiß, ob Spiegel es ehrlich meint, ob er wirklich gewonnen iſt; aber man darf nicht wähleriſch ſein; „auf dieſem Reichstag — davon iſt er überzeugt — wird er der Kurie genug nützen," und zahlt man ihm nichts, ſo kann er ſchaden. Indem Aleander fortwährend von den Pflichten gegen Gott und die Kirche redet und die heilige Maske vornimmt,

wendet er ohne Bedenken die unheiligſten Mittel an, um ſeinen Zweck zu erreichen und den Gegnern den Vorſprung abzugewinnen.

Mit dem Kaiſer — qui solus bonus est, ſchreibt er am 17. März — hatte er allen Grund zufrieden zu ſein. Da die ſofortige Verbrennung der Schriften Luthers nicht durchzuſetzen geweſen war, ſo gab Karl ein Mandat heraus, nach welchem dieſe Schriften wenigſtens mit Beſchlag belegt werden ſollten; auch enthielt das Mandat zur Genugthuung des Legaten einen Hinweis auf den Beſchluß der Reichsverſammlung (S. 301), daß man die ſeither beobachteten Gebräuche und Geſetze auch fernerhin befolgen und ihnen anhangen wolle. Das Mandat, ſagt Aleander am 29. März, iſt nicht ſo ſchön wie das von ihm ſelbſt entworfene und zehnmal durch die Deputaten des Reichstags beſtätigte; aber es „iſt doch nicht ganz ſchlecht“. Das Mandat wurde ſofort überall bekannt gemacht, aber keineswegs überall befolgt; Markgraf Kaſimir von Brandenburg zum Beiſpiel befahl, daß es in Ansbach öffentlich angeſchlagen werde; aber in Worms ſelbſt konnte es nicht durchgeführt werden. „Die großen Gönner Luthers,“ muß Aleander am 5. April berichten, „offenbaren jetzt erſt das Gift, das ſie in ſich aufgenommen haben;“ nicht um Luther iſt es ihnen zu thun, ſondern um den Beſitz der geiſtlichen Güter. Der Befehl zur Verbrennung von Luthers Schriften würde nach Aleanders jetziger eigener Anſicht eine ſofortige Kataſtrophe, einen Angriff auf das von innen und außen von den Lutheranern belagerte Worms herbeigeführt haben, wobei man auf den waffenloſen Kaiſer keine Rückſicht genommen hätte. Hutten richtete einen „beſtialiſchen Brief“ an den Kaiſer, worin er ihn tadelte, daß er ſich von den Rednerlein (oratorculi) des Papſtes habe verführen laſſen, den heiligen Mann Luther zu unterdrücken und ſeine guten Lehren zu zerſtören; aber kein kaiſerlicher Erlaß vermöge mehr als die göttliche Wahrheit; als Antwort auf dieſe Herausforderung beſchloß man (S. 303), daß Glapion und Armſtorff nach der Ebernburg gehen ſollten, ohne zu ſagen, daß ſie im Auftrag des Kaiſers kommen, und daß Armſtorff dem federgewandten Ritter 400 Goldgulden als Jahrgehalt anbieten ſollte, damit er für die Zukunft ſchweige und ſeine Vergangenheit verbeſſere. Aleander bezeichnet dieſen Beſchluß als eine Thorheit; nicht für 4000 Gulden werde Hutten ſich ändern; aber man wagte am kaiſerlichen Hofe nicht offen gegen den Ritter aufzutreten, „weil die Prälaten ihn fürchten und die Edelleute ihn anbeten“: kein Wunder, daß Hutten „an einen Umſturz von ganz Deutſchland, an Herrſchaft über den Klerus und den eitlen Ruhm eines großen Helden denkt“. [1])

Luther hatte von den Vorgängen in Worms durch Spalatin und den Rechtsgelehrten Hieronymus Schurf ab und zu Nachricht erhalten; er ſah dem, was über ihn beſchloſſen werden würde, ohne Aufregung entgegen. An Staupitz, welcher im Sommer 1520 ſeine Stellung als Generalvikar niedergelegt hatte und ſeitdem am Hofe des Erzbiſchofs von Salzburg lebte, ſchrieb er damals: jetzt gelte der Spruch, daß wer Chriſtum bekenne, den werde er auch bekennen vor ſeinem himmliſchen Vater; es ſchmerzte ihn tief, daß ſein alter Freund,

[1]) Jam concepit sibi immutationem totius Germaniae, iam dominium in clerum, iam inanem quandam gloriam magni herois.

der zugleich sein Lehrer und sein Schüler war, sich dem Richterspruch des Papstes zu fügen erklärt hatte. In Merseburg und Meißen wurden seine Bücher bereits verbrannt, aber Wittenberg selbst hielt standhaft zu ihm. Für die Studenten, welche bei einem Gebannten Vorlesungen zu hören sich scheuten und deshalb abreisten, kam bald reicher Ersatz. Zur Fastnachtszeit trieben die Studenten „mit dem Papst und den Kardinälen durch allerlei Aufzüge und szenische Darstellungen derben Spott". Luther fand es in der Ordnung, daß der Feind Christi so behandelt werde, weil derselbe auch mit dem höchsten Könige, ja mit Christo sein Spiel treibe. Luther predigte oft zweimal am Tage; er mahnte seine Zuhörer, wer Christum recht in die Herzen pflanzen wolle, der müsse zuvor den Papst und sein Regiment, das ist scheinliche, weltliche Pracht in geistlicher Person, mit Ernst ausreuten und ausgraben. „Gib uns unser täglich Brot!" rief er einmal aus, „verleih uns rechte evangelische Prediger, die sich vor den Wölfen nicht fürchten, die Wahrheit zu sagen."

Bald bekam er Gelegenheit, sich selbst als ein solcher unerschrockener Prediger zu zeigen. Am 26. März langte die kaiserliche Vorladung in Wittenberg an: ein Reichsherold, Kaspar Storm, überbrachte sie mit aller Feierlichkeit. Die Osterfeiertage verbrachte Luther noch in seiner Zelle; am Dienstag nach dem Fest, am 2. April, so scheint es, machte er sich mit dem Herold auf den Weg. Nach der Ordensregel begleitete ihn noch ein Augustiner, ein Bruder Johann Petzensteiner; freiwillig schloß sich ihm Nikolaus von Amsdorff an, außerdem ein junger Edelmann aus Pommern, welcher in Wittenberg studierte, Peter Swaven. Die vier saßen in einem „Planwagen", den der Rat von Wittenberg zu dieser Reise hergegeben hatte; es war ein offener Wagen, über den man eine Decke spannen konnte. Der kaiserliche Herold ritt in seinem mit dem Reichsadler gezierten Wappenrock voraus. Schon dadurch bekam der ganze Zug etwas Auffallendes; aber auch so verbreitete sich die Kunde von Luthers Reise rasch überall hin, und der Empfang war begeistert, wohin er kam. Es war von Bedeutung, daß selbst in dem nebenbuhlerischen Leipzig, in der Stadt des Luther so feindlich gesinnten Herzogs Georg, der Rat beschloß, ihn als Gast der Stadt anzusehen und ihm, wie anderen Gästen, einen Ehrentrunk anzubieten. In Thüringen strömte das Volk nach Mykonius' Bericht ihm entgegen, um den Wundermann zu sehen, welcher so kühn wäre und wider den Papst und alle Welt, die diesen für einen Gott halte, sich zu legen wagte. Am 7. April kam Luther nach Erfurt, der Stadt, wo er studiert hatte, und wo der schicksalsschwere Wechsel in seinem Lebensgang sich vollzogen hatte. Er galt immer noch als durch geistige Bande mit der Universität verbunden, von welcher er ausgegangen war; die Hochschule durfte ihn als ihren berühmtesten Schüler ansehen. Da die „Poeten" in Erfurt herrschten, da unter den Theologen Lange, unter den Juristen Jonas für Luther eintraten, so ward ihm ein glänzender Empfang zu teil. Der Rektor der Universität, Crotus Rubeanus (S 43. 210), ging ihm an der Spitze eines stattlichen Zuges, worunter sich vierzig Reiter befanden, bis an die Grenze des Weichbildes entgegen und begrüßte ihn mit begeisterten Worten; es war ein Beleg zu Aleanders Wort, daß die ganze deutsche Akademie für den Ketzer sei. Man veranlaßte Luther in Erfurt auch zu predigen; es war eine Gelegenheit zu

einer Programmrede, aus der sich sein Verhalten in nächster Zukunft abnehmen ließ. Der Kern dessen, was er sagte, war die Mahnung, daß man selig werde nicht durch eigene Werke, sondern durch Christus im Glauben. Die Frömmigkeit besteht nicht in äußeren Werken, nicht im Gehorsam gegen die Gebote des Papstes. Das wird freilich von wenigen gelehrt; unter dreitausend Pfaffen findet man nicht vier rechte. Wenn man ihm einwirft, er solle sich nicht überheben: vor hundert oder vor fünfzig Jahren habe es auch schon gelehrte Leute gegeben, so ist seine Antwort: „ich frage nach der Länge und Menge nichts; ich will die Wahrheit sagen und muß es thun, darum stehe ich hier." Unter den Zuhörern war auch der Poet Eoban Hesse; er versichert, vor der Gewalt von Luthers Munde seien die Herzen geschmolzen wie Schnee vom Hauche des Frühlings; man habe empfunden, daß dieser Mann den Weg zeige nach den jahrhundertelang verschlossenen Gütern des Himmels.

In Erfurt, vielleicht auch schon in Weimar,[1]) erfuhr Luther von dem kaiserlichen Befehl, nach welchem seine Schriften mit Beschlag belegt werden sollten. Er gesteht selbst, daß er einen Augenblick zitterte (trepidabam), als er dies hörte; er konnte sich nicht verhehlen, daß damit der Kaiser für seine Person Farbe bekannte, und es legte sich ihm die Frage nahe, ob er unter diesen Umständen die Fahrt fortsetzen oder nicht lieber sofort umkehren sollte. Die beiden Faktoren, welche miteinander rangen, des Volkes und der Gebildeten Gunst und des Reichsoberhauptes offene Abneigung, traten hart und unvermittelt in diesen Tagen einander gegenüber. Unter den Räten des Kurfürsten in Worms schwankten damals die Meinungen; die einen hielten Luthers Ankunft nunmehr für nutzlos und sogar gefährlich, die anderen aber waren der Ansicht, daß er ohne Gefahr kommen könne, weil die Kurfürsten dafür sorgen würden, daß ihm das versprochene Geleite nicht gebrochen werde; bleibe er weg, so werde er bloß seinen Feinden einen Gefallen thun, weil man dann die Verdammung ohne alle Weiterungen über ihn aussprechen könne. Ohne Zweifel haben die letzteren recht gehabt. Aber auch der Reichsherold, ein Luther günstig gesinnter Mann,[2]) fragte ihn, ob er noch gedächte gen Worms zu ziehen. Luther hat ihm, rasch wieder gefaßt, geantwortet, er wolle hinein ziehen, und wenn gleich so viele Teufel daselbst wären, als Ziegel auf den Dächern.[3]) So setzte er den Weg standhaft nach Frankfurt fort, wo er am Sonntag den 14. April anlangte. Auch hier fehlte es an Ermunterung nicht; „eine alte fromme Frau aus angesehenem Geschlecht begrüßte ihn als den ersehnten Kämpfer gegen die Privilegien des Papsttums und sandte ihm zwei Maß Malvasier;" er ward, je näher die Entscheidung heranrückte, desto fröhlicher; man hörte ihn in der Herberge die Laute schlagen. Nicht weit von Worms traf ihn eine Botschaft

[1]) Siehe über die Widersprüche schon der ältesten Darstellungen Waltz S. 43.

[2]) Deshalb bei Aleander sehr unbeliebt: unter dem 13. April (Brieger S. 139) nennt er ihn un matto protervo, einen frechen Narren, inimicissimo del clero, und teilt Ergötzliches über ihn mit: er habe behauptet, Luther habe unterwegs Wunder gethan, er habe den heiligen Geist auf Luther ruhen gesehen u. s. w.

[3]) Auch über den Zeitpunkt, wann diese Worte gefallen sind, gibt es verschiedene Berichte selbst. Siehe Waltz a. a. O.

von Spalatin, welcher ihn warnen ließ, nach der Stadt zu kommen; „aber ich entbot ihm wieder: wenn so viel Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch wollt' ich hinein." Spalatins warnenden Hinweis auf Hus beantwortete Luther mit den Worten: „Ist schon Hus zu Asche worden, so ist die Wahrheit doch nicht verbrannt." Bei dieser Stimmung war es ganz umsonst, daß ihm jetzt, in Oppenheim, der Dominikaner Martin Butzer (S. 155), der sich bereits offen gegen Rom erklärt hatte, im Auftrag von Sickingen eine Einladung nach der Ebernburg überbrachte. Glapion war mit Armstorff dort gewesen (S. 308), dem Anschein nach nur, um dem Kämmerer im Notfall als theologischer Beirat gegen Hutten zu dienen, in Wahrheit, um in letzter Stunde Luthers Erscheinen vor Kaiser und Reich zu hintertreiben. Auch Sickingen war bedenklich geworden; „wo Luther im Glauben übel geredet habe, da wolle er der erste sein, das Feuer auszutreten:" damit verband sich die Erwägung, daß Luther in Worms sehr gefährdet sein würde, während eine Besprechung mit dem Beichtvater auf der Ebernburg für ihn mehr Sicherheit biete und am Ende doch zu einem positiven Ergebnis führen könnte: wozu, so rechnete Sickingen, wollte Glapion eine Unterredung mit Luther, wenn er nicht an die Möglichkeit einer Verständigung glaubte. Aber Luther lehnte ab; er hatte sich mit dem Gedanken durchdrungen,[1]) an der höchsten und feierlichsten Stätte deutscher Nation lautes Zeugnis abzulegen von der Wahrheit seiner Sache. Er wollte sich die wenn auch noch so gefahrvolle Gelegenheit nicht entwinden lassen, den christlichen Adel deutscher Nation und den Kaiser selbst aufzurufen zum Schiedsrichter zwischen sich und der Macht, welche seit Jahrhunderten Glauben und Leben der Deutschen vergiftete. Mit dem Bescheid, wenn der Beichtvater mit ihm etwas zu reden habe, so könne er das auch in Worms thun, kehrte Butzer nach der Ebernburg zurück.

Der Herold meldete dem Kaiser schriftlich das Herannahen Luthers, „dieses Ungeheuers," wie Aleander sagt; Kaspar Storm fügte seinem Bericht hinzu, daß überall alle Welt ihnen entgegengehe, in ganzen Scharen Knaben und unverheiratete Mädchen, die Alten mit den Jungen, was er nicht habe verhindern können. Aleander gab sich jetzt wenigstens alle Mühe zu erwirken, daß Luthers Begleiter, „sechs gebannte Doktoren ohne Geleitsbrief", nicht mit in die Stadt gelassen würden und daß der Einzug insgeheim erfolge. Auch diese Bemühungen schlugen fehl. Es wurde ihm zwar nachdrücklichst versprochen, daß man ihm willfahren wolle, aber es wurde nicht gehalten, weil die, welchen der Kaiser den betreffenden Befehl erteilte, „an nichts anderes dachten, als an irgend einen besonderen Vorteil;" „es ist, um Steine rasend zu machen, geschweige denn einen Menschen."

Am Dienstag den 16. April, Morgens 10 Uhr, gab vom Dom her der Turmwächter durch einen Trompetenstoß das Zeichen, daß Luther nahe. Alsbald verließen die Leute das Frühstück; bei zweitausend Menschen [2]) gingen „dem

[1]) Offenbar ergibt sich aus der ganzen Sachlage, daß dieser Grund für Luther der maßgebende hat sein müssen. Was man sonst wohl anführt (Kolde, Martin Luther I 327), er habe gefürchtet, die ihm verstattete Frist möchte während des Aufenthalts auf der Ebernburg ablaufen, oder er habe mit den Rittern sich nicht zu tief einlassen wollen, das ist nebensächlicher Art.

[2]) Diese Schätzung hat auch der Kaplan Veit Warbeck gemacht, Förstemann S. 68.

großen Ketzerführer“ (il grande heresiarcha) entgegen. Durch den Lärm aufmerkſam gemacht ſchickte der Legat einen ſeiner Diener ab, um einen Bericht zu erhalten; er ſelbſt, dem ſonſt ſchon, wo er ſich zeigte, böſe Blicke zugeworfen wurden, konnte und mochte ſich jetzt nicht ſehen laſſen. Von ſeinem Diener hörte er dann, daß etwa hundert Reiter, darunter einige von Sickingen, Luthern bis vor die Thore das Geleite gaben; dann fuhr derſelbe auf einem Wagen mit drei anderen ein, etwa von acht Pferden begleitet, und begab ſich nach dem Quartier ſeines Herzogs von Sachſen, um dort zu wohnen. Beim Abſteigen vom Wagen faßte ihn ein Prieſter an dem Ellbogen, berührte dreimal ſeine Kleider und ging ſich rühmend von dannen, daß er eine Reliquie des größten Heiligen der Welt berührt habe. Aleander hat den Eindruck, daß man nächſtens erzählen wird, Luther habe Wunder gethan. Beim Herabſteigen vom Wagen wandte Luther „ſeine dämoniſchen Augen“ hierhin und dorthin und ſagte: „Gott wird für mich ſein“. Dann begab er ſich in eine Stube, mit ihm viele Herren, um ihn zu ſehen; dort nahm er mit zehn oder zwölf ſein Frühſtück ein und nachher ſtrömte alle Welt herbei, um ihn zu ſehen. Man kann ſich denken, welche Redefülle der Legat verſchwendet, um ſeiner Entrüſtung über „den ſchlechten Ausgang unſrer Sache“ Ausdruck zu geben; er hält die Ratgeber des Kaiſers nicht bloß für feig, ſondern auch für dumm; „jetzt triumphiert, herrſcht, gebietet der Herzog von Sachſen und thut, was ihm gut dünkt gegen Gott und gegen die Vernunft“; alles nimmt mehr auf die Menſchen Rückſicht als auf Gott, weshalb auch der Herr im Himmel über ſie lachen wird.

Luther wohnte im Hauſe der Johanniter, in demſelben Zimmer mit zwei ſächſiſchen Edelleuten, was ohne Zweifel zur Vermehrung ſeiner Sicherheit ſo angeordnet wurde; im gleichen Hauſe hatte auch der Rat des Kurfürſten, Philipp von Feilitzſch, den Luther von Augsburg her kannte, ſein Quartier. Sofort ließ er Glapion melden, daß er jetzt zu einer Unterredung bereit ſei: aber es ward ihm die Antwort, jetzt ſei es zu ſpät. Glapions eigentlicher, fein angelegter Plan (S. 303) war vereitelt; mit Luther ſich zu beſprechen und ihm, falls er in Sachen des Glaubens einlenken wollte, bis auf einen gewiſſen Grad zur Seite zu ſtehen, wäre es wohl noch Zeit geweſen; ja mehr als je mußte einer, welcher nicht das Ganze mit einem Bruche endigen laſſen wollte, jetzt darauf ausgehen, zu vermitteln. Aber Glapion wollte — das iſt ganz offenbar — in Wahrheit gar nicht vermitteln, wollte gar nicht mit Luther etwas Poſitives zuſtande bringen. Er ſtand jetzt mit Aleander im vollkommenſten Einvernehmen; noch am 16. April mahnte ihn derſelbe brieflich, „dieſen Fällen entgegenzutreten“; ſchon in aller Frühe des 17. April war der Legat perſönlich bei ihm, „um ihm einige Anweiſungen (instruttioni) zu geben, welche unſerem Vorhaben entſprechen“. Die Maske war gefallen. Glapion hatte Luthers Sätze nur ſo lange für erörterungsfähig erklärt, als er hoffte, ihn von Worms fernzuhalten; nun er da war, behandelte er ihn als Feind. Das Verhalten des Kaiſers, welcher ſich gerade jetzt „ſehr ſtandhaft und religiös bewies und gegen den ſächſiſchen Kurfürſten einen rauhen Ton anſchlug“, konnte Glapion in ſeinem Verhalten nur beſtärken; der kirchliche Reformer verſchwand völlig; der Hofmann und Romaniſt kam unverhüllt zum Vorſchein.

Die Taktik Aleanders ging jetzt darauf hinaus, den Aufenthalt Luthers, den er nicht hatte ganz verhüten können, möglichst abzukürzen. Es sollte so wenig als möglich den Anschein gewinnen, als ob eigentlich mit Luther verhandelt worden sei; man sollte auswärts den Eindruck bekommen, daß sehr summarisch mit ihm verfahren sei. Deshalb hat ohne Zweifel Aleander es hintertrieben, daß Glapion in der Reichsversammlung Luther entgegentrat, daß dem Theologen ein Theologe gegenübergestellt wurde; es wurde bestimmt,[1]) daß mit diesem Geschäft ein Jurist, der Offizial des Erzbischofs von Trier, Johann von Eck, betraut wurde; eine lange theologische Disputation war damit von vornherein abgeschnitten; Schlag konnte auf Schlag folgen. Dann setzte Aleander es durch, daß Luther sofort vorgeladen werde; der Reichsmarschall Utz von Pappenheim verkündigte ihm am 17. April vor Mittag, daß er desselbigen Tages, abends um vier Uhr, vor Kaiser und Reich zu erscheinen habe. Auf zwei Uhr waren die Kurfürsten geladen, die anderen Fürsten und alle Stände auf vier Uhr. Aleander durfte die Fragartikel selbst aufsetzen und erhielt die Zusicherung, daß Luther lediglich auf diese Fragen sollte antworten dürfen; sonst sollte ihm kein Wort vergönnt werden; bloß die quaestio facti, die Frage nach dem Sachverhalt, sollte verhandelt werden, nicht die quaestio iuris, die Frage nach der Berechtigung dieses Sachverhalts.

Rasch wurde es in Worms bekannt, daß die Stunde der Entscheidung da sei. In Massen drängte das Volk heran, als der Reichsmarschall mit dem Herold kam, um Luther in den Bischofshof abzuholen, wo Karl V. sein Quartier genommen hatte und wo das Verhör stattfinden sollte. Man konnte den nächsten Weg nicht wählen, und auch die Umwege, auf denen die drei ihrem Ziel zuschritten, waren rasch vom Volk belagert; man hat es kaum verhüten können, daß die Massen in den Bischofshof eindrangen; aus ihrer Mitte wurde der Ruf laut, Luther solle gutes Mutes sein.

Er hatte denselben nötig; zum ersten Mal erschien er vor einer so glänzenden Versammlung, vor dem jungen Kaiser selbst, den er mit so froher Hoffnung begrüßt hatte und der nun seit Monaten als sein entschiedener Gegner sich erwiesen hatte. Der Offizial fragte ihn: „Martin Luther, Kaiser und Reich haben dich hierher berufen, damit du sagest und erkläreſt, erstlich, ob du diese Bücher hier verfaßt hast — Aleander hatte auf des Kaisers Befehl „fünfundzwanzig Schriften Luthers und mehr" eingereicht — und andere, die deinen Namen tragen; dann, damit du sagest, ob du sie verteidigen und aufrecht erhalten willst." Noch ehe Luther antworten konnte, rief sein Rechtsbeistand und Kollege Hieronymus Schurf: „Man verlese die Titel!" So wurden denn auch die Titel verlesen, einer nach dem andern; es wurde damit verhütet, daß nicht Luther in Bausch und Bogen für alle revolutionären Schriften der letzten Zeit verantwortlich gemacht wurde. Nun nahm Luther selbst das Wort. Er gestand zu, daß er alle

[1]) Aleander schreibt: la buona sorte volse che fu commessa far la interrogatione al official di Trevere, homo literatissimo, orthodoxo: das gute Glück wollte es; danach hat er zwar die Sache nach seinem Willen geleitet, aber die Person nicht selbst bezeichnet.

dieſe Bücher verfaßt habe und ſie ſtets als die ſeinigen anerkennen werde. Was die zweite Frage anlange, ſo handele es ſich dabei um den Glauben und der Seelen Seligkeit; ſie betreffe das göttliche Wort, was das Höchſte ſei im Himmel und auf Erden; da wäre es vermeſſen und ſehr gefährlich, etwas Unbedachtes auszuſprechen. Er könnte ohne vorherige Ueberlegung leicht weniger behaupten, als die Sache erfordere, oder mehr, als der Wahrheit gemäß wäre, und durch das eine oder das andere dem Urteil des Herrn verfallen: wer mich verleugnet vor den Menſchen, den werde ich auch verleugnen vor meinem himmliſchen Vater. Deshalb bitte er demütig um Bedenkzeit, damit er ohne Nachteil für das göttliche Wort und ohne Gefahr für die eigene Seele dieſer Frage genug thun könne. Nach Aleanders Bericht war Luther, „der Narr", lächelnd in den Saal getreten und hatte vor dem Kaiſer fortwährend den Kopf bald hierhin bald dorthin gedreht, bald nach oben, bald nach unten; allmählich aber wurde er betroffen, wenn nicht auch jenes Betragen ſchon aus Befangenheit entſprungen war; ſeine Antwort ſprach er nach dem Bericht des Frankfurter Geſandten „mit faſt niederer, gelaſſener Stimme, daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören mochte und als ob er erſchrocken und entſetzt wäre"; beim Hinausgehen, ſagt auch Aleander, ſchien er nicht mehr ſo allegro. Der Eindruck, den er hervorbrachte, war ſehr verſchieden; nach Aleander hielten viele auch von denen, welche ihn begünſtigten, ihn jetzt, nachdem ſie ihn geſehen hatten, für einen Narren oder Beſeſſenen (demoniaco), andere aber für einen Heiligen und voll vom heiligen Geiſt. Auf alle Fälle lebte Aleander der tröſtlichen Ueberzeugung, daß er in jeder Weiſe von ſeinem urſprünglichen Rufe eingebüßt habe.

Luthers Bitte um Bedenkzeit kam der Reichsverſammlung unerwartet; es wurde nötig darüber zu beraten. Vorher hatten nur der Kaiſer und die Kurfürſten die Sitze eingenommen, welche das Zeremoniell des Reichs ihnen anwies; alle anderen Stände, Fürſten, Prälaten, Grafen, Herren und ſtädtiſche Abgeordneten,[1]) hatten in buntem Wechſel durcheinander geſeſſen. Jetzt änderte ſich das Bild; die drei Kollegien ſchieden ſich voneinander, um ſich über die unerwartete Wendung des Verhörs zu beraten; auch der Kaiſer mit ſeinem geheimen Rat zog ſich zurück. Aus einem venetianiſchen Bericht[2]) wiſſen wir, daß die Verhandlungen — wenn auch kurz — doch erregt waren; am Ende kam man aber doch, wenn auch nur mit „großer Schwierigkeit" überein, Luthers Geſuch zu bewilligen. Im Auftrag von Kaiſer und Reich erklärte ſodann Eck, nachdem die Sitzung wieder aufgenommen war: man müſſe ſich wundern, daß, nachdem er vom Reich vorgeladen und ihm der Grund der Vorladung geſagt worden ſei,[3])

---

[1]) Li ambasciatori delle republiche, ſagt Aleander unter dem 17. April.

[2]) Siehe Thomas, Martin Luther u. ſ. w., in Auszügen aus Marino Sanutos Diarien, Ansbach 1883, S. 12: con gran difficultà li fu concesso. Ein anderer lateiniſcher Bericht ebenda, erſtattet von Gaſparo Contarini, S. 13—17. Waltz a. a. O. S. 35 hat gemeint, den Beſchluß einer Mehrheit und einer Minderheit unterſcheiden zu können. Der Wortlaut von Aleanders Depeſche zeigt aber, daß, was Waltz als Minderheitsanſicht betrachtet, im Auftrag des Kaiſers von Eck beigefügt wurde. Siehe Brieger S. 147.

[3]) Bei Thomas S. 14 iſt offenbar an der radierten Stelle zu leſen: eum neque id mereri neque equam rem petere: nam cum dudum probe nosset u. ſ. w.

er doch nicht mit einer bereiten Antwort gekommen ſei, und daß man in Sachen des Glaubens keinen Aufſchub geben wolle, weil dies mit Gefahr und Aergernis der Gläubigen verbunden wäre; doch wolle man aus Milde des Kaiſers und abſoluter Gnade ihm bis morgen um vier Uhr nachmittags Friſt geben. So weit ging der Beſcheid von Kaiſer und Reich; nun fügte der Offizial noch im Namen des Kaiſers hinzu, daß Luther wohl beachten ſolle, daß er gegen den heiligſten Vater und den apoſtoliſchen Stuhl geſchrieben und viele häretiſche Schlußfolgerungen ausgeſäet habe, wodurch ſolches Aergernis entſtanden ſei, daß, wenn er ſich nicht alsbald vorſehe, ein ſolcher Brand erfolgen werde, daß weder der Widerruf Luthers ſelbſt noch die Macht des Kaiſers ihn würden löſchen können; deshalb ermahnte er ihn ſich eines Beſſern zu beſinnen (si che lo exhortava ad resipiscendum).

Nach dieſem Beſcheid wurde Luther entlaſſen, ohne daß er noch einmal das Wort erhalten hatte. Aleander war von dem Verlauf des Tages nicht unbefriedigt; beſonders wohlthuend war ihm, daß die Stände endlich das geſagt hatten, was ſie ſchon vor fünf Monaten hätten ſagen ſollen, daß ſie nämlich in Sachen des Glaubens keinen Aufſchub mehr geſtatten könnten; auch daß der Kaiſer direkt Luthers „häretiſche Schlußfolgerungen“ gebrandmarkt hatte, „war gut“. Schon trug man ihm Aeußerungen des Kurfürſten Friedrich zu, nach welchen derſelbe „ſehr geändert“ ſein ſollte; der Offizial wollte wiſſen, daß er zu dem Kurfürſten von Trier geſagt habe: „Dieſer Schurke von Mönch hat alles verdorben und hat mit ſeinen phantaſtiſchen Meinungen zu weit gehen wollen, was mir großen Ekel und Verdruß ſchafft.“ Aber Aleander traute dieſen — offenbar verdrehten — Berichten doch nicht; „der genannte Herzog thut alles Böſe, das er kann, und noch ſchlimmer machen es die Seinen.“ Die Hauptſorge des Legaten war, daß Luther am anderen Tag eine Antwort geben möchte, welche zur Verſchleppung der Sache führe; aber er war im ganzen doch zuverſichtlich, weil er die engſte Fühlung mit dem Kaiſer hatte; am Abend des 17. April befahl Karl, daß der Beichtvater und der Offizial ſich mit Aleander über alles verſtändigen ſollten, was zu geſchehen habe. So faßte der Legat die Hoffnung, daß dieſes Kommen des Antichriſts, welches er immer als vernunftwidrig bekämpft habe, dem Frieden und der Ruhe der Chriſtenheit förderlich ſein werde. Der Eindruck, den Luther auf den Kaiſer ſelbſt gemacht hatte, vollendete die Abneigung des Monarchen gegen ihn; war Karl Luther früher nur grundſätzlich zuwider geweſen, ſo kam nun die perſönliche Antipathie hinzu; das im Anfang ſcheinbar herausfordernde Benehmen des Mönchs ſcheint den Kaiſer gereizt zu haben. „Der ſoll mich,“ ſagte Karl nach der erſten Begegnung, „nicht zum Ketzer machen;“ er wollte gar nicht glauben, daß ein ſo unbeholfener Menſch alle die Bücher, die auf ſeinen Namen liefen, ſelbſt geſchrieben haben könne.

Man kann die Verwunderung der Stände darüber, daß Luther nicht zu einer ſofortigen Antwort bereit war, nicht eben auffallend finden; in Wahrheit mußte er ja wiſſen, daß es ſich für ihn bloß darum handelte, zu widerrufen oder ſeine Sätze zu behaupten. Gleichwohl hat er die barſche Art, wie ihm ſofort ein kategoriſches Ja oder Nein abverlangt wurde, nicht vorausſehen können; er war offenbar mit der Anſicht erſchienen, daß eine Art von Erörterung ſtatt-

finden, daß er Gelegenheit haben werde, nicht bloß nein zu ſagen, ſondern auch dies Nein zu begründen. Dieſer Umſtand erklärt es vollauf, daß er Bedenkzeit forderte, um die von ihm verlangte Antwort möglichſt ſorgfältig zu verfaſſen. Er war, wie er am Abend des 17. ſchrieb, entſchloſſen, „nicht einen Strich zu widerrufen, ſo Chriſtus ihm gnädig ſei"; aber er wünſchte, wenn er doch nur einmal das Wort haben ſollte, ſo bündig, ſo überzeugend, ſo einſpruchsfrei als möglich ſeinen ablehnenden Standpunkt darzulegen. Seinen Gegnern mußte es gerade unlieb ſein, daß er nicht alsbald erwidert hatte und ſich nicht dabei hatte von ſeinem angeborenen Feuer fortreißen laſſen; für ſeine perſönliche Ruhe und für die unermeßlich wichtige Sache, die er vertrat, war es von höchſter Bedeutung, daß er Zeit hatte, jedes an dieſem Ort ſo weithin hallende Wort reiflich zu erwägen.

An Zuſpruch fehlte es ihm auch jetzt nicht. Schon als er vom Biſchofshof heimkehrte, hatte ihm jemand zugerufen: „Selig iſt der Leib, der dich getragen." In den Abendſtunden kamen mehrere Edelleute zu ihm und ſagten ihm, er möge ſich vor dem Scheiterhaufen nicht fürchten; ſo weit würden ſie es nicht kommen laſſen.

Am Donnerstag den 18. April machte ſich Luther gegen vier Uhr wieder auf den Weg, abermals unter großem Zulauf des Volks. Man hatte diesmal einen größeren Saal für das Verhör erwählt, weil man eine noch erhöhte Teilnahme der Stände erwarten mußte; da vorher von dem Reichstag die politiſchen Fragen verhandelt wurden, ſo mußte Luther anderthalb Stunden lang warten. Die Fackeln waren ſchon angezündet, als endlich der Kaiſer und die Stände im Saal erſchienen; hinter ihnen, vor ihnen drängten ſich Leute aus dem Volk in den Saal, die hier nach alter Sitte als der „Umſtand" betrachtet werden mochten, welcher das Volk ſelbſt vertrat: kaum konnten die Fürſten ihre Plätze einnehmen. Unter denen, welche erſchienen, war auch der berühmte Feldhauptmann Georg von Frundsberg, der zehn Jahre vor Luther geboren war; es heißt, daß er auf Luther zutrat und ihm mit den Worten auf die Schulter klopfte: „Biſt du auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, ſo fahre in Gottes Namen fort und ſei nur getroſt, Gott wird dich nicht verlaſſen."

Die Verhandlungen wurden wieder durch den trieriſchen Offizial geleitet, welcher im Auftrag des Kaiſers zu Luther ſagte: „Luther, obwohl es nicht zu verlangen war, daß man dir irgend einen Aufſchub in einer ſo allbekannten Sache gewährte, ſo hat nichtsdeſtoweniger Kaiſerliche Majeſtät vermöge ihrer Güte und Sanftmut dir bis zu dieſer Stunde Friſt zu antworten vergönnt. Ich frage dich alſo jetzt: willſt du deine anerkannten Bücher alle aufrecht erhalten? oder willſt du etwas davon zurücknehmen?"

Man bemerkt ſofort in dieſer Frageſtellung einen beachtenswerten Unterſchied gegenüber der Ausdrucksweiſe, welche Eck am Tag zuvor gebraucht hatte.[1])

[1]) Es darf hier die Bemerkung nicht unterlaſſen werden, daß nach Aleanders Bericht, welcher überhaupt mit Luthers acta und andern Erzählungen von Augenzeugen nicht völlig ſtimmt, Eck auch das zweite Mal gefragt hat, ob Luther „alles widerrufen wolle (tutto revocare), was er gegen den Gebrauch der heiligen Kirche, Konzilien, Dekrete u. ſ. w. geſchrieben habe,

Am 17. April hatte der Offizial Bescheid darüber verlangt, ob Luther seine Bücher und ihren Inhalt zurücknehmen oder daran festhalten (inhaerere eisdem potius et inseverare) wolle; am 18. ließ er die Möglichkeit offen, daß Luther etwas von seinen Sätzen aufrecht erhielt, anderes aber widerrief. Man hat mit Recht in dieser veränderten Fragestellung keinen bloßen Zufall gesehen; wenn man an die frühere Haltung der Stände denkt, welche sich in ihrer „weit geschickteren Meinung" vom 6. März ausspricht, so kommt man ganz von selbst zu der Ansicht, daß durch den Einfluß der Stände eine andere Formulierung veranlaßt und Luther die Möglichkeit eröffnet ward, von seiner Schrift über die babylonische Gefangenschaft, von seinen dogmatischen Ketzereien zurückzutreten und um so entschiedener seine Aeußerungen über die kurialen Mißbräuche aufrecht zu erhalten.

Luther gab darauf die von ihm vorher sorgfältig überdachte Antwort, und zwar in lateinischer Sprache, wie er gefragt worden war; denn der Mann, an den er hauptsächlich das Wort zu richten hatte, Kaiser Karl, vermochte sich so wenig geläufig deutsch auszudrücken und deutsch Gesprochenes rasch zu verstehen, als er des Spanischen eigentlich mächtig war: noch redete er in der Regel französisch, gelegentlich wohl auch niederländisch und lateinisch. Luther sprach den Kaiser als seinen allergnädigsten Herrn an; er war so von der feierlichen Wucht des Moments ergriffen, daß er anfänglich mit seinem Gewissen zu schaffen hatte, ob er dem Kaiser diesen Namen beilegen dürfe; am Ende tröstete er sich, daß es ja so öffentliche Gewohnheit und ein politischer Name sei. Vom Kaiser wandte er sich an die durchlauchtigsten Fürsten, die gnädigsten und gnädigen Herren, und beschwor den Kaiser und alle bei Gottes Barmherzigkeit, sie möchten ihn gnädiglich anhören und, so er wegen seiner Unerfahrenheit jemand seinen gebührenden Titel nicht geben oder mit einigen Weisen und Gebärden wider die höfische Sitte handeln würde — offenbar war er von dem Unpassenden seines gestrigen unwillkürlichen Benehmens verständigt worden — so möge man ihm dies gnädig verzeihen als einem, der nicht an fürstlichen Höfen, sondern in Mönchswinkeln verkehrt habe; bis jetzt habe er in solcher Einfalt des Gemüts gelehrt und geschrieben, daß er nur Gottes Ehre und die lautere Unterweisung der Christgläubigen gesucht habe. Dann wiederholte er die schon gestern erteilte Antwort auf die erste Frage, daß er alle die ihm genannten Bücher geschrieben habe.

„Weil ich aber auf den andern Artikel antworten soll, bitte ich Eure Kaiserliche Majestät und Gnaden unterthänig, Sie wolle fleißig acht haben, daß meine Bücher nicht einerlei Art sind.

„Denn es sind ihrer etliche, in welchen ich von Glauben und Sitten so evangelisch und schlicht gehandelt habe, daß sie auch meine Gegner als evangelisch und wert des Lesens anerkennen müssen. Wenn ich nun diese zu wider-

---

ebenso die vom Pontifex verdammten Artikel". Aber nach des Nürnberger Gesandten Peutinger Angabe war Aleander nicht selbst zugegen, schrieb also auf Grund des Berichtes seines Abgesandten. Daraus erklärt sich auch, daß er Eck gleich beim Anfang eine „nicht gehörnte und zweideutige Antwort" fordern läßt.

rufen anhöbe, was thäte ich anders als daß ich allein die Wahrheit verdammte, welche Freund und Feind zugleich bekennen?

„Eine andere Art meiner Bücher iſt diejenige, welche gegen das Papſttum und die Lehren der Papiſten losgeht, als gegen ſolche, welche durch Lehre und Beiſpiel die Chriſtenheit mit Uebeln des Leibs und der Seele verwüſten. Das kann niemand verneinen noch verhehlen, daß durch päpſtliche Geſetze und Lehren von Menſchen die Gewiſſen der Gläubigen aufs erbärmlichſte verſtrickt, gequält und gemartert werden und Hab und Gut zumal der deutſchen Nation durch unglaubliche Tyrannei verſchlungen wird. Wenn ich nun dieſe Bücher widerriefe, ſo würde ich nur die Tyrannei ſtärken und dem unchriſtlichen Weſen nicht allein die Fenſter aufthun, ſondern auch die Thüren, zumal wenn man ſagen dürfte, daß dies von mir geſchehen ſei auf Veranlaſſung Kaiſerlicher Majeſtät und des ganzen römiſchen Reiches. Guter Gott, was wäre ich da für ein Schanddeckel der Bosheit und Tyrannei!“

„Mit großem Gift,“ berichtet Aleander, „zerfleiſchte er den Heiligſten und Rom, das er die Henkerſtatt (carnificina) der Chriſten nannte; und da es den Anſchein gewann, als ob er ſich darüber allzuſehr verbreite, ließ ihm der Kaiſer Schweigen auferlegen, was dieſen Punkt betreffe, und ihm ſagen, er ſolle zum übrigen kommen.“

„Die dritte Art Bücher,“ fuhr Luther fort, „ſind die, welche ich wider einzelne Perſonen geſchrieben habe, die ſich unterfingen, die römiſche Tyrannei zu beſchützen und die von mir vorgetragene gottſelige Lehre zu vertilgen. Wider dieſe bekenne ich heftiger geweſen zu ſein, als ſich ziemte. Denn ich mache mich nicht zu einem Heiligen, disputiere auch nicht in betreff meines Lebens, ſondern über die Lehre Chriſti. Widerrufen aber kann ich auch dieſe Bücher nicht, weil Gefahr wäre, daß ich dadurch der Tyrannei und Ruchloſigkeit Vorſchub leiſte, ſo daß ſie noch heftiger gegen das Volk Gottes wüten und die Herren ſpielen würden als vorher.

„Doch dieweil ich ein Menſch bin, und nicht Gott, ſo kann ich meinen Büchern auch nicht anders beiſtehen als wie der Herr Chriſtus ſelbſt ſeiner Lehre beigeſtanden iſt, welcher, da er auf den Backen geſchlagen ward, ſagte: ‚habe ich übel geredet, ſo beweiſe, daß es böſe ſei.‘ Wenn der Herr ſelbſt, der doch wußte, daß er nicht irren könne, ſich nicht geweigert hat, einen Beweis wider ſeine Lehre auch vom ſchnödeſten Knecht anzuhören, wie viel mehr muß ich niedrigſte, irrende Kreatur des warten und begehren, ob jemand eine Widerlegung meiner Lehre bringe. Deshalb bitte ich um der göttlichen Barmherzigkeit willen, mich des Irrtums zu überführen und mit prophetiſchen und evangeliſchen Schriften zu überwinden. Ich werde aufs willigſte bereit ſein, jeglichen Irrtum zu widerrufen, deſſen ich überführt werde, und werde der erſte ſein, meine Bücher ins Feuer zu werfen.“

Den Aufruhr, ſchloß Luther, welcher durch ſeine Schriften erregt worden, und die Gefahr, welche daraus entſtanden, habe er wohl bedacht; aber ſo ſei der Lauf und Erfolg des Wortes Gottes, wie der Herr geſagt habe: „Ich bin nicht gekommen Frieden zu bringen, ſondern das Schwert; ich bin gekommen den Menſchen zu erregen wider ſeinen Vater und die Tochter wider ihre Mutter.“

Man ſolle ſich wohl vorſehen, daß man nicht durch Verdammung des göttlichen Wortes eine Sintflut unerträglicher Uebel heraufbeſchwöre und dieſem jungen, edlen Kaiſer Karl, von welchem nächſt Gott vieles zu hoffen ſei, ein unſeliger Eingang und eine unglückliche Regierung zu teil werde; Pharao, der König zu Babel, und mehrere Könige Israels hätten gerade dann ſich am meiſten Verderben bereitet, wenn ſie ihr Reich durch die klügſten Anſchläge zu befeſtigen und im Frieden zu erhalten dachten. „Solches ſage ich nicht, als ob ſo hohe Häupter meiner Lehre und Mahnung bedürften, ſondern weil ich dem Dienſte mich nicht entziehen darf, *den ich meinem Deutſchland ſchuldig bin*. Und hiermit befehle ich mich Eurer allerdurchlauchtigſten Majeſtät und Euren Herrſchaften, demütig bittend, daß ſie mich nicht durch meine Widerſacher bei ſich verunglimpfen und in Ungnade bringen laſſen wollen. Ich habe geſprochen."

Von den Fürſten hatten, ſo ſcheint es, viele der lateiniſchen Rede nicht ganz folgen können; deshalb wurde Luther erſucht, auch deutſch ſeine Worte zu wiederholen, wie dies der Offizial mit der Frage gethan hatte; auch entſprach es dem Herkommen der Reichstage, ſich des Deutſchen zu bedienen. Da der ſächſiſche Rat Herr von Thun ſah, daß es Luther in dem überfüllten Saal und vor innerer Bewegung ſehr heiß geworden war, ſo ſagte er ihm gutmütig, wenn es ihm zu ſchwer werde, ſo ſei es auch ſo genug. Aber Luther wiederholte die ganze Rede ſofort deutſch; er ſprach heute beidemal mit feſter unerſchrockener Stimme, ganz anders als am erſten Tage; Schurf, der neben ihm ſtand, rühmte nachher, „wie Martinus die Antwort mit ſolcher Tapferkeit und züchtiger Freidigkeit (d. h. wohlanſtändigem Freimut), mit gen Himmel aufgehobenen Augen vollbracht habe, daß er und männiglich ſich darob müſſen verwundern." Der letzte Sinn ſeiner Antwort war, daß er bis jetzt von der Richtigkeit ſeiner Sätze überzeugt ſei, daß er davon etwa deswegen, weil Rom ſie verdammt habe, nicht laſſen könne, und daß er auch auf kaiſerlichen Befehl davon nichts zurücknehmen werde, wenn er nicht „aus prophetiſchen und evangeliſchen Schriften überwunden werde".

Ueber die nun vorliegende Situation wurde wieder eine Beratung nötig: Luther hatte den Widerruf nicht geleiſtet und doch auch nicht ſchlechthin verweigert; er hatte ihn davon abhängig gemacht, daß „man ihm beweiſe, daß ſeine Sache böſe ſei". Das lief auf eine theologiſche Disputation hinaus, wozu offenbar jetzt keine Zeit und die Reichsverſammlung auch nicht der richtige Ort war; überhaupt waren die Stände ja entſchloſſen, in betreff der eigentlich dogmatiſchen Punkte ſchlechterdings nicht mit ſich handeln zu laſſen. So bekam der Offizial den Auftrag, Luther zur Sache zurückzurufen. „Martinus," ſagte er nach Aleander, „wenn deine falſchen Meinungen und Häreſien von dir neu erfunden wären, ſo würde Kaiſerliche Majeſtät bei dem Heiligſten ins Mittel treten, damit Seine Heiligkeit gute und gelehrte Männer beſtelle, welche eine Prüfung und Durchſicht vornehmen ſollten, damit dir nicht unrecht geſchehe. Aber dieſe deine Irrtümer ſind die der alten Häretiker, der Waldenſer, Picarden, Adamiten, des Wiclef, Hus, der Armen von Lyon, welche ſchon durch die heiligen Konzilien, die Päpſte und den Brauch der Kirche verdammt ſind. Deshalb iſt es nicht nötig zu disputieren und die kirchlichen Beſchlüſſe in Zweifel zu ziehen, was durch

göttliches und menſchliches Geſetz verboten iſt.“ „Was die katholiſche Kirche richterlich feſtgeſtellt hat,[1]) was in Brauch, Sitte und Herkommen übergegangen iſt, woran unſere Väter in gewiſſem Glauben feſtgehalten haben, wofür ſie jede Art von Strafe und Qual ertragen, ja tauſendmal den Tod erlitten hätten — das ſoll man in Zweifel ziehen? Du willſt uns von dem Pfad abbringen, den unſere Väter in Treue gewandelt ſind? Was werden die Juden ſagen, wenn ſie dies hören, was die Türken, was die Sarazenen und andere Sekten, welche unſerem Glauben zuwider ſind? Wie würden ſie vor Lachen berſten! Welche Grimaſſen würden ſie ſchneiden, daß wir Chriſten jetzt erſt darüber disputieren, ob wir bisher recht geglaubt haben! Maße dir, Martinus, nicht an, ich bitte dich, daß du, du einzig und allein derjenige ſeieſt, der Kenntnis der heiligen Schrift hat, der ihren wahren Sinn erfaßt. Dieſen haben die geheiligtſten Lehrer bei Auslegung der Schrift, durch ſaure Arbeit bei Tag und Nacht, mit viel Mühe und Eifer ermittelt. Ziehe dein Urteil nicht ſo vielen gefeierten Männern vor, damit du nicht meineſt, du ſeieſt weiſer als alle, damit du nicht den orthodoxen Glauben ins Wanken bringſt, den der vollendetſte Geſetzgeber Chriſtus aufgerichtet hat, den die Apoſtel über den Erdkreis verbreiteten, Wunderthaten ins Licht ſtellten, die Märtyrer mit rotem Blut bekräftigten, den heilige Lehrer im Kampf mit den Häretikern ermittelten, die Beſtimmung der heiligen Konzilien beſtärkte und bei dem das, was durch Doktoren in lehrhafter Weiſe erörtert wurde, die Kirche ſatzungsmäßig feſtſtellte. Darauf ſind unſere Väter und Vorfahren vertrauensvoll in den Tod gegangen und haben es uns wie eine Erbſchaft übergeben; darüber zu ſtreiten verbietet ſo päpſtliches wie kaiſerliches Recht.“ Weiter erinnerte Johann von Eck daran, daß man Luthers „geſunden“ Büchern (sani libri) nichts anhaben wolle; der Kaiſer wolle ſo mild als möglich verfahren, wolle nicht Bewährtes mit Verwerflichem verdammen und werde ſich dafür bei dem Pontifex verwenden. Luther ſolle nur die vergifteten Lehrſätze, welche den katholiſchen Glauben verletzen, zurücknehmen; wenn er auf ſeinen Irrtümern beharre, ſo werde ohne Zweifel ſein ganzes Gedächtnis verlöſcht werden und alles, Geſundes wie Ungeſundes, mit dem Verfaſſer zugleich verdammt werden. Es werde ihm dann ergehen wie den Arianern, Montanern, Photinianern, Neſtorianern und Eutychianern und andern Häretikern, deren Bücher das fromme Altertum alle verbrannt habe, obwohl ſie vieles Fromme und Katholiſche enthielten. Anderes, was Luther geſagt, wollte der Offizial der Kürze wegen übergehen, da es nicht notwendig hergehöre; er forderte von ihm eine offene und ehrliche, nicht zweideutige noch gehörnte Antwort darüber, ob er ſeine in den Büchern enthaltenen Irrtümer und die Bücher ſelbſt widerrufen und zurückziehen wolle oder nicht.

Vergegenwärtigen wir uns an dieſer Stelle den Eindruck, welchen die Worte des Offizials zunächſt auf die Hörer machen mußten. Eck hatte ohne Frage mit großem Geſchick und mit Wärme geſprochen. Es fehlte ſeiner Rede nicht an verſöhnlichen Stellen; er betonte mit Nachdruck, wie der Kaiſer ſo gern

[1]) Das Folgende wird nach den vatikaniſchen acta comparitionis Lutheri in diaeta Wormatiensi, Balan S. 175—184, beſ. S. 182, mitgeteilt.

milde verfahren möchte; er ließ, wenn auch nur unter Voraussetzungen, die Möglichkeit zu, daß sich Gesundes unter Luthers Schriften finden könne und daß sich der Kaiser dann dafür beim Papst verwenden wolle. Es war ein Zugeständnis, welches man der unter den Ständen vorhandenen Neigung machte, womöglich einen vollen Bruch der Reichsgewalten mit der religiösen Bewegung im Volke zu verhüten. Die Ehrwürdigkeit des katholischen Glaubens erhob Eck, so sehr er es nur vermochte; er schob ihn als schützenden Schild vor die verhaßte Kurie; was an Hingebung für diesen Glauben noch in den Nachkommen der Kreuzfahrer lebte, wußte er neu zu entflammen. Wieder gab er Luther zu bedenken, daß er allein stehe gegenüber einer Wolke von Zeugen aus früheren Jahrhunderten, gegenüber den maßgebenden kirchlichen Autoritäten des Tages. Ganz besonders ergreifend aber mußte die Stelle sein, wo er darauf hinwies, welches Echo die gegenwärtigen Verhandlungen über den christlichen Glauben unter den Erbfeinden dieses Glaubens, unter Türken und Sarazenen, erwecken müßten. Wohl hatte gerade der Papst oft genug die Türkengefahr im Interesse seiner Habsucht mißbraucht; aber daß die Gefahr bestand, konnte niemand leugnen; sind doch gerade in Worms Boten des Königs von Ungarn erschienen, die um Reichshülfe gegen den Erbfeind des christlichen Wesens baten: der junge Sultan Suleiman war gerade damals im Marsch gegen Belgrad. Nicht weil man blind gegen die Gefahr war, hatte man den Türkenzehnten zu entrichten sich gesträubt, sondern lediglich, weil man die ohnehin nicht überreichen Mittel nicht durch trügerische Anforderungen sich entlocken und sie nicht verzetteln lassen wollte. Indem Eck auf die moralische Kräftigung hinwies, welche die Osmanen aus Luthers Vorgehen schöpfen würden,[1]) berührte er eine Saite, welche notwendig hell widertönen und die Versammlung gegen den Neuerer einnehmen mußte; möglich, daß dieser selbst der Wucht einer von allen Seiten auf ihn eindringenden Verantwortlichkeit sich nicht länger gewachsen fühlte und zusammenbrach.

Das muß man sich so lebhaft als möglich vergegenwärtigen, wenn man die Seelenstärke und Ueberzeugungskraft richtig ermessen will, mit welcher Luther sich in dieser weltgeschichtlichen Stunde benommen hat.

„Weil denn," antwortete er, „die geheiligte Kaiserliche Majestät und Eure Herrschaften eine schlichte Antwort von mir verlangen, so will ich eine Antwort geben ohne Hörner noch Zähne, auf diese Weise: Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder einleuchtende Gründe überführt werde — denn dem Papst und den Konzilien allein glaube ich nicht, da es feststeht, daß sie oft geirrt und sich selbst oft widersprochen haben —, so bin ich gebunden durch die von mir angeführten Schriftstellen und mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort; widerrufen kann ich nicht und will ich nichts, da gegen das Gewissen zu handeln weder ungefährlich noch ehrenhaft ist" — revocare neque possum neque volo quicquid, cum contra conscientiam agere neque tutum neque integrum

[1]) Das Balansche Breve an Kurfürst Friedrich (vgl. S. 243) sagt auch mit dürren Worten (S. 3): Turcis suffragatur, Luther steht den Türken bei. In Leos Sinne that dies Luther durch die Erregung von Zwist unter den Christen; aber es kann auch die S. 201—202 erwähnte Haltung Luthers in der Türkenfrage in Rom bekannt geworden sein.

sit. Und dazu fügte er noch die Worte: „Gott helfe mir! Amen." Die Ueberlieferung läßt ihn noch ausführlicher und eindringlicher schließen: „Ich kann nicht anders; hier stehe ich; Gott helfe mir! Amen!" Der ausführlichere Schluß ist zwar [1]) in einem sehr frühe entstandenen lateinischen Flugblatt enthalten, welches „sicher zu den ersten Zeitungen aus Worms gehörte"; und auch in einen Band von Luthers Werken, welcher von seinen nächsten Freunden gleich nach seinem Tod herausgegeben und zum Teil noch bei Luthers Lebzeiten druckfertig gemacht wurde, sind diese Worte übergegangen; aber in dem ältesten Bericht, den er selbst „ohne Zweifel in Worms und für Spalatin" zusammengestellt hat, findet sich nur die kürzere Fassung, und es ist nicht anders in dem von Johann von Eck selbst abgefaßten Bericht acta comparitionis Lutheri in diaeta Wormatiensi, welcher im vatikanischen Archiv vorhanden ist. [2]) Man wird demnach es als mindestens sehr zweifelhaft ansehen müssen, daß Luther die ausführlichere Redeweise gebraucht hat; [3]) aber es liegt in der That wenig daran, ob er sich der kürzeren oder der längeren Fassung bedient hat, da am Wesen seines Verhaltens dadurch nichts geändert wird. *Ob er es ausdrücklich sagte oder nicht — da stand er und konnte nicht anders*; er war gefangen in Gottes Wort. Mit aller Wucht drangen alle Autoritäten des kirchlichen und staatlichen Lebens auf ihn ein, um ihn von seinem Posten zu drängen; dort schreckten die einen, hier lockten die andern, er möge nur ein wenig nachgeben, damit man ihn in dem übrigen um so mehr unterstützen könne: er blieb fest. Zwei Weltanschauungen treten uns in den Reden Luthers und Ecks entgegen; letzterer vertrat die mittelalterliche Autorität, die Macht der Ueberlieferung, nach welcher sich schon Hunderte und Tausende trotz eigener besserer Ueberzeugung dem Spruch des höchsten Glaubenstribunals gebeugt und das laudabiliter se subiecit, das löbliche Sichunterordnen geübt hatten, um nicht allein weise zu sein. Luther brach mit dieser Ueberlieferung einmal, für immer; er stellte der kirchlichen Disziplin das Recht und die Pflicht der individuellen Ueberzeugung entgegen, welche nicht vor Menschenwort und Menschenbefehl sich beugt, sondern nur vor der Schrift und der Vernunft. *Es war die Geburtsstunde des Protestantismus als einer geschichtlichen Macht*; im Angesicht von Kaiser und Reich trat er in die Erscheinung, nachdem er lange in der Seele des einen Mannes unter den schwersten inneren Kämpfen vorbereitet worden war.

Als Luther sein letztes Wort sprach, waren nach den erwähnten acta comparitionis Lutheri schon alle vor Lärm und Hitze ermattet und schickten sich an, den Saal zu verlassen; der Offizial rief Luther noch zu, er solle seine Gewissensbedenken ablegen, wozu er gehalten sei, weil sie irrtümlich seien; [4]) daß die Konzilien in Glaubenssachen gefehlt hätten, könne er nicht zugeben, höchstens in Fragen der Sitten. Darauf erwiderte Luther, der nach einem alten Bericht verharrte „wie

---

[1]) S. das Nähere bei Köstlin I 453.

[2]) S. Balan S. 183.

[3]) v. Gruner, Forschungen zur deutschen Geschichte, Band 26 (1886), 141—145, gelangt auch zu dem Ergebnis, daß nur die Worte: „Gott helfe mir, Amen!" gesprochen worden sind.

[4]) Depone conscientiam, Martine, quam deponere teneris, quia erronea est.

ein harter Fels“: er könne das beweiſen, namentlich vom Konſtanzer Konzil, welches gegen klare und helle Stellen der heiligen Schrift entſchieden habe. „So trennte man ſich,“ ſagen lakoniſch die acta; der Befehl, abzubrechen, ging vom Kaiſer aus, welcher erklärte: es ſei jetzt genug und er wolle nicht weiter hören, ſeitdem dieſer Mann die Konzilien angefochten habe. So ſchritt Luther aus dem Saal, begleitet von aller Welt und von vielen Edelleuten des Herzogs von Sachſen. Als er den Saal im Rücken hatte, erzählt Aleander an einer unvergeßlichen Stelle ſeines Berichtes vom 19. April, da hob er die Hand in die Höhe nach Art der deutſchen Krieger, wenn ſie über einen ſchönen Fechterhieb (un bel colpo di giostra) frohlocken. Um acht Uhr etwa erreichte er ſeine Herberge, wo ihn viele Freunde und Anhänger erwarteten; als er eintrat, reckte er die Hände in die Höhe und rief mit fröhlichem Angeſicht: „Ich bin hindurch, ich bin hindurch!“ Er hatte keine Empfindung von der Gefahr, in die er ſich nun ohne Rückweg begeben hatte; er fühlte nur die Freudigkeit, welche aus der Gewißheit erwuchs, daß er ohne Schwanken ſeinem Gewiſſen genug gethan, daß er ſeine Schiffe hinter ſich verbrannt hatte und es nur noch ein Vorwärts für ihn gab. Am gleichen Abend ſagte er noch zu Spalatin und anderen: wenn er tauſend Köpfe hätte, ſo würde er ſich lieber alle abhauen laſſen, als einen Widerruf thun.

Der Eindruck, welchen Luthers zweites Auftreten gemacht hatte, war auf Karl V. und ſeine ſpaniſchen Edelleute ein abſtoßender: letztere ziſchten und höhnten, als der Häreſiarch den Saal verließ. Anders war es bei den Deutſchen. Kurfürſt Friedrich ließ noch vor der Abendmahlzeit ſeinen Hofprediger zu ſich beſcheiden und ſagte: „Der Pater Martinus hat vor dem Herrn Kaiſer und vor allen Fürſten und Ständen in Latein und Deutſch gut geredet; er iſt mir viel zu kühn.“ Unter den Fürſten, welche Luther in ſeiner Herberge beſuchten und ihm ihre Teilnahme ausſprachen, war auch der junge Landgraf Philipp von Heſſen, welcher damals im 17. Jahre ſtand: er ſagte zu Luther: „Habt Ihr recht, Herr Doktor, ſo helfe Euch Gott.“ Auch Herzog Erich von Braunſchweig, welcher durch den Gang der Hildesheimer Stiftsfehde ſo nahe an Karls V. Seite geführt worden war, fühlte ſich hingeriſſen; noch ehe Luther den Biſchofshof verlaſſen hatte, war ihm auf Befehl des Herzogs ein Krug Eimbecker Bieres zur Stärkung für die gehabte Mühe gereicht worden; Erich mochte geſehen haben, wie die doppelte Rede den Mönch angeſtrengt hatte. Der venetianiſche Geſandte Gasparo Contarini ſchrieb der Signoria,[1]) daß in der Nacht, welche auf das zweite Verhör folgte,[2]) an den Thürflügeln der Kathedrale ein Anſchlag angeheftet wurde, laut deſſen 400[3]) Edelleute zugleich mit unzähligen Männern niedrigen Standes alle die bedrohten, welche gegen Luther ſeien, und ſie zum Kampf herausforderten, beſonders den Erzbiſchof von Mainz, gegen den heftige Worte gebraucht waren. Contarini hatte den Eindruck, daß, wenn Luther maß-

[1]) Thomas S. 15.

[2]) Ueber die Zeit ſ. unten S. 325, Anmerkung 1.

[3]) Marino Sanuto, bei Thomas S. 15, hat quattuorcentum, 104. Aleander hat quatro cento nobili, Brieger S. 158. Offenbar hat Contarini das Lateiniſche nach italieniſcher Art behandelt: auch er meint 400.

voller und klüger sich benommen hätte — er schreibt ihm selbst den Plan der Einführung der Weibergemeinschaft „wie in Platons Staate" zu —, so würde er ganz Germanien auf seine Seite gezogen haben; so gewaltig sei die Begeisterung sehr vieler von Sinnen gewordener Deutscher für ihn; die Bischöfe, der ganze Klerus, ja die christliche Religion seien in größter Gefahr; sehr viele von Luthers Partei seien zu bewaffnetem Vorgehen entschlossen, während niemand gegen die Strömung ankämpfen wolle; sobald der Reichstag entlassen sein werde, so werde ein großer Aufruhr in Deutschland erfolgen. Contarini selbst hätte Luther gerne gesprochen oder doch gesehen; bei der Spannung der Gegensätze aber hielt er es für klüger, auf die Ausführung des Wunsches zu verzichten, welche seinen Staat hätte bloßstellen können. So bewegte er sich in den Kreisen, welche voll von Vorurteilen waren und „an Luther nichts bewunderten als seine Unklugheit"; um so erstaunlicher war dem Venetianer die Entschiedenheit der Stimmung, welche sich unter den Deutschen für Luther kundgab. Bereits richtete sich die Erbitterung gegen den jungen Kaiser selbst; in seinen Gemächern fand man, so erzählte man sich in Reichstagskreisen, einen Zettel mit dem Spruche: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist."

Wie gegründet diese Erbitterung war, sollte sich alsbald zeigen. Gleich am Morgen des 19. April ließ Karl die päpstlichen Gesandten zu sich entbieten, worauf die Kurfürsten und anderen Fürsten ebenfalls berufen und gefragt wurden, was nach ihrer Meinung in Sachen des Martinus weiter geschehen solle. Die Antwort lautete, man wünsche Bedenkzeit, worauf der Kaiser erwiderte: „Gut, ich will euch zuerst meine Ansicht zu erkennen geben!" Und nun ließ er eine französische Erklärung verlesen, welche von seiner eigenen Hand geschrieben und eine Seite lang war; sie wurde alsbald auch deutsch mitgeteilt. Der Kaiser bezeugte darin, daß er von den katholischen Königen und den christlichsten Kaisern abstamme, die stets Förderer des katholischen Glaubens und seiner Ordnungen gewesen seien; er wolle nicht aus der Art schlagen und alles aufrecht halten, was durch seine Vorfahren, besonders auf dem Konstanzer Konzil, bestimmt worden sei. Dieser Bruder aber kämpfe mit seiner Privatmeinung gegen die ganze Kirche, als ob sie bisher im Irrtum gewesen sei. Alle seine Königreiche und Provinzen, seine Freunde, Leib und Leben, ja seine Seele wolle er in dieser Sache einsetzen; er fordere von allen Fürsten, daß, sobald das freie Geleite Luthers abgelaufen sei, sie denselben ihm überantworten, und werde jeden von ihnen, welcher dem Häretiker anhänge oder ihm in seinem Gebiet Hülfe, Gunst, Aufrechterhaltung und Wohnung gewähre, für einen eben solchen ansehen.

Die Erklärung des Kaisers war so entschieden, daß viele der anwesenden Fürsten „bleicher wurden als wenn sie tot wären". Der Kaiser sandte das Schriftstück sofort nach Rom, von wo natürlich sehr schmeichelhafte Breven einliefen. Weiter befahl Karl, daß die Erklärung ins Lateinische, Italienische, Deutsche, Spanische, Französische und Flämische übertragen und in der ganzen Christenheit verbreitet würde. Die Fürsten faßten in der That noch am 19. April mit Mehrheit den Beschluß, sie wollten in allem dem Willen des Kaisers folgen, so daß die Nuntien schon triumphierten; vier Kurfürsten — die geistlichen und Brandenburg — standen für den Beschluß ein; aber am 20. April trat eine Wendung ein. Eben

der Umstand, daß man im Volke von der bevorstehenden Aechtung Luthers hörte, erhöhte die Gereiztheit; in der Nacht vom 19. auf den 20. [1]) wurde der Anschlag an der Kathedrale, dem Rathause und an andern öffentlichen Plätzen angebracht, von dem wir schon nach Contarinis Bericht erzählten; mit 8000 Mann war dort Luthers Feinden gedroht, ja mit allgemeiner Erhebung: Bundschuh! Bundschuh! Bundschuh! stand unter dem Aufruf: das seit dreißig Jahren gefürchtete Losungswort bäuerlichen Aufstands trat offen hervor in denselben rheinischen Landen, wo es ursprünglich aufgekommen war. Wenn Aleander recht hat, so war es vor allem der Erzbischof Albrecht von Mainz, [2]) welcher über die gegen ihn gerichteten Drohungen erschrak und noch vor Tagesanbruch zum Kaiser, zu andern Fürsten und zu den Nuntien schickte, um von der Verschwörung Kunde zu geben und erneute Beratung vorzuschlagen. Karl V. lachte über diese Furchtsamkeit; er meinte, mit den 400 Edelleuten werde es dieselbe Bewandtnis haben, wie mit den 300 des Mucius Scävola, wo in Wahrheit dieser allein gestanden sei. Allein der Mainzer ließ nicht ab; er bewog seinen Bruder Joachim von Brandenburg, zum Kaiser zu gehen und den Beschluß, den sie doch mit Trier und Köln zusammen gutgeheißen hatten, daß man dem Kaiser den Willen thun und sofort gegen Luther einschreiten solle, nun nachträglich zu bekämpfen. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß neben der Furcht vor einem bewaffneten Losbruch auch der Umstand ins Gewicht gefallen sein wird, daß die Freunde Luthers sich inzwischen ermannt hatten. Am 19. April, unter dem Eindruck der kaiserlichen Erklärung, hatten sie sich größtenteils gefügt; Sachsen und Pfalz waren aber selbst da fest geblieben; nun faßte man wieder Mut, und der Anschlag an den öffentlichen Plätzen konnte als Beweis verwertet werden, daß man gut thun werde, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Im Volke hieß es, Luther habe verlangt, man solle ihn mit Gründen widerlegen; daß dies nicht geschehen, sei ein Beweis mehr dafür, daß er recht habe. Hier setzten Mainz und Brandenburg ein; waren gestern vier Kurfürsten für sofortige Exekution gewesen, so waren heute vier der Ansicht, daß man Luther noch einmal befragen und ihn durch gelehrte Männer in Gegenwart einiger Fürsten namens des Reichs verhören solle; bald lenkten auch Köln und Trier auf diese Bahn ein, und mittags am 20. April konnte Joachim dem Kaiser ankündigen, daß jetzt alle Kurfürsten für nochmalige Verhandlung seien. Der Kurfürst war sich nicht ohne Scham bewußt, daß man damit die eigene Ansicht vom vorigen Tage umstoße; er sprach in Gegenwart der Nuntien mit gesenkter Stimme. Der Kaiser erwiderte, „unerschüttert wie immer in dieser Sache", daß er nicht ein Jota an seinen Erwägungen ändern werde, und daß es seine Absicht mit nichten sei, von sich aus oder durch einen der Seinigen den Martinus noch weiter zu fragen; die Fürsten würden gut thun, an ihrem gestrigen Beschlusse einträchtigen Sinnes festzuhalten. Diese Antwort wurde von den Kurfürsten nicht ohne große Verwunderung über die Standhaftigkeit des Kaisers entgegengenommen; aber „so groß war das Ansehen und die Verschlagenheit des Sachsen", daß er die Stände zu einer Eingabe an den

[1]) So nach Aleander. Contarini gibt irrtümlich die Nacht vom 18.—19. an.

[2]) Siehe Brieger S. 155 und 158.

Kaiser vermochte, durch welche sie einen Aufschub zu erwirken suchten. Sie wiesen darauf hin, daß eine Empörung im Reich entstehen könnte, wenn man „dermaßen geschwindlich ohne Verhör" vorgehen würde. Man solle lieber durch gelehrte und verständige Männer Luther dahin zu bringen suchen, daß er auf den rechten Weg zurückkehre. Es lief dies darauf hinaus, was die Nuntien und der Kaiser vor allem zu vermeiden gewünscht hatten: eine Disputation mit dem Häresiarchen anzustellen und ihn durch Gründe zum Widerruf zu bewegen. Naturgemäß konnte eine solche Disputation nicht vor der vollen Reichsversammlung stattfinden, die weder die Zeit noch das Zeug zu theologischen Erörterungen hatte, sondern es mußte dies im Schoß eines Ausschusses geschehen.

Man kann sich denken, wie unangenehm das Gesuch der Stände dem Kaiser und noch weit mehr den Nuntien sein mußte. Schritt für Schritt, wie in den politischen Fragen, so in den religiösen, sollte Karl zurückweichen. Zuerst hatte er Luther gar nicht vorladen wollen; dann nur, um ihn kurz und bündig zu fragen, ob er widerrufen wolle oder nicht; jetzt sollte er zugeben, daß mit dem hartnäckigen Manne förmlich verhandelt werde, daß man ihm zurede, da und dort etwas zurückzunehmen, damit dem Reich eine offene Kriegserklärung an die Ketzerei erspart werde. Wenn Karl darauf einging, so wich er nur derselben Phalanx, welche auch in den Verfassungsfragen sich stärker erwies als er; dem einmütigen Willen der Stände direkt zu widerstreben, erschien ihm unthunlich; erleichtert aber mochte ihm die Nachgiebigkeit werden durch die Wahrscheinlichkeit, daß Luther unerschütterlich auf seinem Standpunkt beharren werde. So antwortete der Kaiser am Montag den 22. April schriftlich: er für seine Person werde nicht einen Punkt an seiner Ansicht ändern; wenn sie es aber vermöchten, den Martinus zur Besinnung zu bringen, so werde er die Sache beim Papst unterstützen; er gebe ihnen dazu drei Tage Frist, werde sich aber seinerseits an dem Examen in keiner Weise beteiligen.

Der Bescheid des Kaisers war so, daß er sich die Hände nicht band; es blieb ihm die Entscheidung darüber vorbehalten, ob das etwaige Ergebnis des Examens wirklich einem „Zurückführen Luthers zur Besinnung" (ad resipiscentiam) gleich kam. Indessen konnten die Verhandlungen nun doch in Gang gebracht werden; der Reichstag erwählte sogleich den Ausschuß für diesen Zweck; er bestand aus zehn Männern,[1]) nämlich zwei Kurfürsten, dem von Trier und dem von Brandenburg, einem Fürsten, Herzog Georg von Sachsen, drei Prälaten, den Bischöfen von Augsburg und Brandenburg und dem Deutschmeister, einem Grafen, Georg von Wertheim, zwei städtischen Abgeordneten, Konrad Peutinger von Augsburg und Johann von Bock aus Straßburg, und endlich aus einem Juristen, dem Dr. Hieronymus Vehus (Veuß), dem markgräflich badischen Kanzler. Als Vorsitzender wurde Richard von Greiffenklau, Erzbischof von Trier, bestellt; die Verhandlungen wurden aber nicht schon am nächsten Tag, dem 23. April, begonnen, weil auf diesen das Fest des heiligen Georg fällt, sondern erst am Mittwoch den 24. April, früh um 6 Uhr, in der Her-

[1]) Das Wormser Edikt spricht seltsamerweise nur von acht Mitgliedern: zwei Kurfürsten, zwei geistlichen, zwei weltlichen Fürsten und zwei städtischen Abgeordneten.

berge des Kurfürsten von Trier. Luther erschien daselbst — es war das Haus des Deutschordens — mit mehreren Begleitern, Schurf, Amsdorf und Jonas.

Die Kommission hatte dem Dr. Vehus den Auftrag erteilt, in ihrem Namen zu sprechen. Er entledigte sich desselben mit viel Entgegenkommen und großem Geschick. In manchen Dingen nahm er schlechtweg den Standpunkt ein, von welchem aus der trierische Offizial Luther zugesetzt hatte; er ermahnte Luther um der brüderlichen Liebe willen, daß er bei dem unzertrennten Rocke Christi und der einigen christlichen Kirche verbleibe; gegenüber der Forderung von Gegenbeweisen aus der heiligen Schrift verwies er ihn auf das Zeugnis der Kirche und seines Gewissens, das ihm dreierlei sagen werde: erstlich, er solle nicht auf seinen Verstand bauen; zweitens, er solle Aergernis vermeiden; drittens, er solle nicht sein eigenes Werk dadurch völlig zerstören, daß er hartnäckig bleibe und dadurch seine guten Schriften mit den schlechten dem Verderben preisgebe. Ganz ähnliche Dinge hatte auch Johann von Eck schon vorgebracht; aber es ist nicht zu leugnen, daß Vehus Luther mehrfach weiter entgegenkam. Er verfocht nur den Satz, daß die Konzilien, im Namen Christi versammelt, gute und nützliche Ordnungen hervorbringen könnten zur Ehre Gottes und der Menschen; aber das gab er zu, daß auch die Konzilien irren könnten, weil sie, gerade wie die Reichstage, sich nach den Zeitverhältnissen richten müßten. Er nahm ferner nicht alles in Schutz, was im Laufe der Zeit über den Wortlaut der heiligen Schrift hinaus an Einrichtungen in der Kirche geschaffen worden; aber er erinnerte daran, daß die Kirche unmöglich auf dem ursprünglichen Zustande habe beharren können; die zunehmende Sünde habe manche Satzungen notwendig gemacht; auch seien zum Lobe Gottes im Laufe der Zeit manche Dinge eingerichtet worden, die gute Frucht gebracht hätten; deshalb möge es sich Luther reiflich überlegen, ob es wohlgethan sei, in diesen letzten Zeiten die Messe und andere göttliche Aemter herabzusetzen. Endlich machte Vehus selbst Luther darauf aufmerksam, welche seiner Bücher man für verderblich, welche man für gut und segensreich halte. Unter den ersteren nannte er das Buch von der Freiheit eines Christenmenschen, welches nach Vehus' Ansicht offenbar die Zügellosigkeit, die wilde Emanzipation von allen Schranken der Religion und Sitte beförderte; als gut aber bezeichnete er die Abhandlungen von den zehn Geboten, von den guten Werken, von der dreifachen Gerechtigkeit. Was das heißen wollte, ersieht man daraus, daß Luther in dem Sermon von den guten Werken im Jahre 1520 die schärfsten Angriffe gegen die geistliche Obrigkeit gerichtet hatte. Man solle, sagt er in diesem Sermon, der Kirche gehorsam sein in allen Dingen, die nicht wider die ersten drei Gebote gehen. Jetzt aber lasse die geistliche Obrigkeit ihr eigen Werk, die Pflege der Frömmigkeit und Zucht, liegen wie eine Mutter, die von ihren Kindern weg einem Buhlen nachlaufe, und nehme fremde und böse Werke vor, gerade wie Eltern, welche etwas wider Gott gebieten. Vornehmlich werde von Rom aus mit geistlichen Gütern, Ablaß und Pfründenverkauf ein schamloser Handel getrieben; was zu Gottesdiensten gestiftet sei, müsse den römischen Buben und Huren dienen. Deshalb sollten wir thun wie fromme Kinder, deren Eltern toll und wahnsinnig geworden sind. Es bleibe nichts übrig, als daß Könige, Fürsten, Adel, Städte

und Gemeinden ſelbſt anfingen und der Sache einen Einbruch machten, damit dann auch die Biſchöfe und Geiſtlichen, die jetzt zu furchtſam ſeien, zur Nachfolge veranlaßt würden.

Ein Buch, das eine ſolche Sprache führte, erklärte Vehus ausdrücklich für „eine gute Frucht, die Luther nicht unterdrücken laſſen ſolle, wie das ohne Zweifel des Teufels Hinterliſt anrichten möchte". Und dieſe Erklärung gab der badiſche Kanzler nicht etwa nur von ſich aus ab, ſondern im Namen des von den Ständen beſtellten Ausſchuſſes, unter deſſen zehn Mitgliedern vier von geiſtlichem Stande waren; er gab ſie im letzten Grunde im Namen des Reichstages ſelbſt. Und wie der Sprecher der Kommiſſion, ſo der Vorſitzende. Richard von Greiffenklau war ein gemäßigter Mann, auf welchen Luther ſeinerzeit ſelbſt, als er mit Miltitz verhandelte, ſich hatte berufen wollen;[1]) es lag dem Erzbiſchof, welcher die Stimmung der Stände kannte, viel daran, ein poſitives Ergebnis zu erzielen und einen Bruch zu verhüten; er hat am Donnerstag den 25. April ſelbſt unter vier Augen mit Luther freundlich geſprochen, ihm ein ſchönes Priorat angeboten, wenn er ſich füge, und ihn am Ende geradezu aufgefordert, er möge ein Mittel angeben, wie die Sache beigelegt werden könne. Ihm und den Mitgliedern der Kommiſſion ſchwebte, nachdem Luther jede Entſcheidung durch den Papſt in irgend welcher Form abgelehnt hatte,[2]) als nächſte Löſung die vor, daß Luther die Entſcheidung über ſeine Schriften dem Kaiſer und der Reichsverſammlung ohne Vorbehalt überlaſſen ſolle; er ſollte dann diejenigen zurücknehmen, welche vor dieſem Gerichtshof verdammt würden; das Nein!, welches er am 18. April geſprochen hatte, war dann beſeitigt, ohne daß ſich Luther vor ſeinen Feinden in Rom gebeugt hatte; aufs neue war dann der deutſche Reichstag unter dem Vorſitz des Kaiſers als oberſte Inſtanz in dem Streit zwiſchen Luther und dem Papſte anerkannt; es iſt kein Wunder, daß Aleander dieſen Vorſchlag „ſehr unbillig und teufliſch" nennt. Mit den eindringlichſten Worten ſuchten die Kommiſſäre am 24. April Luther zu bewegen, daß er ſich auf dieſen Ausweg einlaſſe; man gab ihm die Verſicherung, daß er ſich des Beſten verſehen dürfe; daß von ſeiten des Reichs nur nach Chriſtenpflicht und gemäß den göttlichen Geboten werde beſchloſſen werden; man werde die Bücher ganz unverdächtigen Richtern vorlegen; Luthers „gute Früchte" wurden wieder gelobt, die ſophiſtiſche Theologie, die überhandnehmenden Menſchenſatzungen, die Ablaßpredigt wurden ſcharf verdammt. Aber die Hoffnung war eitel: nichts vermochte Luther zu beſtimmen; er wollte wiſſen, ob ſich die Kommiſſion darauf verpflichten könne, daß nichts gegen Gottes Wort beſchloſſen werde; wenn dies nicht zugeſichert werden könne, ſo erklärte er ſich außer ſtande, dem Spruch von Kaiſer und Reich ſich zu unterwerfen. Darauf ſchlug Peutinger vor, daß Luther die Entſcheidung einem Konzil anheimſtelle; er ſuchte ihn damit auf eine Linie

[1]) Leugnen läßt ſich nicht, daß der Erzbiſchof anfänglich zu Luthers Gegnern gehört hatte; er hatte wiederholt gegen Sachſen und Pfalz geſtimmt, S. 300 und 325. Hatte er nachträglich doch ſeine Anſicht geändert? Oder ging er mit der vorwaltenden Strömung?

[2]) Nach Aleander (Brieger S. 164) wurde Luther zuerſt gefragt, ob er ſich dem Urteil des Papſtes und des Kaiſers zuſammen unterwerfen wolle: „ein nicht gutes Anerbieten, weil pontifex solus est iudex et iam iudicaverat."

zu bringen mit den übrigen Reformfreunden in der Kirche, welche von der Anrufung des aristokratischen Prinzips Abhülfe gegen die Ausschreitungen der päpstlichen Monarchie erwarteten; Herzog Georg von Sachsen hatte dasselbe verlangt (S. 305); wir wissen, daß die Pariser Sorbonne sich noch nicht den Satz hatte entreißen lassen, daß die Konzilien über den Päpsten stünden; Aleandern wurde die Erklärung der Pariser gegen Luther durch die Erwägung verbittert, daß dieselben in betreff dieser Sache eine so wenig befriedigende Haltung beobachteten. Auch Richard von Greiffenklau schien dieser Ausweg annehmbar; er sagte selbst zu Luther, daß mit dem Konzil etwas zu erreichen sein werde, und fragte ihn, was er thun würde, wenn man die Artikel, welche einem Konzil zu unterbreiten wären, aus seinen Werken ausziehen ließe. Luther meinte, wenn es nur nicht die sein würden, welche das Konstanzer Konzil verdammt habe. Als der Kurfürst erwiderte, gerade diese würden es wohl sein, so schnitt Luther die Verhandlung mit den Worten ab: „Ja, über diese kann und will ich nicht schweigen, da ich gewiß bin, daß in ihnen das Wort Gottes selbst verdammt worden ist. Lieber will ich Kopf und Leben verlieren, als das Wort Gottes verlassen."

Es fehlte bei Luther nicht an dem guten Willen, eine Verständigung herbeizuführen; er hat mit demütigen Worten für die große Güte gedankt, welche man ihm, dem unbedeutenden Manne, dadurch erweise, daß man wiederholt mit ihm verhandle. Ein Mann, welcher noch vor einigen Monaten sich öffentlich für ihn ausgesprochen hatte, nunmehr aber unter seine erbittertsten Gegner gegangen war und sich von Aleander als Spion gebrauchen ließ, der Frankfurter Domdechant Cochläus, hat sich gerühmt, daß er mit seinen Gründen Luther bis zu Thränen gerührt habe; das weiche Gemüt des trotzigen Gottesstreiters brach mit Macht hervor, selbst einem so bissigen Feinde gegenüber, wenn man ihm von der unvermeidlichen Lösung jedes ihn mit der Mutterkirche verknüpfenden Bandes sprach, wenn man ihm die Verwirrung der Seelen schilderte, welche aus seinem Auftreten erwachsen sei und noch mehr erwachsen werde. Aber nach allen solchen Aufwallungen fand er sich rasch wieder; sein unverrückbarer Gesichtspunkt blieb der, daß mit ihm nicht auch das Wort Gottes auf die Anklagebank kommen dürfe, daß dies Subjekt des Gerichts sein müsse, nicht das Objekt, daß kein Spruch gelten könne, welcher der heiligen Schrift, so wie er sie mit heißem Bemühen und unter schweren Kämpfen erfaßt hatte, irgendwie zuwiderlaufe. Als er sah, daß die Kommission darauf nicht eingehen wollte, erbat er sich von Richard von Greiffenklau die Auswirkung der kaiserlichen Erlaubnis zur Heimkehr. Mit freundlichen Worten sagte der Kirchenfürst dies zu; alsbald wurden ihm vom Kaiser zwanzig Tage[1]) Frist zur Reise gewährt, obwohl viele, auch Karls früherer Lehrer Adrian, der Regent von Spanien, im Namen der spanischen Prälatur strenge Maßregeln, die Auslieferung des Ketzers an den Papst, forderten und der alte Spruch in Erinnerung gebracht wurde: den Häretikern brauche man das Wort nicht zu halten. Luther nahm von den Männern, mit welchen er verkehrt hatte, freundlichen Abschied mit Händedruck;

[1]) So nach dem Wormser Edikt, das die Frist vom 25. April bis 14. Mai rechnet.

am Freitag den 26. April ritt er um neun Uhr vormittags aus Worms. „So iſt der ehrwürdige Schurke (il venerabile ribaldo) geſtern drei Stunden vor Mittag abgereiſt," ſchrieb Aleander erleichtert am 27. an den Vizekanzler Medici, „nachdem er ſich in Gegenwart vieler Perſonen viele geröſtete Brötchen gemacht und viele Gläſer Malvaſier getrunken hatte, wovon er ein großer Liebhaber iſt. Er reiſte mit zwei Wagen und wurde außerhalb des Thors von zwanzig Reitern in Empfang genommen, von welchen man denkt, daß ſie Sickingen auf Bitten Huttens abgeſandt hat."

Das war das Ende der Berufung Luthers nach Worms; er ſelbſt hat ſicher vorausgeſehen, daß es nun zum Brechen kommen mußte. War dieſer Ausgang wirklich notwendig geweſen?

Daß es nicht im Willen der Stände lag, wenn die Dinge ſo endeten, haben wir zu wiederholten Malen geſehen. Dieſelben hatten zwei Gründe zu dieſem Wunſche. Einmal die mächtige Erregung des Volkes, von welcher das Schlimmſte zu befürchten war, wenn der Abgott der Maſſen vom Reiche verworfen ward; wollten doch die Venetianer wiſſen, daß nicht einmal der ſonſt ſo hoch verehrte Kurfürſt Friedrich ſicher auf ſeinem Herrſcherſtuhle ſaß, wenn er ſich offen von Luther losſagte (S. 350). Vor allem richtete ſich die Abneigung der Deutſchen gegen die hohe Prälatur; für ſie ſah man beſondere Bedrängnis voraus, wenn die Bewegung entfeſſelt wurde, die ſeither noch in leidlich geregelten Bahnen, wenn auch ſchäumend und toſend, dahinſtrömte. Es iſt deshalb nicht ohne Bedeutung, daß in der Kommiſſion, welche mit Luther verhandeln ſollte und in welcher das geiſtliche Element ſo ſtark vertreten war, man dem Häretiker ſo weit entgegenkam.

Dazu trat aber ein Zweites. Die Stände hatten bis zu einem gewiſſen Grade denſelben Feind, den Luther bekämpfte. Nicht viele Wochen war es her, ſeit ſie wieder die „Beſchwerden der alemanniſchen Nation" gegen die Kurie formuliert und ihnen, wie wir ſahen, den ſchärfſten Ausdruck gegeben hatten. Oft ſchon hatte ſich Rom ſolchem Drängen zu entziehen gewußt; durch Nichtsthun, durch kaltblütig erteilte und hinterdrein nicht eingelöſte Verſprechungen, durch hohle Redensarten hatte es den Sturm ſeither allemal zu beſchwören verſtanden; geſchehen war von Rom aus noch nichts zur Abſtellung der langjährigen und gerechten Beſchwerden. Nun bot ſich eine treffliche Gelegenheit zu einer, ſo ſchien es, radikalen Abhülfe. Es ſchien undenkbar, daß der Kaiſer einen Papſt ſchonen werde, deſſen Haltung in dem bevorſtehenden Zuſammenſtoß mit Frankreich bis zur Stunde mehr als zweifelhaft war. Wie man ſo an höchſter Stelle auf Unterſtützung der Beſchwerden rechnen konnte, deren Gerechtigkeit Aleander in ſeinen vertraulichen Depeſchen an den Vizekanzler zu wiederholten Malen anerkennt (S. 306), ſo bot ſich eine unſchätzbare Hülfe aus der Nation ſelbſt an, welche durch Luthers Auftreten in die tiefſte Erregung gekommen war. Unwiderſtehlich mußten die Forderungen der Stände, welche auf ſtrenges Einhalten der Konkordate gingen, von dem Augenblick an werden, wo ſich Luther bewegen ließ, von allem anderen abzuſehen und das volle Gewicht ſeiner unermeßlichen Volkstümlichkeit, ſeines gewaltigen moraliſchen Anſehens für die „Beſchwerden" in die Wagſchale zu werfen. Um dieſe durchzuſetzen, mußte man ſorgfältig den

Anſchein vermeiden, als ob man in Deutſchland die Ketzerei befördern wolle; man mußte den Romaniſten die Ausflucht entziehen, als ob der chriſtliche Glaube ſelbſt bedroht ſei, wenn man der Kurie die Klauen beſchnitt. Der Boden der „Beſchwerden" war der einzige, auf welchem ſich der Kaiſer, die Stände, die Nation zuſammenfinden konnten; dieſe Vereinigung war aber die Bürgſchaft, daß man zum Ziele kam. Es iſt ſonach kein Wunder, wenn die politiſchen Köpfe der Reichsverſammlung unentwegt, ſolange es irgend anging, an dem Gedanken feſthielten, Luther zu einem räſonnablen, politiſch überlegten Vorgehen zu bringen, ihn in die nationale Phalanx einzureihen, in deren Gliedern man ſelbſt den Herzog Georg von Sachſen erblickte, wenn ſie den regelloſen Freiſchärler in einen disziplinierten Soldaten zu verwandeln gedachten, welcher auf ein Kommando hörte. [1])

Man hat es ſchon hervorgehoben, daß ſich viel hätte erreichen laſſen, wenn Luther auf dieſe Gedanken eingegangen wäre. „Es würde die Nation," ſagt Ranke, [2]) „in ihrer Einheit befeſtigt, zu einem Bewußtſein derſelben erſt vollkommen geführt haben, wenn ſie einen gemeinſchaftlichen Kampf wider die weltliche Herrſchaft von Rom unter ſeiner Anführung beſtanden hätte." Was 1870 die Franzoſen, das waren 1521 die Romaniſten; ein ſolcher Kampf gegen ſie, welcher allſeitig als ein gerechter empfunden worden wäre und doch bei der eingewurzelten Macht Roms mit Aufgebot aller nationalen Kräfte hätte geführt werden müſſen, würde wahrſcheinlicherweiſe zur Zuſammenſchweißung aller dieſer zahlreichen, nach verſchiedenen Richtungen auseinanderſtrebenden Kräfte unermeßlich viel beigetragen haben. Was durch Zerſplitterung geſchadet wurde, das wußte man ſeit dem traurigen Ausgang der Reformkämpfe des 15. Jahrhunderts; „mit guter Wohlbetrachtung aller Stände und Aemter," ſagt ein Zeitgenoſſe, [3]) „haben ſie keinen gefunden, darin nicht Teutſchland großlich mißbraucht, beſchwert und beraubt ſei"; um ſo eher ließ ſich erwarten, daß, wenn ein allgemein gebilligtes Programm und auch ein Führer dazu vorhanden war, welcher die Nation und ihre Häupter zuſammenhielt und die Fühlung beider untereinander nicht verloren gehen ließ, dann auch alle beiſammen bleiben würden bis zum Siege, bis zur Aufrichtung einer deutſchen Nationalkirche nach dem Muſter der galliſchen.

Dieſen Ausſichten hat ſich nun aber Luther verſagt. So heftig man in ihn drang, unter ſeinen Büchern zu ſcheiden, die Anfechtung der Sakramente und anderes derart fallen zu laſſen und nur die Abſchaffung der praktiſchen Mißbräuche, vor allem Abſtellung der Erpreſſungen und der Verletzung der Konkordate anzuſtreben: er blieb dabei, nicht ohne harte innere Kämpfe: daß dem Wort Gottes unter keinen Umſtänden Abbruch geſchehen dürfe. Er blieb ausſchließlich kirchlicher Reformer; er verſtattete dem Politiker nicht den mindeſten Einfluß auf ſeine letzten Entſchließungen. Von

---

[1]) S. meine „Analekten zur Geſchichte" S. 277.

[2]) Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation I 332.

[3]) Johannes Keßlers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Dr. Ernſt Götzinger. St. Gallen 1866—68. I 144.

Anfang an war das für ihn das Bestimmende gewesen; „nicht von den Bedürfnissen der Nation," sagt Ranke wieder zutreffend, „sondern von religiösen Ueberzeugungen war er ausgegangen." Hierin beruhte seine Kraft; hierin seine Sendung, die auszurichten er berufen war. Hätte er sich jemals mit Fleisch und Blut beraten, so würde er gar nie mit Reformvorschlägen hervorgetreten sein, würde er nicht die hinreißende Wirkung geübt haben, durch welche er die Befreiung von halb Europa vom römischen Joch auf allen Gebieten, nicht bloß auf jurisdiktionellem und finanziellem, durchgesetzt hat. Bei kleinen Anlässen mögen rechnende Männer, welche ab- und zugeben, am Platze sein; bei welthistorischen Krisen entscheiden nur solche Naturen, welche alles an alles setzen, welche nicht mit sich handeln lassen, sondern siegen oder untergehen wollen mit dem für wahr erkannten Grundsatz. Die Abstellung der „Beschwerden" hat gewiß auch Luther für eine wichtige Sache angesehen; aber sie war ihm bei weitem nicht die Hauptsache; diese war ihm die Befreiung der Christenheit aus der „babylonischen Gefangenschaft". Und wer will sagen, ob durch einen Kompromiß, durch ein Verkoppeln der rein religiösen Frage mit politischen Gesichtspunkten nicht am Ende doch die ursprüngliche Kraft der Bewegung, an deren Spitze Luther stand, gebrochen und nach einem kurzen halben Sieg am Ende eine ganze Niederlage herbeigeführt worden wäre? Für den Augenblick schien die Gefahr die zu sein, von der Eck und Vehus sprachen, daß Luthers „gesunde" und „ungesunde" Gedanken miteinander zu Grunde gingen; für die Dauer aber wurde doch der reine reformatorische Gedanke gerettet, und wenn er nach Kämpfen, welche weit über Luthers Leben hinaus dauerten, am Ende doch nicht die ganze Nation hat erobern können, so sind die Ursachen davon ganz anderswo zu suchen als in dem Verhalten Luthers in den letzten Tagen des Aprils vom Jahre 1521.

d) Das Wormser Edikt.

Aleander hoffte, daß sofort nach Luthers Abreise der Schlag erfolgen werde, welcher der Häresie ein Ende bereiten sollte; er beeilte sich, die Bundesgenossen zu belohnen; für den trierischen Offizial beantragte er ein Geschenk, dem Rat Spiegel verabreichte er 50 Gulden, dem Cochläus 10; er behielt sich über das Ausmaß der Belohnungen freie Verfügung vor; als von Rom 1000 Gulden für den Offizial einliefen, zahlte er ihm nur 400 davon aus, riet aber, seine sonstigen Bitten zu erfüllen.[1]) Dem Offizial legte er Schweigen über den Empfang des Geldes auf, weil es keine wirksamere Verleumdung seitens der Lutheraner gebe als die, daß der Papst den Kaiser, den Staatsrat und die ganze Welt bestehe. Für den Kaiser selbst forderte er ein anerkennendes Breve, dem der Papst selbst eigenhändig einige Worte beifügen solle.

So rasch, als Aleander wünschte, verliefen die Dinge nun freilich nicht. Zwar faßten die Stände nunmehr den Beschluß, daß sie allem beipflichten wollten, was der Kaiser gegen Luther thun werde; nur Friedrich von Sachsen enthielt sich, wie Aleander meldet, der Abstimmung. Sofort wurde Aleander damit beauftragt, das betreffende Edikt zu verfassen und es so einzu-

[1]) Brieger S. 207: Brief vom 15. Mai.

richten, daß das Volk sich zufrieden gebe, das bereits durch Luthers Veröffentlichungen über die Wormser Vorgänge erregt war. Eine ganze Nacht hindurch arbeitete der Legat an dem Edikt; obwohl es sehr lang ausfiel, konnte er es doch schon am anderen Morgen dem Kaiser und dessen geheimem Rat überreichen. Er that es in der Meinung, daß nun sofort das Edikt bekannt gemacht werde; aber zu seinem Erstaunen erklärten die kaiserlichen Räte, daß der Entwurf, obwohl er ihnen selbst wohlgefalle, doch erst von dem Rat für Oesterreich geprüft werden müsse; von diesem aber wußte Aleander, daß er „alle Dinge in Ewigkeit verschleppe" und daß in ihm „einige Lutheraner, einige insgeheim von dem Sachsen Bezahlte (!) und überhaupt lauter Feinde des Klerus und besonders von Rom" saßen. Was die plötzliche Verschleppung bedeutete, welche so jäh auf eilfertiges Drängen folgte, wußte der Legat selbst nicht zu sagen; einige teilten ihm mit, daß die auswärtige Politik daran schuld sei; damals entschied sich, daß die Schweizer in dem bevorstehenden Krieg es mit Frankreich halten würden, und dies faßte man am kaiserlichen Hofe als ein bedrohliches Anzeichen dafür auf, daß auch der Papst sich mit König Franz I. verbinden werde. Gleichwohl ist es nicht anzunehmen, daß Karl V. auch nur einen Augenblick daran gedacht haben sollte, daß man Luther am Ende entschlüpfen lassen könnte; er hatte sich durch die Erklärung vom 19. April die Hände gebunden, und er hatte es vollkommen freiwillig gethan, weil ihm Luther und dessen Grundsätze als schlechthin verderblich erschienen. Wenn der Kaiser noch zuwartete, so lag, wie Aleander später erkannte,[1]) der Grund darin, daß Karl vorher seine sonstigen Ziele auf dem Reichstag erreichen wollte, ehe er mit Luther endgültig abrechnete. Der Kaiser wußte wohl, wie stark auch unter den Ständen die Sympathien mit Luther waren; auf die Redensarten des Legaten, daß Luther durch sein persönliches Erscheinen in Worms viel an Ansehen verloren habe, ist sehr wenig Gewicht zu legen; seit der Mitte des Mai wußte man in Worms, daß Luther nicht nach Böhmen oder Dänemark[2]) gegangen war, wie man anfänglich vielfach vermutet hatte, daß er auch nicht wieder in Wittenberg eingetroffen, sondern unterwegs plötzlich verschwunden war. Aleander und der andere Nuntius Carraccioli rieten sofort auf den Kurfürsten von Sachsen als den Anstifter; dasselbe war die Meinung des Kaisers und des ganzen Hofes; aber unter den Deutschen war der Verdacht sofort allgemein, daß die Papisten dabei die Hand im Spiele hätten; man bezichtigte sie, daß sie das freie Geleit gebrochen hätten, und in der Umgebung Friedrichs von Sachsen soll man gedroht haben, daß, wenn sich der Verdacht bewahrheite, man zuerst die beiden Nuntien, dann aber alle Priester erschlagen werde, die sich in Deutschland fänden. Die Erbitterung erreichte ihren höchsten Grad, als sich am 14. Mai in Worms das Gerücht verbreitete, Luther sei in einer Silbermine mit einem Degenstich durchbohrt tot

[1]) Brief vom 26. Mai. Brieger S. 228.

[2]) Dessen König Christian II., Karls Schwager, damals so sehr zur Reformation hinneigte, daß er mit Karlstadt über dessen Uebersiedelung nach Kopenhagen verhandelte. Die Verhandlungen zerschlugen sich indes: Karlstadt ist niemals, wie man wohl geglaubt hat, in Kopenhagen gewesen. S. Th. Kolde in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte VIII (1886) S. 283—292.

aufgefunden worden; es entstand ein Auflauf gegen die Nuntien, und während Aleander vor des Kaisers Kammer stand, sagten „viele der Größten" zu ihm: er werde selbst im Schoß des Kaisers nicht sicher sein. Aleander beteuert, daß sie beide trotzdem fortfahren würden, ihre Schuldigkeit zu thun; „es geschehe der Wille Gottes, dessen Sache wir verteidigen." [1])

Mit diesen Stimmungen mußte der Kaiser rechnen; es galt, eine Explosion zu verhüten, welche leicht alles wieder hätte zerstören können, was auf dem Reichstag erreicht worden war. Die politischen Verhandlungen näherten sich allmählich dem Abschluß; am Freitag den 24. Mai bewilligten die Stände, wie wir oben (S. 292) sahen, dem Kaiser die geforderten 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter zum Römerzug, gegen die Franzosen und jedermann sonst, wer ihn verletzen würde. Jetzt war es Zeit, die Maske vollends fallen zu lassen und den Streich zu führen, der lange vorbereitet und so lang hingehalten war, daß Freund und Feind oft zweifelten, ob der Kaiser ihn wirklich auch führen wolle.

Längst war die Reichsversammlung nicht mehr vollzählig; schon am 5. Mai schreibt Aleander: „Von Tag zu Tag entfernen sich die Fürsten vom Reichstag, wie die Blätter der Bäume beim Anfang des Herbstes;" ein „pestilenzialisches Fieber", an dem auch Chièvres erkrankte, „schlug die Menschen in Worms bestialisch nieder;" vor ihm flüchteten viele; der Kaiser schickte alle seine Reisigen voraus nach den Niederlanden. Die Schlußsitzung beraumte Karl auf den Samstag, den 25. Mai, an; es konnte ihm nur erwünscht sein, daß die beiden Kurfürsten, welche sich am meisten Luthers angenommen hatten, Friedrich von Sachsen und Ludwig von der Pfalz, bereits am 23., vor dem Beschluß über die Bewaffnung des Reiches, abgereist waren. Auf den Nachmittag um drei Uhr wurden die Stände aufs Rathaus geladen, um die Genehmigung aller seither gefaßten Beschlüsse durch den Kaiser selbst entgegen zu nehmen. Karl dankte den Ständen für den guten Willen und den guten Gehorsam, den sie ihm bewiesen hätten, besonders auch für die verheißenen Hülfstruppen; die deutsche Nation habe mehr auf seinen Wunsch und Wink gethan, als seit langer Zeit oder vielleicht jemals geschehen sei. In Erwiderung dieser gnädigen Worte sprachen auch die Stände dem Kaiser ihren Dank aus, und so wurde der Reichstag, was allerseits längst ersehnt worden war, nach etwa viermonatlicher Dauer geschlossen, aber unter Anfügung der Bitte des Kaisers, daß niemand vor vier Tagen abreise, weil noch einige außerordentliche Dinge in betreff der Eintracht und des Friedens einiger Beschwerdeführer zu ordnen seien. Hierauf kehrte Karl in seine Herberge zurück, begleitet von vielen Fürsten und von allen noch anwesenden vier Kurfürsten; die beiden abgereisten, welche in Heidelberg noch zusammen waren, hatten ihre Stellvertreter zurückgelassen. Man möchte sich beinahe wundern, daß nicht auch Richard von Greiffenklau sich entfernt hat, er, der so viel Mühe aufgewandt

[1]) Welche Mittel Aleander bei dieser „Verteidigung" für erlaubt hielt, haben wir schon oben gesehen. Das Stärkste ist aber doch, daß er nach dem Briefe vom 14. Mai dem Erzbischof von Trier, dem Luther unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses manches anvertraut hatte, was auf „die Verfasser seiner Bücher" sich beziehen sollte, wiederholt dringend zusetzte, er solle in diesem Fall das Beichtgeheimnis brechen! Karl war hierbei mit Aleander einverstanden; Chièvres aber fand das Verlangen non honesto: es blieb auch unerfüllt.

hatte, um mit Luther ein Einvernehmen herbeizuführen; aber nun dieſer Verſuch einmal unwiderruflich geſcheitert war, wollte er des Kaiſers Wege offenbar nicht länger durchkreuzen, um ſo mehr, als er bereits Kunde davon hatte, daß Franz von Sickingen ihm Fehde anſagen wolle; er war, wie Aleander am 5. Mai ſchreibt, ein Fuchs von guter Sorte und in enger Verbindung mit dem Herzog (Friedrich) von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen, dem Hauptfeind Sickingens, und war des Vertrauens, daß er ſich gegen „Franz, Hutten und ihre Miträuber" wohl werde verteidigen können; Hutten aber war Luthers Freund, und des Kaiſers Gnade jetzt noch wertvoller als ſonſt. Karl ließ alle, welche ihn begleiteten, bitten, in den Saal einzutreten, wo ſich außer den deutſchen Fürſten der ganze ſpaniſche Adel und ziemlich viele italieniſche Edelleute verſammelten. Darauf überreichten die Nuntien dem Kaiſer das Breve,[1]) das von Leo X. am 4. Mai ihrem Wunſche gemäß für Karl ausgeſtellt worden war; es gab der Stimmung Ausdruck, wie ſie in Rom herrſchte, wo man der Anſicht war, daß Karl ſich damit eine dauernde Krone aufs Haupt geſetzt habe, eine Krone, die ſeinen Namen über die Sterne erheben werde.[2]) Das Breve war vorher ſchon Karl eingehändigt worden, welcher ſo erfreut davon war, daß er es dreimal las;[3]) jetzt wurde es durch den Großkanzler Gattinara mit lauter Stimme unter großer Aufmerkſamkeit der Fürſten und unter jubelndem Zuruf der welſchen Herren verleſen. Darauf übergaben die Nuntien jedem der Kurfürſten ein beſonderes Breve, das aber für alle gleichlautend abgefaßt war;[4]) der Papſt gab ſich den Anſchein, als ob er nicht die geringſte Oppoſition ſeitens der Kurfürſten zu erfahren gehabt hätte, als ob es faſt über ſeine Kräfte gehe, ihnen genügend für ihren Glaubenseifer zu danken; er verſäumte aber nicht, ihnen anzudeuten, daß er von ihnen noch die Hauptſache erwarte, nämlich die Brechung der Hartnäckigkeit des gottloſen Menſchen und die Beſeitigung des Herdes der Irrtümer. Jeder der Kurfürſten nahm, wie Aleander berichtet, ſein Breve mit gebührender Ehrerbietung entgegen und bezeigte ſeinen guten Gehorſam und Eifer für den heiligſten Vater. Den anderen Fürſten wurden ihre Breven nachher beiſeite eingehändigt, weil es ſo aus vielen Gründen beſſer zu ſein ſchien.

Nachdem dies geſchehen war, blieb der Kaiſer allein mit den Kurfürſten und einigen anderen im Saale zurück, und nun ließ er das von Aleander verfaßte Edikt herbeibringen und ſagte mit wahrhaft kaiſerlicher Würde zu den Anweſenden: „Dies iſt das Edikt, das ich in betreff der lutheriſchen Sache ausführen laſſen will; ihr werdet es ſehen." Darauf las der Doktor Spiegel den Wortlaut des Edikts vor, welches das Datum des 8. Mai trug, weil es an dieſem Tage von dem Kaiſer gut geheißen, wenn auch noch nicht unterzeichnet worden war.[5])

---

[1]) Balan S. 218.

[2]) Medici an Aleander, 14. Mai. Balan S. 216.

[3]) Es heißt darin: longe vicit virtus tua nostram expectationem . . . domine salvum fac regem hunc, et exaudi nos in die quo invocamus te . . . hoc non est (maioribus) esse similem, sed longe virtute antecedere, u. ſ. w.

[4]) Balan S. 220—222.

[5]) Die von Ranke ausgeſprochene Anſicht, daß Aleander das Edikt abſichtlich zurückdatiert

Der Inhalt dieses berühmten Wormser Edikts ist im wesentlichen folgender. [1])

Der Kaiser erklärt, daß es dem römischen kaiserlichen Amt zustehe, nicht allein den Gezirk des heiligen römischen Reichs in Austilgung und Unterdrückung der Ungläubigen zu erweitern, sondern auch Fürsehung zu thun, daß keine Beflecknng der Ketzerei oder Argwohn in dem römischen Reich unsern heiligen Glauben verunreine. Er weist, wie er schon am 19. April gethan, auf seine Abstammung von den christenlichsten Kaisern, Erzherzögen, Herzögen und Königen hin; würde er die Ketzereien, so innerhalb dreier Jahre in deutscher Nation entsprungen, tiefer einwurzeln lassen, so würde sein Gewissen merklich beschwert und seines Namens ewige Glorie mit einem dunkeln Nebel umfangen. Einer, genannt Martin Luther, Augustiner Ordens, bedrohe die deutsche Nation mit einer unmenschlichen Zertrennung und erbärmlichem Abfall guter Sitten, und von Deutschland aus würden, wenn diese Irrtümer sich einwurzeln dürften, alle anderen Nationen mit dem gleichen Unheil bedroht. „Unser heiliger Vatter, Bapst Leo der Zehendt" hat sich väterlich und mildiglich bemüht, Luther zur Widerrufung der ausgebreiteten Irrsale zu bewegen, auch die Kardinäle, Bischöfe, andere Prälaten, auch die regulierten Orden Prioren und Generalminister und viele andere treffliche Leute beigezogen; auch denselben Martin Luther dazu citiert. Weil er aber ungehorsamlich ausblieben ist, so hat der Papst alle seine Bücher als dem Glauben und der Einigkeit der Kirche ganz widerwärtig verdammt und sie zu verbrennen geboten; er hat den Kaiser als des heiligen päpstlichen Stuhls und der Kirche Advokaten (S. 282) gebeten, ihm in solchem die Hülfe des weltlichen Schwerts mitzuteilen. Demgemäß hat der Kaiser an vielen Orten deutscher Nation, in seinen niederen burgundischen Landen, in Köln, Trier, Mainz und Lüttich die Ausführung der Bulle angeordnet; aber Luther hat sich nicht gebessert, sondern durch viel gehaufte Bücher, die von Ketzereien und Gotteslästerungen voll sind, seine Irrsale noch mehr ausgebreitet. Er hat der sieben Sakramente Zahl, Ordnung und Gebrauch zerstört, umgekehrt und verletzt, hat die unzerstörlichen Gesetze der heiligen Ehe in wunderbarlichen Weg schändlich befleckt und will die Nießung der Sakramente zu der verdammten Böhmen Gewohnheit und Gebrauch ziehen, und verwickelt anfänglich die Beichte, die den Herzen, so mit Sünden befleckt oder beladen sind, am aller nutzbarlichsten ist, dermaßen, daß darauf kein Fundament noch Frucht mag gewonnen werden. Zum letzten drohet er weiter von der Beichte so viel zu schreiben, wo das gestattet, daß sich bald alle unterstehen werden, auf solche seine aberwitzigen Schriften hin zu sagen, die Beicht unfruchtbar zu sein; ja es werden wenige sein, die nicht predigen werden, daß gar nicht zu beichten sei. Er hält auch nicht allein priesterlich Amt und Orden auf das allergeringste, sondern unterfteht sich auch,

---

habe, weil am 8. Mai die Reichsversammlung noch ziemlich vollzählig war, ist eben durch Aleanders Bericht vom 8. Mai widerlegt. S. Brieger S. 192.

[1]) Ich benütze die nach Stuttgart ergangene Ausfertigung desselben, welche im königl. Staatsarchiv daselbst sich befindet. Das Begleitschreiben vom 26. Mai trägt Karls Faksimile zur Linken, und die eigenhändige Unterschrift des Vicecancellarius Nikolaus Ziegler zur Rechten.

die weltlichen laiſchen Perſonen zu bewegen, ihre Hände in der Prieſter Blut zu waſchen, und nennet den Obriſten unſeres chriſtlichen Glaubens, Prieſter, des heiligen St. Peters Succeſſor und Chriſti wahren Vikarien auf Erden, mit verleumdenden und ſchändlichen Worten und verfolget ihn mit mannigfaltigen unerhörten Feindſchriften und Schmähungen.

„Er beſtätigt auch aus der heidniſchen Poeten Gedicht, daß kein freier Wille ſei, der Meinung, daß alle Dinge in einer gewiſſen Satzung ſtehen, und ſchreibt, daß die Meßhaltung niemand zu gut kommt, denn dem, der die vollbringt. Dazu umkehrt er den Gebrauch, ſo mit Faſten und Gebet von der heiligen Kirche aufgeſetzt und bisher gehalten worden iſt; ſonderlich verachtet er auch der heiligen Väter Auktoritäten, die von der Kirche angenommen ſind, und nimmt gänzlich hinweg den Gehorſam und die Regierung, und ſchreibt beiläufig gar nichts anders, das nicht zu Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Totſchlägen, Räuberei, Brand und zu ganzem Abfall des chriſtlichen Glaubens gereiche und diene. Denn wie er lernet ein frei eigenwillig Leben, das von allem Geſetz ausgeſchloſſen und ganz viehiſch, alſo iſt er ein freier eigenwilliger Menſch, der alle Geſetze verdammt und unterdrückt, wie er denn die Dekrete und geiſtlichen Geſetze öffentlich zu verbrennen keine Entſetzung oder Scham gehabt hat, und wo er das weltliche Schwert nicht mehr denn des Papſtes Bann und Peen geforcht, ſo hat er den weltlichen Rechten viel Böſers gethan. Er ſchämt ſich auch nicht, jetzt wider die heiligen Konzilien öffentlich zu reden und die nach ſeinem Willen zu ſchmälern und zu verletzen; ſonderlich taſtet er das Konzil zu Coſtentz mit ſeinem befleckten Mund ſchwer an und nennet es der ganzen chriſtlichen Kirche und deutſcher Nation zur Schmach eine Synagoge des Teufels, und die, ſo Johannſen Huſſen um ſeiner ketzeriſchen Handlung willen zu verbrennen verordnet haben, nämlich unſern Vorfahren, Kaiſer Siegmunden, auch des heiligen Reichs Fürſten, Entchriſten und des Teufels Apoſtel, Totſchläger und Phariſäer. Und iſt in ſein Gemüt eine ſolche Unſinnigkeit gefallen, daß er gloriert, ſei der gedachte Hus einmal ein Ketzer geweſen, ſo ſei er zehnmal ein Ketzer. Und damit alle andern des Luthers unzählbare Bosheiten der Kürze wegen unverzählt bleiben, ſo hat dieſer eine, nicht ein Menſch, ſondern als der böſe Feind in Geſtalt eines Menſchen, mit angenommener Mönchskutten mancher Ketzer aufs höchſte verdammte Ketzereien, die lange Zeit verborgen geblieben ſind, in eine ſtinkende Pfütze zuſammen verſammelt und ſelbſt etliche von neuem erdacht, in Schein, daß er predige den Glauben, den er männiglichem mit ſolch hohem Fleiß einbildet, damit er den wahren gerechten Glauben zerſtöre, und unter dem Schein der evangeliſchen Lehre allen evangeliſchen Frieden und Liebe, auch aller guten Dinge Ordnung und chriſtliche zierliche Geſtalt umkehre und niederdrucke. Solches alles haben wir zu Herzen gefaßt und in kraft unſeres kaiſerlichen Amts und Würdigkeit, damit wir von Gott verſehen ſind, dazu aus ſonderlicher Liebe und Zuneigung, ſo wir wie unſere Vorfahren zur Beſchirmung chriſtenlichen Glaubens, auch des römiſchen Biſchofs und Stuhls Ehre haben, betrachtet, daß uns in einer ſo erſchrecklichen Handlung nachläſſig zu ſein nicht gebühren wolle. Wir haben deshalb unſer und des heiligen Reichs Kurfürſten, Fürſten und Stände jetzt hie zu Worms zu mehreren Malen zu uns berufen und dieſelbe Sache

mit hohem Fleiß treffentlich bewegt und mit einhelligem Rat und Willen uns dieser nachfolgenden Meinung vereinet und entschlossen. Wiewohl einem so offenbaren Ketzer Verhör zu geben in allen Rechten ausgenommen ist, so haben wir ihn doch an unsern Hof berufen und ihn fragen lassen, ob er die ihm unter Augen gelegten Bücher gemacht habe und ob er revocieren und wieder zu der Schoß und Einigkeit der heiligen Kirche kommen wolle. Er hat aber das ganz abgeschlagen und mit dergleichen ungebührlichen Worten und Gebärden, die keinem sinnigen und regulierten Geistlichen keinswegs geziemen, öffentlich gesagt, er wolle in seinen Büchern nit ein Wort ändern, und hat in unser und der Stände Gegenwart die heiligen Konzilien unmildiglich und unverschämt verspottet, verdammt, geschmäht und gänzlich verachtet, zuvor das zu Costentz, so der teutschen Nation zu ewiger Ehre den Frieden und Einigkeit wieder gegeben. Trotzdem sind wir durch hohes Ansuchen der Kurfürsten, Fürsten und Stände bewegt worden, ihm noch drei Tage Frist zu geben; aber die Sache hat sich dermaßen verlaufen, daß Martin Luther ganz verstopft und verkehrlich in seinen offenbaren ketzerischen Opinionen verharret ist. Deshalb haben wir zu andern füglichen Remedien wider diese schwere giftige Sucht gegriffen, und haben mit einhelligem Willen und Rat unser und des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände den gedachten Martin Luther als von Gottes Kirchen abgesondertes Glied und einen verstopften Zertrenner und offenbaren Ketzer erkennet und erklärt, und thun das wissentlich in kraft dieses Briefs und gebieten darauf euch allen und jedem besonder bei den Pflichten, damit ihr uns und dem heiligen Reich verwandt seid. Wir wollen, daß ihr den vorgemeldeten Luther nit hauset, hofet, ätzet, tränket, noch enthaltet, noch ihm mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, keinerlei Hülfe, Anhang, Beistand noch Fürschub beweiset, sondern wo ihr ihn ankommen und betreten und des mächtig sein möget, ihn fänglich annehmet und uns wohlbewahrt zusendet; und ihr um solch heilig Werk, auch eurer Mühe und Kosten ziemliche Ergetzlichkeit empfahen werdet. Aber gegen seine mitverwandten Anhänger, Enthalter, Fürschieber, Gönner und Nachfolger sollet ihr in kraft unser und des Reichs Acht und Aberacht dieser Weise handeln, nämlich sie niederwerfen und fahen und ihre Güter zu euren Handen nehmen und sie in euern eigenen Nutzen wenden und behalten. Ferner gebieten wir, daß keiner des obgenannten Martin Luthers Schriften, als bös, argwöhnig und verdächtlich und von einem offenbaren hartnäckigen Ketzer ausgegangen, kaufe, verkaufe, lese, behalte, abschreibe, drucke oder abschreiben und drucken lasse, noch seiner Opinion zufalle, die auch nit halte, predige noch beschirme. Alle und jegliche solche vergiftete Schriften sollen mit dem Feuer verbrannt, gänzlich abgethan, vernichtet und vertilgt werden. Auch soll hinfür euer keiner solche vergiftete Bücher noch andere Zettel oder Abschriften, welche unserem heiligen Glauben Irrsal gebären und unsern heiligen Vater, den Papst, schmähen, dichten, drucken, malen, verkaufen, kaufen, heimlich oder öffentlich behalten. Auch alle jetzt geeldetme Schriften, Bücher, Zettel und Malerei, so bis her gemacht sind, sollen, wo man die findet, angenommen, zerrissen und verbrannt werden; auch der Dichter, Schreiber, Drucker und Maler, auch Verkäufer und Käufer Leib, Güter und Gerechtigkeiten sollen, wenn sie nach Verkündigung unseres Gebots darinnen

verharren, angenommen, gefangen und behalten werden, damit die hoch berühmte Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübt werde. Hinfüro soll kein Buchdrucker im heiligen römischen Reiche, auch in unsern Erbkönigreichen, Fürstentümern und Landen keine Bücher noch andere Schriften, in denen etwas begriffen wird, das den christlichen Glauben wenig oder viel anrühret, drucken ohne Wissen und Willen des Ordinarien [Bischofs] desselben Orts oder seines Substituten, mit Zulassung der Fakultät in der heiligen Schrift einer der nächstgelegenen Universitäten. Wieder andere Bücher, sie seien in welcher Fakultät und Begreifen sie wollen, die sollen [nur] mit Wissen und Willen des Ordinarien, und außerhalb desselben keinswegs, gedruckt, verkauft und zu drucken und zu verkaufen gestattet werden.

„Darnach wisse sich jedermann zu richten. Und damit dem allem Vollziehung beschehe und Glauben gegeben werde, so haben wir diesen Brief mit unserem kaiserlichen Insiegel besiegelt."

Dies ist der wesentliche Inhalt, beziehungsweise Wortlaut des berühmten Wormser Edikts. Es war von Aleander verfaßt, und es verleugnet sich dies nirgends; aber es war von dem Kaiser gebilligt, und es konnte von ihm gebilligt werden, weil Aleander an den wichtigsten Punkten sorgfältig bemüht gewesen war, die innersten Gedanken des Kaisers auszudrücken. Man unterscheidet in dem Edikt sehr wohl den Gedankengang des orthodoxen Theologen und Romanisten, welcher alle Ketzereien Luthers aufzählt und ihre Verderblichkeit mit den grellsten Farben malt, und den Standpunkt des Kaisers. Er ist davon überzeugt, daß Luther ein verdammter Zertrenner der Christenheit, ein Zerstörer der Sakramente und aller kirchlichen und damit auch aller staatlichen Ordnung ist; und sobald er diese Ueberzeugung gewonnen hat, ist seine Stellung auch genommen. Karl V. ist erfüllt von den gewaltigen Ueberlieferungen des mittelalterlichen Kaisertums, welchem die Verteidigung der Christenheit nach innen und außen obliegt; er will diesen Ueberlieferungen nicht untreu werden: er am wenigsten, zu dem drei Ahnenreihen aus deutschem, burgundischem und spanischem Blut gleich mahnend reden, daß er nicht aus der Art schlagen solle. Er denkt nicht daran, daß der Papst, dessen Sache er beschirmen soll, bis zur Stunde noch den Franzosen nicht klar und deutlich abgesagt hat; er ist in diesem Augenblick nichts als christlicher Kaiser, der berufene Feind aller Häretiker. So schneidend als möglich drückt sich die Art Karls zu denken aus; an das Konstanzer Konzil, an dem Luther so schweren Anstoß nahm, knüpft sich ihm eine der ruhmvollsten Erinnerungen der deutschen Geschichte. So groß ist des Kaisers Abneigung gegen die Häresie, daß die schärfsten Mittel ihm gegen dieselbe gerade die willkommensten sind. Mit unerhörter Strenge wird die ganze Litteratur unter die Aufsicht der Geistlichkeit gestellt; kein lutherisches Buch soll mehr gedruckt, kein lutherischer Holzschnitt mehr geschnitten werden, und damit dies Verbot durchführbar sei, wird über der gesamten litterarischen Hervorbringung Deutschlands das Damoklesschwert aufgehängt, dessen Faden die Ordinarien der einzelnen Orte nach Gutdünken in jedem beliebigen Falle durchschneiden dürfen. Hier erkennen wir die römischen Praktiken, wie sie in den habsburgischen Staaten herabgewirkt haben bis auf Maria Theresias Zeiten; es ist die Schule des Index, in welcher

Aleander dieſe Maßregeln erlernt hatte; an geiſtiger Aushungerung ſollte die Bewegung ſterben. Geradezu an die Proſkriptionen des Sulla aber gemahnt die Stelle, da das Edikt den Fürſten, welche Luthers Anhänger zur Strafe ziehen werden, deren Vermögen in Ausſicht ſtellt; was Karl in Spanien vermöge der Inquiſition thun durfte (S. 294), dazu ermächtigte er die Fürſten des Reichs; die Habgier ſollte ſich mit dem religiöſen Eifer verbinden; wo dieſer lahm war, ſollte die erſtere ihn anſpornen.

Wegen dieſes Edikts pries Aleander die heilige Dreifaltigkeit; er citierte die Verſe aus Ovidius:

Dicite io paean! et io, bis dicite paean!
Decidit in casses praeda petita meos!
Päan! rufet frohlockend; ja zweimal rufet mir: Päan!
Denn in des Jägers Netz fing ſich doch endlich das Wild!

Die Verſammlung hörte die Vorleſung mit großer Aufmerkſamkeit an; dann ergriff Kurfürſt Joachim, ohne, ſoweit wir ſehen, dazu ermächtigt zu ſein,[1] nach Aleander, freilich „im Namen und mit Einvernehmen aller" das Wort und ſagte: das Edikt gefalle ihnen; ſie würden an ſeine Ausführung gehen, ohne ein Jota zu ändern; das ſei die Geſinnung und der Schluß aller Stände des Reichs. Dem Verhängnis, nun es im Rollen war, wagte niemand mehr zu trotzen. Mit der Anſicht der deutſchen Stände trafen die Meinungen der auswärtigen Machthaber zuſammen; König Emanuel von Portugal ſandte am 21. April von Liſſabon ein Schreiben an den Kurfürſten von Köln, damit er ſeinen wohlbekannten Einfluß auf den Kaiſer in der Richtung ausübe, daß der Urheber der Häreſien geſtraft werde; das ganze chriſtliche Weſen ſtehe in Gefahr; es ſei Pflicht des Kaiſers, in deſſen Landen der Frevel begangen worden, dafür zu ſorgen, daß die anſteckende Peſt ſich nicht zum Verderben einfältiger Seelen befeſtige. Ebenſo wandte ſich König Heinrich VIII. von England aus Greenwich am 20. Mai an den Erzbiſchof von Mainz und ermahnte ihn, daß man Luther, welcher die Herde Chriſti ihrem Hirten abſpenſtig mache und ein Rebell gegen Chriſtus ſei, ſamt ſeinen Büchern von Grund aus vertilge und im Feuer verwahre.[2]

Vor dem Palaſt war alles verſammelt; es hatte ſich das Gerücht verbreitet, der Kaiſer ſei eines Beſſern belehrt worden und habe das beabſichtigte Edikt zurückgenommen. Nun die Wahrheit bekannt ward, jubelten die Spanier, Italiener und viele Deutſche; die Lutheraner waren tief betrübt, ſtanden zuſammen und murmelten; teils aus Furcht, daß ſie noch Ränke ſpinnen möchten, teils aus Freude konnte Aleander in der Nacht beinahe nicht ſchlafen. Am andern Morgen, am Sonntag den 26. Mai, ließ Aleander der hergebrachten Ordnung nach das Edikt von dem Erzkanzler des Reichs, von Erzbiſchof Albrecht von Mainz, unterſchreiben; nach Beendigung der Predigt und des Hochamtes

[1] Es mag ſchicklicher erſchienen ſein, daß ein weltlicher Fürſt das Wort nahm, und auch wirkſamer nach außen.

[2] Beide ſchon früher bekannte Schreiben ſind wörtlich abgedruckt bei Balan S. 190 und 229.

stellte sich der Legat dem Kaiser vor, welcher auf französisch lächelnd zu ihm sagte: „Ich weiß wohl, daß Ihr nicht schlaft!" Dann nahm Karl mit Wohlgefallen und heiterer Miene das Edikt und unterschrieb es inmitten der Kirche in Gegenwart der Kardinäle von Mainz und von Sitten, sehr vieler großer Fürsten und aller Welt mit seiner frommen Hand zweimal, in der lateinischen und deutschen Fassung. Darauf sagte er lachend wieder auf französisch zu Aleander: „Nun werdet Ihr doch mit mir zufrieden sein?" worauf dieser in derselben Sprache erwiderte: noch befriedigter würden der Heiligste, der heilige Stuhl und die ganze Christenheit sein; sie, die Nuntien, dankten Gott, daß er ihnen einen so guten, heiligen und frommen Kaiser gegeben, den Gott in allen seinen heiligen Vorsätzen erhalten möge.

Ganz anders war die Stimmung, welche auf der deutschen Nation lastete. Sie war, als Luther nach Worms ging, nach Aleanders eigenem Zeugnis in ihrer ungeheuren Mehrheit auf seiten Luthers gewesen; nun hatte sie zu wählen zwischen ihrem Kaiser und dem Manne, in welchem sie ihren Vorkämpfer gegen die römische Tyrannei zu erblicken gelernt hatte. Zerstoben war der Traum, daß das edle, junge Blut aus dem Hause Oesterreich an die Spitze der Reformbewegung treten werde; es war vielmehr jetzt gewiß, daß dieselbe keinen zäheren, überzeugteren und gefährlicheren Feind hatte, als Kaiser Karl V. Wenn etwas erreicht werden sollte, so mußte es gegen Kaiser und Papst und, so schien es, auch gegen die Stände des Reichs erreicht werden; das Edikt von Worms drängte die nationale Bewegung in die Bahn der Revolution. Und dazu kam die Ungewißheit über das Geschick Luthers; seit dem 3. Mai war er spurlos verschwunden.

Schon an dem ersten Tage des Mai schrieb Ulrich von Hutten an Wilibald Pirkheimer: „Ich fange an, mich meines Vaterlandes zu schämen" — me pudere incipit patriae. So bettelarm er war, von diesem Kaiser wollte er keinen Sold; er sagte ihm den Bezug der 400 [1]) Gulden, mit welchen man ihn an goldener Kette zu halten meinte, sofort entschlossen auf. Bereits am andern Tag, nachdem das Edikt bekannt geworden war, fand Aleander vor der Kammer des Kaisers den Knaben Huttens, den er an seinem Wappen kannte; auf seine Frage hörte er, daß der Knabe an Armstorff einen Brief Huttens zu überbringen hatte, in welchem Hutten erklärte: da der Kaiser mit eigener Hand eine solche Entscheidung gegen Luther unterzeichnet habe, er aber gesonnen sei, denselben um der evangelischen Wahrheit willen zu verteidigen, so sei der Willen des Kaisers dem seinigen ganz entgegengesetzt, und deshalb könne und wolle er nicht mehr in Karls Diensten stehen.

Die Worte des Schreibens waren so, daß der Legat geradezu eine Herausforderung des Kaisers darin sah. Gleichwohl, meinte er, war es Huttens Pflicht, sich so zu entscheiden; denn wenn Luther den Papst seinen Nebenbuhler und Gegner nenne, so gehöre es sich, daß ein Räuberlein wie Hutten sich ebenso

---

[1]) Im Brief vom 26. Mai hat Aleander auf einmal nur 200 Gulden, während er am 5. April von 400 schrieb; letzteres ist wohl richtig; es kam der Besoldung eines Dr. juris beim Kammergericht gleich, s. S. 288.

dem Kaiser entgegenwerfe. Für die ehrliche und ritterliche Art, mit welcher Hutten des Kaisers Silberlinge verschmähte, hat Aleander, welcher die Bestechung gewohnheitsmäßig übte, natürlich kein Verständnis; er sah bei Hutten keinen andern Beweggrund als Schlechtigkeit und Eitelkeit. In dem Augenblick, wo er der Uneigennützigkeit des Ritters das unwiderleglichste Zeugnis ausstellt, nennt er ihn einen Schurken.

e) Villalar. Bund Karls mit dem Papste.

Um dieselbe Zeit, da der Ausschuß der Reichsversammlung mit Luther verhandelte, war in Spanien eine folgenreiche Entscheidung gefallen.

Wir wissen, daß nach Karls Abreise im Mai 1520 die Unzufriedenheit der kastilianischen Städte zu einer förmlichen Erhebung geführt hatte (S. 294).[1] Die „Comunidades", Toledo voran, bildeten unter Anführung des Don Juan Padilla ein Heer und setzten in der „heiligen Junta" eine gemeinsame Regierung ein, welche einen Versuch machte, Donna Juana gegen ihren Sohn auszuspielen. Der Gedanke scheiterte, wie wir sahen, schon an der Apathie der unglücklichen Königin, die lediglich zu nichts zu brauchen war; unter den Comuneros selbst brach sodann Zwietracht aus, und die Führer konnten die Bewegung nicht mehr bändigen. Der Bischof von Zamora, Antonio de Acuña, zog an der Spitze von dreihundert Klerikern einher, denen sich bald viele Leute aus dem Volk anschlossen, und plünderte Kirchen und Klöster; er erschien den Königlichen in Worms als ein „anderer Luther" wegen seiner Macht über die Massen und wegen der revolutionären Ziele, die er verfolgte. Die Granden Spaniens erlitten schwere Verluste an Geld und Gut; auf 30000 Stück Vieh hat einer derselben den ihm zugefügten Schaden berechnet. Die Folge war aber, daß der Adel sich zur Wehr setzen und die Feinde des Königs niederschlagen mußte, wenn er nicht selbst zu Grunde gehen wollte. Am 23. April wollte das Heer der Comuneros, aus 7000 Mann zu Fuß und 300 Reisigen bestehend, von Valladolid nach Toro am Duerostrom marschieren, um in dieser reichen Stadt sich festzusetzen. Auf dem Wege dahin mußte es eine Ebene durchziehen, in welcher sich das baufällige Kastell von Villalar erhob. Ehe sie dasselbe erreichten, wurden sie von dem königlichen Heer unter Velasco, dem Connetable von Kastilien, angegriffen; es zählte nur 3000 Fußknechte, aber 1800 Reiter, die Blüte des spanischen Adels. Wie das Schlachtfeld beschaffen war, entschied das Uebergewicht der Reiterei; die Scharen der Comuneros wurden zersprengt, aber nur 400 getötet, weil man, wie Sepulveda (III 26) sagt, die Populären nicht vernichten, sondern nur zum Gehorsam zurückführen wollte; das Heer der Granden hatte nur 20 Tote. Selten ist ein so folgenreicher Sieg mit weniger Blutvergießen erfochten worden; unter den Gefangenen war auch Padilla, welcher gleich am 24. April als Rebell enthauptet wurde; er hat seinen Genossen Don Juan Bravo, welcher noch im Angesicht des Todes eifrig bestritt, daß er ein Majestätsverbrecher sei, mit den Worten ermahnt: „Du hast als ein Edelmann gekämpft; sorge, daß du

[1] S. Baumgarten I 344 ff. 460 ff.

fromm und christlich stirbst." Der Aufstand der Städte war mit diesem Schlage erstickt; wie unter Karls Ahnherrn Ferdinand und dessen Gemahlin Isabella die Monarchie mit Hülfe der Städte den Adel besiegt hatte, so triumphierte sie jetzt mit Hülfe der Magnaten über die Bürgerschaften. Als Karl im Juli 1522 nach über zweijähriger Abwesenheit aus den Niederlanden nach Spanien zurückkam, sprach er über 270 Rädelsführer des Aufstandes das Todesurteil aus. Viele wurden ergriffen und enthauptet; andere entrannen dem Richtbeil und erlangten später durch Bitten und Geld Verzeihung, ja die Rückgabe ihrer Erbgüter.

Die Nachricht von der Schlacht bei Villalar erreichte den Kaiser nicht mehr in Worms. Am 5. Mai trafen noch Briefe ein, welche meldeten, daß am 23. April die Königlichen sich gegen die Aufrührer in Bewegung gesetzt hätten; von diesem Tage an wurden die Verbindungen mit Spanien vollständig unterbrochen; König Franz, welcher auf den Sieg der Revolution fast mit Sicherheit gezählt hatte, hielt sofort alle Eilboten zurück, welche durch Frankreich reisen wollten. Um so eifriger betrieb er den Feldzug gegen Navarra; anfangs Mai hatte Henri d'Albret 4000 Mann Fußvolk beisammen; am 17. Mai eroberte er Pampelona, bei welcher Belagerung der spätere Gründer des Jesuitenordens, Don Inigo Lopez de Recalde von Loyola, schwer verwundet und dann aus einem Kriegsmann ein Schwärmer ward; bereits dachten die Franzosen an einen Vorstoß nach Kastilien; Robert von der Marck bekriegte mit ihrer Hülfe den Kaiser (S. 292).

Je bedrohlicher sich der spanische Krieg gestaltete, desto wichtiger war es, daß die diplomatischen Bemühungen des Königs Franz, welcher nach Aleanders Brief vom 8. Mai ein eindringliches, seither noch nicht bekanntes Schreiben an die deutschen Stände richtete,[1]) bei diesen nicht verfingen. Franz beklagte sich in seinem Schreiben, daß der Kaiser solche Dinge thue, welche die Verhütung des Kriegs unmöglich machten; er wies hin auf den Raub Navarras, auf die Feindseligkeit Karls gegen Robert von der Marck und gegen den Herzog Karl von Geldern, auf die Vorenthaltung der 100000 Dukaten „für die neapolitanische Sache"; er leitete den Kriegsfall daraus her, daß Karl die Erwerbungen seines Großvaters Ferdinand nicht fahren lassen wollte, nicht Navarra auf der pyrenäischen, nicht Neapel und Sizilien auf der apenninischen Halbinsel, und daß er auch keine Entschädigung leisten wollte. Die Stände antworteten auf dieses Schreiben mit der uns schon bekannten (S. 292. 334) Verwilligung von 24000 Mann gegen jedermann, auch gegen Franzosen und Schweizer (S. 363).

Fünf Tage nachher erfolgte ein neuer diplomatischer Sieg des jungen Kaisers. Noch Ende Mai war man am kaiserlichen Hoflager über Leos X. Stellung in dem bevorstehenden Krieg ungewiß; man glaubte, der Papst „gallisiere"; Franz I. sollte sich gerühmt haben, 6000 Schweizer in päpstlichen Diensten seien von ihm besoldet und würden sich auf Neapel stürzen. Endlich aber ließ Leo X. doch sein Zaudern fahren; am 29. Mai[2]) unterzeichneten der Papst und

---

[1]) Brieger S. 194, welcher als Datum des Schreibens den 14. April annimmt.

[2]) Der Vertrag trägt auffallenderweise das Datum vom 8. Mai, weshalb er seither

Karls Gesandter, Don Manuel, den Vertrag, nach welchem Kaiser und Papst dieselben Feinde und Freunde haben sollten; beide leisteten auch sich gegenseitig für alle ihre Besitzungen volle Bürgschaft. Damit allgemeiner Friede hergestellt werden kann, müssen die Ursachen des Krieges beseitigt werden; Mailand und Genua sollen demgemäß wieder „in den gebührenden Stand" hergestellt, also den Franzosen entrissen werden und ersteres den Francesco Sforza zum Herzog, letzteres den Antonio Adorno zum Dogen erhalten. Zu diesem Krieg werden Kaiser und Papst 16000 Schweizer auf gemeinsame Kosten anwerben. Mailand und Genua sollen, wenn sie hergestellt sind, den Kaiser als ihren wahren und obersten Herrn anerkennen; dagegen sollen Parma und Piacenza dem Papst, unter Verzichtleistung des römischen Reichs auf alle seine Rechte, zurückgegeben werden, und Karl wird ihm zur Eroberung von Ferrara Beistand leisten. Dem Haus Medici, besonders dem Vizekanzler de Medici, wird der Schutz des Kaisers gegen alle Widersacher zugesichert; Florenz wird derselbe in seine Obhut nehmen. Da dem Papste, sagt Artikel 16, viel mehr an den geistlichen Dingen und der Erfüllung seiner Hirtenpflicht liegt, als an den Dingen dieser Welt, viele aber in ihrer Verblendung und Bosheit den christlichen Glauben und den heiligen Stuhl antasten, so wird der Kaiser gegen diese Bösen alle seine Macht aufbieten und die dem heiligen Stuhl widerfahrenen Beleidigungen rächen, als wären sie ihm selbst widerfahren. England und die Schweiz werden in das Bündnis eingeschlossen; bekriegt Karl Venedig, so soll der Papst ihm beistehen; wenn er zur Krönung nach Italien kommt, so wird der Papst ihn mit aller Gunst und Freigebigkeit aufnehmen.

Leo X. hat den Vertrag vom 29. Mai nicht leichten Herzens unterschrieben; dem französischen Vertreter, dem Grafen Carpi, hat er gesagt: der König von Frankreich habe ihn gezwungen, sich zum Knechte eines andern zu machen und sich in dessen Hände zu geben, während sein Herz Frankreich gehört habe. Wir wissen, daß Leo X. sich gegen Karls Wahl zum Kaiser aufs äußerste gesetzt hatte, weil er die Vereinigung der neapolitanischen Krone mit der kaiserlichen fürchtete. Aber die Wahl war erfolgt, die Vereinigung war vollzogen; der Papst schwankte zwischen dem Wunsch, diese Macht durch Frankreich eingedämmt zu sehen, und der Furcht vor der offenen Feindschaft des gewaltigen Kaisers hin und her. Am Ende bestimmten ihn, soweit wir die Sache übersehen können, folgende Gründe. Erstlich hatte Karl sich in der lutherischen Sache doch ganz den Wünschen der Kurie gemäß benommen; es forderte das eine Gegenleistung, um so mehr, als die Sache noch nicht abgeschlossen, Luther noch nicht gefangen

---

mit dem Wormser Edikt in das engste Verhältnis gesetzt worden ist. Erst Brieger S. 293 und Baumgarten I 516—518 haben das Richtige ermittelt; aber schon die 1866 von Bergenroth veröffentlichten State papers hatten dies S. 352 dargethan, und Baumgarten hat nur neue Beweise aus den Briefen des Grafen Carpi, die in Paris sind, beigebracht. Ob am 8. Mai der Vertrag vielleicht entworfen wurde, der Papst aber bis zum 29. mit der Unterschrift zurückhielt, läßt sich nicht gewiß sagen; dann wäre es ähnlich wie mit dem Edikt gegangen. Brosch, Geschichte des Kirchenstaats, I (1880) 60, meint, der Papst habe auch deshalb nach der am 8. Mai vollzogenen Unterschrift noch geschwankt, weil Karl Luthern das Geleite hielt. Vgl. aber Baumgarten I 516, nach welchem am 8. Mai Leo von der Unterschrift noch weit entfernt war.

und noch nicht nach Rom ausgeliefert war; es galt, Karl auch ferner bei guter Laune zu halten. Zweitens kam König Franz den Wünſchen Leos X. nach Ausbreitung des Kirchenſtaats bis zum Po nicht entgegen; Frankreich ließ den Herzog Alfons von Ferrara nicht fallen und unterhielt überdies Beziehungen zu der antimediceiſchen Partei in Florenz. Drittens war nun Karl gerade in dieſen Punkten bereit, dem Papſt den Willen zu thun; er verhieß ihm Parma und Piacenza, er wollte ihm zum Beſitz von Ferrara helfen, nach welchem den Papſt eine leidenſchaftliche Gier beſeelte. Viertens aber war es ſo, wie Aleander etwa Mitte Auguſt von den Niederlanden aus mahnte: [1]) der Kaiſer allein iſt für uns ein furchtbarer Feind; er iſt der beſte Menſch der Welt und ein wahrer Katholik und wird ſich, wenn man an dem heiligen Bund (santa confederatione) feſthält, als das beſte Söhnchen (figliolo) des Heiligſten erweiſen. Karl konnte dem Papſt ſehr wehe thun, wenn er genötigt wurde, feindſelig aufzutreten; davor ſchreckte der Papſt zurück. Und endlich: qui a compagnon, a maître: wenn Karl Mailand und Genua am Ende gegen Papſt und Franzoſen eroberte, wer wollte ihn dann hindern, beide Städte ganz zu behalten? Indem Leo ſich ihm anſchloß, vermochte er ihn zur Zuſicherung, daß beide Staaten doch ihre eigene Regierung erhalten ſollten.

In angenehmer Lage befinden ſich die Kleinen nie, wenn die Großen ſich entzweien; den Sieger haben ſie ſtets zu fürchten, wer er auch ſei. Aber verſtehen kann man es doch, daß ſich Leo am Ende von Frankreich löſte, mit dem er drei Jahre lang zuſammengegangen war. [2])

Lange hatte Karl auf dem Wormſer Reichstag keinen Boden gewinnen können; in der Frage von Regiment und Gericht hatte er den Ständen weſentliche Zugeſtändniſſe machen müſſen, und die Vorladung Luthers hatten ſie am Ende auch erzwungen. Aber ſeit Ende April hatte ſich das Glück dem 21jährigen Kaiſer holder gezeigt von Tag zu Tag. Luther hatte ſich ſo ſtarr erwieſen, daß niemand ſeiner Aechtung mehr hatte widerſtreben können; die deutſchen Stände hatten entſchieden die Partei ihres Kaiſers ergriffen und ihm eine ſtattliche Hülfeleiſtung gelobt. Als Karl am 31. Mai Worms verließ [3]) und rheinabwärts fuhr, da kam ihm in Mainz zuerſt die Botſchaft zu vom Tag von Villalar, von der Unterwerfung der Städte, dann die von Erfolgen des Grafen Heinrich von Naſſau über Robert von der Marck, dem zwei ſeiner Feſtungen entriſſen wurden und der ſich ſchon für die dritte zu wehren hatte; und als ob es daran noch nicht genug wäre, lief auch noch die Kunde ein, daß die kaiſerlichen Truppen über die Franzoſen in Navarra geſiegt hätten: 8000 Mann zu Fuß und 400 Lanzen ſollten geſchlagen, Lautrec eiligſt zur Verteidigung der Gascogne

---

[1]) Brieger S. 254—255.

[2]) Baumgartens gänzlich abfälliges Urteil über Leos Entſchluß — I 515 — vermögen wir uns nicht anzueignen.

[3]) Daß Karl noch ſolange in Worms blieb, wird in einem Schreiben des Kaspar Mart an den Eßlinger Altbürgermeiſter Holdermann vom 27. Mai 1521 ſo erklärt: „Der Reichstag hat ſein End, und ziehen Kurfürſten und Fürſten hinweg, das Regiment und Kammergericht wird zu Normberg gehalten, ſo hindert K. Maj. nicht hinwegzuziehen dann Geld[mangel].“ (Eßlinger Akten im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart.)

herbeigerufen worden ſein. Karl V. war voll Freude über dieſe Wendung der Dinge; Aleander ſah ihn die Hände zum Himmel heben und Gott für dieſen gerechten Krieg danken. Man hörte von Karl Aeußerungen wie dieſe: entweder werde der König von Frankreich ihn vernichten oder werde er ſich zum Herrn von Europa machen; bald werde er ein armer Kaiſer oder der König von Frankreich ein armer König ſein. Von Mainz reiſte Karl nach Köln, von hier nach Brüſſel: unterwegs zwiſchen letzteren beiden Städten vernahm er noch Leos X. Abfall von Frankreich. Es ſchien ſich alles ſo anzulaſſen, als ob die hochfliegenden Hoffnungen des jungen Kaiſers ſich bald erfüllen ſollten; hatte er früher den Wahlſpruch geführt: nondum, noch nicht! ſo erſetzte er ihn jetzt durch plus, ultra! mehr, weiter!

Des Kaiſers einflußreichſter Ratgeber, der Herr von Chièvres, erlebte dieſe Ereigniſſe nicht mehr. Schon am 6. Mai ergriff ihn, wie wir ſahen (S. 334), das Fieber, und nachdem er 22 Tage zwiſchen Leben und Tod gelegen hatte, verſchied er in der Nacht auf den 28. Mai. Als die Aerzte ihn aufgegeben hatten, ſprach bei Hofe ſchon niemand mehr von ihm, gleich als ob er nie geweſen wäre; nicht einmal ſeine Verwandten dachten mehr an ihn; Aleander meinte, man könne auf niemand mehr in der Welt vertrauen. Den Franzoſen kam der Tod des Mannes nicht zu ſtatten, der, ſo lange es anging, immer den franzöſiſchen Krieg widerraten hatte. Die Spanier waren froh, daß das Haupt des niederländiſchen Rings dahin war, welcher den König umgab; alle fluchten der Habgier des Mannes; ſeiner Verdienſte um den Kaiſer gedachte niemand mehr, obwohl er dadurch, daß er König Franz hinhielt, bis die Comuneros am Boden lagen, dem jungen Fürſten einen außerordentlichen Dienſt erwieſen, die größte Gefahr geſchickt beſchworen hat.

An ſeine Stelle trat als vornehmſter Ratgeber jetzt der Großkanzler Gattinara. Er hieß mit vollem Namen Mercurin Arborio, Schloßherr von Gattinara: das Schloß war von ſeinen Ahnen zu Verceil in der Nähe des Doubs erbaut worden; Gattinara war alſo ein niederländiſcher Edelmann, wie ſein Vorgänger. Er war im Jahr 1465 geboren und ſonach damals 56 Jahre alt: als ſavoyiſchen Rat hatte ihn Karls V. Muhme Margareta (S. 195. 249), die ſeit 1504 verwitwete Gemahlin Herzog Philiberts III. von Savoyen, ſchätzen gelernt und ihn, als ſie Statthalterin der Niederlande ward, zum Präſidenten des Parlaments (Obergerichts) der Bourgogne erhoben: jetzt trat er ihrem Neffen zur Seite, um den er ſich in ſchwierigen Stunden große Verdienſte erwerben ſollte.

Drittes Buch.

Vom Reichstag zu Worms bis zum erſten Reichstag zu Speier. 1521—1526.

Erſter Abſchnitt.

Luther auf der Wartburg. Die Zwickauer Propheten.

a) Luther auf der Wartburg. Ueberſetzung des Neuen Teſtaments.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Friedrich der Weiſe anfänglich ſich von der Berufung Luthers nach Worms einen guten Erfolg verſprochen hat: ſonſt würde der Nachdruck, mit dem er von vorn herein dafür eingetreten war, nicht verſtändlich ſein. Er kannte die erbitterte Stimmung, welche unter den Ständen des Reichs gegen Rom herrſchte; auch mochte er mit Grund annehmen, daß Kaiſer Karl nicht ſonderlich geneigt ſein würde, dieſer Stimmung einen Dämpfer aufzuſetzen und ſich der Kurie anzunehmen. Indem eine perſönliche Berührung zwiſchen Luther, den Ständen und dem Kaiſer ſtattfand, konnten ſich die gemeinſamen Geſichtspunkte in den Vordergrund ſchieben, ein Teil konnte etwas von dem anderen annehmen, ein Teil mäßigenden Einfluß auf den anderen gewinnen und ſo ſich am Ende ein Zuſammengehen aller in Betracht kommenden Faktoren bilden.

Die Rechnung hatte ſich als falſch erwieſen. Zwei Faktoren, der Kaiſer und Luther, hatten ſich, jeder freilich aus anderen Beweggründen, dem Zuſammengehen verſagt. Die Stände des Reichs waren allein auf dem Plan geblieben und in die Wahl geſtellt zwiſchen Luther und dem Kaiſer, hatten ſie vorläufig nicht im Zweifel ſein können, wohin ſie ſich zu ſchlagen hätten. „Nicht nur Hannas und Kaiphas," ſagte Friedrich der Weiſe — d. h. nicht nur die Prieſter — „ſondern auch Herodes und Pilatus — d. h. Kaiſer und Stände — ſind gegen Luther; davor will nichts helfen; es ſteht bei Gott, er wird es ohne Zweifel wohl ſchicken."

Es war dies der Standpunkt, den auch Luther dem Kurfürſten von Trier gegenüber entwickelt hatte, als derſelbe in ihn drang, er ſolle nachgeben. „Iſt mein Rat oder Werk aus Menſchen, ſo wird's untergehen; iſt's aber aus Gott, ſo könnet ihr's nicht dämpfen." Sei ſein Beginnen nicht aus Gott, hatte er noch

weiter geſagt, ſo wiſſe er gewiß, daß es binnen drei, vielleicht ſchon binnen zwei Jahren gewiß untergehen werde.

Es handelte ſich alſo lediglich darum, ob man der Bewegung, welche jetzt ganz Deutſchland erfüllte, Zeit ließ, ſich in ihrem wahren Weſen zu enthüllen oder ob man ihr ſofort mit Gewalt ein Ende bereitete, worauf möglicherweiſe nur neue, noch konvulſiviſchere Zuckungen erfolgten. Der Kurfürſt war von Natur aller Vergewaltigung abgeneigt, vollends in religiöſen Dingen; die Anſicht Luthers, daß hier der Erfolg ſelbſt Richter ſein müſſe, daß das Unternehmen, falls es wirklich ungerechtfertigt ſei, ganz von ſelbſt ſcheitern werde, war auch die des Kurfürſten. Die Anwendung von Gewalt, wie ſie der Kaiſer im Sinne trug, konnte nur in jeder Hinſicht vergiftend wirken und die reformatoriſche Bewegung in eine revolutionäre verwandeln. In Sachſen ſelbſt war der Boden für dieſe Stimmung hinlänglich bereitet; ſchon am 30. Dezember 1520 hatte Andrea Roſſo, der Sekretär Venedigs bei der Kaiſerlichen Majeſtät, der Signoria geſchrieben: er wiſſe von vertrauenswürdigen Perſonen von Gewicht, daß 20 000 Perſonen bereit ſtünden, für den Fall der Herzog von Sachſen Luthern austreiben wolle, dies nicht zu dulden.[1]) Wir dürfen nun als ſicher annehmen, daß Friedrich gar nicht daran gedacht hat (vgl. S. 301, Anm. 1), den Reformator etwa auszutreiben und ſeine Hand von ihm völlig abzuziehen. Wenn Friedrich auch manches an Luther mißbilligte, ſo ſtand er doch in der Hauptſache auf ſeiner Seite; er erwartete von Luthers Wirkſamkeit die ſo notwendige Reinigung der Kirche von den papiſtiſchen Mißbräuchen. Mit Rückſicht auf alle Verhältniſſe aber, auf die Zukunft Deutſchlands und Sachſens im beſonderen, galt es offenbar vor allem, Zeit zu gewinnen und einer überſtürzten Behandlung der Sache vorzubeugen, wie ſie durch das Wormſer Edikt in die Wege geleitet werden ſollte. Wie konnte dies geſchehen?

Da iſt nun unſeres Erachtens die merkwürdige Thatſache aus den Monumenta reformationis Lutheranae zu erheben, daß niemand anders als Kaiſer Karl V. ſelbſt im letzten Grunde dem Kurfürſten Friedrich den Weg gezeigt hat, den derſelbe am Ende einſchlug.

Wir erwähnten oben (S. 302), daß Anfang März, ehe der Kaiſer ſich zur Berufung des gebannten Auguſtinermönchs entſchloß, er den Biſchof von Trieſt und den Rat Jodocus an den Kurfürſten abordnete, um mit ihm über das gegen Luther einzuſchlagende Verfahren zu verhandeln. Zuerſt ſollten die Abgeſandten dahin wirken, daß Luther die vom Papſt verdammten Sätze widerrufe; andernfalls, fährt die Anweiſung an die Abgeſandten fort,[2]) illustrissimus dux ob honorem dei, reverentiam domini Apostolici et Ecclesiae et in gratiam Caesaris prohibendo haec mala, ne ulterius serpant, in universa sua ditione libros Martini . . . comburi mandet . . . fratrem vero Martinum in aliqua arce detineat nec patiatur ipsum talia scribere nec alio fugere ad diffundendum suum in aliis gentibus venenum, sed illic detineatur, donec Caesar in Diaeta cum bonis principibus et prudentibus viris consulta-verit, quid de eo sit ordinandum. Das heißt alſo: der Herzog ſoll der Ehre

[1]) Thomas a. a. O. S. 5.
[2]) Balan S. 94.

Gottes wegen und aus Ehrfurcht vor dem apostolischen Herrn und vor der Kirche und dem Kaiser zuliebe verhüten, daß dieses Unheil weiter um sich greife, und deshalb soll er in seinem ganzen Gebiete die Verbrennung der Bücher des Martinus anordnen; ihn selbst soll er in irgend einer Burg gefangen halten und soll nicht dulden, daß er solches ferner schreibe, und anderswohin fliehe, um sein Gift unter andern Völkern zu verbreiten; er soll vielmehr dort festgehalten werden, bis der Kaiser auf dem Reichstag mit guten Fürsten und klugen Männern sich schlüssig gemacht hat, was über ihn anzuordnen sei.

Friedrich hatte diesen Vorschlag der kaiserlichen Abgesandten vor fast zwei Monaten abgelehnt, weil er die Entscheidung des Reichs über die lutherische Sache eben nicht hintertreiben, sondern gerade sie herbeiführen wollte. Nun, unter freilich sehr veränderten Umständen, kam er unseres Ermessens auf den Gedanken des Kaisers zurück. Noch war so lange, als die Luthern gestattete Frist nicht abgelaufen war, keine äußerste Maßregel seitens Karls V. zu erwarten; noch blieb also dem Kurfürsten eine gewisse Freiheit des Handelns vergönnt. Er entschloß sich jetzt, den Mönch in der Weise verschwinden zu lassen, wie es Karl früher in Anregung gebracht hatte. Damit wurde für Luther die Abwendung des schlimmsten Geschicks erreicht; er wurde dem Papste nicht ausgeliefert; es mußte sich nun zeigen, ob der Bewegung mehr als bloß persönliche Antriebe zu Grunde lagen. War dies der Fall, so erwies sich seine Erhaltung als verdienstlich und gerechtfertigt; erlosch aber die Bewegung, so war Luther für niemand mehr gefährlich; in beiden Fällen hatte der Kurfürst sich der pflichtmäßigen Fürsorge für sein Landeskind, den die Mehrzahl der Deutschen für einen Streiter Christi ansah, nicht entschlagen. Aber die Verbringung Luthers „nach irgend einer Burg" hatte noch eine andere Seite. Ohne Zweifel wäre der Kaiser vor zwei Monaten von einer solchen Maßregel weit mehr erbaut gewesen; aber auch jetzt noch bedeutete sie doch eine gewisse Rücksichtnahme auf seine Wünsche, sobald Friedrich dabei auch die weitere Mahnung der zwei Vertrauensmänner Karls im Auge behielt und dafür sorgte, daß Luther keine weiteren Schriften mehr gegen den Papst veröffentlichte und daß er verhindert wurde, anderswohin zu fliehen und die Agitation dort aufzunehmen.

Der Kurfürst entschied sich also für einen Mittelweg. Er gedachte dabei Luthers Interesse vor allem wahrzunehmen, aber doch nicht allein; auch dem Kaiser sollte Rechnung getragen und er dadurch von dem Aeußersten abgehalten werden.[1])

Erwägt man diesen Zusammenhang der Dinge, so wird man die Ansicht

[1]) Wir können es sonach nur als gründlich schief bezeichnen, wenn C. v. Höfler (Papst Adrian VI. S. 58) Friedrichs Verhalten dahin charakterisiert: „Damit begann im deutschen Revolutionsdrama ein neuer Akt der Begünstigung der Anarchie (!) durch diejenigen, welche berufen waren, sie zu beseitigen, durch die Fürsten, gegen Kaiser und Papst." Eine interessante Auffassung von Luthers Verschwinden, die in diesen Zusammenhang gehört, hat der S. 345 genannte Eßlinger Vertreter auf dem Wormser Reichstag, Dr. Kaspar Mart, eben in seinem Schreiben vom 27. Mai vorgetragen (teilweise benützt von Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen, 1860, S. 16). „Des Luthers halben weiß ich auch nicht zu schreiben dann: er ist verschwunden. Doch will mich bedünken, seine besten Freund haben ihn gefangen; aber er ist noch in Leben, ob Gott will lang, und gang ihm wohl! Man muß solchem großem

nicht wohl annehmen können, nach der nicht der Kurfürst selbst den Gedanken gefaßt hätte, Luther auf einige Zeit verschwinden zu lassen, sondern sein Bruder und voraussichtlicher Nachfolger, Herzog Johann zu Sachsen. Wohl aber hat Friedrich die Wahl des Ortes, wo Luther unterzubringen sei, seinen Räten überlassen, um selbst für den Fall einer Anfrage seitens des Kaisers mit voller Ehrlichkeit sagen zu können, daß ihm der Aufenthalt des Mönchs nicht bewußt sei. Auch Johann erfuhr den Ort nicht alsbald, weil bei seiner Stellung neben dem kinderlosen Bruder auch an ihn hätte eine Anfrage gerichtet werden können. Luther selbst aber ward noch am letzten Abend, den er in Worms verbrachte, am Donnerstag den 25. April, in Gegenwart Spalatins von den kurfürstlichen Räten Feilitsch und Thun benachrichtigt, daß die Absicht bestehe, ihn in sicheren Gewahrsam zu bringen. Von Frankfurt aus meldete er den Plan an den ihm befreundeten Maler Lukas Kranach nach Wittenberg mit den Worten: „Ich laß mich einthun, weiß selbst nicht wo; wiewohl ich hätte lieber von den Tyrannen, sonderlich von dem wütenden Herzog Georgen zu Sachsen, den Tod erlitten, so muß ich doch guter Leute Rat nicht verachten bis zu seiner Zeit. Es muß eine kleine Zeit lang geschwiegen und gelitten sein. ‚Ein wenig sehet ihr mich nicht; und aber über ein wenig so sehet ihr mich,‘ spricht Christus. Ich hoff, es soll itzt auch so gehen.“ Man sieht deutlich aus diesen Worten, daß ihm, wie wir dies im Anschluß an des Kaisers ursprünglichen Willen annahmen, eingeschärft worden war, er müsse in dem Gewahrsam sich stille verhalten, und daß ihm die Maßregel, welche ihm angekündigt war, als die Auflage eines Leidens erschien, nicht als eine volle Gunst.[1]) Es entsprach dies völlig der Absicht des Kurfürsten, welcher ihn retten, aber dem Kaiser auch Achtung erweisen wollte. Eins konnte Luther aber noch thun: für seine verwaiste Herde in Wittenberg sorgen; der Lizentiat Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirch, der Professor der Physik in Wittenberg gewesen und 1518 vom Senat zum Propst in dem nahen Kemberg ernannt worden war, sollte seine Stelle als Prediger versehen, bis er selbst zu seiner Gemeine zurückkehren könne. Damit war ein thatkräftiger Mann von 34 Jahren in die Lücke getreten, welcher sich gleich beim Beginn des Ablaßstreits entschieden auf Luthers Seite gestellt hatte. Die Reise führte Luther von Frankfurt nach Friedberg, von wo er in zwei latei-

---

Sturmwind und Gewalt der Pfaffen auch mit Maß begegnen; es sei gleich, daß ihne sein Freund fahen, hinführen, da ihm wohl sei, doch in Schein, als hätten es seine Feinde gethan. Aber ich acht, alsbald Kais. Maj. aus dem Oberland hinwegscheiden, werde Luther wieder auferstehen und wohl gehandhabt werden, solang er nit überwunden [widerlegt] ist, als Ihr ihn selbst vor Kais. Maj., Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs öffentlich gehört habt.“ Daß aber Luther nur für ganz kurze Zeit vom Schauplatz abtreten sollte, um sozusagen hinter dem Kaiser hohnlachend wieder aufzutauchen — das war Friedrichs Sinn doch nicht.

[1]) Vgl. unten S. 386 die Aeußerung in Luthers Brief an den Kurfürsten vom 5. März 1522: „Ich hab E. K. F. G. genug gethan, daß ich dies Jahr gewichen bin, E. K. F. G. zu Dienst.“ Daraus und aus der ganzen Sachlage ziehe ich auch den Schluß, daß der Kurfürst zu seinem Verfahren nicht durch Luthers Anregung bestimmt worden ist, welcher früher selbst einmal geraten hat, man könne ihn ja, bis die Wogen sich gelegt hätten, für einige Zeit verschwinden lassen: sondern daß ihm die Worte des Kaisers vorschwebten. Luther stand nach Worms jetzt nicht mehr auf dem Standpunkte, daß ihm dieser Ausweg eigentlich erwünscht war.

niſchen Schreiben den Kaiſer und die Stände nochmals um eine Prüfung ſeiner Sache auf Grund der heiligen Schrift bat; von Friedberg ging es nach Hersfeld. Hier erfuhr er, wie wenig die drohende Acht des Reichs die Gemüter von ihm abbrachte; die Benediktiner des Kloſters zogen ihm eine gute Meile weit entgegen, der Abt räumte ihm ſein Schlafgemach ein, der Rat der Stadt empfing ihn feierlich am Thore und morgens fünf Uhr mußte er vor dem Volke predigen; es half ihm nichts, daß er auf ſeinen Geleitsbrief verwies, welcher ihm ſtrengſte Zurückhaltung zur Pflicht machte; ebenſowenig verfing es, daß er dem Abt zu bedenken gab, er könnte ſeine Regalien verlieren. Nicht anders ging es in Eiſenach, wo der Pfarrer, um ſich ſelbſt zu decken, gegen Luthers Predigt vor Notar und Zeugen proteſtierte. Bis dahin hatten ihn Amsdorf, der Bruder Petzenſteiner, Schurf, Jonas und Swaven begleitet; letztere drei trennten ſich jetzt von ihm und ſchlugen den Weg nach Gotha ein, während Luther mit den beiden anderen einen Beſuch bei ſeinem Oheim Heinz Luther in Möhra abſtattete. Von ſeinen Verwandten begleitet ging Luther am 4. Mai in der Richtung auf Schloß Altenſtein weiter; mit Anbruch des Abends verabſchiedeten ſie ſich von ihm; kurz hinter dem Altenſtein, an einem Brunnen jenſeits des Glasbachs, „bei den Reſten einer alten, jetzt faſt ganz vom Blitz zerſtörten und abgedorrten Buche", brachen auf einmal fünf Reiter aus dem Walde hervor und zwangen mit vorgehaltener Armbruſt den Fuhrmann, zu halten und ihnen zu ſagen, wen er im Wagen habe. Der Bruder Petzenſteiner machte ſich alsbald aus dem Staube, als er der Bewaffneten anſichtig wurde; Luther ward aus dem Wagen herausgeriſſen und mit Flüchen überſchüttet, während Amsdorf über die rohe Gewaltthat ſich beſchwerte. Die Reiter ließen ihn und den Fuhrmann weiterziehen; mit Luther verſchwanden ſie im Walde und brachten ihn zur Nachtzeit auf die Wartburg.

Es war alles mit großer Umſicht ſo eingeleitet worden, daß niemand als die Eingeweihten ſelbſt den wahren Charakter dieſes Ueberfalls erkennen konnte. Deshalb führte Amsdorf ſo laute Beſchwerde, daß der Fuhrmann nicht etwa Verdacht ſchöpfe; deshalb hatte man ſich in Eiſenach von den anderen Begleitern getrennt, damit der Vorfall möglichſt wenig Zeugen habe. Wir wiſſen aus Aleanders Berichten vom 15. Mai, daß in der That zunächſt kein Menſch in Worms ſich eine ſichere Vorſtellung hat machen können, von wem eigentlich der Plan ausgegangen ſei. Manche behaupteten, Sickingen habe die Sache ins Werk gerichtet, wogegen der Legat aber bemerkt, daß dann Luther nicht volle zehn Tagreiſen von Worms ſich entfernt haben würde; andere glaubten, daß ein heimlicher Anſchlag des Kurfürſten von Sachſen vorliege, welcher Luther vor Ablauf des Geleits habe in Sicherheit bringen wollen; aber von dieſer richtigen Fährte wurden die Leute wieder abgebracht, als jemand dem Kaiſer meldete, er wiſſe Luthers Aufenthalt anzugeben; ein fränkiſcher Ritter, Hektor Behem, welcher ſeit Monaten mit dem Kurfürſten in Fehde lag und gegen den Friedrich ſchon Ende März die Reichsacht hatte erwirken wollen,[1]) habe den Mönch niedergeworfen: nun ſah die Sache auf einmal nicht als ein Streich des ſächſiſchen Baſiliſken aus, ſondern als ein Schlag *gegen* ihn; man wird kaum fehlgehen,

[1]) Förſtemann S. 12.

TAYLOR INST. OXFORD

wenn man annimmt, daß von seiten der kurfürstlichen Räte solche Gerüchte absichtlich ausgesprengt und so die Ungewißheit genährt wurde.

Luther wurde auf der Wartburg als „Junker Georg" angeredet und als Junker behandelt: er mußte die Mönchstracht ablegen, weltliche Kleidung tragen und sich Bart und Haupthaar wachsen lassen. Er ging mit einem Schwert begleitet aus; um den Hals hing ihm eine goldene Kette; ein Edelknabe wartete ihm auf; auf seinen Gängen folgte ihm ein vertrauter Knecht, ebensowohl zu seinem Schutze als zur Ueberwachung. Es sollte den Anschein haben, als ob irgend ein Rittersmann, welcher des Kurfürsten leichte Ungnade herausgefordert, in freier Haft gehalten werde; man schärfte ihm deshalb ein, er solle zur Wahrung des Geheimnisses sich nach Sitten und Gebärden ritterlich halten lernen, so zum Beispiel des öfteren sich den Bart streichen und dergleichen. Die Oberaufsicht über den Gefangenen führte der kurfürstliche Schloßhauptmann Hans von Berlepsch; er war ein freundlicher Herr, welcher Luthers Tafel reichlich versorgte und auch durch Gespräche über religiöse Fragen seinem Schutzbefohlenen Teilnahme und Interesse für die großen Angelegenheiten der Zeit bekundete, mit welchen Luther so innig verflochten war. Er hielt Luther so frei als nur möglich; Spaziergänge in die nahen prachtvollen, soeben im frischen Maigrün stehenden Wälder, wo der Gesang der Vögel das Herz erquickte, waren Luther nach Belieben gestattet; selbst nach dem nahen Eisenach am Fuß der Wartburg durfte er hinabreiten, allerdings stets unter besonderer Vorsicht, damit er nicht erkannt werde; Briefwechsel durfte er führen, mit wem er wollte, und er benutzte diese Erlaubnis, um aus seinem „Patmos", aus der „Region der Luft und der Vögel" fleißig an die Wittenberger Freunde zu schreiben. Er förderte auch die begonnenen Studien weiter; die griechischen und hebräischen Texte der heiligen Schrift lagen vor ihm; in drei Wochen hatte er eine Auslegung des 68. Psalms vollendet, welche mehrere Bogen umfaßte; „es stehe Gott auf, daß seine Feinde zerstreuet werden, und die ihn hassen, vor ihm fliehen; er ist ein Vater der Waisen und ein Richter der Witwen; ein Gott, der den Einsamen das Haus voll Kinder gibt, der die Gefangenen ausführet zu rechter Zeit; er gibt das Wort mit großen Scharen Evangelisten; wenn der Allmächtige hin und wieder Könige setzt, so wird es helle, wo es dunkel ist. Gelobt sei der Herr täglich; er legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch, Sela. Wir haben einen Gott, der da hilft, und einen Herrn Herrn, der vom Tode errettet. Die Fürsten aus Aegypten werden kommen; Mohrenland wird seine Hände ausstrecken zu Gott. Gott ist wundersam in seinem Heiligtum; er ist der Gott Israels; er wird dem Volk Macht und Kraft geben; gelobt sei Gott!"

Luther nahm auch an Jagden teil, einmal zwei Tage nacheinander; aber hier zeigte sich, daß seine Natur eben nicht junkerlich angelegt war; er nannte es „ein sauersüßes Vergnügen der Helden", und wenn er „die unschuldigen Tierlein" durch Spieß und Büchse fallen sah, so gedachte er unwillkürlich der armen Seelen, welche der Teufel mit seinen Hunden, den gottlosen Lehrern, jage. „Ihm selbst sei ein armes Häschen, das er gerettet und in die Aermel seines Mantels gewickelt habe, durch den Mantel hindurch von den Hunden totgebissen worden: so wollen Satan und Papst trotz seiner Bemühung die schon geretteten Seelen verderben." Man sieht aus allem, wie irrig die Auffassung

ist, welche sich Luther auf der Wartburg in behaglichem Port vorstellt, froh, der Lebensgefahr entronnen zu sein. Wenn er der Todesfurcht zugänglich gewesen wäre, so würde er sein Werk gar nicht angefangen oder er würde sich in Worms zu gelegenster Stunde von ihm losgesagt haben; er empfand zuweilen ein förmliches Verlangen nach dem Martyrium; daß er jetzt gerade stille sitzen mußte, wo das ihn ächtende Edikt ins Land erging und alle, welche treu an seiner Lehre festhielten, mit schwerster Strafe bedroht wurden, das war ihm ein peinigender Gedanke; er hatte das Gefühl einer Art von Fahnenflucht; er hatte das Schiff ins tosende Meer hinausgeführt, und nun der Sturm da war, sahen sich die Fahrtgenossen, welche sich im Vertrauen auf den Steuermann an Bord gewagt hatten, vergeblich nach demselben um. Körperliche Leiden, eine hartnäckige Verstopfung, welche mit der besseren Kost und der gleichzeitig veränderten, unthätigen Lebensweise zusammenhing, vermehrten seine Anfechtungen; dazu kam der fortwährende Zwang einer ihm nicht natürlichen Art des Benehmens; wenn er auf seinen Ausritten irgendwo in einem Haus ein Buch liegen sah, griff er unwillkürlich danach; sein Begleiter hat ihn wohl warnen müssen, das sei nicht adelig; Reiterei und Schreiberei reimten sich übel zusammen. Die dadurch veranlaßte Unthätigkeit — mochte sie diesen Namen auch nur in anbetracht seiner früheren rastlosen Thätigkeit verdienen — fiel Luther außerordentlich schwer; er hat sich wiederholt einen Müßiggänger genannt; „für mich würde ich mich wohl gerne vom schweren Dienst am Werke Gottes ausschließen lassen; aber zu Ehren Gottes würde ich lieber in feurigen Kohlen brennen, als einsam und halb lebendig verfaulen." Seine körperlichen Leiden, verbunden mit seinen geistigen, legten ihm den Gedanken nahe, nach Erfurt hinabzugehen und sich dort von einem Arzt oder Chirurgen behandeln zu lassen; im Juli hat er sich allen Ernstes mit diesem Gedanken getragen. Um so lebhafter wurde in ihm dieser Gedanke, als Erfurt zum Erzbistum Mainz gehörte; wenn er dort erschien, so schuf das dem Kurfürsten, dessen wohlwollende Gesinnung gegen Luther doch sorgfältigste Rücksicht forderte, keinerlei direkte Ungelegenheiten; mochte dann Albrecht von Brandenburg zusehen, wie er sich verhalten wollte. In Erfurt, der Stadt, von wo er ausgegangen war, konnte er sich auf alte Freunde stützen; hier konnte er an der Universität seine Lehre verkündigen. Melanchthon, Amsdorf, Spalatin, welchen er von seinen Absichten schrieb, rieten ihm ab, und eine in Erfurt ausbrechende Pest zwang ihn dann ohnehin, den Gedanken fallen zu lassen, da er nunmehr weder auf eine genaue ärztliche Behandlung seines Leidens noch auf eine ungestörte akademische Wirksamkeit hätte zählen können.

War er so trotz allen Widerstrebens an die Scholle gebunden, so erwachten um so stärker in ihm die peinigenden Zweifel. Sie bezogen sich vor allem auf zwei Punkte, die untereinander vielleicht gegensätzlicher Art waren. Einmal fragte er sich, ob er nicht in der Nachgiebigkeit zu weit gegangen sei, und zwar schon in Worms. Kein Gedanke daran, daß er es bereut hätte, die daselbst ihm angetragene Vermittlung von der Hand gewiesen zu haben; er hat Spalatin gegenüber geäußert, sein Gewissen treibe ihn nicht etwa zu größerer Mäßigung den Gegnern gegenüber an; vielmehr mache es ihm darüber Vorwürfe, daß er dem Rat seiner Freunde gemäß in Worms seinem Geiste Zügel angelegt und

sich nicht wie Elias gegen die Götzen erzeigt habe; würde er wieder vor die Götzendiener gestellt, so sollten sie anderes von ihm zu hören bekommen. Anderer Art war die Bedrängnis, welche ihm, wie er bestimmt glaubte, der Teufel selber schuf. Nach dem Bericht seiner Freunde, welche von ihm selbst Erzähltes wiederholten, meinte er einmal beim Zubettegehen ein sonderbares Gerumpel in einem Kasten zu hören, worin er Haselnüsse aufbewahrt hatte, und dann ein Gepolter auf der Treppe, „als ob ein Schock Fässer hinabgeworfen würde"; da sprach er: „bist du es, so sei es," befahl sich dem Herrn Jesu Christo und legte sich zur Ruhe. An die Faustsage gemahnt es, daß ihn einmal ein schwarzer Hund, „dergleichen sonst auf dem Schloß nicht gehalten worden sei," belästigt haben soll; einmal soll er denselben abends in seinem Bette vorgefunden haben; „da nahm er ihn ruhig und warf ihn zum Fenster hinaus, ohne daß die Bestie geschrieen hätte und ohne daß Luther nachher über sie von anderen etwas hätte erfahren können." Indem man sich solcher auf Luther selbst zurückgehender Erzählungen erinnerte, hat man einen Flecken an der Wand von Luthers Gemach später daraus erklärt, daß der Satan dem Gefangenen leibhaftig erschienen sei und derselbe sein Tintenfaß nach dem Versucher geworfen habe. Die Erzählung von diesem Ursprung des Fleckens ist aber ohne unmittelbare Gewähr, und sie ist nicht an die Wartburg gebunden; Semler hat einen solchen Tintenfleck auf Koburg gesehen, wo Luther neun Jahre später während des Augsburger Reichstags seine Zeit in ähnlicher Einsamkeit, fern von dem Orte einer großen Entscheidung über seine Sache, verbracht hat; man könnte sonach nicht einmal sagen, welcher Ort das Vorzugsrecht bezüglich der bekannten Sage besitze.

Es ist durchaus nicht verwunderlich, daß Luther an Erscheinungen des bösen Geistes geglaubt hat; wir wissen (S. 21), daß selbst die Aufgeklärten der Zeit, die Humanisten, von dem Vorhandensein dämonischer Mächte fest überzeugt waren, und ebenso von deren Eingreifen ins Leben der Menschen. Luthern war diese Ueberzeugung gerade jetzt doppelt nahegelegt, wo er sich in seinem Innern mit Zweifeln aller Art abkämpfte, die leicht sozusagen eine persönliche Gestalt annahmen. Unter diesen Zweifeln tauchte auch der auf, ob er überhaupt recht daran gethan habe, mit seinen Ansichten hervorzutreten und Unruhe in der Welt zu stiften; hart neben dem Bedauern, daß er in Worms so rücksichtsvoll geredet habe, stand oft die quälende Frage: hast du nicht etwa zu wenig, hast du nicht vielmehr zu viel gethan? Wenn er, sich selbst überlassen, durch die schweigsamen Wälder ritt oder am Studiertisch grübelte, da kamen ihm diese folternden Gedanken oft mit nahezu erdrückender Wucht. Er bezeugt uns dies selbst in einem Briefe an seine Wittenberger Ordensbrüder. „Wie oft," schreibt er diesen, „hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und mir vorgeworfen ihr einig stärkst Argument: Du bist allein klug? Sollten die anderen alle irren und so eine lange Zeit geirret haben? Wie, wenn du irrest und so viele Leute in Irrtum verführest, welche alle ewiglich verdammt würden?" Er erinnerte sich dann wohl an jene feierliche Stunde in Worms, wo Johann von Eck ihm vor der Reichsversammlung eben dieses Argument vorgehalten hatte; wie, wenn es doch begründet war? wenn er das Werk des Satans that, während er für Christus zu streiten meinte? In solchen Stunden war seine Seele wie von glühenden Zangen gepackt; da

glaubte er die grinsende Fratze des Höllenfürsten vor sich zu erblicken, der sich des gelungenen Betruges freute; die Last der ungeheuren Verantwortung ward ihm da fast unerträglich. Aber es waren doch Krisen, aus welchen er mit befestigtem Gemüte hervorging; bis so lang, schreibt er den Augustinern, habe die Anfechtung gedauert, „daß mich Christus mit seinem einigen gewissen Wort befestiget und bestätiget hat, daß mein Herz nicht mehr zappelt, sondern sich wider diese Argumente der Papisten, als ein steinern Ufer wieder die Wellen, auflehnt und ihr Dräuen und Stürmen verlachet."

Am Ende war es doch immer wieder die Arbeit an dem einmal begonnenen Werk, was ihn frisch und froh machte und erhielt. Am 1. Juni schrieb er die Vorrede zu einer Schrift „von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten," und widmete sie „seinem besondern Herrn und Patron, dem gestrengen und festen Francisco von Sickingen"; bald schrieb er an der lateinischen Erklärung des Psalters weiter und unternahm die deutsche Kirchenpostille, eine Sammlung von Predigten über die Evangelien und Episteln des Kirchenjahrs, welche seiner Absicht nach sowohl von der Kanzel verlesen als zur Hausandacht gebraucht werden sollten; einzelne Predigten hat er noch, des Gebots zu schweigen nicht mehr achtend, im Herbst 1521 ans Licht treten lassen. Es ist die ganze Summe seiner Theologie in diesen herrlichen Predigten enthalten, und dabei ist diese Theologie in die faßlichste Form gebracht worden. „Deutlich und lüstiglich," sagt er selbst, „seien die Episteln und Evangelien darin zugerichtet und vorgekäut, wie eine Mutter ihren Kindern den Brei vorkäue;" die Polemik gegen die Papisten und ihre Mißbräuche und Fälschungen kehrt immer wieder; man empfindet überall das Wehen des Geistes der Zeit, aus welcher die Predigten hervorgegangen sind; aber es überwiegt doch bei weitem die Gewißheit der eigenen Ueberzeugung, die Freudigkeit des zuversichtlichen, trostreichen Glaubens, und sie geht noch heute in ungeschwächtem Maße in das Herz des Lesers über. Luther hat sagen können, die Postille sei ihm selbst sein allerliebstes Buch, und auch die Papisten hätten es gern. Er wollte mit diesem Buch nicht etwa die heilige Schrift selbst überflüssig machen; er wollte vielmehr in sie hineinführen und war überzeugt, daß genug geschehen sei, wenn ihm dies gelinge; er nennt seine Predigten ein Geschwätz; Gottes Worte seien unermeßlich gegen aller Menschen Worte, und kein Mensch vermöge mit allen seinen Worten ein einziges Gotteswort genugsam zu erreichen. „Es ist ein unendlich Wort und will mit stillem Geist gefasset und betrachtet sein; darum hinein, hinein, liebe Christen! und laßt mein und aller Lehrer Auslegen nur ein Gerüst sein zum rechten Bau, daß wir das bloße lautere Gotteswort selbst fassen, schmecken und da bleiben; denn da wohnet Gott allein in Zion. Amen."

Dieses Wort Gottes selbst beschäftigte ihn alle Zeit; mit unermüdlichem Eifer suchte er sich im Griechischen und Hebräischen zu vervollkommnen; in der Stille der Advents- und Weihnachtszeit ist er dann an die größte und segensreichste Arbeit seines Lebens gegangen: an die Uebersetzung des Neuen Testaments ins Deutsche.[1]) Die ganze Bewegung drängte auf diese That

[1]) Vgl. Riehm, Luther als Bibelübersetzer, in den theologischen Studien und Kritiken, 1884, II 3; auch in Sonderausgabe erschienen.

hin; der Wortlaut der heiligen Schrift stand im Mittelpunkt aller Erörterungen; ihn möglichst treu aufzufassen und ihn dann bis aufs äußerste festzuhalten entgegen allen Lehren menschlichen Witzes und menschlicher Willkür: das war der Punkt, auf welchen es der neuen reformatorischen Richtung vor allem ankam. Es galt nunmehr, diesen Wortlaut in deutscher Uebertragung allen im Volke zugänglich zu machen, damit alle zusammen den Widerstand der Priester brechen könnten; die kirchliche Oligarchie war nur dann zu überwinden, wenn man der Masse der Laien das volle Gefühl davon mitteilte, daß die Lehren dieser Priester mit den ältesten Urkunden unserer Religion nicht vereinbar seien. Deshalb meinte Luther, jede Stadt müsse ihren eigenen Uebersetzer haben und dies eine Buch müsse jedermann vor Augen und Ohren, in den Händen, auf den Lippen sein. Er war erfreut zu hören, daß sein Freund Lange in Erfurt sich mit dem gleichen Vorhaben trage; er sah darin einen Beweis für die Dringlichkeit der Sache und eine Bürgschaft für die schließliche Erreichung des Ziels, das von einem allein nicht auf den ersten Wurf zu erreichen war. Luther trat mit dem Gefühl an seine Arbeit heran, „daß zu solchem Dolmetschen ein recht fromm, treu, fleißig, furchtsam, christlich, gelehret, erfahren, geübet Herz gehöre;" das will sagen: es war ihm wohl bewußt, daß zur Lösung der Aufgabe eine Fülle von Verstand und Gemüt, von Gelehrsamkeit und Religiosität gehöre. Wir werden aber auch sagen dürfen, daß niemand alle diese Fähigkeiten in höherem Maße in sich vereinigte, als Luther. Wohl warfen ihm seine Gegner vor, daß seine Uebersetzung der Genauigkeit entbehrt habe und er fünf Jahre nach der ersten Ausgabe des deutschen Neuen Testaments, welche 1522 ans Licht trat, genötigt gewesen sei, allein sechsunddreißig Stellen im Evangelium des Matthäus zu verbessern; Hieronymus Emser folgte alsbald mit einer eigenen deutschen Uebertragung, auf deren Rand er 607 Irrtümer Luthers mit Behagen anmerkte: aber die weitaus meisten dieser „Irrtümer" bestanden lediglich in Abweichungen von der kirchlich angenommenen lateinischen Bibelübersetzung.[1]) Und was wollen selbst wirkliche Irrtümer am Ende besagen gegenüber der Thatsache, daß eben die von der Kirche angenommene, aus dem Ende des vierten Jahrhunderts stammende Bibelübersetzung des heiligen Hieronymus, die sogenannte Vulgata, ihrerseits so fehlerhaft war, daß man längst sich dagegen aufgelehnt hatte (S. 24. 57), und gegenüber der anderen Thatsache, daß Luther den Geist der Urschrift aufs innigste erfaßt und aufs treuste wiedergegeben hat! Wohl hatte man schon vor ihm eine deutsche Bibelübersetzung gehabt, welche handschriftlich seit 1343 nachweisbar ist und in vierzehn Drucken verbreitet war;[2]) man braucht sie aber nur kurze Zeit mit der Uebertragung Luthers zu vergleichen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, wie hoch letztere doch über der Vorgängerin steht[3]). Die Schlichtheit der Erzählung der drei ersten Evangelisten;

[1]) Die Stellen, in welche Luther seine dogmatischen Grundauffassungen hineinlegte, ohne daß sie im Urtext enthalten wären, sind doch nicht sehr zahlreich. S. Riehm a. a. O. S. 22—23.

[2]) Die Ansicht Haupts, daß dieser codex Teplensis waldensischen Ursprungs sei, ist von Jostes entschieden bekämpft worden. Vgl. auch Karl Müller, Theologische Studien und Kritiken 1886 u. 1887.

[3]) Diese alte Bibelübersetzung folgt sklavisch der Vulgata, Luther aber den Quellen selbst; factus est sermo domini wird von der alten Uebersetzung verdeutscht: „Das Wort des Herrn

den philosophischen Tiefsinn des Johannes; die scharfe Dialektik des Paulus; die Herzlichkeit, die Volkstümlichkeit, die messianische und prophetische Kraft der Reden Jesu selbst: alles hat Luther in seiner mächtigen und doch wieder schmiegsamen Seele nachempfunden und es in deutscher Sprache wiedergegeben. Nicht für die Gelehrten hat er seine Uebersetzung bestimmt; ein Volksbuch für die Deutschen, das Volksbuch der Deutschen wollte er schreiben, und das hat er geschrieben. Gewiß sind viele überschwengliche und darum unhaltbare Urteile über die lutherische Bibelübersetzung schon ausgesprochen worden; es hat vor derselben eine von den amtlichen Organen des Reichs gepflegte, auf dem Grund des Hochdeutschen erwachsene deutsche Schriftsprache, es hat eine reichhaltige und glänzende deutsche Litteratur gegeben. Aber auch das herrlichste Erzeugnis dieser Litteratur war im Verhältnis zur Zahl aller Deutschen nur eine Frucht für wenige gewesen; erst jetzt trat ein Buch ans Licht, das bald in den Hochthälern der Alpen, nahe der Region des ewigen Schnees, ebenso begierig und andächtig gelesen wurde wie am Strande der Nord- und Ostsee. Durch dieses Buch wurde allerdings die litterarische und sprachliche Einheit der Deutschen erst besiegelt, und das gerade in einem Zeitalter, wo die politische Einheit einen für alle Folge nachwirkenden Stoß erhielt; insofern ist Luthers Bibelübersetzung eine nationale That ersten Ranges. Wohl hatte schon in der Zeit der Hohenstaufen auch der Niederdeutsche, wenn er zur Nation reden wollte, sich der oberdeutschen Mundart bedient; aber Bürger und Bauer seiner Heimat hatte ihn dann nicht verstanden; für sie war sein Werk nicht vorhanden. Aber um das lautere Wort Gottes verstehen zu können, bequemte sich auch das Volk, welches plattdeutsch redete, dazu, hochdeutsch zu lesen; Luther brach die Bahn für eine nationale Litteratur im vollen Sinne des Worts, die für alle genießbar und verständlich war, nicht bloß für einen auserlesenen Teil der Nation; er ebnete die Wege, auf denen später Goethe und Schiller in jedes niederdeutsche Haus dringen konnten.

Es ist rührend zu sehen, mit welcher Hingabe und Ausdauer der große Mann an seinem gewaltigen Werke gearbeitet hat. Wie oft hat er sich selbst nicht genug thun können; er schrieb, strich aus, schrieb wieder, verwarf nochmals, bis er endlich bei einer Fassung stehen blieb; als er wieder in Wittenberg war, zog er die dortigen Freunde, vor allem seinen Philippus Melanchthon zu Rate, damit die Uebertragung doch ja sinngetreu werde. Damit sie auch volkstümlich werde, mußte er, wie er selbst wohl bei Tische erzählt hat, „die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markte darum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden, und danach dolmetschen; so verstehen sie es denn und merken, daß man deutsch mit ihnen redet.“ Diesem Bestreben, ein fließendes, verständliches Deutsch zu schreiben, ordnete er oft den Wortlaut unter, und in allen folgenden Auflagen hat er dies in steigendem

---

wurde gemacht“ u. s. w. Keller, Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen (Leipzig 1886), sucht im Anschluß an Krafft's Bonner Festschrift zum Lutherjubiläum 1883 nachzuweisen, daß Luther die alte deutsche Bibelübersetzung benutzt hat (S. 52—62), und sonst gar nicht in drei Monaten hätte mit dem Neuen Testament fertig werden können; auch tritt er für eine höhere Wertschätzung dieser alten Uebersetzung ein. Man kann diesen Ausführungen ein gewisses Recht zugestehen, ohne Luthers ganz überwiegendes originales Verdienst zu verkennen.

Maße gethan: wir verdanken diesem unausgesetzten Streben oft gerade die köstlichsten Perlen unseres eisernen protestantischen Bestandes an allezeit bereiten Trostworten aus der Schrift. So hat Luther Psalm 68, 21 ursprünglich so wiedergegeben: „der Gott ist uns ein Gott des Heils und ein Herr Herr dem Tod zu entlaufen." Später hat er hierfür den herrlichen Satz geschaffen: „Wir haben einen Gott, der da hilft, und einen Herrn Herrn, der vom Tode errettet!"

Welchen Wert gerade diese Verbindung von Freiheit im einzelnen und von Treue im ganzen für die Religion gehabt hat, das hat späterhin Goethe in „Dichtung und Wahrheit" so ausgedrückt: „Daß Luther, dieser treffliche Mann, ein in dem verschiedensten Stile verfaßtes Werk und dessen dichterischen, geschichtlichen, gebietenden, lehrenden Ton uns in der Muttersprache wie aus einem Gusse überlieferte, hat die Religion mehr gefördert, als wenn er die Eigentümlichkeiten des Originals im einzelnen hätte nachbilden wollen. Vergebens hat man nachher sich mit dem Buche Hiob, den Psalmen und anderen Gesängen bemüht, sie uns in ihrer poetischen Form genießbar zu machen. Für die Menge, auf die gewirkt werden soll, bleibt eine schlichte Uebertragung immer die beste. Jene kritischen Uebersetzungen, die mit dem Original wetteifern, dienen eigentlich nur zur Unterhaltung der Gelehrten untereinander."

Das „Neue Testament deutsch" wurde, nachdem Luther alles mit seinen Freunden wieder und wieder erwogen hatte, am 21. September 1522 in Wittenberg ausgegeben; der Name des Uebersetzers war weggelassen, damit die göttlichen Urkunden möglichst unmittelbar von den Lesenden entgegengenommen werden möchten; aber jedermann kannte den, welcher die Arbeit gethan hatte. „Die Reihenfolge der Bücher, wie sie die lateinische und die bisherigen deutschen Bibeln gehabt, war in diejenige verändert worden, welche wir jetzt noch haben; beim Vaterunser war der Schluß: ‚denn dein ist das Reich' u. s. w. mit aufgenommen; dagegen fehlte der unächte Vers 1. Joh. 5, 7: ‚Denn drei sind, die da zeugen im Himmel, der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drei sind eins.' Die alte, nicht immer geschickte, den Sinn oft störende Kapiteleinteilung, welche der Kardinal Hugo von St. Carus im dreizehnten Jahrhundert zuerst in die lateinische Bibel eingeführt hatte, und welche im fünfzehnten Jahrhundert auch in die griechischen und deutschen Bibeln übergegangen war, hatte Luther beibehalten; die Verse waren nicht abgeteilt, selbst das rote Zeichen, womit sonst ein neuer Vers, ein neuer Gedanke bezeichnet war, fehlte; ununterbrochen lief der Text weiter; doch waren in demselben Kapitel mehrere Abschnitte unterschieden. Den bildlichen Schmuck hatte Luthers kunstsinniger Freund Lukas Cranach übernommen; den Anfang jedes neuen Buches oder Briefes zierte ein kleiner Holzschnitt; die Offenbarung Johannis war mit jenen 21 blattgroßen prächtigen Holzschnitten geschmückt, die noch jetzt das Auge jedes Kenners entzücken." [1])

In mehreren tausend Exemplaren wurde die erste Auflage gedruckt; ihr Preis betrug anderthalb Gulden, nach jetzigem Geldwert etwa 25 Mark; trotzdem war bereits im Dezember 1522 die ganze erste Auflage vergriffen: auch ein Nachdruck, welcher bei dem damals gänzlich mangelnden Schutz für litterarische

[1]) S. Th. Schott, Dr. Martin Luther und die deutsche Bibel. Stuttgart 1883, S. 19.

Erzeugnisse in Basel herauskam, vermochte den raschen Absatz nicht zu hindern. Im Vorwort hatte Luther als Zweck des Unternehmens angegeben: „Damit der einfältige Mann aus seinem alten Wahn auf die rechte Bahn geführt und unterrichtet werde." Daß dieser Zweck erreicht wurde, bezeugt einer der entschiedensten Gegner Luthers, Johannes Cochläus (S 329): [1]) „Luthers neues Testament ward durch die Buchdrucker dermaßen vervielfältigt, daß auch Schuster, Weiber und andere einfältige Dummköpfe (idiotae), welche die deutschen Buchstaben wie auch immer gelernt hatten, dasselbe gleich als einen Brunnen aller Wahrheit mit höchster Begierde lasen. Etliche trugen es mit sich im Busen herum und lernten es auswendig."

Während des ganzen Sommers schlug manchmal der Lärm von dem, was in der Welt unten vorging, bis zu den stillen Mauern der Wartburg hinauf. Von einem schwerwiegenden Ereignis zwar ward Luthers Stille nicht gestört: von dem Anmarsch der Osmanen gegen Ungarn. Im September 1520 war der gewaltige Selim I., der Eroberer von Mesopotamien, Syrien und Aegypten, von der Pest dahingerafft worden; ihm war sein erst fünfundzwanzigjähriger Sohn Suleiman gefolgt, und im Abendlande, wo man vor dem Vater mit Grund gezittert hatte, begrüßte man den Regierungsantritt des Sohnes mit froher Hoffnung; ein sanftes Lamm, so drückte der Italiener Paolo Giovio (Jovius) die allgemeine Ansicht aus, sei auf den grimmen Löwen gefolgt; man versprach sich um die Zeit, da Karl V. in Aachen gekrönt ward, eine Unterbrechung der osmanischen Angriffe. Aber wie sehr hatte man sich in dem Sultan getäuscht, welchen sein Volk bald den Großen und Prächtigen nennen sollte. Suleiman ließ das Gesetzbuch Multeka abfassen, welches den kriegerischen Beruf der Osmanen so schroff als möglich ausdrückte; die Gläubigen sollten sich nicht sowohl durch die natürliche Fortpflanzung der Familie erhalten, als durch fortwährende Eroberungen. „Man muß den Ungläubigen," sagt das Multeka, „nur die Wahl lassen, den Islam anzunehmen, oder die Kopfsteuer zu entrichten. Weigern sie sich, so muß man sie mit Pfeilschüssen verfolgen oder mit andern Kriegswerkzeugen, ihre Häuser verbrennen, ihre Bäume umhauen, ihre Ernten verwüsten." „Die wahren Missionare der muselmanischen Feudalität, die Timarli oder Vasallen, die Janitscharen, die Spahis, sollten die Mähnen ihrer Rosse erst im Tode verlassen und ihr Leben im Schatten der Lanzen verbringen, bis alle Bewohner der Erde Mohammeds Lehre bekennen." Wenn Hutten [2]) die Türken charakterisiert hatte als ein Volk, das am eigenen Aberglauben bis zum letzten Atemzug zäh festhalte und der sonst wahren Religion feindselig gesinnt sei, so bewies Suleiman mit Wort und That, daß der ritterliche Rhetor diesmal nicht zu viel gesagt hatte. Zum Fanatismus gesellten sich bei Suleiman hohe Gaben. Ein gewaltiger Feldherr war in ihm mit dem weitblickenden Staatsmann, dem umsichtigen Organisator eines großen Reiches vereinigt; er begann alsbald planmäßig an der vollständigen Unterwerfung der Balkanhalbinsel zu

---

[1]) Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis, Mainz 1549, S. 55.

[2]) Böcking, Opera Hutteni V 107. Gens suae superstitionis ad extremum usque spiritum tenax, verae alioquin religioni hostis.

arbeiten, von der Ueberzeugung getragen, daß, ſolange noch chriſtliche Bollwerke auf derſelben beſtänden, ſein Thron in Stambul ſelbſt nicht ſicher ſei: wiederholt hatte man es erlebt, daß chriſtliche Mächte auf dieſen noch unfertigen Zuſtand der Dinge Hoffnungen einer Vertreibung der Osmanen gegründet hatten. Der Augenblick ſchien ſo günſtig als möglich für einen türkiſchen Vorſtoß; die Venetianer, welche vor noch nicht langer Zeit die Schärfe des Schwerts der Osmanen empfunden hatten, wurden durch freundliches Entgegenkommen des Sultans gewonnen, welcher ihnen Handeserleichterungen in den öſtlichen Meeren gewährte und ihnen Beiſtand gegen die Seeräuber verhieß; Ungarn ſelbſt war durch Zerwürfniſſe zwiſchen dem jungen König Ludwig, welcher ſoeben die Infantin Maria, Karls V. Schweſter, geheiratet hatte, und den Magnaten in einen faſt hülfloſen Zuſtand gebracht, und der drohende Krieg zwiſchen Karl und Franz ließ eine Unterſtützung des Königs Ludwig durch Karl V. als unmöglich erſcheinen; auch Erzherzog Ferdinand, der Ende Mai ſich mit Ludwigs Schweſter Anna vermählte (S. 271), war nicht in der Lage, etwas Weſentliches zu thun; von Leo X. vollends war gar nichts zu erwarten. So vollendete ſich das Geſchick der ungariſchen Grenzmark: indem Suleiman im Sommer 1521 von dem thatſächlichen Kriegszuſtand, der ſchon länger herrſchte, zu offenem Kampfe fortſchritt, hatte er die größten Erfolge; im Juli erſtürmten ſeine Scharen Sabacz rechts von der Save, hernach Semlin, endlich, am 29. Auguſt, auch Belgrad: die ungariſche Beſatzung, der man freien Abzug verheißen hatte, wurde beim Abzug von den Janitſcharen treulos überfallen und niedergemacht. Welcher Stolz erfüllte den jungen Sultan, daß ihm ſein erſter Heerzug ſo glänzende Erfolge gebracht hatte; laut klagte man in der Chriſtenheit, daß „das einzige, das herrliche, das ſtarke Bollwerk Ungarns mit großer Schmach des chriſtlichen Namens gefallen ſei“. Suleiman bewies ſofort, daß er zu halten verſtand, was er gewonnen hatte; die Mauern der Stadt wurden hergeſtellt, zweihundert Kanonen auf ihnen aufgepflanzt; angſtvoll erwartete man, daß die Osmanen ins Herz von Ungarn eindringen möchten.

Von einem andern Ereignis aber wurde Luther näher berührt: von dem wirklichen Ausbruch des großen Kriegs zwiſchen Karl und Franz. Wir wiſſen (S. 306), daß Robert von der Marck mit franzöſiſcher Hülfe ſchon im März gegen den Kaiſer im Felde erſchienen war, daß im Mai der Krieg um Navarra entbrannte; in demſelben Monat, in welchem Belgrad fiel, fanden zu Calais Verhandlungen ſtatt, in welchen Heinrich VIII. von England und Leo X. noch einen letzten Verſuch der Vermittelung unternahmen. Die Beſprechungen endigten mit einem offenen Bruch; der Großkanzler Gattinara erklärte, daß wenn Frieden beſtehen ſolle, derſelbe auf neuen Grundlagen errichtet werden müſſe; ſein kaiſerlicher Herr könne die Lehenspflicht für Flandern und Artois, zu der er ſich vorübergehend früher der Krone Frankreich gegenüber bekannt habe, nicht dauernd auf ſich nehmen; er müſſe auf Herausgabe der vollen Erbſchaft ſeines Ahnherrn Karls des Kühnen beſtehen, alſo auf Abtretung der Bourgogne, welche Ludwig XI. nach Karls Tode bei Nancy 1477 beſetzt hatte und welche nun volle vierundvierzig Jahre mit Frankreich vereinigt war; auch die Anſprüche auf den Süden Frankreichs, welche teils Aragon, teils das römiſche Reich habe, müßten zur Sprache gebracht werden. Man erkennt aus dieſen

Forderungen deutlich die letzten Absichten des jungen Kaisers, welcher selber ein armer Kaiser sein wollte, wenn es ihm nicht gelinge, aus Franz einen armen König von Frankreich zu machen; aber wie hätte sich Franz I. solchen Bedingungen unterwerfen sollen? Statt Burgund herauszugeben, forderte er im Gegenteil die Abtretung von Neapel und Sizilien, welche Spanien 1504 durch rechtlose Gewalt an sich gebracht habe; am 5. Mai 1521 war das feierliche Bündnis von Luzern aufgerichtet worden, wodurch die Eidgenossen dem König Hülfe versprachen; so oft er in seinem Land angegriffen werde, sollte er bis zu 16000 Mann in der Schweiz werben dürfen; der König erhöhte dagegen die schon früher bezahlten Pensionen um die Hälfte. Diese Parteinahme der Schweizer, „die damit einen neuen Schritt zu ihrer Trennung vom Reiche thaten", war von größter Bedeutung namentlich für den Krieg in Oberitalien: die linke Flanke von Mailand, das Franz im September 1515 durch seinen Sieg bei Marignano über eben diese Schweizer gewonnen hatte, war gedeckt; es war der Beistand eines Fußvolks gewonnen, das, selbst deutschen Blutes, den Landsknechten Kaiser Karls die Wage hielt. Von Nachgiebigkeit seitens der Franzosen war unter solchen Umständen keine Rede; verbündet mit den Venetianern und dem Herzog von Ferrara behaupteten sie im September das Uebergewicht in Oberitalien, wie sie dem Angriff des kaiserlichen Heeres unter dem Grafen von Nassau, Georg von Frundsberg und Franz von Sickingen auf die Champagne erfolgreich begegneten. Sickingen hatte trotz des Wormser Edikts seine Beziehungen zum Kaiser, die auf die Zeit des Wahlkampfes zurückgingen, nicht abgebrochen; im Vertrauen auf die 30000 Mann, über welche der Graf von Nassau verfügte, riet er nach dem Falle von Mouzon zu einem kühnen Vorstoß ins Innere von Frankreich, ehe der König hier seine Rüstungen beendigt, die Schweizer herangezogen habe. Aber der Graf wagte die Maasfestungen nicht unbezwungen in seinem Rücken zu lassen; über Mezières, das Pierre du Terrail, Herr von Bayard, der „Ritter ohne Furcht und Tadel", verteidigte, vermochte Sickingen im September binnen dreier langer Wochen nicht Herr zu werden; inzwischen sammelte König Franz bei Sedan seine Scharen zum Entsatze. Die Kaiserlichen mußten ohne Sieg zurückgehen und froh sein, daß es nicht noch schlimmer ablief. Auf 76000 Goldgulden und 150 Pfund Kupfer, das zur Ergänzung seiner Kanonen dienen sollte, bezifferte Sickingen unmutig seinen persönlichen Verlust; Frundsberg aber hielt es für eine seiner rühmlichsten Thaten, daß man bei Valenciennes der französischen Uebermacht ohne Niederlage sich entzogen habe. Anfangs Oktober standen die Dinge für Karl V. schlecht genug, obwohl Heinrich VIII. sich für ihn entschieden hatte und der Kardinal von Sitten, vor allem durch den Kanton Zürich unterstützt, auch für Habsburg unter den Eidgenossen geworben und 6000 Mann in Chur gesammelt hatte.

Es schien, als ob Luthers Vorausſagung sich erfüllen sollte: als er im Juli von Spalatin erfuhr, daß der Kaiser vom König bedroht werde, schrieb er: „Ich wundere mich dessen nicht; aber der unselige Jüngling wird nirgends Glück gewinnen und für fremde Gottlosigkeit büßen müssen, weil er zu Worms auf den Rat der Bösen die Wahrheit, Aug in Auge, verworfen hat." Um so weniger scheute sich Luther vor den Befehlen dieses Kaisers: als er vernahm,

daß in Halle, im Sprengel des Mainzer Erzbischofs, aufs neue Ablaß feilgeboten werde, da schrieb er eine flammende Schrift „Wider den neuen Abgott in Halle"; er ließ sich von den Versicherungen des Mainzer Hoftheologen Wolfgang Capito,[1]) daß der Erzbischof eine vermittelnde Stellung einnehmen und zwar nicht Umsturz der Gebräuche, aber eine wahre Reformation anstreben wolle, nicht berücken. Als Spalatin die erwähnte Schrift auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten Friedrich nicht drucken ließ, da ritt Luther kurzerhand, nur von einem Knecht begleitet, mitten durch Leipzig, Herzog Georgs Stadt, nach Wittenberg; am 3. Dezember ist er dort erschienen, in seiner Ritterkleidung, in langem Bart und Haar. Auf die Nachricht, daß der Ablaßverkauf eingestellt worden sei, zog er jene Schrift nun selbst zurück, schmetterte aber in einem Briefe den Erzbischof ob seiner „pharaonischen Verstocktheit" so zu Boden, daß derselbe um Entschuldigung bat und mit Luther sprach „wie ein zerknirschter Sünder mit dem strengsten Beichtvater". Auf die Wartburg, wohin er zurückgeritten war, empfing Luther die Antwort des Kardinals, auf die er selbst nichts erwiderte, weil er von der Ehrlichkeit der Reue nicht ganz überzeugt war.

Merkwürdig aber war es doch, daß ein Kurfürst des Reiches in dieser Weise vor dem gebannten und geächteten Manne sich beugte. Und bereits war auch eine andere Sache dabei zur Sprache gekommen: die Frage, ob die Vorschrift des Cölibats noch gelte, oder ob die Priester sich verehelichen dürften. Karlstadt, Luthers Kollege, hatte schon im Juni die Lehre verkündigt, daß nach 1. Timotheus 3, 12[2]) alle Priester verheiratet sein müßten, ja daß sie Kinder haben sollten, und hatte dann eine von dieser Frage handelnde Schrift herausgegeben; er hatte damit den Schritt Feldkirchs, des Propstes von Kemberg bei Wittenberg (S. 352), der im Mai 1521 als erster Priester ein Weib genommen hatte, feierlich gutgeheißen. Luther ging in dieser Sache sehr bedächtig vor; die Gelübde ohne weiteres als nicht erfüllbar zu bezeichnen und dieselben aufzulösen, erschien ihm bedenklich; ebenso gut konnte man die göttlichen Gebote außer Kraft setzen, weil man sie zu erfüllen außer stande sei. Aber von einem tieferen Grunde aus verwarf Luther die Verpflichtung der Priester zur Ehelosigkeit und das Keuschheitsgelübde der Mönche: es sei ein Irrtum, daß man durch Möncherei Gnade bei Gott zu erlangen und der Sünden ledig zu werden wähne; der wahre Glaube ergibt sich nach ihm nur auf Gottes Gnade und will durch Christi Blut Versöhnung erlangen, nicht durch Werke. Ist sonach ein solches besonderes Gelübde unchristlich, so ist weiter auch zu erwägen, daß die meisten Menschen die Keuschheit in wahrhaftiger Weise zu bewahren nicht im stande sind: dazu gehört eine besondere Gottesgnade; sonst treten die sündhaften Regungen gerade durch die Trennung der Geschlechter, wie sie bei Mönchen und Nonnen durchgeführt ist, nur um so heftiger auf. Nun hatte ein Priester zu Vatterode

[1]) Derselbe hieß eigentlich Köpfel und war 1478 in Hagenau geboren, hatte als Prediger am Münster in Basel gewirkt und Beziehungen zu Erasmus angeknüpft; seit 1519 stand er in mainzischen Diensten. Seine Haltung über den Parteien, die ihn zur Halbheit verleitete, hat er offenbar von Erasmus gelernt.

[2]) „Die Diakonen sollen sein eines Weibes Mann, ihren Kindern und ihren Haushaltungen gut vorstehend."

im Mansfeldiſchen das Beiſpiel Feldkirchs nachgeahmt und ſich verehelicht. Erzbiſchof Albrecht ließ ihn, wie dies ſeine Pflicht war, gefangen ſetzen; aber als Luther in dem erwähnten Brief ſich des Prieſters annahm und verlangte, man ſolle überhaupt die Prieſter mit Frieden laſſen, welche ſich, um Unkeuſchheit zu meiden, in den Stand der Ehe begeben: da fügte ſich der Erzbiſchof alsbald auch in dieſer Sache und gab den Gefangenen frei.

Immer noch, ja mehr als je, war Luther eine Art von geiſtlichem Diktator in Deutſchland; wenn er ſprach, ſo war der Prozeß zu Ende; dieſes Wort, das einſt vom Papſt gegolten, traf jetzt auf ihn zu.

Angeſichts deſſen aber müſſen wir fragen: wo blieb das Wormſer Edikt, deſſen ſcharfe Faſſung ſo geeignet erſchienen war, mit Luther und ſeinem ganzen Anhang raſch und gründlich aufzuräumen? Ende Mai war es erlaſſen worden; am Ende des Jahres genügte ein Brief Luthers, um den Erzbiſchof von Mainz in zwei wichtigen Fragen zum ſchleunigen Rückzug zu zwingen; es ſchien, als ob das Edikt gar nicht erlaſſen worden wäre. Bereits wagte Luther ſo offen und kühn zu reden und zu ſchreiben wie nur jemals; ja er ritt von der Wartburg nach Wittenberg, um perſönlich nach dem Rechten zu ſehen.

Wie war dies möglich geweſen?

Damit haben wir uns nun zu beſchäftigen.

b) Wirkung des Wormſer Edikts. Flugſchriften. Zwickauer Propheten.

Karl V. hatte zunächſt alles Vertrauen in die Wirkſamkeit ſeines Edikts. Er ließ es alsbald, nachdem er es unterſchrieben, überallhin verſenden, unter Beigabe eines Mahnſchreibens an alle Kurfürſten, Fürſten, Prälaten, Grafen, Barone, Schultheißen, Vögte und Bürgermeiſter: ſo nachdrücklich als möglich wurde ihnen eingeſchärft, ſie ſollten dem Edikt in allen Punkten und Artikeln gehorſam leben und es genau ausführen. Aleander begleitete den Kaiſer von Worms nach Brüſſel und von da nach Antwerpen; das Edikt wurde überall bekannt gemacht, und in Antwerpen veranſtaltete der Legat eine beſondere Feierlichkeit, mit Rückſicht darauf, daß gerade dieſe Stadt von Ketzern wimmelte. Man benutzte einen Markttag, an welchem viele Landleute zur Stadt gekommen waren, ließ das ganze Edikt öffentlich verleſen, was etwa eine Stunde währte, und verbrannte dann auf einem hohen Scheiterhaufen ungefähr 400 Abdrücke lutheriſcher Schriften: 300 hatte der Kaiſer aus den Buchläden wegnehmen laſſen, der Reſt wurde von einigen Leuten aus eigenem Antrieb herbeigeſchafft. Es war am 13. Juli; Aleander wohnte der Szene ſelbſt an, und der Kaiſer würde auch erſchienen ſein, wenn ihn nicht Geſchäfte abgehalten hätten; am 15. gab er dem päpſtlichen Geſandten ein Abendeſſen. Aleander war ſich bewußt, daß noch viele Häretiker vorhanden ſeien, beſonders aus der Schule „jenes Freundes“ (quello amico), d. h. des Erasmus; aber er war getroſter Hoffnung, daß alle wohl oder übel ihren Hochmut dämpfen und zur Beſinnung zurückkehren würden, aus Furcht vor den apoſtoliſchen Zenſuren und vor dem Kaiſer; endlich auch, und vor allem, „wegen der Gerechtigkeit unſerer Sache“.

So ſtand es in Flandern, das unmittelbar unter Karls Zepter und unter

dem Eindruck ſeiner Perſönlichkeit ſich befand; anders aber gingen die Dinge im Reich. Wenn der Legat ſich von der Achtserklärung eine niederſchmetternde Wirkung verſprach, wenn er nach Rom ſchrieb, man ſpreche nicht mehr viel von Luther, deſſen Sache gehe dem Ruin entgegen: ſo ſollten ihn die nächſten Monate bald eines ganz andern belehren.

Wir haben noch eine Reihe von Flugſchriften, welche uns einen Einblick thun laſſen in das, was damals die Seele unſeres Volks bewegte. [1])

Da iſt eine Schrift, betitelt: „Dr. Martin Luthers Paſſion“. Die Vorgänge in Worms werden ganz nach der Erzählung von Chriſti Verhör und Hinrichtung behandelt; wie Jeſus in Jeruſalem unter Hoſiannarufen eingezogen iſt, ſo Luther in Worms; die Biſchöfe halten gegen ihn einen Rat; der Mainzer iſt der Kaiphas, der Kardinal von Gurk iſt der Hannas dieſer Paſſion; als Pilatus tritt der Erzbiſchof von Trier auf und fragt Luther, ob er ein Lehrer des Evangeliums und St. Pauli ſei: wie Luther dies bejaht, will ihn Pilatus freigeben. Aber nun ſchreien die Papiſten: „So der wird davongelaſſen, ſo wird der ganze römiſche Hof mit den Päpſtiſchen und Kurtiſanen zu Armut kommen; es wird nicht länger erhalten die römiſche Dreiung (S. 213).“ Da tritt auch das Weib des Pilatus auf: es iſt die deutſche Nation. „Dir ſoll nichts ſein mit dieſen Gerechten,“ ſagt ſie zu ihrem Gemahl; „denn in dieſer Nacht habe ich viel um ſeinetwillen erlitten, und wird er verbrannt, wird das ganze deutſche Land von ſeinetwegen leiden müſſen.“ So oft Pilatus den Gefangenen losgeben will, erhebt ſich das Geſchrei: „Er werde verbrannt! er werde verbrannt! merk du: läſſeſt du den ledig, ſo biſt du nit ein Freund des römiſchen Biſchofs; er wird dir Hilf thun wider Frankreich.“ Deutlich tritt hier an des Trierers Stelle der Kaiſer ſelbſt; es war die Ueberzeugung des Volks, die freilich nicht richtig war, daß Luther lediglich der äußeren Politik Karls V. zum Opfer gefallen ſei. Endlich überantwortet Pilatus die Bücher des Angeklagten in die Hände der Papiſten, welche alsbald die Bücher ſamt Luthers Bildnis und dem Huttens und Karlſtadts verbrennen; weil aber Luthers Bild nicht Feuer fangen will, wird es in ein verpichtes Faß geſteckt und mit demſelben zu Aſche verbrannt. Ein Graf, welcher dabei ſteht und dies mit anſieht, ruft aus: „Fürwahr, dies iſt ein Chriſt!“ Die Pfaffen verbieten aus ihrem eigenen Antrieb, indem ſie fälſchlich den Kaiſer vorſchieben, die Verbreitung von Luthers Schriften; aber bis auf den heutigen Tag wird ihnen nicht Folge gegeben; drohend ſchließt die Schrift: „Sie werden ſehen, in welchen ſie geſtochen haben!“ Vielleicht das Bezeichnendſte des merkwürdigen Büchleins iſt die Bitterkeit, mit welcher der Kurfürſt von Sachſen behandelt wird: er iſt der Petrus, welcher dreimal Luther verleugnet; ſeine Reue kommt zu ſpät.

Eine andere Schrift, welche man ohne durchſchlagende Gründe auf Ulrich von Hutten zurückgeführt hat, [2]) betitelt ſich Neukarſthans. Sie knüpft mit

[1]) Vgl. hierüber die Seite 257 citierte Litteratur.

[2]) Die Gegengründe entwickelt Schade a. a. O. II 287. Er vermißt in dem Zwiegeſpräch Huttens ſtürmiſches Weſen, ſowie ſeinen üblichen Wortſchatz; auch widerſpräche es Huttens damaliger Gewohnheit, ſeinen Namen nicht unter eine von ihm verfaßte Schrift zu ſetzen. Die Zeit ihrer Drucklegung fällt in den Juni 1521.

ihrem Namen an den Karsthans an, jenes Gespräch, das im Herbst 1520 wider Thomas Murner gerichtet worden war und dessen Lehre von der päpstlichen Obergewalt schneidig zurückgewiesen hatte (S. 258). Der Karsthans war unter allen Flugschriften jener Tage am meisten ins Volk eingedrungen; von dem Ruf, den er erlangt hatte, wollte der Neukarsthans Nutzen ziehen; wer die ältere Schrift gelesen hatte, der sollte auch nach der neueren greifen; sie sollte die Frage beantworten, was von denen, welche im Herbst 1520 schon gegen den Papst gestanden waren, nun anzustreben sei. In hohem Grade bezeichnend ist schon die Wahl der Personen des Gesprächs. Es sind dies Karsthans (d. h. der Bauer, „der Hans, welcher mit dem Karst arbeitet", S. 258), und Franz von Sickingen; der Bauer sucht bei dem Ritter Belehrung über den obwaltenden Zustand der Dinge. Sickingen, welcher in kaiserlichen Diensten steht (S. 363), scheint noch nicht alle Hoffnung auf den jungen Kaiser aufgeben zu wollen; aber: „ach, Junker, sagt Karsthans, ich hab Sorg, er werd es nit thun; denn er ist gut bäpstisch, hat derhalben Doktor Luthers Bücher verbrennen lassen und mit grimmigen, scharfen Mandaten in die Acht gethan, verfolget auch Hutten, als ich höre." Die Schrift wendet sich dann mit aller Schärfe gegen den gesamten Klerus. Der Papst beansprucht freilich die Oberhoheit über Kaiser und Reich; damit verstößt er aber wider die Schrift; diese fordert, daß jedermann der Obrigkeit unterthan sei, und weder Papst noch Geistliche sind von dieser Pflicht ausgenommen. Wenn die Pfaffen doch von ihrer Obergewalt wie von etwas Rechtmäßigem reden, so begehen sie einen Betrug.

Ebenso schlecht ist es aber mit dem Anspruch des Papstes auf die oberste Kirchengewalt bestellt: Christus ist das Haupt der Kirche; das bezeugt die heilige Schrift, das bezeugen die ältesten Kirchenväter. In der ältesten Kirche ist der Papst ein Bischof gewesen wie alle andern; wenn er sich jetzt den allerheiligsten Vater nennen läßt, so hat er seinen Stuhl über Gottes Stuhl gerückt, und darum muß er Luzifer nachfallen. Dieses Urteil Sickingens bekräftigt Karsthans mit dem Ausruf: „So falle er in aller Teufel Namen, und der Teufel helfe ihm darnach wiederumb auf!"

Dem Papste ahmt die übrige Geistlichkeit nach; ihr Zustand ist, sowohl was Leben als was Bildung anlangt, abscheulich; wenn bei Christus Milde, Sanftmut, Liebe und Freundlichkeit war, so ist auf seiten von Papst und Geistlichkeit ärgerliches Gepränge, Rauben, Schinden und Plündern und rohe Gewaltthat. Als gründliches Mittel weiß Sickingen nur eines vorzuschlagen: freie Wahl der Geistlichen durch die Gemeinde. „Sie sollen niemand aus der Kirche schließen. Wir sind alle die Kirche und keiner mehr als der andere. Es sollen auch wir, die sie die Laien nennen, die Bischöfe und Pfarrer helfen wählen und uns selbs versehen. Dann wird der ärgerliche Handel mit den Pfründen aufhören und es wird nicht mehr vorkommen, daß untaugliche, ungelehrte und junge Personen zu den Aemtern werden zugelassen werden." Dann wird auch das Wort Gottes lauter und rein gepredigt werden; „will Gott, so wirst du es auch sehen; denn es hebt sich schon an und die Welt ist dürstig nach dem Evangelio, begehrt gute Lehrer und Prediger zu haben. So heben die lutherischen Schuler allenthalben an zu predigen, und mir ist

ungezweifelt, es wird gehen und wir werden nach Ausreutung der bösen gute Hirten überkommen. Diese rechten Hirten werden nach dem Evangelio leben, nicht das Volk schinden und plagen, nicht sich Reichtümer ersammeln wollen, wie die jetzigen Geistlichen, die sich mit nichts genügen lassen, und deren Sack keinen Boden hat. Nach dem Wort des Apostels werden sie vielmehr als solche, die dem Altar dienen, auch vom Altar leben und doch ihre Schuldigkeit thun."

Auch an die Zeremonien muß man die Hand legen und an das Geschmück der Kirchen. „Was soll man auch sagen, spricht Karsthans, von den Orgeln und Glocken, die so gemein worden sind, daß jetzt und nächstens kein Dorf ist, es will drei oder vier oder fünf haben? In den allen ich keine Andacht spüre, kann auch nit denken, wie etwas Gutes von solchem Gezier kommen mag. Fürwahr, da ich ein Jüngling war, wann man in Kirchen auf den Orgeln pfiff, gelustet mich zu tanzen. Und wann ich hörte singen, ward ich im Fleisch, aber nit im Geist bewegt, hatte oft auch böse Gedanken in Anschauung der fräulichen Bildungen auf den Altaren. Denn keine Buhlerin mag sich üppiglicher und unschamhaftiglicher bekleiden oder zieren, dann sie jetzt die Mutter Gottes, Sant Barbaram, Katharinam und andere Heiligen formieren."

Wenn es besser werden soll, so muß man an den Spruch beim Propheten Hosea denken: „Ich will Barmherzigkeit und nit das Opfer." Fürwahr, es wäre tausendmal besser, man gäb armen Leuten. Denn arme Christenleut sind die Kirche, nit die müßig gehenden vollen Pfaffen. Darum ist gar ein geringer Gottesdienst, Kirchen bauen und die begaben, sondern hat ein Ansehens bei Gott armen Leuten mit helfen. Der wahre Tempel Christi ist die Seele des glaubigen Menschen, sagt der heilige Hieronymus. Wes Nutzes ist es, daß die Wände von Edelgestein scheinen und Christus bei den Armen Hungers Not leidet? Darum sollt du es dafür halten, daß nit die steinern und hölzern Bau die Kirch Gottes sind, sondern wir Christen sind die Kirch und die Kirch ist der Leib Christi; denn Christus ist das Haupt. Im Christenglauben liegt gar nichts an den steinern und hölzern Kirchen, dann wir mögen ohne die wohl Christen sein. Gott verlangt Anbetung im Geist und in der Wahrheit. Deswegen soll man in Deutschland verfahren wie Ziska in Böhmen. Ich hab Sorg, soll die Geistlichkeit reformiert werden, so muß man, wie in Böhmen geschehen, den meisten Teil der Kirchen abbrechen; denn dieweil sie stehn, bleibt allwegen eine Anreizung des pfäffischen Geizes, und der Mißglaube mag nit von dem gemeinen Volk bracht werden, man nehme dann diesen Ueberfluß hinweg und tilge ab alle Mönchsorden. Darumb ist Ziska kein Narr gewesen, daß er die Kirchen zerbrochen. Denn wo er sie hätte lassen stehen, wäre es gegangen, wie er den Böhmen zuvor gesagt: ließen sie die Nester stehen, sie würden inwendig [nach Ablauf] von zehn Jahren die Vögel alle wieder darin haben. Ich kann auch sein hoch Verständnis nit genug preisen, daß er alle Mönche ausgetrieben und vertilgt hat; denn er hat in dem Recht bedacht, den Grund aller Mißglauben von denselbigen Gleisnern kommen, und daß sie nimmer zu ersättigen sind. Denn gibt man ihnen schon auf einen Tag genug, daß sie selbs sagen, sie haben genug, so hören sie doch nicht auf

zu betteln und nehmen, daß sie noch mehr Klöster bauen, und also haben sie kein Ende, dann die Zerstörung. Und wo die nit bald kommt, muß die christenlich Welt durch sie verarmen. Diese Zerstörung muß aber auch über die adeligen Stifter kommen. Diejenigen sind Thoren, welche behaupten, diese Stifter seien Spitäler für den Adel; denn einmal kostet es sehr viel Geld, einen Adeligen in ein Stift zu bringen, weil man die Pfründen zu Rom kaufen muß; sodann verarmt der Adel durch dieses Stiftswesen, weil die Mönche und Pfaffen darauf immer mehr vom Adel erwuchern und erkaufen. Leider sehen viele vom Adel nicht ein, daß gerade ihr Stand am meisten durch die bestehenden Uebelstände beschwert ist; sie erkennen nicht, welch großen Raub Rom alljährlich aus Deutschland hinausschleppt. Auf die Frage des Karsthans, was zuletzt werden solle und wie man die Gebrechen abstellen möge, antwortet Sickingen: mit guten Ermahnungen werde man nicht zum Ziel kommen; man werde nichts andres thun können, als das schändliche Glied abschneiden, und wäre es selbst ein Auge.

Das ist die Antwort, welche aus dem Volke dem Wormser Edikt entgegengesetzt wird. Es ist vorüber mit der Zeit des Verhandelns, des gütlichen Mahnens. Ense recidendum est, ne pars sincera trahatur. Die Hierarchie will sich nicht bessern, nicht bekehren; also muß man ihr ans Leben greifen und dem Volk selbst die Wahl seiner Pfarrer übertragen. Nur so wird man gute Hirten statt der bösen erhalten. Die Unmasse der Kirchen muß verringert und infolge davon ihre große Habe mit Beschlag belegt und weltlichen Zwecken dienstbar gemacht werden. Die Möncherei muß ganz abgestellt, die Macht des Papstes völlig gebrochen werden; denn er ist der Anti- oder Widerchrist. Hatte man früher in Deutschland den Namen der Böhmen nur mit Grausen und Abscheu ausgesprochen, so ist man jetzt schon so weit, daß man in ihnen nachahmenswerte Vorbilder erblickt. Der nationale Gegensatz, welcher in der Hussitenzeit selbst so schneidend hervortritt, ist durch die Empfindung in den Hintergrund gedrängt, daß man einen und denselben religiösen Feind zu bekämpfen hat, welcher jetzt am Mark des deutschen Volkes zehrt, wie einst an dem des böhmischen. Und was könnte bezeichnender sein, als die Auswahl der Personen, welche sich besprechen. Der Bauer erscheint bei dem Ritter, um sich bei ihm Belehrung zu holen über das, was not thut. Sie verstehen sich vortrefflich; am Ende sind sie ein Herz und eine Seele; der Feldherr kann sicher sein, daß er Soldaten haben wird, wenn er den Kreuzzug gegen die Geistlichkeit eröffnet. Wir kennen von Hutten her dieses Bestreben, durch eine Vereinigung der seither getrennten Stände der kirchlichen Neubildung den Sieg zu sichern (S. 259). Hutten braucht deswegen doch nicht der Verfasser des Neukarsthans zu sein; die Idee hatte etwas Naturgemäßes; sie lag in der Luft. Man glaubt aber aus dem Umstand, daß Sickingen in der Schrift als der Führer des Volkes erscheint, die Wahrscheinlichkeit herleiten zu sollen, daß der Neukarsthans auf der Ebernburg entstand, wo ja eine Anzahl von gelehrten Anhängern der reformatorischen Richtung Zuflucht gefunden hatte. [1]) Dann wäre die Schrift ein Fühler,

[1]) S. Schade II 288.

den Sickingen ausstrecken ließ, um zu erfahren, ob man von ihm erwarte, daß er an die Spitze der Bewegung trete; es wäre die Ankündigung an das deutsche Volk, daß es demnächst einen Bannerträger haben werde. Aber ebenso gut kann man die Vermutung begründen, daß die Schrift aus dem Volke hervorging, um Sickingen zu sagen, was man von ihm erwarte, von ihm, der so manches Mal schon da eingesprungen war, wo andere scheu zurückhielten. Der Karsthans wünscht beim Abschied dem Ritter, daß er aus dem beabsichtigten Heerzug wider Frankreich, welcher Ende Juli oder Anfang August beginnen sollte, glücklich mit Ehre und Beute heimkehren möge. Geschah dies, so war Sickingen doppelt befähigt, an das große Werk Hand zu legen; nach des Kaisers Dienst sollte er in des Volkes Dienst treten. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint als Grundton der Schrift ein Brute, dormis? So oder so angesehen, werfen im Neukarsthans künftige Ereignisse ihren litterarischen Schatten voraus. Was die Flugschrift im Juni 1521 als Möglichkeit aufstellt, ist im August 1522 zur Wirklichkeit geworden.

Die Stimmung, welche uns aus diesen Flugschriften entgegentritt, war allerdings nicht die der offiziellen Gewalten des Reichs. Für diese bildete zunächst das Wormser Edikt die Richtschnur und die Art, wie dasselbe durchzuführen sei, war ihre vornehmste Sorge. Wie in den Niederlanden, unter den Augen des Kaisers, verfahren wurde, wissen wir schon; dieses Beispiel ahmte man im Herzogtum Sachsen, in der Mark Brandenburg, in den österreichischen Landen alsbald nach. Die bairischen Herzöge, welchen an der Gunst des Kaisers und des Papstes aus verschiedenen Gründen gerade damals viel liegen mußte,[1]) ließen das Edikt in allen größeren Städten ihres Landes verkünden; unter dem 5. März 1522 gaben sie ein Mandat heraus, das ganz und gar dem Wormser Edikt entsprach. Am schwierigsten war die Lage der städtischen Räte, welche mit der Stimmung der Bürgerschaften rechnen mußten; und diese neigten sich überwiegend auf Luthers Seite. In Ulm und Augsburg wurde das Edikt im Oktober endlich an den Rathäusern angeschlagen, „so daß man es öffentlich lesen konnte". Heilbronn war damals noch unschlüssig, wie es sich verhalten sollte; es wandte sich[2]) an den Hauptmann der Städte im schwäbischen Bunde, an Ulrich Arzt, einen fanatischen Gegner Luthers, und empfing von ihm den Bescheid, daß die genannten Städte sich dem Willen des Kaisers anbequemt hätten; nun fügte es sich ebenfalls. Nürnberg schlug das Edikt am 18. Oktober an, aber erst nach mehreren erfolglosen Ratssitzungen und mit der Maßgabe, daß alsbald vor Notar und Zeugen eine Urkunde aufgesetzt werde, ein ehrbarer Rat wolle damit den kaiserlichen Geboten volle Folge geleistet haben. Man fing jetzt auch an, die Fastnachtsspiele, welche in Nürnberg besonders heimisch waren und manchmal einen satirischen Hieb gegen die Kirche führten, strenger zu überwachen;

[1]) A. v. Druffel, Abh. der historischen Klasse der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften, 17. Band (1886), S. 619 ff., widerlegt die Ansicht, als ob die Herzöge, namentlich Ludwig, anfänglich sich Luther zugeneigt hätten. Sie wollten vom Kaiser Pensionen und Würden, vom Papst ein fettes Bistum für ihren Bruder Ernst u. s. w. Ihr religiöses Interesse war überhaupt gering.

[2]) S. die Heilbronner Akten im Staatsarchiv zu Stuttgart.

der Papſt durfte in ihnen nicht mehr vorkommen, und bei der althergebrachten Darſtellung der Hölle ſollte alles vermieden werden, was die Geiſtlichkeit übel aufnehmen könnte. Die Buchdrucker erhielten das Verbot, lutheriſche Schriften zu drucken; aber die Ratsherren ließen ſich dieſelben kommen und laſen ſie zu Hauſe in aller Muße.[1]) Das geſchah nicht bloß in Nürnberg. Die Pflummernſche Chronik[2]) meldet aus Biberach: „Die Bücher, welche ein Buchführer von Memmingen zu öffentlichem Verkauf fürgeſtellt hatte, wurden ſämtlich durch die Stadtknechte auf das Rathaus geliefert und konfisziert. Aber bald hernach erkaltete und verſchwand der löbliche Eifer und der ſchuldige Reſpekt der kaiſerlichen Verbote über die Maßen. Das kam davon her, daß etliche von den fürwitzigen Ratsperſonen dieſe Konfiskation mehr denn übel gebrauchten; denn vermutlich die ärgerliche Ware etlichen nach Haus kommen und durch derſelben annehmliches Leſen das heimliche Gift anbefangen ſein wird.“ Der Chroniſt meint deshalb, es wäre beſſer geweſen, man hätte Karls V. Befehl genau befolgt und alle Bücher nicht aufs Rathaus gebracht, ſondern ſofort verbrannt.

Was der oberſchwäbiſche Chroniſt andeutet, das entſpricht genau der Wahrheit. Karl V. und Aleander, welche mit ihrem Edikt der Schlange den Kopf zu zertreten meinten, machten dieſelbe Erfahrung, welche alle Verfolger neuer, jugendkräftiger, zeitgemäßer Meinungen gemacht haben: durch die Verfolgung ſelber wuchſen ſie an, wurden ſie überallhin verbreitet. Bald war es allwärts ſoweit wie in Biberach: „der löbliche Eifer und der ſchuldige Reſpekt der kaiſerlichen Verbote erkaltete und verſchwand über die Maßen.“ Man hätte denken ſollen, daß von den Anhängern des Alten jeder Bundesgenoſſe mit Freuden willkommen geheißen worden wäre: ſtatt deſſen verſagte der Kurfürſt von Mainz den Franziskanern die Erlaubnis, gegen Luther unter dem Volke zu predigen; er wollte keine Gegenbewegung hervorrufen und ſcheute ſich vor ſolchen „ſchrecklichen Affekten“. In Straßburg erklärten ſich ſelbſt hochgeſtellte Geiſtliche und Domherren gegen das Edikt und ſtärkten die reformatoriſch geſinnte Richtung im Rat; Thomas Murner fand unter zwanzig Druckern der Stadt kaum noch einen, welcher ſeine antilutheriſchen Schriften druckte. Während das Edikt der ganzen lutheriſchen Schriftſtellerei ein Ende machen wollte, erſchien eine Flugſchrift aus dieſem Lager um die andere; römiſch-katholiſche Werke konnte man kaum anbringen; Geſetz und Wirklichkeit ſtanden einander ſo ſchroff als möglich gegenüber.

Einer der verbiſſenſten Gegner Luthers, Cochläus (S. 361), hat ſich in ſeinen commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis vom Jahr 1549 (S. 58—59) über die damaligen Verhältniſſe in folgender bezeichnender Weiſe geäußert:

„Was für Luther war, wurde von den Druckern (chalcographi) ſo ſorgfältig und fehlerfrei als möglich gedruckt; was für die Katholiken war, ſo ſchlecht und fehlerhaft als möglich. Und was von Luther oder für Luther war, das druckten ſie auf ihre Koſten und in ſehr großer Zahl, ſo daß es äußerſt weite Verbreitung fand. Denn von Abtrünnigen, welche die Klöſter verlaſſen hatten

[1]) Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1885) S. 95—96.
[2]) Handſchrift auf der Stuttgarter Bibliothek, S. 402.

und in die Welt zurückgekehrt waren, gab es ſchon eine unendliche Maſſe; ſie ſuchten vermittelſt der lutheriſchen Bücher ihren Unterhalt zu gewinnen und ſchweiften als Bücherhändler weit und breit durch Deutſchlands Provinzen. Was aber von Katholiken herſtammte, das verachteten die Drucker als ungelehrte und triviale Schriften von alter Barbarei. Nichts davon druckten ſie aus freien Stücken; ſondern einige unternahmen es aus Not oder durch großen Lohn angelockt und durch fremde Hülfe und Zuſchüſſe unterſtützt. Sie druckten aber dann ſo nachläſſig, eilfertig und fehlerhaft, daß ſie durch dieſes Entgegenkommen es mehr den Lutheranern zu Dank machten als den Katholiken. Wenn einige von ihnen den Katholiken aufrichtiger dienten, ſo wurden ſie von den übrigen bei den Meſſen in Frankfurt oder an anderen Orten mit Plackereien verfolgt und verlacht als Papiſten und Pfaffenknechte (velut Papistae ac sacerdotum servi). Ja ſo ſehr auch der Kaiſer und andere katholiſche Fürſten und Könige durch die ſtrengſten Erlaſſe verboten hatten, Lutheriſches zu drucken und feilzuhalten, ſo richteten ſie doch mit ihren Erlaſſen ſo wenig aus, daß den lutheriſchen Bücherhändlern vielmehr nur noch Gewinn erwuchs. Denn die Behörden und Ratsherren, denen die Aufgabe zugefallen war, die lutheriſchen Bücher aufzuſpüren und gegen die Verkäufer einzuſchreiten, leiſteten denſelben boshafter Weiſe heimlichen Vorſchub oder beſorgten ſie ihr Geſchäft ungern und nachläſſig, weil ſie es als gehäſſig und vor dem Volk ihrem Ruf abträglich anſahen. Die Buchhändler, welche dieſe Sachlage wohl kannten und manchmal von den Aufſpürern ſelbſt vorher gewarnt wurden, legten, was lutheriſch war, in ein geheimes Fach; offen legten ſie nur weltliche Schriften oder ſolche anderen Inhalts auf. So kam es, daß die Käufer, die nach lutheriſchen Schriften fragten, dieſelben im geheimen zu teureren Preiſen kaufen mußten, als dies offen der Fall geweſen wäre; denn die Bücherhändler ſchützten Furcht und Gefahr vor."

Auf keine Stadt übte das Wormſer Edikt weniger Wirkung aus als auf Wittenberg. Die Univerſität war ſchon ſo gut wie ganz mit Leib und Seele der Neuerung zugefallen; es machte für den Beſuch der Vorleſungen die Abweſenheit Luthers zunächſt gar nichts aus. Der Umſtand, daß Herzog Georg ſeine Leipziger Hochſchule ſtreng viſitieren ließ und die für griechiſche und hebräiſche Sprache ausgeſetzten Beſoldungen einzog, kam allem Anſchein nach den Wittenbergern nur zu ſtatten; nach Spalatins Annalen waren im Oktober 1521 über tauſend Schüler anweſend; erſt als den braunſchweigiſchen und brandenburgiſchen Unterthanen der Beſuch Wittenbergs von ihren Fürſten verboten ward, ſank die Ziffer bedeutend herab. Aber die Fahne Luthers wurde unverdroſſen hochgehalten. Am 15. April hatte die Pariſer theologiſche Fakultät, die Sorbonne, von welcher man noch kurz vorher in reformatoriſchen Kreiſen Gutes erhofft hatte, ihren Spruch gefällt (S. 329) und Luthers Lehre als „voll von greulichen Irrtümern und der Gewalt der Kirche und dem hierarchiſchen Stande abträglich" verworfen. Melanchthon nahm den Fehdehandſchuh alsbald entſchloſſen auf; er donnerte in einer Streitſchrift gegen „den raſenden Beſchluß der Pariſer Theologaſter"; dieſe ſeien Sophiſten, keine Theologen, Ränkeſchmiede und nicht chriſtliche Lehrer; von Paris ſei die Scholaſtik ausgegangen, wodurch das Evangelium verfinſtert, der Glaube vernichtet und die Lehre von den guten Werken

in Aufnahme gekommen sei; Paris trage die Schuld, wenn ganz Europa mit Götzendienst angefüllt worden sei. Im Dezember 1521 gab Melanchthon bereits die erste Zusammenfassung der neuen Lehre heraus, seine loci communes, welche ganz nach dem Apostel Paulus Sünde, Gesetz und Gnade behandelten.[1])

Wie hätte man sich bei dieser Entschlossenheit der Gemüter abhalten lassen sollen, die äußersten Folgen aus der gewonnenen Ueberzeugung zu ziehen? Man hatte sich für die heilige Schrift und gegen den Papst entschieden; man glaubte nicht mehr daran, daß Gottes Gnade durch besondere Werke verdient werden könne: weshalb sollte man sich noch länger in der Praxis gefangen halten lassen, da man sich theoretisch befreit hatte?

Ein paar einfache Pfarrer bei Wittenberg, Bartholomäus Bernhardi, Propst von Kemberg, und Jakob Seidler auf der Glashütte sagten sich, wie wir schon berührten (S. 364), von der Pflicht des Cölibates los, welche erst 1074 durch Gregor VII. allgemein eingeführt worden war, und nahmen Frauen. Die Gegner haben alsbald mit großer Beflissenheit den Satz aufgestellt, daß die Prediger, welche den Neuerern sich anschlossen, es lediglich aus Sinnenlust gethan hätten: dem gegenüber dürfen wir wohl Rankes schöne Worte[2]) wiederholen: „Der Cölibat war diejenige Einrichtung der Hierarchie, die wegen der natürlichen Neigung der Deutschen zu einem traulichen Familienleben bei dem deutschen Klerus von Anfang an den meisten Widerspruch gefunden und in ihren Folgen die Moral der Nation am meisten verletzt hatte. Die beiden Pfarrer gaben als ihren Grund an, daß es keinem Papst und keiner Synode freigestanden, die Kirche mit einer Satzung zu beschweren, welche Leib und Seele gefährde."

In Süddeutschland ging man in dieser Richtung noch einen Schritt weiter. Eberlin von Günzburg,[3]) ein ehemaliger Franziskaner, der in Baiern, Schwaben und der Schweiz als Agitator auftrat, erklärte geradezu: alle Bischöfe und Priester müßten heiraten; denn Gott habe den ehelichen Stand geboten und von diesem Gebot die Pfaffen nicht ausgenommen. Eberlin ließ eine Schrift ausgehen, auf deren Titelbild ein Mönch, eine Nonne und ein Bischof eingesegnet wurden: er war ein mächtiger Redner, dem in Ulm alles zugelaufen war (S. 300), und keineswegs ein maßloser und radikaler Denker.

Wohl versuchten die geistlichen Oberen, dem Beginnen entgegenzutreten. Seidler, welcher im Gebiet des Herzogs Georg wohnte, ist im Kerker gestorben. Aber die Auslieferung Bernhardis an den Erzbischof von Mainz hat Kurfürst Friedrich versagt: er „wollte sich nicht als Scherge brauchen lassen".

Und schon gingen andere weiter. Karlstadt (S. 200) gab eine eigene Schrift gegen den Cölibat heraus; ein Augustiner Gabriel Zwilling predigte in Wittenberg gegen alle Mönchsgelübde und rief aus: in der Kutte könne man nicht selig werden: sofort traten dreizehn Augustiner aus dem Orden aus; die anderen glaubten ihres Lebens nicht mehr sicher zu sein. Zwilling griff sodann die Privatmesse an, welche darin besteht, daß der Priester die Messe allein,

[1]) C. Schmidt, Philipp Melanchthon, Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1861.

[2]) II 10.

[3]) M. Radlkofer, Joh. Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe. Nördlingen 1887.

ohne allen Gesang, abhält; und der Prior des Klosters sah sich genötigt, mit der allgemeinen Bewegung, die Zwilling hervorrief, zu rechnen und die Privatmessen in der Klosterkirche einzustellen. Noch hielt sich der Brauch in der Pfarrkirche; aber am 3. Dezember drangen „einige Studenten und jüngere Bürger mit bloßen Messern unter den Röcken" in das Gotteshaus ein, nahmen die Meßbücher weg und jagten die Priester vom Altare fort. Darüber entstanden allerlei Irrungen, in deren Verlauf der Kurfürst die Universität befragte, was sie von der Sache halte. Sie setzte einen Ausschuß nieder, zu welchem auch Melanchthon gehörte; derselbe kam zu dem Antrag, daß man die Messe im ganzen Lande abschaffen solle, „es möge daraus folgen, was da wolle". Aber so entschieden war das Plenum der Universität nicht; „einige der angesehensten Mitglieder blieben von der Versammlung weg, mit der Erklärung: sie seien zu gering, um die Kirche reformieren zu wollen."

Geradehin abgelehnt hatten sie mithin den Antrag des Ausschusses nicht; sie wollten nur nicht an ein unabsehbares Werk herantreten, zu dessen Durchführung sie sich nicht berufen hielten. Der Kurfürst gab nun den Bescheid, man solle die Frage weiter erörtern, aber vorläufig bei dem alten Brauche stehen bleiben, bis man sich über ein gemeinsames Vorgehen verständigt habe. Aber die Eiferer für das Neue wollten das Eisen schmieden, solange es warm war. Karlstadt predigte am Christfest 1521 in der Pfarrkirche, daß es notwendig sei, von der seitherigen Art des Sakramentsempfangs abzugehen; nach der Predigt teilte er das Sakrament an die Anwesenden unter beiderlei Gestalt aus, zuerst das Brot, dann den Wein, mit den Worten: „Das ist der Kelch meines Blutes des neuen und ewigen Testaments." Alles, was mit dem Begriff der Messe zusammenhing, ließ er weg: so die Worte, welche die Idee des Opfers ausdrücken, und die „Elevation", die feierliche Erhebung der Hostie.

Karlstadt war ein beweglicher Geist, der rasch von einem zum anderen fortschritt; er vermochte nirgends anzuhalten, weil er nicht gewohnt war, allen Problemen bis auf den tiefsten Grund nachzugehen; er folgte den leidenschaftlichen Antrieben, welche in seinem Inneren aufstiegen. In ein paar Jahren hatte er den Weg von der Scholastik zur Verehrung des lauteren Gotteswortes, von da bis zur Schwarmgeisterei zurückgelegt. Kaum erst hatte er noch mit Luther gelehrt, daß die Bibel die Richtschnur des Glaubens sein müsse: jetzt war er schon so weit, die heilige Schrift selbst anzuzweifeln. Er hielt es für fraglich, daß die Bücher, welche auf den Namen des Moses laufen, von diesem wirklich herrühren; er meinte, die Evangelien seien uns nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. In unseren Zeiten hat man dieselben Zweifel aufgeworfen; man hat sie auf die eingehendsten kritischen, sprachlichen und geschichtlichen Erwägungen gegründet. Von solchen Gründen wußte Karlstadt nichts; er war nicht einmal der beiden Grundsprachen der Bibel Meister. Ihm genügte es zum Zweifel, wenn er in den heiligen Schriften Dinge fand, welche mit seinen Meinungen von Moses und den Evangelisten nicht übereinstimmten; er war die Beute seiner subjektiven Stimmungen. Schon bei der Leipziger Disputation hatte er geäußert, die heilige Schrift diene zu Uebertretung, Sünde und Tod; sie gewähre nicht den wahren Trost, dessen die Seele bedürfe. Früher hatte

Luther auch auf ihn bestimmend eingewirkt; jetzt, da Luther fern war, „war er von niemand mehr zurückgehalten; er hatte einen freien Schauplatz für seinen Ehrgeiz: ein enthusiasmiertes Publikum umgab ihn; er selbst war unter diesen Umständen nicht mehr der alte: mit der feurigsten Beredsamkeit entwickelte der kleine, schwarzbraune, sonnenverbrannte Mann, der sich sonst nur undeutlich ausdrückte, eine Fülle tiefsinniger, extravaganter, eine neue Welt atmender Ideen, mit denen er jedermann hinriß." [1])

Die Folgen aus seiner Schrift gegen den Cölibat zog er in eben diesen Tagen. Er hatte gesagt, daß Gott seine Priester zum Ehestand auffordere; er war selbst Priester: so verlobte er sich am 26. Dezember in Gegenwart vieler Kollegen von der Universität, auch Melanchthons, mit einem armen Edelfräulein, Anna von Mochau; der Burgpropst Justus Jonas faßte den gleichen Entschluß; ja man fürchtete in altgläubigen Kreisen, daß Kurfürst Albrecht von Mainz, welcher soeben noch gegen die Priesterehe hatte vorgehen wollen, sich anders besinnen, ein Weib nehmen, sein Erzstift in weltlichen Besitz verwandeln und es Luthers Lehre öffnen werde: was später der geistliche Hohenzoller in Königsberg erstmals ins Werk richtete, die Säkularisation eines geistlichen Fürstentums, das erwartete man damals von dem geistlichen Hohenzollern in Mainz. In Wahrheit hat Albrecht solche revolutionäre Gedanken nicht gehabt; er war dazu schon nicht thatkräftig genug; wie er in Worms sich schwach erwiesen hatte (S. 325), so wich er auch später (S. 371) vor dem Andrang der Neuerer zurück: das glaubte man als Anzeichen von noch Bedeutsamerem auffassen zu dürfen.

Während in Wittenberg bereits zwei Grundpfeiler des alten hierarchischen Systems, der Cölibat und das Abendmahl unter einerlei Gestalt, zusammengebrochen waren, erfolgten nun noch heftigere Angriffe auf den „Papismus".

In Zwickau im Erzgebirge, wo von jeher schwärmerische Richtungen fruchtbaren Boden gefunden hatten, sogar solche taboritischer (S. 61) Natur, traten gerade jetzt grundstürzende Ansichten hervor. Sie wurden zunächst von dem Tuchknappen (d. h. Tuchweber) Nikolaus Storch vertreten, welcher dann noch einen Berufsgenossen überzeugte; ihm schloß sich bald ein früherer Wittenbergischer Student, Markus Stübner, an; am Ende erschien noch ein vierter auf dem Platze, Thomas Münzer, [2]) ein Prediger, ein „Prädikant", wie die Römischen sagten, welche solchen Männern die Eigenschaften von Priestern (sacerdotes) nicht zuerkannten. Diese Männer erklärten, daß das Alte alles abgethan werden, daß ein neues Reich Christi erstehen müsse. Dieses Reich sollte keiner Bibel, keines Priestertums mehr bedürfen; seine Angehörigen sollten von Gott unmittelbar ihre Eingebungen empfangen. Das Wesentliche dieser Eingebungen sei, daß ein völliges Versinken in Gott, eine „Gelassenheit in Gelassenheit" eintrete, wobei alle natürlichen Regungen und Affekte erlöschen. Da Unwürdige dieser höheren Erleuchtung nicht teilhaftig werden könnten, so verwarfen die Zwickauer die Kindertaufe und vollzogen die Taufe nochmals an den Erwachsenen: woher sie und ihr Anhang dann Wiedertäufer oder Anabaptisten genannt

[1]) Ranke a. a. O. II 14.

[2]) G. Th. Strobel, Leben, Schriften und Lehren Thomä Müntzers, 1795.

wurden. Sie waren von dem Glauben durchdrungen, daß sie von Gott erleuchtet seien; sie hielten sich für Propheten und forderten, daß man ihnen deshalb Gehorsam leiste. Es war ihnen nicht verborgen, daß die bestehende Ordnung ihren Ansichten schnurstracks entgegenstand; sie verkündigten deshalb auch, daß alle Geistlichen und Gottlosen vernichtet werden müßten. Dann sollte eine neue Gestaltung aller Dinge aufgerichtet werden, in der alle Menschen gleich sein sollten, alle Priester, alle Könige; alles sollte allen gemeinsam sein; niemand sollte mehr dem anderen zu befehlen haben.

Indem Storch und sein Anhang diese Lehre verkündigten, entstand in Zwickau eine große Aufregung. Bereits organisierten sich die Wiedertäufer; sie stellten nach neutestamentlichem Vorbilde zwölf Apostel und zweiundsiebenzig Jünger an ihre Spitze; in diesem Stadium der Sache trat Münzer als der Mann der rücksichtslosen That, der folgerichtigen Durchführung der radikalen Theorien in den Vordergrund. „Eine böse Meuterei" stand bevor, als der Rat sich ermannte, fünfundfünfzig Tuchknappen eintürmen, die Rädelsführer aber ausweisen ließ.

Storch und Stübner wandten sich nach Wittenberg: wer könnte sagen, ob sie durch die dortigen Vorgänge in ihrer eigenen Entwickelung beinflußt worden waren, oder ob sie nun erst, da ihnen Zwickau sich verschloß, des Ortes gedachten, wo sie am ehesten Gesinnungsgenossen antreffen mochten? Thatsache ist, daß sie zunächst in Wittenberg freundliche Aufnahme fanden; ihre Lehre hatte etwas Verblüffendes durch die Glut, mit welcher sie dieselbe vortrugen; sogar Melanchthon schrieb an den Kurfürsten, er habe starke Gründe, die Leute nicht zu verachten; die Sache bewege ihn heftiger, als er aussprechen könne. Stübner wurde von ihm in seinem eigenen Hause beherbergt, als „alter Bekannter und merkwürdiger, in der heiligen Schrift sehr beschlagener Mann"; er wünschte dringend, daß Luther mit ihm zusammenkomme und über ihn sich ein Urteil bilde.

Vor allen aber empfand Karlstadt eine innere Verwandtschaft mit den Zwickauer Propheten. Was er angebahnt hatte, indem er die Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt guthieß, das lief auf die Niederreißung der Schranken hinaus, welche seither Priester und Laien getrennt hatten; es mußte ihn also sympathisch berühren, wenn Storch, Stübner und bald auch Münzer, welcher zuerst nach Böhmen gegangen war und dann sich auch nach Wittenberg begab, geradehin erklärten: es dürfe gar keinen besonderen Priesterstand mehr geben. Hier vor allem konnte man sich in Einvernehmen auch mit Luther glauben; hatte doch derselbe längst — in der Schrift an den christlichen Adel — gesagt, daß ein gemeinsames Priestertum aller Gläubigen bestehe. Die Zwickauer und Karlstadt beseitigten nun auch den letzten Grund, aus welchem man noch einen Priesterstand hätte für notwendig halten können: Luther hatte gesagt, wie man einen Stand der Schuster habe, so einen der Priester; er hatte damit noch ein praktisches Bedürfnis nach theologisch gebildeten Fachmännern anerkannt. Wenn aber Gott sich in den Propheten offenbarte, wenn diese Offenbarungen die heilige Schrift überflüssig machten: dann brauchte man auch keine Schriftgelehrten mehr; mit der Schrift selbst fielen sie hinweg. Bald sah man Karlstadt in den Häusern gewöhnlicher Bürger erscheinen und sie bitten,

sie möchten ihm den Sinn dunkler Bibelstellen aufhellen; seinen Studenten sagte er, die Studien seien nichts nütze; sie sollten nach Hause gehen und den Acker bauen; das Schriftwort: du sollst im Schweiß deines Angesichts dein Brot essen, gewann im jetzigen Augenblicke, wie das Karlstadts Art war, bei ihm die Oberhand über alle anderen. Er war immer einem Eindruck gänzlich hingegeben; er fing an, selbst als Bauer zu arbeiten; die Gegner erzählten von Melanchthon, er habe bei einem Bäcker dessen Handwerk zu erlernen angefangen; Luthers Sturmruf wider Aristoteles und alle Philosophie (S. 229) habe ihn zum Narren gemacht. Der Rektor der Knabenschule zu Wittenberg, Georg Mohre, „gab Ferien für alle Zeiten und aus der Schule ward ein Brothaus". Bald kam es zu Gewaltthaten; Beichte und Meßgewänder wurden für abgeschafft erklärt, die Fastengebote nicht mehr gehalten, die Bilder und Kruzifixe heftig angegriffen. „Bildnisse sind greulich," war Karlstadts Meinung; „daraus folget, daß wir auch greulich werden, die sie lieben. Unsere Tempel mögen billig Mördergruben genannt werden, daß unser Geist in ihnen ertötet und erschlagen wird. Es wäre tausendmal besser, die Bilder stünden in der Hölle oder im feurichten Ofen, denn in Gottes Häusern." Auf Abhülfe von den Pfaffen durfte man nach Karlstadts Ansicht nicht hoffen; es sei Pflicht und Recht der Obrigkeit, einzuschreiten und nicht zu warten, bis die Pfaffen Baals ihre Gefäße und Klötzer wegschafften. Der Prophet Maleachi, welcher so eindringlich von den Sünden der Priester redet, schien ihm der rechte Text für das Volk; er legte ihn der Bürgerschaft aus; er sehnte sich „nach so weltlichen frummen Königen", wie sie in der Judenschaft gewesen seien, welche das abgethan hätten, was die Gläubigen ärgerte. Am Ende kam es dahin, daß Kirchen und Kapellen gestürmt wurden. „Mit etwas Unbescheidenheit wurden die Zeremonien abgestellt, die Götzen (d. h. die Bilder) und der Pfaffen Gestühl (Beichtstühle) aus der Kirchen geworfen." [1]) Von Wittenberg verbreiteten sich die Tumultuanten weiter über das Land; Gabriel Zwilling erschien in Eilenburg an der Mulde und predigte gegen Messe und gute Werke, womit man nur zur Hölle fahre; man nahm an seinen Worten und seinem Auftreten Anstoß; „er hatte einen Studentenrock und ein Hemd mit schwarzen Börtlein an und ein mardern Barett mit zwei Aufschlägen." In Erfurt hatten die Neuerer schon seit langem die Oberhand; die Kirche wurde dort als „Mutter von Menschensatzungen, Hoffart, Geiz, Wollust, Treulosigkeit und Heuchlern" bezeichnet; die Augustiner traten aus dem Kloster aus und predigten selbst in diesem Sinne; in den Wirtshäusern verhandelte man über theologische Fragen; Männer, Weiber und Knaben erläuterten die Schrift. Von Eilenburg wurde am Ende gemeldet, daß einer sich erdreistet habe, auf einem Esel in die Kirche zu reiten; der Pfarrer von Schönbach zog einen Fleischer aus Kolditz zur Reichung des Abendmahls zu und „benahm sich so unschicklicher dabei als die Böhmen". Zwilling kam so weit in der Gegnerschaft wider alles Hergebrachte, daß er erklärte, man brauche vor dem Genuß des Abendmahls nicht zu beichten; man könne wohl nach dem Essen kommunizieren.

So weit war es in Mitteldeutschland etwa neun Monate nach dem Wormser

[1]) Keßler, Sabbata I 144.

Edikt gekommen.[1]) Nicht überall ſtand es ſo; aber wo nicht eiſerne Gewalt jede Regung im Volk niederdrückte, da war doch die Folge des Edikts, daß nicht die Gemäßigten Boden gewannen, ſondern die äußerſten Richtungen. Wie hätte es auch anders ſein können? Mit den kühnſten Hoffnungen hatte man dem jungen Kaiſer entgegengeſehen; er hatte dieſe Hoffnungen grauſam enttäuſcht; ſtatt die Nation gegen Rom anzuführen, hatte er es unternommen, die römiſchen Ketten feſter als vorher zu ſchmieden. Naturgemäß ſtieg dagegen im Volke das grimmige Verlangen empor, nun erſt recht mit den verhaßten Bräuchen aufzuräumen und ſelbſt das Joch der fremden Prieſter abzuſchütteln, wenn Karl V. es nicht von der Nation nehmen wollte. Was man vorher vielleicht noch ruhig hingenommen hätte, das ſollte nun auch fallen; man wollte das Unkraut mit Stumpf und Stiel ausreuten, damit es ſich nicht wieder einwurzele. Mit offenem Hohn, mit wilder Gewalt ging man zu Werke; es war demnächſt ſo, wie es 1431 geweſen war (S. 65); wer die Prieſter angriff, glaubte Gott einen Dienſt zu erweiſen.

Aber wenn dieſe Bewegung auch naturgemäß war; wenn die Loſung auch mit Notwendigkeit aufkam, Gewalt gegen Gewalt zu ſetzen und zu brechen, was ſich nicht biegen wollte; gefährlich war dieſe Wendung doch im höchſten Grade. Der Radikalismus iſt keine ſchöpferiſche Macht; er konnte einen verheerenden Sturm entfeſſeln, welcher alles, was römiſch war, für den Augenblick völlig wegfegte von der deutſchen Erde. Aber auf die Dauer konnten dieſe Mächte die Führung der Nation doch nicht behaupten; es war zu erwarten, daß alle ruhiger Denkenden über dieſe revolutionäre Geſtaltung der Dinge erſchraken, daß ſie einen Stützpunkt ſuchten gegen die entfeſſelten Gewalten des Umſturzes, daß man die geſtürzten Machthaber wieder herſtellte und daß ſo die Sache der Reformation durch das Uebermaß ihrer entſchiedenſten Anhänger ſelbſt gefährdet, ja mit dem Untergang bedroht wurde.

---

[1]) S. bei Marino Sanuto (Thomas S. 31) folgenden intereſſanten Bericht aus Ingolſtadt vom 3. Februar 1522. Omnia apud nos tumultuantur, arae destruuntur sanctorum et crucifixi imagines ex parochia; et utraque specie se ipsos mutuo communicant; missae omnes privatae sunt abolitae, fraternitates omnes destructae, testamenta defunctorum franguntur. Nulli sacerdoti decedenti per mortem surrogatur, sed census in usus pauperum reservant. Nullus praeter unam celebrare audet; cui cum consecraverit lingua vernacula, hinc alios, quos invenit, communionem petentes communicat sive presbiteros sive laicos — sub utraque specie, ponens calicem consecratum ad cornu altaris et praemissa exhortatione de altari invitat, quod se communicent; quandoque ipse cum eis se communicat quandoque alios et abstinet ipse a communione. Negant posse probari ex scripturis, sanctos in coelo iam esse, sed in extremo die eo venire, quare nec orant pro nobis, frustra ergo eos colimus. Hic nemo ieiunat, nemo diem festum agit, praeter dominicum; sacerdotes publice uxores ducunt; nemo confitetur, dicentes confessionem nec iuris divini esse nec ante communionem necessariam, cum sacramentum eucharistiae sit sufficiens in remissionem peccatorum, frustra ergo praemittatur confessio. Candelae, aqua benedicta et aliae caerimoniae sunt de medio sublatae. Dicunt, „deum ipsum non egere luce, sed ipse lux alma sit christianorum;“ non oportere legibus gravari, sed liberum esse. Coronas clericares amplius non radunt, habitum mutant. Monachi professi monasterio exeunt; in summa omnia vota diruunt. Quare in omnibus cum eis sentire nescio, odio me persequuntur; statui ab eis recedere, quocumque dominus me vocaverit.

Man empfand dies, und der Rat von Wittenberg, welcher gegen die Neuerer machtlos war, blickte hülfesuchend zu dem Landesherrn empor. An diesen gelangten auch von anderer Seite sehr ernsthafte Anmutungen, daß er den immer uferloser dahintosenden Strom eindämmen solle.

Im Herbst 1521 war das Reichsregiment, dessen Einsetzung man in Worms beschlossen hatte (S. 283), gebildet worden und hatte seinen Sitz in Nürnberg aufgeschlagen. Am gleichen Ort hielt das Kammergericht seine Sitzungen, wie es den Wormser Beschlüssen entsprach; die alten Akten des Gerichts, „viele Zentner schwer, bei vierthalb tausend ältere noch nicht ausgemachte Prozesse und eine große Anzahl neuer Klagen," wurden nach der alten Reichsstadt geschafft. Das Regiment, bei welchem Herzog Georg war, stellte sich zunächst mit strengster Gewissenhaftigkeit auf den Boden des bestehenden Reichsrechts und erließ unter dem 20. Januar 1522 einen Befehl an alle Bischöfe: „sie sollten gegen die Geistlichen, welche in der Messe vom alten Brauch abweichen, gegen die Mönche, welche ihre Klöster verlassen, und gegen die Priester, welche heiraten, scharf inquirieren und die Strafe an den Schuldigen vollstrecken." Demgemäß meldeten die Bischöfe von Meißen und Merseburg, deren Sprengel sich auf Sachsen erstreckte, dem Kurfürsten Friedrich, daß sie dem Erlaß nachkommen wollten,[1]) und baten um seine Mitwirkung, namentlich um entsprechende Weisung an die Amtleute, damit der Befehl des Regiments verkündigt werde. Dem Kurfürsten waren diese Gesuche sehr unangenehm; er mochte nicht gern in religiösen Dingen seine landesherrliche Macht gebrauchen; immer meinte er, man solle weiter disputieren und in Güte zu einem gemeinsamen Beschluß kommen. Dabei trugen es dann natürlich die Radikalen davon, welche nicht disputierten, sondern vollendete Thatsachen schufen, die Friedrich dann nicht gern umstieß. Er antwortete dem Bischof im April 1522, wenn er meine, daß Ungebührliches vorgefallen sei, so solle er dagegen handeln, was sich gebühre, und also, damit sich niemand unbilliger Beschwerung zu beklagen habe; von sich aus lehnte er eine Untersuchung ab. Es konnte den Kurfürsten nur noch in dieser Zurückhaltung bestärken, daß er auch andere als tadelnde Stimmen über die Neuerer vernahm. In Machern war ein Mönch, welcher sein geistliches Gewand abgelegt hatte, als Prediger aufgetreten und hatte bei Albrecht von Lindenau, dessen Sohn Heinrich früher in Wittenberg studiert hatte, Schutz gefunden. Als der Bischof die gewaltsame Entfernung des Mönchs verlangte, richtete Albrecht an den Rat Hugo von Einsiedel eine bewegliche Zuschrift: die Nachricht, daß der Mönch vom Predigen abstehen solle, habe „ihn nit ein wenig zu Betrübnis bewegt, da sein Sohn Heinrich bei dem Mönch sei und sich täglich mit ihm in der heiligen Schrift übe; der Pfarrer von Machern sei zwar sonst fromm, aber der Schrift oder evangelischen Lehre ganz unberichtet und unerfahren; deshalb hören die Bauern die Predigten des Mönchs sehr gern und ärgern sich gar nicht über denselben." Der Kurfürst möge also gestatten, „daß der Mönch meinen Kindern und armen Leuten zu Seligkeit bei mir bleiben möge, dieweil es offenbar, daß die Pfaffen unchristlich gehandelt und ihr Wesen wider das heilige Evangelium ist."

[1]) S. die Merseburg betreffenden Akten bei Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 83—91.

Kurfürſt Friedrich war an ſich ſchon ein wohlwollender Mann, welcher gewaltſamem Eingreifen abgeneigt war; man hatte ihm einſt geraten, er ſolle Erfurt angreifen; es werde ihn nur fünf Mann koſten; er hatte geantwortet; ſchon einer wäre zu viel. Auf ſeinen Reiſen ließ er nach Spalatins Zeugnis die Kinder beſchenken, welche am Wege ſpielten; ſie ſollten heut oder morgen ſagen: „es zog ein Herzog von Sachſen vorüber und ließ uns allen geben.“ An ſeinem Bruder Johann hing er mit ſo zärtlicher Liebe, daß man für glaublich hielt, er habe ſich deshalb nie vermählt, damit Johanns Hoffnung auf die Nachfolge nicht vereitelt werde. Als echter Fürſt fühlte er ſich beſonders zu den armen Leuten hingezogen; „wahrlich,“ ſagte er einmal, „es iſt ein böſer Menſch; denn er iſt armen Leuten ungütig.“ Er baute viele Schlöſſer, die Altenburg, Lochau, Weimar, Koburg; er hat es damit begründet: Vielen armen Leuten dient man, wenn man baut. Eine beſondere Freude hatte er an der Muſik; er hielt ſich eine eigene „Singerei“, eine Kapelle, deren er nicht einmal auf den Reichstagen entraten mochte. Für die „Singknaben“ war ein eigener Schulmeiſter „zu Lehre und Zucht“ aufgeſtellt.

Ein ſolcher Mann war nicht geſchaffen, mit mächtiger Hand dem rollenden Rad der Revolution in die Speichen zu fallen. Es entſprach ſeinem Weſen nicht, und nun hatte er auch noch ernſtliche Zweifel, ob es überhaupt gerechtfertigt ſei, einzugreifen. Was zwar die Zwickauer anbetrifft, ſo ſollte man denken, es hätte allen klar ſein müſſen, daß ihr Treiben unmöglich Beſtand haben konnte und durfte; aber ſie erſchienen doch nur als ein Teil der Partei, die ſich um Luther ſcharte; Luthers eigene Freunde ſchwankten, ob ſie ihnen nicht beipflichten ſollten. Vollends diejenigen, welche ſich auf die von den Zwickauern verworfene Bibel beriefen, handelten ganz in Friedrichs Sinne; alles andere, ſo war ſeine Meinung, laſſe ſich widerlegen, ſo ſcharfſinnig es auch laute; nur das göttliche Wort ſei die Wahrheit ſelbſt; es ſolle rein ſein wie ein Auge.

In der That, wenn die Theologen ſelber ſchwankten, was der rechte Weg ſei — wie ſollte ein Laie ſich ein Herz faſſen, das Richtige zu treffen? Niemals iſt die übergewaltige Stellung Luthers ſo einleuchtend, ſo unzweifelhaft ins Licht getreten, als im Februar 1522. Er, der die Geiſter gerufen hatte, er allein konnte ſie wieder bannen.

Man richtete inſtinktiv nach ihm den Blick; der Rat von Wittenberg ließ ihn freundlich bitten, er möge zurückkommen. Der Kurfürſt freilich wollte es nicht haben, daß Luther die Wartburg verlaſſe; er ließ ihm ſagen, daß er nicht im ſtande ſei, ihn ferner zu ſchützen, wenn er aus dem Verſteck hervorkomme. Friedrich ſah die ſchwerſten Verwickelungen mit den Reichsgewalten voraus, falls er Luther wieder offen auftreten ließ, falls er zugab, „daß er ſein Gift weiter verbreite“; er ſchrak davor zurück, ſich ſolchen Verwickelungen auszuſetzen, den Geächteten offen gegen den Kaiſer zu beſchirmen. Luther verſuchte deshalb anfänglich, brieflich auf die Wittenberger einzuwirken; aber er kam bald zur Ueberzeugung, daß dies unter den obwaltenden Umſtänden nicht genüge, daß er ſeinen vollen perſönlichen Einfluß einſetzen müſſe, wenn er ſein Werk nicht gefährden laſſen wollte. So antwortete er dem Kurfürſten, „daß er ſchier (= bald) da ſein müſſe; der Kurfürſt ſolle ſich ſeiner nur nicht annehmen.“

Auf den 1. März setzte er seine Abreise fest, und auch der Umstand, daß am Abend vorher ein neues Schreiben des Kurfürsten einlief, welches ihn mahnte, er solle wenigstens bis zum nächsten Reichstag warten: auch dies hielt ihn von der Ausführung seines Vorhabens nicht ab. So ritt er am anderen Morgen aus, noch in seiner Junkertracht, um unterwegs nicht aufgehalten zu werden; erst in Wittenberg wollte er sich wieder als Mönch zeigen.

c) Luthers Rückkehr nach Wittenberg.

Er nahm seinen Weg zunächst nach Jena und stieg hier im Gasthaus zum Bären ab, der eine kleine Strecke vor der Stadt gelegen war. Durch einen glücklichen Zufall kehrten hier am Abend des 3. oder 4. März auch zwei schweizerische Studenten ein, welche in Wittenberg Theologie studieren wollten. Der eine von ihnen war Johannes Keßler aus St. Gallen, welcher 1502 geboren war, in St. Gallen später lange Zeit als Sattler sein Brot erwarb, weil er aus der Theologie keinen Unterhalt ziehen zu dürfen glaubte, am Ende aber zum Lehrer der lateinischen Schule und Prediger an St. Lorenz erwählt wurde und 1574 als Vorstand (antistes) der St. Gallischen Geistlichkeit gestorben ist. Keßler hat in seiner Chronik, die er in sieben Bücher abteilte und Sabbata nannte, ausführlich über dieses merkwürdige Begegnis berichtet (I 145—151), und wir können es uns nicht versagen, seine Erzählung nahezu im vollen Wortlaut hier mitzuteilen.

„Als wir nach Jena im Land Thüringen, weiß Gott in einem wüsten Gewitter, kommen sind, haben wir keine Herberge erhaschen noch erfragen können, allenthalben ward uns Herberg abgeschlagen, denn es war Fastnacht, so man nit viel Sorg für die Pilger und Fremdlinge trägt ... Indem so begegnet uns unter dem Thor ein ehrbarer Mann, sprach uns freundlich zu, fragend, wo wir doch so spat hin wollten; denn wir in keiner Nähe weder Haus noch Hof, da man uns behielte, vor finsterer Nacht erlangen möchten. Zudem sei es ein fehliger und irrender Weg, derhalben er uns raten wollte, hier zu bleiben. Antworteten wir: lieber Vater, wir sind bei allen Wirtshäusern gewesen; allenthalben aber hat man uns abgewiesen, müssen also nothalber fürbaß ziehen. Sprach er, ob wir auch im Wirtshaus zum schwarzen Bären gefragt hätten; sprachen wir: es ist uns nie begegnet. Lieber, sage, wo finden wir dies? Da zeigte er uns ein wenig vor der Stadt. Und wie wir den schwarzen Bären sahen, also kam der Wirt, hob uns auf und entbot sich selbs zu beherbergen gutwillig, führt uns in die Stuben. Da funden wir einen Mann bei dem Tisch allein sitzend und ein Büchlein vor ihm liegend; der grüßet uns freundlich, hieß uns herfür zu ihm an den Tisch sitzen (denn unsere Schuhe waren, hie mit Urlaub zu reden, so voll Kot und Wust, daß wir nit fröhlich durften, schainhalben, hinfür in die Stuben treten, schmiegten uns heimlich bei der Thür auf ein Bänkli nieder). Da bot er uns zu trinken, das wir ihm nit abschlagen konnten. Demnach wir seine Freundlichkeit und Holdselige vernommen, setzten wir uns zu ihm, wie er geheißen, an seinen Tisch, bestellten auch ein Maß Wein aufzutragen, damit wir von Ehren wegen wiederum zu trinken böten, vermeinten aber nit anderst, denn es wäre ein Reiter, so er nach Lands Gewohnheit da saß in einem roten Schlepli (Lederkäppchen), in bloßen Hosen und Wams, ein

Schwert an der Seiten, mit der rechten Hand auf des Schwertes Knopf, mit der andern das Heft umfangen. Bald fing er an zu fragen, wannen wir bürtig wären; doch gab er ihm ſelbſt Antwort: ihr ſeid Schweizer; wannen ſeid ihr aus dem Schweizerland? Antworteten wir: von St. Gallen. Sprach er: wollt ihr dann gen Wittenberg, wie ich verſtehe, ſo findet ihr gute Landsleute, namentlich Doktor Hieronymus Schurf und ſeinen Bruder Doktor Auguſtinus. Sagten, wir haben Briefe an ſie. Da fragten wir ihn wieder: Mein Herr, wiſſet Ihr nit, uns zu beſcheiden, ob Martin Luther jetztmal zu Wittenberg oder an welchem Ort er doch ſei. Antwortet er: ich hab gewiſſe Kundſchaft, daß der Luther jetztmal nit zu Wittenberg iſt; er ſoll aber bald dahin kommen. Philippus Melanchthon aber iſt da, lehret die griechiſche Sprache; ſo auch andere, die Hebräiſch lehren, welche beide er uns in Treuen rate wohl zu ſtudieren, denn ſie heilige Schrift zu verſtehen bevor notwendig ſind. Sprachen wir: Gott ſei gelobt, denn wir, ſo Gott unſer Leben friſten würde, nit erwinden [abſtehen] wollen, bis wir den Mann ſehen und hören werden. Denn wir von ſeinetwegen unſere Fahrt unternommen haben, ſo wir verſtehen, wie er das Prieſtertum ſamt der Meß als einen ungegründeten Gottesdienſt wolle umſtoßen, dieweil wir dann von Jugend auf von unſern Eltern dazu gezogen und verordnet, daß wir Prieſter werden ſollen, wollen wir gern hören, was er uns für einen Unterricht geben werde und mit was Fug er ſolch Fürnehmen wolle zuwegen bringen. Nach ſolchen Worten fragt er: wo habt ihr vormals geſtudieret? Antwort: zu Baſel, ſagt er: wie ſteht es zu Baſel? Iſt Erasmus Roterodamus noch daſelbſt? Was thut er? Mein Herr, ſprachen wir, es iſt uns nit anderſt wiſſend, denn es ſtände wohl; ſo iſt Erasmus auch da; was er aber handle, iſt jedermann unwiſſend und verborgen; dann er ſich gar ſtill und heimlich inhält. Dieſe Worte nahmen uns gar fremd an dem Reiter; daß er von beiden Schurfen, Philippo und Erasmo, desgleichen von Notdurft [Notwendigkeit] beider, griechiſchen und hebräiſchen, Zungen wüßte zu reden. Zudem redet er inzwiſchen etliche lateiniſche Worte, daß uns wollte bedünken, er wäre eine andere Perſon dann ein gemeiner Reiter. Liebe, fragt er uns, was hält man im Schweizerlande von dem Luther? Mein Herr, es ſind wie allenthalben mancherlei Meinungen; etliche können ihn nit genugſam erheben und Gott danken, daß er ſeine Wahrheit durch ihn geoffenbaret und die Irrtumb zu erkennen gegeben hat; etliche aber verdammen ihn als einen unleidigen Ketzer, und bevor die Geiſtlichen. Sprach er: ich verſtehe euch wohl; es ſind die Pfaffen.

„Unter ſolchem Geſpräch ward es uns gar heimlich, je daß mein Geſell das Büchli, des vor ihm lag, aufhob, ſperret es auf, da war es ein hebräiſcher Pſalter, da legt er es bald wieder nieder, und der Reiter behielt das. Aus dem uns mehr Zweifel zufiel, wer er doch wäre, und ſprach mein Geſell: ich wollt einen Finger ab der Hand geben, daß ich mich dieſer Sprach verſtund. Antwortet er: ihr möget es wohl ergreifen [begreifen], wo ihr anderſt Fleiß anwendet; dann auch die begehre weiter zu erlernen und mich täglich hierin übe.

„Demnach der Tag gar hinunter und es ſehr dunkel ward, kam der Wirt für den Tiſch, wie er verſtanden unſer hoch Verlangen und Begierde nach dem Magiſter Luther, ſprach er: liebe Geſellen, euch wäre gelungen, ſo ihr vor zwei Tagen hier

wäret gewesen; denn hie ist er an dem Tisch gesessen und (zeigt mit dem Finger) an dem Ort. Das verdroß uns sehr und zürnten, daß wir uns versäumt hätten, ließen den Zorn an dem wüsten und unfertigen Weg ausgehen, der uns verhindert hätte. Doch sprachen wir: Nun freut uns doch, daß wir in dem Haus, an dem Tisch, da er gesessen, sind. Das machte den Wirt wohl lachen und ging damit aus der Thür aus.

„Nach einer kleinen Weil beruft mich der Wirt vor die Stubenthür aus, zu ihm zu kommen. Erschrak ich und bedacht mich, was ich verunschicket oder wes ich unschuldig verdacht würde. Da sprach der Wirt zu mir: weil ich euch in Treuen erkenne, daß ihr den Luther zu hören und sehen begehrt: der ist's, der bei euch sitzet. Die Wort nahm ich gespottsweis an und sprach: ja, Herr Wirt, ihr wollt mich gern fatzen [foppen], und meine Begierde mit des Luthers Wahn ersättigen. Antwortet er: er ist es gewißlich; doch thu nit dergleichen, ob du ihn dafür halteſt und bekenneſt. Ich ließ dem Wirt Recht, konnte es aber nit glauben. Ich ging wieder in die Stuben, setzte mich wieder zu dem Tisch, hätte es auch meinem Gesellen gern gesagt, was mir der Wirt eröffnet hätte. Je ich wandte mich gegen ihn, raunet heimlich: der Wirt hat mir gesagt, der sei der Luther. Er wollte es auch, wie ich, nit bald glauben und sprach: er hat vielleicht gesagt, es sei der Hutten und haſt ihn nit recht verstanden. Dieweil mich nun die reiterische Kleidung und Gebärde mehr an den Hutten, dann an den Luther, als einen Monachen, vermeinten, ließ ich mich bereden, er hätte gesprochen: er ist der Hutten; dann die Anfänge beider Namen schier zusammenklingen. Derhalben, was ich fürhin redete, geschah, als ich mit Herr Huldrichen ab Hutten, Ritter, redete.

„In dem allen kamen ihrer zween der Kaufleute, die auch allda übernachten wollten bleiben, und nachdem sie sich entkleidet und entspornt, legt einer neben sich ein uneingebundenes Buch. Fraget Martinus, was es für ein Buch wäre? Sprach er: es ist Doktor Luthers Auslegung etlicher Evangelien und Episteln, erst neu gedruckt und ausgegangen; habt Ihr die nie gesehen? Sprach Martinus: sie sollen mir auch bald werden.

„Da sprach der Wirt: nun füget euch zum Tisch; wir wollen essen. Wir aber sprachen und baten den Wirt, er wolle sich mit uns leiden und uns etwas Besonderes geben. Sprach der Wirt: liebe Gesellen, setzet euch nur zu den Herren an den Tisch; ich will euch ziemlich halten. Da es Martinus höret, sprach er: kommet herzu; ich will die Zehrung mit dem Wirt wohl abtragen.

Unter dem Essen thut Martinus viel gottseliger freundlicher Reden, daß die Kaufleute und wir an ihm verstummten, mehr seiner Worte dann aller Speisen wahrnehmend; unter welchen er sich mit einem Seufzer erklagte, wie nämlich jetztmal die Fürsten und Herren auf dem Reichstag zu Nürnberg von wegen Gottes Worts, dieser schwebenden Händel und Beschwerung halben teutscher Nation versammelt wären, aber nichts mehr auszurichten geneigt, dann gute Zeit mit köstlichen [kostspieligen] Turnieren, Schlitten, Unzuchten, Hochfart und Hurerei verzehren, so doch bevor Gottesfurcht und ernstlich Bitt zu Gott dazu dienete. Aber das sind unsere christenlichen Fürsten. Weiter sagt er, er sei der Hoffnung, daß die evangelische Wahrheit mehr Frucht bei unsern Kindern

und Nachkommen bringen werde, die nit von dem papstischen Irrtumb vergiftet, sondern jetzund auf lautere Wahrheit und Gottes Wort gepflanzt werden, dann an den älteren, in welchen die Irrtumb eingewurzet, daß die nit leicht mögen ausgereutet werden.

„Darnach redeten die Kaufleute auch ihr gute Meinung und sprach der älter: ich bin ein einfältiger schlechter Lai, versteh mich auf die Händel nit besonders, das sprech ich aber: wie mich die Sach ansieht, so muß der Luther entweder ein Engel vom Himmel oder ein Teufel aus der Höll sein. Ich hab auch Mut noch zehn Gulden ihm zu lieb zu verzehren, daß ich ihm beichte; denn ich glaub, er möchte und könnte mein Gewissen wohl unterrichten.

In dem kam der Wirt neben uns, sprach heimlich: habt nit Sorg für die Zehrung; Martinus hat das Nachtmahl für euch ausgerichtet. Das freute uns sehr, nit von des Gelds und Genuß wegen, sondern daß uns dieser Mann gastfrei gehalten hatte.

„Nach dem Nachtmahl standen die Kaufmänner auf, gingen in den Stall, die Rosser zu versehen. In dem blieb Martinus allein bei uns in der Stuben. Da dankten wir ihm seiner Verzehrung und Schenke, ließen uns dabei merken, daß wir ihn für Huldrichen ab Hutten hielten. Er sprach aber: ich bin er nit; zu Hand kommt der Wirt; spricht Martinus: ich bin diese Nacht zu einem Edelmann worden; dann diese Schweizer halten mich für Huldrichen ab Hutten. Sprach der Wirt: ihr seid es nit; aber Martinus Luther. Da lächelt er mit solchem Scherz: die halten mich für den Hutten, ihr für den Luther; ich sollt wohl bald Marcolfus [1]) werden. Und nach solchem Gespräch nahm er ein hoch Bierglas und sprach nach des Landes Brauch: Schweizer, trinken wir noch einen freundlichen Trunk zum Segen, und wie ich das Glas von ihm empfahen wollte, veränderte er das Glas, bot dafür ein Stintzen [Deckelglas] mit Wein, sprechend: das Bier ist euch unheimisch und ungewohnt; trinket den Wein. Indem stund er auf, warf den Wappenrock auf seine Achseln und nahm Urlaub, bot uns seine Hand und sprach: so ihr gen Wittenberg kommet, grüßet mir den Doktor Hieronymus Schurf. Sprachen wir: wir wollten es willig thun; ja, wie sollen wir euch nennen, daß er den Gruß versteht? Sprach er: saget mehr nit dann: der kommen soll, lässet euch grüßen; so versteht er die Worte bald. Also schied er von uns an seine Ruh.

„Darnach kamen die Kaufmänner wieder in die Stuben, hießen den Wirt ihnen noch einen Trunk auftragen, unter welchem sie viel Unterredungen hielten, des Gasts halben, so bei ihnen gesessen wäre, wer er doch wäre. Doch der Wirt ließ sich merken, er hielte ihn für den Luther, und sie, die Kaufleute, ließen sich bald bereden, und bedauret und kummerte sie, daß sie so ungeschickt von ihm geredet hätten, und sprachen: sie wollten am Morgen desto früher aufstehen, ehe dann er hinweg ritte, und bitten, er wolle nichts an sie zürnen noch in argem es ermessen; dann sie seine Person nit erkannt haben. Das ist geschehen

[1]) Marcolfus oder Morolf ist der Held einer alten deutschen Volksdichtung. Er ist Salomos Bruder und hilft ihm, als alter Jude verkleidet, seine vom Pharao entführte Gemahlin wieder befreien.

und ihn am Morgen in dem Stall funden. Aber Martinus hat geantwortet: ihr habt nächts an dem Nachtmahl geredet, ihr wollt zehn Gulden dem Luther noch verzehren und ihm beichten. Wann ihr dann ihm beichtet, werdet ihr wohl sehen und erfahren, ob ich der Martinus Luther sei, und hat sich nit weiter zu erkennen geben; dann bald aufgesessen und auf Wittenberg zugeritten."

Wir übergehen den weiteren Verlauf der treuherzigen Erzählung, welche uns ein so köstliches Bild von Luther selbst und von der Verehrung entwirft, welche er bei Studierten und Unstudierten in seinem Volke genoß. Wir erwähnen nur noch, daß am Samstag hernach die beiden Schweizer in Wittenberg bei Hieronymus Schurf einkehrten, um ihre Empfehlungsbriefe abzugeben, daß sie hier zu ihrem großen Staunen „den Martinus gleichermaßen wie zu Jena" fanden, außer ihm noch andere, namentlich Melanchthon, und daß sie „denselben Tag bei ihnen verzehrten, unserthalb mit Freuden und großem Verlangen". Niemand könnte aber den Eindruck, den die ganze Szene hinterläßt, schöner zusammenfassen, als dies Gustav Freytag gethan hat, wenn er sagt: „Nichts ist merkwürdiger als die heitere Ruhe des gewaltigen Mannes, der unter Acht und Bann durch Thüringen ritt, im Herzen leidenschaftliche Sorge um die größte Gefahr, welche seiner Lehre drohte, um den Fanatismus seiner eigenen Parteigenossen."

Von Jena ritt Luther weiter, mitten durch Herzog Georgs Gebiet. Am 5. März war er in Borna, südlich von Leipzig; hier erst fand er die Zeit, den Brief seines Kurfürsten, welcher ihm am 28. Februar übergeben worden war, zu beantworten. Haben wir ihn in der Unterredung mit den schweizerischen Studenten und den Kaufleuten sozusagen im Hauskleid, im vertraulichen Gespräch beobachtet, so zeigt uns die Antwort an Friedrich den Weisen die ganze Größe seiner Persönlichkeit in dem Augenblick, da er sich anschickte, wieder auf die nationale Bühne zurückzukehren.

„Ich hatte Zuversicht, daß Eure Kurfürstliche Gnaden mein Herz wohl besser erkennete, denn daß ich mit solcher Art Worten — er hatte vorher einmal dem Fürsten zugerufen, er möge weise sein — E. K. F. G. hochberühmte Vernunft stochern sollte; denn ich hoffe, es sei mein Herz an dem, daß ich aus Grund, ohne alles Heucheln, ein Gefallen allzeit an E. K. F. G. vor allen Fürsten gehabt. Was ich geschrieben, ist aus Sorge geschehen, nicht meiner Sache halber, sondern des ungeschickten Handels halber zu Wittenberg, zu großer Schmach des Evangelii durch die Unsern geschehen. Mich hat auch selbst der Jammer also getrieben, daß, wo ich nicht gewiß wäre, daß lauter Evangelium bei uns ist, ich verzaget hätte an der Sache. Ich wollt's auch, wenn es könnte sein, mit meinem Leben gern erkauft haben. Denn es ist also gehandelt, daß wir weder vor Gott noch vor der Welt verantworten können, und liegt doch mir auf dem Halse und zuvor dem heiligen Evangelio. Ich habe das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum, daß ich mich wohl hätte mögen, wie ich denn hinfort thun will, einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben. Daß ich mich zum Verhör und Gericht erboten habe, ist geschehen nicht, daß ich daran zweifelte, sondern aus übriger

Demut, die andern zu locken. Nun ich aber sehe, daß meine zu viel Demut gelangen will zur Niedrigung des Evangelii und der Teufel ganz Platz einnehmen will, wo ich ihm nur eine Handbreit räume, muß ich aus Not meines Gewissens anders dazu thun. Ich hab E. K. F. G. genug gethan, daß ich dies Jahr gewichen bin, E. K. F. G. zu Dienst. Denn der Teufel weiß fast wohl, daß ich's aus keinem Zagen gethan habe."

Der Kurfürst hatte Luther auch mahnen lassen, er solle auf seinen Vetter, Herzog Georg, Rücksicht nehmen. Die Mahnung wird verständlich, wenn man hört, wie nachdrücklich Georg von Friedrich scharfe Maßregeln wider die Abtrünnigen forderte. Schon am 16. November 1521 hatte er darauf hingewiesen, daß die Dinge in Sachsen eine Gestalt annähmen, wie bei den Böhmen, gegen welche doch ihre Vorfahren um des Glaubens willen bis aufs Blut gekämpft hätten. Schon gebe es einige, welche gar keine Religion mehr hätten und die Unsterblichkeit der Seele leugneten. Alles das fließe aus Luthers Lehre; er könne nicht genug bedauern, daß in Wittenberg, der ersten Stadt des Kurfürstentums, derartiges vorkomme. Zu Fürst Joachim von Anhalt sagte der Herzog: „Wo wir bei der Kirche blieben, würde es uns allen glückselig ergehen; wo wir uns aber abreißen ließen, würden wir aus dem Gedeih, da wir jetzt inne sind, wieder in die Ungedeih kommen."

Luther wies die Mahnung, auf diesen Gegner Rücksicht zu nehmen, entschieden zurück. Wenn der Vater der Barmherzigkeit die Seinen durch das Evangelium zu freudigen Herren über alle Teufel gemacht habe, so werden sie auch Herren werden über Herzog Georgs Zorn; einem Teufel sei dieser (an Macht) doch weit nicht gleich. „Ja, wenn die Sachen in Leipzig stünden wie jetzt in Wittenberg, so würde ich dennoch hineinreiten, ob's gleich neun Tage lang eitel Herzog Georg regnete und ein jeder neunmal ärger denn dieser wäre." Aber auch für diesen habe er schon mehr als einmal gebetet und geweint, daß Gott ihn erleuchte; er wolle es noch einmal versuchen, und er bitte den Kurfürsten, desgleichen zu thun, damit das Unheil, das ohne Unterlaß auf ihn eindringe, womöglich noch abgewandt werde.

Luther hörte aus den Worten Friedrichs die Unlust darüber heraus, daß er so viel Mühe damit habe, seine Hand über dem kühnen Mönch zu halten; daß ihm dieser die dornige Aufgabe so gar wenig erleichtere. Demgegenüber gab es für Luther nur noch einen ehrenhaften Ausweg: auf diesen Schutz entschlossen Verzicht zu leisten.

„E. K. F. G. wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz denn des Kurfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinne, von E. K. F. G. Schutz zu begehren. Ja ich halte, ich wolle E. K. F. G. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich E. K. F. G. könnte und wollte schützen, so wollt' ich nicht kommen. Dieser Sache soll noch kann kein Schwert raten oder helfen; Gott muß hier allein schaffen ohne alles menschliche Sorgen noch Zuthun. Darum, wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß E. K. F. G. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerlei Wege E. K. F. G. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte.

„Daß nun auch E. K. F. G. begehrt zu wissen, was sie thun solle in dieser Sache, antwort' ich unterthäniglich: E. K. F. G. hat schon allzuviel gethan und soll gar nichts thun, denn Gott will und kann nicht leiden ihr oder mein Sorgen und Treiben. Er will's ihm gelassen haben; danach mag E. K. F. G. sich richten. Glaubt E. K. F. G. dies, so wird sie sicher sein und Frieden haben. Glaubt sie nicht, so glaube doch ich, und muß E. K. F. G. Unglauben lassen seine Qual in Sorgen haben, wie sich's gebühret allen Ungläubigen zu leiden. Dieweil denn ich nicht will E. K. F. G. folgen, so ist E. K. F. G. vor Gott entschuldigt, so ich gefangen oder getötet würde. Vor den Menschen soll E. K. F. G. also sich halten: nämlich der Obrigkeit als ein Kurfürst gehorsam sein und Kaiserliche Majestät lassen walten in E. K. F. G. Städten und Ländern nach Reichsordnung, und ja nicht wehren der Gewalt, so sie mich fahen oder töten will, denn die Gewalt soll niemand brechen denn der sie eingesetzt hat; sonst ist's Empörung und wider Gott.

„Ich hoff' aber, sie werden Vernunft brauchen, daß sie E. K. F. G. erkennen werden als in einer höheren Wiege geboren, denn daß sie selbst sollte Stockmeister über mir werden. Wenn E. K. F. G. die Thore offen läßt, und das freie kurfürstliche Geleit hält, wenn sie selber kämen, mich zu holen oder ihre Gesandten, so hat E. K. F. G. dem Gehorsam genug gethan . . . Werden sie aber je so unvernünftig sein und gebieten, daß E. K. F. G. selbst die Hand an mich lege, so will ich E. K. F. G. alsdann sagen, was zu thun ist. Ich will E. K. F. G. Schaden und Fahr sicher halten an Leib, Gut und Seele meiner Sache halber, es glaube es E. K. F. G. oder glaub's nicht . . .

„Wenn E. K. F. G. glaubete, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen; weil sie aber noch nicht glaubt, hat sie auch noch nichts gesehen.

„Gott sei Lieb und Lob in Ewigkeit. Amen."

Es ist bemerkenswert, daß der Geschichtschreiber, welcher nicht müde wird, alle Schattenseiten Luthers selbst und seines Werkes herauszukehren, an diesem Brief mit tiefem Stillschweigen vorübergeht. Nachdem Janssen dreizehn Seiten (II 204—217) mit der Aufzählung der Ausschreitungen der Radikalen angefüllt hat, berichtet er kurz: „Bei einer solchen Lage der Dinge erschien Luther, der von allen Vorfällen auf der Wartburg genaueste Kunde erhalten hatte, plötzlich in Wittenberg."

Es sieht gerade aus, als ob es nichts Einfacheres gegeben hätte, als daß Luther seine Zufluchtsstätte verließ und nach Wittenberg zurückkehrte. In einem anderen, höheren Sinn gab es allerdings auch nichts Einfacheres. Wir wissen, daß Luther nur dem gemessenen Bescheid des Kurfürsten sich unterwarf, als er sich auf die Wartburg führen ließ. Er erlag eigentlich dem physischen Zwang, zu dem die Rücksicht auf den wohlwollenden Fürsten hinzutrat, der um Luthers Willen die volle Feindschaft der römischen Partei auf sich geladen hatte und der auch dem Kaiser trotzte, sofern er der Achtserklärung die Spitze abbrach. Aber der Gang der Dinge belehrte Luther, daß der Kurfürst mit seinem Dazwischentreten nichts Gutes gestiftet hatte. Derselbe „hatte allzuviel gethan". Indem Luther vom Schauplatz verschwand, ging die Leitung der reformatorischen Be-

wegung an die äußerste Linke über, welche ohne Maß noch Ziel, ohne inneren Halt war. Bereits warf man das Prinzip, auf dem Luther in Worms vor Kaiser und Reich unbeugsam beharrt war, das Ansehen der heiligen Schrift, verächtlich bei Seite und setzte an ihre Stelle die subjektiven Stimmungen, welche man als Eingebungen Gottes auffaßte. Es war schlechterdings notwendig, daß Luther aus seiner unthätigen Haltung heraustrat und die Zügel, die am Boden schleiften, wieder ergriff. Es war das, menschlich angesehen, eine Verwegenheit; des Reiches Acht hing über seinem Haupte, und gerade die Saturnalien des Radikalismus hatten den Zorn der Altgläubigen wider Luther noch erhöht. Sie dachten alle so, wie dies Herzog Georg ausgesprochen hatte: aus Luthers Lehre floß alles Verderben her, selbst der Zweifel an der Unsterblichkeit der Seele. Er hatte das Ansehen des Papstes erschüttert und damit den revolutionären Geist entfesselt, welcher vor nichts mehr Scheu trug, vor nichts mehr Halt machte. Die Vorwürfe, welche in den papistischen Kreisen laut wurden, mögen in Luthers Seele wiedergeklungen haben; gerade weil man ihm die Verantwortung für alles Unheil zuschob, gerade deshalb war es seine Pflicht, sich zu erheben, sich loszusagen von der Gemeinschaft mit den äußersten Richtungen, darzuthun, daß die Reformation auf der Grundlage der heiligen Schrift etwas anderes war als die Revolution, welche der Radikalismus ins Werk richten wollte.

So faßte er den Entschluß, wieder hinauszutreten in die Welt. Sein Brief vom 5. März gibt Kunde von der Hoheit dieser Entschließung, von der inneren Festigkeit seines Gemütes. Er lebte der Zuversicht, daß Gott auch diesmal seine Hand über ihm halten werde wie zu Worms. „Dieser Sache kann kein Schwert raten oder helfen. Gott muß hier allein schaffen, ohne alles menschliche Zuthun.“ Darum wies er allen Schutz seines Fürsten weit von sich. Er rechnete nicht mehr mit Menschen, er rechnete nur noch mit Gott. Das einzige, was ihm noch quälend durch den Sinn fuhr, war die Befürchtung, der Kaiser möchte am Ende den Kurfürsten zwingen wollen, „zum Stockmeister an ihm zu werden“, und das möchte dem milden Herrn wehe thun. Aber er getröstete sich mit der Hoffnung, daß die Gegner erkennen würden, daß der Kurfürst dazu „in einer zu hohen Wiege geboren sei“, und daß er also nur direkt von ihnen werde angefaßt werden. Davor aber graute ihm nicht; sein einziger Wunsch war nur der allein, mit Gott auf dem Plan zu stehen, Menschen nichts danken zu müssen, Menschen aber auch in keine Gefahr zu bringen.

„Ich habe mich,“ schrieb er ein paar Tage nachher, „mitten ins Wüten des Papstes und Kaisers stürzen müssen, um den Wolf aus meiner Hürde zu treiben. Die Feinde um mich her sind nach menschlichem Recht befugt, mich jeden Augenblick zu töten. Will Christus, dem der Vater alles zu Füßen gelegt hat, meinen Tod, so geschehe sein Wille; will er's nicht, wer wird mich töten?“ Dem Kurfürsten, welcher ihn alsbald auf den Brief vom 5. hin um eine Schrift ersuchen ließ, mittelst welcher er den zu erwartenden Vorwürfen begegnen könne, gab er am 7. zur Antwort, er habe nicht anders handeln können; denn die Wittenberger Kirche, zu deren Diener ihn Gott gemacht und bei welcher durch ihn dieses Wesen angefangen habe, habe ihn schriftlich mit großem Flehen gerufen; er müsse für seine Kinder in Christo sein Leben einsetzen. Das Schreiben ging alsbald nach Nürnberg ans Reichsregiment.

Am Samstag den 8. März ließ sich Luther in Wittenberg selbst von seinen Freunden noch des näheren mündlich über alle Vorgänge der letzten Zeit aufklären. Er gewann die verstärkte Ueberzeugung, wie notwendig seine Rückkehr gewesen war; selbst Schurf war den Neuerern gegenüber ohne festen Halt und hoffte mit Gottes Hülfe durch Martinus Gnade und Barmherzigkeit dawider zu empfangen; er hat seinem kurfürstlichen Herrn diesen seinen Zustand nicht verhehlt.

Am Sonntag Invokavit den 9. März bestieg Luther nach elfmonatlicher Unterbrechung wieder seine Kanzel. Zu seinen Füßen saß unter anderen gewißlich auch Johannes Keßler, welcher sein Aeußeres so schildert:[1] „Wie ich Martinum seines Alters 41 [38] Jahr anno 1522 gesehen hab, war er einer natürlich ziemlichen Feiste, eines aufrechten Gangs, also da er sich mehr hinter sich, dann fürder sich neiget, mit aufgehebtem Angesicht gegen den Himmel, mit tiefen schwarzen Augen und Brauen blinzend und zwitzerlend, wie ein Stern, daß die nit wohl mögen angesehen werden."

Von der Predigt, welche Luther hielt, gibt Keßler folgenden Bericht.[2]

„Am ersten Sonnentag in der Fasten stund Martinus wieder auf zu predigen, erklärte das Evangelion, da auf diesen Tag nach altem Brauch verordnet Matthäi am vierten, wie Christus ist versucht worden. Demnach ließ er den Text fallen und nahm für sich den gegenwärtigen Handel, straft die, so Rat und That an solcher freventlicher That, in Abstellung der Meß, Stürmung der Bilder und Zeremonien darzu thun, haben; vermeint, wiewohl sie der Geschrift wohl belesen und gelehrter seien dann er, desgleichen dem Buchstaben nach nit übel gehandelt, doch freventlicher und unordentlicher, dann sich christenlicher Liebe gebühre, und nit ohn Aergernus des Nächsten. Sollten fürnämlich betrachtet han, daß Paulus spricht: alle Ding mögen wir wohl thun; aber alle Ding sind nit förderlich. Man sollte gar mit Ernst vorher gebeten han und die Obersten dazu genommen haben, so wüßte man, daß es aus Gott geschehen wäre, und zuvor die Gewissen wohl unterrichten, damit sie in Anfechtung derenthalben bestehen möchten, und nit in solchen Dingen auf unser, sondern auf unsers Nächsten Vermögen sehen; denn auch Gott durch Jesaja gesprochen hat: ich habe dich getragen und aufgezogen wie eine Mutter ihr Kind."

Wir haben noch die Aufzeichnungen der Reden, welche Luther am Sonntag und dann die ganze Woche hindurch gehalten hat. Ihre Grundgedanken stimmen durchaus mit dem überein, was der schweizerische Student, welcher im schwarzen Bären zu Jena Luthers Gast gewesen war, aus seiner Erinnerung aufgezeichnet hat.

Luther mahnte seine Zuhörer an den Tod, welcher ihnen allen bevorstehe und mit welchem jeder für sich allein werde kämpfen müssen, ohne daß ein anderer für ihn eintrete. Darum müsse jeder die Hauptstücke des Christentums wohl kennen und darauf gerüstet sein, mit ihnen sich in der letzten Not zu stärken. Jeder müsse wissen, daß er ein Kind des Zornes sei, d. h. daß er Gottes Zorn mit seinen Sünden verdient habe; aber er müsse auch wissen, daß Gott seinen eingeborenen Sohn gesandt habe, damit wir auf ihn vertrauen und so von

---

[1] Sabbata I 122.

[2] Ebenda I 152.

Sünden frei und Gottes Kinder werden. Mit Nachdruck alſo rückt er wieder und wieder den Glauben an unſer aller Heiland, den einzigen Mittler zwiſchen Gott und Menſch, in den Vordergrund. Aber alsbald fügt er die unentbehrliche Ergänzung hinzu. Der Glaube iſt nichts ohne die Liebe, durch die wir einander thun ſollen, gleichwie Gott uns gethan hat. An dieſer Liebe fehle es ſeinen Wittenbergern gar ſehr. Sie ſeien Gott für ſeinen ſo reichen Schatz und Gaben nicht dankbar geweſen. Die Lehre oder die Worte mögen ſie wohl gelernt haben, wie ja ſchier ein Eſel Lektion ſingen könne; Gott aber wolle nicht bloße Zuhörer oder Nachredner haben, ſondern Nachfolger, und zwar im Glauben durch die Liebe. Nicht das alſo müſſe ein jeder thun, wozu er ein Recht habe, ſondern man müſſe in Liebe und Geduld zuſehen, was dem Bruder förderlich ſei. Wir ſollen, wenn wir ſtark ſind, die noch Schwachen tragen, ſollen ihnen Milchſpeiſe geben, bis ſie auch ſtark werden; hier erinnert Luther an das Wort, das Gott durch Moſe ſpreche: ich habe dich aufgezogen, wie eine Mutter ihren Kindern thut. Wir ſollen der Brüder und der Schweſtern auf der andern Seite — d. h. der römiſchkatholiſchen — gedenken, die zu uns geboren ſeien und auch noch herzu müſſen. Gott werde von denen Rechenſchaft fordern, welche durch ihre liebloſe Freiheit einen Bruder verleitet haben zu thun, was er nicht mit eigenem guten Gewiſſen habe thun können und was ihn deshalb in der Stunde des Todes anfechten werde.

Neben dieſer Pflicht der geduldigen Liebe, der zarten Rückſicht auf die anders Denkenden ſteht auch die Erwägung deſſen, was die öffentliche Ordnung fordert. Luther gibt zu, daß das Abthun der Meſſe und die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt gut geweſen ſei, daß das Wort Gottes dieſe Neuerungen erheiſche. Aber ſo gut die Sache an ſich iſt, ſo ſchlimm iſt der Weg, welchen man dabei betreten hat. Es iſt alles „in einem Frevel geſchehen, ohne alle Ordnung, mit Aergernis des Nächſten“; man hätte „die Oberſten“ vorher fragen ſollen, darunter auch ihn ſelbſt; denn ihm habe der Rat der Stadt das Predigtamt gegen ſeinen Willen übertragen, und deshalb hätte man nicht ohne ihn vorgehen ſollen.

Hier und an andern Stellen gibt Luther zu erkennen, daß die Reformation keine Revolution ſein darf, daß man die päpſtliche Autorität nicht ſtürzen darf, ohne dafür die des Wortes Gottes aufzurichten. Mit allem Nachdruck verwahrt ſich Luther dagegen, daß nunmehr wilde Zügelloſigkeit in der Gemeinde einreiße. Die Schwarmgeiſter, die ſich um Storch, Stübner, Münzer und Karlſtadt ſcharten, hatten auch die Privatbeichte abgeſchafft, weil dieſelbe in der heiligen Schrift nirgends geboten ſei. Dem gegenüber wies Luther auf Matthäi 18, 15—17 hin, wo es heißt: „Wenn dein Bruder ſündigt, ſo führe ihn beiſeite und weiſe ihn zurecht allein zwiſchen dir und ihm; wenn er dich hört, ſo haſt du deinen Bruder gewonnen. Wenn er dich nicht hört, ſo nimm zu dir noch einen oder zwei, auf daß jedes Wort auf den Mund zweier oder dreier Zeugen geſtellt werde. Wenn er dieſe überhört, ſo ſage es der Gemeinde. Wenn er auch die Gemeinde überhört, ſo ſoll er dir gelten wie ein Heide oder Zöllner.“ Dieſe Zucht, welche in Abgang geraten iſt, ſoll man wieder beleben; man ſoll Ehebrecher, Wucherer, Räuber und Säufer erſt brüderlich unter vier

Augen zurechtweisen, dann in Gemeinschaft mit ein paar andern Brüdern dies wiederholen, und wenn alles nicht hilft, soll man die Sache vor der ganzen Gemeinde an den Pfarrer bringen, damit dieser vor der Gemeinde und in ihrem Namen die Unbußfertigen insolange „absondere", d. h. in den Bann thue, bis sie in sich gehen und wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden können.

Wenn die römischkatholische Kirche von dem Geist schroffer Unduldsamkeit beseelt war; wenn sie alle von ihren Lehrsätzen Abweichenden als todeswürdige Ketzer ansah, welche „den ungenähten Rock Christi zerrissen" und mit Gott selbst in Widerspruch träten: so verfuhren die Wittenberger Schwarmgeister nicht minder gewaltsam; sie beseitigten alles, was ihnen nicht evangelisch zu sein schien, und brachen den Widerstand nötigenfalls mit Gewalt. Dagegen hat Luther beredte Einsprache erhoben. „Summa Summarum! Predigen will ich's, sagen will ich's, schreiben will ich's; aber zwingen, bringen mit Gewalt will ich niemand; denn der Glaube will willig, ungenötigt angezogen werden. Nehmet ein Exempel von mir. Ich bin dem Ablaß und allen Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt. Ich hab' allein Gottes Wort getrieben, gepredigt und geschrieben, sonst hab' ich nichts gethan. Das hat, wenn ich geschlafen hab', wenn ich Wittenbergisch Bier mit meinem Philippo und Amsdorf getrunken hab', also viel gethan, daß das Papsttum also schwach geworden ist, daß ihm noch nie kein Fürst noch Kaiser so viel abgebrochen hat. Ich hab' nichts gethan; das Wort hat es alles gethan und ausgerichtet. Wenn ich hätte wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in ein groß Blutvergießen gebracht haben; ja ich wollte zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht wäre sicher gewesen. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen. Ich hab' nichts gemacht; ich hab' das Wort lassen handeln. Das Wort ist allmächtig; das nimmt gefangen die Herzen, und wenn die gefangen sind, so muß das Werk hernach von ihm selbst zufallen."

Karlstadt und sein Anhang hatten, wie wir wissen, vor allem die Bilder in den Kirchen angefeindet; sie hatten sich auf das Gebot im mosaischen Dekalog berufen: du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen, weder das, das oben im Himmel, noch das, das unten auf Erden, noch das, das im Wasser unter der Erde ist (2. Mos. 20, 4). Luther hielt dem entgegen, daß darunter die Kruzifixe nicht verstanden sein könnten; denn die Bilder seien dem Zusammenhange nach nur so weit verboten, als sie auch angebetet würden. Sofern die Bilder auch jetzt noch angebetet würden, verwirft er sie auch entschieden; aber dieser Mißbrauch sei doch selten; die meisten Menschen seien zu verständig, als daß sie das Kruzifix selbst für Gott hielten. Günstig ist Luther den Bildern nicht; viele meinen damit Gott einen Dienst zu thun, so Erzbischof Albrecht und Kurfürst Friedrich selber; solche Leute, ist Luthers Sinn, vergessen, daß man mit dem auf Bilder verwandten Gelde Werke thun kann, welche weit gottgefälliger sind. Aber diese Ansicht führt nicht dahin, daß man nun die Bilder ohne weiteres verbrennen und abreißen dürfte; denn viele Menschen „können der Bilder wohl gebrauchen", d. h. haben an denselben eine religiöse Förderung. Die Bilder sind religiös genommen sogenannte Adiaphora, d. h. sie sind weder gut noch böse. Wein und Weiber bringen auch manchen in Jammer und

machen ihn zum Narren, und doch werde man deswegen nicht alle Weiber töten und allen Wein ausschütten wollen. Alle solche Adiaphora muß man mit Gelassenheit behandeln; ihnen gegenüber kann jeder frei handeln, wie es ihm gut scheint; macht mir, ruft Luther aus, nicht aus dem Freisein ein Mußsein!

Luther hat keine großartigeren Tage erlebt, als jene Märztage des Jahres 1522. Er bedurfte aller Anspannung seines Geistes, um den richtigen Weg zu finden und um zu verhüten, daß nicht auch ihm das Netz übergeworfen wurde, in welchem Melanchthon und Schurf sich nahezu gefangen fühlten. Neben ihm war eine Richtung emporgewachsen, welche sich an seinem Geiste genährt zu haben schien und „mit ihm die Kirche kraft des Evangeliums aus der babylonischen Gefangenschaft befreien wollte".[1]) „Alle meine Feinde," hat er selbst geäußert, „samt allen Teufeln, wie nahe sie mir kommen sind, haben sie mich doch nicht troffen, wie ich jetzt troffen bin von den Unsern, und muß bekennen, daß mir der Rauch tief in die Augen beißet und kitzlet mich fast im Herzen. Hier will ich, dachte der Teufel, dem Luther das Herz nehmen und den steifen Geist matt machen; den Griff wird er nicht verstehen noch überwinden." In einer Unterredung, welche Luther zu Anfang April mit Stübner und zweien seiner Genossen hatte, sagte dieser geradezu: Luther fange jetzt selbst an, das zu glauben, was er, Stübner, lehre. Er mochte es ihm am Gesicht abgelesen haben, daß ein Kampf in Luthers Gemüte vorging; aber er hatte zu viel gesehen, wenn er meinte, der Kampf werde zu Gunsten der Inspirationsgläubigen enden. Luther blieb dabei stehen, daß Gott uns sein Wort in der Schrift gegeben habe und außer diesem nichts mit uns handeln wolle. Von der Kraft dieses Wortes war er so bis ins innerste Mark überzeugt, daß er keines anderen Kampfmittels zu bedürfen glaubte. Es hatte seither schon Wunder gethan; es hatte die Mehrzahl der Deutschen erleuchtet; an ihm war der Blitz des päpstlichen Bannes stumpf und machtlos geworden, an ihm die Kraft der Reichsacht erlahmt. Luther war von dem festen Glauben erfüllt, daß dieses Wort Gottes, gesagt, gepredigt, geschrieben, allen auf alle Weise vermittelt, auch noch alle mit sich fortreißen werde. Dies Wort aber war das Wort des neuen Bundes. Wie Luthers Vorbild, der Apostel Paulus, vor anderthalb Jahrtausenden dem Christentum die Eierschalen des Judentums, aus dem es hervorgegangen war, abgestreift hatte, so hat Luther sieghaft die jetzt nicht mehr zutreffende Autorität des Alten Testaments überwunden und den Männern, welche die mosaischen Gebote in ihrem strengsten Wortverstande auf die sich soeben von Rom befreiende Christenheit anwenden wollten, seine helle, klare Einsicht von dem gegenübergestellt, was an diesen Geboten ewig gültig, was an ihnen nur für ihre Zeit verbindlich und also jetzt ein überwundener Standpunkt war.

Er hatte die Ketten zerbrochen, welche die römische Kirche der deutschen Nation angelegt hatte. Und er hat auch verhütet, daß sie, kaum erlöst von der einen Knechtschaft, nicht wieder in eine andere verfiel. Zuerst warf er die alten Feinde zu Boden; dann erhob er sich mit blutendem Herzen, aber gefesteten Gemütes, wider die neuen Gegner, welche sich

[1]) Köstlin, Martin Luther I 543.

aus der Mitte der eigenen Genoſſen wider ihn kehrten. Was Hus nicht vermocht hatte, das leiſtete er; er rief die Bewegung gegen die neuen Römer hervor, welche Deutſchland unterdrückten, wie die alten, und er blieb der Meiſter dieſer Bewegung. Indem ſie dem gewaltſamen Radikalismus anheimzufallen drohte, rettete er ſie und erhielt ihr den konſervativen Charakter, ohne welchen ſie bald an den Klippen des extremſten Uebereifers geſcheitert ſein würde.

Einer derer, welche ihn damals hörten, meinte nicht eines Menſchen, ſondern eines Engels Stimme vernommen zu haben; alle beugten ſich vor der Macht ſeiner Ueberzeugung. Melanchthon fand ſich ſelbſt wieder; Zwilling kam zur Beſinnung, ſo daß Luther ſich berechtigt fühlte, eine Pfarrſtelle für ihn zu ſuchen; Schurf äußerte, Luther ſei durch ſonderliche Schickung des Allmächtigen wieder gekommen; Capito, welcher ſeither in Dienſten Albrechts von Mainz geſtanden war (S. 364), entſagte der Halbheit und ging nach Straßburg, um dort offen für die Reformation zu wirken; Karlſtadt ſah ſich wenigſtens gezwungen, zu ſchweigen; Stübner und die anderen verließen Wittenberg; ihre Gemeinde daſelbſt löſte ſich auf. Der Rat verehrte Luther Tuch zu einem neuen Mönchskleide, deſſen er nunmehr, da er das Rittergewand abgelegt, notwendig bedurfte; bald hernach ſandte er ihm ein Geſchenk an Bier und Wein und that Luthers Vater an Pfingſten desgleichen. Die öffentliche Meſſe wurde nahezu wieder hergeſtellt, wenn ſchon nicht die Privatmeſſe; man ſah die Prieſter wieder in ihren feierlichen Gewändern am Altare ſtehen, man hörte wieder die lateiniſchen Geſänge und Gebete, man empfing die Hoſtie wieder mit dem Munde, während Karlſtadt aus den Worten: „nehmet hin und eſſet“ gefolgert hatte, daß man mit den Händen danach greifen müſſe. Sogar die „Elevation“ wurde wieder zugelaſſen, d. h. die Emporhebung der transſubſtantiierten Hoſtie durch den Prieſter, wobei die Gemeinde knieend den wahren Leib des Erlöſers verehrt; nur die Worte, welche auf die Opferung Bezug hatten, wurden unterdrückt. Wer das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt empfangen wollte, der erhielt es an einem beſonderen Altar und zu beſonderer Stunde, und es ſcheint, daß die Mehrzahl der Gemeinde ſich dieſer Möglichkeit bedient hat, während andere „an den liebgewonnenen Gebräuchen feſthielten“. So in der Stadtkirche oder Pfarrkirche; in der Schloßkirche dagegen „hielten die altgläubigen Stiftsherren ihren ganzen Meßkultus ſamt den Privatmeſſen feſt“; gemäß Luthers Willen machte niemand mehr den Verſuch, dies durch Gewalt zu hindern.

Zweiter Abſchnitt.

Wahl Adrians VI. Das Nürnberger Reichsregiment. Belagerung und Fall von Rhodos. Sickingen vor Trier. Erſter Reichstag zu Nürnberg (1522—1523). Sickingens Ende.

---

a) Leos X. Ausgang.

Während ſich in Wittenberg die radikale Strömung immer entſchiedener entwickelte, war in Italien ein folgenſchweres Ereignis eingetreten. Papſt Leo X. war in der Nacht des 1. Dezember 1521 aus dem Leben geſchieden.

Wir wiſſen, daß er in den Bund mit Karl V. nur nach langem Kampfe gewilligt hatte (S. 344). Nachdem er aber ſo weit gegangen war, wollte er den größtmöglichen Nutzen für ſich und das Haus Medici daraus ziehen; er wollte den Kirchenſtaat durch Parma, Piacenza und Ferrara vergrößern, er wollte Florenz dem Haus Medici für immer ſichern; um dieſen Preis mochte dann immerhin der Kaiſer gleichzeitig Neapel und Mailand beherrſchen und die Franzoſen, die ein Gegengewicht gegen ihn hätten bilden können, ganz aus Italien vertrieben werden. Wie oft hatte man Kaiſer und Papſt gerade wegen dieſer italieniſchen Beſitzfragen ſich entzweien geſehen; jener grimmige Kampf zwiſchen Gregor IX. und Friedrich II. im 13. Jahrhundert hat, das iſt klarer als das Sonnenlicht aus den Quellen hervorgegangen, ſich vor allem daran entzündet, daß der Hohenſtaufe die deutſche Krone mit der von Apulien vereinigt hatte und davon nicht laſſen wollte. Jetzt ſah man auf einmal Kaiſer und Papſt im innigſten Bunde gegen alle ihre Feinde; in omnibus rebus, negotiis, bello et pace, in omnibus et per omnia wollten ſie zuſammenhalten. Es iſt einer der merkwürdigſten Momente in der Geſchichte, daß gerade am Anfang der neuen Zeit, welche ihren gewaltigſten Stoß gegen das Papſttum kehrte, die beiden Mächte, welche im Mittelalter erwachſen waren und ihm ihren Stempel aufgedrückt hatten, ſich Schulter an Schulter ſtellten. Der Bund zielte wohl auch

nach den Häuptern derer, die von der Kirche abtrünnig geworden waren; aber seine nächsten und vornehmsten Ziele waren politischer Natur. „Die Zwecke der Kirche Gottes und der Nutzen des Hauses Medici, die Feststellung der spanischen Herrschaft in Unteritalien, des kaiserlichen Regiments in Mailand und Genua verbanden sich in fast wunderbarer Weise zu einem Ganzen! Nur wie die eigentlichen Zwecke des Christentums dadurch gefördert werden sollten, war etwas schwerer einzusehen. Alles Uebel, sagte der Vertrag, war nur daraus entstanden, daß einige Fürsten gegen die wahren und ersten Häupter, Papst und Kaiser, den gehörigen Respekt nicht übten. Nicht das Papsttum hatte die Verwirrung jener Tage herbeigeführt, nicht das Kaisertum, beide waren daran unschuldig! Aber die Fürsten waren rebellisch geworden, sie trugen die Schuld am Verderbnis der Zeit, und waren nur Florenz mediceisch, Mailand und Neapel spanisch geworden, dann war alles in Ordnung, geistliche und weltliche Gewalt schlug alles nieder, der Papst triumphierte über die Lästerer, Karl über König Franz, Italien war mit Ausschluß jedes Dritten geteilt, und mehr bedurfte es ja nicht, um ungestört fortzuwirtschaften, wie man es nach Beseitigung der großen Reformbewegung des fünfzehnten Jahrhunderts zu thun gewohnt war.“ [1])

Im Anfang war der Krieg in Oberitalien, wobei Prosper Colonna das vereinigte päpstlich-kaiserliche Heer befehligte, nicht gut verlaufen (S. 363); auf die schweizerischen Reisläufer gestützt, durch 6—7000 Venetianer unter Theodor Trivulzio verstärkt, behauptete der General Lautrec zunächst das Uebergewicht; die Belagerung von Parma mußte im September von den Kaiserlichen aufgegeben werden. Aber als die 6000 Schweizer kamen, die der Kardinal von Sitten für den Papst geworben hatte (S. 363), änderte sich die ganze Lage; die unter Lautrec stehenden Schweizer gingen scharenweise nach Hause, weil sie nicht gegen ihre Landsleute fechten wollten und darüber ungehalten waren, daß der französische Feldherr ihnen seine deutsche Leibwache vorzog. Bald war Lautrec auf die Städte des Herzogtums Mailand beschränkt; sein Ansehen geriet ins Wanken, und daß er nun durch Erweckung der Furcht sich sichern wollte und Hinrichtungen vornehmen ließ, vermehrte nur den Grimm des Volkes. Dessen angestammter Herrscher, Francesco Sforza, der Sohn Lodovico Moros, erließ Erklärungen, welche ein mildes einheimisches Regiment in Aussicht stellten; gleichzeitig trieb Lautrec Kriegssteuern mit solcher Härte ein, daß man die Kirchenschätze nicht mehr für sicher hielt. Die Priester in Mailand verbargen alle Geräte aus edlem Metall; man hielt dafür, daß der Altar des heiligen Ambrosius, welcher mit Gold- und Silberplatten ausgeschlagen war, bloß durch die überraschend schnelle Ankunft der Kaiserlichen und Päpstlichen gerettet worden sei.[2]) Denn diese erschienen am Abend des 19. November vor Mailand, und als sie von der Mangelhaftigkeit der Schanzen hörten, welche Lautrec durch die mit Gewalt aufgebotenen Bauern vor der Stadt hatte aufwerfen lassen, da sprach der Befehlshaber des spanischen Fußvolks, der Marchese Pescara: man müsse nicht vor den Thoren übernachten, sondern in den Vorstädten; er gab das

[1]) Konstantin Ritter von Höfler, Papst Adrian VI. Wien 1880. S. 84.

[2]) S. den Bericht des Galeacius Capella bei Schardius II 176—218; besonders S. 181.

Beispiel zu kühnem Angriff, indem er sich an die Spitze von 60 spanischen Schützen setzte; mit Leichtigkeit wurden die Schanzen genommen, und indem die Franzosen, Schweizer und Venetianer sich nun anschickten, Mailand selbst zu verteidigen, erhob sich das Volk unter dem Ruf: Der Herzog, das Reich, nieder mit den Franzosen! Gegen den doppelten Angriff verzweifelte Lautrec, sich halten zu können; er ließ eine Besatzung in der Citadelle und wich selbst nach Como zurück. Zur Freude des Volks wurde noch am Abend in den festlich erleuchteten Straßen ausgerufen, daß Kaiser und Papst sich entschlossen hätten, den Mailändern ihren angestammten Herzog Francesco Sforza zurückzugeben. Mit Mühe indes hinderte der Kardinal Julius von Medici die Soldaten an der Plünderung der Stadt; zwei Tage lang bestand die Gefahr, daß die Landsknechte und die Spanier an Mailand handelten wie an einer feindseligen eroberten Stadt zu handeln nun einmal herkömmlich war.

Noch war Lautrecs Heer nicht zersprengt; aber Pavia, Lodi, Parma, Piacenza, Cremona — außer seinem Schlosse — gingen ihm jetzt doch auch verloren; selbst aus Alessandria wurden die Franzosen durch die Sforzianer herausgeschlagen, während das Heer Karls und Leos selbst schon die Winterquartiere bezogen hatte; nur auf Genua konnte sich König Franz noch verlassen. Der italienische Feldzug des Jahres 1521 endigte mit einem großen Mißerfolg der französischen Waffen, welcher etwas Welthistorisches an sich hat; trotz aller in den nächsten Jahren erneuter Versuche hat das französische Banner nicht mehr über Mailand geweht: erst Napoleon I. hat sich wieder desselben bemächtigt.

Es versteht sich von selbst, daß Leo X. über diesen Verlauf der Dinge hoch erfreut war. Alles ließ sich so an, als ob seine besonderen Pläne hinsichtlich Italiens ihrer vollen Verwirklichung entgegen gingen. Aber er sollte dies nicht mehr erleben. Am 24. November schon litt er an einem Fieber, das er sich durch eine Erkältung zugezogen hatte; in seiner Freude über die Niederlagen der Franzosen beachtete er es nicht; am 1. Dezember starb er, nachdem er, entgegen den abenteuerlichen Berichten, welche sofort auftauchten, gebeichtet und die Sterbesakramente empfangen hatte.

Es ist nicht buchstäblich wahr, aber doch bezeichnend, daß er, der hinweg mußte, ehe ihm die goldenen Früchte in den Schoß fielen, wehmütig ausgerufen haben soll: sic transit gloria mundi. Das Jähe des Todesfalles erklärte man daraus, daß er durch übermäßigen Sinnengenuß aller Art seinen Körper allzusehr geschwächt habe. Unmittelbar nach seinem Abscheiden plünderten seine Verwandten den päpstlichen Palast; wenn nicht wieder ein Mediceer die Tiara erhielt, so war ihre Zeit um.

b) Wahl Adrians VI. Seine Anfänge.

Die Aufgabe des Kardinalskollegiums in dieser Zeit war, wenn man den christlichen Standpunkt einnahm, so klar als möglich. Alle Welt „sehnte sich nach einem frommen, gelehrten, heiligen Papste, der unter der Kirche etwas anderes verstand als eine Anstalt zur Beförderung von Familienzwecken".[1])

[1]) Höfler S. 92. Wir führen im folgenden wiederholt die Worte dieses Geschichtschreibers an, weil er streng katholisch ist, und also in diesen Dingen besonderes Gewicht besitzt.

Aber von dieſer Geſinnung war im Kardinalskollegium ſo gut wie nichts vorhanden. Hier dachte man nicht an die Unzufriedenheit der Deutſchen, nicht an die Gärung, welche in Ungarn, in Deutſchland, in Spanien die niederen Klaſſen erfüllte und höchſtens in Frankreich nicht ans Licht trat, deſſen König nach ſeinem eigenen Wort ſchalten und walten konnte, als wäre er ein König von Tieren und nicht von Menſchen. Man vergegenwärtigte ſich auch nicht die Gefahren, welche der von lauter Jünglingen geleiteten Chriſtenheit von Suleiman drohten. Das Kardinalskollegium war „eine welſche Oligarchie, die für das Allgemeine kein Verſtändnis hatte"; es hatte es nur darauf abgeſehen, „das unwürdige Spiel der Ausbeutung der Chriſtenheit, die ſyſtematiſche Vereitelung aller noch ſo gut angelegten Reformpläne ungeſtört in alle Ewigkeit fortzuführen".

Unter den Kardinälen ragte der Vetter Leos X. hervor, Julius von Medici, welcher ſchon unter dem verſtorbenen Papſt als Vizekanzler eine tonangebende Stellung eingenommen hatte; ſofort nach dem Bekanntwerden des Todesfalls war er vom Heere weg nach Rom geeilt. Er zählte damals 43 Jahre und hatte ziemlichen Anhang; unter 39 anweſenden Kardinälen gingen etwa 15 mit ihm: aber es hätte doch allen Ueberlieferungen widerſprochen, auf einen Mediceer wieder einen Mediceer folgen zu laſſen und das Papſttum ſozuſagen in einer Familie erblich zu machen. Ueberdem ſah Franz I. in dieſem Kardinal ſeinen Hauptgegner, den Urheber des jetzt wütenden Kriegs in Italien, und erklärte, wenn der Vizekanzler gewählt werde, ſo ſolle auch kein Mann in ſeinem Königreich mehr der römiſchen Kirche gehorchen; er drohte offen mit einem Schisma, für das der gallikaniſche Boden wohl vorbereitet war. Neben Medici kam Aleſſandro Farneſe in Betracht, welcher drei Kinder hatte und redlich für ſie ſorgte; er iſt ſpäter doch noch durchgedrungen und wird uns als Paul III. noch beſchäftigen; nicht ſowohl ſein Privatleben als ſeine ausgeſprochen guelfiſche Geſinnung ſtanden ihm im Wege. Im ſtillen hoffte der Kardinal von York, Thomas Wolſey, der Berater Heinrichs VIII. von England, auf die Tiara; ſein König und Kaiſer Karl würden an ihm einen ergebenen Freund gefunden haben. Das Konklave dauerte vom 27. Dezember bis 9. Januar; wir brauchen an dieſer Stelle nicht in alle ſeine Einzelheiten einzugehen, die teilweiſe geradezu ſkandalöſer Art ſind. Als alle ernſthaft ins Auge gefaßten Kandidaten ſchlechterdings keine Mehrheit auf ſich vereinigen konnten, als endlich „eher ein Handgemenge als eine Wahl in Ausſicht ſtand", da nannte Julius von Medici den abweſenden Kardinal von Tortoſa, Adrian, den Lehrer Karls V. Derſelbe war am 2. März 1459 in Utrecht geboren, hatte von Jugend an reiche Gaben gezeigt und, auf dem Gymnaſium zu Löwen vorgebildet, den Ruf eines tüchtigen Mathematikers, Juriſten und Theologen ſich erworben. Margareta, die Schweſter Eduards IV. von England und Gemahlin Karls des Kühnen, hatte ihm ermöglicht, Doktor der Theologie zu werden und hatte ihm eine Pfründe in Seeland übertragen; er ließ ſie von einem Vikar beſorgen, wurde Kanonikus und Kanzler der Univerſität Löwen und galt „bald als das geiſtliche Orakel, zu welchem man aus Holland, Flandern, Hennegau und Seeland ſich begab, Rat und Hülfe zu erholen". Gleichzeitig da Julius II. ihn hatte nach Rom berufen wollen, war ihm die Erziehung des Infanten Karl und ſeiner Schweſtern Eleonore, Maria

und Isabella übertragen worden. Hier knüpfte sich ein Band, welches nur der Tod lösen konnte. Adrian wurde Bischof von Tortosa, Kardinal, Großinquisitor und, als Karl nach Deutschland abreiste, mit Beiseitesetzung der kastilianischen Granden gobernador, Stellvertreter des Königs, in welcher Stellung er den Aufstand der comuneros zu bestehen hatte; selbst die Anerkennung der Feinde fehlte ihm in dieser überaus schwierigen Lage nicht; alle harten Maßregeln schrieb man anderen, alle milden ihm zu. Seiner Kenntnisse wegen war er allgemein geachtet; man wußte, daß er sie fortwährend zu vermehren beflissen war; niemand konnte ihm in seinem Privatleben den geringsten Vorwurf machen; es gab keinen würdigeren Priester; dazu fügte er reiche politische Erfahrung.

Wenn das Kardinalskollegium nach dem Maße der Würdigkeit gemessen hätte, so hätte es von Anfang an auf keinen besseren sein Augenmerk richten können. So aber wurde Adrian von Utrecht nur deshalb auf den Stuhl Petri erhoben, weil er keine Partei für sich und folglich keine gegen sich hatte. Einzelne Kardinäle, so Cajetanus, erklärten, daß er ihnen als tugendreicher, gelehrter, unsträflicher Mann bekannt sei; die meisten folgten dem einmal gegebenen Antrieb. Die französisch Gesinnten waren über diese Wendung der Sache höchlich betreten; Orsini rief den Seinigen zu: „Schafsköpfe (pecoroni), merkt ihr den Ruin Frankreichs nicht?“ Aber sie vermochten die Wahl nicht mehr zu hintertreiben.

Bezeichnend wie die Gründe der Wahl war deren Aufnahme bei den Römern. Diese fühlten sich in ihrem italienischen Nationalstolze dadurch tief verletzt, daß ein Holländer, ein Barbar erwählt worden war; man hatte sich gewöhnt, das Papsttum als eine italienische Anstalt zu betrachten, welche dazu dienen sollte, die Welt der auserwählten Nation dienstbar zu machen; der 9. Januar 1522 wurde als eine Art dies nefastus angesehen, als ein Unglückstag, welcher die Barbaren zu Herren von Italien gemacht habe.

Es war ein gut Stück des alten guelfischen Geistes dabei, welcher sich gegen jeden kaiserlich Gesinnten auflehnte. Daß Hadrian ein imperialissimo sei, einer der Kaiserlichsten, hatten seine Gegner vor allem gegen ihn geltend gemacht. Gleichwohl scheint es nicht, daß Karl V. sich für die Wahl seines Lehrers verwendet hat; in einem Schreiben an seinen Gesandten Don Manuel hat er Wolsey als „die würdigste Persönlichkeit für das große Hirtenamt“ empfohlen, und es erklärt sich diese Parteinahme sehr wohl aus der durchaus ergebenen Haltung, welche Wolsey damals dem Kaiser gegenüber einnahm. Als freilich die Entscheidung gefallen war, da wollte jedermann für Adrian gewesen sein; in einem an den neu Gewählten gerichteten Schreiben vom 7. März verwahrt sich Karl gegen die Verleumdung, als ob er gegen dessen Wahl gewesen wäre, und Adrian antwortete, daß er von den guten Gesinnungen des Kaisers überzeugt sei; gleichwohl sei er froh, daß er nicht infolge der kaiserlichen Bitten zur Wahl gelangt sei, wegen der Reinheit und Aufrichtigkeit, welche göttliche und menschliche Rechte in solchen Angelegenheiten erfordern.[1])

Es waren diese Worte sofort ein Programm des neuen Papstes. Wenn

[1]) S. Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V. I 58 ff.

andere sich ähnlich ausdrückten, so brauchten sie nur inhaltslose Phrasen; im Munde Adrians waren sie bitterer Ernst. Er fügte am Schlusse hinzu: „Sire, die Ursache unseres Unglücks und unserer großen Widerwärtigkeiten ist, wie Johannes Chrysostomus sagt, daß wir die wahre und gebührende Ordnung umstürzen, daß wir nach Dingen streben und verlangen, welche uns passen. Gott[1]) hat versprochen, daß er die zeitlichen Güter denen hinzufügen wird, welche zuerst die geistlichen Güter suchen. Wir sind deshalb verflucht, weil wir zu leidenschaftlich und vor allem die zeitlichen Güter suchen."

Wenn die Italiener zürnten, daß die päpstliche Würde an die Barbaren gefallen war, so hatten die Deutschen Grund, darauf stolz zu sein, daß gleichzeitig das Kaisertum und das Papsttum in ihren Händen waren. Seit dem elften Jahrhundert, wo Heinrich III. viermal nacheinander deutsche Päpste eingesetzt hatte, war dies nicht mehr vorgekommen; es sollte das letzte Mal sein. Freilich geschah diese Vereinigung der höchsten Gewalten in einem Augenblick, wo die Mehrheit der deutschen Nation bereits nichts mehr von dem Papsttum wissen wollte. Karl aber, wenn er auch erwog, daß er einen treuen Diener einbüßte, verschloß sich doch den größeren Vorteilen nicht, welche aus der unerwarteten Wahl sich für ihn selbst ergeben konnten. „Da das Papat in Eurer Hand ist und das Reich in der meinen, so ist es möglich, daß wir miteinander viele gute und große Sachen ausführen."

Die Franzosen befürchteten von diesem Ereignis für sich das Schlimmste; Orsini und sein Anhang sollen sich mit dem Gedanken getragen haben, einen Gegenpapst aufzustellen. Wie im Jahre 1305 Clemens V. den Sitz der Kurie von Rom nach Avignon verlegt hatte, so befürchtete man „eine Hispanisierung der Kirche"; man meinte, Adrian werde gar nicht nach Rom kommen, sondern die Regierung von Spanien aus führen. Mit diesen Befürchtungen erfüllte sich auch die Volksmenge in Rom; man sagte, Rom werde bald zu vermieten sein. Diese schlimmen Aussichten wurden aber bald zerstreut, indem der Papst am 30. August 1522 in Rom einzog, unter großem Pomp, von den Kardinälen und allen anwesenden Bischöfen und Prälaten, von 5000 Berittenen und einer unendlichen Masse Volkes empfangen. Kurz vorher hatte er eine Besprechung mit den Kardinälen gehabt, worin er ihren Ansprüchen gegenüber die Notwendigkeit der Reform betonte. Als man für einen Mörder um Gnade bat und alles erwartete, daß Adrian die erste an ihn gerichtete Bitte sofort gewähren würde, gab er den ihn bezeichnenden Bescheid, er müsse vorher auch die hören, welche sich für verletzt erachten: „denn unsere Absicht ist, daß Gerechtigkeit werde und ginge die Welt zu Grunde."

In ähnlicher Weise benahm sich der Papst gegenüber von denen, welche Privatvorteile von ihm erbaten. Es gab eine besondere Klasse von Hofleuten, welche man palefrenieri nannte und welche die Sänfte des Papstes zu tragen hatten. Als einer von diesen vor Adrian niederkniete und um ein Kanonikat bat, erwiderte er: „Wir wollen nicht den palefrenieri Kanonikate geben, sondern

[1]) Lanz weiß nicht, ob zu lesen sei plus oder puis. Sollte nicht Dieu allein sachgemäß sein?

denen, welche Residenz üben," also denen, welche am Ort der Würde sich aufhalten und deren Pflichten erfüllen. Der Papst wurde damit einer Hauptforderung gerecht, welche man namentlich in Deutschland von jeher erhoben hatte; er brach mit den „Pfründenfressern" (S. 257). „Mit den Hofschranzen Leos X., die nach achtmonatlicher trüber Wartezeit wieder einen Papst sahen, von dem sie heitere Tage und gute Zahlung erhofften, ging Adrian zuerst ins Gericht. Er dezimierte die päpstliche Dienerschaft ohne Erbarmen — nicht etwa, daß er je den zehnten Mann ausmerzte, er behielt kaum den zehnten der Schar in seinem Dienst. Nach allen Windrichtungen zerstoben sie, die Künstler und Dichter, die Gelehrten und Schönredner, die Sänger, die Musiker, die Reitknechte und Stallmeister, die Hofnarren und betitelten Schmarotzer, die an der Kurie ihr Brot gefunden hatten, und sie trugen die Nachricht von des Papstes Knauserei über ganz Italien. Man konnte sich nicht vorstellen, daß ein Mann, der für geistige und physische Genüsse so wenig Empfänglichkeit zeigte, das Leben und seine Zeit verstehe — eine Zeit, der kolossale Genußsucht für praktische Lebensweisheit galt." [1]) Es muß aber doch hervorgehoben werden, daß nicht alle Italiener sich in so äußerlicher Weise ihr Urteil bildeten. Der Eindruck, den die Schlichtheit und der Ernst Adrians hervorbrachten, war auf viele ein ausgezeichneter, und man hoffte von ihm mit Grund Abhülfe für eingewurzelte Leiden. Eine Abordnung von Faënza sagte: „Wir haben statt der Vorsteher in den Städten des Kirchenstaates Tyrannen, statt der Beamten Volksaussauger; statt der Konservatoren schickt man uns Räuber, die, weit entfernt, für die Ruhe der Städte zu sorgen, die Parteiungen mehren." Die Schuld an diesem Elend lag namentlich darin, daß die Kardinäle, welche fortwährend ihre Befugnisse zu vergrößern trachteten und ähnlich den Kurfürsten im Reich jede Papstwahl zur Erlangung neuer Vorteile auszunutzen suchten, es dahin gebracht hatten, daß der Kirchenstaat unter sie zur Verwaltung, d. h. Aussaugung verteilt worden war. Adrian hatte schon gegen Karl V. geäußert, daß ihm dieses Jagen nach zeitlichen Gütern als der Quell aller Verderbnis erschien. Die Existenz des Kirchenstaats selbst war in seinen Augen die Folge dieses falschen Bestrebens; er erschien ihm als eine Last, nicht als ein Gewinn. Man vernahm, daß er alles mit Unrecht Erworbene wieder herausgeben wolle, Modena und Reggio an Herzog Alfons von Ferrara, Ravenna und Cervia an Venedig. In letzterer Stadt war der Eindruck, welchen die ersten Berichte über den neuen Papst machten, so vortrefflich, daß man beschloß, mit allen Glocken zu läuten und drei Tage lang die Stadt zu erleuchten.

Der Ernst der Lage mußte aller Welt fühlbar werden. Was der Mehrheit der Römer als eine Niederlage erschien, das bedeutete vom allgemein christlichen Standpunkt aus einen großen Sieg. Von einem italienischen Papst war in der jetzigen Sachlage kein entschiedenes Anfassen der Reformation der Kirche zu erwarten; zu tief eingefahren waren die alten Geleise, als daß einer aus den pontifikalen Aristokratenfamilien, sei es ein Medici oder ein Farnese, ein Rovere oder ein Cibò, ein Orsini oder ein Colonna, aus ihnen sich herausarbeiten konnte.

---

[1]) Moritz Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (1880), I 70—71.

Es war wieder eine Epoche, wie sie im elften Jahrhundert eingetreten war. „Oft genug," sagt der klassische Geschichtschreiber [1]) jener Zeit, „hatte Rom wiederholt, daß von ihm allein aus sich die reine Lehre und ein geordnetes Kirchenregiment verbreitet habe, daß jede Regeneration der Kirche nur durch die stets frisch von ihm ausgehenden Kräfte neuen Lebens eintreten könne: aber jetzt war es selbst der Hauptsitz der Uebel geworden; einem großen Sündenpfuhl konnte man den Sitz der Nachfolger Petri nicht mit Unrecht vergleichen." Nach fünf Jahrhunderten stand es wieder ähnlich; daß ein vom Verderben Roms nicht berührter deutscher Priester Papst geworden war, erschien manchen geradezu als ein Werk des heiligen Geistes.



Die Frage war nun: wie stellte sich Deutschland zu diesem Papst, der an sich gewiß einer seiner besten Söhne war? War es geneigt, im Vertrauen auf ihn den Versuch mit der Kurie, der schon einmal so gründlich fehlgeschlagen war, nochmals zu wagen? Oder würde Adrian nur als ein Mann angesehen werden, welcher den neuen Wein in alte Schläuche fassen wollte, dem man also ein entschiedenes Nein! entgegenzusetzen hatte?

Die Antwort auf diese Fragen mußte zunächst bei der amtlichen Vertretung der Nation, dem in Nürnberg tagenden Reichsregiment, gesucht werden.

c) Das Reichsregiment. Krieg in Italien. Rhodus.

Dasselbe hatte sich, wie wir sahen, allmählich im Oktober 1521 versammelt, war aber nur sehr langsam in Thätigkeit getreten. [2]) Der Statthalter Pfalzgraf Friedrich beanspruchte das Recht, die Mitglieder zusammenzuberufen; das gaben aber die kurfürstlichen Abgesandten nicht zu, weil das Regiment keine kaiserliche, sondern eine ständische Einrichtung sei; nur der Erzmarschall des Reichs, der Kurfürst von Sachsen, habe dazu Vollmacht, und der Vertreter Friedrichs, Hans von der Planitz, vorher Hauptmann und Amtmann von Grimma, wahrte die Gerechtsame seines Herrn mit allem Nachdruck. Als man hierüber sich dem Wunsch der Kurfürsten entsprechend verständigt hatte, kamen andere Hemmnisse; der Pfalzgraf wollte wenigstens die Stimmen sammeln, d. h. die Abstimmung und damit auch die Verhandlungen leiten; auch dies vermochte er nicht durchzusetzen. Dann traten wieder die kaiserlichen Mitglieder des Regiments mit der Erklärung hervor, daß das Regiment bloß für den Fall der Abwesenheit des Kaisers eingesetzt sei, der Kaiser aber noch auf Reichsboden, in den Niederlanden, sich befinde; folglich dürfe das Regiment noch gar nicht beraten. Darob entstand aber eine solche Aufregung, daß die kaiserlichen Räte alsbald „stille schwiegen und ihre Wünsche fallen ließen". Wieder erwuchsen Verdrießlichkeiten daraus, daß die Matrikularbeiträge, welche zur Besoldung des Regiments dienen sollten, nicht einliefen; die Räte weigerten sich, mit der Arbeit anzufangen, wenn ihnen nicht ihre Gehälter verbürgt würden. Man richtete also eine dringliche Auf-

[1]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II 409.

[2]) S. die neuen Mitteilungen, welche E. Wülcker aus den im Weimarer Archiv befindlichen Briefen des Hans von der Planitz, welche Ranke schon benutzt hat, in den Preußischen Jahrbüchern 53 (1884), 335—360 gemacht hat.

forderung zu zahlen an die Stände. Weil Karl V. seine Petschafte, ohne welche man keinen Erlaß in des Kaisers Namen siegeln konnte, aus Spanien nur sehr saumselig sandte, so mußte das Regiment Ende Dezember „vorläufige Petschiere stechen lassen".

Mit solchen Lappalien verbrachte man Monate. Was aber die Gemüter auch von ersprießlicher Arbeit abbrachte, das waren die religiösen Differenzen, welche das Regiment erfüllten. Wir wissen, wie Herzog Georg gesinnt war; er wollte eine Reformation, aber nur eine solche unter der Leitung von Kaiser und Papst, welchen Gewalten er göttlichen Ursprung beimaß. Am Neujahrstag 1522 zog der Herzog den Vertreter seines Vetters zur Tafel, ließ sich sehr unwillig über Luther vernehmen und sagte: er sperre die Anhänger der neuen Lehre je dutzendweise bei Wasser und Brot ein; wenn ihm die Strafe genügend erscheine, entlasse er die Verhafteten und hole sich ein anderes Dutzend. Hans von der Planitz, welcher gut lutherisch war, hat ihm wohl, nicht bei Tafel, aber im Regimente selbst widersprochen; wenn manche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nehmen und Priester sich verheiraten, so thäten sie nur, was früher in der Kirche der Brauch gewesen sei; man solle sie Ungehorsame gegen Päpste und Konzilien nennen, aber nicht Ketzer; sonst seien ja auch unsere Vorfahren Ketzer gewesen. Darüber ergrimmte Herzog Georg so, daß er sich zu argen Worten hinreißen ließ und sagte: er müsse sich schämen, daß Planitz sein Landsmann sei. Am Ende brachte er es dahin, daß das Regiment jenen Befehl (S. 379) an die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg ergehen ließ, welcher ihnen das Einschreiten gegen die beweibten Priester und die entlaufenen Mönche zur Pflicht machte; aber es blieb ein Schlag ins Wasser, wenigstens was Kursachsen anging; im herzoglichen Sachsen freilich und in Brandenburg wurde die geistliche Gewalt von der weltlichen unterstützt und die „Prädikanten" verjagt.

Mittlerweile traten andere Erwägungen in den Vordergrund. Man hörte in Nürnberg im Frühjahr 1522 von gewaltigen Rüstungen der Türken. Drei große Heere wurden von Suleiman zusammengezogen, welche sich alle auf das Reich Ungarn stürzen sollten. Dazu schien die zerrüttete Lage dieses Reiches die Barbaren von selbst aufzufordern. Man erzählte sich in Nürnberg, der Sultan habe im vorigen Jahr nur einen Plünderungszug unternehmen wollen; erst als er gefunden, in welch schlechtem Verteidigungszustand Belgrad sei, habe er es angegriffen; wenn man der Stadt aus Ofen nur für 25 Gulden Pulver geschickt hätte, so würde sie nicht gefallen sein. Jetzt sei der Sultan voll stolzer Hoffnung; man wollte wissen (vgl. aber S. 407), daß er sich mit Ismael Sophi von Persien, welchem sein Vorfahr 1514 Mesopotamien entrissen, ausgeglichen und dem Großtataren seine Tochter gegeben habe; er habe die Hände frei gegen den Westen.

Die Besorgnisse waren nicht ganz ungegründet; im April und Mai 1522 überzogen 24000 Türken „den ganzen Karst bis gegen Friaul" und legten sich unter Verübung unmenschlicher Greuel vor Laibach. Aber es war dieser Zug doch nur eine Kundgebung der Macht, welche den Westen einschüchtern sollte; Suleimans eigentliche Gedanken gingen auf Rhodus, das die Johanniter inne hatten; er wollte diesen Pfahl in seinem Fleisch ausreißen. Die Kundgebung

that ihre Wirkung; es ward auf den März 1522 ein Reichstag nach Nürnberg „wegen der Türkenhülfe" berufen, von welchem der Kaiser eine doppelte Hülfe verlangte: eine schleunige, bestehend aus einer kleinen Heeresabteilung von 6000 Mann halb kaiserlicher, halb ständischer Truppen, welche die Grenzplätze des Ungarnkönigs Ludwig decken sollten, und eine langsamer, aber auch ausgiebiger aufzubringende, an welcher sich alle Stände nach einem festen Verhältnis beteiligen sollten und welche so stark werden sollte, daß sie ihrerseits die Türken angreifen könne. Zum Zweck dieser offensiven Abwehr wollte der Kaiser vom Reichstag die Genehmigung haben, die 24000 Mann, welche ihm in Worms zum Zweck eines Romzugs bewilligt worden waren, gegen die Osmanen verwenden zu dürfen.[1]) Eilige Hülfe that nach der Meinung aller um so mehr not, als die Mutlosigkeit in Ungarn von Tag zu Tag mehr um sich griff; „der gemeine Mann weigerte sich, weitere Kriegssteuern zu übernehmen;" das Verhängnis erschien dem Volke unabwendbar, weil das deutsche Reich doch niemals genügende Hülfe sende. Die Magnaten wußte der Sultan dadurch zu beeinflussen, daß er seine Raubhorden abhielt, ihre Güter zu verwüsten. Am 12. April wurde in Gegenwart ungarischer Gesandter beschlossen, dem Wunsche des Kaisers gemäß anderthalb Viertel (oder drei Achtel) des Fußvolks, also 7500 Mann, für drei Monate aufzubieten. Die Stände sollten nur das Geld zahlen; die Anwerbung der Soldaten sollte das Regiment besorgen. Man berechnete, daß etwa 90000 Gulden notwendig sein würden — in genauer Summe wurden 89948 Gulden herausgerechnet: aber auch diese gingen nicht alsbald ein; man setzte einen Monat Zahlungsfrist und bestimmte als Zahlstätten Nürnberg, Frankfurt und Augsburg; das Regiment nahm einstweilen eine verzinsbare Anleihe auf, welche nach Eingang der Beiträge sodann wieder abgezahlt wurde. „So ist," schreibt Planitz, „nun für Hülfe gesorgt; es wird aber lange dauern, bis alle Vorbereitungen in gewünschter Weise getroffen sind; Gott gebe, daß der Türke so lange mit seinen Angriffen einhält, bis wir fertig sind." Am 7. Mai wurde der Reichstag wieder entlassen, mit dem Beifügen, daß er im Herbst des Jahres abermals zusammentreten solle. Die Frage der Besoldung des Regiments war noch nicht gelöst. Man hatte die Annaten zu diesem Zweck zurückbehalten wollen (S. 307); aber ohne Verhandlungen mit dem Papst ging das doch nicht an; dann dachte man daran, die Judensteuer dazu zu verwenden: aber hier thaten die Städte nicht mit, weil das Recht, „die Juden zu schatzen", ihnen gehörte; die Erhebung eines gemeinen Pfennigs vollends begegnete einer durch frühere Vorgänge nur zu begründeten Abneigung. So blieb man in Ermanglung von Besserem bei der Bezahlung der Regimentsherren durch Beiträge der Reichsglieder stehen.

---

[1]) Man kann fragen, weshalb Karl die 24000 Mann, welche er in Worms mit solchem Nachdruck verlangt hatte (S. 277), nicht alsbald im Sommer 1521 hat aufstellen lassen. Nach dem Wortlaut des Beschlusses (S. 292) konnte er die Truppen „gegen die Franzosen und jeden andern, welcher ihn beleidigen wollte, besonders auch gegen die Schweizer" verwenden: um so eher hätte er 1521 diese Vollmacht ausnützen sollen. Möglich, daß er 1521 darauf verzichtete, weil bei der Schwerfälligkeit der Reichseinrichtungen für dieses Jahr nichts mehr fertig zu bringen war. 1522 aber stand die Türkengefahr für Deutschland und das Haus Habsburg im Vordergrund: in Italien bedurfte man weniger des Reichsheers.

Während der Reichstag in Nürnberg tagte und über den Türkenkrieg beriet, war der Krieg in Oberitalien aufs neue entbrannt. Es gelang den Franzosen, bei den Eidgenossen völlig die Oberhand zu gewinnen; König Franz durfte 18000 Mann[1]) anwerben; auf seine Kosten wurden die Wege über die Alpen dreimal vom Schnee gesäubert, der immer aufs neue fiel, bis endlich im Januar 1522 der Uebergang stattfinden konnte. Aber auch die Gegner hatten nicht gefeiert; es waren 6000 Landsknechte angeworben worden; ebenso viele Soldaten hatte man aus Mailand ausgehoben, wo die Begeisterung für Francesco Sforza so groß war, daß selbst die gallisch Gesinnten ihre Meinung sorglich verbargen; ein Augustiner, Fra Andrea von Ferrara, feuerte das Volk durch Predigten an; des Sforza treuer Kanzler Hieronymo Morone belebte alle zum Gedanken äußerster Gegenwehr. Sforza selbst hielt am 4. April seinen Einzug in das jubelnde Mailand; am 27. April wurden von ihm, Prospero Colonna, Georg von Frundsberg, dem Marchese von Pescara und Antonio de Leyva die Franzosen und Schweizer unter Lautrec bei Bicocca, eine halbe Meile von Monza, entscheidend geschlagen. Die Eidgenossen, „des zwecklosen Umherziehens müde, seit einigen Wochen schlecht bezahlt", hatten trotzig den Sturm auf die durch Sümpfe, Hohlwege, Gräben und Hecken gedeckte Stellung des Feindes gefordert; in tollem Mute hatten sie den Stier bei den Hörnern gefaßt; als ihre Scharen sich geschlagen rückwärts wälzten, lagen die Führer Albrecht vom Stein und sein „Locotenent" Arnold von Winkelried, 22 Hauptleute und 3000 Eidgenossen erschlagen vor der ungebrochenen Linie der Landsknechte; Georg von Frundsberg war selbst in den Schenkel gestochen, aber er war Sieger geblieben, und die tapferen Edelleute des Königs, die hommes d'armes, wurden in die Niederlage verwickelt. So tief gedemütigt war der Trotz der Schweizer, so groß ihr Schrecken vor dem „Leutfresser" Georg von Frundsberg,[2]) daß sie trotz aller Bitten Lautrecs alsbald den Heimweg antraten; über Bergamo ging der traurige Zug den Alpen entgegen. Ihrem Beispiel folgten die Franzosen; sie kehrten über das Gebirge heim; Mailand verblieb dem Sforza und dem Reiche.

Im Laufe des Sommers zogen sich nun aber auf zwei Seiten drohende Wolken zusammen.

Die türkischen Flottenrüstungen, von welchen man in Nürnberg vernommen hatte, wurden seit Anfang des Jahres 1522 in Konstantinopel mit größter Rührigkeit betrieben, ohne daß man auswärts über ihr Ziel etwas Sicheres erfahren konnte (S. 402). Bald glaubte man Cypern bedroht, bald Rhodus, bald Italien. Erst als gerade die in der Nähe von Rhodus gelegenen Häfen in Verteidigungszustand gesetzt wurden, befestigte sich bei dem Großmeister Philipp de Villiers de l'Isle Adam die Ueberzeugung, daß es diesmal in der That den Vollzug des Planes gelte, mit welchem schon Selim in seinen letzten Jahren sich getragen hatte. Die Johanniter konnten ihrem ganzen Wesen nach mit den Osmanen nicht im Frieden leben; ihre Bestimmung war der Kampf gegen die

---

[1]) Diese Zahl hat Galeacius Capella a. a. O. S. 182. Ranke II 195 gibt 16000 an.

[2]) F. W. Barthold, Georg von Frundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Hamburg 1833. S. 186—199.

Muſelmänner; ſobald ſie aus politiſchen Gründen, etwa um ſich die Inſel um jeden Preis zu erhalten, das Schwert niedergelegt hätten, würden ſie ihren vornehmſten Satzungen untreu geworden ſein und das Schickſal der Templer geteilt haben, welche einſt nach dem Verluſte Paläſtinas in Unthätigkeit verſunken und im Mai 1312 aufgehoben worden waren. Der Krieg der Ritter gegen den Islam dauerte unabläſſig fort; bald wurde er gegen den Sultan offiziell geführt, bald war es ein „anonymer Krieg" gegen die Seeräuber des ägäiſchen Meeres, welche unter der Botmäßigkeit des Sultans ſtanden. Seitdem Syrien und Aegypten dem Sultan gehorchten, war der Inſelſtaat, wie oben geſagt, ein Pfahl im Fleiſch des Türkenreichs; die Schiffahrt von Konſtantinopel, der Propontis, Lesbos, Chios und dem Peloponnes nach Syrien und Aegypten war fortwährend gefährdet; überdem ließ ſich Suleiman vernehmen, es ſei eine Schmach, daß man eine feindliche Nation im Vorhof des Reiches dulde.[1]) Von den eroberten Zinnen von Belgrad ſandte er einen Geſandten an den eben damals neu erwählten Großmeiſter Villiers, um ihm zum Antritt ſeines Amtes Glück zu wünſchen und ihm den Fall des Bollwerks von Ungarn mitzuteilen. Der Großmeiſter, welcher die darin liegende Drohung wohl empfand, antwortete mit Klagen, daß der Erzpirate Kortugol — dem die Rhodier zwei leibliche Brüder getötet hatten — ihn, als er von Gallien her gefahren ſei, habe abfangen wollen, und daß er Laſtſchiffe, die von Jeruſalem nach Venedig geſteuert ſeien, mit ſich fortgeſchleppt habe. Der Briefwechſel erhitzte ſich allmählich; als der zweite Weſir Muſtapha Paſcha 300 Schiffe beiſammen hatte und Suleiman ſelbſt 100 000 Streiter muſterte, erging die Aufforderung an den Orden, er ſolle zwiſchen zwei Dingen wählen: entweder ſolle er die Inſel verlaſſen, wobei er alles koſtbare Hausgeräte ſollte mitnehmen dürfen, oder ſolle er die Hoheit des Sultans anerkennen und dagegen von dem ſonſt üblichen Tribut befreit ſein und im Genuß der religiöſen und ſonſtigen Freiheiten beſtätigt werden. Die Ritter gaben keine Antwort; am gleichen Tag, es war der 14. Juni, begann der Krieg, indem 30 türkiſche Schiffe die dem Orden gehörige Inſel Kos überfielen und alles mit Sengen und Brennen erfüllten; indeſſen wurden die Osmanen von den Inſulanern mit blutigen Köpfen auf ihre Fahrzeuge gejagt. Villiers ließ auf Rhodus ſelbſt alle Bäume „und was ſonſt auf einen Meilenſtein von der Stadt lieblich war", umhauen, damit der Feind keinen Nutzen daraus ziehe; er erfüllte die Seinen mit der Entſchloſſenheit zu äußerſter Gegenwehr; er wußte ihnen deutlich vorzuſtellen, daß die Ritter für die Sicherheit Europas kämpften, daß an ihrer Tapferkeit vor allem es liege, wenn das Geſetz Mahomets zerſtört und die Türken von den Grenzen des Weltteils wieder vertrieben werden ſollten. Auch die Griechen, welche dem Orden unterſtanden, wurden von dem Bewußtſein durchdrungen, daß es ſich jetzt um die Fortdauer der letzten freien Trümmer ihres Volkes handle. Aber das Gefühl der Gemeinſamkeit, das in den Rittern lebte, wurde im Abendland nicht ſo ſtark em-

[1]) S. Jacobus Fontanus, De bello Rhodio libri tres. 1523. (Von einem Augenzeugen; ſtiliſtiſch eine Nachahmung des Salluſtius mit Einflechtung virgiliſcher Verſe.) Bei Schardius II 88—121.

pfunden, daß es zu hochherzigen Entſchlüſſen geführt hätte. Der Krieg zwiſchen Karl V. und Franz I. dauerte ungeſchwächt fort; aus ihm entnahm der Sultan vor allem den Antrieb zum Kampfe und die Hoffnung auf Sieg. Die Venetianer ſchickten eine Beobachtungsflotte an das Kap Malea mit der ausdrücklichen Weiſung, nur für Cypern zu ſorgen und ſich ſonſt in nichts zu miſchen. Allein Papſt Adrian VI. that, was ſeine Armut ihm erlaubte; er ſandte zwei Schiffe mit Lebensmitteln nach Rhodus und ließ den deutſchen Reichstag ermahnen, auch ſeinerſeits nicht zurückzubleiben.

So ſtand der Orden in dem entſcheidenden Kampfe ſo gut wie allein; in ſich freilich vergegenwärtigte er die Einheit des chriſtlichen Weſens. Er zerfiel in acht Zungen, die italieniſche, ſpaniſche, portugieſiſche, auvergnatiſche, provençaliſche, franzöſiſche, engliſche und deutſche: aus letzterem Grunde und wegen der allgemeinen Bedeutſamkeit des Ereigniſſes dürfen wir etwas bei demſelben verweilen. Jede Zunge hatte einen Teil der Mauer zur Verteidigung übernommen; vom ambroſianiſchen Thor bis zu dem des heiligen Georg ſtanden die deutſchen Ritter, „eine ungebrochene Kerntruppe, glänzend in ihren Adlerfahnen“; zu ihrer einen Seite flatterte das Lilienbanner der Franzoſen, denen gegenüber Suleiman ſelbſt ſein Hauptquartier aufgeſchlagen hatte; zur andern Seite ſchloſſen ſich die Auvergnaten an.

Die Gefahr drohte nicht bloß von außen; wie die chriſtliche Bevölkerung von religiöſem Eifer entzündet war, ſo auch die muſelmänniſche; es iſt davon ein lehrreiches Beiſpiel aufbehalten. Ein Weib aus türkiſchem Blut, die Sklavin eines angeſehenen rhodiſchen Bürgers, hatte ſich zum Mittelpunkt einer Verſchwörung gemacht, welche darauf abzielte, während eines Sturms Feuer zu legen und ſo den Türken die Möglichkeit zu gewähren, die Ritter durch doppelten Schrecken zu zwingen. Der Plan wurde aber entdeckt und die Schuldigen hingerichtet.

Den Hafen hatte Villiers durch zwei mächtige eiſerne Ketten und ſchwere Balken geſperrt, welche auf den Wellen ſchwammen und unter einander verbunden waren; ſo war die Entſcheidung weſentlich von dem Erfolg der Landtruppen abhängig. Bereits am 26. Juni war die osmaniſche Armada in Sicht der Inſel gekommen; ſie gelangte aber erſt am 1. Auguſt dazu, mit den Sturmangriffen zu beginnen. Man ſah die Türken wieder alle jene furchtbaren Kampfmittel entfalten, durch welche ſie ſich vor den anderen Völkern im Belagerungskampf auszeichneten: ſie gruben Minen und ſtürzten ſo die Mauern; ſie ſchleuderten aus gewaltigen Armbrüſten kupferne Sprengkugeln, welche mit fingerdicken Kugeln, mit Erdharz, Schwefel und flüſſigem Pech gefüllt waren und weithin Tod und Verderben verbreiteten; oder entſandten ſie aus vierzig Kanonen Steine von neun, ja elf Handbreiten; Jacques de Fontaine (Fontanus) wurde einmal durch den bloßen Luftdruck eines ſolchen Steins zu Boden geſtreckt; dem ihm folgenden Mohren wurde Kopf und Hals zerſchmettert. Eine andere Batterie beſtand aus zwölf überaus langen Feldſchlangen, welche die Türken Baſilisken nannten; ſie vermochten täglich 130 Schüſſe abzugeben, „was zwar vielen übernatürlich zu ſein ſcheinen möchte, aber doch durch genaue Beobachtung feſtſteht“. Die Belagerten wehrten ſich aber gegen alle dieſe Bedrängniſſe mit unbeſchreib-

lichem Heldenmut; auch ihr Geſchütz antwortete mit ſolchem Nachdruck, daß die Türken ſich nirgends mehr vor den Schüſſen ſchützen konnten; es hat Augenblicke, allerdings vor Suleimans Ankunft, gegeben, wo unter dem Heer eine Meuterei drohte, welche nur das Eintreffen des eilig herbeigerufenen Sultans am 28. Auguſt erſtickte. Am 24. September wurde ein Generalſturm unternommen, aber vollſtändig abgeſchlagen; die Türken zählten 15000 Tote. Es bezeichnet den Geiſt in der Stadt, daß eine öffentliche Dirne, indem ſie Reue über ihr Leben bezeigte, mit der Lanze unter die Kämpfer trat und ihr oft geübtes Verbrechen durch den Tod für die chriſtliche Religion zu ſühnen begehrte. Unter den Deutſchen that ſich der Ritter Chriſtoph Walderich, Vogt von Hagenau, hervor: gegen ihn vermochten keine Bombarden und keine Minen etwas; man ſah ihn mit blankem Schwert zwei türkiſche Fahnen erobern. Aber am Ende nützte aller Heldenmut das verlaſſene Häuflein nichts; am 21. Dezember ſchloß Villiers mit dem Sultan eine Kapitulation ab, laut welcher alle Ritter von „fränkiſcher“ Herkunft binnen zehn Tagen frei nach Kreta ſollten abziehen dürfen; den eingeborenen Chriſten wurde Sicherheit von Perſon und Eigentum, Glaubensfreiheit und überdies Steuerfreiheit auf fünf Jahre verbürgt; auch ſollten keine Knaben auf Rhodus ihren Eltern entriſſen und unter die Janitſcharen geſteckt werden dürfen. Die Kapitulation ward freilich nicht genau gehalten; ein Janitſcharenhaufe brach ſchon am fünften Tage plündernd in die Stadt, und die Kirche des heiligen Johannes wurde alsbald in eine Moſchee verwandelt. Jacques de Fontaine ſah den Sultan ſelbſt, als er in die Stadt einzog, mit gekrümmten Kniekehlen nach türkiſcher Sitte auf ſeinem Schlachtroß reiten: ein Mann von anſehnlicher, würdevoller Geſtalt, von aufrechtem Wuchs, ſchwarzen, etwas trotzig blickenden Augen, ſonſt aber von angenehmem, bräunlichem Geſicht. Vor ihm ſchritten Bogenſchützen mit gedrehten Schnurrbärten einher; hinter ihm folgten auf Pferden die Luſtknaben, wenig anmutig, mit ſchwarzen, ungeordneten, auf den Hals herabfallenden Haaren. In der Chriſtnacht waren noch 20000 neue türkiſche Reiter eingetroffen, zwei Drittel des Heeres, welches das Euphratufer gegen die Perſer gedeckt hatte, von welchen man während des rhodiſchen Kriegs einen Angriff erwartet hatte: die neuen Legionen fanden die Arbeit gethan.

„So hatte,“ ſchrieb de Fontaine an Adrian VI., „die größere Macht die beſſere Sache beſiegt; unter gerechtem Schilde fiel die alte Vorkämpferin des chriſtlichen Reichs, das Bollwerk des ſchwer heimgeſuchten Griechenlands, die Herberge der Fremden, der Hafen der Schiffbrüchigen, die Zufluchtsſtätte der Elenden, das Gaſthaus der Ermatteten.“ Nach einer ſtürmiſchen Ueberfahrt gelangten die Ritter nach Kreta; von da nach Meſſina, wo ſie ſechs franzöſiſche Schiffe antrafen, welche zu ſpät von Marſeille ausgelaufen waren, um ihnen Hülfe zu bringen. In Rom ging Adrian VI., „der göttliche Menſch und menſchliche Gott“, dem Großmeiſter, ihm zur Ehre, einige Schritte entgegen. Nachdem die Ritter ſieben Jahre im Kirchenſtaat verbracht hatten, wies ihnen Karl V. am 24. März 1530 Malta als neuen Sitz an und fügte dazu die umliegenden kleineren Inſeln, ſowie Tripolis. Natürlich mußten die Ritter verſprechen, ihr Gelübde des fortwährenden Kampfes gegen die Ungläubigen

auch fernerhin erfüllen zu wollen und so aus Malta ein Vorwerk für Karls neapolitanisches Reich zu machen.

d) Sickingens Zug gegen Trier.

Zur gleichen Zeit, da Rhodus anfing belagert zu werden, da Papst Adrian VI. über das Meer fuhr, um in die ewige Stadt einzuziehen, im August 1522, hub in Deutschland die innere Zwietracht wieder offen ihr Haupt empor. Der Anstoß ging diesmal von der Ritterschaft aus.

Die Reichsritter waren im Mittelalter derjenige Stand gewesen, auf dem die Kriegstüchtigkeit der Nation vor allem beruht hatte.[1]) Die Heerzüge nach Italien konnten den Verhältnissen nach nicht wohl mit großen Massen Fußvolks unternommen werden; hierzu bedurfte man der Reisigen, und so wurden diese geradezu der Kriegerstand der Nation. Heinrich V. hat im Jahre 1110 nach der Chronik Ottos von Freising „30 000 auserlesene Reiter" über den Gotthard (mons Jovis) und das Trienter Thal nach Italien hinübergeführt. Aber dem Aufgebot dieser Lehensträger hafteten mancherlei Gebrechen an; in erster Linie war die Stütze, welche sie dem König boten, nicht verlässig genug; wenn die Lehensträger versagten, so war der König wehrlos. Deshalb suchten die Herrscher sich ein stehendes Heer zu schaffen, auf dessen Schwert sie jederzeit zählen konnten; in Frankreich sind seit dem Jahre 1439 die fünfzehn „Ordonnanzcompagnien" von je hundert „Lanzen" zu je sechs Reitern und Bogenschützen — im ganzen also 9000 Mann — mit festen Garnisonsplätzen errichtet worden, welche den König für gewöhnlich ebenso unabhängig von seinem Adel machten, wie von den Banden der Söldner oder „Schinder". Nun kam aber infolge der Siege, welche die Schweizer über den österreichischen Adel und über die Burgunder[2]) erfochten, immer mehr die Wertschätzung des Fußvolks auf, das in dichten, speerstarrenden Massen kämpfte und durch diese Aufstellung und Bewaffnung — nicht durch das noch sehr unbehülfliche Feuergewehr — sich dem Ansturm der Reiterei überlegen erwies. Es gebührt dem Kaiser Maximilian I. das Verdienst, daß er ein deutsches Fußvolk geschaffen hat, das den Schweizern ebenbürtig ward, die einheimischen oder Landsknechte,[3]) die ministri provinciae; wir sahen schon, wie sie bei Bicocca den ersten großen Sieg über die Schweizer davontrugen (S. 404). So verlor der Ritterstand gewissermaßen den Boden unter den Füßen; früher der Kriegerstand in ganz besonderem Sinn, fing er jetzt an, entbehrlich zu werden; hatte vorher der Satz gegolten, daß „der Ritter mit Schild und Schwert sein Gut verdiene", so mußte er jetzt selber Sold bei dem Kaiser oder den Fürsten suchen und so geriet die Ritterschaft auf den Weg, aus einem selbständigen politischen Stand ein abhängiger Hofadel zu werden. Früher hatte der Edelmann, welcher auf steilem Schloß über schmalem Thal thronte, den Weg nur gegen Geld oder andere Einräumungen geöffnet; seit man Feldschlangen hatte, gab es ein anderes Mittel, für die Reisen der Fürsten oder die Warenzüge der Kaufleute freie Bahn zu schaffen.

---

[1]) Vgl. Christian Meyer, Zur Geschichte des deutschen Adels, Preuß. Jahrb. 46 (1880), 146 ff.

[2]) Hans Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Berlin 1887.

[3]) Ulmann, Kaiser Maximilian (1884) I 870.

Zu dieſen Veränderungen geſellte ſich ein wirtſchaftlicher Umſchwung. Die Städte wurden durch die infolge der portugieſiſchen und ſpaniſchen Entdeckungsfahrten gänzlich umgeſtalteten und vermehrten Handelsbeziehungen reicher und dadurch üppiger; die Entwickelung, welche aus dem rein ackerbauenden Deutſchland des anfangenden Mittelalters ſeit dem 13. Jahrhundert ein auf Ackerbau, Handel und Gewerbefleiß gegründetes Gemeinweſen gemacht hatte, trat damit in ein neues, noch vorgerückteres Stadium. An den neuen Genüſſen wollte auch der Ritter ſeinen Anteil haben; es wird ausdrücklich als Ausnahme bezeichnet, daß Huttens Großvater Lorenz niemals Pfeffer, Ingwer und Safran ins Haus gelaſſen habe (S. 37); die meiſten grollten den reichen „Pfefferſäcken", kauften aber doch von ihnen die in Mode gekommenen Genußmittel, wollten überhaupt nicht ſchlechter leben als ſie, und doch fehlten die Mittel, den vermehrten Aufwand zu beſtreiten.

So griff die Unzufriedenheit in dem einſt ſo einflußreichen, jetzt aber mehr und mehr zur Seite gedrängten Stande weiter und weiter um ſich. Das Gefühl, daß der Ritterſtand den Höhepunkt ſeiner Entwickelung hinter ſich habe, war allgemein; er fing an, ſich ſelbſt aufzugeben; er ſuchte Verſorgung im Kirchen- und Hofdienſt; was Wunder, daß die Fürſten danach trachteten, die in ihre Gebiete eingeſprengten ritterlichen Beſitzungen ſich völlig zu unterwerfen. Den Reichsſtädten drohte das gleiche Schickſal; mit Mühe und Not war Reutlingen der Einverleibung in Württemberg entgangen (S. 180); aber ein Zuſammenwirken von Rittern und Städten gegen den gemeinſamen übergewaltigen Feind, das Fürſtentum, war durch den Haß ausgeſchloſſen, welcher beide Stände voneinander trennte. Erſt das Gefühl, daß man von Roms Tyrannei nimmermehr befreit werde, wenn nicht alles zuſammenhalte, hat in Ulrich von Hutten den Gedanken erweckt, den „ſtolzen Adel und die frommen Städte" zu gemeinſamem Kampfe zu vereinigen (S. 259). In der Regel ſuchte der Adel durch Bündniſſe unter ſich die bedrohte Exiſtenz ſeines Standes zu ſichern; nun hatte aber die Wahlverſchreibung Karls V. den Kaiſer in Artikel 6 verpflichtet, „alle unziemliche häſſige Bundnus, Verſtrickung und Zuſammenthun der Unterthanen, des Adels und gemeinen Volks" zu verhindern. Man iſt dieſem Wortlaut gegenüber nicht ganz ſicher, ob nicht etwa nur die Bündniſſe des ſogenannten „landſäſſigen" Adels verboten werden ſollten, d. h. desjenigen Adels, welcher nicht unmittelbar unter Kaiſer und Reich, ſondern unter den Fürſten ſtand. Aber dieſer Unterſchied, früher ein wohl erkennbarer und durchgreifender, war durch die ſchon berührte Thatſache längſt abgeſchwächt worden, daß die Ritterſchaft namentlich für ihre jüngeren Söhne, welche nicht den Stammſitz erbten, im Hofdienſt Verſorgung ſuchen mußte; aber auch die Geſchlechtshäupter ſelbſt wandelten auf dieſer Bahn. Götz von Berlichingen z. B. war ein freier Reichsritter und im Beſitz von mehreren Burgen, hatte aber doch im Dienſt Herzog Ulrichs geſtanden und war deshalb 1519 vom ſchwäbiſchen Bund in Möckmühl gefangen und den Heilbronnern übergeben worden, welche ihn bis 1522 im Gewahrſam hielten.

Militäriſch überflüſſig geworden, wirtſchaftlich in ſteigender Bedrängnis, politiſch der Abhängigkeit vom Fürſtentum entgegentreibend: ſo ſtellt ſich uns die Reichsritterſchaft ums Jahr 1520 dar. An des Reiches Regiment und Gericht hatten nur die mit Reichsſtandſchaft begabten Grafen und Freiherren einen

Anteil erhalten (S. 275. 283. 287), nicht aber die eigentliche Reichsritterschaft.[1]) Nichts konnte die hereinbrechende Katastrophe hindern; das Rad der Zeit ging über den selbständigen Stand als solchen erbarmungslos hinweg.

Wie die Ritter ihre Klagen hatten, so fehlte es auch nicht an Klagen wider sie. Vor allem vernahm man wieder und wieder den Vorwurf, daß der trotzige Stand sich nicht in die öffentliche Rechtsordnung fügen wolle, daß er den Landfrieden fortwährend durch Raub und Fehden störe. Der Haß gegen die „Pfefferſäcke" und der Neid auf ihren Reichtum führte beständig zu Versuchen, die Warenzüge abzufangen und sich so zu bereichern. „Die Sicherheit der Straßen war in einer ganz unerhörten Weise gefährdet. Nie war von den adeligen Herren die handwerksmäßige Wegelagerei mit größerer Unbefangenheit geübt worden. Besonders Franken war Schauplatz ihrer Thätigkeit. Bei den nichtigsten Vorwänden gegen eine Kommune sahen sich deren Bürger, ja wer nur immer in irgend einer Beziehung zu derselben stand, gleichsam verfemt. Das Geschäft der Schnapphähne erscheint völlig organisiert. Herbergen an den Straßen dienten zu Kundschaftsorten; innerhalb der Städte selbst hatten die Herren ihre Hehler. Den mit Geleit der städtischen Behörden versehenen Reisenden ritt wohl ein unbekannter Bote durch das Thor voraus, um den lauernden Posten Nachricht zu bringen. Von verdächtigen Reitern sieht sich dann der Kaufmann an stillem Ort, tief im Wald, mit scheinbar gleichgültigen Fragen angehalten. Ist so die Identität wahrscheinlich gemacht, so nesteln die Buben sich an ihn. Andere Reiter, gleich ersteren mit dem breitkrämpigen Hut tief im Gesicht, bekleidet mit dem fliegenden Kittel des Landvolks, gesellen sich dazu. Plötzlich heißt es dann mit vorgehaltener Armbrust: Du bist unser Gefangener. Wehe dem, der sich zur Wehr setzt. Zum Tode wund bleibt er auf dem Felde liegen. In der Zeit, von der wir handeln, kam es häufig vor, daß fast aus Mutwillen den armen Opfern die rechte Hand abgeschlagen wurde. Besonders war es Hans Thomas von Absberg, der sich so einen berüchtigten Namen machte. Nicht weniger ruchlos verfuhren Mangold von Eberstein, Herr zu Brandenstein und ein Herr von Rosenberg. Eine für die Ansprüche einer verwandten Dame unternommene, jahrelang dauernde Fehde gegen Nürnberg gab den Vorwand her. Leute, die nur als Handeltreibende nach Nürnberg gekommen waren, wurden überfallen, beraubt, bei Nacht und Nebel von einer Burg zur anderen geschleppt, bis sie endlich in den Turm, in der Regel den zu Brandenstein, geworfen wurden. Um die Zusage hoher Lösegelder zu erpressen, war kein Mittel zu schlecht. Barbarische Folterung bis zu dem Versuch, den schweigsamen Mund des Gefangenen durch im Brot beigebrachte Geheimmittel im Schlaf über seine Vermögensverhältnisse redselig zu machen, wurden angewandt. In der Regel half die einfache Todesandrohung. Das Unwesen konnte nur so große Verhältnisse annehmen, weil der Zusammenhang zwischen den adeligen Schloßherren ein so fester war. Man könnte versucht sein zu meinen, daß es fast als eine Pflicht ritterlicher Courtoisie gegolten habe, sich gegenseitig bei allen diesen Konflikten

[1]) Ich bitte auf S. 275, Z. 7. v. u. zu lesen: und einen die Grafen und (Frei-)Herren Ebenso S. 283, Z. 7 v. u. der Kreise, der Grafen und Herren.

mit dem Gesetz Vorschub zu leisten, besonders auch im Verbergen der aufgebrachten Beute an Menschen und Gütern. Einem auf Brandenstein Gefangenen erklärte einmal eine adelige Dame rund heraus: „Wir Edelleut laßen einander nit, da richt euch eben nach, Ihr müst halten und thun was wir wollen.“ [1])

Nun ist es zweifellos, daß nicht jeder Landfriedensbruch jener Zeit, welcher von der Ritterschaft ausging, auf bloße Raub- und Raufluſt zurückzuführen ist. Es ist vielmehr Pflicht, anzuerkennen, daß der ganze Zustand des öffentlichen Rechts ein unbefriedigender war und blieb, daß auch die Errichtung des Reichskammergerichts im Jahr 1495 diesen Uebelständen nicht gründlich abgeholfen hatte, insofern dem Gerichte die Möglichkeit fehlte, seine Sprüche auch gegenüber den Mächtigen in Deutschland, gegenüber von Fürsten und Kurfürsten, zu vollziehen. Weniger Mächtige mußten sich wohl dem Gerichte fügen; aber den großen Herren gegenüber verfing in der Regel bloß die ultima ratio, das Schwert. Wenn ein Ritter, welcher mit einem Fürsten in Streit geraten war, einen günstigen Urteilspruch erlangt hatte und der Verurteilte höhnend an seinen Degen schlug, wie hätte es da verhütet werden können, daß nicht auch des Rittersmannes Degen aus der Scheide fuhr? Aber diese Fälle, wo die Fehde als Mittel erscheint, verweigertes Recht zu ertrotzen, sind doch nicht so zahlreich gewesen, daß sie den Eindruck davon verwischen könnten, wie die Ritterschaft im wesentlichen ein Element der öffentlichen Unordnung geworden war.

Aus dem Drang aller dieser Umstände erwuchs nun das Bestreben der Ritterschaft, sich fest zusammenzuschließen und sich so das fernere Dasein zu sichern. Franz von Sickingen war im Herbst 1521 aus dem französischen Feldzug mit großem Verdruß zurückgekommen. Er blieb dem Namen nach auch jetzt noch „Karls Kämmerer, Rat und Hauptmann“; aber sein Verhältnis zum Kaiser war zerstört. Die religiöse Krisis der ersten Monate des Jahrs 1521 hatte es noch überdauert; daß aber der Heeresdienst für den jungen Kaiser nichts als Mißerfolge brachte und Karl nicht einmal die Mittel auftrieb, um den „armen Ritter, der Treue und Glauben verpfändet hatte“, für seinen Verlust an Kriegsgerät und Geld zu entschädigen — das wurde den vertrauten Beziehungen beider verderblich.

Sickingen, welcher seither thatsächlich wie ein Fürst gelebt hatte, beschloß, sich jetzt auf seine ritterlichen Standesgenossen zu stützen, um einen gesicherten Rückhalt zu haben. Die Erneuerung des schwäbischen Bundes, welche im Sommer 1522 stattfand und überwiegend dem Fürstentum förderlich war, scheint Anlaß gewesen zu sein, daß sich da und dort auch die Ritter zusammenthaten. Im August „beschrieb Sickingen, aus sich bewegt“, wie die Flersheimer Chronik bezeugt, „etliche von der Ritterschaft gen Landau, drum zu reden, wie ihr einer beim andern bleiben und keiner über Recht gedrungen würde“. Es erschienen etwa 600 Ritter aus dem Hunsrück, dem Nahethal, aus Rheingau und Westrich, aus Wasgau und Kraichgau und aus der Ortenau, und faßten das Ergebnis ihrer Beratungen in einem „Bundesbrief“ [2]) zusammen, welcher das Datum des 13. August trägt. Seine Grundgedanken sind folgende.

---

[1]) H. Ulmann, Franz von Sickingen (1872) S. 244—245. Vgl. auch unten S. 439 die Erzählung über die Unthaten des Hans Thomas von Absberg.

[2]) Ulmann S. 250 ff.

Zwiſchen allen Genoſſen des Bundes ſoll ein enger unlöslicher Zuſammenhang in der Weiſe beſtehen, daß ſie ſich niemals untereinander befehden. Wenn zwiſchen Fürſten Fehde ausbricht, ſo ſollen diejenigen Ritter, welche in fürſtlichem Dienſte ſtehen, ihren Herren auch im Kampfe treulich folgen dürfen; ſie ſollen aber, ſoweit es ehrenhalber möglich iſt, gegen ſich untereinander Schonung walten laſſen und nach Beendigung des Kampfes wieder der alten Einung ihres Standes beitreten. In dieſen Beſtimmungen ſpricht ſich ſchon die Schwierigkeit aus, den Stand, der in halbe Abhängigkeit vom Fürſtentum geraten iſt, aus ſeinen Banden vollkommen zu löſen und rein auf ſich ſelbſt zu ſtellen. An die Spitze des Bundes ſoll Franz von Sickingen als Hauptmann treten; mit einem Ausſchuß von zwölf Mitgliedern, die alsbald benannt wurden, ſoll er allen Genoſſen, die in Bedrängnis geraten, „mit Rat an die Hand gehen“. Alljährlich ſoll er eine Hauptverſammlung berufen, auf welcher nicht zu erſcheinen den Genoſſen nur aus „ehehaften Urſachen“ verſtattet ſein ſoll. Die Beſchlüſſe der Verſammlung binden aber auch die Abweſenden. Sonſtigen Vorgängen entſprechend wird außer Grafen, Herren und Rittern auch Fürſten und Städten der Beitritt offen gehalten; aber nur für weltliche Fürſten ſoll dies gelten; die Prälaten ſind ausgeſchloſſen. Ein grelles Schlaglicht fällt damit auf die antiklerikalen Abſichten der Vereinigung; ſie erweiſt ſich beherrſcht von dem Geiſte Ulrichs von Hutten und den Ideen, die Sickingens Umgebung im Neukarſthans niedergelegt hat. Ohne daß es klar ausgeſprochen wird, iſt damit der Feind bezeichnet, gegen den ſich der Bund von Landau zu wenden gedenkt; da der Beitritt von Fürſten und Städten kaum wirklich erwartet werden konnte, ſo möchte man faſt meinen, die einen ſeien nur genannt worden, damit erſichtlich werde, man wolle die anderen nicht nennen.

Vor allem wichtig war die Frage, wie die Glieder des Bundes ſich in Rechtsſtreitigkeiten benehmen ſollten. Zwei Fälle waren da möglich: ein Ritter konnte mit einem Ritter, oder er konnte mit einem aus einem anderen Stande in Streit verwickelt werden. Im erſten Fall ſollen die Prozeſſierenden zuſammen ein Gericht aus ihresgleichen, aus Bundesverwandten beſtellen und deſſen Spruch ſich fügen. Eine Berufung an das Kammergericht wird ausdrücklich unterſagt, was als eine außerordentlich ſchwer wiegende Thatſache bezeichnet werden muß: die Ritter ſagten ſich in demſelben Augenblick vom höchſten Gericht des Reiches vollſtändig los, in welchem dieſes Gericht erneuert worden war und ſich ernſthaft anſchickte, ſeine Aufgabe zu erfüllen; freilich waren ſie als ſolche in ihm nicht vertreten. Im zweiten Fall wird der Grundſatz aufgeſtellt, daß der Kläger dem Beklagten vor deſſen Genoſſen zu folgen habe; iſt alſo der Beklagte ein Ritter, der Kläger aber ein Fürſt, ſo ſoll der Prozeß von ritterlichen Richtern, anderenfalls von Fürſten entſchieden werden. Es war zu befürchten, daß die Fürſten dieſem Punkte ſich gegebenen Falls nicht würden anbequemen wollen; der Landfriede vom Jahr 1495 gab ihnen das Recht, daß ſie „vor ihren eigenen Räten“ belangt werden ſollten; es war nicht anzunehmen, daß ſie durch das Landauer Programm ſich ohne weiteres aus dieſer vorteilhaften Stellung drängen laſſen würden. Wie deshalb der Vertrag ausdrücklich erklärt, daß der Ritter, im Fall er Kläger iſt, ſich auf ein fürſtliches Gericht

einzulaſſen hat, ſo betont er das Gegenteil; will ein Fürſt ſeine Klage nicht von Rittern unterſuchen laſſen, ſo ſoll zwar nicht der Bund als ſolcher gehalten ſein, dem Genoſſen beizuſtehen, dem das Recht verweigert wird — an ſich würde man das erwarten —, aber jedes Glied des Bundes ſoll Fug haben, dem betreffenden Genoſſen gegen ſeinen Schädiger beizuſpringen. Wird ein Mitglied wegen der Ausübung ſeines Rechts ſelbſt angegriffen, ſo darf kein Bundesbruder dem Angreifer Beiſtand leiſten, ſelbſt wenn derſelbe ſein Dienſtherr ſein ſollte.

Der ganze Vertrag ſollte auf eine Dauer von ſechs Jahren gelten.

Man kann nicht ſagen, daß er einen eigentlich angreifenden Geiſt atmet. Die Beſtimmungen zielen zunächſt nur darauf ab, dem zerbröckelnden Ritterſtand wieder mehr Geſchloſſenheit zu geben und zu verhüten, daß er ſich infolge ſeiner Abhängigkeit vom Fürſtenſtand dahin bringen laſſe, ſich ſelbſt zu zerfleiſchen oder ſich ſelbſt aufzugeben. Aber in dieſem Beſtreben kommt die Ritterſchaft, welche mit dem Kriegsweſen des Reichs kaum mehr zuſammenhing, am Ende dahin, ſich auch von den friedfertigen Ordnungen des Reichs loszuſagen, was in dieſer Zeit ihr unmöglich die Zuneigung weiterer Kreiſe erwerben konnte; und daß der Vertragsentwurf die letzten Ziele der Vereinigung zwar nicht ausſpricht, aber andeutet, konnte niemand entgehen. Dieſes Ziel aber war unzweifelhaft die Vernichtung der geiſtlichen Fürſten als ſolcher und die Wegnahme ihrer Güter. Ulrich von Hutten hatte ſchon vor Jahr und Tag den Kaiſer Karl damit zu gewinnen geſucht, daß er ihm die Beſitznahme des Kirchengutes gewiſſermaßen als Lockſpeiſe vorhielt (S. 266). Nicht die Fürſten, denen dieſe Beute ſpäter in der That zufiel, ſondern der Kaiſer und die Ritter ſollten derſelben teilhaftig werden; es ſollten auf dieſem Weg die Mittel gewonnen werden, friedliche Aufgaben des Reiches zu löſen und ein Kriegsheer aufzuſtellen, von dem die Ritter einen Teil ausmachen ſollten, wofür ſie dann Sold zu empfangen hatten. Aehnliche Gedanken hatte Hartmuth von Kronberg früher ausgeſprochen (S. 306).

Hier berührten ſich nun die Entwürfe Franz von Sickingens mit den Abſichten ſeiner Standesgenoſſen. Noch in demſelben Monat, da der Landauer Rittertag ſtattfand, unternahm er einen bewaffneten Vorſtoß wider das geiſtliche Fürſtentum.

Man kann allerdings nicht ſagen, daß die folgenden Ereigniſſe, welche jetzt zu erzählen ſind, erſt durch den Landauer Tag veranlaßt wären. Schon während des Wormſer Reichstages war ganz offen davon die Rede geweſen, daß der Ritter einen Schlag gegen den Erzbiſchof von Trier plane. Am 5. Mai ſchrieb Aleander an den Vizekanzler Medici,[1]) daß dieſer gefährliche Sickingen in kurzer Zeit eine beſtialiſche Frechheit begehen werde; er ſei jetzt der einzige Herr von Deutſchland — re vera, ut scripsi saepe, solus regnat nunc in Germania; ſchon ſeit Monaten drohe er damit, daß er gegen Trier ziehen werde, und Aleander brachte dieſe Abſicht mit den feindſeligen Geſinnungen in Zuſammenhang, welche Sickingen gegen den Klerus überhaupt habe; er laſſe ſich über Tiſch lutheriſche Bücher vorleſen. Trotzdem hatte der Legat es noch für möglich

[1]) Brieger, Aleander und Luther S. 185—186.

gehalten, ihn durch ein jährliches Gehalt von 5—600 Gulden, wobei die päpſtliche Kaſſe mitzuhelfen haben würde, dafür zu gewinnen, daß er dem Klerus kein Leid geſchehen laſſe und das kaiſerliche Mandat nicht bekämpfe. Aber Richard von Greiffenklau hatte ſchon damals an den Angriff geglaubt und dem Legaten geſagt, daß er denſelben guten Mutes erwarte. Am 27. Auguſt 1522 erfolgte auch der Fehdebrief Sickingens.

Es waren zwei Vorfälle, auf welche der Ritter die Berechtigung ſeines Angriffs ſtützte, welcher doch dem in Worms gebotenen Landfrieden ſo entſchieden als möglich zuwiderlief. [1])

Erſtlich hatte vor Jahren der Mainzer Peter Scheffer dem König Ludwig XII. eine gewiſſe Summe Geldes geliehen; weil aber weder Ludwig noch ſein Nachfolger Franz I. das Darlehen zurückerſtattete, ſo riß den vier Söhnen Scheffers die Geduld und ſie erwirkten 1516 bei Kaiſer Maximilian die für jene Zeit bezeichnende Erlaubnis, daß ſie ſich „an den Gütern aller auf Reichsboden betroffenen Franzoſen ſchadlos halten" dürften. Es ſcheint nun, daß Sickingen den Scheffer ihre Anſprüche abgekauft hat und auf Grund davon franzöſiſche Waren in Trier mit Beſchlag belegen laſſen wollte: was dann der Erzbiſchof, deſſen Sympathien für Frankreich wir kennen (S. 178), nicht zugegeben hat. Ob dieſe Waren Mailänder Kaufleuten gehörten, welche von 1515—1521 als Unterthanen des Königs Franz anzuſehen waren, iſt nicht ausgemacht. [2]) Jedenfalls hat Sickingen aus dem Vorgang einen Grund zur Beſchwerde gegen Kurfürſt Richard hergeleitet; im Fehdebrief aber ſpricht er nur von einem zweiten Punkte.

Ein rheiniſcher Ritter, Gerhard Borner oder Börner, hatte zwei trieriſche Unterthanen deshalb, weil ihn ein Amtmann des Kurfürſten beleidigt hatte, ohne weiteres „niedergeworfen", d. h. gefangen und auf der Burg ſeines Bundesbruders Heinrich von Thann einſperren laſſen. Die zwei ohne alle eigene Schuld ſo ſchwer Mißhandelten riefen Sickingens Beiſtand an, welcher nach langem Sträuben [3]) ſich bereit finden ließ, die 5000 Gulden Löſegeld nebſt 150 Gulden Atzungskoſten, welche die Strauchdiebe Borner und Thann forderten, für ſie zu erlegen, wogegen die beiden Gefangenen, welche über mehr als 12000 Gulden eigenes Vermögen verfügten, in Monatsfriſt ihn zu entſchädigen gelobten. Im Auguſt 1521 wurden ſie in Freiheit geſetzt, weigerten ſich aber nunmehr zu zahlen und legten Berufung ans Reichsregiment zu Nürnberg ein, dem ja die oberſte richterliche Befugnis zugeſprochen worden war (S. 283). Sickingen aber richtete

---

[1]) Außer Ulmann S. 281 ff. vgl. F. P. Bremer, Franz von Sickingens Fehde gegen Trier, Straßburg 1885, beſonders S. XLVII ff. Bremer verwirft Ulmanns Anſicht, nach welcher Sickingen bei ſeinen Fehden im weſentlichen ſelbſtſüchtige Zwecke verfolgt hätte, und ſucht ihn in einer idealen Beleuchtung zu zeigen, als den Anwalt der unſchuldig Verfolgten und Schwachen, wie ihn allerdings das Volk damals vielfach aufgefaßt hat. Ich kann mich aber, zwiſchen Ulmann und Bremer geſtellt, doch nur dem erſteren zuneigen, und ich ſtimme ſonach in der Hauptſache Georg Ellinger zu, Hiſtor. Zeitſchrift 57, 470—473.

[2]) S. Ulmann S. 90 und 281—282. Bremer S. XLIX nimmt die Identität beider Vorgänge an, was immerhin viel Anſprechendes hat.

[3]) Sicinium diu renitentem . . . exorarunt, ſagt der Rechtsanwalt Cantiuncula, deſſen Gutachten zu Gunſten von Sickingens Erben Bremer erſtmals mitgeteilt hat (S. 4).

an das Regiment eine schriftliche Darlegung des ganzen Hergangs, ohne vor dem Regiment zu erscheinen; „da er," sagt das Gutachten des auf seiner Seite stehenden Rechtsanwalts Cantiuncula von Metz, „seinen ordentlichen Richter hatte, vor welchen er hätte geladen werden können, so hielt er sich nicht für verpflichtet, einer anderswohin erfolgten Ladung Folge zu leisten." Auf seine schriftliche Verteidigung kam ihm vom Regiment keinerlei Antwort oder Befehl mehr zu: gutenteils wohl deswegen, weil Sickingen selbst alsbald den Stein ins Rollen brachte. Er wandte sich nämlich am 17. Mai 1522 an den Kurfürsten mit dem Verlangen, daß derselbe seine Hintersassen, wie er dazu befugt sei, zur Zahlung anhalte; und als Richard erwiderte, er müsse es ablehnen, „inhangend Rechten nichts zu attemptieren oder anzuhalten und zu weisen", d. h. in eine schwebende Rechtssache einzugreifen, und als er auf abermaliges Drängen des Ritters auf diesem Standpunkt verblieb: da entnahm Sickingen aus diesen Hergängen den Grund zur Absage, schickte, wie gesagt, am 27. August seinen Fehdebrief ab und zog alsbald von allen Seiten her seine Streitkräfte zusammen.

Ohne Frage hat dieses Vorgehen des Ritters etwas außerordentlich Herausforderndes an sich gehabt. Man sieht nicht recht ab, weshalb denn er sich weigerte, die Rechtssache vor dem Regiment austragen zu lassen. Wenn sich alles so verhielt, wie Sickingen angab, wenn die zwei Verhafteten sich aus freien Stücken an ihn gewendet und ihm für den Vorschuß der Loskaufsumme Ersatz binnen Monatsfrist verheißen hatten, so mußte dies doch von dem Regiment anerkannt werden, das wahrlich keinen Grund hatte, den mächtigen und angesehenen Mann zu reizen. Höchstens konnte das Regiment die Sache weiter zurückverfolgen, konnte Gerhard Borner zur Verantwortung ziehen und ihn zur Herausgabe der 5150 Gulden verurteilen. Auch die Abmachungen von Landau bildeten keinen Grund, aus dem Sickingen die Zuständigkeit des Regiments hätte ablehnen müssen; er war der Kläger, die säumigen Schuldner waren die Beklagten, sie hatten also die Wahl des Gerichtshofes, und da sie Hintersassen des Kurfürsten von Trier waren, so wäre dieser befugt gewesen, die Sache an ein aus Fürsten bestehendes Gericht zu bringen: hierin hätte Sickingen aber gewiß keine größeren Bürgschaften eines gerechten Spruches erblicken können, als in der Verhandlung vor dem Regiment. Sein ablehnendes Verhalten erklärt sich also nur auf zweierlei Art: entweder stand die Sache rechtlich nicht so, wie Sickingen angab; es waren die Verhafteten vielmehr, und das haben sie behauptet, zu jenem Entschädigungsversprechen gezwungen worden, in welchem Fall der Ausgang des Prozesses für Sickingen ungünstig gewesen sein würde: oder aber der Ritter benutzte die ganze Sache nur als einen Vorwand, eine Handhabe, um zu dem Kurfürsten den Zugang sich zu bahnen.

Letzteres ist unseres Erachtens das Wahrscheinliche. Sickingen brauchte einen Kriegsfall gegen Trier, und er nahm ihn, wo er ihn fand. Hier aber dürfen wir dann an Früheres erinnern. In der ganzen Ritterschaft lebte ein antiklerikaler Geist; wir wissen, wie Hutten fortwährend zum Kampf wider die Prälaten geschürt hat; während Aleander in Worms war, vernahm er auf Schritt und Tritt von den Agitationen dieser Leute, hörte er, wie Sickingen hinter Hutten und Luther stehe. In seinem Bericht vom 5. Mai teilt er dem Vize-

kanzler mit, daß man mit Rückſicht auf die der Geiſtlichkeit drohende Gefahr den Gedanken aufgeworfen habe, „in Deutſchland im Namen des Klerus ein Heer aufzuſtellen und den Papſt dazu heranzuziehen", was Aleander aus guten Gründen für eine große Dummheit — una grande sciochezza — hielt; aber daß die „Akademiker", Hutten und die Edelleute, li nobili, die Abſicht hätten, die Güter der Prieſter zu rauben, das bezeugte auch der Legat als eine feſtſtehende Thatſache. Soeben hatte noch der Bundesvertrag von Landau die geiſtlichen Fürſten mit vielſagendem Stillſchweigen übergangen. Der „Neukarſthans" hatte auf das Beiſpiel Ziskas, des Huſitenführers, hingewieſen, welcher mit rauher Fauſt die Reformation des Klerus angefaßt, die Kirchen zerbrochen und alle Mönche ausgetrieben hatte (S. 368); er hatte das Lob Ziskas gerade Franz von Sickingen in den Mund gelegt. Es war jetzt die Zeit, von den Worten zur That überzugehen. Sickingen hatte erklärten Anhängern der Reformation auf der Ebernburg Zuflucht gewährt; Butzer, Aquila, Schnabel und Oekolampadius lebten unter ſeinem Schutze; ſeine Pfarrer verheirateten ſich; er ſelbſt hatte „Luther ganz in ſich geſogen". Von ihm erwartete man den entſcheidenden Streich; von ihm, ſo hoffte man, ſollte dem hoffärtigen, verweltlichten, ſelbſtſüchtigen Prälatentum die Axt an die Wurzel gelegt, ſein ungeheurer, im Lauf von Jahrhunderten angehäufter Beſitz ihm abgenommen und für die Zwecke der Laienwelt verwandt werden. Trier ſollte das erſte Opfer dieſer Bewegung ſein; hier gedachte Sickingen „dem Evangelium eine Oeffnung zu machen", wie ſein Geſinnungsgenoſſe und Schwiegerſohn Hartmuth von Kronberg ſich ausdrückte. Wer vermöchte mit Sicherheit zu ſagen, wie weit religiöſer Eifer, wie weit ſelbſtſüchtige Beweggründe bei dieſem Entſchluſſe das eigentlich Entſcheidende geweſen ſind; denn das iſt ja unzweifelhaft, daß dem, welcher der Bannerträger der antiklerikalen Erhebung war, der Hauptvorteil zufallen, daß Sickingen das beſte Stück von der Trieriſchen Beute werden mußte: höchſt wahrſcheinlich haben, ähnlich wie etwa ſpäter bei Guſtav Adolf, beide Antriebe zuſammengewirkt. Gelang der Schlag gegen Trier, ſo mochte dies das Zeichen zur allgemeinen Erhebung wider die Prälaten werden und für dieſelben die letzte Stunde anbrechen. Im vorläufigen Beſitz der geiſtlichen Güter ſtand das ſoeben noch ſo erſchütterte Rittertum auf breiter Grundlage neuer Macht, Sickingen an ſeiner Spitze; er hatte dann vielleicht ſelbſt Luther an Gunſt bei den papſtfeindlichen Maſſen überflügelt; Luther hatte das Werk angefangen, Sickingen aber hatte es hinausgeführt; wurde jener als der kluge Kopf geprieſen, ſo war dann dieſer der wuchtige Arm der ganzen Bewegung, der ihre Gegner zu Boden ſchmetterte.

Es waren hochfliegende Gedanken, welche damals Sickingens Bruſt erfüllten; ohne ſie würde er das kühne Unternehmen gar nicht gewagt haben. Er achtete nicht einmal die Fußgicht, welche ihn ſchon vor Mezières gequält hatte; auch Luthers und Melanchthons warnende Stimmen, welche keinerlei Gewalt in die Sachen des Evangeliums zulaſſen wollten, ſchlug er in den Wind.

Der Kurfürſt Richard rief alsbald, nachdem er den Fehdebrief empfangen hatte, die Hülfe des Regiments an; überall war die Aufregung über den kühnen Bruch des Landfriedens, den Beginn des Bürgerkriegs ungeheuer. Bereits am 1. September erließ das Regiment im Namen des Kaiſers ein Mandat an

Sickingen, worin derselbe ermahnt wurde, bei Peen und Acht, auch anderer Straf und großer Ungnade auf den Weg friedlicher Verhandlung zurückzukehren; am gleichen Tage folgte ein Erlaß an die Stände nach, durch welchen sie aufgefordert wurden, dem Angegriffenen Hülfe zu leisten. Der Wille des Regiments wurde keineswegs überall beachtet; Albrecht von Mainz leistete dem Ritter, wie behauptet wird, eher Vorschub als Widerstand. Es ist aber merkwürdig, wie zerfahren von Anfang Sickingens Rüstungen waren. Er hatte mehrere Burgen, so die Ebernburg im Nahethal mit ihren reichen Erzgruben, Landstuhl am Abhang der Hardt und die Hohenburg in den nördlichen Vogesen; aber er besaß doch kein eigentlich geschlossenes Gebiet; auf fremdem Grund und Boden sammelten viele seiner Anhänger ihre Scharen; manche sind im Augenblick, da sie ausziehen wollten, durch landesherrlichen Befehl zurückgehalten worden. Am Oberrhein, zwischen Straßburg und Worms, war der Sammelplatz; hier haben sich nach der Flersheimer Chronik 5000 Knechte und 1500 Reiter zusammengefunden; andere Quellen, so Spalatin, reden von 10000 Knechten und 2000 Reitern; die Angaben englischer Gesandter, als ob das Heer gar 14000 Knechte und 4000 Reiter, ja 8000 betragen habe, sind gewiß ohne Glaubwürdigkeit.

Ein Manifest ging dem Heere voraus: sein Verfasser war ein ehemaliger Franziskaner, Heinrich von Kettenbach. „Der Streit sei nicht angefangen, damit Franz reich werde an Land, Leuten und Geld. Derselbe habe dessen genug. Gottes Ehre zu suchen wolle er vielmehr all sein Gut dransetzen und streiten gegen Päpste und Bischöfe für Christi Ehre wider die Feinde und Vertilger der evangelischen Wahrheit. Mit Gott wolle man kämpfen; denn der Herr gebe seinem Volke den Sieg. Um aber Gott nicht zu versuchen, müsse man beim Kriegführen etliche Pünktlein merken, die aus der Schrift gezogen seien: unnütze Grausamkeit gegen Wehrlose müsse man meiden, ebenso Verwüstung der Dörfer und Gefilde, Abhauen der Obstbäume und Weinstöcke. Gotteslästerung, Ungehorsam gegen die Oberen, Fahrlässigkeit im Dienst seien die Ursachen großer Niederlagen. Vor allem sei festes Gottvertrauen und Ausdauer von nöten; nit schwenglet, seid nit unstet.“ Auch Sickingen selbst stimmte in den Ton ein, daß der Krieg eine Art evangelischen Kreuzzuges sei; es erinnert an das berühmte Deus lo volt, wenn er seinen Reitern den Spruch auf die Armel nähen ließ: „O Herr, dein Wille werd.“ Auch der Dichter, der in trierischem Sinne die ganze Sache behandelt hat, hebt mit Nachdruck diese religiöse Seite des Heereszuges hervor.[1])

[1]) S. **Bartolomäus Latomus von Arlon**: Francisci ab Siccingen cum Trevirorum obsidio, tum exitus eiusdem, bei Schardius II 122—130. Bes. S. 124—125.

Quaeruntur bello causae gratisque lacessit
Turba procax summos proceres captatque lacessi.
Inque vicem lites animosaque iurgia tentat
Et nocuisse velit, tamen et nocuisse videri
Dissimulat; spernit leges queriturque negatas;
Juraque pontificum molestaque numina terris
Accusat, dirasque graves minitantiaque orcum
Fulmina bullarum, miseram vexantia plebem;
Quin etiam oppressos populos oppressaque clero
Stemmata prisca patrum seque ima sorte teneri.

Der erſte Stoß der Siccingiadae, wie ſie eben dieſer Dichter nennt, war von Erfolg begleitet. Als das Heer das trieriſche Gebiet überzog, fand es in dem Orte St. Wendel Widerſtand; eine tapfere Beſatzung unter Gerlach von Iſenburg verſuchte den Kriegshaufen aufzuhalten. „Aber die Tapferkeit war unſeligerweiſe morſchen Mauern anvertraut worden.“ Sickingens Geſchütz legte bald Breſche; am zweiten Tag der Beſchießung, am 3. September, mußten die Verteidiger ſich auf Gnade und Ungnade ergeben. „Ihr Edelleute,“ ſprach Sickingen zu Iſenburg und den Seinen, „ſeid gefangen, Pferde und Harniſch ſind verloren. Ihr habt aber einen Kurfürſten, der kann und mag euch, wo er anders bleibt, wohl bezahlen. Wo aber Franz ein Kurfürſt von Trier wird, was er wohl thun könnte und thun will, und nicht allein dies als das Geringſte, ſondern ein Mehreres, ſo wird er euch, die Gefangenen, auch wohl ergötzen.“ Vielleicht hätte er jetzt im erſten Schrecken auch Trier bewältigt: denn Richard hatte erwartet, daß St. Wendel ſich halten werde, bis von Heſſen und der Pfalz Hülfe heran ſei: aber Sickingen wandte ſich hinüber an die Saar, um erſt Verſtärkungen an ſich zu ziehen, die dann doch nicht alle eintrafen. Als er endlich nach fünf koſtbaren Tagen, am 8. September, unter Trommel- und Trompetenſchall den Marsberg herunterzog, fand er Trier wieder gefaßt und zur Gegenwehr fertig. Richard ſelbſt war ein kriegeriſcher Mann; „das Artillerieweſen war ſeine Liebhaberei; gern ſah er ſich gewappnet an der Spitze einer reiſigen Schar, den Streitkolben in der Fauſt.“ Was er Aleander in Worms geſagt hatte, das hielt er jetzt; er dachte nicht an Uebergabe; als Sickingen ihn durch zwei Reiter dazu auffordern ließ, bekam er rundweg eine abſchlägige Antwort.

Nunmehr begann die Beſchießung, und zwar von der nordweſtlichen Seite der Stadt aus, wo man ſich am eheſten einen Erfolg verſprach. Mit langen Blöcken ließ Sickingen ſeine Geſchütze an den Boden befeſtigen; es war keine vergebliche Vorſichtsmaßregel; denn ein erleſener Haufe der Belagerten — bis tria dena virum praestantia corpora — verſuchte die Batterie nächtlicherweile zu nehmen und ſcheiterte, nachdem die Wache niedergehauen war, nur daran, daß die Koloſſe nicht losgeriſſen werden konnten. Der kühne Handſtreich ward überall angeſtaunt; in Nürnberg erzählte man ſich, daß neun Kanonen in die Stadt geſchleppt worden ſeien. Aber auch auf Sickingens Mannſchaft fiel ein verklärender Schein; man wollte wiſſen, daß ein Soldat, welcher von den Trieriſchen gefangen war, getötet worden ſei, weil er erklärt hatte: er ziehe es vor, in Franzens Huld zu ſterben, ſtatt lebend der Trierer Knechtſchaft zu tragen. Auf beiden Seiten bot man allem auf, um den Sieg zu erringen; als die Beſchießung von dem erſten Punkte aus nicht voranſchritt, ſo ließ Sickingen ſeine Geſchütze auf das öſtliche Moſelufer bringen, auf eine beherrſchende Anhöhe, welche vom Volk jetzt noch das Franzensköppchen genannt wird; ein Hagel von glühenden Kugeln ergoß ſich über die Stadt; aber auch dieſem Angriff hielt ſie ſtand; der Erzbiſchof erfüllte alles mit ſeinem eigenen ungezügelten Mute. In dieſer Lage vernahm Sickingen, daß in Kraft früherer Verabredungen Kurfürſt Ludwig von der Pfalz und Landgraf Philipp von Heſſen dem trieriſchen Bundesgenoſſen Hülfe zu bringen ſich anſchickten. Der erſtere entzog dem Ritter jetzt die

lang gewährte Gunst, als sich herausstellte, daß Sickingen dem Fürstentum überhaupt sich gegenübersetzte; letzterer brannte vor Verlangen, alte Unbill, welche ihm als Knaben von dem übermächtigen Ritter zugefügt war, zu rächen. Vor sich die unbezwungene Stadt, hinter sich ein pfälzisch-hessisches Heer zu haben — auf dies konnte es Sickingen nicht ankommen lassen. Er versuchte noch einen Aufstand in der Stadt zu entzünden: mittels Pfeilen schleuderte er Blätter nach Trier hinein, auf welchen zu lesen stand, daß der Ritter nicht als Feind der Bürger, sondern der Pfaffen komme; man solle ihm die Mauern öffnen und das verhaßte Geschlecht des Klerus samt dem Erzbischof ausliefern; dann werde Leib, Leben und Habe der Bürger, wie auch ihre städtische Freiheit unangetastet bleiben.

Weder Gewalt noch Verlockung fruchteten. Am 14. September hob Sickingen die Belagerung auf und zog unter wilder Verwüstung des Landes nach der Ebernburg zurück, wo er aus Geldmangel seine Scharen entließ. Der Handstreich war mißglückt; an dem zähen Widerstand des kriegerischen Prälaten war Sickingen im Herbst 1522 ebenso gescheitert, wie das Jahr zuvor vor Mezières. Vom Angriff war er in die Verteidigung zurückgeworfen, und er mochte sich vorsehen, daß nicht das Unternehmen, das er so kühn begonnen hatte, zu seinem eigenen Verderben gereiche. Die drei Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen verbanden sich Ende September in Oberwesel zu dem Zweck, „die böse Wurzel auszurotten," d. h. den Adel, welcher ihnen eine so schöne Gelegenheit geboten hatte, diesmal gründlich niederzuwerfen und ein für allemal mit diesem Element der Unbotmäßigkeit gegen die fürstliche Gewalt abzurechnen. „Der Dreifürstenbund," sagt Ulmann (S. 305) treffend, „war entschlossen, die That Sickingens politisch auszubeuten gegen die adeliche Freiheit; ähnlich, wenn ein Vergleich erlaubt ist, wie 1819 die reaktionären Regierungen Sands unselige That gegen den Verfassungsdrang ihrer Unterthanen zu verwenden verstanden."

Und schon fiel ein anderer Schlag gegen das Haupt des Mannes, dem jetzt alles zuwider zu sein schien. Am 30. September hatte Erzherzog Ferdinand die kaiserliche Statthalterschaft beim Regiment übernommen; am 10. Oktober verkündete er feierlich die Reichsacht gegen Sickingen als einen Friedbrecher und streute die Stücke der zerrissenen Urkunde in die Winde.

Wir brechen hier die Darstellung der Sickingenschen Fehde vorläufig ab, um anderen Gegenständen, die damals die Reichsgewalten beschäftigten, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

e) Reichstag zu Nürnberg 1522—23.

Die Stände traten im Herbst 1522 wieder in Nürnberg zusammen, um die finanziellen Fragen, über die man im Frühjahr nichts hatte vereinbaren können, ihrer Lösung näher zu bringen, und um die Aufrechterhaltung des Landfriedens zu sichern, welcher soeben von Sickingen so gewaltsam gebrochen worden war. Die, welche schon im Oktober erschienen, hatten es bitter zu bereuen; die Verhandlungen konnten erst am 17. November eröffnet werden.

In diesem Augenblick war der Schlag schon auf seinen Urheber zurück-

gefallen; Sickingen war in die Verteidigung geworfen; zu fürchten war von ihm nichts mehr; weit eher drohte ihm und seinen Anhängern jetzt die Rache der Fürstenschaft. Um so entschiedener konnte man sich der Frage zuwenden, auf welche Weise sichere und bleibende Einnahmequellen für das Reich geschaffen werden könnten. Hatte man erst diese, so war die Fortdauer von Regiment und Gericht gesichert und auch die Möglichkeit gegeben, stehendes Kriegsvolk zu halten und so den Frieden im Innern zu gewährleisten. Wenn erst ein Reichsheer existierte, so war zu erwarten, daß sich die Friedensstörer zwei- und dreimal besinnen würden, ehe sie es wagten sich zu erheben. Insofern hing die Frage der Reichsfinanzen freilich mit den augenblicklichen Irrungen aufs engste zusammen.

Nachdem eine Reihe von Möglichkeiten früher vergeblich versucht worden waren (vgl. z. B. S. 6), faßte man jetzt in Nürnberg einen großartigen Reformgedanken. [1]) Man erwog den großen Reichtum, welcher den Städten, namentlich Augsburg und Nürnberg, aus ihren Handelsbeziehungen mit fernen Ländern zufloß und welcher sich infolge von außerordentlichen Preissteigerungen (S. 290) in der letzten Zeit noch ganz besonders vermehrt hatte. Das Pfund langer Zimt, das 1516 noch um 1 Gulden 18 Kreuzer zu haben gewesen war, kostete 1522 über 2 Gulden; für Muskatnüsse hatte man vor drei Jahren noch 27 Kreuzer pro Pfund gezahlt, jetzt hatte man 3 Gulden 28 Kreuzer zu erlegen, also mehr als das Siebenfache; der Zentner Zucker war von 11—12 Gulden auf 20 Gulden emporgegangen, venetianische Mandeln von 8 Gulden pro Zentner auf 12, Weinbeerlein von 5 Gulden auf 9 Gulden. Was war natürlicher als der Gedanke, von diesem Reichtum, welcher den städtischen Kaufherren fast mühelos zuzufließen schien, einen Teil in die leeren Kanäle des Reichs abzuleiten? Wo das Geld war, da mußte man es suchen; den Städtern, so rechnete man, blieb auf alle Fälle genug übrig. Man vergegenwärtigte sich, daß man alle diejenigen Artikel unversteuert zu lassen habe, welche notwendige Lebensbedürfnisse „für jeden, er sei reich oder arm", darstellten; so beschloß man Getreide, Wein und Bier, Pferde, Ochsen, Schafe, Schweine „und alle übrigen Tiere und Viecher", dann Käse, Schmalz, Salz, Butter, Malz, Hopfen, grüne und eingesalzene Fische, Leder und Kupfer zollfrei zu lassen. Dagegen sollten alle Luxusartikel, „bezüglich welcher ein jeder nicht mehr beschwert werden kann, als er selbst aus Wollust und gutem Willen will," dem Reichszoll unterworfen werden.

Als Grundlage für die Berechnung des Zolls sollte der Einkaufspreis der Waren dienen; „von hundert Gulden Wert, als die an dem Ort ihrer Aufladung gekauft worden, sollen sie mit vier Gulden verzollt werden." Diese vier Prozent sollen nicht bloß von den Waren erhoben werden, welche aus dem Reich ausgeführt werden, sondern auch von denen, welche ins Reich eingehen; letzteren Zusatz „hatte Kais. Maj. für billig und besser angesehen", und Statthalter und

[1]) Das Folgende nach der „Ordnung aines gemainen Reychs Zoll" in den Reichstagsakten 1522—23 des ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar. Benützt von Ranke II 32 ff. und Janssen II 262 ff.; wir teilen im Nachstehenden mehr Einzelnheiten als diese mit.

Regiment hatten beigepflichtet. Der Ausfuhrzoll wurde sonach ergänzt durch den Einfuhrzoll.

Wenn die Städte gegen diesen Zoll Beschwerde erheben, so ist ihnen zu sagen: derselbe treffe ja nicht den Kaufmann allein, sondern alle, die dergleichen zollbare Güter nießen und gebrauchen. Ueberdem wolle man ja mit dem Zollertrag Friede und Rechte unterhalten und für sichere Vergleitung der Kaufleute sorgen, so daß letztere sich größeren Nutzen und Aufnahme [= Aufschwung] davon versprechen dürften. Sollte sich jemand bedenken lassen, der Zoll sei zu hoch gesetzt und es seien dadurch nicht allein die Kaufleute, sondern auch alle diejenigen, welche solche zollbare Güter zu ihrem Gebrauch nießen, zu hoch beschwert, dem ist zu erwidern, daß wer 25 Gulden für solche Waren ausgibt, solchen Kauf um eines Guldens willen, ob er den mehr darum geben müßt, nicht unterwegen läßt; man kauft auch sonst oft eine Ware um einen Gulden theurer als ein anderer. Ueberdem besteht ja die Absicht, die Monopolien zu verbieten, durch welche Land und Leute weit mehr als durch diesen Zoll beschwert werden; sobald sie abgestellt sind, wird man die betreffenden Waren trotz des Zolls billiger kaufen als seither. Auch handelt es sich ja um Güter, deren jeder, welcher unbeschwert sein will, auch entraten kann; und solchen Zoll müssen nicht allein die Inwohner des Landes geben, sondern auch andere Nationen, als Böhmen, Ungarn, Polen, Litten, Muskawitter, Portugaler, Engelländer, Gallier und Ittalier, Dänen und Schweden und andere, darein und daraus solche zollbare Güter von teutschen Landen geführet werden. Die Städte werden auch daran erinnert, daß man öffentlich weiß, welcher Maßen Unfried und Unordnungen im heiligen Reich teutscher Nation eingewurzelt; daß nit allein ein kleiner Kost darauf gehört und von nöten ist, so man solches vorgemeldeter Maßen in gute beständige Besserung bringen, Fried und Recht unterhalten und alle Geleitsbrüche erstatten und wiederkehren soll und das Reich nicht in gänzlichen Abfall kommen lassen will; daß ja etlichs tapfer dazugegeben und gethan sein muß. Deshalb ist es nicht möglich, den Zoll geringer zu setzen. Man hat auch früher beschlossen, das Reich in Kreise zu teilen und Hauptleute und Räte darin zu bestellen; von den Gefällen des Zolls kann man die dafür nötig werdenden Auslagen auch ohne sonderliche Belegung der Reichsstände bestreiten.

Sollte jemand vermuten, daß durch den Zoll der Handel vermindert werde und infolge davon auch die Einkünfte zurückgehen würden, welche den Ständen aus Straßenzöllen und Geleiten erwachsen, so ist auf das Beispiel anderer Nationen hinzuweisen, welche dergleichen und viel höhere Zölle und Aufschläge zur Unterhaltung ihres gemeinen Nutzens machen und haben. An diesen Zöllen müssen sich auch die Deutschen, welche auswärtigen Handel treiben, beteiligen. Der Handel wird im Gegenteil gemehrt werden, weil die Straßen versichert und die Geleitsbrüche bezahlt werden können. Zwar werden vielleicht andere Nationen gegen den Zoll Beschwerungen vornehmen; aber sie können „unsers Gelds viel weniger weder wir ihrer War entbehren“; teilweise können sie auch ihre Waren nur aus Deutschland beziehen; man kann sie also äußersten Falls „von solchem ihrem Fürnehmen wohl und leichtlich abwenden“.

Zur Handhabung des Zolls sollen Zollstätten, Zöllner und Geleitsleute verordnet werden.

Alle Waren, welche aus wendischen Landen nach Ungarn und von Ungarn wieder nach Deutschland geführt werden, sollen in Wien, Niklasburg (Nikolsburg), Graz in Steyr, Villach in Kärnten und Tervis in Canal, das bambergisch ist, verzollt werden. Die Kaufmannsgüter, welche aus oder nach Frankreich, Venedig, Mailand und anderen italienischen Gebieten gehen, müssen in Aachen, Metz, Trier, Saarbrücken, Speier und Straßburg, in Innsbruck, Villach, Tervis, Feldkirch, Chur, Trient und Brauneck Zoll bezahlen. Weitere Zollstätten werden dann gegen das Schweizerland errichtet, das selbst infolge früherer Ereignisse (S. 5) nicht in das Zollsystem hereingezogen werden kann. Was von Polen, Dänemark und anderen unteutschen Landen, so an Teutschland stoßen, hereinkommt, das hat als Zollstätten u. a. Königsberg in der Neumark, Frankfurt a. d. Oder, Sagan, Breslau, Lübeck, Hamburg, Rostock, Stettin, Greifswald, Kolberg, Danzig und Münster. Gegen Portugal, England und „die denselben anstoßenden fremden Lande" werden als Zollstätten Aachen, Köln, Düren, Utrecht, Niederwesel, Luxemburg, Namur, Antwerpen, Bergen am Sand, Brügge, Dordrecht „und andere" bestimmt.

Die Kaufleute sollen sich eidlich verpflichten, daß sie ihre Waren an die betreffenden Zollstätten schicken, den Wert richtig angeben und die vier Prozent alsbald oder längstens in vier Wochen erlegen wollen; dafür erhalten sie dann eine schriftliche Urkunde, welche ihnen freie Fahrt an allen anderen Zollstätten vorüber gewährleistet. Der Eid, einmal gethan, bindet sie für die ganze Zeit, da sie Handel treiben. Den Zöllnern wird aufgelegt, daß sie die Kaufleute gefährlich oder ohne Not nicht aufhalten, sondern dieselben fördern sollen. Ist einem Kaufmann das Geleite gebrochen worden, so soll er oder, falls er umkam, seine Erben längstens in Jahresfrist entschädigt werden; zu $^2/_3$ aus den Zollgefällen, zu $^1/_3$ vom Geleitsfürsten, in dessen Gebiet der Friedbruch geschah; die Friedbrecher sollen gestraft und die Ersatzsumme von ihnen beigebracht werden. Jeder Kaufmann, welcher betrügt, hat seine Waren verwirkt und kann sich nicht auf seinen Faktor, Diener oder Knecht ausreden. Die mit Beschlag belegten Waren gehören dem besonderen Zollfiskus, zu dessen Verwaltung sechs redliche und verständige Personen als „gemeine Einnehmer" verordnet werden sollen; alle Quatember sollen die Zöllner ihnen schreiben, wie viel bei ihnen von Zoll gefallen sei.

Ohne Frage hat dieser Entwurf etwas Großartiges an sich. Auf ungefähr denselben Wegen, auf denen das neue Reich der Deutschen seit 1879 seine Kassen füllt, suchte 1522 das alte zu leistungsfähigen Finanzen zu kommen: auf dem Weg der Erhebung von indirekten Abgaben, von Verbrauchssteuern. Die Städte haben dagegen freilich mit Nachdruck sich vernehmen lassen. Sie waren schon an sich mit Erbitterung erfüllt, weil die Fürsten und Kurfürsten den alten Versuch erneuerten, das städtische Element seiner reichspolitischen Bedeutung zu berauben. Man hatte es schon aus dem obersten Gericht ausgeschlossen; es gab keine reichsstädtischen Kammerrichter, während man doch den Grafen und Herren zwei Beisitzer zugestanden hatte (S. 287). Vom Reichsregiment hatte man die Städte nicht fern halten können; jetzt aber ging man darauf aus, die Städte-

boten gefliſſentlich zu überſehen; „ſie ſollten ſich," ſchreibt einer von ihnen, „einfach gefallen laſſen, was Kurfürſten, Fürſten und andere Stände beſchloſſen hätten." Es war deren „Gemüt und Meinung, hinfort den Städten keinen Stand oder Stimme in Reichstagen und Geſchäften zu vergönnen, ſondern ſie gänzlich auszuſchließen". [1]) Das war freilich eine ſtarke Zumutung: im gleichen Augenblick, wo man den Handel bluten laſſen wollte wie noch nie, wo man die Reichsfinanzen auf das Bürgertum begründen wollte, da ſuchte man dasſelbe politiſch mundtot zu machen. Man meint hier die Folgen der Niederlage Sickingens zu ſehen: dem Rittertum ſetzte das Fürſtentum die Fauſt an die Kehle; es hielt ſich für ſtark genug, um auch mit den Städten aufzuräumen. Möglich, daß man auch den vorausſichtlichen Widerſtand der Städte gegen den Reichszoll dadurch am eheſten zu brechen hoffte, daß man ihr Stimmrecht zu vernichten ſuchte.

Man hatte aber in den Städten auch weiterhin das Bewußtſein, daß man keineswegs ſich ſo außerordentlich bereichere, wie die anderen glaubten. Dieſe gingen von der Meinung aus, daß der Geldvorrat ſich gleich geblieben ſei und nun durch die koloſſalen Preiserhöhungen ein ganz unverhältnismäßiger Teil des Nationalvermögens in die Taſchen der Pfefferſäcke ſtröme. *Dieſe Vorausſetzung war aber falſch.* In den Jahren ſeit 1516 brachten die deutſchen Bergwerke eine ſolche Maſſe von Edelmetallen ans Licht, daß der Vorrat an Münzen ganz außerordentlich wuchs; folglich ſank der Wert des Geldes, ſeine Kaufkraft in demſelben Maße, wie es häufiger wurde. Es war doch nicht etwa bloß „Fuckerei und Wucherei", das Benutzen oder gar das künſtliche Schaffen kaufmänniſcher Konjunkturen, was die Preiſe in die Höhe trieb. Es vollzog ſich hier ein Vorgang, an dem die Städte gutenteils unſchuldig waren und der auch auch ihnen in manchen anderen Beziehungen das Leben verteuert haben wird. Und dann: die Monopolien brachten nicht etwa allen Städten, ſondern nur einigen der größten, vor allem Augsburg, Nutzen; die kleineren Städte waren ſo ſehr gegen die „Fürkäufe", wie irgend ein anderer Teil der Nation.

Deshalb erklärten die Städte in mehreren Beſchwerdeſchriften, deren letzte vom 2. Februar 1523 ſtammt, daß ſie dem Zollentwurf nicht zuſtimmen könnten. Deutſchland ſei ohnehin ſchon hoch und übermäßig vor allen anderen Nationen mit vielfältigen großen Zöllen, Mauten, Geleiten und anderen Dienſtbarkeiten allenthalben beſchwert. Wenn man noch den Reichszoll erhebe, ſo werde aller Handel vernichtet werden und der gemeine Mann zu gefährlichem Aufruhr getrieben; alle Handwerker und guten Arbeiter würden an andere Orte auswandern, und Deutſchland werde durch das beabſichtigte Zollſyſtem verarmen.

Mit dieſen Vorſtellungen verbanden die Städte die bitterſten Klagen über die Bedrängniſſe, denen ſie ſonſt ausgeſetzt ſeien. Das Fehdeweſen habe ſo überhand genommen, daß kein Leib und Gut mehr ſicher ſei, daß Handel und Wandel nicht mehr beſtehen könnten. Trotz aller Landfriedensgebote werden ihre Bürger und Verwandten (= Schutzbefohlenen) überall auf den Straßen verwundet, an ihren Gliedern geſtümmelt, elendiglich ermordet, oder geſtockt, gepflockt und eingetürmt; Hab und Gut der Mißhandelten werde geraubt. Durch

[1]) Vgl. Janſſen II 259.

schlechte Münzen, welche Juden und Christen statt der guten ins Land bringen, werde der Verkehr noch weiter geschädigt. Es half nichts, daß man den Städten erwiderte, der Zoll treffe ja erklärtermaßen nur Luxusartikel, belaste also den gemeinen Mann in keiner Weise; mit den daraus erhofften Geldern wolle man ja gerade Mittel zur Sicherung des Landfriedens und der Straßen beschaffen und also auch den Städten Nutzen stiften. Diese waren nicht umzustimmen; das Attentat auf ihre Reichsstandschaft hatte sie im höchsten Grade mißtrauisch und mißmutig gemacht. Auch die Erinnerung, daß man den Zoll nur auf fünf Jahre erheben und eine Verlängerung dieser Frist von der Genehmigung des Kaisers und der Reichsstände abhängig machen wolle, blieb ohne Wirkung. Wenn der Zoll die erhofften Erträge abwarf, so war zu erwarten, daß man ihn nach fünf Jahren nicht wieder abschaffen werde, und unter die Reichsstände, welche darüber befinden sollten, wollte man ja die Städte nicht mehr zulassen. Auf Schritt und Tritt zeigte sich die Verkehrtheit der fürstlichen Politik, welche in demselben Augenblick, da sie ein Reichsfinanzsystem schaffen wollte, eine alte, schon oft verhandelte und stets unheilvolle politische Frage wieder aufwarf und diejenigen zur Opposition zwang, auf deren guten Willen man in der schwebenden Hauptfrage vor allem angewiesen war.

Die Spannung wurde am Ende so heftig, daß man fürstlicherseits erwartete, die Städte würden, um den Zoll abzuwenden, an den Kaiser nach Spanien senden; und falls man von Reichs wegen gegen sie vorgehen wollte, um sie zur Ausführung eines etwaigen Beschlusses der anderen Stände zu nötigen, so stehe zu erwarten, daß sie sich zu den Schweizern oder Franzosen schlagen würden. So blieb am Ende auch dieser Entwurf auf dem Papier.

Bezüglich der Monopolien war in dem Zollentwurf gesagt worden, daß man sie abstellen wolle und sich davon eine Besserung in den Warenpreisen verspreche. Man handelte damit nur im Sinne früherer Reichsbeschlüsse (S. 290); es wurde sonach ein kleinerer Ausschuß über diese Sache niedergesetzt, welcher auch ein längeres Gutachten ausarbeitete und drei Fragen aufstellte. Erstlich, ob die Monopolien dem heiligen Reich schädlich und deshalb abzuthun seien. Zweitens, ob alle Gesellschaften ohne Unterschied abgethan werden sollen oder ob ihnen nur ein Maß zu setzen sei. Drittens, durch was Mittel dies beschehen und wie dieser Sachen geholfen werden möge. Die erste Frage wurde mit Ja beantwortet; bezüglich der zweiten schlug der Ausschuß vor, daß man sich mit Reformen begnüge, da bei einem Verbote aller Handelsgesellschaften nur die Franzosen und andere fremde Nationen Gelegenheit bekommen würden, den Handel an sich zu reißen und Deutschland auszusaugen. Die dritte Frage wurde vor allem damit beantwortet, daß man es für zweckmäßig finde, das „Hauptgut" solcher Gesellschaften auf 20000, 40000 oder zum meisten 50000 Gulden festzusetzen und für alle „Specerei" einen genauen Preissatz von Reichs wegen ausarbeiten zu lassen.[1]) Letztere Aufgabe wurde am Ende von den Ständen

[1]) Kluckhohn (s. oben S. 289) hat a. a. O. S. 682 ff. einen Auszug aus diesem „Entwurf" gegeben. Der „Entwurf" ist aber so charakteristisch und lehrreich, daß wir ihn ausführlicher im Anhang dieses Bandes mitteilen wollen (nach den Weimarer Reichstagsakten 1522—23).

dem Reichsregiment zugewiesen; die Monopolien sollten aber einstweilen — laut des Abschieds — nichtsdestominder vom Fiskal der bestehenden Ordnung gemäß (S. 290) unnachsichtlich verfolgt werden, und derselbe ist in der That noch 1523 auf Befehl des Regiments gegen die Fugger, Welser und Hochstetter vorgegangen.

Die Frage, ob die Städte mit Recht „Stand und Stimme" auf den Reichstagen beanspruchten, wurde auf den nächsten Reichstag verschoben. In keinem Falle wollte man den Grundsatz zulassen, daß die Städte durch ein ablehnendes Votum ihrerseits einem Beschluß der anderen beiden Stände die Verbindlichkeit nehmen könnten, so daß also das städtische Kollegium eine Art von liberum veto besessen hätte. Die Kurfürsten und Fürsten ihrerseits wollten sich freilich nicht majorisieren lassen; sie forderten kaltblütig, daß nichts über ihren Kopf weg beschlossen werde. Die Städter aber sollten womöglich gar nicht stimmen dürfen — das einfachste Mittel, sich ihrer Opposition zu entledigen — oder sie sollten sich von der hohen Aristokratie des Reiches überstimmen lassen müssen.

Bei solchem Chaos der Ansprüche, der Wünsche und Standpunkte war damals von einem deutschen Reichstag fast nur durch ein Wunder irgend ein Beschluß zu erwarten. Und eben dieser Reichstag sollte nun auch der Lösung der religiösen Frage sich widmen, welche doch noch ungleich tiefer einschnitt als alle politischen und finanziellen Fragen.

Es war der Papst Adrian VI., welcher schon im November 1522, bei dem Beginn der Arbeiten des Reichstags, demselben seine Vorschläge durch den Nuntius Chieregato, den Bischof von Teramo, unterbreitete. Es hatte in Rom nicht an Stimmen gefehlt, welche den Pontifex von allen reformatorischen Schritten abmahnten. Vor allem waren es Pessimisten wie Kardinal Soderini, welche der Ansicht waren: durch radikale Aenderungen werde ein System eher gestürzt als befestigt; die Ketzer werde man durch Reformen doch nicht gewinnen; Adrian möge je früher je lieber Gewaltmaßregeln gegen dieselben vorbereiten. Das war aber nicht der Sinn des Papstes. Er wollte die Gegner der Kirche dadurch überwinden, daß er die Gründe der Klagen beseitigte, aus welchen dieselben sozusagen ihre Nahrung zogen, mit welchen die Ketzer unter der deutschen Nation für ihren Abfall von der Kirche Propaganda machten. Adrian wollte die Revolution überwinden durch die Reform. Er strebte danach, die römische Kurie, das Kardinalskollegium, die ganze hohe Prälatur zu reformieren, aus Rom, das seit Leo X. Mittelpunkt der Kunst und des Humanismus geworden war, auch den Brennpunkt des kirchlichen Lebens, „eine Schule für Tugend und Wissenschaft zu machen," [1]) und so den Abtrünnigen in Deutschland den Lebensnerv abzuschneiden. Aber freilich, er sollte bald erkennen, daß auch die Kraft eines Herkules nicht hinreichte, den Augiasstall zu Rom binnen weniger Monate zu säubern. Das System war stärker als der einzelne Mann; als Adrian das pontifikale Finanzwesen mit seinen früher geschilderten (S. 84) Auswüchsen verbessern wollte, da wandte man ihm ein:

[1]) Höfler S. 241.

die Kirche könne dieſe Geldquellen ſchlechterdings nicht entbehren; und auf welche andere Weiſe etwa Erſatz dafür zu beſchaffen ſei, wiſſe man nicht anzugeben.

So erſchien der Legat des Papſtes vor dem Reichstag gewiſſermaßen mit leeren Händen. Chieregato war ſelbſt ein würdiger Mann, fromm und zugleich in diplomatiſchen Sendungen geübt; er eignete ſich trefflich dazu, im Namen des reformfreundlichen deutſchen Papſtes mit den deutſchen Ständen zu verhandeln. Chieregato that dies noch im Jahr 1522 zweimal. Am 19. November behandelte er die auswärtige Lage und ſchärfte — noch war Rhodus nicht gefallen — den Deutſchen die Pflicht der Abwehr der Osmanen und demgemäß der Unterſtützung der Ungarn ein, welche die alten Freunde Deutſchlands ſeien und deren Errettung die türkiſche Dienſtbarkeit von den Deutſchen abwenden werde. Der Nuntius wies darauf hin, daß der Papſt, obwohl er ſelbſt arm und kümmerlich habe, davon er lebe, doch zwei von den Genueſen erkaufte Schiffe nach Rhodus geſchickt (S. 406), auch der Stadt Senia in Dalmatien Hülfe geleiſtet habe. Einige Zeit nachher ergriff der Nuntius wieder vor den Ständen das Wort, um auf die zweite Aufgabe hinzuweiſen, welche der Chriſtenheit obliege, auf die Bekämpfung der Apoſtaſie und Häreſie. Er übergab zwei päpſtliche Schriftſtücke, ein Breve an die deutſchen Kurfürſten, Fürſten und Geſandten, und eine „Anweiſung“ (Inſtruktion). In dem Breve war davon die Rede, daß durch die Vernachläſſigung des Wormſer Edikts ſchon der Bürgerkrieg in Deutſchland entzündet ſei; die Stände möchten erwägen, daß die von Luther gepredigte Freiheit die weltliche Autorität ſo gut zerſtören werde wie die geiſtliche; es bleibe nichts übrig, als, da der Krebs um ſich freſſe, das faulende Glied vom Körper zu trennen. In der Anweiſung gab der Papſt mit aller Offenheit zu, daß der Urſprung der lutheriſchen Sekte, deren Gefahren er auch hier mit Nachdruck hervorhob, auf ein göttliches Strafgericht zurückzuführen ſei. „Gott habe dieſe Verfolgung wegen der Sünden der Menſchen und namentlich der Prälaten verhängt. Schon die Schrift habe geſagt, daß die Sünden des Volkes von den Sünden der Prieſter herkommen. Der Papſt wiſſe, daß auf dieſem heiligen Stuhl vor etlichen Jahren viel Abſcheuliches ſtattgefunden habe, Mißbräuche von Geiſtlichen vorfielen, Ueberſchreitungen von Geboten, und zuletzt alle ſich dem Schlechten zugewandt haben. Und es ſei kein Wunder, wenn die Krankheit ſich von dem Haupt in die Glieder, von den Päpſten zu den Prälaten zog.“ „Wir alle haben geſündigt, und es iſt nicht einer, der Gutes that. Alle müſſen ſich erniedrigen, alle Gott die Ehre geben.“ Adrian beteuerte, daß er die Kurie reformieren wolle, von der gerade dieſes ganze Uebel ausgegangen ſei (unde forte omne hoc malum processit); nur bedürfe er dazu Zeit, weil durch Ueberſtürzung alles in Verwirrung geraten könnte. Dagegen müſſe aber mit der Sekte aufgeräumt werden; die Fürſten ſollten ſelbſt die Mittel angeben, wie dieſes Ziel zu erreichen ſei. Auf der Ausführung des Wormſer Beſchluſſes ſolle der Nuntius beſtehen; Reumütigen ſolle die Rückkehr erleichtert werden, Hartnäckige aber die Strafe treffen. Der Papſt verwahrte ſich gegen die Behauptung, daß Luther ungehört verurteilt worden ſei; in Sachen des Glaubens müſſe man glauben und könne nichts beweiſen; wenn alles, was ſchon früher zu Recht entſchieden ſei, immer wieder in Zweifel

gezogen werden dürfte, so würde man niemals zu Ende kommen. Verlange man schon im Staate, daß die Gesetze unverletzt beobachtet werden, so solle vor allem in der Kirche, welche Gott in Glaubenssachen niemals irren lasse, das beobachtet werden, was durch so viele Jahrhunderte und die Zustimmung der gesamten katholischen Kirche festgesetzt sei.

Es war dieselbe Sprache, welche von den Wortführern der Kirche vor bald zwei Jahren in Worms geführt worden war. Adrian VI. forderte, daß die schon früher verdammten ketzerischen Lehren nicht aufs neue hervorgeholt werden dürften, sondern abgethan sein müßten, einmal für allemal. Aber er fügte auch das offene Bekenntnis hinzu, von dem sein Vorgänger himmelweit entfernt gewesen war, daß das Haupt der Kirche die Quelle alles Uebels gewesen sei. Er kündigte den römischen Mißbräuchen den Krieg ebenso entschieden an, als er dies Luther that, und man durfte sich darauf verlassen, daß er nicht bloß bei Worten stehen bleiben werde. Die hundert Beschwerden der deutschen Nation waren ihrer Abstellung offenbar noch niemals so nahe gewesen als jetzt.

Da ist es nun nicht ohne eine gewisse ergreifende Tragik, daß diese ehrlich reformatorische Sprache zu spät kam.

Das Breve des Papstes an die Fürsten war kaum gedruckt, als auch schon eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen erschien, welche von Haß und Mißtrauen überflossen. Dem Papst wird zugerufen, an seinen Früchten werde man ihn erkennen: „O ihr blinden Verführer, meinet ihr, daß man in Deutschland noch nit sehe euren Trug so oft erfahren?“ Der Zweck von allem sei nur, daß Geld nach Rom komme; aber Gottes Wille solle geschehen, nicht des Papstes Begierden. Die Erneuerung der Kirche werde Gott recht wider den Papst verfügen. „Mit dem Geld, das ihr mit Huren und Eseln in aller Wollust verzehrt habt, wäre man vor allen gewesen (d. h. hätte man für alles sorgen können). Der römische Stuhl sei mit Buben, hübschen Huren und großen Eseln beladen gewesen. Nicht den mindesten Eindruck machte die rührende Stelle, wo Hadrian seiner Fürsorge für Rhodus gedachte. „O wie gleißt der Teufel, in einen Engel verwandelt, so hübsch!“ „Wir wollten lieber den Türken, denn euch, den letzten größten Gottes Feinden und Greuel dienen, o ihr Ungläubigen, die alle Dinge in die Menschen, nichts in Gott setzen . . . Gott gieb die Ehre, du gottloser Kurtisan.“ [1])

So lautete die Antwort aus dem Volke. Und nicht viel anders erging es dem Nuntius beim Reichsregiment und im Reichstage.

Das Regiment setzte zunächst einen Ausschuß nieder, welcher die Anträge des Papstes beraten und einen Bescheid erteilen sollte. Diesem Ausschuß gehörten zwei entschiedene Lutheraner an: der Sachse Hans von der Planitz und der bambergische Hofmeister Johann von Schwarzenberg, ein Gelehrter des römischen Rechts, welcher kürzlich auch am Landauer Rittertag teilgenommen hatte; er war schon so weit gegangen, daß er eine seiner Töchter aus dem Kloster zurückgezogen hatte. Planitz und Schwarzenberg gewannen solchen Einfluß in dem Ausschusse, daß die andersgesinnte Minderheit, der Erzbischof von Salzburg und Dr. von

[1]) Höfler S. 271: nach dem Wiener Staatsarchiv.

Werthern, der Gesandte des Herzogs Georg, bald von den Sitzungen wegblieben.[1]) Das Gutachten, das Freitag den 17. Januar[2]) verfaßt wurde, stellte sich deswegen doch nicht auf den offenen lutherischen Standpunkt: man hätte sich ja damit auf die schroffste Weise vom Kaiser getrennt; aber es enthielt im wesentlichen doch eine Ablehnung der päpstlichen Hauptforderung, welche auf die Durchführung des Wormser Edikts gerichtet war. Zwar sprach das Gutachten von der Gefahr der Sekten und Unannehmlichkeiten, welche aus Luthers Beginnen erwachsen sei; aber es stellte fest, daß die deutsche Nation in ihrer Mehrheit davon überzeugt sei, daß ihr vom römischen Hof große Beschwerden zugefügt seien, und wenn die Wormser Sentenz ausgeführt würde, so möchte das Volk glauben, man wolle die evangelische Wahrheit umstürzen; und daraus wäre Aufruhr und Blutvergießen zu befürchten. In einem Satz des Konzepts, der dann durchstrichen wurde, war die Erklärung des Papstes wiederholt, daß die Sünden des Volks von den Sünden der Priester herrühren, und nicht ohne Hohn gesagt, daß also diese „als die endliche Ursache solcher Krankheit von der Wurzel geheilt, gestraft und abgewendet werden sollen". Weiterhin war die Forderung erhoben, daß die Annaten, welche ursprünglich zum Zweck des Türkenkriegs bewilligt, aber ihrer Bestimmung entfremdet worden seien, im Lande bleiben und für deutsche Interessen verwendet werden sollten (S. 403). Deutschland sei so verarmt, daß es selbst seine Ausgaben für Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit nicht zu bestreiten vermöge, geschweige Ungarn und Kroatien unterstützen könne.

Am Schluß hieß es: wenn dem lutherischen Irrtum wirksam entgegengetreten werden solle, so sei hierzu nichts geeigneter, als mit Zustimmung des Kaisers ein freies christliches Konzil, das auf deutschem Boden zu halten sei, entweder in Straßburg oder in Mainz, oder Köln oder Metz, und zwar innerhalb Jahresfrist. Diesem Konzil sollten sowohl Geistliche wie Laien beiwohnen dürfen und jeder solle ohne Beschränkung durch irgend einen Eid oder sonstige Verpflichtung — non obstantibus quibuscumque iuramentis et obligationibus — seine Meinung frei sagen dürfen. Wolle der Papst darauf eingehen, so solle Luther veranlaßt werden, nichts mehr zu schreiben, was Aergernis geben könne; nur das Evangelium und bewährte Schrift solle nach rechtem christlichem Verstande gelehrt werden.

Wenn man die gebieterischen Rücksichten, welche das Regiment auf den Kaiser nehmen mußte, in gebührende Rechnung zieht, so kann man über dieses Gutachten nicht anders urteilen, als daß es den Gesinnungen der Lutheraner weit eher entsprach als denen der altkirchlichen Kreise. Der Papst hatte gesagt: führt das Wormser Edikt aus! Das Gutachten erwidert: das ist ohne Bürgerkrieg nicht möglich; es nimmt sogar Bezug auf die „evangelische Wahrheit", das Schlagwort der Bewegungspartei, ohne dasselbe zu mißbilligen. Der Papst

---

[1]) So berichtet Ranke II 40. Höfler S. 278 bezweifelt es: er hält das Gutachten des Regimentsausschusses für zu entgegenkommend gegen den Papst, als daß er Rankes Ansicht beipflichten könnte. Hierin scheint uns Höfler zu irren.

[2]) Nicht 13. Januar. S. Höfler S. 278.

hatte zugegeben, daß die Kurie der Sitz des Uebels sei und vor allem reformiert werden müsse; nun gut, sagt das Gutachten, wir wollen diese Reformation abwarten, ohne welche nichts Erfolgreiches vorgenommen werden kann. Der Papst hatte Hülfe gegen die Osmanen gefordert; sie soll geleistet werden, antwortet der Ausschuß, sobald wir über die Annaten wieder freie Verfügung erhalten. So viel Wünsche Adrian vorgebracht hatte, so viel Abweisungen erfährt er. Zum Schluß wird ihm als wahrer Weg zur Abhülfe ein Konzil vorgeschlagen, auf welchem gegen alle kirchliche Ordnung [1]) auch Laien sollen Sitz und Stimme haben dürfen und wo jeder ohne Beschränkung durch früher übernommene Verpflichtung sich sollte äußern dürfen. Was war dies anders, so müssen wir fragen, als die praktische Anwendung des Satzes vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen?

Eine damals in Nürnberg gedruckte, dem Regiment zugeeignete Flugschrift weist dem Kaiser das Recht zu, auf einem Konzil die christliche Kirche und alle anderen Stände zu reformieren, zu korrigieren, zu rechtfertigen und gehorsam zu machen. Wenn dies nicht geschehe, so werden die Bauern und das gemeine Volk von viel Orten sich erheben und wider ihre Könige, Fürsten und Herrschaften, geistliche und weltliche Stände allenthalben zugreifen und niemand verschonen, also daß zwischen den Reichen und Armen wenig Unterschied gesehen wird. Die Hindeutung auf die Stimmung der Massen im Gutachten wird durch diese Schrift ergänzt; es ging Chieregato nicht viel besser als Aleander in Worms; wie dieser war er mannigfachen Beleidigungen ausgesetzt. Als er den Rat von Nürnberg aufforderte, daß er die lutherischen Prediger bei St. Lorenz, St. Sebald, im Spital und im Augustinerkloster nicht länger gewähren lassen solle, sondern sie verhafte, da entstand „groß Murren" in der Stadt; der Regensburger Reichsbote schrieb seinem Rat: „ich glaub, wenn der Reichstag nicht zu Nürnberg wär, des Papsts Botschafter würde Rom nicht mehr sehen." [2])

Das Gutachten des Regimentsausschusses bildete nun die Grundlage für die Beratung in der vollen Versammlung der Stände; es vertrat die Stelle einer Regierungsvorlage. Die städtischen Abgeordneten, deren Auftraggeber am meisten mit der lutherischen Strömung zu rechnen hatten, gaben ihre große Befriedigung darüber zu erkennen, daß das Wormser Edikt nicht ausgeführt werden solle; die bisherigen schweren Mandate, Gebote und Zwänge hätten die Sache nur verschlimmert und zu größerer Hitze und Schärfe der Weltlichen gegen die Geistlichen geführt. Die Fürsten dagegen, die auf dem Reichstag zugegen waren, wollten in der Mehrzahl nichts von Luther wissen — wogegen ihre Räte, römisch geschulte Juristen, es merkwürdigerweise fast durchweg mit dem Mönch hielten —: vor allem entschieden trat Kurfürst Joachim I. von Brandenburg auf. Er ließ nicht einmal die lutherische Bibelübersetzung in seinem Gebiete verkaufen; er stand damit auf dem Boden des Wormser Edikts, welches alle lutherischen Bücher

---

[1]) Janssen II 271 hebt dies nachdrücklich hervor. Höfler S. 281 geht darüber ohne weiteres hinweg.

[2]) Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg (1885), S. 116.

ohne Unterschied verworfen hatte. Gegenüber von Planitz sprach er offen sein Erstaunen aus, daß sein Herr dem Mönch so viel gestatte und zusehe; er lasse sich von demselben nicht schimpfieren.

Bei so verschiedenen Richtungen konnte naturgemäß nur sehr langsam ein Ergebnis erzielt werden, und nur ein solches, das womöglich beiden Teilen Genüge that.

Die endlich vereinbarte Antwort an den Papst betonte, daß man das Wormser Edikt nicht habe ausführen können, weil daraus nur Schlimmeres entstanden wäre; große Empörungen und Abfall würden die Folge gewesen sein. Der Papst, dessen väterliche Gesinnung die Stände anerkannten, wurde gebeten, zu Wiederaufrichtung des Friedens und der Eintracht die Beschwerden der Nation, welche als besondere Schrift abermals übergeben wurden, abzustellen; es handelte sich dabei um Mißbräuche in der Anwendung der geistlichen Gewalt, namentlich in Verhängung des Bannes, um die Steuerfreiheit (Immunität) geistlicher Personen, um die Uebergriffe der Geistlichen auf weltliches Gebiet, und um die lange Reihe finanzieller Mißbräuche der Kurie (S. 84). Als Mittel zur Abhülfe bezeichneten auch die Stände ein Konzil, das in Jahresfrist zusammentreten und über dessen „bequeme Malstatt" — die aber auf alle Fälle innerhalb Deutschlands fallen sollte — sich Kaiser und Papst vereinbaren sollten. Die Forderung des Gutachtens, daß auf diesem Konzil auch die vom Laienstande Sitz und Stimme haben sollten, ließ man fallen; aber daran hielt man fest, daß die Teilnehmer am Konzil durch keinen früheren Eid oder eine frühere Verpflichtung abgehalten sein sollten, ihre Ansicht mit voller Freiheit zur Geltung zu bringen.

Bis das Konzil zusammentrete, sollte aller Fleiß angewendet und insbesondere mit Kurfürst Friedrich verhandelt werden, daß es Luther und seinen Anhängern nicht gestattet werde, hinfür irgend etwas Neues zu schreiben und zum Druck zu befördern. Als ein ehrlicher Kurfürst werde Friedrich hierzu nach aller Ziemlichkeit behülflich sein. Auch hierbei war das Gutachten eingeschränkt worden, insofern dieses Luther von der Herausgabe nur solcher Schriften hatte abhalten wollen, welche Aergernis geben und Empörung und Aufruhr verursachen könnten. Dies betraf die Presse, die Litteratur; man mußte aber auch die Agitation mittelst des gesprochenen Worts, von den Kanzeln herab ins Auge fassen. Da wurde die Vorschrift erteilt, daß alle Prediger sich der Aufreizung enthalten und von ihnen nur das wahre, reine, lautere, heilige Evangelium und die approbierte Schrift fromm, sanft und christlich nach der Lehre und Auslegung der approbierten und von der christlichen Kirche angenommenen Schrift gelehrt werden sollte.

Hier hatten die Altkirchlichen die Fassung beantragt, daß das Evangelium nach der Lehre und Auslegung der vier Kirchenlehrer, nach den Büchern des Hieronymus, Gregorius, Augustinus und Ambrosius gelehrt werden solle. Sie traten für diese Fassung mit Nachdruck ein; es kam zu „mancherlei Hin- und Widerreden"; und die Sache war in der That bedeutungsvoll genug. Am wenigsten kam auf die Nennung Gregors von Nazianz an; dieser hatte am unermüdlichsten für die Orthodoxie gegen die Arianer und ihre Ableger gekämpft, und Arianer gab es vorläufig in Deutschland noch nicht; die Lehre von der

Dreieinigkeit war Luther wahrlich nicht gemeint zu bekämpfen. Hieronymus dagegen war der Urheber der Vulgata; Ambrosius hatte den Cölibat als eine „vollkommene Pflicht" im Gegensatz zu den „allgemeinen Pflichten" empfohlen, welche alle Menschen binden; und Augustinus hatte den weltlichen Staat aus der Sünde hergeleitet und deshalb seine Unterordnung unter die Kirche befürwortet. Wurden diese vier Väter ausdrücklich als maßgebend anerkannt, so besaß die altkirchliche Partei eine Reihe der stärksten Stellungen, in welchen sie sich mit Erfolg gegen die Angriffe der Neuerer verteidigen konnte. Es galt, die Reichsgewalten auf diesen Standpunkt herüberzuziehen. Indessen die anwesenden Lutheraner besaßen Kenntnisse genug, um die Tragweite des vorgeschlagenen Wortlautes zu übersehen. Sie widersprachen, und die Nennung der vier Kirchenlehrer wurde abgelehnt. Man hat damals gesagt, St. Paulus dürfe doch nicht weniger gelten als Ambrosius. Die Fassung, die am Ende durchging, war ein offenkundiger Ausgleich unter beiden Richtungen, wobei die Lutheraner kaum schlechter fuhren als die Orthodoxen römischer Observanz. Letztere mochten sich dessen getrösten, daß den Predigern die von der christlichen Kirche angenommene Schrift zur Richtschnur gemacht war; aber die Lutheraner hatten es durchgesetzt, daß der Ausdruck ziemlich allgemein und verschwommen gehalten blieb, und sie hatten eine scharfe Hervorhebung der Vorschrift erzielt, daß das Evangelium wahr, rein, lauter und heilig verkündigt werden sollte. Was das nach dem Sprachgebrauch jener Jahre bedeuten sollte, war kaum zweifelhaft; es paßte streng genommen herzlich schlecht zu dem Zusatz „nach der Lehre und Darlegung der approbierten und von der christlichen Kirche angenommenen Schrift".

Hatten die Altkirchlichen in diesem Punkte eine Niederlage erlitten, so gelang es ihnen in anderen Stücken besser. Es wurde von den Ständen die Forderung ausgesprochen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Diözesen gelehrte Männer anstellen sollten, welche die Predigten zu überwachen und Fehler sanft zu verbessern hätten. Hartnäckige Prediger sollten durch ihre Ordinarien (S. 339) bestraft werden. Neuen Drucken in ketzerischem Sinne, namentlich dem Verkauf von Schmähschriften, sollte gesteuert und eine Zensurbehörde eingesetzt werden. Weiter wurde gesagt: „Der Geistlichen halber, so Weiber nehmen, auch der Ordenspersonen halber, so aus einem Kloster austreten, soll es — dieweil in gemeinen Rechten der weltlichen Obrigkeit dazu kein Straf geordnet ist — bei der Straf der geistlichen Rechte bleiben, also daß sie ihre Freiheit, privilegierten Pfründen und anders verwirkt haben sollen, und daß die Ordinarien von der weltlichen Obrigkeit in solcher Strafe mit nicht verhindert werden sollen, sondern daß sie zu Beschirmung geistlicher Obrigkeit ihnen Hülfe und Beistand beweisen, wie denn deshalb öffentlich mandata und edicta ausgehen sollten. Würden sich aber dieselben geistlichen Personen über das [= über das hinaus] ungebührlich und sträflich halten, so sollen sie nach Ordnung gesetzter Rechte auch gestraft werden." [1]) Bei diesen Bestimmungen war es offenbar darauf abgesehen, die weltlichen

[1]) Diese Strafbefugnis bei weiteren Vergehungen der Mönche scheint von den Ständen dem weltlichen Gericht zugedacht gewesen sein. So hat es offenbar der Nuntius verstanden, s. S. 432.

Fürsten zu entschiedenerer Unterstützung der Bischöfe zu veranlassen, als sie Friedrich der Weise vor Jahresfrist geleistet hatte (S. 379).

In dieser Fassung kam das Gutachten als Meinung der Stände ans Regiment zurück und so wurde es von diesem dem Nuntius am 8. Februar übergeben; so ging es am 6. März als ein Edikt im Namen des Kaisers ins Land hinaus.

Ueber die Bedeutung dieses Ausspruchs der Stände stehen sich die Ansichten der neueren Geschichtschreiber schroff entgegen. Ranke nennt das Gutachten „ewig denkwürdig"; er verkennt nicht, daß es vom Reichstag in mehreren Punkten abgeschwächt worden ist; aber er faßt sein Urteil doch dahin zusammen:[1]) „Diese Beschlüsse von Nürnberg waren das gerade Gegenteil der wormsischen. Was man von Karl V. erwartet hatte, daß er sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen werde, das that das Regiment nun wirklich. Die politische Opposition, die sich schon so lange vorbereitet, trat dem Papst kräftiger als jemals entgegen. Mit ihr verbündet, durch die Repräsentation der kaiserlichen Macht geschützt, konnte nun auch die religiöse Bewegung sich ungehindert entwickeln."

Mit dieser Auffassung stimmten die nächst Betroffenen in der That überein. Luther fand, daß Bann und Acht, welche in Worms über ihn ausgesprochen worden waren, nun eigentlich zurückgenommen seien; er nannte die Nürnberger Beschlüsse „wunderbar freimütig und wohlgefällig" — mire libera et placentia. Auch Kurfürst Friedrich war damit zufrieden. Er sah vor allem darauf, daß er nun nicht länger gedrängt werden würde, das Wormser Edikt auszuführen, Luther zu fangen, ihn auszuliefern. Und der Nuntius seinerseits war von der Antwort, welche er nach Rom bringen sollte, wenig erbaut. Er fand es der Würde des Papstes abträglich, daß die Forderung eines Konzils mit so vielen Einzelheiten umgeben worden sei, wodurch es den Anschein gewinne, als ob dem Papst die Hände gebunden werden sollten. Die Erklärung, durch welche die Vollstreckung des kaiserlichen Edikts einstweilen aufgeschoben wurde, fand Chieregato ebenso beleidigend gegen Gott als gegen den Kaiser und Papst. Jetzt, wo ein deutscher Papst begonnen habe, die Kirche zu reformieren und Deutschland zu seinem alten Glanze zurückzubringen, sollten die Stände vor allem des Kaisers Spruch ausführen. Er ließ sich vernehmen, daß, wenn Luther vor dem Wormser Edikt in vielen Dingen geirrt habe, so sei dies seither noch ungleich ärger geworden. Bezüglich der Annaten möge man des Papstes Zustimmung erwarten. Als Prediger solle man niemand zulassen als die von den Ordinarien Bestätigten; die lutherischen Bücher solle man verbrennen und den Beschluß des Laterankonzils durchführen, nach welchem kein Buch sollte gedruckt werden dürfen, ehe es vom Bischof oder dessen Offizial geprüft und für zulässig erklärt worden sei Die Strafe der abgefallenen Mönche müsse unbedingt dem geistlichen Gericht zustehen, nicht dem weltlichen. Ein Wort der Freude über die Antwort hatte der Nuntius nicht; er fand nichts zu loben als den Ausdruck ergebener Gesinnung, welcher die Antwort einleitete; diese selbst schien ihm aber von solcher Gesinnung wenig zu verraten.

---

[1]) II 41. 45.

Die katholischen Schriftsteller haben sich diese Ansicht nicht zu eigen gemacht. Schon Cochläus[1]) faßt das Ergebnis des Reichstags so auf, daß die Fürsten jede von der Kirche und ihren Lehrern abweichende Predigt hätten hindern wollen, und bezichtigt Luther der Frivolität, weil er den Glauben habe erwecken wollen, als ob die Fürsten auf seiner Seite ständen. Höfler[2]) urteilt: „Die Antwort beruhte auf einem Kompromisse der Parteien und enthielt somit nicht den Ausdruck des Sieges einer einzigen ... Wenn eine neu auftretende Partei, welche tabula rasa machen will, im entscheidenden Augenblicke nicht durchdringt, im Gegenteile veranlaßt, daß die andere erst zum Bewußtsein der Tragweite der gegnerischen Pläne und zur Orientierung ihrer eigenen Stellung und verfügbaren Kräfte kommt, in diesem Gefühle stärker und schärfer auftritt als bisher: so kann man sich bei unparteiischer Würdigung der Verhältnisse nicht mit dem Gedanken befreunden, daß die Partei des Angriffes und Umsturzes mit ungeteilter Befriedigung auf ein derartiges Ergebnis blicken konnte, namentlich wenn sich, wie jetzt bei den ernstesten und tüchtigsten Patrioten, ein Umschlag der früher so enthusiastischen Stimmung in das Entgegengesetzte bemerklich machte. Es war sehr bemerkenswert, wenn der Reichstag denn doch von Schreiben und Lehren, die zum Aufruhr dienen, in seinen Erlässen sprach, wobei denn doch vor allem der Urheber der ganzen Bewegung gemeint war ... Ein Triumph für Luther war der Ausgang des Reichstages nur insofern, als er nicht persönlich zur Strafe gezogen wurde ... Das Wormser Edikt war wieder nicht in Ausführung gebracht worden, des Kaisers Acht und Aberacht, wie des Papstes Bann für ihn wirkungslos."

Janssen[3]) pflichtet dieser Auffassung bei. Er berichtet mit offenbarer Befriedigung, daß die Klagen der Stände den göttlichen Grund und Charakter der Kirche in keiner Weise angegriffen hätten; daß sie vorgeschrieben hätten, es dürfe nichts anderes gepredigt werden denn das Evangelium nach Auslegung der von der Kirche angenommenen Schriften; daß sie eine Ermahnung erlassen hätten, welche jeden Sonntag von allen Kanzeln verlesen werden sollte und wonach Gott anzurufen war, daß er den Irrtum, der allenthalben entstehe und erwachse, von allen christlichen Obrigkeiten, auch anderen christlichen Menschen nehme.

Welche von diesen Auffassungen ist nun die berechtigte?

Ohne Zweifel hat Ranke diejenigen Momente zu gering angeschlagen, welche dem altkirchlichen Standpunkt Rechnung trugen. Er hat die Bestimmungen, nach welchen eine Zensurbehörde eingesetzt werden sollte und nach welchen die abtrünnigen Mönche und die beweibten Priester zur Strafe zu ziehen waren, sogar völlig übersehen. Die Tragweite der Stelle, nach welcher das Evangelium nur in Gemäßheit der von der Kirche gebilligten Schriften gelehrt werden sollte, hat er insofern nicht richtig geschätzt, als zwar durch die Hervorhebung des reinen Evangeliums und die Weglassung der vier Kirchenlehrer ein wesentlicher Gewinn für die Lutheraner erzielt worden war; aber der Wortlaut der doppeldeutigen

---

[1]) S. 85—86.
[2]) S. 285. 288.
[3]) S. 273. 275.

Stelle bot der kirchlichen Reaktion doch eine starke Waffe gegen die lutherischen Bücher, die von der Kirche nun einmal sicherlich nicht gebilligt waren.

Gleichwohl ist es unbestreitbar, daß in dem wichtigsten Punkte die Lutheraner gesiegt hatten. In Worms war der Standpunkt der Reichsgewalten, daß Luther und sein ganzes Werk alsbald vernichtet werden sollten; „Pilatus und Herodes, Hannas und Kaiphas" waren schließlich wider ihn gewesen. Zwei Jahre nachher erklärten die Stände des Reichs, daß das Wormser Edikt unausführbar sei, daß man damit den inneren Krieg entfachen würde, und traten mit dieser Erklärung von dem Edikt vor aller Welt zurück. Wohl wollten sie, bis das Konzil als oberster Gerichtshof zusammentrete, Luther den Mund schließen; aber auf dem Konzil sollte jeder reden dürfen, wie ihn sein Inneres trieb; dort sollte keine frühere Verpflichtung diese freie Sprache verhindern, und man mochte sich in Rom darauf gefaßt machen, daß der Satz, den Adrian mit edler Selbstverleugnung ausgesprochen, gründlich verhandelt werden würde: die Sünden der Laien stammen her von den Sünden der Priester. Als eine Art von Angeld für die auf dem Konzil einzuführenden Reformen verlangten die Stände die sofortige Ueberlassung der Annaten. Obwohl sie das Konzil binnen Jahresfrist forderten, so wollten sie doch hinsichtlich der Annaten nicht einmal mehr so lange zuwarten. Adrian hatte selbst die Türkengefahr als so dringlich geschildert; er sollte also auch die Mittel zur Abwehr sofort gewähren.

Erwägt man dies alles, so kann man den Unmut des Nuntius wohl begreifen. Die Antwort des Reichstags enthielt unter allen Umständen ein Zurückweichen hinter den 8. Mai 1521: enthielt das Bekenntnis, daß die lutherische Bewegung stärker sei als die organisierten Gewalten des Reichs.

Der Reichstag ward nunmehr geschlossen, nachdem er noch hinsichtlich der Vollziehung des Landfriedens den Beschluß gefaßt hatte, daß diese Aufgabe den zehn Reichskreisen obliegen sollte, welche 1512 in Köln und 1521 in Worms eingerichtet worden waren. Jeder Kreis sollte binnen zwei Monaten einen Hauptmann und vier Räte erwählen; die „Verwandten" jedes Kreises wurden angehalten, allen Aufmahnungen und Erforderungen dieser Behörde Gehorsam zu beweisen und ihr Hülfe, Beistand und allen Folg zu thun.

Es war nach den Worten des Bischofs Bernhard von Trient „bei Menschen Gedenken kein schwererer Reichstag gewesen". Er schloß auch mit einem offenbaren Bruch. Die Städte hatten am Ende dem Reichszollentwurf den Vorschlag einer Einkommensteuer entgegengestellt; aber die Fürsten wollten nichts davon hören; sie verlangten, daß die Städte sich der Mehrheit unterwürfen. Schärfer als je trat die Verbindung der finanziellen Frage mit der politischen hervor; wenn die Städte den Reichszoll annahmen, so begaben sie sich damit ihrer ganzen politischen Stellung; denn die Mehrheit, welche für den Zoll war, die der Kurfürsten und der Fürsten, war jeden Augenblick vorhanden, sobald sie selber wollte. Mußten sich die Städte diesmal der Mehrheit der beiden anderen Kollegien fügen, so mußten sie es jedesmal; wenn nicht der Grundsatz galt, daß ein Beschluß bloß durch Zustimmung aller drei Gruppen Gültigkeit erlangte, so war es für die Städte fast wertlos, überhaupt auf den Reichstagen zu erscheinen; ihre eine Gruppe hatte voraussichtlich immer, sobald es materielle Fragen galt, die

zwei anderen gegen sich. Weder Pfalzgraf Friedrich noch Erzherzog Ferdinand brachten eine Umstimmung der Städte zuwege; sie verharrten auf ihrer „Supplik"; mit eben der Post, die den Reichstagsabschied an den Kaiser nach Spanien beförderte, ging ein Schreiben der Städte ab, welches die ganze Schärfe des Gegensatzes dem Kaiser vorführte: er wurde erinnert, den Nachteil zu bedenken, den die Unterdrückung der Städte durch die Fürsten ihm selber bringen müßte. Dem Schreiben folgte eine Gesandtschaft, welche im August 1523 bei Karl in Vallodolid Gehör erhielt, sechs Beschwerdepunkte vortrug und ihm erklärte, daß durch die Maßregeln der Fürsten eine Zerrüttung alles gemeinen, großen, mittelmäßigen und geringen Handels und Wandels, auch eine Vertreibung der hantierenden Leute aus deutscher Nation in fremde Nation in Aussicht stehe. Karl gab den Städteboten einen freundlichen Bescheid: er setze sein vornehmstes Trauen auf die Frei- und Reichsstädte; außerhalb dieser Kriegsläufte — d. h. wenn die Rücksicht auf den Krieg nicht wäre — würde er gegen den Reichsstädten desfalls gar einen anderen richtigen und königlichen Weg wandern. Karl benutzte indessen die Gelegenheit, vertraulich mitzuteilen, daß Papst Adrian sich über Nürnberg, Augsburg und Straßburg höchlich beschwert habe, daß sie den kaiserlichen Geboten entgegen lutherische Bücher drucken ließen. Die Gesandten antworteten: es sei schon seit etlichen Jahren der wenigste Buchstab lutherischer Lehren bei ihnen gedruckt worden; aber der gemeine Mann dürste nach dem Evangelium und der Bibel, bäte, ihm auch dieselbe zu predigen, und halte Menschenlehre für Menschenlehre, nit als hoch [wie] vor Jahren.

f) Sickingens Ende.

Den Zwiespalt der Städte und Fürsten suchte Franz von Sickingen für seine Zwecke zu nutzen. In einigen Briefen setzte er den Städten auseinander, „daß seine Sache namentlich allen Städten zum Guten und zur Abwendung allerhand ungebührlicher Beschwerden diene, die jetzt sonderlich bei etlichen den Städten widerwärtigen Fürsten als mit neuen Zöllen und anderem gesucht werde". Die Schreiben hatten die Wirkung, daß die Städte, in welchen sich die Geschützgießereien befanden, den Fürsten die verlangte Unterstützung nicht gewährten. [1]) Wunderbar genug: wie oft und bitterlich hatten die Städte über den friedlosen Zustand geklagt, den man doch auf die Räubereien des Adels zurückführen mußte; und nun, wo es dem Adel ans Leben gehen sollte, hielten sie sich zurück; sie wollten dem Fürstentum, von dem sie sich in ihren Lebensinteressen bedroht sahen, nicht zu noch größerer Macht verhelfen; lieber sollte der Zustand der Unsicherheit noch länger andauern.

Eine indirekte Unterstützung erwuchs Sickingen damals von seiten Luthers. Gereizt durch das Auftreten des Markgrafen von Brandenburg, des Bischofs von Meißen und der bairischen Herzöge, welche alle Drucke seines neuen Testaments mit Beschlag belegen ließen, gab Luther am Neujahr 1523 eine Schrift heraus: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei."

[1]) Höfler S. 293. Ulmann S. 336 ff.

Er war durchaus nicht gemeint, die weltliche Obrigkeit unterwühlen zu wollen. Mit allem Nachdruck weist er, wie sich das bei ihm selbst versteht, darauf hin,[1]) daß die Obrigkeit durch Gottes Willen und Ordnung in der Welt sei; deshalb sollen die Christen ihr auch gehorsam sein. Aber der Beruf der Obrigkeit ist nur, äußerlich Frieden zu schaffen, die Bösen zu strafen und die Frommen zu schützen. Deshalb führt sie das Schwert. Es steht ihr aber nicht zu, ihren Arm in ein fremd Gebiet hinein zu strecken und die Menschen fromm machen zu wollen. Ueber die Seelen kann und will Gott niemand regieren lassen, denn sich selbst allein. „Man soll und kann niemand zum Glauben zwingen. Es ist ein frei Werk um den Glauben, ja es ist ein göttlich Werk im Geist. Wahr sagt auch das Sprichwort: Gedanken sind zollfrei. Bringt man's doch auch mit dem Zwang nur dahin, daß die Schwachen lügen und anders sagen, als sie's im Herzen halten." Daraus ergibt sich, daß die Gläubigen befugt sind, den Tyrannen, welche solches gebieten, kein Blättlein zu überantworten; denn sie würden damit Christus dem Herodes in die Hände geben. Wenn man ihnen die Bücher mit Gewalt nehme und dazu ihr Hab und Gut, so sollen sie es leiden; die tyrannischen Narren werde Gott richten. Luther wundert sich gar nicht darüber, daß die Fürsten so wider das Evangelium wüten und toben; „ihr sollt wissen, daß von Anbeginn der Welt gar ein seltsam Vogel ist um einen klugen Fürsten, noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten. Gerät ein Fürst, daß er klug, fromm oder ein Christ ist, das ist der großen Wunder eins und das allerteuerste Zeichen göttlicher Gnade über dasselbe Land." Wenn die Fürsten sich hinter den Willen des Kaisers verschanzen, dem sie gehorsam sein müßten, so fragt Luther, ob sie wohl auch gehorsam wären, wenn der Kaiser ihnen ein Schloß oder eine Stadt nehmen wollte? Da würden sie schon Gründe zum Widerstand finden; wenn es aber gelte, den armen Mann schinden und ihren Mutwillen an Gottes Wort büßen, müsse es kaiserlichem Gebot Gehorsam heißen. „Solche Leute hieß man vor Zeiten Buben; jetzt muß man sie christliche gehorsame Fürsten heißen."

Mit Sickingen aber war Luther trotzdem durchaus nicht einverstanden (S. 416). Die Absicht des Ritters, dem Evangelium eine Oeffnung zu machen, verblendete ihn nicht; gerade in der eben skizzierten Schrift lehnte er ja alles Eingreifen weltlicher Machthaber in geistliche Dinge schlechterdings ab; auch die päpstliche Irrlehre sollte nur durch Gottes Wort, nicht aber durch Gewalt ausgerottet werden. Nach Melanchthons Zeugnis vom Anfang Januar 1523 war ihm die Sickingensche Fehde „sehr leid"; Melanchthon selbst erschien das Gebaren des Ritters als „garstige Räuberei". Aber wie die Dinge lagen, schien Luther mit der Schrift über die Obrigkeit doch denselben Gegner litterarisch zu bekämpfen, gegen den Sickingen das Schwert gezogen hatte; man glaubte fast allgemein, daß er mit dem Ritter gegen die Fürsten gemeinsame Sache gemacht habe.

Auch sonst war Sickingen nicht ohne Hoffnung; aus Deutschland und Frankreich erwartete er beträchtlichen Zuzug; der böhmische Adel stellte ihm

[1]) Es versteht sich leider ebenso fast von selbst, daß Janssen II 242 ff. diesen ganzen positiven Teil der Schrift totschweigt. Höfler S. 263 macht es aber nicht besser.

Hülfe in Aussicht. Es schreckte ihn nicht, daß die drei Verbündeten von Oberwesel seinen Schwiegersohn Hartmuth von Kronberg — der Ort liegt zwischen Frankfurt und Königstein — angefallen und dessen Stadt und Burg am 15. Oktober zur Uebergabe genötigt hatten; daß dieselben von Albrecht von Mainz, den man des Einvernehmens mit Sickingen bezichtigte, ja dem man den Gedanken an Verwandlung seines Stifts in weltlichen Besitz zutraute (S. 375), eine Entschädigungssumme von 25000 Gulden, in drei Fristen zu zahlen, erpreßten; daß am ganzen Rhein ein wahres Kesseltreiben gegen die Reichsritterschaft anhub, deren Burgen mit Gewalt genommen und gebrochen wurden. Der Sühneversuch, den Bischof Georg von Speier, der Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, im Spätherbst unternahm, schlug fehl; Sickingen selbst wollte die Sache nicht so ausgehen lassen, daß man von ihm hätte sagen können, er habe seine Anhänger ins Verderben geführt. Auf seinen Befehl wurde am 1. November ein Handstreich gegen die pfälzische Feste Lützelstein unternommen, der aber mißlang; um nicht umsonst ausgeritten zu sein, wurde von den Reitern Sickingens das pfälzische Amt Kaiserslautern hart gebrandschatzt; am 10. November kündigte Sickingen dem Kurfürsten die Lehenspflicht auf. Er entließ um diese Zeit die Männer der kirchlichen Reform aus der Ebernburg, „die aus der ‚Herberge der Gerechtigkeit' sich in einen ‚Fürstentrutz' verwandeln sollte"; Butzer, Oekolampadius, dann auch Hutten haben damals Sickingen verlassen: dieser wandte sich nicht von ihnen ab, aber er wollte sie nicht in seine Gefahr mit hereinziehen. Butzer begab sich nach Weißenburg; Oekolampadius und Hutten gingen nach Basel.

Beim Reichsregiment hatte man anfänglich alles gethan, um dem bedrohten Erzbischof von Trier zu Hülfe zu kommen; man hatte Sickingen, ohne ihn auch nur gehört zu haben, in die Acht erklärt (S. 419). Nun aber war der Angriff abgewehrt; die Sachlage begann sich zu verschieben. Herzog Georg von Sachsen, welcher Sickingen mit doppelter Mißgunst betrachtete, sofern derselbe sich gegen die Fürsten gesetzt und das Luthertum begünstigt hatte, war der Ansicht, daß man ohne Schonung gegen den Ruhestörer und Friedbrecher vorgehen solle. Der Ritter erschien ihm als der „innere Türke"; man könne die auswärtigen Türken erst dann mit Erfolg angreifen, wenn man im Reich die Ordnung hergestellt habe. Anders sah Erzherzog Ferdinand die Dinge an. Seit dem 7. Februar 1522 hatte sein Bruder Karl mit ihm, wenn auch vorerst nur insgeheim, sich so in das habsburgische Gesamterbe geteilt, daß dem Erzherzog die deutschen Lande des Hauses Oesterreich zugewiesen worden waren. Die Folge war, daß Ferdinand die Sicherheit des deutschen Ostens und Ungarns ganz besonders am Herzen liegen mußte; sein Sinn war darauf gerichtet, die Irrungen in Deutschland beizulegen und alle Kraft der Nation wider die Osmanen zu sammeln. Der Reichstag hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Reich am besten durch einen Vorstoß nach Ungarn verteidigt werde; das Heer, das diese offensive Defensive durchführen sollte, war bewilligt worden; aber wie war etwas Gutes von dem Unternehmen zu hoffen, wenn in Deutschland der innere Krieg wütete? Das gewaltsame Vorgehen der Verbündeten von Oberwesel unterstützte die Strömung zu Gunsten Sickingens; wäre er nicht schon in die Acht

erklärt, schrieb Planitz Ende November, so würde es zur Zeit nicht geschehen ohne vorherige Ladung. Man beriet in einem kleinen und einem großen Ausschuß, was von seiten des Reichs zur Herstellung des Friedens geschehen könne; man dachte an einen allen Beteiligten zuzustellenden Befehl, daß jedermann sich weiterer Gewalt zu enthalten habe; aber der Stein war im Rollen; er ließ sich nicht mehr aufhalten. Am 12. Januar 1523 übergab Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des Kurfürsten Ludwig, die Erklärung [1]) an Statthalter, Regiment und Reichstag, daß Pfalz, Trier und Hessen in beständiger Rüstung stünden, um, sobald es die Jahreszeit erlaubte, Sickingens frevelhaften Mutwillen zu dämpfen und zu strafen, damit im heiligen Reich Friede und Einigkeit, sowie Sicherheit der Erwerbsleute bestehen möge. Man erkenne die Bemühungen des Regiments an, die Sache durch gütliche Wege beizulegen; doch stehe zu besorgen, daß gütliche Handlung auch anderen neue Ursache zu gleichem Vornehmen geben werde; darum sei ein Waffenstillstand nicht möglich. Vielmehr bitten die drei Fürsten, daß man ihnen, da die Sache das ganze Reich berühre, zu Notdurft und Ehre Kaisers und Reichs gegen Sickingen Hülfe und Beistand zu Roß und zu Fuß, mit Geschütz und Pulver, zuerkenne. Den Adel insgemein wollten sie nicht unterdrücken, sondern nur die, welche vom Adel sein wollen und sich Untugend befleißen.

Auf diesem Standpunkt sind die drei Fürsten auch verblieben. Sie erachteten es für Pflicht des Regiments, ihnen gegen den Mann beizustehen, welcher den kaum erst beschworenen Frieden des Reichs so schnöde gebrochen hatte; und als das Regiment auch seinerseits darauf beharrte, daß die Waffen ruhen und Sickingen zu gütlichem Ausgleich vorgeladen werden sollte, da lehnten sich die Fürsten offen gegen die Reichsgewalt auf. Die ganze Sachlage verkehrte sich; Sickingen, welcher anfänglich vom Regiment bekämpft wurde, erfuhr jetzt dessen Schutz, [2]) weil sich die Frage nun so darstellte: konnte das Regiment von höheren Gesichtspunkten aus Frieden im Reich gebieten, oder stand ihm eine solche Macht der Zügelung der einzelnen Reichsglieder nicht zu? Es war der alte Gegensatz zwischen der einheitlichen Reichsgewalt und den einzelnen Landesherren, welcher wieder hervorbrach; wie früher die Kaiser den Widerstand der territorialen Gewalten erfahren hatten, so kehrten sich diese nunmehr gegen eben das Regiment, welches sie selber vor zwei Jahren verlangt und errichtet hatten. Und machtloser noch als der Kaiser war nun das Regiment; es ruhte auf der Voraussetzung eines einheitlichen Willens seiner Auftraggeber; waren diese zwiespältig, so war es gelähmt und konnte nichts thun als papierne Ratschläge erteilen, als „seinem schönen Berufe getreu nach allen Seiten hin den Frieden predigen". [3])

In diesem Augenblick erfuhr die Opposition der Fürsten noch eine Verstärkung durch den schwäbischen Bund. Derselbe war ohnehin schon mit dem

---

[1]) Ulmann S. 353.

[2]) Daß das Regiment wegen seiner Sympathien mit Luther sich Sickingens angenommen habe, wie Ranke II 80 annimmt, dafür fehlt jeder Beweis.

[3]) Ulmann S. 359.

Regiment deshalb in Zwiſt geraten, weil er vermöge ſeiner vom Kaiſer gewährleiſteten Vorrechte die Oberhoheit des Regiments nicht anerkennen wollte. In ihm ſpielte die tonangebende Rolle der bairiſche Kanzler von Eck, welcher von Sickingen erwartete, daß er ſich an die Spitze der Maſſen ſtelle, „einen Pöbel erheben“ wolle. „Würde dies geſchehen, ſo würden die rheiniſchen Fürſten das Morgenmahl, die andern Fürſten das Nachtmahl und der gemeine Adel den Schlaftrunk bezahlen.“ [1]) Der Kurfürſt Ludwig wußte ebenfalls von Zuſammenrottungen im Breisgau und im Schwarzwald und ſah einen Bauernaufſtand, „einen armen Kunz“, voraus. Allen dieſen Dingen mußte man mit Nachdruck begegnen. Auf dem Bundestage zu Ulm erſchienen am 18. März 1523 Geſandte von Trier, Pfalz und Heſſen und bekundeten die Abſicht ihrer Herrn, „wider Franzen zu ziehen“; ſie trugen auf gemeinſame, gleichzeitige Maßnahmen gegen die Landfriedensbrecher an. So beſchloß der Bund, einen „Exekutionszug“ gegen die fränkiſchen Ritter zu unternehmen, welche durch die ihnen ſelbſt drohende Gefahr auf alle Fälle abgehalten wurden, Sickingen beizuſpringen. So erfuhr das Regiment auch hier offenen Widerſtand; während es allgemeine Waffenruhe gebot, rüſteten ſich die Fürſten und der Bund, um an zwei Punkten Krieg zu entzünden. Die Frechheit der fränkiſchen Ritter, welche damals den Grafen Joachim von Oettingen ermordeten und von denen Hans Thomas von Absberg den gefangenen Nürnbergern in barbariſcher Weiſe die Hände abzuhauen pflegte, [2]) forderte in der That die Rache heraus; der Unterſchied der

---

[1]) Ulmann S. 333.

[2]) Joſeph Bader, Die Fehde des Hans Thomas von Absberg wider den ſchwäbiſchen Bund, München 1880, S. 26. „Hans Thomas von Absberg ſandte ſeine Knechte Veit, Jorg und Enderlein von Krügelſtein aus, den Bundesangehörigen die Hände abzuhauen und ſie zu erſtechen, wenn ſie ſich wehren. Dieſes verübten ſie im Sommer 1522 an drei Nürnbergern, dem Büttnerſohn namens Hanns, der im ſogenannten Kappenzipfel zu Nürnberg ſaß, Kunz Schrem, Bürger daſelbſt, und ſeinem Knechte Hermann. Dieſe That geſchah in der Nähe des Städtchens Laber unweit Regensburg. Als der Büttnerſohn vor Laber hinaus durch ein Holz kam, wurde er von drei Reitern angeſprengt. Von wannen her? riefen ſie ihm zu. Von Nürnberg, ein armer Handwerksgeſell, ein Büttner, lautete die Antwort. Darauf ein Reiter, der ſich für den Absberger ausgab, dem Büttner geheißen: lege deine Hand auf, die mußt du verlieren; denn deine Herren von Nürnberg hauen uns die Köpfe ab und hängen uns. Dergleichen wollen wir den Ihrigen auch thun, und darum lege bald deine rechte Hand auf, oder ich will das Schwert durch dich ſtoßen und mußt ſterben. Nun fiel der Büttner auf die Kniee, bat um Gnade und Barmherzigkeit und daß ſie ihn als einen armen Handwerksmann ſeines Handwerks nit berauben möchten. Als ihm ſolch kläglich Bitten nit fürtragen wollen, hat er am Ende gebeten, ſo es ja nicht anders ſein könnte, ihm die linke Hand abzuhauen. Aber auch dieſes gaben ſie nicht zu, er mußte die rechte Hand auflegen. Sie zogen ihm den Degen aus und rückten ihm den Hut vor die Augen. Als der Reiter zuhauen wollte, that der Büttner den Hut von den Augen und zuckte zu zweien Malen ſeine Hand, damit ſie ihm nicht abgehauen werde. Jetzt that der Reiter, der ſich Absberger nannte, ſeine Kappe vom Maul herab mit den Worten: Sag deinen Herren, ich ſei der Absberger und leg alsbald die Hand wieder auf oder du mußt ſterben. Darauf zog er ihm den Hut wieder vor die Augen, und kaum hatte der Büttner die Hand zum drittenmal aufgelegt, als er ſie ihm von nun an mit dem Degen abhieb. Nun geh hin, ſagte er, und ſage es deinen Herrn, der Absberger hab' es gethan. Der Büttner trug, als ſie ihn überfielen, eine feuerſchlagende Büchſe, um ſie einem in Regensburg zu überbringen. Dieſelbe nahmen ſie mit ſich. Der Verwundete aber ließ ſich nach Regensburg

religiöſen Meinungen trat ſolchen Unmenſchen und ihrem verruchten Treiben gegenüber in den Hintergrund; Nürnberg und Baiern waren eines Sinnes. Vergeblich mahnte Erzherzog Ferdinand aufs neue, daß man die Ruhe im Reich herſtellen ſolle, damit er den Türken nach Kroatien entgegenziehen könne; man hielt ihm entgegen, daß man ſich den Osmanen nicht entgegenwerfen könne, ſolange die Friedensſtörer nicht vertilgt ſeien und jedermann gezwungen ſei, ſeine Streitkräfte zum Schutz des eigenen Landes zurückzuhalten.

Als das Frühjahr kam und „die Erde in fröhlichem Graswuchs ergrünte", wie Latomus in ſeinem Gedicht ſagt, da ſammelten die Fürſten ihre Macht. Kurfürſt Ludwig, der einſt Sickingen ſo hold geweſen, war jetzt ſo entſchloſſen als möglich, ihn zu verderben; habe er aus dem Fränzchen einen Franz gemacht, ließ er ſich vernehmen, ſo wolle er auch wohl aus dem Franz wieder ein Fränzchen machen. Aber Sickingen war noch immer voll Zuverſicht, daß die Feinde an ſeinen Burgen zerſchellen würden; ein Spruch lief um, der nur in ſeiner nächſten Umgebung entſtanden ſein kann:

Franz heiß ich,
Franz bin ich,
Franz bleib ich.
Pfalzgraf, vertreib mich!
Landgraf von Heſſen, meid mich!
Biſchof von Trier, du mußt mir halten,
Biſchof von Mainz, mußt auch herbei:
Nun lugent, welcher bis Jahr Kaiſer ſei!

Sickingen ſelbſt „ſtand im beſten Mannesalter: er hatte eben das 42. Lebensjahr vollendet. Sein Antlitz trug das Gepräge von Kühnheit und Entſchloſſenheit. Feſt blickten unter der breiten Stirn und dem kraus gelockten Haar große offene Augen. Naſe und Lippen in gedrungener Breite ſprachen ſelbſtbewußte Kraft aus. Der ganze Bau des Körpers, unterſetzt und ſtark von Natur, war, wohl infolge der unausgeſetzten Strapazen des Kriegslebens, bereits erſchüttert. Das Podagra quälte bereits unſeren Ritter. Er ſah ſich in der Folge gedrungen, in der Regel das Roß mit der bequemeren Sänfte zu vertauſchen. Jedenfalls war jedoch Sickingen auch jetzt äußerlich eine entſchieden charakteriſtiſche Erſcheinung, die ſich nicht leicht aus dem Gedächtnis verwiſchte." [1]) Einen ſchneidigen Kriegsmann nennt ihn Latomus, einen Mann vom Schlag ſeiner Väter, einen martiſchen Sprößling der Bellona.

---

zu ſeines Vaters Schweſter führen. Der Reiter, welcher ihm die Hand abſchlug und ſich für den Absberger ausgab, war Veit Scharpf. Bei ihm befanden ſich der Enderlein und ein Knecht des Kunz von Roſenberg namens Jorg. Sie waren bei Wolf Heinrich von Aufſeß zu Truppach ausgeritten. Der Weg, an dem die That geſchehen, hieß der Silberſteig. Ehe ſie an dieſe Haltſtelle gekommen, hatten ſie nur Brot gegeſſen, aber in einem Wirtshauſe ſtarken Wein getrunken. Wie Veit ſpäter angab, hat der Büttner die feuerſchlagende Büchſe gegen ihn gehalten und ſchießen wollen. Darob ſei er ſehr zornig geworden." In ähnlich grauſiger Weiſe ward dann die Unthat an Schrem und ſeinem Knecht vollzogen; letzterer ſtarb an den erhaltenen Wunden.

[1]) Ulmann S. 361.

Er war für den Angriff indeſſen nicht allzugut vorbereitet. Während des Winters hatten die drei Fürſten einen „reitenden Krieg“ gegen ihn geführt, ſeine Burgen umlagert, deren Ausrüſtung mit Lebensmitteln und Schießvorrat erſchwert; an Pulver hatte er nur knappen Bedarf. [1]) Man ſah in ihm mit Recht den Angelpunkt der ganzen Bewegung; ihn galt es zu erdrücken, damit der allgemeine Ritterkrieg nicht entſtehe, welcher das Fürſtentum mit der Gefahr der Vernichtung bedroht hätte. Daß ein ſolcher Krieg geplant wurde, liegt in der Natur der Sache und iſt auch ausdrücklich bezeugt; Chyträus [2]) meldet, daß, ſobald die drei Fürſten aus ihren Gebieten ausgerückt wären, Angriffe auf dieſelben erfolgen ſollten; daß dieſer Gewährsmann nicht Zeitgenoſſe des Krieges war, vermindert die innere Glaubwürdigkeit der Sache nicht. Landgraf Philipp von Heſſen war der erſte im Felde; mit 500 Reitern und 500 Knechten zog er bei Gernsheim über den Rhein und erwartete in Kreuznach ſeine Bundesgenoſſen. Spöttiſch hatte Sickingen vor zwei Jahren, als man ihm des jungen Fürſten hochtrabenden Geiſt rühmte, geſagt: „Einen Knaben verſöhnt man mit einem Apfel.“ Zum Zeichen, daß er dem alten harten Feinde dieſes Hohnwort gedenken wolle, hatte er über dem Schweife ſeines Pferdes eine Verzierung gleich einem goldenen Apfel anbringen laſſen. [3])

Als alle Streitkräfte vereinigt waren, warfen ſich die Fürſten plötzlich auf die Burg Landſtuhl, wo, wie man wußte, Sickingen ſelbſt ſich befand; an einen Angriff auf die Ebernburg hat man im Ernſte niemals gedacht. Durch vorausgeſandte Abteilungen ließ man Landſtuhl umzingeln und Schanzen herrichten; am 29. April rückte die Hauptmacht, etwa 6000 Mann, ein Sechſtel Reiter, fünf Sechſtel Knechte, in die vorbereiteten Stellungen ein. Kurz vorher entließ Sickingen ſeinen jüngſten noch unerwachſenen Sohn, Franz Konrad, aus der Burg, unter dem Geleite des treuen Balthaſar Schlör und bedeckt von 40 Reitern; der Sohn ſollte der Gefahr entrückt werden, Schlör im Verein mit dem älteſten thatkräftigen Sohn Schweikart, welcher auf Schloß Steinkallenfels im Wasgau befehligte, für Entſatz ſorgen. Ihm ſelbſt widerſtrebte es, zu fliehen; er wollte ſeine Knechte nicht im Stich laſſen, vor dem Stoß der Feinde, deſſen Ernſt er erkannte, nicht feige weichen und der Gefahr vorbeugen, daß in ſeiner Abweſenheit das feſte Schloß am Ende übergeben werde. Da dasſelbe durch ſeine Lage faſt ſturmfrei ſtand und die Mauern ſehr feſt waren, ſo hoffte er ſich halten zu können, bis Hülfe da ſei; habe der Feind neues Geſchütz, ſo habe er neue Mauern; er hoffte, die Fürſten würden mit Unluſt abziehen, wie er von Trier.

Sickingen hatte noch nie ein zutreffendes Verſtändnis für die Wirkungen des Geſchützes gehabt. Als Angreifer hatte er es vor Trier erfahren; als Verteidiger ſollte er es jetzt wiederum erproben. Er hatte vor allem die ſüdöſtliche Seite von Landſtuhl, welche von nahen Bergen überragt wurde, durch einen mächtigen Turm geſichert, deſſen Mauern 20 Fuß dick waren; ſeine Trümmer

---

[1]) Bei Schardius II 123.

[2]) Chronicon Saxoniae ab anno Christi 1500—1593, S. 300. Mir ſcheint der Bericht mehr Beachtung zu verdienen, als ihm Ulmann S. 363 beimißt: Chyträus hatte gute Quellen.

[3]) S. Chriſtoph von Rommel, Philipp der Großmütige, Gießen 1830, I 68. 91.

ſind noch heute vorhanden. Sickingen meinte, daß dieſes Bollwerk den Feinden unüberwindlich ſein werde; aber noch an demſelben 29. April, an dem die Beſchießung, und zwar ſogleich mit voller Wucht, eröffnet wurde, lag der Turm in Trümmern. Ebenſo wurde die ſüdliche Mauer ſo gut wie ganz zerſtört. Der Erfolg feuerte die Fürſten nur noch mehr an; wie der pfälziſche Kriegsrat Reinhard von Neueck, ein Augenzeuge, erzählt, „hat man acht Tage lang ein recht ernſtlichs und großes ſchieſſen gethan, dergleichen ich vormals vor ainichem ſchloß, ſtat oder flegken in einer ſolchen Zeit nit mehr gehört habe“. [1]) Sickingen ſelbſt ſchrieb an Schlör, daß zwar alle Dinge ſehr zerſchoſſen ſeien — in vier Wochen hatte er keine ſolche Zerſtörung für möglich gehalten —; aber er habe noch nicht mehr als einen Mann verloren, habe „ein ganz willig ohnerſchrecklich Geſinde im Hauſe und ſei ungezweifelter Hoffnung, wir wöllen mit Gottes Hülfe halten“. In einem zweiten Briefe teilte er Schlör mit, Sturms halber habe es noch keine Not, ſoviel Mauern auch gebrochen ſeien; aber Schlör ſolle doch Fleiß vorkehren und mit allem verfügbaren Volke den Nächſten hierher ziehen, damit die Feinde „aufgeſchlagen“ [d. h. vertrieben] werden.

Er war immer noch der Meinung, daß die Fürſten nur mit kleiner Macht vor Landſtuhl liegen und alſo ein Entſatz nicht ſchwer durchführbar ſein werde. Aber ſeine Geſchicke erfüllten ſich raſcher, als er ahnte. Wahrſcheinlich gegenüber der ſüdlichen Burgſeite arbeiteten zwei trieriſche Notſchlangen mit furchtbarer Wirkung gegen die Mauern. Als Sickingen am 1. Mai ſich hierhin begab, wurde durch eine Kugel ein Balken zerſchmettert, von dem ein Bruchſtück, mit Wucht abſpringend, den Ritter traf und ihm die Seite ſo aufriß, daß Lunge und Leber ſichtbar wurden. Man trug den todwunden, im erſten Augenblick faſt erblindeten Mann zuerſt in ſein Gemach, und als er hier vor den Geſchoſſen nicht ſicher war, in ein Burggewölbe, wohin keine Kugeln, aber auch keine Lichtſtrahlen drangen. Dieſes Verließ hat Franz von Sickingen nicht mehr verlaſſen. Seine Umgebung ward ergriffen von der Seelenſtärke, welche er auch jetzt noch, mitten in den qualvollſten Schmerzen, in einem ſiebentägigen Ringen mit dem Tode, an den Tag legte. Mittlerweile ging „das unchriſtliche Schießen“, wie Sickingen ſagte, ſeinen furchtbaren Gang weiter; [2]) bald war die Burg nicht mehr zu halten, und ein erneuter Verſuch Ferdinands, den Kriegführenden Stillſtand aufzulegen, ward von den Fürſten abgewieſen, welche ſich die ſichere Beute nicht entgehen laſſen wollten. Sie hatten auf alle Fälle ein Mittel, den Eifer des Erzherzogs zu dämpfen. Ein württembergiſcher Unterhändler, Hans von Sperberseck, weilte in ihrem Lager und ſuchte bei dem Pfalzgrafen und ſeinen Verbündeten Gehör zu finden. Man hielt ihn abſichtlich ferne; aber ſchon die Drohung einer Parteinahme für den vertriebenen Herzog Ulrich genügte, die öſterreichiſche Regierung in Stuttgart (S. 270) mit banger Sorge zu erfüllen.

---

[1]) S. ſeinen Bericht in den „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte“, 18 (1878), 650—651, mitgeteilt von Fr. von Weech. Derſelbe gibt auch die ſchon von anderen, ſo Rommel und Ulmann, benutzten letzten Briefe Sickingens an Schlör im Wortlaut.

[2]) Hans von der Planitz ſchreibt am 17. Mai 1523, daß „man ſagt, daß 6426 Kugeln in Nanſtall geſchoſſen ſein, eher mehr dann minder“. Die Fürſten hatten 3½ Tonnen Pulver verbraucht. (Erneſtiniſches Geſamtarchiv in Weimar.)

Am 6. Mai brachte ein Trommelschläger aus Landstuhl ein schriftliches Gesuch des Burgherrn um „Teidigung". Nach längeren Verhandlungen — denn Sickingen wollte anfänglich freien Abzug mit Hab und Gut — kam man dahin überein, daß Sickingen, die Edelleute in seinem Gefolge und die Reisigen in ritterliches Gefängnis sich geben sollten, während die Sieger den achtzig Fußknechten freien Abzug unter der Bedingung verstatteten, daß sie binnen einem Monat nicht wieder gegen die Fürsten dienen wollten.[1]) So ward dann am 7. Mai die Burg von zwei Kriegsräten im Namen der Fürsten übernommen und diese selbst hielten ihren Einzug. Sie wandten sich nach dem dunklen Gewölbe, wo der Burgherr im Sterben lag. Landgraf Philipp fragte ihn zuerst nach dem Zustand seiner Wunde; dann, wenn der Bericht wahr ist,[2]) machte er ihm Vorwürfe, daß er ihn in seinen unmündigen Jahren unverschuldet überzogen und beraubt habe, worauf Sickingen erwidert haben soll: wenn er leben bleibe, so wolle er auf Ersatz denken. Wie er den Pfalzgrafen wahrnahm, seinen ihm dereinst so wohlgesinnten Lehensherrn, zog er sein rotes Barett vom Kopf und wollte sich aufrichten; gütig mahnte ihn der Fürst, er solle sich bedecken und liegen bleiben. In der Erinnerung, daß er selbst den Fürsten zum Kampfe gereizt hatte, versuchte Sickingen sich zu entschuldigen; aber „Krankheit und Wehtum verhinderten ihn, die Rede seines Gemüts zu vollbringen". Richard von Trier vermochte sich trotz des ergreifenden Anblicks, den der Sterbende bot, nicht zu beherrschen; im langen Bart, im Elendskoller [Reisekoller] und Panzer trat er vor den Verhaßten; der Machthaber trug es in diesem Augenblick völlig davon über den Priester Jesu Christi. „Franz," sprach er, „was hat dich bewogen, daß du mich und meine armen Leute überzogen und beschädigt hast?" „Davon wäre viel zu reden," gab der Gefragte zurück; „nichts ohne Ursache." Hierauf stiegen die Fürsten eine Wendeltreppe hinan, welche noch gezeigt wird, und nahmen die Ergebung des Adels entgegen. „In derselben Stunde," erzählt Reinhard von Neuneck, „da die Fürsten mit ihm sprachen, ist Franz Todes vergangen, dem Gott genad." Es war um die Mittagsstunde des 7. Mai 1523. Neuneck erbat sich von den Fürsten die Erlaubnis, „ihn zur Erde begraben und bestatten" zu dürfen. Da Franz verschieden war, ehe ihm sein Kaplan das Sakrament hatte reichen können, so sprachen die Fürsten „eines Teils" um so mehr ein Vaterunser und ein Ave Maria zum Trost seiner Seele. Der Leichnam wurde in armselige Laken genäht, in eine alte Kiste gelegt und fern von dem Grabe der längst dahingegangenen treuen Gattin Hedwig, die in Kreuznach ruhte, in der Kapelle des Fleckens Landstuhl am Fuß der Burg beigesetzt. Einsam wie sein Sterben war sein Begräbnis; keiner der Kampfgenossen, die alle schon ins pfälzische Lager abgeführt waren, gab ihm das letzte Geleite.

Der Fall Landstuhls, der Tod Sickingens entschieden den Krieg. Nach einigen Tagen brachen die Sieger auf, um die Schlösser des Toten im Wasgau,

---

[1]) S. den Bericht Reinhards von Neuneck a. a. O.

[2]) S. die Kritik der Berichte bei Ulmann S. 380 ff., welcher namentlich die religiös und erbaulich gefärbte Erzählung der Flersheimer Chronik gut analysiert. Dieselbe stammt bekanntlich von Sickingens Schwager, Philipp von Flersheim, dem späteren Bischof von Speier.

Drachenfels, Hohenburg, Lützelburg, Steinkallenfels zu erobern. Die Schlöſſer und der Flecken Tann wurden ohne Schwertſtreich genommen, erſtere verbrannt; Ende Mai ging es vor den dreifachen Mauerring der Ebernburg, die der Burghauptmann Schenk Ernſt von Tautenburg den Kindern Sickingens retten wollte; höhniſch ließ er dem Trierer ſagen: er ſolle heimgehen und ſeine Fladen weihen. Aber der Beſchießung wurden die Knechte bald überdrüſſig; ſie zwangen ihren Anführer zur Uebergabe. Von der Beute bekam der Landgraf eins der prachtvollen Geſchütze, die Nachtigall genannt, 14½ Fuß lang, faſt 70 Zentner ſchwer, „auf der ſich Franz ſamt ſeiner Frau und ihrer beider acht Ahnen, ſowie dem Bild des alten Schutzpatrons in Erz hatte gießen laſſen“. Die Burg ſelbſt ward in Aſche gelegt wie die andern. Bis April 1542 dauerte der Rechtshandel, den Sickingens drei Söhne und ſeine Töchter um ihr Erbgut zu führen hatten; für ſie hat der Metzer Rechtsanwalt Cantiuncula jenes Gutachten (S. 414) verfaßt, das den Nachweis führte, daß Sickingen zwar gegen den Kurfürſten von Trier offenbare Gewalt gebraucht und den Frieden des Reichs gebrochen habe, daß er aber damit doch nicht als Feind des Reiches erwieſen ſei, deſſen treuer Beſchützer er vielmehr geweſen ſei, und daß ſonach in keinem Fall ihn oder gar ſeine Kinder die äußerſten Strafen wie die Vermögenskonfiskation treffen könnten. Das Gutachten iſt ein merkwürdiges Zeugnis für die Gründlichkeit, mit welcher ſich die deutſchen Juriſten in das römiſche Recht vertieft hatten. Daß dieſes in Deutſchland gelten müſſe, das ſteht für Cantiuncula feſt. „Das römiſche Recht iſt durch Verfügung des apoſtoliſchen Stuhls von den Griechen auf die Deutſchen übertragen worden. Mit Uebertragung des Reichs iſt auch das Recht dieſes Reichs übertragen worden.“

Wie Sickingen, ſo erging es allen denen, welche mit ihm verbündet geweſen waren. Die Flammen, welche den Landſtuhl und die Ebernburg verzehrten, waren nur das Vorzeichen vieler ähnlicher Kataſtrophen. Der ſchwäbiſche Bund ließ ſeine Truppen, 11000 Mann unter Georg Truchſeß von Waldburg, im Juni gegen Franken ziehen und hier der Reihe nach 23 Schlöſſer verbrennen, deren Herrn mit dem greulichen Wüterich Hans Thomas von Absberg im Bunde geſtanden waren. Dieſer ſelbſt führte noch lange ein unſtätes Räuberleben im Böhmerwald, bis ihn am Tage Johannis des Täufers 1531 der Jude Salomon zu Altenzedlitz, „ſein vertrauteſter und beſter Freund, dem er gewöhnlich ſeinen Raub zugeführt und wohlfeil verkauft hatte,“ trunken machte und mit einem Fauſtrohr ins Herz ſchoß; „darauf er ihm mit Hülfe eines anderen Juden den Kopf mit einem Kolben zerſchlagen und ihn alſo wie einen wütenden Hund, ehe er noch recht aufwachen können, in ſeinen Sünden ermordet und in einen Kornacker geſchleift, allda er den 3. Juli ſtinkend und madig von Hunden gefunden und zu Altenzedlitz auf dem Kirchhof in einer Ecke begraben worden.“ „Der verfluchte Jude“ war von Nürnberg, das ſeine Bürger auf andere Weiſe vor dem Absberger nicht mehr zu ſchützen wußte, aufgeſtiftet worden. [1])

In den Sturz Sickingens wurde auch deſſen treuer Genoſſe Ulrich von

[1]) Bader, Die Fehde des H. Th. von Absberg S. 127 f.

Hutten verwickelt; er hatte jetzt nicht mehr, wo er sein Haupt hinlegen sollte. Wir haben schon gesehen, daß er, aus der Ebernburg entlassen, sich nach Basel wandte. Er hoffte hier vor allem von Erasmus, dem alten Waffenbruder, freundliche Aufnahme; auch ging er wiederholt an dessen Hause vorbei, um seine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen; aber der berühmte Gelehrte verbat sich seinen Besuch, weil er durch denselben bei seinen hochstehenden Gönnern, namentlich Karl V. und Heinrich VIII., bloßgestellt zu werden fürchtete und weil er überdies Hutten mit seiner ekelhaften Krankheit nicht in sein Haus aufnehmen, ihm auch kein Geld vorstrecken wollte.[1]) Als vollends Erasmus am 1. Februar 1523 in einem Briefe an den Dekan Laurinus von Brügge[2]) jede Gemeinschaft mit Luther ablehnte und namentlich auch die Grobheit tadelte, mit welcher dieser 1521 auf eine Schrift Heinrichs VIII. über die sieben Sakramente geantwortet hatte, da war Hutten nicht länger zu halten. Er richtete eine expostulatio, eine Beschwerdeschrift, gegen ihn, worauf Erasmus mittelst der spongia (Schwamm) sich rein zu waschen suchte.[3]) Wenn Hutten Erasmus als einen Abtrünnigen ansieht, wenn er die Wurzel des Uebels in dem Kleinmut des Mannes sucht, welcher ihm von jeher mißfallen habe, und welcher ihn jetzt in die Dienste des Papstes geführt habe, wie den Herkules in die Dienstbarkeit der Omphale: so erklärt Erasmus, daß er die Fehler der Romanenser so wenig billige als irgend jemand, daß er aber die Kirche nicht verdamme; sein Streben sei von jeher auf die Förderung der guten Wissenschaften und die Erneuerung einer einfachen, reineren Theologie gerichtet gewesen; dieses Streben aber sei durch die lutherische Bewegung mit ihrer Maßlosigkeit nicht sowohl unterstützt als gehemmt worden. Durch nichts aber werde er sich in den Dienst einer schroffen Parteirichtung drängen lassen: amo libertatem; nulli factioni servire volo nec possum.[4])

Als diese Schriften gewechselt wurden, war Hutten nicht mehr in Basel; der Rat der Stadt hatte ihn im Januar 1523 ausgewiesen, weil er von seiner Anwesenheit religiöse Unruhen fürchtete. Zunächst wandte sich der Ritter nach Mülhausen: hier erhielt er die erschütternde Botschaft von Sickingens Tod. Weil seine Persönlichkeit auch hier Anlaß zu Erregung gab, mußte er im Juni nach Zürich übersiedeln. Zwingli nahm sich seiner an, wenn auch nur insgeheim; „Deutschland wird mich in seinem jetzigen Zustand nicht ertragen,"

---

[1]) Vgl. den überaus bezeichnenden Brief des Erasmus an Melanchthon vom 6. September 1524 (Nr. 703 in der Leydener Ausgabe). Quod Hutteni colloquium deprecabar, non invidiae metus tantum in causa fuit: erat aliud quiddam, quod tamen in Spongia non attigi. Ille egenus et omnibus rebus destitutus quaerebat nidum aliquem, ubi moraretur. Erat mihi gloriosus ille miles cum sua scabie in aedes recipiendus, simulque recipiendus ille chorus titulo Evangelicorum, sed titulo duntaxat. Schlettstadii mulctavit omnes amicos suos aliqua pecunia. A Zvinglio improbe petiit, quod ipse Zvinglius mihi suis litteris perscripsit. Jam amarulentiam et glorias hominis nemo quamvis patiens ferre potuit. Man kann es begreifen, daß Erasmus Hutten nicht gern ins Haus aufgenommen hätte; aber es macht doch einen erkältenden Eindruck, zu sehen, wie dieses Gemüt so aller Samariterliebe bar war.

[2]) Hutteni opera ed. Böcking II 158—177.

[3]) Die expostulatio ebenda S. 180—248, die spongia 265—324.

[4]) Ebenda S. 291, §. 178.

ſchrieb Hutten am 21. Juli 1523 an Eoban Heſſe; „aber ich hoffe, er ſoll bald herrlich geändert werden, wenn die Tyrannen vertrieben ſind“ — exactis tyrannis. Der Abt von Pfäfers, ein Freund der Reformation, nahm auf Zwinglis Bitten den Siechen auf; aber auch die Heilquellen der Taminaſchlucht waren nicht mehr imſtande, das freſſende Leiden zu zwingen. Im Hauſe des wackeren Pfarrers Hans Schnegg auf der Inſel Ufnau im Züricher See iſt Ulrich von Hutten Ende Auguſt oder am 1. September 1523 verſchieden. Seine letzten Tage wurden ihm nochmals von Erasmus verbittert, welcher ſich nicht entblödet hatte, am 10. Auguſt ein Schreiben an den Züricher Rat zu richten und dieſen zu erſuchen, dem Ritter den Mund zu ſchließen: „ſeinen Mutwillen ein wenig zu zähmen, daß er die Gütigkeit des Rats nicht mißbrauche zu einem geilen und mutwilligen Schreiben.“

Hutten war erſt 35 Jahre alt; er hinterließ nichts als ſeine Feder; nicht ein Stück Hausrat war ſein.[1] Man mag von ihm urteilen was man will — und wie hart iſt über ihn geurteilt worden! — das muß man anerkennen: er handelte ohne Menſchenfurcht, aus ehrlicher Ueberzeugung; er war nicht angefreſſen von dem verfluchten Hunger nach Gold; er hatte keinen Preis. Plutarch erzählt im Leben des Cicero,[2] daß Kaiſer Auguſtus einſt bei ſeinem Enkel eintrat und dem Knaben eine Schrift abnahm, welche dieſer zu ſpät verbergen wollte. Der Kaiſer las die Schrift ſtehend größtenteils durch und gab ſie dem Knaben mit den ſchönen Worten zurück: λόγιος ἀνήρ, ὦ παῖ, λόγιος καὶ φιλόπατρις: „ein beredter Mann, mein Sohn, ein beredter, und einer, der ſein Vaterland lieb gehabt hat.“

Es ſind Worte, welche man auf Huttens Denkmal ſchreiben könnte, das ſich auf der Ebernburg erheben ſoll.

Die Kataſtrophe auf Ufnau und die auf Landſtuhl gehören beide enge zuſammen. Im ſtillen Pfarrhaus am Züricher See iſt der litterariſche Vorkämpfer der Ritterſchaft dahingegangen, wie im Burggewölbe von Landſtuhl das kriegeriſche und politiſche Haupt des Standes geendigt hatte. Die Ritterſchaft war damit nicht gänzlich dahin, und noch im ſchmalkaldiſchen Kriege hat Karl V. einen Teil ſeiner Pläne auf ſie gründen wollen. Aber das war entſchieden, daß ſie einen Umſchwung der deutſchen Verhältniſſe, durch welchen ſie wieder an die Spitze der Nation hätte kommen können, nicht herbeizuführen vermochte. *In dem Zweikampf war das Fürſtentum Sieger geblieben, und das hatte eine bleibende Bedeutung.* Im Sterben hat Sickingen zu dem pfälziſchen Hofmeiſter Ludwig von Fleckenſtein, welcher ihn tröſten wollte, geſagt: er ſei nicht die Braut, um die man tanze. Was die Worte bedeuten ſollten, wiſſen wir nicht ſicher anzugeben; nur ſo viel erſieht man, daß Sickingen ſagen wollte: es handle ſich nicht bloß, ja nicht einmal vorwiegend um ſeine Perſon. Meinte er eben das, daß in ihm ſein ganzer Stand unterlegen ſei? Es ſchwebt über ſeinen letzten Gedanken immer noch ein gewiſſes Dunkel, wie etwa über denen Wallenſteins. Manche

---

[1] Nihil reliquit, quod ullius sit pretii, libros nullos habuit, supellectilem nullam praeter calamum. Worte Zwinglis, Hutteni opera II 383.

[2] Plut. Cic. 49.

haben geglaubt,[1]) daß er im stillen Einvernehmen mit Kaiser Karl gehandelt habe, welcher sich der kurfürstlichen Oligarchie habe entledigen wollen: Trier hätte das erste Opfer sein sollen, aber nicht das letzte; das wiederholte Eintreten Ferdinands für den Ritter meinte man sich so erklären zu sollen. Andere stellen Sickingen umgekehrt in schroffen Gegensatz zum Kaiser und nehmen an, daß seinen Worten volle Wahrheit beiwohnte, wenn er sprach: er wolle dem Evangelium eine Oeffnung machen. Die Meinung ward schon damals geäußert; „viele Bürger glaubten," sagt Chyträus,[2]) „daß ein Brutus in Deutschland auferstanden sei, welcher die lange von der Tyrannei der Fürsten und Bischöfe Unterdrückten befreien und erlösen werde." Es hat später einen Mann gegeben, nicht mächtiger fürwahr von Haus aus als Sickingen, welcher auf diesem Wege sich an die Spitze eines dankbaren Volkes schwang: Wilhelm I. von Oranien. Aber Sickingen hat die populäre Fahne doch nicht rückhaltslos aufgeworfen; und vielleicht war er zu sehr Ritter, um überhaupt die Fahne tragen zu können und zu wollen, welcher auch die Bürger und Bauern hätten folgen können. Im Neukarsthans freilich war die Vereinigung aller Stände gegen den Klerus empfohlen worden; aber leicht wohnt in der Litteratur nebeneinander, was sich hart im Raum praktischer Politik stößt. Spalatin hat in einem Brief geschrieben: „entweder irre ich, oder dieser Anführer des Bürgerkriegs will ein Julius Cäsar werden." Diese Beurteilung war doch wohl richtiger als die der Massen, welche in Sickingen einen Brutus sahen; die Selbstsucht war in ihm mindestens so stark wie die Begeisterung für die Freiheit und das Evangelium. Aber wenn Cäsar die Verfassung seines Landes umstürzte, so ward dies dadurch gerechtfertigt, daß er etwas Besseres an die Stelle der verrotteten Adelsherrschaft setzen konnte; er hatte die Strömung der Geschichte für sich. Sickingen aber war nicht so genial wie Cäsar; er war wohl nicht einmal in dem Grade uneigennützig, wie man Cäsar es noch nennen kann, welcher im eigenen Vorteil auch den der Gesamtheit verwirklichte; und die Zeit, da der freie Ritter alle Welt verlachen mochte, war längst hinabgeschwunden. Als Cäsar den Rubikon überschritt, konnte er sich den Legionen gegenüber nicht ohne einen gewissen Grund als den bezeichnen, welcher das Schwert für die unterdrückte Plebs ziehe. Bei Sickingen vermissen wir eine solche klare Stellungnahme, die seine Interessen im engsten Verbande zeigen würde mit denen der deutschen Nation; in seinem Manifest (S. 417) ist von politischen und sozialen Reformen keine Rede; das Programm des Bauernkriegs sucht man bei ihm vergebens, und so ist es nicht zu verwundern, wenn seine Erhebung nicht begleitet war von einer entgegenkommenden Erhebung der Massen. In einer Flugschrift („Dialogus, so Franciscus von

[1]) So Worbs, Studien zur Geschichte des Ritterkriegs. Köln 1869. Dagegen Ulmann (der Worbs aber nicht nennt) S. 341. Der Kaiser sagte: „Wenn andre wollten wie er, so sollte es Franz nicht mehr lange treiben;" und an Margarete schrieb er am 31. Oktober 1522: die durch Sickingen veranlaßten Unruhen in Deutschland seien ihm sehr widerwärtig; er wolle ihm schreiben, daß er davon abstehe. Es ist auch sehr wohl zu glauben, daß dem Kaiser alles unangenehm war, was die ohnehin verwirrte Lage noch mehr erschwerte. Vgl. auch Baumgarten II 1, 207.

[2]) S. 300.

Sickingen vor des Himmels Pforten mit Sant Peter und dem Ritter Sant Jörgen gehalten") wird dem Ritter auf den Kopf zugeſagt, daß er nur aus Eigennutz, aus Ruhmſucht gehandelt, viele arme Leut beſchädigt, Witwen und Waiſen gemacht, Straßenräuber erhalten und andere böſe Stücke unter gutem Schein geübt, die der brüderlichen Liebe zuwider ſeien. Sankt Peter würde ihn gar nicht einlaſſen, wenn er nicht beim Abſcheiden ſich ſeine Sünden hätte leid ſein laſſen und ſein Vertrauen auf Gott geſtellt hätte. Eine andere Flugſchrift behandelt Edelmann, Mönch und Kurtiſan als gleich ſchädliche Geſellen, von welchen dem Volk nichts als Schaden widerfährt. Als neuen Ziska hatten ſeine litterariſchen Parteigänger Franz von Sickingen angekündigt; aber die Nation, welche des Klerus überſatt war, fürchtete den angeblichen Befreier oder mindeſtens deſſen Anhang noch mehr als die ſeitherigen Tyrannen; ſie beſorgte, vom Regen in die Traufe zu kommen. Die Ueberzeugung brach ſich Bahn, daß wahre Hülfe nur aus dem Volk ſelbſt kommen könne; nicht umſonſt hatte Kurfürſt Ludwig einen neuen „armen Kunz" vorhergeſagt.

Wenige Tage nach Sickingens Tode kam eine andere Fehde zum Abſchluß, welche die Gemüter lange beſchäftigt hatte. Am 24. Juli 1521 hatte Karl V. über die Lüneburger Herzöge und den Biſchof von Hildesheim die Reichsacht ausgeſprochen, deren Vollſtreckung er ſeinem Schwager Chriſtian II. von Dänemark und Schleswig-Holſtein und den Herzögen Erich von Kalenberg und Heinrich von Wolfenbüttel übertrug. Die Lüneburger kamen am Ende ohne dauernden Schaden davon; Biſchof Johann aber mußte nach greulichen Kriegsleiden im Jahr 1523 es erleben, daß das Domkapitel in ein Abkommen willigte, welches den Siegern den größten Teil des eroberten Bistums beließ: dem Biſchof ſelbſt blieben nur die Aemter Peine, Steuerwald und Marienburg; ſein Stift hieß ſeither „das kleine". Johann perſönlich unterwarf ſich nicht; erſt im Jahr 1527 entſagte er der biſchöflichen Würde und ward damit von der Acht gelöſt. Geſtorben iſt er 1547 als Dompropſt zu Ratzeburg.



Dritter Abschnitt.

Fortgang der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1523 und 1524. Huldreich Zwingli und die Reformation in der Schweiz.

a) Fortgang der reformatorischen Bewegung in Deutschland.

Der Reichstag zu Nürnberg hatte die Ausführung des Wormser Edikts im März 1523 vor aller Welt für undurchführbar erklärt. Das war die Hauptsache; die Ankündigung eines Konzils und das Gebot, bis dahin Schweigen zu beobachten, wurden dem gegenüber kaum in Betracht gezogen. Die Ausbreitung der reformatorischen Ideen ging ihren Weg unaufhaltsam weiter. „Es war keine Anstalt zu treffen," sagt Ranke,[1]) „kein Plan zu verabreden, einer Mission bedurfte es nicht: wie über das geackerte Gefilde hin bei der ersten Gunst der Frühlingssonne die Saat allenthalben emporschießt, so drangen die neuen Ueberzeugungen, durch alles, was man erlebt und gehört hatte, vorbereitet, in dem gesamten Gebiete, wo man deutsch redete, jetzt ganz von selbst oder auf den leichtesten Anlaß zu Tage." Die amtlichen Gewalten freilich blickten noch meist ängstlich nach dem strengen kaiserlichen Herrn und fürchteten von der volkstümlichen Erhebung allerlei schwere Gefahren: aber eben das Volk war nicht mehr zu halten.

Es war nicht zu verwundern, daß vor allem die Ordensbrüder Luthers, die Augustiner, sich zu Aposteln des reinen Evangeliums machten. In ihrer Mitte stand der Urheber der Bewegung, als eines der talentvollsten, frömmsten, zu den größten Hoffnungen berechtigenden Mitglieder; man brachte ihm ganz von selbst Sympathie entgegen, und daß die Dominikaner ihn so hart angriffen, gereichte ihm innerhalb des eigenen Ordens nur zum Vorteil. So gut wie jedes Augustinerkloster ward auf diese Weise eine Station der lutherischen Bewegung; von einer Reihe von Konventen, zu Nürnberg, Augsburg, Regensburg, zu Straß-

[1]) II 46.

burg, Osnabrück, Magdeburg wird es uns beſtimmt bezeugt. Aber auch die andern Orden ſtellten ihresteils gar manchen feurigen Anhänger der neuen Lehre; aus den Franziskanern, welche mit den Dominikanern von jeher entzweit waren, gingen hervor Johann Brismann zu Cottbus, Heinrich Newer zu Wismar, Friedrich Mykonius zu Weimar,[1]) welcher Luther auf deſſen Reiſe nach Augsburg erſtmals geſehen, wenn auch nicht geſprochen hatte, dann Eberlin von Günzburg, Heinrich von Kettenbach (S. 373. 417). Aber auch unter den Dominikanern ſelbſt gärte es; Martin Butzer (S. 155) löſte „durch eine Art von Prozeß" ſeine Verbindung mit dem Orden; ihm folgten der Kartäuſer Brunfels aus Mainz, welcher ſich an Hutten anſchloß, dann Ambroſius Blaarer aus Konſtanz, welcher in der Benediktinerabtei Alpirsbach angefangen hatte die heilige Schrift zu ſtudieren und darüber auf häretiſche Meinungen gekommen war. Oekolampadius zu Altmünſter bei Augsburg, Urbanus Rhegius in Augsburg ſelbſt und unzählige andere vermehrten die Schar. Wie jäh ſich oft der Meinungswechſel vollzog, wie kraftlos die alten Lehrmeinungen geworden waren, das lehrt nichts deutlicher als das Beiſpiel Bugenhagens. Derſelbe war mit Andreas Knopf Vorſtand der Gelehrtenſchule zu Treptow an der Rega in Pommern, einer Anſtalt, welche weithin berühmt war und von jungen Leuten bis nach Weſtfalen und Livland hin beſucht wurde. Ihm übergab gegen das Ende des Jahres 1520 der Inſpektor der Kirche, Otto Schlutow, das Buch Luthers von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche, worauf Bugenhagen, nachdem er einige Seiten durchgeſehen hatte, ausrief: „ſeit dem Leiden des Erlöſers hätten ſchon viele Ketzer die Kirche heimgeſucht, aber verderblicher als Luther ſei noch keiner geweſen." Wie er aber das Buch gründlich und wiederholt durchgeleſen hatte, kam er zu ſeinen Amtsgenoſſen zurück und ſprach: „Was ſoll ich euch viel ſagen? Die ganze Welt iſt blind und weilt in kimmeriſcher Finſternis. Dieſer Mann ſieht einzig und allein die Wahrheit." Darauf begann er Kapitel für Kapitel mit ſeinen Freunden durchzuſprechen und gewann die meiſten für ſeine Ueberzeugung.[2]) Dasſelbe erfuhren an ſich auch Aebte wie Paulus Lemberg zu Sagan, auch Biſchöfe wie jener Johann von Thurzo in Breslau, welcher im Auguſt 1520 „im Glauben an Chriſtus" abgeſchieden war, wie Polenz von Samland, welcher wohl ſelbſt die Kanzel zu Königsberg beſtieg und in ſeiner Diözeſe Prediger von lutheriſcher Geſinnung anſtellte; bald that er alle Feiertage ab außer dem Sonntag.[3]) „Dir iſt Gnade widerfahren," rief ihm Luther zu, „daß du das Wort nicht nur aufnahmſt und glaubteſt, ſondern auch dasſelbe nach deiner biſchöflichen Autorität offen bekannteſt, lehrteſt und es in deinem Sprengel lehren ließeſt. Freimütig haſt du damit für die geſorgt, welche an dem Worte Schwierigkeiten finden." Auch vom Augsburger Biſchof Chriſtoph von Stadion

[1]) S. die vita Myconii in Friderici Myconii historia reformationis, Leipzig 1718, S. 43. Quamvis eius sermones primo Papismum redolerent, magis tamen magisque a Spiritu S. accedentibus Lutheri scriptis confirmatus primus in Thuringicis ecclesiis Papatui contradixit.

[2]) So berichtet Chyträus S. 287.

[3]) Siehe den Brief des Hans v. d. Planitz vom 4. Juli 1513. (Erneſtiniſches Geſamtarchiv zu Weimar.)

trug man das Wort herum: die Lutheraner seien unsträflicher in ihrem Wandel als ihre Gegner.[1])

Wohin man blickt, nach Norden oder Süden, überall nimmt man dasselbe wahr. Die Gebildeten, noch weit mehr das Volk unterlagen dem gleichen überwältigenden Zuge; auf einen, der sich etwa jetzt scheu von Luther zurückzog, kamen da wohl zehn, die ihm zufielen; am 4. Juli schreibt Planitz, daß der Bischof von Trient gesagt habe: wo drei bei einander stehen, seien aufs wenigste zwei lutherisch. In Wismar trug das Volk Holzscheite und Gefäße, mit Pech angefüllt, auf den Markt, forderte die Prediger, die sich bekämpften, zur öffentlichen Disputation auf und drohte die, welche besiegt würden, zu verbrennen. „Zu Husum auf dem Kirchhof standen zwei Linden, genannt die Mutter und die Tochter. Unter der größeren, der Mutter, pflegte Hermann Tast zu predigen, einer der vierundzwanzig päpstlichen Vikarien in Schleswig; seine Zuhörer holten ihn bewaffnet aus seinem Hause ab und führten ihn bewaffnet dahin zurück." Zu Breslau[2]) waren der Rat und die Bürgerschaft vollkommen einträchtig, daß man durch Berufung evangelischer Prediger allein dem geistlichen Verderben steuern könne; im Mai 1523 wurde Luthers vertrauter Freund, Johannes Heß, dahin berufen, und auch der Bischof ließ sich den besonnenen Mann gefallen. Bereits ließen sich auch regierende Fürsten nicht abhalten, offen für Luther aufzutreten. Der schlesische Herzog Karl von Münsterberg-Oels, der Enkel Georg Podiebrads, führte schon im Juni 1522 den Laienkelch in seinem Lande ein; ausdrücklich berief sich der Husitensproß dabei auf Luthers „christliche Lehren und Schriften". Albrecht, Herzog von Mecklenburg, der Schwiegersohn Joachims I. von Brandenburg, ließ sich die Rücksicht auf seinen orthodoxen Schwiegervater so wenig anfechten, daß er samt seiner jungen Gattin, der Markgräfin Anna, einen Hofprediger Heinrich Mollensius ins Land brachte, welcher während der Osterfeiertage aufs eifrigste gegen die Heuchelei der Priester und Mönche predigte; in der Georgskirche zu Wismar drängten sich die Zuhörer; Mollensius und Newer, von welchen der letztere am offensten mit der Sprache herausging, brachen dem Evangelium in Mecklenburg die Bahn. Vor allem waren es die Reichsstädte, welche sich dem „Evangelium" offen und entschieden anschlossen: wir wissen, daß sie schon auf dem Reichstage zu Nürnberg es mit besonderem Beifall begrüßt hatten, daß man von Durchführung der Zwangsmaßregeln absah. In Schwäbisch-Hall predigte im September 1522 Johann Brenz, den der Magistrat der Stadt von der Heidelberger Universität herberufen hatte; er war damals erst 23 Jahre alt; aber man bemerkte an ihm schon eine glückliche Mischung von Thatkraft und Entschiedenheit und doch wieder von Milde des Auftretens. Er bewährte sich auf dem Gebiete von Kirche, Schule und Armenpflege als fähiger Organisator. „In Basel sah man wohl den Pfarrer zu St. Alban, Räubli (Reublin), bei der Fronleichnamsprozession statt der Hostie eine Bibel in prächtigem Einband einhertragen, mit der Aeußerung: nur er trage das rechte Heiligtum." In Goslar wurde die Lehre Luthers zuerst in einer Vorstadt gepredigt, dann, als die dortige Kirche

[1]) Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte. München 1881. S. 89.
[2]) Erdmann, Luther und seine Beziehungen zu Schlesien. Halle 1887. S. 22.

vom Rat geſchloſſen wurde, auf dem Lindenplan, unter freiem Himmel: man wird an das Wort des Apoſtels erinnert, daß Gott nicht in Tempeln wohnt, von Menſchenhänden gemacht. In Heilbronn behaupteten die Altkirchlichen ſich vorläufig im Beſitz der großen Kilianskirche; aber in der kleinen Kirche St. Nikolai mußte die lutheriſche Predigt verſtattet werden. In Straßburg[1]) trat Matthias Zell aus Kaiſersberg als Prediger auf, „ein anſpruchsloſer, populärer Mann, keine Spur von Ehrgeiz in ihm: aller dogmatiſchen Grübelei fremd, hielt er ſich ſchlicht an die Bibel, vertrat mit männlichem Freimut die gute Sache".[2]) Das Volk ſtrömte in ſolcher Maſſe, auch vom Lande her, zu ſeinen Predigten, daß er am Ende dieſelben im Münſter abhielt, von derſelben Kanzel herab, von der ſein Landsmann Geiler von Kaiſersberg (S. 96) geſprochen hatte. Als ihm dies verboten wurde, verfertigten die Schreiner ſchnell eine tragbare Kanzel aus Holz, welche ſie jedesmal da aufſtellten, wo Zell predigen ſollte. Bald fand Meiſter Matthias Nachfolge; der Rat hat ihn gegen den Biſchof in Schutz genommen und ihn ermahnt, das Wort Gottes wie bisher tapfer und ohne Furcht zu predigen; das Buch Murners (S. 255) vom „großen lutheriſchen Narren" wurde als unſtatthafte Schmähſchrift im Dezember 1522 vom Rat verboten. Bald erſchienen Capito (S. 364), Butzer (S. 155) und Hedio in der Stadt, letzterer aus Ettlingen gebürtig und wie Capito ſeither Hofprediger in Mainz. Der bedeutendſte war Martin Butzer: waren die beiden andern mehr Gelehrte, welche „die Studierſtube der Kanzel vorzogen", ſo iſt er ein Mann von organiſatoriſchem Talent, von gewaltiger Arbeitskraft; nicht bloß ein dialektiſch meiſterlich geſchulter Theologe, ſondern auch ein Staatsmann, welcher bald der Mittelpunkt der reformatoriſchen Beſtrebungen in Oberdeutſchland werden ſollte. „Eine kleine unanſehnliche Geſtalt. Aber auf dem kurzen Halſe ſitzt ein mächtiger Kopf mit durchgearbeiteter Stirn und mit großen, klugen, forſchenden, prüfenden, beobachtenden Augen; darunter ſtark heraustretende Backenknochen, eingeſunkene Wangen und tiefe Furchen um den vorſpringenden Mund und die fleiſchigen Lippen. Das ſcharfgeſchnittene Geſicht iſt ganz Auge und Mund, Späherblick und Ueberredungskunſt, eine Hindeutung auf Schlauheit kaum verkennbar. Ueberall iſt er geſchäftig ‚Götzen und Meſſen abzuthun und chriſtliche Zucht tapfer an die Hand zu nehmen'. Dabei hält er den Blick fortwährend auf Frankreich gerichtet und läßt keine Gelegenheit vorüber, um dort das Evangelium zu fördern; ſeine beſte theologiſche Schrift (eine Pſalmenüberſetzung mit Kommentar) iſt beſtimmt, die reinere Lehre nach Italien unter einer angenommenen Maske einzuſchwärzen."[3]) Kein Wunder, daß ihn ein Zeitgenoſſe „das vorzüglich auserwählte Rüſtzeug Gottes" nennt.

In Nürnberg[4]) hielt zwar der Rat mit der Erlaubnis zu entſcheidenden Neuerungen noch zurück; er forderte, daß man das Abendmahl mit Rückſicht

---

[1]) Baum, Magiſtrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Straßburg 1887. Beſonders S. 15 ff.

[2]) Lorenz und Scherer, Geſchichte des Elſaſſes (1871) I 172.

[3]) Ebenda I 178.

[4]) S. Fr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, 1517—1528. Würzburg 1885.

auf die anwesenden Reichsstände nicht unter beiderlei Gestalt austeile, und verbot den Metzgern in der Fastenzeit „Kalb oder Vieh" zu schlachten und so das Fleischessen zu ermöglichen. Aber die Verbote nutzten nicht viel; der Augustinerprior Volprecht begann, obwohl der Bischof von Bamberg ihn auf das Konzil verwies, schon jetzt in einem kleineren Kreise das Abendmahl unter den zwei Gestalten zu spenden. Die Stimmung der Bürgerschaft wird uns durch nichts so vergegenwärtigt als durch die Gedichte des Schuhmachers Hans Sachs, welcher seit acht Jahren von seinen Wanderungen heimgekehrt war und sich 1519 mit einem hübschen jungen Mädchen Kunigunde Kreuzer verehelicht hatte. Er ließ am 8. Juli 1523 ein langes Gedicht ausgehen, betitelt: „Die wittenbergisch Nachtigall, die man jetzt höret überall."

Wacht auf, es nahet sich dem Tag!
Ich höre singen im grünen Hag
Die wonnigliche Nachtigall;
Ihr Lied durchklinget Berg und Thal.
Die Nacht neigt sich gen Occident,
Der Tag geht auf von Orient.
Die rotbrünstige Morgenröt
Her durch die trüben Wolken geht,
Daraus die lichte Sonn' thut blicken,
Der Mond thut sich hernieder drücken.
Er ward jetzt bleich und finster ganz,
Der sonst mit seinem falschen Glanz
Die Schafe alle hat geblendet,
Daß sie sich haben abgewendet
Von ihrem Hirten und der Weide
Und haben sie verlassen beide,
Sind gangen nach des Mondes Schein
In die Wildnis, den Holzweg ein,
Haben gehört des Leuen[1]) Stimm
Und sind auch nachgefolget ihm:
Der führte sie mit argen Listen
Ganz weit abwegs, tief in die Wüsten ...
Daß klarer es verstehe man,
Wer sei die liebliche Nachtigall,
Die gekündet hellen Tag mit Schall —
Martinus Luther, daß ihr's wißt,
Der zu Wittenberg Augustiner ist,
Der hat erweckt uns von der Nacht,
Darein der Mondschein uns gebracht.
Der Mondschein deutet der Menschen Lehr,
Der Herren Sophisten Hin und Her
Innerhalb vierhundert Jahren.
Die sind nach ihrer Vernunft gefahren
Und haben abgeführt uns sehr
Von der evangelischen Lehr

[1]) Offenbar Anspielung auf Leo X.

TAYLOR ... OXFORD

Unſeres Hirten Jeſu Chriſt
Hin zu den Leuen in der Wüſt.
Der Löwe wird der Papſt genennt,
Die Wüſt das geiſtlich Regiment,
Darin er uns hat weit verführt
Auf Menſchenränk', wie man nun ſpürt . . .
So haben uns die Wölf' und Schlangen
Bis nahe vierthalb hundert Jahr
Behalten in ihrer Hut fürwahr
Und mit des Papſts Gewalt umtrieben,
Bis Doktor Martin hat geſchrieben
Wider der Geiſtlichen Mißbrauch
Und wieder aufgedecket auch
Die heil'ge Schrift, das Gotteswort.
In Schrift und Wort hat fort und fort
Gewirket er, und es ſind beinah
Zu deutſch einhundert Stücke da . . .
So nun der Menſch ſolch tröſtlich Wort
Von Chriſtus höret, unſrem Hort,
Und daran glaubt und darauf baut,
Den Worten auch von Herzen traut,
Die Chriſtus ihm hat zugeſagt,
Und ſich ohn' Zweifel darauf wagt,
Derſelbe neu geboren heißt
Aus Feuer und dem heilgen Geiſt
Und wird von allen Sünden rein,
Lebt in dem Gotteswort allein,
Von dem ihn nicht zu reißen droht
Weder Höll noch Teufel, Sünd noch Tod . . .
Derſelbe Menſch, der iſt ſchon ſelig,
All ſeine Werk' ſind Gott gefällig,
Ob er nun ſchläft, ob er arbeitet.
Solcher Glauben ſich dann ausbreitet
Zum Nächſten ſein mit wahrer Liebe,
Daß keinen Menſchen er betrübe,
Viel mehr ſich übt zu aller Zeit
In Werken der Barmherzigkeit . . .
Luther thät ſtets die Schrift anführen,
Daß es ein Bauer merken möcht,
Daß Luthers Lehre gut und recht.
Da wurden ſieglos und unſinnig
Nun die Schlangen, Nonnen und Münnich,
Woll'n ihre Ränke verteidigen
Und ſchreien laut und predigen:
„Luther ſagt das Evangelium,
Hat er auch Brief und Siegel drum,
Daß wahr das Evangelium ſei?
Er errichtet neue Ketzerei!
Ihr Lieben, laßt euch nicht verführen!

Die röm'ſche Kirche kann nicht irren;
Thut gute Werk', folgt des Papſts Gebot,
Stiftet und opfert! ſo will's Gott.
Laßt Meſſe leſen, ſo kann's nicht fehlen
Im Fegefeuer der armen Seelen.
Ruft zu den Heil'gen, dient ihnen ſchön,
Thut fleißig zur Veſper und Komplet gehn!
Die Zeit iſt kurz, ein jedes merke:
Macht euch teilhaftig unſrer Werke!
Wir ſingen, ſchreien oft mit Kraft,
So ihr daheim ſchon liegt und ſchlaft."
Vom wahren Gottesdienſt ſie ſchweigen,
Tanzen nach ihrer alten Geigen
Und thun ſich ſchmeicheln um die Lai'n.
Im Keller, da verſiegt der Wein,
Es werden die Kornböden leer,
Nichts will man ihnen bringen mehr.
Haben doch willig Armut gelobt;
Jetzt ſieht man, wie der Haufe tobt,
Da leer nun ihre Küchen ſtehn,
Wie Luthern ſie verfluchen, ſchmähn
Als Ketzer, Schalk und Böſewicht . . .
Nun ſtrengen ſich die Biſchöf' an,
Vereint mit einigen weltlichen Fürſten,
Die auch nach Chriſtenblute dürſten,
Und greifen ſolche Prediger auf
Und bringen ſie in Haft zu Hauf,
Um ſie zum Widerruf zu zwingen,
Ihnen auch ein Lied vom Feuer ſingen,
Damit ſie möchten an Gott verzagen;
Das heißt die Schaf' in Hecken jagen . . .
Dies alles Chriſtus künden thät,
Wie auch Matthäi am zehnten ſteht:
„Wie Schafe ſend' ich euch, nehmt wahr,
Mitten in der Wölfe Schar . . .
Fürchtet nicht, die den Leib euch töten:
Die Seel' bringt man euch nicht zu Nöten."
Ihr Chriſten, merkt dies Troſteswort!
So man euch fängt, hier oder dort,
Laßt euch durch nichts von Gott wegtreiben,
Thut bei dem Worte Gottes bleiben;
Verlieret lieber Leib und Gut;
Es wird noch ſchreien Abels Blut
Ueber Kain am jüngſten Tag.
Laßt morden, wer nur morden mag!
Es wird noch kommen an dem End
Des wahren Antichriſts Regiment . . .
Darum ihr Chriſten, wo ihr ſeid,
Kehrt wieder aus des Papſtes Wüſt

Zu unſrem Hirten, Jeſus Chriſt.
Derſelb' ein guter Hirte war,
Wie doch durch ſeinen Tod wird klar,
Durch den erlöſt wir von der Pein.
Er iſt unſer Troſt allein,
Er allein uns Hoffnung beut
Und Seligung, Gerechtigkeit
Allen, die glauben an ſeinen Namen.
Wer das begehrt, der ſpreche Amen!

Wenn man die Grundgedanken dieſer Dichtung überblickt, ſo erſtaunt man darüber, mit welcher Vollſtändigkeit und mit welcher Reinheit Hans Sachs die Ideen Luthers in ſich aufgenommen und verarbeitet hat. Er iſt über Recht und Unrecht völlig ins Klare gekommen; er weiß, was Luther will, was man ihm entgegenhält und was ein deutſcher Mann davon zu halten hat. Er vergißt nichts, nicht einmal die Verſicherung, daß der von Luther gelehrte Glaube zur thatkräftigen Nächſtenliebe antreibt, ſtatt ſie abzutöten. Hans Sachs war damals noch nicht ganz 29 Jahre alt; er befriedigte fleißig ſeine Kunden und dichtete noch fleißiger daneben, wie es in der Stadt der Meiſterſinger herkömmlich war. Aber ſein Ruhm war doch ſchon im Begriff ſich auszubreiten; ſeine treuherzigen, ehrenfeſten und dabei ſchalkhaften Lieder und Schwänke gewannen von Jahr zu Jahr ein größeres Publikum; man ergötzte ſich an ſeinen Dramen. Es war von großer Bedeutung, daß dieſer Vertreter der Zünfte, dieſes friſch aufſtrebende Talent ſich der Sache der Reformation zuwandte. Es ſtand mit Hans Sachs' Landsmann Albrecht Dürer, dem berühmten Maler, nicht anders; er ſchloß ſich Luther mit ganzem Herzen an; obwohl ſein Gönner Willibald Pirkheimer ſich aus Furcht vor dem Bannſtrahl gebeugt hatte, blieb der große Künſtler doch feſt bei ſeiner Ueberzeugung. [1])

In Augsburg [2]) hatten die reformatoriſchen Lehren von dem Augenblick an, wo Luther daſelbſt vor Cajetanus erſchienen war (S. 161 ff.), einen beſonderen Aufſchwung genommen. Der hoch angeſehene Patrizier Konrad Peutinger hatte den Mönch zur Tafel gezogen und ihm alle Hülfe geleiſtet, die möglich war; der Karmeliterprior Froſch war es geweſen, der Luthers Notar beſtimmt hatte, die Appellation an den beſſer zu unterrichtenden Papſt öffentlich an der Domkirche anzuſchlagen; des Predigers Urbanus Rhegius iſt ſchon gedacht worden (S. 450). Die Augsburger Druckereien ſtellten ſich alsbald in den Dienſt der Neuerung; Silvan Ottmar druckte 1518 Luthers „ein Theologia Deutſch" (S. 131) und viele andere Schriften nach; ſolche Verleger, welche ſich zu den neuen Ideen ablehnend verhielten, wie Rynmann, gingen zu Grunde (S. 372). Vor allem zündeten die Worte Eberlins von Günzburg, welcher die Augsburger als ſeine Landsleute anſprach und ſie mahnte, ſie ſollten dankbar dafür ſein, daß in dieſer Zeit, wo der Himmel ſtählern und die Erde eiſern ſei und die Klugen die Hand auf den

[1]) S. Zucker, Dürers Stellung zur Reformation. Erlangen 1886.

[2]) S. das ſchon öfter angeführte Buch von Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeſchichte, 1517—1529. München 1881.

Mund legen, das Evangelium durch Zungen und Federn zu ihnen gekommen sei. Er warnte sie vor religiösen Zwistigkeiten; „schreibt die Lehre Gott zu und sagt nicht, sie sei lutherisch, karlstädtisch, philippisch, sondern einmütig: sie ist göttlich. Das neue Testament ist das einzige tüchtige Schwert im kommenden Feldstreit. Leidet lieber Mangel an Nahrung und Kleidung als am neuen Testament.“ Auch Urbanus Rhegius, welcher 1521 von seinen Gegnern verdrängt worden war, aber noch ab und zu auf Durchreisen in der Stadt predigte, mahnte zu fleißigem Bibellesen. Diese Worte blieben nicht vergebens gesprochen. Augsburg war eine der Städte, von denen Heinrich von Kettenbach rühmte, daß Weiber und Jungfrauen, Knechte und Handwerker, Ritter und edle Herren mehr Kenntnis von der Bibel hätten als hohe Schulen. Die Fugger hielten am alten Herkommen fest; aber ihr Organist Bernhard Rem durfte es doch wagen, in einem offenen Sendbrief seine eigne Tochter und seine beiden Schwestern, welche als Nonnen ins Kloster zu St. Katharina eingetreten waren, zu mahnen, daß sie von dem Pfad zurückkehrten, der zum Abgrund führe. Das Nonnenleben sei keineswegs vor Gefahren behütet; es bringe vielmehr solche mit sich, Müßiggang und Pochen auf die eigene Werkheiligkeit. Ihr Gebet sei nichts nütze, weil sie die lateinischen Worte, welche sie hersagen, gar nicht verstehen; „das ist wahrlich nicht anders als wenn ein Papagei ruft: Gretli, wo bist du? Eine Hausfrau, welche ihrem Kindlein alle Tage seine Windeln wäscht, ihm Brei einstreicht, ihrem Mann zu essen gibt, die wird den Nonnen in Ererbung des Himmelreichs vorgezogen werden.“ Bald wurde in Augsburg eine Priesterehe geschlossen, welche manche als die erste ansehen: Jakob Grießbeutel aus Basel und seine Braut erklärten, vor etlichen geladenen Zeugen, sie wollten sich als rechtmäßige Gatten nehmen. Als der Rat die Einsegnung in der Kirche verbot, thaten sich 32 Bürger zusammen und richteten auf ihre Kosten in einem Wirtshaus ein Mahl, wobei Kaspar Aquila, Sickingens Feldprediger, „eine kräftige Ansprache“ hielt und alle bat, sie möchten als Zeugen immer dieses Tags gedenken. Der Rat strafte zwar die Teilnehmer, aber bloß wegen Uebertretung der Hochzeitsvorschriften, nicht weil sie einer Priesterehe angewohnt hatten. Bald stellten die Neuerer beim Rat das Ansuchen, daß die öffentlichen Dirnen in die Predigt geführt würden, damit man sie bekehren könne. Der Rat gab nach, und die Schande, welche nun diese Weiber traf, ward von ihnen so stark empfunden, daß sie ihr Haus am Gögginger Thor verließen und ihr Gewerbe aufgaben. Auch die Armenordnung wurde unter der Einwirkung der lutherischen Ansichten umgestaltet, und zwar stand hierbei Peutinger voran, welcher, wie es scheint, von den Schriften des Oekolampadius beeinflußt war. Man ging auf die Weisungen zurück, welche Paulus Römer 12, 1. Korinther 16 und 2. Korinther 9 erteilt. Man faßte das Almosenreichen als eine Sache auf, welche nicht von einzelnen, sondern von der Stadt besorgt werden müsse; man ging im Aufsuchen der Bedürftigen und in der Fürsorge für sie bis fast an die Grenze des Kommunismus; aber man vergaß doch auch nicht des Apostels Mahnung, daß man nur Heiligen, d. h. Würdigen, geben solle. Gewiß waren diese Dinge geeignet, von allen Christen gelobt zu werden; aber gleichzeitig entschlüpfte die Leitung immer mehr den Händen der Altkirchlichen. Der an sich (S. 450) gemäßigte Bischof

Chriſtoph von Stadion hielt im Sommer 1523 zu Tübingen eine Zuſammenkunft mit ſeinen Amtsbrüdern von Konſtanz und Straßburg, wobei ſich die Prälaten gegenſeitig zur Vornahme ſcharfer Maßregeln ſtärkten. Stadion ließ durch altgläubige Prediger die Bürgerſchaft bearbeiten; aber der Rat erklärte: wenn die lutheriſchen Prediger laut des kaiſerlichen Regimentsmandats nichts anderes als das heilige Evangelium und das Wort Gottes lehren würden, ſo werde er ſie innerhalb der Ringmauern nach beſtem Vermögen ſchützen. Ein Bäckerknecht, Georg Fiſcher, ſtellte einen Mönch öffentlich zur Rede, weil er die ſchwangeren Frauen ermahnt hatte, zur heiligen Margareta zu beten; er trat ebenſo dem Domprediger Krätz entgegen, welcher ihn dann zur Disputation in ſein Haus einlud. Hier aber kamen ſie erſt recht aneinander; der Knecht rief beim Fortgehen, wenn der Doktor künftig wieder dergleichen predige, ſo wolle er ihn öffentlich ausſchreien. Fiſcher hatte offenbar die Mehrheit ſeiner Standesgenoſſen hinter ſich; er gab ſelbſt dem Rat eine trotzige Antwort; man konnte ihn nicht bändigen. Der Pedell des Biſchofs wurde öffentlich Judas, Verräter, Verfolger der Chriſten genannt; den Biſchof ſelbſt hieß man den größten Hurenwirt, welcher jährlich 1500 Gulden aus der Unzucht der Geiſtlichen ziehe. Aber auch die Altgläubigen waren nicht ganz eingeſchüchtert: ſie verhöhnten die lutheriſchen „Prädikanten“, wenn ſich dieſelben öffentlich zeigten. Noch war alles in Gärung; aber der Sieg neigte ſich in Augsburg wie ſonſt in den Städten mehr und mehr den Neuerern zu.

In Ulm[1]) wirkten die ſchon öfters genannten Prediger Eberlin von Günzburg und Heinrich von Kettenbach für die neue Lehre. Der Boden war ſo geebnet wie nur irgendwo. Kettenbach ſchreibt: „Die erſte Frucht, welche aus dem Beichten kommt, iſt oft die Leibesfrucht; die Allerſchönſten und Züchtigſten werden in der Beichte verführt. Ein ſchönes Weib kann das Uebertreten des Faſtengebots noch ganz anders als durch Gold bezahlen.“ Die Ulmer Nonnen nannte Eberlin Mönchsgezücht; „darum ſind ſie ſo nachredig, ſo ſpitzig, ſo närriſch, ſo apoſtuzleriſch; man möge ſie heiraten laſſen, oder fortjagen wie andere Huren auch. Sie und die Juden in Hechingen ſind einer Stadt gleichviel nütze.“ Im Jahre 1519 erließ der Rat ein Gebot: Prieſtermägde, die ſich öffentlich ſehen laſſen, ſollen aus der Stadt gewieſen werden; man brachte mit den böſen Sitten der Geiſtlichen den Zerfall der Sitten der Bürger in Zuſammenhang. „Junge, halb gewachſene Buben gingen ins Frauenhaus, und die Kirche nahm von den Freudenmädchen den Lohn des Laſters als Beitrag zum Kirchengepränge.“ Das Predigerkloſter war nach Eberlin „zwei Pfund weniger wert als gar nichts“; „euer Pfarrer weiß ſoviel um chriſtliches Weſen als eine Kuh um Mittag.“ Der Rat von Ulm wurde von Adrian VI. ermahnt,[2]) er ſolle den maſſenhaften Druck lutheriſcher Schriften verhindern — „jetzt iſt's Zeit euch zu erproben!“ Wirklich verbot der Rat 1522, daß öffentlich im Freien lutheriſcher Gottesdienſt gehalten und in den Trinkſtuben von Luther geſungen werde; Prieſter, welcher die Meſſe nicht mehr leſen

[1]) Georg Fiſcher, Geſchichte der Stadt Ulm. Ulm 1863. S. 281 ff.
[2]) Keim, Die Reformation der Reichsſtadt Ulm, S. 53.

wollten, wurden dazu gezwungen. Die Regierenden waren von den Warnungen, daß dem religiösen Umsturz der politische auf dem Fuß folgen werde, vielfach durchdrungen; die „Ehrbarkeit", d. h. das städtische Patriziat, versuchte, soweit es nicht im humanistischen Lager stand, vielfach dem rollenden Rad in die Speichen zu fallen. Manche Dinge geschahen seitens der Ungläubigen, welche Gegenmaßregeln herausforderten: Priester, welche das Allerheiligste über die Straßen trugen, wurden angegriffen und bedroht, daß man sie samt dem „Gaukelwerk" in den Kot werfen werde: das sei ein fauler Herrgott, den man tragen müsse. Am Ende konnte man auch in Ulm dem Drange der Neuerung nicht länger widerstehen. Als die Evangelischen im Jahr 1524 das Gesuch an den Rat richteten, man möge „den eigensinnigen reißenden Wölfen" bis zum Konzil Schweigen auferlegen und ihnen selbst erlauben christlich zusammenzukommen: da beschloß der Rat, einen gelehrten, frommen, redlichen und ehrbaren Priester zu berufen, ihn aus der gemeinen Kammer zu besolden und ihm aufzutragen, daß er nichts als das lautere Wort Gottes predige. Als der geeignetste Mann für diesen Zweck ward Konrad Sam, seither Pfarrer zu Brackenheim, erachtet; indem er berufen wurde, war die evangelische Gemeinde in Ulm städtischerseits anerkannt. Doch schärfte der Rat sowohl Sam als dem Haupt der Altkirchlichen, Nestler, ein, daß sie sich des Zanks enthalten und das Volk zu Frieden und Gehorsam anhalten sollten.

Die Bewegung machte nirgends Halt; sie trat in den österreichischen Stammlanden, in Baiern, im Erzbistum Salzburg so ursprünglich auf als irgendwo; wenn sie auch gegen die Entschlossenheit der Behörden in Innsbruck und München sich nicht behaupten konnte, so hörten doch die Anläufe nicht auf. Schon an Pfingsten 1522 predigte Dr. Jakob Strauß zu Hall im Innthal vor Volk und Rat über 1. Korinther 11, 28: „Der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch." Er mußte aus der Stadt weichen; aber es kamen andere. „Der Erzherzog," schreibt Hans von der Planitz im Juli 1523 nach Hause,[1]) „hat zu Rottenburg am Inn einen Mönch fahen lassen und denselben von wegen der lutherischen Lehr unmenschlich lassen martern; der besteht aber für und für und begehrt des Todes." Nach einem späteren Bericht[2]) führte der Erzbischof von Salzburg denselben mit sich weg, ohne daß man erfuhr, was aus dem Bekenner geworden sei, dessen Todesfreudigkeit wahrlich von keinem der Märtyrer der ersten Zeiten der Kirche übertroffen wird. Kaum gelang es der bairischen Regierung, in Ingolstadt, wo der Magister Arsacius Seehofer die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein verkündigt hatte, des Mannes Herr zu werden; die ganze Universität bildete aus allen Fakultäten ein Glaubensgericht, welches die Sätze des Lutheraners verwarf, der dann weinend den geforderten Widerruf leistete und in Kloster Ettal eingesperrt wurde. Da ging der Universität ein Schreiben von Argula von Staufen zu, der Gemahlin des Freiherrn Friedrich von Grumbach: sie, das Weib, verlangte zur Erörterung der streitigen Fragen zugelassen zu werden, da ja Christus selbst

[1]) S. den Brief vom 4. Juli 1523. (Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar.)
[2]) Vom 22. Juli. Ebenda.

mit Maria Magdalena und mit der Samariterin über den Glauben gesprochen habe. Nicht Luthers Lehre hänge sie an, sondern dem Worte Gottes: würde Luther davon weichen, sie würde es nicht thun. Auch an Herzog Wilhelm richtete Argula ein Schreiben: sie forderte ihn auf, die Türkensteuer dadurch aufzubringen, daß er den Geistlichen ihr überflüssiges Einkommen abnehme. Als Seehofer, dem Gefängnis im Kloster Ettal entronnen, der Hülfe bedurfte, nahm sie ihn auf; sie hat lieber Baiern verlassen, als daß sie ihre Ueberzeugung verleugnet hätte. Gott werde für ihre vier Kinder sorgen.[1])

In Altötting eiferte Wolfgang Ruß gegen die Wallfahrten, denen der Ort sein Ansehen verdankte; in München wurde ein „Beckenknecht", wie Planitz berichtet, den Richter und Schöffen nicht verurteilen wollten, von den herzoglichen Räten schuldig gesprochen und geköpft: „höre, er sei frei und kühnlich zu Tod gegangen."[2]) Vor allem gewaltig brach die Bewegung in Salzburg hervor.[3]) Als der Erzbischof und Kardinal Lang eine neue Steuer einführen wollte und seinen Unterthanen die „ketzerische und verführte Lehre Luthers" verbot, da erhielt er die Antwort: Luthers Lehre gebe ihnen nichts zu schaffen; ob er etwas schriebe oder lehrte von sich selbst, dem glaubten sie nicht mehr als einem andern Menschen. Aber an Gottes Wort, das durch die Gnade Gottes wiederum herfür und an den Tag gekommen sei, solle Seine Fürstliche Gnaden sie nicht verhindern. Als der Kardinal mit Strafen an Leib und Gut drohte, da stand ein alter Maler auf und mahnte das Volk, sich von Gottes Wort nicht drängen zu lassen: alle traten zu ihm bis auf fünfzig „Suppenesser": am Ende überwanden auch diese die Scheu vor ihrem Brotherrn und gingen zur Masse der Neugläubigen über. Der Erzbischof verließ das Land; er begab sich nach Innsbruck zum Erzherzog Ferdinand und dachte an einen Kriegszug gegen das Stift. Aber bald überzeugte er sich von der Unmöglichkeit, mit Gewalt etwas auszurichten; er kehrte nach Salzburg zurück und entschloß sich, „seinen Unterthanen die Privilegien zu halten und zu konfirmieren":[4]) erst mit tirolischer Hülfe hat er endlich im sogenannten „lateinischen Kriege" seine Autorität hergestellt.

So begann sich die seitherige kirchliche Ordnung fast überall unaufhaltsam

---

[1]) August von Druffel, Die bairische Politik im Beginn der Reformationszeit, 1519 bis 1524 (Abhandlungen der histor. Klasse der königl. bair. Akademie der Wissenschaften, Band 17, 1886, S. 595—706) sucht den Nachweis zu führen, daß die bairischen Herzöge und auch die Universität Ingolstadt nicht die volle Strenge hätten walten lassen, die sie hätten anwenden können (S. 649). Man dürfe überdies (S. 647) nicht alle Strafen gegen rohe Schmähungen katholischer Anschauungen — ein Mönch hatte z. B. gesagt, Maria könne Jesum so gut getragen haben wie eine Kuh ihr Kalb — als Verfolgungen lutherischer Lehren darstellen, und Argula von Grumbuch sei so spät aus Baiern verbannt worden, daß dies nicht wohl als Strafe für ihr Benehmen im Jahr 1523 angesehen werden könne (S. 652). Doch wird man über letzteren Punkt auch anderer Meinung sein können, da sich die Entscheidung gegen Argula lange hinaus gezögert haben kann; und die Hinrichtung des „Beckenknechtes" zu München ist nach Planitz' Ansicht sicher wegen des Luthertums erfolgt. Druffels Behauptung im allgemeinen ist aber gewiß nicht ohne Begründung; daß indessen die verhältnismäßige Beschränkung der Verfolgung vornehmlich der Furcht vor Unruhen entsprang, dürfte anderseits auch nicht bezweifelt werden können.

[2]) Am 16. Juli 1523 Ebenda.

[3]) Planitz am 19. Juni 1523. Ebenda.

[4]) Planitz am 23. Juni und 16. Juli. Ebenda.

zu zersetzen; die Mitglieder des geistlichen Standes waren in der vordersten Reihe derer, welche dies Zerstörungswerk vollbrachten. Aber die Vernichtung des hierarchischen Systems konnte und durfte nicht das letzte Ziel der Bewegung sein; sie mußte mit einem Neubau abschließen. Wir wenden darum ganz von selbst den Blick nach dem Manne, welcher die Bewegung entfesselt und seither geleitet hatte. Wir fragen: was that Luther, um an die Stelle des Alten etwas Neues zu setzen, das Halt und Dauer versprach? Wie versuchte er, für die von der priesterlichen Bevormundung befreiten Laien neue Mittel des Zusammenhalts zu finden? Wie dachte er sich das Wesen der neuen Kirche?

Die Antwort ist in unseren früheren Darlegungen (S. 391) schon gegeben. Luther verwarf allen und jeden Zwang in kirchlichen Dingen. Was er für genügend, was er aber auch für notwendig hielt, das war lediglich: daß man das Wort Gottes frei einherfahren und wirken lasse. Das Wort Gottes hatte das Papsttum binnen wenigen Jahren dermaßen schwach gemacht, wie es nie zuvor gewesen war; ihm mußte die Bahn gebrochen und ihm mußte sie frei erhalten werden. Deshalb hatte er im September 1522 das Neue Testament in deutscher Uebertragung mit den herrlichen Holzschnitten seines Freundes Lukas Kranach ausgehen lassen; deshalb ging er gleich darauf im Verein mit seinen Amtsgenossen Melanchthon und Aurogallus und später Cruciger an die Verdeutschung auch des Alten Testaments. Es war eine mühevolle Arbeit, vor allem für Luther selbst, welcher von den chaldäischen Paraphrasen und rabbinischen Auslegungen zum Alten Testament nur eine mittelbare Kenntnis hatte. „Hiob scheint unser Dolmetschen so wenig ertragen zu wollen als die Tröstungen seiner Freunde," schreibt er halb scherzend, halb klagend an Spalatin; und ein andermal äußert er: „Im Hiob arbeiteten wir also, daß wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen konnten fertigen. Lieber, nun es verdeutscht ist, kann's ein jeder lesen und meistern, lauft mit den Augen und stoßt nicht an, wird aber nicht gewahr, welche Klötze da gelegen sind, da wir haben müssen schwitzen und uns ängsten, ehe wir solche aus dem Weg räumten." Die Gesamtübersetzung des Alten Testaments ist erst 1534 zum Abschluß gelangt; aber die einzelnen Bücher wurden vorher schon in mehreren Teilen herausgegeben, womit auch der Vorteil erreicht war, daß das Buch nicht zu schwer und zu teuer wurde und so leichter in die Massen drang. Der erste Teil, welcher Anfang 1523 erschien, brachte die fünf Bücher Mosis; der zweite, der 1524 herauskam, enthielt die historischen Bücher von Josua bis Esther; dann erschienen als Vorläufer des dritten Teils, welcher alle übrigen echten Bücher des Kanons umfassen sollte, die Psalmen, welche Luther bei allen Christen im täglichen Gebrauch sehen wollte.

Luther hat wohl den Gedanken ausgesprochen, daß, wenn das Wort Gottes allen zugänglich gemacht sei, man gar keine kirchliche Organisation mehr bedürfe; jeder Hausvater solle das Evangelium bei sich treiben und seine Kinder taufen. Es sei das jedenfalls besser, als wenn man mit den Böhmen annehme, daß die Geistlichen von Bischöfen ordiniert werden müßten, welche letztere ja vom Papst eingesetzt würden. War wirklich das allgemeine Priestertum aller Christen schriftgemäß, so konnte man Luthers Ansicht nach füglich die äußersten Folgerungen aus diesem Satze ziehen. Aber er konnte sich gleichwohl nicht verhehlen,

daß in der Praxis des Lebens dieſer äußerſte Standpunkt ſich ſchlecht bewähren werde, und daß ein beſonderer geiſtlicher Stand doch notwendig ſei. Aus dieſer Erwägung heraus richtete er, wie er überall die Klöſter veröden und eben damit ihre oft ſo berühmten Schulen eingehen ſah, 1524 einen Aufruf „an die Ratsherren aller Städte deutſchen Landes, daß ſie chriſtliche Schulen aufrichten und halten ſollen“. Mit den herzlichſten Worten weiſt er darauf hin, daß man für Kirche und Staat ſchlechterdings geſchulte Männer brauche, die in den Sprachen wohl bewandert ſeien, und daß es heute in Deutſchland die feinſten und gelehrteſten jungen Geſellen gebe, welche imſtande ſeien, das junge Volk in drei Jahren zuzurichten. Wo die Sprachen nicht bleiben, da muß zuletzt das Evangelium, das ja griechiſch abgefaßt iſt, ſelber untergehen. Es iſt alſo ein beſonderer theologiſcher Stand notwendig, nicht damit er, wie in der alten Kirche, ſich zwiſchen Gott und ſein Volk eindränge, ſondern damit er die Reinheit des Wortes Gottes bewahre und gegenüber von falſchen Auslegungen den urſprünglichen Wortlaut und Sinn verteidige. Gibt es keine ſolche Kenner der Sprachen mehr, beſchränkt man ſich auf die Ausleger der Schrift, ſo erlangt man nur Brocken ſtatt des ganzen Brotes.

Die Geiſtlichen haben nun aber ſelbſtverſtändlich ihre vornehmſte Aufgabe eben darin zu ſehen, das Wort Gottes ihrer Gemeinde zu vermitteln. In den Mittelpunkt des Gottesdienſtes rückt alſo Luther die Predigt. Alles unnötige Gepränge und Geſinge, alles Tönen und Lören, womit bloß ein eitler Werkdienſt geſtiftet ſei, ſollte unterbleiben; die ganze Aufmerkſamkeit derer, die am heiligen Orte verſammelt ſind, ſollte ſich auf das Hören der heiligen Schrift und einer Auslegung derſelben vereinigen. Um den Predigern Anweiſung zu geben, wie ſie es machen ſollten, hatte er ſchon auf der Wartburg an ſeiner deutſchen Kirchenpoſtille zu arbeiten begonnen und einzelne Stücke derſelben ſofort in Druck gegeben (S. 357).

Luther war ſelbſt ſehr muſikaliſch angelegt; er ſpielte die Laute; man kennt ſein Wort, daß der Teufel der Muſika gram ſei, weil ſie viele Anfechtungen und böſe Gedanken vertreibe. Er ſchätzte ſie „nahe der Theologie“; die Jugend ſolle man ſtets zu dieſer Kunſt gewöhnen. Nun war der alte lateiniſche Gottesdienſt reich an muſikaliſchen Elementen; aber ſie lagen in den Händen der Prieſter und waren inhaltlich mit dem ganzen Syſtem vielfach aufs engſte verwachſen. Luther wollte der Tonkunſt eine andere Stelle in ſeinem neuen Gottesdienſt anweiſen. Sie ſollte ein Mittel werden, die Gemeinde, welche ſonſt nur zuhört, thätig in den Gottesdienſt eingreifen zu laſſen. Bot Gott ſein Wort dar, ſo brachte die Gemeinde ihm ihre Verehrung entgegen; „mit Singen und Klingen, mit Dichten und allerlei Saitenſpiel“ ſollte ſie nach dem Vorbild der Propheten und Könige des Alten Teſtaments den Herrn loben. So ſchuf Luther 1523—1524 das proteſtantiſche Kirchenlied, das neben der deutſchen Bibel und der deutſchen Predigt ein Eckpfeiler der neuen Kirche geworden iſt. Ein ſolcher Pfeiler war ſehr notwendig; denn die römiſche Kirche beſaß an der Meſſe eine feſte, die Herzen bezwingende Kultusform, auf welcher ihre Macht vornehmlich beruhte; die Meſſe aber war auf ſeiten der Evangeliſchen ſchon weſentlich verändert worden (S. 393) und kam auch trotz dieſer neuen

Form allmählich mehr und mehr in Abgang. Einen Ersatz aber bedurfte man; wenn die Neuerer nicht nach allen Richtungen haltlos zerflattern sollten, so mußten gemeinsame Grundlagen, zusammenhaltende Momente geschaffen werden. Daß Luther auch auf diese Dinge Bedacht nahm, das beweist eben, daß er das Bedürfnis einer Organisation nicht verkannte, daß er nicht bloß eine niederreißende, sondern auch eine aufbauende Natur war, daß er das Bestreben hatte, für den beseitigten römischen Kultus einen deutschen zu schaffen. Er schuf selbst etliche vierzig Kirchenlieder, teils völlig frei, teils in Anlehnung an alte lateinische Hymnen, teils nach Psalmen, teils nach Stellen des Neuen Testaments. Das allgemeine Bekenntnis aller Christen von dem dreieinigen Gott legte er nieder in dem demütig-zuversichtlichen Liede: „Wir glauben all an einen Gott, wir glauben auch an Jesum Christ, wir glauben an den heiligen Geist." Die Worte Simeons Lucä 2, 29 wurden Anlaß zu dem Gesang, welcher über die Schrecken von Tod und Grab triumphiert:

Mit Fried' und Freud' fahr ich dahin,
In Gottes Willen.
Getrost ist mir mein Herz und Sinn
Sanft und stille,
Wie Gott mir verheißen hat;
Der Tod ist mein Schlaf worden.

In Psalm 130 spricht der jüdische Dichter: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir. Herr, höre meine Stimme." Dieses Flehen hat Luther in dem ergreifenden Gesang wiedergegeben:

Aus tiefer Not schrei ich zu dir
Herr Gott, erhör' mein Rufen!
Dein gnädig Ohr kehr, Herr, zu mir,
Und meiner Bitt' es öffne!
Denn so du das willt sehen an,
Wie manche Sünd' ich hab' gethan,
Wer kann, Herr, vor dir bleiben?

Luther getröstet sich dessen, daß die Gnade Gottes alle Sünden vergibt; auf Gott will er hoffen, nicht aber auf sein eigenes Verdienst vertrauen.

Und ob es währt bis in die Nacht
Und wieder an den Morgen,
Doch soll mein Herz an Gottes Macht
Verzweifeln nicht noch sorgen.
So thu Israel rechter Art,
Der aus dem Geist erzeuget ward,
Und seines Gotts erharre.

Ob bei uns ist der Sünden viel,
Bei Gott ist viel mehr Gnaden.
Sein Hand zu helfen hat kein Ziel,

Wie groß auch ſei der Schaden.
Er iſt allein der gute Hirt,
Der Israel erlöſen wird
Aus ſeinen Sünden allen.

Der gewaltige Hymnus, den einſt Notker Labeo in St. Gallen gedichtet, media in vita, wird von Luther ſo verdeutſcht:



Mitten wir im Leben ſind
Mit dem Tod umfangen;
Wen ſuchen wir, der Hülfe thu,
Daß wir Gnad erlangen?
Das biſt du, Herr, alleine!
Uns reuet unſre Miſſethat
Die dich, Herre, erzürnet hat.
Heiliger Herre Gott,
Heiliger, ſtarker Gott!
Heiliger barmherziger Heiland!
Du ewiger Gott!
Laß uns nicht verſinken
In des bittern Todes Not!
Erbarm dich unſer!

Er weiß, daß Gott allein uns frei und ledig macht aus dieſer Not; daß wir nur zu Chriſtus unſere Zuflucht nehmen müſſen, deſſen vergoſſenes teures Blut genug für alle Sünde thut: das iſt des rechten Glaubens Troſt, dem nicht zu entfallen er den Herrn in der Höhe anruft.

Das berühmteſte Kirchenlied Luthers aber iſt ſein Choral: „Ein feſte Burg iſt unſer Gott, ein gute Wehr und Waffen. Er hilft uns frei aus aller Not, die uns jetzt hat betroffen.“ Wer kennt es nicht, dieſen trotzigen Siegesgeſang des ſeines Gottes ſicheren Herzens, dieſen monumentalſten Ausdruck zugleich und dieſe feſteſte Stütze der Geſinnung, welche „den Leib, Gut, Ehr und Weib“ freudig „dahinfahren läßt“, weil „das Reich uns doch bleiben muß“? In Wahrheit, es iſt das proteſtantiſche: si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae. Auch hier hat Luther einen Pſalm vor ſich gehabt, den 46. „Gott iſt unſere Zuverſicht und Stärke, eine Hülfe in den großen Nöten, die uns troffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer ſänken.“ Wann das Lied ſamt ſeiner gewaltigen Melodie von Luther — der auch als Komponiſt ſeinen Liedern die Wege bahnte — geſchaffen worden iſt, ſteht nicht feſt. Die überlieferte Anſicht, als ob es während des Augsburger Reichstages im Jahr 1530 von dem damals in Koburg weilenden Reformator gedichtet worden ſei, kann nicht feſtgehalten werden, weil das Lied ſchon 1529 in einem Wittenberger Geſangbuche ſteht. Ob aber eine Peſt, die im Jahr 1527 wütete, oder der zweite Reichstag zu Speier vom Jahr 1529 es veranlaßt hat, muß noch als zweifelhaft gelten. [1])

[1]) Linke, Wann wurde: „eine feſte Burg“ verfaßt? Leipzig 1886. Er ſucht aus gleichzeitigen Anſpielungen in Luthers Werken zu erweiſen, daß das Lied am 13. Oktober 1525 gedichtet worden ſei; aber ſeine Beweiſe werden nicht als ſtichhaltig angeſehen werden können.

b) Gegenſtrömungen.

Während ſo die „Lutheraner“ ſich zu organiſieren anfingen, erwuchſen ihnen von zwei Seiten her ernſte Gefahren.

Die Anhänger der alten Kirche legten den Erlaß des Reichsregiments vom 6. März 1523 (S. 432) ſo aus, daß ihnen das Recht zuſtehe, die, welche das Evangelium nicht auf Grundlage der von der Kirche angenommenen Schriften predigten, zur Strafe zu ziehen; ſie betrachteten überhaupt das Wormſer Edikt an ſich als rechtskräftig, und wo ſie konnten, in Brandenburg, dem herzoglichen Sachſen, in Baiern, Württemberg, Oeſterreich, wurde es mit erneuter Strenge gehandhabt. Bereits erhielt der neue Glaube auch ſeine erſten Blutzeugen. Karl V. hatte ſeine Muhme Margarete, ſeine Statthalterin in den Niederlanden, angewieſen, mit äußerſtem Nachdruck vorzugehen; ſie war zwar überzeugt, daß die ganze „verfluchte Sekte“ ihr Wachstum vor allem den Mißbräuchen der Geiſtlichkeit danke und daß man ſie durch nichts ſicherer ausrotten könne als durch Abſtellung dieſer Mißbräuche; [1]) aber die gewaltſame Unterdrückung erſchien doch auch ihr daneben als unentbehrlich. So ſetzte ſie den Ratsherrn Franz van der Hulſt, einen Mann von leidenſchaftlichem Charakter, wildem Fanatismus und ſchlechten Sitten [2]) — er iſt offen der Zweiweiberei und des Totſchlags bezichtigt worden — zum Inquiſitor ein, und Hulſt nahm ſich als Gehülfen die beiden Doktoren der Theologie Nikolaus von Egmond und Jakob Lathomus aus Löwen, „dumme und wütende Menſchen“, wie Erasmus ſchreibt. Die Auguſtinerklöſter zu Dordrecht und zu Antwerpen bildeten die Stützpunkte der Lutheraner; gegen beide ſchritt man ein, in Dordrecht von dem Stadtrat ausgiebig unterſtützt. Der Antwerpener Prior, Heinrich von Zütphen, welcher eben von Dordrecht hergekommen war, wurde Ende September 1522 von der Kanzel weg ins Gefängnis geführt; nur der Erhebung des Volkes hatte er es zu danken, daß er Gelegenheit zur Flucht nach Deutſchland erhielt. Sein Kloſter wurde dem Erdboden gleich gemacht und zwei Auguſtiner, Heinrich Voes und Johann von Eſſen (oder Eſch), beides noch junge Männer, am 1. Juli 1523 in Brüſſel verbrannt, weil ſie nicht zum Widerruf zu bewegen waren. Kurz nachher wurde in München jener „Beckenknecht“ enthauptet (S. 460).

Luther wurde aufs tiefſte ergriffen, als er von dieſem erſten Martyrium der Bekenner des lauteren Evangeliums vernahm. Was er ſo oft für ſich erwartet, was er in ſchweren Stunden geradezu erſehnt hatte, das war nun anderen widerfahren. Sie hatten Leib und Leben dahin gegeben um des Reiches Gottes willen. Die Thatſache erfüllte Luther mehr noch mit Stolz und Zuverſicht als mit Trauer. „O wie verächtlich,“ ſchrieb er in einem Sendſchreiben an alle die lieben Chriſten in Holland, Brabant und Flandern, „ſind die zwei Seelen hingerichtet, aber wie herrlich und in Freuden werden ſie mit Chriſto wiederkommen und recht richten diejenigen, von denen ſie jetzt mit Unrecht gerichtet ſind!“ Er dichtete ein Lied, das erſte, das uns überhaupt von ihm bekannt

---

[1]) S. das bei J. G. de Hoop-Scheffer, Geſchichte der Reformation in den Niederlanden, deutſche Ausgabe, Leipzig 1886, S. 25—26 wieder mitgeteilte Aktenſtück.

[2]) Seine Charakteriſtik ebenda S. 129 ff. Erasmus vergleicht ihn mit Phalaris und Nero.

iſt, das der Vorläufer von ſo vielen werden ſollte, und verkündete im echten, zu Herzen dringenden Volkston das Lob der jungen Zeugen.

Ein neues Lied wir heben an,
Das walt Gott, unſer Herre,
Zu ſingen, was Gott hat gethan
Zu ſeinem Lob und Ehre:
Zu Brüſſel in dem Niederland
Wohl durch zween junge Knaben
Hat er ſein Wundermacht bekannt,
Die er mit ſeinen Gaben
So reichlich hat gezieret.

Vergebens war das Beſtreben der „Sophiſten“ von Löwen, welche, dem böſen Feinde dienſtbar geworden, die Knaben ihrem Glauben abſpenſtig machen wollten.

Sie ſungen ſüß, ſie ſungen ſaur,
Verſuchten manche Liſten;
Die Knaben ſtunden wie eine Maur,
Veracht'ten die Sophiſten.
Den alten Feind das ſehr verdroß,
Daß er war überwunden
Von ſolchen Jungen, er ſo groß;
Er war voll Zorn von Stunden,
Gedacht ſie zu verbrennen . . .
Zwei große Feuer ſie zünd'ten an,
Die Knaben her ſie brachten,
Es nahm groß Wunder jedermann,
Daß ſie ſolch Pein veracht'ten.
Mit Freuden ſie ſich gaben drein
Mit Gottes Lob und Singen.
Der Mut ward den Sophiſten klein
Vor dieſen neuen Dingen,
Daß ſich Gott ließ ſo merken . . .

Die grauſamen Verfolger möchten jetzt ihre That beſchönigen und faſt verbergen; aber Abels Blut muß den Kain verraten.

Die Aſchen will nicht laſſen ab,
Sie ſtäubt in alle Landen;
Hier hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab,
Sie macht den Feind zu ſchanden.
Die er im Leben durch den Mord
Zu ſchweigen hat gedrungen,
Die muß er tot an allem Ort
Mit aller Stimm und Zungen
Gar fröhlich laſſen ſingen . . .
Der Sommer iſt hart vor der Thür,

Der Winter iſt vergangen,
Die zarten Blümlein gehn herfür.
Der das hat angefangen,
Der wird es wohl vollenden! Amen!

Auch Heinrich von Zütphen erlitt den Märtyrertod.[1]) Auf dem Weg zu Luther kam er im November 1522 nach Bremen, wo ihn der Ratsherr Heinrich Eſich und andere angeſehene Männer zum Bleiben veranlaßten; er predigte unter ſolchem Zulauf, daß die Leute auf Leitern das Dach der Ansgariuskirche erſtiegen, um ihn zu hören, und der Rat von Bremen hat ihn als Prediger beſtätigt und gegen den Biſchof beſchützt. Zwei Jahre lang wirkte der Mönch im Sinn der Reformation in Bremen; dann kam Botſchaft aus Meldorf im Lande der Dithmarſchen, daß er ſich als Prediger des Evangeliums dorthin begeben möge. Hier hat dann die Gegenpartei, an deren Spitze der Dominikanerprior Torneborch von Meldorf ſtand, das Volk gegen ihn aufgeregt: Hamburger Bier, das tonnenweiſe verzapft wurde, wirkte mit: Heinrich wurde aus dem Bett geholt, weggeſchleppt und am Sonnabend den 10. Dezember 1524 auf greuliche Weiſe umgebracht: aus zwanzig Wunden blutend, im bloßen Hemde ſtand er ſtundenlang unter den Wütenden, bis endlich die feuchten Holz- und Torfſtücke Feuer fingen und man den an eine Leiter Gebundenen in das langſam anglimmende Feuer werfen konnte. Die Dithmarſchen erhielten, wenn auch nur ein Teil von ihnen die grauſe That begangen hatten, an vielen Orten den Namen Mönkeſmökers, Mönchеverbrenner: mit Grauen erzählte das Volk, an der Stätte, wo Heinrich verbrannt worden, ſei lange Zeit kein Gras gewachſen. Der neue Glaube hielt deswegen doch auch im Lande der Dithmarſchen ſeinen Einzug. „Mit dieſem Blut," ſagt ein alter Bericht, „hat Gott das Ditmarsland gedünget, daß es viel Chriſten tragen wird." Acht Jahre nachher war die Meſſe ſchon an vielen Orten abgeſchafft; das Kloſter zu Meldorf, von wo der Mordplan ausgegangen war, verödete, dann auch das zu Lunden; die Evangeliſierung des Landes vollzog ſich unwiderſtehlich.

Die religiöſe Reaktion hatte nur vorübergehende Erfolge; Luther ward durch ſie nicht erſchüttert in ſeiner Zuverſicht, daß das Wort Gottes ſich ſiegreich Bahn brechen werde. Dagegen muß es ihm zu Herzen gegangen ſein, daß ſich die Stellung früherer Freunde zu ihm mehr und mehr veränderte. Staupitz hatte ſich um die Zeit, da ſich der Bruch Luthers mit Rom vollendete, zu dem Erzbiſchof Lang von Salzburg begeben und im Jahr 1522 die Stelle eines Abtes der Benediktiner zu Salzburg übernommen. Zu einem Zerwürfnis mit Luther kam es nicht; dieſer blieb ihm dankbar und lebte auch der Ueberzeugung, daß Staupitz ihn nicht etwa innerlich verachte. Aber die Thatſache blieb doch beſtehen, daß ſich der treffliche Mann von Luther zurückgezogen und ſich an die alten Autoritäten angeſchloſſen hatte. Als er im Dezember 1524 durch einen Schlagfluß getötet ward, konnte Luther das ſchreckliche Wort ausſprechen: Staupitz habe die Ehre der Abtswürde, zu der er ſich hergegeben, nur zwei Jahre ge-

[1]) S. Iken, Heinrich von Zütphen. Halle 1886. (Nr. 12 der Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte.)

nossen; Gott habe ihn erwürgt. Namentlich aber wichen die Humanisten Zasius in Freiburg, Scheurl in Nürnberg, Crotus Rubeanus in Erfurt immer mehr von Luther zurück, je mehr dieser in seiner Opposition gegen die alten Gewalten fortschritt und der äußerste Radikalismus neben ihm emporwuchs. Zasius, der früher erklärt hatte, ehe er Luthers Werke entbehren möchte, wollte er lieber im äußersten Elend leben: Zasius wollte von dem göttlichen Rechte des Papstes nicht lassen und eignete sich völlig die Anschauung an, daß bloß unerträglicher, unerhörter Hochmut Luther dahin bringen könne, daß er seine, des einzelnen, Schriftauslegung über die der ganzen Christenheit stelle. Die Wittenberger nannte er unvorsichtige Doktoren und behauptete: sie hielten fast täglich Kommunion und betränken sich dann so in Bier, daß sie oft sich selbst nicht mehr kennten. Scheurl war der Meinung, daß der Mißbrauch der Freiheit der Sache des Evangeliums schade und nur der unersättlichen Herrschgier des Papstes Vorschub leiste: am Ende kam er dahin, daß ihm Wittenberg als Pfuhl der Irrtümer und abscheuliche Höhle aller Ketzereien erschien. In diesen humanistisch geschulten Juristen wohnte ein ausgeprägter aristokratischer Zug; daß Luther sich auf die Massen stützte, daß diese in immer steigende Gärung gerieten, das machte ihnen die ganze Sache widerwärtig; von niemand gilt dies mehr als von Pirkheimer. Viele der Humanisten kannten sich und die Welt nicht mehr. Vor zehn Jahren war nichts ungebildeter erschienen, als sich mit theologischen Fragen abzumühen; jetzt standen diese im Vordergrund des allgemeinen Interesses; die Hörsäle der „Poeten" verödeten, während die der Theologen sich füllten. Selbst Melanchthon, welcher doch selbst unter die Theologen gegangen war, klagte darüber, daß die Jugend die „Poesie" vernachlässige und daß er einen Ruin der Wissenschaften ahne.

Diese Rückwirkung der religiösen Bewegung auf die Studien erfüllte begreiflicherweise niemand mit größerem Mißbehagen als Erasmus; die Förderung der guten Wissenschaften war ja sein Lebenszweck gewesen, und nun sah er eine neue Barbarei hereinbrechen. Schon lange hatten ihn die Päpste Leo X. und Adrian VI. aufgefordert, er solle das Gewicht seines Ansehens gegen Luther in die Wagschale werfen; er hat sich gerühmt, daß ihm ein Bistum angeboten worden sei, wenn er diesen Wunsch erfülle. Noch hatte er widerstanden; nun hatte aber Luther auf die rohe Streitschrift, welche Heinrich VIII. von England (vgl. S. 340) gegen ihn gerichtet hatte, im Juli 1522 mit gleicher Münze geantwortet; hatte der König ihn unter anderem ein Glied Satans, einen höllischen Wolf, ein Herz voll Eiter genannt, so hatte Luther seinerseits den König als einen frechen Lügner bezeichnet, welcher schimpfe wie eine zornige öffentliche Dirne. Nun wünschte Heinrich VIII., daß Erasmus gegen Luther auftrete, und von ihm bezog der Gelehrte eine jährliche Zahlung; es ging nicht wohl an, dem König abzuschlagen, was den Päpsten nicht gewährt worden war. Bereits fing er auch an zu bedauern, daß er durch seine Schriften den Revolutionären vorgearbeitet habe; hätte er geahnt, daß solche Stürme kommen würden, so hätte er vieles ganz anders geschrieben oder gar nicht geschrieben. [1]) So ließ er im Sommer 1524 eine Streitschrift gegen Luther erscheinen, welche dessen Lehre

[1]) S. seinen Brief an Campeggi, Balan S. 307.

von der Unfreiheit des menschlichen Willens angriff (Erasmus de libero arbitrio) und am Ende den Satz aussprach: Die Schrift bedürfe eines Auslegers; da sei es „wahrscheinlicher", daß Gott demjenigen, welchem er die Amtsweihe gebe, seinen Geist einflöße, als daß einzelne die Schrift richtig verstünden. Luther antwortete auf diesen Angriff erst nach Jahresfrist mit seinem Buch de servo arbitrio, vom geknechteten Willen: mit aller Schroffheit lehnt er hier den Satz ab, daß der menschliche Wille frei sei (S. 337). Von Anfang hat vielmehr unser Wille eine verkehrte Richtung; er ist Satan unterstellt, dem Gott dieser Welt, und vermag sich nicht selbst zu ändern, bis der Stärkere, Christus, über Satan kommt und uns durch seinen Geist zu seinen eigenen Knechten macht, die nun willig thun, was er selbst will, und in solcher Knechtschaft königliche Freiheit haben. „Glauben wir, daß Christus uns durch sein Blut erlöst hat, so müssen wir bekennen, daß der ganze Mensch verloren war. Sonst lassen wir Christum überflüssig oder bloß zum Erlöser des geringsten Teiles an uns werden, was gotteslästerlich ist." Nirgends hat Luther deutlicher dargethan, daß die Lehre vom unfreien Willen, welche ihm das Wormser Edikt als eine seiner hauptsächlichsten Ketzereien vorgeworfen hatte, ein Eckstein seines ganzen Systems war, das auf dem ausschließlichen Verdienst Christi und unserer gläubigen Hingabe an Christus beruht. Sobald er in diesem Punkte nachgegeben hätte, so wäre nach seiner Auffassung der menschlichen Selbstgerechtigkeit und damit der Lehre von der Verdienstlichkeit und der Heilskraft der guten Werke wieder Thür und Thor geöffnet gewesen. Dieselben Erwägungen haben Zwingli, Calvin und anfänglich auch Melanchthon angestellt; dadurch kamen sie über die furchtbare Folgerung aus der Lehre weg, daß, wenn der Wille nicht frei ist, auch der Böse nicht verantwortlich ist für seine Bosheit und das Böse am letzten Ende ebenso von Gott gesetzt ist wie das Gute. Alles ist abhängig von der Vorbestimmung (praedestinatio) Gottes, welche dem einen „die Kräfte der Erlösung zu teil werden läßt" und sie aus den Stricken Satans befreit, während er andere in denselben zu Grunde gehen läßt.

c) Radikale Bestrebungen.

Dem Erasmus und seinen Gesinnungsgenossen hatte Luther viel zu viel gethan. Es gab aber auch Leute, welchen er zu wenig that, wenn schon sein Ansehen noch so groß war, daß Erasmus sagte: mit der Herausgabe der Schrift de libero arbitrio mache er sich selbst das Dasein in Deutschland unmöglich und müsse sich auf Steinigung gefaßt machen. Alle waren es nicht, die so von Luther dachten; er erhielt Geschosse von rechts wie von links.

Karlstadt hatte mit Luther nach jenen inhaltsschweren Märztagen (S. 389) des Jahres 1522 eine Zeitlang in anscheinendem Frieden gelebt; aber bekehrt war er durch Luthers Auftreten und Reden nicht. Er schritt vielmehr auf seiner Bahn folgerichtig weiter. Er nahm Anstoß daran, daß man unter den Menschen Unterschiede mache und einzelne Leute Vater oder Meister nenne. Man sah ihn bald noch weiter gehen: er kaufte sich im Dorf Segren bei Wittenberg ein Bauerngut und erschien unter den Landleuten im grauen Bauernkittel (S. 376); sie

durften ihn Nachbar Endres nennen. Sein Amt an der Hochſchule ſamt deſſen Einkünften behielt er bei, obſchon er die Berufspflichten nicht mehr regelmäßig wahrnahm; man klagte über den häufigen Ausfall ſeiner Vorleſungen. Das war an ihm nicht wunderzunehmen; er hielt je länger, deſto weniger von den gelehrten Studien; immer mehr eignete er ſich die Auffaſſung der Zwickauer an, die ſich beſonderer Eingebungen von Gott gewürdigt glaubten, hinter welchen die Schrift zurücktrete.[1]) Es war etwas Folgerichtiges in dieſer Meinung: hatte Gott in früheren Zeiten zu den Menſchen durch Menſchen geredet, weshalb ſollte er jetzt ſchweigen, jetzt gerade, in dieſer Zeit einer welterſchütternden Kriſis? Vorbedingung dieſer Eingebungen iſt ein Zuſtand der Seele, da ſie von allem Endlichen und Unnatürlichen los und ledig geworden, in abſolute Paſſivität, in „Gelaſſenheit und Langeweile" verſunken iſt; erſt in das von allem Irdiſchen entleerte Gefäß kann ſich der Geiſt Gottes ergießen, welcher die Seele alsbald mit neuem Leben erfüllt. Dann wird der menſchliche Mund das Sprachrohr Gottes: er nimmt Gottes Wort auf wie ein Waſſerrohr das Waſſer. Die Eingebungen, welche Karlſtadt hatte, erhoben ihn über die Auffaſſungen langer Jahrhunderte wie im Flug, mit einem Schlage. Er begann die Lehre vom Abendmahl zu zerſetzen; den Worten „das iſt mein Leib" legte er nur die Tragweite bei: dies bedeutet meinen Leib; bald ging er ſo weit, zu ſagen, Chriſtus habe die Worte gar nicht mit Bezug auf das Brot geſprochen, ſondern dabei auf ſeinen Leib hingewieſen. Im September 1523 ging er nach Orlamünde an der Saale, das kirchlich der Univerſität Wittenberg einverleibt war und durch einen ſtändigen Vikar verwaltet wurde; als der dermalige Vikar, der ſich mit der mehr und mehr der Erregung anheimfallenden Gemeinde nicht vertrug, die Stelle verließ, wurde Karlſtadt von den Bürgern zu ihrem ordentlichen Pfarrer beſtellt. Es lief das wider die Rechte des akademiſchen Senats zu Wittenberg, ſtand aber mit Luthers Anſichten in gewiſſem Einklang; er hatte eine Zeitlang den Gedanken, auf welchem ſpäter die engliſchen Indepenbenten fußten, daß man jede Gemeinde ſollte ihren Pfarrer ſelbſt erwählen laſſen. In der Stadt Leisnig an der Freiberger Mulde ward der Verſuch auch wirklich unternommen; aber freilich ſcheiterte er kläglich; der „gemeine Kaſten", aus welchem die Beſoldung des Geiſtlichen und der Lehrer, ſowie die Armenpflege beſtritten werden ſollte, blieb leer; „der Pfarrer mußte hungern und die chriſtliche Zuchtordnung zerfiel". In Orlamünde aber ſtand die Gemeinde einmütig hinter Karlſtadt; begierig horchte ſie auf ſeine Worte: jede Gemeinde ſoll für ſich recht thun, ohne auf jemand zu warten; nach Schwachen oder Kranken im Chriſtentum dürfe man nicht fragen. So wurden auch hier wie vor zwei Jahren

[1]) Ein Anhänger Karlſtadts, Amandus, ließ 1524 eine Schrift erſcheinen: „Wie ein geiſtlicher Ritter und Gottes Held in dieſer Welt ſtreiten ſoll." Ich habe das ſeltene Büchlein auf der Bibliothek in Weimar einſehen können: es eifert wider die, ſo damit prangen, daß ſie in Leipzig ſtudiert haben; denen iſt die Klugheit ein Gott. Auch die ſind verworfen, deren Teil Fettigkeit und zärtliche Bißlein iſt, die verleckerten Mäuler und vollen Bäuche; ihnen kann der Harniſch des Glaubens (Eph. 6) nicht glatt ſich anlegen. Erſt wenn die Seele ſo in aller Gelaſſenheit ſteht, daß ſie weder Gott noch Kreatur zum Troſte hat und verzweifelt wie etwa Chriſtus am Kreuz: erſt dann wird ſie gerettet.

in Wittenberg die Bilder gestürmt, die Altäre zerschlagen. Karlstadt, welcher neben aller Ungebundenheit gegenüber dem Worte Gottes doch wieder dem mosaischen Gesetze — mit merkwürdiger Inkonsequenz — bleibende Gültigkeit zuschrieb, berief sich auf das alte Testament, wo Gott befehle, daß man ganze Städte vernichte, weil sie Abgötterei trieben; wenn man schon den fleischlichen Ehebruch strafe, wie man da den geistlichen ungeahndet lassen könne?

Und schon erhoben sich auf allen Seiten ähnliche radikale Bestrebungen mit erneuter Kraft. In Jena bestand eine eigene Druckerei für die Schriften Karlstadts, welcher bald auch die Kindertaufe verwarf und einen ihm damals geborenen Sohn thatsächlich ungetauft ließ; in Kahla wurden die Bilder zertrümmert; in Eisenach predigte Jakob Strauß (S. 459) gegen das Zinsnehmen und erklärte es für eine Sünde, wenn ein Schuldner dem wucherischen Gläubiger Zins entrichte: nur dem Zwange dürfe man hier weichen; man kann sich leicht vorstellen, wie solche Lehren bei dem gemeinen Manne aufgenommen wurden. Am heftigsten aber trat Thomas Münzer[1]) in Allstädt auf: auch er forderte Versenktsein der Seele in Gott, damit in dem traurigen, entgröbten, langweiligen Christen der Geist Gottes zum Durchbruch kommen könne; er gab vor, daß ihm Gott in Träumen und im halbwachen Zustande seinen Willen offenbare. Der Geist Gottes, wie ihn Münzer verstand, war der Geist des wilden Fanatismus: er forderte 1524 die Herzöge Johann und Johann Friedrich von Sachsen in einer Predigt auf, sie sollten alle Gottlose vertilgen, sonst werde Gott sie selbst mit einer eisernen Stange unter die alten Töpfe schmeißen. Im Namen Christi erklärte er, daß auch die gottlosen Regenten und sonderlich die Pfaffen und Mönche getötet werden müßten. Seine Worte fielen auf empfänglichen Boden; überall fand er Anhänger; bald konnte er sich rühmen, daß mehr denn dreißig „Verbündnisse" (d. h. Vereine) der Auserwählten geschlossen seien. Der Zweck derselben war, alles Eigentum einzuziehen und jedem auszuteilen, was er bedürfe; sollten sich Fürsten und Herren dem widersetzen, so wollte man sie köpfen oder hängen. Bereits wurde eine Kapelle bei Allstädt gestürmt; in Nordhausen entstanden „blutrünstige Empörungen".[2]) Auf Luther war Münzer sehr übel zu sprechen; er war in seinen Augen ein Mann, der nicht kalt noch warm war; er hat ihn später in einer Schrift als „das geistlose sanft lebende Fleisch zu Wittenberg" angegriffen, als „einen Erzbuben, Erzheiden, Wittenberger Papst, Drachen und Basilisken; Luther habe durch den Diebstahl der heiligen Schrift die erbärmliche Christenheit jämmerlich besudelt. Er schmeichle den Fürsten und schenke ihnen Klöster; gleichzeitig aber eröffne er den Bauern die Aussicht, daß die Fürsten würden von ihren Stühlen gestoßen werden."

Münzer war ein durchaus radikaler Geist; wer ihm gegenüberstand, sollte vom Erdboden verschwinden; noch mehr haßte er die, von welchen er glaubte

---

[1]) Außer der S. 375 genannten Schrift handelt von ihm L. v. Baczko, Thomas Münzer, ein Versuch. Halle und Leipzig 1812. Diese Schrift eines Blinden bringt kein neues Material bei, sucht aber den Charakter Münzers nicht ohne Erfolg psychologisch begreiflich zu machen.

[2]) Keßler, Sabbata I 251.

erwarten zu dürfen, daß sie mit ihm bis ans Ziel gehen würden, und welche dann zurückblieben. Er hat seinesgleichen vor allem an den Schreckensmännern der französischen Revolution, nur daß sein Blutdurst aus religiöser Quelle herfloß; Erbarmen kannte er so wenig als die Robespierre und St. Just. Aus Strömen vergossenen Blutes wollte er eine neue Ordnung der Menschen hervorgehen lassen.

Gegen solche Lehren mußte eingeschritten werden. Münzer wurde nach Weimar vorgeladen und verhört; ehe gegen ihn eine Maßregel verfügt wurde, entwich er selbst, im August 1524, aus Allstädt und wanderte über Mühlhausen und Nürnberg nach der Schweiz, wo ihn Oekolampadius predigen ließ; in Waldshut wurde der Prediger Balthasar Hubmaier zu ihm bekehrt. Mit Karlstadt, welcher indessen alle Gemeinschaft mit „dem Aufruhrgeist von Allstädt" ablehnte, hatte Luther am 22. August eine Besprechung im „Schwarzen Bären" zu Jena (vgl. S. 381): das Ergebnis war, daß Karlstadt eine schriftliche Fehde gegen Luther ankündigte. In Orlamünde, wo Luther sich mit dem Rat und vielen Gemeindemitgliedern, namentlich einem Schuster, herumstritt, kam es fast zu Thätlichkeiten. „Ich ward froh," schrieb Luther später selbst, „daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir etliche einen solchen Segen gaben: Fahr' hin in tausend Teufel Namen! Daß du den Hals brächst, ehe du zur Stadt hinauskommst!"

Auch Karlstadt wurde am 17. September auf kurfürstlichen Befehl des Landes verwiesen; er wandte sich zunächst nach Rothenburg an der Tauber, wo er „heimlich und sunderlich etwas lang Zeit in Philipp Tuchscherers Haus gehalten, gehaust, geherbergt, geätzt, getränkt und untergeschleift wurde".[1]) Später ging er nach Straßburg und Basel. Seine Ansichten über das Abendmahl fanden vielfache Billigung, namentlich in Oberdeutschland; Luther hielt es für notwendig, in einem Sendschreiben an die „Christen in Straßburg" und in dem Buch „wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament" sich öffentlich und eingehend mit dem früheren Kampfgenossen und dessen Anhang auseinanderzusetzen. Ihrem „Narrenwerk" hält er als das, worauf es ankommt, die Erkenntnis der Sünde, den Trost des Evangeliums und die Abtötung des alten Menschen, entgegen. Mit seinen Worten fand er doch nicht mehr den Anklang, der ihm früher nie gefehlt hatte; die radikale Richtung, 1522 zurückgedämmt, war aufs neue hervorgebrochen und hatte unverkennbar an Stärke gewonnen. Ein gewaltsamer Zusammenstoß der äußersten Bestrebungen mit den alten Gewalten und den Gemäßigten selbst kündigte sich an; Luther hatte nicht die Macht, ihn hintanzuhalten. Sein Auftreten gegen die Radikalen entzog ihm nur die Sympathien vieler; die Rede kam auf, Doktor Luther schmecke nach dem Papst.

Es mußte sich fragen, ob das Wort sich auch an Luther bewähren würde, das den Gegnern im Sinne lag: die Revolution frißt ihre eigenen Kinder, wie Saturnus.

---

[1]) F. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber. Stuttgart 1878. S. 17.

d) Reformation in der Schweiz. Zwingli.

Unter denen, welche Karlstadts Abendmahlslehre beipflichteten, war auch der Mann, an den sich vor allen die Evangelisierung der Schweiz knüpft, Zwingli.

Keineswegs ist Zwingli der erste, welcher in der Schweiz dem römischen Wesen Kampf angesagt hat; vielmehr hat auch hier Luthers Hervortreten den ersten Anstoß gegeben, und die Schriften des Wittenbergers wurden hier ebenso eifrig gelesen, wie irgendwo. Unter den Stimmen, welche sich 1519 in den Streit Luthers mit Eck mischten, war keine entschiedener, als die des Weinsbergers Johannes Hußgen, genannt Oekolampadius, welcher seit 1516 als Prediger in Basel wirkte und an Erasmus' neutestamentlichen Arbeiten teilnahm; in seiner Flugschrift von den ungelehrten lutherischen Kanonikern sagte er es Eck ins Gesicht, daß seine Schriften nur von wenigen geachtet, daß sie von Gelehrten und Ungelehrten gleichermaßen verworfen würden; er galt als vollkommener Lutheraner. Von Oekolampadius' Amtsbruder Räubli (Reublin) ist schon oben geredet worden (S. 451); die Baseler Drucker standen unter den Vervielfältigern von Luthers Werken oben an. Den Johann Keßler hat Luthers Ruf zur Reise nach Wittenberg veranlaßt (S. 381); der Berner Niklas Manuel, der zugleich Maler und Dichter war, brach der Reformation durch seinen „Totentanz" wie durch seine Fastnachtsspiele Bahn. Aber freilich, was diese Männer angefangen hatten, das hat Zwingli vollendet, und deshalb gebührt ihm unter allen Reformatoren südwärts vom Rheine die Palme.

Huldreich Zwingli[1]) ist am 1. Januar 1484, nicht zwei volle Monate nach Luther, zu Wildhaus im Toggenburgischen geboren. Sein Vater war Amtmann der Gemeinde, die selbst, wie alle Unterthanen der früheren Grafschaft Toggenburg, seit 1468 dem Abt von St. Gallen unterstellt war, doch in freierer Weise, als dessen sonstige Leute. Es hinterließ in dem sechsjährigen Knaben Zwingli einen tiefen Eindruck, als 1490 auf Befehl des Abtes Ulrich Rösch unabsehbare Scharen von Kriegsleuten durch das Toggenburger Land zogen, im ganzen 8000 Mann, welche die Widerspenstigkeit der Klosterunterthanen brechen sollten; von Jugend auf sog Zwingli eine Abneigung ein gegen die herrschsüchtigen Priester, deren Reich nur von dieser Welt war. Man rühmte den Toggenburgern ein leichtes, heiteres Gemüt nach, daneben aber auch Thatkraft und Ausdauer. Beides fanden die Freunde später in Zwinglis, „des Toggenburgers", Wesen wieder. Aber auch die großartige Gebirgsnatur der Heimat — Wildhaus liegt am Südabhang des Säntis, als das höchste Dorf der Landschaft — übte ihre Wirkung auf das Gemüt des Knaben aus. Die Allmacht dessen, der Himmel und Erde durch den Hauch seines Mundes ge-

---

[1]) Die älteste Quelle außer H. Zuinglii opera (Zürich 1828—42) ist die Reformationsgeschichte H. Bullingers, der Zwinglis Amtsnachfolger in Zürich war (gedruckt Frauenfeld 1838—40). R. Christoffel, Huldreich Zwingli, Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1857. Zwei Bände. (Panegyrisch gehalten.) Mörikofer, Ulrich Zwingli, nach urkundlichen Quellen. Leipzig 1867—69. Zwei Teile. Stähelin, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Halle 1883. Die Theologie Zwinglis hat neuerdings eine eingehende Darstellung erfahren durch August Baur, Zwinglis Theologie. Ihr Werden und ihr System. I, 1885.

ſchaffen hat, trat hier überwältigend vor die Seele und erzeugte das Gefühl der Demut und Hingabe an den Quell alles Lebens; der Igel, der das Obſt an ſich ſpießt und es ſo heimträgt, das Murmeltier, das ſich auf den Rücken legt, ſich mit Heu beladen läßt und als lebendiger Laſtwagen von den Genoſſen fortgezogen wird, die Berge, die plumpen Maſſen, die der Erde Halt geben, wie die Knochen dem Fleiſch — alles erfüllte ihn mit Bewunderung vor Gottes Weisheit und Güte. Zwinglis Oheim Bartholomäus war damals Pfarrer von Wildhaus; die Familie ſtellte der Gemeinde das geiſtliche wie das weltliche Oberhaupt; ein paar benachbarte Aebte gehörten ihr ebenfalls an. So war es nicht zu verwundern, wenn der Vater ſich entſchloß, den Sohn ebenfalls den geiſtlichen Beruf ergreifen zu laſſen. Bezeichnend iſt aber nun im Gegenſatz zu Luthers Entwickelung, daß Zwingli eine regelrechte humaniſtiſche Bildung genoß; an zwei Hauptſchulen des Humanismus, in Wien und Baſel, hat er ſtudiert, nachdem er ſchon in Bern durch Heinrich Wölflin oder Lupulus in die römiſchen Klaſſiker eingeführt worden war; das Studium des Griechiſchen hat er dagegen erſt 1513 begonnen, bereits zu ausgeſprochen theologiſchen Zwecken. In Wien wurde er vertraut mit Joachim von Watt aus St. Gallen (Vadianus) und Heinrich Loreti (Glareanus) aus Mollis im Kanton Glarus, von denen der erſtere ſpäter zum Profeſſor und Rektor der Wiener Univerſität aufſtieg, letzterer in Baſel ſich habilitierte; auch Johann Mayr von Eck und Johannes Heigerlin (Faber), der ſpätere Generalvikar von Konſtanz, dann Beichtvater des Königs Ferdinand und Biſchof von Wien, ſtudierten damals daſelbſt.

In Baſel erlangte Zwingli im Jahre 1506 die Würde eines Magiſters der Philoſophie; er ſollte nunmehr zum Studium der Theologie ſelbſt übergehen, brach aber, damals zweiundzwanzigjährig, jäh ab und übernahm die ihm angetragene Pfarrei in Glarus. Der letzte Grund dieſer Wendung in ſeinem Lebensgang war die Abneigung gegen den ſcholaſtiſchen Betrieb der Theologie; wie alle Humaniſten erblickte er nichts darin als „Verwirrung und Barbarei, weltliche Weisheit und leeres Geſchwätz“. Für die Ausübung des Seelſorgerberufs, zu dem er die Prieſterweihe erſt nachholen mußte, war er deswegen doch nicht ganz unvorgebildet. Er hat von Thomas Wyttenbach, welcher im November 1505 ſich als theologiſcher Lehrer in Baſel niederließ, das Wort vernommen, daß man die Wahrheit nicht aus den Schlüſſen der Scholaſtiker gewinne, ſondern aus der heiligen Schrift: Wyttenbach ſah im Geiſte die Zeit nahe, wo die Scholaſtik geſtürzt und die alte Kirchenlehre auf den Grund des Wortes Gottes wieder hergeſtellt werde. Den Ablaß nannte er einen römiſchen Betrug; als Urſache der Sündenvergebung bezeichnete er allein den Tod Jeſu Chriſti. Ein Jugendfreund Zwinglis, Leo Jud, ein Elſäſſer aus Rappoltsweiler, bezeugt es, daß durch Wyttenbach in Zwingli Samenkörner der wahren Frömmigkeit gelegt und der Antrieb zum Leſen der heiligen Schrift in ihm geweckt worden ſei. Zwinglis Leben in Glarus war neben ſeinem Amte dem Studium der Bibel, des Philoſophen Pico von Mirandola, welcher eben damals den Ariſtoteles und Thomas von Aquino angriff, des Erasmus und anderer großer Schriftſteller gewidmet; außerdem übte er ſein Rednertalent, wobei ihm die großen Meiſter des Altertums vorſchwebten. Mit Staunen hört man von den beſonders ſchweren

ſittlichen Gebrechen der ſchweizeriſchen Kleriker; niemand, ſo wird verſichert, war unter ihnen, welcher einen unſträflichen Wandel geführt hätte; Zwingli fand kein Vorbild und keinen Berater; ſo erlag auch er zu ſeiner bittern Reue der Verführung, „doch ohne daß er die eheliche Treue oder jungfräuliche Unſchuld verletzte oder öffentliches Aergernis gab“. Der Fehltritt ward ihm zum Stachel der Seele; er ſuchte „im Glauben lebendig den zu ergreifen, welcher auch in den Schwachen mächtig iſt,“ und durch Gebet und eifriges Studium der Verführung Meiſter zu werden.

Wir wiſſen, wie ſehr ſich die auswärtigen Mächte damals um die Gunſt der Eidgenoſſen bemühten, wie ſie durch Jahrgelder die angeſehenen Männer für ſich zu gewinnen ſtrebten, um jederzeit Werbungen in der Schweiz anſtellen zu dürfen (S. 363). So erhielt auch Zwingli auf Betreiben des Fürſtbiſchofs und Kardinals von Sitten, Matthäus Schinner, eine Penſion von fünfzig Gulden jährlich, ein Beweis, daß er zu Rom unter die maßgebenden Männer von Glarus gerechnet wurde. Der Kardinal brachte es 1512 dahin, daß die Eidgenoſſen ſich in den Kämpfen um Oberitalien auf ſeiten der heiligen Liga, alſo des Papſtes, ſtellten und die Franzoſen bekämpften. Weil das Landesbanner von Glarus auf dem Feldzug mitgetragen wurde, ſo mußte auch Zwingli an dem Zuge als Feldprediger ſich beteiligen. Noch beſitzen wir den Brief, in welchem er, wieder heimgekehrt, Vadianus über ſeine Erlebniſſe berichtet: da überwiegt noch gänzlich die Freude über den Sieg, über die mit Liſt und Kühnheit durchgeführte Erſtürmung von Pavia, über die körperliche Gewandtheit und Tüchtigkeit der Eidgenoſſen, die im Schwimmen, Laufen und Springen gleich geübt ſind und die furchtbaren Landsknechte eben deshalb mit Freudengeſchrei begrüßen, weil ſie ſo ſchwer zu beſiegen ſind. Aber ganz anders ward Zwinglis Stimmung drei Jahre ſpäter auf dem zweiten Heereszug, dem er anwohnte. König Franz war 1515 in das zwei Jahre vorher von Frankreich verlorene Herzogtum Mailand eingebrochen, und es gelang ſeinen Sendlingen, einen Teil der Schweizer durch Gold für Frankreich zu gewinnen und Uneinigkeit in das Heer zu tragen. Sechs Tage vor der Schlacht von Marignano hat Zwingli im Feldlager zu Monza am 7. September eine mächtige Predigt gehalten, worin er zur Eintracht mahnte. Es war vergeblich; und die Maſſe der Schweizer, welche dann den Franzoſen Widerſtand leiſtete, wurde in jener furchtbaren Schlacht, welche König Franz die grauſamſte ſeit zweitauſend Jahren nannte, nach dreißig Angriffen der franzöſiſchen Ritterſchaft überwältigt. Zwingli hat nach den Worten Bullingers „ſich in den Schlachten redlich und tapfer geſtellt mit Räten, Worten und Thaten“.

Aber ſeit dieſer Zeit war eine Erkenntnis in ihm aufgegangen: es war die, daß der fremde Solddienſt ein freſſender Schaden am Volkskörper ſei, den es auszuſchneiden gelte. Die einflußreichen Männer nahmen die Jahrgelder Roms, Frankreichs, des Kaiſers und verkauften das niedere Volk auf die Kriegsſchauplätze Mitteleuropas; das Volk ſelbſt gewöhnte ſich an die Heerfahrten, wo es Praſſerei und Ausſchweifungen kennen lernte, und dabei „wurden die Pflüge umgeſtürzt, die Kühe verloren ihre Sennen; die Witwen und Waiſen der Gefallenen ſaßen im Elend“. So unternahm es Zwingli mindeſtens dahin zu wirken, daß der in Monza ausgebrochene Zwieſpalt nicht weiter um ſich greife

und nicht in beiden Heerlagern Schweizer ständen und sich gegenseitig hinschlachteten. Er trat der „französischen Faktion" in Glarus entgegen und das mit solchem Nachdruck, daß er ihren ganzen Haß auf sich zog.[1]) Die Partei beherrschte den Kanton; deshalb ging Zwingli, ohne geradehin auf seine Stelle zu verzichten, im April 1516 als Vikar nach dem Wallfahrtsort Maria Einsiedeln.

Wir halten hier inne, um das Ergebnis von Zwinglis innerer Entwickelung, wie es sich 1516 gestaltet hatte, kurz zu bezeichnen. Er war vom Humanismus ausgegangen; er hatte den Valerius Maximus auswendig gelernt, um aus ihm jederzeit Beispiele entnehmen zu können; es war ihm Bedürfnis, und das ist ihm auch geblieben, von Zeit zu Zeit zu den alten Klassikern wieder zurückzukehren. Die theologische Fachgelehrsamkeit hatte er eben als Humanist verschmäht; die Erfordernisse des praktischen Amtes aber wiesen ihn auf das Studium der heiligen Schriften hin, und gewohnt wie er war an der Quelle zu schöpfen, hat er sie in ihrem Grundtexte zu studieren angefangen. Insofern kann er allerdings sagen, daß er schon 1516 die Predigt des Evangeliums begonnen habe; er trug das vor, was er in dem Neuen Testament fand. In der Seele traf ihn ein Gedicht von Erasmus, worin Jesus klagt, daß man nicht bei ihm alles Gute suche, da er doch dessen Quelle, da er Heiland, Trost und Schutz der Seele sei. Aber in den tiefsten Tiefen ist Zwingli noch nicht ergriffen. Wohl hat auch er mit der Sünde gerungen wie Luther; aber ihre Verderblichkeit stand ihm nicht ebenso lebendig vor der Seele wie dem Wittenberger Reformator. Zwingli hat in seiner Auffassung von der Sünde unleugbar noch etwas von der humanistischen Laxheit; sein Abgang von Glarus wurde, wenn auch ohne Berechtigung, von seinen Gegnern damit in Verbindung gebracht, daß der lebhafte, musikalisch angelegte, mit ungewohnter Freiheit sich bewegende Mann „wegen einiger Weiber verargwohnt war"; und daß er manchmal heimlich Dirnen besuchte, gesteht er selbst in einem Brief an Utinger offen zu. Er wußte, daß es unrecht war: aber er konnte nicht widerstehen, und er wußte den Vorwurf des Gewissens abzuschwächen: die menschliche Natur bringe es so mit sich. Auch in Einsiedeln vollzieht sich noch kein offener Bruch mit der Kirche, obwohl er, dem im Neuen Testament zu seinem Erstaunen eine ganz andere christliche Ordnung entgegentrat, an der Möglichkeit das Papsttum zu erhalten zweifelte: er konnte sagen, es werde bald kein Kirchenvater mehr etwas gelten, sondern nur noch die heilige Schrift; er predigte offen gegen die Anbetung der Maria; nur in Christo sei das Heil. Auch als er im Dezember 1518 von den Chorherren des Großmünsters in Zürich mit 17 gegen 7 Stimmen zum Leutpriester an diesem Gotteshaus gewählt war und nunmehr in Zürich seine Wirksamkeit entfaltete, hielt er sich noch lange aufs äußerste zurück.

Wohl machten seine Predigten über das Evangelium Matthäi einen ungeheuren Eindruck: er hatte das 35. Jahr zurückgelegt, als er die Kanzel zu Zürich am Neujahrstag 1519 erstmals betrat, „von Leib und Gestalt, wie Bullinger

[1]) Dies bezeichnet Zwingli selbst in einem Brief an Vadian als Ursache seiner „Ortsveränderung". Mörikofer I 29.

ſagt, ein ſchöner Mann, von blühender Geſichtsfarbe, begabt mit einer nicht ſehr ſtarken Stimme, welche aber zu Herzen ging"; jedermann bezeugte, ſo etwas ſei noch niemals erhört worden; ein paar Bürger, welche von der Geiſtlichkeit eine geringe Meinung hatten, meinten wohl: das ſei ein rechter Prediger der Wahrheit, ein Moſes, der das Volk aus der Dienſtbarkeit führen werde. Zwingli ſelbſt verzichtete im Jahr 1520 auf die päpſtliche Penſion, weil mit ihr doch eine läſtige Abhängigkeit von Rom verknüpft war, und nannte Luther wohl in Briefen an Zaſius einen Elias: aber er vermied es, ſich mit ihm in Beziehung zu ſetzen, offen gegen römiſche Mißbräuche ſich zu äußern, überhaupt Partei zu ergreifen. Auch das Ereignis, das oft als der Wendepunkt ſeines Lebens angeſehen worden iſt, das Auftreten gegen den Ablaßprediger Samſon, hat die ihm zugeſchriebene Bedeutung nicht. Wir wiſſen mit Beſtimmtheit überhaupt nur, daß Zwingli „ſtreng wider des Papſtes Ablaß gepredigt" hat; da aber Samſon alsbald ſowohl von dem Biſchof von Konſtanz, deſſen Zirkel er geſtört hatte, als von Leo X. ſelbſt fallen gelaſſen wurde, ſo konnte aus dieſem Anlaß gar kein weiter greifender Gegenſatz ſich entwickeln.

Man muß ſich nun fragen: weshalb hat Zwingli ſich vier Jahre lang, bis ins Jahr 1521 hinein, ſo ſehr von der in Deutſchland entfachten Bewegung zurückgehalten? Feigheit iſt für ihn nicht beſtimmend geweſen; das zeigte er gerade im Sommer 1519, wo er inmitten einer furchtbaren Peſt, die in Zürich wütete, mit einer von allen Seiten bewunderten Unerſchrockenheit und Pflichttreue als redlicher Hirte ſeiner Schafe ausdauerte und ſo lange die Kranken beſuchte, bis ihn ſelbſt die Seuche niederwarf und dem Tode nahe brachte: „tröſt', Herr Gott, tröſt'," ſo dichtete er damals, „die Krankheit wachſt, Weh und Angſt faßt mein Seel und Leib!" Was ihn zurückhielt, das war der Umſtand, daß er ſich noch nicht innerlich von dem Standpunkt der humaniſtiſchen Reformer völlig los gemacht hatte, die nach dem Vorbilde des Erasmus wohl die Schäden des kirchlichen Lebens beſſern, aber das Gefüge der Kirche ſelbſt nicht zerſprengen wollten. Allmählich aber wuchs er hinaus über dieſen Standpunkt, bei welchem ja, wie die Dinge lagen, doch eine durchgreifende Heilung des Uebels nicht möglich war, bei welchem man vielmehr mit halben Maßregeln ſich hätte genügen laſſen müſſen. Es ſcheint auch, daß er darauf Bedacht nahm, die Gemüter in Zürich allmählich auf die Entſcheidung vorzubereiten: wenigſtens lieſt man in einem Briefe an ſeinen Freund Oswald Mykonius,[1]) der ſpäter auch ſein Leben beſchrieben hat, ſchon am 31. Dezember 1519 die Worte: „Zu Zürich ſind bereits mehr als zweitauſend vernünftige Leute, welche geiſtliche Milch empfangen und bald die feſtere Speiſe ertragen werden, nach welcher ſie hungern."

Ein entſcheidender Schritt war es nun aber, daß er im Jahre 1521 ſich, ebenſo wie er gegen einen Bund mit Frankreich gewirkt hatte, auch gegen die Unterſtützung des Papſtes durch Zürcheriſche Reisläufer ausſprach. „Auf den reißenden Wolf ſtürmt man; aber den Wölfen, welche die Leute verderben, will niemand recht wehren. Mit Recht tragen ſie — er zielt auf den Kardinal von Sitten — rote Hüte und Mäntel. Denn ſchüttelt man ſie, ſo fallen Dukaten

[1]) Nicht zu verwechſeln mit dem S. 450 genannten Friedrich Mykonius.

und Kronen heraus; windet man ſie, ſo rinnt deines Sohnes, Bruders, Vaters und Freundes Blut heraus.“ Bald fing er an die chriſtliche Freiheit im Gegenſatz zu den willkürlichen Kirchenſatzungen zu betonen; viele hielten jetzt die Faſtengebote nicht mehr; vergeblich führte der Biſchof von Konſtanz über Zwingli Beſchwerde; das Volk nahm für den Angegriffenen mit lautem Murren Partei. Es folgte ſodann Zwinglis offenes Eintreten für die Geſtattung der Prieſterehe; er hat mit zehn andern Geiſtlichen eine Bittſchrift an den Konſtanzer Biſchof unterſchrieben, in welcher derſelbe beſchworen wurde, die Prieſterehe entweder zu geſtatten und ſo der Wahrheit die Thüre zu öffnen oder doch durch die Finger zu ſehen: Zwingli ſelbſt iſt noch in der erſten Hälfte des Jahres 1522 mit einer „angeſehenen und ehrbaren“ Witwe, Anna Meyer von Knonau, geborene Reinhard, in den Eheſtand getreten, hat indeſſen (gleich zwei andern Geiſtlichen) dies noch etwa zwei Jahre geheim gehalten.

Wie nun der Biſchof von Konſtanz abermals mit Beſchwerden auftritt und die Ausſtoßung des „räudigen Schafes“ aus dem Chorherrenſtift fordert, da entſchließt ſich der Rat von Zürich auf die Anregung Zwinglis hin, am 29. Januar 1523 ein öffentliches Religionsgeſpräch zu veranſtalten und je nach deſſen Ausfall die Entſcheidung zu treffen. Mit Recht iſt geſagt worden, daß ſchon durch dieſen Beſchluß der Rat gegen die kirchliche Autorität Stellung nahm, welche ſchlechtweg Zwinglis Maßregelung gefordert hatte. Es war ein ähnliches Vorgehen wie das des deutſchen Reichstags zu Anfang 1521, als er Luther trotz des päpſtlichen Banns vorzuladen beſchloß.

Zwingli ſtellte vor der Disputation ſeine berühmten 67 Artikel oder „Schlußreden“ feſt, in welchen er mit ſchneidender Deutlichkeit folgende Gedanken entwickelte, in denen überhaupt ſein ganzes Syſtem enthalten war. Die Anſprüche der römiſchen Kirche ſind unvereinbar mit dem Worte Gottes; das Evangelium ſteht in Gültigkeit ohne alle und jede Beſtätigung durch die Kirche. Wer eine andre Thür zur Seligkeit zeigt als Chriſtus, der iſt ein Mörder der Seelen und ein Dieb; der oberſte Prieſter iſt Chriſtus, und wenn ſich ein Menſch für den oberſten Prieſter ausgibt, ſo widerſtrebt er Chriſto ſelbſt (Satz 17). Die Kirche beſteht nicht aus dem Klerus, ſondern aus allen, welche in Jeſu Chriſto leben; ſie ſind die Gemeinſchaft der Heiligen, eine Hausfrau Chriſti, ecclesia catholica. Gebunden ſind ſie nicht an geiſtliche Satzungen, ſondern an an ihr Haupt Jeſus Chriſtus. Im Glauben an ihn iſt allein das Heil, und alle hierarchiſchen Anſtalten: Papſttum, Meſſe, Fürbitte der Heiligen, Werkgerechtigkeit, Faſten, Feiertage, Wallfahrten, Mönchsorden, Prieſtergelübde, alle fallen dahin. Alles, was Gott ſei es ausdrücklich erlaubt, ſei es nicht verboten hat, das iſt recht; demgemäß geziemt die Ehe allen Menſchen. Den Bann kann nicht ein einzelner Menſch auflegen, ſondern die Kirche, das iſt die Geſamtheit derer, unter welchen der Bannwürdige wohnt, d. h. die Gemeinde, mitſamt dem Wächter, dem Pfarrer. Bannen aber darf man allein denjenigen, welcher öffentliches Aergernis gibt. Die ſogenannte geiſtliche Gewalt hat für ihre Herrſchaft keinen Grund in der Lehre Chriſti; aber die weltliche Gewalt hat Kraft und Beſtätigung in der Lehre und That Chriſti (Satz 34—35). Alles, was der ſogenannte geiſtliche Stand Rechtes und Schirmes wegen zu beſitzen vorgibt, ge-

hört dem weltlichen Stand zu, wofern sie Christen sein wollen. Diesem Stand sind auch alle Christen Gehorsam schuldig, niemand ausgenommen, wofern derselbe nichts gebietet, was wider Gott ist. So aber die Obrigkeit untreu und außer der Richtschnur Christi fahren würde, so mag sie entsetzt werden. Wahre Anbeter rufen Gott im Geist und in der Wahrheit an; das gleißnerische Geschrei in den Kirchen, das nur um Lohn oder des Ruhmes willen geschieht, ist verwerflich. Wer schwach ist und das für Sünde hält, was doch nicht Sünde ist, den soll man stark machen; größeres Aergernis aber gibt es nicht, denn daß man den Pfaffen Weiber verbietet und Huren gestattet. Die Sünde vergibt Gott bloß durch Jesum Christum; wer solches der Kreatur beimißt, der entzieht Gott die Ehre und gibt sie dem, der nicht Gott ist: eine wahre Abgötterei. Die Beichte ist also nicht eine Nachlassung der Sünde, sondern eine Ratserholung; Bußwerke sollen bloß zur Abschreckung anderer auferlegt werden, nicht weil sie von der Sünde entheben. Wer den reuigen Menschen die Sünde nicht erlassen will, ist nicht an Gottes oder Petri, sondern an Teufels Statt. Wer gewisse Sünden um des Geldes willen nachläßt, ist der Apostel des Teufels. Vom Fegfeuer weiß die Schrift nichts; das Urteil über die Abgeschiedenen ist allein Gott bekannt. Vom unzerstörbaren Charakter der Priester, den sie in letzter Zeit haben wollen, weiß die Schrift nichts. Sie anerkennt auch keine Priester außer denjenigen, die das Gotteswort verkündigen; diesen heißt sie Ehren erweisen, d. h. ihnen leibliche Nahrung bieten. Wer seinen Irrtum erkennt, den soll man in Frieden absterben lassen; welche nicht zur Erkenntnis kommen wollen, über die wird Gott verfügen. Darum soll man ihrer Person keine Gewalt anthun, außer so sie sich allzu ungebührlich aufführen. Es sollen alle geistlichen Vorgesetzten sich eilends demütigen und das Kreuz Christi aufrichten, oder sie gehen unter; die Axt ist an den Baum gelegt.

Von Zinsen und Zehnten, von der Kindertaufe und Firmung sagt Zwingli nichts: er erbietet sich aber, über diese Punkte seine Ansicht auf Verlangen kundzuthun.

Mit allem Nachdruck stellt Zwingli das, was man früher wohl das Formalprinzip des Protestantismus genannt hat, in seinen Artikeln voran: die an und für sich selbst genugsame Autorität der heiligen Schrift. Aus ihr ergibt sich, daß Jesus Christus alles in allem ist und keinerlei menschliche Veranstaltung neben ihm bestehen mag; das ganze pontifikal-hierarchische System mit Haupt und Gliedern fällt dahin. Bereits zieht Zwingli die Grundlinien der neuen Ordnung; es ist die unmittelbare Gottesherrschaft, die Theokratie. Gottes Geist soll in allem und über alle herrschen; er soll alle Lebensgestaltungen durchdringen. Sofern die Gemeinde göttlichen Antrieben sich öffnet, ist sie berechtigt, diejenigen, welche Aergernis geben, aus ihrer Mitte oder aus einer göttlichen Gemeinschaft auszuschließen. Sofern die Obrigkeit in Wahrheit christlich ist, ruht ihr Ansehen und ihre Gewalt auf dem Worte: Seid unterthan der Obrigkeit. Der Ursprung der weltlichen Gewalt, soweit sie christlich ist, so verkündet Zwingli mit schneidender Schärfe, ist aus Gott, während die geistliche Gewalt nicht göttlicher Einsetzung ist, ja Gott mit usurpatorischen Tendenzen gegenübersteht. Was Luther in der Schrift an den Adel gesagt hatte, das wird hier fortgebildet bis in die äußerste Spitze.

Um die Zeit, da Zwingli seine Artikel feststellte, kam eben das Züricher Heer aus dem päpstlichen Kriegsdienst zurück, in den es trotz seiner Abmahnungen gezogen war; es kam, mit nichts belohnt als mit leeren Versprechungen. Die Anführer dieses Heeres, mit Recht erbittert über die Kurie, saßen nun mit im „großen Rat" von Zürich, welcher die Disputatoren anhören und dann sein Urteil fällen sollte. Am Morgen des 29. Januar versammelten sich gegen sechshundert Personen auf dem Rathaus; alle Geistlichen des Kantons waren zugegen; auch Vadian war gekommen, er von St. Gallen, Sebastian Meyer aus Bern, Sebastian Steyer aus Schaffhausen. Oekolampadius, welcher von allen solchen Wortgefechten nur Beförderung der Streitsucht und Eitelkeit fürchtete, war weggeblieben. Zwingli selbst saß inmitten des Saals, „umgeben vom Halbkreis der Mitglieder des großen und kleinen Rats, allein an einem Tische, vor sich die Bibel": in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache war sie vor ihm aufgeschlagen. Unter den vier Abgesandten des Bischofs ragte vor allem der schon genannte (S. 474) Johannes Faber (Fabri) hervor, damals Generalvikar des Bistums, ein Mann, welcher noch 1521 sich günstig über Luthers Schriften ausgesprochen hatte. Auf einer Reise nach Rom aber war bei ihm der Umschwung eingetreten; „das römische Geld," so klagte ihn ein Zeitgenosse an, „brachte die lutherischen Lehren in üblen Geruch; sie fingen an, ihm stinkend zu werden." Faber war ein Mann wie Eck, an dessen Seite er jetzt und später kämpfte; Ehre und Gunst bei den Mächtigen standen ihm höher als die Ideale seiner Jugend; er befehdete jetzt die alten Genossen mit besonderem Eifer. Dabei galt er für falsch; Ambrosius Blaarer aus Konstanz bezichtigte ihn, daß er sich als Freund auch derjenigen gebärdete, welche er hinterrücks beim Bischof anschwärzte. Unter den Neuerungen, welchen sich Faber entgegensetzte, stand die Priesterehe oben an. [1])

Faber wollte anfänglich gar nicht disputieren; der Bischof hatte ihn nur gesandt, damit er höre, Rat erteile und Schiedsmann sei. Zu einer Erörterung der Glaubensfragen sei nur ein allgemeines Konzil der Ort: wenn man in Zürich etwas beschließe, was werde man in Spanien, Italien, Frankreich, dem Norden dazu sagen? Aber er konnte diesen Standpunkt nicht behaupten; und im Lauf des Gesprächs entwickelte nun Zwingli alle Gründe, welche seinem Ermessen nach aus der Schrift für seine Sätze sich ergaben. Es bezeichnet den radikalen Geist Zwinglis, daß er auf Fabers Redewendung von den alten löblichen Gebräuchen erklärte: „Wir fragen nicht danach, wie lange es gedauert habe, sondern ob es die Wahrheit sei." Ein Konzil zu erwarten, hielt Zwingli für nicht angängig; er habe drei Briefe von Nürnberg empfangen, wonach dort auf dem Reichstag noch kein Beschluß in betreff eines Konzils gefaßt worden sei; würde aber auch der Reichstag eines fordern, so würden Papst, Bischöfe und Prälaten am meisten dawider sein. Man müsse sich hier entscheiden, und man dürfe es; der Herr habe gesagt: Wo nur zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Zwingli ließ keine Einrede des Generalvikars gelten; als dieser die Autorität der christlichen Ueberlieferung

[1]) Horawitz, Heigerlin (genannt Faber), Wien 1884.

damit schützen wollte, daß Christus gesagt habe: „Ich habe euch vieles zu sagen, das ihr jetzt noch nicht tragen könnt," und daß die Apostel Dinge eingesetzt hätten, welche von allen gehalten würden, obwohl sie nicht auf Christus zurückgingen, da berief sich Zwingli auf Christi Wort: Der heilige Geist werde die Jünger alle Dinge lehren und sie an alles erinnern, was er ihnen gesagt habe: damit solle gesagt sein, daß sie nicht lehren sollten, was ihnen gut dünke, sondern was der Geist sie lehren werde in Christi Namen. Er erklärte, er wolle von nichts hören, als was sich aus der heiligen Schrift belegen lasse; alles andere sei Menschentand.

Die Lage des Generalvikars und seiner Genossen war keine beneidenswerte; die Stimmung der Versammlung war ihnen offenbar entgegen; auch die radikalsten Ansichten Zwinglis, seine kühnsten Folgerungen aus der Schrift fanden Beifall. Als Faber den Satz aufstellte, daß niemals Konzilien den Priestern Weiber erlaubt hätten, da rief einer vom Rate dazwischen: „Aber Huren hat man wohl erlaubt!" Die Disputation dauerte den Vormittag über und wurde nachmittags nochmals aufgenommen: die beiden Räte aber, welche am Vormittag allein im Saal zurückgeblieben waren, hatten alsbald den Beschluß gefaßt, welcher dann am Nachmittag öffentlich kundgegeben wurde: „Daß Meister Ulrich Zwingli fortfahren und weiter wie bisher das heilige Evangelium und die echte göttliche Schrift nach dem Geiste Gottes und nach bestem Vermögen verkündigen solle, bis er eines Bessern belehrt werde. Es sollen auch alle anderen Betpriester, Seelsorger und Prädikanten in ihrer Landschaft nichts anderes lehren noch predigen, als was sie mit der Schrift bewähren können. Desgleichen sollen sie sich gegenseitig nicht schmähen noch verketzern."

Mit diesem Beschluß war die Entscheidung in Zürich gefallen. Man hatte disputieren lassen gegen den Willen des geistlichen Oberhaupts in Konstanz; und wenn dieser die Bestrafung Zwinglis gefordert hatte, so war von den beiden Räten im Gegenteil der Angefeindete ermahnt worden, weiter fortzufahren; seine Amtsgenossen waren angewiesen, seinem Beispiel zu folgen. Zwinglis Lehre von der Autorität einer christlichen Obrigkeit war alsbald praktisch angewendet worden; ehe sonstwo in Deutschland diese Bahn betreten wurde, gaben die Züricher das Beispiel dafür, daß die geistlichen Dinge von der weltlichen Gewalt geordnet werden dürften. Von katholischer Seite ist das immer als eine Auslieferung der Kirche an den Staat bezeichnet worden; und wer möchte leugnen, daß thatsächlich dies oft genug der Fall gewesen ist? Aber in den Gedanken Zwinglis und der Seinen war es nicht so gemeint. Indem er die hierarchischen Anstalten niederriß, beseitigte er die Schranken zwischen weltlich und geistlich; beides floß in seinem theokratischen Gemeinwesen ineinander; die Obrigkeit war an Gottes Statt; sie konnte in seinem Namen alle Dinge ordnen. Würde sie „außer der Richtschnur Christi fahren", hatte Zwingli ihr drohend zugerufen, „so solle sie entsetzt werden".

Gewiß war mit solchen Ausdrücken dem subjektiven Ermessen des Einzelnen das Recht der Revolution nicht zugestanden. Das Wort Gottes erhielt seine Beleuchtung durch die zahllosen Menschensatzungen, von denen es sich hell und deutlich abhob; diese sollten nicht wieder hergestellt werden. Darin waren

Zwingli und die Räte von Zürich vollkommen einig; „der Geiſt Gottes," äußerte Zwingli während der Disputation, „fließt in der Schrift ſo reichlich und weht in ihr ſo fröhlich, daß jeder fleißige Leſer, welcher nur demütigen Herzens hinzutritt, durch die Schrift zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen wird, gelehrt vom Geiſte Gottes".

Es kam zu einer nochmaligen Disputation im Oktober 1523, weil allerlei Gewaltthaten gegen Kruzifixe, Heiligenbilder, Kirchenlampen, Weihwaſſer u. dgl. vorfielen und der Rat ſelbſt nicht einig war, wie es in dieſer Hinſicht und in betreff der Meſſe gehalten werden ſolle. Die geladenen Biſchöfe von Konſtanz, Baſel und Chur erſchienen nicht; die Univerſität Baſel ließ ſich nicht vertreten und die andern Eidgenoſſen lehnten ebenfalls die Beteiligung ab; Unterwalden ob dem Walde ließ ſogar ſagen: „Sie könnten nicht glauben, daß Gott dem Zwingli ſo viel Gnade verliehen, als den lieben Heiligen und Märtyrern; wenn ſie ihn hätten und ſich das erfände, ſo von ihm geredet werde, ſo wollten ſie ihm den Lohn geben, daß ers nimmermehr thäte." Trotzdem nahmen über 900 Perſonen den Saal ein; Vadian führte den Vorſitz und die Chorherren und Mönche konnten gegen Zwingli nicht aufkommen, der übrigens mit ſehr viel Mäßigung und Zurückhaltung ſich ausſprach. Er war gegen Bilder und Meſſe; aber er meinte, man ſolle langſam vorgehen und zuerſt die ſchädlichen Bilder im Herzen abthun, ehe man die äußeren Bilder abthue; man ſolle dem Schwachen den Stab, woran er ſich halte, nicht entreißen, man gebe ihm denn einen andern: ſonſt falle er zu Boden. Ausdrücklich wies Zwingli das Drängen der Radikalſten ab, welche wie Konrad Grebel ſofortige Abſchaffung der Meſſe verlangten oder ſich wie Simon Stumpf auf unmittelbare Eingebung Gottes beriefen: im Gegenſatz zu ihnen hat Zwingli erinnert, daß ſo viele dem Luther bloß „die Räße (= Schärfe) ſeiner Worte" ablernen wollten, nicht aber ſein frommes, treues Herz: ähnlich verfahre man jetzt auch mit ihm ſelber.

Im Laufe dieſer Debatten iſt wohl auch das Bedenken aufgetaucht, ob denn wirklich die Obrigkeit ſich unterfangen dürfe, in ſolchen Fragen zu entſcheiden. Zwingli hat hin und wieder ſelbſt erkannt, [1]) daß in dieſem Punkte die Theorie ſich nur ſchwer mit der Praxis decken werde, daß oft genug eine Obrigkeit ſich mit dem Worte chriſtlich ſchmücken werde, ohne es zu verdienen, und daß auch gar zu leicht die Gegner der Obrigkeit als Gegner Gottes behandelt werden würden. Ebendeshalb hat er in der Schrift „von der göttlichen und menſchlichen Gerechtigkeit" erklärt, daß die Obrigkeit nicht über Seelen und Gewiſſen herrſchen ſolle, ſondern nur über das zeitliche Gut geſetzt ſei. Aber in der Zwangslage des Augenblicks ſiegte die Rückſicht auf den Erfolg des Evangeliums über alle Bedenken. Mit dem Biſchofe war dieſer Sieg nicht zu erreichen; er ſetzte ſich ihm aufs äußerſte entgegen; da blieb keine andere Wahl, als den Wurf zu wagen und an den chriſtlichen Charakter der Obrigkeit ſich zu wenden. Der Komthur Schmid von Küßnacht rief aus: „So die Geiſtlichen nicht dazu helfen wollen, daß Chriſtus wieder völlig hergeſtellt werde, ſo wird not ſein, daß die Weltlichen ſich des unterſtehen. Ihr habt bisher, liebe

[1]) S. Stähelin S. 53.

Herren, manchem weltlichen Fürsten um Geldes willen wieder zu seiner Herrschaft geholfen: so helft nun um Gottes willen Christo unserem Herrn wieder in seine Herrschaft, daß er in euren Gebieten allein angebetet, geehrt und angerufen werde. Nehmet die Sache tapfer und christlich an die Hand. Es klagen viele, daß man die Heiligen nicht bestehen lassen und sie zunichte machen wolle. Ich beklage noch viel mehr, daß man Jesum Christum zunichte macht; daß er das nicht mehr gilt, wozu er von seinem Vater gegeben ist, daß er umsonst soll gestorben sein und aus seinem Mittleramte gestoßen ist und daß man die Heiligen über ihn erhoben hat wider ihren Willen und wider das göttliche Gebot. Ließe man doch Christum allein Herr und Meister sein über alle Dinge! und so er uns also ruhig regierte und sein Wort an uns vollbrächte, so hätten wir untereinander brüderliche Ruhe, christlichen Frieden, göttliche Huld und Gnade hier in der Zeit und darnach das ewige Leben! Das verleihe Gott euch und allen Christen! Amen!"

Nach diesen Worten erhob sich Hofmeister und sprach: „Gebenedeiet ist die Rede deines Mundes!" Zwingli war so ergriffen, daß ihm die Thränen herabrannen, als er die Schlußworte sprechen sollte; die Rührung ging durch die ganze Versammlung; der durchschlagende Gedanke der Reformation, daß dem Menschen der Weg freigemacht werden solle zu Gott und zu Christo, erfüllte alle Herzen.

Und dem entsprach auch die That. Die Bilder wurden aus den Kirchen entfernt, weil sie der wahren Andacht mehr hinderlich als förderlich seien; dann wurden die Klöster aufgehoben; endlich fiel auch die Messe, nachdem bei der Händeschau im Rate sich eine wenn auch kleine Mehrheit wider sie ausgesprochen hatte. Aus den Klostergütern gewann man die Mittel für Unterrichts- und Armenzwecke; der Abt von Kappel, welcher schon während der Disputationen sich als Anhänger der neuen Lehre erzeigt hatte, machte selbst aus seinem Kloster eine gelehrte Schule und nahm mit seinen Mönchen Unterricht in den alten Sprachen und der heiligen Schrift. Am Gründonnerstag 1525 fand als Ersatz für die Messe die erste evangelische Abendmahlsfeier statt: die Beteiligung war allgemein: nur wenige „schauten zurück nach den Fleischtöpfen Aegyptens". Zur Befestigung der Gemüter hat Zwingli öffentliche „Lektionen" aus der Schrift eingerichtet, an welchen sich die gesamte Gemeinde beteiligen mußte: so arbeitsreich sein Leben war, so widmete er sich doch selbst diesem Werk der Belehrung.

An dieser Stelle halten wir inne. Bis dahin gehen Luther und Zwingli im wesentlichen noch zusammen: den Gegensatz, der sich zwischen ihnen aufthat, werden wir an anderer Stelle kennen lernen.

Vierter Abſchnitt.[1]

Der zweite Nürnberger Reichstag. Zuſammenbruch des Reichsregiments. Regensburger Konvent.

a) Das Regiment im Sommer 1523.

Um die Zeit, wo der Nürnberger Reichstag (November 1522 bis April 1523) auseinanderging, befand ſich das Reichsregiment in einer äußerſt eigentümlichen Lage.

Es hatte die Städte gereizt, weil es mit Nachdruck gegen die großen Handelsgeſellſchaften vorging und den Entwurf eines gemeinen Reichszolls ins Leben zu führen ſuchte; es hatte durch ſein Eintreten für Sickingen die drei verbündeten Fürſten von Trier, Pfalz und Heſſen und durch ſeinen Widerſtand gegen den Heereszug des ſchwäbiſchen Bundes dieſen herausgefordert. Aus den Berichten des Hans von der Planitz erſehen wir, daß namentlich der Bund im Sommer 1523 mit der größten Rückſichtsloſigkeit ſich benahm. Wie er die fränkiſchen Ritter zertrat, ohne ſich um die Einſprache des Reichs zu kümmern, unter deſſen Augen ſein Heer ſich ſammelte, ſo wies er auch alle andere Einmiſchung kühl und barſch zurück; als die Böhmen ihm ſchrieben, er ſolle gegen die Häuſer auf dem Gebirge, die böhmiſche Lehen ſeien, nichts vornehmen, da gaben die Räte zur Antwort: ſie hätten einen Zug vorgenommen und wollten ihn auch verenden. „Was daraus werden will," fügt Planitz treuherzig hinzu, „wird man mit der Zeit, will Gott, auch wohl ſehen."[2] Nicht minder ſchroff trat der Bund gegen den Grafen Wilhelm von Henneberg auf; als Zeichen der Furcht, welche er erweckte, mußte es angeſehen werden, daß der Pfalzgraf Ludwig damals in den Bund eintrat, über den er früher ſo oft ſich ungünſtig

[1]) Dieſem Kapitel liegen ganz überwiegend Urkunden des Erneſtiniſchen Geſamtarchivs in Weimar zu Grunde. Wenn ſie auch teilweiſe ſchon anderen vorgelegen haben, ſo hoffe ich doch, vieles Neue aus ihnen ans Licht gebracht zu haben.

[2]) Planitz am 4. und 5. Juli 1523.

ausgesprochen hatte. Die Rheinstädte, vorab Straßburg, drangen auf Abschaffung des Weinzolls, welcher dem Pfälzer jährlich 60 000 Gulden abwarf; um diese Geldquelle nicht einzubüßen, und „bei dem Weinzoll gehandhabt und geschützt zu werden", trat er in den Bund.[1]) Der Statthalter, Pfalzgraf Friedrich, welcher an Stelle des Erzherzogs Ferdinand beim Regiment den Vorsitz führte, klagte, daß der Bund das Regiment nicht wohl leiden möge; derselbe wolle seines Gefallens und in Verachtung des Regiments handeln: schreibe man ihm etwas, so gebe er keine Antwort.[2])

Aber auch die drei Fürsten zeigten ihre Abneigung gegen das Regiment offen genug. Im Verfolg des erfochtenen Siegs hatte der Landgraf auch den Ritter Frowin von Hutten überzogen und seine Besitzungen verheert, weil er mit Sickingen im Einvernehmen gewesen sei. Als das Regiment sich des Ritters annahm und vor aller Verhandlung über seine Schuld oder Unschuld dessen Herstellung forderte, da wandten sich die Fürsten unmittelbar an den Kaiser und erklärten das Urteil des Regiments für „gänzlich untüchtig"; das Regiment „verwarfen sie gänzlich". „Und als ich vermerk," setzt Planitz bei, „so wissen sie baß, wer wieder sie geurtelt und seine Stimm abgegeben hat, dann ich und andere mehr im Regiment. Ist fast beschwerlich, sitzt einer diesfalls als säß er auf Nadeln, ist sehr langweilig."[3])

Trotzdem hat das Regiment seine feste Haltung nicht verloren. Es ging ernstlich damit um, die „großen Hansen, die viel Gold und Silber münzen, nicht zu vergessen noch zu verschonen"; der Umstand, daß die Städte damals eine Gesandtschaft nach Spanien gesandt hatten, um den Kaiser zur Verwerfung des Zolls zu vermögen, änderte an der Entschlossenheit der Zentralgewalt nichts. An den Bund erließ das Regiment unverdrossen Schreiben; es drohte damit, daß es Mandate gegen ihn herausgeben werde; gegen die Beschwerde der drei Fürsten erhob es sich mit Ernst und Nachdruck und machte den Erzherzog darauf aufmerksam, daß, wenn man die Gewaltthätigkeit der Großen zulasse, man auch den Wenigeren derartiges gestatten müsse;[4]) es gedachte sich mannhaft gegen alle Widersacher zu behaupten. Wie lange hatten die Stände den Gedanken eines solchen Regiments aus ihrer Mitte vergeblich durchzusetzen gesucht: nun es bestand, sollte es an der Unbotmäßigkeit eines Teils der Stände selbst scheitern? Die Personen, die im Regiment saßen, wollten diese Schande nicht auf sich laden; sie wollten die Gerechtsame der Mehrheit gegen den durch kriegerische Erfolge gestachelten Trotz einer Minderheit verteidigen, solange sie es vermöchten.

Freilich wurde die Stellung des Regiments auch dadurch erschwert, daß es nichts weniger als vollzählig war. Statt daß stets eine Anzahl von Fürsten zugegen gewesen wäre, befanden sich Ende Mai nur zwei da: der Statthalter Pfalzgraf Friedrich und der Hochmeister Albrecht von Preußen, dieser als Stellvertreter des Kurfürsten von Mainz.[5]) Von diesen war der erstere kaum

[1]) Planitz am 25. Mai.
[2]) Derselbe am 28. Mai.
[3]) Derselbe am 22. Juli.
[4]) Ebenda.
[5]) Ebenderselbe, 31. Mai.

mehr zu halten; die Bedrängnisse, in welchen sich das Regiment befand, verdrossen ihn, und mit dem Kaiser, welcher seine Versprechungen nicht erfüllte, war er unzufrieden. Er nahm im Juli zuerst Urlaub auf vier Wochen [1]) und trat dann an Michaelis, wo die Geldverwilligungen der Stände für das Regiment erloschen, in der That ganz zurück. Wenn nicht Erzherzog Ferdinand sich anheischig gemacht hätte, auf drei Monate für die Besoldungen aufzukommen, so würde das Regiment sich aufgelöst haben; auch ernannte Ferdinand im Juli einen neuen Stellvertreter für sich, den Herzog Hans von Hundsrück. [2]) Die Sitzungen wurden nur dadurch ermöglicht, daß eine kaiserliche Deklaration erklärte: die Anwesenheit des Statthalters und von zehn Mitgliedern genüge. [3])

Zu allem hin kam noch die religiöse Frage. [4]) Am Mittwoch den 8. Juli erschien Herzog Georg von Sachsen vor dem Regiment und sagte: des Reiches Ordnung wegen habe er sich anher gefügt, seine Session zu nehmen; weil er aber die Kurfürsten und andere Fürsten, so dies Quartal auch sitzen sollten, allhie nicht antreffe, so habe er Beschwernis, im Regiment allein zu sitzen. Denn ihm möchte vielleicht von etlichen aufgelegt werden, als sollte er sich dazu dringen, und gesagt werden: die Wasserblas will es allein sein. Zudem daß auch das Regiment von etlichen, und sonderlich die Fürsten, Schälke und Buben gescholten werden, welches er nicht könnte erleiden. Deshalb wolle er sich des Regiments enthalten, vierzehn Tage in seiner Herberge warten, und wenn die anderen Fürsten nicht kämen, sich auch wieder davonmachen. Das Regiment erwiderte: es habe schon an den Pfalzgrafen Ludwig und den Bischof von Bamberg geschrieben, daß sie auch sitzen sollten; Seine Fürstliche Gnaden solle deshalb keine Beschwerung haben und ihre Session annehmen. Daß das Regiment von etlichen sollte Schälke und Buben gescholten sein, davon habe es kein Wissen; es wüßte aber S. F. Gn., daß keine Regierung so gerecht sei, die von jedermann gelobt und von niemand gescholten würde. S. F. Gn. sollten sich das auch nicht bewegen lassen. Hier kamen aber die Regimentsräte übel an. Der Herzog erwiderte, daß es ihm seltsam wäre, daß das Regiment nicht wüßte, wer die wären, so die Fürsten Schälke und Buben gescholten; sollten allein unter die Krämer gehen, da würde man bald inne werden, daß der Luther hätt ein Büchlein gemacht von der weltlichen Obrigkeit, da stünde es mit klaren Worten innen. Wo das Regiment keins hätte, wollte er ihm eins schicken. Alles Zureden stimmte den erzürnten Herrn nicht um; er war nur dazu zu bewegen, einen Tag oder zwei im Regiment zu sitzen; dann müsse er in eigenen Geschäften verreisen. Als er von dieser Reise nach Innsbruck zurückkam, konnte er auch nicht zu regelmäßiger Anteilnahme an den Sitzungen gebracht werden, sondern kehrte wieder nach Hause zurück. Das Regiment wurde mehr und mehr ein Rumpf ohne Kopf, fast ohne Glieder; sein Ansehen mußte stets mehr zergehen.

Dazu kamen die kriegerischen Nöte. Am Sonntag den 13. Juli [5]) ritt

---

[1]) Planitz, 10. Juli.
[2]) Derselbe, 22. Juli.
[3]) S. weiter unten die Verhandlungen über den Sturz des Regiments.
[4]) Planitz, 10. Juli.
[5]) Derselbe, 16. Juli.

eine ungarische Gesandtschaft mit zwei Wagen und sechs Reisigen in Nürnberg ein und brachte die Nachricht, daß die Türken die eine Wallachei erobert hätten; die andere, „Mulda (Moldau) genannt", werde ihnen auch bald anhängig oder unterthänig werden: dann könnten sie 150000 Mann gutes Kriegsvolk mehr aufbringen als vorher: überdem liege der Hauptmann, der Rhodus genommen, mit 30000 Mann an der Donau; ein anderes großes Heer liege gen Nandanopolis. Deshalb solle das Reich die versprochenen 4000 Knechte ausrücken lassen, und noch 2000 dazu, damit der König den Türken desto stattlicher Widerstand thun möge. Das Reichsregiment konnte nichts antworten, als: man müsse die Ankunft der Kurfürsten und Fürsten abwarten.

Gerade diese gefährliche Zeit suchten sich nun die Feinde Luthers zu einem Ansturm wider dessen Beschützer, Friedrich den Weisen, heraus, über den wir aus den Berichten des Hans von der Planitz unterrichtet werden.[1]) Herzog Georg ließ ihn Mitte Juli kommen und sagte ihm: wenn man im Regiment vom Luther rede, so wolle es niemand zu Herzen gehen, und deshalb müsse er es in Gottes Namen auch dabei bleiben lassen. Er habe aber von einem, der nicht der wenigste im Reich wäre, gehört, man ginge damit um, daß man die Kur vom Haus Sachsen nehmen und wenden und einem andern zu eigen geben wollte, darum daß Seine Kurfürstliche Gnaden den Luther in ihrem Lande dulde, ihn auch handhabe und verteidige, alles wider Kais. Maj., auch des Papstes Gebot, und der Sachen halben, darum man auch einen Papst oder Kaiser absetzen mocht. Planitz gab nur zur Antwort, daß es dem Kurfürsten mit Unbilligkeit aufgelegt werde, daß er den Luther verfechte. Als denjenigen, von welchem Georg seine Nachricht haben wollte, sah der Ritter den Herzog Heinrich von Braunschweig an, der kürzlich in Innsbruck beim Erzherzog gewesen war.

Die Sache war ernsthaft genug; schon im Januar 1523 redet Planitz in seinen Briefen von solchen Entwürfen; aufs neue hatte ihm dann der kaiserliche Rat Balthasar Wolf von Wolfsthal zu Anfang Juli aus Innsbruck geschrieben, daß der Erzherzog und der von Böheim damit umgingen, die Kur dem Herzog Georg zu eigen zu machen oder wohl gar sie ans Haus Oesterreich zu bringen und ihren Schild weiß und rot [thüringische Farben] zu bekommen.[2]) Der Gedanke ging auf Aleander zurück, welcher dem sächsischen Fuchs und Basilisken gram genug war und ihm dasjenige Geschick bereiten wollte, das ja thatsächlich im Jahre 1547 Johann Friedrich, den Neffen Friedrichs des Weisen, ereilt hat. Kurz nachdem Herzog Georg jene Mitteilungen gemacht hatte, hörte Planitz auch vom Grafen Eberhard von Königstein:[3]) es werde ein Wetter über den Kurfürsten kommen; es sei etwas vorhanden, es sei was es wolle. Es sei nicht gut, davon zu reden; möchte ihm Beschwerlichkeit daraus entstehen; es sei aber alles des Luthers wegen. Der Kanzler von Trier gab Planitz bald weitere Aufklärung: auf der Ebernburg seien Briefe gefunden worden,[4]) die Luther dem

[1]) Planitz, 16. Juli.
[2]) Planitz, 4. Juli.
[3]) Planitz, 27. Juli.
[4]) S. dazu S. 436.

Franzen geschrieben haben sollte, darinnen er ihm geraten hätte, den Bischof zu überziehen.

An diese drohenden Aeußerungen knüpft nun Planitz folgende Bemerkungen, die um ihrer Wichtigkeit willen vollständig folgen.

„Ist dem so, so werden sie sich mit Hilf und Rat von Herzog Jorgen wohl unterstehen, die Ueberantwortung Luthers von E. K. Gn. zu fordern. Trägt E. K. Gn. Beschwerung, ihnen zu willfahren, und kommt Luther dann erst weg und können sie ihn nicht bekommen, so werden sie nicht besättigt sein; mocht ärgeres daraus folgen. Weil die Sach so gar beschwerlich und sorgfältig steht, so wäre mein unterthänig Bedenken, daß sich Dr. Martinus doch ein Zeitlang von Wittenberg aus E. K. Gn. Fürstentum gethan und anderswo enthalten hätte, bis man sähe, wo es hinaus wollte. E. K. Gn. werden hierum unersucht nicht bleiben, und so wäre es bequemer, man begegnete dem vor. Wo aber E. K. Gn. bedacht wären, ob gleich die Suchung von Kais. Maj. oder auch andern Fürsten beschehe, der nicht Statt zu geben, sondern auch etwas darüber eher leiden wollten, so wäre doch mein unterthäniges Bedenken, daß sich E. K. Gn. bei andern durch Mittelpersonen befleißigt hätte, ihr dieselben anhängig [= verbündet] zu machen, ob es die Not erfordern wollt, was doch Christus gnädiglich verhüte, daß E. K. Gn. auch wüßte, bei wem sie nach Gott auch Hilfe und Trost suchen sollte, damit auch nicht bloß und trostlos stünde. Dies mein Anzeig und thörichts Bedenken beschicht wahrlich aus treuem Herzen, mit hochfleißiger Bitt, es in Ungnad nicht zu verargen, sondern gnädiglichen zu vermerken." Unmittelbar daran reiht sich die Nachschrift:

„Da ich diesen Brief gefertiget, ward mir von meinem Wirt, in des Haus ich jetzund bin, zu erkennen gegeben, wie abermals E. K. Gn. an dem vorigen Ort [1]) wäre gedacht worden und nicht im Besten, als solle E. K. Gn. ein Zerstörer sein des Reichs Wohlfahrt als wohl des christlichen Glaubens, und einer gesaget: wiewohl mir mein Schwester fast liebe ist, so wollt ich doch lieber, daß sie auf dem Meer ertränk, dann doher käme. E. K. Gn. verstehen wohl, wer der ist (Ferdinand: s. S. 519). Darum dürfen E. K. Gn. wohl aufsehen; denn man untersteht sich gewißlich, E. K. Gn. einen ungnädigen Kaiser zu machen, durch den sie alle ihre Sachen zu erhalten vermeinen; und wie sie alle toben und wüten, so wäre es bei mir alles unschätzlich, wenn wir allein einen gnädigen Kaiser hätten. Deshalben wäre gut, wo es möglich ohne Verletzung Gottes, daß Wege gesucht, damit der erlanget und erhalten würde. Wie aber das beschehen sollte, bin ich zu unverständig, davon Anzeigung zu thun; Gott muß es wissen. Ich befinde es bei etlichen Fürsten und andern Personen, daß sie es davor haben, daß durch den Abschied am nächsten [= letzten] Reichstag gemacht, den Luther belangend, das kaiserliche Mandat, so zu Worms ausgangen, nicht aufgehoben sei, sondern noch stets in seiner Kraft bleibe, darauf sie da fast gründen und pochen."

Diese Mitteilungen von Planitz sind in doppelter Hinsicht von Interesse. Sie beweisen, wie wenig die altgläubige Partei durch das Nürnberger Edikt

[1] Wohl in Innsbruck, s. S. 487.

vom 6. März 1523 entmutigt war; gerade jetzt wurden eifrige Verhandlungen gepflogen, den Baum zu fällen, unter welchem der „Häresiarch" seither noch Zuflucht gefunden hatte, und wenn es nicht zu Thaten kam, so trugen nur die allgemeinen Verhältnisse die Schuld, welche nicht gestatteten im Augenblick einer drohenden Türkengefahr einen Bürgerkrieg in Deutschland zu entzünden. Der Erzherzog Ferdinand war überdies durch allerlei bedrängt: in Tirol hatte er eine neue Regierung eingerichtet und fast die ganze Finanzverwaltung seinem begünstigten Rat, Dr. Salamanca, als dem obersten Schatzmeister in allen österreichischen Landen übertragen; man sprach von einer Heirat Salamancas mit einer Gräfin von Eberstein. Darüber war groß Gemurmel entstanden; die Tiroler fürchteten, daß man ihnen Weib und Kind, dazu Leben und Gut hernehmen, auch 4000 Spanier ins Land legen werde; an vier Orten fanden auf den hohen Bergen geheime Zusammenkünfte statt; wenn es nicht anders werde, schreibt Planitz, so mocht wohl Schweiz des Orts Herr und Meister werden.[1]) Zudem war Ferdinand tief verschuldet; man behauptete, die Fugger hätten auf Tirol dreizehnmal 150000 Gulden stehen: „wäre ein groß Ding".[2])

Aber wenn auch die bösen Absichten sich schließlich nicht verwirklichten — mit Gewißheit voraussehen konnte das niemand. Es gewann in der That das Ansehen, als ob es zum Aeußersten kommen werde; den Verdacht, daß Luther mit Sickingen im Einverständnis gewesen sei, schienen dessen Gegner zu einem Ultimatum an den Kurfürsten ausnützen zu wollen, und deshalb ohne Zweifel nahm auch Planitz an,[3]) daß die drei Fürsten bei diesem Vorgehen sich in die erste Reihe stellen würden; nachdem sie den Ritter überwältigt hatten, wollten sie auch alle seine Helfershelfer treffen. Erwägt man dies, so fällt auf Planitz' Bericht ein neues, überraschendes Licht. Wenn man seine Worte liest, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er im Fall des Ultimatums voraussieht, daß sein Herr ihm nicht stattgeben, sondern „lieber etwas leiden" wird. Daher seine erregte, angstvolle Sprache; daher seine eindringliche Mahnung, der Kurfürst solle nach Bundesgenossen suchen, sich nicht ganz vom Kaiser abdrängen lassen, damit dieser nicht den Arm, der Friedrich niederschlagen soll, auch noch stärke. Erwägt man, daß so der treueste, vertrauteste Ratgeber des Kurfürsten spricht, dem dieser sich ganz aufschloß, so kann man sich, glaube ich, der Erkenntnis nicht verschließen: die Ansicht, als ob Friedrich der Weise Luther nur mit lauer Gesinnung gegenübergestanden sei und ihn am Ende mehr als ein sächsisches Landeskind, als einen Professor der Universität Wittenberg, denn als den Vertreter des lauteren Evangeliums beschützt habe: diese Ansicht kann nicht länger aufrecht erhalten werden. Spätestens im Juli 1523, wenn nicht schon früher, war Friedrich der Weise dermaßen von der Richtigkeit der Ansichten Luthers überzeugt, daß er bereit war, es lieber auf das Aeußerste ankommen zu lassen, als diesen Mann seinen Feinden preiszugeben. Es war, wie

[1]) Planitz, 4. Juli.
[2]) Ebenda.
[3]) Planitz, 27. Juli.

einmal ein Bericht über den Kurfürsten sagt: „wenn er gute Sach hatte, hielt er wie eine Mauer.“ [1])

Ich weiß nicht, ob es mit dem damals gegen Luther sich stärker und stärker regenden Fanatismus zusammenhing, daß ein Weib, welches sich eines früher mit Friedrich dem Weisen gepflogenen Liebesverhältnisses rühmte, in Nürnberg erschien und sagte, sie wolle nach Wittenberg reisen und im Luther ein Messer umkehren. Ehe Planitz mehr darüber erfahren konnte, war sie weggezogen; aber eine Warnung vor solchen „erwegenen Personen“ hielt er doch für angezeigt. [2])

Im ganzen war es „im Reich in viel hundert Jahren nie wunderlicher gestanden“, wie Planitz am 1. August schreibt. Man hatte die Absicht, alle Kurfürsten und Fürsten auf Aegidientag (1. September) zu erfordern, um über die Türkenhülfe, sowie über die Bezahlung des Regiments und Gerichts zu verhandeln. Von den Geladenen antworteten die meisten — soweit sie überhaupt antworteten — daß sie kommen wollten, falls die andern auch kämen. Am Ende hielt man es für das klügste, einen Reichstag auf Martini auszuschreiben und alle Stände zu ermahnen, daß sie auf das pünktlichste erscheinen möchten.

b) Italienische Ereignisse 1523—1524.

Währenddessen lief von Rom die Nachricht ein, daß der päpstliche Stuhl erledigt sei. Adrian VI. hatte in der letzten Zeit Trübsal auf Trübsal erleben müssen. Wir wissen, wie schwer ihn der Verlust von Rhodus traf; er ließ sich zu den heftigsten Zornesausbrüchen gegen den Kaiser fortreißen, welchem er die Hauptschuld an diesem Unglück beimaß. Nach des Papstes Meinung sollte Karl sich mit Franz vergleichen, damit alle christlichen Kräfte auf den Widerstand gegen die Osmanen gerichtet werden könnten. Der Nuntius hat dem Kaiser gesagt, wenn er die Franzosen besiegen könne, so sei es gut; wo nicht, so müsse er einen billigen Frieden zu erlangen suchen. Karl aber wollte davon nichts hören; und am Ende gelang es ihm, im Juli sowohl Venedig als den Papst zu einem förmlichen Bündnis gegen Frankreich zu bewegen; die kleineren italienischen Staaten folgten nach. Adrian verpflichtete sich, monatlich 20 000 Dukaten zum Unterhalt des in der Lombardei aufzustellenden Heers zu zahlen. Damit hatte der Papst seine Stellung über den Parteien aufgegeben, welche er stets als dem geistlichen Oberhaupt der Christen allein entsprechend angesehen hatte; die Macht politischer Ueberlieferung zwang auch dies reine Gemüt hinunter auf den Standpunkt eines italienischen Territorialherrn. Alle diese Dinge waren zu viel für die zarte Gesundheit Adrians; am 14. September ist er verschieden. Mit welchen Empfindungen er auf sein Pontifikat zurücksah, das drückt seine Grabschrift aus: „Dieser hielt nichts in seinem Lebensgang für unglückseliger als daß er zur Herrschaft gelangte —“ hic nihil in vita infelicius duxit quam quod imperaret.

---

[1]) Baumgarten hat den Bericht von Planitz auch vor sich gehabt (Karl V., II 1, 335 bis 336), aber seine Tragweite, scheint mir, nicht erkannt.

[2]) Planitz, 25. August.

Die Feindſeligkeit, welche Adrian VI. unter den Römern gegen ſich erweckt hatte, beſudelte ſein friſches Grab mit giftigem Hohn; Paolo Sarpi aber, der große venezianiſche Geſchichtſchreiber des Tridentiner Konzils, hat geurteilt: „Da die Kurie eines ſolchen Papſtes nicht wert war, hat es Gott gefallen ihn aus dem Leben abzurufen.“ Die Neuwahl verzögerte ſich über zwei Monate: diesmal war der Kardinal Julius Medici entſchloſſen, ſich die Tiara nicht wieder entreißen zu laſſen. Nachdem er jede andere Wahl unmöglich gemacht hatte, wurde er in der That am 18. November auf den Stuhl Petri erhoben und am 19. ſeine Wahl öffentlich verkündet; er nahm den Namen Clemens VII. an. Der Eindruck bei den Kaiſerlichen war, daß Karl V. damit einen vollkommenen Sieg erfochten habe: der Botſchafter Seſſa ſchrieb dem Kaiſer, er ſei nun ſo mächtig, daß er Steine in gehorſame Söhne verwandeln könne. Es ſollte ſich freilich bald zeigen, daß das Wort, das Friedrich II. zugeſchrieben wird, immer noch gelte: kein Papſt kann Ghibelline ſein. Vorläufig floß alles von ſchönen Worten über; Albrecht von Mainz verſicherte den Papſt, er wiſſe nicht, wem er mehr Glück wünſchen ſolle, Seiner Heiligkeit, welche das Pontifikat, wie er höre, weder geſucht noch auch nur daran gedacht habe (!), oder dem Pontifikat ſelbſt, das durch einen ſolchen Träger ſelbſt an Glanz und Pracht gewinnen werde; der ganze chriſtliche Erdkreis müſſe — ſo verſicherte der hochſtehende Humaniſt, welcher aus ſeinem Plinius dieſe thrakiſche Sitte kannte — dieſen frohen Tag mit dem weißeſten Stein bezeichnen; er ſelbſt müſſe ihn mit mehr als einer Perle bezeichnen und küſſe, ſoweit es die Abweſenheit zulaſſe,[1]) die heiligſten Füße ſo ergeben als möglich. Ueberall, in den Schreiben der Biſchöfe ſowohl als in denen des Erzherzogs, war viel von der doppelten Gefahr die Rede, welche der Chriſtenheit von den blutbeſpritzten Waffen der Türken und den Stürmen der Lutheraner drohe; Erzherzog Ferdinand verſicherte, daß er bei weitem zu ſchwach ſei, um auch nur einem von beiden Feinden ſich entgegenzuwerfen; aber man müſſe nach dem Sprichwort den zehnten Anlauf verſuchen, und er werde ſich dem mit friſchem Mut, mit ungebrochenem und furchtloſem Geiſte unterziehen.[2])

Des Kaiſers Angelegenheiten waren ſonſt im Jahre 1523 mit wechſelndem Glücke geführt worden. Er ſelbſt blieb in Spanien, das er im Sommer 1522 betreten und vollends zur Ruhe gebracht hatte; aber ſeine Feldherrn und Diplomaten waren raſtlos geſchäftig, den Franzoſen Schwierigkeiten zu erwecken und ſie aus den gewonnenen Stellungen zu vertreiben. Im April hatten die Truppen von König Franz auch die Citadelle von Mailand räumen müſſen; im Sommer des Jahres wurden mit einem der angeſehenſten franzöſiſchen Magnaten, dem Connetable Karl von Bourbon, welcher mit dem König zerfallen war, Verabredungen getroffen, nach welchen derſelbe in dem Augenblick, wo der König mit ſeinem Heer in Oberitalien eingerückt ſei, ſich erheben und Frankreich zum Abfall verleiten ſollte; des Kaiſers Schweſter, Eleonore, die verwitwete Königin von Portugal, und der Titel eines Königs von Arelate ſollten der Lohn des Verräters ſein, welcher freilich in Gefahr ſtand, die reichen Güter ſeiner ver-

[1]) Quantum per absentiam licet. Balan S. 310.

[2]) Ebenda S 311.

ſtorbenen Gattin Suſanne kraft des Lehensrechts ſich aberkannt zu ſehen und den offenſtehenden Weg ſie zu retten nicht betreten wollte: den einer Heirat mit der Königin-Mutter Luiſe: regiae matris amores et nuptias iam vetulae aspernatus est, ſagt Perizonius.[1]) Aber das Unternehmen ſchlug fehl; der König ſchöpfte Verdacht, machte in Lyon halt, und Bourbon mußte froh ſein, daß er unverſehrt nach Beſançon und Pfirt entkam. Der Angriff, den dann der Admiral Bonnivet auf Mailand unternahm, ſchlug freilich fehl; aber nicht minder vergeblich war der Vorſtoß des engliſchen Heers von Calais gegen Paris, der Einfall der Spanier in Guyenne, der Deutſchen in Burgund. Anfangs Auguſt brachten niederländiſche Kaufleute ſogar das Gerücht nach Nürnberg, daß der Kaiſer in einer großen Schlacht bei 17000 Mann verloren habe, und man brachte die Anwerbung von 10000 Knechten durch die Grafen von Zollern, Werdenberg und Fürſtenberg, die für Hochburgundien beſtimmt ſein ſollten, damit in Verbindung[2]): in Wahrheit ſollte dieſes Heer vielmehr Bourbon die Hand reichen, welcher darauf gerechnet hatte, daß Tauſende ihm zuſtrömen würden. Nun war er ein armer Verbannter; Karl behielt ihn als einen möglicherweiſe wertvollen Genoſſen in der Hand; aber die Heirat mit Eleonore ward verſchoben.

Am ſchmerzlichſten war dem Kaiſer, daß die Feſte Fuentarabia an der Bidaſſoa, die ſeit zwei Jahren in den Händen der Franzoſen war, von denſelben immer noch behauptet wurde. Erſt zu Anfang 1524 wurde ſie vom Connetable von Kaſtilien zu Waſſer und zu Land eingeſchloſſen und aus ſechzig ſchweren Geſchützen ſo gewaltig beſchoſſen, daß ihr Befehlshaber den Mut verlor; obwohl noch Vorräte in Fülle da waren, ergab er ſich doch unter der Bedingung freien Abzugs.[3]) Nun galt es, die Franzoſen, welche unter dem Admiral Bonnivet rechts vom Teſſin überwintert hatten, aus Oberitalien zu vertreiben. Wir dürfen es hier gleich erwähnen, daß dieſer Feldzug, welcher während der gleich zu erzählenden Verhandlungen in Nürnberg ſtattfand, mit einem für Karls V. Waffen überaus erfreulichen Erfolge abſchloß. Unter dem Vizekönig Charles de Lannoy von Neapel dienten ſo treffliche Heerführer, wie der Marcheſe von Pescara und Schärtlin von Burtenbach; von allen Seiten her wurden die kaiſerlichen Kriegsvölker verſtärkt, während das franzöſiſche Heer unter Bonnivet, dem man mehr Glück zugetraut hatte als dem vor zwei Jahren geſchlagenen Lautrec, an allem Notwendigen Mangel litt und keinen Zuzug erhielt. Die Graubündner, welche über Chiavenna zu ihm ſich begeben wollten, konnten den Reif nicht ſprengen, den Johann von Medici und die venezianiſchen Truppen zwiſchen ihnen und den Franzoſen zogen; ſie kehrten entmutigt nach Hauſe zurück. Abbiate Graſſo, der letzte Stützpunkt der Stellung Bonnivets links vom Teſſin, ward von den Mailändern genommen; der Admiral wich über Vigevano auf Novara zurück, wo er 8000 Schweizer antraf, welche aber ſich zu nichts herbeilaſſen wollten, als ſeinen Rückzug zu decken. Dieſer geſtaltete ſich zu einer unheilvollen Kataſtrophe. Zuerſt ward Bonnivet ſelbſt ſchwer am Arm verwundet; dann ward

---

[1]) Rerum per Europam gestarum commentarii, Lugduni Batavorum 1710, S. 117.
[2]) Planitz, 6. Auguſt 1523.
[3]) S. Karls Berichte darüber bei Lanz, Korreſp. des Kaiſers Karl V, I 95. 96.

Bayard, dem der Admiral samt dem Grafen von St. Paul den Oberbefehl übertragen hatte, von einem Hakenbüchsen durch die Nieren geschossen. Man mußte den tapfern Mann vom Pferde heben; unter einem Baum, das Gesicht dem herannahenden Feinde zugekehrt, den er so oft noch auf eben diesem Rückzug mit Erfolg angegriffen hatte, erwartete er den Tod. In Ermangelung eines Kruzifixes küßte er das Kreuz seines Schwertes; da kein Priester da war, beichtete er seinem Hausmeister. Unter den Feinden, welche ihn bald umgaben, war auch Karl von Bourbon; er konnte sich nicht enthalten, den tapfern Waffengenossen von ehemals herzlich zu bedauern. „Herr," sagte Bayard, „mich braucht man nicht zu bedauern, denn ich sterbe als redlicher Mann. Aber Euch bedaure ich in Wahrheit; denn Ihr tragt die Waffen gegen Euer Vaterland und Euern Eid." Kurz hernach starb „der Ritter ohne Furcht und Tadel"; es war den 30. April 1524. Er hatte drei Königen nacheinander gedient und bei Agnadello, Ravenna und Marignano mit gesiegt; vor dritthalb Jahren hatte er Sickingen vor Mezières zurückgeworfen; nun, nicht ganz ein Jahr nach dem rheinischen Ritter, starb auch er in unheilvoller Stunde. Er war ebenso umsichtig als tapfer, ebenso überlegt als unternehmend gewesen. Selbst bei den Feinden hatten ihn alle geliebt. „Er hat so schön gelebt als irgend jemand seines Standes," schrieb Beaurain an Karl V., „und in Wahrheit hat er dies bei seinem Ende gar sehr bewiesen; denn dies Ende war das schönste, von dem ich habe jemals reden hören." [1]) Das beste Lob aber vom rein menschlichen Standpunkte war für ihn das, daß er auf allen Feldzügen sich nicht bereichert hatte; er hinterließ ein Vermögen, das kaum 400 Livres jährlich abwarf. So reiht er, der treue mittelalterliche Vasall, welcher für sein Vaterland und seinen Eid fiel, sich an jene Römer an, welche das Wort befolgten: parcere subiectis et debellare superbos, welche den Erdkreis unterwarfen und sich mit einem Gericht Rüben begnügten.

Die Schweizer zogen sich nunmehr durch das Thal von Aosta zurück, die Franzosen über Susa und Briançon. Zum zweitenmal büßten sie das Milanais ein; und diesmal fielen auch alle Punkte, welche sie seither noch behauptet hatten: Lodi, Alessandria und das Schloß von Cremona. Während König Franz sich noch damit beschäftigte, die Mitschuldigen Bourbons aufzuspüren und zu strafen, bedrohte ihn sein ehemaliger Connetable bereits mit einem Einfall in Frankreich, welcher Angriff in der That aussichtsreicher schien als der im Jahr vorher unternommene.

Wir sind damit den Ereignissen, die sich zu Ende 1523 und zu Anfang 1524 in Deutschland zutrugen, vorausgeeilt. Wir wenden nunmehr ihnen unsere Aufmerksamkeit zu.

c) Der zweite Reichstag zu Nürnberg. Sturz des Regiments.

War schon der Reichstag, welcher am 1. September 1523 hatte beginnen sollen, nicht zustandegekommen, so schien es mit dem auf Martini bestimmten nicht besser gehen zu sollen. Friedrich der Weise, welcher die Reise „wegen seines Leibes Blödigkeit" sehr schwer nahm, war trotzdem am 28. November in

[1]) Mignet, La rivalité de François I. et de Charles-Quint. Paris 1875. I 500—501.

Nürnberg eingeritten; auch der Erzherzog fand sich kurz nachher ein; sonst aber war niemand da, weshalb der Kurfürst am 1. Dezember drohte, er wolle sich wieder anheim fügen. Man erwirkte es mit aller Mühe, daß er blieb und wartete; die Zwischenzeit vertrieb man sich mit Festlichkeiten. Um Weihnachten zogen die Fürsten, welche bis dahin eingetroffen waren, „an den Abenden gemeiniglich aufs Schloß zum Frauenzimmer und tanzten welsch, französisch und deutsch". Endlich sah man sich Dienstags nach Erhardi, d. h. also am 12. Januar, außer stande, noch länger zu warten, da die Notdurft des Reiches erforderte, daß zu den Sachen gegriffen und der Anfang gemacht werde. [1]) Persönlich anwesend oder vertreten waren alsbald oder kurz nachher der Erzherzog, der Kurfürst Pfalzgraf Ludwig, Kurfürst Friedrich, Herzog Wilhelm von Baiern, sein Bruder Herzog Ludwig, Herzog Pfalzgraf Friedrich, der Hochmeister aus Preußen, Markgraf Kasimir, der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Würzburg, Trient, Brixen, der Deutschmeister, der Abt von Weingarten, Graf Bernhard von Solms, der Bischof von Bamberg, der Kurfürst Markgraf Joachim von Brandenburg, das Haus Oesterreich, der Bischof von Ratzeburg, Herzog Georg von Sachsen, der Markgraf von Baden, die Bischöfe von Eichstädt, Salzburg, Mainz, Augsburg, Speier, Worms, Köln, Freising, Passau, Regensburg, der Herzog von Jülich, die Aebte von Kempten und St. Emmeran, Graf Wilhelm von Henneberg, Landgraf Philipp von Hessen und die Reichsstädte Augsburg, Ulm, Frankfurt, Goslar, Nürnberg, Regensburg, Offenburg, Zell, Memmingen, Ueberlingen, (Donau-)Wörth, Heilbronn, Rothenburg, Speier, Lübeck, Nördlingen, Köln, Weißenburg, Wimpfen, Windsheim, Gengenbach, Schweinfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Aalen, Costnitz, Straßburg, Metz, Wetzlar, Hagenau, Colmar, Eßlingen, Gmünd, Worms, Dinkelsbühl, Isny, Rottweil, Reutlingen, Ravensburg, Lindau und Hall. Das ergibt 35 Fürsten, darunter 14 weltliche und 21 geistliche, und 41 Städte, also 76 Stimmführende. Persönlich anwesend waren nur die ersten 16 Fürsten; 19 waren durch bevollmächtigte Räte vertreten; auch von den Städten ließen, dem Herkommen gemäß, viele der kleineren ihre Stimme durch die größeren wahrnehmen. [2])

Das Regiment legte nun den Ständen einen sehr ausführlichen Entwurf als Grundlage ihrer Beratungen vor. Es machte im ganzen neun Punkte geltend, welche gebessert werden müßten. Erstens müsse für Regiment und Gericht Geld beschafft werden; weil der Reichstag, welcher den Reichszoll hätte endgültig einrichten sollen, seither noch nicht zustandegekommen sei, auch Kaiserliche Majestät ihr Gemüt hierin noch nicht eröffnet habe, so sei

---

[1]) Planitz, 26. Dezember 1523. — Das Folgende ist fast ausschließlich nach den Weimarer Reichstagsakten zum Jahr 1524 erzählt, weshalb spezielle Quellenangabe in jedem einzelnen Fall unterbleibt.

[2]) Der Zettel, den Förstemann S. 192—193 auch abgedruckt hat, ist in einem Augenblick verfaßt, da Friedrich der Weise schon wieder abgereist und durch Philipp von Feilitzsch vertreten war. Beim Bischof von Brixen steht der Zusatz: „Dompropst daselbst". Die Namen von Markgraf Kasimir und Markgraf Joachim sind durchstrichen: der erstere fehlt auch unter dem Reichstagsabschied; von letzterem hört man während der Verhandlungen so gut wie nichts auch da, wo man es erwartet, s. z. B. S. 511 und 512.

man der Zuversicht, daß die Stände andere Mittel aufbringen würden; denn Regiment und Gericht seien das Fundament für alle andere Ordnung, Fürnehmen und Polizei. Zweitens handle es sich um den Entwurf der Exekution gesprochener Urteile, dem die zehn Kreise eine ablehnende Haltung entgegengesetzt hätten; drittens um die Türkenhülfe; viertens um die Handhabe des Halsgerichtes; fünftens um die polizeiliche Einschränkung des immer mehr zunehmenden Luxus; sechstens um die Monopolien, wegen deren der Fiskal Anweisung erhalten habe, gegen die zu prozedieren, welche am meisten verdächtig und berüchtigt seien; siebtens um die Verhinderung von Münzverschlechterung, weswegen der Fiskal auch schon gerichtlich eingeschritten sei; achtens um schnelle Rechtsprechung des Kammergerichts, worüber große Klage und Nachteil auf seiten der Parteien entsprungen sei; es sei notwendig, alle Reichs- und Landfriedensordnung durch etliche Verordnete in ein gewiß Kompendium und Form bringen zu lassen. Endlich müsse ein Auszug aus dem gemeinen Reichsanschlag gemacht werden, damit dem Reich nichts entzogen werde.

Das Regiment trat mit größter Energie auf; es schien von seinen Gegnern, die sich zum Sturme rüsteten, nichts zu wissen; es betonte mit Nachdruck, daß es eine Säule der Ordnung sei. Und die Entwürfe im einzelnen, mit welchen es seinen Vortrag begleitete, gaben ohne Frage ein lautredendes Zeugnis dafür, daß das Regiment seine Zeit mit Eifer angewendet, daß es mit aller Anspannung gearbeitet hatte, um die Erwartungen, die an seine Einrichtung geknüpft worden waren, zu erfüllen. Es legte einen bis ins kleinste ausgeführten Entwurf von Maßregeln zur Bekämpfung des Luxus und der Gottlosigkeit vor, ferner eine Taxe der Spezereien, sowie den Vorschlag einer Reichsordnung über gemeinsame Maße und Gewichte, wodurch der Ausbeutung und Uebervorteilung des Publikums durch die Händler vorgebeugt werden sollte. Die Sprache dieser Aktenstücke ist voll Nachdruck, stellenweise von sittlichem und vaterländischem Pathos erfüllt. Das Regiment klagt darüber, daß durch goldene Tücher, Samt, Atlas, damastene und andere seidene Gewänder, auch fremde Tücher und mancherlei köstliche, zwiefache und geführte Barette, Perlen und Straußfedern überschwänglich und unzählig Gold und Geld aus dem heiligen römischen Reich deutscher Nation geführt und gebracht werde, darum daß man das alles aus fremden Landen bringen und kaufen müsse; da sei zu befürchten, daß am Ende gar kein Geld und Gold in Hochdeutschland bleiben werde. Ferner wird durch solch köstliche Kleidung und Geschmuck die Zahl der Gereisigen in Hochdeutschland fast gemindert, weil der Adel, welcher für sich, seine Weiber und Töchter, auch seine Knechte so viel Geld verbraucht, dermaßen beladen und verhindert wird, daß er sich desto weniger mit guten Knechten und Pferden und notdurftigem Harnasch rüsten und erhalten kann, daraus dann Kaiserlicher Majestät Kurfürsten, Fürsten, auch ganzer deutscher Nation großer Nachteil erwächst. Auch mag es leicht noch größeren Unrat und Nachteil gebären: wann so der Adel, der zum Schwert und Handhabung Rechts und Friedens gewidmet ist, an seiner Nahrung dermaßen abnehmen wird, daß er an Erhaltung seines Standes und Rüstung gemindert wird. Der Unterschied der Stände, welcher früher sich in der Verschiedenheit der Kleidung kundgab, wird verwischt, weil viele Leute geringer Geburt sich mit Kleidung und

Geschmuck viel köstlicher halten und erzeigen, denn die viel mehrers Stand sind. Solch übrig Beschicken ist bei unsern Eltern nit Herkommen gewesen, sondern erst in kurzen neulichen Jahren eingebrochen, so daß in Hochdeutschland fast alle Köstlichkeit, die in andern Königreichen unterscheidlich und teilhaftig ist (= teilweise vorkommt), gebraucht wird. Darüber verarmt der Adel und greift zum Raub, wie denn seit langem nicht so über die Räuber geklagt worden ist wie gegenwärtig. Es kommt auch solche Köstlichkeit den Frauen und Jungfrauen des Adels zu sonder großem Schaden, mehr dann sie vielleicht selber bedenken mögen. Denn dadurch viel ehrbare Jungfrauen und Frauen des Adels ehelich Gesellschaft, Hof und Hochzeit meiden müssen, da sie anderen von ihren Genossen oder oft solchen minders Stands nicht gleich geschmückt und gekleidet sein können; so müssen viele unverheiratet bleiben und in ein Kloster wider ihren Willen gethan und bedrängt werden.

Zur Abhülfe schlägt das Regiment vor, daß jeder Kurfürst und Fürst längstens binnen vier Monaten nach Schluß dieses Reichstags seine Verwandten, Lehensträger und Diener zu sich bescheide und mit ihnen unter Berufung auf den Willen des Reiches eine Ordnung aufrichte. Wer sich derselben nicht fügt, soll eine ansehnliche Geldbuße zahlen, welche pünktlich von Amts wegen einzutreiben ist. „So dann diese Zuchtordnung an andere Nationen gelangt, werden sie die Hochdeutschen von ihrer schlichten Kleidung und Geschmuck wegen ohne Zweifel nicht desto weniger halten, sondern dabei vermerken, daß die Hochdeutschen ihre Sache mehr auf männliche ehrliche Thaten als auf weibisch Geschmuck der Kleidung setzen." Wird die Ordnung in der gestellten Frist irgendwo nicht aufgerichtet, so soll der betreffende Stand in eine Peen von so und so viel Gulden verfallen sein, für deren Eintreibung der kaiserliche Fiskal zu sorgen hat.

An die Vorschriften gegen den Kleiderluxus schließen sich ähnliche über das unmäßige Prassen bei Gastereien, Schenken, Hochzeiten, Einsegnung ins Kloster (S. 113), Glockentaufen, Gevattern, Kindtaufen, Kindbetten, Begängnissen der Verstorbenen. Ferner sollen die Fürsten ihren Pfeifern, Trompetern und anderen Spielleuten verbieten, daß sie andere Leute um offen Geld oder andere Gabe besuchen (d. h. betteln); auch die Schalksnarren, so sich Thorheit annehmen, sollen angehalten werden, innen zu bleiben und andere Leute unbesucht zu lassen. Das Zutrinken ist trotz früherer Beschlüsse dagegen noch viel mehr weiter ausgebrochen und gewachsen, nicht allein bei den niederen, sondern auch bei den großen Häuptern. So solches schädliche Zutrinken abgestellt werden sollte, so hält der geringere Ausschuß — den das Regiment aus seiner Mitte über alle diese Fragen niedergesetzt hat — für das allerbeste, daß alle Kurfürsten und Fürsten, so jetzt auf dem Reichstag sein, sich selbs auf das beständigste und beste einander verschreiben, ver pflichtenund verwilligen, daß Ihre Fürstlichen Gnaden keinem in hochdeutschen Landen zutrinken wollen. So das Ihre Fürstlichen Gnaden Ihrer gnädigen Personen halben nit abstellen wollen, so hält der Ausschuß gänzlich dafür, daß solche Abstellung oder Besserung bei den niederen Ständen unmöglich seie.

Missethaten hat man seither auf völlige Trunkenheit entschuldigt und damit weniger Strafe zu erlangen vermeint. Weil aber die Trunkenheit zu dieser

Zeit allermeist aus dem Zutrinken beschieht, so wird für recht angesehen, daß, welcher aus Völlerei ein Laster oder eine Uebelthat verübt hat, ihm dieselbe Völlerei vermerkter Buß oder Straf nit geringer, sondern mehr beschweren soll. Die Prediger sollen das öffentlich von den Kanzeln verkündigen, in kraft kaiserlicher Mandate, und sollen das Volk zum Gebet ermahnen, daß Gott der Allmächtige solch große Plage und Sünde des Zutrinkens, daraus andere unzählige Uebel entstehen, auch eine Grundfeste aller Unordnung ist, von dem christlichen Volk gnädiglich abwenden wolle.

Daran schließen sich dann Maßregeln wider die Gotteslästerer, welche entweder Gott Dinge zumessen, welche seiner göttlichen Majestät und Gewalt nit bequem sind, und Gott fluchen, oder bei Gottes Macht, dem Sakrament und Christi Todmarter leichtfertig schwören. Darauf sollen als Strafen für den ersten Fall Tod oder Benehmung (Abhauung) eines Gliedes, für den zweiten eine Geldbuße von einem Kreuzer für den Fluch gesetzt werden; auch der Adel soll nicht ausgenommen sein, auch die Landsknechte nicht.

Des weiteren wendet sich das Regiment gegen den Wucher der Juden, denen, soweit sie schuldig erfunden werden, im ganzen Reich Friede und Recht versagt werden soll; gegen habsüchtige Schöppen, welche hohe Geldstrafen erkennen und einen Teil derselben für sich beanspruchen; gegen die Unsitte des Vergoldens durch die Goldschmiede und Maler, wobei großer verlorener Unkosten aufgewandt wird; bloß noch bei silbernen und kupfernen Bechern und Kelchen „und dergleichen" soll das Vergolden statthaft sein.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage, wie die so schwerfällig arbeitende Reichsmaschine in rascheren Gang gesetzt werden kann. Das Regiment schlägt vor, daß aus großlicher Notdurft künftig, wenn ein Reichstag soll fürgenommen werden, jedem Stand der Verkündigungsbrief wenigstens sechs Wochen oder einen Monat aufs längst vor dem angesagten Reichstag gewißlich soll überantwortet werden. Dann soll der Kaiser oder sein Geschickter und ebenso jeder Stand — oder aus ehrlichen Ursachen (der Verhinderung) sein Anwalt — auf benannten Tag erscheinen und die Erschienenen sollen Macht haben zu handeln und zu beschließen.

Auf dem jüngst gehaltenen Reichstag sind acht Wege zur Abstellung der Monopolien vorgeschlagen, der achte aber, welcher auf Satzung (Taxierung) einer jeden Ware vorgeschlagen war, ist angenommen und diese Satzung Kaiserlicher Majestät Statthalter und Regiment überlassen worden. Dieser Aufgabe haben sich beide unterzogen und schlagen nun für katalonischen Safran, Meropinsafran, polnischen Safran, arobanischen Safran, Nägelein, Zimt, Muskat, Muskatblüte, Pfeffer, Ingwer, Zitwer, Balsam, Parißkörner, Zucker, Mandeln, Rosinen, Weinbeerlein, Feigen und Zibeben bestimmte Sätze vor. Es genügt an einem Beispiel: katalonischer Safran hat vor wenig Jahren das Pfund dritthalb Gulden sechs Kreuzer gegolten; heute gilt er viereinhalb Gulden fünfzehn Kreuzer. Dieser Safran soll gesetzt werden auf höchstens drei Gulden im ganzen Reich deutscher Nation. Man ersieht daraus, daß überall das Regiment geneigt ist eine kleine Preissteigerung zuzugestehen: der katalonische Safran soll gegenüber dem früheren Preis von zwei Gulden sechsunddreißig Kreuzern bis zu drei Gulden, also um

vierundzwanzig Kreuzer, gesteigert werden dürfen; aber hinter dem gegenwärtigen Satze von vier Gulden fünfundvierzig Kreuzern soll die amtliche Taxe um $1^3/_4$ Gulden, wie man sieht, zurückbleiben.

Es soll mit aller Sorgfalt darüber gewacht werden, daß der Käufer nicht durch Vermischen guter Sorten mit geringeren oder durch falsches Gewicht oder Geld betrogen wird; dem Krämer soll ein „ziemlicher Gewinn" verstattet sein; bei allen Versuchen aber sich unziemlich zu bereichern soll er zur Strafe gezogen werden, und wenn eine Obrigkeit säumig ist, soll der Fiskal einschreiten. Nach Gelegenheit der Läufe mögen alle die genannten Waren von Statthalter und Regiment oder auch von den Obrigkeiten wohlfeiler angesetzt werden, aber mit nichten höher und teuerer, es wäre denn Sach, daß ein Reichstag dies beschlossen hätte.

Die Anfertigung von wollenen Tüchern soll genau überwacht werden, damit die Tuchmacher keine geringe Ware liefern, die der Notdurft des Tragens gemäß nicht genugsam genetzt und geschoren ist. Auch soll das Tuch nur am hellen Licht, nicht in verdunkelten Läden und Gewölben feil gehalten werden; auch über diese Dinge hat der Fiskal die Aufsicht zu führen.

Zur Durchführung der Spezereitaxen ist ein sonderlich gewiß Gewicht nötig, wie auch das Tuch überall nach einer Elle gemessen, auch ein Getreidemaß eingeführt werden sollte. Dadurch würde viel Benachteiligung der Käufer verhütet. Auch ist zu besorgen, daß des türkischen Tirannen halber ein christlicher gewaltiger Heerzug nicht umgangen werden kann, und in diesem Fall wäre zur Notdurft des christlichen Heeres ein gemein gewiß Gewicht und Maß fast dienlich und nutz, und solches soll des gemeinen Reichs Gewicht und Maß genannt werden. Ebenso soll von Statthalter und Regiment für alle Getränke ein Eimer gemacht werden, auf welchen zwölf Fuder gehen sollen. Das Reichspfund soll in 22 Lot zerfallen, das Lot in 4 Quinten; 100 Pfund sollen einen Reichszentner ausmachen. Diese geeichten, gebrannten und gestampften Gewichte und Maße sollen dem Erzherzog und den Kurfürsten zum Aufbewahren gegeben werden; von ihnen sollen sie die anderen Stände holen, wo es jedem am gelegensten, bequemsten und gefälligsten ist, und sie sollen sie an ihre Unterthanen austeilen. Die althergekömmlichen Maße sollen nicht abgeschafft werden; aber so jemand Anwendung der Reichsmaße verlangt, soll der Verkäufer ihm so zu thun schuldig sein.

Die ganze Ordnung soll auf einen von den Ständen noch zu bestimmenden Tag schierst allenthalben im Reich angehen.

Es ist an dieser Stelle nicht ohne Interesse, einen Blick auf die Stimmungen zu werfen, mit welchen man im Volke den Gang der Reichsreform verfolgte. Gewiß hatte das Regiment die Absicht, etwas Brauchbares und Heilsames zustande zu bringen; aber die Wünsche vieler Kreise gingen erheblich über das hinaus, was von der Zentralgewalt jetzt geboten ward. Im Jahr 1523 erschien eine Schrift: „Teutscher Nation Notdurft. Die Ordnung und Reformation aller Stände im römischen Reich, durch Kaiser Friedrich III." [1])

[1]) Es existieren zwei Drucke, einer ohne Ortsangabe, mit der Jahreszahl 1523 im Titelholzschnitt, und einer ohne Jahreszahl, gedruckt bei Jörg Gastel in Zwickau. Abdruck bei Goldast, Reichssatzung, Hanau 1609, I 166—180.

Letzteres, daß die Schrift eine von Friedrich III. im Jahr 1441 auf einem Reichstag zu Mainz vorgenommene Reichsreform enthalte, ist nur ein schriftstellerischer Kniff, welcher die Aufmerksamkeit der Leserkreise auf das Büchlein lenken und ihm Ansehen verschaffen sollte; man hatte solche Kniffe gerade von den Diplomaten der römischen Kurie hinlänglich gelernt. Der Inhalt der Schrift beweist zur Genüge, daß sie in Wahrheit 1523 entstanden ist, und zwar, wie wir annehmen zu dürfen glauben, eben infolge der Anregung, welche die Reformbestrebungen des Regiments gegeben hatten. Der unbekannte Verfasser der in zwölf Artikel mit je vier „Deklarationen" zerfallenden Schrift erhebt zwei Forderungen, welche 1441 die Gemüter noch nicht erregten, jetzt aber um so brennender geworden waren: er verlangt erstlich Ausschluß aller Doktoren des römischen Rechts und aller Pfaffen aus den Gerichten und Räten im ganzen Reiche, und sodann Abschaffung aller großen Handelsgesellschaften, die über 10000 Gulden Kapital umtreiben. Dazu kommen andere weitgehende Forderungen; mit scharfen Worten wird eine allgemeine Reform der Geistlichen und Laien, der Fürsten und Städte verlangt, sodann Abschaffung der Mönche und Nonnen, Ablösung der Bodenzinse, Taxierung aller Waren, Einführung von einheitlicher Münze, einheitlichem Maß und Gewicht, Begründung von Gerichten höherer und niederer Instanz, Stärkung der kaiserlichen Gewalt. Den Fürsten wird erklärt, man sei ihrer „Schinderei" im Reich und ihrer Erpressungen satt: sie seien jetzt gewarnt: den „großen Pfaffen" sagt der Verfasser ins Gesicht: sie seien nichts nütze. Die Schrift erweckte zwar für jetzt kein uns erkennbares Echo: aber sie drang doch sofort nach ihrem Erscheinen tiefer und tiefer in die Massen ein; wir werden ihr beim Bauernkrieg in schicksalsschwerer Stunde wieder begegnen. Auf dem Reichstag in Nürnberg aber hatten solche Gedanken keinerlei Aussichten: hier dachte man überhaupt an andere Dinge als an Reformen.

Auf den Vortrag des Regiments erteilte Friedrich von Sachsen eine Antwort, die folgendes besagte:

Der Kurfürst sei im Zweifel, ob man auf so große wichtige, und guts Bedenkens wohl würdige Artikel jetzt eingehen könne, wo Kurfürsten und Fürsten, geistliche und weltliche, in so geringer Anzahl erschienen und die Gesandten der nicht Erschienenen vielleicht mit ihren Gewalten nicht so weit verfertigt seien, daß sie ihrer Herren Abwesens und hinter denselben in die großen und wichtigen Sachen endlich (= endgültig) willigen sollten. Unter dem Vorgeschlagenen sei das wichtigste Stück der Landfriede und die Exekution gesprochener Urteile; zu dem Ende soll an dem Kurfürsten, ob Gott will, keine Mühe, Fleiß noch Arbeit erwinden. Die Veranstaltung einer Türkenhülfe erscheint unmöglich. Schon in Worms ist das Unvermögen und die Armut, auch mit was Last und Beschwerung die Unterthanen ohne das von ihren Obrigkeiten bedrängt werden, angezeigt worden. Das ist seither nicht besser geworden. Man weiß leider, wie es jetzt allenthalben im Reich Gelegenheit hat, wie der Mißwachs mit dem Getreide aufm Felde stehet, dazu wie sich die unschicklichen Wasser und andere Beschwerungen an vielen Orten ereignen und merklichen Schaden drohen. In dieser Lage muß man vor allem Gott um Hülfe anrufen, da Menschen allein diesen Sorgen nicht abhelfen können; sollten wir die Ungläubigen nützlich bekriegen, so müssen wir zuvor unsern selbs Un-

glauben und Mißtrauen zu Gott, unsere Eigennützigkeit, auch den Unwillen, Verdruß und Haß gegen unsern Nächsten bestreiten und also Gott dem Allmächtigen alle Dinge anheimgeben. Dann müssen auch die christlichen Kaiser und Könige mit göttlicher Gnade zu friedsamer Einigkeit bewogen werden und unter ihnen selbs eine Hülfe anlegen. Das Reich allein wird dem Türken, wie er jetzt zur Zeit stehet, schwerlich Widerstand thun können. Was den Zoll angeht, so haben die Reichsstädte in dem Beschwerung gehabt und der Kaiser hat seine Meinung noch nicht eröffnet, weshalb mit weiteren Verhandlungen über diesen Punkt bloß die Zeit unnütz zugebracht würde. Im übrigen erklärt der Kurfürst seine Bereitwilligkeit, in des Reichs Sachen und Obliegenheiten zum besten zu handeln und fördern zu helfen, so viel Gott Gnade verleiht.

Von dem Kurfürsten wurden sonach gegen ein paar Hauptpunkte der Proposition des Regiments Bedenken erhoben; andere aber nahm er an, ja er hielt sie für dringlich; im ganzen war er bereit sich sachlich zu verhalten und die Geschäfte zu fördern; eben deswegen allein war er erschienen, ohne seiner schwachen Gesundheit zu achten.

Ganz anders aber war das Verhalten der meisten anderen Stände. Diese kamen mit einem von Erbitterung gegen das Regiment übervollen Herzen; sie wollten mit demselben gar nichts mehr zu schaffen haben. Wo möglich sollte es ganz gestürzt werden; ging das nicht an, so sollte es mindestens neu gebildet werden.

Den Reigen eröffneten am 1. Februar die drei Fürsten von Pfalz, Trier und Hessen, welche ihre Beschwerden gegen das Regiment mündlich und schriftlich vortragen ließen. Gegen die sieben Stücke, welche das Regiment ihnen zugemessen, setzten sie 7 Protestationen, 37 Ursachen der Verdächtlichkeit der vermeinten Urtel, 8 der Unbeständigkeit und 20 der Nichtigkeit. Ihre römischen Juristen hatten sich gewiß brav gehalten; schärfer konnte man dem Regiment nicht zusetzen.

Sie fingen mit der Erklärung an, daß Plato, Paulus und Cassiodorus darin übereinstimmten, daß der gemeine Nutzen in allen Dingen dem eigenen vorgesetzt werden müsse. Auf den naheliegenden Einwand, daß angesichts so wichtiger Fragen wie Türkenhülfe, Reichszoll, Halsgericht, Landfrieden die Fürsten mit ihren Beschwerden sich gedulden sollten, antworteten sie mit der überraschenden Wendung, daß ihre Sache nicht bloß sie persönlich angehe, sondern das ganze Reich. Frowin von Hutten habe sich des Aufruhrs und Friedbruches teilhaftig gemacht, Rat und Hülfe dazu gethan, auch offen erklärte Aechter in seiner Behausung gehalten, die geätzt, getränkt und fürgeschoben. Deshalb habe der Landgraf denselben „etwas eingenommen", vermeinend, damit nur dem Rechte nach zu handeln. Das Regiment aber habe nicht bloß ihn, sondern auch Pfalz und Trier, welche doch der Ends nit gewest, vorgeladen und am Ende den Spruch gethan, zu dem es gar nicht befugt sei, daß Herr Frowin erst hergestellt und dann erst die Sache untersucht werden solle. Gegen dieses Erkenntnis hätten die Fürsten an den Kaiser Berufung eingelegt, mündlich und schriftlich, weil es mehr zu einem Hohn und Spott und aufrührendem Geschrei auch in anderen Nationen, als aus einigem Grund Rechtens erlassen worden sei.

Darauf habe das Regiment die procuratores der Fürsten mit ungnädigen Augen angesehen und so behandelt, daß sie ihre Herren um Abberufung gebeten hätten; sie wollten der Backenstreich nit mehr wartend sein. Das sei den drei Fürsten nit allein ihretwegen erschrecklich gewesen zu hören, sondern auch aller andern des Reichs Verwandten. Denn sollt' ihnen als den nicht mindesten Gliedern des Reichs solches zustehen, was mag dann einem anderen, armen und niders Stands, unter die Augen wachsen und schlahen? Damit haben sich aber die Urtelsprecher noch nicht ersättigen lassen, sondern sie haben die Fürsten auch noch bei Kaiserlicher Majestät ausgetragen, als ob sie 1) dem Kaiser in seine Hoheit greifen; 2) ihm ungehorsam seien; 3) dem Landfrieden nicht nachkommen, den sie selbst mit aufrichten halfen; 4) als ob sie Frowin von Hutten und etliche andere, mit denen sie in Rechtfertigung stehen, aufzuhalten und zu verderben sich unterstehen; 5) als ob sie die gemeine Ritterschaft beschweren, verderben, vertreiben und verjagen wollen; 6) als ob sie alle gute Regierung und Polizei im Reiche umstürzen und 7) kein Recht leiden mögen und Gewalt üben und treiben.

Der Raum dieser Blätter würde nun nicht von ferne ausreichen, wenn wir die Entgegnung der Fürsten auf diese sieben Anklagen in aller Ausführlichkeit wiedergeben wollten. Wir beschränken uns darauf, die Punkte, die von besonderer Bedeutung sind, mitzuteilen.

Gegen die Anklage, als ob sie dem Kaiser in seine Hoheit greifen wollten, erklären die Fürsten: Ihr Gemüt und Meinung ist nie gewest, noch ist sie es, Kaiserliche Majestät im mindesten oder meisten anzutasten, zu verkleinern oder in andern Weg zu verachten.[1]) Sie wissen wohl, daß der Kaiser des allmächtigen Gottes Vikarius ist auf Erden; sie wissen, daß er ein lebendig und über alle andre Gesetz; sie wissen, daß Kaiserliche Majestät ein irdischer Gott sei und Macht habe, wie die [Rechts]Lehrer davon schreiben, viereckichte Ding zu vergleichen und hinwiederumb. Der Gewalt des Kaisers setzt nur sein Verstand Schranken, wie auch Gott mit seiner Sündflut oder dergleichen beschwerlichen Strafen langsam fürgeht. Wer beschwert, verdruckt [ist] oder Not leidet, soll zum selben eine Zuflucht haben; warum soll dieses Recht nicht auch den Fürsten zustehen und seine Anwendung als crimen laesae maiestatis und sacrilegium betrachtet werden? Kaiserliche Majestät haben selbs gesagt, wenn einer Kaiserliche Majestät antaste, beschehe es von leichtfertigen Leuten, sei es zu verachten; beschehe es von unsinnigen und wahnwitzigen Leuten, so sei ihren halb zu erbarmen; beschehe es aber von verständigen Leuten, solle man es an die Kaiserliche Majestät gelangen lassen. Die Kurfürsten und der Landgraf haben aber aus Notdurft gehandelt, nit zur Verachtung, Schmach oder Verkleinerung des Kaisers.

Daß sie dem Kaiser sollten ungehorsam gewesen sein, gestehen die Fürsten auch nicht zu. Ihr Vorgehen sei Kaiserlicher Majestät, so zum Frieden geneigt

---

[1]) Im Folgenden sprechen die Fürsten die Auffassung von der kaiserlichen Gewalt aus, welche im römischen Rechte begründet ist: es ist das nicht ohne Interesse, wenn auch die thatsächliche Anschauung der damaligen Zeit freilich eine wesentlich andere war.

ist, zu Gefallen und dem heiligen Reich zu Gute gekommen; so es unterlassen wäre, so möchte Kaiserliche Majestät, auch die anderen Fürsten selbs ermessen, wo die Sachen (Sickingens Schilderhebung) hinausgeländet hätten. Dazu nimmt man aus den vergangenen Dingen aufs gegenwärtig und das künftig gut Exempel. Dem Regiment wäre es zugekommen, Fried und Recht zu handhaben. Wie es das vollzogen habe, mit welcher Langsamkeit und Ungeschicklichkeit, das sei bekannt; seine Mandate hätten deshalb gar nichts gefruchtet. Wäre das Regiment zur Zeit eingeschritten, so wäre mancher daheim geblieben, der sonst gar freudig gewest; aber vielleicht hätte mancher [1]) mögen leiden und zugesehen, daß es einstens über die geistlichen Fürsten gangen wär. Hätten sich Ihre Kurfürstlichen und Fürstlichen Gnaden nit selbs darein geschickt, und mit ihren Herren und Freunden dazu gethan, so wäre zu besorgen, es wäre nimmer wohl zugegangen und nit allein in der dreien Fürstentumb, sondern der ganzen deutschen Nation ein elendig Ding funden. Denn wenn Ihre Fürstlichen Gnaden wollten herfürthun, wie sie die Sachen gezettelt haben funden und der Anschlag gewest, würd' mehr Unwillen gebären denn Frieden; so würden Kurfürstliche und Fürstliche Gnaden sehen, wie die Ding sein gezettelt und wie der Stift Trier untergangen und etliche seiner Nachbarn, wo dies Spiel weiter hinführen hätt' mögen [und] reichen; und ob die drei Fürsten Kaiserlicher Majestät und den anderen Fürsten, Würden und Gunsten in ewigen Tagen niemals einen anderen Dienst thäten, dann den sie auf die Zeit bewiesen, so sollten sie dafür angesehen werden, daß sie crimen laesae maiestatis nit begangen, sondern den höchsten Dienst bewiesen hätten, den sie je beweisen könnten. Dann es wäre ja dahin gespielt, daß man bald, wie es Fürgang genommen, nit gewußt, welcher König, Kaiser, Fürst, Graf oder anders gewesen.

Das Regiment berufe sich auf die ihm verliehene Macht und Gewalt. Wenn diese nur auch bei dem Kurfürsten von Trier und seinen armen Leuten erschienen wäre, so brächte es ihm und seinem Stift 3- oder 400000 Gulden. Dann wären viele Dörfer und Flecken unverbrannt und viel Schlösser unzerrissen blieben; dann zu demselbigen hätt' Ihre K. Gn. keine Lust gehabt. Statt durchs Regiment seien Recht, Friede und christlicher Glaube durch die Fürsten beschirmt worden.

Das Regiment gab auf diese Beschwerde zur Antwort: Eines solchen Vortrages habe es sich nicht versehen. Es bitte um eine Abschrift, damit es seine Notdurft dagegen vortragen lasse. Was die Personen des Regiments angehe, so werden diese sich so vernehmen lassen, daß darob erkannt werde, wie ihnen dies unbillig aufgelegt werde. In der That war der Schachzug der Fürsten meisterhaft. Das Regiment trat auf im Namen des Kaisers; die Fürsten erwidern, daß sie den Kaiser für einen irdischen Gott halten und ihm den größten Dienst erwiesen zu haben glauben, den sie ihm „in ewigen Tagen" leisten können; sie haben einem allgemeinen Umsturz, in welchem Sickingen und sein Anhang auch den Kaiser begraben hätte, noch zur rechten Zeit vorgebeugt. Das

[1]) Im Regimente. Bei Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., I 101, schreibt Hannart: la pluspart desdicts du regiment sont grandz lutheriens.

Regiment meint nur seine Pflicht gethan zu haben, indem es gegen die Drei vorging; nein, erwidern sie ihm, hättest du deine Pflicht gethan, so hätten nicht wir es nötig gehabt, für Recht und Frieden das Schwert zu ergreifen. Wir sind die wahren Ghibellinen, wir die Eckpfeiler der Ordnung — einer solchen Sprache hatte sich freilich das Regiment nicht versehen: und doch war sie nicht ohne alle Berechtigung. Da die Reichsgewalt versagte, da sie bei Sickingens Erhebung bloß Worte hatte und keine Thaten, so war die Reihe des Handelns an die Einzelstaaten gekommen; und eben aus der Wucht, mit welcher sie den Schlag geführt hatten und welche ihren gewaltthätigen Neigungen entsprach, leiteten sie nun das Recht her, gegen das Regiment selbst anzustürmen, um es zu fällen.

Wie die Fürsten, so ließen sich auch die Städte vernehmen; auch ihren Zorn hatte das Regiment erregt. Wir wissen (S. 435), daß im August eine Gesandtschaft derselben nach Spanien gekommen war und in Valladolid beim Kaiser sich über den Plan eines Reichszolls und über das Regiment als dessen Urheber beschwert hatte. Der Kaiser hatte am Ende erwogen, daß er für seine vielen Kriege der Geldkraft der Städte bedürfe, und hatte ihnen, unter deutlichem Hinweis darauf, daß er auf klingende Erkenntlichkeit zähle, und unter Mißbilligung ihrer lutherischen Sympathien in Aussicht gestellt, daß er dem Zoll seine Genehmigung versagen werde; er hatte auch über das Regiment sich ungnädig geäußert; es erschien ihm damals noch als eine Gewalt, welche sich seine Gerechtsame anmaßte (vgl. S. 274 ff.). [1]) Was die Monopolien anlangte, so hatte die Gesandtschaft hier den Auftrag gehabt, nachzugeben; aber unter dem Einfluß der großen Augsburger Kaufhäuser war die Abordnung so zusammengesetzt worden, daß sie, ihre Weisungen mißachtend, den Kaiser auch für die Monopolien zu gewinnen suchte und zwar nicht ohne Erfolg. [2])

Jetzt, am Montag nach Estomihi, also am 8. Februar, reichten die Städte eine lange Denkschrift bei den Ständen ein, worin sie alle ihre Beschwerden niedergelegt hatten.

Mit besonderem Nachdruck wandten sie sich gegen die Anfechtung ihres Stimmrechts auf den Reichstagen (S. 423). Sie wollten nichts davon wissen, daß sie schuldig sein sollten, stracks, auch ohne einige Einrede und Anzeigung ihres Gutbedünkens dem zu folgen, das durch die anderen Reichsstände beschlossen werde. Es widerspreche das dem Herkommen, den früheren Ladungen zu den Reichstagen, wo ihnen immer Ratschlagen, Handeln und Beschließen neben den anderen Ständen verheißen sei, und der Praxis der Reichstage selbst, wo man sie in die Ausschüsse gezogen und zur Unterschrift der Abschiede zugelassen habe; man habe sie ja auch ins Regiment aufgenommen, und bei allen Anschlägen und Ausgaben des Reichs würden sie viel höher angesetzt als andere Stände und höher als sie vermögen. Wolle man ihnen kein Stimmrecht zugestehen, so wäre ihre Berufung zu den Reichstagen ganz von Unnöten, ein Ueberfluß und schimpflich. Das Bestreiten ihrer Gleichberechtigung sei nicht zu be-

[1]) S. das Nähere bei Baumgarten II 1, S. 307—313.

[2]) S. Kluckhohn (vgl. S. 289) a. a. O. S. 697—698.

gründen, weil die Städte ſtets der ehrbaren gehorſamen Meinung geweſen, nichts anderes fürzunehmen noch zu handeln, denn was Kaiſerlicher Majeſtät, dem heiligen Reich und gemeinem Nutzen zu ſonderer Ehr, Wohlfahrt und Aufnahme reichen mocht. Gerade bei den jetzigen beſchwerlichen Läuften ſei die Gemeinſchaft (Eintracht) aller Stände beſonders wichtig.

Dann proteſtieren ſie gegen den Reichszoll und die Anſchläge zur Türkenhülfe, welche letztere am Schluß des letzten Reichstags, als ſchon nahezu alle Stände abgereiſt waren, durch etliche wenige ſundere Perſonen geratſchlagt und den Ständen zur Begutachtung überſandt worden ſeien. Beide Dinge, Zoll und Türkenhülfe, ſeien allen Ständen zum höchſten nachteilig und unerträglich. Deshalb habe auch der Kaiſer den Geſandten der Städte erklärt, er wolle mit dieſer beſchwerlichen Bürde die Stände keineswegs belegen, ſondern auf Wege denken laſſen, die allen Ständen erleidlich und erträglich ſein möchten.

Von weiterer Beſteuerung wollen die Städte überhaupt nichts wiſſen. Gehe es ſo fort, ſo würden die Bürger zum merklichen Abfall und Nachteil des Reichs die Städte vollſtändig räumen, ledig ſtehen und ungeregiert laſſen. Alle Verheißungen, daß man mit ihnen ein Einſehen haben wolle, ſeien regelmäßig nicht gehalten worden; vielmehr habe das Regiment den Fiskal angewieſen, gegen die im Zahlen Säumigen zu prozedieren. Das Regiment, wie es jetzt gehalten werde, ſei überhaupt für die Reichsſtädte und andere Stände hoch beſchwerlich, verderblich und unfürträglich. Es habe die Privilegien, welche die Städte von den Kaiſern mit Verpfändung ihres Leibs und Guts erlangt hätten, zu ſchmälern und abzuthun verſucht, woraus nur Unmacht der Obrigkeit und Aufruhr erwachſe.

Weiter nehmen ſich die den Städten Widerwärtigen heraus, die Ungehorſamen in den Städten, die aus Schulden oder anderer offenbarer Mißhandlung (= Vergehen) austreten und ſich pflichtvergeſſen betragen, zu enthalten, zu vergleiten und handzuhaben.

Die in Worms getroffene Beſtimmung, daß auch offenbare Landfriedensbrecher erſt citiert werden ſollen, ehe man ſie ſtraft, hat allen Beſchädigern und Landfriedensbrechern zum großen Troſt, Hülfe und Förderung ihrer ſträflichen Uebung gereicht; dieſer Artikel muß abgethan oder wenigſtens dem Recht gemäß geſtellt werden.

Die Geleite ſollen darum gegeben werden, daß alle hantierenden und werbenden Perſonen der Land und Waſſer ſich gebrauchen und ihren Handel und Wandel unverhindert treiben mögen. Jetzt werden aber dieſe Geleite von etlichen Obrigkeiten ſo weitläufig und verzwickt geſtellt, daß ſie eher verführlich und nachteilig als dienſtlich ſind; von alten gewohnten Straßen z. B. müſſen die Leute auf andere fahren.

Die Städte fühlen ſich beſchwert nicht allein durch geiſtliche Gerichte, ſondern auch durch mancherlei Land- und fremde Gericht, denen ſie nicht unterworfen ſind, namentlich durch das Rottweiliſch Hofgericht, das gegen die Städte, ihre Bürger und Verwandten mißbräuchlich angerufen wird; dort zu erſcheinen iſt der weiten Reiſe wegen gefährlich und koſtſpielig.

Wenn die Maßregeln gegen die großen Geſellſchaften, ſo man Monopolien

nennt, alle in Wirkung gesetzt werden, so würde es dem Reich und gemeinem Kaufmannshandel zu schwerem Nachteil reichen. Zwar seien Uebelstände vorhanden, nicht allein in den großen, sondern auch in den mittelmäßigen Kaufmannshändeln, und zu deren Beseitigung wollen die Städte mitwirken; aber zu weit dürfe man nicht gehen, wenn nicht aller gemeine Handel und Wandel versiegen solle.

Von anderen Beschwerden wollen die Städte für diesmal schweigen; daß diese aber abgestellt werden, ist ihre hoch flehliche Bitte.

Neben diesen allgemeinen Beschwerden sämtlicher Städte finden wir in den Akten noch zwei Sondereingaben.

Wir wissen schon, daß die Stadt Augsburg im Punkt der Monopolien eine von den anderen Städten abweichende Stellung einnnahm; in ihr hatten die großen Gesellschaften, an denen die stolzen Kaufhäuser der Fugger, Welser, Hochstetter, Baumgärtner u. a. vor allen beteiligt waren, vornehmlich ihren Sitz. Daher erklärt es sich, daß die Stadt Augsburg eine scharfe Verwahrung wider das Vorgehen des Fiskals gegen einige Bürger von Augsburg und Nürnberg, die „Fürkauf" getrieben hatten, bei dem Reichstag einreichte, sich dadurch in ihren obrigkeitlichen Regalien angetastet erklärte und an den Kaiser oder die anwesenden Kurfürsten appellierte, damit die Sache genau untersucht werde.

Die zweite Eingabe rührt von der Stadt Lübeck her, und sie versetzt uns aus der trüben Atmosphäre einseitigster Interessenkämpfe mit einem Schlag in das Gebiet der großen nationalen Interessen; leider ohne daß uns dabei ein erhebender Eindruck bliebe.

König Christian II. von Dänemark, welcher 1513 den Thron des skandinavischen Unionsreiches bestiegen und 1515 die Infantin Isabella, Karls V. Schwester, geheiratet hatte, war im April 1523 durch eine Erhebung seines Adels gestürzt worden, dem er die übermächtige Stellung im dänischen Staate mit Erfolg zu entwinden bemüht gewesen war. An der Erhebung nahm Lübeck Anteil, weil der König die Handelsvorrechte der mächtigen Hansastadt geschmälert hatte; mit Zustimmung des Lübecker Rats ist Christians Oheim, Herzog Friedrich von Holstein, als Friedrich I. zum König erwählt worden (1523—1533). Natürlich verzichtete der verjagte Fürst nicht auf den Gedanken der Rückkehr; er entsagte den Hinneigungen zur Reformation, welche ihm einige Zeit als passendes Mittel zur Stärkung seiner monarchischen Machtfülle erschienen war,[1]) und sicherte sich die Gewogenheit seines kaiserlichen Schwagers aufs neue. Von ihm hatte auch Lübeck schwere Rache zu befürchten; man vernahm, daß er jenseits der Elbe 20000 Mann anwerbe; so wandte sich die Stadt, welche in friedlichen Zeiten des Reiches sich gern entschlug, nunmehr an dasselbe und erbat seinen Schutz.

Am Freitag nach Purificationis Mariä, also am 5. Februar, übergaben „Bürgermeister und Rat der kaiserlichen Stadt Lübeck" durch Gabriel von Fyssenhofen eine Schrift, in welcher sie sich beklagten, daß Christian, etwan König von Dänemark, die vielfältigen Privilegien der Stadt gänzlich in Vergessenheit ge-

[1]) Daraus erklärt es sich, daß man, als Luther im Mai 1521 plötzlich verschwand, vielfach annahm, er sei nach Dänemark entflohen (S. 333).

stellt, die Bürger der Stadt oftmalen angehalten, an Leib und Gut geschädigt, gefänglich gesetzt, sie mit ungewohnten und hohen Zöllen beschwert, ihnen Zu- und Abfuhr verboten und die hergebrachte Gerechtigkeit des Heringfangs ihnen entzogen habe. Auf diesen Dingen aber sei die Stadt Lübeck sonderlich gefundieret. Der wahre Zweck dieser Drangsale sei der, daß die Könige von Dänemark und sonderlich Herrn Christians endlich Gemüt unabläßig dahin gestanden sei, die Herren von Lübeck vom heiligen römischen Reich zu dringen und sie also in ewigen unwiederbringlichen Schaden zu führen, was Gott doch gnädiglich verhüten wolle. Wenn Lübeck, des Orts ein kaiserlicher Porten und Schlüssel des Meeres, in dänischen Gehorsam gebracht worden wäre, so wäre es dabei nicht geblieben, sondern es wären auch andere anstoßende Fürstentümer und Lande von dem König besetzt worden, dessen Durst unauslöschlich sei. Dagegen ruft die Stadt den Kaiser als Vermehrer, Schützer und Handhaber des Reichs auf; sie hat es wohl verdient, da sie schon früher, als sie durch Gewalt vom Reich gedrungen war, sich mit merklichem Schaden und ihrer Vorfahren eigenem Blutvergießen ohne Hilfe des Reichs wieder zum Reich gebracht hat;[1] und auch jetzt wollen sie lieber allzumal Leib und Gut bis auf den letzten Mann verlieren, ehe sie sich vom heiligen Reiche dringen wollten lassen.

Die Stadt bezeichnet noch den König Christian II. als König; sie kann vor den Reichsgewalten nicht offen die Sache des holsteinischen Herzogs ergreifen, welcher des Kaisers Schwager gestürzt hat. Aber sie hofft, daß der Kaiser mehr auf seine Pflichten gegen das Reich, als auf das Verhältnis zu seinem Schwager sehen wird, welcher den Besitzstand des Reiches schmälern will; und mag die patriotische Sprache des Schriftstücks auch von der Not erpreßt sein — sie ergreift uns doch im Innersten, und ergreift uns doppelt, weil sie in einem Jahrhundert erschallt, das den Verlust von Metz erleben sollte. Aber leider mischt sich in den Schluß ein schriller Mißklang. Das Regiment hat in dem Streit der Stadt mit dem König Stillstand geboten, und weil Lübeck sein Kriegsvolk, das auf der See war, nicht schnell genug hat zurückrufen können, so droht ihm als unbotmäßigem Reichsgliede die Acht, wogegen es bei allen „Gliedmaßen das Reichs" Schutz sucht. Also auch hier Klagen über das Regiment; in demselben Augenblick, wo man sich ans Reich wendet, beschwert man sich über dessen Regierung.

Es war fürwahr keine leichte Aufgabe, welcher sich Erzherzog Ferdinand und der am Reichstag als Karls Vertreter anwesende Jean Hannart, Vicomte von Lombecke und Baron von Likerke, gegenübergestellt sahen. Wegen großer Ueberschwemmungen war Hannart erst am 22. Januar eingetroffen;[2] aber wenn er sich bei den Ständen wegen dieser Verspätung entschuldigen zu sollen glaubte, so war dies sehr überflüssig, weil die Stände selbst noch Anlaß genug zur Verzögerung gaben. Wir wissen, wie sehr Friedrich dem Weisen an einem raschen und befriedigenden Gang der Geschäfte gelegen war; nur mit Rücksicht auf die

[1] Anspielung auf den Sieg bei Bornhövede (22. Juli 1227) über den Dänenkönig Waldemar II.

[2] S. seinen großen Bericht an den Kaiser bei Lanz, Korrespondenz I 98—113; vom 13. März.

Notlage des Reichs war er überhaupt persönlich erschienen; aber alsbald nahm er den Streit mit Mainz wegen des Rechts der Umfrage wieder auf; keiner wollte nachgeben; jeder wollte die Verhandlung und Abstimmung im kurfürstlichen Kollegium leiten dürfen. Man verlor so, wie Hannart schreibt, drei volle Wochen, bis man die Parteien verglichen hatte; in dieser ganzen Zeit lagen die Eingaben, welche wir soeben skizzierten, unerledigt, ja unbehandelt da. Als endlich die Frage erledigt war (wie, gibt Hannart nicht an), war der Vicomte durch das rauhe Wetter kopf- und augenleidend geworden, so daß er selbst nicht einmal sich der ihm gewordenen Aufträge vor den Ständen entledigen konnte, sondern einen der Räte für sich eintreten lassen mußte. So vernahmen denn die Stände, daß der Kaiser zur Verhütung von Aufruhr und Uneinigkeit, sonderlich in diesen gefährlichen Zeiten, den Reichszoll fallen lassen wolle; daß er Regiment und Gericht erhalten zu sehen wünsche; daß er hinsichtlich der Türkenhülfe, weil die Städte sich über den Anschlag beschwert hätten, andere Wege eingeschlagen zu sehen wünsche; daß er endlich auf der Durchführung des Wormser Edikts bestehen müsse und nicht kleine Beschwerde darüber trage, daß es seither nicht in Vollzug gebracht worden sei.

Der Eindruck, den Hannart von den Ständen empfing, ist von ihm sehr lebendig geschildert worden. „Jeder möchte die Angelegenheiten nach seinem Belieben gelenkt sehen und will nicht zugeben, daß es auf gute Art geschehe. Alle verlangen insgemein ein Regiment und Gerechtigkeit; aber keiner will leiden, daß das sein Haus und seine Herrschaft berühre. Und es wird schwer halten, so verschiedene Meinungen zu vereinigen. Doch suchen mein Herr Ihr Bruder und ich alle Mittel, die möglich sind, um die Sache nach Ihren Wünschen und Ihrer Ehre gemäß zu erledigen. Und wenn es gelingt, so schreibe ich es eher einem Wunder zu als sonst etwas. Jeder der Fürsten und Stände sagt, es sei eine ihnen von Gott gesandte Plage, daß sie sich auf keine andere Weise verständigen und für die Bedürfnisse des Landes sorgen können. Ich fürchte sehr, daß wenn sie nicht anders handeln, sie wahr prophezeit haben werden und die Plage über sie kommen kann. Wenn der Reichstag sich auflöst, ohne etwas auszurichten, so wird es merkwürdige Wirren im ganzen Reiche geben, sowohl aus Mangel an Gerechtigkeit und Gehorsam, als deshalb, weil die verdammte lutherische Sekte (la mauldicte secte lutheriane) vom Bösen zum Schlechten vorschreiten wird."

Die Hauptsache war aber zunächst der allgemeine Sturmlauf gegen das Regiment. Am entschiedensten trat der Kurfürst Ludwig von der Pfalz auf, welcher am 12. Februar, Freitag nach Estomihi, zuerst vor den Kurfürsten, dann vor den Ständen insgesamt erklären ließ:[1]) mit den Regimentsherren überhaupt in Ratschlag oder Handlung zu stehen wäre ihm nicht allein beschwerlich, sondern würde mehr Zank und Unwillen gebären als Nutzen. Wenn der Kaiser über die Berge oder aus dem Reich wäre, so wäre S. K. Gn. ein gemeiner Vikarius des heiligen römischen Reichs, wie das der Kaiser noch in Worms brieflich beurkundet habe. Damit aber Kais. Maj. und den Ständen willfahrt

[1]) Das Folgende wieder nach den Weimarer Akten.

und eine desto bessere Regierung fürgenommen werden könnte, habe der Pfalzgraf in Worms eingewilligt, daß ein Regiment errichtet werde; doch habe er ausdrücklich sich vertrösten und versichern lassen, daß künftig ihm und seinen Nachkommen an ihrer Würde und Gerechtigkeit kein Abbruch geschehe. Nun habe sich aber ergeben, daß das Regiment nicht so gehalten worden sei, wie man angenommen habe, und was Friedens daraus gefolgt sei, haben alle augenscheinlich vermerkt. Darüber trage er große Beschwer, nicht so sehr seines Fürstentums willen, sondern auch anderer Stände wegen. Das Regiment sei gute Zeit her nicht so besetzt noch geordnet worden — er zielt darauf, daß statt 22 Personen oft kaum 8—10 zugegen waren — wie es in Worms geordnet worden; man solle also dasselbe gar nicht in die Versammlung oder den Ratschlag des Reichs lassen (d. h. man solle es gänzlich beiseite liegen lassen, als ob es gar nicht bestünde). Den Frieden im Reich, auf den alles ankomme, habe das Regiment nicht erhalten; daraus könne man sehen, ob nutz sei oder nicht, solche Regierung im Reich zu haben. Auf diesem Punkte beruhen alle andern; deshalb kommt der Kurfürst am Schluß nochmals darauf zurück: man solle das Regiment fallen lassen und ihm das Reichsvikariat[1]) übertragen: man solle nicht glauben, daß er so hochbegierig darnach sei: obwohl auch kein Apostel oder anderer Lehrer sich seine Würde gern entziehen lasse, so habe er seinen Antrag doch nicht aus Ehrgeiz gestellt, sondern weil er gespürt, daß diese Regierung allen Ständen hoch beschwerlich gewest.

Hier war alles, was man verlangen konnte: das Regiment sollte kurzerhand beseitigt werden, und wenn jemand fragte: was dann? so erschien sofort der Pfalzgraf, bereit, die Lücke auszufüllen.

Am Freitag den 18. Februar reichten die drei Fürsten abermals eine Schrift ein, worin sie sich gegen die von den Regimentsherren beschehene Verantwortung äußerten. Das Regiment hatte seine früheren sieben Punkte mit allem Nachdruck aufrecht erhalten; dem gegenüber machten die Fürsten geltend, daß sie in dem Fall Frowins von Hutten, weil sie sich beschwert gefühlt hätten, Berufung an ihren Oberherrn eingelegt hätten, wie es Brauch sei. Das wolle das Regiment für unstatthaft erklären. Die Urteiler hätten sich also selbst in die Sache geschlagen; sollte es dahin kommen, daß ein jeder Richter, so ein Urteil fällt, die Sach sollt ausführen und die Parteien fürfechten, so hätten die Fürsten, auch alle Stände viel zu schaffen (sofern sie alle Recht und Urteil zu sprechen haben) und würde ihnen der Sattel nie vom Rücken kommen. Im weiteren wiesen sie den Vorwurf zurück, als ob sie gegen die von ihnen in Worms beschworene Ordnung sich verfehlt hätten. Vielmehr das Regiment habe dieser Ordnung nicht nachgelebt; es habe die Sache an sich gezogen, während sie vor das Kammergericht hätte kommen sollen. So habe es Kaiser Maximilian stets gehalten; namentlich Trier erklärte, daß es immer diesen Standpunkt festgehalten habe, daß nur das Kammergericht zur Entscheidung von solchen rechtlichen Streitpunkten zuständig sei. Für die Schuld Huttens, welche das Regiment in Zweifel gezogen hatte, sprächen dessen eigene Briefe an Hartmuth von Kronberg, worin er über

[1]) Hannart a. a. O. S. 103: le palatin . . . maintient user de son vicariat.

den Anmarsch des Niklas von Minkwitz aus der Gegend von Köln berichtet, überhaupt seine Meinung über Sickingens Zug entwickelt, auch aus Nürnberg, dem Sitz des Reichstags, über die dort herrschenden Absichten Mitteilungen macht; drei solche Briefe, die aber doch nicht mehr als nahe freundschaftliche Beziehungen Huttens zur Sickingenschen Partei darthun, nicht aber Thathandlungen desselben erweisen, wurden vorgelegt. Die Fürsten gründen aber auf die Briefe die Anklage des Landfriedensbruchs; hier hätte also das Regiment eingreifen sollen; denn wie dem Kammergericht alle rechtlichen Händel zuständen, so sei das Regiment deshalb bestellt worden, daß es Friede und Recht handhabe. Zum Beweis, daß die Fürsten nicht zu schroff verfahren seien, wiesen sie darauf hin, daß der Landgraf dem Quirin von Kronberg es verstattet habe, in eigener Sache einen Eid zu schwören und sich so von dem Verdacht der Schuld zu säubern.

An diesem Punkte widersprechen die Fürsten dem Vorwurf, sie wollten die Ritterschaft vertreiben, in bemerkenswerter Weise. Sie sind darüber sehr befremdet; denn das ist wahr, daß die Ehrenreichen vom Adel sich in solchen Sachen und Handlungen bei Ihren Gnaden wohl gehalten, und ohne dieselben wäre es vielleicht zu Gott gestanden, wie es ergangen. „Haben auch wohl gespürt, daß ihnen ein solch eigenwilliger Handel nit wohl gefalle. Wann Euer Gnaden, Würden und Gunsten noch heutzutag zu Ihrer Gnaden Hofe gehen, so werden sie spüren, daß die höchsten und besten Aemter alle mit dem Adel besetzt, ihre Tische mit jungen und alten geziert, die jungen bei den alten aufziehen, dieselben gern zu geschickten Leuten machen wollten; daß man sie auch gern vor andern mit geistlichen und weltlichen Lehen versehe und bedenke. Wie kann da J. Gn. mit einiger Beständigkeit zugemessen werden, daß daß sie den Adel wollen vertreiben? Denn sie wissen wohl, daß J. Gn. mit dem Adel und hinwiederumb der Adel mit den Fürsten hausen müssen; daß aber diejenigen, welche mutwillig Händel geübt, verfolgt, gestraft und gegen dieselben thätlich gehandelt, kann man nicht übel nehmen. Die, welche nicht gewußt, wo das Spiel hingereicht, und unbedächtlich gehandelt, sind teils ohne Entgelt ledig gelassen, teils so mildiglich gehalten worden, daß es nit vor ein Straf zu achten gewest."

Ebenso werden alle anderen Anklagen des Regiments zurückgewiesen: sie haben die Polizei nicht umgestoßen, würden vielmehr jederzeit mit ihren Leiben, Stiften, Fürstentümern, Landen und Leuten gleich ihren Vorfahren sich zum heiligen Reich treulich setzen. Die göttlichen, kaiserlichen und päpstlichen Rechte haben sie nicht verletzt; sie haben nur vom Rechte der Notwehr Gebrauch gemacht. „Indem ist es ein Stück, das die Natur zugibt, daß die unvernünftigen Tier, sie sein gewappnet oder nit, unterstehen sich allerwegen Gewalts zu erwehren und dafür zu entschüten (= sich von derselben zu befreien). Warum sollt dann solches Ihren Gnaden benommen sein?"

Das Regiment hat sich zu wiederholtenmalen, teils in Form der Replik auf die Eingabe der Fürsten, teils in Form von streng vertraulichen Vorstellungen und „Supplikationen" an den Erzherzog, wider die Anklagen geäußert. Dieselben gewannen eine bedrohliche Schärfe mit dem 19. Februar, wo die Verhandlungen über die Frage des Regiments in der Vollversammlung der Stände

begannen und wo nun von den Ständen ſelbſt die Abſetzung der Regimentsherren gefordert wurde; gegen dieſelben beſchwerte ſich nun zu allem Ueberfluß auch noch der Biſchof von Würzburg, weil das Regiment ſich zweier verheirateter Würzburger Domherren angenommen hatte.[1]) In der Verſammlung der Kurfürſten ließ Friedrich der Weiſe erklären, daß er ſich ſolange nicht gegen das Regiment ausſprechen könne, als nicht bewieſen ſei, daß dasſelbe Unrecht gethan habe. Das Regiment war nach ſeiner Auffaſſung die vom Kaiſer beſtätigte Obrigkeit; dem Kaiſer müſſe er gehorchen. Darauf erfolgte am 21. Februar die Antwort ſeitens des Statthalters und kaiſerlichen Orators: Die in Worms aufgerichtete Ordnung enthalte klare Beſtimmungen über das Regiment; dieſer Ordnung müſſe nachgelebt werden, und wenn die Stände etwas an den Regimentsherren auszuſetzen hätten, ſo ſollten ſie ſich an diejenigen wenden, von welchen dieſelben abgeordnet worden ſeien; dieſelben würden dann ſich wohl nach Gebühr halten. Das hieß alſo ganz klar: die Geſamtheit der Stände hat kein Recht, die Regimentsperſonen abzuſetzen; das ſteht nach der Wormſer Ordnung nur denen zu, welche die jeweiligen Perſonen als ihre Vertreter verordnet haben. Ein Perſonenwechſel hätte ſich alſo immerhin vollziehen können; aber er würde in möglichſt wenig auffälliger und ſtreng ordnungsmäßiger Form erfolgt ſein. Auf dies gaben die Stände am 25. Februar zur Antwort: ſie blieben bei ihrem Beſchluß, ſich mit den jetzt im Amt befindlichen Regimentsperſonen in keine Handlung auf dieſem Reichstag einzulaſſen. Wenn dieſe Perſonen bleiben, ſo werde wenig Gutes, Friede und Einigkeit daraus erwachſen. Anſchließend daran ſuchten ſie die Bedenken des Statthalters und Orators gegen die Abſetzung der Herren zu widerlegen. Eine ſolche Maßregel verſtoße durchaus nicht gegen die Wormſer Ordnung. Der von dem Statthalter vorgeſchlagene Weg der Aenderung des Regiments durch die zur Abordnung von Perſonen berechtigten Stände beſtehe im Weg der Ordnung langſam; zudem behaupten die Regimentsherren, daß die Abforderung allein im Willen des Kaiſers ſtehe, und ſo würden ſie einer Abberufung durch ihre Verordner ſich vorausſichtlich nicht einmal fügen. Man könne ſich aber über die Sache leicht vergleichen: weil der Statthalter, der Kommiſſar und die Stände des Kaiſers Perſon und das heilige Reich repräſentieren und die in Worms ausgemachte Unterhaltung (d. h. die Beſtreitung der Koſten) ihre Endſchaft erreiche, ſo könne man das Regiment beurlauben und den Perſonen gemeinlich ihrer gehabten Mühe freundliche, gnädige und gutwillige Dankſagung thun, mit dem Anfügen: ſo Statthalter, Kommiſſar und gemeine Stände ferner zur Unterhaltung Friedens und Rechts eine Regierung zu unterhalten ſich entſchließen und ihre Perſonen wieder dazu erfordert werden, ſo verſehe man ſich aller Gutwilligkeit zu ihnen. So das geſchehe, wollen die Stände den erſten Hauptartikel des Orators in Verhandlung nehmen.

Die Meinung der Stände iſt alſo dieſelbe wie zuvor: ehe ſie überhaupt in die Behandlung der obſchwebenden Fragen eintreten, muß das Regiment fallen; vorher werden ſie weder Hand noch Fuß rühren; um aber die Sache zu erleichtern,

[1]) S. das Aktenſtück bei Förſtemann I 144 ff. Planitz ſpricht des öfteren von dieſer Sache, ſo am 4. und 16. Juli 1523.

wollen sie die Verabschiedung des Regiments so höflich als möglich vornehmen lassen. Fortiter in re, suaviter in modo ist nun ihr Wahlspruch. Uebrigens geht aus den weimarischen Akten auch hervor, daß die drei Botschafter von Mainz,[1]) Köln und Sachsen sich mit Trier und Pfalz in diesem Ratschlag nicht verglichen, sondern auf vorgemeldetem Vortrag bestanden, daß ihre gnädigen Herren über das Regiment zu klagen keine Ursach hätten, es ihnen also keineswegs gezieme, in die Beurlaubung des Regiments zu willigen. Diese Erklärung wiederholten Mainz und Sachsen auch in der Versammlung aller Stände; „der kölnische Botschafter hat nichts dazu geredt". „Die andern gemeinen Stände außerhalb ungefährlich vier oder fünf Personen verglichen sich mit Trier und Pfalz der Meinung wie zuvor geschrieben."

Friedrich der Weise, dem die Erhaltung des dermaligen Regiments ohne Zweifel noch besonders wegen der lutherfreundlichen Haltung desselben am Herzen lag, verlor jetzt alle Lust, noch ferner an einem Reichstag mitzuwirken, welcher alles einzureißen sich anschickte, was der Kurfürst in einem langen Leben hatte bauen helfen. In der That, man konnte sich in die verkehrte Welt versetzt glauben. Wie lange hatten die Stände darauf hingearbeitet, eine aus ihnen selbst hervorgehende Regierung dem Kaiser zur Seite zu stellen; wie heiß hatten sie in Worms mit dem jungen Kaiser ringen müssen (S. 273 ff.), um ihn endlich zur Einwilligung zu bewegen, daß überhaupt ein Regiment errichtet werde. Und jetzt, da dieses Regiment kaum ins dritte Jahr bestand, ward es von zwei Kurfürsten, den gemeinen Ständen fast bis auf den letzten Mann, und dem Schwäbischen Bunde aufs äußerste angefeindet. Es ward mit schneidender Deutlichkeit aller Welt offenbar, wie richtig Hannarts Urteil über die Deutschen war (S. 507). Sobald sie eine starke Hand über sich fühlten, lehnten sie sich auf; sobald sie spürten, daß sie überhaupt regiert werden sollten, und sollte dies selbst durch eine aus ihrer eigensten Mitte entspringende Regierung geschehen, so verweigerten sie den Gehorsam und schrieen über Druck und Willkür. In Deutschland war eine gesetzmäßige Zentralregierung, die dieses Namens wert war, nicht mehr möglich, weder in monarchischer noch in ständischer Form; es blieb nichts übrig, als entweder den Gehorsam mit Gewalt zu erzwingen, was zur Zeit wegen der Osmanen und Franzosen schlechterdings nicht anging, oder aber in Gottes Namen die organisierte Anarchie weiter wuchern zu lassen.

Man kann es dem Kurfürsten, der seit einem Menschenalter sich für das Prinzip einer ständischen Regierung eingesetzt hatte, wahrlich nicht verdenken, daß er, entmutigt und von körperlichen Leiden gequält, dem Reichstag den Rücken kehrte. Am 26. Februar stellte er seinem Rat Philipp von Feilitzsch Vollmacht aus, ihn zu vertreten, gab Planitz noch besondere Weisung, was er mit dem päpstlichen Legaten verhandeln solle, und reiste alsbald nach Hause.

---

[1]) Wenn der mainzische Kanzler am 19. Februar die Forderung der Stände vortrug, was Baumgarten II 1, 328 nach den Frankfurter Akten angibt, so handelte er offenbar nur in seiner amtlichen Eigenschaft als Vertreter des Reichskanzlers (welches Amt Mainz zustand), nicht in der Vertretung der Mainzer Kurstimme.

Ferdinand und Hannart[1]) waren aber entschlossen nicht sofort zu weichen. So merkwürdig waren alle Rollen vertauscht, daß die Vertreter eben des Kaisers, welchem in Worms das Regiment abgedrungen worden war und welcher noch in Valladolid den städtischen Gesandten gegenüber sich sehr unfreundlich über dieses Regiment ausgesprochen hatte, jetzt sich genötigt sahen, des Regiments sich aufs nachdrücklichste anzunehmen. Es war der konservative Instinkt, welcher allen Regierenden eigentümlich ist, der sie zu dieser Haltung veranlaßte. Sie sahen, daß das Regiment allein noch die Idee der Zentralgewalt vertrat, daß sein Sturz auch ein Sieg der Einzelgewalten war, und deshalb, um diesen nicht die Bahn ganz frei zu lassen, warfen sie sich selber in die Bresche. Indem sie das Regiment verteidigten, suchten sie ihre eigene Stellung zu schützen gegen den Trotz der Territorialgewalten, welche alles vor sich niederwarfen, was sie beschränkte.

Am 27. Februar gaben die beiden die Antwort, daß niemand das Regiment beurlauben könne; nach der Wormser Ordnung müsse dasselbe bestehen bleiben bis auf Kais. Maj. Wiederkunft in Germaniam. Wenn aber die Stände einen förmlichen Beschluß über Unterhaltung eines Regiments gefaßt haben würden, so wollten sie in der Personenfrage sich so halten, wie es sich gebühre: eine noch sehr dunkel gehaltene Andeutung, daß man in diesem Punkte mit sich reden lassen wolle, wobei ein Hinausgehen über die Erklärung vom 21. Februar noch keineswegs in Aussicht gestellt war. Man sagte den Ständen: Ehe man bei den Personen irgend einen Wechsel eintreten läßt, muß Bürgschaft geleistet werden, daß ein anderes Regiment errichtet wird; das erste darf erst dann verschwinden, wenn das zweite bereits rechtlich besteht. Ferdinand und Hannart befürchteten offenbar, daß das letzte Ziel der Stände nicht sowohl die Berufung neuer Personen, als die Beseitigung der Einrichtung des Regiments selbst sei, und daß sie, sobald ihnen der erste Punkt zugestanden sei, von dem zweiten nichts mehr würden wissen wollen: und nach früheren Aeußerungen war dieser Verdacht nicht ohne Begründung.

Indessen auch auf diesen Bescheid blieben die Stände fest. Am 29. Februar antworteten sie zwar: ihre Meinung sei nicht, kein Regiment im Reich zu dulden; sie wollten der Wormser Ordnung gemäß zur Besetzung des neuen Regiments greifen, sobald das jetzige beurlaubt sei: das aber, fügten sie bei, müsse aus tapferen beweglichen Ursachen unbedingt allem weiteren vorausgehen. Bei der Abstimmung im Kurfürstenrat fiel der Kölner Botschafter der Ansicht zu, die Trier und Pfalz vertraten; es geschah unter der ausdrücklichen Erklärung, daß er so auf Befehl seines Herrn handle, welcher sich der Mehrheit anbequemen wolle. Mainz und Sachsen blieben auf ihrem alten Standpunkt. In der Versammlung der Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren fiel die Stimmenmehrheit gegen das Regiment aus; nur etliche, als Oesterreich, Brandenburg, Ansbach, der Deutschmeister, Henneberg,

[1]) Daß dieser am Sturz des Regiments mitgewirkt habe, wie Ranke II 92—93 annimmt, ergibt sich aus den Akten nicht; Ferdinand und er treten immer geschlossen auf; die lutherischen Neigungen einiger Regimentsherren wogen nicht so schwer als die politischen Rücksichten. Vgl. Baumgarten S. 326.

waren der Meinung, man solle einen Ausschuß wählen und ihn über „die gesammte Schrift" des Statthalters und Kommissärs beratschlagen lassen, ehe man Antwort gebe. Die Städte nahmen den Artikel von der Beurlaubung des Regiments auch an; über eine etwaige Aenderung der Wormser Ordnung wollten sie sich erst schlüssig machen. Eine solche, wurde ihnen dann gesagt, sei von den Ständen nicht beabsichtigt.

Nun trat eine Pause von drei Tagen in den Verhandlungen ein. Erst am Donnerstag den 3. März schlugen Statthalter und Kommissar vor, man solle, damit der Reichstag endlich an die Arbeit gehen könne, einen gemeinsamen Ausschuß niedersetzen, bestehend aus je vier Mitgliedern von beiden Seiten, welche geselliglich über die Wormser Ordnung ratschlagen und ermessen sollten, wie man ihren Mißverstand zu richtigem Weg bringen könne. Die Kurfürsten waren damit einverstanden; die andern Stände aber nahmen sich einen Tag Bedenkzeit, ein Beweis von Selbständigkeit, den, wie Feilitzsch's Bericht zeigt, die Kurfürsten sehr übel vermerkten. Seither hätten die Stände allemal sogleich, ohne erst „abzutreten", ihre Ansicht festgestellt, und wenn sie sich nicht hätten zu einhelliger Stimme entschließen können, so sei die Stimme der Kurfürsten vorgegangen. Indessen man mußte sich fügen. Am Freitag den 4. März gaben dann die Stände ihre Zustimmung zu dem Vorschlag einer kommissarischen Beratung, wobei sie aber ausdrücklich erklärten: sie wüßten von keinem Mißverstand; doch wollten sie aus Gefälligkeit gegen Statthalter und Orator sich zur Verhandlung herbeilassen.

Im Verlauf dieser Ausschußberatungen forderten nun die Stände, daß, wenn das Regiment wieder besetzt werde, die Ordnung mit den 22 Personen stracks gehalten werden solle, daß also die kaiserliche Deklaration, nach welcher das Regiment in Anwesenheit des Statthalters und von mindestens 10 Mitgliedern schon beschlußfähig sein sollte, abgethan werde. Ferner sollte dem neuen Regiment ein Maß gesetzt werden, weil das alte seine Gewalt zu weit erstreckt habe. Es solle alle und jede Stände, geistlich und weltlich, bei ihren Regalien, Freiheiten, Gebräuchen und Gerechtigkeiten bleiben lassen. Es solle Recht haben, alles vorzunehmen, was zur Handhabung christlichen Glaubens und Friedens dienlich sei, auch wie dem Türken begegnet werden möge; es solle ihm befohlen werden, Krieg, Fehden und Aufruhr zu Frieden und Ruhe zu bringen. Es solle dem heiligen Reich zu gut auch handeln, was gemeine Sachen, und nicht die besonderer Stände und Personen betrifft, oder auch rechtlicher Erörterung bedarf; d. h. die richterliche Befugnis, welche das Regiment in dem Huttenschen Fall beansprucht hat, soll ihm aberkannt werden; die Exekutive und die Rechtsprechung sollen scharf getrennt werden. Das Regiment soll für gutes Geleit sorgen; seine Malstatt soll alle zwei Jahre verändert werden, und die Kurfürsten und Fürsten, welche nicht persönlich „sitzen" können, sollen sich durch einen treffenlichen Rat vertreten lassen dürfen. Was endlich die Kosten angehe, so wollten die Stände den halben Teil übernehmen, wenn der Kaiser oder Erzherzog Ferdinand für den andern Halbteil aufkomme, und diese Unterhaltung solle bis Pfingsten 1524 anfangen. Alle diese Forderungen nahm der Ausschuß zur Kenntnis und vereinigte sie zu einem „Bedacht".

Es ist nun noch das Gutachten erhalten, welches das Regiment über diese Vorschläge dem Statthalter „allein übergeben hat". Es bezeichnet die Bedeutung des Bedachts mit den Worten, daß die Wormser Reichsordnung dadurch zertrennt, abgetrieben, verändert und zerbrochen werden solle. Mit Nachdruck verwahrt es sich gegen alle Redewendungen der Stände, welche den Anschein erwecken konnten, als ob der Streit schon entschieden und das jetzige Regiment bereits gefallen sei. Nach der Wormser Ordnung müsse das Regiment bleiben, bis der Kaiser wieder ins Reich komme; daß aber eine zu Wormbs vom Kaiser und gemeinen Ständen in aller Vollkommenheit beschlossene Ordnung jetzt von etlichen wenigen Ständen umb ihres eigenen Vorteils willen aufgetrennt werde, sei ganz ungehörig; ohne den Kaiser könnten nicht einmal alle Stände die Beseitigung des Regiments beschließen. Die Forderung, daß das Regiment nur bei Anwesenheit aller 22 Mitglieder beschlußfähig sein solle, lasse keinen andern Schluß zu, als daß die Stände das Regiment überhaupt nicht wollen Bestand haben lassen. Denn dann würde fast selten oder vielleicht gar nie sich begeben, daß die allesambt beim Regiment zugegen wären, und so würden alle Regimentshandlungen für nichtig und unvollkommen geachtet werden und müssen die anderen Personen alle feiern. Auch schon durch Krankheit von Mitgliedern würden so Sitzungen des Regiments vereitelt werden. Werde das beschlossen, so hätte Ferdinand seines Statthalteramts sich zu begeben, und stände darnach zu der Stände Wohlgefallen, ob sie zu Pfingsten auf dem Eis oder ad Calendas graecas ihnen ein Regiment wieder aufrichten wollen oder nicht. Das was Kais. Maj. zu Wormbs bei den Ständen mit großem Ernst kaum enthalten, daß das Regiment allein den Namen des „kaiserlichen Regiments" und nicht „Kais. Maj. und des Reichs Regiment" führe, das würde ganz fallen und den Ständen zugelassen, auch hierin nach ihrem Wohlgefallen zu verfahren.

Von Ueberschreitung seiner Gewalten weiß das Regiment nichts; wird ihm so etwas schuld gegeben, so werden alle, so vom Regiment ein Urteil empfangen haben, einen Anlaß daraus entnehmen, ein neues Urteil zu verlangen, und alle Befehle werden angefochten werden. Den Ständen den Besitz aller ihrer Regalien, Freiheiten und Gebräuche ohne Einschränkung zusichern, *das hieße nichts anderes als auf alle Reformen verzichten*. Aus guten und notdürftigen Ursachen haben sich die Stände selbst schon dieser Freiheiten begeben, weil sonst gar keine Ordnung bestehen könnte; lasse man alle solche Freiheiten, gute und böse, bestehen, so werde auch des Kaisers Hoheit geschmälert, Regiment und Gericht lahm gelegt und das alte gemeine Geschrei, daß kein Weniger gegen höhere Stände Recht bekommen möchte, ganz verneut und der gemeine Mann noch mehr erbittert. Die geistlichen Stände beschweren sich über die weltlichen und letztere über die ersteren; welche Beschwerden mit Zulassung solcher Freiheiten alle unabgewandt und tacite approbiert würden. Aus allem werde nichts als Unrat im Reiche entstehen.

An Versuchen, Glauben und Frieden zu beschützen, den Türken abzuwehren, die Monopolien abzustellen, für bessere Münze zu sorgen, habe es das Regiment auch seither nicht fehlen lassen. Wenn es Aufruhr und Krieg nicht habe hintertreiben können, so sei der Grund darin zu suchen, *daß es bisher allweg*

an notdürftiger und gewisser Exekution gemangelt habe; und wo die nicht endlich aufgerichtet werde, könne es auch künftig nicht besser werden; denn die dermaßen Krieg und Erregung vornehmen, lassen sich mit guten Worten nicht allweg abwenden und zur Ruhe bringen. Wenn man dem Regiment gerichtliche Befugnisse ganz absprechen wolle, so werde es noch weniger im stande sein, Krieg zu verhüten und von Gewaltthat abzuhalten; es wäre ja zu nichts mehr nutz und dienstlich.

Für sicheres Geleite habe es auch nach Thunlichkeit gesorgt und dem Mißbrauch gewehrt, daß man Leute gefangen nehme und sie mit Urfehden verstricke, so daß sie nachher ihre Vergewaltiger nicht einmal verklagen könnten; denn so das statt habe, so sei niemand so unschuldig, daß ihm nicht Malefizhandlungen zugemessen und ihm die Klage bei der Obrigkeit abgeschnitten werden könne.

Auf die Gegenwart der Kurfürsten und Fürsten beim Regiment könne man nicht verzichten; vielmehr wenn eine Peen auf nicht rechtzeitiges Erscheinen gesetzt würde, so würde das Regiment dies als gut ansehen.

Daß die Stände die Hälfte der Kosten für das Regiment bezahlen sollen, sei nicht rätlich; denn es werden gewiß einzelne so ungehorsam sein und nichts bezahlen; und weil die Gehorsamen nicht für die Ungehorsamen werden zahlen wollen, so werde das Regiment nicht im stande sein zu handeln, und die elf Personen, welche auf ständischen Unterhalt angewiesen wären, würden ihre gebührende Besoldung nicht beziehen. Zudem gehen auch nicht wenige auf Botenlohn und andere Geschäfte, ohne die das Regiment nicht beständig sein könne.

Man sieht, wie auch auf das Regiment der Zwang der Lage gewirkt hat. Es schließt sich fest an den Kaiser an, zu dem es ursprünglich in einem sehr merkbaren Gegensatz gestanden hat; es will mit Stolz des Kaisers Regiment heißen. Es ist weit entfernt davon, vor seinen Gegnern zurückzuweichen; mit Nachdruck betont es, daß es bisher seine Pflicht voll und ganz, ohne Menschenfurcht, gethan hat, und daß, wenn es nicht mehr erreicht hat, die Schuld nicht an ihm liegt. So schließt es auch sein Sondergutachten mit den Worten: es habe alles dies aus der Pflicht vorgetragen, mit der es Kais. Maj. und des Reichs Wohlfahrt zu suchen verbunden sei. Weil jedermann im Reich um Frieden und Recht schreie, so müsse vor allem ein gleichmäßig schleunig Recht für Arme und Reiche aufgerichtet werden.

Ferdinand und die Stände nahmen am 9. März den „Bedacht" des Ausschusses entgegen. Noch immer wollte der Erzherzog auf die Forderungen der Stände nicht eingehen. Das Regiment bestehe noch fort, ließ er sich vernehmen; die kaiserliche Deklaration mit den zehn Personen könne nicht aufgegeben, auf das persönliche Erscheinen der Fürsten nicht verzichtet werden; die Malstatt des Regiments zu verlegen stehe ihm als Statthalter nicht zu. Die Aufrechterhaltung der Wormser Ordnung lag ihm vor allem am Herzen; das sprach er so entschieden als möglich aus. Was die finanzielle Frage angeht, so ist damals seitens der Stände auch der Gedanke ausgesprochen worden, sie wollten das Kammergericht übernehmen, wenn der Kaiser das Regiment besolden wolle; es stehe das dem Kaiser billigerweise zu. Am Ende aber hat Ferdinand doch nachgegeben, daß das Regiment beurlaubt werden solle. Vergeblich

reichten dessen Mitglieder zwei „Supplikationen" bei ihm ein und erinnerten ihn daran, daß sie, als auf Michaelis 1523 keine weitere Vorsehung nach Unterhaltung vorhanden gewesen, hätten gehen wollen und nur auf sein dringliches Ansuchen unverruckt geblieben seien; zum Dank habe man sie vom Rat des Reichs ausgeschlossen und wolle bei der mainzischen Kanzlei ins Reichsbuch schreiben, daß ihrer keiner mehr in solches Regiment fürohin zugelassen werde; sie würden ja gerne gehen, so es unverletzlich, unschimpfiert oder ungeschmäht beschehe. So aber könnten sie nicht stillschweigen, da es für sie und ihre Kinder verächtlich und nachteilig sei und so verstanden werden müsse, als ob die künftigen Glieder von Regiment und Gericht ihren Pflichten nach den Wenigen wider die Mächtigen nicht zu helfen vermöchten. Im äußersten Fall wollten sie sich bei dem Kaiser und allenthalben, wo sie es vermöchten, beklagen.

Es half alles nichts mehr. „Ich fürchte," schrieb Planitz am 1. April, „es sei nindert kein Glaube, denn der Erzherzog ist ganz umbgefallen, hat neun Wochen fest gehalten, aber jetzund so jählings abgefallen, daß es wohl zu verwundern. Herr Jorge Truchseß sagt mir gestern im Vertrauen, daß er sich solcher Unbeständigkeit bei dem Erzherzog nicht versehen hätt, es wäre der Spruch in den Psalmen wahr: nolite confidere in principibus." [1]) Am Montag nach Palmarum, also am 21. März, wurde den Ständen im Namen des Statthalters und Orators mitgeteilt, daß dieselben mit der Unterhaltung des Gerichts auf vorläufig zwei Jahre einverstanden seien, auch eine Inquisition und Reformation desselben, obschon sie eigentlich dem Kaiser zustehe, zusammen mit den Ständen vornehmen wollten. Die Stände sollten in die Uebernahme der halben Kosten für das Regiment willigen, „damit man ihnen in andern Punkten etwas ziemlichen bewilligen mocht": d. h. in der Frage der Beurlaubung der Personen und Verlegung der Malstatt nach Augsburg, Ulm oder Eßlingen; Speier, das die Stände genannt hatten, lehnte Ferdinand ab, weil diese Stadt angesichts des sorglichen (= zu besorgenden) Ueberfalls des Türken und der kaiserlichen Kriegsleute in Italia zu entlegen für ihn sei. Das neue Regiment soll an Pfingsten schierst zusammentreten; wenn ein Stand die Ernennung seines Vertreters nicht rechtzeitig vollzieht, so soll der Erzherzog einen Ersatzmann berufen dürfen oder derselbe Stand zur Peen für jeden versäumten Monat 1000 Gulden bezahlen; der Fiskal soll das Geld einbringen. Die Beschwerden gegen Regiment und Gericht sollen durch einen gemischten Ausschuß geprüft werden; Rechenschaftsablage seitens des Regiments, was auch verlangt worden war, wurde für unthunlich erklärt; die Prozesse gegen Stände, die ihren Anschlag nicht bezahlt hatten, würden der bevorstehenden Vakanz halber ohnehin zum Stillstand kommen.

Auf dies hin antworteten die Stände am 22. März, daß sie, wenn Statt-

[1]) S. Förstemann I S. 176. Wenn Baumgarten S. 331 den Vorwurf nicht gerecht findet, so scheint uns aus den Akten doch das Gegenteil hervorzugehen. Ferdinand brachte eben doch schließlich, nachdem er sich längere Zeit gesträubt hatte, Personen zum Opfer, für die einzustehen er gehalten war. Einer gänzlichen Beurlaubung des Regiments, einem Neuanfang hatte er sich wiederholt entschieden widersetzt; jetzt fügte er sich doch darein: wie er später (S. 524) klagte, auf den Rat Hannarts, welcher ursprünglich auch anders gedacht hatte (S. 511—512).

halter und Orator über die Vorschläge der acht Räte (S. 513) ihr Gemüt lauter und klar offenbaren wollten, so seien sie erbötig, die Hälfte der Kosten für das Regiment auf zwei Jahre zu übernehmen; der Kaiser solle den andern Teil leisten und alle Jahre den Ständen Rechenschaft über die Auszahlung der von ihnen aufzubringenden Summe gethan werden.

Infolge dieser Erklärung wurde sodann das Regiment in der That beurlaubt. Zum versöhnlichen Abschluß des mit erbarmungsloser Zähigkeit und Verbissenheit von den Ständen geführten Kampfes brauchten Statthalter und Orator die Wendung: auf Pfingsten solle das Regiment aus beweglichen Ursachen gen Eßlingen gelegt werden; weil vor dieser Frist kein Geld da sei, so seien Regiments- und Kammergerichtshandlungen einstweilen ausgesetzt. Die Herren könnten also sich anheim fügen; zu ihrer Zurichtung werde ihnen acht Tage Solds verfolgt und bezahlt werden. Für ihren bewiesenen gehorsamen Dienst, Mühe und Arbeit sage man ihnen gnädigen Dank.

So hatten die Stände in der Hauptsache gesiegt, wie 1521 bei Errichtung des Regiments, so drei Jahre nachher bei dessen Sturz. Es war ein magerer Trost, daß sie mit ihrer anfänglichen Absicht, gar kein Regiment mehr zu haben, doch nicht durchgedrungen waren, sondern sich auf zwei Jahre hatten binden müssen. Denn was demnächst zu Pfingsten in Eßlingen zusammentrat, das war nur noch der Schatten einer Zentralgewalt. Diejenige, welche es mit ihrer Aufgabe ernst genommen hatte, war vor dem Unwillen der Stände zusammengebrochen; die moralischen Folgen dieser Katastrophe waren unabweisbar. Jedermann mußte sich sagen, daß es vergebliche Mühe war, die Deutschen einheitlich regieren zu wollen. Solange sie keinen Herrn hatten und jeder unter den Wirkungen der Anarchie litt, schrieen sie nach Ordnung, Friede und Recht; sobald aber ihr Wunsch befriedigt wurde und eine wirkliche Regierungsgewalt sich fühlbar machte, da erhoben sich die zunächst Betroffenen in unmutigem Widerstand, rissen die andern mit sich fort und stürzten die Autorität, nach der sie selbst gerufen hatten. Je mehr eine Regierung ihres Namens sich würdig machen wollte, desto gewisser mußte sie zahlreiche Sonderinteressen verletzen, und sobald dies in erheblichem Maße geschehen war, so war ihr Sturz sicher. Das Haus, in welches das neue Regiment einziehen sollte, trug die warnende Inschrift: vestigia terrent.

Der Sieg der Stände offenbarte sich auch darin, daß zwei Hauptpunkte des „Bedachts" in den Reichstagsabschied aufgenommen wurden. Erstlich wurde zwar nicht die Anwesenheit aller 22 Personen zur Beschlußfähigkeit gefordert, was ja jede Thätigkeit der Körperschaft unmöglich gemacht hätte; aber statt der 10 Personen, womit die kaiserliche Deklaration (S. 486) sich begnügt hatte, wurde wieder die Zahl 14 festgesetzt, was ja an sich dem Ansehen der Beschlüsse des Regiments zu statten kommen mußte. Dann wurde zwar die Erwartung ausgesprochen, daß die Kurfürsten je ein Vierteljahr zu 13 Wochen persönlich sitzen würden; aber sofort wurde hinzugefügt, daß wenn dieselben aus beweglichen Ursachen und treffenlichen Geschäften nicht erscheinen könnten, so sollten sie als Stellvertreter einen Rat mit vollmächtigem Gewalt schicken dürfen; den zwei Fürsten, welche jeweils mit den Kurfürsten sitzen sollten, wurde dieselbe Erlaubnis

erteilt; und nach den ſeitherigen Erfahrungen ließ ſich leicht abnehmen, wie die Pflicht perſönlicher Anteilnahme erfüllt werden würde.

Je entſchiedener thatſächlich der Erfolg der Gegner des Regiments war, deſto nachdrücklicher erklärte der Reichstagsabſchied: daß die Wormſer Ordnung, ſo wie ſie im Buchſtaben ſtehe, kräftig ſein und bleiben ſolle. Täuſchen konnte ſich ja niemand, was dieſe Phraſe zu bedeuten hatte: ſo wie die Buchſtaben lauteten, konnte alles bleiben; nur durfte es nicht Wahrheit werden. Aber die Sieger, welche die Zentralgewalt überwältigt hatten, mochten ſich vorſehen, daß ſie nicht um teuren Preis triumphierten. Das Regiment hat es ſelbſt ausgeſprochen, daß es die Sache der Wenigeren, d. h. der Schwächeren, gegen die Starken und Mächtigen geführt habe. Indem die Gewißheit ſich verbreitete, daß die Starken wieder die Oberhand am Reichstag behalten hatten, wurden den Wenigen verzweifelte Entſchlüſſe aufgedrängt. Schon einmal, um die Wende des Jahrhunderts, war das Scheitern der Reichsreform Anlaß zu tiefgreifender Erregung der Maſſen geworden; als jetzt der vielgewandte und doch wohlmeinende kaiſerliche Rat Balthaſar Wolf von Wolfsthal am 17. April dem Kurfürſten Friedrich die Botſchaft ſandte, daß das Regiment beurlaubt ſei, da fügte er die vielſagenden Worte bei: „reim dich, pündtſchuch! ... Wir Deutſchen ſamt dem ganzen Reich ſind ohne einen Hirten; alſo, lieber, frommer Kurfürſt, kommt es auf unſer Prophezei, davon wir in E. K. G. gemaltem Saal oft geredet haben, wie könnt es doch übler, irriger und zerſtreulicher gehn, dann es leider vor Augen iſt. Gott, unſer Erlediger, komm uns zu Hilf, es iſt große Zeit!“

d) Die religiöſe Frage auf dem Reichstag.

Wir haben weiter oben ſchon den Gang der religiöſen Bewegung ſeit dem Schluß des erſten Nürnberger Reichstags verfolgt (S. 449 ff.). Auf dieſem Reichstag hatten ſich beide Religionsparteien ungefähr die Wage gehalten; keine hatte ihre Gedanken vollkommen durchgeſetzt; aber das Wormſer Edikt war doch als undurchführbar bezeichnet worden. Infolge davon hat ſich die Bewegung immer mehr verbreitet; auch die Verfolgungen, deren wir gedachten, die namentlich im Süden Deutſchlands angeſtellt wurden, vermochten das nicht zu hindern. So war es nur natürlich, daß ſowohl der Kaiſer — er durch Hannart — als Papſt Clemens VII. — dieſer durch den Legaten Campeggio — ſich auf dem Reichstag ſehr unzufrieden äußerten.

Lorenzo Campeggio hatte ſchon auf ſeiner Reiſe nach Nürnberg ſehr unliebſame Erfahrungen gemacht. Als er in Augsburg ſegnend einzog, ward er verlacht; als er ſich am 14. März Nürnberg näherte, ward er zwar von den Fürſten feierlich eingeholt, das Regiment aber ließ ihm ſagen, er möge ſeinen Segen und Kreuz zu thun vermeiden, angeſehen wie es deshalb itzund ſtehe. Nur durch das Angebot von 2000 Dukaten Barzahlung und von allerlei Verſorgungen für ſeine Kinder im Fall ſeines Todes hatte Clemens VII., dem die Abſendung eines „ehrwürdigen und gelehrten, wort- und geiſteskundigen“ Mannes ſehr dringlich angeraten worden war,[1]) den Kardinal zur Reiſe vermocht; jetzt mochte es dieſen

[1]) Balan S. 317. (Joh. Hanerus Clementi VII., 9. Januarii 1524.)

sehr gereuen, daß er die dornenvolle Aufgabe übernommen hatte; eine Flugschrift griff ihn alsbald als das seltsame Tier an, das aus Rom geschickt sei, Deutschland zu beschauen. In der Karwoche nahmen etwa 4000 Menschen in Nürnberg bei den Augustinern das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; es waren selbst einige Regimentsherren und etliche Grafen und Herren darunter; ja Isabella, die vertriebene Königin von Dänemark, welche zu ihrem Bruder Ferdinand gekommen war, schloß sich diesem Brauche an, und als Ferdinand ihr sagte, er wollte, daß sie nicht seine Schwester wäre, antwortete sie: sie wolle ihm in allem gehorsam sein, nur nicht in Glaubenssachen, wo sie nur Gott erkennen wolle und keinen Menschen; wolle er sie deshalb verleugnen, so müsse sie das geschehen lassen und Gott befehlen.[1]) Bald nachher erfuhr man aus Augsburg, daß eine Volksmasse in die Marienkirche und den dazu gehörigen Friedhof eingedrungen war; sieben Maler hatten mit nassen Schwämmen die Bilder der heiligen Jungfrau und der Heiligen vertilgt; andere wurden mit Blut und Kot besudelt. Die Anwesenheit des Legaten, statt beruhigend zu wirken, regte die Gemüter nur noch mehr auf. Die Bischöfe, welche in Nürnberg zugegen waren, wurden ganz verzagt; selbst der Rat der Stadt fand keinen Gehorsam, als er die Prediger ermahnte, ihre Angriffe auf den römischen Antichrist einzustellen.

Am 17. März erschien Campeggio vor den Ständen und hielt eine „nicht ungeschickte Oracion". Er bezeugte seine Verwunderung, daß in einer so tüchtigen Nation, wie die deutsche, die neuen Lehren solchen Anklang und solche Verbreitung gefunden hätten, und daß die Obrigkeiten nicht bedächten, daß daraus Ungehorsam, Widerwille und Aufruhr der Unterthanen entstehe. Offen lag ja vor aller Welt da, daß die Gärung in den Massen fortwährend wuchs; wie so viele vor ihm und nach ihm bezeichnete Campeggio die Kirche als die Macht, welche hier allein helfen könne, ohne sich die Frage vorzulegen, ob nicht die Kirche gerade die Ursache dieser Gärung sei. Er sei nicht gekommen, um etwas zu fordern: bereits wußte er, daß man in Deutschland auf nichts weniger eingehen wollte, als auf päpstliche Forderungen: sondern nur um zu helfen, daß eine bequeme Arznei gefunden werde. Wolle man dem Papst nicht folgen, so habe dieser das Seine gethan. Dann ging er auf die Türkenhülfe über. Er gab zu, daß mit den hierzu ersammelten Geldern schon Mißbrauch getrieben worden sei; aber wir seien alle Sünder, und des Mißbrauchs wegen dürfe man die gegenwärtige Notdurft nicht unberücksichtigt lassen. Rhodus sei schon verloren; wenn die Deutschen auch Ungarn, das ihnen an der Wand gelegen sei, im Stich lassen, so werde ihnen dasselbe ein noch grimmigerer Feind werden, als die Türken selbst. Wenn aber in Sachen der neuen Lehre nichts geschehe, so werde man auch den Türken nicht abwehren können.

Die Stände erwiderten darauf, daß sie die Gefahren, welche aus den neuen Lehren erwüchsen, nicht verkennten; aber das beste Mittel, denselben zu begegnen, werde sein, daß man in Rom auf Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation denke. Es war noch einmal der Standpunkt der Stände vom März und April 1521, wonach man die Ketzereien zurücktreten ließ hinter den

[1]) Feilitzsch bei Förstemann S. 175. Vgl. oben S. 488.

amtlichen ſo und ſo oft erhobenen Klagen; für jene ſprach man ſich nicht aus; aber dieſe rückte man nachdrücklich in den Vordergrund. Was die Türkengefahr angehe, ſo müſſe die ganze Chriſtenheit dagegen Vorkehrungen treffen. Der Legat hat darauf die Stirn gehabt, zu ſagen: die Beſchwerden ſeien dem Papſt gar nicht zugekommen; nur drei Exemplare ſeien an Privatleute nach Rom gelangt, und eines derſelben habe er geſehen; er habe aber wegen der übermäßigen Ungeſchicklichkeit des Buchs nicht geglaubt, daß es von ſo hochverſtändigen Kurfürſten, Fürſten und Ständen abgefaßt ſein könne, ſondern habe es für das Werk von einem Menſchen gehalten, welcher päpſtlicher Heiligkeit und dem Stuhl zu Rom nichts Beſſeres gönnte.

Es war ein Ton, wie ihn Alexander angeſchlagen hatte, als er drei Stunden und darüber ſprach, wie wenn er zwanzig Knaben eine Lektion zu erteilen hätte (S. 298). Es war ein Glück für den Legaten, daß er vor einem Reichstag ſprach, welcher nur ſchlecht beſucht war und wo den 13 weltlichen Fürſten 17 geiſtliche gegenüberſtanden.[1]) Sonſt hätte die hochfahrende Art, womit Campeggio ſich über die hundert Gravamina ausſprach, leicht einen Sturm entfeſſeln mögen, der ihn ſelber ſamt ſeinen Anträgen weggefegt hätte. Aber unter den weltlichen Fürſten waren die bairiſchen Herzöge tonangebend, und ſie hatten längſt alles Zaudern in der religiöſen Frage hinter ſich. Die Prälatur aber war, mit wenigen Ausnahmen (S. 450), entſchloſſen, ihre Sache nicht von der Roms zu trennen; ſie fürchtete von der Bewegung den eigenen Untergang, ungewiß, ob derſelbe durch Anſchluß oder Widerſtand beſſer abgewehrt werden könne, entſchied ſie ſich für den letzteren, für das Beharren beim Alten.

So wurde mit dem Legaten weiter verhandelt und ſeitens der Mehrheit dieſes kläglichen Rumpfreichstags mit dem eifrigſten Beſtreben, „geſchwinde“ Mandate wider Luther ausgehen zu laſſen. Es bezeichnet die Stimmung dieſer Kreiſe, daß der Erzbiſchof von Gurk bei einer Mahlzeit, welcher der Legat anwohnte, und wo man ſich wegen des Gebrauchs der welſchen Sprache ſicher glaubte, die Aeußerung that: es wäre beſſer, die lutheriſche Sekte auszureuten und zu vertreiben denn die Türken; er wollte auch lieber dazu helfen. Herzog Wilhelm von Baiern hatte den Reichstag zwar ſchon am 17. März verlaſſen; aber ſeine Räte vertraten nicht läſſiger als er ſelbſt die Forderung ſtrengen Vorgehens, und daß Markgraf Kaſimir von Brandenburg-Ansbach Ende März auch wegritt, um in Württemberg die Erbſchaft ſeiner Muhme Eliſabeth einzuthun, beraubte die lutheriſche Partei wieder eines ihr geneigten Fürſprechers. Wiederholt betonen die ſächſiſchen Berichterſtatter Feilitzſch und Planitz, daß die Geiſtlichen die mehreren Stimmen haben und von den Baiern kräftig unterſtützt werden. „Was hievor,“ ſchreibt Planitz am 8. April, „auf dem Reichstag allhie gehalten des Evangeliums, der Mandata ſo ausgangen, des Conciliums und der weltlich Gebrechen halben wider die Geiſtlichen gehandelt, gilt ihnen alles nichts, ſie gedenken es viel ärger zu machen und wird auch geſchehen. Es hofieren die Pfaffen den Baiern und die Baiern den Pfaffen; ſo ſtimmt der Erzherzog mit zu, als ich höre aus Anreizung des Salamangken (S. 489) und

[1]) S. Baumgarten S. 338.

daß er sonsten der lutherischen Lehr ungewogen, daß ich nicht weiß was noch Guts daraus werden will. Ich versehe mich, sie werden den Erzherzog auf ein Eis führen und wird sie baß kennen lernen dann zuvor. . . . Ich weiß keinen Fürsten aus der sächsischen Provinz und derselben Landart und Vikariat, der seine Botschaft allhie hat, dann allein E. K. Gn., und der Herzog von Jülich und der Bischof von Köln. Darumb haben die, so hier sein, gut machen; ist niemand, der sie irrt, und ob jemand darin nicht willigen will, kehren sie sich nicht daran, wenden vor, das Mehrer (die Mehrheit) beschließ; halten es nicht wie auf andern Reichstagen." [1])

Bei dieser Stimmung war auch zu besorgen, daß der Plan eines Vorgehens gegen Friedrich den Weisen wieder hervorgeholt werden möchte. Der Kurfürst erteilte deshalb Planitz eine Weisung, [2]) wie er sich dem Legaten gegenüber aussprechen solle. Er sollte darauf hinweisen, daß man Luther nach der Rückkehr von Augsburg im Oktober aus den sächsischen Landen und Herrschaften hätte kommen lassen, wenn nicht Miltitz ausdrücklich dagegen gewesen wäre, weil dadurch die Sache viel weitläufiger und ärger werden würde. Daß Luther (von der Wartburg) nach Wittenberg zurückgekehrt sei, das sei, wie Luthers Schreiben selbst anzeige, ohne des Kurfürsten Wissen, Willen und Zuthun geschehen. Der Kurfürst habe Luther nie vertreten noch gehandhabt, und wolle sich auch jetzt als ein christlich Mensch und gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirchen halten. Wolle man ihn über das weiter schuldigen, so sei er erbötig, vor geordneten Richtern oder kaiserlichem Regiment fürzukommen und sich mit Gotts Hülfe zu verantworten. Solches möge der Orator dem Papst mitteilen, damit sich dieser nicht wider den Kurfürsten bewegen lasse.

Man darf zweifeln, ob Clemens VII. mit diesem Bescheid zufrieden gewesen ist. Der Kurfürst erklärte wohl, er wolle Luther nicht handhaben; aber diese Passivität schloß eben ein Vorgehen gegen Luther doch aus, und dafür konnte Friedrich nur anführen: wenn er Luther ausweise, werde die Bewegung nur weiter um sich greifen. Weshalb aber, konnte Campeggio fragen, lieferst du ihn nicht aus? Da wurde die Antwort von den Städten erteilt, welche ausdrücklich erklärten, daß der gemeine Mann zu dem Wort Gottes und dem heiligen Evangelium so begierig sei, daß die geringste Anwendung von Gewalt ohne Zweifel viel Aufruhr, Ungehorsam, Totschlag, Blutvergießen, ja ein ganzes Verderben und allen Unrat hervorrufen würde, zuvor dieser Zeit, dieweil die Läuf aller Ort ohne das so geschwind, aufrührig und sorgfältig vor Augen erscheinen, auch der gemeine Mann sonst mit viel untauglichen Auflagen beschwert werde. [3])

Die Rücksicht auf diese Stimmung der Massen war es auch allein, was am Ende die Anhänger Campeggios von den äußersten Beschlüssen abhielt; sie fürchteten sich, wie Planitz schreibt, ihrer Haut, [4]) und sie sahen den Widerwillen

---

[1]) Der Brief steht bei Jordan, aus Berichten eines Leipziger Reichstagsmitglieds u. s. w., 1869, S. 57: also an nicht leicht zugänglicher Stelle, da dies Buch nur als Manuskript gedruckt worden ist.

[2]) Ernestinisches Gesammtarchiv zu Weimar, Reichstagsakten 1524.

[3]) Förstemann S. 150—151.

[4]) Ebenda S. 189.

MAN SEMINARY LIBRARY TAYLOR INSTITUTION OXFORD

gegen Verfolgung, welcher reichlich die halbe Versammlung erfüllte.[1]) So wurde am 18. April in den Reichstagsabschied die Erklärung aufgenommen, daß die Stände dem Wormser Mandat gehorsamlich, wie sie sich des schuldig erkennen, so viel ihnen möglich, geleben wollen. Die Obrigkeiten sollten ein notdürftiges Einsehen haben, daß Schmachschriften und Gemälde abgethan würden; wenn sie bei der Durchführung dieses Gebots Schwierigkeiten finden, so sollen sie sich an Statthalter und Regiment wenden; diese sollen dann den Ansuchenden Hülfe und Rat mitteilen.' Und damit das Gute neben dem Bösen nicht untergedrückt und endlich erörtert werden möge, wie sich ein jeder zu verhalten habe, soll der Papst angegangen werden, mit dem Kaiser zusammen ein gemeines, freies Universalkonzil der Christenheit an gelegene Malstatt in teutscher Nation zu berufen. Obwohl der Legat es übernommen hat, das getreulich bei päpstlicher Heiligkeit zu fördern, so soll doch für Deutschland noch etwas Besonderes geschehen, indem auf nächsten Martinstag schierst eine gemeine Versammlung teutscher Nation nach Speier berufen werden soll, die darüber zu beraten hat, wie es bis[2]) zur Anstellung des allgemeinen Konzils gehalten werden soll. Die Stände, welche Hochschulen haben, sollen durch Gelehrte, ehrbare und verständige Räte einen Auszug aus allen neuen Lehren und Büchern machen lassen, damit auf künftigem Concilio desto fruchtbarer darüber gehandelt werden möge. Mittlerweile soll das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem, wahrem Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirchen angenommenen Lehre ohne Aufruhr und Aergernis gepredigt und gelehrt werden. Auch über die Beschwerung teutscher Nation wider den Stuhl zu Rom soll in Speier gehandelt werden.

Wenn man diesen Reichsabschied überblickt, so begreift man wohl, daß niemand so ganz mit ihm zufrieden war. Vollends das Mandat, das Ferdinand am gleichen 18. April auf Grund des Abschieds erließ und das mit einem Schwall von Worten die Beobachtung des Wormser Mandats forderte, erregte in Luther die Empfindung, daß er „zugleich verdammt und aufs künftige Gericht gespart" sei; denn wenn das Wormser Edikt durchgeführt werde, wenn aufs neue der Stab über ihn gebrochen sein sollte, wozu dann die Speirer Versammlung? Dann brauchte man offenbar dort nicht erst zu beraten, wie es bis zum Konzil gehalten werden sollte. Aber ebenso wenig war Campeggio zufrieden, und bald sprach sich auch Clemens VII. mit sehr entrüsteten Worten über den Abschied aus. Campeggio sagte sofort den Ständen: in Speier würden mehr Ketzer sich einfinden, und diese würden das Gift, das sie jetzt noch verheimlichen, offen an den Tag bringen. Ahnungsvoll sprach der Legat aus, was 1555 sich erfüllen sollte, daß auf diesem Wege nationaldeutscher Versammlung eine ewige Kirchenspaltung, ein schisma aeternum, erwachsen werde, indem die Deutschen von den anderen Nationen abweichen würden. Der Papst selbst schrieb an Ferdinand:

---

[1]) Ebenda S. 187.

[2]) Daß der Wortlaut des Reichsabschieds: „bey Anstellung" nicht richtig ist, hat Baumgarten S. 340 durch Vergleichung von Balan S. 331 usque ad indicendum generale concilium dargethan.

am Anfang mache der Abschied den Eindruck, als ob die Deutschen das Edikt ausführen wollten; aber im Verlauf werde alles in Zweifel gezogen, weil man die neuen und schon verdammten Lehren abermals auf dem künftigen Reichstag zur Erörterung bringen wolle.[1]) Nach der Meinung der Kurie waren der Worte genug gewechselt; sie wollte Thaten sehen. In der Abreise Friedrichs des Weisen vor Ankunft des Legaten sah Clemens VII. nichts als einen Schachzug, durch welchen ein Beschluß in der „guten Sache" hintertrieben werden sollte (vgl. dazu S. 511); daß am Ende Kursachsen, der Hochmeister von Preußen, Wilhelm von Henneberg und mehrere Städte der Erneuerung des Wormser Mandats halber gegen den Abschied protestierten,[2]) konnte die Erbitterung in Rom nur steigern, wenn auch der Protest zunächst nur dadurch begründet wurde, daß die Vollmachten der betreffenden Räte sich nicht weiter erstreckten als auf die ursprüngliche Tagesordnung des Reichstags. Deshalb, meinte man in Rom, hätte der Kurfürst bleiben sollen, wenn er ein guter Katholik wäre, um an einem Schlag gegen die Ketzer mitzuwirken. Clemens VII. ließ dem Kaiser sagen: Zur Ehre Gottes und seiner eigenen würde es gut sein, daran zu denken, daß man dem Kurfürsten seine Würde nehme und sie einem Fürsten übertrage, der Kaiserlicher Majestät besser gefalle. Auch werde es gut sein, wenn man an einer der freien Städte ein Beispiel aufstelle und sie in die Acht erkläre; das werde den Kaufleuten, die in dieser Ketzerei viel Sünde auf sich geladen hätten, empfindlich sich fühlbar machen. Kein Kaiser sei je so mächtig gewesen als Karl; er werde also eine solche Maßregel durchführen können und werde selbst nicht wollen, daß unter seiner Regierung die deutsche Nation von der Herde Gottes sich scheide.

Der zweite Nürnberger Reichstag hat in seinem Ergebnis eine große Aehnlichkeit mit dem ersten. Gewiß ist die Ansicht nicht aufrecht zu halten, als ob am 18. April „die alte, mit Rom unzufriedene Mehrheit in den Reichsständen sich behauptet habe".[3]) Es ist das schon deshalb nicht richtig, weil diese Mehrheit auch im Februar 1523 (S. 432) nicht vorhanden gewesen war. Die sächsischen Räte, welche den Dingen doch nahe genug standen, wissen nichts von einer solchen Mehrheit; sie klagen ja fortwährend, daß Baiern und Pfaffen den Reichstag beherrschten, da Norddeutschland fast unvertreten sei, und Planitz meint am 17. April: „Keiner kann einem andern sagen, was hie Guts oder Fruchtbars gehandelt sei; will glauben, daß in mancher ewiger Zeit kein solcher Reichstag sei gehalten worden." Wenn er am Ende als das einzige Gute, was geschaffen worden, das anerkennt, daß man nicht wieder die Wormser Mandate aufs neue habe ausgehen lassen, so wissen wir von ihm selbst, daß die Mehrheit, welche dagegen entschied und das vielsagende „soviel ihnen möglich" in den Abschied aufnahm, nur aus Furcht so handelte. Am guten Willen zu religiöser Reaktion hat es auf dem zweiten Nürnberger Tag nicht gefehlt; man hatte am Ende nur nicht den Mut der eigenen Meinung. So konnten auch die Gegner wieder Boden

---

[1]) S. die ausführlichen Akten bei Balan S. 332—350.
[2]) Förstemann S. 181—182. 191.
[3]) Ranke II 97.

gewinnen; die Lutheraner und die, welche auf dem Standpunkte der hundert Gravamina standen, brachten dann die Forderung des Konzils und der Speirer Nationalversammlung[1]) durch, wodurch der ganze zweite Abschied etwas ebenso Zwiespältiges erhält wie der erste (S. 430 ff.). Das entsprach aber nur den thatsächlichen Verhältnissen in Deutschland. Keine Partei hatte in den Reichstagen ein solches Uebergewicht, daß sie ihren Willen hätte durchsetzen können; so mußte sich jede begnügen, irgend einen Artikel in die Abschiede hineinzubringen, an welchen sie sich später halten konnte; die Zerfahrenheit, welche nicht sowohl in der Nation selbst als unter ihren Obrigkeiten herrschte, spiegelte sich wieder in den Beschlüssen der Reichsgewalten. Wie dies in Nürnberg im einzelnen sich entwickelt und ausgestaltet hat, wissen wir bei dem Stand unserer Quellen nicht: aber das Ergebnis wenigstens liegt klar vor Augen.

War Clemens VII. mit dem Ausgang des Reichstags unzufrieden, murrten die Lutheraner, so war die Stimmung Ferdinands nicht besser. Abgesehen vom Sturz des Regiments war nichts erreicht worden; alle anderen Fragen wurden im Abschied mit Redensarten abgethan oder auf später verschoben; nur das Ausmünzen von halben und ganzen Batzen wurde verboten, weil über deren Minderwertigkeit allerseits geklagt wurde. Ferdinands Zorn wurde auch noch dadurch erregt, daß die Stände, um der türkischen Gefahr zu begegnen, mit dem Plan einer Vermittlung zwischen Karl und Franz umgingen; die Habsburger erblickten darin eine mehr gegen sie als gegen Frankreich sich richtende Maßregel, und mit Nachdruck wurde den Ständen die Absendung von Gesandten an die streitenden Fürsten widerraten, worauf sie auch endlich davon abstanden.[2]) Ferdinand war so ungehalten, daß er die Zertrennung des Regiments bedauerte; Hannart habe ihn und sich verführt, als wenn zwei Blinde einander leiteten; hätte er dem Kurfürsten von Sachsen gefolgt, so würde der Reichstag nicht in die jetzige Weitläufigkeit geraten und des Reichs merklicher Nachteil verhütet worden sein. In seinem Unmut soll er sogar daran gedacht haben, das alte Regiment herzustellen und es in Nürnberg bleiben zu lassen. Wesentlich um einen Sieg der pfälzischen Vikariatsidee und der französischen Partei zu hintertreiben, hatten er und Hannart in die Neubesetzung des Regiments und in die Uebernahme der halben Kosten auf des Kaisers Seite gewilligt; nun drohte längere Zeit ein Schritt der Stände, welcher den Franzosen zu gute kommen mußte; man kann des Erzherzogs Groll wohl verstehen.

Auch die Königin Isabella zog ohne Trost von dannen. Sie hatte um

---

[1]) Baumgarten S. 341 meint, große Bedeutung habe dieser Versammlung damals niemand beigelegt; man habe, indem man sie vorschlug, vielleicht nur die Entscheidung hinausschieben wollen. Aber die Wirkung in Rom hat man doch voraussehen müssen; so unschuldig war die Sache nicht, und Speier war ein dem Erzherzog nicht genehmer Ort (S. 516).

[2]) Eine andere Möglichkeit, den Türken beizukommen, trat an den Reichstag zu Ende März heran. Ismael Sofi, welcher sich Persiens bemächtigt hatte und als Nachkomme Alis und Schiit der geschworene Feind der sunnitischen Osmanen war, sandte nach Planitz (Förstemann S. 178) einen Gesandten nach Nürnberg, um mit dem Kaiser ein Bündnis abzuschließen. Vgl. Lanz, Korresp. I 52. 293. 329. 335. 379. 385, wo sich der weitere Verlauf der Sache verfolgen läßt. Planitz bemerkt am 1. April 1524: „nicht weiß ich, was Guts daraus folgen will."

den 23. März sich in einem Antrag an das Regiment gewandt, „welcher fast erbärmlich war und von jedermann mitleidlich, sonderlich ihrer Person halben, gehört wurde; es wurden wenig Räte gesehen, denen die Augen nit voll Wassers gestanden seien". Aber erreicht hat die Königin nichts; das Regiment, dessen Stunden gezählt waren, vermochte nichts mehr zu thun, und die Stände waren ohnehin immer und überall nur mit ihren eigenen Anliegen beschäftigt. Bereits wandte sich auch der neue Dänenkönig Friedrich an den Reichstag; ein Interesse, für den vertriebenen Fürsten einzustehen, über den Lübeck so sehr geklagt hatte, war ohnehin deutscherseits nicht vorhanden.

e) Der Regensburger Konvent.[1])

Auf päpstlicher Seite mußte man jetzt vor allem darauf bedacht sein, das Zustandekommen der Speirer Nationalversammlung zu verhindern, von der man eine gefährliche Wendung der Dinge befürchtete. Der Kardinal Campeggio entwarf zu dem Ende den Plan, in Deutschland selbst eine mit der Kurie eng verbundene Partei zu stiften, mittels deren sich dann die Nationalversammlung lahmlegen ließ. Er setzte sich zunächst mit dem Erzherzog ins Einvernehmen,[2]) dem Adrian VI. für ein Jahr eine Steuer auf das Einkommen der Geistlichen verwilligt hatte, welche auf den Türkenkrieg verwendet werden und nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in den „benachbarten" Landen, das heißt im Erzbistum Salzburg und den ihm unterstellten Bistümern, erhoben werden sollte; dort sollte die Steuer den dritten Pfennig (= 33⅓ %), hier den fünften Pfennig (20 %) betragen. Auf die Bitte der bairischen Herzöge hatte dann Adrian diesen die Erhaltung des fünften Pfennigs von den Kirchen ihres Landes gestattet, auch auf ein Jahr: das hatte Dr. Eck, welcher 1523 in Rom war, als Lohn für Baierns antilutherische Haltung erwirkt. Clemens VII. hatte diese Vergünstigungen seines Vorgängers (im Unterschied von anderen, die er zurücknahm) aufrecht erhalten, um dem Erzherzog und den Baiern gefällig zu sein, und es galt nun, den gegen „die Terz" hervorgetretenen Widerstand zu bewältigen. Als bester Weg hierzu empfahl sich eine Versammlung der Prälaten, deren Kleriker von der Steuer getroffen wurden; dabei konnte man dann auch die andere Frage, wie man der lutherischen Sekte entgegentreten solle, in Beratung nehmen. Wie Ferdinand gesinnt war, so ließ sich erwarten, daß er von ganzem Herzen einem entschiedenen Vorgehen zustimmen werde; eine Sonderversammlung mußte seinen Beifall aus beiden Gründen haben, der Terz wegen und wegen der Maßregeln wider die Ketzerei.

Es fand nun Ende Mai eine Fürstenzusammenkunft in Heidelberg statt,

---

[1]) W. Friedensburg, Der Regensburger Konvent, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 503—539. A. v. Druffel, Die bairische Politik im Beginne der Reformationszeit, 1519—1524, München 1886. Abh. der bair. Akad., Bd. 17, S. 595—706.

[2]) Nach seiner Angabe haben ihm deutsche Fürsten den Gedanken einer Sonderversammlung nahe gelegt. In Rom wußte man nicht recht, wie man sich zur Sache stellen sollte; man scheint dem Legaten schließlich freie Hand gelassen zu haben. Druffel S. 660.

woselbst ein festliches Armbrustschießen gehalten wurde; es waren sieben Bischöfe oder Administratoren und neun weltliche Fürsten zugegen, unter ihnen der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern und der Landgraf Philipp von Hessen. An sie scheint Ferdinand das Gesuch gerichtet zu haben, daß man ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden Bedenken gegen das Luthertum vorgehen solle; er erhielt aber einen Bescheid, welcher auf die Gärung in den Massen hinwies und sich auf den letzten Reichstagsbeschluß bezog, nach welchem die religiöse Frage ja in Speier behandelt werden sollte.[1])

So blieb es bei dem Ausschreiben, das der Erzherzog und der Kardinallegat bereits unter dem 8. Mai an die süddeutschen Bischöfe — von Salzburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freising, Brixen und Trient und die Administratoren von Regensburg und Passau — sowie an die Herzöge von Baiern erlassen hatten. In diesem Ausschreiben waren die genannten Fürsten eingeladen, am Tag Johannis des Täufers, also am 24. Juni, in der Stadt Regensburg, welche beim alten christlichen Glauben treu verblieben sei, sich zu einem Partikularkonvent einzufinden. Auf diesem sollten drei Punkte verhandelt werden: erstlich wie man gemeinsam wider die Ketzer auftrete; zweitens wie man die Sitten des deutschen Klerus verbessere; drittens wie man das Drittel von den Geistlichen erhebe. Der Erzherzog und Campeggio erließen jeder ein besonderes Ausschreiben; beide bezeichneten es als unerläßliche Vorbedingung für ein erfolgreiches Vorgehen gegen die Lutheraner, daß man vorher die Beschwerden abstelle, welche die Weltlichen gegen die Geistlichen und die Geistlichen gegen die Weltlichen vorbringen. Indem Campeggio dieses Zugeständnis machte, überschritt er ganz offenbar seine Vollmacht und setzte sich zu sich selbst in Widerspruch; denn in Nürnberg hatte er ja von den Beschwerden der deutschen Nation im wegwerfendsten Tone gesprochen (S. 520).

Ferdinand hatte sich von Nürnberg nach Stuttgart begeben; von da reiste er Mitte Juni nach Eßlingen, wo sich soeben das Kammergericht und das neue Regiment einrichteten. Eßlingen war als Sitz der Reichsbehörden erwählt worden, weil, wie Planitz am 8. April schreibt, seine Einwohner „nicht gut lutherisch sein, und ob sie es werden wollten, könnte er (Ferdinand) es ihnen baß dann andern mächtigen Städten wehren, nachdem sie ihm in seinem Lande liegen. Deshalb besorge ich, daß man nicht frei reden noch handeln darf, wie es sich wohl gebührt; darum wird schwer sein des Orts zu sein." Gerade das aber war dem Erzherzog nach seinem Sinn; die Lutheraner sollten unterdrückt und zum Schweigen gebracht werden; deshalb reiste er ja vornehmlich nach Regensburg. Am 23. Juni traf er daselbst ein, begleitet von seiner Gemahlin und dem Kardinal; Campeggio hatte sich an dem Ernst erfreuen dürfen, mit dem Ferdinand von Eßlingen aus gegen die sich der Ketzerei zuneigende Stadt Reutlingen eingeschritten war: er hatte den württembergischen Bauern, welche um die Stadt wohnten, die Zufuhr von Lebensmitteln nach Reutlingen verboten. In Regensburg fanden sich die drei Prälaten von Salzburg, Regensburg und Trient persönlich ein. Die andern ließen sich vertreten; einige Tage, vom 26. bis 30. Juni, waren auch die Herzöge

[1]) S. Friedensburg a. a. O. S. 508—510.

von Baiern bei den Verhandlungen zugegen. Unter den anwesenden Theologen waren vor allem Eck, Faber (S. 480) und Cochläus, letzterer als Dolmetscher des Legaten; sie gaben der Versammlung ihr unzweideutiges Gepräge.

Die Beratungen begannen am Montag den 27. Juni auf dem Rathause; sie kamen erst am 6. Juli zum Abschluß. Man bildete drei Ausschüsse für die drei Fragen der Religion (das heißt der Maßnahmen gegen die Lutheraner), der Reformation des Klerus und der Abstellung der Beschwerden der Geistlichen und Weltlichen. Der dritte Ausschuß ist zu keinem Ergebnis gelangt, wie sich das vorhersehen ließ: wie hätte man in wenigen Tagen die tiefen Gegensätze überbrücken sollen, welche sich zwischen dem weltlichen und geistlichen Stande aufgethan hatten und zu deren Beseitigung auf beiden Seiten die größte Selbstverleugnung erforderlich gewesen wäre. Ebensowenig wurde ein Beschluß über die Steuer auf das geistliche Einkommen erzielt;[1]) nur Salzburg, Regensburg, Trient und Bamberg waren geneigt, auf die Sache einzugehen; die anderen drei ließen sich nur auf „Hintersichbringen und Ab- oder Zuschreiben" ein und verfuhren dabei so „verzögerlich", daß Ferdinand sich im September zu scharfen Drohungen gegen die Säumigen genötigt sah. Der Legat leistete ihm dabei dann Beistand und stellte die Anwendung von kirchlichen Strafen und Zensuren für die Kleriker in Aussicht, welche nicht zahlen würden. Die Steuer war nach der Auffassung der beiden durch die päpstliche Verwilligung rechtskräftig geworden; man konnte äußersten Falles der Zustimmung der Prälaten auch entraten; alle Versuche, der Steuer sich zu entziehen, verdienten, weil gegen die päpstliche Autorität gerichtet, Bestrafung; aber über den Wirren des Jahres 1525 wird die Durchführung der Sache doch unterblieben sein.

Das Ergebnis der Beratungen der beiden anderen Ausschüsse wurde am Ende in dem Abschied, den der Konvent erließ, niedergelegt; die Drucke bezeichnen den Abschied als „Edikt", als „Einung und Verbündnis," oder als „Entschließung". Die Teilnehmer an dem Konvent gehen davon aus, daß sie die Beschlüsse des letzten Reichstags zur Ausführung bringen wollen, welcher ja ausdrücklich erklärt hat, daß das Wormser Edikt soviel als möglich vollstreckt werden solle. Zu dem Ende soll das Evangelium nach Maßgabe der Auslegung der heiligen Lehrer und Blutzeugen der Kirche gepredigt werden. Bezüglich der Messe, der Reichung des Sakraments, des Fastens, Betens, Beichtens und Opferns soll alles so bleiben, wie es überkommen ist. Wer dem widerstrebt; wer von den Laien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nimmt; wer von den Geistlichen zur Ehe greift oder aus dem Orden läuft; wer die Jungfrau Maria und die Heiligen lästert und so Aufruhr erregt, soll dem Wormser Edikt gemäß als Ketzer gestraft werden. Kein Priester soll künftig in ein Amt eingesetzt werden, er habe denn zuvor sich vor seinem Ordinarius über seine Rechtgläubigkeit ausgewiesen; einer solchen Prüfung sollen sogar alle schon im Amt befindlichen

[1]) Ranke hat II[6] 110 nach der Angabe des Planitz angenommen, daß die Geistlichen Oesterreichs auf fünf Jahre den vierten Pfennig versprochen hätten. Dagegen Friedensburg a. a. O. S. 523: Planitz, welcher über die Regensburger Dinge nur durch Hörensagen etwas erfuhr, ist hier falsch berichtet worden.

Prieſter ſich unterziehen. Alle Bücher ſollen einer ſcharfen Zenſur unterliegen, ehe ſie gedruckt werden; ſämtliche lutheriſche Schriften ſind mit Beſchlag zu belegen. In Wittenberg zu ſtudieren wird bei ſchweren Strafen unterſagt; keiner, welcher dort ausgebildet worden iſt, darf in den Gebieten der Verbündeten eine Pfründe oder ein Lehramt erhalten. In jeder Herrſchaft ſollen einige Perſonen dazu verordnet werden, alle Ungehorſamen aufzuſpüren und zur Strafe zu bringen; wer von einem der Verbündeten ausgewieſen iſt, darf auch die Länder der übrigen nicht betreten. Sollte einem Bundesglied aus der Ausführung dieſer Beſtimmungen Widerwärtigkeit erwachſen, oder ſollten ihm ſeine Unterthanen den Gehorſam verweigern, ſo werden die anderen Verbündeten ihm mit Rat und That beiſtehen.

In dem „Edikt“ wird nun noch angekündigt, daß der Legat mit Rat, Zuthun und Bewilligung der anweſenden Stände eine Konſtitution über den Klerus aufgerichtet habe; es iſt alſo in derſelben das gemeinſame Werk des zweiten Ausſchuſſes und des Legaten zu erkennen. Die Konſtitution verfolgt die Abſicht, der Ketzerei dadurch das Waſſer abzugraben, daß verſucht wird, die Sittenloſigkeit und Lüderlichkeit des Klerus und andere Mißbräuche zu beſeitigen. Damit das Wort Gottes nur von berufenen Männern vorgetragen werde, ſoll man bei Auswahl der Prieſter und bei Erteilung der Weihen vorſichtig verfahren. Das Leben der Geiſtlichen ſoll unanſtößig ſein; deshalb ſollen ſie ſich von öffentlichen Wirtshäuſern, Gaſtereien und Schauſpielen fern halten, keinen Handel treiben und in Kleidung und Auftreten alles Aergernis ſorgfältig meiden. Das Eingehen einer Ehe iſt und bleibt den Geiſtlichen verboten; gegen Zuwiderhandelnde iſt der weltliche Arm anzurufen. Wenn die Biſchöfe in dieſer Rückſicht nicht alle Strenge walten laſſen, ſo wird der heilige Stuhl geiſtliche Richter ausſenden, welche ihnen ins Amt greifen ſollen. Alle herkömmlichen Gebräuche, als Meſſen, Seelämter, Tagzeiten, ſollen aufrecht erhalten werden. Erpreſſungen unter kirchlichem Aushängeſchild ſollen nicht länger geduldet werden; die Geiſtlichen ſollen ein ſolches Einkommen genießen, daß ſie den Gemeinden nicht zur Laſt fallen; aber für Begräbniſſe und für das Spenden der Sakramente ſollen ſie nichts fordern. Wegen Verbrechen der Einzelnen ſollen nicht ganze Gemeinden mit dem Interdikt (S. 171) belegt werden; der Beichtvater ſoll künftig von den meiſten Fällen abſolvieren dürfen, welche ſeither den Biſchöfen vorbehalten waren (S. 224). Die Zahl der kirchlichen Feſttage, an welchen nicht gearbeitet werden darf, wird herabgeſetzt; ebenſo werden die Zeiten beſchränkt, in welchen das Heiraten kirchlich verboten geweſen iſt. Zur Aufrechterhaltung dieſer „Reformation des Klerus“ ſollen in allen Gebieten der Verbündeten jährliche Synoden ſtatthaben, für jedes Bistum eine, dem alten Brauch entſprechend; auf dieſen Synoden mag dann überhaupt jeweils über die kirchlichen Verhältniſſe Rat gehalten werden. Alle drei Jahre ſoll die Kirchenprovinz zum Provinzialkonzil zuſammentreten.

Die Abſicht bei Berufung des Regensburger Konvents iſt deutlich genug. Man wollte die altgläubigen Stände zu einem Bunde vereinigen, welcher ſich als oberſte Aufgabe die Vernichtung der lutheriſchen Sekte ſetzen ſollte. Gegen dieſe Sekte hat ſich denn auch in Regensburg alles ausgeſprochen. Die mageren

Reformen freilich, welche in der „Konstitution" angekündigt werden, sind nur dem Bestreben entsprungen, das man in die Formel zu kleiden pflegt: „ut aliquid fecisse videamur". Die grundsätzlichen Fragen werden alle im Sinne der herrschenden hierarchischen Richtung behandelt; von den Klagen der deutschen Nation gegen den römischen Hof wird nicht gesprochen, ebensowenig von den Beschwerden gegen die Prälaten. Die Zeche muß der niedere Klerus bezahlen, wie wenn alles Unheil nur durch ihn heraufbeschworen worden wäre. Es war in der That ein starkes Stück, daß man in Regensburg sich dermaßen getraute, der Nation, die Brot verlangte, einen Stein zu bieten. An Rührigkeit und Dreistigkeit hat es aber der in Regensburg tonangebenden Partei nicht gefehlt; anfangs Juli tagten ähnliche Versammlungen in Leutkirch und in Windsheim, welche in ihrer Tendenz auf die Regensburger Beschlüsse hinauskamen. [1])

Gleichwohl hat das Ergebnis des „Konvents" der Absicht der Urheber der Versammlung doch nicht voll entsprochen. Es ist vielmehr das Urteil richtig, [2]) das ein altgläubiger Geistlicher zu Regensburg selbst, Widmann, gefällt hat: „Machten hie übel noch ärger, was groß dicentes, ja eben: parturiunt montes; nascetur ridiculus mus; oder wer nit feiret, der fastet itz nit." In der That, der kreisende Berg hatte schließlich eine Maus geboren; ein Sonderbund, welcher schroff für die alten Bräuche eingetreten wäre, ist in Regensburg nicht entstanden. Viele Fürsten — die keineswegs geradezu lutherisch gesinnt waren — tadelten scharf das Bestreben einiger weniger, welche unter Mißachtung der Reichsinstanzen auf sonderbündlerischem Wege vorgingen und überdies dabei den Boden der hundert Beschwerden, auf dem bislang die ganze Nation geeinigt gestanden war, leichten Mutes verließen; wir wissen, daß Markgraf Kasimir von Ansbach und Bischof Gabriel von Eichstätt dieser Empfindung offenen Ausdruck gaben. Aber sogar auch innerhalb des Konvents selbst war die Einigkeit keine vollkommene. Der Bischof Philipp von Freising ließ unter dem 4. Juli den Versammelten anzeigen, daß er zwar dahin gerichtet und ganz geneigt sei, alles zu fördern, was zur Ehre Gottes gereiche; aber er verwahrte sich, daß etwas „endlich (endgültig) beschlossen" und so dem künftigen Reichstag zu Speier vorgegriffen werde. [3]) Aus demselben Grunde hat er auch „die Tercia" abgeschlagen, „weil das Reichssache sei". Weiter wissen wir, daß der Dompropst von Speier schließlich nur zustimmte, „weil alle anderen darein willigten"; sonst hätte er vorgezogen, die Sache hinter sich zu bringen. [4]) Während der Verhandlungen wurde von einem Mitglied, das Campeggio nicht nennt, [5]) geltend gemacht, daß die in Aussicht genommene Reformation des Klerus seine ordentliche Gerichtsbarkeit beeinträchtige. Dasselbe Mitglied verlangte auch, daß nichts gegen die verheirateten Geistlichen (concubinarii) bestimmt werde, womit es freilich nicht durchgedrungen ist. Aber es wurde der Reformation des Klerus eine Klausel angehängt, welche das ganze Werk, das man

[1]) S. Friedensburg, a. a O. 534.
[2]) A. v. Druffel, a. a. O. 665—666.
[3]) S. das Aktenstück bei Druffel S. 702—703.
[4]) Friedensburg S. 519.
[5]) Balan S. 365: alcuno era che stimava u. s. w.

mit Mühe vereinbart hatte, wieder in Frage stellte. Es wurde nämlich angefügt, daß alles nur dann Geltung haben sollte, wenn auf dem Speirer Tag nichts anderes festgesetzt werde — nisi in dieta Spirensi aliud ordinaretur. In Rom war man über diese Klausel anfänglich ganz entsetzt, weil man annahm, sie beziehe sich auf die Beschlüsse über den Glauben und die Ausrottung der Ketzerei. Darüber konnte der Legat den Papst beruhigen; aber bezeichnend bleibt es doch, daß in den Regensburger Beschlüssen, welche den Speirer Tag zum voraus ergebnislos machen sollten, eben diesem Tag die letzte Entscheidung über die Sache der Reformation zugewiesen wurde. Daraus geht unwidersprechlich hervor, daß der Versuch, einen Sonderbund zu bilden, welcher die römische Fahne wehen ließ, gescheitert war. Gegen Luther ließ sich wohl ein Zusammenschluß altgläubiger Stände herbeiführen; aber von der Forderung, daß eine deutsche Nationalversammlung die religiöse Frage lösen solle, ließen selbst die Altgläubigen nicht ab; daß auf einer solchen Versammlung die hundert Beschwerden wieder in den Vordergrund treten würden, war zweifellos. Bereits erhoben sich inmitten der Altgläubigen selbst Stimmen, welche nichts gegen die concubinarii zulassen wollten, welche also offenbar die Frage von der Priesterehe für erörterungsfähig erklärten.

Davon, daß vom Regensburger Konvent die Spaltung der Nation sich herschreibe, kann man nach allen diesen neueren Enthüllungen nicht mehr reden. Der Konvent hat seine Bedeutung als eines der Ereignisse, welche unter die Vorläufer dieser Spaltung zu rechnen sind: aber er liefert selbst den Beweis, daß die Zeit für diese Spaltung noch nicht gekommen war, daß man die Entscheidung über die religiösen Dinge noch nicht dem Reich entziehen und sie den Einzelgewalten überantworten wollte. Diesen Sinn hat die erwähnte Klausel; sie sieht den Fall vor, daß Reichsrecht Partikularrecht bricht. Die Beschlüsse gegen Luther und seine Anhänger lassen sich nicht gegen diese Auffassung verwerten; das Wormser Edikt bildete ja, das hatte der letzte Reichstag wieder laut anerkannt, ein Stück des Reichsrechtes.

Nächst dem Erzherzog waren die wichtigsten Teilhaber des Konvents die bairischen Herzöge. Gerade diese hüteten sich, den Beschlüssen des Konvents im vollen Umfang beizutreten.[1]) Ihr Bestreben war darauf gerichtet, „mit der Unterstützung Roms die Unterwerfung des Klerus unter die Landeshoheit durchzuführen." Die Herzöge hätten dieser Politik selbst Schwierigkeiten von fast unübersteiglicher Art geschaffen, wenn sie sich mit den von bairischem Gebiet umschlossenen Bischöfen in einen Bund eingelassen hätten, welcher auf der Grundlage gleicher Berechtigung ruhte. Und dann war bei der Stimmung der Massen vorauszusehen, daß bei Ausführung der Beschlüsse gegen die Ketzerei Unruhen entstehen würden. In einem solchen Fall wollten die Herzöge nicht zur Hülfeleistung verpflichtet sein; es entsprach vielmehr ihrer allgemeinen Politik, sich freie Hand vorzubehalten und vielleicht sogar vorkommenden Falls aus solchen Unruhen Nutzen für sich zu ziehen.

Demgemäß ist das Mandat abgefaßt, welches die Herzöge am 2. Oktober

[1]) Druffel S. 662 ff.

1524 herausgaben. Sie schließen sich darin den Regensburger Beschlüssen wohl im allgemeinen an; aber sie reden von keinem „Bündnis", sondern nur von einer „Verständigung" mit etlichen benachbarten Fürsten; sie nennen dieselben nicht mit Namen, und sie lassen den Paragraph aus, welcher von der Pflicht gegenseitiger Hülfeleistung bei Empörungen der Unterthanen handelt. Auf dies aber kam es, wie die Dinge lagen, vornehmlich an; indem die Herzöge sich auf eine solche Pflicht nicht einließen, versagten sie ihre Zustimmung in einem geradezu entscheidenden Punkte.

Offenbar hatte Campeggio nur einen halben Erfolg davongetragen; die Speirer Versammlung zu hintertreiben, war ihm nicht gelungen. Nun aber griff ein Mächtigerer ein als er. Bereits am 15. Juli,[1]) neun Tage, nachdem der Regensburger Abschied unterzeichnet war, erließ Karl V. aus Burgos in Kastilien einen Bescheid „der lutherischen Sekten und Irrsal halben". Der Kaiser beklagte sich, daß die Stände das Wormser Edikt nur so weit ausführen wollten, als ihnen möglich sei. Ebenso unstatthaft erschien es ihm, daß die Stände die Berufung eines Konzils beschlossen hätten, was nur ihm und dem Papste zustehe. Doch wolle er einem Konzil nicht entgegen sein; dagegen könne noch wolle er gestatten, daß eine Versammlung deutscher Nation auf nächsten Martini gehalten werde, um zu beschließen, wie es bis zum Konzil mit dem Gottesdienst gehalten werden solle. Die Deutschen unterfingen sich damit einer Sache, welcher alle christlichen Fürsten samt dem Papst sich nicht unterfangen dürften, die alte christliche Ordnung, die so lange gehalten worden, abzuthun. Luther, der „unmenschliche und unchristliche", meine zwar mit seinem bösen Gift und seiner arglistigen Bosheit sich, wie einst Mohammed, vor den Menschen groß zu machen; aber Gott werde das verhüten und er, der Kaiser, werde das nicht dulden. Deshalb befehle er den Ständen bei den Pflichten, mit denen sie ihm und dem heiligen Reiche verwandt seien, und bei Vermeidung des crimen laesae majestatis, kaiserlicher und des Reiches Acht und Aberacht und Verlust aller Gnaden und Freiheiten, daß sie das Wormser Edikt strengstens durchführen, am wenigsten aber sich mit den vorgenommenen Konzilien und anderen Deputationen befassen sollen.

Wer möchte mit Sicherheit sagen, ob erst und gerade durch diese Verhinderung des Speirer Nationaltages die Vereinigung der deutschen Nation in den religiösen Fragen wirklich hintertrieben worden ist! Das Bestreben, etwas Einheitliches festzusetzen, ist wohl noch fast allgemein vorhanden gewesen; aber die praktischen Schwierigkeiten waren doch fast übergewaltig. Jedenfalls aber erwuchs aus dem kaiserlichen Verbot der Versammlung für die einzelnen Stände der Antrieb, sich auf die ihnen zusagende Art mit der Bewegung auseinanderzusetzen. Innerhalb der Gebiete, deren Herren sich in Regensburg verständigt hatten, wurden die Verfolgungen fortgesetzt; eine Anzahl von Blutzeugen der neuen Lehre haben damals ihr Leben gelassen;[2]) man ist selbst mit furchtbarer Grausamkeit verfahren; einzelne Prädikanten wurden mit der Zunge an den Pranger genagelt,

[1]) Nicht am 27. S. Baumgarten II, 1, 344.

[2]) Ranke II 116 ff. gibt eine Uebersicht darüber.

„so daß sie, sich selber verstümmelnd, sich losreißen mußten, wenn sie wieder frei werden wollten." Aber die Stände, welche selbst zum Luthertum hinneigten oder doch die Bekämpfung desselben für gefährlich ansahen, thaten sich nun ihrerseits zusammen und dachten auf Abwehr gegen die steigende Reaktion. Schon am 13. Juli, also sieben Tage nach dem Schluß des Regensburger Konvents, hielten die Städte eine Versammlung in Speier, worin sie beschlossen, „daß von ihren Predigern nichts als das Evangelium, die prophetische und apostolische Schrift gelehrt werden solle." Ende des Jahres, als das Verbot der deutschen Nationalversammlung bekannt geworden war, wurde abermals ein Städtetag abgehalten, diesmal in Ulm, wobei man sich vereinigte, erstens an den Kaiser ein Entschuldigungsschreiben zu richten, laut dessen man bloß die guten Lehren Luthers unverfolgt lassen wollte, und zweitens beim Regiment gegen gerichtliches Einschreiten des Reichsfiskals wider die Ungehorsamen zu protestieren, überhaupt gegen alle Maßregeln, welche auf gewaltsame Durchführung des Wormser Edikts gerichtet seien, sich gegenseitig beizustehen. Man sieht, welche Dehnbarkeit die städtischen Räte, welche mit der Stimmung der Bürgerschaften rechnen mußten, dem Zusatz: „so viel ihnen möglich" gegeben haben. Durch das Vorgehen der österreichischen Regierung zu Ensisheim im oberen Elsaß wurden in dieser Landschaft die Anhänger der neuen Lehre bedroht; deshalb empfingen Weißenburg und Landau zu Ulm besondere Zusicherungen, auch Kaufbeuren.

Freilich war es nicht nach dem Sinne aller Städte, daß man sich in Ulm in Verteidigungszustand gesetzt hatte. Der Rat von Augsburg weigerte sich laut eines am 21. Dezember von ihm abgefaßten Schreibens,[1]) seinen Namen unter die an den Kaiser zu richtende Schrift zu setzen. Er machte geltend, daß es nichts nütze, wenn die ehrbaren freien Reichsstädte beteuerten, daß Luther ein Mensch sei und sie nicht auf seinen Namen getauft seien, daß sie sonach diejenigen seiner Lehren nicht verfechten wollten, welche dem Gotteswort entgegen seien. Daraus werde abgenommen werden, daß sie für die Lehren des Mönchs, die dem Gotteswort nicht entgegen seien, einstehen wollten; nun aber habe Kaiserliche Majestät im Wormser Edikt keinen Unterschied zwischen Luthers Lehren zugelassen, sondern alle verworfen, weil er auch der guten halben nichts Neues lehre, als was vorher schon durch die heilige Schrift ausgedrückt werde. Man werde also den Kaiser nur reizen, und das werde auch die Wirkung des Hinweises auf den drohenden Aufruhr sein, den die Ausführung des Edikts anzünden werde; daraus erwachse dem Kaiser und Papst der Vorwurf, als ob sie Empörung im Reich gerne sehen sollten. In Augsburg wog noch der Einfluß der Fugger vor, welche mit Kaiser Karl V. in geschäftlichen Beziehungen standen. Das erklärt diese ablehnende Haltung, welcher sich die anderen Städte nicht anschlossen. In diesen fürchtete man den gemeinen Mann mehr als den zur Zeit so fernen Kaiser.

Unter den Fürsten gewann die Reformation gerade jetzt neuen Boden.

---

[1]) Eßlinger Akten im königl. Staatsarchiv zu Stuttgart. Ich hoffe das Aktenstück im Anhang dieses Bandes mitzuteilen. Es ist ohne alle Unterschrift; aber die Nennung „unseres Ratsfreundes Anthoni Bymel" am Anfang weist meines Erachtens auf Augsburg; bei Vogt, Korrespondenz des Ulrich Artzt, Nr. 152, wird ein Augsburger Ratsfreund Hans Bymel erwähnt.

Landgraf Philipp von Heſſen, von dem man ſich wegen ſeiner Feindſchaft gegen Sickingen längere Zeit des Schlimmſten verſehen hatte (S. 489), trat im Sommer 1524 mit Melanchthon in Verbindung. Es gemahnt an die Erzählungen der Apoſtelgeſchichte (Kap. 8) von dem Kämmerer der Königin Kandake und dem Apoſtel Philippus, wenn wir leſen, daß der Landgraf auf dem Weg zum Heidelberger Armbruſtſchießen (S. 525) mit Melanchthon zuſammentrifft, welcher von einem Beſuch in ſeiner pfälziſchen Heimat über Frankfurt zurückkam. Der Landgraf reitet an den Gelehrten heran und veranlaßt ihn, mit ihm wieder ein Stück Weges ſüdwärts zu ziehen, da er Verſchiedenes von Wichtigkeit mit ihm zu reden habe. Philipp war durch eifriges Bibelleſen bereits auf das vorbereitet, was ihm Melanchthon zu ſagen hatte; er entließ den Gelehrten, welcher Eile hatte, nur gegen das Verſprechen, daß er ihm ſchriftlich noch mehr Beſcheid thun wolle. Der Landgraf hatte das volle Gefühl, daß er mit einem verfemten Manne rede; „ich würde dem Legaten einen großen Gefallen thun," ſagte er lächelnd zu dem Wittenberger Profeſſor, „wenn ich dich ihm auslieferte." Bald empfing er aus Melanchthons Feder die „Summe der chriſtlichen Lehre, die Gott jetzt wiederum der Welt gegeben hat." Weder die Vorſtellungen ſeiner Mutter Anna von Mecklenburg, noch die des Franziskanerguardians Ferber zu Marburg ſtimmten den Landgrafen mehr um; er erklärte, daß er gern alte löbliche chriſtliche, in der Schrift gegründete Bräuche beibehalten wolle, nicht aber Menſchenſatzungen, welche das Gewiſſen bänden wider Gottes Wort.[1])

Aehnlich verhielt ſich Herzog Ernſt von Lüneburg, der Neffe Friedrichs des Weiſen von mütterlicher Seite, welcher im Jahre 1512 als Student in Wittenberg zu Luthers Füßen geſeſſen war.[2]) Ernſt wurde durch den Verzicht ſeines Vaters, Heinrichs des Mittleren (S. 181), welcher nach der unglücklichen Wendung der Hildesheimer Fehde nach Frankreich gegangen war, ſamt ſeinem, aber unbedeutenden, älteren Bruder Otto zur Regierung berufen und nahm der Reformation gegenüber diejenige Stellung ein, welche Melanchthon dem heſſiſchen Landgrafen anriet: er „verfuhr nicht gewaltſam mit Abſchaffung der kirchlichen Bräuche und wehrte allzu großem Ungeſtüm"; aber er hinderte die Bewegung nicht, ſich auszubreiten; „er ließ ihr freien Lauf und gab ihr höchſtens Ziel und Richtung." Ein Zwickauer Arzt, Wolfgang Cyklop, der in Celle anſäſſig war, ein „ſchwarmgeiſtiger" Mann, ſchlug ſich tapfer mit den Barfüßern herum, welche ihn vergebens ermahnten, er ſolle lieber der Arznei warten und das Harnglas beſehen; er berief ſich auf den Evangeliſten Lukas, der auch Arzt geweſen ſei. Zwar verließ Cyklop am Anfang des Jahres 1524 Celle und ſiedelte nach Magdeburg über;[3]) aber dafür erſchienen Männer von unzweifelhaft lutheriſcher Geſinnung, wie vor allen Gottſchalk Kruſe, Bock und Matthäi, in Celle, und an die Reformation des Klerus ward Hand gelegt. Nur der Widerſtand der Prälaten, welche an Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen einen Halt hatten, ver-

[1]) Rommel, Philipp der Großmütige (1841) I 130 ff.

[2]) Heinemann, Geſchichte von Braunſchweig und Hannover (1886) II 441 ff. A. Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgiſchen durch Herzog Ernſt. Göttingen 1887.

[3]) Daß er als Schwarmgeiſt von Herzog Ernſt ausgewieſen wurde, widerlegt Wrede S. 34.

hinderte vorläufig weitere folgenreiche Schritte; aber bereits wurden die Klöster von Herzog Ernst ohne viele Umstände zur Zahlung einer großen Geldsumme gezwungen, die auf Verminderung der schweren Schuldenlast des Herzogtums verwendet ward.

König Friedrich I. von Dänemark (S. 505), Herzog von Schleswig-Holstein, erließ am 7. August ein Verbot, jemand der Religion wegen ein Leides zuzufügen; jeder möge sich so halten, wie er es gegen Gott den Allmächtigen verantworten könne. Herzog Ulrich von Württemberg, welcher auf Schloß Mömpelgard im Elend saß, nahm flüchtige Prädikanten in sein Gebiet auf, so den Franzosen Guillaume Farel, den die Mömpelgarder Gemeinde berief, den Württemberger Gayling, letzteren an die Kapelle von St. Mainboeuf, welche zum Schloß gehörte. Von Basel aus, wo Oekolampadius (S. 473) wirkte, fanden reformatorische Einwirkungen statt. Bereits im Oktober 1524 konnte Zwingli seine Freude aussprechen, daß aus dem Saulus Ulrich ein Paulus geworden sei. Zwar gab der Herzog, als der Erzbischof von Besançon klagend sich an die Eidgenossen wandte, etwas nach; aber da Zürich, Schaffhausen und Appenzell sich in dieser Frage von den Eidgenossen trennten, so war die Nachgiebigkeit von keiner bleibenden Wirkung. Der Hochmeister Albrecht von Preußen, von der ansbachischen Linie der Hohenzollern, besuchte auf dem Heimweg vom Nürnberger Reichstag, wo die Predigten des Osiander großen Eindruck auf ihn gemacht hatten, Luther in Wittenberg und erhielt von ihm den offenen Rat: er solle die Ordensregel verlassen, sich vermählen und Preußen in ein erbliches Fürstentum verwandeln. Man las in den Mienen des Hochmeisters, daß ihm dieser Rat gefiel; ihm, der von Polen hart bedrängt war, der vom Reiche keine Hülfe erwarten durfte, bot sich damit ein Ausweg aus seinen Nöten. Seine Hinneigung zur Reformation war schon lange entschieden; bereits am 15. Oktober 1523 konnte Planitz seinem Herrn melden: die Königin von Ungarn, wo die lutherische Lehre seither bis auf den Tod verfolgt worden, sei nun sehr gut evangelisch und habe gehandelt, daß man die Lutherischen nicht weiter verfolgen solle; der Hochmeister aus Preußen habe ihr viele lutherische Bücher zugeschickt. Bald wirkte auch der lutherisch gesinnte Paul Speratus als Hofprediger in Königsberg.

Die hohenzollerischen Fürsten Kasimir und Georg zu Ansbach, die Brüder des Hochmeisters, nahmen ebenfalls eine der Neuerung günstige Stellung ein; schon jetzt ließ sich erkennen, daß der Kurfürst Joachim mit seinem Eifer für die alte Kirche ziemlich allein stand innerhalb seines Hauses. Markgraf Kasimir [1]) hat, wie wir schon sagten, den Beitritt zum Regensburger Konvent mit Berufung auf den zu Speier zu erwartenden Reichsbeschluß abgelehnt; und am 1. Oktober 1524 vereinbarte er mit seinen Ständen einen Landtagsabschied, laut dessen in seinem Gebiet nur das heilige Evangelium und Gotteswort Alten und Neuen Testaments nach rechtem, wahrem Verstand lauter und rein gepredigt, indessen alle weiteren Neuerungen vermieden werden sollten. Kasimir selbst ist in seiner religiösen Haltung mancherlei Schwankungen ausgesetzt gewesen; aber unbeugsam

[1]) S. Th. Hirsch in der Deutschen Biographie, IV 43 ff.

war in dieser Hinsicht sein jüngerer Bruder und Mitregent Georg, welcher, weil er gleichzeitig als Herr von Jägerndorf „Herzog zu Schlesien und Ratibor" war, sich viel in Schlesien aufhielt, jetzt aber als Mitvormund des Königs Ludwig gerade am ungarischen Hofe zu Ofen war. Georg [1]) hatte eine neue Ordnung betreffs der adelichen Frauenklöster ausarbeiten lassen, welche eines der denkwürdigsten Zeugnisse für die im Fluß begriffenen Meinungen dieser Uebergangszeit ist. [2]) Aus sozialen Gründen wollte Georg die adelichen Jungfrauenstifte nicht eingehen lassen; sie boten eine zweckmäßige Versorgung für die Edelfräulein dar, welche nicht verheiratet werden konnten. Aber „als christliche Fürsten, die Gottes Ehre zu fördern und gemeinem Adel zu gnädigem Willen geneigt sind", haben er und seine Brüder sich entschlossen, die Unordnung gemeldeter Klöster, die allmählich eingefallen ist, in eine gute christliche und ehrliche Ordnung zu verwandeln. Eine Hauptsorge geht darauf, die Klöster schon baulich so einzurichten, daß alle Mißbräuche und aller Unfug verhütet werden. Für Essen, Trinken und Kleidung der Frauen und Jungfrauen werden genaue Vorschriften gemacht, die alles Uebermaß abschneiden sollen. Jeden Morgen und beim Nachtessen soll ihnen aus der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments samt christlicher Auslegung durch eine Konventsschwester vorgelesen werden; jede solche Frau und Jungfrau soll deutsch schreiben und lesen können oder lernen; dreimal am Tag sollen sie deutsche Psalmen und andere geistliche christliche Gesänge, „die wir ihnen dazu verordnen lassen wollen", singen. Männer dürfen nur mit großer Vorsicht zu kurzem Besuch zugelassen werden, eine Stunde nach Mittag; sie müssen vorher versprechen, daß sie keine Unzucht mit Worten oder Werken bei den Jungfrauen treiben wollen und auf Begehr einer der Amtsfrauen alsbald wieder „herausser gen" werden. Vor allem aber wichtig ist die Bestimmung, daß, „wenn eine der Frauen und Jungfrauen zu ehelichem Stand greifen will, es ihnen unverboten sein soll". Mit dieser Bestimmung setzte sich die ansbachische Klosterordnung in schneidenden Gegensatz zur katholischen Auffassung von den Klostergelübden. Wenn die Mönche oder Nonnen endgültig dem Orden beigetreten sind, so haben sie sich — ganz vereinzelte Fälle ausgenommen, wo das Gelübde nur für eine gewisse Zeit abgelegt wird — auf Lebenszeit gebunden; nach der ansbachischen Ordnung wird das „Laufen aus dem Kloster", über das die Regensburger sich so beklagten, ausdrücklich für den Fall zulässig erklärt, daß die Frauen Gelegenheit erhalten, sich zu verehelichen.

Ueber diese Ordnung trat Markgraf Georg mit den sächsischen Fürsten in Briefwechsel; er hat sie angegangen, sie möchten Luther, „den würdigen hochgelehrten, unsern besondern lieben Doktor", zu einem Gutachten über die Ordnung auffordern; manches aus der Ordnung weist direkt auf die Schrift an den christlichen Adel hin (S. 226. 230). Nach einem Schreiben vom Montag nach Luciä 1524, also vom 19. Dezember, handelte es sich darum, „mit unserem lieben Oheim und Bruder, dem Landgrafen zu Hessen", zu handeln, damit, „so

[1]) Das Folgende nach den Akten des Ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar (Registrande H, pag. 40a, Nr. 7).

[2]) S. das Aktenstück im Anhang.

es zu einem Concilion oder nacional Verſammblung käme",[1]) alle „unſpältig für einen Mann ſtehen und alſo bei dem reinen Wort Gottes bleiben mögen;" auch in betreff der an den Kaiſer zu richtenden Bedenken ſollte einheitlich vorgegangen werden.

Als Kaſimir am Anfang 1525 ſich vom Luthertum abzuwenden anfing, da hat Georg Stand gehalten. Er richtete im Juni 1526 an ſeinen Bruder und die ansbachiſche Regierung Schreiben, worin er ſie mahnte, ſich der evangeliſchen Prädikanten anzunehmen, und über die lautere Predigt zu halten: „das Wort Gottes zu hören, genüge nicht; man müſſe auch Thäter ſein".[2])

---

[1]) Damals war alſo noch nicht alle Hoffnung auf eine ſolche verſchwunden. Dies gegen Ranke II 120.

[2]) S. Scultetus, Annales Evangelii per Europam renovati. Decas 2, 63 ff.


GERMAN SEMINAR LIBRARY
TAYLOR
INSTITUTION
OXFORD

GERMAN SEMINAR LIBRARY
TAYLOR INSTITUTION
OXFORD

Fünfter Abschnitt.

Die sozialpolitische Revolution oder der Bauernkrieg.

a) Vorgeschichte. Ursachen.

Wie Johannes Janssen über die ganze zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ein günstiges Urteil abgegeben hat, so erscheint ihm auch die Lage des Bauernstandes in diesem Zeitraum als eine befriedigende. Die Bauern waren teilweise noch vollkommen frei, wovon in der Schweiz, in Tirol, Oesterreich, Baiern, Niedersachsen sich mancherlei Belege aufweisen lassen; teilweise, und allerdings größtenteils, waren sie Hörige oder Colonen, welche aber durchaus nicht etwa leibeigen, sondern nur zu gewissen Leistungen verpflichtet waren. Sie hatten bei der Belehnung mit dem Gut, das sie bewirtschafteten, einen Huldigungseid zu schwören, daß sie gewisse Abgaben und Dienste, die sogenannten Fronen, leisten wollten; diese waren aber nicht übermäßig, und der Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung war „in den meisten Gegenden" beträchtlich. In Pommern und Rügen z. B. trugen die Bauern nur englisches und anderes gute Gewand, je so schön, als ehemals der Adel oder die Bürger gethan hatten; die Altenburger Bauern trugen Mützen aus Bärenpelz, Korallenketten mit angehefteten Goldstücken und seidene Bänder; im Taubergrund hatten sie goldene Halsgeschmeide, seidene Gewänder und spitzige Schuhe; im Elsaß gab es Bauern, die bei Hochzeiten und Kindstaufen so viel Aufwand machten, daß man davon ein Haus und ein Ackergütchen nebst einem kleinen Weinberg hätte kaufen können.[1]) Wenn das der gewöhnliche Zustand der Bauern am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war, so bleibt im Grunde kein stichhaltiger Anlaß für eine Erhebung derselben mehr übrig; und so ist Janssen auch in der That der Meinung, daß die Wurzel des Uebels in dem hussitischen Radikalismus sitze, welcher sich von Böhmen aus wie ein fressendes Gift nach Deutschland verbreitete. Hus hatte ausdrücklich von dem reichen Besitz

[1]) Janssen I 276 ff. 312 ff. Ob sie dadurch nicht verkamen, wird allerdings nicht gesagt.

der Geiſtlichkeit die Unfreiheit des Bauernſtandes und die Verarmung des Adels hergeleitet, welcher ſich dadurch, um leben zu können, zu Diebſtahl, Raub und Bedrückung ſeiner Unterthanen gezwungen ſehe; das Heilmittel lag nach ſeiner Anſicht darin, daß man die geiſtlichen Güter dem Adel und den Armen zuwendete. Solche Lehren erzeugten eine revolutionäre Stimmung, welche ſchon vor der Reformation vorhanden war, welche aber durch die Reformation doch genährt wurde. „Den Charakter der Allgemeinheit und der ‚unmenſchlichen Furchtbarkeit' erhielt die ſoziale Revolution erſt aus den durch die religöſen Wirren geſchaffenen oder entwickelten Zuſtänden des Volks." [1]) Und nun wird von Janſſen des weiteren entwickelt, daß am Anfang des ſechzehnten Jahrhunders der Luxus maßlos überhand nahm, daß dadurch der „Großwucher" der Handelsgeſellſchaften ermöglicht wurde, dem das Wuchern im kleinen, die Uebervorteilung der Käufer, nachfolgte; daß die materialiſtiſche Geſinnung der Zeit überall das Rennen nach müheloſem Beſitz hervorrief, daß Kunſt und Wiſſenſchaft darüber verkamen und aufhörten, ihren Mann zu nähren, wie denn Hans Holbein der jüngere ſeines Lebensunterhalts wegen Anſtreicherarbeit übernehmen mußte: und dann kommt endlich das Zugeſtändnis, daß ſchon vor Einführung des römiſchen Rechts „manche" Gutsherren, *geiſtliche und weltliche*, darauf bedacht waren, die noch zahlreichen freien Bauern in Eigenhörige zu verwandeln, und daß vollends die Einführung des römiſchen Rechts, das in einem heidniſchen Sklavenſtaate erwachſen war, und deſſen Auslegung durch die Juriſten Mittel genug lieferte, „die übermütigen Bauern zu zähmen, damit ſie nicht allzuſtark ins Kraut ſchöſſen", und die Steuern, Abgaben und Fronen der Colonen zu erhöhen. „In ſolchen Bedrückungen hatten die vereinzelten Bauernerhebungen am Ende des fünfzehnten und in den erſten Jahrzehnten des ſechzehnten Jahrhunderts vielfach ihren Grund."

Wir dürfen an dieſer Darſtellung nicht vorübergehen, ohne ihren Grundfehler aufzuzeigen: denn ſie hat viele Gemüter verführt. Im erſten Bande Janſſens iſt alles mit hellen Farben gemalt; die düſteren werden für den zweiten aufgeſpart, wo die Wirkungen der Reformation geſchildert werden. Was in den erſten Band nicht paßt, das wird dem zweiten zugewieſen, und ſo entgeht der ultramontane Hiſtoriker dem Vorwurf, er habe Thatſachen unterſchlagen. Unterſchlagen hat er, wenigſtens im vorliegenden Fall, nichts; er hat nur gruppiert. Die „vereinzelten" Bauernunruhen, die in Wahrheit recht häufig geweſen ſind, werden von ihm erwähnt, nur nicht da, wohin ſie zeitlich gehörten, wo ſie aber freilich das ſchöne Bild von den bäuerlichen Zuſtänden vor der Reformation übel ſtören würden. [2]) Dieſe Reformation, welche ſelbſt eine Frucht der herrſchenden „materialiſtiſchen Geſinnung" iſt, die zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts aufkam, hat erſt das Gute völlig untergraben; ſie hat die Herren ungerecht, die Unterthanen unzufrieden gemacht und ſo alles Elend verſchuldet. Das war zu beweiſen, und das hat der ultramontane Hiſtoriker auf ſeine Art bewieſen.

---

[1]) Janſſen II 393 ff. 411.

[2]) Vgl. Hans Delbrück, Preuß. Jahrbücher 53 (1884), S. 529—550, beſ. 541.

In Wirklichkeit liegt die Sache freilich anders. Die Bauernunruhen beginnen in Deutschland ja zugestandenermaßen Jahrzehnte früher, ehe die religiöse Bewegung losbrach; ihre Wurzeln reichen unbestreitbar in die Zeit zurück, wo die kirchliche Gesinnung noch allmächtig war, und verantwortlich für das Entstehen der Unruhen sind in erster Linie gerade die kirchlichen Gewalten.

Betrachten wir zuvörderst die Thatsachen des bäuerlichen Lebens.

Es leidet keinen Zweifel, daß an sich schon die bäuerliche Bevölkerung, soweit sie ihre Vollfreiheit nicht hatte behaupten können — und das war nur dem geringsten Teil derselben gelungen — von harten Lasten gedrückt war. Dabei fiel die Thatsache nicht mehr ins Gewicht, daß vielfach diese Lasten ihren Ursprung nicht dem Unrecht oder der Vergewaltigung durch die Herren verdankten (obschon auch dies oft genug der Fall war), sondern daß die Vorvordern der Bauern freiwillig diese Lasten auf sich genommen hatten, nämlich da, wo sie auf Herrengut sich als Zinsbauern angesiedelt hatten. In solchen Fällen waren die Lasten eigentlich nichts anderes als ein Pachtzins; allein der Ursprung der Lasten lag so weit zurück, die Nutznießung des Guts erfolgte schon seit so langer Zeit, daß man sich halb Besitzer zu sein dünkte und alle auf dem Gut ruhenden Lasten sehr leicht als eine ungerechte Bedrückung ansah. Diese Lasten zerfielen nun in zwei Klassen: in Natural- oder Geldleistungen und in Fronen oder körperliche Dienste.[1])

Was die erste Klasse angeht, so war der Leibeigene — und solche gab es, trotz aller Ableugnung, in Deutschland, und nicht bloß in Hinterpommern — eigentlich gehalten, alles, was er erwarb, dem Herrn zu überlassen, welcher auch befugt war, die ganze Zeit des „eigenen Mannes" für sich in Anspruch zu nehmen; diesem stand überhaupt nichts zu, als was ihm der Herr aus Güte gewähren wollte; er ward wie ein Tier angesehen, das für seinen Herrn arbeitet und lediglich aus Menschlichkeit oder im eigenen Interesse des Herrn geschont und ernährt wird. „Der Bauer ist an Ochsen Statt; nur daß er keine Hörner hat." In der überwiegenden Zahl der Fälle war aber der Bauer allerdings Höriger (römisch colonus), sei es, daß er von Anfang an nur in dieses Verhältnis sich eingelassen hatte, oder daß die Leibeigenschaft allmählich gemildert worden war. Dann war er nur verpflichtet, einen Teil des Ertrags seiner Arbeit dem Herrn abzutreten, und zwar entweder in der Form von Zinsen und Gülten (d. h. Kapitalzinsen für geliehenes Geld oder auch Land), oder in der des Zehntens. Der Zehnten bestand aber nicht etwa überall in der Abgabe nur des zehnten Teils vom Gutsertrag; in manchen Fällen wurde sogar der dritte Teil gefordert. Man unterschied dreierlei Zehnten: den großen Zehnten, d. h. den Zehnten von Korn und Wein, wobei die zehnte Garbe und Traube abzuliefern war; den kleinen Zehnten von Gemüse, Obst und Wurzelfrüchten; endlich den Blutzehnten vom Vieh (von Rindern, Schafen, Ziegen, Hühnern, Gänsen

[1]) Vgl. Karl Lamprecht, Das Schicksal des deutschen Bauernstandes bis zu den agrarischen Unruhen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts. Preußische Jahrbücher 56 (1885), S. 173—190. W. Vogt, Die Vorgeschichte des Bauernkriegs. Halle 1886. F. v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation (1886) S. 40 ff.

und Enten). Die Zehntenerhebung ward in manchen Fällen mit einer gewiſſen Gemütlichkeit gehandhabt; man gewährte wohl dem Bauern, welcher ihn früh am Verfalltage brachte, zwei Paar Hoſen; kam er ſpät, ſo ſollte er ein Strohlager am Feuer erhalten: ein Geiger ſollte ihn in Schlaf ſpielen: am anderen Morgen ſollte er mit ein paar Schuhen abziehen. Aber daneben kommt es vor, daß man den „Rutſcherzins" erhebt, der wahrſcheinlich darin beſteht, daß die Abgabe verdoppelt wird, ſobald ſie nicht pünktlich auf Tag und Stunde gebracht wird. Zu den Geldleiſtungen gehört auch der berüchtigte Tod- oder Sterbfall (mortuarium), auch das Beſthaupt genannt; es war dies eine Abgabe, welche beim Tod des „Grundholden" vom Lehnsherrn erhoben wurde und ſich ſonach als eine Erbſchaftsſteuer darſtellt. Sie war ſehr verſchieden bemeſſen; von fünf Prozent vom Wert des Hofes ſteigt ſie bis zu dreißig Prozent; auf den Hohenloheſchen Gütern betrug ſie bis in unſer Jahrhundert hinein bis zu 1200 Gulden von einem Lehenhofe. Der Name Beſthaupt rührt davon her, daß der Herr das Recht hatte, das beſte oder zweitbeſte Stück Vieh aus dem Stall zu holen. Man hat zur Rechtfertigung dieſer Abgabe auf die in den Städten beſtehende Erbſchaftsſteuer verwieſen, die bis zu fünfundzwanzig Prozent ſtieg; aber dort floß ſie in den Stadtſäckel, und ſo kam ſie dem Ganzen, alſo auch wieder den Hinterbliebenen, zu gute; hier nahm ſie der Herr zu eigenen Handen, und das jeweils in einem Zeitpunkt, wo die Familie des Ernährers ſoeben beraubt war, alſo ihrer Habe am meiſten bedurfte.

Die Fronen beſtanden aus unbelohnten Hand- und Vorſpanndienſten, dann aus Hülfeleiſtungen bei der Jagd, beim Fiſchen, beim Bauen. Sie waren urſprünglich ungemeſſen, d. h. unbegrenzt, um 1500 aber faſt überall gemeſſen, alſo beſtimmt. In Oeſterreich z. B. durfte kein Fröner mehr als zwölf Tage des Jahres in Anſpruch genommen werden; aber an anderen Orten fielen allein auf April und Mai vier Fronwochen, und hernach waren die Leute noch alle Nachmittage bis Sommerjohanni dem Herrn zu fronen verpflichtet. Wieder andere Verträge lauteten dahin, daß die Bauern gewiſſe Aecker von der Ausſaat bis zur Einheimſung der Ernte zu beſorgen hatten.[1]) Oft genug überſtieg die Leiſtung der Fröner bei weitem das Bedürfnis der Herren. Schon am Ende des neunten Jahrhunderts ſteht es z. B. mit dem Kloſter Prüm in der Eifel ſo, daß es jährlich 6700 Schweine mäſten, 6300 Scheffel Getreide ausſäen kann; von 1600 hörigen Hufen müſſen ihm jährlich 125 000 Frontage geleiſtet, es müſſen ihm 20 900 Zinseier entrichtet werden. „Es ſind Zahlen, wie man ſie heute aufſtellen würde, um etwa eine kleine Stadt zu verproviantieren. Und der Erfolg im neunten Jahrhundert? Die Ernährung von im ganzen etwa 180 Mönchen, von denen 100 zugleich Prieſter waren, und die Bewahrung und Behauptung einer Bildung, welche, nach den erhaltenen ſchriftſtelleriſchen Elaboraten der guten Mönche zu urteilen, eine auch für dieſe Zeit nicht gerade überſchwengliche war."[2]) Darin hatte ſich im Lauf der Jahrhunderte nun inſofern nichts geändert, als ſicherlich noch immer eine Fülle von Leiſtungen von den Bauern für eine

[1]) Vogt S. 11.
[2]) Lamprecht S. 183.

kleine Anzahl Berechtigter zu erbringen war, die derselben nicht notwendig bedurften; und dieses Gefühl, zur Bereicherung weniger selbst hart und ohne Lohn arbeiten zu müssen, durchdrang die Landbevölkerung und erfüllte sie mit sehr begreiflicher Bitterkeit.

Nach einigen Angaben zu schließen, wurden die Fröner in manchen Gebieten für ihre Arbeit wenigstens mit kräftiger Kost belohnt; in der Grafschaft Erbach im Odenwald erhielten sie jeden Tag zweimal Fleisch und Zukost und eine halbe kleine Krause Weins; an den Festtagen Fische „oder sunst nahrhafte Speisen"; wenn sie in der Woche gearbeitet hatten, so sollte man ihnen „des Sonn- oder Feiertags nach der Messe gütlich thun"; auch sollte man ihnen einen großen Laib Brot und von Fleisch so viel nach Hause mitgeben, als jeder in einem Imbiß essen konnte. Aehnliches wird aus dem Stift Mainz und der Grafschaft Oettingen berichtet. Ja in Sachsen wurden die Werkleute und Mäher ausdrücklich angewiesen, sie sollten mit zwei täglichen Mahlzeiten von je vier Gerichten — Suppe, zweierlei Fleisch und ein Gemüse — zufrieden sein.[1]) Dabei ist aber zu bedenken, daß trotz aller Entwickelung, welche der Handel schon genommen hatte, doch das deutsche Land offenbar noch Vieh und Korn in Ueberfülle hervorbrachte, so daß die Herrschaften durch Gewährung so reichlicher Kost doch in keine zu großen Ausgaben gestürzt wurden. Alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse waren noch sehr billig; im Fürstentum Baireuth kostete um 1464 ein Pfund Bratwurst einen Pfennig, ein Pfund besten Rindfleisches zwei Pfennig, während der Taglohn für einen Mann achtzehn Pfennige betrug. In Augsburg konnte sich um dieselbe Zeit ein Taglöhner für seinen Lohn täglich fünf bis sechs Pfund des besten Fleisches anschaffen, und Fleischkost war ohne allen Zweifel damals bis in die untersten Schichten hinein verbreitet, so daß es mit Staunen hervorgehoben wird, wenn Arme „eine Woche lang oder noch länger gar kein Fleisch hatten oder schlechtes." Ueberdem wurde, da ja nur die frei sich verdingenden Taglöhner Lohn erhielten, dem Fröner durch die beste Kost kein Ersatz für die Zeit geleistet, welche er im Dienst der Herrschaft verbrachte und somit nicht auf das Grundstück verwenden konnte, von dessen Ertrag er Zehnten und Gülten geben und den Unterhalt seiner Familie bestreiten mußte.

Wenn man nun aber auch im Zweifel sein kann, ob die soeben geschilderten Lasten den Bauernstand geradezu niederdrückten; ob derselbe nicht trotz dieser Lasten durch rastlosen Fleiß sich eine erträgliche, in manchen Gegenden selbst eine günstige wirtschaftliche Stellung zu erringen vermochte:[2]) so viel steht fest, daß die anderen Stände der Nation, Adel, Klerus, Bürgerstand, sich vollster Freiheit erfreuten und niemand von ihnen Knecht eines

[1]) Janssen I 317.

[2]) Mit Bestimmtheit und ins Allgemeine die Frage nach dem Wohl- oder Uebelbefinden der deutschen Landwirtschaft in jener Zeit zu entscheiden, ist fast nicht möglich; streitet man doch selbst heute darüber, ob die Landwirtschaft Deutschlands Not leidet oder nicht: hier wird es eifrig bejaht, dort eifrig verneint. Eine allgemeine Antwort ist auf solche Fragen eigentlich gar nicht zu geben; man müßte Landschaft um Landschaft vornehmen und daraus die Summe ziehen, und am Ende wäre damit nicht einmal sehr viel gewonnen. Daß es günstig situierte Gegenden gab, ist gewiß; aber ebenso das Gegenteil, und auf letztere kommt es an.

anderen war. Dem Bauernstand allein mutete man eine solche Ungleichheit zu; er war, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, in Wahrheit „das Lasttier der Gesellschaft“.[1]) Zur wirtschaftlichen Ausbeutung gesellte sich die hochmütige Geringschätzung, mit welcher in dieser zerklüfteten Nation die anderen Stände auf den „groben Bauern mit den stinkenden Stiefeln“ herabsahen. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß, solange die höhere Bildung nur dem Adel und Klerus eignete, die Pariastellung des deutschen Bauern und vor allem auch seine Empfindung von derselben noch nicht in dem Maße vorhanden waren, wie seit der Zeit, wo die städtischen Bürgerschaften, die doch selbst ursprünglich aus dem zugewanderten Landvolk hervorgegangen waren, eine reiche materielle und geistige Blüte entfaltet hatten und ein bedeutsames, trotz alles Neides hoch geschätztes Glied am Leibe der Nation darstellten.[2]) Es wäre zu verwundern gewesen und es hätte den deutschen Bauern auf die sittliche Stufe des polnischen herabgedrückt, wenn ein solcher Zustand ihn nicht bis ins Innerste empört und das Bestreben nach einer Veränderung in ihm erzeugt hätte. Es war der Kampf um die Emanzipation des vierten Standes eine unabweisbare Notwendigkeit geworden, und sein Herannahen ist von allen tiefer Blickenden unablässig vorhergesagt worden, wie wir früher dies des öftern erwähnten (z. B. S. 301. 499. 518). Ob die Zinsen, Gülten und Fronen erträglich waren oder nicht — darauf kommt es und kam es gar nicht so sonderlich an. Die Thatsache allein entschied, daß die anderen Stände der Nation sich befugt glaubten, einen und das den bei weitem zahlreichsten Stand, auf dessen Arbeit ihr Dasein ruhte, zu schinden und zu schatzen. Gegen diese Unbilligkeit und Ungleichheit an sich richtete sich der Grimm der Bauern; sie wollten nicht mehr für andere sich abmühen; sie wollten frei sein wie die anderen, sie wollten ebenso geachtet sein wie die anderen; sie wollten, daß Luft und Licht gleich unter alle verteilt sei; die Lasten wollten sie nur so weit noch tragen, als dieselben öffentlichen Zwecken dienten. Es wäre wahrlich schlimm gestanden um die Zukunft unserer Nation, wenn derjenige Stand, welcher beim Eintritt der Deutschen in die Geschichte der einzige gewesen war, an welchem einst die Kraft der Legionen splitterte, sich endgültig gefunden hätte in seine Knechtung und seine Verachtung. Zu seinem Heile und zu dem der Nation beginnt er seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den Kampf um seine Erlösung aus schmachvollen Banden. Der Kampf ist oft schrecklich gewesen, wie es das Unrecht war; er hat zunächst nur zur Niederlage der Bauern geführt. Aber solche Prozesse sind langsam; sie währen Jahrhunderte; erst in den Tagen, da unsere Nation sich aus ihrer Zerrissenheit zur Einheit emporrang, ist das vollendet worden, was um 1500 anhub: die Gleichstellung des deutschen Bauern mit den anderen Ständen. Wir werden noch sehen, daß schon im sechzehnten Jahrhundert das Gefühl nicht gefehlt hat, daß der Teil des Volkes nicht gesunden könne ohne das Ganze, daß soziale und politische Reformgedanken auch damals gleichzeitig auftauchten.

---

[1]) Häusser, Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1868, S. 104.

[2]) Lamprecht S. 189, und Gothein, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, IV (1885) S. 1—22.

Das ist der grundsätzliche Standpunkt, von welchem aus der Bauernkrieg beurteilt sein will. Nun aber gab es doch noch Anlässe genug, welche, unabhängig von bleibender, lange ertragener Belastung, gerade damals auf eine Katastrophe hindrängten.

Man kann hier zuvörderst an die verheerenden Kriege erinnern, welche unter der Regierung Friedrichs III. in Süd- und Norddeutschland wüteten. Im Jahre 1444 hatten die gräßlichen Banden der Armagnacs das Elsaß überzogen, bis sie bei St. Jakob an der Birs den todesfreudigen Heldenmut der Eidgenossen erprobten. Dann folgte der Krieg des Markgrafen Albrecht Achilles gegen Nürnberg (1449—1450), wo eine Masse von Dörfern in Flammen aufging; sollte doch der Markgraf gesagt haben: „Der Brand ziert den Krieg, wie das Magnifikat die Vesper." Am Ende jammerte sogar ihn der „armen Leute". Fast gleichzeitig mit dem Nürnberger Krieg ward Sachsen durch einen Bruderkrieg verheert, an welchem sich böhmische Mordbanden beteiligten, die berüchtigten „Zebracken"; dieselben haben nachher aus Anlaß der Soester Fehde auch in Westfalen gesengt und gebrannt. Am Anfang der sechziger Jahre lodert abermals ein innerer Krieg im Süden auf; es ist bekannt genug, wie im Zwist mit Kurfürst Friedrich dem Siegreichen die gesegnete Pfalz von den Württembergern und ihren Bundesgenossen verwüstet wurde. Gewiß war Aehnliches auch früher in Deutschland geschehen; aber je bevölkerter allmählich das Land geworden war, desto schwerer waren die Folgen solcher innerer Fehden. Der Bauer, dem man Haus und Hof anzündete, dem man sein Korn nahm, sein Vieh wegtrieb, mußte sich fragen, ob man nicht Mittel und Wege finden könne, gesichertere Zustände zu schaffen; versagten die jetzt bestehenden öffentlichen Gewalten, so mußte man danach trachten, andere, wenn auch durch einen Umsturz zu schaffen. Und wie die Fürsten gewaltsam verfuhren, so die Ritter; ein Spruch von abstoßender Frechheit rät dem jungen Edelmann, wenn er sich ernähren wolle, so solle er in den Bann traben, d. h. in den Wald, und auf den Bauern lauern, ihm die Pferdlein ausspannen, ihm alles nehmen, was er hat, und ihm am Ende die Gurgel abschneiden.

Zu den Kriegsschäden kam, namentlich an Tauber, Neckar und Rhein, eine teilweise von langer Zeit sich herschreibende Zerstückelung der Güter, wodurch der Raum, den ein Hausstand zum Gedeihen brauchte, über Gebühr beschränkt wurde. Einer der gesegnetsten Striche, der Kaiserstuhl im Breisgau, hat noch heute an den Folgen einer allzuweit getriebenen Zerstückelung zu leiden, welche durch eine geschäftliche Spekulation schon im vierzehnten Jahrhundert herbeigeführt wurde.[1] Leute, die nicht so viel Boden besaßen, um davon leben zu können, mußten mit Neid auf die großen Güter des Adels und der Pfaffen blicken; hier bedurfte es fürwahr nicht erst des Eindringens hussitisch-radikaler Lehren, um eine revolutionäre Stimmung zu erzeugen. Und nicht bloß gegen Edelmann und Geistliche richtete sich die Erbitterung: sie traf auch den reichen Städter, welcher sich durch Rent- oder Zinskauf (S. 208. 231) in den thatsächlichen Besitz von Grundstücken setzte, deren Ertrag andere für ihn erarbeiten mußten. Das sic vos, non vobis mellificatis apes war eine weit verbreitete Empfindung; man hat noch Bilder aus dieser

[1] Gothein a. a. O.

Zeit, welche den Bauern zeigen, wie er, die Hand an der Mütze, dem hochmütig hinter seinem Zahltisch sitzenden Herrn die Rente entrichtet.[1])

Und wenn nun etwa ein Bauer, auf welchem all das lastete, sich durch Auswanderung eine bessere Lebenslage schaffen wollte, so stieß er auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Mehr und mehr schlossen sich die einzelnen Gebiete des Reichs gegeneinander ab; alle waren bestrebt, die Stellung möglichst selbständiger Staatsgebilde zu gewinnen; dazu gehörte es, daß man Land und Leute fest zusammenhielt. Aber selbst wenn diese Schwierigkeit nicht bestanden hätte: wohin der Bauer auch ziehen mochte, überall bedrohte ihn das gleiche Bestreben, seinen Stand auszusaugen; er hatte nicht viel Aussicht, es anderswo besser zu finden. Gleichwohl ist die Beschränkung der Freizügigkeit als schwere Last empfunden worden; die „armen Leute des Gotteshauses Ochsenhausen" in Oberschwaben, südlich von Biberach, bedangen sich im Jahre 1502 ausdrücklich aus, daß sie, im Fall sie außerhalb des Gebiets der Abtei Güter erben würden, sich dorthin erblich ziehen dürften.[2])

Weiterhin tritt im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts ganz allgemein das Bestreben auf, die Bauerschaft in eine größere Abhängigkeit zu bringen und ihre Lasten zu vermehren. Man kann nicht wohl bestreiten, daß hierbei das römische Recht eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Die römisch geschulten Juristen übertrugen die Befugnisse, welche der römische Kaiser besessen hatte, ohne weiteres auf die deutschen Kaiser und die Fürsten; dadurch gewannen dieselben ganz neue Ansprüche an den Gehorsam ihrer Unterthanen, und da die thatsächliche Entwickelung der Verhältnisse im Reich vor allem den klerikalen Gewalten zu gute gekommen war, so hatten vor allem sie den Nutzen von der neuen Auffassung der obrigkeitlichen Rechte. Aus diesen ergab sich vor allem, daß die Juristen den Landesherren das Recht zuschrieben, „das uralte Heiligtum der deutschen Ackerwirtschaft, die Markgenossenschaft" anzutasten und die Allmenden an sich zu ziehen. Das alte Gesamteigentum der Gemeinden sollte in den Besitz des Herrn übergehen; Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche hat sich ein Gutachten von seinen Juristen geben lassen, das ihm kurzerhand über sämtliche Allmenden seines Landes das Obereigentumsrecht zusprach. Die eigenen Leute des Gotteshauses Ochsenhausen klagen im Frühjahr 1502, daß Abt und Konvent ihnen die Allmende fortwährend geschmälert haben. „Ein Prälat hat viel der Unseren aus ihren Lehngütern Acker und Mad (= Mähfeld) entzogen und damit des Gotteshauses Bau gebreitet und erweitert ... Wiewohl ihnen entzogen ist, haben sie nicht desto minder die alte Gült müssen reichen ... Es ist auch geschehen ohne der Gemeinde Gedulden; dann sie dawider allweg geschrieen und klagt haben wie jetzt. Reicht auch der Gemeind zu merklichem Nachteil; dann zu Erlimos ist die Gemeinde geschmälert dermaßen, dafür sie geben 300 Gulden. Item so ist die Gemeind Rindschnait geschmälert also, daß ein Prälat daraus hat gemacht Acker in die vier Esch (= bebaute Flur, arvum);

---

[1]) Gothein a. a. O.

[2]) S. meine „Analekten zur Geschichte", Stuttgart 1886, Stück 13: ein Vorspiel des Bauernkriegs, S. 212—260, besonders S. 253.

item auf die Gemeind gesetzt 16 Häuser, item hinterm Dorf ein Weiher. Item zu Vilimos ein Wald genannt Simris, darin vor ein Gemeind hatte ein Tratt (= Viehweide) gehabt, davon sie müssen jetzt Zins geben. Also sind alle Gemeinden geschmälert, ob dem gut zu nehmen ist, daß wir keinen Ueberfluß der Waid haben." [1])

Die Wirkung der römischen Rechtsvorstellungen beschränkte sich aber nicht auf diese Antastung des Gesamteigentums. Die römischen Juristen versuchten überhaupt, die Begriffe des römischen Rechts auf die entsprechenden deutschen Verhältnisse zu übertragen; die deutschen Bauern sollten unter den Begriff der Emphyteusis fallen, d. h. sie sollten für die fruchttragenden Grundstücke, die sie bebauten, unter allen Umständen den Zins zu entrichten gehalten sein, wie wenn diese Grundstücke von vornherein nicht ihr Eigentum wären, sondern sie bloß ein — vererbliches und veräußerliches — dingliches Recht daran hätten. Ob dieses Rechtsverhältnis wirklich vorlag oder nicht, darauf kam es den Gelehrten nicht an; genug, es sollte gelten, und wo dies trotz alledem nicht ging, da sollten die Bauern als coloni oder gar als servi, als Zinspächter oder völlige Sklaven im Sinn des römischen Rechts angesehen werden. Wie vielgestaltig auch die bäuerlichen Verhältnisse in Deutschland sein mochten — über alle legte sich der nivellierende, erstarrende Formalismus eines fremden Rechts und erstickte, was etwa an Selbständigkeit vorhanden war, zu Gunsten der Herren. Nirgends machte sich das Bestreben, „die freien Bauern zu Hörigen, die Hörigen aber leibeigen zu machen", rücksichtsloser geltend, als in den klösterlichen Gebieten; aus den Abteien Kempten, Steingaden, Ochsenhausen haben wir dafür die lehrreichsten Belege. Der Schwabenspiegel schon sagt: „Wir haben in der Schrift, daß niemand soll eigen sein. Doch ist es also dahin gekommen mit Gewalt und mit Zwang, daß es nun Recht ist, daß eigene Leute sind." Ist hier noch ein Sichaufbäumen gegen den Sieg des Unrechts, so sagt der Schlettstadter Pfarrer Hug in seinem volkstümlichen Rechtsbuche ganz trocken: „in Eigenschaft der Knecht, die leibeigen sind, da ist kein Unterschied — d. h. alle etwaigen Unterschiede hat man beseitigt — aber in den Freien sind viel Unterschiede." [2]) Die Unterthanen des Abts von Ochsenhausen klagen darüber, daß sie, die bisher auf Erblehen gesessen seien, nach dem Willen ihres gnädigen Herrn nunmehr auf Schupflehen sitzen sollen, d. h. auf kündbaren Lehen. „Abt Simon seliger hat das erdacht, er leihe einem ein Gut und sagte zu ihm: ‚ich leihe dir das Gut nach Gotteshausrecht; du, du wirst mir Brief und Siegel, Zins und Gült auf Martini, acht Tag vor oder nach, ungefähr geben. Wa du solches nit thust, so ist dein Gut

---

[1]) Ebenda S. 244—245.

[2]) Es mag hier im Vorbeigehen auf eine nicht uninteressante Urkunde hingewiesen sein, die sich im königl. Staatsarchiv zu Stuttgart befindet. (Akten des Klosters Schussenried, Lade M, Fasc. II.) Nach derselben erhoben 1479 zwei Unterthanen des Abts Peter, Konrad Leinhuser und Peter Zell, die zu Diessenhofen im Gebiet von Zürich wohnten, den Anspruch: sie seien des Klosters eigene, nicht aber leibeigene Leute. Demgemäß wollten sie in ihre Güter wieder eingesetzt sein, aus denen der Abt sie gestoßen hatte. Rat und Bürgermeister von Zürich, zum Schiedsspruch aufgefordert, entschieden aber zu Gunsten des Klosters: „Wer eigen sei, da lange solches von seinem Leib her": der Unterschied wird also nicht anerkannt.

mir heimgefallen auf die nächsten Feiertag.' Das haben seine Vordern an sie und ihre Vordern nie begehrt; es sei auch vormals nie gehört worden." [1])

Noch in anderer Hinsicht wurden die Zügel straffer angezogen. Es war Sitte, daß die Unterthanen mit Reissteuer, d. h. Kriegssteuer (vgl. Reisläufer = Kriegsmann, Söldner, von reisen = in den Krieg ziehen) entrichten mußten. In Ochsenhausen forderte der Abt, daß seine armen Leute zwei Drittel bezahlen sollten, er ein Drittel: er bewies diese Art der Verteilung aus einem „Register"; aber der Schwäbische Bund legte ihm doch nahe, er solle etwas davon nachlassen. Namentlich erhoben die Aebte den Anspruch auf die Erbschaft von Gestorbenen, welche nur verheiratete, also ausgesteuerte Kinder hinterließen; das Kloster, so wird geklagt, nehme alles zu seinen Handen und lasse den ausgesteuerten Kindern nichtzit davon folgen; das wider alles Recht sei, daß die Kinder ihr väterlich und mütterlich Erb durch das Sakrament der heiligen Ehe verwirkt haben sollen. Der Abt beschränkte auch die Ehefreiheit, indem er von den Eltern eine Bürgschaft von 40 Gulden dafür verlangte, daß ihre Kinder sich nicht mit solchen verheiraten, die nicht des Gotteshauses eigen seien. „Nach Ordnung der Rechte darf man frei zum heiligen Sakrament der Ehe greifen und keine Peen ist durch Gebot oder Satzung darauf gesetzt"; namentlich soll man die Eltern dann nicht strafen, wenn ihre Kinder ohne ihr Wissen sich auswärts verheiraten. [2])

Das Bestreben, die Erblehen in Schupflehen zu verwandeln, führte von selbst auch zu dem Versuch, bei jedem Verkauf eines Gutes die herrschaftlichen Ansprüche zur Geltung zu bringen. Wollte einer, welcher Schulden wegen sein Lehngut nicht mehr behaupten konnte, dasselbe verkaufen, so verlangte der Abt den halben Teil des Gutes; andernfalls wollte er es dem Käufer nur auf einen Leib leihen und erschwerte damit den Kauf. „So aber einer von Alter oder Blödigkeit wegen seinem Sohne das Gut lassen will, um daß er bei ihm sein Leben lang gehalten werde, wolle mein Herr dem nit lehen, denn um den zehnten Pfennig des Erbschatz", d. h. der Abgabe, die der Nutznießer eines Lehnguts beim Antritt desselben an den Grundherrn zu entrichten hat.

Was von Ochsenhausen berichtet wird, das ist nur ein Fall von vielen: überall begegnen wir dem gleichen Bestreben, die Bauern schärfer zu den Lasten heranzuziehen, ihre Stellung herabzudrücken. [3]) In der Abtei Kempten hatten die freien Zinser ursprünglich volle Freizügigkeit „im ganzen Reich ohne Schatzung"; sie waren nur verpflichtet, dem Gotteshaus den jährlichen Zinspfennig weiter zu zahlen. Mit einemmale machte der Abt „eine neue Gerechtigkeit" und forderte, daß alle die, welche „sich aus des Gotteshauses Herrlichkeit und Gerechtigkeit ziehen" wollten, ihm den dritten Teil ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter lassen sollten. Ebenso versuchte er, die freien Zinser und Zinserinnen „durch Gefängnis und Verschreibung zu eigenen Personen des Gotteshauses zu machen"; namentlich übte er, wenn sich seine Zinser mit eigenen Leuten des Stifts verheirateten, durch Verbot des Kirchgangs einen Druck auf sie, „daß sie sich dem

---

[1]) Analekten S. 218.
[2]) Ebenda S. 225 ff. 230. 241.
[3]) Vogt S. 13 ff.

Eigen nach an das Gotteshaus ergeben" sollten.[1]) Mit Recht ist da gesagt worden: wenn man so mit den freien Grundhörigen verfuhr — welche Behandlung werden da die Leibeigenen erduldet haben? Abt Hans von Roth gestattete seinen armen Leuten nicht, daß sie ihre Kinder „ihnen zu Nutzen" außerhalb seiner Herrschaft verheirateten, außer gegen Entrichtung einer Sportel. Ebenso beschwerte sich die Gemeinde Baustetten, die dem Kloster Heggbach in Oberschwaben gehörte, daß kein Biedermann seine Kinder verheiraten dürfe, er kaufe sie denn vorher dem Herrn ab: was ihnen dann die radikale Forderung eingegeben hat, welche allein helfen konnte, daß sie überhaupt nicht mehr leibeigen sein wollten. Die Unterthanen des Junkers von Rißtissen beschwerten sich, daß Renten und Gülten mit Spießen eingetrieben würden; „solch Ueberlaufung und Drohung außerhalb des Rechten will ein ganzer Gemein fürohin nit mehr leyden keineswegs." Der Abt von Blaubeuren entbot eines Tags seinen Leuten zu Rottenacker, sie sollten Kriegsmannschaften aufstellen. „Als die Gehorsamen" bestellten sie zwei Leute und gaben ihnen, dem neu aufgekommenen Brauche gemäß, wie sie hervorheben, einen Gulden. Der Abt aber war andern Sinnes und ließ sagen: er wolle die Leute nicht; man solle ihm an ihrer Statt lieber Geld geben, drei Gulden. Die Gemeinde weigerte sich, weil die Kriegsleute schon bestellt und bezahlt seien; es wären ja dann die zwei Gulden verloren. Die Folge war nun, daß der Abt ergrimmte und fünf Gulden forderte; „und wollten wir in Fried mit ihm sein, haben wir ihm müssen fünf Gulden geben, das doch von niemand erhört ist." Derselbe Abt erhöhte den Zins oder das Heugeld von einer Hube von vier Pfund auf dreißig Schilling und erklärte, er wolle dafür keine Kriegssteuer mehr erheben; „wir müssen aber jetzt die dreißig Schilling geben und dazu reisen und dienen."

Wir wollen nun nicht allen neuen Maßnahmen der Grundherren, worüber sich die Bauerschaft um die Wende des Jahrhunderts beklagte, die Berechtigung absprechen. Wenn die Allmenden den Gemeinden genommen wurden, so kam der Wald, welcher einen Teil des Gemeindebesitzes ausmachte, vielfach unter bessere Aufsicht und wurde so vor der Zerstörung behütet. Daß die Bauern sich in der Ausnutzung des Holzhaurechtes vielfach von kurzsichtiger Selbstsucht leiten ließen, das ergibt sich aus den Ochsenhausener Akten ganz unzweifelhaft.[2]) Einer der Zeugen in der Rechtssache der armen Leute gegen den Abt sagte aus: „Bei seinem Verdenken sei es nicht anders gewesen, als daß die armen Leute die Oberkeit haben müssen bitten um alle Hölzer, und solches sei zu seiner Notdurft nie jemand versagt worden. Wer aber eigenmächtig Holz gehauen hab, der hab müssen für jedes Stück ein Pfund Pfennig geben. Oft haben arme Leute heimlich Holz, eichenes, buchenes und anderes, gehauen, es weggeführt und auf dem Markt verkauft, wofür sie dann, wenn sie dabei betreten worden, gestraft worden." Wenn der Abt solchem Mißbrauch gegenüber eine strengere Aufsicht über den Wald einführte, so handelte er nur weise. Ebenso hat es manchmal den An-

[1]) S. Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben, 1877. S. 51—75. Bes. S. 53—55.

[2]) Analekten S. 235—36.

TAYLOR

schein, daß die Bauern ihre Güter unter dem Vorwand, sie selbst seien bresthaft geworden, einem Sohn oder Tochtermann „zur Bewerbung", d. h. Bewirtschaftung übergaben und so den Erdschatz umgehen wollten: das brauchte sich die Herrschaft dem bestehenden Recht nach nicht gefallen zu lassen.

Anderseits ist auch nicht in Abrede zu ziehen, daß die Inanspruchnahme der Allmenden für die Herrschaft oft genug dazu führte, den Wildstand über alles Maß hinaus zu vermehren, wodurch dann wieder der Ackerbau geschädigt wurde. In einer Polemik gegen Cornelius Tacitus, welcher im 15. Kapitel seiner Germania sagt, die Germanen verbrächten nicht viele Zeit mit Jagen, erklärt Andreas Althammer: [1]) zu seiner Zeit sei die Jagdübung allen Fürsten und Edeln in Deutschland gemein, so daß sie bei jeder Gelegenheit mit Jagd und Vogelfang sich beschäftigen. Aehnlich spricht sich Celtis aus. Herzog Ulrich von Württemberg wird von dem Dichter Tethinger geschildert, wie er alle freie Zeit im Walde verbringt, bald auf der Alp, bald im Schwarzwald seine Netze stellt, weder Sonnenbrand noch eisige Kälte anschlägt. Ihm folgt sein Adel: der eine führt die Meute der Hunde, ein anderer die Netze; der spießt Eber, ein zweiter jagt dem Bären den Speer durch den Leib, ein dritter läßt den Falken steigen, den seine trotzige Natur gelehrt hat, die Beute durch die Lüfte zu tragen; ein vierter streckt leichtfüßige Hirsche nieder. Ein Teil sperrt das ganze Waldgebirge ab: der Herzog ist immer unter den Ersten. [2]) Und während so der Herrenstand sich an der Jagd vergnügte, war dieselbe den Bauern bei schweren Strafen untersagt; nicht einmal das Wild, das in ihre Saaten brach und sie abfraß oder zertrat, durften sie töten.

Es ist nach alldem nicht zu leugnen: unter den Herren machte sich das Bestreben geltend, den Bauersmann erst recht zu knechten, und das traf zusammen mit der entgegengesetzten Strömung unter der Bauerschaft, welche alle Abhängigkeit abschütteln wollte; ja vielleicht hat das erste Extrem gerade das andere hervorgerufen. Die Ochsenhauser Akten z. B. ergeben mit vollster Deutlichkeit: daß die armen Leute des Abts sich zunächst gar nicht über das Herkommen beschweren. Gewiß, es legt ihnen manche Lasten auf; es nötigt sie zu bedeutenden Leistungen und Diensten; aber sie würden es doch sich ruhig wie seither, so auch weiter gefallen lassen. Was sie aber nicht schweigend hinnehmen wollen, das sind die Neuerungen, welche Abt und Konvent, ihre „lieblichen (= geliebten) Herren" einführen und wodurch sie den Unterthanen gegenüber von dem seitherigen Zustande „Abbruch und merkliche Beschwer" zufügen. [3]) Indem die Herren ihrerseits „auf ihrem Rack bestehen", wird schließlich ganz naturgemäß der Wunsch erzeugt, die Quelle des Uebels ganz zu verschütten und jede Art von Unfreiheit mit der Wurzel auszurotten.

Wir haben seither nur von den Bauern gesprochen. Es muß nun aber auch darauf hingewiesen werden, daß unter den kleinen Leuten in den Städten,

---

[1]) Schardius I 14a.
[2]) Ebenda II 34a.
[3]) Analekten S. 237.

unter der Masse der gewöhnlichen Bürger, vielfach eine nicht minder starke Gärung bestand. Zwar lag in den meisten Reichsstädten das Regiment nicht mehr in der Hand der Geschlechter; die Zünfte der Handwerker hatten längst breiten Einfluß auf die Leitung der Geschäfte gewonnen. Aber wenn politische Beschwerden es nicht waren, was die Masse der Bürger in Bewegung brachte, so waren soziale Antriebe um so stärker. Die Monopolien bereicherten einzelne Kaufhäuser in unmäßiger Weise; aber die Mehrzahl der Städter empfand nichts davon als die Verteuerung der monopolisierten Waren. Man sah ungeheuren Reichtum vor sich, und man hatte nicht bloß keinen Teil daran, sondern man war auch der Ueberzeugung, daß man selbst verarme, um die andern wenigen reich zu machen. So in den Reichsstädten. In den „Landstädten", welche Fürsten unterstanden, regte sich stets der Neid über die größere Freiheit, welche die Reichsstädte genossen; eine Revolution fand hier auch politischen Zündstoff vor; sie konnte vielleicht dazu führen, daß diese oder jene Landstadt unmittelbar unter das Reich kam; also schloß man sich ihr an. Der Kleinbürger in diesen Landstädten war ohnehin wirtschaftlich und sozial mindestens nicht in besserer Lage als die entsprechenden Bevölkerungsklassen der Reichsstädte.

Wir haben nun hier nicht eine ausführliche Darstellung der Vorläufer des Bauernkrieges zu geben.[1]) Dieselbe gehört in dasjenige Werk der „Bibliothek deutscher Geschichte", welches sich mit den Zeiten Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I. beschäftigt. Wir dürfen uns an dieser Stelle auf eine kurze Aufzählung und Charakteristik jener Vorspiele der großen Revolution des 16. Jahrhunderts beschränken.

Im Jahr 1439 erschien eine Schrift, die man auf den Schwaben Friedrich Reiser aus Deutach bei Donauwörth hat zurückführen wollen,[2]) welcher einer

---

[1]) Hierüber Vogt S. 84—139.

[2]) Diese Ansicht hat Willy Böhm vertreten in seiner 1876 in Leipzig erschienenen Schrift: „Friedrich Reisers Reformation des Kaisers Sigmund", worin er den Text der Schrift nach den ältesten Handschriften (nicht etwa nur nach Goldasts Abdruck in: Des heiligen römischen Reichs Kaiser .... Constitutionen, Reformationen, Ordnungen und Ausschreiben, Frankfurt bei Schönwetter, 1607, S. 170—200) mitteilt und ihn durch ausführliche Untersuchungen und einen Kommentar erläutert. Er ist davon überzeugt, daß die Eigentümlichkeiten des Verfassers sich sämtlich aus der Persönlichkeit und dem Lebensgang Reisers erklären, welcher zwar von den Taboriten angeregt wurde, aber doch sein deutsches Wesen und Gemüt sich bewahrte. Gegen Böhms Ansicht hat aber W. Bernhardi in der Jenaischen Litteraturzeitung 1876, Nr. 672 entschiedenen Widerspruch erhoben und darauf hingewiesen, daß die Schrift den Papst als heiligen Vater, als Statthalter Christi anerkennt und ihm den Kirchenstaat lassen will, während Reiser — s. Böhm S. 90 — „den Papst nicht höher hielt als einen schlichten Laien" und die weltliche Macht der Päpste ganz verwarf. Die taboritischen Ausläufer des Hussitismus vollends sahen im Papst schlechtweg den Antichrist. Ob sich solche Abweichungen der Schrift von Reisers (vor dem Ketzergericht eingestandenen) Ansichten durch eine etwaige Erwägung Reisers begründen lassen, daß er nicht aus der Rolle fallen dürfe (vgl. Böhm S. 96) ist freilich sehr zweifelhaft. Wir geben im Nachstehenden nicht einen erschöpfenden Auszug aus der überaus interessanten Schrift, sondern begnügen uns mit der Hervorhebung der wichtigsten Gesichtspunkte. Zu diesen rechnen wir

waldenſiſchen Sekte, den „Winkelern“, angehörte, mit den Huſiten in perſönliche Beziehungen trat und zu Anfang 1458 von den Ketzerrichtern in Straßburg verurteilt und dann verbrannt wurde. Die Schrift ward ſpäter betitelt: „Reformation des Kaiſers Sigmund“. Gedruckt wurde ſie erſtmals 1476 und allgemein nahm man ſie als echt an; man glaubte, daß ſie in Wahrheit das Reformprogramm enthalte, mit welchem ſich Kaiſer Sigismund, der Veranſtalter des Konſtanzer und dann des Baſeler Konzils, im Jahre 1439 getragen habe. Die Grundgedanken der Schrift laufen darauf hinaus, daß dem Klerus wie den weltlichen Ständen eine Reformation überaus notwendig iſt; der erſtere krankt an der Simonie, d. h. dem Verkauf geiſtlicher Stellen um Geld; die Laien, welche vom Klerus angeſteckt worden, kranken am Geize. Der Papſt ſoll demgemäß auf das Patrimonium Petri eingeſchränkt werden, von deſſen Einkünften er zu ſeinem Unterhalt ein Drittel, die Kardinäle zwei Drittel erhalten ſollen. Den Geiſtlichen ſamt und ſonders wird ihre weltliche Macht abgeſprochen: ſie ſollen einen feſten Gehalt bekommen, die Erzbiſchöfe 10000 Gulden, ein Suffraganbiſchof 5—6000, ein Prieſter und Abt 80, ein Mönch 40, und ſo, von weltlichen Geſchäften und Sorgen losgelöſt, ſollen ſie ſich lediglich mit der Hut der Seelen befaſſen. Man darf hierher wohl einen ſpäter vorkommenden Satz ziehen: „Es ſoll ſich lauter und allweg ſcheiden das Geiſtlich und das Weltlich.“ Ihre Schlöſſer, Feſtungen und Städte ſollen alle dem Kaiſer zufallen, welcher damit Grafen und Ritter belehnen kann. Reichsſtände und Unterthanen ſoll es auch ferner geben; aber der Unterſchied zwiſchen Freien und Nichtfreien muß fallen, weil Gott ſo ſchwerlich mit ſeinem Tod und ſeinen Wunden gelitten, uns gefreiet und von allen Banden gelöſet hat. Wer ſeinen Mitchriſten eigen ſpricht, der iſt nit Chriſt und iſt Chriſti wider. Die jetzt mit Zinſen beſchwerte Nutznießung von Wunne (= Wieſe), Weide und Holz muß frei werden; alles lebt ohnehin von der Arbeit der Bauern; um ſo mehr gebührt es ſich, daß ſie der Laſten, welche man ihnen auferlegt hat, ledig werden; über den jetzigen Zuſtand ſollten ſich ſchier die unvernünftigen Tiere empören. Ebenſo werden alle Zölle verworfen, ſoweit ſie nicht zur Erhaltung von Wegen über wilde Gebirge und Brücken über Gewäſſer dienen. Zwei Drittel der jetzt beſtehenden Zölle ſind unrechtmäßig und dem Wucher gleich zu achten, da einer einem abnimmt, der ihm nichts ſchuldig iſt; was ferner an Zöllen noch erhoben werden darf, ſoll dazu dienen, das Reich zu verſorgen. Das Handwerk ſoll dadurch geſchützt werden, daß keiner dem andern in das ſeine greift, daß ein Weinmann ein Weinmann bleibt, ein Brotbäck ein Brotbäck. Die großen Handelsgeſellſchaften, welche mit ihren Aufſätzen, d. h. Preisſteigerungen, allen Landen weh thun, müſſen gebrochen, den Waren durch kaiſerliche Taxierung ein feſter Preis geſetzt werden. Auch die Zünfte ſollen abgethan werden, weil ſie nur ihren Angehörigen etwas nützen; da heißt es: hilf du mir, ſo helf ich dir, und ſo geſchieht es, daß die Zunftmetzger das Fleiſch zu teuer geben, die Bäcker das Brot zu klein backen, die Schneider zu hohen Lohn nehmen. Wenn die Reformation nicht von den

---

(gegen Bernhardi) allerdings die Forderung, daß Geiſtlich und Weltlich ſich durchweg ſcheiden und ſo eine Hauptquelle des Uebels verſtopft werden ſoll (Böhm S. 231).

Reichsstädten durchgesetzt wird, an deren Patriotismus sich die Schrift mit vollem Nachdruck wendet, so soll die Gemeine, d. h. die Masse des Volkes, in welcher noch treue Christen sind, sich der Sache annehmen; vom Kaiser ist das nicht zu erwarten, weil die Fürsten ihm alle Macht genommen haben. Durch das Volk soll die kaiserliche Macht, welche dann die Bürgin der neuen Ordnung sein wird, wiederhergestellt werden; demokratische Wünsche und monarchische Staatsauffassung durchdringen sich in seltsamer Weise: alle Kirchengüter sollen auf den römischen König stehen und fallen; in seinem Namen sollen vier Reichsvikarien, die Fürsten von Oesterreich, Mailand, Savoyen und Burgund, den Landfrieden aufrechterhalten, überall der Minne und dem Recht einen Gang machen und die, welche auf Frevel stehen und sich des Rechten übersehen wollen, mit Hilfe von Städten und Herren überziehen und unterdrücken.

Die Schrift bezeichnet sich selbst als das Werk Friedrichs von Lancironii (Landskron in Böhmen), des Rats von Kaiser Sigismund. Sie ist mit gewaltigem Pathos geschrieben; den allmächtigen Gott ruft sie an, „dessen Zorn offen ist, dessen Ungnad uns begriffen hat; wir gehen als die Schaf ohne Hirten. Gehorsamkeit ist tot; Gerechtigkeit leidet Not; nichts steht in seiner rechten Ordnung." Aber Gott beginnt sich zum Erbarmen zu neigen. Im Jahr 1403 ist an Kaiser Sigismund, als er zu Preßburg in Hungern lag, eine Stimm ergangen: „Du bist wohl ein Wegbereiter dessen, der nach dir kommen soll; der ist ein Priester, durch den will Gott viel wirken." Dieser Priester. ist auch von dem (Pseudo-)Propheten Jung Hester geweissagt worden: tempore terno et nono — das deutet die Schrift auf 1439 — surget sacer pusillus et reget et arguet populos et dominabitur a mari usque ad mare. Sein Name wird Friedrich von Landnau sein, weil er reichlich alle Lande zu Frieden setzt: es mag niemand wider ihn sein: er bringt die Ordnung Gottes zu Kraft. So knüpft sich an die alte Kaisersage, welche Friedrichs II. Wiederkunft verkündigte, die Hoffnung des neuen Geschlechts, welche in dem Retter Friedrich einen Geweihten Gottes erblickt.

Die „Reformation des Kaisers Sigismund" enthält das Programm derjenigen Partei, welche aus den schweren Mißständen auf allen Gebieten die absolute Notwendigkeit einer mit Güte oder Gewalt durchzusetzenden Besserung herleitet. An die Gewalt seitens der „Gemeine" dachte aber der Verfasser der Schrift nicht als der erste. Schon im Dezember 1431 hatten sich die rheinischen Bauern gegen die Wormser Juden erhoben, von welchen sie wucherisch ausgesogen wurden, und hatten am Ende den Nachlaß der aufgelaufenen Wucherzinsen und eine Verlängerung der Frist für die Heimzahlung des Kapitals erlangt. Aehnliche Bewegungen gegen die Juden fanden zwischen 1432 und 1470 in Sachsen, Zürich, Speier, Mainz, Augsburg, Baiern, Würzburg, Brünn, Olmütz, Erfurt, Schweidnitz und Neiße statt und endigten mit der Austreibung der Juden aus den genannten Städten oder Ländern. So gerechtfertigt an sich solche Erhebungen auch vielfach gewesen sein mögen, so konnte doch ihr Gelingen nur zu weiterer Selbsthilfe spornen; was gegen die Juden geglückt war, das konnte auch gegen Adel und Geistlichkeit gelingen. 1462 empörten sich die Salzburger gegen ihren Erzbischof Burchard, weil er sie mit einer Weihsteuer belegte, um die Kosten für

seine Einweihung zu decken: 14000 Bauern standen auf; mit bairischer Hülfe wurde ein Ausgleich erzielt, daß die Bauern 2050 Gulden zahlen, sonst aber ihre Klagen abgestellt werden sollten.[1]) 1468 hören wir von Unruhen in der Gegend von Maasmünster, Thann und Sennheim im Elsaß, wobei der Edelmann Anselm von Maasmünster an die Spitze der Bauern trat und ein Banner mit einem Bauernschuh — „Bundschuh" — entfaltete, dem Abzeichen des Standes: der Bauernschuh wurde mit drei Ellen langen Riemen um das Bein geschnürt, während die höheren Stände den Brisschuh trugen, welcher „eingebreiselt", d. h. mit Schnüren zusammengezogen wurde. Im Jahr 1476 erschien die „Reformation des Kaisers Sigismund" im Druck; im Sommer des gleichen Jahres erregte der Pfeifer von Niklashausen die Bauerschaft Frankens (S. 100).[2]) Zwei Jahre nachher, 1478, entstand in Kärnthen ein Aufruhr gegen Kaiser Friedrich III., weil derselbe die Pfennige von Aquileja als gleichwertig mit zwei gemeinen Pfennigen ansetzte, während die Bauern nur anderthalb dafür geben wollten. Der Aufstand, über dem die Türken verwüstend ins Land fielen, wurde blutig geahndet. Im Jahr 1486 kamen Schwaben und Baiern an die Reihe, woselbst die Bauern die Leistung des Zehntens an weltliche Herren ganz abschaffen und den Geistlichen nur noch den Levitenzehnten geben wollten; auch beanspruchten sie Anteil am Gericht. In Schwaben scheint die Bewegung im Sande verlaufen zu sein; in Baiern „lag die Obrigkeit ob". Fünf Jahre nachher, 1491, standen die Bauern des Abts von Kempten auf, welche sich über ganz besonders systematische Plackereien zu beklagen hatten (S. 546). Abt Johannes, der 1481 erwählt war, überbot alle seine Vorfahren an rücksichtsloser Willkür; er benutzte jedes Mittel, das sich darbot, um die Bauern in die größtmögliche Abhängigkeit zu bringen; die Praktiken, die er anwandte, sind vielfach die gleichen, welchen man seit 1479 in den Ochsenhauser Akten begegnet; es war offenbar eine Sache klerikalen Systems, dem alle oberschwäbischen Abteien mehr oder minder anhingen. Am 15. November 1491 erhoben sich endlich die Bauern des Stifts und wandten sich an den Schwäbischen Bund, ja an den Kaiser; aber ausgerichtet haben sie mit friedlichen Mitteln nichts, und zur Gewalt griffen sie nicht, während — oder weil — der Bund ohne viel Umstände Truppen gegen sie marschieren ließ.

Entschiedener traten die Elsässer Bauern auf, welche im Jahre 1493 den „Bundschuh" stifteten. Sie wollten Schlettstadt besetzen und dann „Selbstverwaltung und Volksgericht" aufrichten; aber der Plan wurde verraten und die Verschworenen mit harten Strafen, Enthauptung, Landesverweisung, Benehmung etlicher Glieder, belegt. Etwa gleichzeitig war der „Käsekrieg" in Holland, wo die Bauern und die städtischen Kleinbürger sich gegen die vom Kaiser Maxi-

---

[1] Vgl. Franz Mayer, Die ersten Bauernunruhen in Steiermark, in den Mitteilungen des histor. Vereins für Steiermark, Heft 23 (1875) 107—134, bes. S. 116—119.

[2] Vgl. die kürzlich erschienene Arbeit von Albrecht Thoma, Der Pfeifer von Niklashausen, Preuß. Jahrbücher 60 (1887), 541—579. Er faßt die Bewegung als Anzeichen davon, daß die Bauern ihre Lage schlechterdings nicht mehr ertragen konnten, daß sie die „allumfassende Bevormundung des Laienvolkes durch die Priester abschütteln wollten und daß dem Klerus seinerseits jedes Verständnis von der Notwendigkeit einer Reform abging". Der Pfeifer selbst wird gegen die wider ihn erhobenen Klagen in Schutz genommen.

milian zu Kriegszwecken erhöhten Steuern erklärten; in ihrer Fahne sah man einen Käse und ein Brot; Haarlem wurde erstürmt und drei vom Rat ermordet; aber Albrecht von Sachsen stellte mit Heeresmacht die Ordnung her und forderte große Strafgelder (Mai 1492).

Im Jahr 1502 entstand wieder eine Verschwörung in den Rheingegenden, im Gebiet von Bruchsal, gegen Bischof und Domkapitel von Speier. „Loset," war das Erkennungswort der Teilnehmer, „was ist nun für ein Wesen?" und die Antwort lautete: „wir mögen vor Pfaffen und Adel nit genesen." Demgemäß sollten fürstliche und geistliche Herren ausgetrieben oder totgeschlagen werden; als Zeichen führte die Vereinigung eine blauweiße Fahne mit dem Bild des Gekreuzigten; auch sie nannte sich Bundschuh: 7000 Mitglieder traten ihr bei, darunter sogar 400 Weiber: wohl das beredteste Zeichen von der tiefen Erregung der Gemüter „über die Forderungen der Kleriker, die Habsucht der Amtleute und die neuen Künste, welcher sie beim Aussaugen des Volks sich bedienten".[1]) Die Verschworenen wollten am Vorabend des Georgitages 1502, also 22. April, Bruchsal durch Handstreich nehmen; aber einer aus ihrer Mitte verriet dem Bischof den Anschlag, der dann durch Festnahme der Anführer vereitelt ward. Ein kaiserlicher Befehl verurteilte darauf alle Genossen des Bundes, welche über sechzehn Jahre alt seien, zum Tode, die Rädelsführer zur Vierteilung.

Im gleichen Jahr 1502 kam es in Ochsenhausen zur offenen Rebellion, nachdem schon das Jahr vorher Zusammenrottungen stattgefunden hatten. Die „armen lütt des Gotzhus Ochsenhusen" weigerten die Ableistung aller Dienste und mußten durch ein Aufgebot des Schwäbischen Bundes zur Fügsamkeit zurückgebracht werden. Sie mußten dann als Ersatz der Kriegskosten 300 rheinische Gulden an den Bund bezahlen; unter der Vermittlung von Ulm und Memmingen aber kam ein Ausgleich zwischen Abt und Unterthanen zustande, welcher im wesentlichen einen großen Sieg der armen Leute bezeichnet. Namentlich erlangten sie die Anerkennung ihrer Lehen als „rechter Erblehen", die Zusicherung, daß sie ihre fahrende Habe voneinander sollten erben dürfen, die mäßige Taxierung von Erbschatz, Handlohn und Todfall, die Beschränkung der Abgabe beim Verkauf eines Erblehens und die Bestellung von Vormündern für die noch unmündigen Erben eines Lehens. Dagegen fiel es doch nicht sehr ins Gewicht, daß Abt und Konvent die schon eingegangenen Allmenden behalten durften, daß das Holzholen nur mit ihrer Erlaubnis für statthaft erklärt und die Pflicht, den Zehnten in die Klosterscheuern einzuführen, erneuert wurde.[2])

Am Bruchsaler Bundschuh hatte sich auch Jost Fritz aus Untergrumbach

---

[1]) S. des Petrus Gnodalius rusticorum tumultuum vera ac compendiosa historia bei Schardius II, 131—175; bes. S. 132. Wenn er die Antwort bloß so gibt: „wir mögen vor den Pfaffen nit genesen", so liegt der Grund wohl darin, daß er beweisen will, der Grund zur Erhebung der Bauern liege keineswegs, wie Cochläus und Faber behaupteten, in Luthers Auftreten, vielmehr habe sich der Zorn des Volks schon vorher gegen den Klerus gerichtet.

[2]) S. meine Analekten S. 247—256. Vogt S. 117—118 hat diese Dinge noch ausschließlich nach Zimmermann behandelt, dessen Darstellung auf nur sehr unvollständiger Kenntnis der Akten beruht.

beteiligt; der Todesstrafe war er entgangen und hatte sich nach dem oberen Elsaß und dem Breisgau gewendet, wo er im Jahr 1513 einen neuen Bundschuh stiftete. Er entwickelte ein in sich durchaus zusammenhängendes, von schwärmerischen Gleichheitsträumen sich fernhaltendes Programm, nach welchem alle Fürsten abgethan, bloß noch Kaiser und Papst anerkannt und die Geistlichen auf ihre seelsorgerliche Thätigkeit beschränkt werden sollten. Ihr Gut sollte unter das Volk ausgeteilt und die bäuerlichen Lasten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Im Dorf Lehen auf der Hartmatte, „einem vereinsamten Wiesengrunde bei Mundenhofen", hielten die Verschworenen nächtliche Zusammenkünfte; daher nennt man diesen vierten Bundschuh den von Lehen; es war beabsichtigt, falls der Kaiser mit dem Programm des Bundes nicht einverstanden sei, „zu den Schweizern zu rücken", wie dies schon die Bruchsaler im Sinne gehabt hatten. Freiburg, Breisach oder Endringen sollten durch Handstreich besetzt und so ein Stützpunkt für die Erhebung gewonnen werden. Aber durch einen Maler Doder, bei dem Jost Fritz eine Fahne mit einem Bauern und einem Bundschuh bestellt hatte, wurde die Sache dem Rat von Freiburg angezeigt, welcher dann am 6. Oktober 200 Mann nach Lehen schickte und alle „habhaften Bauern" dort festnehmen ließ. Jost Fritz, ein früherer Landsknecht, welcher seine alte Tracht beibehielt, entrann dem Strafgericht; noch jahrelang „spürte man ihn mit seinen Gesellen im Schwarzwald und in der oberen Schweiz".[1] Das Jahr nachher, im Juni 1514, wurde wieder eine Verschwörung zu Bühl in der Markgrafschaft Baden, südlich von Rastatt, unterdrückt, welche ein Bauer, der Gugelbastian, angestiftet hatte. Neue Zölle auf Wein und Korn, Steigerung der Fronen, unerträglicher Wildschaden und Einführung einer neuen Erbordnung werden als Gründe dieser Verschwörung bezeichnet.

Im gleichen Jahr 1514 brach in Württemberg eine große Bewegung los, welche der arme Konrad oder Kunz genannt wurde, d. h. der arme Mann schlechtweg.[2] Die Verschwendung des Herzogs Ulrich hatte denselben in solche Schulden gestürzt, daß er durch neue Steuern Mittel zur Deckung seiner Verpflichtungen suchen mußte. Als eine direkte Abgabe — ein Pfennig vom Gulden Vermögen — auf allgemeine Abneigung stieß, führte er eine indirekte Auflage auf Fleisch, Wein und Früchte ein, wobei noch das Gewicht gefälscht wurde: der Unterschied zwischen echtem und unechtem Gewicht sollte im vollen Umfang der herzoglichen Kasse zu gute kommen. Darüber brach im April im Remsthal ein Aufruhr los, der sich bald über den größten Teil des Herzogtums verbreitete und mehr noch gegen die patrizische „Ehrbarkeit", die „reichen Kunzen", als gegen den Herzog gerichtet war. Die Bauern, die anfänglich noch den Weg der demütigen Bitte beschritten, verlangten Ermäßigung der Fronen, Freigabe von

---

[1]) Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen und der arme Konrad zu Bühl 1824. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg 1882, I 502—508.

[2]) Vgl. Ch. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte 1841—1873, II 92—116. Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg 1841, I 228—365. Kunz geht nicht etwa auf eine bestimmte einzelne Persönlichkeit: vgl. den Ausdruck „reicher Kunz", dem man den „armen Kunz" entgegenstellte.

Jagd und Holz und statt der Herrschaft der Ehrbarkeit die des Volks. Ueberall trat einer an die Spitze; in Güglingen kamen die Aufrührer mit einem Schweinsspieß vor das Haus des Vogts und schrieen: „Hie steht der arme Konrad mit Grund und Boden und sonst kein Herr!" Herzog Ulrich verglich sich am 8. Juli im Tübinger Vertrag mit den Landständen, welche die Bezahlung seiner Schulden gegen das Versprechen auf sich nahmen, daß er ohne ihre Zustimmung keine Steuern mehr ausschreiben und keine Kriege anfangen wolle. Den Unterthanen wurde nur Freizügigkeit verheißen; als die Bauern damit nicht zufrieden waren und nicht auseinander gehen wollten, wurden sie im August mit Gewalt unterworfen und 16 Anführer enthauptet.

Man darf an dieser Stelle nun wohl darauf hinweisen, daß die Gärung unter den Massen sich nicht auf Deutschland beschränkte. Das Jahr 1514 brachte auch in Ungarn den furchtbaren Aufruhr der „Kuruzzen" oder Kreuzfahrer, wie die Bauern genannt wurden, die sich auf Betreiben Leos X. zum Kreuzzug gegen die Osmanen zusammenscharten und dafür Befreiung aus der Leibeigenschaft erwarteten. Gegen 40000 Bauern folgten dem Befehl des Szeklers Georg Doßa, welcher sich „Fürst der Kreuzfahrer" nannte, aber vom Herrenstande überwältigt und auf glühendem Eisenthron lebendig geröstet wurde. Das Jahr hernach wütete ein Aufruhr unter den slovenischen Bauern in Krain, Kärnten und Steiermark, welche sich unter dem bezeichnenden Schlagworte stara pravda! das alte Recht! erhoben, aber vom Adel bei Cilli und Rann besiegt wurden; zur Strafe mußten sie in Kärnten acht Pfennige jährlich zahlen; in Krain wurde jedes Haus mit einem Gulden Steuer belegt.

Endlich gedenken wir der Unruhen, die aus den erwähnten Ursachen (S. 549) in den Städten ausbrachen. „Wegen unmäßiger Auflagen und unerträglicher Lasten" erhob sich das Volk im Jahr 1509 zu Erfurt, im Jahr 1512 zu Speier, im Jahr 1513 zu Worms und Köln; mehrfach wurden Ratsherren erschlagen und verjagt und nur mit Mühe die Ordnung wiederhergestellt.

Was in den nächsten Jahren folgte, das hat das vorhandene Feuer nur noch mehr geschürt. Luthers Lehre hat sicherlich die Bewegung des Jahrs 1525 nicht veranlaßt; aber seine Angriffe gegen die herrsch- und habsüchtigen Prälaten trafen überall auf empfängliche Ohren; man richtete sich an der Hoffnung auf, daß die Reinigung der Kirche auch eine Abschaffung aller Lasten und Auflagen im Gefolge haben müsse, wodurch das Volk unbillig beschwert wurde. Man wollte ein „evangelisches Wesen" aufrichten, das frei sei von Ausbeutung der Mehrzahl durch die Minderheit; man sah in der Gleichheit der Menschen gerade das Anzeichen einer echt evangelischen Weltordnung.

Und nun kam zu allem hinzu das Scheitern der Reichsreform im April 1524, der Zusammenbruch des Regiments, der Sieg der selbstsüchtigsten Bestrebungen der einzelnen Stände. Der Pessimismus mußte dadurch eine furchtbare Stärkung empfangen; man sagte sich, daß alles Warten auf eine Reform von oben her nichts nützen könne, daß man sich selbst helfen oder das Joch weiter tragen müsse. Vom Regiment, vom Kurfürsten von Sachsen waren deutlich Warnungen erlassen worden (S. 499. 514), aber ohne Erfolg; Hannart hatte (S. 507) eine schwere Heimsuchung über alle Stände voraus-

gesagt, weil sie verhinderten, „daß die Dinge gut besorgt würden"; Balthasar von Wolfsthal hatte sein: Reim dich, Bundschuh! gerufen (S. 518).

Wenige Wochen nach dem Schluß des Nürnberger Reichstags erschien der Bundschuh leibhaftig, gewaltsamer, drohender als je vorher.

b) Ausbruch der Bewegung.[1])

Der Anfang der Unruhen fällt in den Mai 1524, wo die Stadt Forchheim in Franken sich gegen ihren Herrn, den Bischof von Bamberg, erhob, „um Wasser, Wälder, Wild und Vogel frei zu bekommen". Im gleichen Monat weigerten die Bauern des Abts Johann von St. Blasien im Schwarzwald fernere Dienstleistung, Todfälle und Fastnachthühner. Im August wurde Augsburg durch heftige Unruhen erschüttert, welche sich vor allem gegen die Reichen und den altgläubigen Klerus richteten; zitternd flohen die Fugger nach Biberach; in zwölf Artikeln forderten die Aufrührer Abschaffung des Umgelds, Austreibung

---

[1] Die Litteratur über den „Bauernkrieg" ist fast unabsehbar. Unter den gleichzeitigen Geschichtschreibern ragt hervor Peter Harer (Crinitus), eigentliche wahrhaftige Beschreibung des Bauernkriegs; erstmals 1625 in Frankfurt gedruckt. Daß Harer (nicht Haarer) der Schwager Melanchthons war, hat K. Hartfelder in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, Band 22 (1882), 439 ff. nachgewiesen: als kurpfälzischer Rat hatte er reiche Gelegenheit die Wahrheit zu ermitteln. Harers Darstellung ist die Grundlage für Peter Gnodalius (bei Schardius II, 131—175) und Leodius (bei Freher, Germanicarum rerum scriptores, Frankfurt 1600—1611, Teil 3, 239 ff.). Weiter ist sehr wichtig das Werk des 1550 gestorbenen Würzburger Geheimschreibers Lorenz Fries, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgegeben von Schäffler und Henner, Würzburg 1876—1883 (wozu als Ergänzung tritt Martin Kronthal, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege, erstmals gedruckt Würzburg 1887). Ferner J. Holzwart, Rustica seditio totius fere Germaniae, und Th. Zweifel, Ratschreibers zu Rothenburg an der Tauber, von der lutherischen Lehr, wie daraus der bäurische Aufruhr angefangen hat. Holzwarts und Zweifels Berichte hat der hochverdiente Fürstenbergische Archivar F. L. Baumann herausgegeben, den ersteren in den Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, Tübingen 1876, den letzteren in den Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber, Tübingen 1878. In der ersteren Sammlung hat Baumann u. a. auch den Bericht von Ambros Geyer, Handlung des Bundes wider die aufrührigen Bauern 1525, Rothenburg 1622, abgedruckt. Weiter hat Baumann unter dem Titel: Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs aus Oberschwaben, Freiburg 1877, eine reiche Sammlung von Bauernartikeln und Depeschen mitgeteilt, deren Kenntnis für den oberschwäbischen Aufstand von äußerster Wichtigkeit ist. Ein Vorläufer Baumanns ist Heinrich Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg, gleichzeitige Urkunden, Freiburg 1863—1866. Von großer Wichtigkeit ist der Briefwechsel des Hauptmanns der Städte am Schwäbischen Bund, des Augsburgers Ulrich Artzt, welche W. Vogt in der Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg (und auch besonders) veröffentlicht hat (Jahrgang 1879, 1880, 1882, 1883). Die Ausgabe ist indeß durch zahlreiche Fehler entstellt, s. A. v. Druffel in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1885, 403—415. Trotz aller dieser Quellenveröffentlichungen, wozu sich noch eine Menge kleinerer, namentlich in den Zeitschriften der historischen Vereine gesellt, ist der riesige Stoff noch lange nicht erschöpft. Von neueren Darstellungen seien genannt G. Sartorius, Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs, Berlin 1795; W. Wachsmuth, Der deutsche Bauernkrieg, Leipzig 1834; W. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkriegs, Stuttgart 1841, 2. Aufl. 1856 (demokratisch); J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526, Freiburg 1851 (ultramontan). Um hier nicht allzuviel Namen zu häufen, nennen wir Einzelschriften unten jeweils an ihrem Orte.

zweier papistischer Priester, Beseitigung des den Pfaffen zu entrichtenden Grundzinses; nur mit Mühe und unter Hinrichtungen erhielt der Rat die schwer bedrohte Ordnung am Ende aufrecht.

Seit 23. Juni 1524 befanden sich sodann die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen unweit von Schaffhausen im Zustande des Aufruhrs. Auf sie wirkte schon die Nähe der Schweiz ein, wo sich der Bauernstand — wenigstens in den 13 vollberechtigten Kantonen — frei erhalten hatte; „zu den Schweizern zu rücken" war auch sonst wohl das Losungswort der unzufriedenen Bauern; die Vorarlberger „wollten — schon im fünfzehnten Jahrhundert — Appenzeller werden;" es wird vorausgesagt, daß selbst der Schwanberg in Franken einmal „mitten in der Schweiz stehen werde" (vgl. S. 554). Dann weilte damals Herzog Ulrich auf dem Hohentwiel, wo er 500 Knechte und 40 Reiter beisammen hatte, und wiegelte das Landvolk gegen die adeligen Herren der Umgegend auf, welche zu dem ihm so bitter verfeindeten Schwäbischen Bund hielten. Den nächsten Anlaß gaben den Stühlingern indessen überaus willkürliche Bedrückungen durch ihre Herrschaft, die Grafen Sigismund und Georg von Lupfen. Wie wohl berichtet wird, daß die Unterthanen als Frondienst die Flöhe in den Betten ihrer Herrn fangen oder die Frösche stillen, d. h. zum Schweigen bringen mußten, so hatte die Gräfin Clementia von Lupfen ihren Bauern mitten in der Erntezeit geboten, Schneckenhäuschen zu suchen, damit sie ihr Garn daran aufwinden lasse: das machte das Maß voll. „Die Bauern zeigten an, daß sie mit Frondiensten überladen wären und sonders mit Jagen und dem Wildbret; und als sie aber zusammen kamen und keinen Widerstand befunden, da wurden sie halsstärrig und hochmütig; der ein wollt nit mehr leibeigen sein, der andere kein Gut mehr belehnen und empfahen, der dritt kein Gült mehr geben, und in Summa, zuletzt wollten sie allen ihren Herrschaften nit mehr gehorsamb sein." [1]) Der österreichische Hofrat zu Innsbruck, an den die Sache wegen der Schirmherrschaft Oesterreichs über Stühlingen gelangte, vertrat am 4. Juli den Standpunkt, daß die Bauern einstweilen ihre Leistungen weiter entrichten sollten und dann vor dem Eßlinger Reichsregiment oder vor dem Erzherzog Ferdinand ein Rechtshandel eröffnet werde; aber die Bauern wollten auf die vorläufige Wiederaufnahme ihrer Leistungen nicht eingehen; sie wollten die Bewegung nicht rückläufig werden lassen. An ihrer Spitze stand seit August 1524 Hans Müller von Bulgenbach, ein früherer Landsknecht, „gar ein böser aufrührischer Bub". Am 24. August besetzte er mit seinem Haufen Waldshut, eine dem Erzherzog Ferdinand gehörige Stadt, wo seit März 1523 der Prädikant Balthasar Hubmaier aus Friedberg bei Augsburg (daher Pacimontanus genannt) die Bevölkerung bearbeitet und bald auch Abschaffung aller Feudallasten befürwortet hatte; gerade im Monat August hatte er vor der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim die Flucht ergreifen und sich nach Schaffhausen begeben müssen. Jetzt aber flammte die Bewegung in Waldshut aufs neue auf; ja diese Stadt wurde Mittelpunkt des Aufruhrs; Hans Müller zog bald von Flecken zu Flecken, angethan

[1]) Worte des Schreibers des Truchseßen Georg von Waldburg, bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 527.

mit rotem Mantel und Barett; eine schwarzweißrote Fahne ward ihm vorausgetragen; alle Bauern wurden aufgefordert, den Aufrührern sich anzuschließen.

Man hat nun bisher gemeint, daß die Erhebung in Stühlingen und im Kletgau alsbald einen ausgeprägt religiösen Charakter getragen habe. In der Villinger Chronik steht die Nachricht, daß sich eine evangelische Bruderschaft gebildet habe, deren Zweck es war, im Namen des göttlichen Rechts die ganze Bauernschaft im Reiche zu befreien; die Genossen der Bruderschaft sollten wöchentlich je einen Batzen geben, womit Geld zur Aussendung von Boten beschafft werden sollte, durch welche man überall für den Bund werben wollte. Der Bund wollte keine Obrigkeit mehr dulden als den Kaiser und ihm allein steuern; Klöster und Schlösser sollten gebrochen werden. Man hat die Stiftung der Bruderschaft auch in Zusammenhang damit gebracht, daß Thomas Münzer, welcher allerdings rastlos an der Stiftung von radikalen Vereinen arbeitete (S. 471), sich, aus Nürnberg vertrieben, nach dem Kletgau wandte, mit Hubmaier in Beziehungen trat, und einige Wochen daselbst im kletgauischen Dorfe Grießen sich aufhielt: „er streute seinen giftigen Samen des Aufruhrs der Bauern, welcher kurz nachher ausbrach, in die erregten Gemüter.“ [1]) Aber wir wissen jetzt, daß jene Notiz der Villinger Chronik unecht ist. [2]) Die Bewegung trug von Hause aus einen, wie richtig gesagt worden ist, noch rein mittelalterlichen Charakter: sie entsprang lediglich aus dem Gefühl unerträglich gewordenen Druckes, und dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg erklärten seine Bauern ausdrücklich, sie seien keine Evangelischen und hätten sich nicht um des Evangeliums willen verbunden; [3]) damit stimmen die uns bekannten Artikel der Bauern dieser Gegend überein, welche bis in den April 1525 hinein keine religiöse Beimischung zeigen. Erst um diese Zeit dringt von Oberschwaben her das neue Losungswort des „göttlichen Rechts“ auch bis an den Fuß des Schwarzwaldes vor. Freilich soll damit nicht völlig in Abrede gestellt sein, daß nicht da und dort auch früher die religiöse Saite anklingt. Die Züricher rieten im Oktober denjenigen Kletgauern, welche Anstand nahmen, den Stühlingern beizutreten: sie sollten an dem lauteren Evangelium festhalten, und erhielten die Antwort: sie wollten Leib und Gut an Gottes Wort setzen. [4]) Aber man sieht eben daraus, daß es sich hier zunächst nur um die rein religiöse Seite der Sache handelte, um die Abwehr unlauterer, d. h. altgläubiger Lehre, nicht aber um die Uebertragung religiöser Grundsätze auf die sozialen Verhältnisse. Die Züricher Freischar, welche Anfang Oktober sich nach dem von Oesterreich hart bedrohten Waldshut warf, hatte demgemäß die Losung: Christus Jesus ist unser Haupt und Hauptmann; und schon im Juli 1524, als die Kartause zu Ittingen im Thurgau gestürmt, das heilige Sakrament ausgeschüttet und die Monstranz zerschlagen ward, da hatte dies seinen Grund nur in der Verhaftung des neugläubigen Pfarrers zu Burg.

---

[1]) Strobel, Leben Müntzers, S. 69.

[2]) Scheibel, Kritik der Villinger Chronik, Ansbach 1885, und Roders Ausgabe derselben, Stuttgart 1883.

[3]) Gnodalius a. a. O. 132.

[4]) Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, IV, Abteilung 1a (1873) S. 527.

Die Ausbreitung des Aufstandes aber vollzog sich vom August an rasch; an die St. Blasier und Stühlinger schlossen sich Kletgau und Hegau; der ganze südliche Schwarzwald begann ergriffen zu werden; Gewaltthaten geschahen keine, aber die Fronen wurden nicht mehr geleistet, die Zehnten nicht mehr entrichtet; bei diesem Zustande der Dinge sollte es nach der Absicht der Bauern von nun ab bleiben. Die Grafen von Lupfen, Fürstenberg, Montfort, Werdenberg, Sulz, der Abt von St. Blasien, der von Reichenau, der Bischof von Konstanz gerieten so in betreff ihrer Einkünfte in große Not; sie wandten sich an den Schwäbischen Bund und den Erzherzog Ferdinand, und es wurden seit Mitte Juli Verhandlungen mit den Bauern in Thengen geführt, auf 31. August ein Tag nach Radolfzell anberaumt; aber die Bauern erschienen nicht, weil sie von der mittlerweile wieder aufzunehmenden Leistung ihrer Dienste nichts wissen wollten, und ein von der vermittelnden Stadt Schaffhausen aufgesetzter neuer Vertrag (vom 10. September) hätte auf den Bauern so viele Lasten ruhen lassen, daß dieselben ihre Abgeordneten, die zugestimmt hatten, verleugneten und den Vertrag verwarfen.[1]) So beschloß man seitens der Herren, die ohnehin vor Wut knirschten und forderten, daß die Bauern barfuß und auf den Knieen um Verzeihung bitten sollten, 1500 oder 2000 Knechte unter dem österreichischen Vogt von Nellenburg, Jakob von Landau, aufzubringen. Aber die erzherzogliche Kammer war „an Geld ganz bloß"; der Hofrat zu Innsbruck (dem die Regierungen zu Stuttgart und Ensisheim im Elsaß untergeordnet waren) hat Jakob von Landau getadelt, daß er 50 Pferde anwarb, weil der Erzherzog dem Bunde gegenüber bloß zur Stellung von Fußvolk verpflichtet sei: und die Prälaten des Bundes erhoben Schwierigkeiten, als sie Wagenrosse für die „Artalarei" (Artillerie) stellen sollten. Man verfiel deshalb auf den Gedanken, die Bauern dadurch zu schwächen, daß man ihre Rädelsführer, Hauptleute und Fähnriche um einfachen oder doppelten Sold in kaiserliche Dienste nahm; ohnehin war ein Hofmeister des Viceroy von Neapel über die Alpen gekommen, um Kriegsvolk gegen die Franzosen anzuwerben. Mit Mühe hatte man endlich 3000 Gulden, 4 Wagen mit Pulver und Blei und 2 Schlänglein (Feldschlangen) beisammen; es war Mitte Oktober. Aber bereits hatte sich auch die Bewegung auf einer großen Kirchweihe zu Hilzingen am 2. Oktober erst recht befestigt; die Bauern von St. Blasien, Stühlingen, der Baar, vom Kletgau und Hegau schlossen sich eng zusammen; Hans Müller verfügte über 3500 bewaffnete Bauern; in einer festen Stellung zwischen Ewatingen und Rietheim erwartete er den Angriff des Vogts, welcher aber am Ende gar nichts unternahm: er fürchtete eine Niederlage und ein Eingreifen der Schweizer, mit welchen zu Frauenfeld Verhandlungen stattfanden. Die reformatorisch gesinnten Kantone Zürich, Basel und Schaffhausen begünstigten offen die Erhebung, welche, wie sich mehr und mehr zeigte, doch auch der Ausbreitung der neuen Lehre ersprießlich sein mußte; die altgläubigen Kantone aber standen wegen des Bundes mit Franz I. in solch scharfem Gegensatz zu dem Erzherzog, daß sie alle seine Schritte, und somit auch die des Schwäbischen Bundes, mit Mißtrauen bewachten und beobachteten; sie glaubten,

[1]) Schreiber (S. 556), das Jahr 1524, S. 41—50. 56. 57.

der Bauernaufruhr sei bloß erdichtet und „es werde über sie gehen"; sie bewachten das Rheinufer. Eine blutige Niederwerfung der Bauern hart an der schweizerischen Grenze war überdies notwendig mit materiellem Schaden für die Schweiz verbunden.[1]) Am 14. Dezember richtete der Erzherzog ein Schreiben an das Reichsregiment, worin er erklärte, daß, wenn solchen Praktiken, Bundschuhen und Abfall noch länger zugesehen werde, so werde Verderben für das Haus Oesterreich und alle Stände daraus folgen. Aber auch er hielt es doch für geraten, auf einem Tag zu Stockach mit den Hegauer Bauern noch einmal einen Ausgleich zu suchen; ein schwerer Krieg war unter den jetzigen Zeitläuften wo nur immer zu vermeiden. Der Tag sollte am 27. Dezember beginnen und „der Hans Müller als Hauptmann der Aufrührigen erfordert werden"; als seinen Vertreter ordnete Ferdinand den Truchseß Georg von Waldburg, seinen Statthalter, ab[2]), den er schon am 14. Oktober in diese Gegenden gesandt hatte. Am Ende legten beide Teile Berufung an das Reichsgericht zu Eßlingen ein; es war am 10. Februar. Die Bauern sollten nach der damals getroffenen Abkunft einstweilen den großen Zehnten samt Zinsen und Zöllen weiter entrichten, bis das Kammergericht einen Spruch gefällt habe; aber die Herrschaften sollten ihrerseits gehalten sein, „von den Zöllen die Wege zu bessern und zu machen". In 62 Artikeln[3]) formulierten die Stühlinger zu Anfang April vor dem Gericht ihre Artikel, die noch nirgends auf das Evangelium gegründet sind, sondern nur auf die göttliche und natürliche Billigkeit, Vernunft und Verstand. Da aber der Gerichtstag sich hinausschob und mittlerweile der Aufstand am Bodensee losbrach, so wurden auch die Hegauer und Schwarzwälder wieder aufrührerisch; sie belagerten Ueberlingen, dessen standhafte Haltung in dieser Krisis von großer Bedeutung war, weil die Stadt Oberschwaben und Schwarzwald auseinanderhielt, und bedrängten Radolfzell, wohin ihre Herren geflohen waren, aufs härteste; „den Zellern mocht nichts zu noch von gehen": so streng war die Umschließung.[4])

Bereits war auch im Elsaß die Bevölkerung aufgestanden.[5]) Im Dezember 1524 erließen der Rat von Kolmar und der Dechant an einen evangelisch gesinnten „Mietling", das heißt Hülfsgeistlichen, Namens Haas, den Befehl, er solle Stillschweigen beobachten. Darüber entstand eine Bewegung, welche die städtische und bäuerliche Masse zumal ergriff. „Es war am Abend des Thomastages, bereits brannte das Licht in den Häusern, da sammelte sich vor dem Hause des Obristmeisters ein Haufen von ungefähr hundert Menschen; vier ‚Hauptleute und Ursacher' gingen in das Haus und baten, man sollte den Prädikanten wieder predigen lassen." Im weiteren Verlauf der Sache wurden dem Rat 13 Artikel vorgelegt, deren erster darauf gerichtet war, daß die Aufständischen keinen Leut-

[1]) S. Meyer von Knonau, Histor. Zeitschrift 40 (1878) 105. 111.

[2]) Lina Beger, Ueberlingen im Bauernkriege. Forschungen zur Deutschen Geschichte 22 (1882), 39—130; besonders 50—67. Walchner-Bodent, Biographie des Truchseß G. v. W. Konstanz 1832.

[3]) Baumann, Akten S. 188—208. Datum der 6. April 1525.

[4]) Ebenda S. 3. 19. 25. 29. 30. 93. 103.

[5]) Karl Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland, Stuttgart 1884, S. 103.

priester mehr haben wollten, der nach des Kapitels und Dechanten Gefallen predigen müsse; „sie wollten bei dem Wort Gottes leben und bleiben". Dann wollten sie die Privilegienbriefe von Kolmar hören, damit sie nach denselben leben könnten. Priester, Mönche und Nonnen sollten Steuer, Gewerf, Wachen und Fronen ebenso tragen wie die Laien. Die Frondienste seien vor 40 bis 50 Jahren erträgliche gewesen; diesen früheren Zustand solle man herstellen. Alle unehrlichen Leute, worunter hauptsächlich die fahrenden Dirnen gemeint waren, sollten aus der Stadt ausgewiesen werden.

Je höher die Wogen schwollen, desto günstiger gestalteten sich die Aussichten Herzog Ulrichs von Württemberg, mit Hülfe der Bauern in seine Heimat zurückzukehren. Dort harrte man seiner mit stets sich steigernder Sehnsucht; im Volke ging die Rede, daß Steine vom Himmel gefallen seien, welche seinen Namen trügen: noch heute zeigt man in Stuttgart einen solchen Stein; im Eisen sollten sich von selbst die Hirschgeweihe des württembergischen Wappens bilden; man gab Lieblingstieren seinen Namen; in diesen Tagen ist der Ruf aufgekommen: „Hie gut Württemberg alleweg!" Basel und Solothurn, in deren „Burgrecht" Ulrich aufgenommen war, unterstützten ihn mit Geld, Basel mit 10000, Solothurn — gegen Verpfändung der Grafschaft Mömpelgard — mit 20000 Gulden. Am Ende hatte der Herzog 22 Fähnlein Landsknechte, 13 Stück Büchsen, 10 Schlangen und 3 Kartaunen zusammengebracht. Wieder setzte er wie 1519, ein gut Teil Hoffnung auf den König von Frankreich. Dieser hatte im August und September 1524 einen Angriff auf Südfrankreich abgeschlagen, den Karl von Bourbon (S. 491) nach der Vertreibung der Franzosen aus Italien und nach Bayards Tode unternommen hatte (S. 493). Das kaiserliche Heer, dessen Kern deutsche Knechte unter Graf Eitelfritz von Zollern bildeten, hatte trotz aller Anstrengungen Marseille nicht bezwingen können, und als es über die Alpen zurückging, folgte ihm König Franz mit einem stattlichen Heer über das Gebirge nach und belagerte seit Ende Oktober die Stadt Pavia, wohin sich der Graf von Zollern geworfen hatte, während Bourbon nach Deutschland ging, um frische Landsknechte anzuwerben. Unter dem Oberbefehl des Spaniers Antonio de Leyva leisteten die Deutschen und Spanier verzweifelten Widerstand; aber wenn nicht kräftige Hülfe kam, so mußte die Stadt sich über kurz oder lang ergeben und Oberitalien fiel wieder den Franzosen anheim; dann aber nahmen voraussichtlich Ulrichs Angelegenheiten die beste Wendung. Der Herzog legte geflissentliche Zuneigung zu den Bauern an den Tag; er, gegen den vor zehn Jahren der arme Konrad sich erhoben hatte, nannte sich „Utz, Bur"; sein Rat, Johann Fuchs von Fuchsstein, ein früheres Mitglied des Reichsregiments und Freund Sickingens,[1]) unterhielt nahe Beziehungen zu den Aufrührern; am 17. Dezember ist er zu ihnen gereist, um eine Verständigung anzubahnen; gleichzeitig sandte

[1]) Nicht zu verwechseln mit dem Kaufbeurer Advokaten Dr. Sebastian Fuchsstein: s. Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bairische Restaurationspolitik, München 1870, S. 7, Anm. 1, und Vogt, Die bairische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, Nördlingen 1883, S. 107. Vgl. auch Schneider, Viertelsjahrshefte für württemb. Landesgeschichte 1886, S. 28. Mit den zwölf Artikeln und der oberschwäbischen Bewegung hat weder Ulrich noch Johann Fuchs von Fuchsstein etwas zu thun gehabt.

er Boten in den Kletgau und nach Waldshut. Ueber die Verfolgungen der lutherischen Meinungen, „des einzigen Trosts der Consciencien, des heiligen Gottesworts", bezeugte Ulrich in einem Manifest vom 16. Februar sein lautes Mißfallen. Wenn man ihn hörte, so war er überhaupt entschlossen, alle Forderungen der Bauern zu erfüllen. Am 23. November war er vor dem großen und kleinen Rat in Zürich erschienen und hatte seine Absicht erklärt, wieder zu seinem Land, Leuten und gebührlichem Recht zu kommen; „so wolle er seine Unterthanen aller Leibeigenschaft, Dienstbarkeit und Beschwerden gänzlich erlassen, freien und sichern, dazu alle Stift und Kloster, in und unter dem Fürstentum Württemberg gelegen, abthun und mit derselben Rent, Zins, Gülten, Inkomen und Gefall, das Fürstentum, auch die Unterthanen gänzlich erledigen und zudem mit ihnen von Zürich, dergleichen anderen, die ihn hierin beraten und beholfen sein, ein ewiges Bündnis machen." [1]) Angesichts dessen ist es kein Wunder, wenn sich die württembergischen Bauern öffentlich vernehmen ließen: sie wollen ihren Herrn wieder haben. [2])

Am Anfang des neuen Jahres griff dann das Feuer des Aufstandes weiter um sich. Die Nächsten, welche sich erhoben, waren die Unterthanen des Abts von Kempten, „von dem sie nit als Schäflein geweidet, sondern als Hund geachtet". Sie versammelten sich am Sebastianstag, am 20. Januar, an der alten Malstätte an dem Wasser Luibas bei Kempten und beschlossen, ihre Beschwerden vor dem Gericht des schwäbischen Bundes zu vertreten, nötigenfalls aber auch die Sturmglocke anzuziehen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; wer nicht zu ihnen halten wolle, dem sollte als Zeichen der Aechtung ein Pfahl vor seine Thüre geschlagen werden. Die Stadt Kempten hielt es mit ihnen; offen durften sie nach der Versammlung durch die Stadt ziehen, „mit großem Schall und Uebermut und trunken und aßen und lebten wohl". Ihnen schlossen sich die Leute des Bischofs von Augsburg, des Grafen von Montfort, des Freiherrn Wilhelm von Waldburg an; alle zusammen wurden der oberallgäuische Haufen genannt und von einem gewissen Jörg Schmid, genannt der Knopf — einem Färbergesellen — befehligt. Am 24. Februar fand sodann die förmliche Errichtung eines Bundes statt, welcher sich in zwölf Artikeln eine Verfassung gab. Ein zweiter Haufen bildete sich am 9. Februar [3]) aus den Unterthanen der Aebte von Roth und von Ochsenhausen — die 1502 gemachten Zugeständnisse des letzteren wurden jetzt nicht mehr als genügend angesehen — sowie aus den Grundholden der benachbarten Edelleute, Gotteshäuser und Städte; sie lagerten sich in dem Dorf Baldringen, drei Meilen von Ulm, und wurden deshalb der Baldringer Haufen genannt; ihre Zahl belief sich bald auf 12000, endlich auf 30000 Mann. [4]) Ihr oberster Hauptmann war ein Hufschmied, Ulrich Schmid, ein gewandter, volkstümlicher und gemäßigter Mann von Sulmingen. Die Bauern am Bodensee rotteten sich am 24. Februar

---

[1]) Lina Beger a. a. O. 591.

[2]) Lorenz Fries I 7.

[3]) Dies ist ohne Zweifel das richtige Datum, nicht der 2. S. Baumann, Oberschwaben S. 299.

[4]) Baumann, Oberschwaben S. 533. Holzwart (S. 652) redet gar von über 50000 Mann.

in Rappertsweiler und an anderen Orten zusammen und wählten als Führer einen „verdorbenen Kaufmann", Hans Hurlewagen: verstärkt durch die Bauern um Ravensburg, nannten sie sich der Niederallgäuer Haufen, und indem sie mit den Bauern jenseits der Schussen bis nach Ostrach sich verschmolzen, nahmen sie in den ersten Tagen des März den Namen des Seehaufens an. „Also praktizierten die drei Haufen in Schwaben, daß fast alle Bauerschaft zu ihnen fiele." In diesem Augenblick zog Herzog Ulrich mit seinem Heere heran, bei welchem viele Eidgenossen waren; ihm zu begegnen ward Freiherr Georg Truchseß von Waldburg, der sich noch zu Stockach befand, vom schwäbischen Bunde aufgeboten. Auch des Truchseß Bauern waren abgefallen, obwohl er ihnen viel Gutes gethan hatte; sie machten einen Pfaffen zu ihrem Anführer und stießen 5000 Mann stark zu dem Seehaufen. Die Landgeistlichen spielten eine bedeutsame Rolle in der Bewegung.[1]) Viele von ihnen, innerlich den neuen Lehren zugethan, hatten seither aus Furcht sich zurückgehalten; jetzt traten sie hervor; allein aus dem Gebiete des Abtes von Kempten werden neun Pfarrer als Führer der Bauern genannt. Für manche war auch der Neid ein Beweggrund; oft genug hatten sie, die in dürftiger Lage sich befanden, mit gierigem Auge auf den Reichtum der so gut wie ausschließlich aus dem Adel hervorgegangenen (S. 89) Bischöfe gesehen; jetzt kam die Zeit des Ausgleichs. Es waren gerade radikal gesinnte Priester, welche die Ideen der Gleichheit erst recht in die Massen trugen; sie erinnerten an die in der mosaischen Gesetzgebung geforderte Einrichtung des sogenannten Jubeljahrs (3. Mos. 25), vermöge deren allemal nach siebenmal sieben Jahren, also jeweils im fünfzigsten Jahre, alle Schulden getilgt und alle Besitzverhältnisse in den alten Stand zurückgebracht werden sollten. Wie lange war es, daß man in der Christenheit nach einer solchen allgemeinen Herstellung des durch Habsucht und Unglück gestörten gleichmäßigen Zustandes sich — nach Ansicht dieser radikalen Geister — vergeblich gesehnt hatte; um so gründlicher mußte sie ausfallen; alle Hörigkeit mußte jetzt auf einen Schlag verschwinden. „O lieber Mensch," predigte der Prädikant Mantel in Württemberg, „o armer, frommer Mensch, wenn die Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre!"

Gewiß gab es unter den Bauern sehr viele, welche, selbst verschuldet und am Rande der Verzweiflung, es auf einen solchen gänzlichen Umsturz abgesehen hatten. Bei den Gerichtsverhandlungen, welche nach der Niederwerfung des Aufstandes veranstaltet wurden, hat mancher angegeben, daß das Fürnehmen gewesen sei, mit den Reichen zu teilen, und weil das in gutem nicht vor sich gegangen wäre, die Herren und die Pfaffen zu erschlagen. Aber die überwiegende Strömung war dies gleichwohl nicht.[2]) Vielmehr können wir mit voller Sicher-

[1]) In diesem Sinne ist in der Aeußerung der Unterthanen des Abts von Roth (jetzigen Oberamts Leutkirch) in Arzts Korrespondenz vom 14. Februar einige Wahrheit: „Die Empörungen rührten nicht von ihnen her, sondern von den geistlichen und hochgelahrten Herren. Die predigten allenthalb, Gott der Herr habe die Gesetze gemacht und seine Gesetze seien die rechten. Kein Mensch dürfe darnach über dem andern sein." Man sieht: die Bauern wollen den Abt mittelst der Kleriker schlagen.

[2]) Wie das Janssen II 434 ff. darstellen möchte.

heit sagen, daß die offiziellen Forderungen der Bauern, zu denen sich alle bekannten und die sie durchzuführen entschlossen waren, weit gemäßigter gewesen sind.

c) Die christliche Vereinigung und die zwölf Artikel.

Wie diese Forderungen offiziell formuliert worden sind, haben wir nunmehr zu betrachten.

Bereits seit 5. Februar waren die schwäbischen Bundesstände in Ulm versammelt, um über das Gesuch Oesterreichs zu beraten, welches Hülfe sowohl gegen Herzog Ulrich als gegen den Schwarzwälder Haufen forderte. Am 9. erfolgte die Errichtung des Baldringer Haufens, und um nicht einen doppelten oder gar dreifachen Krieg führen zu müssen, sandte der Bund nach dem Berichte Keßlers[1]) den Ulmer Bürgermeister, Ulrich Neithart, nebst zwei anderen Räten ins Feldlager der Bauern, um womöglich einen gütlichen Ausgleich zustande zu bringen. Auf die hochfahrenden Worte Neitharts, welcher die Bauern warnte, die Frösche sollten nicht zu laut Quak schreien, damit der Storch nicht komme, antwortete Ulrich Schmid maßvoll, aber bestimmt: Die Bauerschaft fühle sich geistlich beschwert, weil sie Gottes Wort beraubt sei, und leiblich, weil die Schatzung und Beschwernis so grimm und streng sei, daß ihr Grund und Boden sie nicht ertragen möge. Aus einem Briefe des bairischen Kanzlers Leonhard von Eck wissen wir, daß die Forderungen auf Aufhebung der Leibeigenschaft, der „Scharwerke" (d. h. der Fronden), der Renten, Zinsen und Gülten, und auf Freigebung der Jagd gerichtet waren. Die Bundesräte nahmen sich acht Tage Frist zur Ueberlegung; als sie dann wiederkamen und den großen, jetzt schon 30000 (?) Mann starken Bauernhaufen sahen, „80 Mann allweg in ein Glied", da nahm jeder die Zügel an sich: „es hatte den Anschein, als wollten die Frösche den Storchen fressen." Man kam überein, daß die Bauern einen Ausschuß zur Vornahme weiterer Verhandlungen niedersetzen sollten, an dessen Spitze natürlich Schmid trat. Am 27. Februar fand dann die Verhandlung auf dem Ried bei Ulm statt, und hierbei erklärte der Bund, er sei zu rechtlichem Austrag vor dem Kammergericht bereit; es war die Lösung, auf welche sich kurz vorher die Schwarzwälder eingelassen hatten (S. 560). Aber Schmid antwortete, daß sein Haufen das göttliche Recht zur Richtschnur nehme, das jedem Stand ausspreche, was ihm gebühre zu thun oder zu lassen; und als die Räte höhnisch fragten, wer dies Recht aussprechen solle; Gott werde ja langsam vom Himmel herabkommen und einen Rechstag anstellen, da erteilte Schmid die Antwort: Nach seiner Einfältigkeit sei es ihm schwer, in Eile Richter oder Aussprecher zu bezeichnen; aber binnen drei Wochen ungefähr werde er dazu imstande sein, und er werde die Priester aller Kirchspiele zu beten vermahnen, daß Gott gelehrte, fromme Männer verordne, die diesen Span nach Laut göttlicher Schrift zu entscheiden wüßten. Die Bundesräte, welche vor allem Zeit gewinnen wollten, um mit dem Württemberger fertig zu werden, gingen sofort auf diesen Vorschlag ein, durch welchen

---

[1]) Sabbata I 321 ff. Keßler, welcher nach S. 326 später von Sebastian Lotzer mündlichen Bericht vernahm, ist für das Nächste die Haupt-, ja vielfach einzige Quelle.

sie sich allerdings zu einer Erörterung auf dem Boden des göttlichen, nicht des menschlichen, historischen Rechts bereit erklärten; aber sie behielten damit ersichtlich durchaus freie Hand, ob sie die von den Bauern vorzuschlagenden Ausleger des göttlichen Rechts annehmen wollten, von deren Person und deren Ansichten ja alles Weitere abhängen mußte.

Vom Ried weg eilte Ulrich Schmid nach Memmingen, um hier die „gelehrten frommen Männer" ausfindig zu machen. Nirgends konnte er besser seinen Zweck zu erreichen hoffen; in Memmingen hatte den größten Einfluß der Prediger zu St. Martin, Christoph Schappeler, [1]) ein geborener St. Galler, welcher schon 1523 auf der Kanzel gepredigt hatte, man sei nicht schuldig, den Zehnten zu geben bei einer Todsünde; es werde dazu kommen, daß die Pfaffen den Laien beichten müssen; die Pfaffen seien elend, gottlos, Mistfinken, Kuchen- und Suppenprediger. [2]) Der Memminger Rat hatte bereits sich durch die That als bauernfreundlich erwiesen; auf eine Eingabe seiner Bauern am Ende des Februar, worin sie in zehn Artikeln Wahl des Pfarrers, Befreiung vom Zehnten, Aufhören der Leibeigenschaft, Jagd- und Fischrecht, Beschränkung der Fronden, Aufhebung des Ehrschatzes, Milderung der Strafen, Rückgabe der Allmenden, Recht des Gutsverkaufs und Ermäßigung der Gülten forderten, [3]) hatte er in den Hauptpunkten zustimmend sich verhalten; er erklärte, daß er für Gottes Wort, das heißt das göttliche Recht, einstehe und auf die Leibeigenschaft verzichte. [4]) Es ist sehr wahrscheinlich, daß Schappeler bei der Entstehung dieser Eingabe beteiligt war, weil in ihnen erstmals die Forderung der Pfarrwahl und die Betonung des göttlichen Wortes als der Quelle des Rechts erscheint: „Wir sollen hinfort keinen Zehnten mehr zu geben schuldig sein, dieweil uns das heilige neue Testament dazu nicht verbindet." Die eigentliche Abfassung der Memminger Eingabe mag aber von einem Kürschner, Sebastian Lotzer, besorgt worden sein, [5]) „einem," wie Keßler sagt, „an Geschrift gelehrten und solcher Dinge halb [wegen] erfahrenen Gesellen". Auf diesen aufmerksam gemacht, forderte ihn Schmid jetzt auf, er solle Feldschreiber der Bauern werden, und nach anfänglichem Weigern ließ sich Lotzer auch dazu bereit finden, „onangesehen einigerlei Besoldung, sofern man sich an seinem Fleiß und Ernst wolle vernügen lassen".

„Do nun," fährt Keßler fort, „Huldrich vermeint, mit einem guten, geschickten Schreiber versehen zu sein, ließ er einen Tag ernennen gen Memmingen, den Handel zu beratschlagen." An diesem Tag, der am 6. März abgehalten wurde, nahmen nun nicht bloß die Baldringer teil, sondern auch die beiden anderen Haufen, die Allgäuer und die Seebauern; wir haben noch die Weisung, [6])

---

[1]) Rohling, Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung, 1864. Friedrich Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, I (1877) S. 11 ff.

[2]) Baumann, Akten S. 1.

[3]) Gedruckt bei Cornelius, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, in den Abhandl. der hist. Klasse der bair. Akademie. IX (1866), 180—183.

[4]) Baumann, Akten S. 119.

[5]) Dies ist die Vermutung F. L. Baumanns, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel, Kempten 1871, S. 49 ff.

[6]) Baumann, Akten S. 138. Dadurch berichtigt sich Baumanns frühere Auffassung vom Standpunkt der Seebauern (s. S. 7 ff. der erwähnten Einzelschrift).

welche die letzteren ihren Abgeordneten auf den Tag mitgaben und worin sie ihnen einschärften, auf der lauteren Predigt des Evangeliums und der Pfarrwahl zu bestehen. Im ganzen waren es fünfzig Hauptleute der Bauern, welche in Memmingen sich einfanden und denen der Rat einen Ehrentrunk reichen und die Stube der Krämerzunft als Sitzungsort anweisen ließ. Nach Keßlers Bericht verliefen die Verhandlungen sehr stürmisch. Ulrich Schmid vertrat im Namen der Baldringer den Standpunkt, daß man allein dahin reiche, was Gottes Wort erweise; des Sentenz wolle er geleben, nachkommen und nicht weiter dringen. Man meint den Theologen Schappeler und dessen Schüler Lotzer deutlich herauszuhören; von ihnen beeinflußt, vertritt Schmid mitten in der revolutionären Bewegung ein konservatives Prinzip, das auf der reformatorischen Grundansicht von der alleinigen Gültigkeit des göttlichen Wortes beruht; was es mit sich bringt, auf dem soll bestanden werden: über dasselbe hinaus darf kein Schritt geschehen. Dem setzten sich nun aber die Allgäuer und Seebauern entgegen: „sie vermeinten kein Bessers, denn nun tapfer mit dem Schwert hindurchdringen." Das Mißtrauen der Bauern gegen den schwäbischen Bund war seit einiger Zeit wach geworden, und es war nicht ohne Grund; „wenn der verflucht Mann, der Herzog, nicht wär, so wollten wir die Bauern wohl erputzen," schrieb der Kanzler Leonhard von Eck am 17. Februar;[1]) für ihn und seine Gesinnungsgenossen galt es nur Zeit zu gewinnen, um zuerst den Württemberger und dann die Bauern niederzuwerfen. Man sieht, daß beide, Ulrich und die Bauern, ein natürliches Interesse hatten, gegen den Bund zusammenzuhalten: der Herzog war am 6. März abends in Sindelfingen, wenige Stunden von Stuttgart, eingetroffen: die Allgäuer und Seebauern wollten das Eisen schmieden, solange es warm war. Aber Schmid und Lotzer begehrten hoch betrübt und mit weinenden Augen und wünschten, daß sie mit niemand sich in ein Bündnis eingelassen hätten: dann wollten sie ihre Aufrührerischen wohl bemeistern; jetzt drohte der kriegerische Geist der beiden südlichen Landschaften auch das Donauthal zu ergreifen. Der Oberst und sein Feldschreiber waren entschlossen, nicht mit Gewalt zu fahren, sondern lieber abzustehen und heimzuziehen. Ihnen stimmte Dr. Schappeler bei, „und mit viel und mancherlei Exempeln aus neu und alt Testament vermahnet er, nichts aufrührisch mit dem Schwert, sondern mit Lieb und Freundschaft an die Herrn fürzunehmen; sonst werd die Sach zum letzten, wie man spricht, zu ihrem Haus ausschlagen". Die Versammlung schien mit einem Bruch zu schließen; es war um fünf Uhr nachmittags; das Nachtessen stand bereit, als man sich trennte. Aber während des Essens siegte bei den Allgäuern und Seebauern doch auch der Geist der Versöhnung; sie schickten zu den Baldringern und gaben die Erklärung ab, sie wollten nach ihrem Anschlag zu ihnen setzen Leib, Ehr' und Gut. Darauf boten sich beide Teile die Hand und wünschten sich Glück und Heil dazu. In den nächsten Tagen wurden dann die Grundlagen der Vereinigung der drei Haufen schriftlich festgestellt; man vereinbarte die Bundesordnung, die Landesordnung und das Verzeichnis derer, welche das göttliche Recht auslegen sollten.

[1]) Jörg S. 407.

Die Bundesordnung[1]) vom 7. März (Aftermontag nach Invocavit) spricht es aus, daß die Bauern zum Beistand der Gerechtigkeit und des göttlichen Rechts eine christliche Vereinigung angefangen hätten, niemand, er sei geistlich oder weltlich, zu Verdruß oder Nachteil, sondern, soviel das heilige Evangelium ausweist, zu Nährung und Wiedererbauung christlicher Liebe. Demgemäß erbietet sich die Vereinigung, alles gehorsam zu leisten, was man der Obrigkeit nach göttlichem Recht schuldig ist. Hierin erkennt man den Einfluß der mäßigenden Elemente. Weiterhin wird geboten, den Landfrieden zu halten, verfallene Schulden zu zahlen: es ist nicht etwa nach dem Vorbild der atheniſchen und römischen Demokratie auf eine „Seisachtheia", eine Lastenabschüttelung, abgesehen. Neu erdichtete Schulden aber, so ohne allen Grund der göttlichen Gerechtigkeit erfordert werden, auch Zehnten, Renten und Gülten sollen bis zu Austrag des Handels ausstehen. Die Dienstleute der Fürsten und Herren sollen ihren Eid aufsagen und dann in die Vereinigung aufgenommen werden; wollen sie aber das erstere nicht thun, so sollen sie mit Weib und Kind aus der Landschaft ziehen. Die Pfarrer („denn Vikarien wollen wir gar nicht") sollen sich verpflichten, das heilige Evangelium zu verkünden, und ihren Irrsal abstellen; thun sie das nicht, so soll ihre Pfarrei mit einem anderen besetzt werden. Will jemand sich mit seiner Obrigkeit in einen Vergleich einlassen, so darf er dies nur thun mit Verwilligung der Vereinigung und muß in ewiger Pflicht bei dieser Vereinigung bleiben. Von jedem Haufen sollen ein Oberster und vier Räte bestellt werden, welche volle Gewalt mit Aufbieten und Stürmen haben sollen. Aus dem Lande ziehende Handwerker sollen dem Hauptmann ihrer Pfarrei geloben, daß sie sich nicht gegen die Vereinigung brauchen lassen und im Notfall ihrem Vaterland zuziehen und helfen werden. Dazu sollen auch die Kriegsleute [Landsknechte] gehalten sein, welche bei allen ihren Diensten die Pflicht gegen die christliche Einigkeit sich vorbehalten sollen. Gericht und Recht sollen ihren Fortgang haben und niemand rechtlos gelassen werden. Unziemliches Spiel, Zutrinken und Gotteslästerung (S. 496 f.) wird bei Strafe verboten. Alle Mitglieder des Bundes sollen von jeder Herdstatt zwei Kreuzer geben, mit welchem Geld die Posten und anderes ausgerichtet werden. Damit die Vereinigung desto unzerbrechlicher gehalten werde, sollen von allen ihr angehörenden Flecken Brief und Siegel aufgerichtet werden, mit Einleibung obgemeldeter Artikel.

So weit die Freiburger Handschrift. In dem in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrten Druck[2]) der Bundesordnung findet sich noch ein Artikel, welcher anordnet: So Schlösser in dieser Landesart gelegen und der christlichen Vereinigung nicht verbunden seien, so sollten ihre Inhaber mit freundlicher Ermahnung ersucht werden, daß sie nicht ihr Schloß mit mehr Proviant als zu ziemlicher Notdurft versehen und dasselbe nicht mit Geschütz noch mit Personen besetzen, die der christlichen Vereinigung nicht angehören. Desgleichen die Klöster.

---

[1]) Ueber die drei vorhandenen Formulierungen derselben s. Radlkofer S. 289 f. Die ausführlichste, im Freiburger Stadtarchiv aufbewahrte, liest man bei Cornelius S. 187—190, oder bei Schreiber II 18—20, und bei Vogt, Arzts Korrespondenz S. 356.

[2]) Cornelius S. 153 ff. und 183—186.

Die Bundesordnung wird sodann ergänzt durch die Landesordnung,[1]) vermöge deren die christliche Vereinigung in drei Landschaften oder Quartiere geteilt sein sollte, die den drei Haufen, aus denen die „Einigkeit" erwachsen war, entsprachen. Jedes Quartier hat einen Obersten und vier Räte an seiner Spitze, wie dies die Bundesordnung schon bestimmt hat; sie sollen in beständiger Fühlung miteinander stehen, und sobald einer angegriffen wird, sollen sie sich gegenseitig zu Hülfe ziehen, bei der ersten Mahnung mit dem zehnten, bei der zweiten mit dem sechsten, bei der dritten mit dem vierten Mann. Die Fähnlein der Vereinigung sollen weiß und rot sein. Auch eine Art von Lagerordnung oder Kriegsartikeln wird vereinbart: alle alten Händel sollen hintan gesetzt werden und keiner soll sich an einem anderen rächen; wenn einer gestraft wird, so soll keiner sich seiner annehmen, sondern den Profoßen handeln lassen; das Lager soll bei Ehr' und Eid keiner verlassen; alle Beute soll gemeinsam sein; jeder soll da bleiben, wo er vom Waibel hinbeschieden wird; es soll auch im Lager nichts verkauft werden, es werde denn vom Proviantmeister und Profoßen geschätzt.

Endlich wurden als die Doktoren, welche das göttliche Recht aussprechen sollten, bezeichnet Luther, Melanchthon, Jakob Strauß zu Eisleben (lies Eisenach), Osiander zu Nürnberg, Billicanus zu Nördlingen, Matthäus Zeller zu Straßburg, Zwingli; dann noch sieben Prädikanten: zu Ulm, Augsburg, Hall, Riedlingen, Lindau, Reutlingen und Kempten auf dem Berg.

Ueberblickt man das Ganze der Beschlüsse, welche das „Bauernparlament" zu Memmingen in den Tagen vom 6.—8.[2]) März gefaßt hat, so nimmt man wahr, daß hinsichtlich des Grundsatzes, an dem die Vereinigung zu scheitern drohte, Ulrich Schmid Sieger geblieben ist. Die vereinigte „Bauersame" lehnt den Weg der Gewalt ab, der jetzt, solange der Württemberger im Feld stand, so viel Aussicht auf Gelingen darbot; sie will, wie sie auch am 7. März bei der Anzeige ihres Zusammenschlusses dem schwäbischen Bund beteuerte, „niemand zum Argen oder Verdruß" sich gebildet haben. Alles wird abhängig gemacht von der Auslegung des göttlichen Rechts, wofür dann freilich ausnahmslos Männer von reformatorischer Gesinnung in Vorschlag gebracht werden. Dazu stimmt es, daß die Pfarrer vor die Wahl gestellt werden sollen, das lautere Evangelium zu verkünden oder abzutreten. Sonst aber hat die entschiedene Richtung innerhalb des Parlaments, welche zugleich offenbar die nicht bloß religiösen, sondern auch politischen Köpfe umfaßte, für eine ziemlich straffe Organisation Sorge getragen, welche allen Widerstand zwischen Donau, Lech und Bodensee erdrücken mußte und auf dem Grundsatz beruhte: „Alle für einen und einer für alle!"

Auf dem Parlament aber muß logischerweise noch etwas geschehen sein. Schmid hatte dem Bunde am 27. Februar verheißen, daß er die Forderungen der Bauern auf Grund des göttlichen Rechts formulieren werde,

---

[1]) Cornelius S. 191—199.

[2]) Am 8. verließen die Mitglieder des Bauernparlaments nach den Ratsprotokollen die Stadt. Keßler gibt als Datum der Bundesordnung S. 328 den 10. März; vielleicht blieben Schreiber zur formellen Ausfertigung des Beschlossenen zurück.

welches von frommen gelehrten Männern ausgesprochen werden sollte. Vierzehn solche Männer waren bezeichnet worden; aber es mußte ihnen doch auch eine Vorlage unterbreitet werden, über die sie sich schlüssig zu machen hatten; man konnte ihnen nicht zumuten, daß sie ex nihilo ihre Wissenschaft schöpfen sollten. Den Bauern kam es zuvörderst zu, ihren Standpunkt zu bezeichnen; den Vierzehn, hernach zu entscheiden, ob jene damit auf dem Boden des Evangeliums standen.

Die Formulierung der bäuerlichen Forderungen ist nun erfolgt in den berühmten zwölf Artikeln. Es ist überaus wahrscheinlich, daß sie im Entwurf dem Parlament vorgelegen haben und von den einzelnen Räten zur Berichterstattung und Beschlußfassung an ihre Haufen mitgenommen wurden. Am 11. März hatten die Unterthanen Ueberlingens, welche zum Seehaufen geschworen hatten, bereits „gemeine Artikel" angenommen,[1]) deren Titel und deren Inhalt sich mit den zwölf Artikeln so deckt, daß wir es so gut wie sicher aussprechen dürfen: die zwölf Artikel sind zwischen dem 6. und 10. März in Memmingen entstanden.[2])

---

[1]) Siehe Baumann, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins (1888), 228—229. Der Ausdruck „gemeine Artikel" ist entscheidend: er steht den etwa 300 besonderen Artikeln entgegen, welche bisher allüberall aufgestellt worden waren und nun durch die „gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft" verdrängt wurden.

[2]) Als Verfasser der zwölf Artikel sind eine Reihe von Persönlichkeiten genannt worden, welche in der Bewegung eine bedeutsame Rolle gespielt haben, so Thomas Münzer, für den sie aber viel zu gemäßigt sind und der auf dem Folterbrett es geleugnet hat; sein Genosse Heinrich Pfeifer, Heuglin (der Verfasser der Sernatinger Artikel), Friedrich Weigand u. a. m. A. Stern, Ueber die zwölf Artikel der Bauern, Leipzig 1868, suchte zu erweisen, daß die Artikel von Balthasar Hubmaier in Waldshut verfaßt und durch Herzog Ulrich unter Vermittlung seines Kanzlers Johann Fuchs von Fuchsstein nach Kaufbeuren geworfen worden seien. So glaubte Stern es erklären zu können, daß die Verbreitung der Artikel unzweifelhaft nicht von Waldshut, sondern von Oberschwaben ausging; sie wurden — seit dem 19. März spätestens — in Ulm gedruckt feilgeboten, wie sich aus den Briefen des Arztes Rychard II 658 allerdings ergibt, und der Schenk von Limpurg bezeugte bei seinem Eintritt in die Remsthäler Bauerschaft, daß er die zwölf Artikel annehme, „so verschienen Zeit die Bauerschaft oberhalb Ulm an der Donau hat ausgehen lassen." Seit nun aber Stieve nachgewiesen hat, daß der Kaufbeurer Advokat Dr. Sebastian Fuchsstein eine ganz andere Person ist als des Herzogs Rat Johann Fuchs von Fuchsstein (S. 561), ist jede Erklärung dafür weggefallen, wie es hätte geschehen können, daß die in Waldshut verfaßten Artikel von Oberschwaben und nicht von Waldshut aus verbreitet wurden, und Stern gibt dies in seiner in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII (1872), S. 475—513 erschienenen zweiten Abhandlung: „Ueber den Ursprung des Artikelbriefs und der zwölf Artikel der Bauern", selbst offen zu; er hält aber daran fest, daß Hubmaier wenigstens Mitarbeiter an den Artikeln gewesen sei und beruft sich unter anderem auf den Vorhalt, den Faber 1528 dem gefangenen Hubmaier machte: refer nunc animum ad rusticorum articulos, quorum tu primus et praecipuus auctor extiteras. Aber eine bestimmte Beziehung genau auf die zwölf Artikel liegt in diesen Worten nicht; vgl. unten S. 621. Als den anderen Mitarbeiter an den Artikeln läßt auch Stern Christoph Schappeler gelten, den schon die Zeitgenossen dessen bezichtigten und über den Holzwart S. 652, nach Aufzählung der Artikel schreibt: quinque priores articuli de eligendo parocho, de decimis, de carnali servitute, de communi captura piscium, avium, ferarum etc. potissimum conficti sunt a falsis concionatoribus. reliqui articuli ad gravamina pertinent, quae cum a rusticis cuidam praedicatori memingensi essent allata, ipse de-

Zunächſt Entwurf, wurden ſie durch die Zuſtimmung aller drei Haufen — ſo z. B. des Bodenſeehaufens zu Rappertsweiler den 11. März [1]) — feierlich als Geſetz anerkannt, dem ſich alles in deutſchen Landen unterwerfen ſollte, hoch und nieder, unter der Vorausſetzung, daß es vor dem Worte Gottes nach Auslegung der Vierzehn beſtehe.

Der Wortlaut der „gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerſchaft und Hinterſaſſen der geiſtlichen und weltlichen Oberkeiten" iſt nun folgender: [2])

---

tortis scripturis, ut est videre in marginibus, ea confirmavit et de suo multa adiecit. Holzwarts Bericht gibt zu allerlei Zweifeln Anlaß; man ſieht nicht recht ab, wer die falsi concionatores ſein ſollen und warum nicht auch Art. 1—5 dem praedicator vorgelegt wurden; aber unter dem praedicator memingensis iſt natürlich und ſicherlich niemand anders zu verſtehen als Schappeler. Wenn er nach Holzwart fünf Artikel ſchon formuliert fand und die anderen nur „beſtätigte und ergänzte", ſo iſt es auch verſtändlich, wie er ſpäter die eigentliche Urheberſchaft von ſich hat ablehnen können (Bullinger, Reformationsgeſchichte, I 245), ohne ſich mit der Wahrheit in einen unlöslichen Widerſpruch zu ſetzen. Schappeler war von entſchiedener reformatoriſcher, antiklerikaler und bauernfreundlicher Geſinnung — der ſchwäbiſche Bund führte darüber Beſchwerde beim Memminger Rat (Baumann, Akten S. 150) — aber der Gewalt war er abgeneigt; ſo begreift es ſich ſehr wohl, daß er ſpäter den Vorwurf nicht auf ſich ruhen laſſen wollte, als habe er durch Abfaſſung der zwölf Artikel das Feuer angezündet. Daß er mindeſtens der intellektuelle Urheber der Artikel iſt, daß er ſie eingab; daß aber allerdings Lotzer ſie dann als Protokollführer des Bauernparlaments niederſchrieb, ſie förmlich abfaßte; Schappeler aber dieſe Abfaſſung nochmals durchſah, als man ihren Druck beſchloſſen hatte, und als Randbemerkungen (Marginalien) die Belegſtellen aus der heiligen Schrift beifügte: das iſt von Baumann 1877 in der S. 565 erwähnten Schrift mit genialem Ahnungsvermögen ausgeſprochen und ſowohl mit vielen einzelnen Thatſachen als auch aus dem ganzen Gang der Dinge begründet worden, nachdem 1866 ſchon Cornelius (auf S. 173—179) dieſe Anſicht vertreten hatte. Vgl. Baumann, Akten, S. 285—287. Dobel (S. 73—77) bringt noch vier direkte zeitgenöſſiſche Zeugniſſe (von Johann Salat, Sicher, Kimpel und Ildefons von Arx) bei, welche alle Schappeler als Urheber nennen. Auch Radlkofer S. 317 ſpricht ſich für Schappeler aus. Boſſert dagegen, Blätter für württemb. Kirchengeſchichte II (1887) S. 73 ff. tritt dafür ein, daß Lotzer, welcher nach ſeinen noch vorhandenen Schriften ſehr bibelkundig war, ohne aber die Grundtexte der Schrift zu verſtehen, die zwölf Artikel — als Feldſchreiber des Baldringer Haufens — niederſchrieb und in der That als ihr eigentlicher Verfaſſer anzuſehen iſt, wenn er auch „für die letzte Redaktion wohl Schappeler zu Rate zog". Unſere Auffaſſung erhellt aus dem Text. Eine damit zuſammenhängende Frage iſt, ob die Memminger Eingabe (E) oder die Artikel (A) älter ſind und ob ſonach letztere aus erſterer floſſen oder nicht: ob alſo die Formel EA oder AE aufzuſtellen iſt. Stern (Forſchungen XII 484 ff.) iſt für AE, die anderen, und auch wir, für EA; wir halten es für ſicher, daß Lotzer mit den Memminger Bauern — vielleicht unter Schappelers Beirat — Ende Februar die Eingabe feſtſtellte und dieſelbe am 7. und etwa noch 8. März dem Bauernparlament als Grundlage bei Beratung der zwölf Artikel gedient hat. Mitgeteilt wurde ſie dem Bauernparlament durch Lotzer, nicht durch die Memminger Bauern, welche mit der Antwort ihres Rats (S. 565) zufrieden waren und der chriſtlichen Vereiniguug gar nicht beitraten. Daraus widerlegen ſich auf alle Fälle auch die Bedenken, welche Stern S. 484 aus der Vergleichung des Wälderartikels (8. Art. bei E, 5. bei A) gegen die Formel EA hergeleitet hat; er mißverſteht indeſſen hier das Verhältnis von A und E: erſtere ſind auch hier gemäßigter. Siehe unten S. 573 Anm.

[1]) Siehe die Notiz des Zwiefalter Chroniſten Sulger, Baumann Akten S. 286: confluxerunt eorum legati apud Rapesuilam ... ubi propositi sunt articuli universim duodecim, quos a magistratibus aut impetrare aut armis extorquere decreverant.

[2]) Siehe G. Th. Strobel, Beiträge zur Litteratur beſonders des ſechzehnten Jahr-

„Dem christlichen Leser Fried und Gnad Gottes durch Christum.

Es sein viel Widerchristen, die jetzund von wegen der versammelten Bauerschaft das Evangelion zu schmähen Ursach nehmen, sagend: Das sein die Früchte des neuen Evangelions? Niemand gehorsam sein, an allen Orten sich empor heben und aufbäumen, mit großem Gewalt zuhauflaufen und sich rotten, geistliche und weltliche Oberkeiten zu reformieren, auszurucken, ja vielleicht gar zu erschlagen? Allen diesen gottlosen frevenlichen Urteilern antworten diese nachgeschriebenen Artikel, am ersten, daß sie diese Schmach des Wort Gottes aufheben, zum andern die Ungehorsamkeit, ja die Empörung aller Bauern christenlich entschuldigen.

Zum ersten ist das Evangelion nit ein Ursach der Empörungen oder Aufruhren, dieweil es eine Rede ist von Christo dem verheißenen Messia, Röm. 1, welchs Wort und Leben nichts dann Liebe, Friede, Geduld und Einigkeiten lernet. Also daß alle, die in diesen Christum glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden. So dann der Grund aller Artikel der Bauern (wie dann klar gesehen wird) das Evangelion zu hören und dem gemäß zu leben dahin gerichtet ist, wie mögen dann die Widerchristen das Evangelion ein Ursach der Empörung und des Ungehorsams nennen? Das aber etlich Widerchristen und Feind des Evangelii wider solche Anmutung und Begehrung sich lehnen und aufbäumen, ist das Evangelion nit Ursach, sondern der Teufel, der schädlichst Feind des Evangelii, der solches durch den Unglauben in den Seinen erweckt, hiemit das Wort Gottes (Liebe, Fried und Einigkeit lernend) untergedruckt und weggenommen wurde.

Zum andern dann klar lauter folget, daß die Bauern, in ihren Artikeln solches Evangelion zur Lehr und Leben begehrend, nit mögen ungehorsam, aufrührisch genennt werden. Ob aber Gott die Bauern (nach seinem Wort zu leben ängstlich rufend) erhören will, wer will den Willen Gottes tadeln? Röm. 11. Wer will in sein Gericht greifen? Jesaias 40. Ja, wer will seiner Majestät widerstreben? Röm. 8. Hat er die Kinder Israel, zu ihm schreiend, Exodi 3 und 14, erhört und aus der Hand Pharaonis erlediget, mag er nit noch heut die Seinen erretten? Ja, er wirds erretten, und in einer Kürze, Luc. 10. Derhalben, christlicher Leser, solche nachfolgenden Artikel lies mit Fleiß, und nachmals urteil.

Hienach folgendt die Artikel.

Der erst Artikel. Zum ersten ist unser demütig Bitt und Begehr, auch unser aller Will und Meinung, daß wir nun fürhin Gewalt und Macht wöllen haben, ein ganze Gemein soll einen Pfarrer selbst erwählen und kiesen, 1. Tim. 3; auch Gewalt haben, denselbigen wieder zu entsetzen, wann er sich ungebührlich halte, Tit. 1, Apostelgesch. 14. Derselbig erwählt Pfarrer soll uns das h. Evangeli lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz,

---

hunderts, Nürnberg und Altdorf 1786, II 7—22, oder Oechsle S. 246—54, oder Bensen S. 514—19. Das älteste, flüchtig geschriebene Exemplar der Artikel (ohne die Einleitung und die Marginalien) teilt Stern, Forschungen zur deutsch. Gesch. XII 513—19 nach der Oberdorfer Handschrift mit.

Lehr und Gebot, dann uns den wahren Glauben stets verkündigen, Deuteron. 17, Exodi 31. Gibt uns ein Ursach Gott um seine Gnad zu bitten, uns denselbigen wahren Glauben einbilden und in uns bestätigen, Deuteron. 10. Dann wann sein Gnad in uns nit eingebildet wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das dann nichts nutz ist, wie klärlich in der Geschrift steht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen könnten und allein durch seine Barmherzigkeit selig müssen werden. Darum ist ein solcher Vorgeher und Pfarrer von Nöten und in dieser Gestalt in der Schrift gegründet.

Der ander Artikel. Zum andern, nachdem der recht Zehat [Zehnte] aufgesetzt ist im alten Testament und im neuen als erfüllt, nichts dest minder wöllen wir den rechten Korn-Zehat gern geben,[1]) doch wie sich gebührt. Demnach man ihn soll Gott geben und den seinen mitteilen. Gebührt es einem Pfarrer, so klar das Wort Gottes verkündet, seien wir des willen[s]: hinfüro diesen Zehat unser Kirchenpröpst, so dann ein Gemein setzt, sollen einsammeln und einnehmen, davon einem Pfarrer, so von einer ganzen Gemein erwählt wird, sein ziemlich genügsam Aufenthalt geben, ihm und den Seinen nach Erkanntnus einer ganzen Gemein; und was überbleibt, soll man (armen Durftigen, so im selben Dorfen vorhanden sein) mitteilen, nach Gestalt der Sach und Erkanntnus einer Gemein. Was überbleibt, soll man behalten, ob man reisen [Krieg führen] müßt von Landsnot wegen; damit man kein Landssteuer dürf auf den Armen anlegen, soll mans von diesem Ueberschuß ausrichten. Auch ob Sach wäre, daß eins oder mehr Dörfer wären, die den Zehnten selbs verkauft hätten aus etlicher Not halber, dieselben so darum zu zeigen, in der Gestalt haben von einem ganzen Dorf, der soll es nit entgelten, sondern wir wöllen uns ziemlicher Weis' nach Gestalt und Sach mit ihm vergleichen, ihm solchs wieder mit ziemlicher Ziel und Zeit ablassen [ablösen]. Aber wer von keinem Dorf solchs erkauft hat und ihre Vorfahren ihnen selbs solches zugeeignet haben, wöllen und sollen und seind ihnen nichts weiter schuldig zu geben, allein wie obstaht, unseren erwählten Pfarrer damit zu unterhalten; nachmalen ablesen, oder den Dürftigen mitteilen, wie die heilige Geschrift inhält, sie seien geistlich oder weltlich. Den kleinen Zehat wöllen wir gar nit geben; denn Gott der Herr das Vieh frei dem Menschen beschaffen, das wir für einen unziemlichen Zehat schätzen, den die Menschen erdicht haben. Darum wöllen wir ihn nit weiter geben.

Der dritte Artikel. Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für ihr eigen Leut gehalten haben, welch zu erbarmen ist, angesehen daß uns Christus all mit seinem kostbarlichen Blut vergussen erlöst und erkauft hat, Hirten [Hindersten?] gleich als wohl als den höchsten, kein ausgenommen. Darumb erfindt sich mit der Geschrift, daß wir frei seien und wöllen sein. Nit daß wir gar frei wöllen sein, kein Oberkeit haben wöllen, lernet uns Gott nit. Wir sollen in Geboten leben, nit in freiem fleischlichem Mutwillen. Sonder Gott

[1]) Die Memminger Eingabe hatte in Art. 2 den Fortfall aller Zehnten beantragt, und dafür die Uebernahme der Pfarrbesoldungen auf die Gemeinde zugesagt, der Rat aber die Entscheidung darüber ausgesetzt, bis sich der schwäbische Bund über diesen Punkt schlüssig gemacht habe. Die zwölf Artikel lenken nun schließlich ein.

lieben, ihn als unsern Herren in unsern Nächsten erkennen, und (thun das) alles, das so wir auch gern hätten; das uns Gott am Nachtmahl geboten hat, zu einer letzt. Darum sollen wir nach seinen Gebot leben; zeigt und weist uns dies Gebot nit an, daß wir der Oberkeit nit gehorsam seien; nit allein der Oberkeit, sondern wir sollen uns gegen jedermann demütigen, daß wir auch geren [gern] gegen unser erwählten und gesetzten Oberkeit (so uns von Gott gesetzt) in allen ziemlichen und christlichen Sachen geren gehorsam sein; seien auch ohne Zweifel, ihr wöllet uns der Eigenschaft [Leibeigenschaft] als wahr und recht Christen geren entlassen und uns im Evangeli des berichten, daß wirs sein.

Der viert Artikel. Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann nit Gewalt gehabt hat, das Wildpret, Geflügel oder Fisch im fließenden Wasser nit zu fahen zugelassen werden; welches uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünkt, sondern eigennützig und dem Wort Gottes nit gemäß sein. Auch in etlichen Ortern die Oberkeit uns das Gewild zu Trutz und mächtigem Schaden haben will, uns das unser (so Gott dem Menschen zu Nutz wachsen hat lassen) die unvernünftigen Tier zu Unnutz verfretzen mutwillig leiden; müssen dazu stillschweigen. Das wider Gott und den Nächsten ist; wann als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt geben über alle Tier, über den Vogel im Luft und über den Fisch im Wasser. Darumb ist unser Begehren, wenn einer Wasser hätte, daß ers mit genugsamer Schrift beweisen mag, daß man das Wasser unwissenlich also erkauft hätte, begehren wir jenes nit (mit) Gewalt zu nehmen, sondern man mußt ein christlich Einsehen darinnen haben von wegen brüderlicher Lieb. Aber wer nit genugsam Anzeigen darum kann thun, solls einer Gemein ziemlicher Weis mitteilen [Anteil gewähren].

Der fünft Artikel. Zum fünften seien wir auch beschwert der Beholzung halb. Dann unsere Herrschaften haben ihnen die Hölzer alle allein geeignet, und wann der arm Mann was bedarf, muß ers um zwei Geld kaufen. Ist unser Meinung, was für Hölzer seien, es habens geistlich oder weltlich innen, die es nit erkauft haben, sollen einer ganzen Gemein wieder anheim fallen, [1]) und einer Gemein ziemlicher Weis frei sein, einem etlichen sein Notdurft ins Haus zu brennen umsonst lassen nehmen; auch wann von Nöten sein würde zu zimmern, auch umsonst nehmen; doch mit Wissen der, so von der Gemein dazu erwählt worden. So aber keins vorhanden wär, dann das so redlich erkauft ist worden, soll man sich mit demselbigen brüderlich und christlich vergleichen. Wann aber das Gut am Anfang aus ihnen selbs geeignet wär worden und nachmals verkauft worden, soll man sich vergleichen nach Gestalt der Sach und Erkanntnus brüderlicher Lieb und h. Geschrift.

Der sechst Artikel. Zum sechsten ist unser hart Beschwerung der Dienst halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen; begehren

---

[1]) Diesen Punkt faßt Art. 8 der Memminger Eingabe so: Was am Holz, Acker und Mähfeld und andern Gerechtigkeiten einer Gemeinde vor Zeiten zugehörig gewesen, soll ihr wieder einhändig gemacht werden. Auch hier sind die zwölf Artikel gemäßigter: was die Gemeinden in regelmäßiger Weise verkauft haben, verlangen sie nicht auch ohne weiteres zurück.

wir, daß man ein ziemlich Einsehen darin thue, uns dermaßen nit so fort beschweren, sondern uns gnädig hierinnen ansehen, wie unsre Eltern gedient haben, allein nach Laut des Worts Gotts.

Der siebent Artikel. Zum siebenten, daß wir hinfüro uns ein Herrschaft nit weiter wöllen lassen beschweren, sonder wies ein Herrschaft ziemlicher Weis einem verleiht, also soll ers besitzen[1]) laut der Vereinigung des Herrn und Bauren. Der Herr soll ihn nit weiter zwingen noch dringen, mehr Dienst noch anders von ihm umsunst begehren, darmit der Bauer solch gut und ohn Beschwerd also ruhlich gebrauchen und genießen mög. Ob aber des Herren Dienst von Nöten wären, soll ihm der Bauer willig und gehorsam für ander [vor andern] sein, doch zu Stund und Zeit, das dem Bauren nit zu Nachteil dient, und ihme umb einen ziemlichen Pfennig den [Dienst] thun.

Der achtet Artikel. Zum achten sein wir beschwert und der viel, so Güter innen haben, daß dieselbigen Güter die Gült nit ertragen könnten und die Bauren das ihr darauf einbüßen und verderben. Daß die Herrschaft dieselbigen Güter ehrbare Leut besichtigen lassen und nach der Billigkeit ein Gült erschöpfen [bestimmen], damit der Bauer seine Arbeit nit umsunst thue. Dann ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohns würdig.

Der neunt Artikel. Zum neunten sein wir beschwert der großen Frevel [Polizeistrafen], so man stets neu Satzung macht, nit daß man uns straft nach Gestalt der Sach, sondern zu Zeiten aus großem Neid und zu Zeiten aus großem Gunst. Ist unser Meinung, uns bei alter geschriebener Straf strafen, darnach die Sach gehandelt ist, und nit nach Gunst.

Der zehnt Artikel. Zum zehnten sein wir beschwert, daß etlich haben ihnen zugeeignet Wiesen, dergleichen Aecker, die dann einer Gemein zugehören. Dieselbigen werden wir wieder zu unsern gemeinen Handen nehmen, es sei dann Sach, daß mans redlich erkauft hab. Wenn mans aber unbilliger Weis erkauft hätt, soll man sich gütlich und brüderlich mit einander vergleichen nach Gestalt der Sach.

Der elft Artikel. Zum elften wöllen wir den Brauch genannt den Todfall[2]) ganz und gar abthun haben, den nimmer leiden noch gestatten, daß man Wittwen, Waisen das ihr [Ihrige] wider Gott und Ehren also schändlich nehmen, berauben soll, wie es an viel Orten (mancherlei Gestalt) geschehen ist und von den, so sie beschützen und beschirmen sollten. Hant [haben] sie uns geschunden und geschaben, und wann sie wenig Fug [einigen Grund] hätten gehabt, hätten

---

[1]) Die Memminger Eingabe hatte im Art. 6 den völligen Fortfall des Ehrschatzes gefordert und der Rat unter der Bedingung eingewilligt, daß die Güter alle Jahre neu verliehen würden. Damit wären aber die Erblehen Schupflehen, und zwar Jahreslehen, geworden: eine offenbare Verschlechterung, welcher die zwölf Artikel dadurch vorbeugen, daß sie den Ehrschatz nicht antasten. Ueberdies verlangt die Eingabe in Art. 9 Verkäuflichkeit der Lehen unter der Bedingung, daß der Käufer die Gült entrichtet, und Nachlaß der Gült bei Mißwachs und Hagelschlag.

[2]) Diese Forderung ist in der Memminger Eingabe nicht erhoben worden, welche nur 10 Artikel enthält; sie tritt an die Stelle der Forderung auf Wegfall des Ehrschatzes: diesen zahlt der Neubelehnte, den Todfall die Familie des verstorbenen Lehensmannes.

[sie] dies [das Erbe] gar genommen; das Gott nicht mehr leiden will, sondern soll ganz ab sein, kein Mensch nichts hinfüro schuldig sein zu geben, weder wenig noch viel.

Beschluß.[1]) Zum zwölften ist unser Beschluß und endliche Meinung, wann einer oder mehr Artikel als hie gestellt so dem Wort Gottes nit gemäß wären, als wir dann nit vermeinen, dieselbigen Artikel [aufrecht zu halten], wo man uns mit dem Wort Gotts für unziemlich anzeigen; wollten wir darvon abstehn, wann mans uns mit Grund der Schrift erklärt. Ob man uns schon etlich Artikel jetzt zuließ und hernach sich befänd, daß [sie] unrecht wären, sollen sie von Stund an tot und ab sein, nichts mehr gelten. Dergleichen ob sich in der Schrift mit der Wahrheit mehr Artikel erfunden, die wider Gott und Beschwernus des Nächsten wären, wöllen wir uns auch vorbehalten und beschlossen haben und uns in aller christlichen Lehr üben[2]) und brauchen, darumb wir Gott den Herren bitten wöllen, der uns dasselbig geben kann und sunst niemand. Der Fried Christi sei mit uns allen."

Dies ist der wörtliche Inhalt der zwölf Artikel. Am Rande sind nicht weniger als 56 Stellen, die sog. „Marginalien", aus dem alten und neuen Testamente, angegeben, mit welchen die einzelnen Forderungen der Bauern Schritt für Schritt begründet werden; des Beispiels wegen haben wir die Marginalien beim ersten Artikel mit abgedruckt. Ueber die Kunst der Auslegung[3]) der heiligen Schrift durch Schappeler — denn er hat ja die Marginalien beigesetzt — wird man dabei öfters erstaunen; so wird die Forderung der Wahl der Pfarrer auf 1 Timoth. 3 gestützt, wo zwar alle Eigenschaften aufgezählt sind, welche ein Bischof haben soll, von der Wahl desselben durch die Gemeinde aber mit ausdrücklichen Worten nirgends die Rede ist; es ist dort nichts verlangt, als daß der zu Berufende gut beleumundet sei. Aber die Empfindung haben die, welche das Aktenstück verfaßten und billigten, daß alles, was darin verlangt wird, mindestens dem Geiste des Evangeliums gemäß ist; vor seiner Autorität wollen sie sich denn auch beugen und erforderlichenfalls ihre Forderungen, wenn sie als wider die Schrift verstoßend befunden werden sollten, alsbald zurückziehen. Insofern sind die zwölf Artikel allerdings ein echtes Erzeugnis der Reformationszeit; sie beruhen auf dem durchschlagenden Grundsatz, daß alle bloße Menschensatzung hinfällig ist; aufrecht für ewige Zeit steht bloß und unanfechtbar ist bloß das, was mit dem Wort Gottes vereinbar ist. Das salvâ scripturâ sacrâ, das Luther in Augsburg dem Kardinal Cajetanus entgegenrief, bildet den Grundton der zwölf Artikel. Weil man das Evangelium zur Richtschnur von allem machen will, deshalb verlangt man auch vor allem das Recht der Pfarrwahl und stellt diese Forderung an die Spitze: von den Bischöfen,

---

[1]) Ein ähnlicher Beschluß steht am Ende der Memminger Eingabe, wird aber nicht als besonderer Artikel gezählt.

[2]) Druck bei Stern: geben.

[3]) Hierüber sagt Sartorius S. 103 treffend: „Die Schrift war für sie der letzte Grund der Erkenntnis in allen Dingen, auch im Staatsrecht; der politische Streit ward zu einem exegetischen gemacht."

welche vom Papst abhingen, konnte man ja die Bestellung „evangelischer" Prediger nicht mehr erwarten.

Daß die Artikel im übrigen nicht nur evangelisch zu sein sich rühmen, sondern es wirklich sind, das ergibt eine genauere Erwägung ihres Inhalts sofort für jeden, der billig denkt. Die zwölf Artikel sind nichts weniger als radikal und bleiben weit hinter den äußersten Forderungen zurück, welche damals da und dort erhoben wurden. Der Rat von Venedig vernahm zu jener Zeit aus Innsbruck, daß 50000 lutherische Bauern im Felde erschienen seien, welche ihren Herren das nicht mehr leisten wollten, was sie ihnen schuldig waren, und sagten, daß ihre Herren ja auch dem Papst nichts mehr bezahlten.[1]) Von einer so entschiedenen Aufkündigung der Lasten im allgemeinen findet sich in den zwölf Artikeln keine Spur. Ausdrücklich besagt der zweite Artikel, daß die Bauern den Kornzehnten „gern geben" wollen, „doch wie sich gebührt", nämlich so, daß er „Gott gegeben", d. h. für den Unterhalt des Pfarrers verwendet wird und der Ueberschuß zur Unterstützung der Armen und zur Ansammlung eines Kriegsschatzes dienen soll. Sie wollen also nicht schlechtweg von allen Lasten sich frei machen; sie sehen ein, daß man für gewisse Zwecke Steuern braucht; sie verlangen aber, daß, was sie steuern, für diesen Zweck verwendet werde und nicht für das Wohlleben einzelner Bevorrechteter. Ebenso fordern sie zwar, und wahrlich mit gutem Recht, die Aufhebung der Leibeigenschaft; aber sie betonen gleichzeitig, daß sie nicht alle Obrigkeit abschütteln wollen, da Gott selbst sie lehre, daß sie in Geboten leben sollen, nicht in freiem fleischlichem Mutwillen. Wieder tritt uns hier die unbedingte Achtung vor der Schrift entgegen, welche befiehlt: Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat. Der fünfte Artikel fordert, daß im Walde Holz zur Feuerung und zu Bauzwecken geholt werden dürfe; aber er begegnet der Gefahr der Waldverwüstung (S. 547) durch die Bestimmung, daß man vorher die Erlaubnis der zuständigen Behörde einholen müsse. Die Bauern wollen auch Fronen und Gülten nicht schlechterdings abgeschafft wissen; ihr Wunsch geht nur dahin, daß erstere nur laut der getroffenen Vereinigung, nicht aber in willkürlicher Weise gefordert werden dürfen und daß die Gült nicht so unerschwinglich hoch sein solle, daß der Bauer seine Arbeit umsonst thue. Bezüglich der Polizeistrafen verwahren sie sich auch nur gegen „neue Satzung"; das alte Herkommen tasten sie nicht an. Endlich kehrt mehrfach die Erklärung wieder, beim zweiten, vierten und fünften Artikel, daß wohl erworbene, auf Kaufvertrag beruhende Rechte auf Zehnten, Jagd und Wald nicht ohne weiteres beseitigt, sondern ein gütlicher Ausgleich gesucht werden soll.

Nach allem dem wird man nicht umhin können, den zwölf Artikeln das Lob der Mäßigung und Billigkeit zuzuerkennen. Sie sind ein Programm der Reform, nicht eines der Revolution; wer sie verkündigte, der wollte nicht Bürgerkrieg, sondern Versöhnung, und Schappeler hätte, falls er, wie wir als sicher ansehen, an den Artikeln entscheidend mitgewirkt hat, mehr Grund gehabt, sich dessen mit Stolz zu rühmen, als seine Autorschaft abzuleugnen.

[1]) Marino Sanuto (S. 314) bei Thomas S. 60.

Wohl gab es noch zahlreiche andere Programme der Aufständischen, welche die zwölf Artikel teils näher erläuterten und ausführten, teils über sie hinausgingen. [1]) Dem Rat von Venedig lag im April 1525 ein Bericht vor, welcher aus Deutschland eingegangen war und von Marino Sanuto [2]) in seinen Tagebüchern unter der Ueberschrift Capitoli delli villani sublevadi in Alemagna, „Hauptstücke der aufständischen Bauern in Deutschland" mitgeteilt wird. Danach wurde die Forderung der Pfarrwahl durch die folgenden erweitert: der Pfarrer, den sie sich setzen wollen, soll wohl vierzig Jahre alt sein — man kann sich denken, weshalb sie keine jüngeren Priester haben wollen. Jeder Pfarrer soll in seiner Gemeinde wohnen und nicht mehrere Pfründen zumal besitzen. Alle Sakramente sollen unentgeltlich gespendet werden. Die Priester, welche ihre Obliegenheiten nicht erfüllen, sollen alle entlassen werden. Kein Prälat, Bischof oder Kardinal soll in weltlichen Dingen peinliche Gerichtsbarkeit üben; wer von ihnen Mord, Raub oder sonst ein Verbrechen begeht, ist dem weltlichen Gericht des Kaisers, Königs oder seines sonstigen Herrn zu übergeben. Alle Prälaten und Priester haben den Zehnten von ihrem Einkommen ihrem weltlichen Herrn zu entrichten: man sieht, daß der Standpunkt des Erzherzogs Ferdinand (S. 525) dem populären Bewußtsein entspricht. In Kriegszeiten haben alle Priester, Brüder und Prälaten mit Hülfe ihres Landes und ihrer Ländereien (per sufragio de sua terra e paesi) ihren Herrn mit Waffen, Pferden und Geld zu unterstützen. Kein Priester darf irgendwie Handel treiben, „wie sie dies früher gethan haben". Kein Prälat, Bischof und Kardinal darf einen Zoll erheben, noch Geleit erteilen; man soll durch alle ihre Besitzungen ohne Auflagen frei ziehen dürfen. Stirbt jemand, so sollen die Priester seinen Leib gegen eine vereinbarte Taxe bestatten. Alle Brüder, Priester und Prälaten jeder Art sollen sich verheiraten und Weiber nach ihrem Gutdünken nehmen dürfen — tuor moglie ad ogni suo beneplacito. Sämtliche Bauern, die unter geistlicher oder weltlicher Hoheit stehen, sollen ihre bewegliche sowie ihre unbewegliche Habe nach ihrem Gutdünken verkaufen dürfen, ohne die Erlaubnis ihrer Herren einholen zu müssen. Zehnten und Frondienst irgendwelcher Art sollen über das früher übliche Maß nicht gesteigert werden dürfen. Wenn irgend eine Streitfrage sich zwischen zwei Parteien erhebt und sie sich gestoßen und geschlagen, dann aber Frieden untereinander gemacht haben und der weltliche Richter sie verurteilen will, so sollen ihm hierin Schranken gezogen sein. [3]) Alle Gewässer, Flüsse, Seen, Cisternen, Quellen und

[1]) Wir sehen dabei jetzt ab von denjenigen Schriftstücken, welche noch unberührt sind von dem „evangelischen" Geiste, wie das bei den Forderungen der Stühlinger Bauern oder bei denen der Brigithäler Bauern der Fall ist, Baumann, Akten S. 97. Diese Schriftstücke charakterisieren sich sofort dadurch, daß von Evangelium und Pfarrwahl nicht die Rede ist. Die Brigithäler wollen dagegen gar keine Steuern mehr zahlen, außer wenn es zu Recht erkannt ist, ihren Hunden keine Bengel mehr anlegen, Armbrust und Flinten tragen und den Wein im Haus frei und ungestraft ausschenken dürfen. Ihre Eingabe ist vom 18. November 1524: sie zeigt, daß die „evangelische" Bewegung eher mäßigend auf die Bauern eingewirkt hat als verschärfend.

[2]) A. a. O. S. 65.

[3]) Der volle Wortlaut im italienischen Text ist unverständlich: non posso condenar de

Fischteiche jeder Art sollen frei und für Jedermann offen sein; ebenso soll man auch Vierfüßler und Geflügel jeder Art, von welcher sie auch seien, ohne irgend ein Hindernis jagen dürfen. Alle Pächter, in welcher Verpflichtung sie immer stehen, sollen nicht mehr gehalten sein, den vierten Teil (el quarto) ihrem Herrn zu entrichten. Wenn ein Bauer stirbt, so soll der Todfall nicht mehr eingetrieben werden, und verheiratet sich seine Witwe wieder, so soll sie nicht mehr verpflichtet sein, dem Herrn etwas zu geben. Im Fall eine Barke oder ein Schiff auf irgend einem Wasser strandet, so soll der Herr, auf dessen Gebiet dies sich zuträgt, die Ladung des Fahrzeugs nicht an sich nehmen dürfen (mit anderen Worten, das sogenannte Strandrecht soll abgeschafft sein). Von Lebensmitteln, Speise und Trank, soll weder Steuer noch Abgabe irgend einer Art erhoben werden. Endlich sollen die Prälaten von ihren Einkünften nichts mehr verkaufen dürfen, sondern sie sollen so viel behalten, als für sie und ihre Hofhaltung notwendig ist, und einen halben Jahresertrag darüber; den Rest sollen sie aus Liebe zu Gott hergeben, wie sie es selber aus Liebe zu Gott bekommen haben.

Von Interesse sind auch die Forderungen, die im Sundgau aufgestellt wurden, und die sich teilweise mit den zwölf Artikeln decken; daneben aber wollten die Bauern Weg- und Brückenzölle nur da geben, wo Wege und Brücken auch in gutem Zustand erhalten würden (S. 599). Dann wollten sie das Salz da kaufen, wo es ihnen beliebe, wo sie nicht „zwei Geld", d. h. den doppelten Preis, dafür bezahlen müssen. Weiter sollten alle Juden außer Landes getrieben und weder als Bürger noch als Hintersassen geduldet werden. Endlich kommt es vor, daß die Bauern um Altkirch und Pfirt sich beklagen, daß sie mit Steuern mehr belastet seien als diese Städte, und Gleichheit der Lasten anstreben. [1])

In solchen Forderungen spiegeln sich teils örtliche Mißstimmungen, [2]) teils weitergehende Tendenzen. Wie aber nun die zwölf Artikel von Mitte März an durch den Druck verbreitet wurden, da regte sich überall die Erkenntnis, daß in ihnen das Wesentliche getroffen sei, daß sie das geistliche Moment sachgemäß mit dem irdischen verbinden, und die Empfindung schlug überwältigend durch, daß es geboten sei, einheitlich aufzutreten, um sicherer durchzudringen. So erlangen die zwölf Artikel in Oberdeutschland bald allgemeine Geltung; wohin z. B. Hans Müller von Bulgenbach kam, da ließ er die Gemeinden durch einen „Zierhold" aufbieten und die Artikel verlesen. „Die Artikel erfüllten und entflammten die deutsche Nation ebenso wie die Erklärung der Menschenrechte 264 Jahre später das französische Volk." [3]) Schon als die Abgeordneten vom Memminger Parlament zu

---

quello parla la leze del libro de Rotubur Taur (Gesetzbuch von Rothenburg a. d. Tauber?) che era uno imperador che li fazea residentia.

[1]) Hartfelder S. 41.

[2]) Lokale Abwandlungen der zwölf Artikel sind z. B. die Artikel von Langenerringen (Baumann, Akten S. 161 ff.). Diese wollen, daß der Pfarrer vom großen Zehnten besoldet wird, und zwar durch die Gemeinde, wenn der gnädige Herr nicht darauf eingehen will; bis jetzt hat ihr Pfarrer davon so wenig, daß er kaum und hart seinen Hennen zu essen geben kann. Wenn sie die Gülten einführen, soll man ihnen und ihren Rossen auch zu essen geben. In solchen örtlichen Abfassungen zeigt sich gerade der sozusagen nivellierende Einfluß der zwölf Artikel am deutlichsten.

[3]) Baumann, Akten aus Oberschwaben S. III.

ihren Haufen zurückkehrten, antwortete ihren Beschlüssen ein dröhnendes Echo aus den Massen. Bereits am 8. März ward aus Bregenz geschrieben, daß der ganze Bauernhaufe zu Rappertsweiler an der Argen geschworen habe, „das göttliche Wort und heilige Evangelium zu beschirmen; die göttliche Gerechtigkeit solle kommen über Arm und Reich"; die ganze Bürgerschaft der vorderösterreichischen Landstadt Tettnang sei zu ihnen gefallen. Tags zuvor, am 7. März, seien 7000 Bauern anderthalb Meilen Wegs von Bregenz zusammen gewesen und haben Profoßen, Schultheißen und Gericht gewählt; zu Staufen seien 1500, zu Sonthofen 5000 Bauern beisammen.[1]) Ulrich Artzt achtete,[2]) „daß der Teufel ledig und in die Bauern kommen sei"; er machte vor allem es Memmingen zum Vorwurf, daß es solche Schriften ausgehen lasse; vier Tage nachher[3]) gab er seiner Ansicht Ausdruck, daß die Sache so weit kommen werde, daß alle Oberkeit und Polizeien abgethan werden; die Bauern hätten ihr Vornehmen nicht auf rechtlichen Weg oder andere Mittel gestellt, sondern allein in das heilige Evangelium, dessen Inhalt sei, daß sie einen wider Gott und Recht des Seinen entsetzen wollen. Die Schuld an diesem allgemeinen Aufruhr maß er niemand bei als den Städten; mit dem bairischen Kanzler Leonhard von Eck war er der Ueberzeugung, daß, wenn die Städte sich der Prediger entschlagen und den Obern dieselben zu strafen erlaubt hätten, man jetzt der Not überhoben wäre.

Bereits erschienen auch Sendlinge des „hellen Hegauer Haufens" in Memmingen, um Knechte daselbst anzuwerben;[4]) eine Verbindung aller Bauern schien sich anzubahnen. Dem Bunde zeigte die christliche Vereinigung ihre Gründung sofort noch am 7. März an; am 10. erfolgte eine Antwort seitens des Bundes an den „Memminger Bauernausschuß", welche besagte, daß der Bund an alle drei Haufen geschrieben habe und ihrer Antwort gewärtig sei. Es macht den Eindruck, als ob der Bund die Thatsache der erfolgten Einigung der drei Haufen noch nicht anerkennen will und noch mit den einzelnen Haufen zu verkehren sucht, um zu teilen und so zu herrschen: oder wollte er durch Unterhandlungen nur Zeit gewinnen, um mittlerweile den einen Gegner, welcher am heftigsten drängte, niederzuwerfen? Denn gerade um diese Zeit, da das Bauernparlament stattfand, war der Bund vollauf durch den Heerzug des Herzogs Ulrich in Anspruch genommen. Derselbe eroberte, nachdem er das württembergische Gebiet betreten hatte, am 1. März Balingen; dann rückte er weiter nach Norden auf Herrenberg zu, mit 6—7000 schweizerischen und deutschen Söldnern, die „unter Fähnlein von allerlei Farben mit weißen großen Kreuzen auf französisch"[5]) einherzogen. Auf Frankreichs Glück war der ganze Zug gebaut; aber auch mit den unzufriedenen Böhmen von ultraquistischer Gesinnung hatte der Herzog Beziehungen; ihrer 50—60 000 standen auf dem Sprung, den Erzherzog Ferdinand anzugreifen. In dieser Lage der Dinge traf die niederschmetternde Nachricht

---

[1]) Baumann, Akten S. 143.

[2]) Am 9. März 1525.

[3]) Am 13. März 1525.

[4]) Notiz am Schluß der Bundesordnung bei Vogt, Korresp. des Ulrich Artzt S. 357.

[5]) Keßler, Sabbata I 364.

ein, daß König Franz am 24. Februar vor Pavia besiegt und gefangen worden sei; „hat man," schrieb der Erzherzog, „des Herzogs Prinzipal, den Franzosen und Schweizer, geschlagen und gefangen, so wird man auch über den Geringeren Meister werden." Und nun kam am 12. März, erpreßt von der Furcht vor Oesterreichs Waffen, wie 1519, ein Befehl der Eidgenossen, welche auf der Tagsatzung zu Luzern ihre Knechte bei Verlierung von Leib, Ehr' und Gut heimzufordern beschlossen hatten; auch der große Menschenverlust vor Pavia wirkte mit. Mit den paar tausend Mann, welche ihm noch blieben, konnte Ulrich, trotzdem er bereits bis in die Vorstadt von Stuttgart vorgedrungen war und schon die Aufrichtung seines Bettes im Schlosse bestellt hatte, nichts ausrichten. Ueberall regten sich zwar die Sympathien der Bauern für ihren angestammten Herrn gewaltig: hatte er doch selbst sich vernehmen lassen, er wolle sein Land mit der Hülfe von Stiefel oder Schuh, von Rittern oder Bauern, wieder gewinnen; aber seit dem Abzug der Schweizer, der am 13. März erfolgte, konnte dies nichts mehr nützen. Die österreichischen Truppen waren von dem besten Geiste beseelt: als Ulrich Stuttgart zur Uebergabe aufgefordert hatte, da hatte ihm der Befehlshaber Graf Ludwig von Helfenstein geantwortet, er solle nur kommen, dann wolle er ihn und die Kuhschwänze — die Schweizer — gar ritterlich empfangen. Eine dreitägige Beschießung aus leichtem Geschütz, am 10., 11. und 12. März hatte nichts gefruchtet, und außer mit der Besatzung der Stadt hatte der Herzog noch mit den zwei Heeren des Bundes unter Graf Wilhelm von Fürstenberg und Georg Truchseß von Waldburg zu rechnen, welcher von Stockach weg der größeren Gefahr nachgezogen war. So verzweifelte Ulrich am Sieg, wich auf Herrenberg zurück und entließ hier seine Leute. Wer ihm auf den hohen Twiel, wo er am 17. März einritt, nachfolgte, „demselbigen lieferte er einen dicken Pfennig"; die anderen zerstreuten sich in ihre Heimat. Damit war der Versuch des Herzogs, mit Ausnützung der bäuerlichen Erhebung seine Herstellung zu bewirken, gescheitert; als zu Anfang Mai der Aufstand der württembergischen Bauern zu einem abermaligen Versuch Anlaß gab, kam der Herzog, welcher am 21. April förmlich in die Brüderschaft der Hegauer und Schwarzwälder eingetreten war, mit zwanzig Reitern nur bis Rottweil: den Aufrührern, die damals ihr Wesen im Lande trieben, war an der Einsetzung des Herzogs nichts gelegen; sie hegten ganz andere Gedanken: sie wollten, daß kein Mensch über dem anderen sei, auch kein Herzog. [1])

So war Mitte März geschehen, was der bayrische Kanzler Dr. Leonhard von Eck seit vier Wochen mit aller Kraft seiner Seele ersehnt hatte. Er war der einflußreichste Mann im Rat des schwäbischen Bundes, ein starrer Konservativer in Kirche und Staat, ein geschworener Feind des Luthertums und schon deshalb auch der bäuerlichen Bewegung, weil sie sich zusehends mehr mit der religiösen Neuerung verknüpfte. Aber auch ohne dies fehlte ihm alles Verständnis für die Berechtigung so vieler Forderungen der Bauerschaft; das geringste Nachgeben führte nach seiner Auffassung zum gänzlichen Umsturz: den Bauern gegenüber wollte er von nichts wissen als von Hauen, Würgen und Stechen. [2]) Im

[1]) Chr. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte IV (1870) 1, 269.
[2]) Vogt S. 78 ff.

schwäbischen Bunde gab es indessen viele, welche der Ansicht waren, daß man recht wohl einen Ausgleich mit den Unterthanen treffen könne. Namentlich waren die „oberen" Städte — Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Biberach, Ravensburg, Leutkirch, Isny, Wangen, Pfullendorf und Ueberlingen — sehr gegen ein gewaltsames Vorgehen, weil das niedere Volk in den Städten „mit den Bauern verfreundschaftet war" und ein Krieg den geschäftlichen Verkehr mit dem Landvolk vernichten mußte. Für diese vermittelnde Meinung ward eben Herzog Ulrichs Schilderhebung nachteilig; sie gerade hatte den Bund gezwungen, seine Streitkräfte kriegsbereit zu machen, und während die Bauern die Gelegenheit verpaßt hatten, verfügte der Bund jetzt über eine Truppenmacht, mit welcher man nach Ecks Rat die Bewegung niederwerfen konnte. Sobald der Rückzug des Herzogs entschieden war, erging von Bundes wegen ein abmahnendes Schreiben an alle Bauern, daß sie sich an der Erhebung nicht beteiligen sollten; und zu gleicher Zeit nahm, so scheint es in der That, das zweite Bauernparlament, das vom 14. bis 16. März abermals in Memmingen tagte, die zwölf Artikel als Bundesprogramm der christlichen Vereinigung an, und als solches, eben als die „Hauptartikel aller Bauerschaft", flogen sie jetzt durch das Land, nunmehr die äußerste Grenze angebend, hinter welche die Bauern keinesfalls zurückzuweichen entschlossen waren, wenn sie nicht aus Gottes Wort widerlegt würden: der Zusammenstoß war nunmehr unausbleiblich. Es war vergebens, daß das Reichsregiment jetzt endlich ein Lebenszeichen gab und als „Unterthädinger", d. h. als Vermittler, auftrat; es sandte zwei Männer, Simon Pistorius und Jakob Sturm, nach Ulm und ließ im Namen des Kaisers beiden Teilen, den Bauern wie dem Bunde, aufs strengste jede Anwendung von Gewalt untersagen; alles sollte gütlich geschlichtet werden. Aber es war zu spät. Eck höhnte grimmig über „die guten frommen Leute vom Regiment" und versicherte, daß die Staatsmänner des Bundes „ihren lang hergebrachten Ernst und Reputation nicht also wie alte Huren verlieren wollten". Wenn man energisch vorging, so konnte nach Ecks Ansicht „dem Krieg noch vor Ostern eine gute Zeit der Boden aus sein." [1])

Groß genug war die Gefahr in der That geworden, gegen welche Eck mit den äußersten Mitteln ankämpfen wollte. „Ardet," schrieb der Herzog von Lothringen noch Anfang Juni an den Papst, „tota fere Germania factione Lutheridarum." [2]) Die Bewegung wuchs durch ihr eigenes inneres Lebensgesetz mehr und mehr an; sie erfüllte, unwiderstehlich vorschreitend, bald ganz Süddeutschland — wo sie auch nach Baiern übergriff, weil es auch dort Leibeigene gab [3]) — von den Vogesen bis nach Tirol, Salzburg und Kärnten; sie ergriff den Rheingau, die Pfalz, bald auch Thüringen, Sachsen, Hessen und Braunschweig; alle hochdeutschen Stämme fielen ihr zu, weil bei ihnen die neue Lehre, das „Wort Gottes", die Herzen gewonnen hatte; sie brandete selbst an einzelnen Stellen über in das von der Neuerung noch weniger erfaßte niederdeutsche

[1]) Jörg S. 415—417.

[2]) Balan S. 477.

[3]) Vogts Meinung, bairische Politik S. 131 ff, daß in Baiern die Leibeigenschaft nicht bestanden habe, ist falsch. Aventinus spricht von lievaegeni, i. e. servi, s. A. v. Druffel, Göttinger gelehrte Anzeigen 1885, S. 739.

Gebiet; der Bischof von Minden mußte sich mit den Einkünften von Petershagen begnügen und seine übrigen Mittel zur Tilgung der Landesschulden anweisen; in Osnabrück, Münster, Paderborn mußte die Ruhe mit den Waffen hergestellt werden.[1]) Daß die Herren im Grundsatz nirgends nachgeben wollten, daß auf allen „Tagen" nichts erzielt wurde, das schürte nur die Unzufriedenheit; man hatte das Gefühl, daß man sich selbst gemäßigt hatte und daß die Machthaber ihrerseits nicht entgegenkommen wollten; der Bund bestand darauf, daß Zehnten und Gülten bis zum Austrag der Sache nicht eingestellt werden dürften, wie die christliche Vereinigung wollte, sondern daß sie weiter entrichtet würden. Bereits am 14. März schrieb der Erzherzog an seinen Bruder, daß man die Zahl derer, die sich verschworen und eine gemeinsame Kasse (une bourse commune) gegründet hätten, auf über 200 000 berechne;[2]) seine eigenen Unterthanen in der Grafschaft Tirol thäten zum Teil, was ihnen beliebe. Die Rede der Bauern sei, daß das göttliche und evangelische Gesetz nicht erlaube, daß sie in Knechtschaft (subgection) seien, und daß sie folglich frei sein wollten. Von Ende des April kamen Botschaften nach Venedig,[3]) daß die furia rusticana, die Bauerntollheit, in ganz Hochdeutschland herrsche, ja sogar in einigen Gegenden von Niederdeutschland, so daß ganz Deutschland seit fünfhundert Jahren in keiner so allgemeinen Verwirrung gewesen sei. Man behaupte, daß über 300 000 Bauern in eine Liga getreten seien, um die Freiheit zurückzuerobern und in ihr zu leben; sie wollen keinen anderen Herrn mehr anerkennen, als den Kaiser. „Die Priester haben nichts mehr zu leben und sind auf Gnade und Ungnade den Weltlichen überantwortet; etliche Bischöfe sind von Land und Leuten gejagt und sind auf einige feste Schlösser beschränkt."

Mit diesen letzteren Worten, welche sich namentlich auf den Bischof von Augsburg und den Erzbischof von Salzburg, sowie den Abt von Kempten beziehen (S. 562), hat der venetianische Bericht bereits eine verhängnisvolle Wendung angedeutet, welche sich seit dem Stocken der Ulmer Verhandlungen zu vollziehen begann. Die Bauern hatten bisher ihre Forderungen aufgestellt, sie eingereicht, sie durch das Gewicht ihrer massenhaften Ansammlungen unterstützt; aber sie hatten sich der Gewalt noch enthalten. Jetzt wurde das anders. Am 17. oder 18. März hatte der schwäbische Bund die neue Forderung der evangelischen Vereinigung abgelehnt, daß Luther, Melanchthon, Zwingli, Jakob Strauß, Osiander, Sam, Brenz, Alber, Matth. Zeller und Billicanus als Richter über die Auslegung des Evangeliums durch die zwölf Artikel angerufen werden sollten; am 20. März hatte darauf das dritte Bauernparlament in Memmingen sich so weit entgegenkommend erwiesen, daß es das göttliche Recht dem Gericht des Erzherzogs unterstellen wollte, und seine Abgesandten in Ulm gingen am 25. sogar so weit, daß sie vom göttlichen Recht stillschweigend absahen und bloß noch ein Schiedsgericht verlangten. Aber diese Nachgiebigkeit war nicht nach dem Sinn der Massen. Am 26. März griff der

[1]) Balan S. 535—536.
[2]) Lanz, Korresp. I 156.
[3]) Thomas, Marino Sanuto S. 68.

Baldringer Haufe, da nunmehr der Einfluß Ulrich Schmids rasch dahinschwand, das Schloß Schemmerberg an, welches dem Abt von Salem (Salmannsweiler) gehörte, zerschlug daselbst alle Oefen, Fenster, Thüren, Läden und Tröge, sowie alles, was von Eisen war; die Bauern ließen keinen Nagel an der Wand, nahmen alle Kleider, alles Korn, Haber und Gerste, auch viel Mehl und zündeten am Ende das Schloß an, das nur von den Hintersassen im Dorf Schemmerberg gerettet wurde, welche besorgten, das Dorf möchte sonst niederbrennen. Dieser ersten Gewaltthat folgten noch viele andere nach, gegen Edelleute und gegen Gotteshäuser; und da das Heer des Bundes, welches begierig den Anlaß zum Losschlagen benutzte, am 27. März ins Feld rückte und damit der offene Kriegszustand begann, so faßte das vierte Bauernparlament am 30. März zu Memmingen den Beschluß, welcher allen vermittelnden Bemühungen der am 27. zu Memmingen versammelten oberen Städte ein jähes Ziel setzte: Klöster und Adel auszutilgen und die Stände des schwäbischen Bundes zu vertreiben. Jetzt wurden nach und nach die Klöster Schussenried, Zwiefalten, Roth, Ochsenhausen, Roggenburg, Elchingen, Weingarten, Heggbach, Salmannsweiler, Ursberg u. a., von Schlössern Stadion, Waldburg, Ellwangen, Langenberg, Mannstetten u. s. w. verheert. An Ochsenhausen, das durch die 1502 gemachten Zugeständnisse nicht im geringsten geschützt wurde, [1]) stellten die Bauern am 27. März das Ansuchen, [2]) daß Abt und Konvent ihnen alle Büchsen und Spieße und alles Pulver, sowie alles Geld ausliefern und der christlichen Vereinigung beitreten sollten; sie erklärten, wo man ihnen nicht folgen wolle, so sei es auf den letzten Knopf gekommen; es müsse hindurch, da sei keine Verhinderung noch Feiern mehr: wer nicht ins Verbündnis trete, werde erwürgt; „wir wissen unser Leben nicht zu fristen," klagten die Mönche, „es sy dan, daß wir auch Puren werden." Als dann die ersten Schlachten geschlagen waren, brachen die Bauern am 13. April ins Kloster ein und hausten mit solchem Vandalismus, daß daselbst Bücher von über 3000 Gulden Wert „verhercklet" wurden. Den Wein, den sie nicht trinken konnten, ließen sie wohl in den Keller laufen. Im Ries bei Nördlingen riefen die Bauern alles auf, ihnen zu helfen und das heilige Evangelium zu retten; wer nicht wollte, den fingen sie mit Gewalt und führten ihn mit sich, auch die Priester: einige Domkapitulare von Ellwangen sind später der Unterstützung des Aufruhrs bezichtigt worden. [3]) Sie fielen über die Kirchen her, nahmen den Heiligen das Geld, verkauften die Kelche, zerschnitten die Meßgewänder und machten Kleider und Fähnlein daraus; im Kloster Anhausen warfen sie die Bücher in den Brunnen und hieben den Bildern Christi und Mariä die Köpfe, Arme und Füße ab; das heilige Sakrament warfen sie samt seinem Büchslein hin und wieder. „Sie jubilierten in ihrem Regiment und es gefiel ihnen wohl, daß sie waren edel worden; sie wollten keine Kittel mehr tragen noch zwilchene Hosen; sie kleideten sich

[1]) Wenn Zimmermann I 215 pathetisch ausruft: „Wo man zu rechter Zeit dem gemeinen Manne billig oder gerecht wurde, da blieb er ruhig; die von Ochsenhausen rührten sich nicht mehr, das spricht unwiderleglich", so ist das durchaus mit den Thatsachen im Widerspruch. Vgl. meine Analekten S. 258—260.

[2]) Vogt, Korresp. 27. März.

[3]) Eck bei Balan S. 503.

in Weiß und trugen abgeschnittene, blau unterfütterte Hosen und ein groß Hütlein mit einer Feder darauf." [1]) In ihren Uebelthaten selbst berauschten sie sich; ihre Zuchtlosigkeit nahm von Tag zu Tag mit dem Erfolg ihrer Gewaltthaten zu; sie glichen in ihrer Wut bald Ungeheuern, welche Blut geschmeckt haben. Aus solchen Erfahrungen heraus schrieb ein Schussenrieder Mönch auf Akten seines Klosters, [2]) welche sich mit diesen Dingen befassen: „es ist kein Messer, das schärfer schiert, als wenn der Bauer zum Herren wird."

Mit der Gewaltthat von seiten der Bauern kam aber auch schon die Abwehr und Vergeltung. Von Württemberg her zog Georg Truchseß von Waldburg heran, durch die Niederbrennung der Waldburg persönlich gereizt: ein tüchtiger, furchtloser Kriegsmann, welcher durch das Gefühl der Gerechtigkeit seiner Sache noch mehr mit Zuversicht erfüllt wurde; er soll gesagt haben: der Gott, welcher den Gideon aus den Händen der Heiden errettete, werde auch ihn nicht verlassen; doch war er schroffer Vergeltung, welche nur aufs neue erbittern mußte, durchaus abgeneigt. Zuversicht war sehr von nöten; denn der Truchseß verfügte nur über 1800 Reisige und 5000 Knechte, [3]) während allein die Bauern, die unmittelbar südlich von Ulm standen, der Baldringer Haufe, noch nach der geringsten Rechnung 13 000 Mann zählten. Die Landsknechte waren nicht einmal unbedingt zuverlässig: obwohl ihrer seit dem Sieg von Pavia viele entlassen waren und thatenlos zu Hause saßen, so wollten sie doch anfänglich sich gegen die Bauern nicht anwerben lassen: das seien ihre Ernährer, so sie nicht Krieg hätten, seien auch zum Teil ihre Väter, Brüder und Schwäger. [4]) Infolge davon faßte der Kurfürst Ludwig von der Pfalz sogar den Gedanken, daß er und die österreichische Regierung in Stuttgart zusammen das Angebot eines niederländischen Hauptmanns annehmen und 4000 niederländische Knechte anwerben wollten, „damit wir gutbestelltes Kriegsvolk hätten, nit hieländische, die nach unsern Bauern nit fragten." [5]) Unter den Bauern dienten sogar viele alte Landsknechte, wie denn Hans Müller von Bulgenbach selbst die Kriege gegen Frankreich mitgemacht hatte. In einem Punkte freilich war der Truchseß ohne Frage seinen Gegnern überlegen: diese hatten so gut wie keine Reiterei, und derselben, wenn sie heranjagte, durch rasche Kreisbildung und Vorstrecken der Spieße zu trotzen, waren sie nicht alle geübt genug. Vor dieser Waffe, „dem Bauerntod", wichen sie in der Regel in Moor und Ried und suchten so sich vor dem Ansturm der Geschwader zu sichern. An Artillerie dagegen fehlte es ihnen nicht, weil sie in den Schlössern manches Geschütz erbeutet hatten.

Als die Bauern, welche Leipheim und Günzburg genommen hatten, Ulm selbst bedrohten, wo sich die Bundesräte und bald auch Regiment und Gericht des Reichs befanden, [6]) da zog der Truchseß ihnen entgegen und schlug sie am

---

[1]) Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 255—257.

[2]) Im königl. Staatsarchiv zu Stuttgart.

[3]) So gibt der Teilnehmer an dem Heereszug, Ambros Geyer, an. Andere reden von 2000 Reitern und 8000 Knechten.

[4]) Joh. Knebel, Donauwörther Chronik, bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 251.

[5]) Hartfelder, Akten zur Gesch. des Bauernkriegs in Süddeutschland: Zeitschr. zur Gesch. des Oberrheins 39 (1885), 389.

[6]) Sie waren in Eßlingen vor den württembergischen Bauern nicht mehr sicher.

4. April südwestlich von Leipheim aufs Haupt. Diese Stadt, deren Bürger es mit den Bauern gehalten hatten, verlor sodann ihre Mauern und Thore; der lutherische Prediger Hans Jakob Wehe, welcher den Bauern verheißen hatte, daß in dem heiligen Kriege für das Evangelium kein Spieß sie stechen, kein Schwert sie schneiden, kein Geschoß sie schießen werde, wurde samt acht anderen gefangenen Bauernführern enthauptet; auch Günzburg wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Jetzt gaben auch die Abgeordneten des Reichsregiments die Vermittlung auf: sie schrieben dem Baldringer Haufen, weil er sich geweigert habe, die Frondienste bis zum Austrag des Handels weiter zu leisten, was allerdings den Entschlüssen der christlichen Vereinigung zuwiderlief, so könnten sie „keine fruchtbarliche Handlung" mehr vornehmen und zögen sich zurück. Unmittelbar nach diesem Erfolg wurde das bündische Heer freilich durch den Abfall von anderthalbtausend Landsknechten geschwächt, welche sich heimlich davonmachten. Unter ihnen ging der Spruch: „Gott habe die Bauern erweckt, wie die Kinder Israel"; gegen diese als ihre Brüder wollten sie nicht ziehen; der „evangelische" Gedanke brach sich bereits unter den Landsknechten Bahn. Gleichwohl hatte der Sieg von Leipheim eine dauernde Folge: der Baldringer Haufen verlor den Mut und richtete am 14. April eine Eingabe an den Bund, [1]) laut welcher er „die Geschrift des Fronens halber" annahm, also darein willigte, daß die Bauern die Frondienste bis zum schiedsrichterlichen Austrag der Sache weiter leisten sollten. Damit hatte er sich thatsächlich zur Niederlegung der Waffen und zum Abfall von der evangelischen Vereinigung wenigstens in einem Hauptpunkte verstanden. Der Bund gab eine hochfahrende, vom Gefühl des Sieges durchwehte Antwort; [2]) er beteuerte indessen: „er sei nicht zu strenger Rachsal geneigt", und nahm die Huldigung der Baldringer an. Gleichzeitig rückte der Truchseß mit seiner verminderten Macht gegen den Oberallgäuer und Seehaufen vor und brachte 7000 Bauern vom Allgäuer Haufen am Karfreitag den 14. April bei Wurzach eine Niederlage bei: etwa 400 Bauern wurden erstochen, 100 ertranken in einem sehr tiefen Wassergraben, 100 wurden im Städtlein selbst gefangen: andere Angaben sind übertrieben. Der Rest des Bauernheeres zog sich nach dem Kloster Weingarten bei Ravensburg zurück, wo der Seehaufen und der Unterallgäuer Haufen ihr Hauptlager aufgeschlagen hatten; wieder waren nach des Truchseß eigenen Angaben 12 000 Bauern versammelt, welchen es jetzt auch an Pferden nicht ganz fehlte; 6000 Oberallgäuer waren von Leutkirch her im Anmarsch. „Und ist aus Obangezeigtem allem zu vermerken, wo nun der Bund den Kopf hinausgestreckt hat, daß ihm allerwegen groß und merklich Hauf Bauern unter Augen kommen sind, also daß schier gesprochen werden mocht, es hätt an allen Orten Bauern geregnet; aber gleichwohl hat man sie tapfer mit der Hilf Gottes auf die Köpf geschlagen; ohne die Hilf Gottes, die augenscheinlich geschahe, wär es unmöglich gewest." [3]) Bei Weingarten indes verliefen die Dinge

---

[1]) Baumann, Akten S. 236.

[2]) Ebenda S. 237.

[3]) Worte des Ambros Geyer, welcher das Würzburger Kontingent im Bundesheer anführte. Bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 731.

minder gewaltsam. Der Truchseß erachtete die Sachlage als so schwierig, den Sieg bei der Ueberzahl der Bauern als so unsicher, daß er gern die Vermittelung des Grafen Hugo von Montfort, des Ritters Wolf Gremlich und einiger Ravensburger und Ueberlinger Ratsherren annahm. Man kam dahin überein, daß die beiden Bauernhaufen am 17. April sich auflösten und nur ihre Anführer zurückblieben, welche am 22. April in Ravensburg einen Vertrag abschlossen, laut dessen die Bundesfahnen ausgeliefert, Aufruhr künftig unterlassen, die eroberten Schlösser zurückgegeben, Zehnten, Zins und Gült vorläufig samt allen anderen Gerechtsamen weiter entrichtet und zum Ausgleich der Streitpunkte ein Schiedsgericht bestellt werden sollte. In demselben sollten zwei vom Adel, zwei aus der nächsten Stadt und zwei von der Bauerschaft sitzen, und dasselbe sollte als bleibende Einrichtung gelten, welchem bei allen künftig auftauchenden Beschwerden die Entscheidung zustehen sollte. Sein Spruch sollte ohne Appellation an eine höhere Behörde „ohngeweigert und ohne weiter Hintersichbringen" von den Parteien angenommen werden. Von den zwölf Artikeln, vom göttlichen Recht ist nicht mehr die Rede.

Darauf wurden dem Truchseß fünfzehn Fahnen überantwortet, welche er zerreißen, deren Ueberreste er aber dann aufbewahren ließ; auch wurden drei ehrbare Männer, Ulrich Bub, Konrad Molitor und Johann Amann als Geiseln zurückbehalten. Einige Tage nachher unterwarf sich auf dieselben Bedingungen auch der Oberallgäuer Haufen, „weil der Baldringer Haufe von uns abgefallen ist und die beiden andern Haufen einen Bericht (= Vertrag) angenommen haben". Die Unterwerfung der Bauern und die Bestellung eines Austraggerichts ward als Zeichen rückkehrender Eintracht angesehen; „möchte doch," sagt Holzwart, „ganz Deutschland so gedacht haben, so würden sich jetzt Obrigkeiten und Unterthanen in besserer Lage befinden!" Von ganzem Herzen waren die oberen Städte mit dieser Wendung einverstanden; eben am 17. April mahnten sie den Bund, er solle einen Stillstand gewähren. Die Mehrzahl der Bundesräte aber war mit dem Truchseß „übel zufrieden"; nach ihrer Ansicht hätte er schlagen, nicht sich vertragen sollen; der Sieg hätte ihm nicht gefehlt, und wenn man einen solchen Vertrag hätte annehmen wollen, so hätte man gar keinen Heereszug zu rüsten brauchen; auch Ueberlingen war damit unzufrieden, daß nicht wenigstens die „Rädliführer" gestraft wurden. Es war eine wohlfeile Kritik der Herren, die vom grünen Tische aus den Feldherrn meistern zu können glaubten.

Von Weingarten aus schlug der Truchseß die Richtung nach Westen ein; es galt jetzt, auch die Bauern im Hegau, Kletgau und in Stühlingen, die Haufen des Schwarzwaldes, zu unterwerfen. Von Zell, Villingen, Stockach kamen täglich dringlichere Hülferufe; am 20. April trat „die gemeine Bauersame von Stühlingen, Fürstenberg, Schellenberg und Waldau dem göttlichen Recht und heiligen Evangelion" bei; [1]) es war ein Schritt über die zweiundsechzig Stühlinger Artikel hinaus, welche Mitte April dem Kammergericht vorgelegt wurden.

Jetzt erst fand auch das Ereignis statt, das man früher schon in den August 1524 gesetzt hat, [2]) die Gründung einer evangelischen Bruderschaft unter

[1]) Baumann, Akten 250. Beger a. a. O. 96.

[2]) Siehe hierüber oben S. 558.

den Stühlingern durch Balthasar Hubmaier und Hans Müller. Jedes Mitglied der Bruderschaft sollte wöchentlich einen halben Batzen bezahlen; von diesen Beiträgen sollten Sendboten besoldet werden, die das ganze Reich durchziehen und überall Mitglieder für die Bruderschaft werben sollten. Am 16. April unterschrieb Hans Müller erstmals als Hauptmann der „großen christlichen Bruderschaft"; ihr Ziel war, keine Obrigkeit mehr zu dulden, als den Kaiser, und ihm allein Steuer zu entrichten. Hubmaier trat in Verbindung mit Wilhelm Röubli (Reublin), welcher der Sekte der Wiedertäufer angehörte; dieselbe verwarfen die Kindertaufe als sinnlos und nahmen die Taufe an den Erwachsenen nochmals vor; an Ostern 1525 brachte Hubmaier seine Ansichten bei der Waldshuter Bürgerschaft zum Durchbruch. Wir erwähnten schon oben (S. 580), daß Herzog Ulrich am 21. April dieser Bruderschaft beitrat: damals unterschrieb er sich „Utz, Bur"; die Bauern verhießen in seltsamem Widerspruch zu ihren sonstigen Grundsätzen, ihm wieder zu Land und Leuten helfen zu wollen; dabei sollte aber „das göttliche Recht und die Ehrbarkeit" maßgebend sein für beide Teile, für den Herzog wie für die Bauern.

Georg von Waldburg verfügte damals über 2000 Reiter und 8000 Knechte; er wollte damit den Versuch wagen, den Aufruhr auch an seiner Quelle zu erdrücken. Der Schwarzwälder Haufe hatte sich gerade, etwa 6000 Mann stark, des Schlosses Mägdeberg und der Stadt Engen bemächtigt; Radolfszell wurde, wie erwähnt (S. 560), umlagert; es war nur der standhaften Haltung Ueberlingens zu danken, wenn die Bauern nicht an diesem Ufer des Bodensees vollkommen herrschten. Die Hauptmasse der Bauern stand nicht weit vom hohen Twiel in einem festen Lager „auf Bergen, Gehölz und Moor"; ehe der Truchseß sie angreifen konnte, kam ihm zu seinem großen Leidwesen wiederholt, erstmals am 25. April, von seiten des Bundes „stattliche Post" zu, er solle von dem Hegauer Haufen ablassen und sich nach Württemberg wenden, wo die Unterthanen auch willens seien, „ihre Herren und Obrigkeiten zu verjagen". So schloß er mit den Hegauern und Schwarzwäldern einen Vertrag zu Pfullendorf am 25. April, den die Bauern aber nur „auf Hintersichbringen" annahmen: die Haufen selbst behielten sich die letzte Entscheidung vor und unterstützten auch sofort die Württemberger durch eine Hülfsschar, sobald sie sahen, daß der Truchseß sich in der That von ihnen ab gegen Württemberg wandte. [1])

d) Der Aufstand in Württemberg und Franken.

Um die Mitte des April hatte der Bauernkrieg seinen Höhepunkt erreicht. Um diese Zeit war alles Land zwischen den „vier Wäldern", dem Thüringer und Allgäuer, dem Böhmer- und Wasgauwald, in vollem Aufruhr: ja die Wogen schlugen, wie berührt worden ist, östlich und nördlich noch über diese Grenze hinaus.

Ein Hauptherd des Aufruhrs wurde Rothenburg an der Tauber. Hier waren, wie überall, die Zünfte mit der Herrschaft der „Ehrbarkeit", des städtischen Patriziats, unzufrieden, und manche ehrgeizige und demokratisch gesinnte Männer,

[1]) Walchner-Bodent (s. oben S. 560), S. 116. 274.

wie Junker Stephan von Menzingen, schürten die Unzufriedenheit. „Das gemeine Volk und Geböfel," sagt der Ratschreiber Zweifel, [1]) „allhie zu Rothenburg in der Stadt und auswendig auf dem Land, rottierte sich auf Anregen der Prediger und anderer zusammen, machten einen Vorstand und Beschluß mit einander, sich wider einen Rat zu empören und zu erheben." Unter den Predigern befand sich auch Dr. Karlstadt, welcher, aus Sachsen verwiesen (S. 472), sich nach Straßburg gewendet hatte, aber wegen seiner Ketzereien in betreff des Abendmahls auch dort nicht hatte bleiben dürfen. Jetzt, in Rothenburg, fand er solchen Zulauf, daß der Rat sich trotz aller Zurückhaltung gedrungen fand, ihn als Urheber ketzerischer, verführerischer Lehre, Schriften und Bücher auszuweisen: niemand sollte ihn heimlich unterschleifen, hausen, herbergen, ätzen, tränken und fürschieben. Gerade das aber geschah; einige Bürger behielten Karlstadt doch bei sich in ihren Häusern, und eines Tages erschien er plötzlich in seinem groben Rock und Filzhut, den er schon als Propst von Kemberg getragen hatte, unter den in der Stadt versammelten Bauern aus der rothenburgischen Landwehr; es war „bei dem großen Marterbild vor dem Gottesacker": hier ermahnte er das Landvolk, in seinem Beginnen fortzufahren. [2]) Unter seinen Gönnern war auch der Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf, einer von der Ehrbarkeit selbst; er hat sich im Rat kühnlich dazu bekannt, daß er und andere christliche Brüder den Doktor bei sich enthalten hätten; sie hätten an ihm als an einem armen elenden, verzagten Menschen das Werk der Barmherzigkeit um Gottes willen geübt; er wolle das nicht leugnen und wenn es vor dem Kaiser wäre und der Henker hinter ihm stünde. [3]) Bereits begannen dem Rat die Zügel des Regiments zu entgleiten: „die Gemeinde regierte durch ihren Ausschuß", dessen Ansehen selbst der Rat sich, wenn auch unter Protest, fügen mußte. Wir hören von allen Seiten, daß die Masse der Kleinbürger in den Städten mit den Bauern einverstanden war: von Günzburg, von Leipheim, von den oberschwäbischen Reichsstädten ist schon gesprochen worden; Ulrich Artzt klagt namentlich über die Weberzunft, daß sie allenthalben unter die Bauern wandle. Von Neckarsulm, Weinsberg, Heilbronn, Oehringen, Nördlingen, Dinkelsbühl wird über die Stimmung der Zünfte das Gleiche berichtet; nirgends aber tritt uns anschaulicher dieser Sachverhalt entgegen als eben in Rothenburg, von dessen Zünften allen uns ihre Beschwerden aufbehalten sind. [4]) Damals haben ihre „Klagzettel" eingegeben die Bäcker, Seiler, Sattler, Steinmetzen, Ziegler, Häfner, Zimmerleute, Decker, Schmiede, Wagner, Schlosser, Kantengießer, Spörer (Sporenmacher), Plattner „und was im Feuer arbeitet"; die Schuster, Kürschner, Gerber, Färber, Wirte und Gastgeber, Häcker, Schneider, Tuchscherer, Barbiere, Bader, Krämer, Höker, Seckler, Maler, Goldschmiede, Glaser, Huter und Leinweber. Es ist ein wirres Durcheinander von Forderungen, aus welchen sich aber doch gemeinsame Züge herausheben. Alle Steuern, Nachsteuern und sonstigen

[1]) Bei Baumann, Quellen aus Rothenburg S. 14.

[2]) Bensen, Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken, Erlangen 1840, S. 79—80.

[3]) Baumann a. a. O. S. 92.

[4]) Ebenda S. 121—139.

Lasten sollen abgethan oder doch „billiger Weise geringert" werden; Pfaffen, Mönche und Nonnen sollen zu den öffentlichen Abgaben herangezogen werden; nur solche Prediger sollen ihr Einkommen weiter beziehen, welche das lautere Evangelium lehren; die anderen Pfründen sollen eingezogen werden. Handlohn und Hauptrecht, sowie der kleine Zehnten sollen ganz abgethan werden. Ueberall begegnet auch hier die Beziehung auf Gottes Wort. „Wenn Brots zerrinnt in dem Brothaus," sagen die Bäcker, „so muß ein jeder Beck ein Pfund geben; das ist wider Gott und das heilig Evangelium." Abgaben auf Lebensmittel, „auf essende Dinge, so herein geführt und getragen werden möchten", sollen weder an den Thoren noch auf dem Markt künftig mehr erhoben werden; Handelsbeschränkungen sollen fallen; es soll einer einem armen Mitbürger eine Sau zu kaufen geben dürfen ohne des Richters Erlaubnis. Die Schmiede tasten selbst das Recht des Rats auf Erhaltung der Ordnung an, indem sie verlangen, daß sie einen Schlüssel erhalten sollen „zu allem Geschütz und Wehr, nämlich zu dem Pulver, Spießen, Büchsen und aller Wehr, wie man die gebraucht zu streiten". Ja, sie beanspruchen das Recht des Barrikadenbaues, wie wir jetzt sagen würden; sie wollen Ketten in allen Gassen einlegen dürfen „als lang und viel bis zu einem Austrag". Der Rat rief kaiserliche Kommissare zur Erzielung eines Ausgleichs herbei, an ihrer Spitze einen Grafen von Manderscheid; aber es fruchtete nichts. Als endlich der sogenannte „fränkische Haufe", welcher aus den aufrührerischen Bauern der Rothenburger „Landwehr" und des Taubergrundes bestand, sich der Stadt bemächtigte, da trat Rothenburg am 14. Mai auf hundert und ein Jahr dem Bauernbunde bei. Ein besonderer Haufe, die sogenannte schwarze Schar, bildete sich unter dem Oberbefehl eines Ritters, Florian von Geyer, welcher bei Giebelstadt sein Schloß hatte. Diese schwarze Schar zeichnete sich durch Mannszucht und kriegerische Rüstung vor allen anderen aus; Geyer wollte das Evangelium durchführen, aber ohne Umordnung. Sein Auftreten ist sehr bedeutsam: mehr und mehr schlossen sich die Unzufriedenen aller Stände zusammen; schon unter Herzog Ulrich hatten Sickingens versprengte Genossen, sein Sohn Schweikart, sein Schwiegersohn Hartmuth von Kronberg und andere gefochten; die Bewegung streifte in diesen Gegenden an Tauber, Main und bald auch am Neckar den ausschließlich bäuerlichen Ursprung ab, welchen sie noch in Oberschwaben besessen hatte: das Ziel aber war die Aufrichtung eines allen gemeinsamen „Bürger- und Bauernrechts",[1]) dem auch Pfaffen und Edle unterworfen sein sollten. In diesem Sinne hat Florian Geyer gesagt, der Edelmann solle von nun ab auch nur noch eine Thür haben wie der Bauer, und der fränkische Haufe hat als seine Absicht bezeichnet, alle schädlichen Schlösser und Wasserhäuser zu verbrennen, den Eigentümern aber, wenn sie Brüder sein wollten, ihre Habe, außer dem Geschütz, zu belassen.

Ende März hatte die Erhebung in und bei Rothenburg begonnen; um dieselbe Zeit stand auch das Volk am Rhein auf. In dem mainzischen Flecken Ballenberg im Odenwald lebte ein Wirt Namens Georg Metzler, welcher nach Harers Worten (Kap. 11) „seinen Tag mehrenteils mit Spielen, Prassen

[1]) Erklärung des fränkischen Haufens, Baumann a. a. O. S. 356.

und allem leichtfertigen Wesen zugebracht hatte". Um Mitfasten, um den 26. März, veranlaßte er „eine Rottierung und Zusammenlaufung aus allen umliegenden Orten, sturmlichen zu Haufen, gleichwie die Bienen, wann sie stoßen": das Losungswort waren hier alsbald die zwölf Artikel: aus dem mainzischen, pfalzgräflichen, würzburgischen und deutschherrlichen Gebiet strömten die Bauern zu diesem „hellen oder lichten christlichen Haufen des Odenwalds und Neckarthals" zusammen und wählten Metzler zu ihrem obersten Hauptmann. Die Anführer setzten wohl jeder sich anschließenden Gemeinde die Zahl von Leuten an, welche sie zu stellen hatte: wer nicht mitziehen wollte, durfte einen Ersatzmann, am liebsten einen Landsknecht, mieten. Unzuverlässige veranlaßte man wohl auch seitens der Führer zu solchem Tausch.

Zu Ende April trat auch hier ein Edelmann, Götz von Berlichingen, an die Spitze. Er that es teils gezwungen:[1]) „ich hatte kein wehrhaftes Volk in meinem Haus und die Bauern waren alle des Teufels voll, auch die Knechte und Mägde wollten nicht mehr gut thun"; „ich wünschte mir lieber dafür, ich läge im tiefsten Thurm der Türkei, als irgendwo auf Erden": teils hoffte er auch als Anführer bessere Zucht halten und Missethaten verhüten zu können: endlich aber lockte den fünfundvierzigjährigen Haudegen doch auch wohl der Krieg an sich und namentlich das, daß derselbe voraussichtlich dem schwäbischen Bunde, dem alten Feinde des Ritters, galt. Zu dem hellen Haufen stieß auch die schwarze Schar Florians von Geyer und brachte ihm ebenso äußerliche als innerliche Stärkung. Die Zahl der Bauern wuchs überhaupt fortwährend an; wie die Oberländer allen denen, welche nicht mitthaten, einen Pfahl vors Haus schlugen und sie so als Verräter kennzeichneten, so „erschreckten" — nach Harers Bericht — „die Odenwälder manchen Biedermann, der sonsten vielleicht an seiner Herrschaft gehalten hätte, daß er sich, in Meinung seinem Verderben und Unheil dadurch zu entkommen, zu ihnen bewegen ließ". In der Regel fing man damit an, die Fasten zu brechen und Gelage zu halten, wobei die zwölf Artikel verlesen und vom Beredtesten erläutert wurden: dann wählte man einen Anführer und zog die Sturmglocke: die ganze Masse stürzte sich auf das nächste Kloster und lebte tagelang von dessen Vorräten: so wurden dem Abt von Schönthal an die fünf Fuder Wein in zwei Tagen ausgetrunken und so „die Mönche reformiert", „den guten Herren brüderliche Lieb nach türkischer Art erwiesen". Einmal aber wurde auch eine fürchterliche Blutthat verübt, am Osterfest den 16. April, zu Weinsberg. Der Odenwälder Haufen, damals noch nicht von Götz befehligt, erschien an dem heiligen Tage selbst morgens um 9 Uhr vor dem Städtchen, wo Graf Ludwig von Helfenstein (S. 580) als österreichischer Statthalter mit siebzig Reisigen lag. Er hatte auf die Treue der Bürger gerechnet, hinsichtlich eines großen Teils derselben sehr mit Unrecht: als die Bauern in zwei Haufen Sturm liefen, einer unter Florian Geyer gegen die Burg, die Weibertreu, der andere gegen die Stadt selbst, da hielt ein Teil

[1]) Die sieben Hauptleute, der „innere Rat" des hellen Haufens, waren für seine Erwählung, weil Götz sehr antiklerikal und weithin angesehen war. Die Masse der Bauern war anfänglich dagegen: „wir haben einen Bauernkrieg, was bedürfen wir des Adels": am Ende aber ward sie umgestimmt. Bensen S. 167.

der Bürger — „als die stummen Hunde und Verräter" — „die Rohre in die Höhe, da sie keinen Bauern treffen noch erledigen wollten". [1]) So ward die Stadt um so leichter erobert, als den Reisigen selbst angesichts der stürmenden Massen der Mut entsank, und nun bildeten die Bauern zwei Reihen mit vorgestreckten Spießen und jagten den Grafen von Helfenstein und alle gefangenen Edeln, „ja sogar die unschuldigen Reutersknaben, bis auf zwei Knechte, die sich versteckt hatten", durch die Gasse. Das Grausige der That ward noch erhöht durch entsetzliche Einzelheiten: ein Bauer, Melchior Nonnenmacher, spielte, während die Edelleute erstochen wurden, mit der Pfeife dazu auf; als die Gräfin von Helfenstein, eine uneheliche Tochter Kaiser Maximilians, mit ihrem Söhnlein auf dem Arm um Gnade für ihren Gatten flehte, wurde sie höhnend abgewiesen, ihr Kind, „das junge Herrlein", „am Aermlein verwundet": ein gewisser Jäcklein Rohrbach zeigte sich ihr in ihres Gemahls damastener Schaube. Und vielleicht ist das Schauerlichste dies, daß nicht bloß Rache genommen werden sollte für die Genossen, welche zwei Tage zuvor bei Wurzach (S. 585) erschlagen worden waren, sondern daß auch kaltblütige Berechnung dabei obwaltete. Wie Danton 1792 ausrief: Il faut faire peur aux royalistes! als er die Septembermorde organisierte, so berichtet Harer (Kap. 16): „sie wollten dannenhero dem Adel sonderbar Entsetzen und Forcht einjagen." Das ist denn auch gelungen: um das Ende des April beugten sich alle bestehenden fürstlichen Gewalten in Franken und am Rheine vor den Bauern, wie die Halme sich beugen vor dem Sturm. Graf Albrecht von Hohenlohe und sein Bruder Georg erschienen zu Neuenstein vor den Bauern, gelobten den zwölf Artikeln gehorsam sein zu wollen hundertundein Jahr lang und lieferten den Bauern ihr Geschütz aus, von dem indes ihr Wappen vorher abgenommen ward. [2]) „Bruder Georg und Bruder Albrecht," redete sie ein Bauer aus Kirchensall an, „ihr seid nun nicht mehr Herren, sondern Bauern." Ebenso fügten sich die Grafen Ludwig und Friedrich von Löwenstein, die Herren von Winterstetten, Gemmingen, Stettenfels, Zobel, Frauenberg, die Grafen von Wertheim und Rheineck; der Bischof von Speier, dessen Reiterei durch den Abfall der Bauern aus der Diözese selbst zum Angriff unfähig ward, mußte vor dem Haufen, welcher sich im Bruchrain um Bruchsal zusammenrottete, zu seinem Bruder, dem Pfalzgrafen, nach Heidelberg flüchten und am Ende mit den Rebellen sich vergleichen: denen dann der Klerus zweihundert Scheffel Brot und fünfundzwanzig Weinwagen geben mußte. Auch der Kurfürst von Mainz nahm die zwölf Artikel an: die beiden andern Erzstifter des Westens, Köln und Trier, wurden nicht von der vollen Wucht der Bewegung

---

[1]) Justinus Kerner hat 1821 in Oehringen ein Schriftchen herausgegeben: „Die Zerstörung Weinsbergs durch den hellen Haufen 1525", worin er die Weinsberger Bürgerschaft vom Vorwurf des Verrats zu reinigen sucht. Daß sie nicht insgesamt abtrünnig war, daß gegen sechzig im Kampfe gegen die Bauern verwundet oder getötet wurden, hat er bewiesen: aber wenn nicht die Mehrheit doch zu den Bauern gefallen wäre, so würde später die furchtbare Züchtigung durch den Truchseß nicht wohl erfolgt sein. In den Städten hielten die Kleinbürger es ja fast überall mit den Bauern.

[2]) Siehe Oechsle, Beiträge zur Gesch. des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn 1830, S. 101.

erreicht. Markgraf Ernst von Baden mußte fliehen, weil er die zwölf Artikel nicht annehmen wollte; das Städtchen Durlach, das 2500 Bauern eingelassen hatte, wurde durch Markgraf Philipp mit Mühe zum Gehorsam zurückgebracht. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der Besieger Sickingens, sah keinen andern Ausweg, als am 10. April im freien Felde zu Forst [1]) vor den Bauern zu erscheinen, wie dies die Grafen von Hohenlohe gethan hatten, und sich mit ihnen dahin zu vergleichen, daß man auf einem Landtag gütlich einen Austrag suchen und das, worüber man nicht ins reine komme, an den Reichstag bringen wolle. Am anderen Tag erschienen die Bauernführer, welche 8000 Mann hinter sich hatten, wieder bei ihrem Herrn, um „endlich (= endgültig) zu beschließen, wann und an welcher Malstatt der Landtag gehalten werden sollte". Der Kurfürst „ließ dieselbigen Bauern Fürganger (= Anführer) zum Essen berufen", und der Landtag ward alsbald ausgeschrieben. In Württemberg, wo Matern Feuerbacher aus Großbottwar an die Spitze der um den Wunnenstein wohnenden Bauern trat, wollten dieselben von einem Landtag gar nichts mehr wissen, da in demselben doch nur Adel und Ehrbarkeit herrschten; sie sagten: „man landtage nicht als daß man Geld geben müsse"; vom Zabergäu aus verstärkt, bildeten sie schließlich den „christlichen hellen Haufen" von achttausend Mann, dem gegenüber die ohnehin unpopuläre österreichische Regierung ohnmächtig war: am 25. April floh sie, da ihr Stuttgart nicht mehr volle Sicherheit bot, nach Hohentübingen. Der Bischof von Bamberg gestand die Forderung der Bauern zu, daß „das Stift und geistlich Recht abgethan" sein sollten: sie wollten nur noch weltlich Regiment dulden: von seinen Gülten sollte er sich fürstlich halten. Auch der Abt von Hersfeld und der Koadjutor von Fulda, Johann III., Graf von Henneberg, gestanden den Bauern ihre Forderungen zu: letzterem hat man wohl zugetraut, daß er es ebenso zu machen beabsichtigt habe wie Albrecht, der Hochmeister des Deutschordens, welcher im April 1525 mit Zustimmung des Königs Sigismund I. von Polen sich mit Ablegung seines geistlichen Charakters zum weltlichen Herzog von Preußen machte und den Teil des Ordens, welcher ihm deshalb absagte, auf seine Balleien im Reich zurückwarf, deren Mittelpunkt Mergentheim wurde. In Fulda erhoben indessen gerade die Bauern die Forderung, daß das geistliche Stift in ein weltliches Fürstentum Buchen verwandelt werde: als der Koadjutor mit diesem seinem Titel die zwölf Artikel unterschrieb, da sagten die Bauern, seinen Titel spöttisch verdrehend, sie wollten keinen Kuhhäuter mehr: er mußte als „Fürst in Buchen" unterschreiben. [2])

Alles ließ sich zu einem totalen Umschwung an: die Städte folgten so sehr der Bewegung, daß Konrad Mutianus am 27. April an Friedrich den Weisen schreiben konnte: die Erhebung rühre mehr von den Städten her als von den Bauern, welche durch die Juden erst von den Städten aus aufgereizt worden seien. [3]) Die Absicht der Städte gehe dahin, die fürstliche Gewalt

---

[1]) Harer Kap. 42. Ranke II 139 hat durch Druckfehler Horst.

[2]) Falkenheiner, Philipp der Großmütige im Bauernkriege. Marburg 1887, S. 12.

[3]) Imperii civitates occultis insidiis et dolis per speciem evangelii instigare rusticam multitudinem et miris artibus, adiuvantibus Judaeis, conari exstinguere principales

ganz zu beseitigen und zu leben wie die Venetianer oder die alten Republiken: man könnte fast glauben, daß die Städte jetzt die Angriffe der Fürsten auf ihre politische Stellung (S. 423) heimzahlen wollten. Kempten hat damals in der That die letzten Gerechtsame abgeschüttelt, welche der Abt noch in der Stadt ausübte; die Trierer forderten nicht bloß, was die Bauern überall forderten, die Beiziehung des Klerus zu den bürgerlichen Lasten, sondern auch einen Anteil an den Gefällen, welche bei den Reliquien am Dome eingingen. In Frankfurt legte die Gemeinde dem Rat unter andern an die zwölf Artikel sich anlehnenden Forderungen auch die vor, daß die Bettelmönche ausgetrieben und allen Mönchen das Predigen und Abhören der Beichte untersagt werde; die Juden sollten wegen ihres Wuchers gar keine Ellenwaren mehr verkaufen dürfen. [1]) Von den Reichsstädten widerstrebten manche der Bewegung, so Hall, Eßlingen, Nürnberg; letzteres war jetzt wie immer ein Hort der konservativen Bestrebungen; und doch konnte der Rat nicht verhindern, daß die Bauern sich Schießbedarf dort kauften. Aber in Heilbronn sah sich der Rat genötigt, den von der Weinsberger Bluthat herkommenden Bauern am 18. April die Thore zu öffnen, weil ein Teil der Einwohner es mit den Aufrührern hielt; ja es mußte den Bauern die Annahme der zwölf Artikel und die Besetzung der Thore zugestanden und ihnen für ihre Verhandlungen eine besondere Stube auf dem Rathaus eingeräumt werden. Hier traten die radikalsten politischen Bestrebungen hervor: „Die Bauerschaft zu Heilbronn," schrieb Leonhard von Eck am 26. April, „hat anzeigen lassen, daß ihr Gemüt und Fürnehmen sei, allen Adel bis auf [= mit Ausnahme] den Kaiser auszutilgen und nimmer zu gedulden."

Die Masse des hellen Haufens zusamt der schwarzen Schar zog von Heilbronn aus, Dinkelsbühl, Rothenburg mit sich fortreißend, ostwärts nach Würzburg, wo sich die Bauerschaft und bald auch die Bürger der Stadt selbst gegen den Bischof Konrad von Thüngen erhoben hatten. Es half nichts, daß der Bischof einen Landtag berief und auf demselben gegen das Herkommen auch bäuerliche Abgeordnete zuließ: die Unruhen und die Widerspenstigkeit nahmen immer zu, und als nun das Anrücken des odenwäldischen Heeres gemeldet ward, übergab der Bischof am 6. Mai dem Dompropst Friedrich, Markgraf von Brandenburg, den Oberbefehl auf dem Schloß Frauenberg, das jenseits des Mains 400 Fuß über der Stadt sich erhebt, und eilte selbst nach Heidelberg zu dem Pfalzgrafen. Um die gleiche Zeit, am 6. und 7. Juni, erschienen alle drei Bauernheere, das odenwäldische, schwarze und fränkische, in Heidingsfeld bei Würzburg: ihr Ziel war, den Frauenberg zu erobern und so ein festes Zentrum für die ganze Bewegung zu gewinnen.

---

et illustres familias et una cum episcopis opprimere velle non solum episcopatus, sed etiam principatus omnes, ut scilicet exemplo Venetorum et antiquorum Graecorum popularis status et democratia praevaleret. S. Köhler, Beiträge zur Ergänzung der deutschen Litteratur und Kirchengeschichte. 1792. I 271.

[1]) Siehe Alfred Stern, Die Artikel der Frankfurter vom April 1525, in den Forschungen zur deutschen Gesch. IX (1869) 631–641. Die Opposition gegen die Mönche erinnert an die Reformation des Kaisers Sigismund (S. 499), welche in dem Umstand, daß die Mönche sich geistliche Rechte anmaßen, einen Hauptschaden erblickt.

Wenn dies gelang, so schien dieselbe unbesieglich zu sein. Fast ganz Franken, Fürsten und Herren, Reichsstädte und Bauerschaften, war ihr schon zugefallen: nach Einnahme des Frauenbergs vollends mußte es sehr schwer halten, gegen den Strom nochmals anzukämpfen. So kann es nicht wunder nehmen, daß in diesem Augenblick die Führer der Bauern mit ihren letzten Gedanken hervortraten. Es handelte sich darum, nach Heilbronn eine Versammlung von Abgeordneten aller damals im Felde stehenden Bauernhaufen, ein gemeinsames Bauernparlament zu berufen, um über eine vollständige Reform des ganzen Reiches zu beraten. Schon in dem Vertrag der Odenwälder mit dem Erzstift Mainz war festgesetzt worden, daß längstens bis Freitag vor Cantate, also bis 12. Mai, aus Aschaffenburg und der Umgegend drei verständige und redliche Männer zu dem Heilbronner Parlament abgesandt werden sollten; seitens des Würzburger Bauernrats ergingen sodann die Berufungen an die Bauern in Oberschwaben, im Elsaß, in Rheinfranken, und von ihm selbst aus wurden Wendel Hipler, Peter Locher von Külsheim und Hans Schickner von Weißlensburg als Abgeordnete abgesandt. Der bedeutendste Mann im ganzen fränkisch-odenwäldischen Heer war ohne Frage eben Wendel Hipler, „ein," wie Götz von Berlichingen sagt, „feiner, geschickter Mann und Schreiber, als man ungefährlich im Reich einen finden sollt." Er war zu Oehringen hohenloheſcher Kanzler gewesen, hatte sich aber mit seinen Herren 1515 entzweit, wie behauptet wurde, weil er seine amtliche Stellung zu persönlicher Bereicherung mißbraucht hatte, womit aber der Spruch des von ihm angerufenen Schiedsgerichts nicht stimmt, welches den Grafen Albrecht verurteilte, Hiplern seine Güter um einen festen Preis abzukaufen. Seit jener Zeit war er ein Feind des gräflichen Hauses geblieben; in Oehringen war er als Anstifter der Unruhen aufgetreten; als sich der Aufstand vom Odenwald her verbreitete, da rühmte er sich: er habe den Herren ein Werk zugeschnitten, daran sie dies Jahr zu arbeiten haben würden; er war es auch gewesen, welcher als Feldschreiber und Mitglied des Rats der Sieben die Berufung von Götz an die Spitze des Heeres durchgesetzt hatte: gegen alle Vorurteile der Massen war er in dieser für den Fortgang der ganzen Bewegung so bedeutsamen Sache Sieger geblieben.[1]) Er begriff, daß alle sozialen Errungenschaften der Bauern, welche mit der Durchsetzung der zwölf Artikel verbunden waren, in der Luft stehen würden, falls es nicht gelang, sie durch politische Errungenschaften zu sichern. Der Unterschied der fränkischen Bewegung von der oberschwäbischen, insofern erstere bloß soziale, letztere aber auch politische Ziele verfolgte, zeigt sich nirgends deutlicher als in diesem Gedanken: die Entwürfe der Oberschwaben erhalten jetzt erst ihre Krönung und ihren Abschluß. Nur wenn die Bauerschaft eine politische Stellung erlangte, war sie imstande, ihre Befreiung von den übermäßigen Lasten auf die Dauer festzuhalten; und diese politische Stellung der Bauern konnte nicht ohne weiteres, sozusagen anorganisch, von außen her, in das seitherige System der Reichsverfassung hineingetragen werden; vielmehr bedurfte die Reichsverfassung zu diesem Zweck selbst einer gründlichen Umbildung.

[1]) Bensen S. 108. 116. 161.

Daß es auf eine solche allgemeine Reformation abgesehen war, das spricht die Anweisung [„Instruktion"] offen aus, welche Hipler mit eigener Hand entwarf [1]) und welche dann der Würzburger Bauernrat seinen Vertretern mitgab. [2])

Diese Anweisung bestimmt folgendes: Erstlich sollten die Abgeordneten auf dem Parlament darauf antragen, daß man sich schlüssig mache, alle Verträge mit den Herrschaften, Städten und Dörfern gleichmäßig zu gestalten, ebenso die Lagerordnungen der einzelnen Haufen; daß man ferner berate, wie man sich gegen die Stifter Köln und Trier, gegen die Fürsten von der Pfalz, Ansbach, Hessen und Baden verhalten solle; auch die Frage wird aufgeworfen, ob man dem Kaiser schreiben oder ob man, falls er fremde Soldaten aufbieten würde, gegen ihn rüsten solle. Man hofft, daß die Haufen bald vermindert und der gemeine Mann an seine Arbeit gewiesen werden könne: aber auch wenn Gott so viel Glück gibt, so soll doch ein Aufgebot beisammen bleiben — also eine stehende Truppe gehalten werden — und ein Hauptmann mit einem Rat soll bestellt werden, die auf „Anfälle und Gebrechen ein Aufsehen tragen sollten": d. h. man will einen Exekutivausschuß schaffen, der Sorge tragen soll, daß das Errungene erhalten bleibe. Weiterhin soll sodann eine Zeit und eine Stadt bestimmt werden, wo die Reformation vorgenommen werden soll: das Parlament soll beschließen, wer — ob Gelehrte, Bürger, Bauern, Fürsten, Herren und Edle — dazu eingeladen werden, wer den gemeinen Mann vertreten und wie die Kosten dafür bestritten werden sollen. Um die Fürsten nachgiebiger zu machen, wird ins Auge gefaßt, sie für die Zehnten mit den geistlichen Gütern zu entschädigen.

In diesem Stadium griff außer Hipler noch ein fürstlicher Beamter in die Bewegung ein, der mainzische Amtskeller Friedrich Weigand, indem er einige Zeit vor dem 18. Mai [3]) dem Parlament aus Miltenberg Reformvorschläge [4]) [„Artikel"] einsandte, die er doch wohl selbst zusammengestellt hat. Friedrich Weigand hat den Gedanken gefaßt, allen jetzt lebenden Geistlichen die Nutzung ihrer Pfründen auf Lebenszeit zu lassen, aber so, daß keiner über hundert Gulden, kein Bischof über tausend bezieht; alles übrige sollte der weltlichen Obrigkeit eingehändigt und zum gemeinen Nutzen verwendet werden, namentlich zur Abstellung alles Bettels. Die Einkünfte der geistlichen Häuser, d. i. der Klöster, wollte er ebenfalls dem gemeinen Nutzen überwiesen wissen: er berührt sich hier mit den Ideen, welche der Neukarsthans entwickelt hatte (S. 368). Dem Kaiser und weltlicher Obrigkeit wollte er Gehorsam gehalten sehen: aber er verlangte, daß eine Rechtsordnung geschaffen werde, vermöge welcher Fürsten und Herren, Städte und Edelleute keinen Vorteil noch Freiheit und Sonderung [d. h. besondere Vorrechte] haben sollten. Zu diesem Zweck forderte Weigand die Errichtung von Landgerichten, je eines für einen Umfang

---

[1]) Fries I 443.

[2]) Oechsle S. 153—155. Fries I 443—445.

[3]) Dies ergibt sich aus seinem den Vorschlägen nachgesandten Schreiben vom 18. Mai („ich hab euch jüngst etlich Artikel in Schriften zugeschickt"). Fries I 433.

[4]) Oechsle S. 156 ff. Fries I 441 ff. Oechsle gibt nicht den strengen Wortlaut: dieser findet sich dagegen bei Fries. Im wesentlichen stimmen beide Texte überein; nur fehlt bei Fries der Umfang der Landgerichtsbezirke (zehn bis zwölf Meilen).

von zehn bis zwölf Meilen: dieselben sollten auch der armen Leute Appellation annehmen und nit pompisch, stolzierlich, spazierlich oder zehrlich, sondern mit fleißigen Leuten gesetzt und gehalten werden, damit der Armen Kost [= Unkosten] und Verlängerung abgelegt werde. In jedem Ort [= Kreis] soll ein Hauptmann mit etlichen vom Adel verordnet werden, damit sie die kaiserlichen Rechte, Frieden und Schirm handhaben und die Urteile vollstrecken. Alles das kann von den geistlichen Gütern bestritten werden und dadurch auch der Adel seinen Unterhalt finden; wieder werden wir hier wie in der Anweisung des Würzburger Bauernrats an den ähnlichen Vorschlag des Neukarsthans erinnert (S. 369). Die „erblichen Rechte" wie großen Zehnten und Gült will Weigand belassen, auch einen Wegzoll, wenn derselbe zur Unterhaltung von Weg und Steg gebraucht wird. Andere Zölle, der kleine Zehnten, die Leibeigenschaft, die Jagdbeschränkungen, das Umgeld und alle Steuern auf Wein, Getreide, Fleisch und andere Nahrungsmittel sollen beseitigt werden; ebenso der Todfall, die Monopolien und Fuggereien; eine Münze soll geschaffen werden, „wie die Reichsordnung itzo von neuem begriffen"; auch Maß und Gewicht soll in allen Landen gleich gestellt werden: so sucht Weigand etwas aus dem Schiffbruch des Regiments (S. 498) zu retten. Zur Abfassung aller dieser Dinge beantragt Weigand die sofortige Bildung eines Reichsregiments, in welchem zwölf vom Adel, zwölf von den Reichsstädten, zwölf vom gemeinen Volk [den Bauern] und sieben christliche Lehrer und Prediger sitzen sollten, welche die Sache unverzüglich vornehmen und nicht auseinandergehen sollen, ehe sie mit Stimmenmehrheit über alle Punkte entschieden haben. An den Kaiser sollte man — so schlug Weigand am am 18. Mai[1]) vor — schreiben und ihm nahe legen, „daß diese Handlung zu christlicher, göttlicher und billiger Reformation und Gehorsam der Fürsten von Reichs wegen fürgenommen sei": damit möchte Kaiserl. Majestät von der Rache und Gegenwehr aufgehalten werden. Die geistlichen und weltlichen Fürsten müsse man veranlassen, dem Bündnis der Bauern vollzählig beizutreten, wie dies schon von vielen geschehen sei; an den Reichsstädten werde es ohnehin nicht fehlen. Seien die Artikel von dem vorgeschlagenen Reichsregiment an gelegener Malstatt konfirmiert, so werde derjenige Fürst, welcher seinen eigenen Brief und Siegel vergessen und brechen sollte, ohne Zweifel von seinem eigenen Volke totgeschlagen werden: dergestalt wäre dann die Sache zu gutem Ende gebracht.

In ähnlichen Gedankenkreisen bewegte sich Wendel Hipler. Auch er hatte in der Würzburger Anweisung (S. 595) den Gedanken einer allgemeinen Reformation ausgesprochen: und er war sich darüber klar, in welcher Richtung sich eine solche werde bewegen müssen. Offenkundig ist es, daß er seine Entwürfe im wesentlichen auf die sogenannte Reformation Friedrichs III. aufbaute, von welcher früher gesprochen worden ist (S. 498 f.). Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß diese Schrift von ihm selbst 1523 anonym hinausgegeben worden ist; und ebensowenig möchte sich beweisen lassen, daß der mit Hipler bekannte und befreundete Weigand sie verfaßt habe.[2]) So viel ist aber sicher:

[1]) Oechsle a. a. O. Fries I 432—433.

[2]) Gegen Hiplers Autorschaft spricht die Notiz bei Schüsser, Der bäurische Krieg des Gnodalius, S. 34—35, nach welcher das Bauernparlament befahl, „eine Ordnung und Reformation, die vor Jahren verruckt [d. h. vor etlichen Jahren] mit zwölf Hauptartikeln auf

indem diese vor zwei Jahren erschienene und damals zunächst ohne Wiederhall gebliebene Schrift jetzt unzweifelhaft von Hipler in einer folgenschweren Krisis unserer Nation aufgenommen worden ist, wird sie thatsächlich sein Werk: er vertritt sozusagen Patenstelle an ihr. Für das, was sie enthält, übernimmt er die Verantwortlichkeit: er fordert das zu berufende Parlament auf, die in der Schrift enthaltenen Grundsätze feierlich zu bestätigen, das Wort umzusetzen in Thaten. [1])

Die von Hipler dem Parlament vorgelegte „Ordnung" fordert sonach der „Reformation" gemäß eine allgemeine Reformation der Geweihten [d. h. der Priester], der Fürsten, Grafen, Herren und Ritter, der Städte, Kommunen und Gemeinden. Man sieht: nichts soll von dieser Reform ausgenommen sein. Erstlich:

Die Geweihten sollen reformiert und nach ziemlicher Notdurft erhalten werden, ohne Unterschied ihrer Geburt und ihres Standes, ob es nun große Hansen, Bischöfe, Pröpste, Dechanten, Domherren, oder Mönche und Nonnen und Priester seien. Jede Gemeinde soll gute Hirten, welche ihre Schäflein allein

---

Austrag Rechtens gestellt worden sei, samt vier Deklarationen zu jedem Artikel, von Frankfurt, wo sie zu finden sei — d. h. eben die Reformation Friedrichs III. — auf Sonntag Cantate (14. Mai) mitzubringen oder dem Feldschreiber Wendel Hipler zu überantworten". Wenn Hipler die Schrift selbst verfaßt hätte, so würde er doch wohl nicht nötig gehabt haben, sie von dem Frankfurter Buchhändlermarkt nach Heilbronn kommen zu lassen. Nach Fries I 431 und 441 sandte nun allerdings Weigand die der „Reformation" im wesentlichen entsprechende „Ordnung" samt seinen „Artikeln" an Hipler nach Würzburg; aber daß er die Reformation oder die Ordnung verfaßt hat, folgt daraus nicht. Allerdings decken sich die Artikel vielfach mit der Reformation und Ordnung: aber vollständig ist die Gleichheit doch nicht. Des Reichsregiments von 43 Personen z. B., das die Artikel vorschlagen, erwähnen Reformation und Ordnung nicht, und der Gedanke dieses aus allen Ständen gebildeten Regiments, welches das Werk des Bauernparlaments bestätigen soll, ist doch ein überaus bedeutsamer. Die „erblichen Rechte" der Fürsten, Herren, Städte und Edeln wollen die Artikel nicht antasten, auch die Gült nicht: die Reformation aber will die Gült ermäßigen und festlegen; die Ordnung will sie ganz ablösen. Wie man sieht, bestehen zwischen (Weigands) Artikeln, (Hiplers) Ordnung und der Reformation solche Unterschiede, daß man jedem von den dreien eine gewisse Originalität zusprechen muß. S. die nächste Anmerkung.

[1]) Ueber die beiden Drucke der „Reformation" und die Wiedergabe bei Goldast s. oben S. 498. Vergleicht man damit die von Oechsle S. 163—174, bezw. S. 283—292, nach zwei Oehringer und einer Stuttgarter Handschrift mitgeteilte (von Weigand an Hipler gesandte) „Ordnung", „welcher Gestalt ain ordnung Reformation zu Nutz und frommen und Wolfahrt aller Cristen Bruder zu begreyffen und uffzurichten sey", mit der der Text bei Fries I 434—440 wesentlich übereinstimmt, so ergibt sich, daß die Ordnung im wesentlichen alle Vorschläge der Reformation wörtlich mitteilt, daß sie aber fast rein sachlich sich hält, beinahe alle leidenschaftlich polemischen Stellen der Reformation wegläßt und daß sie an ein paar einschneidenden Stellen dieselbe auch materiell abändert: sie will die Bodenzinse ganz ablösen und läßt die Forderung eines Reichsheeres (S. 595) weg; s. S. 598 samt Anm. 1 und S. 601. Von einer vollen Identität von Reformation und Ordnung kann man sonach doch nicht reden, obschon sie fast durchweg sich decken. Die Frage ist nun, was als früher anzusehen ist, ob Ordnung oder Reformation. Homeyer, Monatsberichte der königl. preuß. Akademie zu Berlin, 1856, S. 291—304, hält die Ordnung für früher sowohl wegen ihrer ungeordneten, losen Form, als aus andern inhaltlichen Gründen, auf welche hier nicht eingegangen werden kann, die aber kaum etwas beweisen dürften. Man kann recht wohl annehmen, daß die Ordnung einen kürzeren Auszug aus der Reformation darstellt, welcher dem Parlament als Vorlage dienen sollte; dafür scheint mir der ganze Charakter der Ordnung und namentlich auch die Weglassung aller eigentlich rhetorischen Bestandteile zu sprechen. Das Programm von E. W. Fischer, Einige Bemerkungen über die sog. Reformation Friedrichs III., Hamburg 1858, war mir leider nicht zugänglich.

mit dem in der Schrift gegründeten Wort Gottes zu weiden sich befleißigen, setzen und entsetzen dürfen. Alle Priester sollen den Menschen mit gutem Beispiel vorangehen, wie dies Christus, unser Erlöser, gethan hat. Sie sollen dagegen ehrlich unterhalten werden; der Ueberfluß der geistlichen Güter aber soll für die Armen oder zu gemeinem Nutzen verwendet werden.

Zum andern. Alle Fürsten, Grafen, Herren und Ritter sollen reformiert werden, damit der arme Mann nicht gegen christliche Freiheit so hoch von ihnen beschwert werde. Sie sollen ein jeder nach seiner Geburt versehen [d. h. versorgt] werden, wofür sie verpflichtet sind, dem Reich, dem Kaiser und ihren Lehensherren getreulich zu dienen, die Gehorsamen, die Frauen, die Witwen und Waisen zu schützen und die Ungehorsamen und Bösen zu strafen; namentlich sollen sie das göttliche Wort und Recht vor aller Gewalt nach ihrem Vermögen schützen, schirmen und handhaben.

Zum dritten. Alle Städte, Kommunen und (Land-)Gemeinden sollen zu göttlichem und natürlichem Recht nach christlicher Freiheit reformiert und bestätigt werden, damit keine alte oder neue menschliche Erdichtung eingeführt, der Eigennutz verdruckt, dem Armen sowohl als dem Reichen geholfen und brüderliche Einigkeit erhalten werde. Alle Bodenzinse sollen mit zwanzig Pfennig Kapital für einen Zinspfennig — also mit dem zwanzigfachen Betrag des letzteren — abgelöst werden.[1]) Den Kaufleuten soll sichere Wanderung gehalten und eine Ordnung gemacht werden, wie sie jede Ware geben sollen (S. 497).

Zum vierten. Alle Doktoren des geistlichen und weltlichen Rechts sollen in keines Fürsten Rat, auch in keinem Gericht sitzen, sondern [daraus] ganz abgethan werden; denn sie sind nicht Erbdiener des Rechts, sondern besoldete Knechte und verschleppen um ihres eigenen Nutzens willen die Rechtshändel oft zehn Jahre.[2]) Damit aber das kaiserliche [d. h. das römische] Recht nicht unterdrückt werde, so sollen auf jeder hohen Schul oder Universität drei Doktoren der kaiserlichen Rechte erhalten und verlegt werden; und so man Rat bei ihnen sucht, sollen sie denselben in Monatsfrist getreu, im Rechten gegründet, mitteilen; dieser Rat soll aber unverbindlich sein.

Zum fünften. Wäre gut, daß kein Geweihter, er wäre hohes oder

---

[1]) Hier erklärt die Reformation Goldast S. 170: „alle Güter, unter wem die im Reich gelegen sein, sollen ganz frei und ledig gelassen werden (d. h. von Ehrschatz, Todfall u. s. w.). Allein was Gott gibt (d. h. der Ertrag des Bodens), soll nach Gelegenheit der Lande mit rechter Ordnung zum halben, dritten, vierten oder fünften Teil, darnach das Land und der Grund gut oder bös ist, für Herrn Gült geachtet werden ... Damit der gemeine Mann nicht anders, wann als die göttliche Gnad gibt, in diesem Fall beschwert werden mag." In diesem Punkt geht die Ordnung über die Reformation hinaus: sie will die Gült nicht bestehen lassen, sondern ablösen. Wie Homeyer, S. 300, die Ordnung „milder" finden kann, ist mir unerfindlich. Die Ablösung hat doch völligen Fortfall aller Gülten zur Folge; sie bringt radikale Abhülfe.

[2]) Hierüber sagt die Reformation S. 171: „das Recht ist ihnen harter verschlossen dann den Laien und kann ihr keiner einen Schlüssel dazu finden, bis beide Teile arm werden oder gar verdorben sind. Aber der Laie behält doch den Schlüssel des Rechts bei ihm, daß man zu ziemlicher Zeit das Recht herbeibringen mag. Aus diesen Ursachen kann man die Gelehrten in keinem Rechte [= Gericht] mehr leiden." Sie sind „Stiefväter, nicht Erben des Rechts." Niemand hat mehr Vertrauen auf das Recht: „das hat eure verkehrte Lehre inner 50 Jahre zuwege gebracht. Wo ist es vor erhört worden?"

niederes Stands, in des Reiches Rat oder den eines Fürsten oder einer Kommune gezogen werde; denn durch der Welt Weisheit und Brauch werden sie verfinstert im Geist Gottes, werden auch träg und versäumen den Dienst Gottes. Auch soll kein Geweihter oder Gesalbter in ein weltlich Amt gesetzt werden; denn weltliche Ehre und Geiz verhindert sie am Dienst Gottes. Dadurch sind die Weltlichen von hohen und niederen Ständen zu Knechten der Geistlichen geworden und die Mönche haben Edel und Unedel ausgesogen und zu Gästen ihres Guts gemacht. So ist es gekommen, daß was uns Sünde, ist ihnen Recht gewesen, und was ihnen Unrecht und verboten, als Eheweiber nehmen, ist uns Recht gewesen: dieser verkehrte Zustand muß beseitigt werden. [1])

Zum sechsten. Wäre gut, daß alle weltlichen Rechte im Reich abgethan und das göttliche und natürliche Recht aufgerichtet würde, damit der Arme soviel Zugangs im Rechten hätte als der Oberste oder Reichste. Als oberstes Gericht soll das Kammergericht angesehen werden, das mit sechzehn tapfern, unverleumdeten Mannen besetzt werden soll, nämlich zwei von Fürsten, zwei von Grafen und Herren, zwei von der Ritterschaft, drei von den Reichsstädten, drei von aller Fürsten Städten, vier von allen Kommunen. Man bemerkt sofort, daß der Adel insgesamt nur sechs, Städte und Landgemeinden aber zehn Stellen besetzen sollen. Die Mitglieder des Kammergerichts sollen dann einen Kammerrichter als Präsidenten erwählen, und zwar aus dem Stande der Grafen und Herren: wohlgemerkt: nicht aus den Fürsten. Unter dem Kammergericht stehen vier Hofgerichte, unter diesen sechzehn Landgerichte (je vier unter einem Hofgericht), unter diesen vierundsechzig Freigerichte (je vier unter einem Landgericht); jedes dieser Gerichte soll auch sechzehn Mitglieder zählen, welche überwiegend dem Bürger- und Bauernstande entnommen werden müssen: [2]) nur bei den Landgerichten wird das Verhältnis von acht zu acht zugelassen, wogegen in den Freigerichten acht städtische, vier adeliche und vier ländliche Beisitzer sich befinden sollen. Von den Stadt- und Dorfgerichten soll an das nächste Freigericht appelliert werden, doch nur in Streitsachen von über 10 Gulden Wert, es handle sich denn um Ehre und Erbteil. Von den Freigerichten gilt die Berufung an die Landgerichte, aber nur in Sachen von über 100 Gulden; von den Landgerichten an die Hofgerichte, aber nur in Sachen von über 1000 Gulden; von den Hofgerichten ans Kammergericht, aber nur in Sachen von über 10 000 Gulden.

Zum siebten. Wär gut, daß alle Zölle, Geleite, Umgeld, Aufschläge, Steuer und Beschwerung abgethan würden, ausgenommen was zur Notdurft erkannt wird. Jetzt gibt es so viel Zölle, daß alle Kaufmannshändel beschwert und alle Waren für den gemeinen Mann verteuert werden. Bestehen bleiben sollen die Zölle, welche zur Instandhaltung von Brücken, Wegen und Stegen dienen; was überschießt, soll zu gemeinem Nutzen hinterlegt werden. [3])

---

[1]) Hierzu sagt die Reformation S. 172: „nimmt ein Laie vom Hundert fünf, das ist ihm Sünd; so aber ein Geweihter vom Hundert 60 oder 70 nimmt, das ist ihm nit Sünd ... Entweder wir seindt nit Christen, oder aber sie sind Ketzer."

[2]) Das Nähere s. im Texte (bei Oechsle S. 287–288).

[3]) Hier enthält die Reformation S. 174 einen scharfen Ausfall gegen die Fürsten, welche dem Armen seinen Schweiß und sein Blut mit Gewalt aussaugen. „Seht wohl auf, daß ihr nicht

Zum achten sollen alle Straßen in deutscher Nation frei und unbezwungen gehalten werden, ohne allen lebendigen Gewalt und Geleit, nichts ausgenommen. Der Fürst, in dessen Geleit eine Gewaltthat vorkommt, soll dem Beschädigten allen Ersatz gewähren (S. 422). Item alle Umgeld von Wein, Bier und Met sollen abgethan werden; nur in Notfällen soll etwas derart zugelassen sein.

Zum neunten. Steuer, Bedelosung [= Abgabe] oder andere Neuerung soll abgethan werden. Nur dem römischen Kaiser soll seine Steuer, die in zehn Jahren einmal kommt, vorbehalten sein, als Gott Matthäi am 22. bestätigt hat [V. 21: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist"].

Zum zehnten sollen alle Münzen von Gold und Silber gebrochen und in ein Korn und Gewicht gebracht werden; und sollen alle Bergwerk frei gemacht werden, es sei von Gold, Silber, Queckſilber, Kupfer, Blei oder anders, nichts ausgenommen. Dazu erfordert die Notdurft, daß alle Erfindung [alles Ausgegrabene] Golds, Silbers, Blei und Kupfers durch des Reichs Kammer angenommen, mit stetem Kauf [Preis] verfaßt und bezahlt werden soll. Item es seien viel neuer Münzherren aufgestanden, dadurch die alt gut Münz vergangen und geringe Münz in großem [Nominal-] Wert herfür kommen. Wer von ihnen nicht rechten Grund und Freiheit zu münzen hat, dem soll es niedergelegt werden; die alten berechtigten Münzherren soll man belassen und ihnen ihren Münzvorteil oder Schlagschatz nicht nehmen. Auf den Münzen soll fortan auf der einen Seite des Reiches Adler, auf der andern des Münzherrn Wappen angebracht werden. An zwanzig oder einundzwanzig Münzschmieden [1]) im ganzen Reich wäre es gnugig; diese müßten bei geschworenem Eid und dem Brand [Strafe des Verbrennens?] gute Münzen prägen, damit der gemeine Mann unbetrogen bliebe. Bei der Bestimmung der Münzstätten soll man sich nach Gelegenheit [Lage] der Lande und Kaufmannshändel — also nach dem Bedürfnis des Verkehrs — richten. 64 Kreuzer sollen einen Gulden an Gold gelten; die Heller sollen von nun ab Ortlich, die Pfennige Heller heißen [d. h. es sollen einheitliche überall gleichlautende Namen für die Münzen eingeführt werden].

Zum elften soll der groß Nachteil der Armen im Kaufen und Verkaufen bedacht und im Reich ein Maß, eine Elle, ein Fuder, gleich Gewicht und eine Länge der Tuche und Barchente und aller andern War aufgerichtet werden.

Zum zwölften, die Gesellschaften als Focker, Hofstetter, Welser und dergleichen [2]) sollen abgestellt werden, dann dadurch arm und reich ihres Gefallens in allen Waren besetzt und beschwert werden. Ob aber eine Gesell-

---

eueres Patrimoniums beraubt, oder, wo es wohl gerät, erschlagen werdet. Es ist wahrlich genug; ihr seid gewarnt." Vgl. oben S. 499.

[1]) Die Reformation S. 175 fordert 21, von denen fünf im Oberland sein sollen, in Baiern, Schwaben, Franken, am Oberrhein und in Oesterreich; der Sitz der andern 16 wird nicht bestimmt. Wenn die Ordnung diese Stelle so wiedergibt (Oechsle S. 290): die obgesagten Münzschmieden sollen in nachfolgenden Ländern und Grenzen geteilt werden, nämlich Oesterreich, Baiern, Schwaben, Franken, Oberrheinstrom (Fries: oder Rheinstrom), so sehe ich darin den Beweis flüchtiger Excerption: vorher ist ja in der Ordnung ausdrücklich vom ganzen Reich die Rede, Norddeutschland wird also nicht etwa absichtlich außer Betracht gelassen, wie Homeyer S. 300 anzunehmen geneigt ist.

[2]) Diese Namen läßt die Reformation weg.

schaft zusammen legen oder einer allein handeln wollt, der soll keiner über 10 000 Gulden im Handel haben. Wer darüber erfunden wird, der soll das Hauptgut [Kapital] und die Hälfte dessen an des Reichs Kammer bezahlen, was er über das bestimmte Maß umtreibt. Item, welcher Kaufherr einen Ueberschuß an Geld über 10 000 Gulden hat, der mag andern, wem er will, vorstrecken, leihen und evangelisch helfen. Auch kann er den Ueberschuß bei dem Rat seiner Stadt hinterlegen und vier vom Hundert nehmen; die Herren des Rats mögen davon armen Gesellen auf Versicherung leihen, gegen fünf vom Hundert, und mag sich ein armer Geschickter dergestalt dabei nähren. Alle Geldwechslergeschäfte werden bei hoher Peen verboten.[1]) Eine Ordnung soll zwischen den großen Hansen, die Samkaufs [im großen] handeln, gemacht werden, damit die Armen, die mit den gemeinen Pfennigwerten [im kleinen] handeln, auch ihre Nahrung bekommen möchten. Item, daß den Krämern in den Städten, die mancherlei War und Pfennigwert feil haben, getrennt und jedem nur eine Ware [zu verkaufen] zugelassen werde.

Item daß kein Adelicher hinfür von einem Geistlichen, Fürsten oder Prälaten ein Lehen trage; dieselbigen Lehengüter, die von Geistlichen geliehen worden, sollen frei sein. Die weltlichen Lehen sollen von den weltlichen Herren empfangen und getragen werden, ohne [ungebührliche] Beschwernus der Träger. Wenn ein Lehensherr einen Lehensträger in seinen Gütern nicht schirmt und handhabt, so ist auch der Lehensträger, er und seine Erben, der Verpflichtung los und ledig.[2])

Beschließlich sollen alle Bündnisse der Fürsten abgethan und allein kaiserlicher Schirm und Friede gehalten werden,[3]) ohne alles Geleite und Beschwerde. Alle deshalb gemachten Verschreibungen [Verträge] sollen tot und ab sein, und keine mehr aufgerichtet werden, bei Verlust aller Freiheiten, Lehen und Regalien. Item, alle im Reich, auch Fremde aus andern Königreichen, sollen frei und sicher wandern, zu Roß, Wagen, Wasser oder zu Fuß, und zu keinem Geleit oder Beschwerd gedrungen werden, weder vom Leib noch vom Gut, damit der arm Mann und gemeiner Nutz ihren Fürgang hab. Amen.

Das ist der sogenannte Heilbronner Verfassungsentwurf, welcher ohne Frage neben den zwölf Artikeln die wichtigste Urkunde des Revolutionsjahrs ist. Der Entwurf ist gleich den zwölf Artikeln durchdrungen von einem sozialen Grundgedanken, von der Notwendigkeit, dem kleinen Mann in Dorf und Stadt beizustehen.

---

[1]) (Fehlt bei Fries S. 440.) Die Reformation S. 177 sagt: „alle Wechsel der Münz halb, sie sei alt oder neu, ist niemand zugelassen als den geschworenen Wechslern des Reichs."

[2]) Diese Stelle von den Lehen steht nur in einer der drei Handschriften der Ordnung — in der zu Stuttgart —, während sie in den beiden Handschriften im Oehringer Archiv fehlt, ebenso bei Fries; Oechsle S. 292. S. 173 vermutet er, daß Hipler diese Bestimmung zu Gunsten seiner adelichen Freunde, wie Götz von Berlichingen, Graf Georg von Wertheim, welche ihre geistlichen Lehen ganz an sich ziehen wollten, aufnahm.

[3]) Die Reformation S. 178 erklärt, daß wenn alles nach ihrem Wortlaut durchgesetzt sei, niemand mehr einen andern Schutz brauche als den des Reichs. Selbst der König von Frankreich, so mächtig er sei, werde dann einem armen Grafen im Reich kein Leid thun können. Zur Erhaltung der Ordnung verlangt sie ein stehendes Heer, das in fünf Abteilungen geteilt sein soll, mit Reiterei, Fußvolk und Artillerie, unter einem Oberfeldherrn, welcher bei entstehenden inneren Streitigkeiten sofort einschreiten soll und den Ungehorsamen sogar absetzen darf.

Für die Armen soll der Ueberschuß der geistlichen Güter verwendet werden; zum Besten der Armen soll die Rechtspflege eine durchgreifende Aenderung erfahren; die Bodenzinse, welche der Arme entrichten muß, sollen abgelöst werden; die Zölle werden deshalb verworfen, weil sie eine Verteuerung der Waren für den kleinen Mann im Gefolge haben; eine Reichsmünze wird deswegen gefordert, daß der gemeine Mann unbetrogen bleibe; ebenso wird die Einführung von einerlei Maß und Gewicht begründet. Die Handelsgesellschaften müssen abgestellt werden, weil arm und reich dadurch überfordert werden und der Kleinhändler nicht bestehen kann; der Ueberschuß an barem Geld soll in zweckmäßiger Weise zur Unterstützung fleißiger und strebsamer, aber mittelloser Leute verwendet werden, welche gegen mäßigen Zinsfuß und Gewährung von Sicherheit Darlehen davon erhalten sollen. Daß der arme Mann und damit der gemeine Nutzen seinen Fortgang habe, wird am Ende nochmals als Hauptziel des Entwurfs hervorgehoben.

Der Entwurf ist sozialreformatorisch; aber er ist nicht radikal. Er läßt an mehreren Stellen die Möglichkeit offen, daß seine Forderungen im Fall der Not abgeschwächt oder zeitweilig aufgehoben werden, so beim Umgeld von Wein, Bier und Met; er ist durchaus nicht gegen das Zinsnehmen: er verlangt nur ein höchstes Maß und bleibt so, in richtiger Erkenntnis der Forderungen des praktischen Lebens, weit hinter dem äußersten Standpunkte zurück, den selbst Luther (S. 208. 231) in dieser Sache einnehmen zu müssen glaubte.

Zu dem sozialen Programm gesellt sich nun aber das politische. Das städtische Element wird gekräftigt: aber auch der Bauernstand, welcher seither von aller Einwirkung auf die politische Entwickelung ferngehalten worden war, soll von nun ab mündig, den andern Ständen ebenbürtig werden; er soll eine gebührende Vertretung im Reichsgericht sowohl, als in den Gerichten erhalten, welche diesem unterstehen; ohne allen Zweifel sollte sich damit eine entsprechende Berücksichtigung des vierten Standes in allen andern amtlichen Körperschaften des Reichs und der Einzelstaaten verbinden (wie dies aus Weigands Regimentsordnung hervorleuchtet). Und dieser Emporhebung der Bürger- und Bauerschaft entspricht eine nationale und eine monarchische Tendenz. Die Vertreter des römischen Rechts und der romanisierten Kirche sollen aus allen öffentlichen Ratsstellen verdrängt und diesen Räten das laienmäßige und deutsche Gepräge aufgedrückt werden. Einheitliche Münze, Maß und Gewicht sollen im Reich eingeführt werden; die politisch-wirtschaftlichen Schranken, welche die Binnenzölle im Reiche bilden, sollen alle fallen. Es soll nur noch eine Steuer geben, die allemal auf zehn Jahre festgestellt wird, und sie soll nur dem Kaiser zufließen. Die Bündnisse, welche von Fürsten und Städten geschlossen worden sind, sollen aufgelöst werden, weil sie dazu dienen, der kaiserlichen Gewalt Schach zu bieten; in erster Linie richtet sich diese Forderung gegen den schwäbischen Bund, mit welchem die Partei der Reichsreform im Kampf auf Leben und Tod begriffen war. Wenn man sich darauf beruft, daß die Bündnisse zur Beschirmung des Friedens geschlossen seien, so antwortet der Entwurf kurz und schneidig, daß Schirm und Fried zu halten nur dem Kaiser noch zustehen soll.

Man empfindet überall die alte Wahrheit, welche die Geschichte der Monarchie auf jeder Seite predigt: der wahre Monarch erscheint als der Freund

der Niedrigen; an ihm suchen sie ihre Stütze und ihren Hort gegen die Uebermächtigen, von welchen sie ausgebeutet werden; die Monarchie ist die populärste und volksfreundlichste aller Staatsformen, sobald sie richtig verstanden und gehandhabt wird. Es ist derselbe Zug, welcher in Dänemark und Schweden im 17. Jahrhundert dahin geführt hat, daß die Masse des Volks die Könige zur Ergreifung der absoluten Gewalt ermutigte, ja drängte. Von diesem Gesichtspunkt aus hat auch Napoleon I. geurteilt, daß Karl V. das Entgegenkommen der bäuerlichen Massen hätte benützen sollen, um aus Deutschland ein einheitliches Reich zu schaffen; ja man erzählt, daß der Kanzler Gattinara [1]) in der That Karl V. einen dahin gehenden Rat gegeben habe, und die Hersfelder Bauern lebten in der That des Glaubens, [2]) „der Kaiser ziehe mit und wolle das Ding heben"; die Salzburger richteten ihr Auge auf den Erzherzog als ihr alleiniges Haupt in der Zukunft: alle anderen Obrigkeiten und Fürsten gedachten sie zu vertilgen. „Der Erfolg der Ausführung dieses Entwurfs würde kein anderer gewesen sein, [3]) als den Kaiser wieder an die Spitze eines Reiches von freien Gemeinden und großen Grundherren zu stellen, wie es zur Zeit Karls des Großen war. Denn wenn dem Klerus sein Reichtum mit der Möglichkeit der Erneuerung genommen war; wenn den Fürsten die Gerichtsherrschaft, die indirekten Steuern, die Zölle und selbst alle Vorteile des römischen Rechts u. s. w. entrissen waren, so wurden sie wieder auf einfache Grundbesitzungen reduziert. Daß sie in allen Rechtssachen vor dem Gesetze den Aermsten gleich stehen sollten, war ohnehin verlangt. Daß unter der Reform der Kommunen nach göttlichem und natürlichem Rechte eine Niederhaltung der Patrizier und Aristokratie verstanden war, begreift sich leicht. In demselben Maße aber, wie die Macht der Fürsten und Herren verringert und die Macht der Gemeinden gehoben wurde, mußte auch das Ansehen der Kaiser wieder zunehmen. Was für den Kaiser Ludwig IV. und andere die freien Städte gewesen waren: die treueste Stütze gegen die Fürstengewalt, das würden im vergrößerten Maße sämtliche Land- und Stadtgemeinden geworden sein."

Es hat etwas Ergreifendes, daß noch einmal, wie vor 1521, die Masse der Nation ihr Auge hoffend auf den fernen Kaiser richtete, welcher damals als Triumphator über seinen französischen Gegner auf der Höhe seiner Macht stand. Der Heilbronner Entwurf ist die Antwort des Reichsreformer auf den Sieg von Pavia. Wenn Karl V. die Welschen unter seine Füße getreten hatte, weshalb sollte er nicht das Werk vollenden und nach den auswärtigen Feinden auch die inneren zu Boden strecken und sein Programm vom 4. März 1521 (S. 274) durchführen, nach welchem es nicht viele Herren in Deutschland geben sollte, sondern nur einen? Die Ritter, welche an der Spitze

---

[1]) Bensen S. 281 gibt fälschlich Granvella an. Die Erzählung fußt auf v. Hormayr, Wiens Geschichte (1823), 4, 169, wo freilich ein Beleg nicht angegeben ist. Hormayrs Worte lauten: „Es stand in Karls Macht (und der Kanzler Gattinara riet eifrig dazu), sich an die Spitze des furchtbaren Bauernkriegs zu stellen, die Fürsten in jene Zeiten zurückzuführen, wo sie unter dem großen Barbarossa für Landfriedensbruch die schmähliche Strafe des Hundetragens erlitten, und darauf eine deutsche Erbmonarchie zu gründen."

[2]) Falkenheiner a. a. O. S. 5.

[3]) Bensen S. 281.

der Bauern standen, wie Götz, wie Geyer, sahen hier ihre Interessen zusammenfallen mit denen der Städte und der Landgemeinden; der Heilbronner Entwurf drückt den politischen Standpunkt aus, auf welchem die ungeheuere Mehrheit der Nation stand; dem Entwurf setzte sich nur ein Stand entgegen, klein an Zahl, aber groß an Macht: die deutsche Fürstenschaft. Der allgemeine Ruf ging nach Wiederaufrichtung einer wirklich monarchischen Gewalt, eines lebendigen Kaisertums, eines einheitlichen nationalen Lebens, nach Beseitigung der harten Vorrechte einiger weniger. Das ist der innerste Gehalt unserer beiden großen Revolutionen, der vom Jahr 1525 wie der vom Jahr 1848.

Die Frage war nur, ob dieser Ruf erfüllt wurde, ob es gelang, dem Fürstentum die Stellung wieder zu entreißen, welche es im Laufe der Jahrhunderte errungen hatte. Die Möglichkeit schien vorhanden: mit ihr rechnete sogar der gefangene König von Frankreich.[1])

e) Der Aufstand in Thüringen. Luther und die Bauern.

Im Augenblick ließ sich alles so an, als ob die bestehenden Gewalten in dem herannahenden entscheidenden Kampfe mit der „Bauersame" unterliegen würden; nichts kann in dieser Hinsicht lehrreicher sein als der Brief, welchen der Landschreiber von Ravensburg am 5. Mai an den oberschwäbischen Landvogt Ziegler gerichtet hat.[2]) Die württembergischen Bauern, heißt es da, haben Weinsberg, Stuttgart, Heilbronn, Göppingen, das Schloß Hohenstaufen, Kirchheim unter der Teck erobert und wollen vor Balingen ziehen. Dort werden sie dem Truchseß begegnen: „Gott geb Glück, daß es wohl gang; dann sollt des Bunds Heer einmal geschlagen werden, fiel das ganz Land wieder um und wären die Bauern Herrn, das wöll Gott verhüten!" Es steht zu befürchten, daß, während der Truchseß in Württemberg ist, die Bauern in Hegau und Baar, welche in ihrer Gegend den Mehrteil aller Schlösser und Städte eingenommen haben, denen nur noch Stockach und Radolfzell widerstehen, an den Bodensee ziehen und die Bauern daselbst nötigen werden, zu ihnen und ihrem Bündnis zu kommen. Am 30. April sind die Gesandten von Würzburg, Bamberg und Brandenburg-Ansbach bei dem Bund in Ulm gewesen und haben angezeigt, daß Bamberg einen Vertrag hat eingehen müssen, das Schloß von Würzburg belagert wird und der Markgraf sich nur noch auf zwei Städte verlassen kann. Der Bund hat geantwortet, daß er ihnen vorläufig nicht helfen könne, worauf die drei Fürsten sich entschlossen haben, einstweilen auf ihre eigenen Kosten, gegen späteren Ersatz von seiten des Bundes, 6000 Knechte und 1000 Reiter anzunehmen. Der Bund bedarf dreier[3]) Heere; er hat aber kein Geld, und doch: wenn er diese Heere nicht aufbringt, so wird er den Bauern nit Widerstand thun mögen und mit Spott, Schand, Nachteil und ganzem Verderben davon stehen müssen. Die Bauern

[1]) Dies berichtet v. Hormayr an der oben angeführten Stelle: „Franz I. wollte Karl die Erbmonarchie garantieren, wenn ihm Karl dafür Oberitalien überließ." Eine Quelle für diese innerlich trotz Seckendorff, Hist. Lutheranismi III 21, 78 nicht unbedingt unwahrscheinliche Notiz gibt v. Hormayr wieder nicht an.

[2]) Baumann, Akten S. 263 ff.

[3]) Am Bodensee, im Hegau, in Württemberg.

in Franken sind ganz stark, haben etliche Grafen und vom Adel zu ihnen zu schwören genötigt, nehmen Schloß, Städte und Märkte ein. So steht es auch sonst übel; im Land Baiern,[1]) unter den Erzknappen im Innthal und im Etschland, in Trient und Brixen gärt es; man muß täglich eines Abfalls besorgen. Wo auch derselb geschähe, wäre es gethan und niemands in diesen Landen der Bauern Meister. Das wolle Gott fürkommen; denn es wäre ja erbärmlich und schwerlich. Der Mehrteil der Bundsstände ist mit dem Truchseß unzufrieden, namentlich weil er im Vertrag zu Weingarten zugestanden hat, daß die Bauern drei Städte als Schiedsrichter verordnen sollen und die Obrigkeiten drei Städte; das werde den Obrigkeiten auf dem Lande beschwerlich, in Ansehung, welcher Maßen die in den Städten gegen den Adel auf dem Land stünden und sie gern all unterdrückten, daß auch die Gebräuche in den Städten und auf dem Land aneinander ungleich seien. Es wird geredet, so Herr Jörg Lust gehabt oder ein Gemüt und die Schicklichkeit [Geschicktheit], wie zu solchen Sachen gehört, so hätt' er den Allgäuer und Seehaufen geschlagen. „Das kann ich nicht wissen:" aber soviel glaubt der Landschreiber, welcher vom Schloß zu Ravensburg aus die Ereignisse bei Weingarten mit angesehen hat, doch sagen zu dürfen, daß die Bauern, während sie mit großer Mühe und Unordnung ihr Geschütz auf dem Feld in eine vorteilhafte Aufstellung brachten, durch einen raschen Reiterangriff hätten zersprengt und ihr Geschütz ihnen hätte entrissen werden können. Der Truchseß hat freilich geltend gemacht, daß im Fall einer Niederlage die Bauern allen ihren Willen erlangt hätten. In den Städten sind die Gemeinden [Zünfte] ganz gut bäuerisch und bisher nur mit großer Schicklichkeit zu behalten gewest, daß sie nit über ihre Obern gefallen und auch zu der Bauern Bündnis kommen sind. Zwar haben die Bauern ihre Fähnlein und ihr groß Geschütz, nämlich acht Stück, ausgeliefert; aber seit der Truchseß aus dem Land ist, sagen viele: er habe um Gnade gebeten und sei vor ihnen geknieet. Sie treiben viel seltsamer Reden; es wollen auch etliche den Vertrag nit annehmen; der Allgäuer Hauf soll 20 000 Mann stark wieder beisammen sein und den Seehaufen bereden wollen, daß er den Vertrag nicht halte. Dem Abt von Kempten haben sie ein gut Schloß [Liebenthann] mit vielen Kleinodien, auch 30 000 Gulden baren Gelds abgenommen und ihm selbst das Hemd ausgezogen, auch 800 Gulden in Gold, die er umgebunden, bei ihm gefunden. Davon nahmen sie ihm 500, ließen ihm 300 und schickten ihn auf einem Esel mit einem Knaben nach Kempten. Bei Salmannsweiler sind die Bauern auch wieder zusammen geloffen, obwohl der Vertrag das verbietet. Siegt Herr Jörg in Württemberg, so wird der Abfall verhütet werden; andernfalls wär' er wieder gewiß durch alle Lande.

Der helle fränkische Haufe lag damals, wie erwähnt, vor dem Schloß des Würzburger Bischofs, dem Frauenberg, und belagerte das Schloß von der Stadt aus. Am 9. Mai erbot sich die Besatzung, die zwölf Artikel anzunehmen, und die Ritter, welche die Bauern anführten, Götz von Berlichingen und Florian Geyer, waren dafür, daß man auf das Anerbieten eingehe; Weigand

[1]) Im April fielen die Allgäuer, durch die Verbrennung von Buchloe gereizt, in Baiern ein, wo das Volk über den Wildschaden klagte, und zerstörten die Klöster Steingaden und Raitenbuch.

mahnte noch am 18. Mai brieflich,[1]) daß man mit dem Schloß die Zeit nicht zum Nachteil christlicher Bruderschaft versäume, sondern rasch handle und alle noch nicht den zwölf Artikeln beigetretenen Reichsstände, namentlich Köln und Trier, zum Anschluß bewege. Aber die Mehrheit der Bauernräte entschied, daß das Haus mit allem Zubehör schlechterdings der Landschaft, der Stadt Würzburg und beiden gegenwärtigen Haufen übergeben werden müsse. Es ist darüber zwischen Geyer und dem Führer der Unversöhnlichen, dem Pfarrer Bernhard Bubenleben von Mergentheim, zu heftigem Wortwechsel gekommen:[2]) der Ritter sagte, es sollte kein Pfaff im Rat sitzen, und bekam die Antwort: in diesen Sachen solle man keinem Edelmann trauen. Die Belagerung nahm ihren Fortgang; die Bauern wollten das Schloß durchaus einnehmen.

Und während im Süden so alles auf des Messers Schneide stand, nahmen die Verhältnisse in Thüringen eine noch viel bedrohlichere Gestalt an.

Hier war die Reichsstadt Mühlhausen schon seit Herbst 1524 im Zustand heftiger Parteiung.[3]) Die Gemeinde war mit dem Rat unzufrieden und forderte dessen Ersetzung durch einen neuen Rat, dem dann keinerlei Frist gestellt werden sollte, weder ein Jahr noch zwei Jahr: der neue Rat sollte dafür sorgen, daß nach göttlicher Furcht gehandelt und die Bibel zur Richtschnur aller Urteile gemacht werde und daß dem Armen geschehe wie dem Reichen; Schinden und Schaben sollte möglichst nachbleiben: über allem wollte man nach Gottes Wort handeln. Unter denen, welche die Zünfte, namentlich die Leineweber, aufwiegelten, that sich besonders Heinrich Pfeifer (Fistulator) hervor, „ein ausgelaufener Prämonstratenser Mönch", welcher nach Melanchthon „sehr gut zu Spiel, Frevel und Mutwillen war". Am 13. Dezember 1524 erschien er in der Stadt, und mit ihm kam Thomas Münzer (Monetarius), der nun, vom Süden her kommend, wieder Mitteldeutschland zum Schauplatz seiner Wühlerei machte: unterwegs hatte er in Fulda einige Zeit im Turm gelegen, war aber nicht erkannt und deshalb wieder entlassen worden.[4]) In Mühlhausen wurde er vom größten Teil der Bürger mit Freuden aufgenommen und entgegen dem Willen des Rats zum Prediger bestellt. Diese Wahl und allerlei Gewaltthaten gegen die Klöster kündigten die Katastrophe an, die dann am 16. März hereinbrach; der alte Rat wurde gestürzt und durch einen neuen „ewigen Rat" ersetzt. Die Gemeinde hatte gesiegt; um nicht wieder der Macht beraubt zu werden, erklärte sie ihren Rat für unabsetzbar: er sollte ein „christlicher Rat" sein und die neuen Prediger gewähren lassen. Die zwei Bürgermeister und die sämtlichen Ratsherren sind, wie ein Bericht sagt, „alle des Allstädters (S. 471) und seiner Gesellschaft Anhänger, haben allesamt nicht über 3000 Gulden Güter, sind auch den mehrern Teil Wein- und Bier-Othere [Ottern]".[5]) Es bestand die Absicht,

[1]) Fries I 432.

[2]) Fries I 204—205. Zimmermann II 458 schreibt fälschlich Geyer die Schuld an der Ablehnung zu, ebenso Bensen S. 251.

[3]) Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 254.

[4]) Strobel S. 74.

[5]) Seidemann, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in Thüringen, Forschungen zur deutschen Geschichte XI (1871) S. 384.

Münzer zum Stadtschreiber und Pfeifer zum Kammerschreiber zu machen; die Mönche wurden alsbald ausgetrieben und die Güter der Klöster in Beschlag genommen; Münzer selbst legte die Hand auf den Johanniterhof mit seinen großen Renten und Gülten. Auf die Nachricht von dieser Umwälzung faßte das Reichsregiment zu Eßlingen Gegenmaßregeln ins Auge; die benachbarten Fürsten Georg von Sachsen und sein Schwiegersohn Philipp von Hessen dachten an einen gemeinsamen Angriff, dessen sofortiger Vornahme aber nur der Umstand im Wege war, daß der Landgraf als Glied des schwäbischen Bundes diesem 250 Reiter zu Hülfe geschickt hatte und mit 600 anderen den eben damals von seinen Bauern bedrängten Kurfürsten von der Pfalz unterstützen mußte; ja er traf Anstalten, selbst mit allen verfügbaren Truppen nach dem Süden zu ziehen, als ihn der Aufstand im Fuldaischen, welcher ihn selbst bedrohte, noch rechtzeitig abhielt; er warf aber denselben am 3. Mai ohne große Schwierigkeit nieder. [1])

In diesem Augenblick trat auch in Mühlhausen eine neue Wendung ein. Münzer hatte die Bewegung seither noch auf die Stadt eingeschränkt; er wollte abwarten, bis die fränkischen Bauern über den Thüringer Wald herüber kommen würden, um dann das Zeichen zur allgemeinen Erhebung und zur Vertreibung der Obrigkeiten zu geben. Von vornherein hatte er seine Anhänger auf die Hülfe vertröstet, welche ihnen vom Schwarzwald her, den er selbst hatte aufregen helfen, kommen würde. Nun aber wuchs die Bewegung in der ganzen Gegend empor: die Bauern versammelten sich um Eisenach, sie nahmen Salzungen ein, sie schossen aus den kurfürstlichen Wildständen ohne Scheu Hirsche und führten sie ins Lager. Zuerst mußte sich Ludwig von Boyneburg, dann der gesamte Adel im Werrathal zu ihnen schlagen und öffentlich, mit einem Brief, für sich, ihre Erben und Erbnehmer bekennen, daß sie das göttliche Wort handhaben, schützen, schirmen und verteidigen und fortan nach Inhalt der zwölf Artikel leben wollten. Da war auch in Mühlhausen kein Halten mehr; Pfeifer, welcher mit Münzer um die Beherrschung der Massen wetteiferte, zog am 26. April mit seinen Genossen auf das Eichsfeld hinaus und nahm Klöster und Edelhöfe ein, die sämtlich geplündert wurden; erbeutete Schafe, die nicht verzehrt werden konnten, verkaufte man das Stück zu fünf Groschen. Um dieselbe Zeit stürmten die thüringischen Bauern die Klöster Reinhardsbrunn, Saalfeld, Georgenthal, Paulinenzelle, dazu eine Anzahl adelicher Häuser und machten alles dem Erdboden gleich; sie behaupteten im Interesse des Kurfürsten zu handeln, dem diese Stifter zugewendet werden sollten; in Eisenach wurden alle Mönche und Nonnen ausgetrieben; an manchen Orten ging die Roheit so weit, daß Edelfrauen „aus ihren Kindbetten aufgehoben wurden"; bis auf die Nordseite des Harzes sprang die Bewegung über; auch Graf Botho von Stolberg mußte den Bauern schwören.

„In Euer Liebden und meinem Fürstentum," schrieb Herzog Johann seinem Bruder Friedrich aus Weimar den 30. April, „ist so ein wüst Wesen, daß ich es nicht geglaubt hätte. Ich halt, daß über 35000 Bauern bei einander sein, und der größt Haufen der leit noch vor Schmalkalden und haben Graf Wilhelm

[1]) Falkenheiner S. 36.

[von Henneberg] alle seine Städte an sich gehangen, also daß sie zu ihnen haben schwören müssen. Ich wollt gern reisige Pferde haben; so ist niemand gerüstet; wem ich geschrieben habe, die bleiben den mehreren Teil aus. Gott sei es geklaget. Freundlicher lieber Herr Bruder und Gevatter, ich hab Sorge, E. L. und ich seint nun verderbet Fürsten. Ich hab müssen den Zehent von E. L. und meintwegen den mehrer Teil abthun; so will das Einkommen E. L. und mein schmal werden."

Der edle Fürst, an den diese Zeilen gerichtet wurden, bewährte auch in dieser Krisis seinen gerechten, unbefangenen Sinn. Ihm war die Erhebung des Volks nicht unerwartet gekommen; er hatte sie vorausgesehen und äußerte auch jetzt, am Karfreitag den 14. April: „Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben, und sonderlich mit Verbietung des Worts Gottes.[1]) So werden die Armen in viel Wege von uns geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschwert; Gott wende seinen Zorn von uns." Mit der Abstellung des Zehnten in Sächsisch-Franken, wozu sein Bruder sich notgedrungen verstanden hatte, war er wohl zufrieden, vorausgesetzt, daß dadurch unter dem Volk etwas Stillung und gehorsamer Wille gemacht werde; „unser Herr Gott wird es E. L. und mir ohne Zweifel in andere Wege wiederum reichlich und gnädig erstatten." Vor allem wünschte er (am 28. April), daß man Gott um seine Gnade bitte; der sei der rechte Hausvater, der es auch ohne Zweifel nach seinem Willen zum besten schicken werde, damit Blutvergießen und dergleichen Uebel verhütet werde. Um die Zeit, da er dies schrieb, hatte seine Krankheit so überhand genommen, daß er bei Tag und Nacht wenig Ruhe fand; „ein solcher Wehtag war ihm in das rechte Knie kommen." „Ich kann das Wasser, mit Züchten zu schreiben, nicht wohl lassen, ich mag nicht essen, so schlafe ich übel. Gott sei mein Arzt an Leib und Seele." Noch am 3. Mai schreibt er, daß er seit Wochen so danieder liege, daß „wir nit wohl weiter kommen können, dann wie man uns hebt und trägt." Am 5. Mai ward er, dreiundsechzig Jahre alt, durch den Tod erlöst: „ach, was soll ich noch länger auf Erden thun; denn es ist doch hier keine Liebe, Wahrheit und Treue mehr!" Sein Sterben war leicht: „er war ein Sohn des Friedens," sagte sein Arzt Dr. Stromer, „deshalb schied er friedlich dahin." Im Angesicht des Todes nahm er seine Stellung zur alten und neuen Kirche; er verlangte mit Sehnsucht nach seinem Dr. Martinus, der seit drei Wochen verreist war, und als letzte Wegzehrung empfing er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Im Sterben löste er sich durch diesen Akt von der alten Kirche, welcher er einst so glühend angehangen hatte und bei der er dann den Trost der Seele nicht mehr hatte finden können.

Luther klagte bitterlich darüber, daß „dieser friedsame Mann und Regent, ein stilles Haupt," gerade jetzt vom Schauplatz abtrat, wo man vermittelnder Charaktere mehr als je bedurfte. Und auch den Aufständischen war es, nach Friedrich Weigands Worten, zu Mute, „daß mit ihm, dem Vater aller Evangelischen, ein großer Trost ihres Teils gefallen sei." Die Bauern im Allgäu

[1]) So ist es nicht zu verwundern, daß Spalatin am 1. Mai dem Kurfürsten vorschlug, alle gotteslästerlichen Zeremonien abzuthun: darin liege die Haupturſache des Aufruhrs.

waren im Februar des Glaubens gewesen, daß der Herzog zu Sachsen mit 60000 Mann heranziehe und das Evangelium beschirmen wolle. [1])

Es war eine schwere Erbschaft, welche auf Friedrichs sechsundfünfzigjährigen Bruder Johann den Beständigen (geb. 30. Juni 1468) überging. Und bald stieg die Not aufs höchste, als nun, um hinter Pfeifer nicht zurückzubleiben, auch Münzer seinen Anhang ins Feld führte. Er hat nicht in dem Maße die Bewegung beherrscht und geleitet, wie man wohl angenommen hat; er saß nicht einmal im „ewigen" Rate; er war, wie ein Zeitgenosse sagt, [2]) „kein Rottenmeister; er war nichts als ein Prediger derer von Molhausen; so sein auch sonst im Haufen viel Prediger, die das Evangeli nach Luthers Auslegung predigen; sie achten Münzers nicht sonderlich." Man sieht: wenn Münzer nicht den Antrieben entgegenkam, die in den leidenschaftlich bewegten Massen lebten, so bedeutete er nichts; eben deshalb goß er nun Oel ins Feuer. Er gab sich den Anschein eines Propheten; in einem prachtvollen Gewand, mit langem Bart „wie die Erzväter", zeigte er sich öffentlich und sprach nach dem mosaischen Gesetze Recht. Nun erließ er ein Schreiben an die mansfeldischen Bergleute, worin er ihnen zurief: „Liebe Brüder, wie lange schlaft ihr? Fahet an und streitet den Streit des Herrn; es ist hohe Zeit. Haltet eure Brüder alle dazu, daß sie göttliches Zeugnis nicht verspotten; sonst müssen sie alle verderben. Das ganze deutsche, französische und welsche Land ist wach; der Meister will ein Spiel machen; die Böswichter müssen dran. Zu Fulda sind in den Osterwochen vier Klöster verwüstet. Die Bauern zu Kle[t]gau, im Hegau und Schwarzwald sind mehr als 300 000 stark. Allein das ist meine Sorg, daß die närrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen Vertrag, darum daß sie den Schaden nicht erkennen. Wo euer nur drei ist, die in Gott gelassen (S. 470) allein seine Ehre suchen, werdet ihr 100 000 nicht fürchten. Nun dran, dran, dran, es ist Zeit, die Böswichter sind verzagt wie die Hunde. Lasset euch nicht erbarmen, ob auch der Esau gute Worte vorschlägt. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen, laßt es euch nicht erbarmen. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut; schmiedet Pinkepank auf dem Amboß Nimrod; werft ihm den Turm zu Boden. Es ist nicht möglich, weil [= so lange] sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt loswerden. Dran, dran, dran, dieweil ihr Tag habt; Gott geht euch vor, folget!" [3]) Und als Graf Albrecht das Volk zurückhalten wollte, da richtete Münzer ein Schreiben an ihn, worin er ihn an Lucas 1 erinnert, wo es heiße, Gott stoße die Gewaltigen vom Stuhl, und an Ezechiel 39, wo Gott alle Vögel des Himmels auffordere, das Fleisch der Fürsten zu fressen, und die unvernünftigen Tiere, das Blut der großen Hansen zu saufen: „Thomas Münzer," unterschrieb er den Brief, „mit dem Schwert Gideonis."

Die furchtbaren Worte des Rasenden trafen nur zu empfängliche Ohren; die erste Woche des Mai ward erfüllt mit Mord, Raub und Brand ohnegleichen. Ein Kloster um das andere ward verheert; so Walkenried, Michelstein, Ilsenburg

---

[1]) Fries I 432. Werdensteiner Chronik bei Baumann, Quellen aus Oberschwaben, S. 488.

[2]) Bei J. K. Seidemann, Thomas Münzer, 1842, S. 145.

[3]) Strobel, Leben Müntzers S. 93 ff.

am Harz, Memleben, Kelbra, Donndorf, Roßleben in der güldenen Aue, Sittichenbach, Rhode, Wimmelburg im Mansfeldischen; auch Holzzella ward ausgebrannt; im ganzen sollen vierzig Klöster und viele Schlösser zerstört worden sein. Münzer predigte den Bauern, daß alle Unterschiede aufhören und allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt werden müsse; er wollte ein neues „christliches" Reich aufrichten, welches auf absolute Freiheit seiner Glieder gegründet sein sollte. In diesen Gegenden erreichte die Empörung ihren Höhepunkt: wollten die Oberschwaben nur die Lasten erleichtern, die auf der Bauerschaft ruhten; wollten die Franken zugleich das Reich reformieren, dem Bauernstand eine politische Stellung erringen und sein Los mit dem des Kaisers verknüpfen, der die Welschen niedergeworfen und der auch der Hydra des Fürstentums ihre hundert und aberhundert Häupter abschlagen konnte: so wollten die Thüringer schlechthin die kommunistische Revolution durchführen und sich von den „großen Hansen" für immer befreien. Bereits schloß sich Erfurt den Aufrührern an; am 9. Mai verlangte die Gemeinde Abschaffung der Zinse, Aufhebung des Zunftzwangs u. a. Auch die gemäßigtsten Elemente wollten doch nur dann ferner gehorchen, wenn „die Beschwerungen" abgestellt würden: so äußerten sich die Mansfelder Bergknappen gegen Graf Albrecht, so die herzoglich sächsischen Bauern zu Ichtershausen am 28. April gegen Herzog Johann.

Um den Anfang des Mai gewährte Deutschland einen unbeschreiblichen Anblick. Ueberall war die Erhebung siegreich, oder wenn sie einen Augenblick unterlegen war, in erneutem Aufflammen; inmitten der schäumenden Wogen standen noch einzelne Pfeiler der alten Ordnung, die Heere des schwäbischen Bundes, des hessischen Landgrafen und einiger anderer Fürsten; Würzburgs Schloß ward härter von Tag zu Tag bedrängt; eine Niederlage irgend eines der Heere konnte von unabsehbaren Folgen werden, da dann auch die anderen den sich voraussichtlich vereinigenden Massen gegenüber sich schwerlich mehr behaupten konnten.

In dieser Lage fragt man unwillkürlich: war Luther, der vor vier Jahren als Verkörperung des deutschen Volksgeistes abgöttisch verehrte Mann, nunmehr ohne Einfluß auf die Massen? Man muß die Frage in der Hauptsache bejahen.

Als ihm die zwölf Artikel zukamen und mit ihnen die Nachricht, daß unter den darüber als Schiedsrichter Aufzurufenden sein Name voranstehe, da war er im Begriff, auf den Wunsch des seiner Lehre anhängigen Grafen Albrecht nach Eisleben zu reisen und dort eine Schule einzurichten, welcher Johann Schneider, genannt Agricola, vorstehen sollte. Am 16. April hat Luther die Reise angetreten; in Eisleben begann er seine „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben" zu schreiben,[1]) in welcher er ein Doppeltes that. Er hielt den Fürsten vor, daß an allem Unheil sie selbst schuld seien, weil sie nichts thäten als im Geistlichen das Evangelium zu verfolgen und im Weltlichen zu schinden und zu schatzen: sie sollten anders werden und Gottes Wort weichen; man könne und wolle ihre Wüterei nicht länger

[1]) Daß Luther bei Abfassung der Schrift schon von der Weinsberger Blutthat gewußt habe, wie z. B. Jörg S. 286 annimmt, ist nicht zu erweisen und innerlich absolut unwahrscheinlich: dazu hätte er nicht geschwiegen.

dulden. Dann aber mahnte er die Bauern, daß sie der heiligen Schrift gehorchen und ihrer Obrigkeit unterthan sein sollten; Aufruhr zieme dem Christen nicht, sondern Unrecht leiden. Von den zwölf Artikeln hielt er, daß etliche so billig und recht seien, daß sie den Fürsten vor der Welt den Glimpf nehmen; doch erklärte er, die meisten gehören vor die Juristen, nicht vor die Theologen; eine Entscheidung durch ein aus etlichen Grafen und Herren und etlichen städtischen Ratsherren gebildetes Schiedsgericht schien ihm das beste zu sein. Am ehesten ließ er sich den Artikel von der Pfarrwahl gefallen: doch sollte auch hier das bestehende Recht der Obrigkeit nicht mit Gewalt beseitigt werden; die Gemeinde solle, wenn sie ohne Zustimmung der Obrigkeit einen Geistlichen wähle, denselben selbst unterhalten. Die Forderung der Aufhebung der Leibeigenschaft lehnte Luther ab; Abraham habe auch Leibeigene gehabt, und Paulus lehre 1. Korinther 7, 20, daß jeder in dem Beruf bleiben solle, zu welchem er berufen wurde: „bist du als Sklave berufen, so laß dich's nicht anfechten, und wenn du auch frei werden kannst, so bleibe um so mehr Sklave". Es waren harte Worte für die Bauern, welche von Luther ohne Zweifel eine moralische Unterstützung ihrer nach unseren heutigen Anschauungen vielfach so berechtigten Wünsche erwartet hatten; Luthers Volkstümlichkeit erhielt durch diese Stellungnahme einen neuen schweren Stoß (vgl. S. 472). Aber er ist hier vor den Volksmassen derselbe, der er in Worms vor dem Kaiser war: er sah nur auf Gottes Wort und brachte dies zur Geltung, ohne zu fragen, ob es den Menschen wohl oder übel in die Ohren klang. Man hat auch mit Recht darauf hingewiesen, daß selbst der Züricher Republikaner Bullinger [1]) die Frage von der Berechtigung der Leibeigenschaft nicht anders beurteilte als Luther; [2]) und mit diesem befand sich auch sein Freund Melanchthon im vollsten Einklang. In einem von seinem einstigen Landesherrn, dem Pfalzgrafen Ludwig, eingeforderten Gutachten erklärt sich Melanchthon dafür, daß Christus die Menschen nicht leiblich frei gemacht habe, wie die Bauern meinten, sondern geistlich, so daß sie dem Teufel und seinen Versuchungen zur Sünde Widerstand thun könnten; den Glauben könne ja jeder haben, Leibeigene, Edelleute und Regenten; aber was leibliche Freiheit angehe, so sei davon einem solch wilden, ungezogenen Volk, als die Deutschen seien, noch weniger von nöten, als es schon habe; auch Joseph habe dem Volke von Aegypten den Zaum nicht zu weit gelassen. Gegenüber der Obrigkeit sei es Undank, wenn man nicht anerkenne, daß sie neben manchem Uebelstand auch ihr Gutes habe und für Friede und Ordnung sorge, so daß nicht ein jeder Bube heute dem einen, morgen dem andern in das Seine falle, ihm Weib und Kind schände und ihn um seine Nahrung bringe. [3]) Auch Melanchthon ist somit gegen die zwölf Artikel, nicht bloß ihres Inhalts wegen, sondern aus Grundsatz: von aufrührerischem Gebaren will er schlechterdings nichts wissen.

---

[1]) Von der römischen Kirche sehen wir dabei ab: Aegidius von Rom hat nach dem Vorgang des Thomas von Aquino die Sklaverei rund heraus für eine christliche Anstalt erklärt, weil der Mensch durch die Erbsünde den Anspruch auf Freiheit verwirkt habe. S. Döllinger, Akademische Vorträge I (1888) S. 73.

[2]) Köstlin I² 740.

[3]) Walch, Dr. Martin Luthers sämtliche Schriften, Halle 1740—52, XVI 33 ff.

Luther hatte in der ganzen Kriſis den vollen Mut ſeiner Meinung; auf der Rückreiſe von Eisleben nach Wittenberg — wo er am 6. Mai wieder eintraf — kam er durch eine wild erregte Gegend; er hat überall [1]) gegen den Aufruhr gepredigt, teilweiſe unter Murren und höhniſchem Widerſpruch; in Nordhauſen fehlte wenig, „daß es losgegangen wäre“; ſeine Gegner klingelten während der Predigt mit Glocken. Aber noch weit höher ſchwoll der Ingrimm, als Luther auf die Nachricht von den gerade jetzt verübten Gewaltthaten alle Geduld von ſich warf. Seit den erſten Tagen des Mai breitete ſich der Aufruhr auch im Erzgebirge aus. [2]) Weniger drohend ſah es aus unter dem beſcheidenen und von rührendem Vertrauen zu Herzog Georg, ſeinem Sohn Johann und ſeinem Bruder Heinrich erfüllten Volk der Bergknappen, die, abgeſehen von der Pfarrwahl, namentlich ſtaatliche und ſeelſorgerliche Hülfe für ſolche ihres Standes wünſchten, die Schaden nehmen, krank werden oder in Armut fallen, was man in unſeren Tagen ſtaatlicher Sozialreform mit doppelter Anteilnahme vernehmen wird. Schlimmer ſtanden die Dinge ſchon in den Städten Chemnitz und Annaberg; man konnte, als der Herzog Kriegsvolk zu werben befahl, trotz des verheißenen Monatsſoldes von vier Gulden und einem halben Gulden Handgeld keine Landsknechte bekommen; „es iſt ein teufelhaftig Werk unter die Leute kommen.“ Vollends aber die Bauern von Gera bis Zwickau erhoben ſich in einer Stärke von 3000, ja 8000 Mann und plünderten alle Pfarreien und das Kloſter Grünhain; es kam vor, daß ſie den Pfarrern härene Stricke ſo lange „durch die Hintern hin und wieder zogen,“ bis dieſelben alles hergaben, was ſie hatten. Die zwölf Artikel waren auch hier das Loſungswort; die Bauern forderten von dem Adel, „der ſich nicht wohl regen durfte,“ daß er auf alle Zinſen und Dienſte, die ihnen von Kaiſ. Maj. und den Ständen des Reichs nachgelaſſen worden, ohne Minderung verzichten ſollte; man ſieht, daß die Bevölkerung dem in Heilbronn in Ausſicht genommenen Zuſammentritt des Reichstags zum Zweck einer allgemeinen Abhülfe entgegenſah und das erhoffte Ergebnis vorwegnahm. Inzwiſchen brach man jeden Widerſtand. „Wer nicht evangeliſch ſein will, den ſchlagen ſie tot, nehmen ihm das Seine und kehren ſeine Wohnung um; wer dann evangeliſch will ſein, den verfeſtigen ſie mit Eiden und Pflichten alſo feſtiglich, daß er bei und neben ihnen will Leben und Gut laſſen.“

Als Luther von allen dieſen Gewaltthaten hörte, da wallte ſein heißes Blut über. Er ſchrieb, kaum in Wittenberg angelangt, das Schriftchen: „Wider die räuberiſchen und mörderiſchen Bauren,“ worin er in den ſtärkſten Ausdrücken den Aufruhr als ein großes Feuer verdammte, das ein ganzes Land verheere und nicht bloß wie ein ſchlichter Mord anzuſehen ſei. Die Obrigkeit habe die Pflicht gegen Gott, den Aufruhr niederzuſchlagen; noch einmal ſolle ſie einen letzten Verſuch machen und ſich gegen die tollen Bauern zu Recht und Gleichem erbieten; wo aber das nicht helfen wolle, ſolle ſie flugs zum Schwert

---

[1]) Auch in Stolberg, am 21. April, was bezweifelt worden iſt. S. Jacobs, das Stolbergiſche Ratsjahrbuch, Zeitſchrift des Harzvereins für Geſchichte, Band 17 (1884), 196 ff.

[2]) Seidemann, Die Bauernunruhen im Erzgebirg, Abhandl. der bair. Akad. X (1867) 145—203; beſ. S. 161. 168.

greifen. „Hie soll zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann.“ Geht die Obrigkeit in diesem Kampfe zu Grunde und liegen die Bauern ob, da Gott für sei, so wird die Obrigkeit mit gutem Gewissen scheitern, da sie nur ihre Pflicht zu thun versucht hat; sie läßt dem Teufel das weltliche Reich und nimmt dafür das ewige Reich. Aber noch ein Grund muß die Herrschaften bewegen, daß sie dem Aufruhr so nachdrücklich und so schnell als möglich ein Ende machen. Die Bauern lassen ihnen nicht begnügen, daß sie selbst des Teufels sind; sie zwingen viele fromme Leute gegen deren Willen, daß sie ihrem teuflischen Bunde beitreten und also auch zur Hölle fahren; je rascher also die Empörung gedämpft wird, desto mehr Seelen werden dem Teufel aus dem Rachen gerissen. „Darum, liebe Herren, löset hier, rettet hier, helfet hier, erbarmet euch der armen Leute; steche, schlage, würge hie, wer da kann. Bleibst du darüber tot — wohl dir, seliglicheren Tod kannst du nimmer mehr überkommen; denn du stirbst im Gehorsam göttlichs Worts und Befehls, Römer 13, 1, und im Dienst der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus der Höllen und des Teufels Banden.“

Man kann die Sprache dieser Schrift furchtbar finden — *aber furchtbar war auch, was ringsum geschah*, und die Kritik, welche Luther an dem gewaltsamen Vorgehen der Bauern übte, welche Mord und Raub schließlich noch „mit dem Evangelio decken“, war wahrlich nichts weniger als unzutreffend. Man kann doch nicht anders als bekennen, daß Luther nach beiden Seiten hin, nach der der Fürsten wie nach der der Bauern, mit unbeugsamem Freimut der Wahrheit die Ehre gab und ebenso die „Wüterei“ der ersteren wie den wilden Aufruhr der zweiten verdammte. Er sah mit Abscheu die Herzenshärtigkeit und Selbstsucht der Herrschaften; wie hätte er, der „eines Bauern Sohn war“, gegenüber den Klagen des Standes unempfindlich bleiben können, aus dem er selbst emporgestiegen war? Aber er sah auch, wie die Bauern in ihrer Zügellosigkeit alles göttliche und kaiserliche Gebot übertraten, wie sie die ruhigeren Menschen mit sich fortrissen oder umbrachten; er hatte die Empfindung, daß das angewandte Heilmittel noch viel schlimmer war als das Uebel, und daß das Wort Gottes, auf das sie sich fortwährend beriefen, durch sie unrettbar kompromittiert wurde, wenn nicht gerade er, welcher das Wort Gottes zur Richtschnur erhoben hatte, laut, vernehmlich, unzweideutig gegen den Mißbrauch des Evangeliums Einsprache erhob. Das wird gewöhnlich übersehen, *daß Luther schlechterdings nicht in der Lage war zu schweigen*; auf ihn hatten sich die Bauern an erster Stelle berufen, damals in gerechter Sache; jetzt hatten sie „mit Vergessen ihres Erbietens mit der Faust drein gegriffen.“ Luther *mußte* reden; wenn er nicht sein Werk moralisch aufs tiefste geschädigt sehen wollte, so mußte er der Bewegung einen Absagebrief schreiben, welcher nicht mißverstanden werden konnte.

Als er die Schrift abfaßte, da gehörte Mut dazu sie zu schreiben. Noch „regierte der Erzteufel zu Mühlhausen“; die Möglichkeit bestand, daß „die Bauern oblagen“; es konnte sein, daß Luther mit dieser Schrift sich selbst sein Todesurteil geschrieben hatte. Während der ganze Adel Thüringens und des halben Sachsens seine Hände in die blutbespritzten Hände der Bauern legte und

ihnen zuschwur, erließ Luther seine Kriegserklärung an die Rebellen. Es ist deshalb unter allen Vorwürfen, welche gegen ihn erhoben worden sind, keiner von so krasser Ungerechtigkeit als der: erst als die Bauern besiegt waren, habe Luther den Mut gefunden gegen sie zu donnern. [1])

Das Gegenteil ist die Wahrheit; aber eben jetzt begannen sich die Geschicke zu wenden.

f) Die Katastrophe der Bauern.

Die um Münzer und Pfeifer gescharten Bauern hatten in der zweiten Maiwoche, wie es schien, vollkommen die Oberhand; Münzer ließ in Mühlhausen Geschütze gießen und sandte deren Maß nach Schwaben, um den dortigen Genossen Mut zu machen; in seinen Kreisen sprach man davon, daß bald 100 000 Bauern beisammen sein würden, welche dann das Schloß Heldrungen brechen wollten, das dem Grafen Ernst von Mansfeld, einem eifrigen Gegner der neuen Lehre, zugehörte. Alle Fürsten, Grafen und Edelleute müßten herunter; zu Fuß müßten sie zu ihnen treten und sich gleich dem Geringsten lassen, demütiglich auf gleicher Erde stehen; nur die, welche nicht wider das Evangelium gehandelt hätten, wollten sie dann wieder aufwerfen in ein Regiment, darin zu bleiben, solange sie wohl regierten. Kein Fürst sollte mehr als acht Pferde halten, kein Graf mehr als vier, kein Edelmann mehr als zwei. [2]) Alles schien nur noch darauf anzukommen, daß der fränkische Haufe den Thüringern zuzog und die Wucht der vereinten Massen den Widerstand der Fürsten brach, die nichts von den zwölf Artikeln hören wollten.

Allein der fränkische Haufe lag vor Würzburg und wollte nicht abziehen, ehe der Frauenberg von ihm bezwungen sei; auf das nächste Ziel gerichtet, keiner

---

[1]) So Cochläus S. 113: Sed adhuc multo impudentius egit paulo post, quando rusticos ubique succumbere audivit. Protinus enim contrarium aedidit in eos libellum, cui titulum fecit teuthonice „contra latrocinantes, tumultuantes ac homicidas rusticos“. Noch stärker trägt Surius die Farben auf S. 139: Luterus ubi vidit miseram turbam armis principum ... horrendum in modum concisam et profligatam, mox verso stylo scripsit librum in rusticos, ut se principibus venditaret nequam et versutus homo. Aus den im Texte von uns angeführten zwei Stellen ergibt sich klar, daß die Schrift vor der Entscheidung von Frankenhausen geschrieben ist, also auch vor der Entscheidung in Württemberg, jedenfalls ehe Luther von derselben Kunde haben konnte. Sie ist so klein, daß zu Abfassung und Druck einige Tage hinreichten, und vom 6. Mai, wo Luther nach Wittenberg zurückkam, und dem 15. Mai liegen neun Tage. Trotzdem folgt Jörg S. 287 dem Cochläus, und auch Janssen spricht II 536 zuerst von Münzers Katastrophe, dann von der Schrift. Jedes Wort der Kritik ist da überflüssig; nur an Ranke II 149 sei erinnert: zu solchen Behauptungen „gehöre eine mit Erz gewappnete Stirn“. Es mag bei dieser Gelegenheit auch bemerkt sein, daß die ultramontanen Auffassungen von Luthers Haltung sich selbst direkt widersprechen. Ein Aufsatz „über Luthers Verhalten im Bauernkrieg“ in den „Histor. Polit. Blättern“ VII (1841), S. 170—192 erklärt die „Ermahnung“ für das Werk eines Revolutionärs, welcher sich nur für alle Fälle eine Hinterthüre bei den Fürsten sichern will. Jörg aber, auf S. 285, findet, daß die Schrift „aufs künstlichste den Absichten der lutherischen Herrenpartei angepaßt ist“. Der erwähnte Aufsatz behauptet S. 171 frischweg, Luther habe die rheingauischen Bauern zum Aufruhr aufgemahnt, was selbst Jörg S. 280 nur „mit Vorsicht“ aufnimmt.

[2]) Seidemann, Thomas Münzer S. 144—145.

Vermittlung zugänglich (S. 605) lehnte er alle andern strategischen Entwürfe einstweilen ab. Und bereits war der thatkräftige Landgraf von Hessen mit seinen Truppen von Fulda nach Eisenach gezogen und „bildete eine Mauer zwischen Thüringen und Franken". Er erkannte den Fehler der Gegner: sie operierten getrennt, und getrennt sollten sie erliegen. Bereits stieß auch Herzog Heinrich von Wolfenbüttel mit 850 Mann zu ihm; beide zusammen verfügten jetzt über 1300 Reiter und 3500 Knechte; im Norden erfocht Graf Albrecht von Mansfeld schon am 5. Mai bei Osterhausen einen Sieg über einen Bauernhaufen, wobei 20[1]) der Rebellen erstochen wurden. Jetzt zog Münzer nach dem bedrohten Frankenhausen; am 12. Mai war er dort. Zwei Tage später, am Abend des 14., es war am Sonntag Cantate, erschienen die Hessen und Braunschweiger vor der Stadt; noch fehlten die Sachsen: Herzog Georg hatte, wie wir wissen, nur langsam seine Knechte zusammen gebracht und durfte wegen der Unruhen im Erzgebirge sein Land nicht entblößen. Dresden zählte damals 4000, Pirna 200 „besessene", d. h. angesessene Bürger: es schien notwendig, diese Mannschaft zum Schutz der Heimat zurückzulassen.

Wie sich die Fürsten stärkten, so suchte auch Münzer die Seinen alle auf dem Punkte der Entscheidung zu vereinigen. Er schrieb an die verbündeten Edelleute, so an Graf Günther von Schwarzburg, daß sie sich zu ihm setzen sollten: aber wie hätten sie so gegen ihr eigenes Interesse handeln sollen, daß sie ihren Standesgenossen in den erhobenen Arm gefallen wären: die erzwungenen Eide waren kraftlos: der Graf gab einen ablehnenden Bescheid. Selbst Kurfürst Johann ist zum Zuzug aufgefordert worden; als auch er mit Nein antwortete, sind zwei gefangene Edelleute aus dem Geleite Ernsts von Mansfeld von den Aufrührern niedergestoßen worden; dem Grafen Ernst selbst drohte Münzer: wenn er Heldrungen eingenommen habe, so werde er ihm das Haupt abschlagen lassen. Er war gegen allen Ausgleich; mit dem Schwert sollte alles geschlichtet werden: die Frankenhäuser, die sich am 11. Mai dem Grafen Albrecht ergeben wollten, hat er abgehalten; er sagte den Seinen, daß er die feindlichen Kugeln in seinem Aermel auffangen werde. Am Ende wuchsen auch seine Scharen auf gegen 7000 Mann an; aber am Montag früh traf, von Buttelstedt her kommend, Herzog Georg bei seinen Verbündeten ein: die Fürsten verfügten jetzt über 2000 Reiter und 4000 Fußknechte:[2]) die Entscheidung stand unmittelbar bevor.

Münzers Scharen waren nicht ohne Geschütz: sie hatten von dem Grafen von Stolberg eine halbe Schlange, von der Stadt Mühlhausen acht Karrenbüchsen geliehen; aber es fehlte ihnen an Reiterei, und wenn die Odenwälder und Franken kriegserfahrene Edelleute an ihrer Spitze hatten, so standen bei Frankenhausen den drei Fürsten „eitel schlecht Bauers- oder Bürgersöhne" gegenüber. Die Furcht vor den Reisigen der Fürsten zwang sie auf den im Norden von Frankenhausen gelegenen Hausberg zurückzuweichen: er hieß von da ab im Volksmunde der Schlachtberg. Es ist auch seitens der Aufrührer der Versuch

---

[1]) S. Falkenheiner S. 50: nicht 200.

[2]) Die Zahlen nach dem Brief Georgs an seinen Sohn Johann vom 18. Mai, von Falkenheiner (S. 134) aus Seidemanns hinterlassenen Abschriften mitgeteilt.

eines Ausgleichs gemacht worden: sie seien da, um christliche Gerechtigkeit zu erhalten, nicht um Blut zu vergießen; aber die Antwort lautete, daß die Fürsten auf Niederlegung der Waffen und Auslieferung Münzers samt seines engeren Anhangs bestehen müßten. Dieser Antrag ward von der Mehrheit der Bauern abgelehnt; als das feindliche Heer anrückte und das Geschütz aufgestellt wurde, erneuerten sie ihr Gesuch um Gnade, mit demselben Erfolg. Als sich die Bauern auf dies hin zum Kampf anschickten, wurde ihnen durch den Edeln Hans von Werther mitgeteilt, die Fürsten seien jetzt des Wortstreits müde und würden kraft ihres obrigkeitlichen Amtes Strafe vornehmen. Es hat wenig Wert die Reden zu erwägen, welche Münzer hier, der Landgraf dort an die Streiter gehalten haben sollen; man hat es in der That[1]) mit einer Nachahmung der Sitte alter Historiker zu thun, welche ihre Werke mit erfundenen, nur womöglich gut erfundenen Reden ausschmücken zu dürfen glaubten. Die Summe dessen, was die Herzen bewegte, war bei den Fürsten das Bewußtsein ihrer göttlichen Autorität, das bei den Neugläubigen fast noch lebendiger war als bei den Altgläubigen; wie es Gottes Ordnung sei, soll der Landgraf gerufen haben, daß Tag und Nacht seien, so gewiß werde weder der Teufel noch sein Apostel Münzer etwas gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit vermögen. Auf der andern Seite lebte das Gefühl, daß Gott verheißen habe, er wolle den Armen und Frommen helfen gegen die wütenden Tyrannen; dem Anruf der göttlichen Autorität der Obrigkeit begegnete man mit dem Hinweis darauf, wie so oft gewaltthätige Könige von Gott gezüchtigt worden seien; man nannte die Fürsten Kanaaniter, welche vom Volke Gottes ausgetilgt werden sollten. Aus denselben heiligen Schriften schöpften die entgegenstehenden Heerlager ihre Berechtigung und ihre Kraft. Münzer hatte vor der Schlacht gestanden, er sei seine Tage lang nie ein Kriegsmann gewesen; er hatte dadurch an Ansehen gelitten; jetzt aber, wo die Entscheidung herankam, hielt er mit der düsteren Flamme seines Fanatismus die Scharen aufrecht. Man sah ihn die Hände gegen das Banner ausstrecken, auf dem ein Regenbogen als Zeichen und Unterpfand der göttlichen Gnade zu sehen war; mit dem Gesang veni, sancte spiritus, komm, heiliger Geist, den die zahlreich im Heer anwesenden Prädikanten anstimmten, erwarteten die Bauern den Feind. Der Angriff geschah so rasch, daß, obwohl die Fürsten ihn ja hatten ansagen lassen, die Bauern nachher über heimtückischen Ueberfall klagen konnten.[2]) Wenn je das Wort zutraf: „ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen," so war es hier der Fall; die ersten Kugeln, welche verheerend in den Haufen der Bauern schlugen, erzeugten unbeschreibliche Verwirrung und wilde Flucht. Durch eine in der Wagenburg entstandene Lücke drang das erste Treffen der Fürstlichen, in damaligen Zeiten „der verlorene Haufe" genannt; hessische Reiter hatten die Führung; hinter ihnen sprengten

[1]) Strobel S. 109.

[2]) S. das Schreiben Mühlhausens an die bei Melrichstadt lagernden fränkischen Bauern, vom 21. Mai, bei Bensen S. 334—335 und Fries I 406—407. „Der Landgraf . . . hat ein Stillstand fürgewandt . . . über das in gutem Frieden und Tagen Stillstand, gutem Glauben und Versicherung . . . erschossen, überrannt und erstochen und Gottes jämmerlich getötet . . . noch ist er des christlichen Blutes nicht satt" u. s. w.

die Sachsen einher; dann folgte die Hauptmasse der Sieger, der „gewaltige Haufe". Nach Art der Hussiten, als sie, die böhmischen Bauern, die deutschen Ritterheere bekämpften, hatten die Bauern fechten wollen, hinter der Wagenburg lauernd, bis eine Gelegenheit zu massenhaftem Ausbruch sich bot; aber dem Vorsatz fehlte die Durchführung; sechsthalbtausend Bauern wurden durch Kugeln und Lanzen niedergestreckt, sechshundert gefangen: einzelne Reitersbuben rühmten sich, acht bis zehn Bauern erstochen zu haben. Indem die Fliehenden sich nach Frankenhausen warfen, ward auch diese Stadt von den Fürstlichen eingenommen, alle mannbaren Einwohner erschlagen, die Häuser geplündert, bis endlich die Fürsten einritten und Gnade geboten. Münzer hatte sich in einem Hause nahe dem Nordhäuser Thore auf der Bodenkammer verkrochen, ward aber hier zufällig von dem Knecht eines Lüneburgischen oder Waldeckschen Edelmanns entdeckt und gefangen.

Von Frankenhausen zogen die Fürsten über Seebach und Schlotheim vor Mühlhausen; unterwegs wurden sie durch Kurfürst Johann, welcher gegen 3000 Mann heranführte, und durch Otto von Braunschweig-Lüneburg verstärkt: dieser erschien an der Spitze von 250 Reisigen.[1]) Die Bürger von Mühlhausen verzagten, als ihre dringliche Bitte um Hülfe von den fränkischen Bauern nicht beachtet ward: „wenn wir niederliegen, wird euch dasselbe widerfahren; helft uns, seid getrost und mannlich, und Gott wird mit uns sein," hatten sie noch am 23. geschrieben; am 25. öffneten sie ihre Thore, nachdem Heinrich Pfeifer mit seinem Anhang entflohen war. Von der Plünderung kaufte sich die Stadt durch Erlegung von 40000 Gulden los; außerdem mußten alle Waffen, namentlich die Geschütze ausgeliefert werden; unter letzteren befand sich eine so große „Büchse", daß ein zwölfjähriges Kind darin sitzen konnte. Um inskünftige die Ordnung zu erhalten, ward die vorher reichsfreie Stadt unter die Aufsicht des Kurfürsten Johann, des Herzogs Georg und des Landgrafen Philipp gestellt, welche jeweils ein Jahr die Verwaltung führen und jeder jährlich 300 Gulden Steuer erheben sollten. Erst nach dem Zusammenbruch des Kurfürstentums und der Landgrafschaft im schmalkaldischen Krieg, im Jahr 1547, erlangte Mühlhausen seine Freiheit zurück.

Nun folgten die Hinrichtungen der Rädelsführer. Münzer ward wiederholt gefoltert; nach der Sage schrie er, als der Daumenstock an ihm zugeschraubt wurde, laut auf, worauf Herzog Georg sagte: „Thoma, dies thut dir wehe; aber es hat den armen Leuten weher gethan, daß man sie erstochen hat, die du in solches Elend bracht hast." „Wie ein Besessener lachend" soll Münzer geantwortet haben: „sie haben's nicht anders haben wollen!" In dem Worte lag eine furchtbare Wahrheit; Münzer war bei dem Aufstand vielleicht ebensosehr der Mitfortgerissene als der Anstifter gewesen: die Geister, welche er gerufen hatte, hätte er nicht zur Ruhe weisen dürfen, ohne sich selbst zu verderben; jetzt fuhren alle gleichermaßen dahin, die Bauern und ihre Prädikanten. Am 27. Mai ward Münzer, welcher etwa zehn Tage lang „als Beutepfennig" in der Gewalt

[1]) So Spalatin bei Menckenius scriptores rerum Germanicarum, Lipsiae 1728—30 II 1113. Darnach ist Seidemanns fehlerhafte Notiz S. 90 zu berichtigen.

des Grafen Ernst zu Heldrungen gewesen war, enthauptet und sein Kopf auf einen Spieß gesteckt; Landgraf Philipp hat später geäußert: „er wünsche sehr, daß ihm einst ein solches Ende zu Teil werde, wie Münzer, denn derselbe sei voll Reue über seine Sünden gestorben.“ [1]) Am gleichen Tag und am gleichen Ort, im Feldlager bei Görmar, ward auch Heinrich Pfeifer enthauptet, welcher in den Waldpässen von Eisenach nach hartnäckigem Kampfe gefangen worden war; es war ihm nicht geglückt, über das Gebirge zu den fränkischen Bauern zu entkommen; 50 seiner Genossen erlitten mit ihm den Tod.

So war Ende Mai der Aufstand nordwärts vom Thüringer Walde unterdrückt; zur gleichen Zeit lag er auch südwärts von diesem Gebirg in den letzten Zügen.

Der erste Erfolg, den die süddeutschen Fürsten gegen die Bauern davontrugen, ward in Ulm am 9. Mai bekannt. [2]) Zwei Tage vorher hatten nämlich die Reiter des Markgrafen Kasimir von Ansbach, verstärkt durch die Pfalzgräflichen aus der Oberpfalz, abends fünf Uhr die Bauern im Ries, welche soeben Oettingen genommen und das Kloster Anhausen geplündert hatten (S. 583), plötzlich angegriffen: „an einer Kette und sonder Ordnung“ zogen die Bauern daher, eine große Anzahl Wagen und Karren voll Beute mit sich führend. Vor dem Ansturm der Reisigen wichen sie in das Dorf Ostheim zurück, das dann umstellt und an vier Enden angezündet ward. „Was von den Bauern drinnen blieb, verbrannte, was floh, wurde erstochen;“ man zählte 1000, die durch die blanke Waffe umgekommen waren.

Kurz nachher fiel die Entscheidung in Württemberg. Der Truchseß Georg stieß an der Spitze von 6000 Knechten und 1200 Reitern am 12. Mai auf die 12000 Mann starken Bauern, welche zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen hinter einem Moor Deckung gesucht hatten. [3]) Matern Feuerbacher war soeben wegen seiner allzu gemäßigten Haltung des Oberbefehls entsetzt worden und der Ritter Bernhard von Winterstetten an seine Stelle getreten. Aber indem der Truchseß sich im Angesicht der Bauern des festen Schlosses von Böblingen bemächtigte und von dort aus seine Hakenbüchsen spielen ließ, zwang er sie die Anhöhe, auf welcher sie standen, zu verlassen; und in diesem Augenblick, wo die Bauern das „glatte weite Feld“ betraten, erfolgte der Angriff der Reiterei, voraus die Pfalzgräflichen, dann die Oesterreicher; vier Falkonetlein unterstützten mit ihrem Feuer den Anprall der Reisigen. Um 10 Uhr hatte die Schlacht begonnen, um 2 Uhr war sie gewonnen: „die Flucht war gewaltig,“ erzählt Michael Friesheimer dem Rat von Augsburg, [4]) „als ich sie lang nie gesehen hab, wohl anderthalb deutsche Meilen lang, einer nach dem andern erstochen.“ Die Schwarzwälder aus der Gegend von Calw, welche mit trotzigem Mute den Vorzug sich ausgebeten hatten, wurden fast alle getötet; die von

---

[1]) Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte IV 418.

[2]) Baumann, Akten S 271.

[3]) Den Bericht des hessischen Ritters Sigmund von Boyneburg über diese Schlacht teilt Falkenheiner in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 41 (1887), 243—244 mit.

[4]) Ulrich Artzts Korresp. Nr. 387, vom 15. Mai.

Stuttgart verloren ihre Fahne; im ganzen wurden über 2000[1]) tote Bauern gezählt; ihr ganzes Geschütz, 33 Stück, fiel den Bündischen in die Hände. Diese hatten nur geringen Verlust; ihr Fußvolk war gar nicht zum eigentlichen Angriff gekommen; trotzdem mußte ihm, da die Stimmung der Leute ohnehin nicht die beste war (S. 584. 585), der übliche Schlachtsold entrichtet werden. Unter den Gefangenen, die im Lauf der Verfolgung eingebracht wurden, befand sich Melchior Nonnenmacher, jener Zinkenist aus Ilsfeld bei Heilbronn, welcher zu Weinsberg vor dem Grafen von Helfenstein her geblasen hatte, bis derselbe die Gasse erreichte (S. 591). Der Truchseß war an sich zur Milde geneigt, so daß ihm die österreichische Regierung noch am Tag vor der Schlacht eingeschärft hatte, die Rädelsführer und Prinzipalbuben dürften keineswegs mit Geld, sondern allein am Leib gestraft werden: denn sonst sei es unmöglich, daß Frieden und Ruhe sein könne. In diesem Fall aber kannte auch der Truchseß kein Erbarmen: hier galt es Blutrache für die so jämmerlich ermordeten Standesgenossen zu nehmen. In der Nacht, welche auf den Kampf folgte, wurde der Pfeifer mit einer eisernen Kette an einen Apfelbaum so angebunden, daß er zwei Schritte weit laufen konnte; dann trugen die Edeln, voran nach Holzwarts Bericht der Truchseß selbst, Scheiter herzu, bis anderthalb Klafter Holz um den Baum gehäuft waren. Als die Lohe emporschlug, rannte der Unselige so lange um den Baum, bis er „fein langsam gebraten" zusammenbrach.

Während die Sieger jetzt das zitternde Württemberg durchzogen, überall die Landschaft entwaffneten und einzelne besonders schuldige Ortschaften verbrannten, ohne sich viel an die Entschuldigung zu kehren, „die, welche Anfänger gewest und für und für mit dem Kopf über alles Ermahnen hindurch wollen gehen, sind entloffen, lassen uns itzt also im Leid": [2]) währenddessen ward auch im unteren Elsaß die Bewegung niedergeworfen. Der Herzog Anton von Lothringen drang mit einem aus einheimischen Truppen, deutschen und italienischen Söldnern und „Stratioten" (S. 184) bestehenden Heere durch die Vogesen und rückte vor Zabern, wo sich der Bauernführer Erasmus Gerber verschanzt hatte. Am 17. Mai wurde ein Bauernheer, welches zum Entsatz heranzog, ins Dorf Lupfstein zurückgeworfen und samt diesem Dorf verbrannt.[3]) „Man schätzte die Zahl der Umgekommenen auf 5—6000, und ganze Bäche vom Blut der Erschlagenen, vermischt mit dem Regen, rieselten durch die Gassen des Dorfes, das gänzlich zerstört wurde. Unter den Umgekommenen waren auch viel junge Knaben, zehn-, zwölf- und achtjährig, da die Stratioten sie unbarmherzig erwürgten, wenn sie ihnen in die Hände fielen. Weiber und Jungfrauen aber haben sie ins Korn geschleift und geschändet." Darauf ergab sich Zabern auf Gnade und Ungnade, doch unter der Verheißung der Milde, besonders für den Fall, daß sich die Bauern wieder der alten Kirche zuwenden würden; aber beim

[1]) Baumann, Akten S. 275. Boyneburg gibt sogar „bei dritthalb tausend" an. Eck, Fructus germinis Lutheri, bei Balan S. 501, behauptet sogar übertreibend, es seien 6465 Tote gezählt worden.

[2]) Siehe das ergreifende Gnadengesuch von Großbottwar bei Baumann, Akten S. 279.

[3]) Hartfelder S. 124 ff. Hans Virck, Polit. Korresp. der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Straßburg 1882, S. 172 ff.

Auszug, wo die Bauern zwischen einer Hecke geldrischer Söldner einherschritten, entspann sich ein Streit; man hörte den Ruf: „schlagt zu, es ist uns erlaubt.“ Plötzlich wurden die wehrlosen Bauern, welche nur weiße Stäbe als Abzeichen der um Schutz Flehenden trugen, angefallen und fast alle niedergemacht. Die Sieger glaubten, gegen Ketzer und Unchristen sei ein solches Beginnen verdienstlich. Am 20. Mai ward ein zweites Bauernheer bei Scherweiler unweit von Schlettstadt überwältigt; mehrmals schlugen die Bauern den Feind zurück: aber ihr Geschütz feuerte zu hoch: am Ende ward die Wagenburg durchbrochen und etwa 4000 Bauern erschlagen. Die österreichische Regierung in Ensisheim hätte es gerne gesehen, daß Herzog Anton jetzt auch den „trefflichen Hochmut“ der Sund- und Breisgauer gedämpft hätte, und er selbst war nicht abgeneigt: er hatte den Rhein noch nie gesehen und wollte dies jetzt nachholen. Seine Räte aber waren dagegen, weil die Elsäßer gegen die „Walen“ (Welschen) erregt waren — man schrieb dem Herzog die Absicht zu, das ganze Land zu behalten, Straßburg zu zerstören und alle Einwohner von über sieben Jahren zu erwürgen — [1]) und weil der Heereszug außerordentliche Kosten verursachte. Mit all der großen Beute, einschließlich vieler Kirchengeräte, welche zurückzuerstatten den Lothringern trotz aller Bigotterie nicht in den Sinn kam, überschritt er die Vogesen und zog am 24. Mai wieder in seine Hauptstadt Nancy ein. Hier wurde die Beute verkauft; „die Stadt glich mehrere Tage einem großen Markt.“ Papst Clemens aber verlieh dem Herzog als dem Bezwinger der Lutheraner einen außerordentlichen Jubiläumsablaß. [2])

Inzwischen war der Truchseß auf der linken Seite des Neckars abwärts gezogen. Als er am Asberg vorbeikam, löste die österreichische Besatzung vor Freuden ihr Geschütz und lieferte dem Heerführer den Wirt Jäcklein Rohrbach von Böckingen bei Heilbronn aus, welcher bei der Weinsberger Blutthat dem Grafen von Helfenstein seine damastene Schaube abgenommen und die Gräfin gefragt hatte: „Frau, wie gefalle ich euch in dieser Schaube?“ Auch er wurde an eine Ulme gefesselt und langsam gebraten. Im Kraichgau verweilte der Truchseß ein paar Tage, um dem Kurfürsten Ludwig die Unterwerfung seines Landes zu erleichtern: [3]) in Bruchsal wurden 9 Rädelsführer enthauptet und die Stadt und der Bruchrain unter Auflegung von 40 000 Gulden Buße dem Bischof Georg von Speier wieder unterthänig gemacht. Als aber das Heer bei Odenheim lagerte, steckten einige Bauern bei Nacht das Dorf in Brand, in der Hoffnung, das bündische Heer mit zu verbrennen. Die Truppen rückten aber rechtzeitig aus auf den nahen Berg, wo die Geschütze und die Wagenburg standen, und erwarteten in guter Ordnung den Tag; indessen verbrannten 45 Häuser. Von da wandte sich der Truchseß wieder ostwärts dem Neckar zu. Das schreckliche Schicksal Nonnenmachers und Rohrbachs kündigte den Weinsbergern an, was sie selbst zu erwarten hatten. Am 21. Mai wurde das Städtchen umzingelt; man fand daselbst nur Greise, Weiber und Kinder:

---

[1]) Virck S. 177.

[2]) S. das charakteristische Schreiben bei Balan S. 494—495.

[3]) Baumann, Akten S. 291.

allen wurde befohlen, so schnell als möglich sich davon zu machen, zwei Wöchnerinnen wurden gegen ihren Willen herausgeschafft: dann wurde Brand gelegt und alles zerstört. Plünderung ward nicht gestattet, „und wenn sie voller Nobel [Goldstücke] wär gewesen, so ist sie dennoch, die Stadt und das Gut darin, alles zu dem Feuer verurteilt worden." Ein paar Weiber, „die auf die Warnung nit haben wellen gan von ihrem Gut," und ein verrückter Greis, welcher von selbst in die Stadt zurückrannte, verbrannten mit.

Der Krieg war nunmehr in die nächste Nähe von Heilbronn gekommen. Dort tagte damals gerade das Bauernparlament: nunmehr nahmen seine Sitzungen ein jähes Ende. In der Woche zwischen Cantate und Rogate ist es ohne Zweifel vor dem nahenden Feind zerstoben: ob der Entwurf Hiplers noch beraten wurde, ist ungewiß: Hipler selbst eilte nach Würzburg, um von dort Hülfe herbeizuholen.

Hierauf verband sich der Truchseß am 28. Mai mit Kurfürst Ludwig; durch den Pfalzgrafen ward das bündische Heer um 2000 Knechte, 1200 Reiter und 14 große „Bombarden" verstärkt. Auch der Erzbischof von Trier, der Bischof von Würzburg und der Pfalzgraf Ottheinrich stießen zum Truchseß, und am 29. Mai ward Neckarsulm, hierauf Oehringen, das 1500 Gulden Buße entrichten mußte, dann Möckmühl und Neuenstadt unterworfen. Es ging nicht ohne Widerstand ab. Noch waren die Bauern in dieser Gegend stark: man schätzte die Odenwälder und Neckarthäler insgesamt — ihre Masse lag freilich vor Würzburg — auf 20000 Mann. Sie drohten der Reichsstadt Wimpfen, daß sie dieselbe einnehmen und alles darin erstechen würden; auch Heilbronn und Schwäbisch-Hall, das seine Bauern soviel als möglich niedergehalten hatte, wurden mit „Zerschleifung" bedroht. Um so härter war nach dem Sieg über die Haufen das Gericht: in Neckarsulm wurden 12 Rädelsführer enthauptet. Gleichzeitig kamen aber auch die beunruhigendsten Nachrichten aus dem Breisgau; die Stadt Villingen teilte unter dem 18. Mai mit, daß alle Flecken bäurisch seien und nur noch Freiburg, Breisach und Waldkirch sich halten; in einem späteren Schreiben vom 8. Juni beklagt sich die Stadt, sie sei von den Bauern so umlagert, daß ihre Bürger vor den Thoren samt ihrem Gut abgefangen würden; ein anderes Mal, am 30. Juni, sagt sie: weil sie in die unchristliche Vereinigung nicht habe bewilligen wollen, sei sie von derselben in den weltlichen Bann gethan worden, als ob sie Juden, Heiden oder Ketzer wären; die Bürger würden jetzt mit Raub und Totschlag sich wehren: als „fromme, redliche Oesterreicher," das war ihr Sinn, wollten sie an ihrer gnädigen Herrschaft festhalten. Damals war der „Artikelbrief" [1]) ausgegangen, welcher von den Aufrührern im Schwarzwald und Hegau angenommen war und alle, welche nicht der christlichen Vereinigung unter Hans Müller von Bulgenbach (S. 587) beitreten würden, eben mit dem von Villingen erwähnten „weltlichen Banne" bedrohte, d. h. mit Abbruch allen Verkehrs: mit solchen Gebannten will man weder essen noch trinken, baden,

[1]) Bei Walchner-Bodent, Beilage XXII, S. 278—281; oder Zimmermann I 418—420. Als Verfasser dieses Briefes sieht A. Stern Hubmaier an, wogegen die (gegen ihn als Verfasser der zwölf Artikel sprechenden) geographischen Gründe nicht vorliegen. Der weltliche Bann ist das, was jetzt in Irland Boycotten heißt.

malen, backen, ackern, mähen, noch ihnen Speise, Trank, Fleisch, Korn, Salz, Holz oder anderes zuführen lassen noch von ihnen etwas kaufen. Namentlich werden alle Schlösser, Klöster und Pfaffenstifter, aus denen Verrat, Zwang und Verderbnis erfolgt ist, in den Bann gethan und ihren Besitzern angekündigt, daß man dieselben nur dann noch dulden werde, wenn sie in gewöhnliche Häuser verwandelt würden; man stellte sich im Schwarzwald bezüglich der Schlösser nicht auf den gemäßigten Standpunkt der Oberschwaben, sondern auf den entschiedenen der Franken (S. 567. 589).

Unter solchen Umständen war die Lage der Fürstenschaft noch immer eine schwierige. Die Bauern bei Heilbronn hatten sich, als die Gegend um Heilbronn, Neckarsulm und Oehringen nicht behauptet werden konnte, ostwärts gezogen, um sich mit dem fränkischen Haufen zu vereinigen, welcher immer noch den Frauenberg umlagerte und am Tag der Frankenhäuser Niederlage, am 15. Mai, einen vergeblichen nächtlichen Sturm unternahm. Das nächste Ziel war nur darauf gerichtet, die Schanzkörbe auf der Seite der Stadt herabzureißen und die dort aufgepflanzten Büchsen wegzunehmen: vielleicht aber daß daraus sich die Möglichkeit ergab, das Schloß selbst zu erstürmen. Es war dies die Hoffnung namentlich der Wertheimischen Bauern und des Ritters Götz von Berlichingen. Aber „das blinde Volk wurde so ungerüstet mit gehöriger Notdurft und ohne einige Ordnung den Berg hinangewiesen," daß der in „stockfinstrer Nacht" unternommene Angriff fehlschlug und „viele erschossen, mit Feuerwerk verbrannt und in die Graben gefällt wurden." Der Angriff hatte nur eine Wirkung: die längst gegen ihre adeligen Bundesgenossen mißtrauischen (S. 606) Bauern gaben Götz die Schuld,[1]) er unterhalte mit denen im Schloß verräterische Verbindungen und habe denselben die Bauern ans Messer liefern wollen. Die Folge war, daß Götz, als er vom Würzburger Bauernrat mit 8000 Mann abgesandt wurde, um die Vereinigung des Pfalzgrafen mit dem Truchseß zu verhindern, innerlich schon seine Trennung von den Bauern vollzogen hatte. Als er dann bei Krautheim an der Jagst anlangte und von den Erfolgen der vereinigten feindlichen Heerscharen vernahm, da merkte er nach seinem eigenen Ausspruch, daß die Katze den Bauern den Rücken hinauf lief, und in dem hohenlohischen Dorf Adolzfurt bei Oehringen entwich er bei Nacht und Nebel; zu seiner Rechtfertigung hat er angegeben, daß die vier Wochen, auf welche er den Oberbefehl übernommen hatte, verflossen waren und er damit die freie Selbstbestimmung wieder erlangt hatte. Mit ihm verlief sich auch sein Heer gutenteils; die hällischen Bauern machten sich gleich nach seinem Abzug aus dem Staub; es war vor dem 1. Juni. Die übrigen, Odenwälder und Tauberthäler, wichen nach Königshofen an der Tauber, nördlich von Mergentheim, zurück und gedachten hier „den Bund zu schlagen"; sie zählten noch 6000 Mann[2]) und boten die andern Bauern, welche nach Hause gezogen waren, zu ihrem Beistand auf; mit

[1]) Kronthal S. 65.

[2]) Herolt — er ward 1541 Pfarrer in dem hällischen Dorf Reinsberg —, Chronica von der Stadt Hall, Hall 1855, S. 109, gibt die Zahl 8000 an; Hans Lutz redet gar von 9000; bei Vogt, Korresp. des Ulrich Artzt Nr. 451 steht aber die in den Text aufgenommene Ziffer.

aufgehobenen Spießen flehten sie Gott an, daß die Bündischen kommen möchten: sie schwuren, daß sie dieselben soviel möglich erschlagen und alle Gefangenen lebendig braten wollten. Im Augenblick ihres Untergangs erhoben sie sich zu den wildesten Entschlüssen: aus der ersten Blutthat zu Weinsberg keimte eine schauerliche Saat: auf beiden Seiten bekannte man sich zu den Grundsätzen erbarmungsloser Blutrache. Schon rückten auch die vor Würzburg liegenden Bauern gegen die Tauber heran, um ihren Brüdern zu helfen; aber an demselben Tag, wo sie ihr Lager verließen, am 2. Juni, Freitag vor Pfingsten, griff der Bund den bei Königshofen liegenden Haufen an, welcher die Feinde vom Uebergang über die Tauber nicht abhalten konnte. Als das bäurische Geschütz die Furt bestrich, die zuerst gewählt war, gingen die Bündischen an einer anderen Stelle oberhalb von Königshofen über den Fluß. Vor dem reisigen Zug der Bündischen wichen sodann die Bauern, welche von Anfang an auf einem Berg, den ein Wartturm krönte, sich aufgestellt hatten, mit Preisgabe von Wagenburg und Geschütz in wilder Flucht und flohen unter schweren Verlusten über das Feld; ein Haufe von etwa 1000 Mann zog sich in ein dickes Holz zurück, wo er ein „Genick und Gefäll" aufwarf, so daß man ihn nur durch regelrechten Sturm bewältigen konnte. Der verlorene Haufe (S. 616) des Bundes zwang durch wirksames Feuer mit dem Handgeschoß die Bauern, „etwas hinter sich zu treten," so daß die Knechte in das Genick und Gefäll eindringen konnten. Nun wurden 500 Mann im Holz erstochen; etwa 2500 waren schon außerhalb des Waldes gefallen. Ein Haufe von 273 Bauern hatte sich im tiefen Holz verschanzt und da die Sieger — welche kaum 40 Tote und 100 Verwundete eingebüßt hatten — aufs äußerste erschöpft waren, so gewährte man ihnen Sicherheit des Lebens, worauf sie sich ergaben. Von dem Morden im Holz entwerfen die Zeitgenossen ein schreckliches Gemälde: viele Bauern, welche sich auf Bäume geflüchtet hatten, wurden mit Handrohren herabgeschossen, andre von den Reitern gespießt und von den Pferden zertreten; „auf diesen Tag," sagt Herold, „sind viel Witwen und Waisen an der Tauber und im Odenwald gemacht worden." Das Geschütz der Bauern, es waren 42 Stück Büchsen auf Rädern, dazu viele Hakenbüchsen, fiel samt und sonders den Siegern in die Hände.[1]) Gerettet aber wurden, nach dem Bericht bei Lorenz Fries, die Bauernanführer, welche den Wagenpferden die Stränge abhieben, aufsaßen und fast alle entrannen, während es mit ihren Leuten, nach Harers Bericht, „wie auf einer Schweinshatz gehalten wurde." Dem Truchseß gebührte der Ruhm des Tages: als er den

[1]) In der Schilderung der Schlacht folge ich dem vom 3. Juni datierten Bericht des Truchseß selbst (in Artzts Korresp.) und dem des Augenzeugen, des Rechenmeisters Leonhard Strauß (ebenda), welcher noch am Schlachttag selbst an den Bund schrieb, sowie Harer Kap. 70. Strauß hat manche wertvolle Einzelheit aufbehalten, verwirrt aber insofern das Bild, als er 4000 Bauern im Holz, 500 außerhalb desselben erschlagen werden läßt. Daraus entsteht der Anschein, als ob die Masse der Bauern ins Holz geflohen wäre und sich dort zäh gewehrt hätte, während dies nur von etwa 1000 Mann gilt. Der Truchseß stellt die Sache so dar, wie im Text steht, ebenso Harer und auch Herolt: man sieht, daß diese beiden gut unterrichtet waren. Von den 273 weiß Herolt nichts. Fries I 313 kennt umgekehrt den Kampf der 500 im Genick und Gefäll nicht; beides findet sich bei Harer und Strauß.

Feind nach erfolgtem Uebergang der Bündischen über den Fluß und nach Erreichung der Höhe schwanken sah, da nahm er mit dem Scharfblick des erfahrenen Feldherrn den psychologischen Moment wahr, welcher Sieg verhieß, und griff mit den „Rennfähnlein" der Reisigen an, ehe die Knechte heran waren; in der Hitze des Kampfes ist er selbst durch einen Lanzenstich am Oberschenkel verwundet worden. Der Erfolg war aber der Mühen wert: der Haufe der Odenwälder, Neckar- und Tauberthäler war vollkommen vernichtet; der Truchseß hatte den Dank des Bundes wohl verdient.

Noch schien sich dem schwarzen und dem fränkischen Haufen, die bei Würzburg zurückgeblieben waren, eine letzte Hoffnung zu eröffnen. Die bündischen Knechte forderten einen Schlachtsold, obwohl nur ein kleiner Teil von ihnen, der verlorene Haufe, zum Schlagen gekommen war, und als ihnen die Forderung von dem Feldherrn abgeschlagen ward, weigerten sie weitere Dienste. So sah der Truchseß vor sich die Bauern, hinter sich ein meuterisches Fußvolk, das den Beschluß faßte, jeden tot zu schlagen, welcher sich von ihm trennen würde. Aber trotzdem folgten die Hauptleute, Fähnriche und 500 Doppelsöldner dem Feldherrn, und der fränkische Haufe hatte, obwohl er jetzt auch beschloß, keine Gnade mehr walten zu lassen, sondern alle bündischen Reiter zu henken und allen Knechten den Hals abzuschneiden, den Mut und die kriegerische Haltung verloren. Es waren noch 5000 [1]) Mann unter Florian Geyer, welche dem Bund den Weg nach Würzburg zu verlegen unternahmen: unter den augenblicklichen Verhältnissen genug Truppen an sich, namentlich unter der Führung des tapfern Ritters. Aber als die Bauern am 4. Juni bei Sulzdorf und Giebelstadt der feindlichen Reiterei ansichtig wurden, da ergriffen sie in panischem Schrecken die Flucht. Ihrer wurden bei 2000 erschlagen und 22 Kanonen erbeutet; die Straße nach Ochsenfurt war bis eine Viertelmeile vor die Stadt mit getöteten Bauern besät. Dreihundert Bauern hatten sich in das Schloß und die Kirche des nahen Dorfes Ingolstadt geflüchtet und schlugen hier zwei harte Stürme ab, bis endlich die Uebermacht siegte; die heilige Stätte troff von Blut, an den Altären wurden die Bauern niedergemacht; am 9. Juni fiel Florian Geyer, welcher sich ins Gebiet von Hall geflüchtet hatte, auf dem Speltich durch seinen eigenen Schwager Wilhelm von Grumbach.

Jetzt erhielten die Knechte vom Bischof von Würzburg tausend Gulden durch Vermittelung ihres Anführers, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, ausgezahlt, [2]) leisteten sodann Abbitte und kehrten zum Gehorsam zurück. Von einer Anhöhe bei Heidingsfeld gab der Truchseß nach dem Frauenberg hinüber Zeichen, welche der Besatzung das Herannahen des Entsatzes verkündeten. Alsbald eröffnete der Berg ein vernichtendes Feuer gegen die Stadt, welche am 7. Juni sich ihrem Herrn, dem Bischof, auf Gnade und Ungnade ergab. Am 11. Juni schloß Rothenburg mit dem Truchseß einen Vertrag, nach welchem es sich mit 4000 Gulden von der Plünderung loskaufte; am 13. ergab sich Schweinfurt,

---

[1]) Der Truchseß bei Artzt, Korresp. Nr. 465.

[2]) Fries I 322—323. Dadurch wird Walchner-Bodent S. 147—148 sehr wesentlich berichtigt.

am 19. Bamberg: ganz Franken war zum Gehorsam zurückgekehrt. Vier Monate etwa waren vergangen, seit der Truchseß an die Spitze des Bundesheeres getreten war. In dieser Zeit hatte er Württemberg zweimal erobert, einmal, indem er den Herzog Ulrich zum Abzug zwang, dann indem er die Bauern bei Böblingen und Weinsberg niederwarf; dann hatte er durch zwei entscheidende Siege in ganz Franken den Aufstand gedämpft. An seinen Namen heftet sich auch die Bewältigung des Aufruhrs im Allgäu, wo am 30. Mai unter Vermittlung des Erzherzogs in Füßen ein Stillstand bis zum 30. Juni abgeschlossen worden war, laut dessen in Kaufbeuren ein Schiedsgericht von drei Städten unter Vorsitz des Erzherzogs gebildet werden sollte. Aber der schwäbische Bund war seiner ganzen Politik nach gegen einen solchen Ausgleich, und namentlich Leonhard von Eck fürchtete, daß dadurch der Erzherzog im Allgäu eine beherrschende Stellung erlange. So bewilligte der Bund der altgläubigen Partei in Memmingen — dem Rate und der Ehrbarkeit — noch Ende Mai militärische Hülfe, vor welcher Schappeler und Lotzer nach St. Gallen flohen, und als die Bauern den Memminger Zünften zu Hülfe kamen und die Stadt umlagerten, entbrannte Mitte Juni aufs neue der Krieg; der „Stillstand" war mit Erfolg durchkreuzt, ebenso Ferdinands Politik. Während die Truppen von Pfalz und Trier sich von Würzburg weg gegen Westen wandten, den Rhein überschritten, am 23. Juni bei Pfeddersheim einen großen Sieg über die Bauern erfochten — deren nach Harer nicht unter 4000, nach Keßler 1900 erwürgt wurden — und dann im ganzen Erzstift Mainz und in der Pfalz rechts und links vom Rhein die Ruhe herstellten, zog der Truchseß auf Bundesbefehl von Bamberg aus nach Süden. Als er gegen die Donau rückte, ließ ihn der Ulmer Rat bezeichnender Weise bitten, er möge den Fluß nicht bei Langenau überschreiten, damit der Kornwachs nicht verdorben werde, sondern bei Leipheim oder Günzburg: dort bringe es weniger Schaden: dieses Gebiet war nämlich vorder-österreichisch, nicht ulmisch. Am 14. Juli stieß Georg von Frundsberg, welcher nach dem Sieg bei Pavia aus Italien heimgekehrt war, mit 2000 Knechten an der Luibas zu dem Truchseß, welcher 1500 Reiter und 6000 Knechte zählte. Ihnen gegenüber standen 20 000 Bauern: auf der Stätte, wo der Allgäuer Aufruhr begonnen hatte, da kam er auch zum Schluß. Nachdem beide Teile einander am 14. Juli eine Zeitlang beschossen hatten, „desgleichen in deutscher Nation nie erhört worden ist," auch bis abends 7 oder 8 Uhr scharmutziert worden war, zogen die Bauern in der Nacht heimlich ab; [1]) vom Truchseß und Frundsberg verfolgt und durch Niederbrennung ihrer Dörfer mürbe gemacht, ergaben sie sich auf Gnade und Ungnade, gelobten, „wieder in den alten Fußstapfen zu stehen und ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit wieder zu thun wie zuvor", und entrichteten als Brandsteuer sechs Gulden von jeder Herdstätte; ungefähr zwanzig Rädelsführern wurden die Köpfe abgeschlagen. Einer von ihnen, ein Schneider Peter Rüsser

[1]) Nach Keßler I 348 wäre der Bauernhauptmann Walther Beche vom Bund bestochen worden, daß er den Bauern die Erfolglosigkeit weiteren Widerstandes vorhalten solle. Auch Frundsberg wird dort der Falschheit bezichtigt: die Pappenheimische Chronik steht aber diesem Bericht entgegen. Vgl. Histor.-Polit. Blätter VII, 364.

von Ebersbach, lud den Truchseß vor Gottes Gericht im Thal Josaphat: da solle er ihm Antwort geben, warum er das verschuldet habe. „Zieh hin," antwortete der Graf, „ich will dir dort erscheinen und des Rechten sein".[1]) Er war auch hier Sieger geblieben; er hatte es wohl verdient, daß ihm Ferdinand die Statthalterschaft über Württemberg übertrug.

Zwei Tage vor dem Gefecht an der Luibas, am 12. Juli, leisteten die Stühlinger ihrem Grafen Georg von Lupfen wieder den Huldigungseid, durch welchen ihre Frohndienste auf sieben Tage im Jahr festgesetzt und die Jagd auf Bären und Wölfe freigegeben, die auf Rot- und Hochwild (Vögel) untersagt wurde; die neue Lehre ward verboten, sechs Gulden Brandsteuer von jedem Haus erhoben, die Glocken, mit denen Sturm geläutet worden war, entfernt, Schadenersatz aufgelegt, jede Brüderschaft verboten.[2]) Bald fiel auch im Hegau die Entscheidung. Graf Felix von Werdenberg und der mit Frundsberg aus Italien heimgekehrte Marx Sittich von Hohenems griffen die Bauern am 16. Juli bei Hilzingen an, dem Ort der großen Kirchweihe, auf der die Bewegung im Oktober 1524 sich befestigt hatte (S. 559), und schlugen die Bauern in die Flucht; Radolfszell ward entsetzt und die evangelische Brüderschaft löste sich gänzlich auf; Hans Müller ward gefangen und enthauptet. Der Erzherzog hätte nicht übel Lust gehabt, seine rebellischen Unterthanen im Breisgau und Sundgau, welche auch die Stadt Freiburg am 24. Mai in ihren Bund gezwungen hatten, gebührend zu strafen und durch umfassende Vermögenseinziehung seine Kassen zu füllen; aber da die Sundgauer in ihrer Not die Schweizer aufforderten, „sie zu ihren Handen zu nehmen", so gab Ferdinand nach, und im Offenburger Vertrag vom 18. September wurden die Späne endgültig dahin beigelegt, daß die Bauern ihre alten Dienste wieder aufnahmen, Entschädigung für den angerichteten Schaden gelobten und von jeder Feuerstätte sechs Gulden Brandsteuer bezahlten. Die Stimmung der Bauern war aber nichts weniger als gedrückt; man konnte das Wort hören, erzwungener Eid sei Gott leid: sie wollten sich fügen, bis die Reisigen aus dem Lande seien; die Stadt Freiburg hielt es für notwendig, eine Streifschar von 2—300 Mann zu unterhalten, damit nicht im Winter neue Rottierungen stattfänden.[3]) Waldshut verharrte noch monatelang im Widerstand; aber am Ende erlag die Bürgerschaft den Parteiungen zwischen Alt- und Neugläubigen; nachdem 60 Evangelische, unter ihnen Hubmaier, die Stadt verlassen hatten, ward sie in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember von den österreichischen Regenten „ohne Schwertschlag" besetzt und sofort die katholische Religionsübung durch Johann Faber hergestellt. Junker Fuchs Teck von Rinschach hatte geäußert: wenn die Stadt an vier eisernen Ketten am Himmel hinge, so müßte sie doch herunter: nun war es gelungen. „Ist nit minder Freude und Jubilieren unter den Papstlern," sagt Keßler,[4]) „als damals, da die Juden Jerusalem wieder eingenommen haben."

---

[1]) Baumann, Quellen aus Oberschwaben S. 485.
[2]) Baumann, Akten S. 320.
[3]) Hartfelder S. 355—362.
[4]) Sabbata S. 353.

In dem Augenblick, da die Bauern in Franken gänzlich niedergeworfen waren, hatten sie in Tirol noch vollkommen die Oberhand.[1] Hier stand seit etwa 11. Mai Michael Geismayr an der Spitze, welcher ein demokratisch-sozialistisches Programm aufstellte. Das Wort Gottes soll von nun ab wahrhaftig gepredigt, alle „Sophisterei und Juristerei" ausgerottet, Bildstöcke, Kapellen, Kelche abgethan, die Armen mit Essen, Trinken, Kleidung und aller Notdurft versorgt und hierzu der Zehnten, sowie Almosen verwendet werden (S. 595). Ringmauern und Schlösser sollen niedergebrochen, Wucher und Kaufmannschaft verboten werden. An einem Ort im Land sollen alle Handwerke angerichtet, die Waren unter Aufsicht eines Amtmanns angefertigt und zum Selbstkostenpreis verkauft werden. Das Volk bestellt selbst die Regierung, die für Verbesserung von Viehzucht, Acker, Bergbau, für Erhaltung der Straßen und für Verteidigung des Landes zu sorgen hat: das Volk erwählt auch die Richter, neun für jede Gemeinde, die jeden Montag Recht sprechen und nicht auf Gebühren, sondern auf feste Besoldung angewiesen sind (vgl. S. 595 f. 598).[2] Der Bauernbund nahm hundert feste Schlösser ein; er veranstaltete am 15. Juni eine Landesversammlung in Meran, welche in den 106 „Meraner Artikeln" eine „Magna Charta" für Tirol aufstellte und dem Erzherzog die Einziehung alles Kirchenguts, namentlich der Bistümer Trient und Brixen, zu Gunsten des erzherzoglichen Kammergutes vorschlug; Geismayr nannte sich den „Mehrer Fürstlicher Durchlaucht Kammerguts". Der Erzherzog fand sich in der That bewogen, Brixen „bis zu einem Konzil" in weltliche Verwaltung zu nehmen, wobei aber dem Bischof seine geistlichen Befugnisse ungeschmälert verblieben, und eine neue Landesverfassung zu genehmigen, welche dem bürgerlichen und bäuerlichen Element, das in Tirol stets das Recht der Landstandschaft sich erhalten hatte, einen noch größeren Einfluß gewährte. Kein Wunder, daß der Bischof Bernhard von Trient mit dieser Nachgiebigkeit des Erzherzogs sehr unzufrieden war gegenüber einem Lande, wo von jeher Schläge mehr ausgerichtet hätten als Worte.[3] Das Evangelium sollte nach dem „Landlibell" von nun an „nach dem Buchstaben gelehrt" und alle Fronden (Robot), welche nicht über fünfzig Jahre bestanden, ermäßigt werden. Am 23. Juli wurden die Landtagsbeschlüsse verkündigt, welche die neue Verfassung bestätigten. Der größere Teil des Landes, das ganze Innthal vor allem, kehrte jetzt zur Ruhe zurück; nur in Wälschtirol, um Brixen und Trient blieben die Bauern widerspenstig, weshalb Gewalt gebraucht und der Aufruhr unter Mitwirkung Frundsbergs durch blutige Züchtigung erstickt wurde.

Geismayr floh nach Salzburg, wo der Aufstand noch länger währte als in Tirol. Die Bevölkerung des Erzstifts war schon längst mit ihrem Erzbischof Matthäus Lang, zugleich Kardinal von Gurk, wegen dessen vielfältigen Erpressungen unzufrieden (S. 460). Am 29. Mai mußte sich derselbe mit seinem Kapitel und seinen Räten auf das Schloß Hohensalzburg flüchten,

---

[1] Vgl. Huber, Geschichte Oesterreichs III (1888) S. 505—513.

[2] v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., 9 Bände, Wien 1831—38. Urkundenbuch (IX) S. 651—655.

[3] In hac patria, ubi plus valuerunt verbera quam verba. Königl. Staatsarchiv in Stuttgart, Zeitungen aus dem Jahr 1525.

während eine Bauernregierung in der Stadt sich einrichtete; diese war damals noch nicht das „deutsche Rom", ihre Bürgerschaft noch so trotzig und freiheitsstolz, wie nur eine im Reich. In diese Wirren spielte der Gegensatz der habsburgischen und wittelsbachischen Politik herein; Herzog Wilhelm von Baiern trug sich mit dem Gedanken, das Erzstift bei dieser Gelegenheit an sein Haus zu bringen, was er auch mit dem Bistum Eichstätt eine Zeitlang zu thun gedachte. Er ließ den Bauern sagen, sein Gemüt und Wille sei gar nicht, dem Kardinal von Salzburg einigen Zusatz und Hülfe zu thun, und die Bauern gaben ihm zu verstehen: sie wollten den Erzbischof keineswegs mehr zum Fürsten haben und seien nicht abgeneigt, einen Fürsten von Baiern anzunehmen. Aehnliche Anerbietungen machte ein anderer Teil der Bauern dem Erzherzog; es schien über der Frage, wem das Erzstift zufallen solle, zu einem förmlichen Krieg zwischen den beiden seit zwei Jahrhunderten wetteifernden Herrschergeschlechtern kommen zu müssen. In dieser Frage bewahrte Leonhard von Eck seinen Standpunkt: so durch und durch er von bairischer Selbstsucht erfüllt war — von einem Abkommen mit der bäuerlichen Revolution wollte er schlechterdings nichts wissen; das heiße des Nächsten Haus brennen lassen, bis auch das eigene von den Flammen ergriffen werde. In seiner Not rief der Kardinal die Hülfe des schwäbischen Bundes an; derselbe leistete dem Gesuch Folge, was um so notwendiger war, als die Bauern am 3. Juli bei Schladming über böhmische Söldner einen militärischen Erfolg davongetragen und die gefangenen Böhmen enthauptet hatten. Im August zogen Georg von Frundsberg und Herzog Ludwig von Baiern mit 4000 Knechten gegen Salzburg, das die Bauern aufs stärkste befestigt hatten. Das Schloß, in welchem ihr Erzbischof sich hielt, suchten sie durch Minen in die Luft zu sprengen; auch falls es den Bündischen gelang, die Stadt selbst zu erstürmen, stand noch ein langwieriger Gebirgskrieg in Aussicht. Deshalb willigten die beiden Heerführer am 30. August in einen Vertrag, welcher den Aufrührern — die sich durch keine Blutthaten befleckt hatten — Zahlung von 14 000 Gulden auflegte, sonst aber ihnen völlige Straflosigkeit und Untersuchung ihrer Beschwerden durch den Bund zusicherte. Am 1. September ergab sich die Stadt; der Bürgermeister und der „Vorsprech" der Bauern legten die Fahnen der Rebellen zu den Füßen des Erzbischofs nieder, welcher sich verpflichtete, drei „fromme und verständige Männer" aus der Landschaft in seinen Rat aufzunehmen. Darauf ward auch in Oberösterreich und in der Steiermark — hier durch Graf Niklas von Salm (S. 634) — die Ruhe hergestellt.

Mit dem Monat September war die Revolution, welche von ihren ersten Anfängen an fünfviertel Jahre lang das ganze Gebiet der hochdeutsch redenden Stämme erschüttert hatte, im wesentlichen beendigt. Zwar flammte im Kletgau im Oktober noch einmal die Bewegung auf, und als im Salzburgischen im April 1526 „die Stauden rauh wurden", standen die Bauern unter Geismayrs Führung abermals gegen ihren Kardinal auf; aber beide Empörungen wurden im Blut der Rebellen erstickt; über die Salzburger ward im Juli zu Radstatt ein strenges Gericht durch den Bund gehalten. Geismayr wandte sich jetzt nach Venedig, das ihm einen Jahrgehalt von 400 Dukaten aussetzte und den ver-

wegenen Mann gelegentlich gegen die Habsburger zu verwenden gedachte: aber er hat bald einen elenden Tod durch Meuchelmord gefunden.

Fragt man nach den Gründen, weshalb der Bauernkrieg zu einer im allgemeinen so gänzlichen Niederlage der Aufgestandenen führte, so ist die Antwort: es fehlte denselben an dem erforderlichen strammen Zusammenschluß und an Männern, welche die überreich vorhandenen Kräfte nachhaltig zu organisieren und am rechten Ort zu verwerten verstanden hätten; es fehlte ihnen ferner an staatsmännischem und militärischem Geschick. So mächtig z. B. die christliche Vereinigung der Oberschwaben, Seebauern und Allgäuer auch im März zu sein schien und so sehr sie den Grundsatz: „alle für einen und einer für alle!" zu verwirklichen bemüht war — bereits im April brach sie auseinander, und die Allgäuer durften mit Recht klagen, daß sie, von den beiden anderen Haufen im Stich gelassen, sich auch dem Weingartner Vertrag anzuschließen genötigt seien (S. 586). Ebenso erlagen die Württemberger, ohne von den Odenwäldern und Neckarthälern unterstützt zu sein, und letztere wurden bei Weinsberg, Neckarsulm und Königshofen vernichtet, während der fränkische Haufe noch vor Würzburg lag; der Genossen im Norden, in Thüringen, achtete dieser Haufen so wenig, daß alle flehenden Hülferufe derselben ohne Wirkung verhallten. Auch das gehört hierher, daß der Angriff des Herzogs Ulrich, welcher so unvergleichliche Aussichten eröffnete, unbenutzt vorüberging und man mit dem Bund lange verhandelte, während man ihn hätte zur raschen Annahme der zwölf Artikel drängen oder mit aller Kraft niederschlagen müssen (S. 581). Der Heilbronner Entwurf, so großartig er war, erschien im Augenblick, da die Würfel bei Böblingen und Frankenhausen fielen; er erschien, als die Bewegung ihren Höhepunkt überschritten hatte, und blieb ein Testament, dessen teilweise Vollstreckung dem neunzehnten Jahrhundert vorbehalten war. Wenn so viele günstige Gelegenheiten versäumt wurden, so war in manchen Fällen daran die redliche Friedensliebe eines Ulrich Schmid und anderer schuld, welche auf die Gerechtigkeit ihrer Sache bauten und alles von der überzeugenden Kraft des göttlichen und natürlichen Rechts erwarten wollten, nichts von der Wucht des Schwertes. Vielfach aber lag der Grund in der Unbehülflichkeit der Massen, welche am unrechten Ort verhandelten und am unrechten dreinschlugen. Wenn man diese Thatsache der diplomatisch und militärisch bewundernswerten, wenn auch sittlich sehr anfechtbaren Haltung des schwäbischen Bundes gegenüber stellt, welcher südlich vom Thüringer Wald allein die ganze Erhebung niederwarf, so kann man sich des Urteils nicht erwehren, daß in Deutschland keine Revolution Aussicht auf Gelingen hatte, so lange sie von unten her gemacht wurde, und daß erst dann ihr Erfolg gesichert war, als sie von oben her, von der stärksten staatlich organisierten Gewalt unternommen ward, welche unsere Geschichte hat entstehen sehen. Es war 1848 nicht anders als 1525; erst 1866 ward das Rätsel unseres nationalen Daseins gelöst, als Preußens Krone der nationalen Idee dienstbar ward.

Der militärische Gesichtspunkt wird durch eine einzige Thatsache aufgehellt, welche jedem Leser unserer Darstellung sich aufgedrängt haben muß. Die Bauern haben unter allen sieben großen Schlachten des Kriegs nicht eine gewonnen, nicht die von Wurzach, noch die von Böblingen, noch die von

Königshofen, Sulzdorf, Zabern, Scherweiler und Pfeddersheim; sie unterlagen selbst in der Kanonade an der Luibas, obwohl hier Frundsberg solchen Kriegern gegenüberstand, die mit ihm bei Pavia den König von Frankreich samt seinem stattlichen Heer bezwungen hatten. Die Kräfte waren da, aber es fehlte der überlegene Geist, welcher sie zum Siege zu führen verstand; der plumpe bäuerliche Ares erlag der rechnenden Athene des Bundes.

Nun war alles zu Ende. Wer nicht unter den „ausgetretenen Banditen", wie Keßler sagt, unter den „verloffenen Buben" war, welche sich nach der Schweiz, Venedig, Frankreich, ja zu den Türken [1]) gerettet hatten und mit Grimm und Rachedurst alle europäischen Verwickelungen, vor allem die Liga von Cognac (Abschn. 6) zu benutzen strebten, um wieder die Heimkehr sich zu erfechten, der lag unter den erbarmungslosen Griffen der Reaktion. Ueber die Rädelsführer der Bewegung ward fast überall strenges Gericht gehalten; nach vielen Hunderten zählten die Hinrichtungen; wir haben eine Anzahl solcher Fälle in unserer Erzählung erwähnt; aller zu gedenken wäre zu ermüdend. Und noch glücklich waren die zu preisen, deren Haupt unter dem Beile fiel. Als Markgraf Kasimir von Ansbach am 4. Juni die Stadt Kitzingen eingenommen hatte, ließ er gegen die beschworene Kapitulation [2]) 70 Männern die Augen ausstechen; selbst die an furchtbare Strafen gewöhnten Zeitgenossen vernahmen mit Grauen, wie die meisten der Verurteilten gefleht hätten, ehe ihnen die Augen ausgegraben wurden, der Landgraf möge sie zu Strang oder Beil begnadigen; sie wollten lieber sterben, als ein so elendes, lichtloses Leben hinschleppen; aber mit Hohnlachen antwortete der Markgraf: „Ihr habt geschworen, daß ihr mich nicht einmal mehr ansehen wollt; ich muß dafür sorgen, daß ihr euren Eid nicht brecht." Er gestattete nicht einmal die Wunden zu verbinden, so daß viele nach einem oder zwei Tagen starben; die andern führten sich an der Hand und zogen als Bettler durch die Lande. In Würzburg ließ der Bischof ohne Gnade die Anführer hinrichten; ja ihre Leichen durften erst am fünften Tage begraben werden. In Rothenburg (wo der Junker Stephan von Menzingen, der Prediger Deuschlin und ein blinder Mönch enthauptet wurden, ohne daß Kasimirs Fürbitte sie hätte retten können) wurden auch einigen Gefangenen die Augen ausgestochen oder die Finger abgehauen. Die Zahl der Bauern, welche in den Gefechten fielen oder hingerichtet wurden, schätzt Anshelm [3]) auf 130 000. Viele, denen das Leben geschenkt ward, weil sie sich weniger hervorgethan hatten, wurden doch je nach dem Grad ihrer Verschuldung mit schweren Geldstrafen oder

---

[1]) So erzählt Valerius Anshelm in seiner Berner Chronik, Ausgabe vom Jahr 1833, VI 302. Was das Schicksal der Hauptführer angeht, so ist von Hans Müller und Florian Geyer berichtet (S. 624. 626). Georg Metzler ist seit Königshofen verschollen; Hipler (Allg. deutsche Biogr. VIII 502) trat im September 1525 vor dem Rottweiler Hofgericht als Kläger gegen die Grafen von Hohenlohe auf (S. 594) und soll auf dem Speirer Reichstag 1526 „mit falscher Nase und Bart" erschienen sein, um seine Sache zu führen. Er starb als Gefangener des Pfalzgrafen in Neustadt; sein Anteil an der Empörung ward ihm nicht verziehen.

[2]) Holzwart S. 685 berichtet, daß er allen exceptis quinque die corporis incolumitas versprochen hatte.

[3]) VI 301.

mit Ausweisung aus ihrer Heimat gezüchtigt; wir haben noch eine Menge von Urfehden, die damals geschworen werden mußten. Ueber alle Bauern aber ohne Unterschied, soweit sie irgend am Aufstand sich beteiligt hatten, und wenn sie es auch nur gezwungen gethan hatten, ward eine doppelte Strafe verhängt: sie mußten sechs, ja in einzelnen Fällen zehn Gulden Brandsteuer für die Haushaltung entrichten und alle Waffen, Harnische, Feuerbüchsen, Spieße abliefern; sie verloren „Ehr und Wehr" zumal; jede Erneuerung des Aufruhrs sollte so von vornherein unmöglich gemacht werden. Die alten Leistungen wurden natürlich überall erneuert; ja man zog die Zügel womöglich noch straffer an. Anshelm nennt es „einen harten Austrag, also daß die Burschaft, so sich des Karrens hatt' gewidert, in Wagen ist ingespannet worden." „Die Herren sind auf eroberten Sieg erst vielmehr, dann vor je, ungnädig und unthür [lieblos] worden, vermeinend, mit engerem Gurt und Biß dem Esel die Geile zu wehren und im Zaum zu behalten." Damit die Bauern demütig blieben, wurde ihnen das Tragen von Baretten und ausgeschnittenen Schuhen untersagt; die Wirtshäuser stellte man seitens der Herrschaften unter strenge Aufsicht, ja es wurde ihr Besuch wohl ganz verboten, damit nicht beim Becher neue Verschwörungen angezettelt würden; „bei Verlust des Lebens ward abgestrickt alle Rottung, Sammung, Gespräch, Geschrei und Glockenstürmen." Die Kirchtürme wurden vielfach abgetragen, die Glocken weggenommen.

Nicht an allen Orten freilich ward das Joch, das hölzern gewesen war, nunmehr eisern. Da, wo kein vollkommener Sieg mit den Waffen erstritten worden war, ergab es sich von selbst, daß die Herrschaften schonender verfuhren; wir haben von einzelnen solchen Fällen, von Stühlingen, dem Breis- und Sundgau, namentlich von Tirol gesprochen; auch in Kempten mußte der Abt auf Betreiben des Bundes einlenken, und die Stadt kaufte ihm alle seine Rechte über sie um 30 000 Gulden ab (S. 593). Aber diese Fälle sind doch die Minderzahl; die Masse der Bauern hatte ans Schwert appelliert, sie war unterlegen, und statt Freiheit und Gleichberechtigung zu erlangen, ward sie tiefer als vorher hinabgestoßen. An den Folgen der gescheiterten Erhebung hat die deutsche Bauerschaft über drei Jahrhunderte zu tragen und zu leiden gehabt; jetzt erst kam das höhnende Wort zu voller Geltung: „Der Bauer ist an Ochsen Statt, nur daß er keine Hörner hat."

Sechster Abschnitt.

Schlacht von Pavia. Erster Reichstag zu Speier.

a) Schlacht bei Pavia. Madrider Friede. Liga von Cognac.

Während in Deutschland die Revolution losbrach, war in Oberitalien eine kriegerische Entscheidung gefallen, auf welche im Zusammenhang unserer Erzählung schon hingedeutet worden ist (S. 561. 580).

Auf den mißlungenen Einfall des kaiserlichen Heeres in Südfrankreich und die vergebliche Belagerung von Marseille folgte ein erneuter Vorstoß der Franzosen nach Italien. Diesmal trat König Franz selbst an die Spitze des Unternehmens; was seinen Heerführern zweimal mißraten war, 1522 und 1524, das hoffte er jetzt in Person zu vollbringen. Er zog parallel mit dem kaiserlichen Heer einher; beide Armeen sollen an einem und demselben Tage den Tessin überschritten haben, die Kaiserlichen südlich bei Pavia, die Franzosen mehr nördlich bei Abbiategrasso. Bei dem trostlosen Zustande des kaiserlichen Heeres, das großenteils die Waffen weggeworfen und seine Pferde eingebüßt hatte, würde es nicht schwer gewesen sein, durch einen kraftvollen Stoß dasselbe zu zertrümmern; aber noch währte es reichlich dritthalb Jahrhunderte, bis den Feldherren die Erkenntnis aufging, daß das vornehmste Ziel der Kriegführung die Vernichtung der Streitkräfte des Gegners sein muß. Man ging vielmehr vor allem darauf aus, sich die Gebiete anzueignen, welche man dann im Frieden zu behalten wünschte; in diesem Falle war also Mailand das Ziel der französischen Operationen. Franz Sforza ließ beim Herannahen des Feindes eine Besatzung in der Burg von Mailand zurück; die Stadt selbst wurde durch eine dort wütende Pest unnahbar für Freund und Feind. Das Hauptbollwerk der Landschaft war Pavia; während der Herzog sich selbst nach Cremona zurückzog, blieb in der Stadt Antonio de Leyva mit 5000 deutschen Knechten, 500 spanischen Hakenschützen, 250 leichten und 250 schweren Reitern; er war zur äußersten Verteidigung entschlossen. Da er kein Geld hatte, so überwies er seine Leute den Bürgern zur Verpflegung, einem jeden so viel Soldaten, als er er-

nähren zu können schien; man ertrug es um so leichter, weil der Feldherr selbst aus seiner Halskette Dukaten prägen ließ. Was an Wein und Korn in der Stadt war, wurde von Bürgern aufgezeichnet, damit man die Dauer des Widerstandes abzuschätzen vermöge. Am 6. November begann die Beschießung; aber ein Sturm am 9. schlug gänzlich fehl; der Tessin war nicht abzuleiten, und im Januar entschloß sich König Franz, die Feinde mittelst bloßer Einschließung zu bekämpfen; auch diese mußte ja in absehbarer Zeit zum Ziele führen. Der König war voll froher Hoffnung; auf allen Seiten schienen sich seine Aussichten zu bessern. Der Württemberger Herzog bereitete sich damals zum Vorstoß gegen Stuttgart; Papst Clemens VII. begann sich mehr und mehr vom Kaiser abzuwenden, dessen Uebermacht er fürchtete; am 12. Dezember schloß er insgeheim mit König Franz „Friede und Bündnis"; [1]) nicht anders lauteten die Berichte aus Venedig. Die Signoria nahm an dem Vertrag vom 12. Dezember teil und hielt mit den Geld- und Truppensendungen inne, welche sie dem Kaiser verheißen hatte; sie fürchtete, wenn die Franzosen nochmals aus dem mailändischen Herzogtum vertrieben würden, dessen plattes Land sie zur Zeit ganz beherrschten, so werde Karl V. dasselbe nicht wieder an Sforza zurückgeben, sondern es selbst behalten. Die Sendboten des Königs fanden überall einen guten Boden; auch der Herzog von Urbino leistete den Kaiserlichen keine Hülfe mehr; der von Ferrara sandte den Franzosen Pulver. Unter solchen Umständen, da der Abfall Italiens von Karl bevorstand, kann man es begreifen, wenn König Franz schon weiter gehende Gedanken hegte. Er ließ, während er mit der Hauptmacht Pavia eng umschlossen hielt, den Herzog Johann von Albany, einen Schotten, mit 10 000 Mann zu Fuß und 600 Reitern über den Po gehen, und man glaubte, daß dieses Heer bestimmt sei, nach Neapel vorzudringen, dessen Wiedergewinn auch einen Teil des französischen Programms seit zwanzig Jahren bildete. Das Erscheinen jener Streitmacht südlich vom Po übte einen tiefen Eindruck auf den Oberbefehlshaber der Kaiserlichen in Italien, auf den Vizekönig von Neapel, Charles de Lannoy. Was sollte werden, wenn er sich zur Rettung von Pavia aufmachte und inzwischen Albany gegen Neapel vorging? Dessen Beschirmung erachtete der Vizekönig für seine vornehmste Aufgabe: so trug er sich mit dem Gedanken, das Heer, über das er jetzt wieder verfügte, nach Neapel zurückzuführen, um dort allen Möglichkeiten zu begegnen; er hat damals dringlich zum Frieden geraten, da der Kaiser den Krieg nicht fortführen könne. Aber diesem schwachherzigen Plan setzten sich die anderen Feldherren, die Lannoy unterstanden, mit Nachdruck entgegen, vor allem der Marquis von Pescara und Don Juan d'Avalos, der Befehlshaber der spanischen Hakenschützen. Sie wiesen darauf hin, daß es Zeit sei zu schlagen, nicht zu weichen: man dürfe die Tapfern in Pavia, welche sich nun schon in den vierten Monat wehrten, nicht verlassen, und das Heer, das soeben — 24. Januar — durch die Ankunft deutscher Scharen unter Frundsberg in Lodi überaus verstärkt war, nicht wieder sich auflösen lassen, was bei dem herrschenden Geldmangel bald zu erwarten war. Alles drängte auf eine

[1]) Das hielt ihn nicht ab, dem Kaiser gegenüber „wärmste Freundschaft" zu heucheln; s. Balan, Monumenta historiam saeculi XVIi illustrantia I 48 ff.

Entscheidung hin: zwar widerstand Pavia noch tapfer und erfolgreich den Feinden:[1]) aber die Mittel zur Erhaltung des kaum gesammelten Heeres versiegten, und wenn dasselbe zerrann, so war auch die Stadt verloren. Vollends duldeten die politischen Verhältnisse kein Zögern mehr: allgemeiner Abfall der Italiener war vorauszusehen, wenn nicht durch einen wuchtigen Schlag das Gebäude ihrer Hoffnungen zertrümmert ward.

„Sire," schrieb Lannoy am 25. Februar an den Kaiser,[2]) „wir befanden uns in großer Not aus Mangel an Geld, derart, daß wir gezwungen waren, den König in seinem Fort zu bekämpfen, oder Sold aufzutreiben; denn Ihr Heer konnte sich nicht mehr erhalten, und wir waren in Gefahr zu bersten aus Mangel an Geld; und von diesen drei Dingen[3]) bemühten wir uns das am wenigsten schlimme zu wählen."

Der König von Frankreich verfügte über fast 28000 Mann, von welchen nur ein Drittel aus Franzosen bestand; zu diesen kamen aber 6000 Italiener, 8000 Schweizer und 5000 Deutsche; letztere waren Söldner aus Geldern und Lothringen, welche trotz des in Worms erlassenen Reichsverbots (S. 292) Dienst bei dem König genommen und so schwere Strafe verwirkt hatten. Man nannte sie die schwarze Bande; ihr Anführer war ein Engländer, Richard von Suffolk. Das Lager des Königs war innerhalb des großen Parks aufgeschlagen, in welchem die berühmte Kartause (la Certosa) und das Jagdschloß von Mirabello liegen; der Park enthielt außer den Bäumen eine große Heide; auf allen Seiten umgab ihn eine hohe Mauer. Die Rechte der Franzosen stützte sich auf den Tessin, auf dessen linkem Ufer, nicht weit von der Einmündung in den Po, Pavia liegt; vom Fluß an zogen sich die Schanzen der Franzosen einwärts in den Park; sie waren nach allen Seiten geschlossen, so daß eine Umgehung zu nichts gefruchtet hätte, und mit einer furchtbaren Artillerie gekrönt, welche von Galiot de Genouillac angeführt wurde und den kaiserlichen Stücken an Beweglichkeit weit überlegen war.

Für Lannoy handelte es sich vor allem darum, in den Park einzudringen und an den Feind heranzukommen.[4]) Er verfügte über gegen 24000 Mann: 13000 Landsknechte unter Georg von Frundsberg, Marx Sittich von Ems und Graf Niklas von Salm, welche alle erst seit kurzem aus Deutschland eingetroffen waren, 3000 Spanier unter dem Marquis von Pescara, 6000 Italiener. Dies war das Fußvolk; dazu kamen 1800 Reiter. Man würde alles in allem um 3—4000 Mann hinter den Franzosen zurückgeblieben sein, wenn man nicht auch auf die Mitwirkung der Belagerten hätte zählen dürfen. Die Stimmung unter diesen war zu Anfang Februar sehr schlecht gewesen; als der Führer der Landsknechte, Graf Eitelfritz von Zollern, plötzlich starb, konnte der Verdacht aufkommen, man habe ihn vergiftet, weil er die Stadt habe an den König verraten wollen. Das Gerede war nach allen Seiten ungegründet: der Graf er-

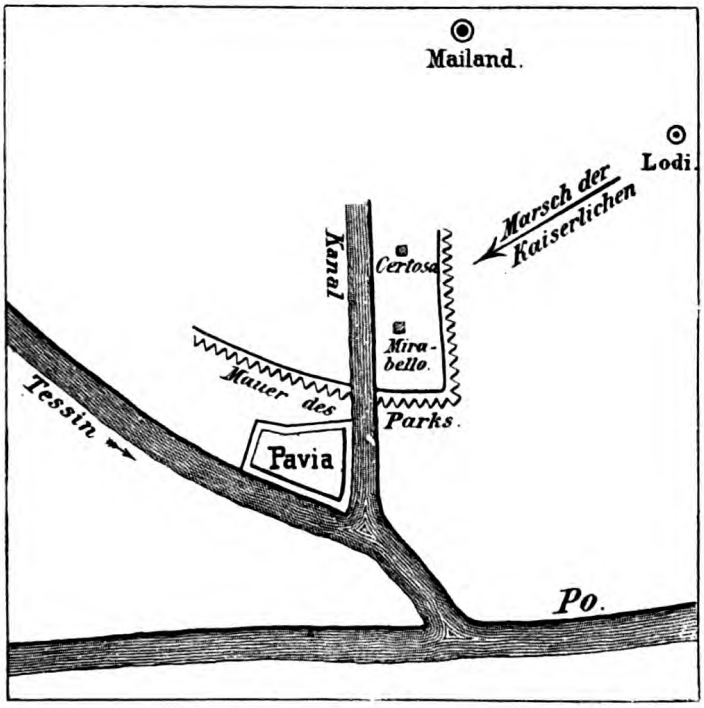
[1]) S. den archivalischen Anhang. Robertsons Satz: „The garrison was reduced to extremity" ist nicht richtig.

[2]) Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., I 150—151.

[3]) Schlacht, Aufbringen von Sold, Auflösung des Heers.

[4]) Häbler, Die Schlacht von Pavia, Forschungen zur deutschen Geschichte XXV 511 ff.

ſcheint in den Landsknechtsliedern als derjenige, welcher den Zagenden zuruft: „die Stadt wölln wir nicht aufgeben!“ Aber es hatte doch einer glücklich in die Stadt gebrachten Sendung von 3000 Dukaten bedurft, um die Knechte wieder anzufeuern; ſie beſchloſſen, nun bis zum Ende des Krieges keine Soldforderung mehr zu erheben; man konnte auf ihren Eifer zählen: noch Mitte Februar machten ſie einen kühnen und erfolgreichen Ausfall. Innerhalb wie außerhalb der Stadt waren die Kaiſerlichen voll Begierde nach einer Entſcheidung; die Gegenwart des Königs Franz ſchreckte die Soldaten nicht nur nicht, ſondern erweckte in ihnen mit der Vorſtellung größerer Beute nur noch größere Kampfluſt. Auch der übliche Sturmſold konnte ihnen nicht fehlen: ſollte doch in Genua eine große Summe Geldes aus Spanien für das Heer eingetroffen ſein.



Es war in den Morgenſtunden des 24. Februar 1525, daß die Kaiſerlichen an drei Stellen in die Parkmauer Breſche brachen, ohne daß die Franzoſen es wahrnahmen. Aber ehe ſie völlig damit fertig waren, kam der Tag; durch die nördlichſte der drei Breſchen eindringend hatte die Vorhut, je 1000 Mann von jedem der drei Völker, unter dem Marquis del Guaſto ſoeben das Jagdſchloß von Mirabello überrumpelt, als es beim Feinde lebendig wurde. Die franzöſiſchen Kanonen fingen an zu donnern und richteten ſolche Verheerungen an, daß der Marquis ſeinen Leuten den Befehl gab, ſich aufzulöſen und zurückzuweichen. Das Heer hatte ſeine Kerntruppen, die Landsknechte, noch nicht zur Stelle: ſie bemühten ſich bis zur Stunde vergeblich, ihre Kanonen über die Breſche zu bringen. Als die franzöſiſche Rittergarde (die hommes d'armes) die Spanier zurückweichen ſieht, geht der Ruf durch ihre Reihen: ils fuient! chargeons! und den König vorauf, wirft ſich der Adel auf einen Feind, welcher gar nicht flieht, ſondern

nur notgedrungen, zähneknirschend, vor der Uebermacht weicht. In dem Wirrwarr, welcher jetzt entsteht, da auch die kaiserliche Reiterei sich der feindlichen entgegenwirft, verstummt das französische Geschütz: es würde, wenn es weiter feuern wollte, Freund und Feind gleichermaßen zerschmettern. Das Reitergefecht hat eine Zeitlang einen den Franzosen günstigen Verlauf; aber indem ihre Geschwader ungestüm den Vorteil ausnützen, entdeckt der Scharfblick Pescaras, daß zwischen den vordersten und hintersten eine Lücke klafft; augenblicklich schiebt er in dieselbe einige Fähnlein spanischer Hakenschützen (Arkebusiere) unter d'Avalos, und so werden die hommes d'armes plötzlich im Rücken beschossen. Die tapfersten von ihnen fallen unter den Schüssen der Hakenschützen, welche um so entscheidender eingreifen können, als Pescara sie gelehrt hat, sich in einzelne Gruppen aufzulösen, und so ihre Beweglichkeit gesteigert ist. Man hat oft schon dem Feuergewehr eine kriegerische Bedeutung für Schlachten des ausgehenden Mittelalters beigemessen, welche es thatsächlich nicht gehabt hat: die Schlacht von Pavia ist die erste, in welcher es, selbst vervollkommnet und durch geübte Soldaten gehandhabt, die Entscheidung mit herbeigeführt hat.

Nach der Niederlage der Reiter beruht die Hoffnung des Königs noch auf dem Fußvolk, vor allem auf den Schweizern unter ihrem Anführer Johann von Diesbach; von ihnen sind die fliehenden Reiter aufgenommen worden. Jetzt lassen die Landsknechte ihre Kanonen in der Bresche stehen, über welche sie dieselben nicht hinwegbringen können, und stürzen sich auf das feindliche Fußvolk. Pescara überträgt nunmehr den Oberbefehl über die Spanier dem Marquis del Guasto und setzt sich selbst an die Spitze der Deutschen. Es ist der entscheidende Augenblick der Schlacht. Man sieht die Landsknechte ihrer Gewohnheit nach auf die Kniee niederfallen, um vor dem Anheben des Streits den Gott der Heerscharen anzurufen, daß er ihrem Stoß Kraft verleihe: dann brechen sie in den Feind. Vor ihnen weicht zuerst die schwarze Bande, welche Marx Sittich durch eine kluge Bewegung mit drei Fähnlein einschließt und gänzlich niedermacht; dann weichen auch die Schweizer: ihr Anführer Diesbach wird erstochen. In diesem Augenblick vollendet Leyva durch einen Ausfall an der Spitze von 1000 Mann die Niederlage des Feindes; die französische Nachhut unter dem Herzog von Alençon ergreift jetzt so entmutigt die Flucht, daß sie erst in Lyon wieder Halt macht; der Herzog ward von seiner Frau mit solch herbem Tadel empfangen, daß er vor Scham und Gram binnen vier Wochen starb. Der König selbst hatte sich in der Schlacht überaus tapfer gehalten: fünf Feinde tötete er, solange er noch auf seinem Pferde ritt; zwei, nachdem das Tier unter ihm zusammengebrochen war. An einer Brücke holten ihn spanische Reiter ein; um ein Haar hätten sie ihn niedergehauen, weil Pescara, damit sich keiner mit Plündern aufhalte, den schrecklichen Befehl gegeben hatte, niemand zu schonen. Aber als sie sahen, daß sie einen vornehmen Mann vor sich hatten, nahmen sie ihm den Degen und die Halskette des goldenen Vließes ab: jeder wollte den Gefangenen für sich haben, um den hohen Lohn zu gewinnen; in diesem Augenblick kam der Vizekönig herzu, befreite ihn aus den Händen der Wütenden und nahm ihn mit aller Ehrfurcht im Namen des Kaisers gefangen. Franz blutete aus zwei Wunden im Gesicht und an der Hand. In dem Brief, welchen er

noch am Tage der Schlacht an ſeine Mutter Luiſe, Prinzeſſin von Savoyen, ſchrieb, durfte er ſagen: „ich habe alles verloren außer der Ehre und dem Leben, das erhalten iſt.“[1])

In weniger als anderthalb Stunden war alles gethan. Achttauſend, nach andern gar zehntauſend Franzoſen waren getötet oder im Teſſin ertrunken, unter ihnen etwa zwanzig Anführer, ſo Bonnivet, La Paliſſe, Aubigny, La Tremouille, Galeazzo Sanſeverino. Gefangen waren Heinrich d'Albret, der Sohn des Königs von Navarra, der Marſchall von Montmorency, der Baſtard von Savoyen, Galeazzo und Barnabo Visconti: im ganzen ebenfalls etwa zwanzig Perſonen von Anſehen. Die Sieger ſelbſt waren von der Größe ihres Erfolges überwältigt; in dem Bericht, welchen Lannoy am Tag nach der Schlacht an Karl V. abſandte,[2]) zittert noch die ganze Erregung der ungeheuren Stunde nach. „Wir haben geſtern die Schlacht geliefert, und es gefiel Gott, Euch Sieg zu geben ... Ich flehe Euch ſo viel als möglich iſt an, daß Ihr an Eure Angelegenheiten denkt und alles das ausführt, was ſich ziemt, weil Gott Euch die Zeit ſchickt. Ihr werdet niemals beſſere Gelegenheit haben Eure Kronen[3]) in Beſitz zu nehmen als heute; denn Ihr ſeid niemand in Italien verpflichtet, und ſie haben keine Hoffnung mehr auf den König von Frankreich; Ihr haltet ſie in Händen.“ Er erinnert den Kaiſer daran, daß Gott einmal im Leben dem Menſchen einen guten Auguſt ſchicke, und wenn er verſäume zu ernten, ſo ſei Gefahr, daß er die Gelegenheit nie wieder finde. Daran knüpfte der Vizekönig lange Mitteilungen über die, welche ſich in der Schlacht verdient gemacht haben und denen der Kaiſer Dankesbriefe ſchreiben und Belohnungen erteilen ſoll; Bourbon und Pescara ſind unter den erſten, welche der Vizekönig nennt; ſeltſamerweiſe erſchienen Messire George de Fransbergue, Marc Sittig und le comte de Salme erſt im zweiten Schreiben (das am Abend des 25. abging), obwohl ihnen der Sieg weſentlich mit verdankt ward.

Die Deutſchen wußten, was ſie geleiſtet und was ſie erreicht hatten; es möge geſtattet ſein, als Beweis dafür und als Probe des deutſchen Kriegsliedes jener Zeit folgenden Freudenruf der Landsknechte einzuſchalten.

Zartſchönes Jungfräulein,
Laß dir mein junges Herz befohlen ſein,
Weil ich im Elend [Ausland] bin.
Dein nimmer zu vergeſſen,
Liegſt mir in meinem Sinn.
Zartſchönes Jungfräulein,
Mein höchſter Hort,
Denk an mein Wort;
[Ich] fahr immer fort
Dein nimmer zu vergeſſen.

Herr Jörg von Fronsperg,
Herr Jörg von Fronsperg,

[1]) De Leva, Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia, II (1864) 242.
[2]) Lanz I 150 ff.
[3]) Namentlich die Kaiſerkrone: Karl war bis jetzt nur gewählter, nicht gekrönter Kaiſer.

Der hat die Schlacht vor Bavia gewunnen.
Gewunnen hat er die Schlacht vor Bavia
In einem Tiergarten [Park],
In neunthalber [1]) Stunden,
Land und Leut.

Der König aus Frankreich,
Der König aus Frankreich,
Der hat die Schlacht vor Bavia verloren.
Verloren hat er die Schlacht vor Bavia
In einem Tiergarten;
In neunthalber Stunden
Verlor er Land und Leut.

Nun grüß dich Gott, du Königstöchterlein im ganzen Frankenreich!
Eurem Vater hab ich abgewunnen in neunthalber Stunden Land und Leut.
Ich habs gewagt, [2])
Friſch unverzagt,
Ich habs gewagt,
Friſch unverzagt.
Im Blut mußten wir gahn,
Im Blut bis über die Schuh.
Barmherziger Gott, erkenn die Not!
Barmherziger Gott, erkenn die Not!
Wir müſſen ſonſt verderben alſo.

Lärmen, Lärmen, Lärmen!
Lärmen, Lärmen, Lärmen!
Thät uns die Trummel und die Pfeifen ſprechen.
Her, her, her! Ihr frummen deutſchen Landsknecht gut.
Laßt uns in Schlachtordnung ſtahn,
Laßt uns in Schlachtordnung ſtahn,
Bis daß die Hauptleut ſprechen:
Jetzt wollen wirs greifen an!
Reiter zum Pferd,
Sattel und Zaum!
Der Feind, der iſt vorhanden.
Es geht wohl gegen die Sommerzeit,
Daß mancher Knecht zu Felde leit.

Ich [3]) will euch tapfer lohnen
Mit lauter Doppelkronen.
Gut Poſtparten [Poſtnachrichten, Botſchaft] will ich euch geben,
Weil ihr mir habt beſchützt mein Land und Leut,
Dazu mein junges Leben.

---

[1]) Lies: einthalber.
[2]) Huttens Wahlſpruch — S. 262 und 265 — tönt hier aus Landsknechtsmund zurück.
[3]) Nun ſpricht Kaiſer Karl V.

Die Schlacht war an Karls Geburtstag, dem Feiertag Mathiä, geschlagen worden; er hatte eben erst ein schweres Wechselfieber hinter sich, wegen dessen er hatte eine Erholungsreise nach Andalusien machen müssen;[1]) vor kurzem erst war er wieder in Madrid eingetroffen. Als ihm der Abgesandte des Vizekönigs meldete: „Die französische Armee ist geschlagen und der König gefangen," da ward er so sehr von der Wucht der Empfindung überwältigt, daß er in ein Nebengemach trat und betend vor dem Bilde der heiligen Jungfrau sich niederwarf. Nach einer vollen Stunde andächtiger Sammlung trat er wieder heraus und empfing die Gesandten fremder Staaten und die Granden, welche kamen, ihm Glück zu wünschen. Der Kaiser benahm sich mit einer Würde, welche alle zur Ehrfurcht zwang. Er beklagte das Geschick des Königs, welches die Unmacht auch des mächtigsten Monarchen zeige; er verbot alle öffentlichen Freudenbezeigungen, welche in einem Krieg unter Christen sich nicht ziemten: sein Hauptgedanke schien zu sein, den Sieg zur Herstellung des Friedens in der Christenheit zu benützen.

Man dürfte nun freilich deswegen nicht meinen, daß der Kaiser beabsichtigt habe, dem geschlagenen Feinde goldene Brücken zu bauen. Mitten in der Mäßigung seines Benehmens, die alle bewunderten, hat er doch gesagt: er wolle nicht, daß man von ihm sage wie von Hannibal, er habe zwar verstanden zu siegen, nicht aber, den Sieg zu benutzen. Wie wir sahen, war Lannoy desselben Sinnes: er dachte daran, vom Schlachtfeld weg gegen Frankreich selbst zu ziehen, und nur der Geldmangel, infolge dessen seine Soldaten das Mailändische plünderten, hat ihn am Ende abgehalten. Die Macht des Vizekönigs war aber jetzt so gewaltig, daß alle italienischen Fürsten in schwere Sorgen gerieten; der Papst zahlte 25000, Alfons von Este, Herzog zu Ferrara, des Papstes Todfeind, 50000 Goldstücke; die Venetianer verhießen 800 Pfund Goldes. Aber eben ihre Furcht vor der Uebermacht des Kaisers veranlaßte sie, darauf zu denken, daß diese Uebermacht gebrochen werde; die politische Lage, wie sie vor der Schlacht gewesen war, stellte sich alsbald von selber wieder her; da zwei große Fürsten sich bekämpften, so lag für die kleinen bloß darin das Heil, daß sie alsbald ihr Gewicht in diejenige Wagschale warfen, welche emporschnellen wollte. Schon wenige Monate nach der Schlacht ist es so weit gekommen, daß man seitens des mailändischen und römischen Hofes den Versuch machte, den Marquis von Pescara, welcher vom Kaiser nicht gebührend anerkannt worden war, zum Abfall zu verleiten. Pescara setzte aber selbst den Kaiser von diesen Zettelungen in Kenntnis, was dann zur Folge hatte, daß die Festungen des mailändischen Gebiets von Karls Heerführern besetzt und die Burg von Mailand selbst, die Sforza nicht gutwillig räumte, belagert wurde; Karl eröffnete gegen den Herzog sogar einen Prozeß wegen Felonie, d. h. Bruch der Lehenspflicht; er war entschlossen, im Fall von Sforzas Verurteilung das Herzogtum an Bourbon zu übertragen. Von allen Seiten her ward des Kaisers Stellung bedroht; Heinrich VIII. von England war voll Unwillen, daß ihm der Kaiser nicht beistehen wollte, die Krone von Frankreich, auf die er doch die gerechtesten Ansprüche habe, jetzt, wo es so leicht möglich wäre, zu gewinnen; er benahm

[1]) Stuttgarter Staatsarchiv, Zeitungen vom Jahr 1525.

sich, wie wenn seine Soldaten bei Pavia gesiegt hätten und wie wenn es sich jetzt nur noch um einen militärischen Spaziergang nach Paris handele. Als der Kaiser, dem sein Großkanzler Gattinara die Vereinigung von Frankreich und England unter einem Monarchen als höchst gefährlich bezeichnete, selbst an dem Zug auf Paris nicht Anteil nehmen zu können erklärte und auch ein Hülfsheer von 6000 Mann nur gegen Zahlung von 400000 Dukaten versprach,[1]) da warf Heinrich sein Schiff herum und lenkte, was Kardinal Wolsey schon längst angeraten hatte, ins französische Fahrwasser hinüber. Den König von Frankreich aber nützte zunächst alles nichts; er war gefangen, zuerst in Pizzighettone am Po, dann in Spanien, wohin geführt zu werden sein eigener Wunsch war: von einer Begegnung mit Karl erhoffte er einen günstigen Ausgleich. Er täuschte sich sehr; Karl blieb unerbittlich dabei, daß Franz sowohl auf seine Ansprüche auf Mailand und Neapel verzichten, als Burgund herausgeben müsse: von diesem Land trage er Namen und Wappen; dieses Land meinte er nicht entbehren zu können, ohne eben jenen Vorwurf auf sich zu laden, daß er den Sieg nicht benützt habe. Karl wußte wohl, wie gefährlich seine Lage im Grunde war, wie feindselig England dachte, wo Wolsey ihn seit Jahr und Tag des Strebens nach „universaler Monarchie" bezichtigte, als wie unzuverlässig Papst Clemens VII. trotz des nach Pavia erneuerten Bündnisses gelten mußte; aber er blieb fest. Am 14. Januar 1526 unterzeichnete König Franz den Frieden zu Madrid, welcher die Forderungen Karls alle erfüllte. Frankreich sollte um Burgund verkleinert werden, die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois sollte es fallen lassen, alle Beziehungen zu Karls Feinden, zu den Herzögen von Geldern und Württemberg, zu Robert von der Marck abbrechen; Franz sollte zur Bekräftigung des Friedens Karls Schwester, Eleonore, die verwitwete Königin von Portugal, heiraten.

Gattinara war gegen diese Bedingungen gewesen. Er hielt sie den erreichten Waffenerfolgen für nicht entsprechend, da man ja kein Dorf von Burgund kaiserlicherseits erobert hatte, und befürchtete deshalb, daß durch diese allzu große Härte alle Früchte des Tags von Pavia zunichte gemachet werden würden; der König könne und werde diesen Frieden nicht ausführen. Wolle man aber ihm solche Dinge zumuten, so müsse man den König selbst in ewiger Gefangenschaft halten, nicht bloß — was Karl that — seine zwei ältesten Söhne als Geiseln fordern. Karl setzte sich über beide Ratschläge seines erprobten Ministers weg; er schloß erstlich den Frieden so wie erwähnt ab und ließ zweitens den König frei. Binnen kurzer Zeit erkannte er, wie richtig Gattinara geurteilt hatte. Am Tage ehe Franz I. im Schloß Alcazar dem Frieden feierlich seine Zustimmung gab, am 13. Januar, hatte er im tiefsten Geheimnis vor sechs Zeugen, unter welchen sich der Erzbischof von Embrun und der Marschall von Montmorency befanden, gegen den Vertrag Protest eingelegt, „weil der Kaiser ihn darin maßlose Dinge versprechen lasse, welche er um seiner Ehre willen nicht halten könne und welche Frankreich in Knechtschaft versetzen würden; der Vertrag sei also nichtig und ohne Wirksamkeit, und es sei beschlossen, die Rechte der Krone Frankreich zu wahren." Trotz dieses Protests hatte er dann am

[1]) Wilhelm Busch, Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz, Bonn 1886. S. 78.

folgenden Tag vor einem Altar, der in ſeiner Kammer errichtet worden war, den Eid aufs Evangelium geleiſtet, daß er den Vertrag, welcher ihm nochmals vorgeleſen ward, halten werde ſein lebenlang; und derſelbe Erzbiſchof, welcher am Abend vorher den Proteſt ſeines Königs mit angehört hatte, las bei dieſer Vereidigung eine Meſſe. Aber nicht anders als der Erzbiſchof dachte Papſt Clemens VII. ſelbſt: als er von den Bedingungen hörte, erklärte er, ſie ſeien ganz gut, vorausgeſetzt, daß ſie nicht gehalten würden; er ſprach kraft der Befugnis, welche ihm als Nachfolger des Petrus und Statthalter Chriſti zuſtehe zu binden und zu löſen, den König von dem Eide frei, welchen er auf den Frieden geleiſtet habe. Gleichzeitig erklärten die Stände von Burgund, welchen Franz den Vertrag vorlegte, es beſtänden von der Zeit her, da ihr Land mit Frankreich vereinigt worden ſei, feſte Abmachungen, vermöge deren das Land untrennbar mit der Krone Frankreich vereinigt ſei und ohne Zuſtimmung der Stände dieſe Verbindung nicht aufgelöſt werden könne: ſie aber würden ihre Zuſtimmung niemals geben. Das Gleiche verlautete von ſeiten aller angeſehenen Männer, welche auf den états généraux, dem franzöſiſchen Reichstag, das Wort zu führen pflegten; niemals werde vom Reichstag, niemals von den Parlamenten die Genehmigung des Vertrags zu erlangen ſein. Auf dies bot Franz I. eine Geldſumme als Entſchädigung für Burgund; Karl antwortete, wenn der König den Frieden nicht durchführen könne, ſo ſolle er, wie der Vertrag dies vorgeſehen hatte, ſich wieder in die Gefangenſchaft ſtellen. Aber Franz I. war kein Friedrich der Schöne. Da Karl V. auf der Ausführung des Friedens oder auf der Rückkehr des Königs nach Spanien beſtand, ſo that Frankreich keins von beiden, ſondern ſchloß am 22. Mai 1526 die heilige Liga zu Cognac (an der Charente) mit dem Papſt, Sforza und Venedig: insgeheim trat auch Florenz bei. Der Papſt wollte 9500 Mann gegen den Kaiſer ſtellen, Florenz ebenſoviel, Venedig 9800, Sforza 4700; zu dieſen Truppen ſollten 500 franzöſiſche Lanzen ſtoßen, ſo daß etwa 34 000 Mann in Oberitalien vereinigt werden ſollten; außerdem ſollten 12 000 Franzoſen über die Pyrenäen vordringen. Nach der Schlacht von Pavia hätte Karl die Möglichkeit gehabt, entweder Frankreich oder Italien ganz zu demütigen: er hatte aber beide zugleich ſich unterwerfen wollen, und nunmehr hatte er beide, von Waffen ſtarrend, gegen ſich.

Während dieſer Zettelungen hatte Karl die Frage ſeiner Verheiratung, die ſchon lange ſchwebte, mit raſchem Entſchluſſe gelöſt. Er verzichtete auf die Heirat mit Mary, der Tochter Heinrichs VIII., zu dem ſeine Beziehungen ſich ſo ſehr geändert hatten, und hielt um die Hand Iſabellas von Portugal an, der Tochter Emanuels des Großen und Schweſter des regierenden Königs Johann III.; ſchon am 10. März ward die Vermählung in Sevilla mit großer Pracht gefeiert. Das Ehebündnis mit der anmutigen und klugen Fürſtin war ganz nach dem Sinne der Spanier und Portugieſen und ward für den Kaiſer eine Quelle reichen häuslichen Glücks.

Aber nun erfuhr er den Wortbruch Franz' I.: er war bei dieſen Nachrichten außer ſich; er nannte den König einen Menſchen ohne Ehre und Treue, den Papſt einen Undankbaren; aber das half alles über die Gefahren nicht weg, welche aus dem Sieg von Pavia ſelbſt erwachſen waren. Karl hatte alle Welt gegen ſich; Heinrich VIII. billigte durchaus den Bruch des Madrider Friedens; der Herzog

von Savoyen und Piemont dachte daran, sich der heiligen Liga anzuschließen. Die Italiener wollten Oberitalien ebenso von den Spaniern befreit sehen, wie von den Franzosen; es ist bezeichnend, daß sie von Frankreich nur wenig Waffenhülfe, dafür monatlich 40000 Thaler Zuschuß forderten: sie wollten in ihrem Lande alles mit ihren eigenen Truppen ausführen, um auch nachher Herren der Lage zu bleiben. Wolle Karl den Prozeß gegen Sforza nicht niederschlagen und sich nicht verpflichten, zur Kaiserkrönung nur mit einem geringen Kriegsgefolge zu kommen, so sollte er auch in Neapel angegriffen und dieses Königreich vom Papst wieder eingezogen werden.

Wunderbar: vor fünfzehn Jahren hatte Papst Julius II., vor zwölf Machiavelli in einem Anhang zu seinem principe, in welchem Ranke den Schlüssel zum Verständnis der rätselhaften Schrift finden zu können geglaubt hat,[1]) das Programm der Befreiung Italiens von den Barbaren aufgestellt. Jetzt erhoben sich die Fürsten und Freistaaten Italiens unter dem Vorantritt des Papstes — oder richtiger, da Clemens VII. unentschlossenen Wesens war,[2]) seines Ministers Giberti — zur Durchführung dieses Programms.

Aufs tiefste mußte diese Veränderung der politischen Lage auf Deutschland zurückwirken. Wir betrachten nunmehr, wie sich dort die Dinge seit der Niederwerfung des Bauernkriegs entwickelt hatten.

b) Bündnisse zu Dessau und Torgau.[3])

Nach allem, was wir über die Bedeutung des „göttlichen Rechts" in der Volkserhebung wissen (S. 564, 589), kann die Thatsache nicht überraschen, daß die Altgläubigen unter den Fürsten und Städten laut ihrer Ueberzeugung Ausdruck verliehen, daß die „verdammte lutherische Sekte" die vornehmlichste Wurzel des Aufruhrs gewesen sei und demgemäß jeder, welcher die Quelle der Revolution verschütten wolle, allem aufbieten müsse, um endlich das Wormser Edikt mit vollster Strenge durchzuführen. Luther selbst hatte die Gegner der Neuerung dadurch noch mehr gereizt, daß er als Einundvierzigjähriger am 13. Juni 1525 sich mit einer ausgetretenen Nonne, Katharina von Bora, verheiratet hatte, die damals 26 Jahre zählte, also 15 Jahre jünger war als er: ihre Bilder zeigen „ein ansprechendes, dabei verständiges deutsches Frauengesicht und eine kräftige Gestalt". Damit war für die Neugläubigen entschieden, daß nicht nur die Weltpriester sich verehelichen durften, sondern auch die Mönche; die Altgläubigen verfehlten nicht, mit bitterem Zorne darauf hinzuweisen, daß das Ketzerhaupt „in Deutschlands tiefster Trauer" die Stimmung zur Heirat gefunden hatte. Es mußte ihrer Ansicht nach ein Ende gemacht werden mit der ganzen, nach allen Seiten verderb-

---

[1]) S. dagegen Baumgarten, Geschichte Karls V, I 522—536.

[2]) Bonus et mitis et religiosus pontifex, verum idem in suis consiliis retinendis aliquantulum imbecillior: so charakterisierte ihn Kardinal Sadolet.

[3]) Walther Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. Marburg 1884. Virck, Die Städte und das Bündnis der evangelischen Fürsten 1526 und 1527. Weimar 1887. Stephan Stoy, Erste Bündnisbestrebungen der evangelischen Stände. Jena 1888

lichen Bewegung: ſo iſt es geſchehen, daß damals an manchen Orten, wie in Würzburg, in Bamberg ſelbſt ruhige Leute hingerichtet wurden, bloß weil ſie lutheriſch geſinnt waren; ein Profoß Namens Aichili (Aichele) durchſtreifte an der Spitze einer Reiterſchar Schwaben und Franken und ließ vierzig evangeliſche Prediger kurzerhand an den Bäumen aufhängen, welche die Landſtraßen einſäumten. Einer der entſchiedenſten Eiferer war, wie ſich erwarten läßt, Herzog Georg von Sachſen. Er ſah alles, was er oft vorausgeſagt hatte, in ſchrecklicher Weiſe beſtätigt; aber eben davon hoffte er einen Umſchwung. Ehe er ſich von den Verbündeten trennte, mit welchen er Münzers Haufen überwältigt hatte, richtete er mit ihnen den Mühlhäuſer Abſchied auf, laut deſſen man noch einen Monat lang eine beträchtliche Anzahl Knechte beiſammen halten wollte, um jeden Verſuch erneuter Rottierung zu verhindern; im Notfall gelobte man ſich mit geſamter Macht beizuſtehen; die Einung ſollte auf Brandenburg, Braunſchweig und die Stifter von Paderborn, Magdeburg und Halberſtadt ausgedehnt werden. Herzog Georg faßte den Abſchied von vornherein als gegen die lutheriſche Sekte gerichtet; nur deshalb war er beſonders bemüht die Einung zu einem großen Fürſtenbund auszubilden, welcher mächtig genug ſei, die religiöſe Neuerung im ganzen Norden zu unterdrücken. Er mußte wiſſen, wie anders der Kurfürſt Johann und der Landgraf Philipp noch kurz vorher von Luther gedacht hatten; aber er ſcheint gehofft zu haben, daß der Vetter in Wittenberg und der Schwiegerſohn in Marburg jetzt gewitzigt ſeien: mindeſtens konnte man es verſuchen ſie einzuſchüchtern und mit fortzureißen. So lud er die Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg und Albrecht von Mainz zu einer Beſprechung nach Deſſau ein, welche um den 19. Juli ſtattfand und an der auf Einladung Albrechts auch die Herzöge Erich und Heinrich von Braunſchweig teilnahmen. Nach dem Bericht Georgs [1]) waren die vier geladenen Fürſten der Anſicht, daß der beabſichtigte Hauptzweck, die Verhütung neuen Aufruhrs, nur dann erreicht werden könne, wenn das Luthertum ausgerottet werde. Man muß beinahe annehmen, daß in Deſſau Georg nicht einmal der eifrigſte Sprecher in dieſem Sinne war; es ſcheint, daß Albrecht ſich beſonders hervorthat; er hatte den Verdacht zu entkräften (vgl. S. 592), daß er den gottloſen Bauern Kriegsmaſchinen und Lebensmittel geliefert und andere Hülfe geleiſtet habe; er hat es für nötig gefunden, ſich gegen ſolche „Poſſen“ in einem beſonderen Schreiben an Papſt Clemens VII. zu entſchuldigen und zu verwahren. [2]) Der Beſchluß, den die fünf Fürſten in Deſſau gefaßt haben, ging dem Wortlaut nach nur dahin, daß ſie, falls ihrer einer von den Lutheriſchen der lutheriſchen Sachen halber angegriffen werde, ſich bei einander finden laſſen wollten; aber den eigenen Worten Herzog Georgs nach war die vorwaltende Stimmung in Deſſau nicht bloß auf Abwehr, ſondern auf Vorſtoß gerichtet, und den Anſchein, als ob man ſich bloß zur Verteidigung verbinde, haben von jeher noch alle Angreifer angenommen: die bloße Exiſtenz der Sekte ſchloß ja ſchon den „Angriff“ auf die geiſtlichen Autoritäten ein.

---

[1]) Friedensburg S. 13.

[2]) Balan S. 533: Datum 29. Auguſt 1525.

Der Dessauer Bund rief nun aber auch bei den Neugläubigen mit Notwendigkeit das Bestreben nach Vereinigung hervor. Wir wissen, daß schon seit dem Verbot des Speirer Reichstags durch den Kaiser vom 15. Juli 1524 (S. 531) Verabredungen unter den lutherisch gesinnten Ständen im Gange waren; noch während des Bauernkriegs hat Straßburg mit Basel, Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen über einen Vertrag verhandelt, laut dessen die sechs Städte „Mitburgerschaft" unter einander aufrichten und sich im Notfall mit 12000 Mann beistehen sollten: auf acht Jahre sollte diese Verpflichtung gelten. Es war Grund genug zu einem solchen Bündnis vorhanden: in Zürich hatte Zwingli auf einem zweiten (S. 478) Religionsgespräch vom 26. bis 28. Oktober 1523 den Satz verfochten, daß die Gemeinde in kirchlichen Dingen zu beschließen befugt sei, da sie die sichtbare Kirche innerhalb des Rahmens der unsichtbaren Kirche darstelle; damit war der Bischof von Konstanz gänzlich matt gesetzt. Im Jahr 1525 waren sodann die Bilder aus den Gotteshäusern entfernt und die Messe abgestellt worden: selbst die Krucifixe und Orgeln hatte man beseitigt; an Ostern 1525 hatte Zwingli das Abendmahl nach Art der altchristlichen Liebesmahle feiern lassen, so daß die Kommunikanten selber das Brot brachen, das in Schüsseln herumgetragen ward, und den Wein aus hölzernen Bechern tranken. In Zürich gab es kein Rückwärts mehr, nur noch ein Vorwärts: es war in Straßburg nicht anders. Dort hatte der Rat eine Inventarisierung der Klöster beschlossen, welche zur Einziehung mehrerer derselben führte; ihre Einkünfte wurden zu Schul- und Armenzwecken verwendet. Der Rat kam bei dieser Maßregel nur der Zeitströmung nach, welche auf die Auflösung der Klöster hindrängte; die Mönche entliefen meist selbst und nur die Nonnen behaupteten in der Regel aus begreiflichen Gründen ihren Platz. Der Bischof von Straßburg, Wilhelm von Honstein, entschloß sich jetzt, beim Reichsregiment klagbar zu werden und Schutz für die Priesterschaft zu fordern; am 10. Januar 1525 war auch ein ihm günstiges Mandat auf Betreiben des Statthalters Markgrafen Philipp von Baden erlassen worden.[1]) Das trug dazu bei, daß Straßburg, wo der Rat weder zurückweichen wollte, noch auch konnte, einen Anschluß für alle Fälle suchte: so erklärt sich seine Hinneigung zu den Schweizern, welche vom Standpunkt des Reichs aus freilich sehr bedenklich erschien; die religiöse Frage drohte, wie im vierzehnten Jahrhundert die politische, ein Abbröckeln Oberdeutschlands vom Reiche herbeizuführen.

Um so mehr war Grund vorhanden, daß die anderen der Reformation zugeneigten deutschen Stände auch ihrerseits Schritte thaten, um alle Kräfte zusammenzufassen und die gewaltigen Machtmittel Straßburgs und anderer der Bewegung folgender Städte der gemeinsamen Sache nicht verloren gehen zu lassen. Unter denen, welche sich am frühesten regten, ist namentlich Graf Albrecht von Mansfeld zu nennen; er ist wegen seiner entschiedenen Hinneigung zum Luthertum von Herzog Georg in seinem Lehen nicht bestätigt worden. Dann traten die Reichsstädte im September 1525 in Speier zusammen; sie beschlossen eine Vorstellung an Erzherzog Ferdinand zu richten, daß der Kaiser bis zum

[1]) Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg S. 125—126.

nächsten Reichstag eine einheitliche Ordnung der Ceremonien aufrichten lassen möge: im Sinne der Mehrzahl der Städte konnte das nur durch Eingehen auf den thatsächlich herrschenden Zustand geschehen, nicht aber durch eine gewaltsame Reaktion. Am eifrigsten aber war Philipp von Hessen. Nach seiner Meinung war der Grund zum Bauernaufruhr nicht etwa darin zu suchen, daß man die Neuerung hatte gewähren lassen, sondern vielmehr darin, daß man sie nicht genug hatte gewähren lassen. Meinte sein Schwiegervater in Dresden, man sei schon viel zu weit gegangen, so war der Landgraf der entgegengesetzten Ansicht, daß noch lange nicht genug geschehen sei. Bei dem Zusammenschluß der Anhänger der alten Kirche war aber ein weiterer Fortschritt nur zu erreichen, wenn alle Freunde der Neuerung sich auch „beisammen finden ließen"; wollten die Städte „zu den Schweizern rücken", so mußte man sie davon zurückbringen, indem man ihnen die Hülfe der Fürsten in Aussicht stellte; ja man mußte die Schweizer selbst durch das religiöse Moment wieder zur Gemeinschaft mit den übrigen Deutschen zurückführen. Ein Beispiel, was die Fürsten und Städte vereinigt vermochten, hatte soeben wieder der schwäbische Bund geliefert; Clemens VII. hat es für angezeigt gefunden, demselben ein besonderes Dankschreiben zugehen zu lassen,[1]) worin er den Gliedern des Bundes zurief: „Wenn ihr nicht gewesen wäret, so würde die unmenschliche Raserei der gottlosesten Häresieen alle Priesterschaft, allen Adel, alle politischen und privaten Würden, Sitten, Gesetze, Rechte, ja ganz Deutschland in Brand und Zusammensturz gestürzt haben." Was der schwäbische Bund für die Papisten war, das konnte ein Verein evangelischer Fürsten und Städte für die Sache des Wortes Gottes werden. Rasches Handeln that aber um so mehr not, als zuerst auf den 29. September, dann auf 11. November ein Reichstag nach Augsburg anberaumt war und dort mit Sicherheit ein Versuch zur Durchführung des Wormser Edikts zu erwarten stand. Am 8. November fand eine Zusammenkunft Philipps mit dem Kurprinzen Johann Friedrich auf dem Jagdschloß Friedewald am Suhlinger Walde statt, wobei Philipp dafür eintrat, daß man „in Sachen des Evangeliums für einen Mann stehen" und auch Pfalz, die Markgrafen Georg und Kasimir von Ansbach, Lüneburg und Baden für den Bund gewinnen sollte. Am Ende erreichte Philipp, daß Johann Friedrich einwilligte, daß der Bund nicht bloß auf Erhaltung des Evangeliums sich erstrecken sollte, sondern auf alle Sachen, „da einer vor dem andern Recht leiden könnte", d. h. wohl: wo nicht anderweitige Verträge hindernd im Wege stehen. Der Bund wurde dadurch erst recht gefestigt; um so eher konnte man im Bewußtsein des engen Zusammenschlusses es wagen, äußersten Falls die Erklärung in Aussicht zu nehmen, „daß man das Wormser Edikt unleidlich finde und daß Kais. Maj., wenn sie in den Dingen, die den Glauben angehen, christlich und der Wahrheit gemäß unterrichtet sei, selbst gewiß das veranlassen werde, was der Sache dienlich sei." [2])

Die Friedewalder Besprechungen haben eine große grundsätzliche Tragweite. Die beiden Fürsten beschließen, wenn es zum Biegen oder Brechen kommt,

---

[1]) Balan S. 524—526. Datum 23. August 1525.

[2]) Friedensburg S. 51—52.

alle Rücksichten abzuwerfen, welche man auf Karls V. Standpunkt in den offiziellen Reichsbeschlüssen bisher noch genommen hatte: sie sagen sich im Grundsatze vom Wormser Edikt los und geben zu verstehen, daß sie „dem Kaiser nur in den Geschäften und Obliegenheiten des Reichs" Gehorsam zu schulden glauben, nicht aber „in den Dingen, welche von Gott allein ihre Richtschnur erhalten."

Noch allerdings war Kurfürst Johann selbst nicht für diesen Standpunkt gewonnen: aber die nächsten Monate brachten Ereignisse, welche alle Bedenken überwanden. Zwar gewann der am 11. Dezember 1525 endlich eröffnete Augsburger Reichstag kein rechtes Leben, weil zu wenig Stände auf ihm erschienen, und der Abschied vom 9. Januar enthielt neben der Anberaumung eines neuen Reichstags auf 1. Mai 1526 nach Speier in Hinsicht der Religionssache nur die Erneuerung der in Nürnberg 1523 und 1524 getroffenen Bestimmungen. Das Wormser Edikt ward gar nicht erwähnt. Aber Anfang Dezember hatten die Suffragankapitel von Mainz eine Vorstellung an den Kaiser beschlossen, welche durch eine besondere Gesandtschaft Karl V. überreicht werden und ihn zur Ausrottung des Luthertums anspornen sollte. Am Anfang des Februar reiste sodann Herzog Heinrich von Braunschweig im Namen des Dessauer Bundes zum Kaiser, um dessen moralische Unterstützung für die Zwecke des Bundes zu gewinnen. Angesichts solcher Bemühungen that Einigkeit den Evangelischen Not, und obwohl Johann gegen die Aufnahme von Städten in ein etwaiges Bündnis Bedenken hegte, welche von Markgraf Kasimir geteilt wurden, so hätte doch auch er wenigstens mit dem aristokratischen Gemeinwesen von Nürnberg sich gern eingelassen. Aber hier stieß man erstmals auf Gewissensbedenken gegen ein Verfechten der religiösen Sache mit politischen Mitteln; der Rat von Nürnberg war der Meinung, daß das Wort Gottes mächtig genug sei, sich selbst ohne allen menschlichen Schutz zu erhalten und daß er verpflichtet sei auf den Kaiser als seinen rechten weltlichen Herrn in allen zeitlichen Dingen sein strack Aufsehen zu haben. So blieb nur übrig, daß sich Kursachsen und Hessen allein verständigten, und das ist dann in Gotha geschehen, wo Johann und Philipp am 27. Februar zusammentrafen. Sie verhießen, für den Fall ihre Widersacher sie wegen des göttlichen Worts angreifen würden, Leib und Gut, Land und Leute und alles Vermögen bei einander zu setzen; sie versprachen auch Bundesgenossen zu werben. Die allgemeine Verbindung für alle Fälle, welche in Friedewald in Aussicht genommen war, ist in Gotha fallen gelassen worden: aber für den besondern Zweck des Schutzes der neuen Lehre hat man sich in unzweideutigster Weise verbündet. Der Vertrag ist dann in Torgau vom Kurfürsten unterschrieben worden, weshalb er das Torgauer Bündnis genannt zu werden pflegt.

Ein Anfang war damit gemacht; die Bahn war gebrochen, auf welcher die Evangelischen zur völligen Organisation ihrer Kräfte gelangen konnten. Im April kam Herzog Heinrich aus Spanien zurück und trug von Hof zu Hof eine Erklärung Karls, daß er willens sei, die unchristliche, böse und üppige Lehre Luthers auszurotten; alle Welt erfuhr, daß selbst jetzt, da der Papst sich mit Frankreich zu verbinden im Begriffe stand, da der Friede von Madrid sich als ein wertloses Stück Papier erwies, der Kaiser seine Haltung gegenüber von den

Ketzern nicht zu ändern gedachte. Die Folge dieser gefahrdrohenden Lage war, daß die Gothaer Verbündeten ihren ursprünglichen Vorsatz, Genossen zu werben, mit doppeltem Eifer und auch mit Erfolg ausführten. Am 12. Juni ward auf einer Versammlung in Magdeburg ein Bündnis zwischen Kursachsen, Mecklenburg, den Lüneburgern, Philipp von Grubenhagen, dem Bischof von Paderborn und den Grafen von Anhalt abgeschlossen: man versprach sich bei drohender Vergewaltigung Hülfe mit ganzer Macht. Während der Verhandlungen erklärte die Stadt Magdeburg selbst, daß sie in den Bund aufgenommen zu werden wünsche: die Fürsten gaben ihre Bedenken gegen ein Zusammenstehen mit Städten auf: nur Mangel an Zeit hinderte die sofortige Ausfertigung der Urkunden. Man rechnete auch auf den Beitritt von Erfurt, Frankfurt, Lübeck; dem Erzbischof von Trier, dem Bischof von Osnabrück traute man evangelische Gesinnungen zu; auch Pommern hoffte Albrecht von Mansfeld zu gewinnen. Der Landgraf war nicht in Magdeburg gewesen; aber es verstand sich von selbst, daß man ihn, der den engeren Bund mit gegründet hatte, als Mitunterzeichner des erweiterten Bundes betrachten durfte; durch ihn wurden auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Herzog Ludwig von Zweibrücken-Veldenz günstig gestimmt; die Bundesgenossenschaft gegen Sickingen und gegen das Regiment hielt, so schien es, auch jetzt noch vor. Vor allem aber bedeutsam waren die Beziehungen, welche sich zwischen Kursachsen und dem neuen Herzog von Preußen entwickelten. Es war dies der uns schon bekannte Hochmeister Albrecht von Hohenzollern (S. 5), welcher, von Polen hart bedrängt, vom Reich und namentlich vom deutschen Adel verlassen, eine neue feste Stellung und breiten Rückhalt an den Massen dadurch zu gewinnen gesucht hatte, daß er nach Luthers Rat die Fesseln des Ordens abgeworfen und sich zum erblichen Herzog in Preußen gemacht hatte: am 10. April hatte sodann König Sigismund von Polen seinen Neffen Albrecht feierlich in Krakau mit Preußen belehnt. Das Land auf diese Weise an Polen zu ketten war ihm wichtiger erschienen, als den Abfall vom katholischen Glauben zu verhüten: lieber wollte man in Warschau ein ketzerisches, aber abhängiges Preußen, als ein rechtgläubiges, aber selbständiges: vor allem war man über das Verschwinden des verhaßten Ordens befriedigt: das weitere würde sich finden. Die neue Lage sicherte Albrecht vor Polen, bedrohte ihn aber mit schweren Gefahren von Seiten des Kaisers und Papstes: er konnte sich wohl auf das Land verlassen, wo vor allem der wackere Bischof Polenz von Samland (S. 450) sich ihm unterwarf und auf seine weltliche Macht verzichtete; aber Unterstützung brauchte der neue Herzog doch. So wurde zwischen ihm und Sachsen die Bündnisfrage rasch gefördert und unter dem 29. September 1526 [1]) der Königsberger Vertrag abgeschlossen, welchem die Bestimmungen des Gotha-Torgauer Bundes zu Grunde lagen. Ueber Schlesien hinweg, das noch zauderte, reichte man sich die Hand: das mußte der Bewegung überall neuen Schwung geben, vor allem ihr gerade Schlesien zuführen.

---

[1]) An diesem Tage sollte der Vertrag von beiden Teilen unterzeichnet werden; er trägt offiziell dies Datum, wenn auch die Auswechselung der Urkunden in Breslau noch nicht am 29. September erfolgt ist.

So war die Lage in der Mitte des Jahres 1526. Beide Teile hatten sich organisiert, jeder zunächst zu defensiven Zwecken; die Evangelischen bedachten sich sogar nicht mehr, einen Fürsten in ihren Verein aufzunehmen, dessen Abfall vom Papste bei den Altgläubigen ganz besondere Erbitterung erzeugen mußte; sie traten mit den neuen Königen von Dänemark und Schweden, mit Friedrich I. und Gustav Wasa, in Beziehungen. Aber doch hatte man beiderseits die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß die amtlichen Reichsgewalten solche Beschlüsse fassen würden, daß die Einheit sich herstellen lassen werde. Unter solchen Aussichten begann der Reichstag zu Speier.

c) Der Reichstag zu Speier. [1])

Die Abhaltung eines Reichstags in Speier auf 1. Mai war, wie wir sahen, in Augsburg bestimmt beschlossen worden und das Reichsregiment hatte deshalb frühzeitig genug — schon am 1. Februar — die Einladungsschreiben an die Stände erlassen. Gleichwohl schien die Abhaltung des Tages wieder längere Zeit zweifelhaft, weil der Kaiser die Absicht hatte, persönlich nach Deutschland sich zu begeben und die Stände zu berufen: da er aber erst am Tag Johannis des Täufers sich aus Spanien aufmachen und vorher, wie ihm Lannoy nach dem Sieg von Pavia so dringlich geraten hatte, seine Kaiserkrönung in Rom vornehmen lassen wollte, so schien der Zusammentritt des Reichstags auf unabsehbare Zeit verschoben werden zu müssen. Allein der Traum Karls, daß er Muße haben werde, alle diese Dinge vorzunehmen, ging rasch vorüber; sobald sich herausstellte, daß der Friede von Madrid nicht gehalten werden würde, verschwand auch die Aussicht auf die Möglichkeit einer längeren Abwesenheit Karls von Spanien. Einen Augenblick hat dann gegen Ende Mai Erzherzog Ferdinand daran gedacht, den Reichstag nun ohne Ergebnis wieder aufzulösen, ehe er recht in Gang gekommen war; er wußte, daß sein Bruder, in dessen Gegenwart vor fünf Jahren das Reich zu Worms Stellung gegen Luther ergriffen hatte, eine Lösung der religiösen Frage in seiner Abwesenheit nicht zulassen wollte. Aber es war eben nicht bloß diese religiöse Frage, welche einer Entscheidung harrte; man mußte unbedingt Mittel zur Erhaltung von Regiment und Gericht beschaffen, und dann galt es, von den Ständen eine Hülfe gegen den Türken zu erlangen. Die Zerrüttung im ungarischen Reiche spottete längst aller Beschreibung; der einundzwanzigjährige König Ludwig, welcher Karls und Ferdinands Schwester Maria geheiratet hatte (S. 271), vermochte bei allen persönlichen Vorzügen, die ihn, den stattlichen, wohlwollenden und tapfern Herrn, zierten, es nicht,

---

[1]) Aug. Kluckhohn, Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526, Histor. Zeitschrift 56 (1886), 193—218. J. Ney, Analekten zur Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1526, in Th. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte VIII (1885) S. 300—317. Das Hauptwerk aber ist: Walther Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwickelung Deutschlands im Reformationszeitalter. Berlin 1887. S. dazu die Besprechung von Karl Wenck in der Deutschen Litteraturzeitung 1888, Sp. 1501 bis 1502 und von mir in der Histor. Zeitschrift 60, 111—114; sowie Friedensburgs Selbstanzeige in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1887. Stoy, a. a. O. S. 73—113.

die in wütender Zwietracht sich zerfleischenden Adelsfraktionen zu bändigen, und diesen Zeitpunkt ersah sich Suleiman, um den lange schon befürchteten (S. 487) Heerzug gegen Ungarn auszuführen. Der Papst, die Gefahr erkennend, bewilligte die Erhebung einer Kirchensteuer zum Zweck der Rüstungen Ludwigs; aber Sigismund von Polen und Venedig lehnten alles Bitten um Beistand ab, weil sie durch Verträge mit dem Sultan gebunden seien. Es war unter den Christen eine Stimmung wie unter den Hellenen zur Zeit Philipps II.: man sah das Hagelwetter am Himmel heraufziehen und jeder wünschte nur, daß es wenigstens *seine* Fluren verschone. Um so dringlicher erschien es, wenigstens bei den Deutschen diese Gleichgiltigkeit zu zerstreuen; eine ungarische Gesandtschaft machte sich nach Speier auf den Weg, um eine Hülfe von 24000 Mann zu erbitten,[1]) und Ferdinand entschloß sich, den Reichstag seinen Gang nehmen zu lassen. Um die Leitung der religiösen Erörterungen mit mehr Autorität zu umgeben, hatte er den Papst um Entsendung eines Legaten nach Speier gebeten; aber der Papst, der von der Abordnung Campeggios wenig Nutzen gehabt hatte, lehnte das Ansinnen ab und das Kardinalskollegium pflichtete ihm hierin bei.[2])

Der Erzherzog traf über Württemberg schon am 18. Mai in Speier ein; aber erst nachdem er einen Notschrei an die säumigen Stände erlassen hatte, stellten sich diese, welche immer noch am Zustandekommen der Versammlung gezweifelt hatten, allmählich in größerer Zahl in Person oder durch bevollmächtigte Vertreter ein. Um Mitte Juni waren die drei rheinischen Kurfürsten von Trier, Mainz und Pfalz zugegen; Hermann von Köln sandte vorläufig einen Botschafter; am 17. Juli kam er selbst. Von weltlichen Fürsten waren anwesend Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach, Herzog Erich von Calenberg, Pfalzgraf Johann von Simmern, Markgraf Ernst von Baden und sein Bruder Philipp. Herzog Georg von Sachsen, die beiden Herzöge von Baiern, Herzog Johann von Jülich-Cleve und Herzog Georg von Pommern hatten gleich zu Anfang ihre Vertreter geschickt. Auf der Grafenbank saßen Georg von Wertheim und Ulrich von Helfenstein; ein halb Dutzend andere waren durch Stimmführer vertreten. Von Reichsstädten waren Nürnberg, Ulm, Straßburg, Frankfurt, Speier, Köln, Metz, Besançon vertreten; zum Teil waren ihnen die Stimmen kleinerer Reichsstädte übertragen, welche die Kosten einer eigenen Gesandtschaft scheuten. Später, am 12. bezw. 20. Juli, erschienen der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Johann von Sachsen mit seinem Sohne Johann und seinen Neffen Ernst und Franz von Lüneburg, während der Kurfürst Joachim von Brandenburg der Versammlung fern blieb. Die Stadt Speier war mit Fremden angefüllt; der Erzherzog soll mit einem Gefolge von 700 Menschen eingeritten sein; auf ebensoviel läßt sich das Gesinde und die sonstige Umgebung der drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier beziffern; der Pfälzer hatte 102 Personen bei sich, der Bischof von Würzburg 32; zur Unterhaltung des kur-

[1]) Virck, Polit. Korresp. der Stadt Straßburg u. s. w. I 260.

[2]) S. Balan, Monumenta historiam saeculi XVI illustrantia Nro. 174. Datum vom 22. März 1526.

sächsischen Hofstaats, soweit er Johann nach Speier folgte, wurden durch den Zentgrafen von Koburg 500 Eimer Wein, 300 Eimer Bier, 4000 Sommer Hafer, sowie Wildbret, Speck und „Eßfleisch" für 500 Personen auf zwei Monate angeschafft. „Viele Tausende von Gulden gingen dahin, größtenteils in unnötigem, wenn nicht störendem Luxus vergeudet; wo es sich dann freilich um geringfügige Beiträge gegen den Türken oder zur Erhaltung der hohen Reichsinstitute handelte, da hatte kein Stand einen Pfennig über und schrie Zeter und Mordio bei jeder Veranlassung, die, seiner Angabe nach, seinen und seines Landes unfehlbaren Ruin zur Folge haben mußte." [1])

Endlich am 25. Juni konnten die Verhandlungen des Reichstags eröffnet werden. Nachdem früh um sieben Uhr im Dome ein feierliches Hochamt abgehalten war, begaben sich die Stände in den großen Rathaussaal und vernahmen von dem Erzherzog und den beiden anderen kaiserlichen Kommissarien, dem Bischof Bernhard von Trient und dem Markgrafen Kasimir, die am 23. März aufgesetzte kaiserliche „Proposition", welche dem Reichstag als seine Hauptaufgaben die Lösung der religiösen Frage, die Verhütung neuen Aufruhrs, die Türkenhülfe und die Erhaltung von Regiment und Gericht bezeichnete. Was die religiösen Händel angeht, so wurde als zu erreichendes Ziel ausgesprochen, daß der christliche Glaube und die wohlhergebrachten guten christlichen Bräuche und Einrichtungen der allgemeinen Kirche bis zu einem freien Konzil von allen Ständen einmütig gehandhabt, die Widersetzlichen gestraft und nötigenfalls mit Gewalt zum Gehorsam zurückgeführt würden, damit das Wormser Edikt zu Anerkennung und Ausführung gelange. [2]) Der Sinn dieser Worte war unzweideutig genug; aber für alle Fälle wurde er durch eine vorläufig noch geheim gehaltene Nebeninstruktion oder Klausel noch klarer gemacht, laut welcher den Ständen eingeschärft wurde, sie dürften bis zu des Kaisers Ankunft im Reiche oder bis zum Zusammentritt eines Konzils schlechterdings nichts vornehmen, was dem christlichen Glauben oder dem Herkommen der Kirche und allen ihren Einrichtungen zuwiderlaufe oder Abbruch thue; vielmehr hätten die Stände dem Wormser Edikt einfach nachzuleben. Der Kaiser und sein Bruder hofften, daß die Mehrheit der Stände unter dem Eindruck der kaum niedergeworfenen Revolution von selbst „die wohlhergebrachten guten christlichen Bräuche handhaben werde"; für den Fall die „verdammte Sekte" aber versuchen würde, unter der Flagge der „wohlhergebrachten Bräuche" kirchliche Einrichtungen anzugreifen und ihre Neuerungen einzuschmuggeln, sollte Ferdinand die Maske abwerfen und die gesamten herkömmlichen Einrichtungen der Kirche mit dem Schild der Nebeninstruktion decken und außerhalb aller Erörterung stellen. Das Wormser Edikt blieb des Kaisers letztes Wort; sein ceterum censeo war: sectam esse delendam.

Der Reichstag begann nun sofort am 26. Juni die Beratung der kaiserlichen Proposition; aber dabei ergaben sich sofort große Unterschiede in der Auffassung. Für den Augsburger Reichstag war auch eine Erörterung über die Beschwerden der Laien gegen die Geistlichen und gegen den päpstlichen Stuhl

[1]) Friedensburg S. 210–214.

[2]) Abdruck der Proposition bei Friedensburg S. 523–534.

vorgeſehen worden; obwohl der Speierer Tag nur eine Durchführung des Augsburger ſein ſollte, ſo war doch in der Propoſition von der Verhandlung dieſer brennenden Frage keine Rede mehr. Aber dem entſprach die Stimmung in den Ständen doch nicht; namentlich nicht bei den Städten, bei welchen Nürnberg, das durch Kreß, Straßburg, das durch Jakob Sturm vertreten war, und Ulm den Ton angaben und die zögernden mit ſich fortriſſen. Wohl gab es unter den Städten genug ſolche, wo die maßgebenden Kreiſe aus Ueberzeugung oder aus Furcht an der alten Kirche feſthielten; aber die religiöſen Meinungsverſchiedenheiten wurden noch durch die gemeinſamen politiſchen Intereſſen in den Hintergrund gedrängt. Man hatte immer noch um das Stimmrecht der Städte auf den Reichstagen zu kämpfen; auch jetzt wurde dieſes Recht von den Fürſten wieder in Frage geſtellt: ſo erwies ſich der bürgerliche Standesgeiſt ſtärker als die religiöſen Verſchiedenheiten und die großen evangeliſchen Städte zogen die kleinen altgläubigen hinter ſich her: die Städtekurie erklärte von vornherein das Wormſer Edikt als ſchlechtweg unausführbar.[1]) In der Fürſtenkurie freilich behaupteten die zahlreich anweſenden oder vertretenen Biſchöfe — von Augsburg, Bamberg, Würzburg, Eichſtädt, Worms, Freiſing, Trient — noch das Uebergewicht; indem dieſe Kurie von Abſtellung der „Beſchwerden" nichts wiſſen wollte, erregten ſie ſelbſt den Widerwillen des herzoglich ſächſiſchen Vertreters, Otto von Pack; er äußert wohl, die Geiſtlichen könnten die Uebelſtände zwar nicht ableugnen, aber abſtellen wolle ſie keiner; bei den Laien ſei mehr Sorgfalt für das Beſte der Chriſtenheit wahrzunehmen als bei den Geiſtlichen. Aber zunächſt ſetzten die Biſchöfe doch ihren Willen durch: die Kurfürſten erklärten, ſie wollten den erſten Punkt, die religiöſe Frage, vorerſt zurückſtellen und den zweiten, die Verhütung neuen Aufruhrs, in Angriff nehmen. Aber ſofort trat die Anſicht auf, daß man den Geiſt des Aufruhrs nur zu bannen vermöge, wenn man die Mißbräuche abſchaffe, aus welchen er ſeine Nahrung ziehe. Es war vor allen Kurfürſt Ludwig von der Pfalz, welcher ſich in dieſem Sinne ausſprach. Sein Vetter, Herzog Ludwig von Zweibrücken-Veldenz, hatte ſich ſchon 1524 von ſeinem Landſchreiber der Guttenberger Gemeinſchaft, Jakob Schorre, einen „Ratſchlag"[2]) aufſetzen laſſen, welcher die Behauptungen des Papſtes und Luthers gegeneinander abwog und in allen Punkten mit Luther übereinſtimmte. Wenn der Papſt ſagt, die Kirche ſei auf St. Peter gebaut, ſo irrt er ſich; ſie iſt auf Chriſtum gebaut. Will der Papſt das Haupt der Kirche ſein, ſo ſteht er ſchriftlos da; Chriſtus iſt das Haupt der Kirche, wie die Schrift klar darthut, vornehmlich die Epiſtel St. Pauli an die Epheſer; vom Papſt findet man da nicht einen Buchſtaben. Der Papſt iſt auch nicht als Chriſti Vicarius oder Statthalter zu betrachten; es iſt eines ſolchen gar nicht not, da Chriſtus verheißen hat: ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Wo aber Chriſtus, das

[1]) Siehe ihre Erklärung bei Virck, Polit. Korreſp. I 258 (Nr. 453).

[2]) Radſchlag über den lutheriſchen Handel, Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Furſten und Herren, Herrn Ludwigen Pfaltzgrauen am Rheyn, . . . gemacht auff Speyriſchen reichſtage, durch . . . Jacob Schorren. Titelblatt und 22 Seiten. Ein Exemplar der Schrift, von welcher auch Friedensburg S. 133—134 handelt, iſt in meinem Beſitz und zwar ein Exemplar des zweiten Drucks, von 1526. Friedensburg hat das Exemplar der Münchener Staatsbibliothek benützt.

Licht, nicht ist, da ist Finsternis, also der Teufel, und so ist der Papst eher des Teufels Vicarius. Die Geistlichen werden aufs heftigste angegriffen, vom Papst bis auf den Frühmesser; sie sind als Diebe in den Schafstall gestiegen, sind keine rechten Hirten, sondern Mörder und Tyrannen; ach, ein armer Glaub', den man mit solcher Tyrannei erhalten muß! Solche Leute meint die Schrift, wenn sie von reißenden Wölfen, falschen Propheten, lügenden Aposteln, Gleisnern und Heuchlern spricht. In demselben Augenblick, wo man von einem Konzil die Beilegung der Wirren erhoffte, bringt Jakob Schorre die Thatsache in nachdrückliche Erinnerung, daß auch die Konzilien dem Irrtum unterworfen sind, wie ja sogar die Apostel selbst nach Apostelgeschichte 15 auf ihrem Konzil irrten. Martinus aber ist ohne Zweifel der Engel, den St. Johannes in der himmlischen Offenbarung gesehen hat vom Himmel herabsteigen, welcher schrie: sie ist gefallen, sie ist gefallen, die große Babylon, und eine Behausung der Teufel worden und ein Behältnis aller unreinen Geister. Ludwig von Veldenz stimmte ohne Frage mit diesen Grundansichten überein; sein Vetter, der Kurfürst, war zwar vorsichtiger: aber daß schwere Mißbräuche in der Kirche beständen, ohne deren Beseitigung auch die Aufrechterhaltung der wohl hergebrachten Bräuche nicht gelingen könne, erschien ihm zweifellos. Um nicht das Gute samt dem Bösen zu verderben, mußte seiner Ansicht nach das letztere ausgereutet werden; so kam die Frage der Mißbräuche zur Hinterthür herein, obwohl der Kaiser ihr die Vorderthür verschlossen hatte. Von Durchführung des Wormser Edikts wollte der Kurfürst vollends nichts wissen.

Aber gebrochen haben das Eis doch nicht die der Reformation zugeneigten Kurfürsten und Fürsten, wie die beiden Pfalzgrafen oder Philipp von Baden, sondern die Städte. Von vornherein hatten sie, wie schon bemerkt, der Proposition gegenüber daran erinnert, daß das Wormser Edikt ihrer Ansicht nach nicht durchführbar sei und daß sie deshalb schon vor zwei Jahren in Nürnberg gegen die Erneuerung des Edikts protestiert hätten. Als ihnen jetzt ein Beschluß der beiden anderen Kurien vom Samstag nach Peter und Paul, vom 30. Juni, zuging, welcher die religiöse Frage nach fünf Unterabteilungen, Verbot von Neuerungen im Glauben, Erhaltung der wohlhergebrachten Bräuche, Abstellung der Mißbräuche, Verhalten gegen Uebertreter der wohlhergebrachten Bräuche und Ausführung des Wormser Edikts, erörterte und soviel als möglich sich der Leisetreterei gegen den Kaiser wie gegen die Reformpartei bestrebte —, da antworteten die Städte am 4. Juli mit einer Note, welche alle Schleier zerriß.[1]) Sie erklärten, daß es keinem Menschen zustehe, an dem heiligen Glauben etwas zu ändern, welcher auf Christus und sein unerschütterliches Wort gegründet sei. Wenn aber gefordert werde, daß die wohlhergebrachte gute Uebung bis zu einem freien christlichen Konzil gehandhabt werden sollte, so mögen sie auch das leiden. „Denn unter dieser guten Uebung verstehen sie das, so dem Glauben an Christum und seinem heiligen Wort nicht zuwider sei; wo aber eitle Uebungen demselben entgegen, durch welchs die Christgläubigen

[1]) Die Drucke der Antwort zählt Friedensburg S. 254 auf. Ich folge dem im Stuttgarter Staatsarchiv vorhandenen Entwurf (Friedensburg 242), der wohl von Ulm herrührt.

durch Mißglauben oder Superstition von ihrem Herrn und Schöpfer auf das Vertrauen der Kreaturen geführt oder aber sonst zu der Seelen Heil Gefährlichkeit dienten, da könne der Fürsten und Kurfürsten Meinung doch nicht sein, daß dieselben ungeändert bis zu der Versammlung eines Concilii, so sich in Ansehung jetziger Läuf und Uneinigkeit noch lang verziehen möcht, bleiben sollten, und also die Christgläubigen mittlerer Zeit in Irrsal und Gefährlichkeit ihrer Seelen verharren müssen; sondern, wie die genannten Gebräuche gehandhabt, also hinwieder diese geändert und abgethan sein sollen." Die Abstellung dieser Mißbräuche werde dem Reich in den obschwebenden Irrungen und Widerwärtigkeiten zu gute kommen; von Durchführung des Wormser Edikts könne keine Rede sein, wie — darauf wird abermals verwiesen — der Reichstag vor drei Jahren schon anerkannt habe: eben deshalb hätten die Städte und andere höhere Stände vor zwei Jahren sofort Protest eingelegt, als versucht worden sei, das Edikt wieder einzuschärfen.

Diese deutliche Sprache, welche aber dem Rat von Nürnberg nicht einmal entschieden genug war, schlug nun merkwürdigerweise durch. Sachsen und Pfalz gaben alsbald ihre Zustimmung zu erkennen; in der Fürstenkurie äußerte zwar der Vertreter des Herzogs Georg, daß die Städte nach der Ansicht seines Herrn den katholischen Standpunkt verlassen hätten; aber die Mehrheit der Fürsten bezeichnete am 5. Juli die Antwort als eine „gute" und die Scheidung von guten Gebräuchen und Mißbräuchen als eine „billige". Die Gründe zu diesem Umschwung liegen ohne Zweifel darin, daß der Reichstag jetzt von Tag zu Tag auch mehr von Laienfürsten besucht wurde, also das Uebergewicht der geistlichen Fürsten verloren ging; sodann darin, daß überall ein entschlossenes Auftreten eine werbende Kraft besitzt und die Schwankenden elektrisiert; endlich in der sich immer mehr verbreitenden Erkenntnis, daß sich ein neuer schwerer Kampf des Kaisers gegen Frankreich, England, den Papst und Italien anbahne, wodurch jede Aussicht auf Karls Erscheinen in Deutschland oder auf ein Konzil für absehbare Zeit dahinschwand. Der Reichstag mußte also versuchen, von sich aus die religiösen Wirren beizulegen; und da ging es offenbar nicht an, den Bogen noch straffer zu spannen und dem Volk einen Stein statt des Brotes zu bieten; die Ansicht, daß man die guten Bräuche nur retten könne durch Abstellung der bösen, gewann immer mehr Boden. Auch die Türkengefahr drängte zum Einlenken; wie konnte man, während Suleiman seine Scharen näher und näher heran wälzte, einen Bürgerkrieg entfesseln; ein solcher aber war gewiß, sobald man die „Evangelischen" aufs äußerste trieb: sie *wollten* sich nicht unterdrücken lassen und sie *konnten* es nicht, aus Rücksicht auf ihre Unterthanen.

So wurde von der zweiten Kurie am 5. Juli aus ihrer Mitte ein Ausschuß von acht Personen, vier Geistlichen und vier Laien, gewählt, welcher die Scheidung der guten Bräuche von den Mißbräuchen vornehmen sollte; und dabei fiel die Wahl der Weltlichen auf vier entschiedene Anhänger der Reform, auf den Hessen Schrautenbach, den Badener Hieronymus Vehus (S. 326 ff.), den Pfälzer Doktor Laux und den Grafen Bernhard von Solms. Der Ausschuß hielt täglich Sitzungen ab; aber er konnte natürlich nur an seine Auftraggeber berichten, nicht an den gesamten Reichstag, was die Bedeutung seiner Arbeit wesentlich beeinträchtigte;

der Gedanke, einen allgemeinen Ausschuß aus allen drei Kurien zu bilden, scheiterte für jetzt noch an der Weigerung von Mainz und Trier, mit den Städten zu einem Ausschuß zusammenzutreten. Köln und Pfalz konnten mit ihrer abweichenden Ansicht nicht durchdringen, weil Kursachsen, das die sog. Umfrage, d. h. die Einholung der Stimmen bei den Abstimmungen, nicht durch Mainz allein geschehen lassen wollte, sich so lange von allen Beratungen fern hielt, bis sein Mitanrecht auf dieses Amt eines Vorsitzenden anerkannt sei: durch solche nichtige Rangstreitigkeiten wurden oft genug alle Beratungen des Reichstags gelähmt. Einen neuen Anstoß erhielten dieselben, als am 12. Juli endlich der Landgraf und acht Tage nachher der Kurfürst Johann persönlich eintraf. Philipp trat sofort mit einer Offenheit auf, welche alle seine Gegner verblüffte. Er konnte es zwar bei dem Bischof Georg von Speier nicht durchsetzen, daß sein Prediger Adam Krafft, ein Anhänger Luthers, in einer Kirche der Stadt auftreten durfte; aber dafür ließ er ihn alle zwei Tage unter großem Zulauf des Volkes in seiner Herberge bei offenen Thoren predigen; am ersten Freitag, den er in Speier zubrachte, befahl er einen Ochsen zu schlachten und aß mit seinem Gefolge „unverborgen" davon. Das kirchliche Fastengebot war damit von Philipp durchbrochen: es war als einer von den Mißbräuchen bezeichnet, welche fallen sollten.

Das Erscheinen des Landgrafen war namentlich deshalb von Wichtigkeit, weil er sofort die Fäden spann, welche evangelische Fürsten und Städte verbinden sollten. Nürnberg kam ihm dabei in erster Linie entgegen; der Landgraf hat unverweilt die Konsequenzen aus dieser Annäherung gezogen, indem er sich auch der anderweitigen Interessen der Städte anzunehmen verhieß, welche bisher von allen Fürsten um die Wette angefeindet zu werden pflegten. Wollte man auf religiösem Gebiete etwas erreichen, so galt es, solidarisch zu sein auch auf dem politischen. Diese Ueberzeugung hat in Speier auf beiden Seiten große Fortschritte gemacht, wenn schon die Städte sich nur zu thatsächlichem Zusammengehen verstanden, nicht aber zum Abschluß eines förmlichen Bündnisses. Dem Drängen des Landgrafen auf ein solches Bündnis hat Nürnberg die sehr begreifliche Antwort entgegengesetzt, es müsse auf den Kaiser und den schwäbischen Bund Rücksicht nehmen; der Erzherzog ermahnte am 20. Juli die Städteboten mit allem Nachdruck, sie sollten sich von niemand verführen lassen und dem Kaiser gehorsam bleiben. Auch er erkannte die Bedeutung des städtischen Elements gerade in dieser kritischen Zeit an; er hat den Boten verheißen, er wolle sich ihrer beim Kaiser als Vermittler annehmen, wenn sie etwas zu klagen hätten.

Inzwischen hatten alle drei Kurien ihren Bericht über die Mißbräuche fertig gestellt. Die Kurfürsten drückten sich, wie das bei der Zusammensetzung ihres Kollegiums natürlich war, am gemäßigtsten aus. Die Städte forderten Abschaffung aller Bettelorden, ja aller Klöster, die Priesterehe, Unterstellung der Geistlichen unter die bürgerlichen Gerichte und ihre Heranziehung zu den städtischen Umlagen, Berufung der Priester durch die weltliche Obrigkeit: man begegnet wieder den Forderungen, welche die Revolution voriges Jahr erhoben hatte. Die fürstliche Kurie suchte zwischen Altem und Neuem zu vermitteln; sie räumte z. B. unter den sieben Sakramenten der Taufe und dem Abendmahl eine hervorragende Stellung ein, ohne die andern schlechthin zu verwerfen; sie erklärte die Zu-

lassung der deutschen Sprache beim Gottesdienst, die Gewährung des Laienkelches wenigstens bis zum Konzil für wünschenswert; auch für die Priesterehe sollte ein Wort beim Kaiser eingelegt werden. Es sind das Vorschläge von bleibendem Interesse; wir werden sehen, daß sich Karl V. zwanzig Jahre später in verhängnisvoller Stunde ihrer erinnert hat.

Zunächst ward es nun doch von den Städten durchgesetzt, daß am 31. Juli ein großer Ausschuß von 21 Personen gebildet ward, welcher Vorschläge zu gemeinsamen Maßnahmen hinsichtlich der Gebräuche, aber auch in Betreff der Türkenhülfe machen sollte; die letztere Bestimmung ward mit Rücksicht auf den Erzherzog hinzugefügt. Neben 6 kurfürstlichen und 13 fürstlichen Vertretern wurden doch auch zwei von den Städten aufgenommen; die Städte bezeichneten Jakob Sturm von Straßburg und Christoph Kreß von Nürnberg. War die Wahl des großen Ausschusses an sich ein Sieg der Reformpartei, so zeigte sich dieselbe auch weiterhin als erfolgreich; es war ein überaus glücklicher Schachzug, daß sie, wenn sie dem Papst Opposition machte, so doch an der obersten Autorität des Konzils festhielt: so erhielt sie eine Brücke, auf welcher die andern sich jederzeit ohne Preisgabe ihrer katholischen Gesinnungen an sie anschließen konnten. Auf solcher Mäßigung beruhte die einzige Aussicht auf Erhaltung der Einheit der Nation gegenüber von Rom; und die Gesamtlage gestaltete sich infolge dieser Taktik bald so, daß die Mehrheit der Stände sich in einem schrofferen Gegensatz zu den Papisten befand als zu den Lutheranern: ist doch die Wahl Johann Fabris in den Ausschuß seitens der Laien bitter getadelt worden, „weil dieser Mann das verlästere, was ein Teil der Stände für christlich halte". [1]) Die Extremen waren unverkennbar weit zurückgedrängt, die Unfehlbaren ebensowohl wie die, welche auch einem Konzil sich nicht fügen wollten; es war nicht unmöglich, daß das, was vor fünf Jahren in Worms nicht gelungen war (S. 330 ff.), die Bildung einer reformfreundlichen Mehrheit der Stände, jetzt zur Wahrheit ward. Nicht alle würden sich angeschlossen haben, weder von links noch von rechts: nichts ist gewisser als dies: aber die Mehrzahl, welche nach Befriedigung der gerechten Forderungen der Nation strebte und dadurch dauerhafte Zustände schaffen wollte, würde sich organisiert und ihren Willen behauptet haben. Es gibt Strömungen, welche die Gemüter mit sich fortreißen; eine solche war allem Anschein nach — mehr zu sagen ist freilich nicht möglich — im Begriffe sich zu bilden. [2])

In diesem Augenblick, am 1. August, trat der Erzherzog mit der Kundgabe der kaiserlichen Nebeninstruktion dazwischen, welche, wie wir wissen, einfach die Durchführung des Wormser Ediktes anbefahl. Ferdinand wollte und sollte den Stein nicht ins Rollen kommen lassen: deshalb enthüllte er sein Geheimnis, ehe der Ausschuß seine Thätigkeit begann: und dann fürchtete er, daß, wenn die religiöse Frage erst auf der Tagesordnung der Gesamtversammlung stehe, für eine Türkenhülfe weder Zeit noch Stimmung mehr sich finden werde. Die nächste Wirkung seiner Erklärung war zuerst allgemeine Verblüffung, dann Er-

[1]) Friedensburg S. 367.

[2]) Ranke II 253 ff. Friedensburg S. 366 ff. Dagegen Kluckhohn a. a. O. S. 209, dem ich aber in diesem Punkte nicht beipflichten möchte.

TAYLOR ... OXFORD

bitterung: die Stände mußten den Eindruck haben, daß man mit ihnen ein schnödes Spiel getrieben habe. Wochenlang verhandelten sie über Beilegung der religiösen Wirren, über einen Ausgleich der Gegensätze, um auf einmal zu erfahren, daß eine solche Verhandlung gänzlich zwecklos und des Kaisers Wille die Vernichtung der Sekte sei, nichts mehr, aber auch nichts weniger. Der ganze, mühsam gefundene, gemeinsame Boden für alle praktischen Politiker war zertrümmert; die Extremen frohlockten, hüben ohne Zweifel so gut wie drüben; kein Wunder, daß viele Stände im bittersten Mißmut sich zur sofortigen Abreise anschickten. Ferdinand, der durch eine Sprengung des Reichstags auch um die Verwilligung einer Türkenhülfe gebracht worden wäre, welche er hatte gerade erreichen wollen, that alles, um die Aufgeregten zu beruhigen; und nun kamen ihm die Städte auf ihre Art zu Hülfe. Der Erzherzog selbst konnte aus der Sackgasse, in die er sich verrannt hatte, keinen Ausweg mehr finden; aber die Städte machten am 4. August geltend: die Instruktion habe wohl am 23. März des Kaisers Meinung ausgedrückt, wo er mit päpstlicher Heiligkeit in Einigkeit gestanden sei; jetzt aber liege das Kriegsvolk des Papstes gegen den Kaiser zu Felde, und von einem Konzil und einer daselbst erfolgenden Reform könne zur Zeit keine Rede sein. Deshalb solle man an den Kaiser eine Botschaft oder Schrift richten und ihn bitten, daß er ein deutsches Provinzialkonzilium zulasse und die Vollziehung des Wormsischen Ediktes bis dahin gnädiglich prorogiere. Der Antrag der Städte eröffnete den einzigen Ausweg aus der Notlage, in welcher man sich befand; er allein behütete den Reichstag davor, daß alles sich in Unmut und Hader auflöste, daß neue schwere Unruhen entstanden; er bedeutete eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Kaiser, ohne doch diesem selbst vorzugreifen, und hielt beiden Richtungen die Zukunft offen, da sie in der Gegenwart nichts erreicht hatten. So ging am 20. August aus längeren Beratungen der Antrag hervor, dem dann an diesem Tag selbst und in den nächsten Tagen die drei Kurien ihre Zustimmung gaben: es solle eine Gesandtschaft nach Spanien gehen, welche den Kaiser bitten sollte, daß er nach Deutschland komme und mit dem Papst zusammen binnen einem oder längstens anderthalb Jahren ein gemeines freies Konzil an gelegener Malstatt in deutschen Landen berufe. Betreffs des Wormser Edikts möge der Kaiser die verwirkten Strafen den Uebertretern desselben einstweilen erlassen bis auf den Beschluß des Konzils. Die Stände hätten verabredet, mit ihren Unterthanen in mittler Zeit des Concilii also zu leben, zu regieren und sich zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserl. Maj. hoffe und getraue zu verantworten.[1])

Außer diesem Beschluß vereinbarte der Reichstag noch eine Türkenhülfe von zwei Vierteln des Romzugs — also 12000 Mann — auf sechs Monate: sie kam zu spät zur Rettung Ungarns, das am 29. August durch die furchtbare Schlacht von Mohacs den Osmanen erlag: an Stelle seines gefallenen Schwagers ward Ferdinand, dem die bairischen Herzöge vergebens den Rang abzulaufen suchten, am 24. Oktober als König von Böhmen proklamiert; die nationalistische Partei der Ungarn erhob in Stuhlweißenburg Johann Zápolya, den Wojewoden

[1]) Wortlaut der Instruktion für die Gesandtschaft bei Friedensburg S. 558—567.

von Siebenbürgen, zum König; ein andrer Teil aber wählte am 17. Dezember in Preßburg Ferdinand zum Landesherrn. Weiterhin schärfte der Reichstagsabschied den Wormser Landfrieden aufs neue ein. Dann wurden die Mittel für Regiment und Gericht bis Michaelis 1527, also auf ein Jahr, bewilligt, aber mit der Maßgabe, daß der Sitz der Reichsbehörden von Eßlingen nach Speier verlegt und ihnen damit eine größere Unabhängigkeit vom Erzherzog gesichert werde. Eine Reihe anderer Fragen, so die Beschwerde Ulrichs von Württemberg wegen Entziehung seines Landes, blieb unerledigt. Am 27. August gingen dann die Stände auseinander.

Die Bedeutung des Reichstags zu Speier[1]) liegt sonach überwiegend auf dem religiösen Gebiet — freilich auch nicht durch das, was von ihm geleistet, sondern durch das, was von ihm nicht geleistet wurde. Als die Stände ihre Beratungen begannen, da hatte man sich der Hoffnung hingegeben, daß durch gegenseitiges Entgegenkommen es gelingen werde, einen Ausgleich zwischen den einander gegenüberstehenden Standpunkten herbeizuführen. Gerade als diese Hoffnungen sich zu erfüllen schienen, hatte der Erzherzog sie im Namen seines Bruders jäh durchkreuzt; es war und blieb Karls V. Meinung, wie er sie schon am 15. Juli 1524 zu Burgos ausgesprochen hatte (S. 531), daß in Sachen des Glaubens und der Bräuche nicht die Deutschen für sich allein, sondern, wenn überhaupt jemand, nur die Konzilien zu Abänderungen befugt seien; eine Abweichung von diesem streng universalkirchlichen Standpunkt in nationalkirchlicher Richtung wollte er nicht einmal für die Zwischenzeit bis zu einem Konzil zugestehen. Alles, was der Kaiser auf den Rat seiner Minister etwa einräumen zu können meinte, war ein Nachlaß der Strafen, welche auf Uebertretung des Wormser Edikts gesetzt und von vielen verwirkt waren; er hoffte dadurch die Widerspenstigen zum Gehorsam zurückzuführen, sie zur Hülfe gegen Franzosen und Türken zu bestimmen und durch Anstreben eines Konzils, „das der Papst so sehr fürchtet", Clemens VII. mürbe zu machen.[2]) Wie man sieht, dachte der Kaiser nicht daran, das Edikt selbst rückgängig zu machen; es sollte nur Amnestie für bisherige Uebertretung desselben gewährt werden, aber unter der selbstverständlichen Bedingung, daß das Edikt von jetzt ab befolgt werde; den Kampf gegen die Ungläubigen und die Ausrottung der Irrtümer Luthers hielt Karl auch jetzt unentwegt „für die Aufgabe, die Gott ihm gegeben habe".[3]) Unter solchen Umständen blieb den Deutschen keine Wahl, als einen letzten Versuch zu machen,

---

[1]) Im Folgenden ist zu den verschiedenen Auffassungen des Reichstagsergebnisses Stellung genommen, ohne daß diese einzelnen Auffassungen ausdrücklich kritisiert würden; das würde zu weit führen. Ranke II 260 tritt für die Gewährung der Autonomie an die Stände ein; Janssen III 49 für das Gegenteil: der Abschied erhielt nach ihm alles Bestehende aufrecht. Friedensburg S. 481 ff. widerspricht Ranke mit Recht: aber auch seine Ausführungen können wir nicht voll annehmen. Vgl. auch Kluckhohn S. 215—218.

[2]) Das Schreiben, um das es sich hier handelt, ist an Ferdinand gerichtet (Datum vom 27. Juli) und von Friedensburg S. 568—581 erstmals vollständig mitgeteilt, nachdem Bucholtz III 371 es nur auszüglich veröffentlicht hatte. Wenn Kluckhohn S. 213 meint, Ranke II 257 habe daraus die Absicht der Aufhebung des Edikts selbst herausgelesen, so kann ich von diesem Mißverständnis bei Ranke nichts finden; er hat den Brief ganz richtig verstanden.

[3]) A. a. O. S. 569.

ob sie den Kaiser nicht in ihre Mitte bekommen, ihn nachgiebiger stimmen und ein Konzil erlangen könnten: und wir sehen, daß sie dieses Mittel versuchten. Aber man erkennt auch sofort, daß sich ihnen sehr wenig Aussicht auf befriedigenden Erfolg ihrer Anrufung Karls darbot. Wer konnte im Ernste hoffen, daß jetzt, wo Kaiser und Papst sich mit dem Schwert in der Hand gegenübertraten, ein Konzil zustande kommen würde, das doch ohne das Handinhandgehen der beiden obersten Gewalten der Christenheit gar nicht denkbar war? Für den Fall nun, daß dieses Konzil, das letzte Rettungsmittel aus der Not, in der That nicht einberufen werden konnte, blieb den Deutschen keine Wahl als sich selber zu helfen, und da das Reich durch sein Haupt verhindert wurde, sich der Sache anzunehmen, so ging alsdann die Aufgabe an seine Glieder über. Das war eine unabweisbare, von den Thatsachen aufgezwungene Notwendigkeit öffentlicher Ordnung. Um aber für alle Fälle sich den Weg frei zu halten, vereinbarten Lutheraner und Papisten die Formel, daß sie sich bis zum Konzil — d. h. bis zu den griechischen Kalenden — so halten wollten, wie sie vor Gott und Kaiserlicher Majestät es zu verantworten sich getrauten. Darin lag, daß die Papisten das Wormser Edikt ausführen mochten, wenn sie sich stark genug dazu fühlten; es lag aber auch andererseits darin, daß die Lutheraner erklären konnten: wir vermögen es vor Gott mit Rücksicht auf unser Gewissen, und vor dem Kaiser mit Rücksicht auf die Ruhe des Vaterlandes nicht anders zu verantworten, als daß wir dem Evangelium den Lauf lassen. Die Hoffnung schien nicht unbegründet, daß der Kaiser solchen Vorstellungen um so eher Gehör schenken würde, je feindseliger sich ihm Clemens VII. gegenüberstellte. Wir wissen freilich, daß diese Erwartung trotzdem Karls — und auch Ferdinands — Sinn nicht traf; aber die evangelischen Stände kannten, als sie in jene Formel willigten, den wahren Sachverhalt nicht, und wenn sie ihn selbst gekannt hätten, so würden sie doch zur Annahme hingeneigt haben, daß der Kaiser auf die Dauer dieses Sinnes nicht bleiben werde.

Davon ist allerdings keine Rede, daß in Speier die bewußte Absicht bestanden hätte, von Reichswegen auf die Schlichtung der religiösen Zwistigkeiten zu verzichten und „jedem Reichsstand in Hinsicht der Religion Autonomie zu gewähren“.[1]) Niemals würden die Anhänger der katholischen Ideen, niemals würde Erzherzog Ferdinand auch nur von weitem einer solchen Bestimmung beigepflichtet haben; ja auch die Evangelischen haben sicherlich den Gedanken festgehalten, die jetzt noch dem Alten Anhängigen auf ihre Seite herüberzuziehen und die religiöse Gleichförmigkeit der deutschen Nation herzustellen: noch viel später haben sie von dieser Hoffnung nicht gelassen. Man wählte also beiderseits eine Formel, welche man nach seinem Belieben auslegen konnte, welche die Zukunft offen erhielt und so viel oder so wenig besagte, als man in sie zu legen gewillt war. Insofern hat der Speierer Tag nicht die Bedeutung, welche man ihm zugeschrieben hat; eine eigentlich unanfechtbare Rechtsgrundlage hat er den sich jetzt bildenden evangelischen Ordnungen nicht gewährt. Aber eben dadurch, daß beide Teile auch jetzt wieder, wie schon öfters, sich nicht vereinigten,

[1]) Wie Ranke II 260 sich ausspricht.

ſondern in ihrer Sonderung verharrten, iſt die Spaltung der Nation und die territoriale Löſung der religiöſen Frage entſchieden worden. Seit fünf Jahren warteten die Deutſchen, daß der Kaiſer, das Reich, ein Konzil ihnen den religiöſen Frieden bringen würden, auf Grundlage einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Länger zu warten war bei der Gärung der Maſſen, bei der dringenden Notwendigkeit einer neuen Ordnung an Stelle der geſtürzten nicht möglich. So begannen die Evangeliſchen ſich zu organiſieren, und daß die beabſichtigte Geſandtſchaft thatſächlich — wir wiſſen nicht ſicher, weshalb — gar nicht zuſtande kam, daß alſo nach 1526 alle Ausſicht auf ein Konzil binnen einem oder anderthalb Jahren vollends dahinſchwand, das gab ihnen zu ihrer Organiſation dasjenige Recht, welches über allen geſchriebenen Rechten ſteht: das der Notwehr.



Archivalischer Anhang

zum ersten Bande.

Vgl. die Vorrede.

I. (Im Auszug.)

1522. Was der kleine Ausschuß aus Befehl des grossen Ausschusses, der Monopolia oder schädlichen verbotenen Verkauf halb geratschlagt hat, wird nachher erzelt.

(Handschrift von 61 Seiten im Ernestinischen Gesamt-Archiv zu Weimar. Registrande E.)
Vgl. S. 424 unseres Textes.

Erstlich von dem Ursprung des Wort Monopolia. Monopolia ist ein kriegisch Wort, welches seinen Ursprung hat von dem Wort Monos, das ist allein, und Polonie, das ist Verkauf. Gleich als spräch jemands: ich allein verkauff das oder jens, ꝛc. Oder: mein Gesellschaft oder ich allein verkauffe. Darumb wird solche sunderliche Handtierung, als so sich etlich Handtyrer oder Kaufleute dermaßen vereinigen, daß sie allen den Nutzen aus ihrem Handwerk oder Kaufmannschaft empfahen, Monopolia genannt, davon gesagt ist in lege Vinca (?) Cod. de Monopoliis.

Item obgemelte Monopolia, Vereinigung, Verpindtung, Gesellschaften und ihr Verkauf wird nicht allein allererst itzo dem gmeinen Nutzen unleidlich und untreglich erfunden, sondern sind dieselben wie vor durch den römischen Kaiser und Rechtsetzer und sonderlich durch den loblichen Kaiser Justiniano dem gemeinen Nutzen als fast schädlich, verderblich und sträflich geacht und erkant, daß dieselben Ueberführer [Uebertreter] alle ihre Güter verloren und darzu außerhalb ihrer Wohnung in ewigs Elend [Verbannung] verurteilt sein sollen, als geschrieben steht lege Vinca Cod. de Mono. Auch Honorius und Theodosius haben denen vom Adel und den Reicheren die schädlich Kaufmannschaft verboten, damit das gemeine Volk leichter bei den Kaufleuten kaufen könne, und auf dem Reichstag zu Köln ist 1512 die Sache von Kaiser Maximilian, Kurfürsten, Fürsten und Ständen hoch bewegt und gemelte Verteurung der Waar bei großen Peenen und Strafen geboten [verboten] worden. Der Abschied dieses Reichstags sagt:

„Und nachdem etwo viel grosser Gesellschaft in Kaufmannsschaft in kurzen Jahren im Reich aufgestanden, auch etliche sundere Personen sein, die allerlei Whar und Kaufmannsgüter als Specerei, Artz [Arras, leichtes wollenes Gewebe], wullene Tücher und dergleichen in ihre Hand und Gewalt zu bringen unterstehen, Verkauf damit zu treiben, setzen und machen

ihnen zu Vorteil bewart [gewertet] ihres Gefallens, fügen damit dem heiligen Reich und allen Ständen desſelben merklichen Schaden zu, wider gemein geſchrieben Kaiſerlich Recht und alle Ehrbarkeit: haben wir zu Furderung gemeins Nutzens und der Notturft nach geordnet und geſatzt und thun das hiemit ernſtlich und wollen, daß ſolch ſchedlich Hanttyrung hinfüro verpotten und abſtehn und die hinfüro niemands treiben oder üben. Welche herwider ſolchs thun wurden, der Habe und Güter ſoll confiſcirt und der Oberkeit jeglichs Orts verfallen ſein. Und dieſelben Geſellſchaften und Kauffleut [ſollen] hinfüro durch keine Oberkeit im Reich [auf ihren Reiſen] geleitet werden, ſie auch desſelben nit vhehig [fähig] ſein, mit was Worten, Meinung oder Clauſeln ſolch Geleit gegeben wurden. Doch ſoll hiedurch niemand verboten ſein ſich mit jemand in Geſellſchaft zu thun, um Waaren wo ihme gefällt zu kaufen und zu verhandtieren, dann allein, daß er die Waar nit unterſtehe in ein Hand zu bringen und derſelben Waar ein Werdt nach ſeinem Willen und Gefallen zu ſetzen, oder dem Käufer oder Verkäufer andingen, ſolch Waar niemands dann ihm zu kaufen zu geben oder zu behalten, oder daß er ſie nit mehr geben will, wa wie er mit ihme überkomen hette. Wenn aber die, welchen ſo Kaufmannſchaft zu treiben erlaubt iſt, unziemliche Teurung zu machen ſich unterſtehen, ſo ſoll die Oberkeit mit Fleiß und Ernſt ſolche Teurung abſchaffen und redlichen Kauf verfügen. Wo aber ein Oberkeit läſſig wäre, ſoll der Fiscal ſie mahnen in Monatsfriſt das Ihre zu thun; andernfalls hat er Macht gegen ſie zu procedieren."

Allein die Oberkeit und der Fiscal haben das Ihre nicht gethan, das denn weder gut noch Recht iſt, dieweil doch je zu Zeiten andere kleine Rauber und Diebe als hertiglich geſtrafft werden, und dieſer reichen Geſellſchaften eine des Jahrs den gemeinen Nutzen viel mehr weder [als] alle andere Straufrauber und Diebe beſchädigen, wie dann das ihr und ihrer Diener Koſtlichkeit, Pracht und überſwenglicher Reichtumb offentlich Anzeigung gibt.

Derſſelben nicht kleine Anzeigung hat man auch daraus, daß Bartholome Rhem (S. 290) gar in kurzer Zeit mit ſo wenigem Hauptgut [Kapital] in der Hochſteter Geſellſchaft als ein merklich Gut gewonnen hab, wie dann das in der Rechtfertigung am Stadtgericht zu Augsburg und auf jüngſt gehaltenem Reichstag zu Worms offenbar gemacht iſt. Man hat den Rhem deshalb in Worms gefänglich einbracht, da er denn noch jetzt gefänglich enthalten wirt. Man ſoll ihn hieher nach Nürnberg erfordern, damit er Zeugnis ablegt und man erfährt, mit waſerlei Gefährlichkeit obgemelte verbotene Monopolien und Furkauff geübt werden, auch durch was gute Mittel und Wege ſolchs zuvorkomen und abzuwenden iſt.

Drei Fragen ſind hierüber zu ſtellen. 1) Ob die Monopolien dem heiligen Reich ſchädlich und deshalb abzuthun ſind. 2) Ob alle Geſellſchaften ohne Unterſchied abgethan werden ſollen oder ob ihnen ein Maß zu ſetzen ſei. 3) Durch was Mittel dies beſchehen und wie dieſer Sachen geholfen werden mag.

I. Erſtlich daß die großen Geſellſchaften und Hauffung ihrer Haubtgüter männiglich nachteilig ſein, iſt das ein Urſach und will es an der Specerei, welches der fürnehmſt Stück eins iſt, ſo in teutſcher Nation verführt und gehandtiert werden, anſehen. Man ſagt glaublich, daß der [dem?] König von Portugol 1 Pfund Pfeffers aus Indien bis geen Anttorff [Antwerpen] zu antwurten [liefern] über drei Schilling in Gol[d], den [deren] zwentzig ein Rh. floren [Rheiniſchen Gulden] thut, nit geſtehe [zu ſtehen komme]. So aber ein Geſellſchaft in Portugal nach Specerei ſchickt, ſo habe ſie keine Beſchwerde und Einrede, wie teuer der König ſolche Waare beut oder gibt, bezahle ihm ſogar zu Zeiten noch mehr, nur mit dem Geding, daß er ſolch Waar andern, die hernach kaufen wollen, noch teurer gebe. Des zu einem Exempel mag geſetzt werden: ſo der von Portugal einen Centner Pfeffers umb 18 Dukaten etwo geboten hat, haben ſie ihm 20 Dukaten oder noch mehr darum geben, doch mit dem Geding, daß die königliche Wirde in einem oder zweien Jahren keinem andern

desselben Pfeffers oder Waar näher [billiger] dann umb 24 Dukaten geben soll, und hat so einer den andern gesteigert, daß die Specerei, so erstlich um 18 Dukaten erlangt werden mochte, itzund in Portugal über 34 Dukaten kauft wird. Und ist also schier noch einsten [einmal] so teuer worden als die vor gewest. Dergleichen mit andern Specereien auch beschehn ist, daran solchen Kaufleuten nichts gelegen, noch sie einigen Verlust, sondern großen überswenglichen Gewinn haben, dieweil sie die furter, als teuer sie wollen, geben mugen, und sonst niemand im heiligen Reich dieselbe haben oder bekommen mag. Was Schatzung und Nachteil den meisten bis auf den mindsten daraus erfolgt, ist nicht schwer zu gedenken. Man kann dies aus den Nürnberger Specerei-Preisen beweisen. Der höchste Saffra, so katholonisch Ort Saffra genannnt wird, hat vor etlichen Jahren, als nämlich im 16., dritthalb Gulden sechs Kreuzer golten; jetzt kostet er, im 22. Jahr, fünfthalb Gulden 15 Kreuzer. Der best Saffran, so von den Kaufleuten Zymer genannt wird, hat pro Pfund 1516—1519 2 Gulden und noch 1521 zwei Gulden 24—26 Kreuzer golten; jetzt gilt er 4 Gulden; ebenso sind alle Safrane, arragonischer, polnischer, avernischer u. s. w. aufgestiegen. Die Kaufleute schlagen auch nicht mit allem auf einmal auf, sondern jetzt mit Safran und Nägelein, das eine Jahr mit Pfeffer und Ingwer, dann noch mit Muskatblut u. s. w., damit ihr Vorteil nicht verstanden soll werden. Man will deshalb eine Erhebung anstellen, wie viel Specerei jährlich nach Deutschland gebracht wird, damit man weiß, so die Kaufleut auf ein jedes Pfund einen kleinen Anslag machen, was es in solcher grosser Meng thut, und damit man abnehmen kann, was ein Zoll auf diese Specerei ertrüge. Man hat auch schon von Kaufleuten sich Angaben machen lassen, welche aber abweichend waren; doch werden die Ziffern genannt für die Specereien, welche allein jährlich aus Lisobona eingehen, damit man bessere Erkundigung einziehen könne. 36000 Centner Pfeffers und nit darunter, ehe darüber; 2400 Centner Ingwer; auf 1000 Ballen Safran kommen allein von Lisibona, ohne das was von Venedig kommt. Der andern Specereien wissen sie keine Summe anzuzeigen. Genaueres kann man in Antwerpen vermittelst des dort erhobenen Zolls erfahren.

Die Gesellschaften haben es besonders auf die Waaren abgesehen, deren man am wenigsten geraten [entbehren] mag; und wenn eine nicht reich genug ist, so nimmt sie eine andere zu Hilfe und beide bringen dann die betreffende Waare ganz in ihre Hand. Wenn ein armer kleiner Kaufmann von ihnen dieselbe aufzwungene Waar kaufen und dann die Waar andernfalls seiner Nahrung nach vertreiben will, so sind ihm gedachte große Handtierer von stund an auf dem Nacken, haben den Ueberschwall derselben Waar, können die wohlfeiler, auch auf langen Burgk [Borg], hingeben; damit wird dieser Armer bedrängt, kommt zu Schaden und etliche zu Verderb. Manchmal kaufen sie auch ihnen ihre Waaren durch unkundliche [unbekannte] Personen, doch nit ihnen zu gut, wieder ab; das schafft, daß sie schier an allen Orten im ganzen Europa ihre Gelager halten; Ursach das ist der Pracht des großen Haubtgutz [des Kapitalismus].

Die großen Gesellschaften mindern die Hantierung und Zehrung in den Landen. Sie richten alles über Land und in Briefen aus; wo jetzt eine große Gesellschaft ist, da nährten sich sonst wohl 20 oder mehr, die alle webern und wandeln mußten, weil sie keine Lager und Diener an andern Orten halten konnten. Dadurch wurden die Straßen gebaut, Zol und Gelait gemehrt, des gleichen wie Wirte und alle Handwerk des Nutzen und Genießen empfinden; denn viel Verkäufer bringen gut Kauf und Wohlfeilheit der Waaren.

Weiter kommt die gute goldene und silberne Münz durch die Gesellschaften, welche sie überall aufkaufen und einwechseln, außer Landes. Binnen kurzer Zeit wird aus weit gesuchtem Eigennutz Rheinisch Gold ausgewechselt, verführt und versmeltzt sein. Deshalb sind auch schon in etlichen Städten Emporungen des gemeinen Manns entstanden, was, wo es nicht abgewendet wird, noch weiter und mehr zu besorgen ist.

Nun fragt sich II., sollen deshalb alle Gesellschaften abgethan werden? Daß die großen geldmächtigen Gesellschaften zu vertrennen und nit zu gedulden sind, ist die Ursach obangezeigt. Deshalb sollen aber nit alle Gesellschaften und versammelte Handtierung gänzlich abgeschnitten sein; wär wider gemeinen Nutzen, auch ganzer deutscher Nation sehr hoch beschwerlich, nachteilig und verächtlich; dann daraus würd folgen 1) daß man Franzosen und äussern Nacionen Stärk, Hilf und Handreichung gäbe, dasjens fürzunehmen und zu treiben, das man itzund so hoch beswerlich abzuthun fürhat. Diese fremden Nacionen würden das ganze deutsche Land dann aussaugen. 2) Wenn ferner alle allein handeln würden und einem Schaden zustünde, so würde ihm das zum Verderben gereichen, und auch denen, welche ihm das Ihre anvertraut hätten. Das kann nit beschehen, wo mehrere Personen mit Maß sich vereinigen. 3) Würde ein solches Verbot allein den Reichen zum Vorteil dienen, welche ohnehin allenthalben die Körner für sich ziehen und die Sprei den andern lassen. Von diesen Reichen sind einige so gestellt, daß sie eben dasjenige zu thun vermöchten, was jetzt große Gesellschaften thun und was man für so herb beschwerlich achtet. Damit würde der Sachen nicht geholfen, sondern ihr nur ein Deckel aufgesetzt sein. 4) Handtierung und Gewerb bringt es mit sich, daß man die Waar nicht bloß an einem Ort suchen muß; dazu ist eine einige Person nicht im Stande, und namentlich nicht zu der Zeit, wo es etwa Notturft ist. Die Folge wäre, daß man dem Handel das Land verpieten, fremden Nationen Nutzen schaffen, die Deutschen aber drucken und bösern würde. Diener aber anzunehmen und solche an seiner Statt an andere Ort zu schicken erfordert Geld, und kleine Haubtgüter ertragen kaum das Halten von Knechten; viele können sich selbst nit, zu geschweigen Diener, hinbringen.

III. Welche Fürschläge sind nun zur Ableinung gemelter verbotener böser Fürkauf zu machen?

1) Es sollen Gesellschaften oder sondere Personen nur bis zu 20000, 40000 oder zum meisten 50000 Gulden Hauptgut zum Handel gebrauchen und nicht mehr als drei Lager außerhalb ihrer häuslichen Wohnung haben.

2) Sie sollen gehalten sein, bei ihren leiblichen geschworenen Eidespflichten ihrer Oberkeit anzusagen, daß sie nicht mehr Geld im Handel haben.

3) Dieses Hauptgut darf nicht durch Gewinn vermehrt werden; vielmehr muß längstens alle zwei Jahre Rechnung gethan und der Gewinn verteilt, auch der Oberkeit davon Anzeige gemacht werden, daß die Rechnung und Austeilung erfolgt ist.

4) Es darf zu Handelszwecken kein Geld um Zinskauf entlehnt werden, da dies ungottlich und wucherlich, auch gemeinem Nutzen nachteilig und schädlich ist, ohne Wagnis Gewinns und Verlusts Geld oder Zins zu nehmen oder zu geben.

5) Keinerlei Waar darf in eine Hand gebracht werden.

6) Zertrennte Gesellschaften dürfen sich nicht vereinigen, bei Verlyrung ihrer aller Güter.

7) Kein Kaufmann darf auf einen Kauf mehr über 100 Centner Pfeffer, 100 Centner Ingwer und von keinerlei Specerei, wie die Namen hat, über 50 Centner kaufen; auch nach solchem Kauf in einem Vierteljahr derselben Waar keine mehr führen oder kaufen.

8) Nachdem von den großen Gesellschaften eine sundere Behendigkeit gebraucht wird, dieweil sie in vielen Landen ihr Wissen haben, wann die Waaren verderben oder in Aufschlag kommen, so machen sie fremde Kaufleute, die andern, so solche Waaren haben, abkaufen, und bringen dieselbigen zu ihren Handen, ehe die andern solchs Schadens gewahr werden. Daraus folgt dann ein großer Aufschlag der Waar. Dagegen setzt man am besten die Strafe, daß, so sich ein solcher gefährlicher Verkauf in vier Wochen den nächsten darnach erfunden, daß dann der Abkäufer solt verpflichtet sein, dem Verkäufer seine Waar um das halbe Kaufgeld wieder zuzustellen, darum er es ihm hat abgekauft; der andere halbe Teil der Kaufsumme soll der Obrigkeit verfallen sein.

9) Bei Strafe des Verlustes der Güter, wie in Köln bestimmt worden ist, darf der Verkäufer das Geding nicht machen, daß der Käufer die Waare nicht näher [billiger] geben dürfe.

10) Damit nicht fremde Nationen gehailt und gebessert, aber teutsche Land bezwungen und verderbt werden, ist bedacht, daß diese Ordnung auch alle Fremden außen Geborenen, so Lager im Reich haben, binden soll. So indert ein Walch, Frantzoß oder wer er der wäre, im heiligen Reich hantierte und in dieser Ordnung begriffen, solt und mußt er alle Straf wandeln und kehren, wie andere inländische überfahrende [übertretende] Kaufleute. Das soll alle Fürstentümer, Herrschaften und Städte, ob die gleich indert dafür gefreyet wären, auch beflissen und binden, damit es gegen männiglich gleich gehalten und niemands hierinnen verschont werde.

11) Durch das Fahren deutscher Kaufleute nach Portugal entsteht großer Schaden, weil in Lisibona wegen der Schiffung von Portugal nach Indien mit Specerei und anderem die großen Niederlagen und tapfersten Käuf und Gewerb sind, die sonst nindert an einichen Ort bestehen kunnten, und deshalb dort die großen Zoll und Schatzung von allerlei Specerei und Waar, die von dannen weg geführt werden, der gleichen auch von den Pfennigwerten [Verkaufsartikeln], die sie in Portugal selbst verbrauchen und nit geraten mugen, als die wieder hinein in India und an den Ort geschifft werden, aufkommen. Dazu muß alle Waar, welche von Portugal kommt, von Deutschen auf der See gewagt und aufs Glücksrad gebunden werden, und die Fahrt nach Portugal ist schier mehr sorglich und gefährlich als die nach Indien; in wenig Jahren sind auf derselben See[1]) ob [über] 1500000 Gulden Wert ertrunken und verdorben, und trotzdem sind die Kaufleute, welche wenig ererbt haben, so unaussprechlich reich geworden. Deshalb soll alle Schiffung nach Portugal verboten werden; die Portugiesen sollen selbst das Wagnis übernehmen und ihre Waar, die sie doch nicht behalten können, nach Deutschland bringen; wenn man ihnen so nicht nachläuft, werden sie auch billiger verkaufen müssen. Andere bemerken nun freilich, daß wenn die Portugiesen auch die Waar nach Antorff bringen, so wurden die großen Gesellschaften auch dort Wege finden, die Waaren aufzukaufen; auch könne der König von Portugal bewogen werden, die Waar nach Danzig oder Egen Merten (Aigues Mortes) in Frankreich zu schaffen, so daß die Deutschen sie dort holen müßten. Allein andere zeigen an, daß er wegen des Zugangs der Metalle Deutschland nicht entbehren und ohne dieselben gegen India nichts schaffen könnte; man dürfe ihm also nur den Zugang der Metalle versperren, so werde man ihn zwingen können, nicht nach Frankreich zu handeln.

12) soll eine Satzung etlicher Waaren vorgenommen werden, damit nicht bloß für die gmeinen Hantierer und Kaufleute gesorgt ist, sondern auch für die, so diese Waaren zu ihrer Nießung und Gebrauch kaufen. Es ist zu besorgen, daß auch die getrennten Gesellschaften sich heimlich über die Preise verständigen; auch hat der König von Portugal die Specerei allein in seiner Gewalt, und seither kann er Preise setzen wie er will, weil sie bei den Deutschen wegen keiner Verteuerung ungekauft blieben. Auch ist von Refel [Reval] und Lübeck angezeigt worden, daß der König von Dänemark und die Fucker mit einander in Handlung stehen, daß alle Kaufmanngüter, so seither aus der Muscey [Moskau] in deutsche Handelsstädte kommen, fürder nach Dänemark und in des Königs und der Fucker Gewalt kommen sollen, damit sie dieselben nach Gefallen verteuern können. Bisher hat man alle solche Dinge nicht mit rechter Peen gestraft, sondern wissentlich geduldet. Dem kann nur ein Verbot abhelfen, daß die und die Waaren in Deutschland nicht höher als zu einem bestimmten Satz verkauft werden dürfen. Das Regiment soll eine jede Waare den Zentner auf eine Hauptsumme tarieren. Als Maßstab sollen die gewöhn-

[1]) Gemeint ist namentlich der biskayische Meerbusen, „das Seemannsgrab".

lichen Mittelpreiſe gelten, wie ſie beſtanden haben, ehe die Waaren in die Gewalt des Königs von Portugal und der großen ſchädlichen verbotenen Geſellſchaften kamen. Man wendet freilich ein: wenn die Waaren mißraten? Dann werden die Kaufleute ſich bei den wohlgeratenen erholen [Erſatz finden]. Wenn Mangel an ſolchen Waaren entſteht? Die Fremden können unſer Geld gar viel weniger entbehren als wir ihre Waaren; deshalb iſt im Reich kein langwieriger ſchädlicher Mangel zu beſorgen; man wollt denn unnutz Geld ausgeben für einen Mangel achten. Durch ſolche Satzung wird die Gefahr übermäßiger Steigerung der Preiſe am beſten verhütet werden. Bei den Taxen kann die Entlegenheit der Oerter in Betracht gezogen werden, auch die Verſchiedenheit der Ellen und Gewichte; ſo wird der Pfeffer an der Hand in Frankfurt das Pfund auf 1 Kreuzer taxiert, ebenſo in Nürnberg. Die Taxe ſoll ein halbes Jahr nach Beſchließung durch die Reichsſtände angehen.

Weiter ſoll nicht ſein, daß die Kaufleut dem armen Volk auf den Samen, ſo noch auf dem Feld ſteht, auf die Trauben an den Stöcken und andere Frucht Geld leihen, dadurch dieſen armen notturftigen Leuten das genommen wird, was ſie hertiglich erarbeiten.

Darauf folgen Strafen für alle Ueberfahrer, für die läſſigen Obrigkeiten; die Erlaubnis, daß jeder beim Fiskal klagen darf; die Beſtimmung, daß alle konfiszierten Güter hälftig dem Reichsfiskus, hälftig der Obrigkeit zufallen ſollen, darunter ſolche Verbrechen geſchehen. Der Fiskal ſoll auch gegen die Geſellſchaften, welche ſich ſeither offenbar widerrechtlich bereichert haben, vorgehen; geſchieht dies, ſo wird das nit allein den Fiskum ſpeiſen, ſondern auch andere warnen, ſich vor dergleichen böſer Beſchädigung zu hüten. Die Ordnung, betreffend den Verkauf u. ſ. w. ſoll zwei Monate nach ihrer Verkündigung angehen.

Iſt auch bewogen, daß Befriedung der Straßen dem Kaufmannsgewerb furträglich ſei, damit alle Hantierer auf des heiligen Reichs Straßen ſicherer, dann etlich Zeit her geſchehen iſt, webern und ziehen mögen.

Es kommt vor, daß etlich Kaufleut betrüglich im Schein Trauens und Glaubens den Leuten das Ihre nehmen durch Bankrottieren, was einem Diebſtahl vergleichbar iſt, und wer andere fürſätzlich an Geld und Gut anſetzt, ſoll ſtreng geſtraft werden.

Endlich werden Reichsmaße und -Gewichte gefordert, für Fälſchung der Tücher und Waaren eine ſtrengliche Handhabung verlangt und die Stände gewarnt, gegen argliſtige und eigennützige und erkaufte Prokurei auf der Hut zu ſein, wodurch dieſe Ordnung von den Geſellſchaften bekämpft werden kann. (NB. Gemeint iſt, nach einer Notiz von andrer Hand, Beſtechung der Obrigkeiten, um durch ihren favor und patrocinium den Folgen dieſer Ordnung zu entgehen.)

II.

Aus den Briefen des Hans von der Planitz, 19. Juni und 15. Auguſt 1523.

(Erneſtiniſches Geſamt-Archiv zu Weimar.) Vgl. S. 460 und 490.

(19. Juni.) Der Erzbiſchof von Salzburg hat von ſeinen Unterthanen eine Steuer von 1000 fl. begehrt, dann von der Stadt von der Maß Bier einen Pfennig, für eine Maß Wein zwei Pfennig; endlich, daß ſie der ketzeriſchen und verführten Lehre Luthers nicht wollten anhangen. Darauf haben ſeine Unterthanen geantwortet: das Geld wollen ſie geben, obwohl es S. G. nicht notturftig; doch ſoll er ihnen den 3. Pfennig zu der Stadt Gebäu und Nutzen folgen laſſen. Luthers Lehre gebe ihnen nichts zu ſchaffen; ob er etwas

schriebe oder lehrte von ihm selbst, dem glaubten sie nicht mehr als einem anderen Menschen. Wo es aber das Evangelium und die heilig Schrift anzeiget, so glaubten sie ihm nicht, sondern der Schrift; bitten ihn unterthäniglich, weil der allmächtig Gott seine Gnad gnädiglich verliehen hätt, daß sein gottlichs Wort wiederumb herfür und an den Tag kommen wäre, S. F. G. wollten sie daran nicht verhindern; dann ob sie gleich des Luthers Schrift lesen wurden, wollten sie sich doch halten als frumme Christen, dem Evangelio und Wort Gottes glauben, dem anhangen und nachfolgen und sich sunsten aller Gebühre halten. Zu dem der Kardinal geantwortet: er wolle ihnen in keinem Weg gestatten, daß sie des Luthers Schrift oder Bucher lesen sollten; wolle ihnen auch hiemit recht geboten haben sulchs zu meiden; denn wenn er einen erfahren wurde, der die Buch bei ihm hätt oder lesen oder des Luthers Lehr anhangen wurd, den wollte er strafen an Leib und Gut. Als hätt sich ein alter Maler herfür gethan und aufgestanden, das gemeine Volk ermahnt, sich von dem Wort Gottes mit nichten dringen zu lassen, sondern dem anhangen und nachfolgen und Gott fleißig Danksagung zu thun, daß er sein gottlich Wort wiederumb eroffnet und an Tag hätt kommen lassen, und welcher dabei wollte bleiben, der sollte zu ihm treten. Als wären sie alle zugleich zu ihm getreten, bis ungefährlich auf 50 Personen, die waren bei dem Bischof und seinem Hofgesinde stehen blieben. Und als nun das gemeine Pofflich [Pöbel] vom Haus hinab gangen war, hätten sie zu den 50 gesaget: ihr Suppenesser, werdet ihr nicht mit uns gehen, so wollen wir euch holen; als wären sie alle zu ihnen hinabgegangen. Von Stund an hätt sich der Bischof aufs Schloß gemacht und darf noch nicht herab, steht wohl übel mit seinen Unterthanen, wollten ihn, wie man sagt, nicht mehr zum Bischof haben, und sollen sich ihresteils haben vernehmen lassen: sie wollten ihm zwei Groschen an den Hals hängen und auf einen Esel setzen und hinweg schicken, damit er als arm wurde, als er hievor gewest. Nicht weiß ich, wo es noch hinaus will.

(25. August.) Laserus Spengler hat mir heut angezeigt, wie daß vor ungefährlich vier Tagen ein Weibsbilde sei hier [in Nurnberg] gewest, hab von Schamlott [camelot, Kamelshaar] und sunsten wohl gezierte Kleider gehabt und daneben ein Nunnenkappen. Die hab sich vernehmen lassen, als sollt sie E. Kurf. Gnaden zu einer Frauen gemacht haben und ihr nachfolgend redlich Geld geben und sie wohl genug verheirat. Aber ihr Mann hätt sich fast übel gegen ihr gehalten, daß sie nicht hätt bei ihm bleiben wollen, wäre also von ihm gezogen und gen Rom kommen, sich daselbst in ein geistlichs Leben gegeben und von viel Kardinälen Anzeigung gethan, daraus man abgenommen, als sollt ihr der Ort bekannt sein. Forder hätt sie gesaget, das Geschrei wäre zu Rom, wie daß ein Mönch vorhanden wäre, der Luther genannt; das wäre wunder ein vergifter Mensch; hätt sich darumb von Rom anher gefüget, daß sie des Willens wäre, sich zu E. K. G. zu fügen, des Verhoffens, sie wollte noch soviel Gnaden bei E. K. G. finden, daß E. K. G. sie zum Luther führen ließe, damit sie mit ihm reden mocht, und so das beschehe, wollt sie den Fleiß vorwenden, daß sie mocht ein Messer im Luther umbkehren. Hätt also einen Wagen bestellt, der sie führen soll. Aber es wäre zuletzt einer kommen mit einem Pferde, der hätt sie mit ihm hinter sich weg geführt, und man weiß nicht wohin. Die Nonnenkappen hatt sie hie gelassen. Höre, es sei ein fein Weib, ist im Schießgraben zur Herberg gelegen. Wiewohl auf solche Wort und leichtfertig Person nicht fast wohl zu bauen, je dannochst findet man unter sulchen Leuten zu Zeiten viel erwegene Personen, die sich wohl einen Durst [Wagstück] oder Bosheit unterstehen dürften. Deshalb hab ich solches anzuzeigen nicht unterlassen wollen ...

III.

Zwei Neue Zeitungen aus dem Jahr 1523.

(Erneſtiniſches Geſamt-Archiv zu Weimar. Voller Wortlaut.)

(Vgl. S. 487.) Laus Deo 1523, adj 15 augusti in Ofen. Die newen zeitung wiſt, das auf dato herkomen iſt, das das der Turkiſch kaiſer, hat ſein ſchweher zu Conſtantinopel ausgeſant mit volck gein Kriegiſchen Weiſſenburg [Belgrad], doſelbſt abzufordern den hauptman genant Wallabeck unnd den ſchicken gein Rodiß, das er daſelbſt ſoll hauptman werden, und dieſer Turken ſchweher da zu Weiſſenburg hauptman beleiben. Alſo hat diſer Wallabeck von Weyſſenburg nit weg gewolt, er hat den unſern vor ain letz wollen laſſen [ihnen vorher einen Schlag beibringen] und iſt alſo her über die Saw komen, mit des Turken ſchweher, und haben gehabt bey zwelf tauſent man, und haben des königs von Ungern haupbtman mit namen Wandiſchſtork in ſein lendlein gefallen auf adj 5 ditto am mitwoch, kunnd im daſſelbig geplindert. Unnd ob [über] fünff unnd zweintzig hundert lebendiger menſchen, weib, man unnd kinder wegk furen wollen. Das iſt diſem Wendiſchſtork dem hauptman unndt thun worden, alſo hat er aufpracht an der gernitz [Grenze?] bey vier tauſent reyſſigenn huſſern unnd geharniſcht, und dar zu drei tauſend pawern, das er gehabt hat piß zu VII M [ſieben tauſend] man. Die hat [er] mit im gefiert, und als die Turken das gefangen volck und iren raub haben haim furen wollen, den haben ſie zugeben drei tauſend Turken, die bei in im vorzug geweſen ſind, alſo hat in diſer hauptman des konigs vonn Unngern der Wendiſchſtork den weg furzogen, und ſie all erſchlagen. Und in iren raub genomen, und ſein arm leut erledigt. Das haben nun die andern Turken erfaren unnd ſind am freitag adj VII auguſti eillend wider zogen, auf die Ungarn mit newn tauſent ſtark, unnd haben ſich mit den Ungarn geſchlagen, ſechs ſtund lang, an ain ander, alſo hat gott den Unnſern den ſig geben, das ſie die Durkenn all in die flucht geſchlagen haben, inen auch nachgeailt biß in die Saw, darain die Turken haben geſprengt uber zu ſchwemen, alſo das wiſſent iſt, das ir uber zwei tauſend ertruncken ſein in der Saw, das man ſchetzt das ir ſiben tauſend umbkomen ſein, an [ohne] die man gefangen hat, und gut leut. Aber der hauptman Wallabeck mit ſampt des Durken ſchweher ſein davon komen laider, das iſt alſo warhaft, man ſagt vil von ainer groſſern Summa, aber ime iſt nicht anders. Das bevilicht [befiehlt] mir der herr ſchatzmeiſter Ewer Herſchafft zu ſchreiben, wir haben auch auf dato hin freidenfewer geprant. Und vil fraidt gehabt ꝛc. So ſind auff dato her komen tauſend trabanten aus Merhern [Mähren], die will man auch hinab ſchicken, und noch etlich tauſend fußknecht, den Sinnicher wein zu beſchützen, das der Turken nit ſchaden thun ſollen, biß derſelb abgeleſen wurdt. Alſo hatt Ewer Herſchaft die newen mer, ſo ſich verloſſen haben. Unnd was witter furfelt, las ich Ewer Herſchaft teglich wiſſen. ꝛc.

(Vgl. S. 491—492.) Hochwirdiger Furſt. E. F. G. ſeint meyn gehorſam wyllig dienſt alczeit zuvoran bereit. Gnediger herr. Als ich am leczſten tage Auguſti, mit den knechten aus dem Etſchlande geczogen, bin ich auff den VIII ſten tag Septembris in das land Meylandt uber alle paß in ein ſtadt genant Moncza, ligt ungeferlich czwoe deuczſche meyl von der ſtadt Meylandt, ane beſchwer und ane nachteyll ankomen, und hab ein ſchweren eillenden czug der nacht und tag geweret hat gehabt. Aber die knechte ſind ganz willig und geſchicht geweſen.

Zu Moncza hab ich gemein gehalten, zween tag ſtille gelegen, mit den knechten irer beſoldung halben beſchloſſen, und habe in drei monat dienſt czugeſaget, auch doſelbſt gemuſtert und meer geld geben. Und am montage den 13 tage Septembris bin ich gezogen

an das wasser Ticzin ungeferlich biß auf ein welsche meyl. Auf den selben tag haben die Franczosen uber bemelten Ticzin gebrugkt und wie woll die Hispanier auch der reisige czeug vorhin am wasser gelegen, so haben sie doch der uberbrugkung der Franczosen nit widderstehen megen, sonder verziehen mussen. Und habe die selbige nacht das leger geschlagen auf ein welsche meyl von wasser und paß Ticzin und am morgen dem 14 tag Septembris bin ich mit den knechten in demselben leger bei drei Stunden in der schlachtordnung gescharmuczelt baß der geraisige zeug die Spanier und aller irer droß auf ain Damb [Damm] so gen Maylandt gehet furgezogen, und wo soliche lenger vorczogen worden, so were zu besorgen gewesen, dye veinde hetten uns mit jrem hauffen hinderczogen adder [oder] ir geschücz mit gewalt an uns bracht. Dordurch wir hetten schlagen müssen adder einen grossen schaden nemen. Aber ich bin von den genaden gottes an allen schaden von den veinden und dem selben placz der ungeferlich vier deuczsche meyl von Meylandt liget, uncz in die stat Meylandt abczogen, und den nachczugk innen gehabt. Also seindt uns die veindt nachczogen biß vor die stat Meylandt. Doselbest haben sie sich gelegert und an heut den 19 tag sind sie widder vor der stadt hinder sich czurugk czogen. Es ist auch Wolff Grembl [Gremlich? s. S. 586] an heut mit seynen knechten gein Meylandt ankomen. Aber mitler czeit haben wir alleczeit des sturms und ires angriffens in aym schlechten vortail gewartet. Dan Maylandt ist offen und werdt auch ayn schlacht schancz darumb aufgeworfen. Es hat sich auch dy gemain in der stadt Maylandt wol gehalten und seint vill practiken und vorreterey [Verräterei] gemacht worden, aber keine iren furgang haben mugen. Anczall der veindt weis ich nit dan die kuntschaft ist ungeleich. Aber ich acht sie wollen zu roß und fueß auff vierzig tausend stargk seien, aber es ist der weniger teyl darunder kriegesvolgk und wie sich die sach ferner begeben, will ich E. F. G. allwege czuschreyben, dem ich mich als meynem g. h. gehorsamblich empfelhe. Geben zu Meylandt am 19 tage Septembris Anno ꝛc. XXIII. E. F. G. gehorsamer Gerhart graf zu Arch [Arco].

IV.

Schreiben der Stadt Augsburg vom 21. December 1524.

(Eßlinger Reformations-Akten im Kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart. Kasten VIII Fach 10. Voller Wortlaut.) Vgl. S. 532.

Besonder lieben unnd guten freunde, als kurz veruckter tage unser ratsfreunde Anthoni Bymel alher zu uns wieder ankomen, sein wir unter anderm von ihm bericht worden, wie von etlichen den erbern frey- und reichstätte botschaften auf dem nächst ausgeschriebenen städttage, bei Eur Fürsichtigkeit gehalten, furtragen, beratschlagt und beschlossen worden wäre, daß in der lutherischen sache der edict, mandat und gebotsbrief von Röm. K. Maj., unser allergnädigsten herren, dawider ausgangen und verkündt, von wegen der frei- und reichstette botschaften, soviel der jetzo zu Ulm bei einander versammelt gewesen sein, an Ihr Maj. ain schrifft entschuldigungweise ausgeen und überantwurtt [werden soll]. Desgleichen und zum andern, ob bemelter stett aine oder mehr beschwerlicher weise mit processen von dem regiment im reiche angetascht [angetastet]; was darauf in namen derselben frey- und reichstette bei obbestimmten regiment weiter furgetragen und ob darüber abschlägig antwurt gefallen wurde, furter gehandelt und fürgangen werden solt; alles laut zweier abschrifften, so der genant unser ratsfreunde uns daneben übergeben hat, und insonder laut ains weitern schriftlichen bescheids, das etlich ander ehr-

bar ſtette und wir, dieweil derſelben und unſer rats botſchaften in bemelt ſchriften, die dermaß ausgeen zu laſſen und zu gebrauchen nit gehollen noch bewilliget, ſonder ihnen auf ihr güetlich anſuchen ein hinderſichbringen an ihre herren und freunde zugelaſſen, ſolch obbemelt geſtelt und verfaßt ſchriften und furnehmen in vierzehn tagen den nächſten darnach, der ſtat ihres gezirks zum ausſchreiben verordnet, in ſchrift abſchreiben; wa nit, ihrs tails in dasſelb ſchreiben, an K. M. gefertiget, bewilliget ſin ſolte. Wie dann ſolchs alles die bemelten an K. M. ſchreiben inſtruction an das regiment geſtellt und geruerter beſchaide lauter zu erkennen geben. Nun iſt nit on, wir haben die geruerten ſachen baide ſamt ihrer gelegenheit, umbſtande und was in künftiger zeit daraus erwachſen und volgen mag, in anſehen, daß viel, groß und merklichs daran gelegen iſt, mit allem ernſtem fleis, und als viel wir der gnade von gott dem herrn verhoffen, hoch erwegen, beratſchlagt, ermeſſen und auch darinne nit allein unſer ſelbs, ſonder auch aller ehrbarn frey- und reichsſtädt gelegenheit und notturft guter meinung bedacht. Aber dannocht erſtlich in der geſtelten ſchrift an K. M. unſers getreuen achtens befunden, daß viel beſchwerlichs und nachteiligs, was die im namen der ehrbaren frey- und reichsſtädt dermaßen gefertiget, geſchickt und überantwurt werden ſolt, denſelben ſtetten daraus merklich beſchwernus und nachteil entſtehn, volgen, und ſie dagegen nichts fruchtbarlichs noch erſprießlichs erlangen möchten; dann aller ehrbaren verſtande und gute ſchicklichkeit eraiſchen, ſo jemandt umb ſachen, die ihnen unbillicher weiſe zugemeſſen werden, ſich und beſonders gegen ſeinen höchſten natürlichen und einigen herrn, zu entſchuldigen willens iſt, das er darinne, was als bekandt oder daraus man ain bekanndtnus, ſo ihme nachtailig ſein oder dahin raichen oder getzogen, nit anziehen noch bewegen ſolle, und dieweil das auch mit gutem fug als unnotturftig wohl unterlaſſen werden mag. Eure Furſichtigkeit trägt gut wiſſen, wie der K. M. edict, mandat und gebotsbrief, in dieſer ſache ausgangen und verkundt, verlauten. Sodann darauf noch zur zeit jemandt von ſtetten weiter nit angeſucht und dannocht daneben ein gemeine entſchuldigung allein auf anlangen ſoll furgeen und beſcheen, was iſt not oder warzu dienetz, ſachen zu verantwurten oder wort zu melden, die gegen demſelben mit angetzogen noch gewandet [gewendet?] ſein, dann in geruertem kaiſerlichem edict Luthers lehre alle, alſo gute und böſe, verboten iſt, dergeſtalt, dieweil er der guten halben nichts neues lehre, dann ſolches vorhin durch die heilige geſchrift ausgetruckt und ander mehr vor ihme ausgelegt und angezeigt ſein ſolt, alſo in geruertem ſchreiben an K. M. zu melden ſein, Luthers lehre, beſonder wa die wider das gottes wort und das heilig evangelion wäre, nit zu verfechten, ꝛc., nit ſonder furträglich, denn es möchte daraus abgenommen und verſtanden werden, Luthers Lehre, ſo dem gotteswort nit entgegen, die ſtette willens wären zu verfechten und zu halten, alſo fürſätzlich dem geruerten edict entgegen zu gehen und dawider furzufahren. Das dann K. M. desſelben Ihrs edicts halben für eine verkleinung und verachtung halten möchte. Wir konnden auch nicht abnehmen was die wort und die meinung, ſo daraus gezogen, in obgemelten ſchreiben angeregt die ſtette bei K. M. furdern mög, Luther wäre ein mentſch, mochte auch irren, und die von ſtetten wären in ſeinem namen nicht getauft worden; dieweil dann K. M. und ſunſt meniglich des alles vorwiſſen tragen. Aber wohl iſt derohalben zu beſorgen, daß es mehr ein ſcherpfung und exasperation dann gnade gebern [gebären] möcht. Es wird auch in demſelben ſchreiben an K. M. weiter verlaut, als wären die ſtette ganz keins mentſchen lehre, verbreitung und opinion zu beſchutzen geneigt, auch kein menſch dem zu geleben ſchuldig, ꝛc. Nun mag ein jeder auch bedenken, ob die meinung bei Kaiſ. Maj. die ehrbare frey- und reichsſtette fürtragen möge oder nit. Aber wohl daneben zu furchten iſt, daß ihnen den ſtädten nit wenig ungnade daraus folgen möchte, dann vieler menſchen ehrbar lehre, die gleichwohl dem gotteswort und evangelion nit zuwider, desgleichen ander lehren aus den kaiſerlichen

satzungen vor augen sein. Solten sich dann die stette durch geschriftlich offen bekanndtnus den widerspenig machen und solch dermaßen der K. M. selbs anzeigen? Mag ein jeder aber ermessen, daß es bei K. M. nit wohl gehort, sonder ihnen auch zu ungnaden, als ob man sich wider K. M. setzen wolt, raichen möcht. So wird auch in der gestellten instruction an das regiment gemeldet, als solte K. M. zu Burgos in Hispanien laut Ihres jüngsten gebotbriefs den reichstag, zu Speier furgenommen, abgeschrieben haben. Und aber dasselb in geruhrtem jüngsten kaiserlichen Gebotsbrief lauter nit, sonder das darin begriffen ist, daß Ihre Maj. ferner gebeut, von Ihren geboten und edicten in keinerlei weg noch gestalt nit abzuweichen. Nun möchte auch weiter auf solch an K. M. der stett schreiben gesagt werden, als ob Bäpstlich Heiligkeit und K. M. dem christenlichen glauben zuwider zu handeln, aufruhr und entpörung im reiche zu bewegen gern sehen solten, und solchs in geruhrtem schreiben anbedeut wurde; das dann darin oder in dergleichen als viel möglich ist, umgang und verhut werden solt. So ist auch unsers bewegens dem oftgemelten edict gelebt zu haben nit genug. Die stett haben alle schmach- und schandbüchlein, dergleichen gemälde und drucke abgeschafft und verboten, die übertreter gestraft, auch mit den predigern, wie dann in geruhrten schreiben anzeigt wird, gehandelt. Sonder die notdurft erfordert solchs alles in einen andern und mehr fürträglichern wege zu stellen. Wir konnten auch nit wohl abnehmen, so gedacht schrift, wie die jetzo an K. M. gestellt, überantwort würde, was früchte und nutzbarkeit den frey- und reichsstetten daraus erwachsen und zukommen mögen; dann die Kais. Maj. desjenig, so zu Worms beschlossen und ausgangen ist, nit allein für sich selbs, sonder auch mit wissen und willen der reichsstende furgenommen, ausgehn und verkünd lassen haben. Darumb billiger und notturftiger weis auch zu bedenken ist, was in diesem falle die stette von Ihrer Maj. zu haben bitten, daß aus demselben die gewißheit und sicherung folge, daß sie, die frey- und reichsstette, in dieser sache der strafe und des nachteils, so ihnen begegnen möchten, entledigt und also ohne sorg und schaden gehalt werden mögen. Dann der instruction halben, an das regiment im reich gestellt, ist unsers erachtens viel obengemelt, das derohalben auch bedacht werden soll. Und besonder, daß K. M. in dieser sach für sich selbs kein milterung gethun kann, desgleichen die von gemeltem regiment, so die instruction für sie gebracht, auch, und dawider sagen möchten, sie wären mit solcher instruction hoch angetascht, als ob sie fried und recht, darauf das regiment furgenommen, nit gern, sonder lieber aufruhr und entpörung sehen. Dergleichen auch wie aus der schrift an K. M. in der gestellten instruction die offenbar bekanntnus angenommen werden, als ob man aber den kaiserlichen geboten zu geleben nit willens wäre, und daß dannocht daneben frey- und reichsstett vereinigung und conspiration wider K. M., das regiment und das heilig reich fürgenommen hätten. Solches dann aber ihnen den stetten zu mercklichen und nachteiligen beschwernissen reichen und gedienen. Das alles unsers gedünkens füglich und durch gut mittel und wege mit der hilf des allmächtigen gottes mögen fürkommen sein, was solch vorhaben der schriften an K. M., desgleichen die instruction an das regiment gestellt, im ausschreiben gerührten stettag [Städtetag] lautter ermelt worden; dann ungezweifelt ander ehrbar stette, so solcher sachen, wie wir, nit wissen gehabt, wa sie und wir des erinnert und bericht, dahin bewegt wären und billig unser verordnet rats botschaft darauf desto stattlicher abzufertigen und der befehle zu geben, alles dasjenig, als viel uns gott der herr seine gnad mitgeteilt, fürzunehmen und zu beratschlagen, damit obgemelt und ander treffenlich beschwerde, die sich in diesen sachen zugetragen, abzulainen und zufürkommen, nit allein unser, sonder auch anderer ehrbaren frey- und reichsstette beschwerlichen nachteil damit zu verhüten. Also gänzlich des willens gewesen, sofern in mehr angezeigten schreiben an K. M. und instruction an das regiment

gestellt, die obgemelten beschwerden als notturftiger weis unsers achtens billig beschehen sein, solt abgelaint und die also unbeschwerlich und fürträglich gefertigt werden, uns von ihnen nit zu sondern. Dieweil aber solch beschwerde nit abgelaint noch fürkommen, auch gerührte schriften nit fürträglich gefertiget sein, und als wir von dem benanntem unserem ratsfreund weiter gehort, daß wir auch bewegen, daß von den ehrbarn frey- und reichsstetten der mehrer teil nit erschienen, und diejenigen, so geschrieben haben, auch der mehrer teil aus denselben ihren befehle endlich zu beschließen nit geben, sonder allein den abschied begehrt haben, hierauf in solch schrift an K. M., desgleichen in die instruction an das regiment gestellt, wie die jetzo lauten, konnten und wissen wir nit zu bewilligen, sonder die jetzo laut obbestimmten bescheids hiemit abschreiben und dermaßen daß in solchen schreiben und instruction wir weiter nit angezeigt noch gemeldet werden sollen, sonder mit benehmung unsers namens uns davon absondern und ausschließen. Das wir Eur Fürsichtigkeit aus obgemelten und anderen mehr treffenlichen ursachen anzeigen, auch die daneben freundlich gebeten haben wollen, solches guter, getreuer, freundlicher, nachbarlicher und keiner argen meinung zu verstehen, zu haben und zu halten. Dann je unser gemüt und willen in dem allen also steht und ist, daß wir nit allein unser, sonder auch aller anderer ehrbar frey- und reichsstett, als viel möglich wäre, nachteil und schaden gern fürkommen und verhüten wollen, auch sie ingemein und insonder zu ehre, nutze und wohlfahrt göttlichen und christenlichen wesen[s] also in allem guten zu furdern ganz geneigt, und daneben Eur Fürsichtigkeit freundlich zu gedienen allzeit willig wären.

Datum an Sandt Thomas des Zwelffbotten Aubent anno C XXiiii.

V.

Ansbachische Klosterreform vom Jahr 1524, nebst zwei darauf bezüglichen Schreiben.

(Ernestinisches Gesamt-Archiv zu Weimar. Reg. H. pag. 40a Nr. A. Voller Wortlaut.)
Vgl. S. 535.

1) Unser freundlich dinst und was wir liebs und guts vermogen alzeit zuvor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber oheim und bruder. Als uns E. L. bei diesem bottem Iren ratschlag, in unsers marschalks, rathes und lieben getreuen Hansen von Neuenstets ersachen, auf unser jüngst gethon bittlich ansuchen, überschickt auch daneben Euer Liebden gut beduncken unser furgenommen reformacion unser frauen Closter halben angezeigt, und beschließlich zum versteen geben, wie E. L. unser bederseits miteinand gemachtem abschied nach die artickel jetzt strittiger leere, dem wirdigen hochgelerten unsern besondern lieben doktor Martino Luthern, behendigt, der sich auch erbotten dieselben fur die handt zunemen unnd sein auch der andern Euer Liebden theologen bedencken darauf zu stellen, wellichs uns furter zugefertigt werden soll, haben wir alles inhalts vernommen, und bedannken uns in sollichem E. L. zugeschicktenn ratschlags eroffenten gutbedunckens und freuntlichen erbittens, und sind unsern theologen die artickel gleicherwis furgehalten, die sich auch erbieten, iren weitern ratschlag (sonderlich der new eingefallen schwermerei halben von den sacramenten), darauf zu verfassen. Und wiewohl wir, und gemelt unser theologen wissen und bekhennen, das doktor Martinus, und die andern E. L. theologen, allein genugsam sein, diese sachen notturftiglich zu beratschlagen, und in aller artikel halb den rechten grundt zu legen, auch darauff zu pauen, was zu erhaltung christlicher leere und lebens von notten ist, darumb uns dann am hochsten nach demselben rathschlag (den billig alle cristen wissen sollen)

verlangt, so soll doch E. L. unser theologen bedencken, sobald sie damit fertig, auch zugeschickt werden. Und dieweil unser miteinander genommener abschied unter anderm vermag, daß E. L. dergleichen gut und notwendig werckh bei unserm lieben oheim und bruder, dem landgrafen zu Hessen, und andern christlichen furst en und stenden anregen und handeln wolle, dergleichen auch ze thun, wie denn hievor vermöge eins Nurnbergischen reichsabschieds von allenn reichsstenden geschehen sein sollt, und sich also mit E. L. und uns aller artickel zu vergleichen; sicht uns für not und gut an, wiewol wir unsern meisten grund auf E. L. theologen ratschlag setzen, das doch E. L. solch jetzt berurt anregen bei unserm lieben oheim und bruder, dem landgrauen zu Hessen und andern christlichen Stenden, sonderlich aber auch bei den von Nürnberg, und durch dieselben bei andern reichsstetten unverzogenlich thun, damit wir uns alle miteinander vergleichen, und so es zu einem concilion oder nacional versamblung käme, unspeltig für ainen man steen und also bei dem reinen wort gottes bleiben mögen, wollten wir E. L. freuntlicher guter meinung zu erinnern nit verhalten, und derselben E. L. alzeit nach allem unsern vermögen freuntlich und brüderlich dinst zu thun, sind wir genzlich geneigt. Datum Onolzbach 19. december, am montag nach Lucie, Anno 1524.

Von gotts gnaden Georg, marggraf zu Brandenburg, in Schlesien und Ratibor Herzog.

Und als uns E. L. in einem eingelegten zettel schreiben, daß uff unsern miteinand genomen abschied Jr bedencken der instruction zu Jrer kaiserlicher Majestät zu schicken, furderlich verfassen und uns furter zusenden wollen, das sicht uns nach gestalt und gelegenheit der läuff und sachen auch fur gut und not an, das es aufs eheste geschehe, das auch E. L. unverlangt mit andern christlichen fürsten und stenden davon handeln, wies unser abschied vermage. Damit gott selliglich bevolhen. Datum ut supra.

2) Von gottes gnaden, wir Georg margraue zu Brandenburg ꝛc.

nachdem vor jaren in unsrem furstenthumb zu Franken unterhalb des gebirgs gott dem almechtigen zu lob, die hernachgemelten junkfrau closter nemblich zu N. und N. [1]) auf den adel gestifft, aber seit der zeit, bei denselben clostern solche grosse, offenliche, ungottliche und schantliche mißpreuch eingefallen, das dieselbe stifftung nit allein (das doch am höchsten zu achten) wider gott und der seelen heil; sondern darzu auch gegen der welt unerlich [unehrlich] und ergerlich ist, darumb der vom adel dochter, die bezwungenlich oder freiwilliglich darein kumen, irer selen seligkeit oder zeitlich eeren halben, darin kein cristlich zucht noch versehung, sondern vil mer vor gott und der welt verthumblich [verdammlich] stende haben, das wir als christliche furst en, die gottes eer zu furdern und gemeinem adel zu gnedigem willen geneigt sind, zu herzen gefurt und mit vleis betracht und beratschlaget, solche unordnung gemelter closter in gute christliche und erliche ordnung vor den menschen gott zu lob unnd dem adel zu eeren, nutz und guten zu verwandeln und derhalben maß und ordnung furgenomen und beschlossen, wie hernach volget.

Nemblich das zu N. das gepau solchs closters dermassen verendern und zu bessern, das bei derselben kirchen ein behausung gepaut werden soll, darinnen die frauen und junkfraunspersonen uff einem schlafhaus und je einer kammern bei einand versperrt ligen, und aus solcher cammern auf ein vergitterte und versperrte poerkirchen [Emporkirche], so zu solcher rechten kirchen dazu gemacht, und versperrt geen mögen, auch an derselben kammern ein sonderliche stuben, darinnen sie täglich wonen, auch sich in derselben zunacht und morgens bequemblich

[1]) Hier und an mehreren nachfolgenden Stellen sollten offenbar noch genauere Angaben nach jeder Adresse eingesetzt werden.

aus und anziehen mögen, gemacht und das jetzt gemelte kammer und stuben mit einer thur beschlossen werden.

In demselben soll hart vor der thur, so obgemelte stuben und kammern beschleußt, noch ein ander stuben sein, darinnen obgemelte frauen und junkfrau personen ob gefierten [viereckigen] oder langen dischen morgens und zu nacht essen mögen; auch an solcher eßstuben ein kuchen [Küche] sein, darauf man in zu essen durch ein fenster in gemelter eßstuben nach gewohnheit der closter raichen möge, und bei dem allen ein umbemauerter beschlossner gart sein, des sich solche frauen und junkfrauen für sich zu nucz und ergetzlichkeit gebrauchen können, und doch das alles mit einer sondern pforten beschlossen und verspert werden, und wir sollen und wollen deshalb etliche personen verordnen, die dis gepau mit aller notturftiger zugehörung obgemelter anzeichnung gemäß auf das bequemblichst und best anzugeben wissen und aufrichten lassen.

Und damit nit allein gemelte und andre notturfftige gepeu dester stattlich verbracht, und dazu auch alle die personen, so darinnen wonen sollen, notturftiger unterhaltung gehaben mögen, so haben wir zusambt der nutzung, die vormals zu obgedachten closter N. gehöre, alle nutzung, so bis anher unser closter zu Birkenfeld gehabt, auch geschlagen und verordnet.

Und sollen in solchem closter N. edel junkfrauen aufgenomen und erhalten werden; der jede von vatter und mutter eltermäßigs adels sei, und vor irem annehmen bei unsern hofräthen gemelts unsers niederlands und nach erkenntnus derselben genuglich beweist werden.

Und soll keine derselben junkfrauen, so also angenomen wird, unter N. jaren alt sein, auch der tag ires hineinkommens verzeichnet werden, und furter nach solchem alter ires hineinkommens die elteren ob den jungern siczen, und die jungern vor den eltern geen, wies in unserem frauenzimmer der gebrauch ist.

Ob aber grafen oder hern dochter hinein kämen, die sollen ob den andern edeln junkfrauen iren sicz unnd vorgang haben.

Und solche junkfrauen alle sollen ein betagte eerliche frauen des adels oder merers [höheren] stands zu einer mutter unnd dazu noch ein betagte erbere frauen zu einer hofmeisterin haben. Dieselbig muter und hofmeisterin sollen beede ob allen solchen junkfrauen siczen, ungeacht, ob auch grefin oder herin unter denselben junkfrauen weren, aber im geen soll umb besserer zucht willen dieselbig muter zuvörderst und die hofmeisterin zu hinderst geen.

Es soll auch allwegen noch ein betagte erbere frauw des adels neben obgedachter muter und hofmeisterin sein, ob jezuzeiten geprauch oder mangel an der mutter oder hofmeisterin were, das dieselbig die mangelhaften muter oder hofmeisterin verwest, damit solcher ambt halben in notturftiger zucht der junkfrauen kein mangel erscheint.

Unnd soll obgedachten denen frauen alls nemblich der muter N. gilden [Gulden] der hofmeisterin N. gilden und der dritten frauen N. gilden reinischer werung jedes jars zusambt der kost fur lon und alle cleidung gegeben werden.

Und sollen solche frauen und junkfrauen, sie seien was stands sie wollen, kein kostlichere kleidung dann lundisch tuch, arlaß oder leinen tragen, und soll dieselbig in cleidung anderst nit dann mit einem drittail sammats oben herumb verprembt, auch keiner andern farb dann schwarz, praun, groe oder weiß sein, sonst mogen sie dieselben kleidung nach der form machen lassen, was in jeder zeit in unserem furstlichen frauenzymmer zu Francken der gebrauch ist, und nach demselben gebrauch mogen sie auch goller, prusttucher, schleierlein und gebund tragen, doch alles an [ohne] edel gestein, berlein, seiden, silber oder gold, sonder das solche claidung, wie obgemelt seind, arlaß oder wulle sei, damit die reichern die armen mit ungleicher cleidung nit überlaiden, schenden oder zu schaden prengen, und doch sich in den gebrauch der cleidung gemelts unsers furstlichen frauenzymmers schmucken lernen

konnen, dann ine, so sie nachmals zu eelichem stand komen, derhalben keiner zimblichen schicklichen mangel.

So sie dann in die kirchen geen, soll ir jede einen erlichen schwarzen arlassen langen mantel sambt einem zipfelgebende, wie das unsern hofjunkfrauen in zeit der clag [Fastenzeit] gewohnlich intragen, anhaben, und welche junkfrau also in das gemelt unser kloster angenomen wirt, soll zum wenigsten solcher zugelassen tragröck zwen sambt dem angezeigten gepende und langen mantel und was sie sonsten von hembden zum wenigsten auf ein jar bedarf, mit ir brengen.

Item so soll einer jeden junkfrau jerlich ein rock von lundischem tuch und darzu zwei drittail samats, item N. elen leinwatt zu zipfeln und N. R. [Rhein. Gulden] für ander zupuß [Zubuße, Zuschuß] gegeben werden, so mag auch ein jegliche für sich selbs spinnen und für sich zeugen.

Item obgemelter frauen und junkfrauen alle sollen auß einem hafen in obgemelter eussern stuben essen und man ine zum morgen essen zwei fleisch oder sovil gröner [ungesalzen, frisch] oder dürrer fisch, ein suppen und gemueß, aber auf den abend ein essen fleisch oder visch und zwei gemueß dazu speisen, oder man mag an eines essen fleisch oder fisch statt ein essen von eyern geben, und zu den hohen festen solch pfund essen noch mit einem essen nach bevelhe der muter oder hofmeisterin bessern.

Und man soll der jeder über den tisch zimblicher weis wein zu trincken, auch morgens vor dem frueessen ein suppen und auch zimblich trincken darzu geben, desgleichen zu mittag ein brot und jeder einen trunck weins oder zwei, dazu speisen, welche suppen und mittagbrot [sie] in irer innern stuben beyeinander essen und drucken sollen.

Item man soll auch ir jeder des jars ein lundischen rock, N. elen leinwat und vier par schu von wegen des closters geben, und was ir jede mer bedarff, sollen ire eltern oder freund dar gebenn.

Item zum morgen und nachtessen soll ine aus der heiligen gotlichen schrift des alten und neuen testaments sambt desselben cristlichen auslegung durch ein conventschwester zu disch gelesen werden.

Item darzu sollen sie einen erbern pfarher sambt einem hellfer habenn, der außerhalb ihrer beschließung bei der kirchen wone und sie mit gots wort und raichung gotlicher sacrament versehen, auch ine etlich tag in der wochen vor oder nach der vesper etwas besserlichs aus der gottlichen schrift lesen und auslegen, der jedem soll des jars N. fur ein notturftige underhalltung gegeben werden.

Item es soll auch ein jede solche frau und junkfrau teutsch schreiben und lesen konnen oder lernen, und morgens zu der meß, auch am abend zu vesper und komplet zeit [9 Uhr abends] teutsche psalm und andere geistliche cristliche gesang, die wir inen dazu verordnen lassen wollen, singen.

Item ein jede solche junkfrau soll auch, alsbald sie in das closter kombt, und N. jar irs allters erraicht hat, obgedachter muter oder irer verweserin mit treuen an eins geschworen eids statt geloben, ir in allen zimblichen eerlichen gebotten und gescheften als ein gehorsam dochter gefolgig zu sein, desgleichen auch der hofmeisterin an irer statt oder irer verweserin.

Item zu dem allem sollen solche frauen und junkfrauen einen alten erbarn zuchtigen edelmann nach unser oder unnser regirenden erben ordnung zu einem hofmeister haben, dem ein sonderliche wonung ausserhalb obgedachter frauen oder junkfrauen versperrung verordent, auch jedes jars N. fur sein underhaltung gegeben werden, der ir zeitliche notturft und narung, auch gute closterzucht handhaben helfe.

Item gemelte frauen und junkfrauen sollen sonsten zusambt zweien kochin unedel maid, die alle eines zuchtigen eerlichen wesens sind, bei inen in irer versperrung und kost

haben, die sie zu irer notturftig werden gebrauchen, und denselben auch zimbliche belonung gegeben werden, wie man die zu jeder zeit bekomen kan.

Item vihemeid, bauknecht und ander notturftig arbeiter sollen ir wonung und cost außerhalb obgemelter frauen und junkfrauen versperrung haben.

Item an der eussern pforten gemelt frauen und junkfrauen versperrung soll inwendig ein betagte erbere frau ein pfordtnerin sein, und nimand auß oder einlassen an gehaiß der muter oder hofmeisterin oder irer verweserin.

Item deßgleichen soll zwischen der eussern und inderin beden frauen und junkfrauen stuben ein unedle, erbere bedachte frau auch ein thurhueterin sein und doselbsten nimand auß oder einlassen, wann allein die frauen und junkfrauen in solche ir indere stuben und kamern gehorig.

Und wird noth sein, dabei noch ein alte erbare unedele dritte frauen im convent zu haben, ob der ersten oder andern pfordnerin halb mangel geschee, daß sie dieselbe verwese, und sollen dieselben drei unedel frauen auch ir wonung und cosst im convent haben und mit der kochin und den andern unedeln maiden essen und der jeder des jars N. fur ir belonung gegeben werden.

Item in gemelter frauen und junkfrauen versperrt convent soll kein frembdes mans oder frauenbild on bevelhe der muter oder hofmeisterin oder irer verweserin gelassen werden.

Und so es ein stund uber mittag ist, sollen die mutter und hofmeisterin oder ir verweserin oder zum wenigsten ir eins mit den closter junkfrauen in die eßstuben geen, darinnen sollen sie lesen oder zimblich arbeiten, und so dann mansperson, der von adel oder erbern burgern sei, zu in begeren und sich derhalben bei der eussern pfördnerin ansagen lassen, und die mutter oder hofmeisterin oder ir verweserin einzulassen verschafft, sollen sie derselben ambtfrauen eine auf ir beger bei guten treuen versprechen, kein unzucht mit worten oder werden bei den junkfrauen zu treiben und auf ir der ambtfrauen beger wider herausser geen.

Und soll doch ir keiner kein wehr mit im hinein tragen, auch uber hoesen und wammes solche rock anhaben, daß sie hinten und vornen eerlich und woll bedecken.

Und von obbestimbter zeit an mogen sie also zuchtig und erberglich bei den junkfrauen in obgemelter eßstuben sitzen und doch schantbar wort, unzuchtig angreiffen und kussen in allweg vermeiden, so aber gedachter ambtfrauen eins, die darumb alweg dabei sein soll, dergleichen unzucht vermerkt, soll sie alßbald dieselben mansperson alle hinausschaffen, und darzu den junkfrauen allen bei iren pflichten gebieten alßbald mit ir in die innern stuben zu geen und solcher mansbild keins hernach volgen, auch derselben hinfüro keins mer in das closter lassen.

Es soll auch zwischen der eussern versperrten pforten, daran die pfortnerin ist, und obgemelter eßstuben dermaßen gepaut, bewart und zu obbestimbter zeit beschlossen sein, das kein mansbild inn obgemeltem ein oder auslassen, sich zwischen denselben eussern pforten und der eßstuben verstecken oder aber an ander ort, dann allein schlechtlich zu und von der eßstuben sichtlich ein und ausgeen möge.

Item man soll auch denselben frembden mans personen in solchem closter weder zu essen noch zu trincken geben, oder kein andere verlegung thun, sonder moge zu vorlegung im wirtshauß, so der ende [zu diesem Zweck] vor dem beschlossen closter ist, umb iren Pfenning suchen und nemen.

Item wue etliche mit gewalt unzucht treiben wollen, soll derhalb der Hofmeister erfordert werden, der solchs als vil im möglich fürkomen [verhüten] und abwenden soll.

Item erbar frauen und junkfrauen vom adel und der burgerschafft mogen im convent mit wissen willen gemelter ambtfrauen ein und ausgelassen werden, on des closters schaden.

Item waß gemelte ambtfrauen, der hofmeister sambt der thurhueterin, kochin und

maiden, ſo im convent wonen, für pflicht thun, vor wem dis geſcheen, das ſoll alles durch uns oder unſern hofrath weiters verordent und verzeichent werden.

Item welche aus ſolchen frauen und junkfrauen zu eelichem ſtand greifen will, ſoll in unverpotten ſein.

Item wie es mit einnemen, auſſgeben und rechnung des cloſters nutzung und verlegung ſoll gehallten werden, das ſollen unſer hofräthe auch verordnen.

Item was dem Hofmeiſter oder der ambtfrauen zufellde, darinnen ſie unſer oder unſer regierenden erben oder hofrath rath, hilf oder hanthabung in geiſtlichen oder zeitlichen ſachen bedörfen, darinnen wöllen wir ſie gnediglich bevolhen haben.

Und wir behalten uns und unſern regierenden erben bevor, gemelte ordnung in geiſtlichen und zeitlichen ſachen zu erkleren, zu endern, zu mindern und zu meren, wie wir das zu jeder zeit chriſtlich ſeliglich erlich und nüzlich bewegen und beſchlieſſen, und in glaubwirdiger brieflicher urkund ausgeen laſſen werden, deß alles zu waren urkunde ꝛc.

VI.

Schreiben über die Belagerung von Pavia.

(Kgl. Staats-Archiv zu Stuttgart. Zeitungen aus dem Jahr 1525.)
Vgl. S. 634.

Illustri ac generoso domino Gabrieli de Salamancha, comiti de Ortenburg ac domino meo plurimum observatissimo. In itinere ad Vindelicos, zu Auspurg. Illustris comes et domine plurimum observatissime

Ego etsi nullas habeam litteras ab excellentissimo duce hero meo, non propterea tamen volui silentio apud illustrem d. v. preterire, quae ex privatorum quibusdam litteris mihi significantur: certiores itaque redditi Caesariani, Papienses nulla urgenti necessitate premi: dum expectant occasionen equo marte confligendi, non intermittunt hostem incursionibus et levibus preliis semper victores cum preda et hostium strage singulis momentis infestare: et cum Galli intra ageres et munimenta stricti se contineant: ac nullam penitus copiam pugnandi faciant: ingresi sunt tamen Hispani milites eorum munimenta et ingenti equorum et comeatuum abacta preda reversi sunt incolumes, ultra trecentena animalium capita adducentes, et ita eo die perculsi et in fugam acti sunt Galli, quod [= ut!] nisi cupiditate ingentis predae abducendique equos et alia parta Hispani cessassent ab insequendo hoste, penitus erat illa die actum de Gallis: non propterea quod difertur, auferetur: parabant nostri duos ageres non longe quantum ictus lapidis tecti a munimentis hostium: ubi dispositis machinis bellicis ita decreverant Gallos infestare, ut loco cederent omnino vel confligendi copiam facerent: interea continue erumpentes Papienses milites non cessabant et ipsi multis incommodis et iacturis Gallos afficere.

Adventabant ex castris litterae ducis Burbonii, viceregis et marchionis Pischarae et comitis de Salmo ac omnium aliorum ad serenissimum principem et ad illustrem d. v. de XI presentis: sed cum ex agro transpadano et ex ditione sanctissimi d. transeant post castra Caesaris singulis noctibus viri militares ac latrones, dissimulante gubernatore Placentie, viro maligno et pravi ingenij ac Gallorum assecle, propterea sue Sanctitati dilecto: et qui itinera reddunt

nostris male tuta: easdem omnes litteras interceperunt et ad Gallos vel pontificios deportarunt: propterea caruerunt serenissimus princeps et Jll. d. v. litteris diebus elapsis: Antonius magister postarum XVII presentis ad Gasolengo (est prima in ditione Venetorum posta a limitibus dominiorum serenissimi principis) applicuerat et die crastina affuturum arbitramur ore tenus relaturus [relaturum] quae (ut supra scripsi) in castris gerantur: si quae ulterius afferentur, curabo quamprimum Jll. d. v. certiorem reddere: quam humiliter deprecor ut ignoscat reptim et tumultuarie scribenti, ac felicissime valeat.

Ex Innsprugg XX febr. 1525

E. U. d. v.

devotissimus servulus
Amicus Jaegius.


GERMAN SEMINAR LIBRARY
TAYLOR
INSTITUTION
OXFORD

GERMAN SEMINAR LIBRARY
TAYLOR
INSTITUTION
OXFORD

Verbeſſerungen und Nachträge.

Von S. 17 ab lies oben: Der Bruch mit der.

S. 23, Z. 2 v. u.: H. Holſtein, Joh. Reuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Geſchichte des lateiniſchen Schuldramas. Halle 1888.

S. 46, Z. 9 v. u.: De Nolhac, Erasme en Italie. Paris 1888. Die Quinteſſenz des Buches iſt der Satz: Die Reiſe nach Italien hat für Erasmus eine ähnliche einſchneidende Bedeutung gehabt wie ſpäter für Goethe: bei beiden macht ſie Epoche.

S. 60, Z. 14 v. u. ſetze ein: a) Brüder vom gemeinſamen Leben. Weſel.

S. 65, Z. 1 v. u.: Altmeyer, Les précurseurs de la réforme aux Pays-Bas. Paris-Bruxelles 1886, 2 Bände.

S. 105, Z. 1 v. u.: Luthers „ſämtliche Schriften" hat J. G. Walch in 24 Teilen herausgegeben, Halle 1740—1752. Luthers „Deutſche Schriften" erſchienen unter Leitung von Plochmann und Irmiſcher in Erlangen 1826—1857; teilweiſe in zweiter Auflage, beſorgt von Enders, Frankfurt 1863—1883. Alle dieſe Ausgaben werden überboten durch die freilich erſt in den Anfängen begriffene neue kritiſche Geſamtausgabe von J. K. F. Knaake, Weimar 1883 ff.

S. 121 Anm. L. Keller hat dieſe Anſicht neuerdings in einem beſonderen Werke noch ausführlicher vertreten: Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation, Leipzig 1888, 434 S. Der Widerſpruch der Theologen iſt aber derſelbe geblieben. Vgl. Kawerau, Deutſche Litteraturzeitung 1889.

S. 212, Z. 17 v. o.: C. Werckshagen, Luther und Hutten. Wittenberg 1888, 94 S. Er ſucht nachzuweiſen, daß Huttens Einfluß auf Luther größer war, als man bisher annahm.

S. 252, Z. 4 v. o.: Boos, Franz v. Sickingen und die Stadt Worms. Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins 1888.

S. 275, Z. 7 v. u.: und einen die Grafen und (Frei-) Herren.

S. 283, Z. 7 v. u.: der Kreiſe, der Grafen und Herren.

S. 341, Z. 10 v. o.: F. Geß, Johannes Cochläus, der Gegner Luthers. 1887, 62 S.

S. 375, Z. 1 v. u.: J. K. Seidemann, Thomas Münzer. Dresden und Leipzig 1842.

S. 419, Z. 8 v. u.: Otto Redlich, Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523. Leipzig 1887, 149 S.

S. 473, Z. 1 v. u.: Von A. Baurs Werk iſt jetzt auch Teil II erſchienen.

S. 521, Z. 12 v. o.: Soeben erſcheint ein Aufſatz Koldes in den „kirchengeſchichtlichen Studien, H. Reuter gewidmet," 1888, in welchem dieſe Weiſung auf S. 215—217 mitgeteilt iſt, und zwar mit dem Datum des 24. Januar 1523. Es iſt ſonach anzunehmen, daß entweder dieſe Inſtruktion im Weimarer Archiv fälſchlich unter die Reichstagsakten von 1524 geraten oder 1524 einfach wiederholt worden iſt.

S. 556, Z. 18 v. o.: Schwalm, Zur Kritik des Peter Harer. Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung IX, 4 (1888). Das Hauptergebnis Schwalms iſt:

Der deutſche Harer wird immer die Grundlage der Hiſtoriographie des Bauernkriegs bleiben; Harer hat amtliche Quellen vor ſich gehabt. Die lateiniſche Bearbeitung Harers hat keinen beſonderen Wert.

S. 557. Arnold Elben, Vorderöſterreich und ſeine Schutzgebiete im Jahr 1524. Ein Beitrag zur Geſchichte des Bauernkriegs. Stuttgart 1889.

S. 582, Z. 4 v. o.: werden; im Lande des Deutſchordens, in Oſtpreußen, erhoben ſich die Bauern zu Tauſenden, um eine Beſſerung ihrer Lage herbeizuführen.

S. 635 (Sepp), Leben und Thaten des Feldhauptmanns Kaſpar von Winzer (der neben Frundsberg bei Pavia focht), Tölz 1887.

S. 640, Z. 19 v. u.: Gattinara war gegen den Frieden in dieſer Faſſung geweſen: er vertrat die Anſicht, daß man Burgund fordern ſolle und den König erſt freilaſſen dürfe, wenn die Abtretung des Landes erfolgt ſei: der König könne und werde ſie nach ſeiner Freilaſſung nicht gewähren. Karl ſetzte ſich den Rat ſeines u. ſ. w.

GERMAN SEMINAR LIBRARY
TAYLOR INSTITUTION
OXFORD

bleiben;
at keiner

ge 1534

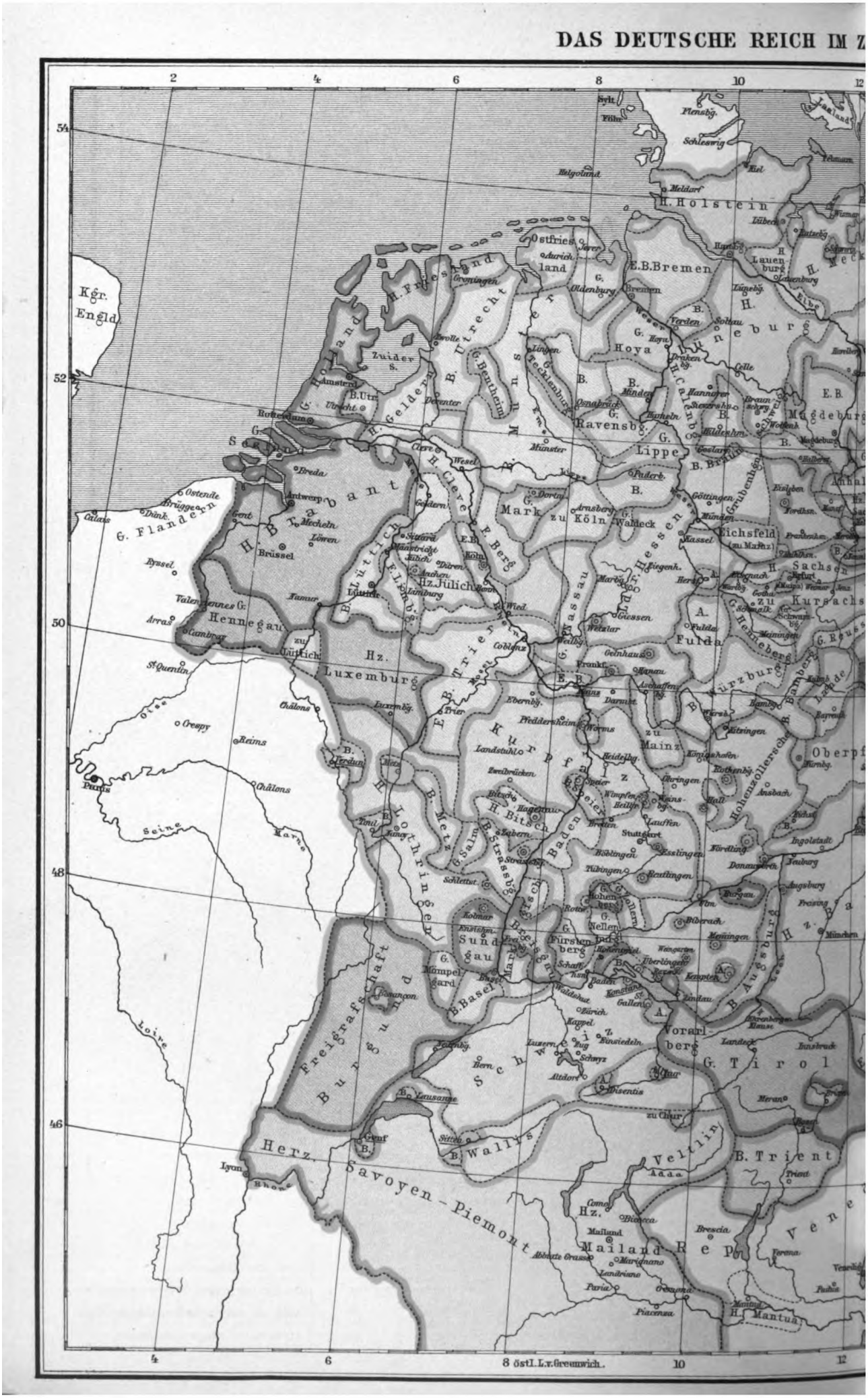
oben sich

er neben

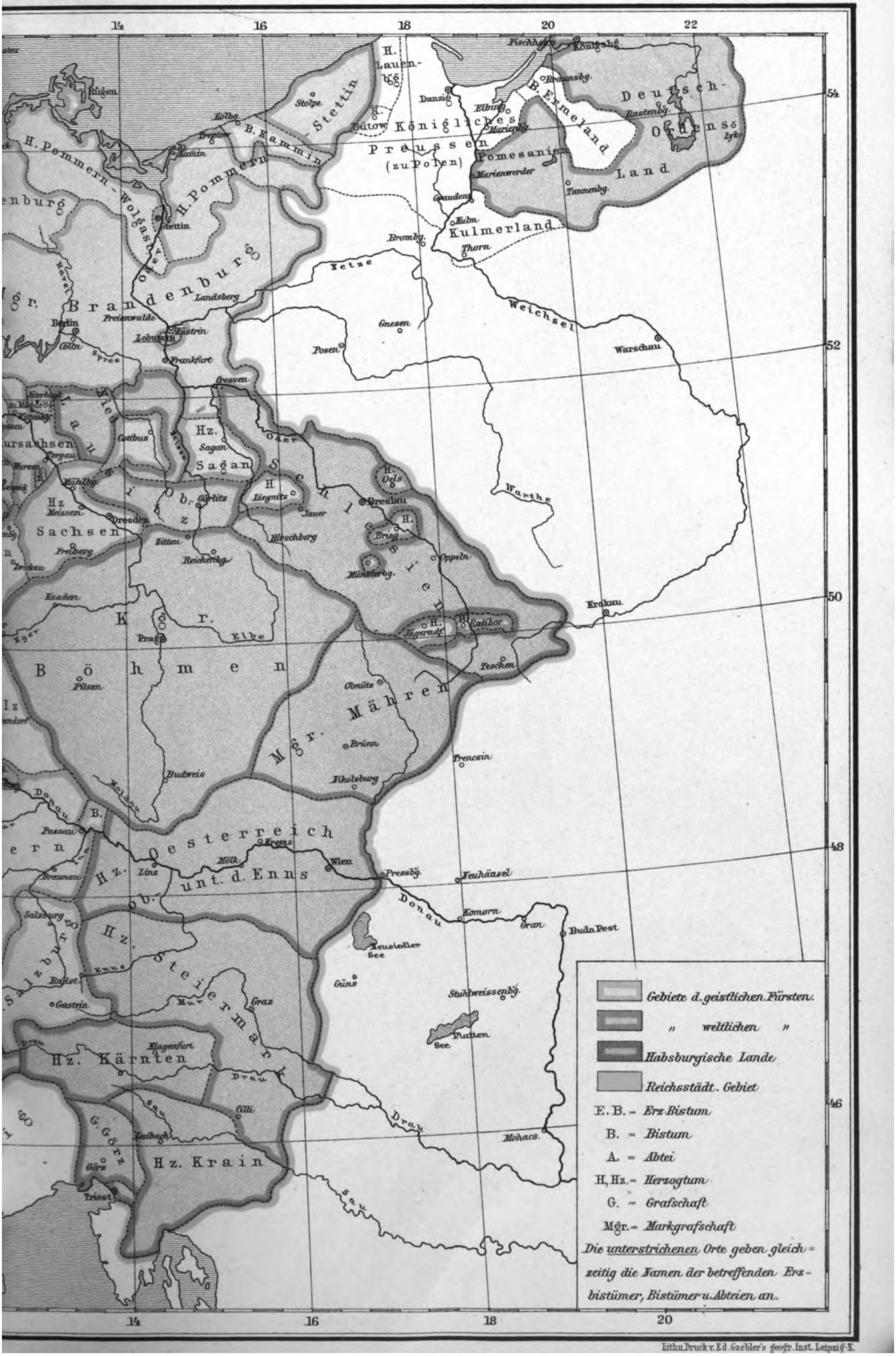
oeten: er
ie, wenn
eilaffung



DAS DEUTSCHE REICH IM Z


2
4
6
8
10
12
54
52
50
48
46
Kgr. Engld.
Holland
H. Friesland
Ostfriesland
Ostfriesland
Ä.B.Bremen
H. Holstein
Lauenburg
H. Lauenburg
Mecklenburg
Oldenburg
Bremen
Hoya
Verden
Calenberg
Hannover
Braunschweig
Wolfenbüttel
Magdeburg
E.B. Magdeburg
Halberstadt
Anhalt
Ravensbg.
Lippe
Paderborn
Münster
Osnabrück
Minden
Hameln
Hildesheim
Goslar
Braunschweig
Grubenhagen
Eisleben
Göttingen
Münden
Eichsfeld
Kassel
Hessen
Waldeck
Mark
zu Köln
Arnsberg
Dortmund
Essen
Clev
H. Cleve
Geldern
Wesel
Utrecht
Zwolle
Deventer
Zuider S.
Amsterd.
B.Utr.
Rotterdam
Gelderland
B. Utrecht
Overyssel
G. Benthem
Lingen
Tecklenburg
Meppen
Bentheim
Breda
Antwerpen
Ostende
Brügge
Dünk.
Calais
G. Flandern
Gent
Mecheln
Löwen
Brüssel
Brabant
H. Brabant
Namur
Valenciennes G.
Arras
Cambray
Hennegau
Lüttich
Bistum Lüttich
Limburg
Aachen
Jülich
Hz. Jülich
Berg
E.B. Köln
Siegburg
Mülheim
Wied
Nassau
Marburg
Siegenh.
Herborn
Wetzlar
Gießen
Weilburg
Coblenz
Ehrenbreitstein
Trier
Luxemburg
Hz. Luxemburg
Zweibrücken
Landstuhl
Kurpfalz
Pfalz
Frankenthal
Worms
Mainz
zu Mainz
Aschaffenb.
Hanau
Frankf.
Darmstadt
Heidelberg
Königsteln
Eltville
Rüdesheim
Fulda
A. Fulda
Henneberg
Meiningen
Schwarzb.
Kitzingen
Würzburg
Bamberg
Hirschfeld
Baireuth
Nürnberg
Oberpf.
Hohenzollern
Ansbach
Hall
Crailsheim
Ingolstadt
Neuburg
Donauwörth
Augsburg
Freising
München
Landshut
Passau
Burgau
Ulm
Biberach
Memmingen
Ravensburg
Konstanz
Lindau
Bregenz
Landeck
Innsbruck
G. Tirol
Meran
Brixen
Trient
B. Trient
Veltlin
Adda
Como
Hz.
Mailand
Rep.
Brescia
Verona
Venedig
Mantua
Piacenza
Parma
Modena
Lucca
Florenz
Siena
Rom
Neapel
Savoyen-Piemont
Herz.
Lyon
Rhone
Genf
Sitten
B. Wallis
Lausanne
Bern
Luzern
Schwyz
Altdorf
Einsiedeln
Zürich
Chur
Vorarlberg
A. Vorarlberg
Basel
B. Basel
Freigrafschaft
Burgund
Besançon
Loire
Seine
Marne
Paris
Meaux
Reims
Châlons
Crespy
Soissons
St Quentin
Lille
Ostende
Metz
Verdun
Toul
Nancy
Lothringen
H. Lothringen
Bar
Elsaß
Straßburg
Colmar
Ensisheim
Sundgau
Mümpelgard
Schlettst.
Zabern
Bitsch
H. Bitsch
Saarbrücken
Saarburg
Salm
Kyburg
Thurgau
Frauenfeld
Winterthur
Schaffh.
Rheinfelden
Waldshut
Stockach
Hohenzollern
Sigmaringen
Tübingen
Reutlingen
Rottenburg
Esslingen
Stuttgart
Böblingen
Leonberg
Bretten
Lauffen
Heilbronn
Wimpfen
Speier
Baden
Markgrafsch.
Fürstenberg
Donaueschingen
Villingen
Rottweil
Ellwangen
Aalen
Gmünd
Hall
Crailsheim
Ansbach
Holzheim
Dillingen

ITALTER DER REFORMATION.



Lithu. Druck v. Ed. Gaebler's geogr. Inst. Leipzig-L.

SLAVONIC SEMINAR LIBRARY
TAYLOR INSTITUTION
OXFORD

74751969

74751963

12/6



